4° Eph. lit

25 (1826, Juli – Dez.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

JULY 1826.

Preis des Jahrganges

von der *J. A. Lit. Zeitung*:

Auf Druckpapier Acht Thaler
Auf Postpapier im gröfsten Format Elf Thaler } in Conventionsfufs.

von den *Ergänzungsblättern*:

Auf Druckpapier Vier Thaler
Auf Postpapier im gröfsten Format Sechs Thaler } in Conventionsfufs.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beyhand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäfsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schlufs des Jahres das Register, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Register wird ein billiger Nachschufs bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnifsmäfsige Mehrforderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in brofchirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blofs die einzelnen Bände brofchirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dafs wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und Hr. *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und die

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calvesche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Strafsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Basel und die *Steinersche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amsterdam; für Holland und Westphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Wesel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptspeditionen gefälligst übernommen.

8) Diejenigen aber, welche unsere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünschen, wenden sich, wenn sie nicht etwa mit unserem schon genannten Commissionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung stehen, an das ihnen zunächst gelegene Postamt, welches dann, nach seinem Localverhältnisse, bey der *Königl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Grofsherzogl. Sächs.* Weimar- und Eisenachisch Fürstl. Turn- und Taxischen Lehens-*Postämtern zu Jena*, den beiden *Grofsherzogl. Sächs.* Weimar- und Eisenachisch. Fürstl. Turn- und Taxischen Lehens-*Postämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächs. Expedition der reitenden Post zu Gotha*, *der Herzogl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder sel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuss. Hofpostamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuss. Postdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpostamt zu Breslau*, dem *Oberpostamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuss. Postamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayerischen Oberpostämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpostamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die sämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayerischen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergischen Oberpostamt zu Stuttgart* die Bestellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Postpapier im gröfsten Format verlangen, wenden sich deshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unseren Commissionär, oder an die zunächst gelegenen Postämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann diese Exemplare *monatlich* in broschirten Heften, weil wöchentliche Versendungen der Schönheit des noch frischen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt ist es unserer Einrichtung halber nöthig, dieselben jedesmal spätestens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu bestellen. Der Preis dieser Exemplare beträgt, mit Einschlufs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *sechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob sie wöchentlich oder monatlich bestellt werden mögen: so mufs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleistet werden. Darauf müssen wir bey den Bestellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir setzen voraus, dafs diejenigen Behörden, welche gefälligst Speditionen übernommen haben, dieselbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf also auch bey diesen Behörden keinem unserer Abonnenten auffallen. Denn da dieselben verpflichtet sind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen sind, genau zu halten: so würde der daraus entspringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite seyn, wenn sie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare spediren wollten. Die Einrede, dafs sie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, sondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Übersendung der nicht regelmäfsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzustellen.

den

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer ſolchen Vorausbezahlung, unſere Zeitung nebſt den Ergänzungsblättern von den löblichen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, daſs von unſerer Seite irgend eine Vernachläſſigung oder Verſpätung obwalte: ſo erſuchen wir die geehrteſten Hnn. Abonnenten, ſich deſshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Beſtellung von ihnen gemacht worden ſey, uns gefälligſt anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, daſs ſolche Hinderungen, die wir niemals verſchulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beſchwerden zugekommen ſind, daſs der Preis unſerer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unſere Herren Intereſſenten ergebenſt, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden dieſe Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denſelben eine Abänderung verſuchen, oder den Herren Intereſſenten anzeigen, auf welchen Wegen ſie unſere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht bloſs zu Anfange des Jahres, ſondern zu jeder Zeit, ſo lange Exemplare vorräthig ſind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelaſſen. Allein *Abbeſtellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns ſo viele Defecte verurſachen würden.

14) Es verſteht ſich, daſs diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unſer Verſehen entſtanden ſind, von uns unentgeltlich erſetzt werden müſſen. Um indeſs den löbl. Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geſchieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verurſachen, müſſen wir erinnern, daſs wir nur ſolche Defecte als von uns verſchuldet anſehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächſt folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Leſegeſellſchaften oder ſonſt durch Schuld der Abonnenten entſtehen, ſo, daſs wir alsdann zur Ergänzung dieſer Defecte uns vollſtändige Exemplare zerreiſsen müſsten: ſo wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groſchen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groſchen*, und für ein ganzes Monatsſtück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertiſſements*, welche im Intelligenzblatte unſerer A. L. Z. aufgenommen werden ſollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groſchen* in Conventionsfuſs an Inſertionsgebühren entrichtet. Von dieſer Bedingung, welche bey einem ſo weit verbreiteten, ſo häufig in- und auſserhalb Deutſchland geleſenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewiſs billig iſt, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literariſchen Privatangelegenheiten in demſelben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 31 July
1826.

Expedition
der
Jenaiſchen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

THEOLOGIE.

Bremen u. Leipzig, b. Kaiser: *Betrachtungen über das Evangelium Matthaei.* Von *Gottfried Menken*, Paſt. Primar. an der Kirche St. Martini in Bremen. Zweyter Band. 1822. XIV u. 536 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 41.]

Die äuſsere Form und der Geiſt dieſer Betrachtungen, ſowie deren Zweck und Werth, ſind unſeren Leſern ſchon genügend bekannt. Wir haben daher nichts hinzuzufügen, als einerſeits die Verſicherung des Vfs., daſs er in dieſem neuen Bande ſich noch mehr der „Einfachheit und Einfalt" befleiſsigt habe (Vorr. S. IV), andererſeits die Erklärung deſſelben, daſs er mehr Lob als Tadel darin finde, wenn Manche ihm vorwerfen würden, „ſeine Auslegungen wären nicht im Geiſt der Zeit." „Denn, ſagt er, rechte Betrachtungen und Auslegungen der heil. Schrift ſollen die Geſtalt, den Geſchmack und die Tinctur keiner beſonderen Zeit an ſich tragen. Es hat allerdings im Fache der Exegeſe und Aſcetik Schriftſteller gegeben, die das Sprichwort: *Ländlich, ſittlich*, verändert in: *Zeitlich, ſittlich*, als ein geltendes Geſetz anzuſehen, und den zwar gehorſamen und ſich ſelbſt (wenn anders ein Selbſt vorhanden war) verleugnenden, doch egoiſtiſchen, gewinnſüchtigen Frohndienſt der Zeit und der Meinung ohne Weiteres für einen heiligen Dienſt der Wahrheit und der Wiſſenſchaft zu halten ſchienen. Dieſe haben mehr, als Andere, übel gethan, und ſie ſind mehr, als Andere, übel daran geweſen. Geweſen — denn ſie *ſind* nicht mehr, weil die Zeit und die Meinung nicht mehr iſt, der ſie um Lohn und Gewinn dienten." „Hier (bey der Auslegung der h. Schrift), ſetzt der Vf. hinzu, findet das eben ſo edle, als verſtändige, und ſonſt von Schriftſtellern, Leſern und Urtheilern nicht genug zu beherzigende Wort des Plinius, *nicht* in dem Maſse, wie bey der Behandlung anderer Gegenſtände, Statt: *Ardua res eſt, vetuſtis novitatem dare, novis auctoritatem, obſoletis nitorem, obſcuris lucem, faſtiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus vero naturam et naturae ſuae omnia.* Dieſer Gegenſtand (die bibliſche Wahrheit) iſt nie alt, und nie neu, hat ſeine Würde und ſein Anſehen, Licht und Glanz nie verloren u. ſ. w." Worte, die wir zur weiteren Ueberlegung allen, beſonders jüngeren Bibelfreunden dringend empfehlen.

Der Betrachtungen ſind 38; ſie gehen von Matth. 8, 1 bis Matth. 14, 36. Wir machen zuerſt auf das aufmerkſam, was ſie ausgezeichnet Treffliches haben; ſodann aber auch auf das Wenige, was uns nicht befriedigt hat. Gerühmt muſs werden, daſs Hr. *M.*, auſser ſeiner leben-, licht- und kraftvollen Sprache, durch die getreueſte Darſtellung des Zuſammenhanges der Erzählung des Matthäus die Ueberſicht ungemein erleichtert, und das Evangelium zu einem herrlichen Ganzen macht, dem, ſeinem beſonderen Zwecke gemäſs, eben ſo wenig etwas fehlt, als das geringſte Ueberflüſſige anklebt, und in welchem Alles an ſeinem rechten Orte iſt. Als ein erläuterndes Beyſpiel zu dieſer Behauptung führen wir an S. 131: „Matth. 9, 35 iſt beynahe von Wort zu Wort daſſelbe mit Matth. 4, 23. Wenn der Evangeliſt hier daſſelbe ſagt, was er dort ſagte: ſo hat er uns mit alle dem, was zwiſchen dieſen Verſen in der Mitte liegt, eine lebendige Anſicht gegeben von dem, warum es ihm hier zu thun iſt, von dem Eigenthümlichen des täglichen Lebens und Wandels J. C." u. ſ. w. Beſondere Aufmerkſamkeit verdient, was der Vf. *über den Glauben und Unglauben* (S. 16) ſagt („die ganze Geſchichte der Schrift iſt Geſchichte des Glaubens und des Unglaubens"); ferner die *Geſchichtsbehandlung und Charakteriſtik des Täufers Johannes* (S. 197 ff.), hauptſächlich aber die Erklärung der Worte Jeſu: Selig ſind, die ſich nicht an mir ärgern (S. 206 ff.); ſodann die *Einleitung zu den Gleichnifsreden Jeſu* (S. 393 ff.), und die *Betrachtungen* darüber ſelbſt (S. 410), ſowie endlich *eine Reihe der geiſt- und gemüthvolleſten Stellen und Bemerkungen*, von denen wir nur einige ausheben. S. 39: „Der Herr pflegte ſeine Antworten mehr nach dem einzurichten, was die Menſchen dachten und empfanden, was ihr Innerſtes erfüllte, als nach dem, was ſie ſagten." — S. 73: „Glaube war für ihn (Jeſus) Würdigkeit zur Erbarmung und Hülfe; Unglaube, Unwürdigkeit. Ob das unſeren Begriffen zuſage, oder nicht, ob das mit unſerem Maſsſtabe der Menſchenwürdigung übereinkomme, oder nicht, darüber kann hier nicht die Rede ſeyn. Genug: ſo iſt es exegetiſch wahr." Dieſs erinnerte uns an ein Wort *Luthers* (Walch. Ausg. Bd. X. S. 1228): „Hier ſtehet Text und Schrift, die laſſen ſich nicht mit Menſchendünkel umſtoſsen." Vgl. auch ebendaſ. S. 2314 ff. — S. 153: „Indem Jeſus den Apoſteln gebot, zu den verlorenen Schafen des Hauſes Iſrael zu gehen, bezeichnete er mit dieſem Ausdrucke nicht nur den Zuſtand und die Beſchaffenheit des Volkes, ſondern auch zugleich die Empfindung, die ſie bey dieſer Geſandtſchaft beſeelen ſollte, mit der ſie das Volk anſehen und behandeln ſollten u. ſ. w., die Empfindung, die zu al-

Digitized by Google

len Zeiten bey dem Apoſtel-, Evangeliſten-, Hirten- und Lehr-Amte vorwalten muſste, wenn es eine Arbeit dienender und beſſernder Liebe, und in der Demuth und Weiſe J. C. gethan ſeyn ſollte.“ — S. 510: „Es wird unendlich Viel geleſen, geredet, gelehrt und gehört, ohne Raſt und Ruhe, ohne Stilleſtand und Beſinnung, wie ohne alle Vorſicht, ſo auch ohne alle ordnende, ſcheinende Ueberſicht, daſs man ſich fragen ſollte: Verſteheſt du auch, was du lieſeſt u. ſ. w.? Darum iſt auch nicht viel Frucht der Erkenntniſs wahrzunehmen. Der Menſch lebt ja nicht von der Nahrung, die er zu ſich nimmt, ſondern eigentlich nur von der Nahrung, die er verdauet, und es wäre ein Irrthum, wenn er glauben wollte, es komme nur auf die Menge der Nahrung an, die er zu ſich nimmt.“ — Aufserdem verdient für die Beſitzer des Buches ſelbſt ausgezeichnet zu werden „die Auslegung von dem Gröſseſten und Kleinſten im Himmelreich“ (S. 225 und 227). „Der Kleinſte, heiſst es u. a., iſt der Gott ähnlichſte, und zwar in Demuth (?), in Selbſterniedrigung und Liebe. Gott, ſollte der Ausdruck auch fremd und unſchicklich dünken (*ſic*), Gott iſt das allerdemüthigſte Weſen.“ Ferner die Behandlung der Worte Jeſu über die Dämonen S. 328 ff., woran ſich nun freylich die entſchiedenen Rationaliſten unſerer Zeit wenig erbauen werden; deſsgleichen über die Geſchichte Jonas (S. 364); die Behandlung der Geſchichte von der Speiſung der 5000 Mann (S. 550) und von dem Wandeln Jeſu auf dem Meere (S. 556). Die Sünde wider den h. Geiſt, Matth. 12, 31, erklärt Hr. *M.* mit den meiſten älteren Exegeten für eine Sünde, die bloſs zu Jeſu Zeiten begangen werden konnte.

Was wir an dieſem Werke zu tadeln finden, betrifft vorzüglich einige Flecken in der ſonſt ſchönen Sprache; z. B. S. 96, Z. 7 v. unt. S. 97, Z. 6: „*verkommene* Menſchen.“ Auch als Verbum wird ſpäter *verkommen* gebraucht. — S. 216: „weich und *entwegt*;“ S. 217, Z. 4 v. u. „entwegen, *erlauen*, herabſtimmen.“ — S. 218: „ein *weltförmiger* Meſſias.“ — S. 428: „ein guter gereigter (vielleicht Druckfehler ſtatt geeigneter) Boden.“ — S. 502: „daſs es ihm (Jeſu) *widere*, fort und fort an ſeine(n) Jünger(n) zu arbeiten ohne Erfolg.“ — S. 486: „die Menſchen anderer Völker“ ſtatt unter anderen V. — Der Vf. ſchreibt immer Galiläa. — Aufserdem aber finden wir den Schluſs S. 70 doch gar zu matt, die Anſicht über Sündenvergebung S. 76 zwar überraſchend, aber nicht überzeugend; ebenſo iſt S. 115, Z. 5 v. u. zwar ſchön, aber doch bloſs Phantaſie des Vfs. *So* denkt und fühlt der Volkshaufe nicht. Und was will der Vf. S. 468 mit den Worten: „In der letzten Zeit hat der Unglaube, beſonders in der ſogenannten proteſtantiſchen Kirche, das äuſsere Chriſtenthum in ſeinen Lehranſtalten dazu benutzt, um ein moraliſches Heidenthum in die Welt einzuführen“?

Jedoch wünſchen wir ſehr, daſs der würdige Vf. ſeine vielen Leſer recht bald mit dem dritten Bande dieſer ſo ſegensreichen Arbeit erfreuen möge.

Χμρ.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Philoſophie des Chriſtenthums*, von *Friedrich Köppen*. *Zweyte*, verbeſſerte und vermehrte *Auflage*. Erſter Theil. VIII u. 224 S. Zweyter Theil. VI u. 159 S. 1825. 8. (2 Thlr.)

Noch immer behauptet dieſes an vortrefflichen, wenn auch nicht nach ſtreng wiſſenſchaftlicher und gelehrter Methode durchgeführten Ideen ſo reiche Werk, welches in den Jahren 1812 und 1813 zum erſten Male erſchien, eine bedeutende Stelle unter denjenigen Schriften, welche das Chriſtenthum nicht allein mit ſpeculativ-philoſophiſchem Geiſte, ſondern zugleich mit einem tiefen religiöſen Gefühl, mit ſcharfſinniger Würdigung der geſchichtlichen Momente, aufzufaſſen bemüht waren. Mögen auch ſo manche von dem Vf. aufgeſtellte philoſophiſche Räſonnements, zumal über kirchen- und dogmengeſchichtliche Erſcheinungen, wenn ſie mit dem Lichte der gelehrten Forſchung, der geſchichtlichen Wahrheit, beleuchtet werden, entweder ihr Gewicht verlieren, oder eines gründlicheren Erweiſes (vorzüglich im 2ten Theile) bedürftig erſcheinen, das Ganze ruhet demohngeachtet auf einem ſolchen Grunde, der ihm auch für die Folgezeit Dauer und Werth ſichert. Denn des Vfs. Anſichten ſtützen ſich weder auf ſtrengen philoſophiſchen, noch auf abſoluten theologiſchen Dogmatismus; ſie ſtehen vielmehr da, als die Früchte freyer Forſchung und Prüfung, welche, gereift im gründlichen Nachdenken, auch wieder ſegensreichen Saamen auf dem Felde der philoſophiſch-theologiſchen Geiſtescultur ausſtreuen. Was daher der Vf. ſehr wahr in der Einleitung zum 1ſten Theile S. 7 im Allgemeinen bemerkte: „Wer ein Wort reden will, das nicht im Kampfe der Parteyen untergehe, der ſey weder philoſophiſcher, noch theologiſcher Dogmatiker. Frey töne ſeine Stimme, und deute das Räthſel des Menſchenlebens, Glauben und Weisheit“ — das hat ſich bereits auch an ſeinem Werke durch ſeine neue Auflage beſtätigt. Daſs das eigentliche Polemiſiren, wie es ſich uns in der Geſchichte der Kirche zu allen Zeiten darſtellt, als nothwendige Folge des entſchiedenen Dogmatismus, dem Geſichtspuncte des Vfs. fern liegen muſste, folgt ſchon aus dem ſo eben berührten Grundſatze deſſelben. Er wiederholt daher mit Recht, — und hatte dazu gewiſs auch ſeit der erſten Herausgabe ſeines Werkes hinreichenden Grund erhalten, — dieſelbe Verſicherung in der Vorrede zu dieſer Auflage, wo er S. VI ſehr wahr ſagt: „Ein lebhafter Streit der Parteyen bringt den Frieden nicht näher, wenn auch vollkommene Einſtimmigkeit der Ueberzeugung jemals erwartet werden dürfte.“ (Was aber, möchte Rec. hinzuſetzen, bey der Beſchränktheit alles menſchlichen Denkens und Forſchens nicht möglich, ja ſelbſt nicht erwünſchbar ſeyn dürfte. Denn vollkommene Einſtimmigkeit aller Ueberzeugungen wird nur durch geiſtigen Stillſtand bedingt; ein ſolcher Stillſtand aber wäre das Grab alles geiſtigen Lebens und Strebens.) „Meine Philoſophie des Chriſtenthums, fährt der Vf. fort, ſollte ſchon bey ihrer erſten Erſcheinung, und ſoll bis jetzt noch keinen Krieg füh-

Digitized by Google

ren, sondern, was ihr eigenthümlich ist, mit Ruhe behaupten, den Gegensatz der Parteyen würdigen, und Selbstverständniss der Gleichgesinnten befördern." Und dazu wird auch diese Schrift in dieser neuen, zwar im Wesentlichen unveränderten, doch mit einigen, nicht uninteressanten Anmerkungen bereicherten Gestalt das Ihrige beytragen; und sie verdient daher wiederholt denjenigen besonders empfohlen zu werden, welche es so recht eigentlich bey den noch fortwährenden philosophisch-theologischen Streitigkeiten darauf anfangen, Krieg zu führen, und dabey sich zur Aufrechthaltung und Vertheidigung ihrer einmal ausgesprochenen positiv-dogmatischen Grundsätze keiner Mittel schämen, welcher nur je Rechthaberey, Egoismus aller Art, die Furcht, sich beschämt zu sehen u. s. w., sich zu bedienen pflegten. Wer in dem Geiste des Vfs. das Christenthum philosophisch, die Philosophie christenthümlich auffasst, wird, ohne beide zu amalgamiren, doch auf beiden Seiten Nutzen schaffen.

Das Werk ist übrigens zu bekannt, als dass es nöthig wäre, uns über dessen Inhalt weiter zu verbreiten. Nur eine Bemerkung erlauben wir uns, über einen der wichtigsten Gegenstände, welchen der Vf. seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, hier mitzutheilen. Es ist die Idee des *Messias*. Zwar hält das, was der Vf. im 1sten Bande S. 85 ff. und im 2ten S. 56 ff. hierüber sagt, die Mitte zwischen der ultrarationalen und der kirchlichorthodoxen Ansicht, verräth aber einiges Schwanken, welches bey der so grossen Wichtigkeit dieser Lehre für das Christenthum (wie ja schon der Name beweist) der philosophischen Auffassung derselben allerdings nachtheilig ist. Denn gerade diese Lehre ist es, welche dem Christenthum seinen Einfluss, sein Bestehen, für alle kommenden Zeiten sichert, welche uns das Räthsel unserer wahren und ewigen Bestimmung nicht durch Demonstration allein, sondern durch Thatsachen löst, welche der menschlichen Tugend die reinsten und kräftigsten Triebfedern leiht, und das Schwankende alles Vernunft- oder philosophischen Glaubens bis zur höchstmöglichen Evidenz steigert. Daher wird auch diese Lehre von Jesus dem Christus das θεμέλιον des Christenthums (1 Cor. 3, 11) bleiben, so lange es Keinem gelingen wird, den Namen *christliche* Lehre und *christliche* Kirche auf dem Erdkreise zu vertilgen. Aber je wichtiger diese Lehre zu aller Zeit war (denn welcher Christ hat nicht den Namen *Jesus Christus* ausgesprochen und angerufen?), um so mehr bedarf es hier sowohl für den Theologen an sich, als für eine Philosophie über das Christenthum, einer entschiedenen Ueberzeugung. Unser Vf. sagt, wiewohl bescheiden, im 1 Th. S. 85: „In welcher Beziehung und Meinung Jesus selbst sich den Messias genannt, welche besondere Würde er dadurch sich beygelegt, wie diese Würde ihm in Verbindung mit seiner Lehre und seinem Leben erschienen, ist schwer, ganz entschieden auszumitteln." Schwierig ist es unleugbar, aber keinesweges unmöglich, zu einem wenigstens befriedigenden Resultate zu gelangen. Rec. will hier die Ergebnisse seiner exegetischen Forschungen (deren gründliche, gelehrte Auseinandersetzung er sich für einen anderen Ort vorbehält) kürzlich darstellen; vielleicht wird daraus ersichtlich, wie wichtig sie für eine Philosophie des Christenthums seyn und werden dürften. Zunächst ist es ausdrückliche Schriftlehre, dass Jesus von Nazareth der Messias *wirklich* war, dass er als solcher gekreuzigt, und von allen seinen Schülern anerkannt wurde. War er ja selbst gestorben, um die Wahrheit dieses seines Bekenntnisses zu verbürgen (Joh. 18, 37. 1 Tim. 6, 13. Matth. 26, 63. 64 u. a.)! Hatte ja Johannes sein Evangelium einzig zu dem Endzwecke geschrieben, um zu beweisen, dass Jesus der Christus wirklich sey (Joh. 20, 31)! Fern sey es daher von uns, zu glauben, als habe Jesus sich hierin entweder selbst getauscht, oder seine Apostel und durch sie die Menschheit täuschen wollen. — Fragen wir nun, in „welcher Beziehung und Meinung" war er der Christus: so giebt uns schon das Wort selbst den befriedigenden Aufschluss: Χριστὸς, מָשִׁיחַ, ein Gesalbter, und zwar gesalbt, geweiht von Gott mit heigem Geiste (Act. 10, 38: ὁ Θεὸς ἔχρισεν αὐτὸν πνεύματι ἁγίῳ, vergl. Joh. 3, 34. 35; Matth. 3, 16; Joh. 1, 32—34; Röm. 1, 3; Joh. 10, 36). Durch diese Kraft des heiligen Geistes gelangte Jesus zur Erkenntniss der ewigen Wahrheiten, welche er die Menschheit zu lehren sich berufen fühlte (Joh. 3, 34); er ward sich bewusst, dass es sein Beruf sey, als Lehrer der gesammten Menschheit (φῶς τοῦ κόσμου) im Namen Gottes aufzutreten (Joh. 17); daher war es ihm ἐντολὴ τοῦ πατρὸς, es war ihm ἔργον τοῦ Θεοῦ, den Willen Gottes in dieser Hinsicht zu erfüllen (Joh. 17, 4. 12, 49. 4, 34 u. a.). Er lehrte also, lebte, litt und starb am Kreuze, in dem Bewusstseyn, dass dieses Gottes Wille und zur Ausführung seines Rathschlusses, alle Menschen durch ihn zu beseligen, nothwendig sey (Luc. 22, 42. Phil. 2, 7. 8. Joh. 10, 15 u. a.). *Mensch* aber und menschlicher Natur war er, wie wir sind, nach der ausdrücklichen Schriftlehre: 1 Tim. 2, 5. Röm. 5, 15. Hebr. 4, 15. Gal. 4, 4; nur durch seine *Persönlichkeit*, als Weltheiland, als Christus, übertrifft er alle Menschenkinder, und darauf beziehen sich alle jene hohen Prädicate, welche ihm in der Schrift beygelegt werden. Hatte Jesus von Nazareth, als Christus, einen, seit dem Beginn der Welt bey Gott beschlossenen und bis an das Ende des Zeitlichen hinaus sich erstreckenden, das Heil der gesammten Menschheit umfassenden, mithin den höchsten Beruf, welchen je der Herr des Weltalls einem Sterblichen aufgetragen hatte: so musste er auch die grössten Schwierigkeiten, Hindernisse, Kämpfe überwinden, um seine Pflicht dem göttlichen Willen gemäss zu erfüllen — und Er erfüllte sie, Er gehorchte bis zum Tode am Kreuze. „*Deshalb* (sagt Paulus Phil. 2, 9) erhöhete Ihn Gott", weckte ihn auf von den Todten, und verlieh ihm die höchste Gewalt in seinem Reiche. Darum ward Er durch sein irdisches Leben unser *Heiland;* durch seinen erhöheten Zu-

Digitized by Google

ſtand unſer *Herr*, und regiert noch als ſolcher ſeine Gemeinde auf Erden (Matth. 28, 18. 1 Cor. 15, 25. Epheſ. 1, 20—23. Phil. 2, 10. 11).

Dieſs iſt die ſo einfache Schriftlehre von Jeſus dem Chriſtus; in ihr iſt nichts Nationales, nichts Widervernünftiges oder Unglaubliches ſichtbar. Sie löſt uns aber factiſch in dem Beyſpiele Jeſu ſelbſt das Räthſel unſerer Beſtimmung auf Erden, als eines göttlichen Berufs, unſerer Unſterblichkeit und Fortdauer und der Vergeltung nach dem Tode. Und was kann für eine Philoſophie des Chriſtenthums wichtiger ſeyn, als dieſe Lehren mit unleugbar daſtehenden hiſtoriſchen Thatſachen belegen zu können? Wichtiger gewiſs, als jene immer verunglückten Verſuche (ſ. 2ten Th. S. 58. S. 154 Anm. 12), die kirchliche Dreyeinigkeitslehre philoſophiſch darſtellen zu wollen. Dieſe ſchriftgemäſse Anſicht des Dogma *de Chriſto* ſchimmert auch überall hinter dem Nebel dogmatiſchkirchlicher Begriffe in den älteſten Symbolen und Kirchenvätern hervor; ja ſelbſt die *Formula concord.*, jene Ausgeburt dogmatiſchen Aberwitzes, ſagt S. 781: *Credimus, docemus et confitemur, quod Deus pater Spiritum ſuum filio ſuo Chriſto, ratione aſſumtae humanitatis, eo modo dederit* (*unde et Meſſiae nomen accepit*), *ut ille non ad menſuram* (*quemadmodum alii ſancti*) *illius Sp. acceperit etc.* Und dieſe Geiſtesgabe wird dann erklärt durch: *ſpiritus ſapientiae et intellectus, conſilii, fortitudinis, ſcientiae et pietatis.* Auch bey Hn. *Höppen* verleugnet ſich dieſe Anſicht nicht; man vergl. nur 2ten Theil S. 93, wo es u. a. heiſst: „höchſte Inſpiration findet ſich bey Jeſu Chriſto.“

B. u. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, in der Ellingerſchen Buch- und Kunſthandlung: *Die jungen Martyrer.* Ein Erbauungs-Büchlein für chriſtliche Jünglinge. Nach dem Franzöſiſchen des *H. A. C***.* Herausgegeben von *Johann Georg Pfiſter*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. 150 S. 12. Mit einem Titelkupfer. (9 gr.)

Auch unter dem Titel: *Die jungen Martyrer*, oder: *Die jungen Seligen.* Ein Erbauungs-Büchlein für chriſtliche Jünglinge.

Der franzöſiſche Verleger dieſer Schrift ſagt in dem Vorberichte: „Die ſchmeichelhafte Aufnahme, welche die jungen Martyrinnen gefunden, der Eifer der Mütter, ihren Töchtern dieſes Werkchen in die Hände zu geben, und der Wunſch, auch eines dieſer Art für ihre Söhne zu beſitzen, hätten ihn auf den Gedanken gebracht, dieſe Schrift erſcheinen zu laſſen, welche dazu geeignet wäre, jungen Leuten Liebe und Ehrfurcht für die Religion einzuflöſsen.“ Der deutſche Herausgeber fügt in der Einleitung die zum Theil richtige Behauptung hinzu: „Es iſt eine traurige Erfahrung, dafs, je mehr ein Volk civiliſirt (gebildet und aufgeklärt) wird, deſto verderbter ſeine Sitten werden. Dieſem Uebel, ſoviel als möglich, auszuweichen, kann man nicht Sorge genug tragen, die Jugend wohl zu belehren durch Worte und Beyſpiele. Die männliche Jugend bedarf deſſen noch mehr, als die weibliche. Die Urſache davon liegt am Tage. Freyer in ihren Handlungen, iſt die männliche Jugend mehr der Zerſtreuung unterworfen, als jene des weiblichen Geſchlechts, und die natürliche Folge davon iſt, dafs ſie ſich weniger zur Einſamkeit hält.“ Allein dieſelbe Bemerkung, welche Rec. bey dem Erbauungs-Büchlein für chriſtliche Jungfrauen gemacht hat, dafs nämlich der würdige Herausgeber deſſelben nicht ſolche Beyſpiele von Martyrinnen hätte aufführen ſollen, die ſich aus eigenem Antriebe den Martern und dem Tode hingaben, mufs er auch hier wiederholen. Dahin gehört S. 54 die Geſchichte zweyer Kinder; S. 57 die Erzählung vom heiligen Appianus; S. 74 vom heiligen Eduard und noch einige andere. Der *Anhang* enthält Auszüge aus den Schriften der Heiligen, zur Belehrung und Erbauung der ſtudirenden Jugend. I. Aus einer Rede des heiligen Baſilius des Grofsen an die Jünglinge. II. Eine ſchöne Geſellſchaft. Aus dem heiligen Gregorius von Nazianz. III. Abſchiedsrede, die der heilige Gregor von Nazianz einem Vater in den Mund legt, der ſeinen Sohn auf die hohe Schule ſchickt. IV. Die Jugend gehört, wie jedes Alter, Gott zu. Aus dem heiligen Hilarius von Poitiers. V. Bekenntniſſe des heiligen Hieronymus. VI. Aus den Bekenntniſſen des heiligen Auguſtinus. Klage über ſeine Jugendlehrer. Hier heiſst es in dem erſten Bekenntniſſe: „Ich beſchuldige nicht ihre Worte, welche vortrefflich und auserleſen mögen geweſen ſeyn; nicht die Gefäſse, ſondern den Wein des Irrthums, der uns darin von Lehrern, die ſelbſt davon trunken waren, zugetrunken wurde. Es ward uns nicht geſtattet, uns auf einen nüchternen Lehrer zu berufen. Und ich, o mein Gott! ich lernte dieſe Poſſen gern. Ich Elender hatte Freude daran, und man nannte mich darum einen Jüngling von guter Hoffnung. Und war das Alles mehr, als Rauch und Wind? Gab es denn nichts Anderes, um unſeren Verſtand und unſere Zunge zu üben?“ VII. Die Schriften, wie ſie die Welt liebt, und der Jugend nur zu häufig in die Hände kommen, beſchreibt der heilige Salvianus kurz. VIII. Etwas zum Nachdenken. Von dem heiligen Johannes, dem Patriarchen von Alexandrien. IX. Aufruf eines apoſtoliſchen Mannes an die Akademiker. Aus einem Briefe des heiligen Franciſcus Xaverius. Lehrreiche Sprüche. Grundſätze und Lebensregeln aus den Schriften des heiligen Franciſcus von Sales. Tagordnung, die ſich der heilige Franz von Sales ſelbſt vorgeſchrieben hat, da er zu Padua die Rechte ſtudirte. — Aufserdem findet man S. 93—127 das Leben des „engliſchen Jünglings Aloiſius von Gonzaga.“

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Markus: *Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes*, von Dr. *Juſt. Timoth. Linde*, öffentl. ordentl. Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft zu Gieſsen. 1825. X u. 602 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Rec. will anderen allgemein gebrauchten Proceſscompendien, unter welchen das von *Martin* freylich weit hervorleuchtet, ihren Werth nicht beſtreiten, wenn er dem vorliegenden Lehrbuche das Zeugniſs vorzüglicher Brauchbarkeit giebt, und das Buch ebenſo dem jungen angehenden Juriſten, als dem Praktiker empfiehlt. Vollſtändigkeit des Materials, Klarheit der Darſtellung, Richtigkeit der meiſten Anſichten, zweckmäſsige hiſtoriſche Entwickelung und genaue Angabe, wie die Praxis jede Lehre fortgebildet hat, verbunden mit einer ziemlich vollſtändigen Literatur, ſind entſchiedene Vorzüge des Lehrbuchs. Freylich hat in neuerer Zeit eine Meinung ſich geltend machen wollen, welche die Angabe der Literatur und der Praktiker für überflüſſig zu halten und zu glauben ſcheint, dafs durch vollſtändige Darſtellung des römiſchen Proceſſes und durch Angabe der Anſichten des kanon. Rechts und der Reichsgeſetze hinreichend fur die Kenntniſs des deutſchen Proceſſes geſorgt ſey. Dafs in einer ſehr groſsen Menge von Lehren faſt gar keine Stellen in den Geſetzen ſich finden, z. B. in der Lehre vom Gegenbeweiſe, Adcitation, Beweis durch Sachverſtändige; dafs einige Inſtitute des deutſchen Proceſſes reines Werk des Gerichtsgebrauchs ſind, z. B. der Concursproceſs, Provocationsproceſs; dafs in den meiſten Lehren erſt die Praxis die Stellen des röm. und kanon. R. in eine gewiſſe Verbindung gebracht, und insbeſondere den Gang des Verfahrens genauer ausgebildet hat, iſt hinreichender Beweis, dafs eine ſolche, über die Angabe deſſen, was die Praxis lehrt, ſich hinwegſetzende oder die Anführung aller Literatur verſchmähende Meinung ſehr grundlos und verderblich iſt, weil ſie den jungen Mann zu einer falſchen Anſicht von dem Werthe der Praxis im Proceſſe führt. Der Vf. der vorliegenden Schrift, dem Publicum ſchon durch ſeine proceſſualiſchen Abhandlungen (Bonn 1823) rühmlich bekannt, hat ſich ſchon in der Vorrede S. VI darüber erklärt, warum er die Anführung der Literatur für durchaus nothwendig im Lehrbuche hält, und es mufs zu ſeinem Ruhme bemerkt werden, dafs er mit Auswahl und Umſicht die älteren und neueren Schriften benutzt und angeführt, und dadurch den Werth ſeiner Arbeit vermehrt, dabey aber auch überall die Schriftſteller, welche abweichender Meinung ſind, allegirt hat. Der Vortrag iſt durchaus klar; die Anordnung iſt auf die Gewährung einer deutlichen Ueberſicht berechnet. Im allgemeinen Theile handelt der Vf. von der Organiſation des gerichtlichen Verfahrens, (Abſchn. I) von der Gerichtsverfaſſung, (Abſchn. II) von den Parteyen und ihren Vertretern, (Abſchn. III) von den allgemeinen Grundſätzen über die Handlungen des Gerichts und der Parteyen. Der 3te Abſchn. enthält weit mehr, als man gewöhnlich unter der Rubrik: von den Parteyen vorträgt; es iſt daher auch von der Intervention, Litisdenunciation, Adcitation, Nomination des Auctors hier gehandelt; ebenſo (§. 98—100) von den Sicherheitsmitteln und dem Eide gegen Gefahrde. Man ſieht leicht, dafs der Vf. die Aufſtellungen eines eigenen Capitels von den Zwiſchenhandlungen, wie *Martin* ein ſolches Capitel aufſtellt, vermeiden wollte: allein Rec. glaubt nicht, dafs die neue Anordnung ſehr zweckmäſsig iſt. Allerdings ſind die Intervenienten, Litisdenuncianten u. ſ. w. auch hinzukommende Parteyen; allein die Hauptſache iſt bey den Lehren von Intervention, Adcitation u. ſ. w. die Entwickelung, in wiefern ein ſolches Hinzukommen erlaubt iſt, und welche Art von Verfahren hier eintritt. Dieſs kann völlig klar nicht wohl eher gemacht werden, bis die Begriffe Verhandlungsprincip, Thätigkeit des Richters, über *litis conteſtatio* und den regelmäſsigen Gang des Verfahrens entwickelt ſind; und ſo würde Rec. lieber bey der Darſtellung des Verfahrens in erſter Inſtanz, nach der Entwickelung der Lehre von der Vertheidigung des Beklagten, unter der Rubrik: Mittel des unrecht gewählten Beklagten, ſich vom Streite loszumachen, von der *nominatio auctoris*, und nach der Darſtellung des erſten Schriftenwechſels, unter der Rubrik: *von den Veränderungen des Verfahrens*, von der Litisdenunciation, Intervention u. a. handeln. — Sehr zweckmäſsig hat der Vf. im 4ten Abſchnitt von der Verhandlungsmaxime, Eventualmaxime, dem ſchriftlichen Verfahren, von den Parteyhandlungen, von der Thätigkeit der Gerichte und vom Ungehorſam gehandelt. In dem beſonderen Theile iſt nicht, wie in *Martins* Lehrbuche, von dem Beweiſe an zwey verſchiedenen Stellen (*Martin* §. 123—126 u. §. 169—223) gehandelt, ſondern der Vf. trägt unter der Rubrik: Beweisverfahren, zuerſt die allgemeinen Grundſätze vom Beweiſe, und dann die einzelnen Beweismittel und das Verfahren dabey (§. 203—296) vor, und Rec. glaubt, dafs dieſs mit Recht geſchehen iſt, weil man ſonſt das Zuſammengehörige aus einander reiſsen, und weil der Lehrer

Digitized by Google

Zeit verlieren mufs, um Vieles an die ſchon früher vorgekommenen Begriffe vom Beweiſe wieder anknüpfen zu können. Unzweckmäſsig aber ſcheint es, wenn ſogleich nach der Darſtellung des Verfahrens in erſter Inſtanz und in Beweisinſtanz das Verfahren in den ſummariſchen Proceſſen (§. 297—332) vorgetragen, dann aber erſt von der Vollſtreckung, und hierauf endlich von den Rechtsmitteln gehandelt wird. Rec. würde die Theorie der ſummar. Proceſſe ganz am Schluſſe vortragen, weil der junge Mann den ganzen Zuſammenhang des ordentlichen Proceſſes in allen Inſtanzen, insbeſondere auch in der Inſtanz der Rechtsmittel, kennen mufs, um ſich eine recht deutliche Vorſtellung von den Eigenthümlichkeiten der ſummar. Proceſsarten machen zu können. Auch ſollte die Lehre von der Vollſtreckung erſt nach der Lehre von den Rechtsmitteln vorgetragen werden; denn nur ein rechtskräftiges Urtheil kann vollſtreckt werden, und Rechtsmittel hindern die Rechtskraft. — Der Vf. beginnt mit der Entwickelung der Begriffe von Selbſthülfe und Selbſtvertheidigung, geht dann zur Nothwendigkeit eines öffentlichen Richteramtes über (§. 4), und ſpricht (§. 5) von den Schiedsrichtern, allein offenbar davon zu kurz. Er meint zwar, dafs in anderen Vorträgen dieſe Lehre ſchon entwickelt werde; aber wenn auch in den Pandektencompendien davon geſprochen wird: ſo verweiſt doch die Mehrzahl der Lehrer die Zuhörer auf die Vorleſungen über Proceſs, zumal da auch nur durch die Entwickelung des eigentlichen proceſſualiſchen Verhältniſſes das Schiedsrichterinſtitut klar werden kann. Was die Pandektencompendien darüber enthalten, z. B. über die zu ergreifenden Rechtsmittel, iſt unbefriedigend. Bey der Literatur hätte die *diſſ.* von *Jaspis de arbitris, Lipſ.* 1823, und *Schirach* Beyträge zur Rechtsanwendung No. 12 nicht fehlen ſollen, — Bey der Angabe der Quellen des gem. deutſchen Proceſſes wäre S. 14 mehr über den Einfluſs der neuen Bundestagsbeſchlüſſe und Bundesgeſetze zu ſagen, und *Mohl's* Schrift: Die öffentliche Rechtspflege des deutſchen Bundes, Stuttgart 1822, zu benutzen geweſen. Einem Mifsverſtändniſſe kann es leicht unterliegen, wenn S. 16 unter den Hülfsmitteln für den Civilproceſs die Kenntnifs des römiſchen, kanon. und älteren deutſchen Proceſſes genannt wird; da das röm. Recht ſelbſt eine Quelle iſt: ſo kann man die Quellenkenntnifs nicht paſſend unter die Hülfsmittel rechnen. S. 18 hätte auch auf die Wichtigkeit der Schriftſteller aufmerkſam gemacht werden ſollen, welche im 16ten Jahrhunderte den Proceſs wiſſenſchaftlich behandelten, vorzüglich *Termineus proceſſus jur. ſcripti et conſuetud. Colon.* 1750, und *J. Auerbach proceſſus. Lipſ.* 1512. Auch verdiente *Gieſebert. pericul. ſtatutar. harm. practic. Hamb.* 1652 einer Anführung und Benutzung; denn *Gieſebert* war wohl der Erſte, der die Idee ausführte, den Civilproceſs, wie er in den wichtigſten Gerichtsordnungen des 16 und 17ten Jahrhunderts vorkommt, darzuſtellen. — Ueber Anwendung der Reichsgeſetze hätte S. 18 mehr geſagt werden ſollen, insbeſondere über den wahren Sinn der 2 ſchwierigen Stellen: R. Deput. Abſchied von 1600 §. 15 und d. R. A. §. 137: wie weit ſollte nach dem Willen der Geſetzgeber der Kammergerichtsproceſs in den Particulargerichten befolgt werden? Auch über die Frage: wie weit das Concept der Kammergerichtsordnung, wie weit die ſogenannten gemeinen Beſcheide verbinden, hätte etwas erinnert werden ſollen. — Sehr gut iſt S. 21—30 die Geſchichte der Proceſsliteratur, mit Angabe des Geiſtes der verſchiedenen Perioden, entwickelt. Hier hätte auch die gute Abhandlung vom Prof. *Nienhuis: De ratione, quam theoriam appellunt, proceſſus civilis, praxeos judiciariae procreatrice et quaſi parente, nimis neglecta. Groning.* 1824 angeführt werden ſollen. Bey der rechtlichen Natur der Proceſsgeſetze ſollte mehr über die Anwendung des Satzes: *Locus regit actum*, geſagt ſeyn; ſ. noch *Haus de principiis, a quibus pendet legum ſibi contrariar. auctoritas. Goett.* 1824. p. 45. Bey der rückwirkenden Kraft der Proceſsgeſetze S. 33 mufs vorzüglich *Bergmann:* Das Verbot der rückwirkenden Kraft S. 27 und S. 169, verglichen mit *Meyer principes sur les questions transitoires* p. 29—43, angeführt werden. Sehr klar iſt S. 34—39 die Lehre von den Beſtandtheilen des Proceſſes, und S. 39—51 von den Gegenſtänden des Proceſſes vorgetragen. Zu den natürlich weſentlichen Beſtandtheilen ſcheint aber der Vf. zu viel zu rechnen; denn wenn er auch hiezu ein noch ſtreitiges und gehörig bezeichnetes Object verlangt: ſo müſste man glauben, dafs ein Proceſs über eine ſchon rechtskräftig entſchiedene Sache, wo aber z. B. ſeit 40 Jahren nicht auf Vollziehung des Urtheils geklagt war, nichtig wäre, was doch nicht behauptet werden kann. Zu ſtreng iſt auch der Vf. S. 38 in Bezug auf Vernachläſſigung von Förmlichkeiten; er nimmt Alles, was beſtimmt ordnenden Geſetzen entgegenläuft, im Rechtsſinne für nichtig an, wenn auch Nichtigkeit nicht gedroht iſt. Sollte z. B. eine Verhandlung nichtig ſeyn, wenn die Parteyſchrift von keinem recipirten Advocaten unterzeichnet war, ungeachtet das Geſetz dieſe Unterſchrift foderte? Soll ein Urtheil nichtig ſeyn, weil es den Beweis auf den Grund eines Protokolls annahm, das nicht unterſchrieben war? — Rec. glaubt, dafs man die verſchiedenen Förmlichkeiten nach den Gründen, aus welchen der Geſetzgeber im Proceſſe ſie vorſchrieb, unterſcheiden müſſe. — Bey der Literatur von den Gegenſtänden des Streits fehlt der mit Klarheit und praktiſchem Sinn geſchriebene Aufſatz in *Pratobevera's* Materialien für Geſetzkunde 1 Th. No. I, und ein Aufſatz in *Hofacker's* Jahrbüchern der Geſetzgebung für Würtemberg, I Band No. 12. — Ueber das Verhältniſs der Civil- und Criminal-Sachen zu einander (wichtig, in wiefern der Civilproceſs ſuſpendirt werden darf wegen Criminalverfahrens) hätte geſprochen werden ſollen. Unter der Rubrik: von der Gerichtsverfaſſung iſt S. 52—56 die röm. Gerichtsverfaſſung in Grundzügen angegeben. Sehr brauchbare Diſſertationen darüber von *Dupont Commentarii ad Gaji lib. IV. Leodii* 1822; *van Haſſelt de legis actionibus. Groning.* 1824 und *Burnouf de re iudicata. Pariſ.* 1825 verdienten in dieſer Abtheilung benutzt zu ſeyn; und zur Lehre von der geiſt-

Digitized by Google

lichen Gerichtsbarkeit S. 57 gehört *Schilling de origine jurisdict. eccleſiaſt. in cauſis civilib. Lipſ.* 1825. Bey der Angabe der Literatur der älteren deutſchen Gerichtsverf. vermiſst man S. 60 ungerne *Meyer de l'esprit, origine et progrès des inſtitutions judiciaires. à la Haye. VI Vol.* Unfehlbar hat *Meyer* für die Geſchichte der Gerichtsverfaſſung noch das Geiſtreichſte geliefert, obgleich gegen manche ſeiner Anſichten und ſeine Darſtellung, vorzüglich in den letzten 2 Bänden, gar viel einzuwenden iſt. S. 64 hätte mehr der Untergang der Schöffenverfaſſung in Deutſchland und der Urſprung der heutigen Einzelnrichter hervorgehoben werden ſollen. S. 66 fehlt wieder *Mohl's* ſchon oben vom Rec. bemerkte Schrift. Aus unſeren Proceſscompendien ſollte doch endlich einmal die Anführung der Richtereigenſchaften, nämlich daſs der Richter 18 Jahr, männlichen Geſchlechts ſey (auch der Vf. S. 71 führt wieder dieſe Eigenſchaften an), verſchwinden. Gehören denn ſolche, in das Organiſationsrecht einzelner Staaten gehörige Puncte in den Proceſs? Bey der Lehre von der Verwerfung des Richters S. 72 iſt *Lotz* in den Abhandlungen No. II nicht benutzt, wohl aber in den Zuſatzen am Schluſſe der Schrift angeführt. Ueberall huldigt der Vf. hier den richtigen und liberalen (im edeln Sinne des Worts) Anſichten; daher verlangt er auch S. 73, wenn eine Partey den Perhorreſcenzeid leiſtet, weder Anführen, noch theilweiſes Bewahrheiten des Verdachts. Hier, bey dieſem ſo ſtreitigen Puncte hätte es nur beſſerer Allegate aus Schriftſtellern bedurft; *Böhmer* und *Schaumburg* ſind gewichtige Autoritäten. — Die Lehre von den Gerichtsſtänden iſt S. 80—106 eben ſo klar, als im Ganzen auch richtig vorgetragen. Ueber das ſehr beſtrittene Forum der Grenzſcheidungsklage und der Retractsklage hätte S. 86 etwas geſagt werden ſollen. Das *forum adminiſtrationis* iſt S. 89 als Unterart des *fori* der vertragsmäſsig eingegangenen Verbindlichkeit vorgetragen. Rec. kann dieſen Geſichtspunct wenigſtens nicht bey allen Arten von Verwaltung anerkennen; und daſs auf jeden Fall auch eine *ratio juris publici* bey dem *foro geſt. admin.* ſehr wichtig wird, muſste bemerkt werden. Zu weit ſcheint S. 90 das *forum delicti commiſſi* ausgedehnt, wenn der Vf. da, wo das Verbrechen begangen wurde, auch in einem beſonderen Verfahren *civiliter* wegen der allgemeinen Faſſung der *Nov.* 69 klagen laſſen will; die Praxis iſt dagegen. Das *forum* der Einheit des Klagegrundes nimmt der Vf. S. 100 ſehr richtig als theoretiſch durchaus unbegründet an, giebt aber zu, daſs die Praxis das *forum perſonale* anerkenne. Mit Recht giebt er S. 101 den Parteyen ausgedehntes Recht, zu prorogiren; nur möchte gemeinrechtlich (die *L.* 3 *Cod. de jurisdict. omn. jud.* kann man doch nicht als Grundgeſetz des heutigen Staatsrechts anerkennen) nicht erwieſen werden können, daſs man auf einen ausländiſchen Richter nicht prorogiren könne. Sehr klar iſt die Lehre von der Prävention S. 105 vorgetragen. Bey der Verantwortlichkeit der Gerichte hätte mehr auf die Beſtimmungen der Reichsgeſetze, aus welchen hervorzugehen ſcheint, daſs nur *propter dolum* die Syndikatsklage Statt finde, Rückſicht genommen werden ſollen. S. manche gute Erörterung darüber in *von den Nahmer* Samml. der Entſcheidungen des Naſſauiſchen Oberappellat. Ger. II Band No. 6—8. S. 120 iſt bey dem *litis conſortium* die richtige, von *Martin* vertheidigte Theorie ſehr klar entwickelt. Bey der Intervention ſtellt der Vf. S. 122 eine neue Theorie auf, indem er nur acceſſoriſche Intervention, aber keine *principale* zugeben will; allein Rec. glaubt, daſs der Vf. hier zu weit gehe. Allerdings mag mit dem älteren röm. Proceſſe die heutige Hauptintervention unverträglich geſchienen haben; auch iſt es wahr, daſs da, wo die Römer von *intervenire* ſprechen (*L.* 4. §. 4. *D. de appellat.*), nur der Fall der heutigen acceſſoriſchen Intervention vorſchwebte; auch giebt Rec. zu, daſs die Ausdehnung, in welcher das Inſtitut oft von den neueren Juriſten genommen wird, den Geſetzen und der Natur der Sache widerſpricht. Allein die Idee der Verminderung der Streitigkeiten und der Wunſch, jeder Partey *zu rechter Zeit* Sicherungsmittel zu gewähren, liegt jeder Geſetzgebung zu nahe, als daſs man nicht glauben dürfte, daſs das ſpätere röm. Recht (z. B. in *L.* 34 *D. ſolut. matrim. L.* 26. §. 5 *D. famil. erciſc.*) die heutige Principalintervention habe andeuten wollen. Giebt man das Inſtitut nicht zu: ſo ſucht der Intervenient durch Arreſt oder Cautionsgeſuche ſein Recht ſicher zu ſtellen; die Parteyen, z. B. 2 Inteſtaterben, führen einen nutzloſen Proceſs, und nach einem koſtſpieligen Verfahren kommt endlich der Intervenient, und producirt das Teſtament, welches alle Streitigkeiten der Inteſtaterben überflüſſig macht. Es iſt nur ſchwierig, die rechte Grenze für die Principalintervention zu ziehen. Möge der ſcharfſinnige Vf., was er hier im *Compendio* nur andeutete, uns bald in einem beſonderen Aufſatze entwickeln! In der Lehre von der *litis denunciatio* S. 126 hätte die Idee mehr hervorgehoben werden ſollen, daſs die Streitsankündigung das Mittel iſt, um zu bewirken, daſs das zwiſchen zwey Perſonen in einem Proceſſe ergehende rechtskräftige Urtheil auch auf eine dritte Perſon wirke, indem ſie Gelegenheit erhielt, ihre Rechte in dem anderen Proceſſe zu verfolgen. — Mit Recht verwirft S. 128 der Vf. die Adcitation ganz, obwohl freylich wieder einige neue Entwürfe das Mittel zu billigen ſcheinen; dieſs ändert aber nichts, da das, was für eine neue Geſetzgebung zweckmäſsig ſeyn kann, deſswegen noch nicht dem gemeinrechtlichen Richter erlaubt wird. Die *exceptio deficientis legitimationis ad cauſam* wird richtig S. 132 als verneinende Einlaſſung betrachtet. Die *nominatio auctoris* S. 135 ſieht der Vf. als wahre Einrede an, die der Beklagte zu erweiſen habe, und bey perſönlichen Klagen, wo ſie auch vorkommen könne, ſoll ſie die Einrede der fehlenden Sachlegitimation enthalten: allein was in perſönl. Klagen dieſer *nominatio* ähnlich ſieht, kann keine Sachlegitimation, ſondern ein bloſses Leugnen eines Haupttheils des Klagegrundes ſeyn. Auch iſt die wahre *nominatio auctoris* ein Mittel, wodurch ſich der Beklagte in gewiſſen Fällen ſchnell von der Klage befreyen kann; es wäre wünſchenswerth geweſen, daſs der Vf. das eintretende Verfahren in Bezug auf

Digitized by Google

Nominaten genauer dargeſtellt, oder doch die Grundzüge geliefert hätte. Wäre die Anſicht richtig, daſs die *nominatio* bloſse gewöhnliche *exceptio* ſey: ſo müſste auch der Beklagte zur *litis conteſtatio* angehalten werden. — Recht klar und vollſtändig iſt S. 144—165 das Verhältniſs der Advocaten und Vertreter der Parteyen erörtert; das Verhältniſs der ſogenannten Verhandlungsmaxime iſt S. 168 etwas zu kurz angedeutet; ſehr gute Bemerkungen darüber, mit Angabe von Rechtsfällen, ſ. in *v. Nettelbladt* Rechtsſprüche des Oberappellat.Gerichts zu Parchim II Band No. 46. Sehr richtig iſt das Weſen der Eventualmaxime S. 169 und des ſchriftlichen Verfahrens S. 170 bezeichnet. In die ſehr vollſtändig vorgetragene Lehre von den Klagen S. 176—189 ſcheint dem Rec. zu viel hereingezogen zu ſeyn; die Lehre vom *tranſitus actionum*, oder von der Klagenverjährung, gehört doch wohl richtiger dem Civilrechte, als der Proceſstheorie an; ſehr gut iſt §. 140 S. 198 über das Weſen der richterlichen Proceſsdirection abgefaſst. In der Lehre vom Ungehorſam erklärt ſich S. 211 der Vf. gegen die Annahme des Princips des Verzichts, und will nur den Grundſatz von den Privatſtrafen anwenden. Rec. glaubt, daſs man hier mehr zwiſchen den weſentlichen und den bloſs vom Belieben einer Partey abhängigen Proceſshandlungen unterſcheiden müſſe; nur in Anſehung der erſten tritt wahre *contumacia* im engeren Sinne ein; bey der zweyten muſs aber das Princip des Verzichts angewendet werden. Die Lehre von dem anticipirten Beweiſe (zur Literatur muſs nachgetragen werden: *Will's* Abh. vom anticipirten und beſſeren Beweiſe, Landshut 1821) hat der Vf. S. 230 im Zuſammenhange mit den zufälligen Theilen einer Klagſchrift vorgetragen. Rec. glaubt, daſs richtiger erſt im Zuſammenhange mit der Lehre vom Beweiſe das Ganze klar gemacht werden kann, z. B. wenn bereits von der Beweislaſt, vom Beweisthema geſprochen iſt. Zur Lehre von dem Rechte des Richters, die Klage abzuweiſen, S. 237, iſt nachzutragen *Nettelbladt* Rechtsſprüche des Oberappellat.Gerichts II Band S. 4. Sehr gut iſt S. 241 die Lehre von der Vertheidigung des Beklagten vorgetragen; in Bezug auf die proceſshindernden Einreden ſcheint der Vf. S. 250 die neuere, von *Goldſchmidt* und *Mittermaier* vorgetragene Anſicht zu billigen; er fodert aber wohl mit Recht, daſs der Beklagte, wenn er die Einrede als proceſshindernd benutzen will, ſie ſogleich liquid mache. Der Vf. S. 263 nimmt an, daſs der Richter in jeder Lage der Sache das Recht habe, *ex officio* über dunkel gebliebene Puncte den Parteyen Fragen vorzulegen. Rec. hätte gewünſcht, daſs der Vf. ſich über dieſen wichtigen, von den Praktikern ſo häufig beſtrittenen Punct näher erklärt hätte. Sollte man nicht annehmen dürfen, daſs der Richter durch geeignete Decrete, die ſpecielle Aufträge enthalten, dieſs Fragerecht hinreichend ausübte? Rec. ſtimmt auch dem Vf. bey; allein ein Fragerecht, ſo, daſs die Parteyen perſönlich erſcheinen müſsten, würde er nie behaupten mögen; auch fragt ſich, welche Folgen die unterlaſſene beſtimmte Antwort auf ſpecielle richterliche Fragen haben ſoll. Bey der Literatur des Beweisverfahrens fehlt *Pratobevera's* Abhandlung (praktiſch wichtig) in den Materialien zur Geſetzkunde in Oeſterreich, II Band No. I, und *Bentham traité des preuves judiciaires, extrait par Dumont. Paris* 1823. 2 *Vol.* (höchſt geiſtreich und originell). Sehr klar iſt S. 289—97 die Lehre von der Beweislaſt, von dem Thema und der Beweisfriſt entwickelt. Zur letzten hätte noch *Seeſtern Pauly* Beytr. zur Kunde der Geſchichte und des Rechts in Holſtein, I Band No. 3, angeführt werden ſollen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Halle*, b. Gebauer: *Hundert Confirmations-Scheine*, oder *bibliſche Denkblätter für Confirmanden.* 1825. (12 gr.)

Dieſe Denkblätter ſind als Mittel der Erinnerung an den genoſſenen Confirmanden-Unterricht, ſowie als eine vortreffliche Ergänzung und Zugabe für denſelben, ſehr brauchbar. Sie ſind aus der vollſtändigen Sammlung bibliſcher Denkſprüche für Confirmanden, vom Prediger Dr. *Schmcke*, ausgewählt. Vorzüglich verdient die hier getroffene Auswahl der Confirmations-Scheine allen Beyfall; denn die darin aufgenommenen Materien haben praktiſches Intereſſe, alle wecken und nähren den religiöſen Sinn der jungen Chriſten; doch iſt dabey weit mehr die eigene Seelenpflege, als das weiſe und tugendhafte Verhalten gegen Andere berückſichtigt; auch hätten einige dieſer Denkblätter, theils wegen der Aehnlichkeit des Inhalts, theils in perſönlicher Beziehung, mit anderen Ausſprüchen des A. und N. T. vertauſcht werden ſollen, wie z. B. 5 B. Moſ. 4, 31: „Der Herr dein Gott iſt ein barmherziger Gott: er wird dich nicht laſſen, noch verderben, er wird auch nicht vergeſſen des Bundes, den er deinen Vätern geſchworen hat. — Ebenſo Joſ. 1, 5. 6; Marc. 5, 19; Luc. 1, 63. 64; 1 Theſſal. 5, 35; 2 Tim. 2, 16; Tit. 2, 7.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Markus: *Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes.* Von Dr. *Juſt. Timoth. Linde* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In Bezug auf die Frage, ob irrelevante Beweisinterlocute in Rechtskraft übergehen, nimmt der Vf. S. 301 ſehr richtig ihre Rechtskraft an, in ſofern nicht der Inhalt ſchon vermöge der Grundſätze über Bedingungen unverbindlich iſt; bloſse Unvollſtändigkeit des Beweisſatzes und Uebergehen der die Zuerkennung der Acceſſionen bedingenden Thatumſtände verhindert, wie der Vf. annimmt, die Rechtskraft nicht. Der Punct über Beweisführung zum ewigen Gedächtniſſe iſt S. 305 unter den Geſichtspunct der Abwendung des Verluſtes eines Beweismittels geſtellt. Bey der Darſtellung der einzelnen Beweismittel hat der Vf. durch das ſorgfältige Eingehen in das Detail der einzelnen Streitfragen, für deren Entſcheidung er den richtigen Geſichtspunct andeutet, ein wahres Verdienſt ſich erworben; leider iſt die Reihe ſehr brauchbarer und praktiſch intereſſanter Abhandlungen in *Pratobevera's* Materialien, und zwar über den Urkundenbeweis in Band IV No. 1, über Beweis durch Eid in Band V No. 2, über den Zeugenbeweis in Band VII No. 3, über Augenſchein und Sachverſtändige in Band VIII No. 2, unbenutzt geblieben. In der Lehre vom Urkundenbeweiſe, die ohnehin noch am meiſten von den deutſchen Juriſten unbearbeitet geblieben iſt, würde der Vf. in dem bekannten Werke: Neues Lehrgebäude der Diplomatik Band I, die praktiſchen Fragen über die Beweiskraft der Copieen, über archivaliſche Urkunden u. A., und manche Controverſen, z. B. über den Umfang der Beweiskraft öffentlicher Urkunden, über *Blankette* u. a., am klarſten und vollſtändigſten in den neueren franzöſ. Schriftſtellern, z. B. in *Duranton, Toullier* u. A., erörtert gefunden haben. Sehr richtige Grundſätze ſtellt der Vf. S. 359 über Edition der Urkunden auf; nur ſcheint er S. 362 den Editionseid zu weit auszudehnen. Auch hätte hier die wichtige Frage berührt werden ſollen, ob, wenn einer Partey *pure* die Edition der Urkunden durch Urtheil aufgelegt iſt, ſie nachher den Editionseid ſchwören kann, ſo daſs man dieſe Eidesart als *tacite* vorbehalten betrachten müſſe. In der Lehre vom Eide hätte bey der Literatur S. 386 noch die treffliche Diſſert. von *Rolderup-Roſenvinge de uſu juramenti in litibus probandis. Hafn.*, 1819. 2 *Faſcic.* benutzt werden ſollen. — Bey der Gewiſſensvertretung durch Beweis S. 398, wo der Vf. die richtige Anſicht vertheidigt, und die Gewiſſensvertretung nicht als Gegenbeweis betrachtet, hätte er noch bey der Frage, ob der Richter, wenn die Gewiſſensvertretung nicht vollſtändig gelang, den Erfüllungseid auflegen dürfe, die gut geſchriebene (dem Reſultate aber kann Rec. nicht beyſtimmen) Abhandlung von *Seeſtern Pauly* in ſeinen Beyträgen zur Geſchichte u. ſ. w. Holſteins, 2tes Bändchen No. 2, benutzen ſollen. Bey dem künſtlichen Beweiſe S. 408 würde das Studium von *Bentham's* ſchon oben angeführter Schrift dem Vf. eine reiche Ausbeute gegeben haben. In der Lehre vom ſummar. Proceſſe iſt S. 427 das zu beobachtende Verfahren gut angedeutet; zu den Fällen, in welchen der unbeſtimmte ſummariſche Proceſs eintreten ſoll, werden S. 429 zu viele Fälle gerechnet. Von den einzelnen ſummar. Proceſſen iſt S. 436—443 der Provocationsproceſs, S. 445—450 der Beſitzproceſs, S. 450 der Arreſtproceſs, S. 459 der Mandatsproceſs und S. 468 der Executivproceſs gut entwickelt. Nur iſt es ſchwerlich zu billigen, wenn S. 436 der Provocationsproceſs zu den unbeſtimmten ſummar. Proceſſen gezählt wird; hier iſt nicht bloſs die Rückſicht der Abkürzung und der Einfachheit des Verfahrens, ſondern eine eigenthümliche Richtung wegen des beſonderen Zweckes, der erreicht werden ſoll, vorherrſchend. Nicht beyſtimmen kann man auch, wenn S. 443 der Vf., bey der *provocatio ex L. ſi contendat*, die Provocationsſchrift mit der Drohung mittheilen laſſen will, daſs ſonſt die Einrede für immer wirkſam erklärt würde. Warum ſoll von der durch die beſſere Praxis gebotenen Formel: zur Abgabe ſeiner Erinnerung, abgewichen werden? Man nimmt ſonſt eine Klage als angeſtellt an, die *re vera* noch nicht angeſtellt war. Bey dem Beſitzproceſs hätte man S. 446 mehr die Abſonderung a) vom *proceſſu ordinario*, b) *ſummariſſimo*, und c) vom Spolienproceſs gewünſcht. Die Eigenthümlichkeiten dieſer letzten in der Praxis zuläſſigen Proceſsart können, der theoretiſchen Zweifel ungeachtet, nicht geleugnet werden. Beym Arreſtproceſſe fehlt S. 458 die Erörterung der wichtigen Frage über das Verhältniſs der Compenſation im Arreſtproceſſe; die gute Abh. von *Schauſs*: Ueber die Entſchadigungsfoderung wegen eines widerrechtlich impetrirten Arreſts, Landshut, 1821 iſt unbenutzt geblieben. Die Lehre von Vollſtreckung der Urtheile S. 477 iſt ſehr klar entwickelt, und in der Lehre von den Rechtsmitteln zeichnet ſich S. 543—52 vorzüglich die ſehr gelungene Darſtellung der Nichtigkeitsbeſchwerde und S. 553—58 der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand aus. Bey der letzten Lehre iſt *Pratobevera's* Abh. in den Materialien VI Band

Digitized by Google

No. 3 nicht benutzt worden. Auf eine würdige Weise schliesst sich an das Ganze die Erörterung des Concursproceſſes an. — Möge das vorliegende Lehrbuch überall der günſtigen Aufnahme, die es verdient, ſich erfreuen! P. H.

Berlin, b. Brüſchke: *Ad Legem* 25 *Dig. de liberatione legata.* Diſſert. inaug. jurid., quam etc. — auctor *Ludovicus Arndts*, Gueſtphalus. 1825. 8.

Der Vf. befaſst ſich in der vorliegenden Inauguraldiſſertation damit, *Thibaut's* Meinung (Pandektenſyſtem §. 754) über die Wirkung des *legati liberationis* bey nicht vorhandener Schuld zu widerlegen. Er bekennt ſich nämlich zu der von *Averanius* und in neueren Zeiten unter anderen von *Schweppe* (§. 928) und ſo eben von *Mühlenbruch* (§. 558) angenommenen Anſicht, daſs der Belaſtete keinesweges bey nicht vorhandener Schuld den Betrag derſelben dem Legatar zu zahlen habe. Er entwickelt dieſe Anſicht ſehr gründlich, und beweiſt auch, daſs die *L.* 25 *de liberat. legat.* keiner Emendation, ſondern nur eines Fragzeichens nach dem Satze: *ſed poterit hoc dici — damnas eſto non petere*, bedürfe, um mit ſich ſelbſt und den übrigen Fragmenten in Uebereinſtimmung zu kommen. — Dieſe Probeſchrift des Vfs. berechtigt zu groſsen Hoffnungen, und eben darum, weil ſie kein gewöhnliches Specimen iſt, haben wir ſie hier anzuzeigen nicht unterlaſſen wollen. wer.

Ö K O N O M I E.

Hamburg, b. Perthes: *Sammlung landwirthſchaftlicher Schriften.* Vom Freyherrn *von Voght.* Erſter Theil. 1825. XXIV und 364 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Titel dieſes Buches iſt zu allgemein, und giebt den Inhalt deſſelben nicht beſtimmt genug an. Es giebt nämlich unter den gelehrten Landwirthen jetzt mehrere, welche, in Hinſicht der Wiſſenſchaft der Landwirthſchaft, ſchon ſeit mehreren Jahren beſonders die praktiſche Wiſſenſchaft des Ackerbaues, welche man bisher mehr nach einem gewiſſen, durch die Erfahrung gegebenen Tact einübte, als durch Regeln erlernte, auch theoretiſch, ſowie andere Wiſſenſchaften, zu begründen bemüht ſind. Bisher fehlte es noch an wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit; es beruhte Alles auf Erfahrung, und war deſshalb ungewiſs und ſchwankend. Daher jene Männer durch ihre vernünftigen Einſichten ſich von ſelbſt dazu angetrieben fühlten, den Mangel verſuchsweiſe durch eine Statik des Landbaues abzuhelfen. Zu dieſer rühmlichen Claſſe gehört auch der Freyherr *von V.*, ein 73jähriger Greis; er war einer der erſten Veteranen, welcher nach ſeinen tieferen Einſichten auf den Gedanken geleitet wurde, die Natur ſelbſt wegen der Ertragsfähigkeit eines gegebenen Feldes aus ihren Verhältniſſen zu erforſchen, um mit Hülfe längerer Erfahrung in den Beſitz feſterer Regeln und Grundſätze zu gelangen, und nach denſelben den Ertrag mit mehr Sicherheit in Zahlen beſtimmen zu können. Nach dieſen und ähnlichen Verſuchen und Reſultaten ſuchte er ſich Materialien zu ſammeln, um eine Statik des Landbaues, oder die wiſſenſchaftlichen Grundſätze derſelben, zu begründen. Dem zufolge aber hätte dieſs Buch folgenden Titel bekommen ſollen: *Beyträge geſammelter Materialien zum Behuf einer Statik des Landbaues.* Freylich würde auch dieſer Titel Manchem aufgefallen ſeyn, weil es bey der Wiſſenſchaft der Landwirthſchaft noch keine Statik giebt, und es wohl noch zu bezweifeln ſeyn dürfte, ob eine ſolche möglich ſey, und ob ſie ſich nicht gar am Ende in eine landwirthſchaftliche Dialektik verwandeln werde.

Hr. *von V.* ſcheint früher ſeine Sammlungen nicht für den Druck beſtimmt zu haben, da er das Manuſcript ſchon vor 7 Jahren ausgearbeitet hatte. Wahrſcheinlich aber mögen ihn jetzt *Wulffen's Ideen zur Grundlage einer Statik des Landbaues*, den er ſehr hoch ſchätzt, und deſſen merkwürdige Schrift ihn nicht nur überraſcht, ſondern auch neu belebt zu haben ſcheint, dazu bewogen haben. Er ſchickte dann ſein Manuſcript mehreren ſeiner Freunde zu, und bat ſie um ihre Meinung; ſie theilten ihm eine Menge berichtigender Bemerkungen mit, und er ſelbſt ſuchte nun Alles, wovon er eine richtigere Ueberzeugung bekam, in Anmerkungen zu berichtigen, weil er ſein Manuſcript nicht gern umarbeiten wollte. Daher erklärt er auch frey, daſs das zur Anſicht Dargelegte nicht ſeine jetzige Ueberzeugung ſey; in den Grundlagen mit ſeinen Mitarbeitern einverſtanden, hätten ſich ſeine Ideen durch 7jährige Erfahrungen gar oft und viel ändern müſſen. Daher ſolle man das Ganze nur als eine geſchichtliche Darſtellung anſehen, welche Jedem zur Prüfung und Beurtheilung überlaſſen bleibe. Sein Zweck dabey ſey nur: 1) zum Nachdenken über wichtige Gegenſtände dieſes Fachs zu führen, 2) achtſamer auf den Vegetationsproceſs der Pflanzen, die wir bauen, und 3) ſorgfältiger in der Anwendung der Mittel zu machen. Um ſo erfreulicher war es Rec., daſs, ungeachtet die Idee einer landwirthſchaftlichen Statik das Schooſskind des Vfs. iſt, er doch frey geſteht, daſs das Ganze noch mehrere Jahre fortgeſetzter Verſuche bedürfe, ehe etwas nur irgend Befriedigendes, die Statik als Wiſſenſchaft Begründendes, bekannt gemacht werden könne; ja er hält es ſelbſt mit Recht für eine ſchwierige Aufgabe, damit völlig zum Ziele zu gelangen.

So ungern jedoch Rec. den Vf. in dieſer ſeiner Hoffnung ſtören möchte, ſo kann er gleichwohl auch nicht die Pflicht umgehen, nach ſeiner Ueberzeugung ſein Urtheil auszuſprechen. S. VI ſagt Hr. *von V.* von ſeinen erſten Verſuchen: „Das erſte Verhältniſs, welches ich zwiſchen *Erdvermögen* und *Düngvermögen* (die zwey Factoren, welche Andere Kraft des Bodens und Reichthum des Bodens nennen, aus welchen die Ertragsfähigkeit als ein Product zu betrachten iſt) annahm, drückte alſo ein Urtheil aus (d. i. die Ertragsfähigkeit wurde nach Graden beſtimmt), welches die Erfahrung mehr oder minder rechtfertigte, und welches durch letzte berichtigt ward. Die Baſis mochte allerdings hypothetiſch ſeyn, aber in der Folge drückte die praktiſch bewirkte Veränd-

Digitized by Google

rung der Verhältniſſe eine wirkliche Thatſache aus, die in dem Maſse (?) zur Gewiſsheit ward, in welchem das, was als Bedingniſs der Erfahrung angeſehen werden konnte, genau beachtet und gewürdigt worden war." Die Baſis dieſer Wiſſenſchaft iſt mithin eine Hypotheſe, d. h. es werden die Grade zu den erſten beiden Factoren willkührlich angenommen; und wenn das Product mit der Erfahrung, d. i. mit dem wirklichen Ertrage, nicht übereinſtimmt: ſo müſſen die Grade dieſer beiden Factoren nicht nur bey dem erſten Verſuche, ſondern bey allen anderen, welche mit dem Ertrage weder jemals vollkommen in Uebereinſtimmung ſind, noch auch dazu gebracht werden können, berichtigt werden. Hypotheſen können ihrer Natur nach in ihren Producten nichts Anderes erzeugen, als Hypotheſen, man mag damit ſo lange produciren, als man will. So lange man aber bey ſeinen Verſuchen ſich nur mit Hypotheſen behelfen muſs, befindet man ſich auf unſicherem Boden. Daſs der Vf. dieſs aber ſo gut weiſs, als es hier geſagt worden, erhellet ſchon daraus, daſs er der Hypotheſe, wo möglich, eine Thatſache unterſchieben will, welche die Stelle derſelben einnahmen, und nun der Wiſſenſchaft der Statik zu Grunde gelegt werden ſoll. Aber eben mit dieſer Thatſache täuſcht ſich Hr. *von V.* gar ſehr. Denn immer wird man fragen, woher die Thatſache gekommen, auf welche Art ſie als ſolche anzuſehen ſey, und mit welchem Rechte ſie die Stelle der Hypotheſe vertrete. Hr. *von V.* will das Reſultat von allen, viele Jahre lang gemachten und immer wiederholten Verſuchen dafür annehmen, weil er meint, durch eine lange Reihe von Jahren, werde er ſich der Wahrheit ſo weit genähert haben, daſs kein Unterſchied zwiſchen Wahrheit und Unwahrheit bemerkt werden könne. Darin aber beſteht eben der Selbſtbetrug. Denn wie kann man das Reſultat, das aus einer langen Reihe von Verſuchen, die nach mehr oder minder richtigen Grundſätzen gemacht wurden, hervorgegangen iſt, für eine Thatſache erklären? Wie ſoll hier Einheit aus einer Vielheit hervorgehen? Die Thatſachen, wie ſie bey allen Verſuchen erſcheinen, ſtehen ja alle in eben derſelben Reihe, aus welcher die letzte hervorgegangen iſt. Und müſste nicht zuletzt die Hypotheſe der Grund bleiben? Etwas aber zu Grunde legen, was ſelbſt keinen Grund hat, iſt Täuſchung. — Wenn dieſs nun zugegeben werden muſs, was läſst ſich von einer ſolchen Thatſache und der darauf gebaueten Wiſſenſchaft in der Folge erwarten? Und wollten wir auch annehmen, man hätte durch vieljährige Verſuche ſich im höchſten Grad der Wahrheit genähert, und dieſes ſey wirklich bey den ſieben Hypotheſen, die der Vf. in ſeinem Buche namhaft angeführt hat, und die alle mit einander ſo geſchickt verbunden ſind, wie die Räder in einer Uhr, ohne daſs man irgend eine einzelne als im höchſten Grade conſtant betrachten kann, der Fall: was würde wohl die Folge davon ſeyn, wenn eine jede dieſer Hypotheſen in ihrer Verbindung eine differente Wirkung, wenn auch nur im geringſten Grad, hervorbrächte? Würde das Ganze dadurch nicht wieder in der vorigen Unordnung ſich befinden? Denn eine Differenz bleibt, und macht jedes Jahr eine Berichtigung von Neuem erfoderlich. Beurtheilt man alſo die Sache nach ihrer wahren Geſtalt: ſo ſieht man, daſs man ſich in einem Zirkel befindet, aus welchem nicht zu kommen iſt, und wo man bald näher, bald entfernter das Ziel vor ſich ſieht, aber es doch niemals ganz und vollkommen erreichen kann. — Rec. wünſchte zwar ſehr, daſs er dem würdigen Vf. und ſeinen braven Mitarbeitern, welche mit ihm einen gleichen Weg verfolgen, etwas Angenehmeres hätte ſagen können. Dennoch, obgleich ihre Arbeit nicht die Früchte tragen ſollte, welche ſie mit vielem Eifer zu erſtreben ſuchen, bleibt Rec. noch die Hoffnung, daſs bey einer ſo eifrigen Nachforſchung gar manches Gute, an das man vielleicht am wenigſten dachte, zu Tage werde gefördert werden.

Ohne Nutzen wird wohl Niemand dieſe Sammlung leſen, weil der Gang der Landwirthſchaft in Flotbeck von einem Jahre zum anderen, ſowie die Umſtände genau beſchrieben werden, durch welche ſie in den gegenwärtigen Zuſtand gebracht worden iſt. Eigenthümer groſser Beſitzungen werden ſo Manches daraus lernen. Freylich dürften erfahrene und geübte Landwirthe, die nur auf Pachtungen ſich beſchränken, einwenden, daſs ihnen mit den ſtatiſchen Verſuchen nichts gedient ſey, weil ihre Pachtzeit dazu nicht ausreiche, daſs ſie daher dieſelbe beſſer benutzen müſsten, und dabey vermittelſt des durch die Erfahrung erworbenen ſogenannten Tactes weit geſchwinder zum Ziele kämen, als durch mühſame und langweilige Verſuche. Demohngeachtet werden aber auch dieſen die hier beſchriebenen und mit ſo groſser Genauigkeit angeſtellten Verſuche und Reſultate lehrreich ſeyn. Auch die angehängten Abhandlungen, die zwar mehr oder minder auf die obgedachten Grundſätze Bezug haben, und Beweiſe dafür geben, ſind ſehr lehrreich.

Uebrigens enthält dieſer erſte Theil 7 *Abhandlungen* mit folgenden Ueberſchriften: I. *Meine Anſicht der Statik des Landbaues im Jahre* 1817, mit angehängten, in ſpäteren Jahren hinzugekommenen Anmerkungen. Rec. betrachtet dieſe Abhandlung als den Mittelpunct aller übrigen. II. *Verſuch zu einem Bericht über die Ernten in Flotbeck im Jahre* 1820, mit beſonderer Rückſicht auf die Fruchtbarkeit der Felder und die Fruchtbarkeit des Jahres und des daher entſtehenden Verhältniſſes zum Ertrage, und über die Ausſichten für das Jahr 1821. — Hier zeigt der Vf., wie er ſeine Grundſätze ſelbſt in Anwendung gebracht hat, wobey ſein Scharfſinn unverkennbar iſt. — III. *Ueber die Cultur der Sommerrapsſaat in Flotbeck* 1821. IV. *Flotbeck und deſſen dieſsjährige Beſtellung*, mit Hinſicht auf die durch dieſelbe baabſichtigten Erfahrungen. Ein Wegweiſer für die landwirthſchaftlichen Beſucher deſſelben im Jahre 1821. V. *Auszüge aus Briefen landwirthſchaftlichen Inhalts. Erſter Brief:* Ueber die Einwirkung der Lebenskraft der Pflanze auf ihr Gedeihen und auf die Verbeſſerung des Bodens durch ihre Vegetation. — Dieſer Brief hat Rec. beſonders wohlgefallen. Der

Digitized by Google

Vf. nimmt die Lebenskraft als das Princip der Fruchtbarkeit an. — *Zweyter Brief.* Ueber die Art, wie der Landmann die jetzige Periode niedriger Kornpreise zu seinem Besten benutzen könne. (Hiebey Inhaltsanzeige und Nachtrag.) — Dieser Brief gehört in die Cameralistik. — VI. *Resultate der Versuche, den Kartoffelbau betreffend, in den Jahren* 1822 *und* 1823. VII. *Ueber das Aussäen des weissen englischen Winterwaizens im Februar und März.* — Dem würdigen Greise schenke der Himmel Leben und Gesundheit, damit er uns durch seine kenntnisreichen Schriften noch lange nützen möge! — Druck und Papier sind schön. Ks.

Wien, b. Gerold: *Der Weinbau des österreichischen Kaiserthums.* Zugleich Anleitung, die Rebencultur nützlich zu betreiben, zu erweitern und zu veredeln. Von *Franz* Ritter *von Heintl* u. s. w. Erster Band. 1821. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk verdient alles Lob; man findet in ihm nicht nur den sämmtlichen, so bedeutenden Weinbau des Kaiserthums und der Erbländer Oesterreichs nach allen seinen örtlichen Verhältnissen beschrieben, sondern auch die Erfahrungen, welche man in jenen Gegenden gemacht, und sehr schätzbare Bemerkungen über allgemeine Verbesserung des Weinbaues mitgetheilt. Dergleichen örtliche Beschreibungen einer Pflanzencultur nützen weit mehr, als die consequentesten Theorieen; denn sie belehren weit leichter und überzeugender, unter welchen Verhältnissen man dieselbe vorzunehmen, oder deren Verbesserung zu beginnen habe. Der Vf. ist selbst Besitzer vieler Weinberge und Weingärten, und konnte daher geprüfte Erfahrungen mittheilen. Wir geben den Inhalt mit einigen, uns nöthig scheinenden Bemerkungen an.

I. *Abtheilung. Geschichte des Weinbaues.* 1*stes Hauptstück. Aelteste Geschichte desselben.* 2 *Hauptst. Neuere Geschichte des Weinbaues.* — Was in beiden Abschn. über den Weinbau ausser Oesterreich gesagt wird, ist sehr dürftig, und bedarf mancher Berichtigung. S. 9 wird sogar behauptet: „Hier hat die Aufklärung den Weinbau verdrängt.“ Was soll das heissen? Auch spricht der Vf. S. 25 von berühmten Noxinger und Würnitzer Weinen, welche nur in Weingärten gebaut werden sollen. Damit wird kein Weinbauer am Rhein und in Franken einverstanden seyn; denn aller in Weingärten gebaueter Wein wird dort für Brühe gehalten, und höchstens als Landwein benutzt. Der S. 25 und öfter vorkommende Ausdruck: „mir und meinen Unterthanen,“ ist auffallend. 3*tes Hauptst. Das übliche Flächen- und Raum-Mass beym Weinbau in den österreichischen Erbstaaten.* Hier vermisst man eine Vergleichung mit den in anderen Staaten eingeführten Flächen- und Getränke-Massen, um sich die Verhältnisse des österreichischen Masses danach bestimmen zu können. 4*tes Hauptst. Die Menge der in dem österreichischen Kaiserstaate jährlich erzeugten Weine.* Der Vf. berechnet die Quantität des in den österr. Staaten erzeugten Weines nach dem Verbrauche, und giebt sonach die Ernte von einem Jahre zum anderen auf 66 Millionen Eimer an, wovon nur 6 Millionen ins Ausland versandt, das Uebrige aber im Inlande consumirt werde. 5*tes Hauptst. Der Flächeninhalt des Bodens, welcher in den österreichischen Erbstaaten der Rebencultur gewidmet ist.* Der Vf. weist nach, dass in manchen Gegenden $\frac{1}{13}$, in manchen $\frac{1}{33}$, ja selbst $\frac{1}{72}$ des cultivirten Landes zum Weinbau benutzt wird. Allerdings ein höchst ungewöhnliches und ausserordentliches Verhältniss, welches unmöglich für den Landbau und den Wohlstand des gesammten Landes ersprieslich seyn kann. 6*tes Hauptst. Geldwerth der jährlichen Weinerzeugung.* Der Vf. schlägt die eigene Consumtion auf 976,253,485 fl. W. W., und die Ausfuhr zu 79,392,950 fl. in Silbergeld an. Wir bezweifeln die Richtigkeit der letzten Angabe sehr, und können auch die erste Summe nicht eben als einen so grossen Gewinn für den Staat ansehen. Denn die österreich. Weine, in so weit mit ihnen Handel getrieben wird, halten sich nicht lange, nehmen daher nicht im Werthe zu, sondern erheischen einen schnellen Absatz, bey dem man auf Speculationen gar nicht rechnen kann. Sie haben bey Weitem das gute Verhältniss der Franken- und Rhein-Weine nicht, nur wenige Arten ausgenommen, z. B. Tockajer u. s. w., von denen jedoch wenig in den Handel kommt. 7*tes Hauptst. Von den Bergordnungen.* Die rechte Cultur kann solche ganz entbehren, und nur besondere drückende Abgaben, als Gült, Zehent, machen sie erfoderlich. 8*tes Hauptst. Die Gesetze, welche das Aufkommen des Weinbaues längere Zeit aufgehalten haben.* Vieles ist hier bis zur Ermüdung weitschweifig erörtert. — *Zweyte Abth.* Die Naturgeschichte, Botanik und Physiologie des Weinstockes in 10 Hauptstücken ist ganz richtig und lehrreich vorgetragen. *Dritte Abth. Die Cultur der Reben.* Vorzüglich dürftig ist das erste Hauptstück, welches nur das Allgemeine, von den besonderen Verhältnissen des Weinbaues aber gar nichts enthält. Die Darstellung der Verhältnisse des Ertrages und der Kosten war hier die Hauptsache und für Jeden höchst interessant, weil vorzüglich die Kenntniss der Art und Weise der Leistung der Arbeit, des Betrags des Arbeitslohnes, der Summe des Ertrags erfodert wird, um danach selbst Versuche machen zu können. Ebenso ist das, was vom 2*ten* — 6*ten Hauptstücke* gesagt ist, für den Weinbau im Allgemeinen sehr ungenügend, und höchstens für Weingärten in Oesterreich passend, aber durchaus nicht für die Weinberge in Franken, am Rhein und in Frankreich. Besser und lehrreicher ist das 10 *Hauptst.*, die Erzeugung und Erziehung von Setzlingen. Dagegen ist das 13 *Hauptst.*, die Erziehung der Weinstöcke in verschiedenen Formen und Verzierungen, sehr ungenügend. Im 14 *Hauptst.*: die Veredlung der Reben, finden wir nicht einmal das Bekannte hierüber. Dagegen sind die sämmtlichen Arbeiten im Weingarten vollständig und meist sehr faslich und lehrreich vorgetragen.

Können wir daher dieses Werk auch nicht als Lehrbuch empfehlen: so enthält es doch für jeden Weinbauer viel Interessantes, und wir wünschen nur dem Vf. Gelegenheit, den Weinbau am Rhein und in Frankreich selbst zu beobachten, um das Bessere und Zweckmässigere desselben für den Weinbau seines Vaterlandes zu benutzen, und bey einer etwaigen Umarbeitung seines Werkes zu berücksichtigen. Dadurch würde es ein sehr brauchbares Lehr- und Hand-Buch für die Weinbauer aller Gegenden werden. Druck und Papier sind vorzüglich. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

PHILOSOPHIE.

Dorpat, b. Sticinski, in d. akademischen Buchh.: *Grundlinien der Ethik oder philosophischen Sittenlehre.* Zunächst zum Gebrauch seiner Vorlesungen entworfen von *Gottlob Benjamin Jäsche.* 1824. X u. 157 S. 8. (1 Thlr.)

Der würdige Vf. gehört zu derjenigen Classe von Denkern, welche zwar nicht den Glanz grosser Entdeckungen oder gar der Erfindung eines eigenen Systems für sich in Anspruch nehmen, aber doch auch die Bescheidenheit in der Anerkennung der Verdienste ausgezeichneter Philosophen keineswegs so weit zu treiben sich geneigt finden, dafs sie sich ihres Rechtes auf die selbstständige Beurtheilung über die Gegenstände und Aufgaben der Philosophie und über die vorhandenen Versuche zur Lösung derselben begeben, oder das Vertrauen auf ihre eigene Fähigkeit, zur Fortbildung der Wissenschaft theils durch das Lehrgeschäft, theils durch eigene Untersuchungen ihrerseits auch etwas beytragen zu können, aufgeben möchten. Er bezeichnet die Stelle, welche seine vorliegende Schrift einnehmen soll, dadurch, dafs er dieselbe sich an die Reihe der wissenschaftlichen Darstellungen, welche die Ethik nach *Kant's* metaphysischer Grundlegung eines Systems der Sitten weiter *fortzubilden* sich bestrebt, anschliefsen läfst, und ihr zugleich die Bestimmung eines Lehrbuches für seine Zuhörer giebt. Schon in der Vorrede giebt der Vf. einige Winke, welche auf Verirrungen hindeuten, die aus der Nichtbeachtung der wichtigen Entdeckungen *Kant's* in der Ethik, in wiefern sie eine *metaphysisch* zu begründende Wissenschaft sey, in neuerer Zeit hervorgegangen sind. Wir haben durch einen anmafsenden Neuling die Ethik zu einer blofsen Physik der Sitten herabsetzen, und in das System eines praktischen Sensualismus und Empirismus verwandeln sehen; und aus der Vermischung der Logik und Metaphysik ist eine andere bekannte Auffassung der Ethik entstanden, welche die gehaltleere Form der blofsen Verständigkeit der Handlungen zum obersten Grundsatz der Sittlichkeit erhebt; endlich ist auch in einer Begründung der Ethik durch Aesthetik das Heil der praktischen Philosophie gesucht worden.

In der Einleitung (S. 1—14) spricht der Vf. zuerst von dem Verhältnifs der Ethik zur Philosophie überhaupt, und hiedurch wird er veranlafst, eine Eintheilung der Philosophie anzugeben. Er theilt sie in *Moral-Philosophie* und *Natur-Philosophie*, und erklärt letzte für gleichbedeutend mit der *speculativen* oder *theoretischen*, jene hingegen für die *praktische* Philosophie in deren eigentlichster und höchster Bedeutung, d. h. für „die Wissenschaft vom absoluten Zwecke, als der höchsten Bestimmung des Menschenlebens und dem Endzwecke der Welt.“ Wenn der Vf. diese Eintheilung der Philosophie für vollständig annimmt: so bedurfte es für diese Annahme gar sehr einer Erläuterung und Rechtfertigung, theils deswegen, weil sie von anderen gewöhnlichen Eintheilungen abweicht, theils, weil die Art der Eintheilung der Philosophie auf die systematische Behandlung der besonderen philosophischen Disciplinen einen sehr bedeutenden Einfluss hat. Sehr befremdend ist es, dafs der Vf. einerseits (S. 1) die speculative, theoretische und Natur-Philosophie einander gleichsetzt, und andererseits (S. 4) eine speculative Ideenlehre annimmt. — Der Grundbegriff der praktischen Philosophie ist das Gute, in seiner eigensten und höchsten Bedeutung, als das, was absoluten Werth hat, und als Zweck an sich anerkannt werden mufs; und da nur das sittliche Gute für dasjenige anerkannt werden kann, welches einen absoluten Werth hat, und Zweck an sich ist: so kann die moralisch praktische Wissenschaft auch unter dem Gesichtspuncte einer moralischen Güter- und Zweck-Lehre betrachtet werden. Die ganze moralische Zwecklehre ist ferner theils *Sittenlehre* (*Ethik*), d. h. die Wissenschaft des sittlich Guten, als des, dem Menschen, sofern derselbe nicht als Naturwesen, sondern als moralisches Vernunftwesen betrachtet wird, von der sittlich gesetzgebenden Vernunft vorgeschriebenen höchsten Lebenszweckes; theils *Religionslehre* (*Ethikotheologie*), d. h. die Lehre des höchsten sittlichen Guts, als des Endzwecks der Welt, nach Gesetzen einer moralischen Weltordnung unter einem heiligen Urheber und Regierer derselben. Die Quelle des Begriffs vom sittlich Guten, als ethischem Grundbegriffe (ethischen Grundbegriffes), und aller übrigen (d. h. besonderen) ethischen Begriffe und Grundsätze ist das sittliche Bewufstseyn, das Gewissen. Wiewohl aber im Gewissen die Ueberzeugung von den sittlichen Grundwahrheiten unmittelbar gegründet ist: so bleibt es doch eine unnachlafsliche Aufgabe für die Wissenschaft, jene sittlichen Grundwahrheiten durch wissenschaftlichen Verstandesgebrauch aufzuklären, und methodisch auszubilden zu einem System ethischer Begriffe und Grundsätze. Hierin besteht die Aufgabe der Ethik. Sie kann nur auf dem Wege der Selbsterkenntnifs des menschlichen Geistes und Gemüthes gelöst werden. — Da die Selbsterkenntnifs, —

Digitized by Google

dieſe ehemals ſo hoch gehaltene Tugend! — in der neueſten Zeit ſehr verdächtig gemacht worden iſt: ſo wäre es wünſchenswerth geweſen, daſs der würdige Vf. hier, wo ſich die Selbſterkenntniſs in ihrer praktiſchen Wichtigkeit für die Menſchheit zu zeigen hat, ſich ausführlicher darüber ausgeſprochen, und ſie gegen die neueren Angriffe in Schutz genommen hätte. — Die geſammte philoſophiſche Sittenlehre oder Ethik wird nun weiter in die *allgemeine* und in die *beſondere* eingetheilt, und letzte wiederum noch in die *Tugendlehre* und *Rechtslehre*. Der Vf. ſtellt dieſe Eintheilung ohne weitere Begründung hin, wiewohl eine ſolche um ſo wichtiger geweſen wäre, da bekanntlich das Verhältniſs der Tugendlehre zur Rechtslehre noch gegenwärtig ein Gegenſtand gelehrter Streitigkeiten iſt. — Der Vf. beſchränkt ſich in der vorliegenden Schrift auf „eine philoſophiſche Entwickelung und Unterſuchung der ethiſchen Ideen und Principien in ihrer beſtimmten Anwendung auf das ſpecielle Syſtem der Tugendlehre"; folglich hätte er, ſeiner eigenen Grundanſicht von der Ethik gemäſs, ſeiner Schrift einen anderen Titel geben müſſen, nämlich: Grundlinien des allgemeinen und des einen beſonderen Theiles der Sittenlehre, oder Grundlinien der allgemeinen Sittenlehre und der Tugendlehre.

Erſter Theil. Dieſer behandelt (S. 14—56) die „allgemeine Ethik" in drey Abſchnitten, deren erſter eine anthropologiſche Unterſuchung der praktiſchen Vermögen des menſchlichen Geiſtes, der zweyte die ethiſche Ideenlehre, der dritte die ethiſche Principienlehre enthält.

In dem *erſten* dieſer Abſchnitte werden in kurzen Umriſſen die verſchiedenen ſogenannten Vermögen der Seele, ihr Verhältniſs zu einander, und beſonders noch ihre Beziehung auf die Handlung dargeſtellt, und alle dieſe Gegenſtände gröſstentheils mit vorzüglicher Deutlichkeit und Beſtimmtheit aus einander geſetzt. Nur iſt nicht klar einzuſehen, welches Verhältniſs der Vf. zwiſchen dem Triebe nach perſönlicher Vollkommenheit (S. 23) einerſeits, und den von ihm aufgeſtellten zwey Grundtrieben, dem Naturtriebe und Vernunft- oder moraliſchen Freyheits-Triebe, andererſeits annimmt. Denn einmal (S. 21) behauptet er, daſs der Vernunfttrieb ein uneigennütziger Trieb reiner Achtung und reiner Liebe für das, was abſoluten Werth hat, und Zweck an ſich iſt, ſey, und dann (S. 23) lehrt derſelbe doch auch wieder, daſs der Trieb nach perſönlicher Vollkommenheit, oder, wie er ihn auch nennt, der Trieb der *Menſchheit* („der ſich auf die rein menſchliche Naturanlage zur Perfectibilität gründet, und mit ſeinen Anfoderungen die thätigen Kräfte für den edlen und geiſtig ſchönen Lebenszweck einer fortſchreitenden Bildung zur *Humanität* in Anſpruch nimmt"), doch nur eine höhere Richtung des Naturtriebes ſey. Iſt denn nicht hier ſtillſchweigend angenommen, daſs der Trieb der Menſchheit auf die Entwickelung der höheren Anlage im Menſchen, welche wir eben ſeine Vernunft nennen, gerichtet iſt? Alſo iſt dann der Trieb der Menſchheit, der Trieb nach Bildung zur Humanität, doch wohl nur ein Theil des Vernunfttriebes? Und ferner iſt dem Rec. aufgefallen, was zum Theil mit dem Gegenſtande der eben gemachten Bemerkung nahe zuſammenhängt, daſs der Vf. den Begriff des Abſoluten hier (z. B. S. 17, 21, 28), ſowie ſchon oben (S. 2), gebraucht, ohne denſelben herzuleiten, oder doch die Bedeutung deſſelben feſtzuſtellen. Wohin rechnet ihn der Vf., in die Natur- oder in die Moral-Philoſophie?

Hierauf folgt nun im *zweyten* Abſchnitte die Entwickelung der ſittlichen Grundbegriffe. Der ſchon gerügte Mangel tritt hier wieder hervor. Denn, da der höchſte und allgemeinſte Begriff in dem Syſteme der moraliſchen Grundbegriffe der Begriff des *Guten* iſt: ſo werden alle beſonderen Begriffe hier immer nur Art-Unterſchiede des Guten enthalten können, und es wird daher, um das Sittlich-Gute von anderen Arten des Guten unterſcheiden zu können, wieder Alles auf den Begriff des *Abſoluten* ankommen. Die Antwort auf die Frage nach dieſem bleibt uns der Vf. auch hier ſchuldig. Daher wird auch eine vollſtändige Beſtimmung des Begriffs vom *Böſen* hier unmöglich. Abſehend von dieſem Mangel, findet der Leſer eine klare Darſtellung der verſchiedenen ſittlichen Grundbegriffe und ihres Verhältniſſes zu einander. Aber eine Frage findet ſich Rec. doch genöthigt aufzuwerfen, welche des Vfs. Beſtimmung der Tugend betrifft, in wiefern dieſe als bleibende Eigenſchaft des ganzen inneren Weſens und Charakters betrachtet wird. „Die Tugend iſt (in dieſer Beziehung) die Eine und dieſelbe ſittliche Kraft und Vollkommenheit des menſchlichen Willens, welche den hinreichenden Grund zu einer Fertigkeit enthält, die ſinnlichen Antriebe zum Böſen durch Achtung und Liebe für das Gute zu überwinden." Warum denn gerade die *ſinnlichen* Antriebe? Oder hegt der Vf. die Meinung, daſs alle Antriebe zum Böſen ſinnliche ſind? Wenn dieſs der Fall ſeyn ſollte: ſo wäre zum wenigſten das Beywort „ſinnliche" Antriebe ganz überflüſſig.

Sehr ſchätzenswerth iſt die kurze Kritik, welche der Vf. im Anfange des *dritten* Abſchnittes über die verſchiedenen Moralprincipien, welche bis auf die neueſten Zeiten unter uns aufgeſtellt worden ſind, giebt. Er ſelbſt drückt den Grundſatz der Sittlichkeit durch drey Formeln aus, welche er als gleichbedeutend ſetzt: Handle ſo, daſs du die Menſchheit ſowohl in deiner, als in der Perſönlichkeit jedes Anderen, um ihrer perſönlichen Würde willen, als vernünftige Natur, jederzeit als Zweck, niemals bloſs als Mittel brauchſt; oder: Handle nach ſolchen Maximen, die der Idee von einer eigenen und doch zugleich allgemeinen Geſetzgebung für ein Syſtem vernünftiger Weſen als Selbſtzwecke angemeſſen ſind, oder, als ob du durch dein Handeln jederzeit ein geſetzgebendes Glied in einem allgemeinen Reiche der Zwecke würdeſt; oder: Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannſt, daſs ſie ein allgemeines Geſetz werde. Hieraus leitet der Vf. als oberſtes Rechtsgeſetz den Grundſatz: Behandle in deinem äuſseren Freyheitsgebrauche durch äuſsere That keinen Anderen der Würde ſeiner Perſon und dem Geſetze der perſönlichen Gleich-

Digitized by Google

heit zuwider; und als oberſtes Tugendgebot den Grundſatz ab: Handle deiner Ueberzeugung gemäſs, pflichtmäſsig aus Pflicht; oder: Mache dir die Idee des Pflichtgeſetzes ſelbſt zur hinreichenden Triebfeder aller deiner Handlungen.

Zweyter Theil. Die beſondere Ethik als Tugendlehre. Da der Vf. ſchon in dem erſten Theile Tugend, Pflicht und Recht als „die drey ethiſchen Haupt- oder Cardinal-Begriffe" aufgewieſen, und das Verhältniſs derſelben zu einander betrachtet hat: ſo konnte er hier ſogleich zu der Erörterung des Begriffs der Tugendlehre übergehen. Er leitet die verſchiedenen Erklärungen deſſelben aus der Verſchiedenheit der Geſichtspuncte her, unter welchen die Tugendlehre ſich betrachten läſst, und beſtimmt ſie danach, als: Wiſſenſchaft der inneren Geſetzgebung für Maximen und Geſinnungen; oder als allgemeine Pflichtenlehre (— hier iſt die kurze Auseinanderſetzung in §. 67 keineswegs befriedigend, und es dürfte dem Vf. ſchwer ſeyn, in Conſequenz mit ſeiner angenommenen Unterſcheidung von Pflicht, Tugend und Recht, die Tugendlehre noch wieder ſelbſt als allgemeine Pflichtenlehre geltend zu machen —); oder als Syſtem der Zwecke der reinen praktiſchen Vernunft; oder endlich, als Lehre von den Idealen der Tugend. Aus dieſer letzten Erklärung leitet der Vf. ſeine Eintheilung der Tugendlehre in ethiſche Charakteriſtik, ethiſche Didaktik und ethiſche Aſcetik ab. — Hier kann Rec., da der Vf. ſelbſt nur einen kurzen Abriſs und Andeutungen giebt, nicht mehr die weiteren Eintheilungen angeben, ſondern muſs ſich auf einige Hauptbemerkungen beſchränken. — Der Vf. will in Cap. 1 eine Darſtellung der reinen Tugendgeſinnung überhaupt nach ihren weſentlichen Beſtandtheilen in dem Ideale des ſittlichen Charakters geben, und bezeichnet die ſogenannten vier Cardinal-Tugenden der Weisheit, der Mäſsigung, Tapferkeit und Gerechtigkeit als die von dem Weſen der Tugend unzertrennlichen Beſtandtheile derſelben, welche als eben ſo viele Grundzüge in dem Ideal des tugendhaften Charakters anzuſehen ſind, und in welche ſich das Ganze der einen, an ſich ungetheilten Tugendgeſinnung zergliedern laſſe. Das ſoll doch wohl heiſsen, der Vf. will den Begriff der Tugend und des tugendhaften Charakters ſeinem inneren Weſen nach, ſeinem Inhalte nach; ſeinen weſentlichen und beſtimmenden Merkmalen nach angeben? Nun führt aber derſelbe bald nachher in Cap. 2 die Mäſsigkeit und Gerechtigkeit als beſondere Arten der Tugend auf; alſo verwechſelt er offenbar, wie ſo oft geſchieht, Inhalt und Umfang des Begriffs der Tugend. Dennoch hat er vollkommen Recht, alle jene Tugenden von dem tugendhaften Charakter zu fodern; denn dieſer wäre nicht mehr ein ſolcher, wenn ſein Verhalten nicht in jeder Art der vorkommenden Fälle mit der Tugend übereinſtimmte. — In Cap. 2 giebt der Vf. eine Darſtellung des tugendhaften Verhaltens als der Frucht und Wirkung der Tugendgeſinnung. Die Tugendpflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt führt er auf die drey Principien der Animalität, Intellectualität und Moralität zurück, ohne jedoch in die Unterſuchung des Verhältniſſes der Intellectualität und Moralität einzugehen. Schlieſsen ſich Intellectualität und Moralität einander aus, oder ſchlieſsen ſie einander ein? — Die Tugendpflichten gegen andere Menſchen theilt er in die Pflichten der Achtung oder Gerechtigkeitspflichten, und in die Pflichten der Liebe, Liebespflichten. — Endlich werden, als die Pflichten gegen Gott, die Gottesverehrung überhaupt, die Gottesfurcht, die Gottesliebe und das Vertrauen dargeſtellt. So kurz auch dieſer Abriſs der beſonderen Tugenden und Tugendpflichten iſt: ſo lobenswerth iſt dennoch die Klarheit und Vollſtändigkeit deſſelben. — Die ethiſche Aſcetik oder Tugendmittellehre, welche in Cap. 3 behandelt wird, gründet der Vf. auf die Anſicht, daſs die nächſten und unumgänglichſten Bedingungen für Begründung und Befeſtigung einer ächt ſittlichen Denkungsart folgende ſeyen: erſtens klares und lebendiges Bewuſstſeyn unſerer ſittlichen Natur und Beſtimmung, verbunden mit geübter und geſchärfter Urtheilskraft in Anwendung der klar erkannten Ideen und Principien unſerer ſittlich geſetzgebenden Vernunft auf die Stoffe und Objecte derſelben; und zweytens, Kraft der Selbſtbeherrſchung durch ſittliche Principien, und zum Behuf eines entſchloſſenen und muthigen Gebrauchs dieſer Kraft für das reine Wollen und das kräftige Vollbringen des Guten, der feſte, durch keine ſpeculativen Zweifel zu erſchütternde Glaube des Menſchen an ſeine moraliſche Willensfreyheit und die darin gegründete Anlage zur ſittlichen Perfectibilität, unterſtützt von religiöſer Zuverſicht. — Rec. kann dieſe, von ächt ſittlichem und religiöſem Geiſte durchdrungene, ſowie mit groſser Klarheit geſchriebene Schrift Allen denjenigen, welche ſich durch eine kurze Ueberſicht eine Kenntniſs der philoſophiſchen Sittenlehre zu verſchaffen wünſchen, mit Recht empfehlen.

μ.

BERGBAUKUNDE.

Sondershausen, b. Voigt: *Heron de Villefoſſe*, kön. franz. *Maître des Requêtes* im Staatsrathe, Diviſions-Inſpector im Bergwerkscorps u. ſ. w.: *Ueber den Mineralreichthum.* Betrachtungen über die Berg-, Hütten- und Salz-Werke verſchiedener Staaten, ſowohl hinſichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch des jetzigen Zuſtandes der Bergbau- und Hütten-Kunde. Deutſch bearbeitet von *Carl Hartmann.* 1822 und 1823. Erſter, zweyter und dritter Band, nebſt einem Atlas mit 40 lithographirten Tafeln. (20 Thlr.)

Hr. *von Villefoſſe* ſchrieb das Original in drey ſtarken Quartbänden; die deutſche Bearbeitung iſt in drey Octavbänden etwas concentrirter erſchienen, freylich weniger prachtvoll, aber auch bedeutend wohlfeiler, als jenes, und dadurch alſo auch zugänglicher.

Den *erſten Theil*, den ökonomiſchen (welcher aber richtiger der ſtatiſtiſche heiſsen würde, und der letzte ſeyn ſollte), hat Hr. *Hartmann* am meiſten umgearbeitet, und dabey die neuere politiſche Geſtal-

Digitized by Google

tung der Länder zum Grunde gelegt. Das war allerdings nöthig; allein wie sehr muss man bedauern, dass sich denn doch nur gröfstentheils die Angaben des Originals wiederfinden, um 12 bis 20 Jahre veraltet. Hier hätte sich der Bearbeiter alle Mühe geben sollen, Verbindungen anzuknüpfen, welche ihm das Neuere zu einer Bergstatistik zuführen konnten. Allerdings hatte Hr. v. *Villefosse* seine Materialien zu dem Werke unter äufserst günstigen Umständen zusammengebracht, wie sie nicht leicht wieder einem Bergwerksschriftsteller zu Gebote stehen möchten; allein Hr. *Hartmann* hat auch hierin wieder zu wenig Werth auf die ersten Erfodernisse, auf Neuheit und Richtigkeit der statistischen Angaben, gelegt.

Cap. 1 handelt von den Berg-, Salz- und Hütten-Werken Hannovers und Braunschweigs; *Cap.* 2 von denen der preussischen Monarchie; *Cap.* 3 von denen Sachsens. Rec. macht hiebey auf die sehr richtige Würdigung der Localitäts-Verhältnisse S. 214 ff. aufmerksam. *Cap.* 4 von den Berg-, Hütten- und Salz-Werken der österreichischen Monarchie. Unter den Zinnbergwerken steht noch das von Schlaggenwalde (so schreibt man in Böhmen, von: Schlag im Walde, daher nicht Schlackenwalde) mit einem Ausbringen von jährlich 1200 Centnern, obwohl dasselbe in den 4 Jahren 1819 bis 1822 gar nicht betrieben worden, und vielleicht auch jetzt noch nicht wieder betrieben wird. *Cap.* 5. Von den Berg-, Salz- und Hütten-Werken Baierns; *Cap.* 6 von denen Würtembergs, Badens, Hessen-Darmstadt's und Nassau's. Unter den würtembergischen Eisenhütten vermisst man die wichtigste, Wasseralfingen, welche seit einer Reihe von Jahren, ungeachtet grofser Bauten, dem Fiscus jährlich 60,000 fl. rentirte. Diese Eisenhütte gehört zu den deutschen Musterwerken. Uebrigens füllt dieses Capitel noch nicht ganz zwey Seiten aus. *Cap.* 7 begreift die Bergstatistik Kurhessens und der Fürstenthümer Schaumburg und Waldeck; *Cap.* 8 die der Herzogthümer Sachsen und Fürstenthümer Schwarzburg und Anhalt. Bey Gotha hätte wohl das Ausbringen des Manganerzes angegeben seyn sollen, wovon jährlich 7 bis 11,000 Centner verkauft werden. Das 8*te Cap.* betrifft Frankreich, das 9*te Cap.* die Niederlande, das 10*te Cap.* das britische Reich, das 11*te Cap.* Scandinavien, wobey noch die ganz alte unrichtige Angabe, die Quantität des Kobalts in Schweden sey unbedeutend. Dieses Land hat aber seit 1819 an diesem Artikel ein alljährlich ungewöhnlich steigendes Ausbringen, jetzt in wenigstens 6 Bergwerken zu Vena u. s. w. Die übrigen kleinen Capitel übergehend, will nur Rec. von Spanien noch bemerken, dass dessen Ausbringen an Bley ebenfalls seit 8 Jahren sehr im Steigen ist, und zu den angegebenen 32,000 Centnern mindestens noch 100,000 Ctr. gerechnet werden dürfen.

Von S. 323 ist der *Karsten'sche* Aufsatz über Zweck-Verfassung und Verwaltung der Bergwerke eingeschaltet, der unleugbar vieles zu Beherzigende angiebt, den man aber hier nicht erwarten konnte.

Die zwey folgenden Bände enthalten eine Bergwerkskunde in Beyspielen, und schon die erste Abtheilung des zweyten Theils ist eine Art von Einleitung in die Bergbaukunst. Diese Bände konnten in der Art ihres Gegenstandes nicht so veraltet seyn, als der erste; sie sind es aber auch in jeder Beziehung weniger, ja sie sind selbst theilweise bey Weitem vorzüglicher, als das Original, z. B. in Betreff der Dampf-, Wassersäulen-, Gebläse- und anderer Maschinen, der Puddlingsarbeit u. s. w.

Rec. hält es jedoch nicht für den Raum dieser Blätter angemessen, die Rubriken der letzten Bände näher zu beurtheilen, darf aber versichern, dass man keinen wichtigen Gegenstand des Bergbaues und Hüttenwesens vermissen, oder ohne Belehrung finden werde, wenn sich auch schon hie und da Unrichtigkeiten, wie z. B. beym Stockwerksbau, bey Erzeugung der käuflichen Arsenikarten u. s. w., eingeschlichen haben. Fast überall ist der Vortrag klar, die Uebersicht bequem. Der Atlas ist zum Gebrauche des Werks unentbehrlich und gröfstentheils correct. — Man muss also wirklich glauben, dass dieses v. *Villefossesche* Werk bey seinem Umfange und Gehalte in einer Zeit, in welcher man wieder viel vom Bergbau spricht, Leser gefunden habe, und finden werde. Wir machen aber nicht blofs die Männer vom Fache darauf aufmerksam, sondern auch die, welche sich über den Einfluss des Bergbaues und Hüttenwesens auf die Finanzen eines Staates zu unterrichten haben.

Ευρκ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Kulmbach*, b. Spindler: *Kränze und Garben.* Eine Sammlung von Erzählungen, Sagen und lyrischen Gedichten. Herausgegeben von *G. W. Zimmermann*, 1825. 272 S. 8.

Am meisten werden unter diesen Kränzen und Garben die beiden Erzählungen: *Die steinernen Gäste* und *Der Venetianer auf dem Fichtelgebirge*, durch Anlage und Ausführung die Leser ansprechen. Die poetischen Kleinigkeiten, welche die ganze Sammlung beschliefsen, hatten wohl ungedruckt bleiben können. Die Lesewelt wenigstens hätte nichts dabey verloren.

L. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Joseph Max und Comp.: *Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien*, von *J. E. F. Manso*. 1824. XIV und 490 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Unsere Literatur hat hier wieder einmal ein Buch erhalten, welches den Kenner wie den Liebhaber der Geschichte auf gleiche Weise befriediget. Noch immer sind die geschichtlichen Werke, in denen Stoff und Form gleich sehr berücksichtiget sind, bey Weitem nicht so häufig, als sie seyn sollten und seyn könnten, wenn nicht gerade jüngere Schriftsteller, denen es doch am wenigsten gleichgültig seyn sollte, wie sie sich dem Publicum darstellen, die Form unglaublich vernachlässigten. Diese Sünde rächt sich freylich schwer genug an ihnen, sie werden nicht gelesen; denn ein Schriftsteller muss nicht nur Gutes, sondern in der That Ausserordentliches darbieten, wenn die Leser sich gereizt fühlen sollen, dem Golde seiner Gedanken durch eine dunkle und verworrene Schreibart und eine planlose Anordnung nachzuspüren. Ein Mann, wie der Vf. des vorliegenden Buches, verdient daher doppelten Dank, wenn er, dem schon so mancher wohlverdiente Preis zu Theil geworden war, und dem bey seinem fortgeschrittenen Alter wohl vergönnt gewesen wäre, auf seinen Lorbeeren zu ruhen, den jüngeren Zeitgenossen mit einem schönen Beyspiele vorleuchtet, dass man der Gründlichkeit der Behandlung die Schönheit der Darstellung nicht zu opfern brauche. Der diesmal von ihm gewählte Stoff eignet sich sehr für eine vereinzelte Bearbeitung. Die Geschichte der Ostgothen bildet eine der merkwürdigsten — wir möchten sagen Episoden des beginnenden Mittelalters, da sie in die Folgezeit nur wenig eingreift, und man sich die Entwickelung Italiens ohne die vorübergehende Herrschaft dieses Volkes fast ebenso denken kann. Aber zwischen den Trümmern des zusammengestürzten Alterthums und den noch ungefügten Bausteinen der neuen Zeit steht der grosse Theoderich einzig da, und vergebens schaut man nach einer zweyten Gestalt, welche der seinen gleiche. Seine Geschichte ist doppelt lehrreich, weil sie denen, welche den Untergang der alten Welt der Zerstörungswuth der Germanen zuschreiben, deutlich zeigt, dass selbst die Bemühungen zu Gunsten der morschen Reste fruchtlos blieben, und dass zuletzt wenig darauf ankam, ob das Schwert der Barbaren tiefer schnitt, oder schonender geführt wurde. Der Stamm war faul, und musste an der Wurzel gefasst werden, wenn ein neues Leben fröhlich gedeihen sollte. Dass Theoderichs Schöpfung so schnell verging, lag mit Nothwendigkeit in der Zeit; darum erhält auch seine Geschichte erst mit dem Untergange des Reiches einen befriedigenden Schluss.

Unter den Vorgängern des Vfs., welche den Gegenstand besonders behandelt haben, ist im Grunde nur *Sartorius* zu nennen; aber die bekannte Schrift dieses trefflichen Forschers macht die gegenwärtige keineswegs überflüssig, da sie die historische Darstellung der des bestehenden Zustandes ihrem Zwecke gemäss völlig unterordnet. Bey *M.* macht die Schilderung der inneren Verhältnisse nur einen Theil des Werkes aus; aber auch hier stösst man auf manche eigenthümliche Ansicht, auf manches neue Ergebniss, wie man dies auch wohl in den meisten Theilen der Geschichte noch erwarten darf, wenn die Quellen, wie es hier geschehen ist, von einem gründlichen Forscher aufs Neue mit Fleiss, Treue und Scharfsinn geprüft werden. Wir schränken uns indess um so mehr auf wenige Hindeutungen und Bemerkungen im Einzelnen ein, als der Werth des Werkes auch durch eine vollständige kritische Lostrennung des Eigenthümlichen nicht gemessen werden könnte.

Der *erste* und *zweyte Abschnitt* enthalten die äussere und innere Geschichte des ostgothischen Reiches unter Theoderich dem Grossen, mit einer Einleitung über die frühere Geschichte des Volkes. Schon in der Darstellung der Begebenheiten, welche der Eroberung Italiens vorangehen, werden auch sehr genaue Schriftsteller, wie *Mascow* und *Gatterer*, in Einzelheiten berichtiget. Die Entwickelung des Verhältnisses, in welchem Theoderich als König von Italien zum Byzantinischen Hofe stand, ist besonders klar und lehrreich. Was der Vf. S. 77 gegen diejenigen beybringt, welche die Zahl der eingewanderten Gothen nicht für sehr gross halten, hat uns nicht überzeugt; doch ist es schwierig, hierüber in Erörterungen einzugehen, da man nur über relative Zahlen streiten kann. Unserer Ueberzeugung nach war die Anzahl der erobernden Germanen in keiner der Provinzen des abendländischen Reiches von Bedeutung. Wäre zu dem Uebergewicht der Kraft und des Sieges auch noch das der Menge gekommen: so hätten sich ganz andere Erscheinungen ergeben; die vaterländische Sprache der Sieger hätte nicht so auffallend zurückgedrängt werden können. Dass sie dennoch vollkommene Herren des Landes blieben, und in den *Staatsverhältnissen* Alles nach ihrem Willen und ihren Einrichtungen gemäss ordneten, darf uns nicht in Verwunderung setzen.

Digitized by Google

Was vermochte nicht in weit ſpäteren Zeiten ein Heer von Normannen in England! Und welche Handvoll, möchte man ſagen, derſelben gründete das ſiciliſche Reich! Der vollkommene Sieg der Byzantiner über die Oſtgothen, der ohnehin ſchon viel Auffallendes hat, wird unbegreiflich, wenn man ſich die Zahl der ſtreitbaren Männer unter dieſen ſehr groſs denkt.

Da das Edict Theoderichs unvollkommen und dürftig, die Geſetze deſſelben nicht eigenthümlich ſind: ſo erneuert *M.* S. 92 die ſchon öfters aufgeworfene Frage über den Zweck Theoderichs bey der Erlaſſung dieſes Edicts, und löſt ſie, wie uns dünkt, befriedigend. Die Beeinträchtigung des Eigenthums, die Unbilden gegen Sclaven und die Verletzung der weiblichen Ehre ſind darin beſonders berückſichtiget und geſetzlich gerügt. Dieſe Verletzungen ſind es aber auch, die bey der neuen Ordnung der Dinge am häufigſten vorkommen muſsten; ihnen wollte Theoderich hier entgegenwirken, keineswegs aber eine nur ganz allgemeine Abſicht verfolgen. Dieſe Vorſchriften ſollten ferner einen Uebergang zwiſchen beiden Völkern vermitteln. „Der gerechte und laut ausgeſprochene Wunſch des Königs, aus zwey Völkern eines zu machen, mochte ſchwerlich ſicherer und ſchonender erreicht werden, als eben durch das allmähliche Gewöhnen des einen zu den Rechten und an das gerichtliche Verfahren des anderen, wie denn dieſs von Jeher die beſte und dauerhafteſte Grundlage zur Vereinigung getrennter Völker geweſen iſt, und es der Natur der Sache nach werden muſs.“ Der Vf. ſcheint ſelbſt aus dieſer Anſicht kaum alle Folgerungen gezogen zu haben, welche ſie darbietet. Denn ſo wie er hier die auf Vereinigung und Verſchmelzung der Gothen und Italiäner gerichtete Abſicht Theoderichs anerkennt, ſo hätte er ſich auch tiefer unten (S. 170) deſſelben Arguments bedienen können, wo er den König gegen die Anklage in Schutz zu nehmen verſucht, daſs er die Völker, denen er gebot, einzeln und abgeſondert neben einander beſtehen lieſs. — Eine zweyte, wo nicht Rechtfertigung, doch Entſchuldigung des Helden betrifft die grauſame Härte, die er am Abend ſeines Lebens gegen Boethius und Symmachus zeigte. „Man darf, ſagt *M.* S. 165, ſich nur die Verhältniſſe lebhaft vergegenwärtigen, den gebildeten Römer neben dem minder gebildeten, zum Theil rohen Gothen denken, den rechtgläubigen Chriſten neben dem Arianiſchen Ketzer, die nie aufgegebenen Anſprüche des griechiſchen Kaiſers neben der, wenn nicht ſtolzen, doch ruhigen Haltung des italiäniſchen Königs, den kirchlichen Eifergeiſt des Einen und den gelaſſenen Sinn des Anderen, endlich die in den alten Geſchlechtern immer wache Erinnerung, was ſie einſt bedeutet hatten, und nun bedeuteten, und man wird es gewiſs mehr als wahrſcheinlich finden, daſs es auch in jenen Tagen nicht an geheimen Umtrieben fehlte, Patricier, Senatoren und Prieſter Verbindungen in Oſten ſuchten, und der Oſten ſie nicht verſchmähte — Theoderich, wenn auch in der Leidenſchaft ſich und ſeine Stellung vergeſſend, gleichwohl einen nicht ungegründeten Verdacht unterhielt, und mit vollem Rechte fürchtete, es möge ſich, ihm unbewuſst, eine Partey neben dem Throne bilden, die auf ſeinen und ſeines Hauſes Untergang ſinne.“ Gewiſs möchte man dieſen Flecken aus Theoderichs Geſchichte hinwegwünſchen, aber das Vergehen entſprang aus keinem, menſchlichen Regungen fremden Gemüthe. *His mind was soured by indignation, jealousy, and the bitterneſs of unrequited love*, wie es *Gibbon* ſchön ausdrückt.

Die drey folgenden Abſchnitte erzählen die Geſchichte vom Tode Theoderichs bis zur gänzlichen Auflöſung des oſtgothiſchen Staates, und ſchildern den anziehenden Kampf auf würdige Weiſe. Funfzehn Beylagen geben dankenswerthe Erörterungen einzelner Puncte, die den Text nicht unterbrechen durften. Die Gelehrſamkeit und den kritiſchen Sinn bezeugen zu wollen, welche der nunmehr verſtorbene Vf. in ſolchen Unterſuchungen bekundete, wäre ſehr überflüſſig. Zuletzt findet ſich noch: *Ennodii Panegyricus, Theodrico Regi dictus, cum annotationibus*, ausgezeichnet für Kritik und Erklärung.

A. B. E.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geſchichte der britiſchen Revolution von* 1688 *bis* 1689, mit Inbegriff ſämmtlicher, dahin gehöriger Ereigniſſe in den britiſchen Inſeln bis zur Capitulation von Limerik 1691. Von *Georg Moore*, Esq. Aus dem Engliſchen mit Anmerkungen von *B. J. F. von Halem*. 1822. VIII und 560 S. 8. (2 Thlr. 12.)

Rec. verſichert im Allgemeinen, daſs er ſelten ein Geſchichtswerk von ſo vieler Gründlichkeit geſehen, und ſelten eine Ueberſetzung, zu welcher man der deutſchen Literatur ſo aufrichtig Glück wünſchen kann. — Was das Einzelne betrifft, ſo widerſpricht der Vf. S. 70 und durch das ganze Buch der Meinung des berühmten *Fox*, daſs nicht Wiedereinführung der katholiſchen Religion, ſondern eine unumſchränkte Regierungsform die Hauptabſicht Jacob II geweſen ſey; er hält jedoch den vertriebenen König für dem Katholicismus ſo ergeben, daſs er ihm Alles aufgeopfert habe. Alle Thatſachen aber, auf die der Vf. ſich beruft, und bey deren Erzählung er in Ausrufungen ausbricht, ſowie alle ſonſtigen Angaben und Erklärungen, ſcheinen Rec. mehr der erſten Meinung zuzuſagen. Jacob hatte ſich nur überredet, oder vielmehr, er war von Anderen überredet worden, daſs alle Proteſtanten Anhänger republikaniſcher Regierungsform, und daſs nur Katholiken treue Unterthanen eines unumſchränkten Königs wären. Daher konnte auch nur nach S. 82 die Erklärung desjenigen, welcher das ſchottiſche Parlament eröffnete: „Es ſey nicht die Abſicht, die herrſchende Religion zu verändern,“ gnädig, obwohl immer mit Verſtellung, aufgenommen werden. S. 90 ſtellt der Vf., um ſeiner Hypotheſe treu zu bleiben, den König als einen Mann dar, der zwar einmal verſpricht, die proteſtantiſche Religion zu beſchützen, das andere Mal aber es nicht thun will, „weil damals die öffentliche Brechung ſei-

Digitized by Google

nes Verſprechens ſchon nahe war.“ S. 96. Der Oberrichter, dem Jacob verſprochen haben wollte, die Lady Lisle, für welche Viele baten, nicht zu begnadigen, (der grauſame Jefferies nämlich) war doch ein Proteſtant? S. 99 heifst es: „Hätte Jacob ſeine Maſsregeln nicht gegen die Religion gerichtet: ſo wäre er Lebenslang unumſchränkter Herrſcher — geweſen.“ Kann allerdings ſeyn, obgleich Rec. der Meinung nicht iſt; es zeigt aber noch nicht, daſs Jacob nicht unter anderen vorzüglich durch ſeine Beſchützung des Katholicismus es werden wollte. Ebenſo kann S. 102 Jacob ſich über die Aufhebung des Edicts von Nantes wirklich gefreut haben, theils als Katholik, theils als König von England, welcher den proteſtantiſchen Flüchtlingen aus Frankreich Schutz verlieh, oder verleihen muſste. Auch iſt es möglich, was S. 109 und 110 geſagt wird: „Das ſchottiſche Parlament hatte politiſchen Knechtsſinn bewieſen, aber es widerſetzte ſich den Religionsplanen.“ Noch jetzt glaubt man oft, man müſſe ſich nicht in Allem widerſetzen. Jacob hielt es auch am Ende, wenigſtens anſcheinend, eher mit den Puritanern und Presbyterianern und anderen Sectirern, weil dieſe alle von der biſchöflichen Kirche gedrückt wurden, ſo wie die Sectirer es eher mit dem katholiſchen Könige hielten; denn, meinten ſie, „der könne ſich ja am Ende bekehren.“ S. 114 ſagt der Vf.: „denn hätte ſonſt Jefferies aufhören können, Jacobs Günſtling zu ſeyn?“ Er blieb es darum nicht, will der Vf. ſagen, „weil er, obgleich ſonſt dem Könige eifrig ergeben, doch nicht von der proteſtantiſchen zur katholiſchen Religion übergehen wollte.“ Wie? wenn nun der König ſich einmal überredet hatte, daſs kein Proteſtant ein treuer Unterthan eines Königs ſeyn könne? S. 115 wird geſagt, „daſs *alle* Zeloten ſchwärmeriſch für ihre religiöſe Meinung eingenommen wären.“ Viele gewiſs, glaubt Rec., und gerade die ſchlimmſten ſind nur Heuchler. S. 130. 131 äuſsert der Vf., „Jacob habe beſchloſſen, ſich an die Presbyterianer und andere Sectirer zu wenden, ohnerachtet er dieſe auf das bitterſte haſste.“ Er wandte ſich aber an ſie, weil er glaubte, daſs ſie aus Haſs gegen die Epiſcopalen ſich deſto leichter mit einem Katholiken vereinigen würden. Daſſelbe hat Rec. gegen die Behauptungen S. 131 und 132 einzuwenden.

Natürlich kann man den Charakter Jacobs aus ſeiner ganzen Geſchichte nicht liebgewinnen; er muſs von verächtlich tyranniſcher Geſinnung, und dabey bis auf den letzten Augenblick ſelbſtſüchtig und nur für ſeine Erhaltung beſorgt geweſen ſeyn, wie das ſchon beweiſt, was S. 478 von den Anſtalten zu ſeiner Flucht vor der Schlacht an der Boyne in Irland geſagt wird. Eben ſo wenig kann man aber den Beſieger und Nachfolger Jacobs achten; denn S. 165 beweiſt der Brief der Prinzeſſin von Oranien an ihren Vater, ſowie S. 172 die des Prinzen an den Kaiſer, daſs beide Heuchler waren. Selbſt der Biſchof von London ſah ſich S. 204 und 205 durch eine weder menſchenfreundliche, noch überlegte Erklärung des Erbſtatthalters gezwungen, dem in ihn dringenden König Jacob mit einer Unwahrheit zu antworten. Schon der Ausruf König Wilhelms S. 450 bey der Nachricht, daſs der Patriot von Londonderry, der Geiſtliche *Walker*, in der Schlacht am Boyneſluſs geblieben ſey: „Was hatte der Thor dort zu ſchaffen?“ und die Sage, daſs der Erbe des Patriotismus und Nachfolger des Senior Baker als Commandant von Londonderry, der Obriſt Mitchebourn, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in der Fleet zu London Schulden wegen verſchmachten muſste (S. 451), können kein günſtiges Vorurtheil begründen, und Rec. findet daher die Anmerkung des Ueberſetzers S. 549. 550 ganz unbegreiflich, die Aeuſserungen aber, die das Original S. 161 dem Prinzen von Oranien in den Mund legt, nicht völlig wahrhaft. Natürlich kann der wahrhafte und einſichtsvolle Patriot, welcher den Ausruf des Vfs. S. 315 gegen *Loche's* Theorie (daſs nämlich alles Recht zur Regierung im Grunde von der Mehrheit der einzelnen Stimmen derer ausgehe, die ſich zu einem Staate bekennen): „*Lockes* Theorie darſtellen, heiſst ſie hinreichend widerlegen,“ auch wider ſeine Neigung durch alle Geſchichte bewahrheitet findet, nichts Beſſeres thun, als ſich in jede Regierung fügen, die einmal beſteht, möge ſie auf einem noch ſo unrechten Wege zur Anerkennung gekommen ſeyn. Denn trotz der Anmerkung 24 (S. 555) wird wohl ewig und in allen Fällen wahr bleiben, was der Vf. S. 339 von der Volkswahl ſagt. Uebrigens iſt er, obwohl Proteſtant, dennoch in der jetzigen groſsen Streitfrage über das vollkommene Bürgerrecht der engliſchen und irländiſchen Katholiken ganz auf ihrer Seite, und äuſsert am Schluſſe S. 538 noch, „daſs man ſie in ihrem bürgerlichen Verhältniſſe mit der ganzen Volksmaſſe verſchmelzen und gleichſtellen ſolle;“ was Rec. zwar nicht ungerecht finden, aber nach ſo vielfältiger Erfahrung doch für unpolitiſch halten würde.

H. E. A.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Geſchichte der franzöſiſchen Kriege in Deutſchland, beſonders auf baieriſchem Boden in den Jahren* 1796, 1800, 1805 *und* 1809, geſchrieben von *Joſeph* Ritter *von Muſſinan*, kön. baier. Miniſterial- und Generalfiſcalats-Rathe und Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in München. Erſter Theil: *Der Feldzug vom Jahr* 1796, nebſt den wichtigſten Ereigniſſen bis zum Schluſs des Jahres 1799. XXIV u. 232 S. Zweyter Theil: *Der Feldzug von* 1800. VIII u. 312 S. 1822. 8. (4 Thlr.)

Im Allgemeinen kann ein Rec., der keinen Auszug aus dieſem Werke geben will, daſſelbe unbedingt für ein Meiſterwerk erklären, welches vorzüglich Intereſſe für den Eingeborenen jener Gegenden, in welchen der fürchterliche Krieg geführt ward, und für den künftigen Forſcher der Geſchichte Deutſchlands überhaupt haben muſs. Stil und Darſtellung laſſen nichts zu wünſchen übrig. Höchſt mögliche Unparteylichkeit zwiſchen Oeſterreich und der damaligen franzöſiſchen Republik ſcheint der Vf. beobachtet zu haben; einige Parteylichkeit jedoch für ſeine Landesher-

Digitized by Google

ren und deren Truppen wird man einem baierischen Beamten gern vergeben; sie schimmert aber nur selten durch, und thut niemals dem Ganzen Eintrag. Alle Generäle der Republik werden gelobt, mit Ausnahme von *le Clerk*, dem nachmaligen Schwager Bonapartes, und einigen Anderen, z. B. *le Grand* und *Ney*, deren Benehmen mitunter selbst getadelt wird. *Jourdan* wird mehr bemitleidet, seine Armee indessen hart angeklagt. Vorzüglich wird *Moreau* sehr erhoben, und sein Charakter immer gepriesen, selbst da, wo den Eingeborenen seine Foderungen hert gewesen seyn müssen. Wirklich vereinigt sich für diesen Helden das rühmliche Zeugniss von Freund und Feind so sehr, dass man nicht umhin kann, seinen zu frühen Tod zu bedauern.

Zuletzt wird noch eine sehr schön gestochene Charte vom Haupttheater des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich in Deutschland im Jahre 1796 gegeben, auf welcher Bonn und Basel die Hauptorte der westlichen, südlichen und nördlichen Grenze, Meiningen, Regensburg und München aber die äussersten Hauptorte der östlichen Grenze sind.

H. E. A.

Wien, b. Tendler und von Manstein: *Geschichte der Päpste*, von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit, von *Fr. S. Heyne*. 1822. 243 S. 8. (1 Thlr.)

Schon gegen die Vorrede hätte Rec. Manches einzuwenden, besonders gegen die Behauptungen über die Wirkung der alten Philosophie auf des Volk S. 3, über die Vorwürfe, die der Stoa und der Epicureischen Philosophie gemacht werden, ferner gegen die Behauptung S. 4, dass nach Christo der aegyptische Götzendienst im römischen Reiche aufgenommen worden sey, vor Allem aber gegen S. 7, wo die Heiligkeit der Priester und ihre Kirchendisciplin als Hauptgrund angegeben wird, warum die wandernden Völker sobald die christliche Religion angenommen hätten. Eben so wenig können wir den Vortrag und den Stil des Vfs. und die sehr oft sichtbar werdende Vorliebe für den römischen Hof und seine Religion billigen. Der Inhalt der ganzen Schrift ist übrigens nur ein Register aller Päpste, welche je es gewesen sind, oder von Petrus an gewesen seyn sollen; nur einzelne Thaten derselben werden angeführt, selten eber ihre Herkunft u. s. w. angegeben. S. 99 — 102 wird Gregor VII sehr gelobt, und S. 102 — 108 von den Kreuzzügen und der beebsichtigten Wiedereroberung des heiligen Grabes mit wehrer Begeisterung gesprochen. Dass es dem Vf. an Genauigkeit fehlt, beweist, um von Vielem nur Einiges anzuführen, dass S. 27. 28 der nämliche Pepst Sylvester und Eusebius heisst, und S. 169, wo die Kalenderverbesserung auf eine Art erzählt wird, welche, gelinde geurtheilt, von Unüberlegtheit zeugt. An Sprachfehlern wimmelt es, z. B. S. 73: „diesem — Auftritte los;“ S. 75. 76: „Zwey Herzoge lagen sich im blutigen Kampfe;“ S. 84: „beschloss er durch seinem Tode;“ S. 86: „erbitterte sie noch mehr gegen ihn,“ statt sich.

Sollte die Idee, dass Papst Pius VII die furchtbare Hierarchie der Gregore und Innocenze, welche das rohe Mittelalter *bedurfte* (*sic!*), wieder habe aufrichten wollen, sich *nur* in überspannten Köpfen haben erzeugen können? Die synchronistischen Tebellen, welche S. 199 fg. angehängt sind, scheinen zwar für Menchen brauchbar; ellein Vieles, und um nur Eines anzuführen, z. B. das, was S. 232 von den sogenannten Wiedertäufern, oder jetzt richtiger Mennoniten, gesagt wird, beweist, wie wenig genau der Vf. dieselben bearbeitete.

H. E. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Bruchstücke aus Karl Bertholds Tagebuch*. Herausgegeben von *Oswald*. 1826. 405 S. 8. (2 Thlr.)

Dass ein Student sich verliebt, und die Verwandten des Mädchens nicht so erfreut über diese seine Glut, als das Mädchen selbst findet, ist weder neu, noch unerhört, und dass er sich schlägt, unbesonnene Worte spricht, und Dinge vernimmt, welche die „Philister“ dumme Streiche zu nennen pflegen, ist auch in der Ordnung. Dass er sich aber die Miene giebt, als liesse er sein Tagebuch und dessen interessantesten Theil, die Briefe der Geliebten, gleich so drucken, wie es niedergeschrieben worden, und wie er sie empfangen, so dass es scheint, als denke, spreche und liebe er blos für den Roman, ist wenigstens originell, und darin unterscheidet sich das Tagebuch vor vielen anderen; denn es lässt in Zweifel, ob Alles, oder wes, daran erdichtet sey. Manchmal erinnert es an Werther's Betrachtungen, aber en einen Werther unserer Tage, der humoristische Stüdien getrieben, fleissig in *Jean Paul* gelesen, die theologischen Wissenscheften, sein Brotstudium, nicht verabsäumt hat, auch sich recht gut auf die philosophischen Kunstausdrücke und Wendungen versteht, und über die Richtungen der Zeit und ihre ästhetischen Bedürfnisse gar nicht unverständig und geschmacklos urtheilt. Da der Vf., nach der Versicherung des Herausgebers, schon 1809 in einer Schlacht unter Oesterreichs Penieren fiel: so kann er sich nicht für den Freyheitskrieg der Jahre 1813 und 1814 begeistern, noch über demagogische Umtriebe, Jesuitismus und andere Ausgeburten der neuesten Zeit vernehmen lassen. Fast wäre zu fürchten, die Kraft und die Lebensfülle, welche er zeigt, sey eher krampfhaft, als aus innerer Tüchtigkeit entquollen; er vernünftelt mitunter viel, und sein Ueberdruss möchte eher eus Schlaffheit, als aus dem Groll einer gigantischen Natur, die es mit dem Pygmäen-Geschlecht aufzunehmen sich getraut, hervorgegangen seyn. Dess Schwäche zuweilen schwer von Ueberfülle zu unterscheiden sey, weiss jeder Arzt.

Ob ein längeres Leben den Schreiber des Tagebuchs zu einem grossen und liebenswürdigen Menschen gebildet, und er dann das Ungemeine würde geleistet haben, wollen wir schon aus dem Grunde nicht bezweifeln, weil wir gern von den Todten blos Gutes sagen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Naturgeschichte für die Jugend und zum Selbstunterrichte*, von *Jacob Ernst von Heider*, königl. baier. Landgerichts-Assessor u. s. w. Erster Band: *Das Mineral- und Pflanzen-Reich.* Mit 5 fein illum. Kupfertafeln. X u. 432 S. Zweyter Band: *Das Thierreich.* Mit 11 Kupfert. und einem Register über beide Bände. 562 S. 1826. gr. 8.

Die Vorrede dieses seitenreichen Werkes hatte Rec. mit nicht geringen Erwartungen erfüllt, und er versprach sich hier nichts Geringeres, als ein, zunächst zwar den Bedürfnissen der reiferen Jugend entsprechendes Handbuch der Naturgeschichte zu finden, welches aber zugleich in geistreicher und angenehmer Darstellung auch dem gröfseren Publicum dasjenige geniefsbarer machen würde, was mühsamer Fleifs stiller Forscher aus den Tiefen der Natur bis jetzt ergründet hatte. Denn der Vf. verspricht in der Vorr. ein Werk zu liefern, welches die Vorzüge einer wissenschaftlich-systematischen Darstellung und genügender Vollständigkeit mit denen eines, dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessenen Vortrags vereinigen, und dadurch die fühlbare Lücke zwischen den gröfseren gelehrten Werken über die gesammte Naturgeschichte von *Oken*, *Wilmsen*, *Löhr*, *Funke* u. A. und zwischen den kleineren, dem vorbereitenden naturhistorischen Unterrichte bestimmten Büchern von *Funke*, *Stein*, *Jerrer*, *Haff* ausfüllen sollte. Ja er versichert, das Ganze mit einer solchen Consequenz und Genauigkeit behandelt zu haben, dafs, wer nur einmal mit dem Gange der Zusammenstellung vertraut sey, neu zu entdeckende oder bisher unbekannte Gegenstände dieser Ordnung leicht von selbst einzureihen vermögen würde. Und so könne sich dieses Werk, in sofern von einer wissenschaftlichen Erlernung der Naturgeschichte die Rede ist, unmittelbar den gröfseren naturhistorischen Werken an die Seite stellen, und überhaupt als ein bequemes Handbuch zum Selbstunterrichte dienen (S. III). „Denn von allen Naturproducten, fährt der Vf. weiter fort, sind Vaterland, Gestalt, Vorkommen, Lebensart, Nutzen und Gebrauch, auch deren besondere Eigenheiten oder Merkwürdigkeiten so umfassend aufgezählt, dafs man sich bey deren Auffindung selbst belehren kann" (S. VIII). — Allein diese eben gepriesene Consequenz wurde uns sogleich verdächtig, als wir sahen, dafs der Vf. solche Lehrbücher zu Führern gewählt hatte, welche, ihrem ursprünglichen Plane und Geiste gemäfs, oft ganz entgegengesetzte Wege einschlagen. Doch wir beschwigtigten unser Bedenken durch den Gedanken, dafs, wenn nur sonst ein kräftiger und origineller Geist das Ganze belebe, sich das Einzelne doch zu erfreulicher Einheit vereinigen könne. Allein auch dieses Trostes wurden wir bald beraubt, als wir S. VI lasen: „Das Mineralreich ist *ganz* nach *Oken's* Lehrbuch der Naturgeschichte und *Meinekes* Lehrbuch (zweyte Aufl. von *Germar*), jedoch nach den vier bekannten Classen: Erden, Salze, brennbare Fossilien, Metalle, dargestellt." Was in dieser Verbindung das Wörtchen *ganz* bedeuten solle, begreifen wir nicht, da doch bekanntlich beide Bücher beträchtlich von einander abweichen. Allein der Vf. scheint es überhaupt mit der gerühmten Consequenz nicht so genau zu nehmen. Denn auf ähnliche Weise sollte in der Botanik *Wenderoth's* Lehrbuch *ganz* für dieses Werk als Leitfaden dienen, zugleich aber auch *Frege ganz* in der 24ten Classe. Bey dem Thierreiche wurden die Werke von *Oken*, *Goldfuss*, *Bechstein*, *Bloch*, *Schreber* u. A. nach des Vfs. Versicherung benutzt, „wozu noch die theuersten (warum gerade diese? denn die theuersten sind nicht immer die besten) Abbildungen und Beschreibungen von Kabinetten, sowie eine besondere Naturaliensammlung kamen." — Was nun bey einem solchen Apparate die Bearbeitung selbst betrifft, so rühmt der Vf. besonders die Ausführlichkeit, mit welcher er die Infusionsthiere, Würmer und Insecten abgehandelt habe; die Fische und Amphibien seyen zwar kurz, doch genügend dargestellt, von Vögeln und Säugethieren aber alle Geschlechter, ja fast alle (!) Arten, hinreichend beschrieben. Ueberhaupt herrscht in der ganzen Vorrede ein zuversichtlicher und selbstgefälliger Ton, der Manchen täuschen könnte, diese Aeufserungen des Vfs. für baare Wahrheit anzunehmen. Um so mehr ist es Pflicht der Kritik, eine solche Schrift genau zu beleuchten, zumal da sie dem ersten Unterrichte der Jugend bestimmt ist, und daher bey Erlernung der Elemente leicht zu Fehlern Veranlassung geben kann, welche sich später sehr schwer wieder entfernen lassen. Ueberhaupt können brauchbare Schulbücher nur von Männern erwartet werden, die selbst den zu verarbeitenden Stoff vollkommen beherrschen, und daher das Wichtige von dem Unbedeutenden, das Richtige von dem Falschen, selbstständig zu scheiden vermögen. Das scheint aber bey unserem Vf. keinesweges der Fall zu seyn; er hat nicht einmal auf Correctheit der Schreibart und des Druckes geachtet, was doch bey einem Schul-

Digitized by Google

buche, das zugleich als Muſter des Stils gelten ſoll, ein ſo nothwendiges Erfoderniſs iſt. So lieſt man Th. I. S. 150 „Taumelmolch" ſt. *Taumellolch.* S. 196 „Phychotria" ſt. *Pſychotria;* „Epacum" ſt. *Exacum;* S. 77 „Weiſsner" ſt. *Meiſsner* (Berg in Heſſen). Aus Hippuris wird S. 158 eine *Hipplüre*, aus Cercis eine *Cernis* (S. 250), aus Hypochaeris eine *Hypochoeris* (S. 331), aus Labkraut, *Laxkraut* (S. 185), und aus Conferva eine *Conſerva*, was mehr als bloſser Druckfehler zu ſeyn ſcheint, da es mehrmals vorkommt, z. B. S. 390 u. S. 532, und ſogar im Regiſter des 2 Th. Ebenſo lieſt man *ſanquineus* gewöhnlich ſt. *ſanguineus* (S. 179. 388). Das Getreide wird meiſtens *Gedraidte* (I. S. 122. 172. 234), *Linſe „Linnſe"* geſchrieben (S. 319, 420; Th. II. S. 22, 85 u. a.). Aus dem *Panſen* (oder Wanſt der Wiederkäuer) wird Th. II S. 11 ſogar ein *Panzer.* Höchſt auffallend ſind auch die häufigen Verſetzungen, z. B. I S. 420 *Crubiculum* f. *Crucibulum;* S. 81 *Antraheit* f. *Anthracit;* S. 161 *Scalrea* f. *Sclarea.* Ebenſo ſtöſst man auf manche, dem Vf. ganz eigenthümliche Worte, wie *gleichheitlich* f. gleichmäſsig, die deutlich genug ſeine Schreibweiſe beurkunden. Doch wir wenden uns zur Behandlung des Stoffes ſelber.

Das Ganze wird mit einer Einleitung eröffnet, worin der Vf. nicht ohne ſichtbare Mühe die Begriffe von Naturgeſchichte und Naturlehre zu beſtimmen ſucht, die Eintheilung der Naturkörper in Mineralien, Pflanzen und Thiere erörtert, und endlich am Schluſſe hinzufügt, daſs die bekannteſten und beſtens begründeten Naturſyſteme bisher das *Linneiſche* und das *Ohen'ſche* ſeyen, die unterſcheidenden Momente aber von beiden einem reiferen Nachdenken der erwachſenen Jugend und eigenen Lehrvorträgen überlaſſen werden müſsten. (Warum? Wahrſcheinlich, weil der Vf. ſelbſt ſich an dieſe unterſcheidende Darſtellung nicht wagen wollte.) Indem er alſo nichts weiter von dieſen Syſtemen, als die Namen erwähnt, geht er dann zu den Mineralien über, wo er zuerſt die Erde ſich aus dem Chaos herausbilden läſst, dann die Beſtandtheile derſelben nach herkömmlicher Weiſe in Steine und Erden (1 Cl.), in Salze (2 Cl.), in brennbare Mineralien (3 Cl.), und in Metalle (4 Cl.) abtheilt. Dann folgen die Gebirgsarten in 5 Abtheilungen: 1) Ur-, 2) Uebergangs-, 3) Flötz-, 4) aufgeſchwemmte, 5) vulkaniſche Gebirgsarten. Beym *Gneis* S. 17 wird nicht einmal das vorzüglichſte charakteriſtiſche Merkmal deſſelben angegeben, ſein blattartiges, ſchieferiges Gefüge, und vom Thonſchiefer wird S. 18 geſagt, daſs er in *ſcheibenförmigen Stücken treibe*, was einer Erklärung bedarf. S. 26 u. ff. wird dann vom Vorkommen, von den Eigenſchaften, Beſtandtheilen, Erkennen und Unterſcheiden, und zuletzt von der Erzeugung und Form der Mineralien geſprochen, der Kryſtallographie aber kaum mit einem Worte gedacht. Wir tadeln dieſs um ſo mehr, als durch die Kryſtallographie die Mineralogie in ihren Rechten als eigene Wiſſenſchaft geſichert wird, ohne als ein bloſser Theil der Chemie gelten zu müſſen, wie dieſs beſonders *Mohs* in ſeinen claſſiſchen Schriften zeigte. Auf jeden Fall hätten die mathematiſchen Grundgeſtalten der Kryſtallbildungen genau angegeben werden ſollen, zumal da ſie bey Beſchreibung der Kryſtalliſation im Folgenden häufig erwähnt werden, und man die Jugend überhaupt nicht früh genug damit vertraut machen kann. S. 34 fg. werden die *Erden* geſchildert, wobey unter der Kieſelreihe der *Onyx* (dort *Onix* geſchrieben) folgendermaſsen charakteriſirt wird. S. 40: „Der Onyx hat braune, abwechſelnde, gerade Streifen, welche *weiſs* ausſehen (alſo die braunen Streifen ſehen weiſs aus!); er ſieht übrigens wie ein Fingernagel aus" (wobey gewiſs Jedermann eher an die Geſtalt, als an die Farbe, die gemeint iſt, denken wird). Der *Avanturin* wird S. 41 als rother Quarz beſchrieben, worin der Vf. freylich an *Ohen* (Naturgeſch. für Schulen S. 120) einen Vorgänger hat; allein dieſs iſt nicht beſtimmt genug, da die Farben in der Mineralogie eine ſo wichtige Rolle ſpielen, und die Farbe des Av. eigentlich *zimmtbraun* iſt. S. 94 wird die Entſtehung der Meteorſteine durch Blitz als ausgemachte Sache angenommen; allein daſs Blitze bey Bildung dieſer Meteormaſſen, welche, wie *Chladni* u. A. zeigten, höchſt wahrſcheinlich in der Atmoſphäre geſchieht, bemerkt werden, iſt noch kein Beweis für die Entſtehung derſelben mittelſt Blitze, ſondern dieſe elektriſchen Erſcheinungen ſind wohl erſt Producte, oder vielmehr Educte jenes energiſchen Bildungsproceſſes. — Am Schluſſe der Metallreihe handelt der Vf. die Verſteinerungen ab, und ſchlieſst endlich mit einigen, bey Beſchreibung der Mineralien gebräuchlichen Ausdrücken, was wir gleichfalls nicht gut heiſsen, indem alle dieſe Kunſtausdrücke, und weit mehrere, gleich in der Einleitung gehörig hätten erklärt und beſtimmt werden müſſen, und zwar nicht bunt durch einander, ſondern in paſſender Verbindung unter ſich. Ein Gleiches gilt von den Kunſtausdrücken des Thier- und Pflanzen-Reichs, welche ebenſo den Beſchluſs einer jeden dieſer Abtheilungen machen. Dann folgt S. 119 das Pflanzenreich ſelbſt, dem der Vf. das Allgemeine über die Pflanzenſchöpfung, über den inneren und äuſseren Bau, das Alter, Wachsthum, Nahrung, Krankheiten und Sterben, ſowie über die Vertheilung und den Nutzen derſelben, vorausſchickt; er beſchlieſst wiederum dieſe Einleitung mit einem kleinen Abſchnitte über Pflanzenkenntniſs und Botanik. S. 121 werden die Saftröhren und Spiralgefäſse der Pflanzen alſo erklärt: „die Röhren dienen den Pflanzenſaft und die Luft in den verlängerten Theilen herum zu leiten." Daſs aber alle dieſe Röhren kein geſchloſſenes Ganzes ausmachen, davon ſcheint der Vf. keinen deutlichen Begriff zu haben, obwohl er einige Zeilen vorher geſagt hatte: „Röhren ſind die verlängerten *geſchloſſenen* Behälter (Blaſen)." „Daher heiſsen ſie, fährt er fort, bald Saftröhren, bald Schraubengänge oder Spiralgefäſse." Alſo weil letzte Luft leiten, heiſsen ſie Schraubengänge oder Spiralgefäſse; wie genau Alles erklärt! Darauf heiſst es weiter: „die Wände der Röhren beſtehen aus poröſen Häuten (als ob alle Röhren porös wären), und die Röhren aus ſehr zarten Faſern." Hienach machen wohl gar zarte Faſern die

Digitized by Google

eigentlichen Röhren aus, welche poröſe Häute als Wände umkleideten? Wie es überhaupt mit der Pflanzenanatomie und Phyſiologie des Vfs. ſtehe, davon nur noch einige Beyſpiele. S. 125 heifst es: „Unter der Rinde liegt der Baſt, Splint, und iſt (nämlich der Splint, oder hält der Vf. vielleicht *Splint* gar für ſynonym mit Baſt?) *ein Theil der Rinde ſelbſt.*“ Wendet man das Blatt um: ſo lieſt man gleich auf der folgenden Seite: „zwiſchen der Rinde und dem [alten] Holze erſcheint das junge Holz, der Splint.“ S. 135 wird der Stempel alſo erklärt: „das weibliche Organ iſt die Piſtill oder der Stengel.“ Man ſollte hier einen Druckfehler vermuthen, allein dieſes Wort ſcheint wirklich abſichtlich ſo gebraucht zu ſeyn, da gleich darauf geſagt wird: „der Fruchtboden iſt derjenige Theil des *Stengels*, der die Baſis deſſelben ausmacht, und wo ſich die Frucht anſetzt.“ (!) Ebenſo hält der Vf. den Griffel für einen „*meiſt hohlen Kanal*,“ durch den der Blüthenſtaub zum Fruchtknoten hinabgeführt wird. S. 138 wird die Erklärung der Keimfähigkeit des Samens folgendermaſsen gegeben: „die Möglichkeit des Keimausſtoſses nennen wir die Keimfähigkeit des Samens.“ Unter die Krankheiten der Pflanzen wird S. 145 auch die Entzündung gerechnet (!). S. 156 u. f. werden die Pflanzen nach dem *Linneiſchen* Syſteme aufgezählt, wobey wir zunächſt erinnern müſſen (was wir freylich ſchon bey den Mineralien hätten thun können, hier aber noch paſſender iſt, weil es bey den Gewächſen und Thieren deutlicher in die Augen ſpringt), daſs 1) der Vf. durchaus keine beſtimmte Vorſtellung von *Art* und *Abart* hat, indem er beide mit einander verwechſelt. So nennt er die eigentliche *ſpecies* irgend eines *genus* gewöhnlich *Abart* (ſo z. B. von *Piper* u. A. S. 163, 169, 185 u. f. w.), während ihm wahre Abarten wirkliche Arten zu ſeyn ſcheinen. Vgl. *Triticum* S. 172 u. f. 2) Giebt er das als Charakteriſtik (von welcher er übrigens auch keinen richtigen Begriff hat) des *genus* an, was eigentlich bloſs von einer einzelnen Art gilt. Man vergl. das erſte beſte, z. B. *Alpinia* S. 157. 3) Führt er mehrere Gattungen, natürlich unter demſelben Namen, doppelt auf, ohne, wie es ſcheint, es ſelber zu wiſſen; wenigſtens erwähnt er nichts davon, und giebt auch keine Nachweiſung und Rechtfertigung. Zwar könnte man hier an Anomalien denken, ſo daſs vielleicht dieſe Pflanze eben ſo rechtmäſsig auf dieſem als an jenem Platze ſtehen könnte; allein dieſs läſst ſich doch nicht füglich bey Geſchlechtern wie *Ferraria* behaupten (S. 168, vergl. mit S. 305); ferner *Syſyringium* (S. 168, wo man *Siſyringium* lieſt, vergl. mit S. 305, wo es *Siſyrinchium* heifst), *Ariſtolochia* (S. 237 u. 345), *Jaſione montana* (S. 207 und 305), *Pſoralia* (*Dalia*), S. 313 u. 324, und *Xanthium ſtrumarium*, was ſowohl in der 5ten Claſſe (S. 216), als in der 21 Cl. (S. 350) abgehandelt wird. 4) Iſt gewöhnlich bey der Behandlung irgend einer Gattung Alles ſo durch einander geworfen, und weder durch anderen Druck, noch gehörige Interpunction unterſchieden, daſs man oft gar nicht weifs, wozu dieſer oder jener Name gehört, und wovon überhaupt die Rede iſt. Denn weder die Charakteriſtik der Gattung, noch die der Art, weder die Bemerkungen über das Vaterland, noch die über die Anwendung und den Gebrauch irgend eines Naturkörpers ſind für das Auge durch den Druck von einander abgeſondert. Ja dieſs geht endlich ſo weit, daſs ganze Gattungen, wie *Panicum* und *Milium* (S. 168), ein merkwürdiges Gemiſch bilden; denn erſt war von *Panicum* die Rede, dann werden Arten von *Milium* aufgeführt, und zuletzt wieder von *Panicum*, ohne daſs man von dieſer Verworrenheit einen andern Grund als den der höchſten Nachläſſigkeit und Unkenntniſs des Vfs. angeben kann. Endlich verdient es 5) Tadel, daſs die natürlichen Familien bey den Pflanzen ganz unbeachtet geblieben ſind, obgleich es höchſt nothwendig iſt, ſchon frühzeitig die Jugend auf jene natürlichen Verwandtſchaften aufmerkſam zu machen, damit nicht ſpäterhin der Geiſt durch das ewige Einerley des Staubfädenzählens und die Einſeitigkeit des, übrigens für die erſte Erlernung höchſt wichtigen und unentbehrlichen *Linneiſchen* Syſtems endlich ermüde, und wohl gar die ganze Wiſſenſchaft eben deſshalb gering ſchätze, weil er nichts Tieferes und Gründlicheres kennen lernt, und kaum eine Ahndung von der groſsen Geſetzmäſsigkeit, die durch das ganze vegetabiliſche Reich waltet, erhält. Dann aber hat die Erlernung deſſelben auch keinesweges die Schwierigkeiten, die man gewöhnlich in ihr zu finden meint, indem ſchon der ungeübte Blick die natürlichen Familien der Gräſer, Dolden, der Hülſen- und Schoten-Pflanzen u. ſ. w. zuſammenſtellt, und es nur auf die Methode ankommt, nach welcher das Ganze vorgetragen wird. Sehr gut wäre es gleichfalls geweſen, wenn der Name des Autors bey nicht *Linneiſchen* Benennungen angegeben worden wäre, indem dieſs bey der Menge von verſchiedenen und oft entgegengeſetzten Namen eines und deſſelben Naturproducts höchſt nothwendig iſt, und ſchon die Jugend auf ſtrenge Genauigkeit hingewieſen werden muſs. Damit jedoch unſere Leſer die Behandlungsweiſe des Vf. kennen lernen, ſetzen wir als Probe die Gattung *Myoſotis* (Vergiſsmeinnicht) her, zumal da ſie auch den meiſten nicht botaniſchen Leſern bekannt ſeyn wird. (S. 187): „*Myoſotis*, Vergiſsmeinnicht. *Scorpioides*, wild an Bächen, Sümpfen, Quellen, mit hellblauen Blumen. Abart: *ſylvatica*, in ſchattigen Wäldern, dunklere Bluman, *arvenſis*, mit kleinen, erſt gelblichen, dann blauen Blumen. Abart: *minor*, ganz kleines, *lappula*, mit blauen anſitzenden Blumen, an Zäunen, *lutea*, in Spanien mit zerſtreuten gelben Blumen in Trauben, einjährig.“ Schwerlich wird hier ein Anfänger die eigentlichen *ſpecies* herauszufinden im Stande ſeyn. Von Abarten giebt es hienach wieder Abarten u. ſ. w. Der Vf. hätte wenigſtens bey einer ſolchen Darſtellung bey den wichtigaren Pflanzen einige Abbildungen citiren ſollen. Zwar hat er auch dieſem erſten Bande wirklich einige Pflanzenabbildungen beygefügt, und eine und die andere im Texte citirt; allein ſchon die Beleuchtung einer einzigen Stelle dieſer Art wird hinlänglich ſeyn, um ſein Verfahren dabey ſattſam würdigen zu können. S. 157 wird unter *Amomum Granum paradiſi* auf Taf. 1,

Digitized by Google

F. 1 hingewieſen; man ſchlägt nach, und findet an der angezeigten Stelle den Bleyglanz. Jetzt erſt bemerkt man, daſs wohl die zweyte Tafel angedeutet geweſen ſeyn möchte, wo aber nicht dieſe Art, ſondern *Amomum Zingiber L.* (*Zingiber officinale Rosc.*) abgebildet iſt. Ueberhaupt ſind auf dieſen Tafeln die intereſſanteſten und für den Gebrauch wichtigſten Pflanzen oft ſo dürftig abgefertigt worden, daſs man kaum ihren Namen, und dieſen noch obendrein gewöhnlich unrichtig, geſchrieben findet. Wie vertraut übrigens der Vf. mit ſeiner vaterländiſchen Pflanzenwelt iſt, beweiſt z. B., daſs er S. 209 die *Gentiana Amarella* nur in Schweden als wildwachſend angiebt, und die *Dentaria bulbifera* S. 304 in Italien ſucht. S. 215 wird *Peucedanum* (wahrſcheinl. *officinale*) als ein Strauch in Süd-Europa charakteriſirt; auf gleiche Weiſe wird auch *Jaſione montana* (S. 271) unter die Sträucher verſetzt. Wie glücklich ferner der Vf. in Deutung der Pflanzennamen ſey, beweiſt z. B. *Meſembryanthemum cryſtallinum* (welches er, ohne Berückſichtigung der Etymologie, *Meſembrianthemum criſtallinum* zu ſchreiben pflegt) S. 271, wo das Beywort *cryſtallinum* dadurch erklärt wird, daſs die Blätter dieſer Gewächſe *ſtets eishalt* ſeyen. Obſchon S. 274 das Vaterland der *Fragaria chilenſis*, nämlich Chile, richtig angegeben worden iſt: ſo nennt er ſie doch *F. chiloenſis*, als von der Inſel *Chiloe*, was um ſo mehr unſere Berichtigung erheiſcht, als ſelbſt anerkannt genaue Botaniker ſich in dieſem Irrthum befinden. *Molina* gab ihr zuerſt dieſen Namen, und nicht, wie noch *De Candolle* (*Prodrom.* II p. 57) glaubt, *Ehrhardt* (Beyträge Bd. 7, S. 26). S. 286 heiſst es von *Leonurus lanatus*: „auch *Panzeriana multifida* (ſoll *Panzeria multifida* heiſsen, wie dieſe Pflanze *Mönch* nannte), mit johannisbeerartigen Blättern“ (alſo die Blätter ſehen wie Johannisbeeren aus! Sie haben aber nicht einmal groſse Aehnlichkeit mit den Blättern des Johannisbeerſtrauchs, die der Vf. hier im Sinne gehabt zu haben ſcheint); *bey uns wild wachſend.*“ (Wiederum ein neuer Beytrag zur *Flora germanica!* Hatte der Vf. nie geleſen, daſs dieſes Gewächs bloſs in Aſien, beſonders in China und Sibirien, wild gefunden wird?) S. 299 werden die pfeilförmigen Blätter von *Iſatis tinctoria gepfeilte* genannt. Von den Pelargonien wird S. 306 gelehrt: „Faſt alle ſind in Amerika zu Hauſe,“ während ſich doch der gröſste Theil derſelben am Vorgebirge der guten Hoffnung vorfindet. Die Gattung *Lavatera* wird S. 309 folgendermaſsen abgefertigt: „*Lavatera* ſind kraut- und auch baumartige Gewächſe, ſämmtlich im Auslande, *trimeſtris*,“ wodurch man ſich einen ſehr deutlichen Begriff von den Lavateren machen kann. Hatte der Vf. nie von einer *Lavatera thuringica* gehört, da er ſämmtliche als Ausländer bezeichnet? *Melilotus* wird S. 319 bald als *gen. fem.*, bald als *neutr.* gebraucht, woraus deutlich zu erhellen ſcheint, daſs der Vf. mehrere Schriften, und zwar ohne Urtheil, benutzte, von denen die einen, wie *Linné* es that, die Melilotusarten unter die Gattung *Trifolium* brachte, während die anderen eine eigene Gattung daraus bildeten. So viel im Betreff der Behandlung des Stoffes, wie aber die Form, der Stil des Vfs. beſchaffen ſey, davon nur noch eine Probe. S. 334 wird von der Artiſchocke (*Cynara Scolymus*) gehandelt, und ihr Gebrauch folgendermaſsen erörtert: „Noch vor der Blüthe wird der Kopf abgeſchnitten, und in Fleiſchbrühe gekocht, geſpeiſt, reſp. die einzelnen Schuppen in Brühe getunkt ausgezogen, der Fruchtboden aber geſpeiſt.“

Bey den Kryptogamen, welche am Ende des erſten Bandes ſtehen, iſt das ſo dürftige Handbuch von *Frege*, wie ſchon bemerkt, zu Grunde gelegt worden, welches ſich bekanntlich nur auf Deutſchlands kryptog. Gewächſe beſchränkt, und meiſt nur, was Farrenkräuter, Mooſe und Flechten anlangt, nach *Hoffmanns* deutſcher Flora 2ter Abth. bearbeitet iſt. Daſs man daher nach ausländiſchen Pflanzen dieſer Art, die namentlich, wie die Farren, Tange und Pilze ſoviel Ausgezeichnetes und Wiſſenswerthes darbieten, umſonſt ſucht, erſieht man ſchon hieraus. Bey den Flechten hat der Vf. nicht einmal derjenigen gedacht, die, wie die Orſeille (*Roccella tinctoria*) u. a., zum Färben gebraucht werden, geſchweige denn, daſs hier Ideen die Naturgeſchichte der Kryptogamen durchdringen ſollten, welche als höchſt intereſſante Reſultate aus den Schriften eines *Acharius*, *Agardh*, *Bridel*, *Fries*, *Link*, *E. Meyer*, *Nees v. Eſenbeck* u. A. gewonnen werden konnten. So ſchlieſst endlich der erſte Band mit ein Paar Worten über die Anlegung eines *Herbarium vivum* und mit einer unvollſtändigen Erklärung einiger botaniſcher Kunſtausdrücke.

Etwas Erfreulicheres hofften wir im *zweyten Bande* zu finden, zumal da bey ſo vielen trefflichen Vorarbeiten in dieſem Fache, die der Vf. zum Theil in der Vorrede als Hodegeten namhaft gemacht hatte, ſich doch mit Recht etwas Beyfallswürdiges erwarten lieſs. Allein wie ſehr muſsten wir uns auch hier getäuſcht finden, da faſt auf jeder Seite ſichtbar ward, daſs Anatomie und Phyſiologie, ohne deren genaue Kenntniſs heutzutage gar nicht mehr eine gründliche Zoologie gegeben werden kann, dem Vf. ganz fremde Wiſſenſchaften zu ſeyn ſcheinen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Naturgeſchichte für die Jugend und zum Selbſtunterrichte*, von *Jacob Ernſt von Reider* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Gleich in der Einleitung zu dem zweyten Bende fiel uns Mehreres auf. So wird S. 2 geſagt: „die Haut iſt vorzüglich deſshalb elaſtiſch, *weil ſie aus vielen Poris beſteht.*“ Wir fragen nun nach, wie beſteht denn die Haut aus Poris? Soll dieſs aber eben ſo viel heiſsen, als: ſie hat viel Poros: ſo iſt auch dieſe Anſicht falſch, da keine Unterſuchung, welche vorurtheilsfrey angeſtellt wurde, eigentliche Poros oder Löcher in der Haut bis jetzt nachweiſen konnte, obſchon man das Vorhandenſeyn derſelben früherhin allgemein angenommen hatte. Auf der folgenden Seite wird als allgemein gültiger Satz aufgeſtellt, deſs der thieriſche Körper 12 Rippen habe, wogegen wir erinnern müſſen, deſs dieſs nur von Menſchen, mehreren Affen, Mäuſen, Kaninchen u. ſ. w. gelte, nicht aber von den reiſsenden Thieren, den Wiederkäuern u. ſ. w., welche gewöhnlich 13 haben; ja das Pferd hat 18, der Tapir, ſowie der Elephant, 20, und endlich *Bradypus didactylus* ſogar 23. Im Ganzen wird auch im Folgenden ſehr viel als allgemeingültig angenommen, was doch eigentlich nur vom Menſchen geſagt werden kann. Muſter von Beſtimmtheit ſind namentlich die Definitionen von Organen, ſo z. B. von den *Muskeln* (S. 4): „Die Muskeln ſind Bündeln von langen weichen Faſern, jedoch ganz und dicht, welche auch Flechſen und Sehnen heiſsen (alſo ſind Muskelfaſern und Flechſen [*tendines*] Synonyme!), und liegen um die Knochen herum (von den Muskelfaſern der Eingeweide hatte wahrſcheinlich der Vf. noch nichts gehört), und dienen zur Bewegung.“ Ferner wird geſagt, daſs Muskeln nur diejenigen Thiere beſäſsen, welche Knochen hätten, und doch lehrt der Vf. S. 94, daſs man en Raupen (die bekanntlich keine Knochen haben) viele tauſend Muskeln finde. Ueber die Function der Milz erfährt man Folgendes (S. 10), wodurch die *Heuſingerſchen* Arbeiten über die Milz noch ergänzt werden können: „Der Magenſaft ſcheint von der Milz beſtimmt zu werden, welche am Magen als ein lockrig ſchwammiges Organ hängt, und welche den erfoderlichen Seuerſtoff aufbewahrt, bereitet und dem Magen mittheilt.“ S. 9 redet der Vf. ſogar von *den Lungen der Fiſche;* denn er ſagt: „bey den Fiſchen ſind die Lungen beſonders klein.“ Die Eyer ſind nach S. 15 nichts Anderes, als *eingedickte Milch* (!). — Dieſes wird hinreichen, den Leſern einen Begriff von des Vfs. Einſichten und Kenntniſſen in der Anatomie und Phyſiologie zu geben. — Die Eintheilung der Thiere ſelbſt geſchieht nach 8 Claſſen: 1) Pflanzen- und Infuſions-Thiere; 2) Würmer; 3) Weich- und Schaal-Thiere; 4) Inſecten; 5) Fiſche; 6) Amphibien; 7) Vögel; 8) Säugethiere und der Menſch. Von den Monaden wird S. 22 behauptet, daſs ſie zu Tauſenden in den *gekochten* (?) Aufgüſſen bey einander wären. Auſserdem finden ſich auch eine Menge Widerſprüche, z. B. S. 21 wird der Eingeweidemengel als Kennzeichen der Infuſionsthiere angegeben, und ſchon S. 25 heiſst es: „die *Herone Müll.* het *Eingeweide.*“ Daſſelbe iſt der Fall bey *Brachionus patina.* Ueberhaupt iſt dieſes letzte *Genus* ſo unter *Limnias Oken.* und *Pedicellaria Müll.* zerſtreut worden, daſs es faſt abſichtlich geſchehen zu ſeyn ſcheint. Eine Abtheilung der Würmer machen S. 36 auch die *ſtachelhäutigen* aus, weſshelb man glaubt, Würmer mit ſtacheligen Häuten unter dieſer Rubrik aufgezählt zu finden; allein ſogleich in der ſogenennten oder ſeyn ſollenden Charakteriſtik dieſer Würmer lieſt man: „Sie haben einen gallertartigen *glatten* Leib“, und noch obendrein ſollen ſie *meiſtens aus wäſſerigen Säften* beſtehen. Um ſich einen Begriff von der ſyſtematiſchen Anordnung zu machen, in welcher der Vf. dieſe Thiere abhandelt, braucht man nur die Gattungen *Veretillum pennatula, Pentacrinus, Lepas* u. ſ. w. durchzugehen, wo man ſo ziemlich das urſprüngliche Chaos bey der Schöpfung repräſentirt wieder findet. Die Eingeweidewürmer werden im Allgemeinen von getrenntem Geſchlechte angegeben (S. 43), jedoch hätten *Rudolphi's* claſſiſche entozoologiſche Werke leicht den Vf. belehren können, daſs es auch Zwitter giebt. Ferner wird geſagt: „von den Eingeweidewürmern nennt man einige Maden, die anderen Würmer (!). Maden haben weder Darm, noch Saugmund, die Würmer aber haben ein vollkommenes Gefäſsſyſtem, rothes Blut und meiſtens Augen.“ Und dennoch war kurz vorher das Daſeyn des Darms als charakteriſtiſches Merkmal der Eingeweidewürmer angegeben, das Daſeyn der Blutgefäſse hingegen ganz geleugnet worden. Unter die Muſcheln werden die Geſchlechter *Salpa, Aſcidia* gerechnet, ungeachtet ſie keine Schealen haben, deren Vorhandenſeyn doch als Heuptkennzeichen der Muſcheln aufgeführt wurde. Die Schnecken ſind ſo flüchtig abgehandelt, daſs nicht einmal

Digitized by Google

der Fühlhörner, der knorpeligen Kiefern und des Nervenſyſtems gedacht wird; ja ſogar der höchſt intereſſanten Erſcheinung geſchieht keine Erwähnung, daſs einige rechts, andere links gewundene Hauſer haben. Mit welcher Genauigkeit und Scharfſinn ferner die Bearbeitung der einzelnen Gattungen derſelben durchgeführt worden iſt, darüber drückt ſich unſer Vf. ſelbſt naiv genug in folgenden Worten aus: „Man theilt die Schnecken in glatte und behauſte ein. Hier lernen wir alle Gattungen der Schnecken ungeſondert kennen.“ Dieſes Letzte iſt auch ſo buchſtablich beobachtet worden, daſs hinſichtlich der Ungeſondertheit faſt nichts mehr zu wünſchen übrig bleibt. Die Bewegung der Hyaleen, Nautilen und Sepien wird faſt maleriſch dergeſtalt charakteriſirt: „ſie können nicht kriechen, ſondern ſchwimmen und krabbeln (!) im Meere herum“; wonach das Kriechen und Krabbeln ganz verſchiedene Arten der Bewegungen ſeyn müſſen, was gleichfalls eine eigene Rubrik in der vergleichenden Phyſiologie geben wird. Hierauf geht der Vf. zu den Kochlithen über, welche mit den Ooliten anfangen. Von letzten hört man Folgendes (S. 84): *Ooliten, Roggenſteine*, kleine runde dichtkörnige Schälchen, von kuglichem Umriſs (alſo runde Schälchen von kuglichem Umriſs!), finden ſich in ganzen Lagern, Viele halten dieſelben für Mengel (ſoll wohl Mergel heiſsen), ſie kommen nur verſteinert vor.“ Man ſollte denken, daſs, weil die Ooliten *Schälchen* ſind, ſie als ſolche hohl ſeyn müſſen, und daſs der Beyſatz *dichtkörnig* nur auf die Dichtigkeit der Schaalenſubſtanz ſich beziehe; allein es ſoll heiſsen, was man freylich nur erräth, wenn man den Gegenſtand ſchon kennt: Schälchen, mit dichter Maſſe ausgefüllt. Daſs übrigens nach neueren Unterſuchungen dieſe Ooliten von *Borelis melonoides* (*Nautilus melo*) herrühren ſollen, ſcheint dem Vf. ganz unbekannt. S. 64 wird von der *Anonica margaritifera* geſagt: „im Mantel liegen die groſsen ſchönen Perlen“, da ſie ſich doch eigentlich zwiſchen den Schaalen und dem Mantel befinden. Nach S. 89 ſoll das *os Sepiae* eine ſpieſsförmige Schaale ſeyn, allein es hat keinesweges dieſe Geſtalt (*haſtata*), ſondern ſie iſt oval, gewölbt, und beſteht aus mehreren Lagen kohlenſauren Kalkes. Von den Inſecten wird S. 92 behauptet: „*Alle* (alſo ohne Ausnahme) haben gefiederte Füſso (!).“ Vorzüglich aber beweiſt der Vf. ſeine Beobachtungsgabe durch die Bemerkung, daſs die Bienen auf den äuſserſten Spitzen ihrer Fühlhörner Augen haben ſollen. Er ſelbſt hat auch eine Schrift über rationelle Bienenwirthſchaft herausgegeben, worin vielleicht das Nähere hierüber noch weitläuftiger erörtert worden iſt; hier, obſchon die Abhandlung über die Honigbiene (*Apis mellifica*) 9 Seiten einnimmt, fanden wir nichts weiter über dieſe Entdeckung. — Dann folgt eine Anweiſung zur Anlegung von Inſectenſammlungen, wobey alſo definirt wird (S. 217): „Man heiſst dann ſolche Sammlungen (nämlich von Inſecten) Inſecten-, Schmetterlings-Sammlungen (*optime!* denn eine Sammlung von Inſecten iſt eine Inſecten-Sammlung), und machen *die* einzelnen Theile von Naturalienkabinetten aus.“ (Die Naturalienkabinette beſtehen demnach aus einzelnen Sammlungen von Inſecten!) Die Fiſche werden, angeblich nach *Linné*, in 6 Ordnungen abgetheilt, allein dieſer Naturforſcher theilt ſie der Anordnung *Arledis* zu Folge nur in 4 Ordn. ab. Die 6 Ordn. rühren vom Grafen *La Cepede* her, welcher die Knorpelfiſche in 2 Abtheilungen: 1) als *Chondropterygii* und 2) *Branchioſtegi*, hinzufügte. S. 222 wird bemerkt: „Das Innere der Fiſche ſind die Sinnenwerkzeuge“ (wonach alſo die Fiſche gar keinen Darm und Magen zu beſitzen ſcheinen), und S. 223 heiſst es: „Man hat noch keine Befruchtungswerkzeuge an Fiſchen entdeckt.“ Auch hat der Vf. zuerſt, ſoviel uns bekannt iſt, die ſcharfſinnige Beobachtung gemacht, daſs die Lunge der Amphibien (S. 264) *ohne Zwerchfell* ſey, woraus zugleich erhellt, wo der Vf. das Zwerchfell ſucht. Die Kröten ſollen (S. 865) noch nach Jahrtauſenden aus verſteinertem Schlamm durch Steinbrechen ans Licht gekommen, und munter fortgehüpft ſeyn. Zwar wiſſen wir wohl, daſs *Okens* Naturgeſch. f. Schulen (S. 865) hier wahrſcheinlich die Quelle war; allein die Jahrtauſende werden doch ſtets Hypotheſe bleiben, für die weiter nichts, als die Annahme der langſamen Schlammverſteinerung ſpricht. Die Vögel, deren Federwechſel hier gewöhnlich das *Mauſen* ſt. Mauſern heiſst, ſind in 10 Ordnungen aufgeführt, ſo wie ſie *Blumenbach* gab, nur daſs hier noch die *Tenuiroſtres* hinzukamen. Die Anzahl der jährlich eingeſammelten Eyer von *Pelecanus baſſanus* ſoll auf der Inſel Kilde 10 Millionen betragen; wir wiſſen nicht, woher der Vf. ſolche beſtimmte Nachricht erhielt; auf jeden Fall hätten ihm die Leſer mehr gedankt, wenn er dafür das Beywort *baſſanus* (von der Inſel Baſs) erklärt hätte. Bey Aufzählung der Säugethiere in 10 Ordnungen fiel uns beſonders die 8te Ordnung auf: *zahnlüchige Säugethiere*. Es ſind die *Bruta Blumenb.*, alſo eine Unterordnung der *Digitata Blumenb.* Dieſe Thiere haben freylich oft eine ſolche Lücke in ihren Zähnen, daſs ein gänzlicher Defect derſelben vorhanden iſt, wie bey der Gattung *Manis*. Den Beſchluſs des Werkes macht nun endlich *der Menſch* und *das Regiſter*, ohne daſs eine Anleitung zum Ausſtopfen und Aufbewahren der gröſseren Thiere, wie der Vf. in der Vorrede zu verſprechen ſchien (wo ſich überhaupt der Vf. ſehr *verſprochen* hat), gegeben worden wäre.

Dem Ganzen ſind am Ende des zweyten Bandes 16 *fein* (!) illuminirte Kupfertafeln beygegeben, deren Colorit ſchon deutlich ihren Fabricationsort, wir meinen *Nürnberg*, anzeigt. Auſserdem ſind auch viele Figuren verzeichnet; weſshalb wahrſcheinlich auch unter den Tafeln gewöhnlich *inv.*, d. h. von dem Zeichner ſelbſt erfunden, und nicht nach der Natur gearbeitet, zu leſen iſt; wenigſtens ſo haben wir uns dieſes *inv.* gedeutet. Andere ſcheinen aus dem *Bertuch'ſchen* Bilderbuche entlehnt. Im Texte werden ſie, einige Pflanzen, und zwar noch obendrein unrichtig, ausgenommen, nicht citirt; nur die deutſchen

Digitized by Google

Namen ſind darunter geſtochen, aber mit welcher Genauigkeit auch dieſes geſchehen ſey, davon ein Beyſpiel. Taf. XIV, F. 15 iſt eine *Nectarinia Illig.* unter dem Namen *Baumläufer* abgebildet, wobey Jeder an unſere einheimiſche *Certhia familiaris* denken wird. Wie ſehr übrigens das Gröſsenverhältniſs beobachtet worden, geht ſchon daraus hervor, daſs dieſer Vogel eben ſo groſs, als das Fig. 8 dargeſtellte Rebhuhn iſt. Wie ferner der Leguan (denn für etwas Anderes können wir das Taf. XVI Fig. 9 unter dem Namen *Schlangentödter* abgebildete Thier nicht halten) unter die gröſseren Säugethiere gerathen ſey, begreifen wir nicht. Hielt es vielleicht der Vf. für *Viverra Ichneumon?* Dieſe 16 Kupfertafeln ſind demnach gleichfalls eine würdige Zugabe zu einem ſolchen Werke, und wir fragen einen jeden der Naturgeſchichte Kundigen, ob wir wohl ein ſolches Machwerk mit gutem Gewiſſen für den Jugend- und Selbſt-Unterricht empfehlen können. Dem Geſchick müſſen wir es übrigens überlaſſen, ob dieſes Buch wirklich „nicht den geringſten Platz", wie die Vorrede ſagt, unter den ſchon vorhandenen Werken über Naturgeſchichte einnehmen werde; und allerdings müſsten wir es, der Arroganz gemäſs, mit welcher es hervortrat, den vorzüglichſten naturhiſtoriſchen Werken an die Seite ſtellen. Es dürfte jedoch gar nicht befremden, wenn es endlich, ſobald eigenes Verdienſt erkannt wird, höchſtens ein Plätzchen unter *Haſſ's* Naturgeſchichte erhalten ſollte. Schlieſslich rathen wir deſshalb gutmeinend dem Vf., von ſeiner in der Vorrede (S. X) geäuſserten Meinung, *daſs in der Naturgeſchichte nie zu viel geſchrieben werden könnte*, abzuſtehen, oder wenigſtens ſie dahin abzuändern, daſs man nicht genug die Natur ſtudirt haben könne, ehe man ſelbſt ein Werk über Naturgeſchichte zu ſchreiben im Stande ſey.

zr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in den königlichen Hofbuchhandlungen: *Beſchreibung der Sturmfluthen an den Ufern der Nordſee und der ſich darin (darein) ergieſsenden Ströme und Flüſſe am 3ten und 4ten Februar* 1825. Nebſt der Angabe der dadurch verurſachten Deichbeſchädigungen, des Ueberſchwemmungs-Spiegels, des Verluſtes und der Hülfsmittel, die zur Verhinderung des Schadens angewandt ſind. Mit Karten und Plänen (Planen). Von *W. Müller*, königl. hannöveriſchem Ingenieur-Major. Auf Koſten des Verfaſſers, und zum Beſten der Ueberſchwemmten. 1825. 25¼ Bogen in 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Das Unglück der Bewohner des ſüdweſtlichen und ſüdöſtlichen Theiles der Nordſee in der Nacht vom 3—4 Februar 1825, in ſoweit es das Königreich Hannover und die Nachbarſtaaten, das Groſsherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Holſtein und einen Theil von Schleswig, betraf, ausführlich zu ſchildern, iſt der Zweck des Vfs.; und da er von allen Seiten her amtliche Berichte erhielt: ſo kann man dieſe Geſchichte jener traurigen Vorfälle als eine auf öffentlichen Documenten beruhende betrachten, und derſelben vollen Glauben beymeſſen. Vier Anhänge enthalten einige Nachträge und das Allgemeine über die Nachrichten von den eingekommenen Unterſtützungs-Beyträgen für die Verunglückten, ſammt der Vertheilung derſelben; endlich einige aus dem Geſammtinhalte gezogene Bemerkungen, ſowie merkwürdige Erfahrungsſätze über die Deichbaukunde. Zwey Karten: a) das Königreich Hannover mit den angrenzenden Ländern, und b) ein Plan von Emden bis Larrelt, ſind beygefügt. Was wir ſehr ungern vermiſſen, iſt ein alphabetiſches Regiſter über das Ganze, indem es ſehr ſchwer iſt, aus der Inhaltsanzeige allein (S. 401 ff.) ſich ſchnell zurecht zu finden. — Der Vortrag und die Beſchreibſchreibung iſt deutlich, umfaſſend und meiſtentheils nicht uninteraſſant. Zum Beleg unſeres Urtheils wollen wir Einiges als Probe des Ganzen ausziehen. S. 15: „Alle zum Kirchſpiel *Aldenwerder* gehörige Theile haben durch die Ueberſchwemmung, beſonders aber die Inſel Neuhof und der Hamburg gehörige Theil der Roſs, ſehr gelitten. Die Wellen ſchlugen ſo heftig gegen die Gebäude auf dieſer Inſel, daſs viele Wände einſtürzten, und die meiſten Bewohner ſich auf die Böden flüchten muſsten. Zwey Häuſer trieben ſie ganz weg, fünf Menſchen verloren das Leben, und 35 Stück Hornvieh ebenfalls." — S. 24: „Im Kirchſpiel *Neuenfelde*, das aus 3000 Seelen beſtand, ertranken 54 Perſonen, und ſechsmal mehr würden umgekommen ſeyn, wenn nicht gerade noch zu rechter Zeit der Geiſtliche die ſorglos Schlafenden durch die Sturmglocke hätte aufwecken laſſen. Achthundert und acht Stück Pferde und Hornvieh ertranken, 23 Wohnungen riſſen die Fluthen ein, über hundert Häuſer ſtanden ſo tief im Waſſer, daſs es ſchon 2 Fuſs an den Dächern hinaufreichte." Nicht ohne Rührung lieſt man hier die Namen mehrerer hochherziger Menſchen, die mit Hintanſetzung ihres eigenen Lebens und mit Verluſt ihrer Habe viele ihrer um Hülfe ſchreyenden Brüder aus den Armen des ſie bereits umfangenden Todes retteten. — S. 79 trägt der Vf. den Zweifel vor, ob jene verhängniſsvolle Waſſerfluth allein den Stürmen, oder vielleicht auch einer unterirdiſchen Revolution ihren Urſprung zu danken habe, und glaubt, daſs das Letzte nicht ganz unwahrſcheinlich ſey. Dieſe Vermuthung ſey dadurch veranlaſst worden, weil die Wellen nicht ihre ſonſt gewöhnliche dunkelgraue, ſilberglänzende Farbe, ſondern eine trübe, ſchmuzige, bräunlichgraue hatten, und die Wogen, wie ſiedendes Waſſer toſend, und ſich hoch in die Lücken hinein erhebend, faſt alle Hinderniſſe aus dem Wege drängten, und nicht, wie gewöhnlich, brauſend wogten. Auch behaupteten Einige, zwiſchen 9 und 10 Uhr eine Erderſchütterung geſpürt zu haben, und man bemerkte in einem hoch liegenden, vom Waſſer verſchont gebliebenen Hauſe Riſſe in einer Wand und den Schorn-

Digitized by Google

ſtein eingeſunken. (Dieſe Erſcheinungen ſcheinen allerdings auf eine Erderſchütterung hinzudeuten.)

S. 295 bis 343 befindet ſich ein Auszug aus der Beſchreibung der Reiſe des Herzogs von Cambridge nach den See-, Elbe-, Weſer- und Ems-Ufern, um den durch die Fluthen verurſachten Schaden an Deichen u. ſ. w. zu beaugenſcheinigen. — S. 344 bis 377 Bemerkungen über die Wiederherſtellung der Deiche. Es ergab ſich durch dieſe Unterſuchung, daſs die Fluth vom 3 und 4 Febr. 1825 weit bedeutender, als alle ſeit einem Jahrhundert, geweſen ſey; auch offenbarte ſich Manches, was man durch die bisherige Erfahrung nicht wuſste. Dahin gehört z. B., daſs die Fluth nicht allmählich anwuchs, ſondern plötzlich auf 9—13 Zoll ſtieg, und dabey kein Wellenſchlag Statt fand; ferner das Kochend-Tobende des Waſſers, eine ſonſt nie wahrgenommene Erſcheinung. — Der dritte Anhang endlich S. 378 bis 390 erwähnt die milden Unterſtützungen, die für die Verunglückten eingegangen ſind. In allen Städten, Flecken und Aemtern entſtanden Hülfsvereine, die ſogleich menſchenfreundlich mit allem Nothwendigen entgegenkamen. Unter dem Vorſitze des Herzogs von Cambridge bildete ſich ein Central-Comitée zu Hannover, an welches die Beyträge aus dem ganzen Lande zuſammenfloſſen. Der König von England ſandte 12000 Thlr., ohne die von der Kammer bewilligten groſsen Unterſtützungen an Geld, Korn, Früchten u. ſ. w.; der Herzog von Cambridge 10000 Thlr., die Stadt Hannover 18480, mit Ausſchluſs der Gaben der Staatsbeamten vom Civil und Militär. Die ganze Armee that ein Gleiches. Von London gingen beträchtliche Summen ein, je faſt aus ganz Deutſchland, beſonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunſchweig, Bremen, Caſſel, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Weimar, Wien u. ſ. w.; dann aus Petersburg, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden u. ſ. w. — Den Beſchluſs des ganzen Werks macht als vierter Anhang die „Angabe der in Oſtfriesland am 3 und 4 Februar ſich ereigneten Deichſchäden“, mitgetheilt vom Hn. Oberbeurath *Dammert*. — Im Herzogthum Oldenburg ſind 38 Menſchen, 5 Pferde, 104 St. Hornvieh, 158 Schaafe und Ziegen, 16 Schweine, 30 Hühner und Gänſe umgekommen, 23 Häuſer ganz zerſtört, 207 Gebäude mehr oder weniger beſchädigt worden. — In der Erbherrſchaft Jever ertranken 48 Menſchen in der Sturmfluth, 74 Pferde, 175 St. Hornvieh, 27 Schweine, 76 Schaafe und Ziegen. Der Schade wurde in jenem auf 36,743 Thaler 10 Grote in Gold, in dieſer auf 48,109 Thlr. 67 Gr. berechnet, ohne den Schaden an Ländereyen und Saaten zu berückſichtigen.

P—r.

Aachen, b. la Rouelle: *Geheime Verhaltungsbefehle der Jeſuiten*, oder: *Monita ſecreta ſocietatis Jeſu. Zweyte*, wohlfeilere *Ausgabe*. Lateiniſch und deutſch. 1826. 163 S. 8. (9 gr.)

Abſcheulich, wenn Alles wahr wäre, was man hier findet! Das Erſte wird jeder Leſer von richtiger Beurtheilung und einigem Gefühle zugeſtehen, welcher den Inhalt der Monita erwägt, von denen Rec. nur einige, und nicht gerade die abſcheulichſten, angeben will. S. 60, §. 9 heiſst es am Schluſſe: „*Permittantur* (nämlich *viduis divitibus*) *colloquia et recreationes ſecretae cum iis, qui maxime arriſerint.*“ S. 108, §. 8: „*Si ſocietatem ingredi* (nämlich junge Leute von Schönheit, Anlagen oder Geburt, oder haben ſie alle drey Eigenſchaften: ſo ſind ſie noch willkommener) *conſtanter petant, differatur illorum admiſſio, quamdiu conſtantes manent; quodſi mutabiles appareant, quam primum et omnibus modis foveantur.*“ So etwas vermag wohl kaum der verworfenſte Böſewicht zum Unterrichte für Andere *niederzuſchreiben*, ſo lange er ſeinen Verſtand behält, — und Klugheit geſteht man doch den Jeſuiten, beſonders ihren Oberen, zu. In der Vorrede werden zwar dieſe *Monita* authentiſch genannt; aber dieſs wird nicht bewieſen, ſondern nur geſagt: „daſs vor mehreren Jahren ein Herzog das Jeſuiten-Collegium in Beſchlag genommen, und die Bibliothek mit allen übrigen Papieren dem Capuziner-Orden geſchenkt, welcher dieſe geheimen Verhaltungsbefehle unter den Schriften des Pater Rectors vorgefunden habe.“ In Parentheſe iſt dabeygeſetzt: „Andere unterrichtete Männer behaupten, dieſs ſey bey dem Jeſuiten-Collegium in Prag geſchehen.“ — Die deutſche Ueberſetzung iſt nicht immer genau, noch richtig; ja man ſtöſst ſogar auf Sprachfehler und Kakophonien. Uebrigens glaubt Rec. recht gern, daſs der Orden nach ſolchen Grundſätzen gehandelt habe, und beſonders mögen mehrere bedeutende Mitglieder deſſelben in einzelnen Fällen geglaubt haben, man müſſe *in majorem Societatis utilitatem* ſich dergleichen erlauben.

H. E. A.

DRUCKFEHLER-ANZEIGE.

In der Recenſion von *Beckers* Worthildung Oct. 1825. S. 114. Z. 7 v. u. lies *Tenuis* ſt. *Teunis*; S. 115, Z. 8 v. o. *ſoniſchalt* ſt. *ſouiſchalt*; daſelbſt Z. 20 l. *Genitivs und Ablauve*; S. 121. Z. 20 v. u. l. *dom* ſt. *dam*; daſ. Z. 21 l. *tuan* ſt. *Avan*; daſ. Z. 17 v. u. l. *aldoma* ſt. *altoma*.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

GESCHICHTE.

1) Königsberg, b. den Gebrüdern Borntträger: *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Hauptshauses des deutschen Ritterordens in Preussen*, von *Joh. Voigt*, Professor der Geschichte, Director des geh. Archivs u. s. w. 1824. XX und 588 S. 8. Mit einer Ansicht Marienburgs. (3 Thlr.)

2) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Das Schloss der deutschen Ritter zu Marienburg.* Von *Büsching.* 1823. VIII und 94 S. 4. Mit sieben Kupfertafeln. (4 Thlr.)

Der ganze Gegensatz der Geistlichkeit und Weltlichkeit, der bildlich an kirchlichen Bauten des Mittelalters so oft in der Gestalt der thörichten und klugen Jungfrauen ausgedrückt ist, hatte, geistig gefasst, keinen anderen Grund, als dass die dem ersten Princip Huldigenden verlangten, das ganze Leben, auch die religiös indifferenteste Partie desselben, solle nach einem ausser dem Leben liegenden Ideale gebildet und geordnet werden. Dieses Ideal, welches im Leben jedes Menschen wieder dargestellt werden sollte, war Christus; aber nicht Christus in einer lebendigen und der menschlichen Natur freundlichen Gestalt, so dass er überhaupt als ein Sinnbild für jedes geistige Interesse, für jedes Schöne gegolten hätte, sondern Christus als Feind der sinnlichen Welt, Christus, aufgefasst als das vollendetste Bild der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie dieses Princip in anderen Sphären der christlichen Gemeinde weiter ausgeführt worden — bey den geistlichen Ritterorden ist die Ausführung Aller Augen sichtbar. Hr. *Voigt* spricht sich hierüber S. 49 seines Werkes folgender Gestalt aus: „Drey Gelübde legte dem Ritter des Ordens strenge Regel auf, die er ohne schwere Strafe nicht übertreten durfte; denn drey Dinge, sagt das Gesetz, sind es, die die Grundfesten eines jeglichen Lebens bilden: das erste ist Keuschheit ewiglich, das andere ist Entsagung eigenen Willens, das ist Gehorsam bis in den Tod; das dritte ist die Verheissung der Armuth, dass der Bruder ohne Eigenthum lebe, wenn er den Orden empfangen. Diese drey Dinge bilden und stellen den begebenen Menschen nach dem Bilde Jesu Christi, der da keusch war und blieb im Geiste und am Leibe, dessen Armuth schon anhob mit seiner Geburt, da man ihn bewand mit schlechten Tüchern, und der uns auch ein Bild des Gehorsams gegeben hat, da er seinem Vater gehorsam war bis in den Tod.“

Der wirklich vollkommene Ritter wäre somit eine Incarnation des Geistes Christi gewesen — versteht sich eine Incarnation, eine Erscheinung (wenn man so will) Christi, nicht wie wir ihn fassen, sondern wie ihn das Mittelalter, diese Zeit schneidender Gedanken und eckiger Zerrbilder, dachte. Der Orden in seiner Vollkommenheit sollte wieder nichts Anderes seyn, als eine Darstellung dieses Geistes — die ganze katholische Kirche hatte ebenfalls nur dieses Princip.

Höchst interessant ist es, die gewaltsame Bildung der geistlichen Orden, in welcher der Mensch mit sich selbst kämpft, nicht um alle Theile, aus denen er besteht, in Harmonie zu setzen, sondern, um die eine Hälfte seiner selbst zu vernichten — gleichsam in seinem Mittelpunct, in der Burg des obersten Führers des deutschen Ordens, zu beobachten, und zwar an der Hand eines so kenntnisreichen, gebildeten und belesenen Führers, wie sich uns Hr. Prof. *Voigt* auf jeder Seite seines schätzbaren Werkes zeigt. Interessant ist es in mehr als einer Hinsicht: einmal in *psychologischer* — zu sehen, was des Menschen Wille vermag gegen seine eigene Natur; wie der Mensch dadurch, dass er seine Kraft nur einer Tendenz widmet, dass Viele ihren Willen durch strenge Unterordnung zu einem machen, Ausserordentliches bewirkt; wie er aber in dieser Kraft doch immer wieder von seinem Feinde abhängt, und in der Tugend nicht ohne das Laster bestehen kann — wie fast im Augenblick, wo die alte Gegenkraft aufhört, wo der Orden Herrschaft gegründet, der Deutschen Zunge ein neues Land gewonnen hat, und die Preussen besiegt sind, auch alle Institute des Ordens gerade das Entgegengesetzte hervorbringen von dem, was sie hervorbringen sollen. Interessant ist es weiter in *historischer* Hinsicht — den Fürstenhof zu Marienburg und die dabey liegende Stadt zu sehen als lebendige Glieder in der Reihe der politischen Gestaltungen des Mittelalters; wie die Fürsten mit anderen Fürsten in Verkehr stehen, wie das particuläre Princip ihres Ordens sich mit anderen Interessen befreundet, verträgt, daran begünstigt oder gehindert wird — wie die Stadt mit der *Hanse*, mit der *Fehme* in Verkehr tritt — wie der Ackerbau, die Gewerbe, die Künste, das Kriegshandwerk und Weidwerk in diesem Theile Europa's geübt werden und gedeihen. Interessant ist es endlich in *politischer* Hinsicht, zu beobachten, auf welche Weise durch Beruf und zum Theil durch Abstammung so schroff geschiedene Stände, wie in Preussen die Ordensritter, die Bürger und die adelichen und hörigen Landleute waren, doch zu einem Staatsgan-

Digitized by Google

zen verbunden sind. Der Orden, alle allgemeinen Verhältnisse und die höchste Regierung leitend; — die Städte, obwohl untergeordnet, doch in den Angelegenheiten, die sie allein und das bürgerliche Leben betreffen, fast unabhängig; — die Landbauer, auf die mannichfachste Weise entweder des Ordens, oder der Städte, oder des Landadels Hintersassen — diese drey Stände mit ihren Verhältnissen bieten eine auffallende Aehnlichkeit mit den Einrichtungen *Spartas* in der alten Welt dar. Auch der Spartaner soll kein Geld, fast kein unabhängiges Eigenthum haben, nur der spartanischen Gemeinde leben, und dem Zwecke dieses gemeinsamen Lebens Alles zu opfern, und sich nur auf den spartanischen Kreis zu beschränken bereit seyn, während die Könige und obersten Gebieter über grosse Schätze disponiren, und mit benachbarten und fernen Staaten in lebhaftem Verkehr stehen. Unter den Spartanern hatten die Periökenstädte städtisches Gewerbe, Handel und Verkehr, Schifffahrt, Geld und ein bey Weitem ungebundeneres Leben; den dritten Stand bildeten die Sclaven der Spartaner, die Heloten, und gewiss auch die Diener und Sclaven reicherer Periöken waren abhängige Landbauer und Knechte. Wenn unter diesen beiden Staaten der christliche vielleicht den dritten, niedrigsten Stand freyer und freundlicher stellte, als es in Lakonien der Fall war: so stand dagegen der erste Stand durch die Lossagung von allen Familienbanden und durch die Unterordnung in den Conventen, die den Ritter des eigenen Heerdes und fast aller Selbstständigkeit beraubten, unter unnatürlich strengen Verhältnissen — wovon die Folge zuletzt eine weit grössere Rohheit war, als sie je in Sparta nur geahnet wurde. Dem Gesetze zufolge sollte jeder Conventsbruder im Ordenshause nur eine Kammer bekommen, die nicht geheizt werden konnte, in derselben einen Strohsack, ein Strohkissen und eine dünne Decke als Bette. Dem Comthur war der Ordensbruder so strengen Gehorsam schuldig, dass er ohne dessen Erlaubniss nicht spazieren reiten, und durchaus weder Geld, noch Dinge von Werth besitzen durfte.

Zweyerley folgte aus dieser Verfassung: *einmal*, dass sie, wo sie wirklich mit Geist erfüllt war, zu einer bewunderungswürdigen Energie im gemeinsamen Leben des Ordens führte. Diess gemeinsame Leben in Freude und Leid, bey den Versammlungen, wie bey Festen und Mahlen, war, wie Hr. *V.* vielfach zu zeigen bemüht ist, eine Zeitlang in der That schön. Die festesten Freundschaften, zuweilen die grösste Aufopferungsfähigkeit erscheinen als Schmuck des Ordens. Aber eben so leicht musste *zweytens*, sobald die Veranlassung zu geistiger Spannung, sobald der Kampf mit den Heiden wegfiel, das ganze Leben schal und roh werden, und einmal abwärts geneigt, war es schwer, es nur einigermasen zu heben. Wo der Mensch zu einem armseligen Leben gezwungen ist, ohne sich geistig zu solchem Elend aufgefodert zu fühlen, da wird er nothwendig abgestumpft und roh. Wenn der Mensch in Gemeinschaft leben, und Privatinteressen aufopfern muss, ohne mit seinen Mitbrüdern ein hohes, gemeinsames Interesse zu haben (und zum Haben gehört mehr, als Geloben, dass mans haben wolle), werden Hass und Zänkerey, üble Laune und Alles, was sich daraus erzeugt, die Folge seyn. Endlich, wenn ein Mensch, wie es in dem Orden vorgeschrieben war, täglich zu bestimmten Stunden und mehrmals Gottesdienst halten muss, ohne dass er durch stets umgebende Gefahr, durch irgend ein grosses Vorhaben in einer stets gleichen religiösen Erhebung erhalten wird, wird er oft beten müssen, weil die Glocke schlägt, ohne inneren Beruf, und alles Religiöse wird ihm auf diese Weise langweilig und Sache der Gewohnheit. Entweder also beobachtete man mit der Zeit die Ordensstatuten nicht mehr genau — denn war der Orden nicht mehr, was er seyn sollte; oder man beobachtete alle Gesetze genau, die gegeben waren, um aus jedem Ritter ein Nachbild Christi zu machen, und diess Nachbild war dann ein Mensch voll Rohheit, Streitsucht und Gleichgültigkeit gegen geistige Interessen. Der deutsche Orden in Preussen scheint lange geschwankt zu haben, was aus ihm werden solle, bis sich der Gedanke entwickelte, in ihm eine Versorgungsanstalt für die Söhne deutscher Fürsten und Adelshäuser zu gründen. Ungeachtet Hr. *V.* seinen Gegenstand mit sichtbarer Vorliebe behandelt, und alle guten Seiten des Ordens so viel, als möglich, hervorhebt, muss Rec. doch auch die Unparteylichkeit rühmen, womit derselbe sowohl im Ganzen anerkennt, dass des Ordens Einrichtungen nur zur Eroberung und Gründung deutscher Art, und nicht zu Gründung einer dauernden Herrschaft in Preussen geeignet waren, — als auch im Einzelnen angiebt, *wie* allmählich der Orden ausartete, von der Ermordung des Hochmeisters *von Orseln* durch einen Ordensritter, dem er zwey Pferde genommen (weil kein Ritter Eigenthum haben sollte), an bis auf den unkeuschen Wandel der Ritter (S. 373, Not. 50) in späteren Zeiten; — wie die Versammlungen von Zank und Rohheit erfüllt waren, die Ritter vom grosen Adel aus Deutschland die ihnen widerstrebenden Bürger wie „Hundsbuben" behandelt wissen wollten (S. 352. Not. 9), und die Convente im Inneren das Bild der elendesten und erwachsener Männer ganz unwürdiger Feindschaften darboten (S. 338. Not. 84) u. s. w. Dass der Vf. die meisten dieser Bemerkungen in die Noten verwiesen hat, werden ihm alle Leser danken, die nun in dem Text ein um so geneueres und unparteyisches Bild des Lebens in der Burg und Stadt Marienburg erhalten. Wir enthalten uns übrigens aller weiteren Bemerkungen. Denn wollten wir den Vf., der, als Director des geheimen Archivs, in der Hauptstadt desjenigen Landes, dessen Geschichte seine Darstellung betrifft, an der Quelle sitzt, und dessen Fleiss, klare Anordnung und Uebersicht des Stoffes überall sichtbar ist, in demjenigen Theile seiner Arbeit kritisiren, welcher die eigentliche Geschichtsforschung enthält: so könnte man dieses uns in der That als Vermessenheit auslegen. Was aber die Darstellung betrifft, so bleibt uns nur der Wunsch auszusprechen, dass recht viele historische Arbeiten in einem solchen

Digitized by Google

Gewande erſcheinen möchten. Nur an den vielen Stellen, wo von Bildern der Mutter Gottes und des Jeſuskindes die Rede iſt (in einer Zeit, die ohnehin zu Uebertreibungen aller Art geneigt iſt), hätte Hr. *V.*, der ſonſt ſeinen Gegenſtand in allen Theilen mit gleichem Enthuſiasmus umfaſst, die Salbung der Rede nicht ſo übertreiben ſollen.

Um recht lebendig und enſchaulich Hn. *V.* überall in der Darſtellung des Lebens auf der Marienburg folgen zu können, lieſse ſich wohl kaum ein beſſeres Hülfsbuch wählen, als die unter No. 2 angegebene Schrift des Hn. *Büſching*, welche nicht die Geſchichte deſſen, was ſich in der Burg zugetragen, ſondern eine Beſchreibung der Burg ſelbſt, als Gebäude, enthält. Der Vf. dachte wohl auch an Hn. *Voigt*, wenn er in der Einleitung S. 2 ſagt: „Möge nun bald ein anderer Freund die Räume, welche ich hier vor dem Leſer zu entwickeln und darzuſtellen mich bemühen werde, durch ſeine reiche Sammlung aus dem Leben der deutſchen Ritter bevölkern, daſs nicht aus ihnen ein todter, unheimlicher Geiſt uns anwehe, ſondern wir, befreundet mit Meiſter, Gebietigern und Rittern, dieſe bey ihren Feſten und gottesdienſtlichen Handlungen als Ritter und als Geiſtliche belauſchen, und ſo die längſt verſunkene Zeit, wie die Pracht und Herrlichkeit des Gebäudes ſelbſt, in der Erneuerung wieder vor uns aufſteige.“ — Der Vf. ſtellt uns die Eigenthümlichkeit der feſten Häuſer der deutſchen Ritter in Preuſſen im Verhältniſs zu den Burgen in Deutſchland dar, und zeigt, daſs in Deutſchland die Burgen, hoch auf Berggipfeln mit geringem Flächenraum gelegen, nur wenigen Bedürfniſſen genügten, und faſt nie als Schlöſſer und Prachtgebäude betrachtet werden konnten. Anders war es in Preuſſen — das flachere Land bot keine Berggipfel, ſondern nur breitere Höhen, auf denen ſich der Bau bequem ausdehnen konnte, und deſshalb „waltet bey allen Burgen in Preuſſen eine feſte, beſtimmte und eigenthümliche, ſchloſsartige Geſtaltung vor. Deutlich ſieht man, daſs nicht anwachſende Macht und Vergröſserung oder Familienausdehnung hier baute, und kleine Gemächer an andere kleine Gemächer klebte, ſondern ein einiger groſser Plan lag dem größten und kleinſten Schloſſe zum Grunde.“ — Denn giebt der Vf. eine Beſchreibung des allen preuſſiſchen Ordenshäuſern Eigenthümlichen, wie es ſich leicht aus der Gleichmäſsigkeit des Lebens in allen Conventen ergiebt, und weiſt dieſe Eigenthümlichkeiten in einer ausführlichen Beſchreibung der Gebäude der Marienburg anſchaulicher nach.

Die zu dieſem Werke gehörigen Kupfer beziehen ſich, auſser dem Grundriſs der ganzen Burg, der beſonders bey dem Leſen der Geſchichte Marienburgs von Hn. *Voigt* mit Nutzen gebraucht werden kann, bloſs auf die Hochmeiſterwohnung im ſ. g. Mittelſchloſs. Hinſichtlich des Hochſchloſſes muſste der Vf. leider bloſs auf *Frick's* groſses Kupferwerk über Marienburg verweiſen — welchem Mangel jedoch, wenn nicht durch eine groſse Reihe von Kupfern dieſe Beſchreibung Marienburgs vertheuert, und dadurch einem groſsen Theile des Publicums unbenutzbar gemacht werden ſollte, nicht abzuhelfen war. Viele ſchätzbare Bemerkungen über Bau- und Kunſt-Weſen im deutſchen Mittelalter im Allgemeinen und in Preuſſen insbeſondere ſind faſt auf allen Seiten theils mit der Beſchreibung der Marienburg verbunden, theils in beſonderen Beylagen weitläuftiger ausgeführt.

H. L. Manin.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Schrag: *Ad ultimum: Wahrheit ohne Schminke*, oder *Deutſchlands Elementarſchullehrer, wie ſie waren, wie ſie jetzt ſind, und wie ſie noch werden ſollten und gern wollten.* Den deutſchen Fürſten, ihren Völkern und deren Vertretern, beſonders aber den würtembergiſchen Landſtänden eben ſo freymüthig, als kräftig an das Herz gelegt von einem würtembergiſchen Dorfſchulmeiſter. Mit 6 Kupfern. 1825. XVI und 356 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Rec. wünſcht dieſe Schrift in den Händen aller derer, die auf die Förderung des Unterrichts und der damit verbundenen allgemeinen Wohlfahrt einen näheren Einfluſs haben, zur ſorgfältigen und innigen Beherzigung. Mag es ſeyn, daſs jetzt die Ueberzeugung als allgemein betrachtet werden könne, daſs von der wahren Bildung des Menſchen auch die allgemeine Wohlfahrt abhange, und daſs jene mit aller Kraft und Sorgfalt betrieben werden müſſe: was wird es helfen, wenn dazu nicht tüchtige Männer, als Lehrer berufen werden können? Und dieſs wird ſo lange nicht möglich ſeyn, als dieſe ſich mit einem ſo geringen Gehalte begnügen müſſen, der mit dem Einkommen der niedrigſten Staatsbeamten oft in einem auffallenden Miſsverhältniſſe ſteht; ſo lange es noch Beyſpiele giebt, daſs verdienſtvollen Lehrern nach langjähriger, mühevoller Arbeit die beſcheidene Bitte um Erleichterung ihrer Lebensbürde durch verbeſſerten Gehalt vereitelt, und für ihr Streben nichts, als leere Ausſicht und getäuſchte Hoffnung, zu Theil wird, die ſie endlich mit ins Grab nehmen müſſen. Wahrlich, dann gehört ein ſo ſeltener Heroismus, eine ſo bewundernswürdige Reſignation, der Pflicht dennoch getreu zu bleiben, und ſie mit Freudigkeit zu erfüllen, dazu, daſs man ſie wohl ſchwerlich in anderen Ständen und Verhältniſſen in dieſer Art antreffen dürfte.

Der Vf. hat hierüber ſehr viel Beherzigungswerthes geſagt, Wahrheiten, die, weil ſie ſich ganz auf Erfahrung gründen, um ſo leichter Eingang finden ſollten; ſeine Beweiſe ſind ſonnenklar und auſser allem Zweifel. Nur kommt es darauf an, daſs es Ohren giebt, die dafür empfänglich ſind, und dann iſt auch gewiſs nicht an dem Erfolge zu zweifeln. Zuerſt wird in einem Abſchnitte über das Minimum und Maximum der Schullehrerbeſoldungen, von 300 bis 600 fl. (nicht mehr, als billig), und die Art und Weiſe der Zuſammenbringung derſelben geurtheilt, und durch Beyſpiele die Möglichkeit davon dargelegt.

Digitized by Google

Die Nothwendigkeit erhöhter Befoldung der Schullehrer aber weiſt der Vf. aus einer Notiz von *Stephani* nach, welcher ſagt: „Einer meiner Freunde, der im Rechnungsfache ſehr bewandert iſt, hat nach einer genauen Berechnung aller Lebensbedürfniſſe und deren Marktpreiſen gefunden, daſs, wenn eine Familie von 2 Kindern im Jahre 1660 noch mit 100 fl. auskommen konnte, ſie im Jahre 1786 ſchon 287 ½ fl., im Jahre 1813 gegen 475 fl. und im Jahre 1817 über 700 fl. nothwendig brauchte.“ Die Gründlichkeit und hiſtoriſche Genauigkeit dieſes Abſchnittes bewirken nothwendige Ueberzeugung. — Ferner ſpricht der Vf. über das Wahlrecht der Gemeinden. Man erſtaunt zu leſen, daſs in einem Theile von Würtemberg die Gemeinden oder Magiſtratsglieder Schullehrerſtellen gegen Gebühren vergeben haben, wie der Vf. aus eigener, ſehr unangenehmer Erfahrung beweiſt. Erbaulich iſt ſein Geſpräch mit dem Pfarrer, und lehrreich der Erfolg, wo der Schulmeiſter, der 1000 fl. bot, natürlich auch die Stelle erhielt. — Ueber den Genuſs der bürgerlichen Beneficien, ſowie über die bürgerlichen Verhältniſſe der Schullehrer und ihrer Wittwen und Waiſen. Der Vf. tadelt mit Recht, daſs den Schullehrern der Genuſs der bürgerlichen Beneficien auf jede Art erſchwert, und ihren Wittwen ganz entzogen werde. Aber ſollte dieſs bloſs in ſeinem Kreiſe der Fall ſeyn? Steht nicht der Schulſtand faſt überall dem bürgerlichen Stande in Anſehung der Vortheile und Beneficien weit nach? Was für ein Loos erwartet noch immer die meiſten Schullehrerwittwen nach dem Tode ihrer Männer! Wie armſelig, darniedergedrückt und abhängig von der Willkühr eines Reichen oder der Laune einer Gemeinde fühlen ſich ſo viele! Gewiſs eine traurige Ernte für die Hinterlaſſenen auf die himmliſche Saat eines Vaters und Lehrers! Und dergleichen Fälle ſind eben noch nicht ſo ſelten. — Die allgemeinen Schullehrerwittwen-Caſſen ſind noch das einzige Mittel, die Wittwen der Schullehrer ſo weit zu unterſtützen, daſs ſie wegen der allzu drückenden Armuth nicht in Verſuchung kommen, wie Hiob die Tage ihrer und ihrer Kinder zu verfluchen; oder wenn ſie, was freylich billiger und gerechter wäre, nach dem Verhältniſſe der Zahl der Dienſtjahre ihrer verſtorbenen Männer, gleich anderen Staatsdienern Penſionen ziehen könnten. Die Fonds derſelben müſsten durch eine nach dem Verhältniſs der Zahl der verheiratheten Schullehrer vom Staat anzuweiſende Summe gegründet, und durch die jährlichen Beyträge von Schullehrern oder auch durch ſonſtige fromme Stiftungen erhalten und vermehrt werden. Rec. kennt weder das Letzte, noch das Erſte, weiſs aber wohl, daſs in ſeiner Umgegend die Fundation einer Wittwencaſſe durch die Schullehrer ſelbſt eingeleitet, und durch eigene jährliche Beyträge, wozu das ihnen zuſtehende Trankſteuer-Beneficium verwendet wird, bisher erhalten worden iſt. Die Beantwortung der drey Fragen (in dem Abſchnitte: *„Eine kurze Geſchichte des Schulweſens“*): Woher kommt es, daſs die Schullehrer ſo ſchlecht beſoldet ſind? Iſt in Würtemberg kein Unterſchied? Wie könnte geholfen — wie insbeſondere eine Gleichheit in den Beſoldungen der Schullehrer nach den verſchiedenen (in manchen Ländern noch unbekannten) Dienſtclaſſen zu Stande gebracht werden? — enthält manche wichtige Notizen, und zeigt, wie raſch und kräftig es in der Vorzeit mit Einrichtung und Verbeſſerung der Schulen ging, und wie weit beſſer es um dieſelben ſtehen würde, wenn die aus den aufgehobenen Klöſtern dargebotenen Einkünfte hätten darauf verwendet werden können. — Doch wir brechen hier, da es uns der Raum gebietet, doch nur ungern, ab, um die Leſer ſelbſt zur Lectüre dieſer, in mehr als einer Hinſicht nützlichen Schrift einzuladen. Sie werden daraus Manches lernen, manches nur flüchtig Erwogene genau und gründlich erörtert, aber auch manches Unglaubliche bewahrheitet finden. Nur aus dem Anhange mögen noch einige, weiteres Nachdenken fördernde Ideen Platz finden. „Das öffentliche Schul- und Unterrichts-Weſen iſt eine öffentliche Erziehung, eine Volks- und Staats-Erziehung. Der Geiſtliche ſoll Schulmann, d. h. Volkserzieher, und der Schulmann Geiſtlicher, d. h. ein Verkünder des chriſtlichen Glaubens durch Wort und Leben ſeyn. Beſſer als alle Aufſicht ſind tüchtige, wackere Lehrer, die ſich ſelbſt daran halten. Eine Schulverfaſſung taugt nichts, welche einem *Einzigen* alle Gewalt giebt, und die ebenfalls nichts, welche allen Lehrern gleiche Rechte verſtattet. Man ſoll fremdes Verdienſt gehörig anerkennen, achten und benutzen, ſelbſt dann, *wenn das eigene dadurch theilweiſe verdunkelt wird* (hört! hört! ihr Verſtockten!), lebendigen Feuereifer haben für ſein Geſchäft, und durchgluht ſeyn von der Flamme des höheren Lebens. Tüchtigen Lehrern muſs man nicht viel befehlen (und doch geſchieht das ſo oft); ſie dürfen nicht durch äuſsere Beſtimmungen in ihrer Kraft geſchwächt werden. Je mehr Formen, deſto weniger Leben. Ein Schulvorſteher ſoll dahin ſehen, daſs groſse Ideen unter den Schülern kreiſen. Die höhere Schulzucht iſt ein inneres Schulleben in Liebe, die niedere ein inneres Schulleben im Geſetz. Ueberſpanne nicht den Schüler! Eile mit Weile!“ — In der That ein lehrreiches Wort, werth der innigſten Beherzigung gegen das in unſerer Zeit ſo häufige, aber gewiſs mehrfach nachtheilige Uebertreiben in den Schulen, wodurch, wie bey der Pflanze, die Kraft des freyeren Gedeihens gelähmt wird. Als Anhang ſind 6 Kupfer beygefügt, die das Schulweſen in mancherley Geſtalt, unter tragiſch komiſchen Bildern verſinnlichen; aber Alles nach der Wirklichkeit. D. R.

Digitized by Google

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

MEDICIN.

Dresden, in d. Arnoldiſchen Buchhandlung: *Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen*, von *Friedrich Adolph Auguſt Struve*, Doctor der Medicin, Ritter des königl. ſächſ. Civilordens für Verdienſt und Treue, Mitglied mehrerer gelehrter Geſellſchaften. Nebſt praktiſchen Beobachtungen mehrerer Aerzte über die Wirkſamkeit der in der *Struveſchen* Anſtalt künſtlich dargeſtellten Mineralwäſſer. Erſtes Heft. Mit einer Vorrede von Dr. *Friedrich Ludwig Kreyſig*, königl. ſächſ. Leibarzt, Hof- und Medicinal-Rath, Ritter des königl. ſächſ. Civilordens für Verdienſt und Treue, Profeſſor der Heilkunde an der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie zu Dresden und Mitglied mehrerer gelehrter Geſellſchaften. 1824. XIV und 149 S. 8. (21 gr.)

Rec. iſt zwar der Ueberzeugung, daſs die Chemie noch nicht ſo weit gediehen ſey, um durch Zerlegung natürlicher Mineralwäſſer ihre Beſtandtheile rein und ganz in dem nämlichen Zuſtande, in welchem ſie in jenen enthalten ſind, darſtellen zu können, und demnach muſs eine groſse Verſchiedenheit zwiſchen künſtlichen und natürlichen Mineralwäſſern in Betreff ihrer Beſtandtheile, folglich auch in Hinſicht ihrer Wirkungen und Heilkräfte, ſo lange Statt finden, als die künſtlichen immer nur unvollkommene Surrogate der natürlichen bleiben, und die Wirkung der Mineralwäſſer überhaupt nicht von der Menge der Beſtandtheile, ſondern von der feinen und innigen Miſchung derſelben (worin die Kunſt die Natur wahrſcheinlich nie ganz erreichen wird) abhängt. Demohngeachtet war es Rec. höchſt erfreulich, durch dieſe Schrift zu erfahren, wie ſehr Hr. Dr. *Struve* durch Kunſt der Natur nahe gekommen iſt. Seine Anſtalt ward einer groſsen Anzahl derjenigen nützlich, welche die natürlichen Quellen nicht beſuchen, und ſomit ſich nicht die Gelegenheit verſchaffen konnten, an den wohlthätigen Wirkungen derſelben Theil zu nehmen; ja ſie ſind dadurch ſogar der Nothwendigkeit überhoben worden, ſich mit verſandten Mineralwäſſern zu begnügen, die zum gröſsten Theile nur einen unvollkommenen Erſatz für die Quellen gewähren. Dahin gehört unter anderen das verſandte Egerwaſſer, das ſo wenig dem kräftigen Waſſer der Quelle gleicht. — Bey denjenigen Wäſſern, welche man als Heilmittel nur fern von der Quelle zu gebrauchen pflegt, und die an der Quelle eine nicht unbedeutende Menge kohlenſauren Eiſenoxyduls enthalten, verſendet aber keine Spur mehr davon verrathen, hat Hr. *Struve*, namentlich bey der künſtlichen Bereitung des Selter-Waſſers, dieſen Beſtandtheil zum Vortheil der Trinker weggelaſſen. Denn faſt alle, gegen die Stockungen oder gar Vereiterungen der Lungen empfohlenen Wäſſer enthalten wenig oder gar kein Eiſen, und, ſo viel der Vf. in Selters erfahren konnte, ſollen bey den Wenigen, welche die Quelle unmittelbar benutzten, weniger günſtige Erfahrungen wahrgenommen worden ſeyn, als nach der Zahl derer zu erwarten war, welche fern von der Quelle dieſem Waſſer Erleichterung und Heilung verdanken.

Da es ſchon an ſich nicht leicht iſt, die kalten künſtlichen Mineralwäſſer für jeden Moment ihres Gebrauches in dem vollkräftigen Zuſtande zu erhalten, in welchem wir ſie aus den natürlichen Quellen ſchöpfen: ſo wächſt dieſe Schwierigkeit bey der Nachbildung der warmen Mineralwäſſer, und zwar um ſo mehr, je höher ihr Wärmegrad iſt, und je reicher ſie an gebundenen oder freyen Gasarten ſind. Daher fand es der Vf. für unerläſslich, die künſtliche Bereitung der Mineralwäſſer, ſowohl der kalten, als der warmen, mit einer Anſtalt zu verbinden, welche den Zweck erfüllt, die der Natur treu nachgebildeten Wäſſer in dieſem Zuſtande bis zu dem Augenblicke ihres Gebrauchs zu erhalten. Sie iſt der fortgeſetzte Act der Bereitung; in ihr wiederholen ſich fortdauernd viele der Bedingungen, von denen der ſpecielle Charakter des Waſſers abhängt, und nur durch ſie iſt es möglich, die Mineralquellen in allen ihren Eigenthümlichkeiten künſtlich zur repräſentiren, und alle die Ungleichheiten zu vermeiden, die mit dem Trinken der Wäſſer aus nach und nach geleerten Flaſchen verbunden ſind. Aus dieſem Grunde hat Hn. *Struve's* Trinkanſtalt zwey Hauptabtheilungen. In der einen, der Bereitungsanſtalt, wird für die zweckmäſsige Bereitung der Wäſſer geſorgt; in der anderen, der eigentlichen Trinkanſtalt, iſt der Zweck Erhaltung der Eigenthümlichkeit der Wäſſer und ihre Förderung in die Becher in dieſem vollkräftigen, ſich in jedem Momente gleichbleibenden Zuſtande. — Die unbedingte Berückſichtigung jenes Stoffes, den ein Mineralwaſſer enthält, hält der Vf. übrigens nur bey der Wiedergabe derjenigen Wäſſer für unerläſslich, die an der Quelle vorzugsweiſe mit dem glücklichſten Erfolge getrunken werden, wie die Wäſſer von Carlsbad, Marienbad, Eger, Ems, Pyrmont.

Die von 15 Aerzten beygefügten Krankengeſchichten ſind ganz dazu geeignet, zur Empfehlung der von

Digitized by Google

Hn. *Struve* bereiteten Mineralwäſſer zu dienen. Ueberdieſs hat aber auch Hr. Hofrath und Leibarzt *Kreyſig* zu Dresden die Reſultate ſeiner zahlreichen Beobachtungen darüber in der Vorrede ausgeſprochen. Er fand nämlich, daſs ſich dieſe künſtlichen Wäſſer nicht nur an ſich als höchſt ausgezeichnet kräftige und wohlthätige Arzneymittel beſtätigten, ſondern auch, daſs ihre arzneylichen Wirkungen denen der natürlichen Heilquellen ſo wenig nachſtehen, daſs gar kein weſentlicher Unterſchied zu bemerken war, man mochte nun die unmittelbaren ſinnlichen Wirkungen derſelben auf das Gefühl der Kranken, oder auf die Ausſcheidungen, oder die während der Cur geſetzmäſsig ſich entwickelnden Veränderungen im Körper, oder endlich die Endreſultate der Curen, den veränderten Zuſtand nämlich, in welchem ſie den Körper zurücklaſſen, ins Auge faſſen. Hr. *K.* verſichert dieſs von allen, beſonders auch von den höchſt wichtigen, nicht transportablen, warmen *Carlsbader* und den durch den Transport ſo ungemein viel verlierenden kalten *Marienbader* Wäſſern. Er ſah davon die Heilungen der hartnäckigſten Krankheiten, vorzüglich eingewurzelter Stockungen und Verſtopfungen der Leber, der Milz, der geſammten Pfortader, der Gekrösdrüſen, der Nieren und ihrer Steinproducte, der Steinanlagen und Hämorrhoidalübel in den verſchiedenſten Modificationen, der hartnäckigſten Leibesverſtopfungen u. ſ. f.

Es iſt allerdings ein ſehr groſser Vortheil ſolcher Anſtalten für künſtliche Heilwäſſer, daſs daſelbſt ganze Reihen von Mineralwäſſern aufgeſtellt, und wie eine Stufenfolge einer Gattung von höchſt kräftigen Arzneyen behandelt werden können, ſo daſs man für Kranke von jedem Grade von Reizempfänglichkeit ein ihm zukommendes Waſſer ausfindig zu machen, und ſelbſt verſchiedenartige bey einem Individuum an denſelben Tagen anzuwenden, dabey aber auch von gelinderen zu ſtärkeren, wiewohl an ganz anderen Orten von der Natur bereiteten, überzugehen im Stande ſeyn wird.

Druck und Papier gereichen der Verlagsbuchhandlung zur Ehre.

S. J.

Meissen, b. Gödſche: *Pyrmont.* Ein Taſchenbuch für Curgäſte. Aus Dankbarkeit gegen Pyrmonts Quellen geſchrieben von Dr. *Carl Auguſt Tittmann* (,) königl. ſächſ. Hof- und Juſtiz-Rath, geh. Referendar und Ritter des k. ſ. Civil-Verdienſt-Ordens. Mit 1 Plane von Pyrmont. 1825. 142 S. kl. 8. (14 gr.)

Wer von Pyrmont ein eben ſo anziehendes, als belehrendes Gemälde ſucht, findet es in dieſem Schriftchen. Der durch ſein treffliches Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft und der deutſchen Strafgeſetzkunde längſt rühmlichſt bekannte Vf. ſchildert in 21 Abſchnitten die Lage, das Innere, die Gegend und die Heilquellen von Pyrmont, beſtimmt nach *Marcard* und *Menke*, was für Kranke daſelbſt Heil erwarten können, berührt das Geſchichtliche der Entdeckung dieſer Heilquellen, liefert nützliche Notizen in Hinſicht der Reiſe nach P., ſowie der Vorkehrungen für den Aufenthalt, über die Ankunft und das Badeleben überhaupt, die Einrichtungen beider Heilquellen, und den Gebrauch der P. Trink- und Bade-Quellen insbeſondere. Hierauf wird der Leſer belehrt über die Sorge für die Geſundheit. — Bemerkungen über Vergnügungen und Vergnügungsorte in und um Pyrmont und entferntere Partieen, über die Ausgaben, Beſchreibungen des Ortes ſelbſt, Regeln für die Nachcur und Wiederholung des Beſuches dieſer Heilquellen beſchlieſsen, mit den polizeylichen Einrichtungen und der Erklärung des Grundriſſes von P., dieſs mit einem ſchlichten, aber gefälligen Aeuſseren ausgeſtattete Taſchenbuch.

S. J.

Grätz, b. Penz: *Abhandlungen im Fache der Gerichtsarzneykunde*, von Dr. *Joſeph Schallgruber*, Prof. d. theor. und gerichtl. Medicin in Grätz. Mit 3 Figuren in Steindruck. 1823. XII und 148 S. 8. (20 gr.)

Der durch ſeine Aufſätze und Beobachtungen im Gebiete der Heilkunde (Grätz. 1816) der ärztlichen Welt bekannte Vf. liefert hier eine Fortſetzung jener Schrift, mit beſonderer Beziehung auf die *medicina forenſis*. Obwohl nun keine Lehre aus dem Gebiete der gedachten Diſciplin eine weſentliche Bereicherung oder Umbildung erhält: ſo ſind doch die mitgetheilten Beobachtungen recht intereſſant und beſonders für den angehenden Phyſiker belehrend.

Die Aufſätze I und II, S. 1—54, betreffen *die Arſenikvergiftung*. Sie wiederholen gröſstentheils längſt bekannte Gegenſtände, indem ſie nach der eigenen Angabe des Vfs. „inſonderheit für ſeine Zuhörer“ geſchrieben ſind, denen dadurch eine ausführlichere Literatur entbehrlich gemacht werden ſoll. Es wird daher vorzüglich die chemiſche Seite, beſonders nach den ſchon anderweit bekannt gemachten Verſuchen des Hn. *v. Veſt*, behandelt. Nach derſelben ſind folgende Probemittel die ſicherſten, und zwar in der demnächſt anzugebenden Rangordnung. Auf naſſem Wege iſt ſchwefelſaueres Eiſen das empfindlichſte Reagens, dann ſalpeterſaueres Silber, Queckſilberſublimat, ſchwefelſaueres Kupfer, Hydrothion, Kalkwaſſer; auf trockenem Wege: Reduction, Sublimation, Weiſskupferbildung und eigenthümlicher Geruch. Es iſt zu bedauern, daſs keine Anweiſung zum Gebrauche des Löthrohres beygefügt iſt, welches künftig den unterſuchenden Phyſikern ſchnellere Auskunft geben dürfte, als die bisher gewöhnlichen Wege. — Auf die bey Arſenikvergiftungen für ſpecifiſch gehaltenen Gegenmittel legt der Vf. keinen Werth, indem ſie höchſtens ein milderes Arſenik-Präparat hervorbringen; vielmehr rechnet er allein auf die ausleerenden und einhüllenden Mittel. Die Provinz, in welcher er lebt, hat ihm ſehr häufig Gelegenheit zur Beobachtung dieſer Vergiftung gegeben; nach den gegebenen Mittheilungen ſcheint ſie auch in der That dort häufiger zu ſeyn, als irgendwo ſonſt. Man müſste

Digitized by Google

hienach glauben, dafs es den Leuten leicht fey, Arſenik zu erlangen, welches doch bey der ſtrengen Medicinalpolizey Oeſtereichs nicht glaublich iſt. Mit Recht warnt der Vf., Brandflecken und Löcher in den Gedärmen nicht immer für Zeichen von Vergiftung zu halten, da ſie auch aus inneren Urſachen entſtehen können. Hingegen iſt es unbegreiflich, wie er die längſt als falſch erwieſene Lehre der Eintheilung der Tödlichkeit in *abſolut*, *für ſich* und *zufällig* auch für die Beurtheilung des Arſeniks empfehlen kann. Wenn dieſe Eintheilung ſchon überhaupt höchſt fehlerhaft iſt: ſo iſt ſie es noch ganz beſonders für die Vergiftungen. Es kann hier auf weiter nichts ankommen, als auf die Fragen: Iſt das Gift wirklich die Todesurſache geweſen? Konnte nichts geſchehen, um den Eintritt des Todes zu verhindern? Iſt die genoſſene Menge Giftes bey Jedermann hinreichend, um den Tod zu verurſachen? Dafs der Vf. von der falſchen Menſchenliebe, welche die Verbrecher begünſtigt, und Aerzte und Richter irre führt, ebenfalls ergriffen iſt, zeigt die wunderliche Frage: „warum ſollte denn der Thäter bey Vergiftungen ſtrenger, als bey anderen Arten des Mordes, behandelt werden?“ Deſswegen ſoll er härter beſtraft werden, und wird er nach den Geſetzen härter beſtraft, weil hier die *fides publica* noch mehr verletzt iſt, und hier, in ſofern Abſicht war, immer der Plan zu tödten vorausgeſetzt werden kann, während bey anderweitigen mechaniſchen Verletzungen der Tod keinesweges immer beabſichtigt iſt. Es lieſsen ſich noch viele Gründe aufführen, wenn die von den Geſetzen beſtimmte Beſtrafung eines Verbrechens überhaupt Gegenſtand der Diſcuſſion für die *medicina forenſis* wäre. — III. *Blauſucht.* S. 55 — 76. Dieſelbe trat in einem Falle ſchon mit der Geburt ein, und endigte nach 12 Wochen das Leben. Die Urſache lag in Verſchlieſsung der Lungenarterie und in unmittelbarer Verbindung beider Herzkammern durch eine, in der Scheidewand derſelben befindliche, fingerbreite Oeffnung. Dafs die Oeffnung des eyförmigen Loches an ſich noch keinen hinlänglichen Grund zur Entwickelung der Blauſucht gewähre, beweiſt der Vf. aus dem Umſtande, dafs auch bey nicht blauſüchtigen Kindern das runde Loch nicht ſelten offen angetroffen wird. Er iſt ferner der Meinung, dafs ein künſtlicher Erſatz der unvollkommenen Bildung des arteriellen Blutes durch Beybringung einer gröſseren Menge von Sauerſtoff nicht nur Linderung verſchaffen, ſondern auch das Leben beträchtlich verlängern könnte. Rec. zweifelt hieran, weil durch die vorgeſchlagenen Mittel nicht bewirkt werden kann, dafs das, vermöge der obwaltenden Verbildung nicht zu den Lungen gelangte, venöſe Blut mit dem Sauerſtoffe in Verbindung trete. Indem nun die Beybringung einer gröſseren Menge von Sauerſtoff nicht den beabſichtigten Nutzen herbeyführen würde: ſo könnte er andererſeits noch ſchaden, indem er in den Lungen und in dem Theile des venöſen Blutes, den er berührt, einen entzündlichen Zuſtand herbeyzuführen vermöchte. — IV. *Ueber das Erdrücken und Erſticken der Säuglinge in Betten*, S. 77 — 90. In 12 Jahren einer groſsen gerichtsärztlichen Praxis in einer volkreichen Stadt hat der Vf. nur Einen Fall dieſer Art erlebt, der eigentlich auch nicht einmal hieher gehört, indem die Mutter im Delirium war. In zwey Fällen wurde der obwaltende Verdacht durch Erweiſung einer anderen Todesurſache entfernt. Rec. iſt dadurch in der Ueberzeugung beſtärkt worden, dafs die in dieſer Beziehung früherhin angegebenen zahlreichen Todesfälle meiſtens anderen Urſachen zuzuſchreiben, und dafs die geäuſserten Beſorgniſſe ſehr übertrieben ſeyn dürften. — V. *Nachtrag zur Thymusdrüſe.* S. 91 — 96. Der Vf. hatte in ſeinem früheren Werke geäuſsert, dafs eine ſehr groſse Thymusdrüſe auf doppelte Weiſe das Leben zu hemmen vermöge, theils mechaniſch durch Druck, theils dynamiſch durch den Gegenſatz, in welchem ſie mit dem Athmen ſteht. Es werden hier nun mehrere gerichtliche und aufsergerichtliche Fälle mitgetheilt, wo die Todesurſache wirklich in der übergroſsen Thymusdrüſe zu liegen ſcheint. Wo dieſelbe nicht für ſich allein als Todesurſache auftritt, da iſt ſie wenigſtens im Stande, bey anderen zufälligen Erſchwerungen des Athmens, z. B. bey dem Huſten, zur Hervorbringung des Todes bedeutend mitzuwirken. — VI. *Ueber das Ertrinken.* S. 97—107. Der Vf. behauptet mit vollem Rechte, dafs der Tod im Waſſer nicht immer auf dieſelbe Weiſe, ſondern bald durch Erſtickung, bald durch Schlagfluſs erfolge. Oft werden gar keine Zeichen angetroffen. Da in den Fällen, wo ſich Waſſer in der Luftröhre und in den Lungen befindet, das Lufteinblaſen nachtheilig werden würde: ſo räth der Vf., durch vorſichtige Hin- und Herbewegung des Thorax und durch Seitenlagen möglichſt über die Gegenwart des Waſſers gewifs zu werden. Iſt daſſelbe gegenwärtig: ſo muſs durch Erhöhung des Unterleibs und der Bruſt zuerſt das Waſſer entleert werden. Es gereicht dieſes zum Beweiſe, dafs das von dem Volke ſo häufig angewendete Stürzen auf den Kopf nicht ganz ohne Grund war. — VII. *Erſticken im Kohlendampfe*, S. 108. Der Kohlendampf tödtet nicht immer durch Erſtickung, da deren Zeichen nicht immer vorgefunden werden, ſondern auch durch Schlagfluſs, wobey man den Zuſtand als eine Art von narkotiſcher Vergiftung betrachten kann. — Für alle Fälle, wo man Erſtickung vermuthen darf, wird die Vorſichtsmafsregel angegeben, die Bruſt zuerſt zu öffnen; öffnet man den Kopf zuerſt: ſo geräth man in die Gefahr, dafs durch nicht zu verhütende Blutentleerungen der Zuſtand der Blutgefäſse in der Bruſt verändert werde. — VIII. *Erſticken in einer Kloake*, S. 112 — 114. Es ſind einige Beyſpiele angegeben. — IX. *Todtgefundene*, S. 115 — 117. — X. *Selbſtmorde aus Irrſinn*, S. 118 — 123. In dem erſten Falle war offenbare organiſche Störung vorhanden; im zweyten Falle hingegen fand man zwar eine krankhafte Leber; allein Rec. glaubt, dafs man nicht den Rückſchluſs machen dürfe, als ſey Melancholie vorhanden geweſen. Vielmehr dürfte der Selbſtmord aus Verzweiflung über den Arreſt entſtanden ſeyn, da der Verhaftete ſonſt ein unbeſcholtener Menſch geweſen zu ſeyn

Digitized by Google

ſcheint. — XI. *Aneurysmen*, S. 124 — 126. Merkwürdig iſt der dritte Fall, wo ein ſcheinbares Aneurysma des Unterleibes nach Beſeitigung einer Leberverhärtung verſchwand. — XII. *Verknöcherung des Fruchthalters und der Eyerſtöcke*, S. 127 — 130. Beſtimmte Gründe für die Bildung dieſer merkwürdigen Umwandlung konnten nicht aufgefunden werden. — XIII. *Einige Anomalien im Baue des Hörorgans bey Menſchen*, S. 131 — 138. In Steuermark ſoll Schwerhörigkeit häufig ſeyn; der Vf. betrachtet ſie als eine Anlage zu dem ebendaſelbſt häufigen Kretinismus. Bey fleiſsiger anatomiſcher Unterſuchung wurden bald an dieſem, bald an jenem Theile dieſes Organs Abweichungen gefunden. Das eyförmige Fenſter mangelte nie. — XIV. *Merkwürdige Miſsgeburt*, S. 139 — 141. Ein trächtiges Schwein gerieth einem Elephanten unter die Füſse, ſo dafs es in Gefahr war, ertreten zu werden. Als es bald darauf warf, fand ſich unter mehreren regelmäſsigen, aber nicht ganz reifen Früchten ein Junges von ſo ſonderbarer Bildung, dafs es auf den erſten Anblick einem Elephanten-Embryo gleicht. Es iſt zu wünſchen, dafs jemand, dem der ganze Vorfall unbekannt iſt, dieſe Aehnlichkeit an dem aufbewahrten Präparate beſtätigt fände. — XV. *Hermaphrodit*, S. 142 — 148, wozu auch die lithographiſchen Tafeln gehören. Der Vf. erklärt ſich nicht mit völliger Beſtimmtheit über dieſen intereſſanten Fall; jedoch hält er ihn für eine Androgyne, alſo für mehr Weib, als Mann. Rec. iſt der ganz entgegengeſetzten Ueberzeugung; er hält ihn für einen Mann, da Teſtikel und Saamenſtrang vorhanden ſind, und kein beſtimmtes Merkmal weiblicher Natur bemerkt wird. Vielleicht zeigt ſich nach dem Tode, dafs die Natur beide Geſchlechtsrichtungen, jede derſelben jedoch unvollkommen, in derſelben Perſon vereint hat.

Rud.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schulschriften. *Braunſchweig*, b. Lucius: *F. T. Friedemanni*, Philoſ. Dr., Gymnaſ. Duc. Cathar. Brunovic. Direct., Societ. Lat. Magnoduc. Jenenſ. Soc. Honor, *Oratio*, habita, in Gymnaſio Catharineo Ducali Brunovicenſi d. XVI Mart. a. MDCCCXXVI. 1826. 8o S. 8.

Dieſe durch guten Vortrag ausgezeichnete Rede ward von dem unermüdet thätigen Vf. in Druck gegeben, *quod* (wie es in der Vorrede heiſst) *oculis expoſita omnium, videbatur certius quasdam effugere poſſe ſuſpiciones, quas, quum paucorum auribus perciperetur, vix potuerat vitare. — Si qua igitur fuit auditionis falſa interpretatio, eam lectio eximet, adjuta praeſertim annotationibus, non exteris ſolum in uſus conſcriptis.* Die *exteri* können überhaupt über ſolche Localverhältniſſe nicht gehörig urtheilen. Indeſs ſpricht man auch auſserhalb Braunſchweig von der Vereinigung der beiden dortigen ſtädtiſchen Gelehrtenſchulen, um zweckmäſsige *Gymnaſial- Real- und Elementar-Claſſen* zu bilden, das Ganze mit dem *Collegio Carolino* in eine nöthige Wechſelwirkung zu ſetzen, und das geſammte Schulweſen nach einem durchgreifenden, zeitgemäſsen Princip in innigeren Zuſammenhang zu bringen. Die Einkünfte der aufgehobenen Univerſität *Helmſtädt* und die nach der Reformation wohl bewahrten *Kloſtergüter* eröffnen eine reiche Hülfsquelle, wenn das vor einigen Jahren umlaufende Gerücht von der Errichtung einer neuen Univerſität in der herzogl. Reſidenz *Braunſchweig* ungegründet geweſen iſt, wiewohl das Gegentheil zu wünſchen wäre.

Hierauf ſcheinen ſich mehrere Aeuſserungen und Andeutungen zu beziehen, welche dieſe Rede enthält, deren Ertrag übrigens *zum Beſten* der *Bibliothek* des Katharineums beſtimmt iſt. Namentlich wird darin die Thätigkeit des neuen Oberbürgermeiſters *Bode* und des Gener. Sup. *Hoffmeiſter* gerühmt; und wenn zwiſchen den Ephoren und dem Director ein ſolches Verhältniſs obwaltet, wie hier ſich zeigt: ſo läſst ſich allerdings nur Gutes erwarten. Durch die ganze Rede zieht ſich ein feſter Glaube an Perfectibilität und das Streben, alle Hinderniſſe zu bekämpfen. Zur Beurtheilung des Ganzen wird die Anführung einiger Stellen genügen. — S. 9 zu den Collegen: „*Nolite putare, noſtra omnia ita eſſe inſtituta et confecta, nihil ut ſupra addi poſſit, ne diſſimulando aut ignorando ſtultiſſimi, metuendo aut ſubterfugiendo ignaviſſimi judicemur. Non ego nego, multa nobis eſſe bona, noſtris vigiliis, noſtris laboribus parta, in quibus ſi volumus, jactare nos poſſumus; ſed ita res mortalium ſunt omnes comparatae, ut etiam florentiſſimae, niſi aſſidue circumſpicias et juves, necopinato obſoleſcant et concidant.*“ S. 10. von der Tendenz der Anſtalt: „*Quod in omni negotio maxime eſt optandum, ut ſit ſimplex habeatque partes ſuas inter ſe conſpirantes, ne, dum alteri conſulis, noceas alteri, id praecipue in ſcholis conſtituendis mihi videtur efficiendum. — Quod autem in ſellulariis opificibus turpe habetur, artis ſuae perfectionem negligere, eamque a patribus utcunque acceptam poſteris tradere facitandam, id in maxima arte, in puerorum ad humanitatem inſtitutione, ſummae eſt turpitudinis et illiberaliſſimae ſocordiae. — Non ſatis eſt noſtram ipſorum adhibere diligentiam, aliorum ſpernere exempla. Abſtinere enim ab importatis artibus et genuinis modo domeſticisque bonis uti velle, et inhumani eſt et imprudentis; imitari ſapienter ab aliis inſtituta et ab hoſtibus adeo edoceri ſe pati, ſi non ignavi, certe aſtuti eſſe poteſt; admittere autem in ſinus ſuos alienas virtutes gratoque animo alunde ſumta recipere et, quantum fieri poteſt, tueri ac meliora facere, hoc demum ſapientis eſt ac boni viri. Quod ſi conſecutus fuero, optime provinciam hanc, cui praepoſitus ſum, ut equidem opinor, ornavero.*“ Beygefügt ſind mehrere den Text erläuternde Anmerkungen, unter denen folgende ausgehoben zu werden verdient, da ſie einen nicht genug beherzigten Gegenſtand betrifft, S. 7: „*Si quid eſt, quod in ſtudiis et moribus juvenum vituperat hoc ſaeculum, facile corrigetur, ubi rectorum ſapientia ac patronorum liberalitas effecerit, ut ſcholarum ordines multitudine oppreſſi diſjungantur, ne praeceptor dux ſolum qualiscunque et cuſtos incondili gregis, ſed etiam parens educatorque eſſe queat puerorum bene ſibi cognitorum.*“

L. M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Köln am Rh., b. Dumont-Schauberg: *Platonis Menexenus.* Recenſuit, e Graeco in Latinum convertit et commentariis illuſtravit *Vitus Loers*, Graece. et Latt. in gymnaſio Trevirenſ. magiſter. Ineſt de *Fr. Aſtii* ſententia, Menexenum non a Platone ſcriptum eſſe, commentatio. 1824. 196 S. 8. (14 gr.)

2) Leipzig, b. Kayſer: *Platonis Crito Graece.* Cum commentario perpetuo et pleno in uſum juventutis ſcholaſticae edidit *Eduardus Loewe.* 1825. 71 S. 8. (8 gr.)

No. 1 iſt ein Erſtlingsverſuch eines Schülers von *Heinrich* und *Nähe*, welcher in mehrfacher Hinſicht zu erfreulichen Erwartungen berechtiget. Ueber den Zweck der vorliegenden Bearbeitung des *Menexenus* erklärt ſich der Herausgeber folgendermaſsen: „*In edendo hocce libello tria omnino mihi agenda propoſui: primum, ut ſcripturam recognoſcerem atque a mendis purgarem; alteram, ut quae loca impedita aut obſcuriora viderentur, annotatione expedirem atque illuſtrarem; tertium denique, ut exhiberem interpretationem latinam.*“ Wenn nun auch die letzte Vielen ganz überflüſſig ſcheinen dürfte, beſonders da durch die Einleitung und den Commentar für das Verſtändniſs des Büchleins geſorgt iſt: ſo müſſen wir doch die Sorgſamkeit und Genauigkeit achten, mit welcher Hr. *L.* den griechiſchen Text in ein gutes und reines Latein überzutragen bemüht geweſen iſt, und es verdient ſeine Arbeit, von dieſer Seite betrachtet, nicht nur eine freundliche Aufnahme, ſondern auch bey jüngeren Freunden der griechiſchen Literatur, wenigſtens für die Privatſtudien, Empfehlung und Nachahmung. Für die Erklärung der obwohl kleinen, doch in mehrfacher Hinſicht ſehr ſchwierigen Schrift iſt, wie wir eben andeuteten, theils durch die Einleitung, welche ſich über den Inhalt und Zweck derſelben verbreitet, theils durch den hiſtoriſch-grammatiſchen Commentar, welcher die Erläuterung der einzelnen Worte und Gedanken zum Zweck hat, auf eine ziemlich befriedigende Weiſe geſorgt worden. Daſs erſte bey einem Schriftſteller, wie *Plato*, ganz vorzüglich nöthig ſey, wird von Keinem bezweifelt werden, der in den Geiſt und die Kunſt deſſelben eingeweiht iſt, und aus eigener Erfahrung weiſs, wie ſehr durch die allgemeine Anſicht ſeiner Werke hinſichtlich ihres Gehaltes und Zweckes auch ſelbſt die Behandlung und Erklärung einzelner Stellen in unendlich vielen Fällen bedingt wird. Ueber den Zweck des *Menexenus* erklärt ſich Hr. *L.* S. 5 ff. mit folgenden Worten: „*Quaerimus de fine, quem Plato in hocce ſit libello conficiendo ſecutus, duplicem omnino reperimus: alterum, ut inanem oratorum ſuae aetatis oſtentationem luderet, qui orationes habere rem ſummae difficultatis et prope perfectae conſummataeque artis putarent, ac civium ſuorum nimiam eorum oratorum admirationem compeſceret: alterum, ut civium animos ad virtutem et patriae amorem excitaret atque incenderet, et ſic oratoribus exemplo oſtenderet, quomodo iſtis temporibus, quibus ipſi plerumque ad laudes ſui avidas Athenienſium aures deliniendas abuterentur, et illi ipſorum pigmentis omnis generis exornatae orationi altior ac nobilior finis commode ſupponi poſſet.*“ Erſtes, meint Hr. *L.*, geſchehe in dem dialogiſchen Theile; Letztes in der Rede der Aſpaſia, oder vielmehr des Sokrates. Was den erſten Punct angeht, ſo kann darüber gar kein Zweifel obwalten. Die Ironie iſt hier ſo hervorſtechend, daſs es unbegreiflich wäre, wie man ſie ehedem hat verkennen können, wenn es nicht noch heutzutage ſo Manche gäbe, welche Scherz und Ernſt zu unterſcheiden nicht fähig ſind. Ueber die Rede ſelbſt aber möchten durch Hn. *L.* Annahme noch nicht alle Zweifel entfernt ſeyn. Denn angenommen, Plato habe durch die That zeigen wollen, wie eine ſolche Lobrede zum Heil und Frommen des Volkes abgefaſst werden müſste: ſo dürfen wir wohl mit Recht erwarten, daſs er die ächte Beredſamkeit im Gegenſatz zur falſchen, ſowie anderwärts die ächte Philoſophie in ihrem Gegenſatze zur Afterphiloſophie, würde dargeſtellt, und ſich jener rhetoriſchen Künſteleyen und Uebertreibungen, welche er z. B. *Sympoſ. p.* 198 *D. E.* und *Phaedr. p.* 269 ſo bitter an den Volksrednern tadelt, gänzlich enthalten haben. Die Anſicht des Hn. *L.* darf indeſs nur etwas modificirt werden, um zur Wahrheit zu führen. Perikles hatte bekanntlich durch ſeine Lobrede zuerſt nicht nur das Lob der im Kriege Gefallenen, ſondern des geſammten Vaterlandes gefeiert. Ein herrlicher Gedanke in jener Zeit! Vergl. *Phaedr. p.* 270. Dieſes Beyſpiel benutzten die nachherigen Lobredner auf eine lächerliche Art; ſie lobten das Volk unverſchämt und auf eine höchſt gezierte und gekünſtelte Weiſe. S. *Sympoſ. l. c.* Solche Ziererey und Prahlerey konnte auf das ſo eitle Volk von Athen nicht anders, als verderblich einwirken. S. *Timaeus p.* 87 *B.* Darum empörte dieſs Plato's groſse Seele; denn nicht blofs in der Welt der Ideen lebte er, ſondern, wie die Alten überhaupt, auch zugleich in der

Digitized by Google

Wirklichkeit, mit welcher ſeine Weisheit gleichſam verwachſen, und aus welcher ſie hervorgeſproſst war. Und ſo faſste er denn den Entſchluſs, vielleicht nicht ohne beſondere Veranlaſſung von Aufsen, dem Volke ſeine Eitelkeit, und den Rednern ihre Verkehrtheit auf eine Weiſe vorzuhalten, welche beſſer als ruhige Belehrung und ernſte Ermahnung zum Ziele, welches er ſich vorgeſteckt hatte, hinzuführen ſchien. Nachdem er alſo im Eingange, aus welchem man ſehen kann, was attiſches Salz und Sokratiſcher Humor iſt, das Volk und die Lobredner mit gleicher Ironie behandelt und zurecht gewieſen, läſst er den Sokrates ſelbſt eine Rede halten, welche dieſer von der geiſtreichen Vertrauten des Perikles erhalten zu haben vorgiebt. „Wollt ihr, ruft er ihnen gleichſam zu, wollt ihr einmal jenen grofsen Meiſter der Lobrede nachahmen, nun wohlan, ſo thut dieſs nicht ſo ſpielend und auffallend. Kann man doch die aus Eitelkeit und Schmeicheley herrührenden Uebertreibungen und Unwahrheiten ſeiner verſtecken, als ihr es thut! Hört eine Rede, welche, obſchon der des Perikles nachgebildet (*P.* 236. *B. C.*), doch auf andere Weiſe, als die eurige, das Lob der Athenäer verkündiget!“ Und ſo giebt denn Plato ein Gegenſtück zu jener berühmten Rede des Perikles, nicht um ein Meiſterſtück dieſer Gattung nach ſeinem Sinne zur Nachahmung für künftige Zeiten aufzuſtellen, ſondern indem er im ſcheinbar ernſten, aber recht fein ironiſchen Tone den Lobrednern zeigt, wie ſie, wenn ſie einmal der Eitelkeit des Volkes frönen wollten, ſolches auf eine feinere Art, und ſo, daſs ſie ſich mehr dem Muſter des Perikles annäherten, zu thun im Stande ſeyn möchten. Gehen wir von dieſer, aus dem Menexenus ſelbſt zu beweiſenden Anſicht der Sache aus: ſo erklärt ſich von ſelbſt, wie es kommt, daſs Plato auf der einen Seite das Uebertriebene ſeiner Vorgänger zu mildern, oder auch auf Wahrheit zurückzuführen ſucht, z. B. indem er den Amazonenkrieg und ähnliche zweifelhafte Facta, welche Lyſias ſo umſtändlich behandelt, nur leiſe berührt, und dafür bey den ſpäteren Groſsthaten der Athenienſer länger verweilt, und doch auf der anderen Seite ſich von dem Tone und der Darſtellungsweiſe der gewöhnlichen Lobredner nicht völlig entfernt. Er wollte ja die Redner in *ihrer* Weiſe belehren und — verſpotten. — Es würde leicht ſeyn, unſere Anſicht feſter zu begründen, als es durch dieſe bloſsen Andeutungen geſchehen konnte, wir fürchten aber bey dem Gegenſtande ſchon zu lange verweilt zu haben. Wir erinnern daher nur noch, daſs die S. 9—35 gegen *Aſt* geführte Polemik bis auf die wenigen Puncte, welche nach dem Geſagten umzugeſtalten ſeyn dürften, höchſt treffend iſt, und wenden uns jetzt zu den auf die einzelnen Stellen ſich beziehenden Anmerkungen. Dieſe zerfallen in zwey Claſſen, indem ſie theils kritiſchen und grammatiſchen, theils hiſtoriſchen Inhaltes ſind. In beiden Gattungen zeigt Hr. *L.* viel Beleſenheit und Scharfſinn, obwohl des Hiſtoriſchen, als worauf bey der Erklärung des Menexenus ſehr viel beruht, verhältniſsmäſsig zu wenig mitgetheilt iſt. So wäre z. B. zu S. 341 E., bey welcher Stelle man fälſchlich, wie noch neuerlich *Dahlmann*, an einen förmlichen Friedensſchluſs gedacht hat (vgl. *Krüger* über den Cimon. Frieden S. 207. 235. Anm. 1), eine Anmerkung nicht überflüſſig geweſen, und zu S. 245. A. B. hätte über den Pariſchen Krieg, welcher in die 97ſte Olympiade zu fallen ſcheint, mehr geſagt werden können. Ueberhaupt hätten *Gottlebers* hiſtoriſche Anmerkungen, deren Vortrefflichkeit auch Hr. *L.* nicht beſtreiten wird, gröſstentheils wieder mitgetheilt werden ſollen, was nur hie und da geſchehen iſt. Reichhaltiger iſt der Commentar an kritiſchen und grammatiſchen Bemerkungen, welche von Beleſenheit und eindringendem Urtheil den trefflichſten Beweis geben. Damit unſere Leſer wiſſen, was ſie hier zu ſuchen haben, wollen wir nur auf Einiges hinweiſen, was uns vorzüglich gefallen hat. Wir rechnen hieher die Bemerkungen S. 57 über den Gebrauch des *Nominativus* für den *Vocativus*; S. 63 vom Gebrauch des *Indicativus* in der obliquen Rede; S. 64 ff. über ταῦτὰς ποιεῖν und ταῦτὰς ποιεῖσθαι; S. 67 über εἰ καὶ und καὶ εἰ; S. 84 über τί οὐ mit dem *Aoriſtus*; S. 100 über einen Gebrauch des Verb. φθονεῖν; S. 109 über den *Infinitivus*, der den Erfolg von Etwas bezeichnet; S. 129 über die Formel εἰς ἀνδρὸς τέλος ἰέναι, bey welcher jedoch noch auf *Aſt* z. *de Legg.* p. 523 verwieſen werden konnte. Doch es würde unzweckmäſsig ſeyn, mehreres Vortreffliche, das in dem Buche enthalten iſt, anzudeuten; den Leſern genüge die Verſicherung, daſs ſie deſſelben noch ſehr Vieles finden, und gewiſs nicht ohne Zufriedenheit das Schriftchen aus der Hand legen werden. Hn. *L.* aber glauben wir unſere Achtung am beſten zu erkennen zu geben, wenn wir unſere abweichenden Urtheile über einzelne Stellen, mit der Wahrheitsliebe, welche die Wiſſenſchaft, und mit der Beſcheidenheit und Mäſsigung, welche die wahre Humanität erheiſcht, in dieſen Blättern niederlegen. — S. 60 wird die Aufnahme der attiſchen Form ἠγεῖ für ἠγῇ aus Gründen beſtritten, welche uns nicht haltbar ſcheinen. Die neueren Collationen der *Codd.* beweiſen, daſs höchſt ſelten im Plato Stellen vorkommen, wo nicht eine und die andere der beſſeren Handſchriften die Form auf ει darböte. Nun iſt aber ſehr erklärbar, warum die Mehrzahl der *Codd.* die gewöhnliche Form feſthält, während es ſchwerlich zur Genüge dürfte erklärt werden können, wie es kommt, daſs gerade die beſſeren Handſchriften, z. B. die *Clarkiſche*, mit dem Zeugniſſe der alten Grammatiker hierin zuſammenſtimmen. Da alſo jene Form nicht nur auf guten hiſtoriſchen Zeugniſſen beruht, ſondern auch die kritiſche Wahrſcheinlichkeit für ſich hat: ſo iſt ſie unbedenklich beym Plato überall herzuſtellen. — S. 62 muſs καὶ συμβουλεύῃς geſchrieben werden, wie ſchon Jemand im Cleſſiſchen Journal 1815. n. 24. S. 416 vermuthete, und jetzt die Handſchriften darbieten. Vgl. *Legg.* VIII. p. 841. A. IX. 860. E. u. a. — S. 66 iſt richtig πολλαχῇ für πολλαχοῦ hergeſtellt; doch möchten wir es nicht erklären: *multis de cauſſis*; es behält vielmehr auch hier ſeine Urbedeu-

Digitized by Google

tung: *in vielfacher Hinsicht; auf vielerley Weise.* — S. 69 konnte bey der Widerlegung *Valckenaer's*, der αἰωρούμενος zu lesen anrieth, noch auf *Heindorf* zum *Cratyl.* p. 398 verwiesen werden. — Die Worte S. 235. C.: λόγοι εἰσὶ παρεσκευασμένα stehen zwar allgemein ausgesprochen da, sind aber gewifs nicht ohne besondere Beziehung zu nehmen. Ob gerade an *Gorgias* dabey zu denken sey, wie *Gottleber* meinte, das ist freylich eine andere Frage. — Wenn S. 77 ff. die Veränderung des *Aoristus* ἐποίησε in das Perfectum πεποίηκε, welche *Bekker* und Andere vornahmen, deshalb verworfen wird, weil beym Plato und bey anderen Schriftstellern der *Aoristus* für das *Perfectum* gesetzt werde: so vermissen wir eine überzeugende Belehrung über diesen Gegenstand um so mehr, da die angeführten Grammatiker denselben keineswegs gehörig erläutert haben. Wir unsererseits halten das *Perfectum*, was auch die Handschriften darbieten, an dieser Stelle für einzig richtig. — S. 82 mufs geschrieben werden: ὅτ', ἐμοὶ δοκεῖ, συνετίθει, da die Worte ἐμοὶ δοκεῖ in Parenthesen stehen. So wollte auch *Heindorf* zu *Euthydem.* p. 323. — Das Μηδαμῶς in der Antwort S. 84 wird fälschlich mit *Heindorf* zu *Phaedrus* p. 211 erklärt durch: *Nicht doch! nullo pacto!* Wie kann diese Bedeutung in der subjectiven Negation liegen? Es behält vielmehr das Wort seine gewöhnliche Bedeutung, und entspricht eher unserem deutschen Ausdrucke: *Bewahre, bewahre Gott!* Lateinisch würden wir es wiedergeben durch: *Noli hoc metuere.* — S. 86 sind die Worte: ὥστε κἂν ὀλίγου — χαρισαίμην ἄν in der Uebersetzung nicht richtig wiedergegeben. Sie haben aber auch in der That keinen passenden Sinn, wenn man nicht corrigirt: ᾧ γε κἂν ὀλ., eine Veränderung, die sich ganz von selbst darbietet. — S. 88 mufs das Komma nach τὸν λειπόμενον κόσμον ausgelöscht werden. Wie übrigens προπεμφθέντες durch *dimissi* erklärt werden konnte, sehen wir nicht ein, da προπέμπειν hier ganz dem lateinischen *prosequi* entspricht. — S. 110 werden die Worte: ὧν δὲ οὔτε ποιητής πω — ἔχει so erklärt: „*De quibus autem neque poetae dignam ob digna consecuti sunt laudem etc.*“ Ganz richtig! Aber die S. 28 gegen *Ast* über die Stelle geführte Polemik hätte, unseres Bedünkens, durchgreifender und eindringender seyn können. — S. 113 werden die Worte: ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ γεν. λόγῳ ganz falsch erklärt: „*Si quis digne laudare velit in iis temporibus versantem animo.*“ Denn γίγνεσθαι λόγῳ ἐν χρόνῳ τινί kann nimmermehr heifsen: *animo in aliquo tempore versari;* in diesem Sinne kann nur νοῦς oder διάνοια gesagt werden. Vielmehr heifst die Formel: *oratione versari in aliquo tempore*, d. i. *dicere de aliquo tempore*, und dies pafst ganz gut in den Zusammenhang. Wollte man in die einzelnen Ausdrücke mehr Uebereinstimmung bringen: so könnte man statt des gewöhnlichen: Δεῖ δὴ αὐτὴν ἰδεῖν, lesen: Δεῖ δὴ αὐτὴν εἰπεῖν, welche Vermuthung auch durch die Lesart einer Handschrift, welche εἰδεῖν darbietet, bestätiget wird. — Die Behauptung S. 115, dafs μέχρι im Plato von den Diaskeuasten herrühre, ist grundlos; eine sorgfältige Vergleichung der *Bekker*schen Collationen kann das Gegentheil lehren. — S. 116 mufs geschrieben werden Δᾶτιν, nicht Δάτιν, so wie S. 118 εὐδοκιμωτάτοις, nicht εὐδοκιμοτάτοις zu lesen ist. — S. 130 werden die Worte: πάσῃ τῇ πόλει διηντλήθη ὁ πόλεμος erklärt: „*bellum a civitate nostra conjunctis viribus gestum est.*“ Allein wie können sie, grammatisch genau gefafst, diesen Sinn haben? Ohne Zweifel ist zu lesen: πᾶς τῇ πόλει δ. — S. 134 wird die gewöhnliche Lesart: ἐξὸν αὐτοῖς διαφθεῖραι in Schutz genommen. Wir möchten aber die Lesart des Münchner Codex vorziehen, weil αὐτοῖς ohne Kraft ist. — S. 142 mufs unstreitig gelesen werden: λυσάμενοι δὲ τοὺς φίλους, wie *Stallbaum* z. *Phileb.* p. 21. E. vorschlug. Die Stelle im *Sympos.* p. 221. B. ist ganz anderer Art, da dort πολέμιοι und φίλιοι adjectivisch zu fassen ist. — S. 144 ist falsch interpungirt; mit καὶ ἀληθῆ ἔδοξε fängt kein neuer Satz an, sondern diese Worte stehen nur als ein ergänzendes Mittelglied eingeschoben, und τῇ δὲ ἡμετέρᾳ διαφορᾷ entspricht dem vorhergehenden: τῇ μὲν γὰρ ἐκείνων ἀρετῇ. — S. 146 Z. 1 möchten wir vermuthen, dafs μηδ' ἂν ἄλλως εὔξασθαι zu schreiben sey, so dafs μηδὲ in der so häufigen Bedeutung von *ne — quidem* zu fassen wäre. — S. 148 hätte über die Erklärung der Worte: ἐν τοῖς τοιοῖσδε, *in hac solemnitate*, etwas vollständiger gesprochen werden sollen. Mehreres darüber sagt *Fr. A. Wolf* in den Erfurtischen gelehrten Zeitungen, Jahrg. 1782. S. 34. 37. — S. 150. Z. 2 ist richtig καὶ τὰ τείχη καθελόντες geschrieben; aber den Artikel haben nur neuere Ausgaben weggelafsen, ältere haben ihn. — S. 152 ist aus der Münchner Handschrift aufgenommen: οὐδὲ πρὸ πολλῶν ἐτῶν γεγονότα, wofür alle übrigen Handschriften haben: οὐδὲ πολλῶν ἀνθρώπων γεγ. Auch *Ficin* übersetzt: *Neque enim vetera, neque multorum hominum gesta dicerem.* Wir möchten daher der *Vulgata* getreu so schreiben: οὐδ' ἐκ πολλῶν ἀνθρώπων γεγ., wovon die Münchner Lesart eine Erklärung ist. — Ebendas. Z. 7 möchten wir lesen: τὴν σωτηρίαν ἂν γενέσθαι, was jetzt auch Codd. bestätigen. — S. 158 konnte bey der Erklärung der Worte: οὐ γὰρ Πέλοπες — Δαναοί noch auf *Wernsdorf* z. *Himer.* p. 158 verwiesen werden. — S. 160 Z. 1 würden wir schreiben: καὶ τῶν ἐν Λεχαίῳ, mit wiederholtem Artikel. — Von S. 162 an citirt die Stelle *Jamblichus adhort. ad philosoph. p.* 264 *ed. Kiefsling.*, welchen Hr. *L.* um so mehr hätte vergleichen sollen, da er von kritischen Hülfsmitteln gänzlich entblöfst war, indem er *Bekkers* Collationen noch nicht benutzen konnte. — S. 164. Z. 4 scheint das *Participium* τελευτήσαντι ein Glossem von ὑπὸ γῆς zu seyn. — Eine Anmerkung darüber wäre nicht überflüssig gewesen. — Ebendas. Z. 2 v. u. ist mit *Bekker* ἁρπεπῇ für das gewöhnliche ἁρπεπεῖ gesetzt, ohne dafs ein Wort über diese Veränderung gesagt wird. — S. 168. Z. 3 wird als Variante aufgeführt ἰδίων αὐτοῦ. Ueber den Sprachgebrauch konnte Belehrung entnommen werden aus *Phrynichus p.* 441 *ed. Lobeck.* — Warum S. 144 Z. 1 vermuthet wird, dafs

Digitized by Google

ἀγανακτοῦντες und φοβούμενοι zu ſchreiben ſey, leuchtet uns nicht ein; die *Accuſativi* ſind erklärender Zuſatz zu dem vorhergehenden τοιούτους. — S. 176. Z. 1 möchten wir aus Dionyſius und einigen Handſchriften das *Imperfectum* παρεκελεύομεθ' ἄν aufnehmen, da ſogleich folgt: νῦν δὲ ἡμεῖν — ἐπιμελήσεται, und mithin angedeutet wird, daſs eine ſolche Ermahnung nicht ſolle gegeben werden. — S. 183 wird die alte Lesart: καὶ πρό γε ἄλλων πολλὴν χάριν ἔχω gegen *Bekker*, welcher πολλῶν geſchrieben hat, in Schutz genommen. Uns genügt keines von beiden, und wir möchten daher mit *Heindorf* z. *Gorgias* S. 76 ſchreiben: καὶ πρός γε ἄλλην πολλὴν χάριν ἔχω, wenn anders die Codd. dieſe Vermuthung beſtätigten.

Wir glauben durch obige Bemerkungen Hn. *L.* einen Beweis gegeben zu haben, wie hoch wir ſeine Arbeit ſchätzen, und verſichern nochmals, daſs, ohngeachtet der einzelnen angegebenen Mängel derſelben, ſie allen Freunden des Plato, und beſonders jüngeren, mit vollem Recht empfohlen werden könne.

No. 2 iſt in gleicher Abſicht und auf ähnliche Weiſe bearbeitet, wie die eben angezeigte Ausgabe des *Menexenus*. Der Herausgeber, Hr. *Löwe*, hatte nach S. V ff. der Vorrede theils den Zweck, einen nach den beſten kritiſchen Hülfsmitteln berichtigten Text zu liefern, theils wollte er jüngeren Leſern des Plato einen das Verſtändniſs erleichternden Commentar in die Hände geben, wobey er mit Recht vorzüglich die grammatiſche Erklärung berückſichtigen zu müſſen glaubte. Daſs er dabey die neueren Grammatiker benutzte, und der Kürze wegen auf ſie hinwies, finden wir ganz in der Ordnung. Hr. *L.* erklärt ſich S. VI alſo darüber: „*Praeterea reſpexi praecipue ad Hermanni et Matthiae, virorum, qui revera honorificentiſſimo illo grammaticorum nomine digni haberi debeant, libros, ut magis magisque grammaticae gnari evadant tirones. Nam profecto non ſatis poſſum nonnullorum virorum, qui hac noſtra aetate Graecos ſcriptores in ſcholarum uſum ſibi ſumſerunt edendos, mirari levem ſtultitiam, qui ne uno quidem in loco ad virorum modo laudatorum provocarunt ſcripta, ita, ut eorum editiones ante quinquaginta certe annos conſcriptae eſſe videri poſſint.*“ Er verſichert ſodann, daſs ihn nur *merus in juventutem ſcholaſticam amor* zu dieſer Arbeit angetrieben habe; er zweifelt nicht, daſs ſich in dieſelbe auch einige Fehler eingeſchlichen, iſt aber dabey auch gewiſs, Alles geleiſtet zu haben, was man von einem zwanzigjährigen jungen Manne erwarten könne. „*Quidquid*, ſagt er, *praeſtari potuit a juvene annum viceſimum vix egreſſo, et haud largo (?) litterarum ſuppellectili inſtructo, id praeſtitiſſe mihi videor.*“ Was nun die kritiſche Berichtigung des Textes angeht, ſo vermiſſen wir nicht nur eine genauere Angabe der Varianten an den ſchwierigſten Stellen, wodurch die Leſer in den Stand geſetzt würden, die diplomatiſchen Entſcheidungsgründe des Hn. *L.* kennen zu lernen; ſondern wir haben auch nirgends eine Spur von Berückſichtigung der *Bekkerſchen* Collationen gefunden, welche doch von Jedem, der über den Werth oder Unwerth der verſchiedenen Lesarten mit Sicherheit urtheilen will, ſorgfältig verglichen werden müſſen. Gewöhnlich führet Hr. *L.* nur das an, was von *Buttmann* u. A. beſprochen worden iſt, übergeht aber auch ſehr Vieles davon, ob es wohl einer Erörterung für die *juventus ſcholaſtica* nicht unwerth geweſen wäre. Ueberhaupt iſt der kritiſche Theil der Arbeit von keinem, oder doch ſehr geringem Werthe. Mehr iſt für die Interpretation geleiſtet, indem nicht nur jedem einzelnen Capitel eine Inhaltsanzeige vorausgeſchickt, ſondern auch in dem unter dem Texte befindlichen Commentare das Nöthigſte für die Erklärung zweckmäſsig zuſammengeſtellt wird, ſo daſs der Anfänger im Ganzen nur ſelten ſchwierige Stellen finden dürfte, in welchen er nicht eine Zurechtweiſung erhielte. Freylich ſind es meiſtentheils ſehr bekannte Dinge, welche Hr. *L.* berührt; aber darauf kam es jetzt auch eben nicht an, daſs ſeltene Gegenſtände ſcharfſinnig erörtert würden: der Zweck war ja Belehrung jüngerer Leſer, denen vieles Gewöhnliche oft noch ganz unbekannt zu ſeyn pflegt. Wir wollen, um unſeren Leſern zu zeigen, wie der Herausgeber bey der Erklärung ſeines Schriftſtellers verfahren iſt, ihm vorerſt eine Strecke Schritt vor Schritt folgen, und ſodann noch einige von denjenigen Stellen berühren, an welchen unſere Meinung von der ſeinigen abweicht. Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs dadurch ſeine Arbeit nicht herabgeſetzt, ſondern nur genauer gewürdiget werden ſoll, und wir verſichern im Voraus, daſs wir die Nützlichkeit derſelben im Ganzen nicht verkennen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Nürnberg*, b. Bauer u. Raspe: *Kurze Anweiſung zum Anbau der vorzüglichſten öltragenden Gewächſe.* Allen weltlichen und geiſtlichen Beamten auf dem Lande gewidmet. 1821. 51 S. 8. (4 gr.)

Der Vf., ein um die Landwirthſchaft hochverdienter Beamter, Hr. *von Scheurl* zu Erlesſteegen, wirkt im hohen Alter noch fortwährend thätig für Beförderung einer höheren und Gewinn bringenden Cultur in ſeinem Vaterlande, und will durch dieſe Schrift die Landwirthe ſeiner Gegend auf den Anbau der Oelgewächſe aufmerkſam machen. Seine Anſicht iſt durch Erfahrung gereift, und vorzüglich deſshalb lobenswürdig, weil in der dortigen Gegend der Anbau öltragender Gewächſe ganz unbekannt war. Daher haben auch ſchon viele Landwirthe ſein Bemühen mit Dank erkannt, und die vielen Sonnenblumen in der Umgegend von Nürnberg beweiſen die nutzbare Anwendung dieſer Belehrung, welche dem Faſſungsvermögen aller Claſſen von Landwirthen angemeſſen iſt, und Alles enthält, was nur zur Cultur öltragender Gewächſe erheiſcht wird. Möchten auch Andere, welche Gelegenheit haben, zur Vervollkommnung der Landwirthſchaft mitzuwirken, dem herzlichen Zurufe des Vfs. nach Kräften entſprechen!

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Köln am Rh., b. Dumont-Schauberg: *Platonis Menexenus.* Recenſuit, e Graeco in Latinum convertit et commentariis illuſtravit *Vitus Loers* etc.

2) Leipzig, b. Kayſer: *Platonis Crito Graece.* Cum commentario perpetuo et pleno in uſum juventutis ſcholaſticae edidit *Eduardus Loewe* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im 1*ſten Cap.*, welches S. 4 beginnt, wird geſprochen über die Schreibung von πρωΐ und πρώ, und dabey auf *Ruhnken* zum *Timaeus* verwieſen. Entſcheidender iſt eine Bemerkung *Brunck's* z. *Ariſtophan. Lyſiſtr.* v. 613, wo von der Meſſung des Wortes beym Ariſtoph. gehandelt wird. — Ebendaſ. wird über μάλιστα bey Zahlwörtern eine Erinnerung gemacht, und im Allgemeinen geſagt, es ſtehe zur *genaueren Beſtimmung* (*ubi accuratius inquiritur*). Theils iſt aber dieſe Bemerkung nur halb wahr, theils kam es hier mehr darauf an, den Gebrauch jenes Wortes bey Fragwörtern, welche Orts- und Zeit-Verhältniſſe angehen, genauer zu erörtern. — Zu dem Ausdrucke: ὀυθρος βαθὺς leſen wir folgende Note: „*primum diluculum: nam profundum non dicere poſſumus* (ſt. *dicere non poſſumus*) *in Latina lingua. Similiter dicitur de magnitudine divitiarum, quas quis poſſidet, quod Latini eodem verbo reddere non poſſunt, apud Aelian. V. H.* III, 18.“ Der πλοῦτος βαθὺς gehörte aber nicht hieher, und im Lat. ließ ſich ein ähnlicher Gebrauch des Wortes *altus* vergleichen. — Was darauf über die Redeweiſe: θαυμάζω ὅπως nach *Jacobs* Vorgang bemerkt iſt, finden wir ſehr richtig und zweckmäſsig; ebenſo die folgenden Bemerkungen über ὑπακοῦσαι, ϕοιτᾶν, δεσμωτήριον. Aber abweichend iſt unſer Urtheil S. 6 über die bekannten Worte: καί τι καὶ εὐεργετεῖται ὑπ' ἐμοῦ. Denn das *Praeſens* iſt hier ganz an der unrechten Stelle, da es eine in der Gegenwart *dauernde* Handlung bezeichnet. Die Sache ſelbſt fodert das *tempus* der in der Gegenwart *vollendeten* Handlung, d. h. das *Perfectum*, und dieſes haben auch die beſten Codd. Der Sinn iſt nämlich dieſer: „*Er hat ja auch immer etwas von mir bekommen; darum ließs er mich heute zum letzten Male ſo frühe herein.* Die Form: εὐεργέτηται, in der das Argument fehlt, macht den Urſprung der Lesart: εὐεργετεῖται begreiflich. — S. 7 wird der bekannte Gebrauch von εἶτα in Fragſätzen erläutert. — Was darauf über die Stelle: ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ εἶναι, geſagt iſt, befriediget nicht. Denn mit der Annahme einer willkührlichen Umſtellung von τὲ iſt nichts erklärt; auch wäre der ſo häufige Gebrauch derſelben um ſo auffallender, je ſicherer die Behauptung iſt, daſs ſich auch von den freyeren Wendungen der griech. Sprache die Urſachen mit Wahrſcheinlichkeit nachweiſen laſſen. Da hier τὲ nach τοσαύτῃ eingeſchoben iſt: ſo iſt dieſs ein ſicherer Beweis, daſs der Schriftſteller die Worte ſich ſo dachte: ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ τοσαύτῃ λύπῃ εἶναι. Aehnliche Beyſpiele giebt *Schäfer* im *Index* zu den *Poetis Gnom.* p. 367. Uebrigens wünſchten wir, Hr. *L.* hätte der Tironen wegen kurz noch angedeutet, daſs der gewöhnliche Gebrauch erheiſchte: ἐν τοσαύτῃ ἀγρυπνίᾳ τε καὶ λύπῃ, was, wie wir ſehen, ſich auch in ſehr guten Handſchriften findet. — Das über den *Conjunctivus* διάγῃς nach vorhergegangenem *Praeteritum* Geſagte iſt hier an ſeiner Stelle. Dagegen konnten die Anmerkungen über τρόπος, πλημμελής, ἀγαναχτεῖν S. 8 wegbleiben, da jedes mittelmäſsige Lexikon dieſelben mittheilt. Auch die Bemerkung, daſs ἔστι ταῦτα ſo viel ſey, als anderwärts εἶεν, und dem lat. *recte* entſpreche, war überflüſſig, und iſt noch obendrein falſch. Denn εἶεν unterſcheidet ſich allerdings im Gebrauche von ἔστι ταῦτα, welcher Formel im Lat. *ſunt iſta* entſpricht, was ſich ſo häufig in den Dialogen des Cicero findet. Wenn etwas zu bemerken war: ſo muſste theils über die Redeweiſe: ἐν τοιαύταις ξυμϕοραῖς ἁλίσκονται geſprochen, theils die Conſtruction der Worte: ἀλλ' οὐδὲν αὐτοῖς ἐπιλύεται ἡ ἡλικία τὸ μὴ οὐχὶ ἀγαναχτεῖν erläutert werden. Denn darüber werden ſelbſt geübtere Leſer eine Belehrung wünſchen. — S. 9 wird über die Formel ἐν τοῖς von Superlativen, über das heilige Schiff, das jährlich aus Delos geſendet wurde, und über einiges Andere das Nöthige angemerkt. Wenn aber ebendaſ. behauptet wird, daſs das reſtringirende ἤ durch das deutſche *etwa* könne überſetzt werden: ſo liegt dabey unſtreitig ein Irrthum zum Grunde. — S. 10 wird mit manchem, für Anfänger zweckmäſsig Ausgewählten wiederum mehreres Ueberflüſſige geſagt. Dahin rechnen wir auſser dem, was über ταῦτῃ bemerkt wird, auch die Bemerkung über ποῦ, welche alſo lautet: „ποῦ, *opinor, ni fallor. Sic legitur apud ipſum Juſtinum M. Apolog.* I, 3; cf. *Viger. p.* 446.“ Es iſt lächerlich, für einen Gebrauch, welcher ſich namentlich bey den Sokratikern ſo unendlich oft findet, das Zeugniſs eines Kirchenvaters anzuführen. Da Hr. *L.* dergleichen all-

Digitized by Google

tägliche Dinge erläutern zu müſſen glaubte, warum ſchwieg er (S. 11. Z. 2) über ἢ ἢ ἂν ἔλθοι, wie die alten Ausgaben haben, und ἢ ἢ ἂν ἔλθῃ, was die neueren Herausgeber billigen? Warum über den Gebrauch des Wortes τεκμαίρεσθαι ohne Objectscaſus (ebendaſ. Z. 5)? Warum über den Zuſammenhang der verſchiedenen Bedeutungen von κινδυνεύειν (S. 12. Z. 1)? Warum über μὲν οὖν in der Bedeutung von: *imo, imo vero* (S. 13. Z. 1)? Doch wir wollen dem Herausgeber nicht weiter auf die bisherige Weiſe folgen, indem wir unſer obiges Urtheil durch das bereits Geſagte hinlänglich begründet zu haben glauben. Wir fügen nur noch einige Bemerkungen über ſolche Stellen hinzu, an denen unſere Meinung von der ſeinigen gänzlich verſchieden iſt. — S. 14. S. 2 muſs geleſen werden: ἀλλὰ χωρὶς μὲν τοῦ ἐστερῆσθαι τοιούτου ἐπιτηδ. Die Vulgata, welche Hr. *L.* ſtillſchweigends ſtehen läſst, iſt grammatiſch unrichtig. — S. 16. Z. 4 iſt οὕτω πεπρᾶχθαι für οὕτω πεπράχθαι zu ſchreiben. — Ebendaſ. Z. 7 können wir uns nicht überzeugen, daſs δῆλα im activen Sinne müſſe aufgefaſst werden. Wir nehmen die Worte ſo: „*Aber ſelbſt das gegenwärtige Unglück iſt ja offenbar, daſs nämlich der Pöbel im Stande iſt*“ u. ſ. w.: eine freyere Wendung, dergleichen im Griechiſchen nicht auffallen darf. — S. 18. Z. 1 finden wir προμηθεῖ geſchrieben, da doch anderwärts, z. B. S. 21, die gewöhnliche Endung beybehalten wird. Die attiſche Form war überall herzuſtellen. — S. 19. Z. 10 werden die Worte: ὅ τι χρῷο σεαυτῷ erklärt: „*te non habiturum quo te verteres.*“ Sie heiſsen aber: „*du würdeſt nicht wiſſen, was du mit dir anfangen ſollteſt.*“ — S. 20. Z. 1 wird von ἄλλοσε behauptet, es habe, wie πᾷ, eine doppelte Bedeutung, die der Bewegung und die der Ruhe. Wie in aller Welt iſt dieſs möglich? Ganz richtig hatte *Buttmann* eine Attraction angenommen. So wie nämlich ſehr häufig das folgende Wort nach dem vorhergehenden ſich bequemt, ſo tritt bisweilen der umgekehrte Fall ein, wenn das zweyte mehr Nachdruck hat, als das erſte. — S. 24 wird zu den Worten: εἴ τι καὶ σμικρὸν ἡμῶν ὄφελος ἦν, bemerkt: „*Significat* ὄφελος *hac in formula id, quod in ſuo genere eſt praeſtantiſſimum. v. Hemſterhuſ. ad Lucian. T. 1. p. 171.*“ Wir geſtehen offen, den Sinn dieſer Anmerkung nicht erfaſſen zu können. Dunkel ſind uns auch die Schlufsworte der 4ten Anmerkung S. 26, wo es anſtatt: *quibus tantopere tribuere ſolent homines* wohl heiſsen ſoll: *quibus tantum tribuere ſolent h.* — S. 28 möchten wir die Worte: ὃν σὺ λέγεις nicht durch: *quem modo dicebas* erklären. Das Präſens zeigt an, daſs dieſs des Krito fortdauernde Ueberzeugung iſt. — S. 34 findet Hr. *L.* ein *Hyperbaton* in den Worten: πειθόμενοι μὴ τῇ τῶν ἐπαΐοντων δόξῃ. Allein Plato *muſste* ſo ſchreiben, da der Gegenſatz bey den Worten gedacht werden ſoll: ἀλλὰ τῇ τῶν μὴ ἐπαΐόντων. Gerade ſo *Legg.* XII. p. 943. *H.*: μὴ στρατηγῶν ἀφέντων. — S. 35 wird mit *Fiſcher* u. A. aus dem Euſebius geſchrieben: ὃ τὸ ἄδικον μὲν λωβᾶται. Allein daſs auch ϛ ſtehen könne, lehren *Bekker's Anecdota* I. p. 59. 29 und *Ariſtoph. Equitt.* 1490 *ex cod. Ravenn.* — S. 39 wird unrichtig behauptet, daſs das *Participium* ἀναβιωσκομένων, mit ἄν verbunden, in den *Optativus* aufzulöſen ſey. Vielmehr muſs es an dieſer Stelle in das *Imperfectum* mit ἄν aufgelöſt werden, wie die folgenden Worte: *εἰ οἷοί τε ἦσαν* deutlich beweiſen. D. S. Th.

Da von der letzten Ausgabe zufälliger Weiſe noch eine Recenſion eingegangen iſt: ſo theilen wir auch dieſe mit.

Der Titel des Buches verſpricht durch den Zuſatz: *cum commentario perpetuo et pleno* weit mehr, als der Vf. geleiſtet hat. Zunächſt leuchtet wohl von ſelbſt ein, daſs ſelbſt ein wirklich vollſtändiger Commentar ſich noch gar nicht für Schüler, welche die erſte Bekanntſchaft mit dieſen Dialogen machen ſollen, eignen würde. Man findet aber in dieſer Bearbeitung keine vollſtändige Zuſammenſtellung vorzüglicher Erklärungen und Anmerkungen aus alten und neueren Commentaren dieſes Dialogs, und noch weniger Etwas aus alten, noch nicht benutzten Commentaren. Sollte der Commentar ein *vollſtändiger* heiſsen: ſo hätte auch eine Ueberſicht von den Familien der bisher bekannten Handſchriften dieſes Dialogs, ſowie von den verſchiedenen Meinungen über den Werth und die Aechtheit deſſelben, gegeben werden müſſen. Hielt der Vf. dieſe Zuſammenſtellung nicht für nöthig, oder fehlten ihm dazu die nöthigen Hülfsmittel, wie er in der Vorrede zu erkennen giebt: ſo konnte er um ſo weniger an den Zuſatz *pleno* denken; ſelbſt nicht einmal ſeine grammatiſchen Anmerkungen können auf den Namen der Vollſtändigkeit Anſpruch machen. — Was nun zunächſt die kritiſche Behandlung des Textes betrifft, ſo hält ſich der Vf. faſt ganz an die bereits beſtehenden Lesarten der MSS., und deutet auch bisweilen auf die *Ficiniſche* Ueberſetzung hin, welche aber freylich bey ihrer oft barbariſchen Latinität doch nur eine unſichere Führerin iſt, und höchſtens nur bisweilen dem Kritiker eine Spur zeigt. — *Cap.* I erklärt ſich der Vf. für καί τι καὶ εὐεργετεῖται, obgleich εὐηργέτηται auch einiger Codd. Autorität für ſich hat. *Cap.* III wird weder von der Lesart οὐ μία ξυμφορά ἐστιν· ἀλλὰ χ. u.ſ.w., noch von dem im *Cod. Tub.* weggelaſſenen ἀλλὰ etwas geſagt. Der Zuſammenhang durfte hier vielmehr verlangen: *nicht etwa ein einziges —, ſondern* u.ſ.w.; daher iſt ἄλλη wahrſcheinlich durch das darauf folgende ἀλλὰ entſtanden, welches ſpäterhin wieder wegen des zunächſt vorhergeſetzten ἄλλη mag weggelaſſen worden ſeyn. Ob übrigens zwiſchen οὐ μία noch eine andere, und welche Partikel geſtanden habe, kann Rec. nicht entſcheiden; noch weniger kann ihm die Erklärung von οὐδεμία ξυμφορά ἐστιν ἄλλη *nulla alia — i. e. graviſſima* — welche aber von Hn. *L.* nicht erwähnt wird, einleuchten, beſonders da noch ἀλλὰ folgt. Bey χωρὶς μὲν σοῦ u. ſ. w. macht der Vf. eine Anmerk. zu μέν — δέ —, ohne *Bieſters* Vermuthung τοῦ zu erwähnen. *Cap.* V (S. 22) ſetzt der

Digitized by Google

Vf. mit Recht nach πεπρᾶχθαι ein Komma, ſtatt des Kolons; ebenſo iſt auch nach δίκης interpungirt. — *Cap.* VIII erklärt ſich Hr. *L.* für die Lesart ἔμοιγε δοκεῖ ἔτι ὅμοιος εἶναι καὶ ὁ πρότερος, und bezieht ὁ πρ. mit *Forbiger* auf eine frühere der gegenwärtigen ſehr ähnliche Unterredung. So wenig dieſs auch der Sache ſelbſt widerſpricht: ſo dürfte doch der beſtimmte Artikel, ohne irgend einen Zuſatz geſetzt, hier einige Bedenklichkeiten erregen. Ob ſich nun gleich die attiſche Ausdrucksart καὶ πρότερον, welche der Vf. nicht erwähnt, hier annehmen ließe: ſo würde ſich doch Rec. mehr für die Lesart der *Baſil.* 2 πρότερος erklären, aus welcher wahrſcheinlich erſtlich ὁ πρότ. und nachher durch Erklärung τῷ προτέρῳ entſtanden iſt. Uebrigens iſt die Weglaſſung der Partik. ἄν ſehr zu billigen; allein für den Zuſatz der Partikel ἔτι findet Rec. keinen zureichenden Grund. Gegen Ende des Cap. X (S. 45) iſt nach κοινωνεῖς τῆς ἀρχῆς kein Fragezeichen geſetzt. — Cap. XII vertheidigt der Vf. ἢ καὶ ταῦτα ὡμολόγητο gegen *Buttmann*, ohne etwas von ἤ bey ἐμμένειν zu ſagen, und nimmt δικάζοι aus der Tübinger Handſchr. mit dem Zuſatze: *pro* δικάζει in Schutz, ohne weiter einen Grund für den Optativ anzugeben. S. 53 bezieht Hr. *L.* das bey ἀντιποιεῖν ſtehende σὺ nicht auf οἶει, ſondern auf den Infinitiv, und nimmt dann δίκαιον als Neutrum, indem er dazuſetzt: *quamquam, quomodo attractione illud poſſit fieri, non ſatis intelligo.* — Ob der Vf. übrigens das im Tübing. Cod. dabey ſtehende ταῦτα wegen des gleich darauf folgenden ταῦτα καὶ ἀντιποιεῖν als unächt angeſehen habe, giebt er nicht an. — Ueberhaupt würde Rec. Hn. *L.* nicht gerathen haben, den Text dieſes Dialogs zugleich mit abdrucken zu laſſen, indem für den Text dieſes und anderer Plat. Dial. bekanntlich bereits hinlänglich, z. B. durch die Ausg. des Hn. Prof. *Chr. D. Beck* b. Tauchnitz, zum Beſten der Schulen geſorgt iſt. Sollen denn etwa auch Schüler einen und denſelben Text mehrmals bezahlen? Der Vf. würde dadurch Raum für mehrere grammatiſche Bemerkungen gewonnen, und wenigſtens die Privatlectüre manches Schülers mehr unterſtützt haben; denn ob er gleich ſagen konnte: *maximam partem grammaticas exhibui notas:* ſo hätten doch noch mehrere *in uſum juvent. ſcholaſticae* gegeben werden können, z. B. Cap. IV (S. 18) war bey ἀρά γε μὴ die Partikel γε in der Anmerk. nicht ganz zu übergehen, eben ſo wenig auch ἧσσον χαίρειν (cf. Cap. VI. S. 29) — ferner δίκαιοί ἐσμεν, ſowie auch καὶ ταῦτα προμηθοῦμαι, Cap. V. ἐξὸν σωθῆναι — ἐξὸν μὴ εἰσελθεῖν, C. VI (S. 28) ἢ πρὶν μὲν ἐμὲ δεῖν ἀποθνήσκειν. S. 29 ὧδε ἔχω, ἢ ὁ αὐτὸς. S. 30 ἔκτος εἶ τοῦ μέλλειν. — εἰς τί τῶν τοῦ ἀποπειθοῦντος. Cap. X τυγχάνει ὄν — ζῶμεν. Cap. XII (S. 53) ἢ πρὸς μὲν ἄρα σοι τὸν πατέρα — und gleich darauf κακῶς ἀκούοντα (welches fehlerhaft gedruckt iſt). — ἐξέστοι σοι, ὥστε — καὶ σὺ. — Unter mehreren brauchbaren Bemerkungen befinden ſich auch manche zu geſuchte und unſtatthafte, z. B. Cap. I bey ὑπακοῦσαι: *h. l. tantum de parte eſt intelligendum ſignificatque intromittere*, — ferner bey καὶ τι καὶ — τὶ *indicat, alterum hoc, quod per* καὶ *additum eſt, non eſſe totum, ſed tantum ex parte cogitandum*, — ſowie auch bey εὐδαιμόνισα τοῦ τρόπου, *h. l. intelligitur fortitudo, quae in tolerandis calamitatibus apparet.* Zu ἢ τὸ πλοῖον ſagt der Vf.: *ἢ priora quaſi corrigit et reſtringit.* Bey ἐν καιρῷ heiſst es: *idem quod* εἰς καιρόν. Cap. III ſagt der Vf. unter Anderem bey ἔτι καὶ νῦν: *ita ſaepe aliquid ante* καὶ *cogitando ſupplendum eſſe, ipſum* καὶ *ſignificat.* Er tadelt des ſel. *Fiſchers* Meinung, nach welcher für ὡς οἷος τ' ὦν eigentlich die *Gen. conſeq.* hätten geſetzt werden ſollen; führt dann von ὡς *Buttmanns* Meinung an, erklärt es durch *ut, utpote*, und kommt dann wieder auf den Nominativ zurück, welchen Rec. mit ᾔδελον in Verbindung ſetzt. Zu ἔτι δὲ καὶ führt der Vf. unter Anderem auch *quoque etiam* aus *Cic. de Or.* 1, 35, 164 und *Lucret.* III. 290 an. ἀποκάμνειν *langueſcere in ſtudio ſalutis ſuae curandae.* ὅ, τι χρῷο u. ſ. w. überſetzt Hr. *L.*: *quo te vertas*, und tadelt des *Serranus* und *Stephanus* Ueberſetzung. Rec. überſetzt: *quid de te facias.* Uebrigens wäre dieſer Ausdruck genauer zu erörtern geweſen. Bey ἄλλοσε ὅπῃ will Hr. *L.* von *Buttmann's* richtiger Beziehung abgehen, und ſagt: *ſed melius dici videtur habere ἄλλοσε duplicem eundi in locum ibique ſubſiſtendi notionem, ut* πᾶ u. ſ. w. Cap. VII hätten die Worte ἢ τε ἀδικία καὶ ἡ δικ einer beſſeren Erläuterung bedurft, als durch die lateiniſchen Worte: *quicquid tandem eſt noſtri, circa quod juſtitia et injuſtitia verſatur*, gegeben iſt. — Was endlich die Latinität betrifft, ſo muſs Rec. Hn. *L.* noch auf manche Mangelhaftigkeit derſelben aufmerkſam machen. *Praef.* S. VI: *ſingulorumque explicui poteſtates*, in einer Schrift für Schüler iſt dieſs zu geſucht; *hujus illiusve* ſt. *hujus illius.* — S. VII. *Reſpexi ad* — *viror. qui* — *haberi debeant, libros, ut* — *evadant. tirones.* Ferner: *Quid ſupereſt, lectores rogo, ut hanc* — *opellellam* — *aequi bonique conſulant.* — *Nullus dubito* (cf. S. 42). S. 15. *Quod autem Buttmannum male habere videtur* (,) δοκεῖν *non admittere conſtructionem cum* ὡς, *in eo quidem etc.* — Cap. 5. *Ea, quae, quoniam etc.* — *quibus tantopere tribuere ſolent homines.* — Cap. VII. S. 33: *cur velimus* — *acquieſcere non poſſum.* S. 36 *ſenſus profluit clarus.* Cap. XI in der Angabe des Inhaltes d. Cap.: *ut omnibus, quae legibus patriae juſſerint unice obſequendum putet, quia etc.* S. 24 u. 48 die affectirte Form *cotidiana*, ſowie auch *intellegitur* mehrmals, S. 8. 9. 11. 24, was wir zwar einigermaſsen für einen Druckfehler halten können, indem der Vf. auch *intelligere* zu ſchreiben für gut hält. — Cap. XII. S. 50. *Reſumta nunc ea* — *objectione* (vergl. S. 68. Cap. XV. 18) — *etc.* — *et nunquam, quae hominibus fecerint, legibus retribuenda eſſe.* — In der Einleitung zu Cap. XIII *ille, qui cum plane libera facultate conceſſa velletne quis legibus* — *cognitis* — *manere etc. demonſtrarit, tamen leges non ſervet.* Ganz am Ende des Bu-

Digitized by Google

eher: *jusjurandum!* — Jedoch wir brechen hier ab, und ehe wir auf die mehreren Druckfehler verweifen, müffen wir dem Vf. zu erkennen geben, daſs es für Schüler vortheilhaft geweſen ſeyn würde, wenn er die aus gelehrten Schriften angegebenen Stellen wörtlich angeführt hätte. — S. 8 fehlt nach ἀλλὰ τί δῆ — ἀφῖξαι das Fragezeichen. S. 9 *Fiſcher.* — p. 221 ſt. p. 122. — S. 10 letzte Zeile 845 ſt. 843. — S. 11 ᾗ ſt. ἧ. S. 35 fehlt nach ὀνίνησιν das Fragezeichen. S. 39 iſt vor οὐδενὶ ξυν νῦ fälſchlich ein Punct geſetzt. S. 42 ημῖν ſt. ἡμῖν. — *ſicut enim Latinus profundi dicuntur etc.* — S. 45. ἀρχώμεθα ſt. θα. — ἀρχῆς ſt. ἀρχῆς. — S. 50. Cap. XII. *cujus rationem — ſe non erſpectum habere.* S. 52 ἐν ᾗ ſt. ἧ.

Chr. St.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Göttingen, b. Roſenbuſch: *Engliſche Sprachlehre.* Worin die Regeln von der Ausſprache und dem Accent nach neuen Grundſätzen entwickelt, auch die Grundſätze der Sprache vollſtändig, theoretiſch und praktiſch mit Beyſpielen erläutert, und mit zweckmäſsigen Aufgaben begleitet ſind. Nebſt einem vergleichenden Wurzel-Wörterbuch deutſcher und engliſcher Sprache. Für Schulen und Selbſt-Lehrer. Von Dr. *B. Schmitz*, Lehrer der engliſchen Sprache an der Univerſität zu Göttingen. 1822. VIII u. 302 S. Das Wörterbuch XX u. 118 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Obgleich es den Deutſchen zur Erlernung der engliſchen Sprache keinesweges an ſehr guten Hülfsmitteln fehlt, wozu die Sprachlehre des Prof. *Wagner* ganz vorzüglich zu rechnen iſt: ſo fehlt es uns, wie Hr. *Sch.* in der Vorrede ſagt, doch noch immer an einem Lehrbuche, welches eine die Verſchiedenheit der beiden Sprachen darſtellende theoretiche Kürze mit einer umfaſſenden praktiſchen Anleitung für das Begreifen und Behalten verbindet. „Zu letzter, fährt er fort, rechne ich die Vergleichung ähnlicher Wurzeln für Verſtand und Gedächtniſs, ſowie vorzüglich ſolche Aufgaben, welche als Prüfungen die abweichenden Fälle und Eigenthümlichkeiten beider Sprachen genau und ſorgfältig aufſtellen.“ Dieſem ſchon längſt gefühlten Bedürfniſs iſt durch die Herausgabe dieſer Grammatik, in welcher die Regeln mit Beſtimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen ſind, abgeholfen, und ſie verdient deſswegen als ein ſehr brauchbares Lehrbuch empfohlen zu werden. Damit der Lernende ſich im Entziffern und Vergleichen der engliſchen Wörter übe, und dadurch in kürzeſter Zeit den gröſsten Theil derſelben erlerne, hat der Vf. ein vergleichendes Wörterbuch beider Sprachen hinzugefügt. Zur Uebung im Stile dienen die vermiſchten Aufgaben, nämlich Beſchreibungen, Briefe, Erzählungen; für den Handelsſtand aber kann ſeine, bey den Gebr. Sauerländer in Frankf. a. M. erſchienene, engliſche und deutſche Correſpondenz benutzt werden. Da bey Erlernung der erwähnten Sprache die Ausſprache der Wörter die gröſste Schwierigkeit macht: ſo ſollte die Lehre von der Ausſprache der einzelnen Buchſtaben nicht ſo kurz abgehandelt ſeyn, als dieſs hier der Fall iſt. Unfehlbar würde die gröſsere Brauchbarkeit dieſes Lehrbuchs ſehr viel dadurch gewonnen haben. Die engliſche Ausſprache ſchwankt wohl nirgends mehr, als in der Ausſprache des *a*, weil es in vielen Wörtern, wo es den Laut des *a* in *bar* hat, von den Engländern bald wie *ä*, bald wie das erwähnte *a*, bald aber auch mit einem Laute ausgeſprochen wird, der zwiſchen *a* und *ä* fällt. S. 3 heiſst es: „*a* lautet oft, wie das deutſche tiefe *äh*, als *man*, *bad*“; allein Rec. hat in beiden Wörtern das *a* von Engländern nie anders, als wie ein deutſches *a* ausſprechen hören, wodurch auch eher der Unterſchied zwiſchen dem Singular und Plural des Hauptwortes *man* bezeichnet wird. Ebenſo verhält es ſich mit der Behauptung S. 4: „zuweilen aber wie der Mittellaut zwiſchen dem deutſchen *a* und *o*, als: *all*, *wall*, *ſalt*, *war*, *water*;“ in allen dieſen Wörtern wird *a* nur wie *a* im Deutſchen ausgeſprochen. Das vergleichende Wörterbuch für die Wurzeln zweyer Sprachen, die ſo viel Verwandtſchaft haben, wie die deutſche und engliſche, iſt in doppelter Beziehung nützlich, weil man durch die Zuſammenſtellung derſelben nicht allein in kurzer Zeit einen beträchtlichen Vorrath an Wörtern in der fremden Sprache erlangen, ſondern auch eine Fertigkeit ſich erwerben kann, auch ſelbſt dann Vergleichungen anzuſtellen, und den Sinn der Wörter zu finden, wenn ſie auch keine ſo nahe Verwandtſchaft mit anderen haben. Kaum bedarf es wohl einer Erwähnung, daſs der Vf. in dieſes Wörterbuch nicht ſowohl ſolche Wörter aufzunehmen hatte, welche in der ſogenannten hochdeutſchen und neueren engliſchen Sprache gebräuchlich ſind, ſondern vorzüglich auch auf das Alt- oder Nieder-Deutſche, ſowie auf das Altengliſche, Rückſicht nehmen muſste.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Hahn: *Deutsch-lateinische Schul-Grammatik*, von Dr. *W. H. Döleke*, Rector des Gymn. zu Schleusingen u. Ehrenmitglied der lat. Gesellsch. zu Jena. 1826. VIII und 339 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle in Folio. (16 gr.)

2) Halle, in der Buchhandl. des Waisenh.: *Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Classen gelehrter Schulen.* Herausgeg. von Dr. *Otto Schulz*, Prof. am Berlin. Gymn. zum grauen Kloster. 1825. XXVIII u 706 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

3) Giessen, b. Heyer: *Lateinische Schul-Grammatik für die unterſten und mittleren Classen.* Herausgeg. von Dr. *Heinr. Arnold Wilh. Winkler*, ord. Lehrer am akadem. Gymnasium und Privatdocenten bey der Ludwigsuniversität zu Giessen. 1826. 11 Bogen gr. 8. (10 gr.)

Bey der Schreibseligkeit unseres Zeitalters darf man sich nicht wundern, wenn auch die lateinische Grammatik mit in Anspruch genommen, und die Hauptwerke derselben, nur in andere Form gegossen oder auch abgekürzt, zehnfach wiederholt werden. Noch ist keiner dieser Abschreiber auf den Einfall gerathen, sich in den älteren Grammatikern, wie *Lancilotus*, *Scaliger* d. Aelt. (*de causis linguae lat.*), *Valla*, *Linacer* und anderen umzusehen, und die in ihnen vorkommenden interessanten, mitunter geistreichen Bemerkungen zu sammeln, oder auch sie in modernem Gewand seinen Excerpten einzuverleiben, was diesen denn doch einigen Werth geben würde. Auch dieses scheint noch zu mühevoll und wenigstens einiges Studium zu erfodern. Desto willkommener muss ein aus eigenen Untersuchungen hervorgegangenes grammatisches Werk über diese Sprache seyn, zumal wenn diese Forschungen neue Resultate gewähren, oder auch nur bereits gefundene bestätigen. Rec. freut sich, in No. 1 ein solches Werk ankündigen zu können, mit dessen Verfasser er eine sehr angenehme Bekanntschaft wieder erneuerte, indem er selbst vor mehreren Jahren durch desselben Versuche philosophisch grammatischer Bemerkungen auf eine richtigere Ansicht mehrerer Gegenstände der lateinischen Grammatik geführt wurde. Die vorliegende Grammatik nun hat der Vf. für das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bestimmt, und desswegen den Regeln eine eigends hierauf berechnete Einrichtung gegeben, so dass er, von dem Deutschen ausgehend, zuerst die Bedeutung des deutschen Ausdrucks aus einander setzt, und durch eine möglichst deutliche Erklärung der Regel mit ihrem Grunde den Schüler in den Stand setzt, sie zu begreifen. Unter dieser Erklärung ist dann die Regel kurz angegeben. Die Regeln selbst aber folgen in einer solchen Ordnung auf einander, dass die eine aus der anderen hergeleitet, und dadurch der Uebergang vom Leichteren zum Schwereren bewirkt wird. Dieses Verfahren veranlasste nun mehrere Abweichungen von der gewöhnlichen Lehrweise und eine Menge Bemerkungen, die man in früher erschienenen Lehrbüchern nicht findet. Der etymologische Theil ist auf 38 Seiten zu kurz abgefertigt, dagegen die angehängte Conjugationstabelle in Folio zu weitläuftig und schwer zu übersehen. Hierauf folgt der erste Cursus des syntaktischen Theils S. 39—70, nur die ersten Elemente der Syntaxis enthaltend. Desto ausführlicher ist der zweyte Cursus, der das im ersten Gegebene vervollständigt, erweitert, und mit Beyspielen aus den Classikern belegt. Gewöhnlich folgen hier jeder Regel eine Menge Anmerkungen und Zusätze, in welchen die verschiedenen Wendungen des deutschen Ausdrucks weiter verfolgt, und dazu meist solche classische Beyspiele gegeben werden, die sich genau an das Deutsche anschliessen. Dieser Theil gewährt im Ganzen einen ziemlich vollständigen Commentar über die Grammatik, den man auch bey schwereren Regeln nicht leicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Nicht selten wird man durch originelle Combinationen, scharfsinnige Folgerungen und durch leichte Auflösungen schwieriger Aufgaben überrascht. So z. B. lernt der Schüler S. 41 die Verwechselung des Dativs mit dem Accusativ durch die einfache Regel vermeiden: Verwandle das *Verbum activum* in das *passivum*: so wird aus dem Accusativ der Nominativ, der Dativ bleibt, wie: *quaerunt nobis plantas; quaeruntur nobis plantae.* Ferner, wenn er nach *non modo* die zweyte Negation weglassen darf, S. 121 f., den Unterschied zwischen *haud scio an nemini* und *ulli* S. 123 f., zwischen *ceteri* und *reliqui* S. 188 f., zwischen Imperfectum und Perfectum S. 62—65 und 191 ff., und so ist auch die Lehre vom Accus. mit dem Infin., über *ut* und *qui* mit dem Conjunctiv S. 58—65, und die vom Conjunctiv überhaupt S. 245 ff. überaus leicht und ganz der Fassungskraft des Schülers angemessen vorgetragen. Mehrere einzelne gute Bemerkungen sieht sich Rec. genöthigt, zu übergehen, um noch Einiges zu erwähnen, was ihm weniger gefiel. Er rechnet hieher die nicht ganz genügende Erklärung mehrerer

Digitized by Google

Partikeln, wie *etiam, vel, denique, demum* S. 74 ff.; *aut, vel, sive, et, que, atque* S. 137, und der Pronomina *quisquam, aliquis, ullus, quispiam, si quis, si aliquis*, S. 165 ff., von welchen der Vf. sich schwerlich eine deutliche Vorstellung gebildet hatte; auch ist *quisquam* und *ullus* keinesweges ohne Unterschied zu gebrauchen. Das *Tempus conditionatum* S. 297 gründet sich nicht auf eine früher gemachte Erfahrung, sondern setzt nur andere Umstände voraus, als die wirklichen sind. S. 120 ist in dem Beyspiel aus *Cic. Or.* 3, 32: *gloriatus nihil esse nulla in arte quod nesciret*, fehlerhaft *nulla* statt *ulla* gesetzt. S. 146 f. ist *rogas?* und: *Sed ferendus tibi in hoc meus error. Ferendus?* nicht Ausruf, sondern eine mit Affect wiederholende Frage. S. 159 Anm. 5. In *Cic. Fam.* 12, 6: *Qui si conservatus erit, vicimus* ist an kein Anakoluthon zu denken. Es ist die gewöhnliche Verbindung eines unabhängigen Satzes durch das Relativum mit dem Vorhergehenden. S. 252 Anm. 1 sollen die Constructionen: *se omnibus praefectis, qui in officio manebant, misisse literas. Nep. Eum.* 6: *literas, quas me sibi misisse diceret. Cic. Phil.* 2, 4 und S. 305 Anm. 3 Nachtr. *Neque diutius Numidae resistere quivissent, ni pedites cum equitibus permixti magnam cladem in congressu facerent. Sall. Jug.* 59 nicht nachzuahmen seyn. Warum? wird nicht gesagt. Rec. aber ist überzeugt, dass der Vf. bey seinem eifrigen Studium vielleicht jetzt schon über diese ganz regelmäfsigen Verbindungen anders urtheilen, und noch Manches, welches ihm, während er nur seinen Ideen folgte, vielleicht unabsichtlich entschlüpfte, ganz weglassen werde, wie *oriris* S. 34, welches nur *Nonius* 4, 318 aus Varro anführt, und also nicht für gangbare Form gelten kann, oder S. 73 *ipsissima eius verba*, welches sich wohl der Komiker erlauben konnte, und *minimissimus* (nicht *minissimus*), welches man nur aus *Arnobius* 5 kennt. Uebrigens hält es Rec. gegen die Meinung des Vfs. für besser, wenn der Schüler gleich Anfangs angehalten wird, seine Muttersprache auf das Lateinische zurückzuführen, wodurch er weit leichter ächt römischen Ausdruck sich aneignen wird, als umgekehrt, wenn er sich das Lateinische aus dem Deutschen erklären lernt. Möge der Vf. diese Bemerkungen, die einem werthvollen Buche sein Recht widerfahren lassen sollten, zugleich als Beweis der Hochachtung aufnehmen, die Rec. seit lange gegen ihn hegte, und das Publicum recht bald wieder mit Früchten seiner Musse beschenken!

No. 2 sollte nach der Vorrede ein Handbuch zunächst für Schüler in den oberen Classen, für den Lehrer aber nur in sofern bestimmt seyn, als ihn die Hinweisung auf dasselbe oft einer ausführlichen Auseinandersetzung grammatischer Gegenstände überheben könne. In Hinsicht der Methode hielt sich der Vf. so nahe als möglich an die Märkische Grammatik, über deren Vorzüge unter allen Schulmännern wohl nur eine Stimme sey. Obgleich nun Rec. diese Methode, die ihrer Zeit wohl angemessen seyn mochte, und allerdings viel Nutzen gestiftet hat, in Hinsicht des gegenwärtigen Zeitalters nicht in gleichem Grade für zweckmäfsig hält, und bessere bereits vorhanden sind, und sich noch auffinden lassen: so überlässt er doch hierin gern Jedem seine Weise, und fragt nur, ob diese Grammatik wirklich als ein Handbuch für Schüler oberer Classen betrachtet werden könne. Hiegegen scheint ihm gleich die ungemessene Ausführlichkeit des etymologischen Theils zu streiten, der sich über 350 Seiten hinzieht. Wozu nützen solchen Schülern die 24 Paradigmen für lateinische Wörter der dritten Declination, und bey jedem zur Uebung noch eine Menge Vocabeln mit ihrer Bedeutung? Wozu die weitläuftigen Regeln über das Genus, erst in Prosa, dann in selbstgemachten Knittelversen, und darunter die Wörter selbst mit ihrer Bedeutung wiederholt? Z. B.:

1. Die Endung *o*, *or*, *os*, *e—r*,
und *e—s*, das der Sylben mehr
im *Genitivo* zu sich nimmt,
ist für das Mannliche bestimmt.

Ausnahmen.

2. Die mehresten auf *do* und *go*
sind weiblich; aufser *harpāgo*,
und *margo*, *ligo*, *udo*,
nebst *ordo*, *cardo*, *cudo*.
cardo, *ĭnis*, die Thürangel, der Hauptpunct,
cudo, *ōnis*, ein Helm,
harpago, *ōnis*, ein Haken;
margo, *ĭnis*, der Rand,
ordo, *ĭnis*, die Ordnung,
ligo, *ōnis*, eine Hacke,
udo, *ōnis*, ein Filzschuh.

In ähnlichen Versen sind auch die Regeln über die Casusendungen wiederholt, z. B. S. 94:

Sehr viele haben überall
ein *im* statt *em* im vierten Fall:
vis, *navis*, *pelvis*, *sitis*, *tussis*,
sinăpis, *cucŭmis*, *amussis* etc.;

und die über die Quantität der letzten Sylbe soll sich der Schüler durch folgenden Vers merken:

Luc, *as*, *os*, *es*, tritt lang herein,
Kurz wird *is*, *us* und *b*[illegible]*ndner* seyn!

Ebenso sind die *Nomina plurali tantum*, die *Abundantia*, *Heteroclita* und *Heterogenea* mit ihren deutschen Bedeutungen tabellarisch aufgeführt, und hinter den ausführlich ausgesetzten Conjugationsparadigmen die zu jeder Conjugation gehörigen Verba *transitiva*, *intransitiva*, *deponentia* etc., ziemlich ganz so, wie in der Märkischen Grammatik. Wozu doch dieser Unrath?! Auch in der Syntax stöfst man hin und wieder auf Dinge, die für solche Schüler völlig überflüssig sind, z. B. S. 421—24 das lange Verzeichniss der Adjectiva mit dem Genitiv, aus welchem eine grofse Anzahl selten und nur bey Dichtern oder späteren Prosaikern vorkommender billig wegbleiben sollte. Aufserdem sind hier eine Menge seltener und bey guten Schriftstellern ungewöhnlicher Constructionen anzutreffen, die der Schüler desto eher für ächt römisch und nachahmungswerth zu halten versucht wird, da für sie eben so gut Autoritäten aus Classikern angeführt werden, als für die gebräuchlichen, und zwar ohne ihn im Mindesten auf den Unterschied des Zeitalters und der Schriftsteller aufmerksam zu machen, wie in

Digitized by Google

den Verzeichniſſen der Verba mit verſchiedenen Caſus S. 440 ff., z. B. *adventare portis, Stat. Th.* 11, 202; *locum, Tac. A.* 6, 44; *ad Italiam. Cic. Fam.* 2, 6, wo der Vf. noch dazu in der Regel geſagt hatte, der Accuſativus gehöre mehr dem poetiſchen, der Dativus mehr dem proſaiſchen Sprachgebrauche an. Ferner S. 623: „*Deſuper* und *inſuper*, in ſofern ſie ſtatt *ſuper* ſtehen, haben den Accuſativus bey ſich. *Nunc deſuper Alpis Nubiferae colles atque aëriam Pyrenen abripimur. Luc.* 1, 688. *Collocentur inſuper baſim tigna duo. Vitruv.* 10, 20.“ Dieſe und ähnliche Conſtructionen durften in einer Grammatik, wie *Ruddimann* ſie gab, nicht fehlen; in dieſer konnten ſie, der Vollſtändigkeit unbeſchadet, wegbleiben.

Dagegen erwartet man in einer für reifere Schüler beſtimmten Grammatik möglichſte Beſtimmtheit und Präciſion der Regeln und vollſtändige Angabe des Grundes derſelben, und dieſes hat Rec. hier nur zu oft vermiſst; bisweilen iſt es ihm ſogar vorgekommen, als ob es dem Vf. an nöthiger Sachkenntniſs fehle. So heiſst es S. 397. 15: „Der *Dativus* drückt zuweilen auch einen *Zweck*, ein *Ziel*, einen *Erfolg* aus,“ und daſs *Zweck* und *Erfolg* dem Vf. einerley ſey, wird auf derſelben Seite noch zweymal wiederholt. S. 599, 1 ſagt er gar: „*Ad* bedeutet zunächſt ein *Ziel*, eine *Grenze im Raum*, in der Zeit und bey Zahlbeſtimmungen, dann auch einen *Erfolg*, eine *Beſtimmung*.“ S. 511, 3: „Der Hauptſatz der Erzählung ſteht zuweilen in *Praeſenti*, um dem Zuhörer die Begebenheit zu vergegenwärtigen. Ein ſolches *Praeſens hiſtoricum* iſt aber als ein wahres *Perfectum* anzuſehen, da ſolche Nebenumſtände, welche nicht zugleich mit vergegenwärtiget (werden) können, in denjenigen *Temporibus* angeführt werden, welche auf das wirkliche *Perfectum hiſtoricum* folgen, z. B. *rogat Quintius, ut curet, quod dixiſſet. Cic. Quint.* 5.“ Und 4.: „Der Hauptſatz der Erzählung kann auch im *Infinitivo Praeſentis* ſtehen, wenn man mit der Erzählung zugleich den Zweck der lebhafteren Schilderung verbindet, oder die Sache vergegenwärtigen will. Oft tritt ein ſolcher *Infinitivus hiſtoricus* nach der Conjunction *cum* ein, welche oft dazu gebraucht wird, die angefangene Erzählung weiter fortzuführen.“ Da nun *cum* ebenfalls mit dem *Praeſ. hiſt.* vorkommt, woran ſoll der Schüler den Unterſchied beider Conſtructionen erkennen? S. 513, 9: „Wenn man die der Haupthandlung vorausgehenden Nebenumſtände durch *poſtquam, poſteaquam, ſimul, ſimulac, ut, ut primum, cum primum* anführt: ſo gebraucht man häufig das *Perfectum Indicativi*, und bey *poſtquam* iſt das *Perfectum* weit gewöhnlicher, als das *Plusquamperfectum*. Auch kann auf dieſe Conjunction (?) das *Praeſens hiſtoricum* und ſelbſt das *Imperfectum* folgen.“ Unter welchen Bedingungen, wird nicht geſagt. Warum dieſes hier wiederholt wurde, da es ſchon S. 487 ausführlicher vorgetragen war, ſieht man nicht ein. Aber ebenſo iſt die Regel S. 555, 16: „Nach den Verbis *beſorgen, übergeben* ſteht bey dem leidenden Gegenſtande, ſowohl im *Activo*, als *Paſſivo*, ein *Participium Futuri Paſſivi*, welches anzeigt, was mit der Sache geſchehen ſoll,“ bereits §. 77, 17 ausführlicher angegeben. Anderwärts iſt eine und dieſelbe Regel in mehrere zerſplittert, wie die über das *Adjectivum*, wenn es als Appoſition ſteht §. 94. 6—9. S. 528 f.; über *quum* als *Particula cauſalis* und *qui* §. 85, 25 und 36 S. 475. 479; aus dem *Genit. Qualitatis* iſt noch ein *Genit. Numeri* geworden §. 79, 25 26. S. 410; aus dem *Modus conditionalis* noch ein *M. dubitativus* §. 85, 5. S. 468, und aus dem *M. optativus* noch ein *M. hortativus* oder *ſuaſorius* §. 85, 8. — Doch dieſes führt auf einen Umſtand, den Rec. ſehr ungern in Erwähnung bringt, aber der Wahrheit gemäſs wohl erwähnen muſs. Der gröſste Theil dieſer Grammatik, vom erſten Paragraphen an bis zum Ende, iſt mit unbedeutenden Veränderungen aus der *Ramshornſchen* abgeſchrieben, ungeachtet dieſe nirgends erwähnt wird, und die Anordnung nach der Märkiſchen Grammatik, jene Flickwörter *in* den Regeln und die Zerſtückelungen ſcheinen nur angewendet worden zu ſeyn, um das Plagiat zu verbergen. Faſt wörtlich abgeſchrieben iſt das hier über Etymologie §. 35—39. §. 43. §. 62 und an mehreren anderen Stellen Vorgebrachte: ein Abſchnitt, den unter den Neueren *Ramshorn* zuerſt wieder in die Grammatik aufnahm. Ferner das über den Begriff des *Verbi* Geſagte §. 48, vgl. *Ramsh.* §. 48. In der Syntaxis beweiſt dieſes aber faſt jede Seite. Da indeſſen doch auch Abweichungen vorkommen, und *Ramshorn* hin und wieder getadelt wird; ſo ſey es Rec. vergönnt, auch hievon Einiges anzuführen.

§. 6, 20 heiſst es: „Auch in *Orion* ſoll die *Penultima anceps* ſeyn (*Ramsh.* S. 40, 3), aber für *Oriōnis* findet ſich kein ſicheres Beyſpiel.“ Für *Oriōnis* allerdings *Ovid. Met.* 8, 207. — §. 6, 25: „In *connubium* entſcheidet blos das Bedürfniſs des Verſes über die Quantität; die Behauptung, daſs *connūbium* von Männern, *connūbium* aber von Frauen geſagt wird, iſt zu wenig erwieſen, paſst aber in folgenden Stellen bey Virgil *Aen.* 4, 535. *Aen.* 1, 77.“ (Zu flüchtig abgeſchrieben, wie auf derſelben Seite oben *nōtus, vāricoſus* ſt. *nŏtus, văric.*, und S. 5 *Gagus* ſt. *Gaius.* S. 412, 30 *multi* ſt. *magni* [*aeſtimare*].) Umgekehrt ſagt *Ramshorn* S. 723, *b.*: „*connūbium activē* von Männern, *connŭbium paſſivē* von Frauen,“ und gewiſs nicht ohne Grund. Für *connūbium* in der angegebenen Bedeutung ſprechen 9 Stellen bey Virgil (die übrigen für *connŭbium* von Frauen), *Lucret.* 3, 777. *Catull.* 62, 57. *Ovid. Met.* 6, 428. *Claudian.* 15, 310. 21, 3. 33, 34. 48, 27. Für *connŭbium* von Frauen *Lucret.* 5, 1011. *Catull.* 62, 27. 64, 141. 158. *Ovid. Am.* 2, 7, 21. *Met.* 10, 618. 11, 226. 12, 194. 14, 69. *Faſt.* 3, 195. *Martial.* 6, 2, 1. *Valer. Flacc.* 8, 277. 421. *Claudian.* 15, 191. 18. 72 und noch 9 Stellen bey demſelben Dichter. Wollte man hier auch die Synizeſis anwenden, deren Gebrauch bey correcteren Dichtern jedoch ſeine Grenzen hat (vgl. *Ramsh.* S. 747, *b.*), alſo *connūbium* dreyſylbig für *connŭbium*: ſo iſt man dadurch um nichts gebeſſert, weil ſie doch nur für dieſe Bedeutung paſst, und jene Behauptung iſt ganz der Natur der Sache gemäſs. — §. 8, 18. S. 23 in der Stelle *Juvenal.* 6, 247 iſt *neſcit* am Ende poſitionslang,

Digitized by Google

Ovid. Trift. 1, 9, 23 aber falſch citirt. — §. 9, 7. S. 27 ſteht *prōficiſcor, prōfugus* ſt. *prōf.*, das Uebrige wörtlich aus *Ramsh.* S. 725 bis auf die Citate, die jedes Lexikon bot. Uebrigens iſt das hier über Quantität Vorgetragene ſehr unordentlich zuſammengeſtellt, und das von *Ramshorn* Entlehnte mit altem Gut amalgamirt: vgl. S. 16—19. Märk. Gramm. S. 715—720. — S. 159 hat *facilior* im Ablat. *facilio ri (e)*, und S. 160 *felix* Abl. *feli ce (i)*. Bekanntlich aber haben die Comparative höchſt ſelten *i*, und die Adjective auf *x* nur dann *e*, wenn ſie ein Subject als Perſon bezeichnen, wie in Eigennamen. — S. 183 *milleni, bis milleni* kommt, auſser einmal bey *Plautus*, gar nicht vor, vgl. *Ramsh.* S. 327. — In der Syntax iſt die Lehre von Bedingungsſätzen nach *Hermann* und *Krüger* vorgetragen, §. 85, 15—22. §. 91, 8—10. Gut iſt die Bemerkung §. 92, 8: „Wenn das Perfectum nicht erzählt, ſondern ein Urtheil oder Behauptung ausſpricht: ſo iſt es als ein abſolutes Tempus anzuſehen, und es folgen darauf ein *Praeſens, Perfectum* oder *Praeſens periphraſticum.*“ — §. 96, 13: „Das *Participium Futuri Activi* drückt nicht bloſs aus, daſs Jemand etwas wolle oder beabſichtige, oder zu thun im Begriff ſey, ſondern auch, daſs er durch Auftrag oder durch das Geſchick *beſtimmt* ſey, etwas zu thun.“ Der letzte Beyſatz war unnöthig, und verwirrt mehr den Begriff. — §. 98, 10. S. 563 heiſst es über die Conſtruction *licentia diripiendi pomorum* (vgl. *Ramsh.* S. 442. Not. 3): „Seltſam iſt hiebey aber nur die Anſicht, nach welcher man die *Gerundia diripiendi, ſpectandi etc.* als unmittelbaren Beyſatz zu *pomorum, novarum* (*fabularum*) anſieht, da doch die Erklärung einfach genug iſt. *Licentia diripiendi* wird nämlich als ein einziges Wort angeſehen, und von dieſem zuſammengeſetzten Begriff hängt ein neuer Genitivus ab, und ſo wenig, als *Agamemnonis belli gloria*, der Kriegsruhm des Agamemnon, oder *populi Romani rerum geſtarum gloria*, der Thatenruhm des röm. Volks, auffällt, ſo wenig kann auch *licentia diripiendi pomorum*, Raubfreyheit in Rückſicht des Obſtes, *novarum fabularum ſpectandi facultas*, Schaugelegenheit zu neuen Stücken u. ſ. w., auffallen, da dieſe Ausdrücke doch eine ſehr ausgebreitete Analogie (?) für ſich haben, wiewohl *licentia poma diripiendi* oder *pomorum diripiendorum* ungleich häufiger iſt.“ Rec. findet erſtlich die beiden Conſtructionen *Agamemnonis belli gloria* und *licentia diripiendi pomorum* ſehr verſchieden; die erſte geſtattet keine andere Ausdrucksweiſe; *Nomen* aber und *Gerundium* ſind doch ihrer Natur nach durchaus nicht für Einerley zu halten, ſo daſs hier an keine Analogie zu denken iſt. Zweytens fragt man billig: Aus welchem Grunde, und unter welchen Bedingungen der Römer ſo und nicht nach der gewöhnlichen Weiſe conſtruirte, ſo wie man umgekehrt fragen kann: warum behielt er ſtatt der gewöhnlichen Conſtruction nicht jene ſeltenere bey? Das Rechte ſcheint *Ramshorn* in ſeiner ſo eben erſchienenen Schulgrammatik §. 169. Not. 1 gefunden zu haben. In dem älteren Latein war der *Infin. Fut. Act.* auf *urum eſſe* und das *Gerundium*, wie das *Supinum*, immobil. Ebendaſ. §. 62, 8. Wie man nun im Nominativ ſagte: *viam nobis ingrediendum eſt*, ſo blieb auch im Genitiv *pudor relinquendi equites*, wenn das Nomen vom Gerundium abhing, und *exemplorum eligendi poteſtas*, wenn das Nomen mehr von dem das Gerundium zugleich regierenden Subſtantiv oder Adjectiv abhängig gemacht wurde, und dieſe alterthümliche Conſtruction, die unſtreitig in der Volksſprache ſich erhalten hatte, behielt Cicero bisweilen ſtatt des gewöhnlichen Gerundivi bey. Daſs aber Hn. *Schulz's* Meinung ganz ungegründet iſt, beweiſen auſser dem Angeführten auch die Stellen, wo das Gerundium als Appoſition gebraucht iſt, wie *non immemor ejus, quod — imbiberat, reconciliandi animos plebis. Liv.* 2, 47; vgl. *Cic. Or.* 3, 14, 52. *Acad.* 1, 5, 19. Obigem gemäſs aber ſagt der Vf. weiterhin 11: „Wenn nach einem *Gerundio* in *di* ein *Pronomen perſonale* als Object ſteht: ſo iſt es Regel, daſſelbe in den *Genitivum* zu ſetzen, wie *ſui conſervandi cauſa.* — Die Zuſammenſtellung des *Gerundii* mit *mei, tui, ejus, hujus*, in ſofern es auf eine Frau geht, zeigt deutlich, daſs alle *Genitivi* der *Pron. perſ.* als *Genitivi* des Objects anzuſehen, und abhängig ſind von dem aus dem *Gerundio* und einem *Subſtantivo* oder *Adjectivo* zuſammengeſetzten Begriffe.“ Dagegen ſtreitet aber das in *Ramsh.* Gr. S. 440 citirte Beyſpiel: *cupidus te audiendi, Cic. Or.* 2, 4, und derſelbe möchte wohl Recht haben, wenn er ebendaſ. S. 338 behauptet, die Genitive *mei, tui, ſui, noſtri, veſtri* ſeyen geſchlechtlos, und *noſtri, veſtri, ſui Singularis Numeri*, woraus von ſelbſt folgt, daſs *conſervandi* oben das *Gerundium* iſt. — §. 100, 12. 13. S. 577. Ueber *haud ſcio an* iſt der Vf. der Meinung *Zumpts* gefolgt, die dieſer in der 5ten Auflage ſeiner Grammatik, §. 721, weiter ausgeführt hat, aber mit ſeinen Gründen gegen die, aus der natürlichen Verbindung der Ideen abſtrahirte und durch hinlängliche Autoritäten der Handſchriften unterſtützte Behauptung *Ramshorns* ſchwerlich ausreichen wird. Wer heiſst uns denn deſswegen, weil *haud ſcio an* in manchen Stellen für *vielleicht* genommen werden kann, die Erklärung zu einer Regel machen? Und wo findet man ein ähnliches Beyſpiel, nach welchem eine ganze Redensart den vollen Sinn eines Adverbiums gäbe? Kritiker und Erklärer, wie *Lambin, Erneſti* und *Görenz*, haben hier nicht mehr Autorität, als jeder andere Sachverſtändige. Uebrigens möchte Rec. wohl den Beweis dafür wiſſen, daſs Quinctilian *neſcio an* in einem anderen Sinn, als die früheren Schriftſteller gebraucht habe. — §. 101, 34. S. 589, und 40. S. 590 ſcheint der Vf. einmal vergeſſen zu haben, daſs er S. 198 und §. 95, 34—36. S. 543 *quis, quid* als eigentliches *Pron. indefinitum* behandelt hat, und läſst dem Herkommen gemäſs lieber *ſicubi, ſi quo, ſi qua, ſi quando* aus *alicubi, aliquo, aliqua, aliquando* entſtehen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Hahn: *Deutsch-lateinische Schulgrammatik*, von Dr. *W. H. Döhne* u. s. w.

2) Halle, in der Buchhandl. d. Waisenh.: *Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Classen gelehrter Schulen.* Herausgegeben von Dr. *Otto Schulz* u. s. w.

3) Giessen, b. Heyer: *Lateinische Schulgrammatik für die unterſten und mittleren Classen.* Herausgegeben von Dr. *Heinr. Arnold Wilh. Winkler* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 101, 55—58. Schwerlich möchte der Schüler nach dem hier Gesagten *fere, ferme, pene, prope, tantum non* und *vix* unterscheiden lernen. In anderen Grammatiken ist dies schon besser gelehrt worden. Weiterhin heisst es: 59. „*Magis* und *plus* unterscheiden sich in folgender Art. *Plus* ist *mehr* in Beziehung auf Dinge, welche sich dem *Umfange* oder der *Wirkung* (?!) nach unterscheiden, *magis* von Dingen, welche mehr dem Grade nach verschieden sind. *Plus* lässt sich mehrentheils als Substantivum, *magis* nur als Adverbium auffassen. 60. *Amplius* und *plus* beziehen sich beide auf den *Umfang* einer Sache; aber *plus* zeigt blos eine Vergleichung, *amplius* einen *Zuwachs*, eine *Vermehrung* des vorigen Umfanges an.“ Hierüber und 62, 63 über *potius, potissimum* vergl. *Ramsh.* S. 304, und 61 über das nach *plus, amplius, minus* fehlende *quam Ramsh.* S. 308, bey welchem freylich noch so wenig, wie hier, der Grund dieser abweichenden Construction angegeben ist; er ist aber in *Ramsh.* Schulgrammatik §. 154, A. Not. 3 kurz angedeutet. Auch aus dem S. 597 über *perinde, proinde, ita, sic, tam* Gesagten möchte schwerlich ein Schüler den Unterschied herausfinden, und dass *sic* eigentlich *auf diese Weise, ebenso* heisse, und also *vergleichend* sey, braucht er nicht hier erst zu lernen. Ganz anders bestimmt wird der Vf. den Unterschied zwischen *perinde* und *proinde* in der genannten Grammatik §. 193. Not. 3, vgl. §. 192. 1, und den zwischen *ut, velut, ita, sic* ebendas. §. 196 *) finden. Bey den Erklärungen der Präpositionen musste der Vf. jedesmal von der Localbedeutung ausgehen; das ist aber bey *de* nicht geschehen. *Tenus* S. 616 soll „gewöhnlich von der Bestimmung einer *Grenze* gebraucht werden.“ Genau genommen aber bezeichnet es den Punct, bis zu welchem etwas von Unten herauf oder von der Seite her sich erstreckt. Ist hingegen die Rede von etwas Hervorragendem: so heisst es *fine*, z. B., *Matres familiae de muro — pectoris fine prominentes. Caes.*; vgl. *Ramsh.* Schulgr. §. 150, 3. — §. 105, 46. „*Namque* und *etenim* sind von *nam* und *enim* nicht wesentlich verschieden; *namque* steht für *nam*, wenn ein Vocal folgt, *etenim* für *enim* zu Anfang eines Satzes.“ Davon steht bey *Ramsh.* nichts. Dass aber *namque* nur vor Vocalen vorkomme, widerlegen die Stellen: *Namque quod tu non poteris. Cic. Or.* 1, 22, 101. *Vastationem namque sub Ciminii montis. Liv.* 9, 37. *Prorogatae namque consulibus. Liv.* 41, 6, und wie viel andere noch! S. 644, 72 heisst es: „In der Regel steht *qui non* nur für den Nominativus und Ablativus des Relativi. Für den Dativus soll es in folgenden Stellen stehen: *Cic. Att.* 1, 1. *Ter. Ad.* 5, 4, 2; aber in beiden Stellen muss es wohl durch *ut non* erklärt werden. Für den Accusativus steht es bey *Cic. Verr.* 4, 1. Aber Stellen dieser Art sind sehr selten, und lassen am Ende auch die Erklärung durch *ut non* zu.“ Wirklich? *Quin* und *ut non* sind der Bedeutung nach von einander ganz verschieden, wie der Vf. aus *Ramsh.* Gramm. S. 558 ff. leicht hätte sehen können. Vergleicht man das Datum der Vorrede (27 Jun. 1825) mit der Zeit, wo die *Ramshorn'sche* Grammatik herauskam (1824 Ostermesse): so ergiebt sich, dass der Vf. dieses Buch in einem Jahr zusammengeschrieben hat. Hatte derselbe auch sich auf eine Grammatik vorbereitet, woran Rec. zweifeln möchte: so reichte diese kurze Zeit doch bey Weitem nicht zu, sich in jene Grammatik so einzustudiren, dass er das daraus Erlernte mit dem Seinigen verschmelzen, und wie Selbstgedachtes wiedergeben konnte.

—o—

Da diese Grammatik Beyfall und Eingang zu finden scheint: so fügen wir, zu künftiger Verbesserung, noch einige Bemerkungen eines anderen Recensenten bey, der von demselben Buche ebenfalls sein Urtheil uns mitgetheilt hat.

Mit Recht sucht Hr. *Schulz*, was *Zumpt* und *Irebs* übersehen haben, im ersten §. den Begriff *Grammatik* festzustellen, irrt aber, wenn er sagt: „Die lat. Gramm. ist eine Anweisung zur Kenntniss der lat. Sprache.“ Diese Erklärung ist schlechterdings nicht adäquat, und es fehlt ihr die nöthige Präcision, indem die lat. Grammatik diese Sprache nicht blos kennen lehrt, sondern auch zeigt, wie man sich in derselben *auszudrücken* habe. — Auf S. 1 wird noch der verschiedenen Bildungsperioden der lat. Sprache (des goldenen, silbernen und ehernen Zeitalters), so

Digitized by Google

wie der dahin gehörigen Schriftſteller, gedacht. Plötzlich findet ſich auf S. 2 noch ein eiſernes Zeitalter, ohne daſs es vorher genannt worden wäre. Den Schüler verleiten ſolche Zuſätze eben ſo gut zu Irrthümern, als das ebenfalls hier Statt findende, vorher nicht erklärte Wechſeln mit den Benennungen *goldenes* (S. 1. Z. 13, 14 v. u.) und *Auguſtiſches* (S. 2. Z. 15) Zeitalter. Daſelbſt (Z. 12) muſs vor dem Worte *Claſſiker* „römiſche" ergänzt werden, und die in Anm. 5 enthaltenen Bemerkungen ſollten, einer geſunden Logik gemäſs, vor No. 4 ſtehen, indem doch unleugbar die Theile der Grammatik aus der Entwickelung ihrer Beſchäftigungen folgen, und dieſe daher eher angegeben, als jene aufgezählt werden müſſen. — Die auf S. 3 enthaltene Definition der Vocale iſt ſehr geſchraubt, indem Rec. wenigſtens nicht einſehen kann, wie man einen Vocal auszuſprechen im Stande iſt, ohne daſs der Hauch, der ihn bildet, die Sprachwerkzeuge *berührt*. Auch hätte, weil dieſe Grammatik eine ausführliche, und nach der Vorrede (S. III) ein grammatiſches Handbuch ſeyn ſoll, das Wort *Alphabet* einer näheren Erörterung bedurft. — Der (S. 4) bey dem lat. V angegebene deutſche Buchſtabe ſcheint mit den S. 5, No. 2 und S. 7, No. 12 gegebenen Erläuterungen im Widerſpruche zu ſtehen. Vgl. auch *Ramshorn's* lat. Gramm. S. 12. — Die Anmerkung (S. 5, No. 9) hätten wir nicht ungern vermiſst, müſſen dagegen §. 4, No. 3 zur Beherzigung empfehlen, indem die Ausſprache des *gn* in der Mitte eines Wortes, wie *ngn*, welche Hr. *S.* zurückweiſt, zwar weitverbreitet, aber gewiſs falſch iſt. S. *Ramsh.* und *Schneider's* Elementarlehre. — S. 6, No. 8 konnte bey der Bemerkung, daſs man den Ziſchlaut *s* am Ende eines Wortes nur ſchwach gehört habe, auſser *Ennius* auch *Cicero* aufgeführt werden. Vgl. *Ramsh.* Gramm. S. 6. d; *Zumpt's* lat. Gramm. 4 Aufl. S. 8. — S. 10 hätte No. 2 als Anm. zu No. 1 und No. 4 bis 10 als Anm. zu No. 3 gegeben werden müſſen. — Lob verdienen hier die, auf S. 29 ff. in Bezug auf lat. Orthographie mitgetheilten Regeln. Andere Grammatiker, wie *Zumpt* (S. 9), gehen zu ſchnell darüber weg. Die unter No. 2 gegebenen Bemerkungen über den Gebrauch des *ci* und *ti* hätten jedoch, mittelſt einer Verweiſung auf S. 6, No. 9 beſchränkt werden können. — Die S. 33, §. 10 mitgetheilten Abkürzungen lieſsen uns ſehr unbefriedigt. Wir nennen nur noch einige, die unbedingt hätten aufgenommen werden ſollen: *Ael.* (*Aelius*), *Ap.* (*Appius, Appia*), *Aur.* (*Aurelius*), *Cos. II. III etc.* (*Conſul iterum etc.*), *Dic.* (*Dictator*), *F.* (*filius*, z. B. *A. F. A. N. Auli filius, Auli nepos*), *HS* (*Seſtert.*, was erſt S. 188, D. 25 erwähnt wird), *Imp.* (*imperator*), *Mag. Eq.* (*magiſter equitum*), *S.* (*Sextus*), *IIvir*, *XVvir* (*duumvir etc*). Bey *A. U. C.* (*ab urbe condita*) ſollte noch *Ab. U. C.* und *A. P. H. C.* ſtehen. — Seiner Behauptung, daſs ein *nomen proprium*, wenn man es gebrauche, immer nur auf *einen* Gegenſtand (S. 36, No. 5) gehe, widerſpricht der Vf. ſelbſt S. 116, No. 9. — Auch ſcheint er der lat. Sprache einen Artikel aufdringen zu wollen, z. B. S. 36, No. 3, S. 37, No. 3, S. 57 u. a. a. O. Wozu das? — S. 38 beginnen die, auch in ſeiner kleineren lat. Gramm. befindlichen Versregeln über das Geſchlecht der Hauptwörter, auf welche der Vf. immer noch einen groſsen Werth zu legen ſcheint. Regel C, die Generalregel über die Neutra, möge als Beyſpiel hier ſtehen:

„Was man nicht decliniren kann,
Das ſieht man als ein Neutrum an."

Sonderbar, daſs ſich nun doch die z. B. auf S. 71, No. 25 mitgetheilten *Subſtantiva neutr. gen.* declíniren laſſen! — S. 40 hätten, unter No. 12, der Vollſtändigkeit wegen auch die Stadtenamen auf *a* nach der 1 Decl. und die *plur. tant.* auf *ae* angegeben ſeyn ſollen. — Worauf gründet ſich die Behauptung (auch *Zumpt* hat ſie S. 29), daſs man *Hiſpal, älis* (S. 40. Z. 1 v. u.) zu decliniren, und *Saſon* (S. 41. Z. 16) als *neutr.* anzunehmen habe? — S. 42 iſt die Beſtimmung, Neutra ſeyen alle Wörter, wenn ſie auſser dem Zuſammenhange ſtünden, nicht deutlich genug ausgedrückt. Wahrſcheinlich ſoll es (vgl. auch S. 113, No. 4) heiſsen: „wenn man ſie lediglich als Wörter betrachtet," zu welcher Erklärung auch das angeführte Beyſpiel: *Caeſar eſt diſyllabum* paſſen würde. Daſelbſt werden unter No. 20 die *Communia* in alphabetiſcher Ordnung aufgeführt, jedoch bloſs mit der männlichen Bedeutung, da doch in den Beyſpielen durchaus die weibliche in Anwendung kommt, z. B. „*Adoleſcens*, Jüngling. *Veritus eſt, optumae adoleſcenti facere injuriam. Ter. Andr.* 3, 2, 8." Bey *hoſpes* (S. 43) fehlt *hoſpita* (vergl. *Virg. Aen.* III, 539; *Ovid. Faſt.* I, 340; *Stat. Achill.* I, 357), da doch bey *antiſtites* auch *antiſtita* angeführt iſt. — S. 44, No. 2 hat uns der Kunſtausdruck „bevorrechtete Form" nicht angeſprochen. — S. 46, Z. 8 v. u. muſs es ſtatt *Genitivo* heiſsen *Gen. Singularis*. — S. 47, 7. *a* lieſt man: „Der Accuſativus Singularis hat überall *m*, der Accuſativus Pluralis überall *s*." Dieſe Behauptung, wie ſie hier ohne alle Beſchränkung ſteht, iſt grundfalſch, und wird durch 7. *f.* wenigſtens in Rückſicht auf den Pluralis vollkommen widerlegt. Weit beſſer ſtellt *Zumpt* (S. 33) die Bemerkung voran, daſs es in der 2. 3 und 4 Declination Neutra gebe, welche drey gleiche Caſus hätten, Nom., Acc., Voc. Doch iſt Z. ebenfalls mangelhaft, indem er unter No. 3 die Regel: „Der Acc. Plur. endigt ſich, wo die Neutra keine Ausnahme verurſachen, auf *s*," nicht hätte fehlen laſſen dürfen. — S. 49 folgen wieder einige beliebte Regeln in Verſen. Möchten doch dieſe aus den beſſeren Grammatiken endlich einmal verbannt werden! Rec. hat zu dieſem Wunſche mehrere Gründe. Erſtlich ſind die Regeln ſelbſt äuſserſt geſchmacklos. Man höre z. B.:

„Bey *a* und *e* in *Prima* (!) hat
Das *genus femininum* Statt" (!).

Zweytens befördern ſie ein gedankenloſes, mechaniſches Herplappern. Bey *Ramshorn* findet ſich nichts dergleichen, und *Zumpt* hat dieſe Spielereyen (*das Sprachſtudium iſt kein Spiel!*) einem Anhange einverleiben laſſen. Rec. ſpricht aus Erfahrung dagegen,

Digitized by Google

und hofft, dafs wenigſtens diejenigen Grammatiken, welche zu den beſſeren gehören, ſich künftig von ſolchen entſtellenden Einſchiebſeln rein halten werden. Eher laſſen wir in einer Grammatik für die oberen Gymnaſialclaſſen in lat. Hexameter gebrachte Regeln gelten, wie ſie Hr. *S.* ſelbſt, z. B. S. 348, und *Zumpt*, z. B. S. 66 und 71, haben. — Auf derſelben Seite findet ſich unter den *Maſculinis*: „*Adria*, das adriatiſche Meer.“ Kurz vorher ſteht „*Hadria*,“ welches *Bentley* (z. B. *Hor. Od.* I, 3, 12 fg.) vorzieht, und wie es auch *Ramshorn*, S. 15. §. 15, 1. A. und *Zumpt* S. 36 richtig geben. — S. 51 wird der *Nominum Plurali tantum* gedacht, ohne dafs dieſer Ausdruck eine Erläuterung erhielte, was erſt S. 114, §. 31 geſchieht. — S. 55 ſtehen die *Compoſita* von *vir* keinesweges vollſtändig. — S. 57, No. 8, wo von dem grammatiſchen Geſchlechte der Edelſteine auf *us* die Rede iſt, hätte auf S. 41, No. 18 verwieſen werden können, indem daſelbſt über dieſen Gegenſtand mit weit gröſſerer Beſtimmtheit geſprochen wurde. — S. 72, No. 28 heifst es: „Auf *on* ſind *Maſculina* die griechiſchen Wörter: *agon, canon, chamaeleon, gnomon; horizon, python, typhon* und einige andere, welche ſeltener vorkommen.“ Ein Handbuch mufs auch das Seltenere ausdrücklich mittheilen; aber das iſt noch nicht der gröſste Vorwurf, welchen wir dieſer Regel machen, ſondern es ſtehen ſogar die Subſt. auf *n* durchaus als *Neutra* (S. 72 Z. 2 v. u.), und die *Maſculina* auf *en* und *on* als Ausnahmen da. Freylich lehren ſo *Krebs* (lat. Gramm. S. 40. §. 75), *Zumpt* (S. 68. §. 19) u. A., *Ramshorn* dagegen führt richtig die Endung *n* (S. 30. §. 22, III. A.) als *Maſc.* auf, und giebt dann (S. 31, 5) die *Fem.* und *Neutra* auf *n* als Ausnahmen an. — S. 75. No. 10 ſteht *caſſis*, das Jägernetz, unter den *Maſc.* auf *is* (vgl. S. 68, 11); S. 123 aber wird daſſelbe als *Diptoton* (*caſſem, caſſe*) aufgeführt, gleich als ob der Nominativ gar nicht vorkäme. Ebenſo verhält es ſich mit *verber*, S. 67, 7, S. 74, 6 und S. 124. Z. 8. — S. 76 *pollis*. Von dieſem Worte hiefs es ſchon S. 68: „*pollis*, eine Nebenform für *pollen*.“ Sollte dem Vf. unbekannt ſeyn, was über dieſen Gegenſtand in unſerer A. Lit. Zeit. 1825. Febr. No. 32. S. 251 geſagt iſt? — Was von S. 79 an im 24 §. über die Bildung des *Genitivus* (richtiger: des *Genitivus Singularis*) in der dritten Declination geſagt wird, hätte füglich weit gedrängter gegeben werden können. Z. B.: „*F. Wörter auf l.* Die Wörter auf *l* hängen die Endung *is* an den *Nominativus Singularis*. Die auf *al* haben *ālis*, als: *animal, cervical, tribunal;* ausgenommen ſind *ſal, ſălis*, und die *nomina propria: Hannibal, ălis, Hasdrubal, ălis, Hiempſal, ălis* u. ſ. w. Die auf *el* haben *ēllis*, als: *fel, fellis*, und *mel, mellis;* aber die hebräiſchen auf *el* haben *ēlis*, als: *Daniel, ēlis, Gabriel, ēlis*. Die auf *il* und *ul* haben *īlis* und *ūlis*, als: *mugil, pugil, vigil, Conſul, praeſul*. Aber *Tanaquil* hat *Tanaquīlis*. Auf *ol* giebt es nur ein Wort: *ſol, sōlis*, die Sonne.“ Kürzer: „*F. Wörter auf l.* Man hängt bey vorhergehendem langem Vocale im *Genitiv Sing. is* an. Kurz wird die vorletzte Sylbe in *ſal, ſālis*, und in den *nomm. propr.* auf *bal*, ſowie in den Wörtern auf *ul* und *il* (*Tanaquil, īlis* ausg.) *Fel* und *mel* haben *fellis, mellis*.“ Wiewohl wir nun hier eine bey grammatiſchen Regeln durchaus zu vermeidende Weitſchweifigkeit gerügt haben: ſo müſſen wir ihr doch vor der grenzenloſen Unbeſtimmtheit, die ſich eben in Rückſicht auf die Bildung des *Genit. Sing.* in der 3 Decl. bey *Krebs* (S. 17) findet, unbedenklich den Vorzug einräumen. — S. 84. No. 28 lehrt, die mit πούς zuſammengeſetzten Wörter hätten *ŏdis, Oedipus* und *polypus* aber gingen *auch* nach der 2 Declination. Dieſe Regel iſt falſch. Zwar hat *Oedipus* im Genitiv *Oedipodis* und *Oedipi; polypus* aber geht nicht nach der dritten, und *auch* nach der zweyten Declination, ſondern *allein* nach der zweyten. Vgl. S. 26. c., S. 73. — S. 88 fg. folgen *Paradigmata* für die *Maſculina* und *Feminina*, welche im Genitiv Plur. *ium* haben. Unter dieſer Rubrik ſtehen S. 90: *poteſtas, civitas, ſocietas, veritas, voluntas, voluptas, utilitas* (!). Gegen *civitas*, und *allenfalls* gegen *voluptas*, wollen wir nichts einwenden; deſto mehr *poteſtas* u. ſ. w. Die *Gentilia* auf *as, ātis* haben zwar *ium;* aber auch die *Feminina?* Später zeigt übrigens Hr. *S.*, dafs er ſelbſt über dieſen Gegenſtand richtiger denke, vgl. S. 97. No. 19. — S. 95 vermifst man die gehörige Vollſtändigkeit in den Regeln über den Abl. Sing. in der 3 Decl. Der Vf. hat hier wahrſcheinlich *Huddimann's inſtitutt. Gramm. lat. ed. Stallb.* benutzt; aber leider iſt dieſer ſelbſt in jenem Puncte nicht ganz ſicher und vollſtändig, was genauer aus unſerer A. L. Z. 1825. No. 32. S. 252 fgg. erſehen werden kann. Auch *Zumpt* iſt hier äuſserſt unvollſtändig (S. 51). — Auf S. 106 ſteht *ſpiritus, der Athem*, als Beyſpiel zur Uebung in der 4 Declination. Unpaſſend. — S. 109. No. 14 ſpricht von der Declin. des Wortes *domus*. Der Vf. führt den bekannten Vers: „*Tolle me, mu, mi etc.*“ an, und fährt hierauf fort: „Der Genitiv *domi* iſt durch die obige Regel zwar *nicht ausgeſchloſſen* (nicht?), er wird aber nur auf die Frage *wo?* gebraucht“ (!). — S. 114 §. 31, No. 2, Z. 4 v. u. iſt hoffentlich ſtatt Singularis *Plur.* zu leſen. — S. 115 Z. 12: „*ſales*, einzelne Körner Salz.“ Der Vf. widerſpricht hier ſeinen S. 72, 78 und 120 aufgeſtellten Behauptungen, dafs nämlich *ſales* (wie auch bey *Zumpt* S. 68 und 81, bey *Krebs* S. 32 zu leſen iſt) witzige Einfälle und Reden bedeute, welche das Geſpräch eben ſo würzten, wie das Salz die Speiſen. Vgl. *Cic. Orat., cap.* 26, §. 87: „*Huic generi orationis adſpergentur etiam ſales;*“ und *Fam.* IX, 15 „*urbani ſales.*“ Doch kommt *ſales* (denn *ſalia* iſt neueres Latein) auch in der Bedeutung *Salze* vor. Vgl. *Ramshorn*, S. 57. — In dem Verzeichniſſe der Wörter, deren Plural eine andere Bedeutung annimmt (S. 120), vermifst man z. B. *aedicula* und *caſtrum*. — S. 121 folgen die *Defectiva caſibus*. Hier hätte die Ableitung der Benennungen *Monoptota, Diptota* u. ſ. w. von πτῶσις angegeben werden ſollen. Die ſogenannten *Aptota*, z. B. *cornu*, ſind ganz überſehen. Das Verzeichniſs der *Defect. caſ.* iſt jedoch im Ganzen vollſtändig, und übertrifft das

Digitized by Google

in der *Krebs'schen* Gramm. S. 33 gegebene weit, indem *Krebs* nur einige Beyspiele anführt, und dann sagt: „Die übrigen in *Casibus* mangelhaften *Substantiva* übergehe ich.“ — S. 127 zählt die *Abundantia* der 2ten Decl. auf. — „Die Endungen *us* und *um* haben, heifst es da, die Namen vieler Gewächse.“ „Oft aber, liest man weiter, bedeutet die Form auf *us* den Baum, die Form auf *um* dagegen die Frucht, z. B. *malus*, *malum*.“ In dem letzten Falle gehören sie nicht unter die *Abundantia*. — Dafs eben dahin gewisse Flufsnamen auf *us* und *er*, die man zuweilen mit der Endung *um* findet, nicht gehören, brauchte hier nicht nochmals erinnert zu werden, da es schon S. 39, §. 15, No. 9 erwähnt worden. — Unter den *Abund.* der 2 Decl. *sestertius* und *sestertium*, deren Unterschied S. 183, D. 25 richtig angegeben wird, aufzuführen, wie das S. 128 geschieht, würden wir Anstand genommen haben. — S. 134 führt der Vf. unter den *Heterogeneis* in der dritten Declination *vas*, *vasis*, Pl. *vasa*, *vasorum* an. Ein arger Verstofs. *Ramshorn* und *Zumpt* führen es richtig unter den *Heteroclitis* an, *Winkler* aber, der sich (lat. Schulgramm. für die untersten und mittleren Classen. Giefsen, 1826. 8.) namentlich in der *Formenlehre* sehr an die *Schulzische* Sprachlehre hielt, hat auch das Fehlerhafte mit abgeschrieben, und *vas* ebenfalls unter die *Heterogenea* (S. 18) gesetzt. Mit Fleifs gedenken wir dieses Umstandes, um durch eine Thatsache darzuthun, wie vorsichtig die besseren Grammatiker zu Werke gehen müssen, indem sich nur zu oft angehende Lehrer finden, die ihnen blindlings folgen. — S. 134. Im 35sten und den folgenden §§. wird von der *Species* der Wörter überhaupt und der Substantiven insbesondere, dann von den *Patronymicis*, *Gentilibus*, *Deminutivis* u. s. w. gesprochen. Diese Erklärungen hätten richtiger zwischen dem 14ten und 15ten Paragraph eingeschoben werden müssen, indem die Ausdrücke, die hier erläutert werden, in den Betrachtungen über die Declinationen häufig vorkommen; so *Patronymica* S. 55 ff., *Gentilia* S. 89 u. s. w. — Hr. *S.* theilt S. 138, No. 17 mehrere *Deminutiva* mit, welche, seiner Behauptung nach, eine andere Bedeutung annehmen, als das Primitivum hatte. Rec. kann bey einigen derselben diese Aenderung der Bedeutung nicht finden, und mufs zugleich die S. 140 befindliche Angabe, „dafs einige Wörter blofs die Form eines Deminutivi hätten, ohne es wirklich zu seyn,“ namentlich in Bezug auf *tumulus* u. a. für ungegründet erklären. Vergl. *Ramshorn's* Gramm. S. 133, §. 82, 2. — Auf S. 152 ist von der Zusammensetzung der *Nominum subst.* die Rede. Da werden, vorzüglich §. 39, No. 3, b., Beyspiele aus den römischen Schriftstellern des goldenen Zeitalters, aus den Pandekten u. s. f. willkührlich unter einander gemengt (denn den Werth der Beyspiele entscheidet nicht die alphabetische Wortfolge) vorgetragen. Ueberhaupt möchte es der Vf. mit der Auswahl seiner Beyspiele nicht immer genau genug genommen, und namentlich das Aufstellen von Phrasen aus [illegible] Werken etwa, vernachlässigt haben. Rec. mufs gestehen, dafs er bey allen grammatischen Untersuchungen immer wieder zu Cicero zurückgekehrt ist, und noch jetzt *J. A. Ernesti's* Urtheil unterschreibt, welcher „*ciceroniana latinitas*“ für gleichbedeutend mit „*optima latinitas*“ erklärte. Nicht minder ehrenvoll und dem Rec. aus der Seele geschrieben sind die Aeufserungen eines *Erasmus Roterod.* in seiner Zueignung der *Tusc.* an *Joh. Vlatten*, eines *Lipsius* u. A. Und wer weifs nicht, dafs schon nach des einsichtsvollen *Quinctilian* (*institutt. orat.* X, 1) gediegenem Urtheile Cicero die Kraft des Demosthenes, die Fülle Plato's, die Anmuth des Isokrates in sich vereinigte? — S. 155, No. 7 liest man, die *Neutra* auf *ia*, als *versicoloria*, *quadrupedia* u. s. f., seyen mehr zu merken, als nachzuahmen. Ganz anders und ohne alle Einschränkung lehrt Hr. *S.* auf S. 67 und 68, dafs *quadrupes* ein Adjectivum sey, und deshalb alle drey Genera annehmen könne, und dafs es namentlich mit Rücksicht auf *animal* zuweilen als Neutrum gebraucht werde. Er sucht sich zwar wegen dieser schon mehrmals gerügten Nachlässigkeit, dafs manche Bemerkungen öfter und mit Berichtigungen vorkommen, in der Vorrede (S. IV) einigermafsen zu entschuldigen; allein er mufs selbst fühlen, dafs seine Rechtfertigungsgründe völlig unhaltbar sind. Wer eine tüchtige Grammatik schreibt, dem drängen sich allerdings während der Ausarbeitung gar manche berichtigende Ansichten auf; — aber wer wird, wenn er eine richtigere Ansicht fafst, nicht eilen, die frühere falsche auf der Stelle zu verbessern? Rec. kann es nie billigen, wenn irgend ein Schriftsteller, zumal ein Grammatiker, Falsches, Halbwahres und Wahres durch einander mischt, und dann dem ungeübten Auge des Schülers, das oft das *Erste* für das Vorzüglichere hält, die Wahl frey stellt. Wann wird endlich die glückliche Zeit kommen, in welcher die Recensenten aufhören können, den Schriftstellern das: „*Nonum in annum!*“ zuzurufen? — §. 155, No. 8 fehlt die Bemerkung, dafs die Adj. auf *ix* im Sing. *fem.*, im Plur. auch *neutr. gen.* sind. — Auf S. 157 ff. werden die Wörter *uter*, *alter*, *alius* ff., welche *Grotefend*, *Zumpt* und *Krebs* den Pronominibus beyzählen, zu den Adjectivis *richtig* gerechnet. Es thut uns leid, dafs Hr. *S.*, wie wir bald berichten müssen, auch hierin seine Ansicht geändert hat. — Bey Formen, wie *neutri*, *ae*, *i* (*Genit.* von *neuter*), S. 158, *mirificissimus*, *arduior* u. s. f., S. 163, *his-bus* S. 195, und *illae*, *istae*, *ipsae* (statt *illius*, *illi* u. s. f.) S. 196 vermifst man eine Warnung vor dem Gebrauche derselben. — S. 159, C., sowie früher S. 154, 4. b., werden die *Comparativi* erwähnt, aber erst S. 162 fg. erfährt man, *was* sie sind, und wie sie gebildet werden. — S. 160, No. 9 ist ein Beweis, dafs der Vf. über den *Abl. Sing.* der *Partic. Praes.* noch nicht ganz im Reinen ist; der Kürze wegen verweisen wir ihn auf die, von einem anderen Mitarbeiter verfafste Rec. von *Ruddimann's instit. Gramm. lat. ed. Stallb.* in unserer A. L. Z. 1825, Febr. No. 32. S. 254 fgg.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Hahn: *Deutsch-lateinische Schul-Grammatik*, von Dr. *W. H. Döhne* u. s. w.

2) Halle, in der Buchhandl. des Waisenh.: *Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Classen gelehrter Schulen.* Herausgeg. von Dr. *Otto Schulz* u. s. w.

3) Giessen, b. Heyer: *Lateinische Schul-Grammatik für die unterſten und mittleren Classen.* Herausgegeben von Dr. *Heinr. Arnold Wilh. Winkler* u. s. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

„Diejenigen *Adjectiva compoſita* (heifst es S. 179. §. 44. C. 12), deren Grundwort ſelbſt ein Adjectivum iſt, haben zu ihrem Beſtimmungswort nur eine Präpoſition oder eine für ſich nicht gebräuchliche Vorſylbe. Die gewöhnlichſten Vorſylben ſind: *In*, welches *verneint*, wie *immemor* u. ſ. w.“ *Donatus* ſagt (zu *Terent. Eunuch.* V, 8, 29): *In auget et minuit dictionem.* In der That giebt es mehrere Zuſammenſetzungen mit *in*, welche ſchlechterdings nur eine affirmative Bedeutung haben. — S. 187, C. nr. 21 wird zwar bemerkt, dafs es Fälle giebt, in welchen der Gebrauch, den die Deutſchen von den Grundzahlen machen, von dem abweicht, welchen die Lateiner davon zu machen pflegen; aber wann dieſe Fälle eintreten, und wie man dieſelben beym Ueberſetzen zu behandeln habe, findet ſich nicht erörtert: ein Mangel, den übrigens dieſe Grammatik mit den trefflichſten theilt. — S. 189. §. 46, 1 giebt eine ſonderbare Erklärung von den Pronominen. Der Vf. ſagt: „*Pronomina* heifsen die Wörter, durch welche die in der Rede vorkommenden Subjecte von einander *unterſchieden*, und deren *Verwechſelung verhütet* werden ſoll; ihre Benennung haben ſie von dem Umſtande erhalten, dafs ſie ſtatt eines *Nominis Subſtantivi* ſtehen.“ Weder der erſte Theil dieſer Definition möchte genügen, noch der zweyte. Anfangs bediente man ſich der Pronomina, um das Hinzeigen auf einen Gegenſtand zu vermeiden. So ſagt *Apollonius de Syntaxi*, II, c. 5: „Ἐκεῖνο οὖν Ἀντωνυμία, τὸ μετὰ δείξεως ἢ ἀναφορᾶς ἀντονομαζόμενον,“ und *Priſcian* glaubte, ſie ſeyen eigentlich nur für die Vertretung eines *Nom. propr.* beſtimmt; vgl. B. XII: „*Pronomen eſt pars orationis, quae pro nomine proprio unicuiuscujusque accipitur.*“ Bald nahm jedoch der Gebrauch überhand, dafs man die Pronomina für Subſtantiva im Allgemeinen ſetzte, ſie aber in Rückſicht auf ihre Perſonen unterſchied. Vgl. *Theod. Gaza gramm.* B. IV, S. 52: „Πρῶτον (nämlich πρόσωπον), ᾧ περὶ ἑαυτοῦ φράζει ὁ λέγων· δεύτερον, ᾧ περὶ τοῦ, πρὸς ὃν ὁ λόγος· τρίτον, ᾧ περὶ ἑτέρου.“ Ebenſo *Apollonius* und *Priſcian*. Alle drey Arten von Pronominen haben die im Lateiniſchen gebräuchlichen beiden Numeros; der Unterſchied in Anſehung des Geſchlechtes findet nur bey den Pronomm. der dritten Perſon Statt; vgl. *Apoll. de ſynt.* B. II, c. 7; *Priſcian*, B. XII. Durch Verſchmelzung eines ſolchen Pron. mit der Copula entſteht eine neue Art von Pronominen: die *relativa*. Nicht mit Unrecht, ſcheint daher *Scaliger* (*de cauſis ling. lat.*) *qui* und *quis* von καὶ ὁ und καὶ ὅς herzuleiten. Vgl. auch *Apollonius de ſynt.* B. I, c. 43. Andere ziehen die Ableitung von *que is* vor (vgl. *Harris Hermes*, überſ. v. *Chr. Gottl. Ewerbech.* Th. I. S. 68); dieſs ändert aber in unſerer Begriffserklärung nichts. Dieſe Bemerkungen hätte Hr. *S.* mehr berückſichtigen ſollen, wie er denn überhaupt die Lehre von den Pronominen nicht faſslich und beſtimmt genug vorgetragen hat; z. B. S. 190, S. a: „das *Pronomen indefinitum quis, quae, quid* oder *quod* u. ſ. w., wofür aber auch *in manchen* (!) *Fällen* (wann?) *aliquis, aliqua, aliquid* und *aliquod* ſteht.“ Hr. *S.* hätte hier den Unterſchied zwiſchen dem *Indefinitum quis* und *aliquis* genau angeben, und dann ſagen ſollen: „Eine Verwechſelung dieſer Pronomina kann nur dann zuläſſig ſeyn, wenn auf dieſen Unterſchied der Bedeutung nichts ankommt.“ So wäre man über die „manchen Fälle“ im Klaren geweſen. Auf jeden Fall iſt aber demungeachtet Hr. *S.* doch in das Weſen der *Pronominum* tiefer eingedrungen, als *Krebs*, der (vgl. deſſen lat. Gramm. §. 116 und §. 420) das Indefinitum *quis* noch für das abgekürzte *aliquis* nahm. — Ganz ſonderbar erſchien Rec. die S. 190, lit. f. enthaltene Bemerkung. Da lieſt man: „Das Pronomen *ipſe, ipſa, ipſum*, der Gegenſatz von *alius* und *alter*, welche (,) ſowie *uter, neuter, ullus* und *nullus, richtiger unter den Pronominibus*, als unter den Adjectivis, aufgeführt werden.“ Mit anderen Worten: „*Alius, alter, uter, neuter, ullus, nullus*, welche ich S. 157 und 158 fälſchlich für Adjectiva ausgab, erklärt man beſſer für Pronomina.“ Aus welchem Grunde, erfährt man leider nicht; wo aber keine Gründe für eine Behauptung ſprechen, kann ſich Rec. nicht wohl von ſeiner alten Ueberzeugung trennen, noch ſich entſchlieſsen, ſeinen alten Gewährsmann *Priſcian* zu verlaſſen. Dieſer aber ſagt (XIII, 6, 30. 31): „*Haec*

Digitized by Google

quoque (die genannten nämlich) *quidam errore declinationis inducti pronomina esse putaverunt: cum enim omnia haec ad certum numerum vel quantitatem referantur, quomodo esse possunt pronomina, quae omnia qualitate et quantitate careant, et loco propriorum, quae sunt individua, hoc est, nihil commune vel generale habentia, accipi soleant?*" — S. 191, nr. 12: „In welchem Sinne man sagen kann, dafs *hic* sich auf die erste, *iste* auf die zweyte, und *ille* auf die dritte Person beziehe, wird in der Syntax gezeigt werden." Hier war die Stelle in der Syntax genau anzugeben, nämlich: §. 95, A, nr. 1, wo die obige Bemerkung näher dahin bestimmt wird, dafs sich *hic* auf dasjenige beziehe, was den Sprechenden, *iste* auf das, was den Angeredeten näher angeht, *ille* aber auf einen entfernteren Gegenstand hinzeigt. — Richtig führt Hr. *S.* auf derselben Seite, nr. 12, *quis*, das *Indefinitum* sowohl, als das *Interrogativum*, als *gen. comm.* an (vgl. *Varro l. l.* V, 7: *Quis tu es mulier?*), wiewohl in anderen neueren Sprachlehren, z. B. in der *Krebsischen* (§. 114, S. 64 und §. 414, S. 278) und in der *Winchlerischen* (§. 28. S. 48), noch *quis*, *quae*, *quid* aufgezählt werden. Vgl. *Hamshorn's* lat. Gramm. S. 75 und 366. — S. 192, E, nr. 16, d. fehlen erläuternde Beyspiele. — S. 193, nr. 18: „Die Präposition *cum* wird an den Ablativus der persönlichen Pronominum *ego*, *tu*, *sui* und *qui* angehängt, und bildet mit ihnen ein einziges Wort, als: *mecum*, *tecum*, *secum*, *nobiscum*, *vobiscum*, *quicum*, *quocum*, *quibuscum*." An dieser Regel tadeln wir 1) dafs sie den Schein darbietet, als ob der Vf. *qui* zu den *persönlichen* Pronominibus rechne; 2) dafs sie ohne alle Einschränkung, namentlich in Bezug auf die beiden letzten Fälle, dasteht, indem doch *cum*, sobald es den Accent hat, vor *quo*, *qua* und *quibus* vorausgeht, und der Schüler gewifs aus seinem: *Cornelius Nepos* sich solcher Beyspiele erinnert; 3) dafs die Form *quicum* nicht genauer erörtert ist, was erst S. 198, nr. 21 geschieht. — S. 194, nr. 3: „Die doppelten Formen *nostri* und *nostrum*, *vestri* und *vestrum* sind nicht gleichbedeutend u. s. w. Das Nähere wird in der Syntax angegeben werden." Wo? S. 537, §. 95. Für den Schüler sind solche Nachweisungen unentbehrlich, zumal *da ein Register fehlt.* — Die S. 196, nr. 11 angemerkte, bey den Komikern gebräuchliche Form *ipsipsus* kannte man schon aus S. 192, E. 16, a. — S. 201 enthält die Definition des *Verbi*: „Das *Verbum* ist derjenige Redetheil, durch welchen man einem Gegenstande einen Zustand oder eine Handlung beylegt." Diese Erklärung hat im Ganzen unseren Beyfall; etwas vollständiger würde jedoch diese seyn: „Das Verbum ist derjenige Redetheil, welcher den Zustand, die Handlungen und Wirkungen eines Gegenstandes bezeichnet." Richtig wird bemerkt, dafs in jedem *Verbum adjectivum* ein *Verbum substantivum*, oder, wie es die Griechen treffend nannten, *ῥῆμα ὑπαρκτικὸν*, versteckt sey. Die *Verba adj.* enthalten nämlich eigentlich, wie jedes Adjectivum, das Prädicat eines Subjects; nur durch seine Verbindung mit dem *Verb. subst.* unterscheidet es sich. Nicht genug berücksichtigt fanden wir in der Lehre vom *Verbo* Folgendes: Jeder Zustand, jede Handlung und Wirkung findet in der *Zeit* Statt, schliefst die Zeit als ihre Begleiterin in sich, wie die alten Dialektiker sagen: „*Ῥῆμα δὲ ἐστι τὸ προσσημαῖνον χρόνον.*" Hierin liegt der Ursprung der *Temporum*, welche dazu dienen sollen, ohne Veränderung der Hauptbedeutung zugleich die verschiedenen Zeiten anzugeben, in welchen ein Zustand, eine Handlung oder Wirkung Statt finden kann. — S. 202 erklärt *Verba intransitiva* und *neutra*, was die Bedeutung betrifft, für einerley; was die Form angeht, die *Neutra* für den *Intransitivis* untergeordnet, indem diese ausserdem noch die *Neutro-Passiva* und *Neutralia Passiva* enthalten. Mehrere Grammatiker stimmen im Ganzen dieser Behauptung bey, haben sich aber schwerlich die Sache klar gedacht. Die Intransitiva müssen genau von den Neutris geschieden werden, und dieses ist gar nicht so schwierig. Während diese dem Subjecte Ruhe, Unthätigkeit beylegen, zeigen jene eine Thätigkeit an, ohne sie jedoch auf einen Gegenstand zu beziehen. So ist *venio* ein Intransitivum: es bezeichnet eine Thätigkeit, die sich auf keinen Gegenstand bezieht; *albeo* dagegen ist ein Neutrum. — Ob *fio* nach S. 202, nr. 7 zu den *Neutro-Passivis* zu rechnen sey, möchte Rec. bezweifeln. — S. 203, nr. 8 konnte bey *veneo* die eigentliche Form *venum eo* angegeben werden, welche wir zufällig erst S. 281, nr. 7 aufgeführt fanden. Ebendaselbst (nr. 9) heifst es von den *Deponentibus*, dafs viele derselben zuweilen auch in passiver Bedeutung vorkämen, namentlich ihre *Participia Perfecti.* Wir sehen nicht ein, warum der Vf. nicht lieber ihrer *Part. Futuri Pass.* (vgl. S. 283, nr. 1) gedachte, die doch, nach seiner eigenen späteren Ueberzeugung, durchgängig passive Bedeutung haben. — S. 204, nr. 4: „Der *Modus*, oder die Art, wie man einem Gegenstande eine Handlung oder eine Beschaffenheit beylegt, ist dreyfach: *Indicativus*, *Conjunctivus*, *Imperativus.* Der *Indicativus*, wenn der Satz von keinem anderen abhängt, als: er wird kommen; der *Conjunctivus*, wenn der Satz von einem anderen abhängt, als: er wünscht sehr, dafs er komme; der *Imperativus*, wenn man etwas befiehlt, als: komm her." Warum der Vf. nur diese *drey* Modi annimmt, darüber erhalten wir keine Aufklärung. Wahrscheinlich führten ihn die in seiner mitgetheilten Definition enthaltenen Worte: „*einem Gegenstande*" darauf, und er liefs den Infinitivus und das Participium deshalb aus der Reihe der Moden weg, weil sie, wie er sich S. 205, nr. 9 und 10 ausdrückt, „die Handlung oder den Zustand *keinem bestimmten Gegenstande* beylegen." Weit eher würde es jedoch Rec. billigen können, wenn Hr. *S.* jene unterscheidenden Worte aus seiner Definition weggelassen, und den *Infinitivus* sowohl, als das *Participium*, nicht von den *Modis* ausgeschlossen hätte, indem sie doch eben so gut, als die drey übrigen *Modi*, die Art und Weise eines Zustandes angeben, der *Infinitivus* nämlich, indem er die allgemeine, das *Participium*, indem es die Adjectiv-Form des *Verbi* enthält. Es ist

Digitized by Google

uns freylich nicht unbekannt, dafs ſchon einige Grammatiker dem Inf. und Part. ihre Stelle als Modi haben nehmen wollen: allein dieſe legten meiſtentheils dem *Modus* den Begriff: „zufällige Beſtimmungen, Einſchränkungen und Bedingungen eines Zuſtandes oder einer Handlung“ bey, und durften, wenn ſie conſequent ſeyn wollten, eigentlich nur den Conjunctivus für einen Modus erkennen. Ganz anders erklären ſich alte Grammatiker. *Gaza* (*Gramm.* B. IV) ſagt: der Modus iſt — „*βούλημα, εἴτ' οὖν πάθημα ψυχῆς, διὰ φωνῆς σημαινόμενον*“, und *Priſcian* (B. 8): „*Modi ſunt diverſae inclinationes animi, quas varia conſequitur declinatio verbi*“; eine Definition, welcher Hr. *S.* ſelbſt beyzupflichten ſcheint. Die Erklärung des Infinitivs (S. 205, nr. 9) nöthigt uns noch eine Bemerkung ab. Es heifst da: „der Infinitivus bezeichnet eine Handlung oder einen Zuſtand, *beſtimmt aber keine Zeit.*“ Alſo dieſer Inf., den ſchon die Stoiker in ihren grammatiſchen Unterſuchungen ſo hoch ſchätzten, dafs ſie ihn allein für das ächte *ῥῆμα* hielten; den *Theodor Gaza*, der gelehrte Grieche, der die Wiederherſtellung der griech. Sprache im Abendlande ſo trefflich unterſtützte; den *Apollonius* „*ῥῆμα γενικώτατον*“, den *Priſcian* das *Verbum generale* nannte — dieſer Inf. ſoll jetzt nicht nur kein Modus mehr ſeyn, ſondern auch keine Zeit mehr beſtimmen! Wie aber Hr. *S.*, der doch als Grammatiker mit ſcharfer Conſequenz zu Werke gehen ſollte, demungeachtet S. 211 ff. verſchiedene *Tempora* des *Infinitivi* aufführen kann, iſt uns eben ſo unerklärbar, als dafs er ſagt (S. 205, nr. 9): „*Scribere* heifst blofs *mit Schreiben beſchäftigt ſeyn*, und *ſcripſiſſe mit Schreiben fertig ſeyn*, und die *Zeit* bleibt völlig unbeſtimmt.“ Rec. findet, er mag die Sache betrachten, wie er will, zwiſchen: „mit Schreiben *beſchäftigt*,“ und „mit Schr. *fertig* ſeyn,“ auch in Rückſicht auf die *Zeit* einen unleugbaren und ſcharfen Unterſchied. Sollte dieſe Behauptung Hn. *S.* nicht genügen: ſo fragt Rec. weiter: Wenn zwiſchen: *mit Schreiben beſchäftigt ſeyn*, und *mit Schreiben fertig ſeyn*, kein auf die Beſtimmung der Zeit Einfluſs habender Unterſchied Statt findet, wie läſst ſich dann erhärten, dafs zwiſchen: *ich bin mit Schreiben beſchäftigt* (*Praeſ. Indicat.*), und *ich bin mit Schreiben fertig* (*Perf. Indic.*), ein ſolcher Unterſchied Statt finde? — Warum S. 209, §. 51 die *Conjugatio periphraſtica* den Paradigmen der vier regelmäfsigen Conjugationen nicht nur, ſondern auch des Verbi *ſum*, das man doch auf jeden Fall erſt kennen mufs, ehe man zur *Conj. periphr.* übergeht, vorangeſchickt iſt, weifs Rec. nicht zu erklären.

Wir beſorgen, durch unſere hier mitgetheilte Beurtheilung dieſer lat. Grammatik ſchon die vom beſchränkten Raume geſteckten Schranken überſchritten zu haben, und brechen daher die kritiſche Betrachtung einzelner Stellen in derſelben ab. Im Allgemeinen müſſen wir noch erklären, dafs Hr. *S.* zwar viele Abſchnitte, in der Formenlehre und in der Syntaxis, mit lobenswerthem Fleifse bearbeitet, aber, wie es uns ſcheint, und wie die vorſtehende Beurtheilung darzuthun verſuchte, dem Ganzen die letzte Feile anzulegen vergeſſen hat. Daher kommen Fehler in der Anordnung, daher häufige Widerſprüche und Irrthümer. Demungeachtet wird die Deutlichkeit, welche *meiſtens* im Vortrage herrſcht, und die Abneigung des Vfs. vor ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeit das Buch vielfach empfehlen; und wenn in der Folge eine neue Auflage nöthig werden ſollte: ſo hoffen wir ihr das Zeugnifs einer, wo nicht vollendeten, doch der Vollendung nahen lat. Sprachlehre ertheilen zu können.

Druck und Papier verdienen Lob; dennoch haben wir eine Menge Druckfehler bemerkt, ein Regiſter aber ungern vermifst. 4. 5. 18.

No. 3 hat naiv genug das Motto: *Parvum parva decent*, auf der Rückſeite des Titels. Da die lateiniſche Schulgrammatik des Hn. Prof. *Krebs* durch Verfügung der pädagog. Commiſſion auf dem Gymnaſium zu Gieſsen eingeführt wurde, die Herren Lehrer aber ſie nur für die oberſten Claſſen brauchbar, für die erſten Anfänger zu gelehrt fanden: ſo ſchrieb der Vf. dieſe kleinere, auf jene vorbereitende Grammatik, die das Weſentlichſte beſtimmt und klar herausheben ſollte. Beſonders wollte er das Erlernen der Declinationen und Conjugationen durch einfache, leicht überſichtliche (*ſic!*) Tabellen auf eine zweckmäfsige Art erleichtern (dieſe konnten weit kürzer und bequemer ſeyn!); in der Syntaxis aber behielt er den Gang der *Krebſiſchen* Grammatik auch mit Angabe der Paragraphen bey. Bey einzelnen Materien, wo gröfsere Einfachheit nöthig ſchien, folgte er der *vortrefflichen* (?!) Grammatik des Hn. Prof. *Schulz*, aus welcher er das Wichtigſte über den Gebrauch einzelner Adverbien und Conjunctionen hinzufügte, weil in der *Krebſiſchen* Gramm. nichts darüber geſagt war. (Das hier Gegebene fand der Schüler auch in jedem guten Lexikon.) Nach dem Beyſpiel der *Zumptiſchen* Gr. ſetzte er nun wenige Beyſpiele zu den *ſyntaxiſchen* (*ſic?!*) Regeln hinzu. „Ueberhaupt ſcheint es ihm, als bilde man in unſerer Zeit, beſonders bey dem grammatiſchen Unterricht, nur den Verſtand, das kritiſche Urtheil, und vernachläſſige das Gedächtnifs. *Beati memoria exſpectent judicium!* denkt man; aber dreht man den Satz um: *beati judicio exſpectent memoriam:* ſo entſteht ein gleich groſser Vorwurf, weil man beides verſchuldet hat.“ — S. 5 heifst es nun: „Der Nennfall (*Caſus nominativus*) nimmt ſonach den erſten Platz ein, und iſt durch das Seyn bedingt. Das wichtigſte Wort nach dem *Seyn* iſt das *Haben*. Wenn wir ſind, *müſſen* und *wollen* wir *haben*. Durch dieſes *Haben* entwickeln ſich die übrigen Fragen. Durch die Frage: *Weſſen?* geht im Allgemeinen die Angabe deſſen, der etwas hat, alſo des Beſitzers, hervor. (*Genitivus.*) Der Fittig; weſſen Fittig? des Adlers (*aquilae*) u. ſ. w.“ Dieſes *Haben* reichte nun für die übrigen Caſus nicht aus, daher beſſer *thun*, *machen*, oder ein ähnliches Verbum, zu wählen war. Man ſieht indeſſen hieraus, dafs der Vf. ſich auch auf ſeine Weiſe die Sache erklären wollte. Weiterhin aber verrathen zu viele Fehler, dafs er der Sache nicht gewachſen war. S. 11 wird

Digitized by Google

huris durch Pflugkrümme, *syrtis* Wasserstrudel übersetzt. S. 23 „steht *monophtongus*, Monophtong, *diphtongus*, Diphtong, *cathetus*, Perpenticularlinie.“ S. 24 *Lecythus*, eine Stadt in Macedonien. *Femin.* S. 26, *Masculina* sind *ales* [1]), *proles* [2]), — *gurges* [2 3]), und darunter 1) von einem beflügelten Gott; 2) Sprofs; 13) Tiefe. S. 27 *tridens*, Dreyeck, *animans*, Geschöpf; S. 28 *gnomon*, Schattenzeiger, *horizon*, Geschäftskreis, *acrochordon*, Wage. S. 29 steht gar unter *anus, colus, domus:* alte Frau, Schwiegertochter, Schwiegermutter. Der Vf. war vermuthlich in eine andere Zeile gerathen, und es sollte *anus, nurus, socrus* heifsen. Uebrigens sind die Regeln über das *Genus* so weitläuftig, als bey *Krebs*, und am Ende kommen noch die beliebten Knittelverse aus Dr. *Schulz* ausführlicher lat. Gramm. hinzu. Dafs der Vf. die *Ramshornsche* Grammatik benutzt habe, davon sagt er im ganzen Buche kein Wort. Gleichwohl hat er S. 101 ff. aus derselben die beiden §§. 122 und 123, nur mit Weglassung der Beyspiele, wörtlich abgeschrieben. Damit aber nichts verloren gehe, ist das hier Vorkommende S. 110 ff. noch einmal in anderer Manier aus *Krebs* §. 334 angeführt. S. 131 heifst es: „*Dum, modo, dummodo* (*damit nur*), *dumne, modo ne, dummodo ne* (*damit*, oder *wenn nur nicht*) steht der Conjunctivus“ u. s. w. S. 149: „Nach den Wörtern, die eine Furcht, Angst, Gefahr, Besorgnifs bedeuten, folgt *ne, ut ne, ut non* in der Bedeutung *dafs nicht*.“ — Nach solchen Proben braucht Rec. über den Werth und die Brauchbarkeit dieses Büchleins kein Wort weiter zu verlieren.

Wir verbinden hiemit die Anzeige zweyer Uebungsbücher, die so eben erschienen sind:

1) Leipzig, in der Hahnschen Verlags-Buchhandl.: *Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden deutschen Beyspielen aus der alten Geschichte, nebst den nöthigen lateinischen Redensarten*, nach *Ramshorns* gröfserer Grammatik mit angehängter Hinweisung auf *Bröder, Grotefend* und *Zumpt* in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höheren Classen der Gymnasien, von Dr. *C. Ch. Gottlieb Wifs*, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln, einiger gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster oder grammatischer Cursus. 1826. XIV u. 177 S. gr. 8. (10 gr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Nach der Ordnung der syntaktischen Regeln der kleinen *Bröderschen* Grammatik, mit Berücksichtigung der Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn*, für die unteren Classen gelehrter Schulen. Von *L. Oettinger*, Professor am Gymnasium zu Heidelberg. 1826. 9 Bogen. 8. (9 gr.)

Rec. ist lange Zeit kein Buch der Art vorgekommen, welches in sich so viel Vorzüge vereinigte, und so sehr empfohlen zu werden verdiente, als das unter No. 1 genannte. Durchaus kündigt sich hier der umsichtige, praktische Schulmann an, der, Nützliches mit dem Angenehmen verbindend, ungemein lehrreiche Aufsätze in dem mannichfaltigsten Wechsel, bald aus der alten Geschichte und Alterthumskunde, bald aus der Moral, bald aus der Literaturgeschichte u. s. w. geschmackvoll vorträgt, und doch so, dafs sie sich leicht in gutes Latein übertragen lassen. Dabey ist für die Uebung des Schülers im Denken und Urtheilen hinlänglich gesorgt, und die untergelegten Redensarten dienen nur dazu, ihn zu leiten, und, wo es nöthig ist, zurecht zu weisen, keinesweges, um seine Bequemlichkeit zu unterstützen; denn nicht selten ist er nur durch ein Citat auf einen bekannten Schriftsteller verwiesen, den er nachschlagen mufs, und zwar, um dort über das hier Vorgetragene nachzulesen. Nirgends aber sind die Classiker, aus welchen der Vf. schöpfte, übersetzt worden, so dafs der Lehrer besorgen müfste, der Schüler werde blofs abschreiben. Mit wahrem Vergnügen bemerkt Rec. in den untergelegten Redensarten die gröfste Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks, worin er nicht ein einziges Mal etwas Unrömisches fand. Diese Aufsätze folgen nun der *Ramshornschen* Grammatik ununterbrochen, und so, dafs der Schüler nicht nur den Paragraphen, welcher berücksichtigt ist, am Rande, sondern auch die Abtheilungen desselben im Texte angegeben findet. Zweckmäfsig ist am Ende jedes Abschnittes in einem besonderen Aufsatze das Ganze wiederholt, und durchgängig für jede Regel eine solche Fülle von Beyspielen gegeben, dafs sie auch dem weniger fähigen Schüler vollkommen geläufig werden mufs. Zur Probe geben wir den ersten besten Abschnitt: *Vom Accusativus*: Cato und Brutus (§. 126—128), Xerxes und Alexander (129. 130), Christus und seine Jünger (131), Paulus und seine Gehülfen (132), das Studium der latein. Gramm. (133), Archias und Ciceros Reisen (134), Riesen des Alterthums (135), Lebensalter griechischer Philosophen. Uebersicht der röm. Geschichte. Cäsars letzter Abend (136), Hannibal und Rom (137. 138), Wiederholung: Plinius Briefe (126—138). Ferner: *Ueber das Verbum und dessen Theile*: Romulus (§. 162—164); Wiederholung über den Gebrauch des Perfectums und Imperfectums: Ciceros Proconsulat (164); ein Orakel. Sokrates Tod. Cicero an Atticus. Des älteren Plinius Tod. Des jüngeren Plinius Rettung. Wiederholung: Herculanum (164). Am Ende ist noch eine vergleichende Uebersicht der Paragraphen in der *Ramshornschen* Grammatik mit den Grammatiken *Bröders, Grotefends* u. *Zumpts* beygefügt.

No. 2 ist nur für die ersten Anfänger bestimmt. Bey jedem Paragraphen ist zuerst die nach der Reihe folgende Regel aus *Bröder* angegeben, auf welche eine hinlängliche Anzahl Beyspiele *zum mündlichen Uebersetzen* folgen, denn für dieses ist das Buch eigentlich eingerichtet. Unten sind die lateinischen Wörter nach Zahlen vollständig angegeben. Da der Vf. die Beyspiele nur aus Classikern entnommen, oder aus diesen doch die Ausdrücke entlehnt hat, wobey er *Zumpts* und *Ramshorns* Grammatiken benutzte: so kann man schon reine Latinität erwarten, wie denn auch Rec. keinen unrömischen Ausdruck entdeckt hat. Uebrigens sind die Beyspiele nützlichen Inhalts und zweckmäfsig, Druck und Papier schön, und Rec. zweifelt nicht, dafs dieses Büchlein recht viel Nutzen stiften werde.

— o —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahr* 1783, geschichtlich politisch dargestellt von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, königl. sächsischem Hofrathe und ordentlichem öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaft auf der Universität zu Leipzig. *Erster Theil.* Zeitraum von 1783 — 1806. XVI und 514 S. — *Zweyter Theil.* Zeitraum von 1806 — 1814. IV und 388 S. — *Dritter Theil.* Zeitraum von 1815 — 1826. IV und 404 S. 1826. 8.

Unter einem Staatensysteme überhaupt versteht der Vf. die bleibende Verbindung und Wechselwirkung, (nicht immer den förmlichen und vertragsmäfsigen Verein,) mehrerer selbstständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Reiche und Staaten, als nothwendige Folge der gleichmäfsigen geistigen, religiösen und bürgerlichen Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. Fremd war, wie er sehr richtig bemerkt (I. 13) die Idee eines solchen Systems der Welt des Alterthums. Nur Bündnisse zwischen einzelnen Reichen und Staaten, gültig auf kürzere oder längere Zeit, überhaupt nur auf gewisse gemeinschaftlich zu erreichende Zwecke gerichtet, treten uns aus der Geschichte jener Vorzeit entgegen. Bey der Ansicht, die man damals von Staaten und bürgerlichem Wesen hatte, und bey der Abgeschlossenheit aller Staaten jener Zeit nur auf sich war eine solche Idee nicht einmal möglich. Blofs für Völkerstämme, deren einzelne Regierungen eine Art von nationalem Band umschlofs, ist hier eine Art von Staatensystem denkbar. Aber auch hier immer nur in der Beschränkung auf diese Völkerstämme. So lange Griechen und Römer jeden Nichtgriechen und Nichtrömer für *barbaros* ansahen, konnte die Idee eines Staatensystems in der oben angedeuteten Art nie ins Leben treten. — Ebenso fehlt die Idee eines solchen Systems im ganzen Mittelalter. In dem tausendjährigen Zeitraume von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zum Untergange des oströmischen und bis zur Entdeckung von Amerika stehen die meisten europäischen Staaten vereinzelt da. Als eine Art von Vereinigungspunct über sie schwebend erscheint nur die Idee des Kaiserthums, als höchster Centralpunct der weltlichen Macht aller christlichen Staaten im westlichen Europa, und die Hoheit des Papstes als Centralpunct für die geistliche. Doch bedeutende praktische Realität erlangte selbst diese Idee nicht. Am wenigsten leistete sie für gleichförmige Ausbildung des politischen Systems im Inneren der einzelnen Staaten und in ihrer Wechselwirkung gegen einander. Auserdem hatten in dieser langen Periode unserer Geschichte die Regierungen unserer einzelnen Staaten zu viel mit ihrer Ausbildung in ihrem Inneren zu thun, als dafs für ihre Bilduug nach Aufsenhin und ihre Stellung gegen einander etwas von Bedeutung zu thun auch nur möglich gewesen wäre. Das Lehensband, das in jener Zeit das Band des bürgerlichen Wesens ersetzen mufste, war ein viel zu einseitiges und viel zu lockeres Band, um unsere Staaten zu der nöthigen Stetigkeit und Festigkeit, und durch diese zu der Wechselwirkung hinführen zu können, aus welcher im Laufe der späteren Zeit unser dermalen unverkennbar bestehendes Staatensystem hervorgegangen ist. — Der Uebergang zu einem eigentlichen Staatensystem bildete sich erst, und konnte sich erst bilden seit der Zeit, als das bürgerliche Wesen das Feudalwesen in den einzelnen Staaten allmächtig überwältigt hatte; erst seit der Zeit, als die Uebermacht der Oberlehensherrn über ihre gegen sie anstrebenden Vasallen in den einzelnen Reichen zur nöthigen Stärke, Kraft und Festigkeit gediehen war, und man von nun an, mehr sicher im Inneren, den Blick nach Aufsen hinwenden konnte; und weiter, erst nachdem der durch zusammenwirkende Erscheinungen aller Art erweiterte Geistes- und Handels-Verkehr die einzelnen Völkerstämme unseres Welttheils sich einander mehr genähert hatte. Den ersten Anstofs zu dieser Annäherung mögen wohl die Kreuzzüge gegeben haben, und die durch sie herbeygeführte Verbindung einzelner Könige und Fürsten zur Wiedereroberung des heiligen Landes. Indefs abgesehen davon, dafs bey diesen Verbindungen doch nur eine religiöse, keinesweges aber eine politische Idee zum Grunde lag, möchten wir doch hierin nur einen sehr entfernten Anstofs zu der Wechselwirkung finden, die sich späterhin zeigt. Auch selbst die neuen Handelserweiterungen für die europäische Welt, zu der diese durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und durch die Auffindung der neuen Welt hingeleitet wurde, scheinen uns für diese Wechselwirkung nicht von sonderlicher Bedeutung gewesen zu seyn. An diesen Förderungsmitteln jener Wechselwirkung nahmen doch ursprünglich nur wenige Staaten Theil; — und bey Weitem zu wenige, als dafs daraus etwas von vorzüglicher Bedeutung hätte hervorgehen können. Aufserdem waren auch die hier geschaffenen Berührungspuncte nur im Ganzen sehr

Digitized by Google

wenige, und der Hauptſache nach nur merkantiliſcher Art und Geltung. Tritt ſeit jener Zeit dieſe Wechſelwirkung ſichtbarer hervor, als früherhin: ſo iſt der Grund doch wohl in der ausgebreiteten geiſtigen Bildung zu ſuchen, zu der die in dieſelbe Zeit fallende Erfindung der Buchdruckerkunſt die Veranlaſſung gab. Der nähere Grund aber liegt gewiſs in der gleichfalls in dieſelbe Zeit fallenden, überall rege gewordenen Idee einer Reform des Kirchenweſens und in der hieraus hervorgegangenen Reformation. Die ſchnelle Verbreitung der hiedurch aufgeregten Ideen in allen Landen unſeres Welttheils, der geiſtige Aufſchwung, der überall dieſer Aufregung folgte, die Verbindung, in welche die einzelnen Parteyen des alten und neuen Cultus, ohne Rückſicht auf Länder- und Staaten-Verhältniſs, gegen einander traten, der Einfluſs der Reformation nicht bloſs auf Gegenſtände der Glaubenslehre, ſondern nebenbey auch auf die politiſchen Verhältniſſe der Länder, das gemeinſame Intereſſe, das die der Reformation günſtigen oder ungünſtigen und widerſtrebenden Regierungen bey ihrem Benehmen dabey hatten, alles dieſes muſste nothwendig ſie unter ſich in Verhältniſſe bringen, die nicht ohne gewiſſe Regeln bleiben konnten. Aber dieſe Verhältniſſe und Regeln konnten unmöglich dem Fortbeſtehen des Iſolirungszuſtandes günſtig ſeyn, der in der alten Zeit und in der Zeit des Mittelalters den Charakter unſeres Staatenweſens und die Verhältniſſe der einzelnen Staaten gegen einander bezeichnet. So wie unſere Staaten aus dem auſserſocialen Zuſtande, in dem ſie in der früheren Zeit erſcheinen, allmählich in eine Art von geſelligem Verhältniſs herübertraten, muſsten ſie ſich auch den Bedingungen des letzten unterwerfen, und ſo muſste ſich, nach und nach, das Staatenſyſtem bilden, in welchem wir ſie jetzo wirklich neben einander ſtehend finden. Inzwiſchen ſo viel auch für die allmähliche Ausbildung dieſes Staatenſyſtems in den letzten drey Jahrhunderten, beſonders ſeit dem weſtphäliſchen Frieden, geſchehen iſt, ſo iſt doch gewiſs auf keine Weiſe zu verkennen, daſs dasjenige, was in den letzten 30 bis 40 Jahren, beſonders aber auf dem Wiener Congreſſe und ſeitdem, für die Ausbildung und regelmäſsige Feſtſtellung dieſes Syſtems geſchehen iſt, bey Weitem alles das übertreffe, was in beynahe drey hundert Jahren vorher deſsfalls geſchah. Ruhte bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das bis dahin beſtandene Staatenſyſtem doch eigentlich nur auf einer *negativen* Baſis; — insbeſondere ſeit dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts auf der Idee des politiſchen Gleichgewichts, oder darauf, daſs kein Staat zu übermächtig würde, um dadurch der Sicherheit der anderen, neben ihm beſtehenden Staaten gefährlich werden zu können, — und war bey dieſer Baſis unſer Völkerrecht doch in der Wirklichkeit nur ein Aggregat von Regeln für eine menſchlichere Bekriegung unter ſich, und eine ziemlich unſichere und unſtäte Formenlehre für die Behandlung der einzelnen Berührungspuncte bey friedlichen Verhältniſſen, wobey der frühere Charakter der Iſolirung noch immer bey Weitem zu grell hervortrat: ſo erſcheint ſeit den letzten 30 bis 40 Jahren ein fortwährendes Streben nach Erlangung einer *poſitiven* Baſis als der vorherrſchende Charakter der ſeitdem herrſchend gewordenen Politik. — Und in dieſer Beziehung verdient gewiſs der Entwickelungsgang der in dieſer Zeit vorzüglich in Umlauf gebrachten und beſonders ſeit den letzten zehn Jahren mit möglichſter Planmäſsigkeit und Conſequenz von allen unſeren Regierungen aus- und fortgebildeten Ideen ganz beſondere Aufmerkſamkeit.

Dieſen Punct ins Auge faſſend, müſſen wir denn das vor uns liegende Werk allerdings für eine ſehr erfreuliche Erſcheinung im Gebiete unſerer hiſtoriſch-politiſchen Wiſſenſchaft anerkennen. Nach der Erklärung des Vf. in der Vorrede zum erſten Theil (S. VI) ſoll es einen Verſuch enthalten, zunächſt für Staats- und Geſchäfts-Männer, doch nicht minder für Alle, welche das politiſche Leben der Völker und Staaten mit höherem Intereſſe umſchlieſsen, die Thatſachen der letzten vierzig Jahre mit geſchichtlicher Wahrheit und Treue, zugleich aber in *dem* Zuſammenhange darzuſtellen, welcher durch die Anwendung ſtaatswiſſenſchaftlicher Grundſätze auf die Thatſachen der Geſchichte vermittelt wird. — Und dieſen Verſuch müſſen wir für wirklich gelungen erklären, wenn wir auch nicht überall mit den Anſichten einverſtanden ſeyn können, nach welchen der Vf. die einzelnen Thatſachen betrachtet. Auf die *ſchriftlichen* Verfaſſungen, auf welche er in ſeiner Darſtellung des Staatenſyſtems unſeres Welttheils und des amerikaniſchen Staatenweſens ſo vielen Werth legt, und deren Inhalt er uns in dem vorliegenden Werke hie und da etwas zu umſtändlich vorträgt, können wir wenigſtens dieſen Werth nicht legen. Wohl mag es wahr ſeyn, daſs ſeit dem Jahre 1783, oder eigentlich ſeit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, ſich das Gefühl des Bedürfniſſes neuer Verfaſſungen in mehreren geſitteten Reichen und Staaten laut und dringend geregt hat, und daſs aus dieſem Regen eine Menge Verfaſſungs-Urkunden hervorgegangen ſind. Allein nicht der todte Buchſtabe dieſer Urkunden entſcheidet über die Aus- und Entbildung der bürgerlichen und politiſchen Freyheit und des Wohlſtandes in den einzelnen Landen und Staaten und über deren Wechſelwirkung gegen einander, ſondern Alles hängt davon ab, wie die in den Verfaſſungsurkunden ausgeſprochenen Grundſätze und aufgeſtellten Regeln gehandhabt, und im wirklichen Leben befolgt worden ſind, und welcher Einfluſs daraus auf das innere und äuſsere Leben der Staaten und Völker hervorgegangen iſt. Aber dieſen Einfluſs hat der Vf. bey den mancherley trefflichen Bemerkungen, die er über die Zweckmäſsigkeit und den Sinn und Geiſt jener Urkunden an ſo vielen Stellen giebt, dennoch nicht überall mit der Beſtimmtheit und Deutlichkeit hervorgehoben, wie es der aufmerkſame Leſer hie und da wünſchen möchte. Der Hauptgewinn, den die Geſtaltung unſeres Staatenſyſtems nach Innen und Aufsen in der letzten Zeit gemacht hat, liegt unſerer Ueberzeugung nach in dem kräftiger und lebendig ge-

Digitized by Google

wordenen Rechtssinne der Regierungen und ihrer Angehörigen, und in der unverkennbaren Veredlung unserer bürgerlichen Gesittung. Diese sind das eigentliche Palladium für unsere, in der neueren Zeit wirklich bedeutend verstärkte, bürgerliche und politische Freyheit; und darin, dass wir uns dieses Palladium zu erhalten suchen, liegt die eigentliche und wahre Gewährschaft für die Erhaltung und weitere Fortbildung unserer erworbenen Vorzüge gegen die frühere Zeit. Doch geben wir dem Vf. (I. 151) sehr gern zu, dass, so wie *die* Religionen des Erdbodens, welche auf geschriebenen heiligen Urkunden beruhen, einen weit bestimmteren inneren Charakter an sich tragen, und einen unverkennbaren Vorzug vor allen bloss auf Ueberlieferung und Sagen beruhenden Religionen behaupten, so auch diejenigen Staaten und Reiche, denen der Segen einer schriftlichen Verfassungsurkunde zu Theil geworden ist, eine bey Weitem sicherere und zuverlässigere Grundlage für ihr Gedeihen und Fort- und Aufblühen haben, als diejenigen, deren öffentliches Recht nur in einem Herkommen ruht, dessen Sinn sich bald so, bald so deuten lässt, und selbst oft historisch und juridisch einer festen Grundlage und Nachweisung ermangelt.

Indess, als eine Geschichte der seit den letzten 40 Jahren in unseren mancherley Staaten erschienenen geschriebenen Constitutionen und des Einflusses dieser urkundlichen Rechtsenunciationen auf die innere und äussere Gestaltung unseres Staatswesens betrachtet — was eigentlich der Hauptgesichtspunct ist, unter welchem das vor uns liegende Werk und dessen Charakter aufgefasst werden muss — wird der Leser wohl seine meisten Wünsche befriedigt finden. Eine Geschichte der einzelnen Staaten unseres Staatensystems, so wie man sie vielleicht in einer Staatengeschichte im gewöhnlichen Sinne suchen möchte, giebt das Werk des Vfs. allerdings nicht: allein dieses lag auch nicht im Plane desselben. Sein Hauptstrebepunct, wie er ihn (I. 85) selbst bezeichnet, und den er auch im ganzen Buche im Auge behalten hat, war und ist die Darstellung des historischen Bildungs- und Entwickelungs-Ganges der politischen Gestaltung der Staaten in ihrem inneren und äusseren Leben, nach den diese Gestaltung bedingenden Ereignissen und den aus diesen Ereignissen im Laufe der Zeit sich entwickelnden Folgen. Natürlicher Weise spielen denn also hier nur diejenigen Staaten und Völker die Hauptrolle, welche an der Bildung jener Gestaltung vorzüglich Theil genommen haben, und vorzüglich dabey thätig gewesen sind, und zwar zunächst in Beziehung auf die Art und Weise dieser Thätigkeit. Ein Punct läuft übrigens durch das ganze Werk, nämlich *der:* nachzuweisen, wie die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch zusammenwirkende Umstände aller Art aufgeregten politischen Ideen von der Volkssouveränität und dem Verhältnisse der Regentengewalt und der Regierung zum Volke zuerst im nordamerikanischen Freystaate praktisch ins Leben getreten und ausgebildet worden sind; wie sie dann von Amerika nach Europa wieder herüber gekommen, und eine Anwendung zuerst in Frankreich versucht, von da aber weiter verbreitet worden ist, bis sie wieder nach Amerika zurückgegangen sind, um dort in den südlichen Ländern ihren Kreislauf zu vollenden; — was jedoch wahrscheinlich auf eine andere Weise dort geschehen wird, als es in unseren europäischen Staaten geschah, und auch in Nordamerika. Denn unleugbar wahr ist es, was der Vf. (I. 147) bemerkt, dass die blossen abgezogenen Theorieen (auf welchen zunächst das nordamerikanische Staatenwesen ruht, und nach der Individualität seines Bildungsganges wohl basirt werden mochte, weil wir in dem nordamerikanischen Freystaate wirklich einen *à la Rousseau* gebildeten Staat selbst historisch so ziemlich nachweisen können) nicht fürs wirkliche Leben taugen, so bald sie nicht bey jedem in der Wirklichkeit bestehenden Staate auf eine geschichtliche Unterlage, d. h. auf seine Vergangenheit, zurückgeführt, und an dieselbe angeknüpft werden. Aber dass die südamerikanischen, neu gebildeten Freystaaten auf derselben Basis ruhen, auf welcher der nordamerikanische ruht, wird wohl schwerlich zu behaupten seyn. Alles hängt desfalls zunächst von den Beschlüssen des Congresses zu *Panama* ab. Wie diese ausfallen, und im Leben sich praktisch verwirklichen werden, wird die Zeit lehren. Zur reinen Erhaltung des demokratischen Princips, das bisher in Nordamerika seine Herrschaft behauptet hat, möchte den südamerikanischen Staaten noch Manches fehlen; abgesehen von der Ungleichartigkeit der Cultur der verschiedenen Volksclassen, schon das, dass man sich dort zur Annahme einer Staatsreligion im katholischen Cultus hingeneigt hat. Dass jene Ideen unseren europäischen Staaten nie zusagen konnten, und nur mit sehr bedeutenden Modificationen hier ins Leben einzuführen und praktisch zu verwirklichen sind, wird wohl Niemand bezweifeln, der den historischen Bildungsgang unseres europäischen Staatenwesens nur einigermaßen kennt. Ja Europa wird und muss nach dem Wesen und der Eigenthümlichkeit dieses Bildungsganges stets das monarchische Princip als seinen vorherrschenden Charakter behaupten, und unsägliche Leiden und Ströme von Blut würden unserer Generation erspart worden seyn, wenn man beym Ausbruch der französischen Revolution und in ihrer nächsten Folgezeit die historische Basis unserer Staaten gehörig beachtet, und sich nicht abstracten Theorieen hingegeben hätte, welchen es bey uns an allen nothwendigen Bedingungen fehlt.

Die Zeiträume, in welche der Vf. seine historische Darstellung zerlegt hat, geben schon die Titelblätter der einzelnen Theile an. Allerdings ist die Zweckmäßigkeit dieser Stadien nicht zu verkennen; denn wirklich sind die angenommenen Endpuncte für jede sehr treffend. Die Hauptereignisse, welche sich seit dem Versuch der Einführung der oben angedeuteten politischen Ideen der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ins wirkliche Leben, und insbesondere seit der ersten wirklich gelungenen Einführung derselben durch die Gestaltung des nordamerikanischen Freystaats, als vorzüglich merkwürdig auszeichnen, sind

Digitized by Google

die der *französischen Revolution*, dann die *Auflösung des deutschen Reiches im Jahr* 1806, und die *Beschlüsse des Wiener Congresses vom Jahr* 1815. In dem *ersten* Zeitraume erscheint das demokratische Princip vorherrschend, und die daraus hervorgegangenen Veränderungen und Umbildungen in unserem europäischen Staatensysteme verdienen die Aufmerksamkeit des Beobachters der politischen Bildungsgeschichte. In den *zweyten* Zeitraum fällt die Herrschaft des entgegensetzten Extrems, der Höhepunct der Macht Napoleons und des von ihm versuchten neuen politischen Centralsystems, bestimmt, an die Stelle des mit dem deutschen Reiche untergegangenen Systems des politischen Gleichgewichts zu treten, mit den entfernten Anfangspuncten einer neuen Ordnung durch gemeinsames Zusammenwirken der gegen Napoleon verbündeten Mächte und den dadurch bewirkten Sturz desselben. In den *dritten* Zeitraum endlich fallen die Folgen, die aus diesen beiderseitigen Extremen und ihrem Vergleiche für unsere Staatenwelt hervorgegangen sind, und insbesondere die Aufstellung des hieraus hervorgegangenen Staatensystems, dessen bald möglichste völlige Ausbildung jeder Menschenfreund mit Recht und Zuversicht erwarten kann; denn für ganz und vollendet ausgebildet läßt es sich allerdings noch keineswegs anerkennen.

Den jedem Zeitraume angehörigen Hauptgesichtspunct hat der Vf. bey der historischen Darstellung der Ereignisse jedes Zeitraumes möglichst festzuhalten gesucht. In dieser Beziehung empfehlen wir in der geschichtlichen Darstellung der Ereignisse des ersten Zeitraums der Aufmerksamkeit der Leser besonders die Schilderung des Zustandes des europäischen Staatensystems im Jahr 1783 (S. 155—161), die Zusammenstellung der Hauptereignisse seit 1783 bis 1806 (S. 161—168), das Urtheil über den Zustand Frankreichs vor dem Ausbruche der Revolution (S. 170—171), die Betrachtungen über die polnische Constitution vom Jahr 1791 (S. 216 folg.), dann über den Anfang und die Fortschritte der Revolution in Frankreich (S. 243), besonders aber über Frankreichs Stellung im Innern und nach Aussen seit der Auflösung der ersten Coalition (S. 333—356), und über die politische Gestaltung Europas seit dem Frieden von Campo Formio bis zum Kriege der zweyten Coalition im Jahr 1799 (S. 356—371), sowie die Bemerkungen über die nächsten Folgen des in jeder Beziehung so verhängnisvollen Preßburger Friedens (S. 438—446). Weniger hat uns dagegen die Darstellung des amerikanischen Staatensystems befriedigt. Die Manier, welche der Vf. hier gewählt hat, scheint uns etwas zu breit zu seyn. Auch lassen wir überhaupt dahin gestellt seyn, ob sich in der Art, wie er es thut, von einem amerikanischen Staatensysteme sprechen lasse. Zwar mag dieses etwa in sofern geschehen, als das Staatenwesen in Amerika, wie wir bereits oben bemerkten, auf einem anderen Princip ruht, als in den europäischen Staaten. Aber wenn man von einem Staatensysteme überhaupt spricht: so scheinen uns immer mehr die äußeren Verhältnisse der Staaten in ihrer Wechselwirkung gegen einander aufgefaßt werden zu müssen, als der Charakter ihrer inneren Gestaltung; und in dieser Beziehung möchten die amerikanischen Staaten nicht als ein besonderes Staatensystem anzusehen seyn, sondern vielmehr nur als die transatlantische Fortsetzung unseres europäischen.

Im *zweyten* Theile verdient wohl den meisten Beyfall die in der Einleitung (S. 15—36) gegebene Uebersicht über den Zeitraum vom Jahr 1814. Weniger hat uns dagegen befriedigt die Darstellung des politischen Charakters des Rheinbundes (S. 45—57). Die hier gegebene Charakteristik ist offenbar etwas zu kahl, und die Auszüge aus der Rheinbundsacte sind zu weitschweifig und zu trocken. Aeußerst interessant sind dagegen die Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensystem durch den Frieden von Tilsit (S. 73—87), — den der Vf. mit Recht als den Culminationspunct der Napoleonischen Herrschaft ansieht, wenn sie hätte von Dauer bleiben wollen, — desgleichen die Darstellung der Verhältnisse der europäischen Staaten im Anfange des Jahres 1802 (S. 287 — 295), sowie nach dem Sturze Napoleons und dem Pariser Frieden vom Jahr 1814. (S. 339 — 350.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Schrag: *Albrecht der Weise, Herzog von Baiern.* Volksschauspiel in fünf Aufzügen, von *Georg Döring.* 1825. 133 S. 8. (12 gr.)

Weder die Bühnen, noch die Lesewelt, noch das Volk haben durch den Druck dieses Schauspiels etwas gewonnen, viel weniger die Dichtkunst, und die Kritik ist verlegen, dass sie das offen sagen muss. Man lese das Schauspiel, und überzeuge sich selbst. Schilderungen, poetische Gemälde, Situationen dürfen gar nicht erwartet werden. Selbst gegen die Sprache finden sich manche Verstöße. Davon nur einige Proben; z. B. S. 3: „Laßt uns die brüderliche Eintracht *wahren!*“ S. 23: „Ich würde weder Halm, noch Blume *neiden;*“ S. 7: „Hast du, was ich für Recht erkannt, *gewahrt?*“ S. 22: „Daß sich der Kranz in Dornen *wandelt!*“ S. 28: Ihr Brüder, *wahrt* mir euere Liebe. S. 29: „Dort *harret mir* in Liebe, Kunigunde.“ S. 37: Von schwarzer That dich *rückzuhalten?* S. 38: Hast Lust? S. 39: Muhesam durchforscht? *Dess* bin ich fest versichert. S. 40: Sein Leichtsinn handelt *unbedacht.* S. 45: Ist noch nicht *rückgekehrt.* — *Jed'* Herz zu bannen. S. 46: Und *scheuchet* jede Treue. S. 50: Ich fand ihn hoch erzürnt *gen* Albrecht u. s. w. — Das Beste am ganzen Schauspiele ist seine Kürze. — Der Vf. hat früher weit bessere Producte geliefert.

L. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatensysteme Europas und Amerikas seit dem Jahr* 1783, geschichtlich politisch dargestellt von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten Theile* fanden wir uns vorzüglich angezogen durch die Bemerkungen über den Zustand der Dinge im Jahr 1815 (S. 29 ff.), durch die Betrachtungen über die Aufgabe der Wiener Congressverhandlungen (S. 41 folg.) und den festen, ruhigen und sicheren Charakter, den hier nach dem Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich die Politik der Regierungen nahm, um die einmal gewonnene Stellung und Haltung mit Würde und Kraft zu behaupten (S. 81 u. 96—98), sowie durch den Rückblick auf Napoleons Leben, Treiben und Wirken (S. 130—133). Doch können wir uns nicht recht überzeugen, dass mit dem Vf. (S. 150) sich sagen lasse, Napoleon habe um deswillen vielfach auf den Trümmern des Lehensystems experimentirt, weil er Verfassungen für die Völker wollte. Mit seinem endlosen und immer kräftiger und lebendiger hervortretenden Streben nach einer unumschränkten Alleinherrschaft lässt sich ein solches Wollen gewiss auf keinen Fall vereinbaren. In den letzten Jahren seines Herrscherwesens bestand die französische Verfassung selbst in Frankreich nur noch auf dem Papier in todten Buchstaben, und ausser Frankreich herrschte ohnedies blos seine Willkühr. Sehr richtig sind dagegen die Grundsätze (S. 158—164) dargestellt und aus einander gesetzt, die von den europäischen Hauptmächten auf dem Aachener Congresse aufgestellt, und seitdem mit möglichster Consequenz und Festigkeit verfolgt worden sind. Dass diese Grundsätze nur diejenigen sind, welche in Europa Ruhe und Frieden erhalten, und dem Staatensysteme, wie es sich seit dem Wiener Congresse zu bilden begonnen hat, und immer mehr herausbildet, die nöthige Festigkeit und Haltbarkeit verleihen können, wird wohl kein denkender Politiker verkennen, und ist von dem Vf. sehr gut gezeigt. Ausserdem empfehlen wir noch der Aufmerksamkeit unserer Leser die Bemerkungen über die spanische Verfassung (S. 152 folg.), über den Congress zu Troppau-Laybach (S. 296 folg.), desgleichen über die griechische Angelegenheit (S. 311 folg.), vorzüglich aber die Darstellung der Fortbildung des amerikanischen Staatensystems in dem Zeitraume von 1814—1825 (S. 337—400). Das Resultat seiner Betrachtungen hat übrigens der Vf. am Schlusse (S. 407) zusammengedrängt. — „Soviel erhellet", — sagt er hier eben so gut, als richtig, — „die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts führt durchgehends die Angelegenheiten der Reiche und Völker ins Grosse. Aber die kleinen Katzbalgereyen des Mittel-Alters, die Schlachten mit Heeren aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges sind vorbey. Die Hauptkämpfe, wo eine Viertel Million auf jeder Seite steht, wurden seit 1793 das *Va banque* der Völker und Staaten. Europa hat grosse und kostspielige Erfahrungen davon gemacht. Doch neben der militärischen Macht ist noch eine zweyte Macht ins Staatsleben getreten, die fortan nie unberücksichtiget bleiben darf. Denn „*Kenntniss ist Macht*," wie der britische Minister *Robinson* es letzthin im Parlamente aussprach. Und diese Macht der Kenntniss, verbunden mit der unermesslichen Grösse der sittlichen Macht und des strengen Rechts, durchdringen vermittelst der Buchdruckerpresse, vermittelst der Hochschulen, vermittelst der neuen Verfassungsurkunden, unter welchen mehr als hundert Millionen gebildete Europäer und Amerikaner gegenwärtig leben, und vermittelst des Handelsverkehrs und des praktischen Völkerrechts die gesitteten Völker zweyer Erdtheile, und stellen die höheren und mittleren Stände derselben auf ziemlich gleiche Stufe der Cultur. Allein diese Cultur darf weder im Treibhause der Staatskunst überzeitiget, noch durch das Reactionssystem in ihrer Blüthe gehindert werden. Wie an dem Baume das im Winter abgestorbene Reis im Frühjahr abfällt, so sinken auch im Kreise der Völker von selbst die abgestorbenen Formen. Doch schneide nie das Messer des Gärtners in den frischen, jungen Trieb, damit nicht der Baum, voll Kraft und Lebensfülle, selbst ersterbe."

C. C.

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Würzburg, in Commiſſ. b. Stahel: *Beyträge zur Natur- und Heil-Kunde*, herausgegeben von *J. B. Friedreich*, Prof. d. Med. in Würzburg, und *A. K. Heſſelbach*, Profector daſelbſt. I Band. 1825. 273 S. gr. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. (2 Gulden.)

Bey der nicht unbedeutenden Menge von periodiſchen Schriften dieſer Art muſs jede neue, wenn ſie beſtehen ſoll, es ſich zum vorzüglichſten Geſetze machen, nur gute und gediegene Originalaufſätze aufzunehmen. Dieſes Geſetz haben vorliegende *Beyträge zur Natur- und Heil-Kunde* treulich beobachtet, ſodaſs die zwölf, in denſelben enthaltenen Aufſätze in den Bereich der guten und neuen Beobachtungen geſetzt werden dürfen. Dieſe Aufſätze ſind folgende. Der *erſte* enthält von Prof. *Rau* zu Würzburg mitgetheilte neue *Anſichten über die geometriſchen Eigenſchaften der verſchiedenen Arten des Oktaeders, mit Ausnahme des regulären*, und *über einige in der Kryſtallographie anwendbare trigonometriſche Formeln.* Beygegeben iſt eine dieſe mathematiſchen Berechnungen darſtellende Steindrucktafel.

II) *Ueber Würzburg's Klima*, von *Schön*, Prof. der Mathematik zu Würzburg. Schätzbare Bemerkungen über die geographiſche Lage, die abſolute Höhe, die örtliche Lage Würzburgs, nebſt Reſultaten über die Temperatur, Gewitter und Geſundheit dieſer Stadt. III. *Bemerkungen und Erfahrungen über den Charakter und das Temperament, ſowie über die geiſtigen Eigenſchaften des Pferdes überhaupt*, von *v. Tenneher*, Major der Cavallerie, Stallmeiſter und Oberpferdearzt in Dresden. Der, durch ſehr viele Schriften bekannte Verfaſſer hat hier äuſserſt intereſſante Beyträge zur Erfahrungs-Seelenkunde der Pferde und merkwürdige Mittheilungen über das pſychiſche Leben derſelben, die die Früchte eines vieljährigen Umganges mit denſelben und einer ruhigen und hellen Beobachtung ſind, gegeben. Wenn man bedenkt, wie ſehr wir noch in der Kenntniſs des pſychiſchen Lebens der Thiere zurück ſind: ſo kann jeder Beytrag der Art nicht anders, als höchſt willkommen ſeyn. Rec. hat dieſen Aufſatz mit Belehrung und wahrer Unterhaltung geleſen.

IV. *Ueber menſchliche Zwitterbildung*, von *Heſſelbach*. Nachdem der, im Fache der Anatomie und Chirurgie ausgezeichnete Vf. im Allgemeinen ſeine Anſichten über die Zwitterbildung entwickelt hat, legt er die Beſchreibung eines äuſserſt und in allen ſeinen Beziehungen höchſt merkwürdigen, von ihm zergliederten Zwitters vor, der noch durch eine beygefügte Steindrucktafel erläutert iſt. — An den zwey folgenden Aufſätzen von *Walther*, prakt. Arzte in Bayreuth, nämlich: V. *Von dem, mit dem Leben gleichen Typiſchen, Periodiſchen der Krankheit und ihrer in Allem gleichen Geſetzmäſsigkeit mit ihm;* und VI. *von den beſonderen Formen des Erkrankens innerhalb der Dreyzahl ſeines Exponenten, unter der es nach der urſprünglichen Einheit und dem doppelten Gegenſatze im Leben nothwendig ſich herauswirft;* — muſs Rec. die übertrieben gezwungene und dunkle Schreibart tadeln. Uebrigens hat der Vf. neue Ideen und helle Blicke in den Gang und die Bildungsweiſe der Krankheit entwickelt. — VIII. *Erdroſſelung eines Menſchen durch einen Eingeweidwurm*, von *Rapp*, Prof. der Med. in Tübingen. In der Schilddrüſe ſaſs eine Waſſerblaſe, welche ſtarke Reſpirationsbeſchwerden und endlich Erſtickung veranlaſste. Die beygefügten pathologiſchen Bemerkungen ſind, ſowie dieſer Fall ſelbſt, merkwürdig. VIII. *Ueber die Verwandſchaft zwiſchen dem Gehörorgane und der Leber*, von *Friedreich*. Der Vf. wurde auf dieſe Verwandſchaft durch eine Stelle in Plato's Timaeus aufmerkſam gemacht, die er in phyſiologiſcher, pathologiſcher und chemiſcher Beziehung mit vielem Scharfſinne durchgeführt hat. Der Erfüllung ſeines gegebenen Verſprechens, den ganzen Timaeus auf dieſe Art in mediciniſcher Beziehung zu commentiren, kann man mit Vergnügen entgegenſehen. IX. *Ein ſehr merkwürdiger Fall einer durch die Perforation des Warzenfortſatzes bewerkſtelligten Entleerung einer Eiterablagerung im Inneren des Ohres und Heilung des davon abhängigen Ohrübels*, vom Landgerichtswundarzte *Weber* in Hammelburg. X. *Zwey intereſſante Steinſchnitte*, verrichtet und beſchrieben von *Mayer*, Wundarzt und Geburtshelfer in Würzburg. Der eine war eine Urethrotomie an einem 10jährigen Knaben, der andere ein Seitenſteinſchnitt an einem 6jährigen Knaben: beide mit ganz glücklichem Erfolge. XI. Eine mit ganz gutem Erfolge gekrönte *Exſtirpation einer invertirten gangränöſen Gebärmutter*, vom Landgerichtswundarzte *Weber* in Hammelburg verrichtet. XII. *Ueber die traumatiſchen Mutterblutflüſſe während und nach der Geburt, ſowie über ihre zweckmäſsige Behandlung*, von Dr. *Ulſamer*, Repetitor an der Hebammenſchule und Aſſiſtenten an der Entbindungsanſtalt in Würzburg. Nach vorausgeſchickten allgemeinen, von Sachkenntniſs zeugenden Bemerkungen geht der Vf. zur Angabe der von ihm erfundenen, in einem, durch die Hand auf die Aorta ausgeübten Drucke beſtehenden Methode zur Stillung der Blutungen über, deren auffallend plötzliche Wirkung er durch einige beygegebene Fälle belegt hat. — Fahren die Herausgeber fort, die folgenden Bände ſo, wie dieſen erſten, nur mit neuen und gediegenen Aufſätzen zu füllen: ſo wird gewiſs eine allgemeine Theilnahme der Naturforſcher und Aerzte ihr Unternehmen lohnen, was Rec. von Herzen wünſcht.

Die Schrift erſcheint übrigens zwanglos, und zwar — einer auf dem gedruckten Umſchlage gegebenen Nachricht zu Folge — werden im Laufe eines Jahres nicht mehr als zwey Bände geliefert. — Die Abbildungen ſind deutlich; der Druck und das Papier könnten jedoch beſſer ſeyn, und einige ſtörende Druckfehler hätte Rec. gern vermiſst.

D. d.

Digitized by Google

Cassel, b. Bohné: *Freykugeln.* Profaische und poetische Schüsse in Erzählungen, Novellen und Gedichten, von Dr. *Georg Döring.* 1824. 252 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Manche treffen, andere äffen! — In der That, wenn das Giefsen dieser Freykugeln Angst und Schweifs, Wachen um Mitternacht und sonstige Beschwerlichkeiten verursacht haben sollte, war es der Mühe zu viel für solche Ausbeute. In einigen Erzählungen und Novellen sind nur die Leser die Gefoppten: denn in *der blühenden Aloe* kommen die Leute zu Geld und Gut, und die Liebenden bekommen einander, und in den *zwey Weihnachten* heifst es auch: Ende gut, Alles gut. Damit begnügt sich der Freyschütz, und was schadet es ihm, wenn viel Erde unter das Metall sich mischte, und die Kugel zu zerbröckeln droht? So lange er ihrer bedarf, hält sie doch, ja sie trifft; und es ist wenigstens eine Erzählung mehr, und zwar eine, die ihm gefällt. Die *doppelt Vermählte*, ursprünglich die Kugel eines englischen Freyjägers, wurde zwar von dem Deutschen umgegossen; aber das verstärkte die erschlaffte Federkraft nicht, wiewohl zerstörende Elemente in ihr eingeschlossen sind. Ein junges Mädchen, die aus Unbeholfenheit sich mit einem grämlichen älteren Manne verbindet, aber, der ewigen Quälereyen müde, davon läuft, sich abermals verheirathet, stirbt, und der vom ersten Manne die Leichenrede gehalten wird, könnte Effect genug machen. Allein der Schuss drang nicht tief ein, und was nicht trifft, fehlt, das ist eine uralte Erfahrung. Die *Blume von Ontamore*, Geschichte und Märchen, packt schon besser; doch nachdem der Schuss gefallen, ist die Wunde sofort vernarbt, und die Erinnerung daran eben so schnell verwischt. Ein Knabe, bey dessen Geburt die Mutter starb, und der die unschuldige Ursache des Todes seiner Schwestern ist, wird von dem Vater verflucht, von dem bösen Feind in Versuchung geführt, aber gewarnt und ermuntert durch die Erscheinung seines im See ertrunkenen Schwesterchens, das als Schutzgeist ihn umschwebt. Der hart Geprüfte kämpft sich ritterlich durch irdische und unterirdische Drangsale, entgeht Räubern und Henkern, Feuer und Wassersnoth; er befreyt zu unterschiedlichen Malen bedrängte Damen aus Todes- und Unschulds-Gefahr, und thut dieis Alles mit dem feinsten Anstand. Dafür hebt auch der Vater den Fluch auf, die Blume von Ontamore wird sein Eigenthum. Die Unterhaltung ist aus. — Der häfsliche Schwefeldampf, der in der Novelle *Zaubermord* aufsteigt, in welcher ein verkappter Teufel einen harmlosen Junggesellen unter den unwahrscheinlichsten Umständen zu magischen Gaukeleyen verleitet, und dadurch den Tod der Geliebten und den Wahnsinn des armen jungen Blutes herbeyführt, — dieser Gifthauch legt sich vermittelst des starken salzsaueren Gases, das er enthält, dem Gedächtnifs an; aber da er sich nicht zu einer wohlgeformten Kryställisation verdichtet, verfliegt er eben so schnell. — Die besten Kugeln goss der Schütz in der metrischen Form. Doch auch hier ist nicht Alles reines Metall, aber eben so wenig schweres, kaltes Bley und todte Schlacke. Es blinkt manches Körnchen kräftigen Erzes durch, was dann dem Schuss Kraft und Wirksamkeit giebt. Das Sanftherzliche ist bey diesem Guss die reichhaltigste Stufe, wovon Folgendes zum Beweise dienen mag.

Die Welt im Auge.

Wie schön ist doch die Gotteswelt
Vor meinen Blicken aufgestellt!
Und wo blieb alle diese Pracht,
Wär' es in meinem Auge Nacht?

Wär' es in meinem Auge Nacht,
Nicht Licht darinnen angefacht,
Dann sah ich auch mein Bräutlein nicht,
Das liebe Engelsangesicht.

Das Angesicht, wohl schöner mir,
Als aller Blüthenauen Zier,
Das Auge nicht, in dem die Welt
Noch schöner geistig dargestellt.

O Welt im Aug', du herrlich Licht,
Aus dem die Himmelswonne bricht,
O Welt im Auge bleibe klar,
Und was du sprichst, sey treu und wahr.

Vir.

Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Ueber polytechnische Institute im Allgemeinen*, und *über die Erweiterung der technischen Schule in Nürnberg insbesondere.* Von Dr. *Fr. Bened. Wilh. Hermann*, Prof. der Mathematik am k. Lyceum u. s. w. 1826. X u. 178 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., der zugleich Lehrer der Mathematik an der seit 3 Jahren in Nürnberg bestehenden technischen Schule ist, hatte im J. 1825 die zwey gröfsten Anstalten dieser Art in Deutschland, nämlich zu Prag und Wien, selbst besucht, und sich theils hiedurch, theils durch seine Erfahrung, als Lehrer in Nürnberg, hinreichend in den Stand gesetzt, über diesen Gegenstand ein gründliches Gutachten abzugeben. Er sucht zuerst die Aufgabe der technischen Institute im Allgemeinen zu lösen, und ist hierin nicht unglücklich, indem er sehr deutlich darstellt, wie und mit welchen Mitteln eine solche Anstalt die gesammte Gewerbkunde und Gewerbthätigkeit (d. h. diejenige, welche sich auf die Verarbeitung roher Stoffe bezieht) bewahren, vervollkommnen, verbreiten und fortpflanzen müsse. Er vergleicht sodann die drey wichtigsten deutschen Anstalten dieser Art in Prag, Wien und Berlin mit einander, und erörtert weitläuftig das Verhältnifs polytechnischer Institute zur Industrie überhaupt. Nachdem er darauf die Fehler berührt hat, in welche man bey Anlegung solcher Schulen meistens verfällt, geht er auf die Verhältnisse über, unter welchen in Baiern eine technische Anstalt einzurichten sey. Er meint, es sey zweckmäfsig, in Baiern nur Eine solche Anstalt in grofsem Mafsstabe zu errichten, und zwar in Nürnberg, welches sich nach seinen technischen und merkantilischen Verhältnissen am besten dazu eigne. Die schon daselbst bestehende Anstalt lasse sich leicht zu diesem Umfange erweitern, weshalb der Vf. auch schon den Plan dazu beyfügt. Dagegen mufs Rec. jedoch

Digitized by Google

bemerken, dafs, wenn in Baiern nur Eine folche Anftalt errichtet werden ſollte, dieſe wohl nicht in Nürnberg, ſondern aller Wahrſcheinlichkeit nach in München ihren Sitz erhalten würde; dafs es aber für die Förderung der baieriſchen Induſtrie wohl zuträglicher ſeyn dürfte, mehrere Schulen dieſer Art in den gröſsten Städten, z. B. in München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg, zu errichten. — Mit dem eigentlichen Plane des Inſtituts iſt Rec. im Ganzen einverſtanden, und billigt es ſehr, dafs der Vf. die Land- und Forſt-Wirthſchaft, die in Oeſterreich mit ſolchen Inſtituten verbunden wird, davon ausgeſchloſſen, und eben ſo wenig den Handel mit aufgenommen hat. Nur möchte ſich ihm Manches entgegenſetzen laſſen, wenn er S. 100 meint, Handelsſchulen ſeyen überflüſſig, weil der Materialhändler durch den Curſus der Chemie und Waarenkunde am techniſchen Inſtitute ſich beſſer auf ſein Geſchäft vorbereite, als wenn er Buchhalten, Handelsgeſchichte und Geographie, Wechſelrecht u. ſ. w. treibe. Rec. meint, dafs eine gründliche Waarenkenntnifs gerade das letzte ſeyn werde, was man ſich an einem ſolchen Inſtitute zu eigen machen, und dafs die eigentlichen Handelskenntniſſe allerdings der Gegenſtand einer eigenen Lehranſtalt ſeyn können, und in vielen Städten mit dem beſten Erfolge wirklich ſind. Auch ſcheint der Vf. in dem genannten Plane die Mathematik und Mechanik, im Gegenſatze der Chemie und Naturkunde überhaupt, beſonders hervorzuheben. So hat er z. B. den Unterricht in der Technologie dem Lehrer der Mathematik zugetheilt, was übrigens ihm als Mathematiker zu verzeihen iſt.

Im Anhange iſt die Einrichtung der polytechniſchen Schulen in Prag, Wien und Berlin genau beſchrieben. In Bezug auf die weniger bekannte von Prag hat ſich der Vf. dadurch ein wahres Verdienſt um das techniſche Publicum erworben.

O. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. *Hannover*, in Commiſſion der Helwing'ſchen Hofbuchhandl.: *Erzählung von dem Leben, dem Verbrechen und der Bekehrung des Friedrich Chriſtian Lorenzen, welcher am 19 Apr. 1825 in der Nähe von Hannover enthauptet wurde.* Entworfen von den mit der Todes-Vorbereitung deſſelben beauftragt geweſenen Geiſtlichen. 1825. 8. (3 gr.)

Der Unglückliche, von dem in dieſer Schrift die Rede iſt, war der jüngſte Sohn eines evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen zu Rödding in Schleswig; er verlor den Vater ſchon in der Kindheit, nach einigen Jahren auch die Mutter und den für ihn ſehr beſorgten Pflegevater. Da die Ausſichten zum Studiren hiedurch verſchwanden: ſo nahm er als Matroſe Seedienſte. Ein Hauptzug ſeines Charakters offenbarte ſich ſchon frühzeitig, nämlich *Eigendünkel*, der ihn verleitete, ſeinen Lüſten und Begierden unbedenklich zu folgen. Dadurch liefs er ſich zu ſinnlichen Ausſchweifungen hinreifsen, und ins Verderben führen. Seit 1813 diente er mit Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten im Lüneburgiſchen Feld-Bataillon, focht bey Waterloo, wurde verwundet, wieder hergeſtellt, und 1816 mit einer Penſion von monatlich zwey Thalern verabſchiedet. In Hamburg nahm er wiederum Dienſte als Matroſe, machte Seereiſen bis nach Oſtindien, kehrte aber nach Hannover zurück, weil ihm der wärmere Himmelsſtrich nicht mehr zuſagte, und ſeine Wunde wieder aufbrach. Mit vermehrter Penſion wurde er hier als Aufwärter im Spital angeſtellt. Im Wahn, für ſeine Dienſte nicht genug belohnt zu werden, gab er dieſe Stelle auf, und lebte auf eigene Fauſt, wobey er anfing, ſich dem Trunk zu ergeben. Nebenbey machte er Bekanntſchaft mit einer gewiſſen Dorothea Becker, die ihn zu heirathen wünſchte, was er jedoch immer verſchob. Indeſſen gebar ſie ihm zwey Kinder; aber dadurch vermehrten ſich die häuslichen Bedürfniſſe, und der Mangel ward ſo grofs, dafs das Mädchen auf den Einfall gerieth, er ſollte ihrem kummervollen Leben ein Ende machen, zuerſt den Kindern und ihr, dann ſich ſelbſt mit dem Scheermeſſer den Hals abſchneiden. Er vermochte es nicht. Am 2 Dec. 1824 gingen ſie beide mit den Kindern nach Herrenhauſen, wo bey eingetretenem nächtlichem Dunkel die ſchauerliche That geſchehen ſollte. Beym Uebergang über die Kunſt ſchlug Lorenzen der Becker vor, ſie und ihre Kinder über die Brücke ins Waſſer zu ſtürzen, womit ſie ſogleich zufrieden war. Er band ihr die Kinder in die Arme, litt ſelbſt die Fuſse, damit — wie ſie bemerkte — keine Rettung möglich ſeyn möchte, und vollendete ſomit den Mord ſeiner Lieben, nach einem zärtlichen Scheidekuſſe. Freywillig gab er ſich bey Gericht an, bekannte ſeine Verbrechen, bereuete ſie, und wurde am erwähnten Tage enthauptet. Anfangs tröſtete er ſich hauptſachlich durch den Glauben, die bürgerliche Beſtrafung ſey eine hinlängliche Büſsung ſeiner That; ſpäter kam er von dieſem Wahne zurück.

Die Erzählung dieſer Vorgänge, ſowie des Ganges der Vorbereitung zum Tode des Verbrechers, laſſen ſich gut leſen; nur damit kann Rec. durchaus nicht einverſtanden ſeyn, dafs man bey ſolchen Menſchen noch immer ſich des Ausdruckes „*Bekehrung*“ bedient, da Reue über Verbrechen dazu noch lange nicht hinreichend iſt. Der Vf. ſcheint dieſs ſelbſt gefühlt zu haben, denn er ſagt S. 43 ausdrücklich: „Freylich bleibt eine ſolche Bekehrung ſehr miſslich, da ſie immer als Frucht der Noth erſcheint“ u. ſ. w. Warum ſetzte er alſo den unpaſſenden Ausdruck: „Bekehrung“ dennoch auf den Titel ſeiner Schrift? Ebenſo iſt uns auch in dem Zuſpruch der Geiſtlichen bey der Begleitung zum Richtplatze Einiges aufgefallen, das wir nicht geradezu in einem ähnlichen Falle nachahmen möchten. Gewiſſe Verſprechungen mögen füglich einem ſolchen Unglücklichen zur Beruhigung dienen; aber es ſind nur zu oft Anweiſungen, deren Honorirung in jener Welt ſo nach Sicht ſchwerlich zu erwarten ſeyn dürfte.

P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Wellenlehre, auf Experimente gegründet, oder über die Wellen tropfbarer Flüſſigkeiten, mit Anwendung auf die Schall- und Licht-Wellen.* Von den Brüdern *Ernſt Heinr. Weber*, Prof. in Leipzig, und *Wilh. Weber* in Halle. Mit 18 Kupfertafeln. XXVIII u. 574 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Da wir ſo ſelten das Glück haben, unſere Literatur mit phyſikaliſchen Werken bereichert zu ſehen, die mit vollkommener Eigenthümlichkeit einen Gegenſtand in ein ganz neues Licht ſetzen, die dabey zugleich, frey von unſicheren Theorieen, ſich ſtreng an die Erfahrung haltend, uns die Ueberzeugung gewähren, dieſes Neue ſey als wahrer, feſter Gewinn für die Wiſſenſchaft anzuſehen, und die eben ſo ſehr die Kunſt des Vfs., die Erfahrung geſchickt zu befragen, als ſeine Fähigkeit, das, was die Erfahrung angab, einer mathematiſchen Unterſuchung zu unterwerfen, und es eben dadurch erſt in das rechte Licht zu ſtellen, deutlich zeigen: ſo verdient wohl ein Werk, das alle dieſe Eigenſchaften beſitzt, mit vorzüglichem Danke von uns aufgenommen zu werden. Ein ſolches iſt das Werk, deſſen Anzeige wir hier unternehmen, und wir wollen verſuchen, ſo weit es ſich in kurzen Auszügen thun läſst, einen Umriſs von den Beſtrebungen der Vff. und von den Reſultaten ihrer Unterſuchungen zu geben.

Die Veranlaſſung zu den Untersuchungen gab eine Beobachtung der regelmäſsigen Figur, die Einer der Vff. auf einer kreisförmig begrenzten Queckſilberoberfläche wahrnahm, welche durch die feinen Tröpfchen des durch einen Papiertrichter gegoſſenen Queckſilbers in Bewegung geſetzt wurde. Er erkannte hierin die Wirkung regelmäſsig ſich durchkreuzender Wellen, und ward durch dieſen Verſuch zu dem Entſchluſſe geführt, mit ſeinem Bruder dieſe ganze Lehre einer näheren Unterſuchung zu unterwerfen.

Die Vff. fangen die Abhandlung des Gegenſtandes mit einer Beſchreibung der fortſchreitenden, ſchwingenden Bewegung eines Seiles an, das an beiden Enden befeſtigt iſt, und das man in der Nähe des einen Anknüpfpunctes durch einen Stoſs aus ſeiner Lage bringt. Die anfängliche Ausbeugung des Seiles rückt gegen den anderen Befeſtigungspunct wie eine Welle fort, wird von dieſem zweyten Befeſtigungspuncte gleichſam zurückgeworfen, und durchläuft rückwärts, aber nun an der anderen Seite das Seiles (vorhin z. B. nach Oben, jetzt nach Unten ausgebeugt), das ganze Seil, und wiederholt dieſe Hingänge und Rückgänge mehrmals ganz auf dieſelbe Weiſe. Die einzelnen Puncte des Seiles vollenden hier, bey dem ſcheinbaren Fortrücken der Welle, bloſs eine auf die Richtung des Seiles beynahe ſenkrechte Schwingung, ein Ausweichen von der natürlichen Lage und ein Zurückkehren zu derſelben. Da aber die angrenzenden Theile dieſe Bewegung durch Mittheilung etwas ſpäter, und alle entfernteren nach und nach noch ſpäter annehmen: ſo ſtellt ſich uns eine das Seil durchlaufende Welle dar.

Euler hatte dieſe Bewegung eines Seiles theoretiſch unterſucht, aber ein anderes Reſultat, nämlich für die Schwingung jedes einzelnen Punctes nicht bloſs eine Rückkehr zu dem der Ruhe entſprechenden Zuſtande, ſondern ein Hinausgehen über dieſen Zuſtand nach der anderen Seite, und daher eine der anfänglichen Ausbeugung nicht gleiche, ſondern nur halb ſo hohe fortlaufende Welle, gefunden. Man ſieht leicht ein, daſs die Vorausſetzung, jedes Theilchen kehre zu dem Zuſtande, welcher der gar nicht geſtörten Ruhe entſpricht, mit einer gewiſſen Endgeſchwindigkeit zurück, zu dieſer Abweichung führte, und daſs alſo die Theorie von dieſer Seite einer Modification bedurfte, oder vielmehr auf einen von dieſem Experimente etwas verſchiedenen Fall paſste. Von dieſer *fortſchreitenden* Schwingung iſt die *ſtehende* Schwingung verſchieden. Dieſe erkennen wir an den Saiten, wo jedes Theilchen ſo in Schwingung geſetzt wird, daſs es die Oſcillationen der benachbarten Theilchen nicht ſtört. Aber die Vff. machen auf eine zweyte Art, wie ſolche Schwingungen entſtehen, aufmerkſam, nämlich daſs da, wo mehrere gleich breite Wellen einander mit gleicher Kraft begegnen, ſie die fortſchreitende Schwingung in eine ſtehende verwandeln. Man kann dieſe an einem Seile hervorbringen, wenn man in gehörigen Zeiträumen nach einander gleiche Wellen ſo hervorbringt, daſs die zweyte fortſchreitende der erſten zurückkehrenden begegnet, und an dem Puncte des Zuſammentreffens gleiche Wirkung hervorbringt, wo dann dieſer die Natur eines feſten Punctes annimmt u. ſ. w.

Erſter Haupttheil. Ueber die Schwingungen tropfbarer Flüſſigkeiten. Erſte Abth. Ueber die Wellenbewegung tropfbarer Flüſſigkeiten. — Ueber den Einfluſs des Windes auf die Wellen. Die Entſtehung der Wellen könne man ſich bey faſt völlig horizontaler Richtung des Windes aus einem Anhaften der Luft an dem Waſſer und aus einem Fort-

Digitized by Google

ſchieben der Waſſertheilchen erklären. — Rec. möchte doch, obgleich er dieſer Meinung recht gern beyſtimmt, noch hinzufügen, daſs erſtlich jedes kleine Hinderniſs der Luftbewegung hinreicht, um die erſte kleine Welle hervorzubringen, indem ſelbſt der kleinſte fremde Körper, der ein wenig über dem Waſſer hervorragt, einen Stoſs vom Winde erleidet, und nun Bewegung annimmt, und Wellen bewirkt; daſs aber auch zweytens die einzelnen Windſtöſse, ſelbſt bey mäſsigem und anſcheinend ſtetigem Winde, nicht ganz einem horizontalen Strome gleichen, ſondern eine ungleiche, oft auch herabwärts gehende Richtung zu haben ſcheinen. An den Grenzen eines Gewäſſers iſt es wohl immer ein über die Ufer, geneigt, herabſtürzender Luftſtrom, der die Wellen erregt, wie man das an dem geſchützten Ende eines geraden Canals, deſſen Längenrichtung mit der Richtung des Windes zuſammentrifft, deutlich ſehen kann. — Die Vff. zeigen dann ſehr deutlich, wie der Wind die ſchon entſtandenen Wellen forttreibt und vergröſsert, und wie ſelbſt Wellen, die dem Winde entgegen laufen, entſtehen können, aber freylich durch den Wind ebenſo vermindert, wie jene verſtärkt werden. — Die hier vorkommenden einzelnen intereſſanten Bemerkungen können wir nicht umſtändlicher mittheilen; aber die Entdeckung müſſen wir doch erwähnen, daſs eine Welle, wenn das Waſſer hinter ihr eben iſt, während ſie fortrückt, an dem Orte, welchen ſie verläſst, eine neue Welle erregt, und daſs dieſe neu entſtandene Welle, nachdem ſie ſoviel, als die Breite der vorigen beträgt, zurückgegangen iſt, die Entſtehung einer dritten Welle bewirkt u. ſ. w. Der Druck der über den Waſſerſpiegel gehobenen erſten Welle bringt dieſe rückgehenden Wellen hervor, und die Gleichheit der einander folgenden Wellen wird hiedurch erklärt. Es läſst ſich nämlich wohl einſehen, daſs der Wind eine groſse Mannichfaltigkeit von Wellen erregen könnte, daſs aber dieſe ſich gegenſeitig zerſtörenden Wellen bald demjenigen beharrlichen Zuſtande der Wellen Platz machen müſſen, welcher der entſtandenen mächtigeren Welle gemäſs iſt, und daſs nur dieſe, ſich gegenſeitig unterſtützenden, in einem der Höhe und Schnelligkeit der Welle gemäſsen Abſtande einander folgenden Wellen einen regelmäſsigen Fortgang haben können.

Es folgen nun eine Reihe zuſammengeſtellter Beobachtungen über die Abhängigkeit der Wellen von der Breite und Tiefe der Gewäſſer. Beobachtungen, aus denen man ſchlieſsen kann, daſs die Wellen ſich bis zu ſehr groſsen Tiefen hinab wirkſam zeigen (man ſieht ſie z. B. höher werden an Stellen, wo in 30 Fuſs Tiefe Felſen ihren freyen Fortgang hindern, nämlich dann, wenn die Wellen eine bedeutende Höhe über dem Waſſer erreichen). Beobachtungen über die Gewalt der Wellen vorzüglich in der Höhe, wo die fortgeſchobene Felsmaſſe bald von Waſſer bedeckt, bald wieder frey wurde. Beobachtungen über die Geſchwindigkeit, mit welcher die Wellen auf dem Meere fortrücken. Nachrichten über die merkwürdige, aber durch viele Erfahrungen beſtätigte Erſcheinung, daſs die Wogen zuweilen eher, als der Sturm, ankommen, ja daſs ſie zuweilen diejenigen Ufer erreichen, zu welchen der Sturm gar nicht hingelangt. Endlich eine vollſtändige Sammlung alles deſſen, was über die Milderung der Wellenbrandung durch Oel bekannt iſt, und eigene Verſuche über dieſen Gegenſtand. Das Reſultat ſcheint nach der Vff. Meinung folgendes zu ſeyn. Indem das auf die Wellen ausgegoſſene Oel ſich ſehr dünn und völlig glatt auf der Oberfläche des Waſſers verbreitet, hebt es die kleinen Wellen gänzlich auf, welche ſonſt die Waſſerfläche kraus und uneben machen. Dieſer Umſtand kann allerdings beytragen, um, wie von Tauchern behauptet iſt, die Helligkeit unter dem Waſſer zu vermehren, indem die unregelmäſsige Zerſtreuung der Lichtſtrahlen an der Oberfläche vermindert wird, und man daher eben ſo gut unter dem Waſſer mehr Licht erhält, als man auch von den im Waſſer liegenden Gegenſtänden, wenn das Auge auſserhalb iſt, die Lichtſtrahlen beſſer empfängt. Aber nicht bloſs jene kleinen Wellen werden geebnet, ſondern ſelbſt auf die groſsen Wellen, obgleich ſie ihren Lauf fortſetzen, ſcheint der Wind nicht mehr mit ſo viel Gewalt zu wirken; ſie werden daher, wie man nach den Nachrichten darüber annehmen kann, wirklich niedriger, und das ſcheint ſogar ſoviel zu betragen, daſs die Gefahren für die Schiffe dadurch vermindert werden. Die anſcheinend ſonderbare Behauptung mancher Beobachter, daſs die Wellen in der Nachbarſchaft dieſer mit Oel bedeckten Fläche zorniger ſind, halten die Vff. zwar für noch unerwieſen; indeſs verdient auch ſie Aufmerkſamkeit, da es, wie es dem Rec. ſcheint, nicht ganz unmöglich wäre, daſs der freyere Stoſs des Windes, den die geebneten Wellen weniger hindern, an der Seite, wohin der Wind über die mit Oel bedeckte Gegend gelangt, einen bedeutenden Effect hervorbrächte.

Ueber die Erregung der Wellen durch augenblicklich wirkende Kräfte. Die einfachſte Art, Wellen zu erregen, iſt, wenn man einen Tropfen Flüſſigkeit auf die Oberfläche der in Bewegung zu ſetzenden Flüſſigkeit fallen läſst. Aber ſchon bey dieſem einfachen Verſuche fanden die Vff. einen — ſehr bekannten, aber nie recht beachteten — Umſtand, der einer Erklärung bedurfte. Dieſer Umſtand iſt, daſs an dem Puncte, wo der eine Tropfen auffiel, gleich nachher ein anderer aufwärts ſpringt, und dieſe Erſcheinung ſich auch noch wohl zum zweyten und dritten Male wiederholt. Der zurückſpringende Tropfen iſt mit dem zuerſt aufgefallenen nicht einerley, wie ſich bey einem Tropfen in Waſſer fallender Milch ſehen läſst, wo nämlich ein Tropfen Waſſer zurückſpringt; ſondern dieſes Hervordrängen eines kleinen Waſſertheilchens muſs wohl durch das Zurückkehren der aus ihrer Stelle ſeitwärts verdrängten Theilchen entſtehen, die, während ſie nach Auswärts hin eine Welle erregen, auch nach Innenwärts einen Druck hervorbringen. Dieſer kleine Umſtand aber foderte eine genaue Beachtung, weil das mehrmalige Niederfallen eines neuen Tröpfchens neue Wellen erregt.

Digitized by Google

Die Vff. bedienten sich daher zu den eigentlichen Versuchen eines anderen Mittels. — Die Erscheinungen, welche die von einem solchen Puncte ausgehenden Wellen darbieten, werden nun sehr genau beschrieben, und die Vff. machen hier auf Umstände aufmerksam, die vielleicht von Niemanden so genau ins Auge gefasst sind, obgleich sich uns alltäglich die Gelegenheit dazu darböte. Dahin gehört die Verflachung und das Verschwinden der vorangehenden Welle, welcher keine Unterstützung von der Art, wie sie selbst der nächsten nachfolgenden gewährt, zu Theil wird; das Entstehen neuer, sich nach Aussen fortpflanzender Wellen, die aus dem in der Mitte glatt gewordenen Raume ausgehen, und durch die Rückwirkung der vorangehenden entstanden sind u. s. w.

Ueber die Gestalt der Wellen im Allgemeinen. Zur Untersuchung sowohl der Wellen-Oberfläche, als der im Inneren entstehenden Bewegung, diente den Vffn. die *Wellenrinne*, ein Instrument, welches wir kurz als eine zwischen zwey genau parallelen, verticalen Glasplatten eingeschlossene, tiefe Rinne beschreiben können, die den Vortheil darbot, theils den verticalen Durchschnitt der auf der Oberfläche erregten Wellen beobachten zu können, theils, wenn man Flüssigkeiten von verschiedener specifischer Schwere über einander stehend anwandte, zu beobachten, welche Bewegung die Oberfläche der unteren Flüssigkeit annehme, wenn man die obere in Wellenbewegung setzte, theils die Bahnen der im Inneren des Flüssigen liegenden Theilchen zu sehen. Diese einfache und höchst zweckmäfsige Vorrichtung bietet aber doch auch, wie wir, um anderen Beobachtern unangenehme Erfahrungen zu ersparen, hier bemerken müssen, manche Schwierigkeiten in der Ausfuhrung dar. Bey etwas höherem Wasserstrome in der Wellenrinne, und vollends, wenn sie auch nur wenige Zoll hoch mit Queckfilber gefüllt war, suchte sich die Flüssigkeit durch jede etwa nicht ganz gut verwahrte Fuge einen Ausweg, und der starke Druck zerbrach die Glasscheiben u. s. w. Aus diesem Grunde wird man nicht wohl die Versuche über diejenige Tiefe hinaus, welche die Vff. anwandten, ausdehnen dürfen. In dieser Wellenrinne brachten sie noch ein Mittel an, um wenigstens den Vordertheil der Welle durch sich selbst abgezeichnet zu erhalten, nämlich folgendes. Wenn man eine rechtwinklicht geschnittene Schiefertafel mit Mehl bestäubt, und sie nun in die mit Queckfilber gefüllte Rinne setzt: so nimmt das Queckfilber bey der Berührung den Mehlstaub weg; hebt man nun plötzlich, indem die Welle bis zu irgend einem Puncte vorgeschritten ist, die Tafel heraus: so hat man einen Umriss der Vorderseite der Welle. Die Hinterseite der Wellen liefs sich durch ein ähnliches Mittel zwar einigermafsen, aber doch nicht genau darstellen.

Die Tiefe der Wellenthäler und die Höhe der Wellenberge konnten die Vff., nachdem das Niveau der ruhenden Flüssigkeit sehr genau bestimmt war, mit dem Cirkel auf der Glaswand sehr genau abmessen. Um die Neigung der Wellen-Oberfläche an dem Puncte, wo sie am stärksten geneigt sind, zu finden, versuchten die Vff. den Winkel zu bestimmen, unter welchem ein Lichtstrahl von der Welle reflectirt wird; dieses liefs sich indefs nicht ganz nach Wunsch ausführen. *Spooners* Untersuchungen über das von Wellen reflectirte Sonnenbild (*Correspondance astronomique de Mr. de Zach. Vol.* VII) waren damals den Vff. noch nicht bekannt; dieser hat durch analytische Bestimmungen, welche alle Aufmerksamkeit verdienen, gefunden, dafs 25 Grade ungefähr den Winkel der gröfsten Neigung der Welle angeben, wenn das Meer „*par une jolie brise*" in Bewegung gesetzt wird. Indefs mufs man bey dieser ziemlich starken Neigung wohl erwägen, dafs diese Meereswellen durch ihre gegenseitige Einwirkung und durch den Wind selbst eine mehr geneigte Oberfläche erhalten, als es bey den ganz einfachen Wellen in der Wellenrinne der Fall ist.

Ueber die Bewegung der einzelnen Theilchen bey der Fortbewegung der Wellen. Es wurde zu den hieher gehörigen Versuchen ein Wasser, in welchem sich fremdartige, feine, durchs Mikroskop zu unterscheidende Theilchen schwimmend befanden, angewandt. Das an der Seitenwand der Wellenrinne angebrachte, mit einem Kreuzfaden versehene Mikroskop diente zum Beobachten der Bahn eines solchen Theilchens; und da man den Versuch so anstellen konnte, dafs die entstehenden Wellen bey jedem folgenden Versuch genau dieselben waren: so liefs sich nicht blofs die Bewegung der Theilchen an einer gewissen Stelle durch mehrmalige Beobachtung ganz genau bestimmen, sondern man konnte bey wiederholten Versuchen die Bewegungen in ungleichen Tiefen beobachten. Zur Abmessung der Hauptdimensionen der Bahn eines solchen Theilchens diente ein feiner Federcirkel, dem man bey wiederholten Versuchen die gehörige Oeffnung gab. Die Gleichheit der Wellen bey den auf einander folgenden Versuchen wurde aber auf folgende Art bewirkt. Es wurde an dem Puncte, wo die Welle erregt werden sollte, eine $5\frac{3}{4}$ Linie im Durchmesser haltende Röhre senkrecht eingetaucht, und in ihr das Wasser 2 Zoll hoch in die Höhe gehoben; nachdem Alles zur Ruhe gekommen war, liefs man das Wasser zurückfallen, wodurch dann die Welle entstand. Die Lage der Röhre mufste bey mehreren auf einander folgenden Versuchen genau gleich seyn. Die Vff. theilen nun mehrere solcher Beobachtungen theils in Zahlenangabe, theils gezeichnet mit, und finden im Allgemeinen folgende Resultate. Wenn die auf einander folgenden Wellenberge und Wellenthäler gleich sind: so ist die Schwingungsbahn jedes Theilchens eine in sich geschlossene Curve, die ungefähr als eine in der Vertical-Ebene liegende Ellipse angesehen werden kann. Sind die Wellenberge und Wellenthäler ungleich: so schliefst jene Curve sich nicht völlig, sondern es findet nach dem Vorübergange einer ganzen Welle ein mehr oder minder bedeutendes Fortrücken des Wassertheilchens Statt. Jene elliptischen Curven unterscheiden sich an der Oberfläche wenig vom Kreise, in der Tiefe aber wird

Digitized by Google

ihr Vertical-Durchmeſſer kleiner, und zwar deſto mehr, je tiefer das beobachtete Theilchen liegt. Offenbar hängt dieſe Abnahme des Vertical-Durchmeſſers der Bahnen von der Nähe des Bodens mit ab: denn unmittelbar am Horizontal-Boden ſelbſt müſste ja nothwendig alle auf den Boden ſenkrechte Bewegung verſchwinden, und dieſs geſchieht daher in bedeutendem Grade auch ſchon in einiger Entfernung vom Boden. Aber obgleich in bedeutenderen Tiefen die Bewegung der Theilchen in ein bloſses Hin- und Hergehen übergeht: ſo bleibt ſie doch, wie die Verſuche der Vff. zeigten, ſelbſt in einer Tiefe, die 350mal ſo groſs, als die Höhe der Welle, iſt, merklich; — ein Reſultat, welches, auf hohe Meereswogen angewandt, zeigt, bis zu welchen ungemein groſsen Tiefen dieſe noch bemerkbar bleiben müſſen.

Wie nun die Bewegung aller einzelnen Theilchen mit dem Fortlaufen der Welle auf der Oberfläche zuſammenhänge, ſieht man am beſten aus den im Buche mitgetheilten und ſorgfältig erklärten Zeichnungen. Indem ein Theilchen ſeine ganze elliptiſche oder kreisförmige Bahn durchläuft, rückt die Welle um ſo viel, als ihre ganze Breite beträgt, fort. Denkt man nämlich nur an das in der Oberfläche liegende Theilchen: ſo iſt dieſes im höchſten Puncte ſeiner Kreisbahn, indem es auf dem Gipfel der Welle iſt; während dieſes nun ſeine Kreisbahn weiter durchläuft, und dabey zu einem niedrigen Puncte gelangt, erreicht das etwas weiter vorwärts liegende Theilchen ſeinen höchſten Punct, und bildet nun den Gipfel der Welle, ſtatt daſs jenes ſich auf dem allmählich ſinkenden Hintertheile der Welle befindet u. ſ. w.

Aus dieſen Erörterungen folgt auch, daſs der ſenkrechte Durchmeſſer der Bahnen, die von Theilchen an der Oberfläche beſchrieben werden, der Höhe der Wellen gleich iſt. Für den horizontalen Durchmeſſer eben dieſer Theilchen würde ſich eine ſichere Beſtimmung ergeben, wenn die Geſtalt der Wellen theoretiſch beſtimmt wäre; da aber eine ſolche theoretiſche Angabe der Geſtalt noch nicht gefunden iſt: ſo müſſen wir uns auch nur an die Erfahrung halten. Die Vff. fanden ein Mittel, um durch gleiche Kräfte gleich groſse Wellen zu erregen, die gleich ſchnell fortrücken, und von denen dennoch die eine breiter und minder hoch, die andere höher und minder breit war. Sie hoben nämlich, wie vorhin, in der eingetauchten Röhre die Flüſſigkeit zu gleicher Höhe, tauchten aber die Röhre das eine Mal tiefer in die Flüſſigkeit ein, und erregten dadurch breite und niedrige Wellen; das andere Mal tauchten ſie ſie minder tief ein, um ſchmälere und höhere Wellen zu erregen. In den erſten Wellen durchlaufen die Theilchen kleinere Bahnen, auch in Hinſicht auf den verticalen Durchmeſſer; aber ſie durchlaufen dieſe Bahnen in längerer Zeit, wovon der in der ungleichen Breite der Wellen liegende Grund ſich leicht einſehen läſst. Aber ein auffallendes Reſultat bot ſich bey Beobachtung der Zeit dar, welche die Waſſertheilchen in verſchiedenen Tiefen gebrauchen, um ihre ganzen Bahnen zu durchlaufen; dieſe Zeit iſt nämlich in derſelben Verticallinie kürzer für die tiefer liegenden Theilchen. Wie dieſes geſchehen könne, wird hier von mehreren Seiten betrachtet, aber die Vff. geſtehen ſelbſt, daſs dabey noch Manches dunkel bleibt.

Aber eine recht ſchöne Entwickelung der Urſache, warum eine Welle, die hinter ſich eine ebene Flüſſigkeit hat, eine neue Welle hinter ſich erregt, nachdem ſie um ihre ganze Breite fortgerückt iſt, findet ſich hier, nämlich daſs jedes Theilchen, wenn es einmal in eine ſolche Bewegung geſetzt iſt, nicht bloſs einen erſten Umlauf in jener vorhin beſchriebenen Bahn macht, ſondern mehrere wiederholte Umläufe, die aber etwas kleiner ſind, und in kürzerer Zeit, als der erſte, vollendet werden. — Hier werden zugleich noch mehrere Beobachtungen über andere Umſtände, die auf die Breite und Höhe der Wellen Einfluſs haben, angeführt, und — wie bey allem Vorigen — die in den einzelnen Beobachtungen genau abgemeſſenen Zeiten und Räume vollſtändig angegeben.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in der Taubertſchen Buchhandlung: *Monatsroſen*, von *Wilhelmine Soſtmann*, geb. *Blumenhagen*. 1825. 242 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Zwey gewöhnliche Erzählungen, von welchen die erſte: *Die ſpaniſche Jungfrau*, noch die vorzüglichſte iſt. — Die Weitſchweifigkeiten, in welche die gewöhnlichen Schriftſtellerinnen verfallen, können auch hier nicht abgeleugnet werden, ſo wenig, als manche Einſeitigkeiten. Frauen aber, die einmal gern die Feder ergreifen, um das Geſchriebene drucken zu laſſen, ſind ſchwer zu überzeugen, daſs ſie es nicht thun ſollten.

L. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULY 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Wellenlehre, auf Experimente gegründet, oder über die Wellen tropfbarer Flüſſigkeiten, mit Anwendung auf die Schall- und Licht-Wellen.* Von den Brüdern *Ernſt Heinr. Weber* in Leipzig und *Wilh. Weber* in Halle u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bewegung der einzelnen Theile bey der Entſtehung der Wellen. Die Verſuche können zwar die ganz abgeſonderte erſte Wirkung des anfänglichen Stoſſes nicht zeigen, oder uns über das, was genau *der anfängliche Zuſtand* nach der Einwirkung des Stoſſes heiſsen müſste, belehren; aber ſie zeigen doch einige Hauptumſtände, deren Darſtellung wir indeſs hier, weil die Betrachtung der Zeichnungen dabey weſentlich iſt, übergehen müſſen. Die Vff. nehmen von den bisher erwähnten Verſuchen Gelegenheit, die Unrichtigkeit der von *Newton* und Anderen geäuſserten Meinung, als finde bey der Wellenbewegung einzig ein abwechſelndes Steigen und Sinken der Waſſertheilchen Statt, ſo daſs alle Theilchen des Wellenberges gleichzeitig ſinken, zu zeigen, und auch gegen *Gerſtner's* allerdings ſehr ſcharfſinnig begründete Theorie, die ihrer ganzen Ableitung nach kein Mittel darbietet, um auf die Einwirkung des Bodens Rückſicht zu nehmen, Einiges mit Recht zu erinnern. Vorzüglich aber käme es darauf an, für die horizontale und verticale Geſchwindigkeit jedes Theilchens eine ſowohl in Beziehung auf die horizontale Abſciſſe, als auf die Zeit periodiſche Function ſo anzunehmen, daſs ſie zugleich den Beobachtungen entſpräche, und den allgemeinen Bedingungen der Bewegung flüſſiger Körper gemäſs wäre; und man ſollte glauben, daſs die von den Vff. beſchriebenen Beobachtungen, die ſo viele einzelne Umſtände der Bewegung angeben, wohl im Stande wären, uns zur Beſtimmung dieſer Function hinzuleiten.

Ueber die Geſchwindigkeit, mit welcher ſich die Wellen fortbewegen. Die Geſchwindigkeit hängt von ſo vielen Umſtänden ab, daſs es Schwierigkeit hat, die allgemeinen Beſtimmungen dieſer Abhängigkeit anzugeben. Die Vff. haben durch zahlreiche Verſuche mehrere Geſetze, wie die verſchiedenen Umſtände einwirken, aufgefunden; wir müſſen uns hier begnügen, nur einige der einfachſten mitzutheilen. — Die Geſchwindigkeit der Wellen, die durch das Niederſinken einer gleich groſsen und gleich hohen Flüſſigkeitsſäule erregt werden, iſt geringer, wenn die Tiefe der flüſſigen Maſſe geringer iſt. Wellen auf gleiche Weiſe erregt, legten nur 20 $\frac{1}{2}$ Zoll in 1 Sec. zurück bey 1 Zoll Tiefe, dagegen 34 $\frac{3}{4}$ Zoll in 1 Sec. bey 6 Zoll Tiefe. — Wenn man in derſelben Rinne bald Queckſilber, bald Waſſer, bald Branntwein, zu einer Tiefe von 1 oder 2 Zoll ſtehend, durch eine gleich groſse niederfallende Flüſſigkeitsſäule in Wellenbewegung ſetzte: ſo waren die Wellen im Queckſilber höher und ſchmäler, als im Waſſer, und in dieſem wieder höher und ſchmäler, als im Branntwein. Die Beobachtungen zeigten, daſs dieſer Unterſchied immer Statt fand. — Die Geſchwindigkeit der Welle wird gröſser, wenn die Höhe der Wellen erregenden Säule gröſser iſt. Bey einer Waſſertiefe von 1 Zoll in der Rinne erhielt man eine Wellengeſchwindigkeit von 19 $\frac{3}{4}$ Zoll, wenn die Höhe der Wellen erregenden Säule 2 Zoll; von 23 $\frac{3}{4}$ Z., wenn die Säule 15 Zoll betrug, und die Röhre, in welcher dieſe Säule gehoben ward, nur 1 Lin. tief in beiden Fällen eingetaucht war. Dieſer Unterſchied iſt aber geringer bey gröſserer Waſſertiefe. — In ihrem Fortgange nehmen, ſelbſt da, wo ſie zwiſchen parallelen Wänden eingeſchloſſen ſind, die Wellen an Höhe ab und an Breite zu; ſie ſcheinen dabey die Regel zu befolgen, daſs, wenn in der Entfernung $=$ a vom Puncte der Wellenerregung die Höhe $=$ b war, und dieſe $=$ b — d wird in der Entfernung $=$ 2 a, allgemein die Höhe $=$ b — nd iſt in der Entfernung $=$ 2n a. Dieſe Regel gilt nach den Beobachtungen ziemlich genau für Entfernungen von 6 bis 96 Zoll, und es wäre intereſſant, zu ſehen, wie ſie in geringeren Entfernungen zuträfe, und ob wirklich bey den Verſuchen Tafel XX, in 3 Zoll Entfernung die Höhe $=$ 9, 5 Lin., in 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Entfernung $=$ 11, 3 Lin. war u. ſ. w. Wäre das: ſo hätte man die Gleichung für die Curve, in welcher alle Wellenköpfe ſich befinden.

Wenn die Wellen zugleich an *Länge* zunehmen, indem ſie fortrücken, wie dieſs in freyem Waſſer bey der Ausbreitung in Kreiſen geſchieht: ſo vermindert ſich zugleich ihre Geſchwindigkeit und Höhe. Die Vff. haben hierüber Verſuche in Gefäſsen angeſtellt, die Kreisausſchnitte von einer gröſseren oder kleineren Anzahl Grade bildeten.

Ueber die Veränderung der Geſtalt der Wellen bey ihrer ungehinderten und gehinderten Bewegung. Unter den Bemerkungen über den freyen Fortgang der nach allen Seiten ſich ausbreitenden Wellen iſt folgende die wichtigſte. Daſs Wellen, die

Digitized by Google

von einem Puncte ausgehen, sich kreisförmig ausbreiten, also jede Welle allmählich immer länger wird, ist bekannt; aber des in diesem Falle Statt findende *gleiche* Fortrücken aller Theile nach der Richtung der Normallinie findet nicht mehr bey anderen Gestalten der Wellen Statt. Um dies zu zeigen, tauchten die Vff. einen Körper, dessen Grundfläche an zwey Seiten durch Parallellinien und an beiden Enden durch Kreisberge begrenzt war, in eine hinreichend grosse Wasserfläche; dann ging von dem ganzen Umfange des Körpers eine Welle aus, die sich aber nicht der anfänglichen Gestalt ähnlich erhielt, sondern allmählich eine mehr gerundete Gestalt annahm, so dass die Mitte der geraden Seite etwas vorauseilte. Dieses Bestreben, die kreisförmige Gestalt anzunehmen, liegt offenbar darin, dass die gegen das Ende der geraden Seite liegenden Theilchen von den sich nicht mit ihnen parallel bewegenden Theilchen an den Enden nicht so unterstützt werden, wie die in der Mitte der Seite von den ihnen benachbarten. Ein gleiches Fortrücken auf der Normallinie kann für alle Theilchen wohl nur bey gleichförmiger Krümmung der Längenlinie der Welle bestehen.

Ueber die Durchkreuzung der Wellen. Wenn man in der Wellenrinne zwey einander begegnende Wellen erregt: so bilden diese bey ihrem Zusammentreffen eine höhere Welle; aber der genaue Versuch zeigt, dass die Höhe dieser nicht der Summe der beiden zusammentreffenden völlig gleich ist, sondern nur etwa 1 ¾ der einen, wenn beide gleich waren. Dass übrigens dieser im Zusammentreffen entstehende höhere und steilere Wellenberg sich sogleich wieder in zwey Wellen trennt, indem jede der beiden zusammentreffenden Wellen ihren Weg fortsetzt, ist bekannt; diese Trennung geschieht, indem die Mitte des Wellenberges niedersinkt, beide Seiten sich heben, und an der Stelle, wo der höhere Wellenberg lag, nun ein tieferes Wellenthal entsteht. Waren die zusammentreffenden Wellen ungleich: so verhalten sich die aus der grösseren Welle entstehenden so, als ob die kleinere sowohl, als die grösere, ihren Weg ungestört fortgesetzt hätten. Die Beobachtung sehr kleiner, im Wasser schwimmender Körper mit dem Mikroskop zeigte, dass diejenigen Theile, die gerade unter dem Gipfel der durch Zusammentreffen entstehenden Welle lagen, eine blosse senkrecht aufwärts und senkrecht abwärts gehende Bewegung hatten (die entgegengesetzten horizontalen Geschwindigkeiten zerstörten sich); die etwas von diesem Puncte entfernten Theilchen bewegten sich in Linien, die auch noch als gerade erschienen (wohl aber eigentlich als sehr schmale Ovale enzusehen seyn mögen), gegen die Mitte hin hinauf und in eben der Linie wieder rückwärts, und diese Linie machte einen desto kleineren Winkel mit dem Horizonte, wenn man sich ein wenig mehr von jener Mitte der zusammentreffenden Wellen entfernte.

Ueber die Zurückwerfung der Wellen. Wenn eine in der Wellenrinne erregte Welle an das andere Ende derselben antraf: so erreichte sie eine beynahe doppelt so grosse Höhe, als vorher, und das Wellenthal dagegen senkte sich bis zu einer doppelt so grosen Tiefe. Da bey dem Antreffen eine zurückgehende Welle entsteht, deren Wellenberg abwechselnd mit den Wellenbergen und Wellenthälern der nachfolgenden Wellen zusammentrifft: so kann man hier theils die Erhöhung der Wellenberge und Vertiefung der Wellenthäler, wenn gleichnemige Theile beider Wellen zusammentreffen, theils die Interferenz, wo ein Wellenberg mit einem Wellenthale zusammentrifft, beobachten. Es giebt nämlich, etwas entfernt von der zurückwerfenden Wand, eine Stelle, wo die zurückgehende Welle nur das ihr begegnende Wellenthal ausfüllt, und wo daher die Oberfläche sich nicht über das Niveau des ruhenden Wassers erhebt. Hier behält die Oberfläche eine gleiche Höhe, während sie sich an der Wand selbst wieder senkt, und in grösserer Entfernung, wo der zurückgehende Wellenberg einem neuen Wellenberge begegnet, sich wieder hebt.

Die Beobachtung dieses genauen Interferenzpunctes, der, wenn Wellenberg und Wellenthal genz gleich sind, so weit als das Viertel der ganzen Wellenbreite von der Wand entfernt liegt, giebt ein Mittel, um die Breite der Wellen zu bestimmen, und die Vff. bedienten sich daher dieser Bestimmung, um die Breite der Wellen unter verschiedenen Umständen zu finden. Ihre Beobachtungen zeigen unter Anderem, um wie viel die Breite der Wellen geringer ist bey geringer Tiefe der Flussigkeit, in welcher sie erregt wurden, und wie bedeutend die Breite der Welle zunahm bey ihrem längeren Fortgange durch die Wellenrinne.

Sehr interessante und lehrreiche Erscheinungen erhält man, wenn man in einem genau elliptisch-cylindrischen Gefässe Wellen, deren Centrum der eine Brennpunct der Ellipse ist, erregt. Jedes hier an die Wend antreffende Theilchen wird, wegen der bekannten Eigenschaft der Ellipse, so zurückgeworfen, dass es sich gerade gegen den anderen Brennpunct zu bewegt, und die einzelnen zurückgeworfenen Theilchen bilden daher Wellen um den zweyten Brennpunct. Es lässt sich aber leicht zeigen, dass die Durchschnittspuncte der Wellen um den einen und um den anderen Brennpunct in Ellipsen und Hyperbeln, die eben diese Brennpuncte haben, liegen. (Es sey z. B. der Abstand der beiden Brennpuncte $= 2n$ Wellenbreiten: so sind die Halbmesser der 1 und 2 n, zusammen $= (2n + 1)$ Wellenbreiten, ebenso der 2 und $(2n - 1)$, $= (2n + 1)$ Wellenbreiten u. s. w.; ihre Durchschnittspuncte bilden daher eine Ellipse, deren halbe Axe $= n + \frac{1}{2}$ ist u. s. w.) Dadurch entsteht, wenn jene vom ersten Brennpuncte ausgehenden Wellen immer aufs Neue erregt werden, auf der ganzen Oberfläche eine Folge regelmässiger Figuren, die vorzüglich durch die bey der Durchkreuzung entstehenden Interferenzen sehr deutlich sichtbar werden. — Diese hier beschriebene Durchkreuzung ist recht schön in der Zeichnung der Vff. dargestellt. Eine, zwar nicht ganz so schön und bestimmt ins Auge fallende Anordnung der sich gegenseitig durch-

Digitized by Google

schneidenden Wellen, die ebenfalls von den Vff. abgebildet sind, kann man sich leicht verschaffen, wenn man in einem kreisförmigen Cylinder durch immer wiederholt an derselben Stelle hineinfallende Quecksilbertröpfchen Wellen auf Quecksilber erregt. Die Vff. zeigen, dass die sich hier bildenden Linien ganz den bekannten Gesetzen der Zurückwerfung von den Wänden gemäss sind, und man lernt durch diese Erörterung die Erscheinung erst recht verstehen.

Was über den Durchgang der Wellen durch eine Oeffnung und über die Wirbel gesagt wird, müssen wir hier übergehen, obgleich auch da viel Belehrendes vorkommt.

Zweyte Abtheilung. Ueber die stehende Schwingung tropfbarer Flüssigkeiten. Was man unter stehender Schwingung zu verstehen hat, ist oben angeführt; wie man sie darstellen kann, zeigt folgendes von den Vff. beschriebenes Experiment. Wenn man in einem nicht zu kurzen, schmalen, parallelepipedischen Kasten ein Bretchen senkrecht auf den Boden und auf die Seitenwände einsetzt, so dass es, auf dem Boden aufgestützt, die Seitenwände nicht ganz berührt, sondern eine hin und her schwankende Bewegung um seine, als Axe dienende Grundlinie annehmen kann: so lässt sich, indem man dieses Bretchen in einem richtigen Tacte hin und her bewegt (leise, abwechselnde Drehungen um die ruhende Grundlinie machen lässt), eine Wellenbewegung bewirken, wobey man die Breite der einzelnen Wellen willkührlich vermindern oder vermehren kann. Richtet man nun jene Bewegung so ein, dass die ganze Wellenbreite mit der Länge des Gefässes übereinstimmt, und wiederholt eben die Bewegung gleichmässig: so treffen die zurückgeworfenen Wellen mit den neu erregten nachfolgenden Wellen so zusammen, dass eine stehende Schwingung, nämlich keine fortschreitende Welle, sondern ein in jedem Puncte wechselndes Steigen und Fallen eintritt. In einem Zeitmoment ist die Mitte erhaben und zwey Thäler, das eine vor, das andere hinter ihr; dann sinkt die mittlere hohe Fläche, während beide Thäler steigen, jene erreicht ihren tiefsten Stand, wenn diese ihren höchsten Stand erreichen u. s. f.

Diese stehende Schwingung bietet in anderen Fällen noch überraschendere Erscheinungen dar, von welchen die Vff. umständlich die Entstehungsart angeben, und zugleich die Erscheinungen selbst durch Abbildungen versinnlichen.

Dritte Abtheilung. Vergleichung der Erfahrungen mit den bisher aufgestellten Wellentheorieen. — Als einleitende Betrachtung handeln die Vff. die Frage ab: 1) wie wird ein dem Wasser an dem einen Ende einer langen Röhre ertheilter Stoss fortgepflanzt, wenn das Wasser nirgends, als allenfalls am anderen Ende, ausweichen kann? 2) Welche Bewegung nimmt das Wasser dagegen an, wenn es zwar die ganze Röhre ausfüllt, aber durch oberwärts angebrachte Oeffnungen ausweichen kann? Im ersten Falle muss der an dem einen Ende gegebene Stoss ebenso, wie bey festen Körpern, sogleich im selbigen Augenblicke am anderen Ende fühlbar seyn. Um den zweyten Fall zu prüfen, setzten die Vff. auf eine lange horizontale Röhre, welche oben mehrere Oeffnungen hatte, in diese, gleich weit von einander entfernten Oeffnungen verticale Röhren, um nun den Erfolg einer erregten Bewegung zu beobachten. In einem solchen Versuch, wo 37 verticale Glasröhren in Abständen von 2 Zoll aufgesetzt waren, wurde das Wasser so hoch gefüllt, dass es in allen Röhren 1 Zoll hoch stand; darauf wurde es in der ersten Röhre 6 Zoll gehoben, und, indem man es plötzlich sinken liess, die Bewegung hervorgebracht. Es entstand hiedurch eine ordentlich von jenem Ende her fortgehende Wellenbewegung, die das andere Ende der Röhre erreichte, von da zurückgeworfen wurde, und sich ganz verhielt, wie eine freye Welle, nur mit dem Unterschiede, dass sie hier schneller fortrückte. — Ihr Gipfel nämlich durchlief die einzelnen Glasröhren, oder die Oberfläche des Wassers wurde in regelmässiger Folge nach und nach in den entfernteren Glasröhren am höchsten; die entstandene Welle kehrte, von dem Ende der horizontalen Röhre zurückgeworfen, ebenso, die Wasserfläche nach und nach in den einzelnen Röhren hebend, zurück, wie es bey freyen Wellen der Fall ist u. s. w.

Es kommen hier noch mehrere, diesen Gegenstand betreffende Beobachtungen vor, die aber doch eine weitere Untersuchung noch nicht ganz überflüssig machen. Da hier vielleicht die Theorie am ersten einen neuen Anknüpfepunct an die Erfahrung finden könnte: so scheint eine fortgesetzte Untersuchung dieses Gegenstandes recht wünschenswerth.

Die Darstellung der bisher aufgestellten Wellentheorieen übergehen wir, obgleich die Bemerkungen, welche die Vff. vorzüglich über *Poisson's* Theorie mittheilen, wohl eine Erwähnung verdienten, wenn es der Raum erlaubte.

Zweyter Haupttheil. Wellen in Beziehung auf Schall und Licht. Erste Abtheilung. Wellen in Beziehung auf den Schall. Ueber die secundäre, fortschreitende Schwingung oder über die Wellen durch Beugung an fadenförmigen, gespannten Körpern. — Die Vff. nennen *primäre* Wellen diejenigen, welche mit dem im Inneren des Körpers fortgepflanzten Stosse eins und dasselbe sind; diese nämlich entstehen dadurch, dass das erste Theilchen nicht dem Stosse Folge leisten kann, ohne das zweyte nach eben der Richtung fortzustossen, und das nächste, hinterwärts liegende nach eben der Richtung fortzuziehen u. s. w. Wenn dagegen eine der gespannten Saite senkrecht ertheilte Abweichung von ihrer natürlichen Lage sich (wie gleich im Anfange gezeigt wurde) durch die Länge der Saite fortpflanzt: so ist die so entstandene Welle nur eine dem fortgepflanzten Stosse nachfolgende Wirkung; daher die Vff. sie secundäre, und in dem eben genannten Falle zugleich transversale Welle nennen. Diese Wellen werden hier zuerst, so wie sie an einem Seile oder an einer Saite entstehen, theoretisch betrachtet, und mit Versuchen verglichen. Die Vff. machen hier auf mehrere, sonst

Digitized by Google

nicht ſo beachtete Umſtände aufmerkſam, z. B. daſs ſelbſt da, wo ein geſpannter Faden ſeiner ganzen Länge nach aus der geraden Richtung gebracht wird, dennoch ein Fortrücken und eine Zurückwerfung der Welle Statt findet. Zieht man einen an beiden Enden befeſtigten Faden nahe an dem einen Befeſtigungspuncte ſo aus der geraden Richtung, daſs er zwey ſehr ungleiche Schenkel eines geradlinigen Dreyecks darſtellt: ſo rückt die Spitze dieſes Dreyecks von dem einen Ende zum anderen und von dieſem wieder zu jenem fort; man erkennt dieſs an der aufmerkſamen Beobachtung des anſcheinend halbdurchſichtigen Raumes, den der in Vibration geſetzte Faden darſtellt, welcher nämlich an dem Ende, wo die erſte Dehnung nach Oben Statt fand, merklicher nach Oben, am entgegengeſetzten Ende merklicher nach Unten ſich ausdehnt. Die Dreyecksſpitze geht nämlich während einer halben Vibration von dem einen nach dem anderen Ende, und befindet ſich allemal am zweyten Ende unten, wenn ſie am erſten oben war. Auf dieſer Ungleichheit der Welle, deren Form nämlich anders wird, wenn man die Saiten in der Mitte, anders, wenn man ſie am Ende anſchlägt, beruht es, wie die Vff. wohl ſehr richtig bemerken, daſs dieſelbe Saite bey gleichem Tone dennoch einen ungleichen Klang geben kann, mehr Fülle, mehr Zartheit oder einen ſchärferen Klang u. ſ. w.

Da *Euler* die Theorie der Welle, welche ein aus der geraden Richtung gebrachtes Seil giebt, ſo ſorgfältig theoretiſch unterſucht hat: ſo hielten es die Vff. mit Recht ſehr der Mühe werth, dieſe Theorie mit Verſuchen zu vergleichen. Dieſs geſchah ſo, daſs jetzt die an dem einen Ende befeſtigte, 51 Fuſs lange Schnur am anderen Ende durch ein Gewicht geſpannt war, und nun durch einen Druck oder Stoſs aus ihrer Lage gebracht wurde. Nach *Euler's* Theorie kann man die Zeit berechnen, welche die Welle bey gegebenem Spannungsgewichte anwendet, um die ganze Länge der Schnur zu durchlaufen, und es wurde daher dieſe Zeit, ſo wie ſie bey drey verſchiedenen Spannungsgewichten ſich ergab, beobachtet. Die Vff. hatten die Freude, zu ſehen, daſs ihre, ſchon unter einander unerwartet wenig vom Mittel abweichenden, mit einer guten Tertienuhr angeſtellten Verſuche ein mit *Euler's* Theorie faſt ganz genau übereinſtimmendes Mittel gaben, ſo daſs dieſes Mittel kaum um eine Tertie von den nach *Euler* beſtimmten Zeiten, die 46,01, 25, 25; 17, 45 Tertien betragen, abwich.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ludwigsburg*, b. Naſt d. Jüng.: *Regeln der Lebensklugheit im Volkston.* Eine Haustafel für alle Stände. Etwas aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Pfarrers *Flattich* zu Münchingen. 1825. 40 S. 8. (4 gr.)

Obgleich der verſtorbene Vf. viele wichtige Regeln der Lebensklugheit in dieſer Schrift, und zwar mit eifrigem Streben nach Gemeinnützigkeit, mitgetheilt hat: ſo kann doch Rec. ſo manchen Aeuſserungen, welche keine hinlängliche Prüfung beſtanden zu haben ſcheinen, nicht beyſtimmen. So heiſst es S. 10: „Denn je mehr man hat, deſto mehr muſs man ſich Mühe geben, daſs man nichts davon verliert, und man will es nicht nur nicht verlieren, ſondern man möchte es auch gern höher bringen, z. B. es hätte ein Weib hundert Hennen (?), wie viele Sorgen würde dieſe haben, daſs ſie um keine komme, und auch um kein Ey? Und ſo iſt es mit den Capitalien und Mobilien u. ſ. w.“ Wer jedoch den Werth irdiſcher Güter richtig zu ſchätzen verſteht, dem wird gewiſs der Beſitz derſelben keine weitere Sorge machen, als daſs er bey ihrem Anblicke ſich daran erinnert, daſs er ſie weder miſsbrauchen, noch verſchwenden dürfe, und daſs er einſt für ihren Gebrauch verantwortlich ſeyn müſſe. — Bedenklich und unzuläſſig iſt die Berufung auf das Beyſpiel Jeſu, wenn S. 32 und 33 geſagt wird: „Ihr Männer liebet euere Weiber, gleichwie auch Chriſtus geliebet hat die Gemeine, und ſich ſelbſt für ſie dargegeben. Alſo ſoll ſich der Mann hauptſächlich recht auf die Liebe gegen ſein Weib legen, ja nicht nur bey ſeinem Weibe, ſondern auch bey ſeinen Kindern, Dienſtboten und allen Menſchen ſoll er beyſpringen und zeigen, daſs er wolle dem Exempel Chriſti nachahmen. Und wie Chriſtus der aller Niedrigſte unter ſeinen Jüngern war, und ihnen die Füſse gewaſchen hat, ſo ſoll auch der Mann der Niedrigſte und Demüthigſte in ſeinem Hauſe ſeyn, und deſswegen auch zehnmal nachgeben, bis man ihm einmal nachgiebt.“ Auch kann die Erklärung des Vfs., welche er S. 53 und 34 über die Kinderzucht giebt, unmöglich Beyfall finden. „Dieſe, heiſst es, kommt nicht den Müttern, ſondern den Vätern zu; denn Paulus ſagt niemals: „ihr Mütter ziehet euere Kinder, ſondern: ihr Väter.“ Allein dieſe Worte des Apoſtels dürfen nicht ſo buchſtäblich genommen werden, wie dieſs gleichwohl hier geſchehen iſt. Paulus macht es zwar beſonders den Vätern zur Pflicht, daſs ſie bey der Erziehung ihrer Kinder vorzüglich das berückſichtigen ſollen, was als Hauptſache darin gelte; er hat aber die Theilnahme der Mütter an der Kinderzucht keineswegs ganz ausſchlieſſen wollen. Die Natur der Sache bringt dieſes auch bekannter Weiſe ſo mit ſich. — Einſeitig und befremdend iſt zuletzt noch folgende Aeuſserung: „Daher findet man auch, daſs die Kinder gröſsere Ehrfurcht vor ihren Vätern haben, als vor ihren Müttern, und daſs der Mutter Zucht nicht ſo gut anſchlägt, *weil ihnen Gott keine Macht gegeben hat.* Wenn alſo eine Mutter haben will, daſs ihr ihre Kinder gehorſam ſeyn ſollen: ſo ſoll ſie es nicht durch ſcharfe Zucht erzwingen, ſondern ſie ſoll ihnen Liebe beweiſen; denn die Mütter ſind zum Geben geboren, indem ſie die Kinder ſäugen. Wenn nun die Kinder ihnen nicht gehorſam ſeyn wollen: ſo ſollen ſie nicht mit ihnen zanken, auch nicht ſchlagen, ſondern ihnen nur nichts geben; mit dieſem gewinnen ſie am meiſten“ u. ſ. w. Die Gültigkeit dieſer Regel iſt zwar nicht unbedingt zu verwerfen, allein bey vielen Kindern kann ſie nicht als ein völlig bewährtes und zureichendes Beſſerungsmittel betrachtet werden.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Wellenlehre, auf Experimente gegründet, oder über die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten, mit Anwendung auf die Schall- und Licht-Wellen.* Von den Brüdern *Ernst Heinr. Weber* in Leipzig u. s. w. und *Wilh. Weber* in Halle u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die stehende Schwingung an fadenförmigen, nur durch die Spannung elastischen Körpern. Wenn man eine Saite in der Mitte am meisten von der geraden Linie entfernt: so entsteht keine hin und her, von einem Ende zum anderen, laufende Welle, sondern eine stehende Schwingung. Eine stehende Schwingung, wobey die Saite einen oder mehr Schwingungsknoten erhält, kann man auch hervorbringen, wenn man bestimmte Theile der ganzen Saite in Schwingung setzt, und die Vff. erinnern hiebey an die bey musikalischen Instrumenten bekannten Mittel, um solche Schwingungen, oder Flageolettöne, zu erhalten. Doch da unser Hauptzweck hier ist, die den Vffn. eigenthümlichen Versuche anzugeben: so wollen wir nicht hiebey, sondern bey einer Reihe von Versuchen verweilen, welche die Schwingungen eines herabhängenden, mit Gewichten beschwerten Seiles betreffen. Ein 51 Fuss langer Faden, am Ende jedes Fusses mit einer Kugel beschwert und vertical hängend, diente zu diesen Versuchen. Man hielt die vorletzte Kugel in dem Puncte, wo sie ruhete, fest, hob die letzte, unterste, so hoch, dass der Faden bey der vorletzten einen rechten Winkel bildete, und liess nun beide zugleich los. Die losgelassene Kugel machte keine wiederholte Pendelschwingung, sondern stand nach der ersten Schwingung völlig still, weil sie ihre Bewegung der höheren Kugel mitgetheilt hatte; die Welle lief am Faden bis zum obersten Puncte hinauf, wurde dort zurückgeworfen, und kam so zum untersten Puncte zurück. Dann mit einem Male setzten sich die letzte und vorletzte Kugel in heftige Bewegung, und man konnte also die Zeit beobachten, in welcher die Welle einmal hinauf- und herabgelaufen war; dass aber die Erscheinung sich mehrmals wiederholte, versteht sich von selbst. Ausser dieser Zeit wurde auch beobachtet, wenn die Welle im ersten, zweyten, dritten Viertel des Fadens ankam, weil wegen der stärkeren Belastung und Spannung des oberen Theils die Welle den oberen Theil schneller durchlaufen musste.

Ueber die Wellen des fortschreitenden Stosses in J. A. L. Z. 1826. *Dritter Band.*

der Luft. — Sehr einleuchtend wird hier der Grund angegeben, warum die einmal im Fortgange begriffene Schallwelle nur nach einer Richtung fortgeht, statt dass sie bey der Erregung sich nach allen Seiten ausbreitet. *Euler* hat zwar schon dasselbe gesagt, aber in einer rechnenden Darstellung, die nicht für jeden Leser verständlich war. Die folgenden Betrachtungen, wo der Fortgang der Welle, ihre Zurückwerfung u. s. w. gezeigt wird, müssen wir übergehen.

Stehende Schwingung in der Luft. Unter den hier vorkommenden Untersuchungen über die Töne der Orgelpfeifen heben wir nur einige Versuche über die Zungenpfeifen aus, welche den Einfluss zeigen, den die ungleiche Länge der Zunge, der Durchmesser der angesetzten Pfeifen und die Länge derselben auf den Ton haben. Diese zeigen, dass, wenn keine lange Pfeife eingesetzt wird, die Länge der Zunge den Ton bestimmt, so dass ihre Verkürzung den Ton höher macht; wurde eine 20 Zoll lange Röhre angeschraubt: so betrug bey gleicher Verkürzung die Aenderung des Tones nicht so viel. Der Durchmesser der angeschraubten Röhre, die 15¼ Zoll genommen wurde, hatte den Einfluss, dass bey der Verengerung der Ton tiefer wurde. Um den ungleichen Erfolg bey einer langen Röhre zu prüfen, wenn die Länge derselben ungleich genommen wurde, bedienten sich die Vff. einer 61 Zoll langen angesetzten Glasröhre, die nach und nach verkürzt wurde; sie fanden hier, dass bey langen Pfeifen die Länge der Zunge ohne erheblichen Einfluss ist, also die Luftsäule nur die Schwingungen annimmt, die ihrer Länge gemäss sind, dass mithin die Schwingungen der Zunge selbst denjenigen Schwingungen gemäss werden, welche in der Luftsäule entstehen, und nicht die bleiben, die sie in ganz freyer Luft gewesen wären. Bey grosser Länge der Pfeifen oder bey tiefen Tönen war der beobachtete Ton demjenigen gemäss, welcher der 3 mal so langen Pfeife eines Flötenwerks nach der Theorie entspricht; bey geringerer Länge der Pfeifen war er tiefer, als er hienach seyn sollte. Die Zungenpfeife verhält sich ziemlich wie eine an dem einen Ende geschlossene, weil die jenseits der Zunge verdichtete Luft fast eben das leistet, was eine wirkliche Schliessung leisten würde.

Auch *über die Resonanz* enthält dieser Abschnitt mehrere neue und interessante Bemerkungen. — Wenn feste tönende Körper hohe Töne geben: so werden diese in der Luft weiter fortgepflanzt, als die tiefen; aber während der tiefere Ton (z. B. beym Aufstemmen der Stimmgabel) durch Resonanz verstärkt wird, erhält oft der höhere dadurch keine Ver-

Digitized by Google

ſtärkung. — Bey Körpern, die als ſelbſttönend in Schwingung geſetzt werden, muſs die Breite der Welle ein aliquoter Theil der ganzen zu durchlaufenden Dimenſion des Körpers ſeyn, und daher liegen die Puncte, wo mehrere Wellen ſich wiederholt durchkreuzen, in ſymmetriſcher Ordnung; — daher die Symmetrie in den *Cladniſchen* Klangfiguren, die bey *Savarts* Klangfiguren durch Reſonanz nicht Statt findet.

Ueber die fortgepflanzte und ſtehende primäre Schwingung anderer Medien. Beobachtungen über die Längentöne bey verſchiedener Spannung. — Sie zeigen, daſs auch dieſe Töne nicht ganz unabhängig von der Spannung ſind. Beobachtungen über die von *Savart* entdeckten ſchraubenartig gewundenen Knotenlinien in hohlen Cylindern, die ſich nicht in der Kürze darſtellen laſſen, aber ſehr intereſſant ſind.

Zweyte Abtheilung. Wellen in Beziehung auf das Licht. Die Vff. machen nur darauf aufmerkſam, wie in den neueſten Zeiten manche Beobachtungen der Lichterſcheinungen wieder dahin leiten, die Wellentheorie der Emanationstheorie vorzuziehen, und erklären ſich für jene.

Dieſes iſt der Inhalt des Werkes. Allerdings haben wir nur etwas Weniges ausheben, von der Sorgfalt aber, womit jeder einzelne Gegenſtand behandelt iſt, keinen vollſtändigen Begriff geben, ja manche wichtige Unterſuchung gar nicht erwähnen können; aber dennoch wird dieſer kurze Abriſs hinreichen, um Leſer, welche Belehrung über einen ſo merkwürdigen Gegenſtand ſuchen, aufmerkſam zu machen, wie vielfache und zugleich höchſt anziehend dargeſtellte Belehrung ſie hier finden. B.

P Ä D A G O G I K.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Jahrbuch für das Volksſchulweſen*, als Fortſetzung des neueſten deutſchen Schulfreundes. Herausgegeben von *C. C. G. Zerenner*, königlichem Conſiſtorial- und Schul-Rath, Director des königl. Seminariums zu Magdeburg, Schul-Inſpector daſelbſt und Ritter des rothen Adler-Ordens. Erſten Bandes erſtes Heft. 207 S. Zweytes Heft. 225 S. 1825. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieſes Jahrbuch des deutſchen Volksſchulweſens, welches an die Stelle des ſeit 30 Jahren beſtehenden Schulfreundes getreten iſt, hat, wie dieſer, kräftige Mitwirkung zur Vervollkommnung des deutſchen Schulweſens zur Abſicht. Wie viel läſst ſich von des Vfs. Einſicht, Thätigkeit und Erfahrung dafür erwarten! Es erſcheinen gegenwärtig jährlich zwey Hefte, jedoch unverändert nach dem früheren Plane des Schulfreundes. Das *erſte Heft* enthält die Beſchreibung des ſtädtiſchen Schulweſens in Magdeburg. Dem Rec. hat lange keine pädagogiſche Schrift ein ſo hohes Intereſſe gewährt, als dieſe, und er zweifelt nicht, daſs dieſs auch bey jedem warmen Freunde des Guten der Fall ſeyn werde. Man fühlt ſich unwillkührlich zur Hochachtung der Männer hingezogen, die durch unermüdete Thätigkeit und in kurzer Zeit ſo viel für Unterricht und Bildung der Jugend wirkten. Als Beleg der rühmlichen Leiſtungen und Anſtrengungen, die in Magdeburg für den Zweck der Jugendbildung geſchehen ſind, diene vorläufig, daſs ein Haus zu einer höheren Gewerbs- und Handlungs-Schule für 11,318 Thlr.; zwey für eine höhere und mittlere Töchterſchule, zu 11,000 und 3500 Thlr., ingleichen zu einer Armen-Erziehungs-Anſtalt für 8600 Thlr. gekauft wurden; die Anlegung der groſsen Volksſchule für Töchter aber koſtete 9300 Thlr. Bedenkt man nun, daſs allein im Jahre 1819 gegen 69 Lehrzimmer eingerichtet, und 69 neue Lehrſtellen geſtiftet wurden, und daſs dieſs Alles aus ſtädtiſchen Mitteln, wozu allein die Kämmerey in einem Jahre 13,453 Thlr. hergab, bewirkt wurde, und zum Theil zu einer Zeit geſchah, wo die Kriegslaſten noch am empfindlichſten waren: ſo wird man um ſo mehr zur Bewunderung und Freude über eine ſolche gemeinnützige Denkart veranlaſst. Doch wir gehen zur näheren Darlegung des Inhalts über.

Der *erſte Abſchnitt* handelt von der *Organiſation des ſtädtiſchen Schulweſens*, worunter der Zuſammenhang der einzelnen Theile deſſelben und das Ineinandergreifen zum Zwecke des Ganzen verſtanden wird. Leider ſtehen in vielen Städten einzelne Schulanſtalten ohne alle Verbindung neben einander da, oder es iſt dieſs ſogar zwiſchen den Claſſen einer und derſelben Schulanſtalt der Fall. Aber das Schulweſen eines Ortes, ſey es ſo einfach oder zuſammengeſetzt, wie es wolle, muſs ein organiſches Ganzes ſeyn. Magdeburg erhielt im J. 1819 ſeine Organiſation, deren Zweckmäſsigkeit ſich durch die Erfahrung bewährt hat. Nach derſelben iſt die oberſte Schulbehörde der Oberbürgermeiſter mit dem Magiſtrat, welchem die Verwaltung der äuſseren Angelegenheiten obliegt, und der Vf. als Schulinſpector, dem die Direction und Beaufſichtigung ſämmtlicher Schulen zuſteht; letzter hat insbeſondere das Diſciplinar- und Unterrichts-Weſen zu leiten, und Lehrpläne, Schul- und Claſſen-Ziele, Schulgeſetze u. ſ. w. zu beſtimmen. Ihm liegt auch der Schulbeſuch und die Mittheilung der dabey gemachten Bemerkungen an die oberſte Schulbehörde ob. Er hat darauf zu ſehen, daſs jede Schule und jede Claſſe ihr vorgeſtecktes Ziel auf dem richtigen Wege erreiche, und das Eigenthümliche, das ſie haben ſoll, bewahre. Er iſt als Hauptorgan der Schulen zu betrachten, durch welches die Leitung derſelben im Allgemeinen geſchieht. Jede Schule hat wieder ihren Director und Oberlehrer, der das Ganze ſeiner Schule leitet, und monatlich eine Conferenz mit den Lehrern hält, deren Reſultat in ein Privatprotocoll eingetragen, und dem Schulinſpector überſandt wird; dieſer unterzeichnet es. Schiene aber der Conferenz oder dem Director eine Abänderung im Lehrplan oder in den Lectionen nöthig: ſo iſt eine beſondere Anzeige an den Schulinſpector erfoderlich, weil dieſs ein Hauptmittel iſt, zu verhüten, daſs keine Schule aus ihrem Charakter falle. Alle ſtädtiſchen Schulen zerfallen in 3 Claſſen; 1) *niedere Bürgerſchulen*, mit 4 Abtheilungen, deren erſte die groſse Volksſchule für Knaben mit 8 Claſſen, von denen zwey untere die

Digitized by Google

Vorſchule bilden; die zweyte die groſse Volksſchule für Töchter mit 9 Claſſen; die dritte die Friedrichſtädter Schule mit 3 Claſſen für Kinder beiderley Geſchlechts; die vierte aber die katholiſche Schule mit 2 Claſſen enthält. 2) *Mittlere Bürgerſchulen*, in verſchiedenen Parochien der Stadt: *a*) fünf Vorſchulen für die, welche nach ihrer Vorbildung in andere Schulen treten; *b*) mittlere Bürgerſchule für Söhne mit 4 Claſſen; *c*) mittlere Töchterſchule mit 5 Claſſen. 3) *Höhere Bürgerſchulen*; ſie enthalten; *a*) die Vorbereitungsſchule mit 6 Claſſen, deren zwey erſte die Vorſchule bilden, die vier anderen aber für Gymnaſien, Handlungsſchule vorbilden; *b*) die höhere Gewerb- und Handlungs-Schule mit 5 Claſſen; *c*) die höhere Töchterſchule mit 6 Cl. Jede Schule hat ihr feſtes Ziel, das ſie in jedem Unterrichtsfache erreichen muſs, und ebenſo jede einzelne Claſſe, ſo daſs der Director oder Schulinſpector, wenn er ſie beſucht, ſogleich wiſſen kann, wie weit der Lehrer in ſeinem Gange vorgeſchritten oder zurückgeblieben iſt. Eine ſehr wichtige und zweckmäſsige Einrichtung! — Sehr wichtig iſt insbeſondere der *zweyte Abſchnitt* von den *allgemeinen, das Schulweſen betreffenden Einrichtungen und Anſtalten*, wohin gehört: die ſtädtiſche Schulcaſſe mit dem Ertrage von 29,800 Thlr., woraus der Gehalt der Lehrer vierteljährig *praenumerando* flieſst; Hülfslehrer erhalten ihn *poſtnumerando*. In den höheren Bürgerſchulen wird das Schulgeld vierteljährig, in den mittleren monatlich *praenumerando*, in den Vorſchulen aber wöchentlich *poſtnumerando* entrichtet. Freyſtellen für den Unterricht zählt Magdeburg 1916. Die Aufnahme der Schüler, welche zweymal, zu Michaelis und Oſtern, gewöhnlich iſt, wird mit Zuziehung ſämmtlicher Lehrer vorgenommen. Ueber den Schulbeſuch ihrer Kinder erhalten die Eltern ein gedrucktes Atteſtat, das ſie einem Polizeyofficianten vorzeigen müſſen, und in Ermangelung deſſen ſie von letztem angezeigt werden. Eine Wittwencaſſe für Schullehrer wird, und eine Steindruckerey iſt bereits errichtet, durch welche arme Knaben beſchäftiget, aber auch manches Nützliche für die Anſtalt geliefert werden kann. — Der Lehrplan der Schule umfaſst den Anfangspunct und den Weg mit ſeinen Abſtufungen zum Ziele. Zur Verwirklichung deſſelben aber iſt gemeinſchaftliche Berathung der Lehrer erfoderlich, um zu erfahren, wie weit jeder ſeine Schüler in dem Fache bilden will. Jede Claſſe hat einen Hauptlehrer, der die Diſciplin leitet, und eine Hauptſtimme bey der Cenſur ſeiner Claſſe hat. Die Methode iſt in den Conferenzen ein Hauptgegenſtand der Berathung. Der Leſeunterricht wird nach *Stephani*, *Natorp* und des Vfs. Wandtafel betrieben; auch verſuchte der Vf. mit Erfolg das Leſen durch *gegenſeitigen Unterricht*. Im Rechnen wird als Geiſtesgymnaſtik vorzüglich das Kopfrechnen berückſichtigt; im Sprachunterrichte richtige Ausſprache und deutlicher und richtiger Ausdruck der Gedanken. In den Vorbereitungsſchulen für Gymnaſien iſt es Hauptzweck, die Schüler in der Formenlehre und in den Grundregeln der Sprache möglichſt feſt zu ſtellen, und den Unterricht darin als Hauptmittel für die formelle Bildung zu benutzen. Der Religionsunterricht, welcher einen lebendigen Glauben bewirken ſoll, wird auf die Autorität der heil. Schrift gegründet. Zur Fortbildung finden die Lehrer Hülfsmittel in der für ſie errichteten *Bibliothek* der ſtädtiſchen Bürgerſchulen, für welche jährlich 300 Thlr. verwilligt ſind, und die 1000 Bände der brauchbarſten Schriften aus allen Fächern enthält. Schulprüfungen finden jährlich zweymal, aber keine Schulprämien (aus Gründen) Statt. Die Schuldiſciplin, human und ernſt, ſchlieſst Carcer- und Sitten-Claſſen aus. Deſto wohlthätiger aber wirken Cenſuren. — In dem *dritten Abſchnitte* werden die ſämmtl. ſtädtiſchen Schulen mit ihren Lehrern namhaft gemacht, ihr Zuſtand gewürdigt, die Art des Unterrichts näher beſtimmt, die Lectionen und Lehrgegenſtände genau gezeigt u. ſ. w. Unſtreitig der intereſſanteſte Abſchn., aber zu keiner näheren Anzeige geeignet. Rec. verſichert nur, daſs derſelbe reich an nützlichen Erfahrungen iſt, und zugleich des würdigen Vfs. wahre Humanität in ſeinen Verhältniſſen beurkundet.

Das *zweyte Heft* beginnt mit: *Einige Gedanken über Angelegenheiten unſeres Volks-Schulweſens*, oder *Kritik der Schulen*. Ein Wort zum Beſten der Staaten und Schulen vom Herausgeber. Der Vf. nimmt darin Veranlaſſung, ſein Urtheil über manche Puncte der Schrift: „Kritik der Schulen, von *Glanzow*," die neben vielem Wahren und Beherzigungswerthen doch nicht frey von manchem Einſeitigen und Paradoxen iſt, mit Ruhe und Bedachtſamkeit mitzutheilen. Gern folgten wir in dem Gange deſſelben einem ſo erfahrenen und geübten Beobachter, mit Ueberzeugung eines bedeutenden Gewinns für den Leſer, fehlte es uns nicht an Raum. Einiges davon müſſen wir jedoch ausheben. Der Vf. beleuchtet nämlich zuerſt die Hauptanklage von *Glanzow*, daſs „die neue Pädagogik das Revolutionsprincip nicht nur in ſich aufgenommen, ſondern auch eine revolutionäre Tendenz habe, deren ſich zwar tauſend Schulmänner nicht bewuſst ſeyen, die aber den Häuptern dieſer, allen Staaten und bürgerlichen Einrichtungen gefährlichen Menſchenclaſſe klar vorſchwebten, und beſonders gehe das Verderben von den Volksſchulen aus." Dieſe Anklage, welche von einem falſchen Räſonnement ausgeht, worin Begriffe mit einander verwechſelt werden, faſst offenbar das Princip der neueren Pädagogik falſch auf, und ſtellt es eben ſo falſch dar. Indem nämlich das Ziel derſelben Herausbildung des Menſchen von Innen und Anleitung deſſelben, Alles nach den Grundſätzen der Vernunft zu würdigen, folglich alles Vorurtheil zu vernichten, ſeyn ſoll: ſo liege in ihr das eigentliche Revolutionsprincip. Als Vorurtheile, worunter ſolche Urtheile verſtanden werden, die wir, ohne ſie vorher geprüft zu haben, als richtige annehmen, können ſogar die gröſsten und wichtigſten Wahrheiten erſcheinen, ſobald nämlich die Gründe derſelben von uns noch nicht deutlich erkannt und geprüft worden ſind; aber eben ſo gewiſs iſt es, daſs da, wo wir ohne Prüfung Urtheile für richtig annehmen, auch leicht Irrthum entſtehen kann. Aber was fodern neuere Pädagogen mit dem Grundſatze: „der Menſch muſs zum vorur-

Digitized by Google

theilsfreyen Denken geführt werden"? Nichts, als die Ausrottung der Vorurtheile im engeren Sinne des Worts, alles Irrthums, aller vorgefafsten Urtheile. Von diefen läfst fich wohl nicht behaupten, dafs fie die Grundfefte des religiöfen Glaubens, der Gottesfurcht, des Gehorfams gegen Fürften, Obrigkeiten u. f. w. feyen. Aber zugegeben, dafs die Wahrheiten, auf welche fich Religiöfität, Bürgertreue, Gehorfam gegen den Landesherrn u. f. w. ftützen, von den mehreften Menfchen fchon als Vorurtheil (im weiteren Sinne) ohne alle Erwägung der Gründe oder in einem Alter angenommen werden, wo der Menfch noch gar nicht zur Prüfung der Gründe jener Wahrheiten fähig ift, ift es nicht von dem gröfsten Nutzen, wenn Erzieher und Lehrer diefe Wahrheiten als Wahrheiten ftehen laffen, und fich ernftlich bemühen, je nachdem die Verftandesreife und Faffungskraft des zu Unterrichtenden zunimmt, denfelben auf die unumftöfslichen Gründe und Beweife zur feiteren Ueberzeugung zu erheben? Die neuere Unterrichtswiffenfchaft ift weit entfernt, dem Kinde die grofsen Wahrheiten, die von demfelben als Vorurtheil angenommen find, zweifelhaft zu machen; fie macht es fich vielmehr zur grofsen und heiligen Aufgabe, diefelben in den Kindern feiter zu begründen. Die grofsen ewigen Wahrheiten der Religion werden den Kindern vorgetragen als Gottes Wort und als auf göttliche Offenbarung gegründet; allein das reifere Kind wird auf die Beftätigungsgründe hingewiefen, die fich in der Vernunft und in der Aufsenwelt finden. — Die neuere Pädagogik reifst alfo kein Vorurtheil, das nicht Irrthum ift, nieder, fondern pflegt es als Vorurtheil fo lange, bis das Kind zur Einficht in die Gründe der Wahrheit fähig ift, und erhebt es dann mit weifer Vorficht zur feften, kräftigen Ueberzeugung. — Eben fo triftig wird der Vorwurf, „als ob die der neueren Pädagogik eigenthümliche innere Herausbildung des Kindes, oder die Erweckung und weife Leitung geiftiger Selbftthätigkeit zur höheren geiftigen und moralifchen Bildung, revolutionär und und gefährlich für Staat und Kirche fey", widerlegt. Wer kann fich zum Zwecke fetzen, die Bildung der Menfchenkraft zu hemmen? Wird ein gebildetes Volk, das denken und richtig urtheilen gelernt hat, defshalb zu Revolutionen geneigt feyn? Spricht die Erfahrung dafür? Waren nicht Staaten, worin die heiligen Pflichten gegen ihre rechtmäfsigen Beherrfcher auf das fchändlichfte verletzt wurden, gerade folche, in denen es mit dem Volksfchulwefen aufs klägliche ftand, wo in den Schulen an gar keine wahre Geiftesbildung gedacht wurde? Sind etwa in Deutfchland die Früchte der revolutionären Pädagogik am fichtbarften? Wie? da, wo deutfche Völker in der Zeit der Fremdherrfchaft ein fo edles Selbftgefühl bewährt, und mit Begeifterung Gut und Blut für ihre Herrfcher, ihre Thronen und ihre Verfaffung geboten und geopfert haben? Diefer Widerlegung hat übrigens der Vf. noch manche intereffante Bemerkung eingewebt, deren Mittheilung wir uns ungern verfagen. Was ferner in dem Aufsatze: *Ueber Lefebibliotheken für Schulen*, ein Wort zur Prüfung und Beherzigung, vom Herausgeber beygebracht wird, verdient volle Aufmerkfamkeit. Um die Schuljugend von der Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken abzuziehen, haben mehrere Schulanftalten eigene Lefebibliotheken errichtet. Auch an dem Gymnafium, wo Rec. fteht, war diefs neulich der Fall. Der Vf. aber, ohne den Einflufs derfelben zu verkennen, ift der Meinung, dafs nicht alle Schüler dadurch von der Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken abgehalten werden möchten, durch welche doch unfehlbar der Gefchmack der Jugend verdorben, und die Einbildungskraft erhitzt werden müfste. Schwierig ift auch die Beantwortung der Frage, welche Schriften in Schul-Lefebibliotheken aufgenommen werden follen. Trockene Lehrbücher nicht; hiftorifche Schriften dienen nur den erwachfenen Schülern; Reifebefchreibungen für die Jugend haben weniger Intereffe für Erwachfene; der Quartaner und Tertianer kann Manches nicht lefen, was der Primaner lefen kann. Auch wird das Lefen felbft leicht zur Sucht, tödtet den Gefchmack an ernften Gefchäftsarbeiten, und verleitet zu einer unverantwortlichen Zeitverfchwendung, wirkt nachtheilig auf die Cultur des Gedächtniffes und die Gefundheit, namentlich auf die Nerven. Statt der Lefebibliotheken befchäftige man die Schüler lieber mit Mufik, wodurch das Herz erheitert, und zur Ordnung und Harmonie gewöhnt wird, und ftrebe dahin, dafs fie Anleitung zur Aufführung gröfserer Müfikftücke erhalten. Angehende Schüler haben überdiefs mit ihrer Grammatik, Exercitien u. f. w. genug zu thun, und bleiben ja auch durch die Declamationsfchriften, deren fie fich bedienen, mit den claffifchen Dichtern nicht ganz unbekannt, als dafs fie einen bedeutenden Theil ihrer Zeit auf das Lefen verwenden follten. Für erwachfene Schüler aber wird es zuträglicher feyn, wenn fie unter Leitung des Lehrers mit den deutfchen Claffikern näher bekannt gemacht werden, und fie auf die rechte Weife würdigen lernen. Zur Abhaltung der Jugend von der Benutzung der gefährlichen Leihbibliotheken dürfte hinreichende Befchäftigung ihres Privatfleifses, ernfthafte Vorftellung über die Verfchwendung der Zeit u. f. w. gewifs nicht wenig beytragen. Nach einem Aufsatze *über die Lautmethode* folgt vom Herausgeber ein anderer: *Ueber öffentliche Prüfungen der Volksfchulen*, worin manches Lehrreiche und Nachahmungswürdige mitgetheilt wird. Die am Ende der Schrift befindlichen, das Schulwefen betreffenden Nachrichten, aus verfchiedenen preuffifchen Provinzen, der Altmark, Magdeburg, mit den Verordnungen der Regierung für daffelbe, find nicht unintereffant, und geben zugleich einen erfreulichen Beweis, wie viel in diefem Staate zum Beften der Jugendbildung gefchieht.

R. C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1826.

GESCHICHTE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Biographie von Kaiser Ludwig dem Baier*, von *Joseph Schlett*, Profeſſor. 1822. 17 Bogen in gr. 8. (1 Thlr.)

Es zeugt von der Nachläſſigkeit der Geſchichtſchreiber im mittleren Zeitalter, daſs nicht einmal das Geburtsjahr des groſsen Kaiſers Ludwig von Baiern mit Zuverläſſigkeit beſtimmt werden kann. *Aventin* nennt als ſolches das Jahr 1287. Wenn er aber bey ſeinem Tode (1347) 63 Jahre alt geweſen ſeyn ſoll: ſo würde das um drey Jahre zu viel ſeyn. Ohne einen Grund anzugeben, nahmen Andere das J. 1284 an, und dieſs würde allerdings mit jener Angabe des Todesjahres übereinſtimmen. Indeſſen ſcheint doch *Aventin* nicht ganz Unrecht zu haben, ſobald man annimmt, daſs Ludwig bey ſeines Vaters Tod (1294) 7 Jahr alt war. Seine Mutter war Mechtildis, eine der ſechs Töchter Rudolphs von Habsburg, die nach dem Tode ihres Gemahls während Ludwigs Minderjährigkeit das Land weiſe regierte. Der Prinz genoſs zu Wien gemeinſchaftlichen Unterricht mit ſeinem in der Folge berühmten Gegner Friedrich von Oeſterreich und deſſen Brüdern. Seine erſten Jahre wurden durch die ſchlechte Behandlung, die ſein älterer Bruder Rudolph ſowohl ihm, als der Mutter zufügte, ſehr trübe gemacht; nie kam er völlig zur Ruhe, immer traf ihn ein Ungemach über das andere. Aber eben dieſe harten Prüfungen waren ihm nichts weniger, als ſchädlich; denn ſie verſchafften ihm einen groſsen Ruf in ganz Deutſchland, und als Kaiſer Heinrich VII 1313 ſtarb, war Er es, auf welchen wegen der Nachfolge die Wahlfürſten zuerſt ihre Augen warfen, obwohl ſeine eigenen Beſitzungen ziemlich unbedeutend waren; denn er beſaſs nur ein Drittel von Baiern, und hatte ſogar Friedrichen von Oeſterreich ſeine kräftigſte Verwendung zu Erhaltung der kaiſerlichen Krone perſönlich verſprochen (S. 20). Die Fürſten Deutſchlands fürchteten für ihre Freyheit von dem bereits ſehr mächtig gewordenem Haus Oeſterreich, das noch überdieſs mit dem Papſt in dem beſten Vernehmen ſtand. Alles war daher den Wünſchen Friedrichs entgegen, und eben daſs Ludwig für ſich ſelbſt nicht mächtig war, durch ſeine bewieſene perſönliche Tapferkeit aber das Reich genugſam geſchützt zu ſeyn ſchien, das gewann die Wählenden vorzüglich für ihn. Sie ſchickten Vertraute nach München, und blieben bey ihrem Vorſatz, ihm die Krone aufzuſetzen, wiewohl Ludwig es ſich verbeten, und ſeinen Vetter, Friedrich von Oeſterreich, ganz vorzüglich empfohlen hatte (S. 25). Weiter gemachte Gegenvorſtellungen thaten endlich die gewünſchte Wirkung; Ludwig erklärte ſich geneigt, den Kaiſerthron zu beſteigen. Allein es ging nicht ſo ruhig ab, als er wohl hoffen konnte; denn auch Oeſterreich hatte ſeine Partey, zu welcher ſelbſt Rudolph von der Pfalz, Ludwigs von Baiern leiblicher Bruder, hielt. Und dieſe, die mit groſsem Gefolge zu Sachſenhauſen ſich befand (die andere war in Frankfurts Vorſtädten jenſeit des Mains, wo ſonſt das alte Wahlfeld geweſen war), rief am 19 Octbr. 1314 Friedrichen von Oeſterreich zum Kaiſer aus; die andere Partey that ein Gleiches in Hinſicht Ludwigs am folgenden Tage, der ſogleich in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt auf den Altar gehoben wurde. Indeſſen, obgleich beide zu Aachen gekrönt wurden, war Ludwig doch einmal durch offenbare Stimmenmehrheit gewählt (dieſs iſt erwieſen, obgleich die öſterreichiſchen Schriftſteller es leugnen); allein das Recht, es zu bleiben, muſsten zwiſchen ihm und ſeinem Gegner die Waffen entſcheiden, und ſie entſchieden für den Baier. Der Tod ſeines Bruders Rudolph (1319) machte ihn auch zum Erben und einzigen Regenten des Erblandes. Oeſterreich war aber nichts weniger, als ruhig; es griff zwey Jahre hernach aufs Neue zu den Waffen, und verwüſtete Baiern. (Bey dieſem Anlaſs wird die Sage widerlegt, die auch *Schmidt* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen III. 479 aufnahm, als habe Ludwig aus Niedergeſchlagenheit über ſein Unglück die Kaiſerkrone niederlegen wollen. Der Vf. zeigt, daſs ſie aus unrichtiger Anſicht einer Stelle im *Chron. Fürſtenf.* des Mönchs *Volkmar* entſtanden ſey.) Am 28 Sept. 1322 kam es bey Mühldorf, einem dem Biſchofe von Salzburg gehörigen Dorfe, zur förmlichen Schlacht; die Baiern ſiegten, der Gegenkaiſer Friedrich ward gefangen. Hier endet ſich die erſte Hauptperiode im Leben Ludwigs.

Nun zog L. in Deutſchland umher, und Jedermann freuete ſich ſeines Glücks. In Nürnberg hielt er ſeinen erſten Reichstag, und lieſs einen allgemeinen Landfrieden verkündigen; auch gelang es ihm, das beſondere Wohl ſeiner Familie zu befördern, und bald ſieht man ihn als den, der von der Vorſehung beſtimmt war, „für Geiſtesfreyheit, für Befreyung aus den Feſſeln des Aberglaubens, für Reinigung der Vernunft zu ſtreiten, und die Morgenröthe ſchöner Aufklärung heraufzuführen“ (S. 55). Der am 17 Auguſt 1316 zum Papſt gewählte Johannes XXII ſchwankte,

Digitized by Google

ob er sich für Friedrich von Oesterreich, oder für Ludwig von Baiern erklären sollte; er mufste erst sehen, wer am basten für seine Plane pafste, und diese Gelegenheit, die gegenseitige Partey zu nehmen, erschien zeitig. Ludwig liefs die ihm als Kaiser zustehenden Rechte merken, ehe der Papst ihn als solchen anerkannt hatte, und sofort klagte dieser laut, „dafs jener es gewagt habe, den Titel eines römischen Königes anzunehmen, ohne zuvor von dem Papste, dem die Prüfung und Bestätigung eines Kroncandidaten allein zukomme, dazu Erlaubnifs eingeholt zu haben" u. s. w. Es war der 8 Octob. 1323, als der Papst diefs von Avignon aus bekannt machte, und diefs war der erste Schritt zu allen nachfolgenden Kränkungen des Kaisers; er war um so auffallender, da gerade zur Zeit, als Ludwigs Wahl vor sich ging, der päpstliche Stuhl unbesetzt war. Wenn also auch die anmafsliche päpstliche Bestätigung ganz ausgemacht gewesen wäre: so konnte man sie doch, ehe ein Papst gewählt war, nicht einmal früher suchen. Ludwig stellte das auf einem Fürstentag zu Nürnberg vor, und — appellirte an ein allgemeines Concilium (S. 72). Den Papst verdrofs diefs nicht wenig, und Ludwig wurde dafür am 21 März 1324 in den Bann erklärt, mit dem Befehl, binnen drey Monaten den Titel eines römischen Königes abzulegen. Schon wollte man zur Wahl eines neuen Königs schreiten, aber die deutschen Fürsten widersetzten sich; denn es mufste ihnen ungelegen seyn, dafs der König von Frankreich Karl IV, den Absichten des Papstes gemäfs, auf den Thron gehoben werden sollte. Gelehrte schrieben unaufgefodert für Ludwig; die Reichsstädte sprachen ihre Anhänglichkeit an ihn laut aus, und der Geächtete selbst benahm sich nicht allein mit hoher Kraft und Muth, sondern legte auch unverwerfliche Zeugnisse seines milden Sinnes ab (S. 84). — Endlich verlor L. durch den Tod des Herzogs Leopold von Oesterreich seinen gröfsten Feind; und da er von dieser Seite nichts mehr zu befürchten hatte: so beschlofs er, nach Italien zu ziehen. Mit Friedrich, der sich mit gleichem Edelmuth benommen hatte, war er ohnehin längst ausgesöhnt. (Es ist nicht glaublich, dafs der letzte noch immer Hoffnung gehabt habe, sich auf den Thron zu schwingen, wie einige frühere Reichshistoriker behaupteten; denn so tief konnte wohl kaum ein edles Gemüth sich herabwürdigen, und so schändlich Ludwigs Grofsmuth lohnen. Wir billigen es daher, dafs der Vf. hierauf gar keine Rücksicht genommen hat.)

In Italien kämpften in Abwesenheit der Päpste die Guelfen und Gibellinen um die Oberherrschaft, und die letzten riefen den Kaiser, vereint mit den Römern, sich ihrer anzunehmen (S. 97 ff.); denn sowohl seine Kriegsthaten, als die Kühnheit, mit welcher er sich dem päpstlichen Bann entgegensetzte, hatten ihm bey Allen Achtung erworben. Er beschleunigte seinen Römerzug, obwohl man auf dem Reichstag zu Speier im März 1326 nicht sehr dafür gestimmt war, so schnell, als möglich, empfing schon am Pfingsttage 1327 zu Mailand die eiserne Krone und die Huldigung der Grofsen und des Volkes, ohngeachtet der Papst von Avignon aus mit neuen Bannflüchen gedonnert hatte (S. 106). Ludwig erreichte ohne Anstand Pisa, aber — hier schlofs man ihm die Thore. Indessen die Stadt wurde erobert, und er zog mit seiner Gemahlin ruhig in dieselbe ein. Endlich kam er nach Rom, wurde mit Entzücken aufgenommen, und mit höchster Pracht gekrönt (1328 den 16 Jan.). Der Papst hiefs nun nicht mehr Johannes XXII, sondern blofs „der Priester Jacob von Cahors"; es wurde allgemein verboten, ihm Gehorsam zu leisten, und der Kaiser versprach, den päpstlichen Stuhl nächstens aufs Neue zu besetzen (S. 118), was auch bald in der Person des Minoriten Peter Rainalucci (Nicolaus V) geschah. Anstatt aber nun schleunig nach Neapel aufzubrechen, den König zu besiegen, und dann noch Florenz zu besetzen, blieb L. zu Rom, und dachte nicht daran, sich den Rücken zu sichern. Es trat — was schon oft den deutschen Kaisern in Italien widerfahren war — Geldmangel ein; die Truppen, welche nicht regelmäfsig ihren Lohn erhielten, murrten, mifshandelten die Römer, und so wurden auch diese schwierig. Ein Theil der deutschen Soldaten marschierte ohne Erlaubnifs zurück, der andere wurde fortgejagt, und Ludwig kam dadurch in die gröfste Verlegenheit. Er sah sich genöthigt, von Rom nach Viterbo zu ziehen, und der römische Pöbel warf mit Steinen nach seinen Soldaten (S. 131). Ueber sechs Monate verweilte er zu Pisa, und zog sich dann immer weiter gegen Deutschland zurück. — „Da, wie der Vf. S. 139 sehr richtig sagt, Ludwig nicht als Eroberer nach Italien gekommen war, sondern gerufen von den Besseren der Nation; da er Rom zu seiner früheren Gröfse erheben wollte, und vom Capitol herab die Befreyung der Menschheit aus den Ketten des Aberglaubens und der Vorurtheile verkündigt hatte, da — unerhört! — ein *Duca di Baviera* es wagte, die Säulen des Pontificats zu erschüttern: so war es freylich traurig, dafs es *so* ging. Wäre das Volk, das über ein solches Unternehmen bebte, vorbereiteter gewesen, hätte es den Plan des edeln Kaisers richtiger gekannt, welch' eine ganz andere Welt- und Kirchen-Geschichte würden wir von jetzt an haben! Keine Hugonotten-Kriege, keine *Servetischen* und *Hussitischen* Verbrennungen, keine Pariser Bluthochzeit, und keine — Jesuiten! Aber noch sollte das Schifflein Petri nicht sinken; es bekam in diesem Sturm nur einen Leck, den man aber so gut auszubessern verstand, dafs der im Jahr 1826 regierende Papst noch Jubiläen zu Ablafsgewinnungen ausschreiben, dafs der Erzbischof eines Landes, in welchem mit gleichen Rechten neben Katholiken mehr als eine Million Protestanten leben, die ersten auffodern darf, um Vertilgung der Ketzerey — also um Vertilgung der Religion ihrer Mitunterthanen — zu beten, und vor „Wölfen im Schaafsgewande" zu warnen (!!).

Mit dem Rückzuge von Trient nach Baiern endet sich die zweyte Periode von Ludwigs öffentlichem Leben. Sein italiänischer Zug hat übrigens das schnei-

Digitized by Google

dende Urtheil nicht verdient, welches *Schmidt* in seiner Geschichte der Deutschen III Bd. S. 510 über denselben gefällt hat. — Einen Zug seines Charakters, der in dieser Biographie S. 145 ff. aufgezeichnet steht, können wir hier nicht unberührt lassen. Die Wittwe seines Bruders Rudolph, der ihm während seines Lebens so vieles Leid zugefügt hatte, kam mit ihren drey Söhnen zu ihm nach Heidelberg. L. nahm sie mit Liebe und Güte auf, und sagte die so ehrenvollen Worte: „Sie sollen nie erfahren, was ihr Vater an mir gethan hat.“ — Der Papst aber fuhr fort, ihn zu beschimpfen. „Er schmiegt sich nicht, sagte er, und sein Inneres ist voller Tücke“, nur aus dem Grunde, weil es ihn verdross, dass man in Deutschland seine Bannflüche nicht sonderlich achtete. Eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Kaiser, so sehr dazu auch von mehreren Seiten Anstalten getroffen wurden, kam nicht zu Stande; Johann starb, 90 Jahr alt, am 4 Dec. 1334, und ihm folgte Benedict XII. Wäre es blos auf diesen angekommen: so würde die Versöhnung schnell erfolgt seyn; aber es gab Leute, welche dem guten Zweck entgegen arbeiteten (S. 173), und dem neuen Papst dringend anlagen, sich ja nicht zu übereilen. Sie hofften nämlich, den Kaiser durch die Waffen zu unterdrücken, hofften, dass es mit ihm zur Absetzung kommen werde; allein sie betrogen sich, indem er immer siegend aus dem Kampfe zurückkehrte. Der neue Papst zog die vortheilhaftesten Berichte über den nur von der Bosheit verfolgten Kaiser ein, und konnte es doch noch nicht dahin bringen, ihn mit der Kirche auszusöhnen; Philipp der Schöne von Frankreich, obgleich Ludwig ihm nahe verwandt war, suchte es noch zu hindern (S. 179). — (Wenn also *Raynald* und andere Schriftsteller sagen, Ludwig selbst habe der Aussöhnung entgegen gestrebt: so sieht man aus dieser Erzählung deutlich, dass dies falsch sey.) Den deutschen Fürsten gingen endlich die Augen auf. Sie sahen, dass nur boshafte Einflüsterungen dritter Personen der Versöhnung Ludwigs mit der Kirche entgegen arbeiteten; — sie sahen sich jetzt in ihren eigenen Gerechtsamen gekränkt, und beschlossen endlich einmal selbst aufzutreten, und zu handeln (S. 183). Auf dem Reichstag zu Frankfurt im May 1338 kam das Wohl des Vaterlandes in ernstliche Berathung, und diesem folgte am 16 July der erste Kurverein, die schönste Kraftäusserung der deutschen Wahlfürsten, verbunden mit der festen Erklärung ihres Willens, den keine fremde, weder geistliche, noch weltliche Macht beugen sollte (S. 186 ff.). Diese Erklärung wurde — wiewohl mit Bescheidenheit — auch nach Avignon geschickt, und die Päpste wussten von nun an, was sie von Deutschland zu erwarten hatten, wenn dieser gute Geist, den viele Schriftsteller jener Zeit zu erhalten strebten, ferner wirksam bliebe (S. 189 ff.). Ludwig selbst suchte den Landfrieden zu befestigen, er bestätigte mehrere Städtebündnisse, und hub die Pfahlbürger auf, die zu so vielen Klagen Anlass gegeben hatten (S. 191). Im Jahr 1342 schaffte er die Unordnungen ab, die am kaiserlichen Hofgerichte Statt fanden, gab Deutschland eine Forstordnung, und gedachte selbst wohlthätig des Spitals zu Frankfurt (S. 193). Jetzt nahte sich das goldene Zeitalter deutscher Freyheit und Wohlhabenheit. Das häusliche Leben wurde durch Handel, Cultur, Erfindungen u. s. w. erhöht; Reichthum zeichnete die deutschen Städte aus, — Gewerbe und Handlung wurden durch den umsichtigen Kaiser unterstützt (S. 199), ohne dass er kleinlich daran dachte, dadurch blos seine Finanzen zu erhöhen (S. 200). — (Diese Bildungsgeschichte des damaligen Deutschlandes wird bis S. 221 weiter ausgeführt, und, was in dem ganzen Buche der Fall ist, mit genauer Hinweisung auf die Quellen, welche der Vf. fleissig studirt zu haben scheint, und wodurch er diese Arbeit ungemein schätzbar gemacht hat.)

Die letzten Lebensjahre Ludwigs, der es so sehr verdient hätte, ruhig zu enden, waren wieder sehr schmachvoll und unruhig. Die Scheidung der Prinzessin Margaretha von Böhmen von ihrem Gemahl Johann Heinrich, und ihre Wiederverheirathung mit dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg (dem Sohne des Kaisers), die er erlaubt hatte, verursachten ihm viele Verdrüsslichkeiten. Denn, da durch diese Heirath Tyrol an Baiern überging: so lässt sich leicht denken, wie unangenehm dies dem Hause Habsburg seyn musste. (In *Schmidts* Gesch. d. D. wird dieser Vorgang, doch ohne Beweis, ziemlich zum Nachtheil des Kaisers erzählt; allein da (S. 227) dargethan ist, dass diese Vermählung nicht blos ein auf eigene Vergrösserung abzielender Einfall Ludwigs, sondern durch die tyrolischen Stände selbst vorgeschlagen worden war: so weiss man bestimmt, was man davon zu denken hat.) Sehr merkwürdig ist eine aus dem Dispensations-Instrument angeführte Stelle, die wir nicht übergehen können. Der Kurfürst Ludwig von Brandenburg war nämlich mit seiner Braut im dritten Grade verwandt. In dieser Rücksicht heisst es: „dass, wenn ein göttliches oder christliches Gesetz eheliche Verbindungen unter Blutsverwandten hindern könnte, kein Mensch, ja kein Engel dieses von der Gottheit selbst gesetzte Hinderniss lösen könnte. Nachdem aber der römische Papst in solchen Fällen häufig Dispensationen ertheilt habe: so müsse dies auch dem Kaiser, als Nachfolger der Cäsaren, erlaubt seyn“ (S. 232). Eben jetzt starb auch der dem Kaiser gewogene Papst Benedict XII, und Clemens VI folgte ihm. Dieser, den Feinden des Kaisers geneigt, erliess nun eine neue Bannbulle gegen Ludwig, und rief die deutschen Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl auf. Um dem deutschen Reich diese Schmach zu ersparen, unterschrieb Ludwig, zum Erstaunen des Papstes und der Cardinäle, Alles, was man von ihm verlangt hatte, und noch war der angebliche Statthalter des so sanftmüthigen Jesus Christus nicht zufrieden, er verlangte noch mehr (S. 238). Da ward Ludwigs Geduld erschüttert; er unterzeichnete die neuen Foderungen nicht, weil sie nicht seine Person, sondern die Ehre des Reichs betrafen, berief einen Reichstag nach Frank-

Digitized by Google

furt, und führte eine kraftvolle Sprache gegen den Papſt. Alles ging bis hieher gut; als jedoch die Fürſten zu Renſe das Weitere berathen wollten, lieſsen ſie ſich gegen Ludwig von einigen Miſsgünſtigen einnehmen, und trieben ihre Foderungen ſo weit, daſs ſie ihm zumutheten, er ſolle als Mitregenten im Kaiſerthum den Prinzen Karl von Böhmen annehmen. Dieſer Anſchlag ſcheiterte an Ludwigs Standhaftigkeit; er verwarf ihn, und die Fürſten nahmen ihn nicht nur zurück, ſondern baten ihn ſogar, alle Verſuche zur Ausſöhnung mit dem Papſte von nun an zu unterlaſſen. (Bey dieſer Gelegenheit iſt *Schmidt*, der dem Kaiſer Ludwig Wehe zu thun jeden Anlaſs willig ergriffen hat, S. 241 ff. gründlich widerlegt.) Der Ausbruch eines Krieges zwiſchen Frankreich, ſeinen Verbündeten, wozu auch der Papſt gehörte, und dem deutſchen Reich war nahe; aber auch Ludwig rüſtete ſich, und erhielt Unterſtützung von England. Italien befand ſich in einem ſo zerrütteten Zuſtande, daſs dem Papſt angſt und bange wurde. Er erneuerte den Bann gegen Ludwig, verkündigte ihn am grünen Donnerſtage 1346, und bat den Gott der Liebe, daſs er „denſelben mit ſeinem Blitz verzehre, ihn mit Blindheit ſchlage, den Abgrund öffne, um ihn zu verſchlingen, daſs alle Elemente ihn verfolgen, ſeine Söhne aus ihrer Wohnung geworfen werden, und er vor ihren Augen durch die Hände ſeiner Feinde umkommen möge.“ Mit dieſen ſchrecklichen Worten wurde Ludwig der Kaiſerkrone verluſtig erklärt, Karl IV auf den Königsſtuhl zu Renſe gehoben, woran aber bey Weitem nicht alle Wahlfürſten Theil genommen haben (S. 294). So lange Ludwig lebte, der die Krone nicht niederlegte, konnte indeſſen Karl nicht emporkommen; denn der gröſste Theil des Reichs blieb dem rechtmäſsigen Oberhaupte getreu, und lieſs ſich weder durch den Bann des Papſtes, noch durch die Abſetzung oder die Wahl eines Gegenkaiſers ſchrecken. Ludwig lebte indeſſen nur noch ein Jahr; denn 1347 traf ihn auf der Jagd der Schlag, und der Tod gewährte ihm endlich die Ruhe, die er auf Erden nicht erringen konnte.

Mit vielem Vergnügen haben wir dieſen Auszug verfaſst, um die Leſer auf dieſe ſo gut geſchriebene und allein nach den am Schluſs angeführten Quellen bearbeitete Biographie eines der merkwürdigſten deutſchen Kaiſer begierig zu machen. Er war über ſeine Zeit erhaben, und man darf wohl fragen, was aus dem päpſtlichen Stuhle geworden ſeyn, und wie ganz anders ſich Deutſchland erhoben haben würde, wenn ſeine nächſten Nachfolger ſeinem kräftigen Beyſpiele gefolgt wären. — Eine kurze Vorerinnerung des Herausgebers, des Hn. Dr. *Georg Chriſtoph Gack*, Stadtpredigers zu Sulzbach, giebt den Geſichtspunct an, aus welchem dieſe wackere Arbeit zu betrachten ſeyn möchte.

S.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Ludwigsburg*, b. Naſt dem Jüng.: *Die Salomoniſchen Denkſprüche*. Bearbeitet für die ins Leben eintretende Jugend, von einem Freunde derſelben. 1825. 152 S. 8. (10 gr.)

Dieſe, mit vielem Fleiſse ausgeführte und von dichteriſchem Geiſte zeugende Bearbeitung der Sprüche Salomo's verdient mit Recht der aufblühenden Jugend empfohlen zu werden. Sie beſteht aus 31 Capiteln, und weicht oft von Luthers Ueberſetzung ab. Nach dem Vortrage einiger Verſe in jedem Capitel giebt der Vf. den Sinn derſelben und die darin enthaltenen Hauptgedanken gröſstentheils kurz an, und knüpft daran nützliche Lehren und ernſtliche Ermahnungen und Warnungen. Gegen das Ende des Buchs ſind auch einige hiſtoriſche Bemerkungen zum beſſeren Verſtändniſs dunkler Stellen mitgetheilt. Wir hätten gewünſcht, der Vf. hätte noch mehrere Erläuterungen dieſer Art und eine gröſsere Anzahl Beweisſtellen gelegentlich angeführt. Daſs bisweilen paſſende Liederverſe eingeſchaltet ſind, verdient ebenfalls Beyfall. Was den Ausdruck des Vfs. betrifft, ſo iſt er nicht durchgängig ſo beſtimmt und entſprechend, als man es ſonſt von ihm erwartet hätte; z. B. S. 5. 22 V.: „Wie lange wollt, o Thoren, ihr Thorheit lieben, und Luſt zur Spötterey die Spötter haben, und gram der Einſicht ſeyn die Frevler?“ Dafür lieber: Wie lange wollt ihr, Thoren, noch Thorheit lieben? Ihr Spötter Luſt zur Spottſucht haben? Und ihr Thoren Einſicht haſſen? S. 6. 23 V.: „Und meine Lehr' euch *kündigen*.“ Warum nicht richtiger: Und meine Lehre verkündigen? 29 V.: „Weil ſie die Einſicht haſſen, *feind* der Gottesfurcht.“ Beſtimmter: Gottesfurcht anfeinden.“ S. 7. 2 Cap. 1 V.: „Mein Sohn, ſollſt du vernehmen meine Reden u. ſ. w.“ Nach dem Original muſs es heiſsen: Mein Sohn, willſt du vernehmen meine Reden u. ſ. w. Ebenſo S. 15. 27 V.: „Nicht irgend was halt' ſeinem Eigener zurück.“ Verſtändlicher: Halte nicht zurück das Gute von dem, der werth iſt, es zu empfangen. S. 34: „Die liſtige Verführerin *bietet Allem auf*,“ für: bietet Alles auf. S. 39: „Es wird *fürgeſtellt*,“ für: vorgeſtellt. Ferner heiſst es auf derſelben Seite: „Denn wer mich findet, der hat Leben *funden*,“ für gefunden. S. 42: „Verborgenes Brod — es *mundet* wohl.“ *Mundet* iſt noch nicht als Zeitwort bekannt. S. 43: „*Unrecht* Gut“ ſt. unrechtes. S. 50: „Ein weiſer Mann iſt *ſchweigſam*,“ ſt. verſchwiegen. — Da in den Denkſprüchen Salomo's einige Lehren der Lebensklugheit wiederholt vorkommen: ſo würde es von groſsem Nutzen geweſen ſeyn, wenn ſtatt dieſer Wiederholungen lieber lehrreiche Erörterungen gelegentlich gemacht worden wären.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Epiſtola ad Hebraeos* (,) latine vertit atque commentario inſtruxit perpetuo *Chriſt. Frid. Boehme*, Paſt. et Sacrorum Inſpect. ap. Luccav. Altenb. 1825. LXXVI u. 796 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Name des Vfs. verbürgt eine tüchtige Arbeit über den Hebräerbrief; und wenn gleich derſelbe zu den intereſſanteſten und ſchwierigſten Theilen des N. T. gehört: ſo läſst ſich doch in einem ſo ausgedehnten Commentare Alles bis aufs Einzelne erläutern. Wir wollen unſer Urtheil zunächſt im Allgemeinen über dieſe Arbeit ausſprechen, und dann auf die Prüfung des Einzelnen, und zwar, um jede Wiederholung zu vermeiden, nach der Ordnung der Kapitel, eingehen. Die Ausführlichkeit unſerer Beurtheilung wird die Wichtigkeit des Werks nicht nur, ſondern auch der Umſtand entſchuldigen, daſs wir in unſeren Zeiten an dergleichen mühſamen und gründlichen Unterſuchungen eben keinen Ueberfluſs haben.

Fragen wir nun zuerſt, was Hr. *B. nicht* geben wollte: ſo finden wir bald, daſs die kritiſche Beleuchtung der Schriften ſeiner Vorgänger, alſo die eigentliche Literatur des Hebräerbriefes, auſser ſeinem Plane lag. Er verfolgt unabhängig ſeinen eigenen Weg, und will bloſs *ſeine* Anſichten über die Entſtehung dieſes merkwürdigen Briefs und *ſeine* Erklärung des geſammten Inhalts deſſelben mittheilen. Dieſes Verfahren, zwar an ſich nicht tadelnswerth, veranlaſst Rec. jedoch zu folgenden Bemerkungen. Sobald ein Commentar eine ſolche Ausdehnung, wie der vor uns liegende, gewinnt, kann es eigentlich auch nicht ſchwer werden, auf die Verdienſte oder auf die Miſsgriffe früherer Erklärer die gehörige Rückſicht zu nehmen, und wenigſtens von der ſogenannten auserleſenen Literatur des Fachs nichts unbeachtet zu laſſen. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines ſolchen Verfahrens ſpringt in die Augen. Nur ſo vergegenwärtigt ſich nämlich der Leſer am beſten das *ſuum cuique*, und jüngere Studirende ſind es namentlich, welche dadurch mit dem literariſchen Apparat nicht bloſs immer bekannter, ſondern auch ermuntert werden, ſich eine Quelle nach der anderen zu öffnen, und dem Ziele immer glücklicher entgegenzueilen. Auſserdem iſt es auch bekannt genug, und ſelbſt aus einigen Beyſpielen unſeres Comm. erſichtlich, daſs gerade eine ſtrenge Prüfung fremder Arbeiten der eigenen jederzeit mehr Feſtigkeit und eine höhere Vollendung gewährt. Rec. will hier gleich noch bemerken, wie der Vf. dieſem gerügten Mangel abhelfen konnte, ohne ſeine Schrift noch mehr zu erweitern, ja, wie es wohl möglich war, jenen Wunſch zu erfüllen, und dabey ſogar noch auf die Abkürzung ſeiner Arbeit zu denken. Denn in vielen Hinſichten herrſcht in dieſem Commentare zu groſse Weitläuftigkeit, welche bey einem genauen Studium deſſelben um ſo auffallender wird. Hatte ſich Rec. nämlich zuerſt den Urtext (er wählte mehrentheils ein ganzes Capitel zu ſeinem Penſum) vergegenwärtigt: ſo las er des Hn. *B.* Ueberſetzung, die zugleich einige leitende Winke und Umſchreibungen enthält, und dann wendete er ſich ſofort zur Erklärung im Commentare, welcher der Ueberſetzung, die gleich nach der Einleitung durch alle dreyzehn Capitel hindurchläuft, und in untergeſetzten Anmerkungen auch die *var. lect.* enthält, angefügt iſt. Lieſt man dieſe Ueberſetzung mit der gehörigen Aufmerkſamkeit (ſie iſt freylich wegen der vielen Einſchaltungen nicht ſo leicht zu verſtehen): ſo hat man in unzähligen Stellen den vollen Sinn des Hn. *B.* gefunden; man ſieht auch ſehr bald, wie häufig er dann das im Comm. wiederholt, und freylich des Zuſammenhanges wegen zuweilen wiederholen muſste, was ſchon die eingeſtreuten Winke bey der Ueberſetzung enthielten. Rec. will hiebey bloſs jeden Leſer zu einem ähnlichen Verfahren auffodern, und dieſer dürfte dann gar bald gleiche Ueberzeugung mit ihm theilen. Hr. *B.* machte es ſich zum beſonderen Geſetz, auf die ſyriſche Ueberſetzung, die man bisher zu ſehr vernachläſſigt habe, ſein Augenmerk zu richten, was allerdings keiner Rechtfertigung bedurfte. Allein kürzer konnte es denn doch geſchehen, da Rec. nicht ſieht, warum dieſe Ueberſetzung, lateiniſch wiedergegeben, vom erſten bis zum letzten Vers des Briefes hinzugefügt werden muſste. Gerathener war es hier auf jeden Fall, bloſs ſolche Stellen zu wählen, wo jene Ueberſetzung entweder richtig iſt, oder einen Fehler begangen hat. Hier ſähe man dann auch gern, daſs dieſe Stellen zugleich in der ſyriſchen Sprache und mit ſyriſchen Schriftzügen mitgetheilt worden wären. Auch darin ſcheint uns endlich Hr. *B.* die Grenzen eines Comm. überſchritten zu haben, daſs er bey jeder Gelegenheit nachweiſt, ob ein Vers mit der gutgriechiſchen Sprache übereinſtimme, oder zum hebräiſch-griechiſchen Sprachgebrauch des N. T. gehöre. Gewöhnlich heiſst es: „*vocabulum bene graecum*“, oder die Sache wird mit anderen Worten umſchrieben. Für den gelehrten Theologen aber bedarf es natürlich je-

Digitized by Google

ner Angaben nicht; es fragt ſich alſo nur, ob ſie für ſtudirende Jünglinge unbedingt nothwendig erſcheinen. Dieſs kann nicht der Fall ſeyn, da man wohl vorausſetzen darf, dafs diejenigen, welche ſich unſeren Comm. anſchaffen, auch ein gutes Lexikon über das N. T. zur Hand haben werden, wohin doch eigentlich dergleichen Bemerkungen eher, als in einen Comm. gehören. — Uebrigens begreifen wir recht gut, was den Vf. hiebey zuweit zu gehen veranlafst hat. Enthuſiaſtiſch iſt er für die Schreibert des Hebräerbriefes eingenommen, und darum mag er keine Gelegenheit vorbeygehen laſſen, wo er eben dieſem Briefe eine Lobrede zu halten vermag.

Fragen wir jetzt weiter, was Hr. *B.* wirklich leiſten wollte: ſo war es nicht bloſs ein ſehr würdiges Ziel, welches er ſich ſteckte, ſondern wir müſſen auch ganz offen geſtehen, dafs er dieſes mit grofsem Ruhm erreicht hat. Leicht dürfte unter den bis jetzt vorhandenen Comm. über den Brief an die Hebräer der vorliegende die erſte Stelle einnehmen. Allerdings war auch hier (man denke nur an die Namen *Storr*, *Ziegler* u. A. m.) bereits tüchtig vorgearbeitet worden; aber ein gelehrtes Werk fehlte dennoch, an welches man ſich vom Anfang bis zu Ende des Briefes anſchlieſsen, und welchem man auf allen Seiten das eigentlich wiſſenſchaftliche Verdienſt anſehen konnte. Nicht genug zu loben iſt es auch, dafs Hr. *B.* ſich hiebey, nach alter Väter Weiſe, der gelehrten Sprache bediente, und zwar auf eine Art, welcher gewifs ein Jeder gern ſeinen Beyfall ſchenken wird. Ja, indem Rec. bey dieſer Gelegenheit geſteht, dafs er von Hn. *B.* viel lieber lateiniſche, als deutſche Schriften lieſt, bietet ſich die ſchon oft gemachte Bemerkung dar, dafs es gegen Myſticismus und ähnliche traurige Verirrungen unſeres Zeitalters kein beſſeres Verwahrungsmittel giebt, als wenn man ſich immer mehr gewöhnen könnte, lateiniſch zu denken und zu ſchreiben. Das koſtet allerdings einige Anſtrengung, aber der Lohn wird auch nicht ausbleiben. Wie ſehr beſchämt hier Hr. *Böhme* ſo manchen unſerer jetzigen Profeſſoren, die nicht bloſs deutſche Vorleſungen über Exegeſe halten, ſondern auch, um ihren Zuhörern das eigene Arbeiten zu erſparen, dieſen, gleich einem Dorfſchulmeiſter, Alles in die Feder dictiren. Solche Männer ſind leider die Urſache, dafs Bücher, wie dieſer Comm., von den Studirenden weder gekeuft, noch geleſen werden. Für ſeine Pflicht hält es daher Rec., jeden dringend zu bitten, durch den ſorgfältigſten Gebrauch des vorliegenden Buches ſich eine gröſsere Bekanntſchaft mit der bibl. Auslegungswiſſenſchaft nicht nur, ſondern auch mit einem der ehrwürdigſten Denkmale der älteſten chriſtl. Kirche zu erwerben. Es kommt hier nicht darauf an, dafs men gerade in dogmetiſcher Hinſicht überall mit Hn. *B.* übereinſtimme; wäre dieſs auch ſogar nur in den wenigſten Fällen möglich, immer wird man ſeine Schrift nicht ohne das Bewufstſeyn vielſeitiger Belehrung aus der Hand legen.

Mit geſpannter Aufmerkſamkeit lieſt man gewöhnlich jede Einleitung in den Brief an die Hebräer. Hr. *B.* gehört unter diejenigen, welche ihn dem Paulus abſprechen, und zwar, weil er in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht von den übrigen Pauliniſchen Schriften abweiche. Wenn hier unter Anderem behauptet wird, defs men eine ſo vollendete Form in logiſcher Hinſicht, ſolchen Schmuck der Rede, eine mit Beredſamkeit verbundene Schreibart, wie ſie hier vorleuchtet, ſonſt im N. T. nirgends finde: ſo iſt ein für ſeine Meinung eingenommener Schriftſteller kaum zu verkennen. S. 14 heifst es: „Wie einige Gedichte von Aſſaph unter den Pſalmen ſich befinden, ſo ſteht der Brief an die Hebräer einzig in ſeiner Art unter den übrigen Schriften des N. T.“ Eine recht gute Bemerkung; aber folgt denn daraus, dafs ihn Paulus nicht geſchrieben haben könne? Rec. wird weiter unten eine eigene Vermuthung über die Sache aufſtellen, indem er, ob er gleich keine Ketzerey wittert, ſich bis jetzt gar nicht durch Gründe zu überzeugen vermeg, dafs ein Anderer, als Paulus, Verfaſſer des Briefes an die Hebräer geweſen ſey. S. 14 ff. ſagt der Vf., dafs er die Beweiſe von *Ziegler* (gegen *Storr*), *Schulz* und *Seyffarth* nicht wiederholen wolle, um den nichtpauliniſchen Urſprung unſeres Briefes zu begründen; ja er meint ſogar, dafs man nun die Acten in dieſer Sache für geſchloſſen anſehen könne. Indeſs die auf bloſs ſubjectiven Gefühlen ruhende Ueberzeugung ſchwankt auch bey Hn. *B.* leicht wieder, indem er S. 21 unter Anderem ſchreibt: „*Habet enim illa* (*ep. ad H.*) *in hoc utut erudito viro, Paulinae faecundiae ſi comparetur, nonnulla ſibi, quae vituperare poſſis, adjuncta. Nimirum ea, ut omnino, quid ſentiamus, breviter declaremus, artis et ingenii magis, quam animi bonorumque ſenſuum exiſtimanda eſt. Inde igitur eſt, quod complura in Pauli epiſtolis tam nervoſa atque ponderoſa extant loca, quam in ea, de qua nunc loquinur, vix ulla reperies; viciſſimque ſat multa in hac inſunt tam ſpecioſa verbis, non re ipſa, tamque frigida et contorta, quam Paulo, ut exhiberet, ſinceritas atque candor mentis, qualis in eo erat, aegre permiſerit.*“ Wollte auch Rec. zugeben, dafs ſich bey ſolchen und ähnlichen Aeufserungen Hr. *B.* allenfalls zu helfen wüſste: ſo geht wenigſtens aus ihnen immer ſo viel hervor, dafs man ſich bey jenen inneren Gründen für und wider Paulus gewöhnlich zu ſehr von einzelnen vorgefafsten Meinungen zu Gunſten einer beſonderen Hypotheſe leiten läfst, dabey aber irgend einem feſteren, unparteyiſch geſuchten Grunde nur wenig auf die Spur zu kommen ſucht. — Von S. 24 an werden daher die Unterſuchungen gründlicher, indem ſich Hr. *B.* zuvörderſt nach der Zeit erkundigt, wenn etwa unſer Brief geſchrieben ſeyn könne. Wir leſen hier die Behauptung, defs er dem ſpäteren apoſtol. Zeitalter angehöre, vergl. 5, 21. 13, 7. Eine Stelle, wie 10, 32—34, ſoll in den Paul. Briefen gar nicht vorkommen. Beſonders werden 10, 25 und 37 „*βλέπειν ἐγγίζουσαν τὴν ἡμέραν*“ angezogen. Rec. ſieht jedoch nicht, warum man aus ſolchen Aeufserungen, die man ja auch in den am früheſten abgefafsten Schriften des

Digitized by Google

N. T. findet, einen Schluſs auf den ſpäteren Urſprung des Hebräerbrieſes machen könne. Das Reſultat des Vfs. iſt nämlich: „*epiſtolam noſtram bello, quod vulgo vocamus, judaico, niſi ipſo paene profligato, certe jam exorto eſſe conſcriptam.*“ Auch die Meinung, als ob man ſeit der Zerſtörung Jeruſalems die Wiederkunft Chriſti erwartet habe, möchte ſich noch vielfältig in Anſpruch nehmen laſſen. Hr. *B.* benutzt dieſe Angaben nur in negativer Hinſicht, um nämlich ſagen zu können, daſs Paulus den Brief an die Hebräer nicht geſchrieben habe. Unſer Brief iſt (S. 27 ff.) *nicht* an Judenchriſten in Paläſtina (vergl. 2, 3. 10, 34. 6, 10, welche Stellen nicht auf dieſe paſſen), ſondern im Allgemeinen an Verehrer Jeſu aus dem Judenthume geſchrieben, jedoch mit beſonderer Rückſicht auf die Kirche in Antiochien. Der ſyriſche Ueberſetzer würde dieſen Brief nicht gleich aufgenommen haben, wäre ihm nicht ſeine Beſtimmung an eine ſyriſche Stadt bekannt geweſen. Hr. *B.* bemerkt noch, wie er unabhängig von *Ziegler* auf dieſe Hypotheſe gekommen ſey. Von S. 35 an beginnen die eigentlichen Unterſuchungen über den Verfaſſer des Briefs. Da von Paulus nicht mehr die Rede ſeyn kann: ſo wird zuerſt der Evangeliſt Lucas erwähnt. (Auf Clemens Romanus, Barnabas und Apollo brauche man kaum Rückſicht zu nehmen.) Nachdem die bekannteſten Gründe für ihn angeführt worden ſind, ſpricht der Vf. ihm den Brief an die Hebr. aus folgenden Gründen ab. Lucas hätte gewiſs die Leſer genauer bezeichnet; 10, 25. würde er ſtatt ἑαυτῶν ἡμῶν geſchrieben haben. Es kommen auch allzu ſtarke Stellen vor (5, 10 ff.), welche nicht wohl mit der einem Lucas geziemenden Beſcheidenheit ſich vereinigen laſſen. Auch der Stil iſt noch viel eleganter und redniſcher, als er (*in Lucae vulgarius ingenium*) für Lucas paſst. Ferner fehlen uns die Zeugniſſe der Alten, was ſich kaum begreifen läſst, indem ſie ſo genau mit Lucas, als Verfaſſer des Evang. und der Apoſtelg., bekannt ſind. Auch ſeines ſpäteren Urſprunges wegen kann der Brief nicht von Lucas herrühren. — Silvanus (S. 40 ff.) iſt der eigentliche Verfaſſer, wie ſolches aus dem Schluſſe des erſten Briefes Petri hervorgeht, als welcher überhaupt eine beſondere Aehnlichkeit mit dem Brief an die Hebräer behauptet. Hr. *B.* glaubte anfänglich, daſs Petrus unſeren Brief hebräiſch abgefaſst, Silvanus, oder Silas, aber ihn ſogleich zum Beſten der Leſer, mit Anwendung einer gewiſſen Eleganz, ins Griechiſche überſetzt habe. Jedoch dachte er noch nicht an die Beſtimmung des Briefs für die antiocheniſche Chriſtengemeinde, oder er kann ſich wenigſtens nicht beſinnen, daran gedacht zu haben. Zeugniſſe des Lucas und Paulus ſollen es darthun, daſs er ein College, oder wenigſtens ein treuer Begleiter, des Paulus geweſen ſey. Auch der erſte Brief des Petrus, welcher nicht, wie man gewöhnlich annimmt, für Juden, ſondern für Heidenchriſten beſtimmt iſt (*Schmidt's* Gründe in der Einl. werden widerlegt), und deſſen Hauptthema dahinaus läuft, die von den Lehrern des Evangel. erhaltene Verkündigung der chriſtl. Lehre für die allein ächte zu halten, und unter allen Leiden treu zu bewahren, ſcheint lediglich den Silvanus als einen ſolchen Lehrer zu betrachten. Hiebey iſt es nicht ſo ganz leicht, dem Vf. zu folgen, und man weiſs nicht genau anzugeben, ob ſeine Meinung dahin gehe, den Brief an die Hebr. neben dem des Petrus beſtehen, oder ihn ganz aus letztem hervorgehen zu laſſen. Dem Petrus wird, als einem jüdiſch geſinnten und der Beſchneidung ergebenen Apoſtel, keine Eleganz in der Schreibart zugetraut, daher müſſe irgend ein Anderer ihm beygeſtanden haben. S. 49 folgen die Gründe dafür, daſs dieſs nicht Marcus geweſen ſeyn könne, welcher gar keine Aehnlichkeit der Schreibart mit Petrus verrathe; die Worte, um welche es ſich hier zunächſt handelt, ſollen auch weit eher auf Silvanus gehen (ὡς λογίζομαι u. ſ. w.), und weit mehr müſſe das von letztem, als das vom Marcus Geſagte, auf den Verfaſſer des Briefes bezogen werden. Ueberdieſs ſey es ja auch noch nicht einmal entſchieden, daſs unter dem erwähnten Sohn Marcus gerade der Evangeliſt dieſes Namens verſtanden werden müſſe. — Eine andere Einwendung, daſs nicht einmal Clemens Rom., dem doch die Sache ſo nahe lag, des Silvanus, als Verfaſſers des Hebräerbriefes, gedenke, weiſt Hr. *B.* dadurch zurück, daſs Cl. Rom. nicht wohl eine den Korinthern noch unbekannte Schrift habe anführen können, welche er ſelbſt zur eleganteren Ausſtattung der ſeinigen gebrauchen wollte. Auf die Frage, warum ſich gerade Petrus bemühen mochte, die Wahrheit der Pauliniſchen Lehre den Heidenchriſten in Kleinaſien einzuſchärfen, giebt Hr. *B.* zur Antwort, daſs eben dieſe Chriſten den Haſs der Juden und Judenchriſten am meiſten erfahren hätten. Vielleicht ſey auch Paulus zu der Zeit, als Petrus ſeinen Brief abfaſste, im Gefängniſs geweſen, und dadurch habe ſich den Feinden des Pauliniſchen Evangel. neue Gelegenheit dargeboten, den Samen der Zwietracht auf alle mögliche Weiſe auszuſtreuen und zu verbreiten. Hier habe nun Silvan am beſten gepaſst, das Petriniſche Troſtſchreiben, als eifriger Freund des Paulus, zu überbringen; das Zeugniſs eines Petrus muſste aber um ſo mehr wirken, da man leicht auf den Gedanken gerathen konnte, als ob zwiſchen ihm und Paulus eine Uneinigkeit Statt finde. — Da ſich (S. 52 ff.) eine Aehnlichkeit zwiſchen dem erſten Briefe Petri und dem des Jacobus nicht nur, ſondern auch zwiſchen letztem und dem an die Hebräer nachweiſen läſst: ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs Silvan auch dem Jacobus zur Seite geſtanden, und durch Ueberſetzung u. ſ. w. dem Briefe deſſelben zu Gunſten des Paulinismus mehr Anſehen verſchafft habe. — Die drey Hauptpfeiler, welche ſich Paulus ſelbſt nur wünſchen konnte, waren Jacobus, Petrus und Johannes; deſshalb (S. 53 ff.) hat auch letzter einen längeren Brief in derſelben Abſicht, wie Jacobus und Petrus, geſchrieben; da er aber ſchon geübter war, bedurfte er nicht einer beſonderen Unterſtützung von Seiten des Silvanus. Daſs dieſe Hypotheſe vom Silvan nicht durch Zeugniſſe der Kirchengeſchichte unterſtützt werde, darum beküm-

Digitized by Google

mert sich Hr. *B.* (S. 56 ff.) nur wenig; und da er annimmt, dafs man in den frühesten Zeiten bey Sammlung des Kanon mehr auf innere, als auf äufsere Gründe gesehen habe: so lesen wir das Resultat: „*Quaecunque satis antiqua christiana epistola cum Paulinismo congrueret, eam demum statuerunt canone N. T. dignam.*“ Wie (S. 60) neben dem feurigen Luther der ruhigere Melanchthon dasteht, so möge man sich neben dem glühenden Paulus den milderen Silvan, den Verfasser des Briefs an die Hebräer, denken. Der Ort, von wo aus dieser Brief abgesendet wurde, ist nicht in Alexandrien, nicht in Rom, nicht in Athen, sondern in Kleinasien („*tanquam theatro quodam talium Christianismi praeconum*“) zu suchen.

Rec., der sich mit allem Ernst angestrengt hat, in den etwas künstlichen Ideengang des Vf. einzudringen, glaubt hiemit die von ihm aufgestellte Hypothese treu wiedergegeben zu haben. Soll er indefs seine eigene Ueberzeugung aussprechen: so mufs er aufrichtig gestehen, dafs die bereits in ihm vorhandene Ansicht von dem Paulinischen Ursprunge des Briefs sich in seiner Seele von Neuem befestiget habe. Auch Rec. bleibt in der ganzen Sache zunächst bey den inneren Gründen stehen, und da ist ihm die Idee, welche er im Hebräerbrief vorfindet, so erhaben aufgefafst, und nach einem so grofsen Plane durchgeführt, auch auf eine so herzergreifende und rührende Art behandelt, dafs es ihm unmöglich scheint, sie einem Anderen, als dem Apostel Paulus zuzuschreiben. Gerade dieser Mann zeigt sich uns in seinem Leben und Wirken und in allen seinen Schriften von solchen Seiten, an welche wir beym Lesen des Hebräerbriefs beständig erinnert werden. Was hören wir dagegen von Silvan Anderes, als blofs allgemeine Andeutungen, dafs er seine Thätigkeit der christlichen Kirche zugewendet, und auch mit Segen in ihr gewirkt habe? Kommt nun dazu, dafs in sehr vielen und noch obendrein sehr speciellen Stellen eine Uebereinstimmung zwischen Paulus und dem Brief an die Hebräer Statt findet: so ist dieis schon genug, da die einzig in ihrer Art dastehende Idee des letztgenannten Briefes auch neue Ausdrücke verlangte, und ganz neue Ansichten und Wendungen nothwendig mit sich brachte. Legt man nun diesem merkwürdigen Briefe nicht eine örtliche oder blofs persönliche Bestimmung, wie den übrigen Paulinischen, sondern eine möglichst allgemeine, bey: so würde man zwischen ihm und denen des Paulus gerade ein solches Verhältnifs, wie zwischen dem Evangelium Johannis und den drey ersten, annehmen können: eine Annahme, die gewifs sehr viel Empfehlendes für sich hat, und theils durch den Augenschein, theils durch einzelne Andeutungen des Hn. *B.* selbst gerechtfertigt wird. So wie es aber völlig genug ist, auch nur blofse Anklänge aus Johannes in den drey übrigen Evangelien nachgewiesen, und dadurch die gleichmäfsige Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Reden Jesu, welches eben Reden des grösten und vielseitigsten Geistes waren, sicher gestellt zu haben: so mufs man sich auch hier damit begnügen, eben weil auch Paulus neben Jesu als einer der ausgezeichnetesten Geister dasteht, blofs negativ die Behauptung aufzustellen, dafs der Brief an die Hebräer keineswegs seinen übrigen Briefen widerspreche. Wollen diejenigen, welche gedachten Brief dem Paulus streitig machen, aufrichtig seyn: so müssen sie ebenfalls einräumen, dafs sie auch von ihrer Seite niemals über negative Gründe hinauszugehen vermögen. Nimmt man endlich hinzu, dafs sich die Zeugnisse der Kirchengeschichte ohne Zwang mit einem Paulinischen Ursprunge vereinigen, — ja man könnte sagen, unter allen Hypothesen noch am besten vereinigen lassen: so kann man es wohl Keinem verdenken, wenn er sich, auch nach den neuesten ausführlichen Untersuchungen, aufgefodert fühlt, dem Paulus zu vindiciren, was keiner seiner Geistesverwandten in solcher Vollendung hervorzubringen vermochte. Rec. spricht hier nicht etwa für eine schon anderwärts vorgetragene Hypothese, indem er bis heute noch keinen Buchstaben über den Brief an die Hebräer geschrieben hat. — Dabey hätte Rec., der zwar von dem Paulinischen Ursprung des Briefs überzeugt ist, doch gewünscht, dafs auch jene Hypothese, welche Lucas zum Vf. macht, etwas genauer beleuchtet worden wäre; was um so mehr zu bedauern ist, da Hr. *B.* selbst öfters in seinem Commentar auf Stellen von ganz speciellem Inhalt hindeutet, welche an eine ziemlich genaue Verwandtschaft mit Lucas erinnern. Häufig betrifft dieis blofse Kleinigkeiten: allein sind es nicht gerade diese, welche uns mit der besonderen Individualität eines Schriftstellers am ersten bekannt machen können? Von S. 73 an liefert Hr. *B.* den sogenannten *Conspectum argumenti.*

Ankündigung des Hauptsatzes: Cap. 1, 1—3. Die ausführliche Behandlung desselben: 1, 4—10, 18. Die drey grofsen Hauptwahrheiten sind hier: Jesus hat einen unendlichen Vorzug vor den Engeln, vor Moses und vor dem jüdischen Hohenpriester. Der praktische Theil beginnt 10, 19—13, 19. Dann folgt, wie sich Hr. *B.* ausdrückt, *conclusio epistolae vere epistolaris.* S. 78 äufsert er, dafs seine Ansicht vom Ursprunge des Briefs keinen Einfluss auf dessen Erklärung habe: „*Paulinam quidem esse, quatenus doctrinam spectes, neque vero tamen ab ipso Paulo conscriptam.*“ Zuletzt noch eine Andeutung ähnlicher Stellen im Brief an die Hebräer, im 1 Br. des Petrus und dem des Jacobus. Dann eine ähnliche zwischen 1 Petr. und Jac. Endlich wird auf dieselbe Art Clem. Rom. mit dem Br. an die Hebr. verglichen.

Nun folgt die Uebersetzung der 13 Kapitel; und da wir dieser schon beyläufig gedachten, ihr auch, was die Darstellungsgabe fremder Gedanken anbelangt, in den meisten Fällen unseren Beyfall schenken müssen: so wollen wir sofort zur Prüfung des Comm. selbst übergehen, und nur bemerken, dafs die Uebersetzung die ersten 50 Seiten einnimmt, und der Comm. von S. 51—796 fortgehet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

AUGUST 1826.

Preis des Jahrganges

von der *J. A. Lit. Zeitung:*

Auf Druckpapier Acht Thaler
Auf Poßpapier im gröfsten Format Elf Thaler } in Conventionsfufs.

von den *Ergänzungsblättern:*

Auf Druckpapier Vier Thaler
Auf Poßpapier im gröfsten Format Sechs Thaler } in Conventionsfufs.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grosherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäfsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schlufs des Jahres das Regifter, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Regifter wird ein billiger Nachschufs bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnifsmäfsige Mehrforderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blofs die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dafs wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und Hr. *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und die

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calveſche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Straſsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Baſel und die *Steinerſche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amſterdam; für Holland und Weſtphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Weſel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptſpeditionen gefälligſt übernommen.

8) Diejenigen aber, welche unſere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünſchen, wenden ſich, wenn ſie nicht etwa mit unſerem ſchon genannten Commiſſionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung ſtehen, an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt, welches dann, nach ſeinem Localverhältniſſe, bey der *Königl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Jena*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch. Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächſ. Expedition der reitenden Poſt zu Gotha*, *der Herzogl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuſſ. Hofpoſtamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpoſtamt zu Breslau*, dem *Oberpoſtamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayeriſchen Oberpoſtämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpoſtamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die ſämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayeriſchen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergiſchen Oberpoſtamt zu Stuttgart* die Beſtellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Poſtpapier im gröſsten Format verlangen, wenden ſich deſshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unſeren Commiſſionär, oder an die zunächſt gelegenen Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann dieſe Exemplare *monatlich* in broſchirten Heften, weil wöchentliche Verſendungen der Schönheit des noch friſchen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt iſt es unſerer Einrichtung halber nöthig, dieſelben jedesmal ſpäteſtens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu beſtellen. Der Preis dieſer Exemplare beträgt, mit Einſchluſs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *ſechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob ſie wöchentlich oder monatlich beſtellt werden mögen: ſo muſs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleiſtet werden. Darauf müſſen wir bey den Beſtellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir ſetzen voraus, daſs diejenigen Behörden, welche gefälligſt Speditionen übernommen haben, dieſelbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf alſo auch bey dieſen Behörden keinem unſerer Abonnenten auffallen. Denn da dieſelben verpflichtet ſind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen ſind, genau zu halten: ſo würde der daraus entſpringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite ſeyn, wenn ſie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare ſpediren wollten. Die Einrede, daſs ſie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, ſondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Überſendung der nicht regelmäſsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzuſtellen.

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer solchen Vorausbezahlung, unsere Zeitung nebst den Ergänzungsblättern von den löblichen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, dafs von unserer Seite irgend eine Vernachläfsigung oder Verspätung obwalte: so ersuchen wir die geehrtesten Hrn. Abonnenten, sich defshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Bestellung von ihnen gemacht worden sey, uns gefälligst anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, dafs solche Hinderungen, die wir niemals verschulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dafs der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht blofs zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

14) Es versteht sich, dafs diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden sind, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indefs den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dafs wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächst folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dafs wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte uns vollständige Exemplare zerreifsen müfsten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfufs an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und aufserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewifs billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in demselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 31 August
1826.

Expedition
der
Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Epiſtola ad Hebraeos* (,) latine vertit atque commentario inſtruxit perpetuo *Chriſt. Frid. Boehme* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Cap. 1, 1 wird ſehr paſſend mit der Einleitung zum Evangelium Johannis verglichen, und in den Worten πολυμερῶς eine Andeutung der verſchiedenen Offenbarungen in Anſehung der Zeitfolge und in πολυτρόπως die Beſtimmung ihrer Arten (*diſerta Dei verba, viſiones, ſomnia etc.*) gefunden. Die zwey folgenden Verſe (2. 3) ſchildern dann die Gröſse Jeſu ſpeciell, und enthalten daher eine Einleitung, welche das Hauptthema des Briefes bildet, und einen oratoriſchen Schmuck verräth, der nicht an die gewöhnlichen Begrüſsungen in den Briefen denken läſst, und der Einleitung zum erſten Briefe Johannis nicht unähnlich ſcheint. V. 2 mit *Griesbach* ἐσχάτου, weil dadurch die Euphonie geſteigert werde, was auch die dreyfache, im verſchiedenen Caſus ſtehende Wiederholung des Pronomens bewirke, wenn man auf V. 2. 3 Rückſicht nehme. Κληρονόμος erklärt Joh. 17, 5. Die eigentliche Belohnung für καθαρισμὸς iſt das Sitzen zur Rechten Gottes. Der Vf. erläutert dieſs aus der jüdiſchen Theologie, und unterſcheidet dabey, was dem Meſſias an ſich zukomme, und dann wieder, was Jeſus als Meſſias ſich erſt durch ſeine Verdienſte erworben habe. Rec. vermiſst ungern bey dieſer und anderen Gelegenheiten eine tiefer eingehende Erklärung; denn mit einem bloſsen Berufen auf jüdiſche oder jüdiſchchriſtliche Theologie iſt die Sache nicht abgethan, indem man ſich nicht begnügen kann, bloſse hiſtoriſche Wahrheit zu finden, ſondern das gläubige Gemüth auch die objective und höhere religiöſe ſucht. — Ἀπαύγασμα ſoll lieber durch Ausglanz, als Abglanz, überſetzt werden. Von Röm. 9, 5 wird noch geſagt, daſs dieſer Vers von einer apoſtoliſchen Doxologie τοῦ Χριστοῦ ſich kaum befreyen laſſe. Von dem Uebergang bey V. 4 heiſst es: daſs der Vf. auch in dieſer Gelegenheit den Namen Jeſu nicht gebraucht habe, ſey mehr rhetoriſch, als Pauliniſch. Zwiſchen γενόμενος und ὤν ſey der Unterſchied, daſs erſtes bloſs auf Jeſus geht, der nur nach mannichfaltigen Duldungen zu einer höheren Würde erhoben werden konnte. Zu V. 5 lieſt man des Vfs. Anſichten über die Anführung altteſtamentlicher Stellen, wobey man ſich nicht ängſtlich um ihren eigentlichen Sinn, auch nicht um die Auslegungsweiſe der Rabbinen, ſondern lediglich darum zu bekümmern habe, welchen Sinn wohl der Vf. des Briefs an die Hebräer mit ſolchen Stellen verbinden wollte. Dieſer ſoll beſonders noch darin weit mehr Witz und Geſchick, als Paulus, verrathen haben. — Ohne mit dem Vf. ausführlich rechten zu wollen, kann ſich Rec. nie mit einer ſo flachen hiſtoriſchen Erklärung begnügen, zumal wenn es ſich um heil. Schriften handelt, welche wir als den ſicherſten Wegweiſer für unſer Leben, als die Quelle aller Ermunterungen und alles Troſtes betrachten ſollen. Wenn es nun einmal ſeyn ſoll, dann lieber keine Weiſſagungen, als ſolche, von denen man nicht weiſs, was man aus ihnen zu machen hat. So aufrichtig wir daher die Gelehrſamkeit und die Verdienſte des würdigen Vfs. ſchätzen, ſo ſehr müſſen wir es bedauern, daſs er viel zu ſehr bloſs äuſserlich Hand an ſeine Arbeit gelegt, und ſich bey Weitem zu wenig mit dem wirklich tiefen religiöſen Geiſte ſeines Schriftſtellers befreundet hat. Es iſt durchaus nicht hinreichend, zu zeigen, was ein Paulus, oder ſonſt ein Anderer, vermöge des Geiſtes jener Zeit möglicher oder wahrſcheinlicher Weiſe gedacht haben kann, ſondern was er kraft ſeines religiöſen Glaubens wirklich angenommen, und Anderen als göttliche Wahrheit empfohlen hat. Bey dieſer Gelegenheit ſey es uns zugleich vergönnt, uns mit dem Vf. über die Art zu verſtändigen, wie er ſo häufig in dem Brief an die Hebräer Spuren einer rhetoriſchen Schreibart und eines beſonderen Schwunges findet. Auch Rec. unterſchreibt dieſe Behauptung; aber es entſteht nur die Frage, ob er ſie mit Hn. *B.* aus einer und derſelben Quelle zu ſchöpfen geneigt iſt. Wie es uns nämlich ſchien, entdeckt Hr. *B.* in dem Vf. des Hebräerbriefs ein ſogenanntes gelehrtes Genie, welches bey jeder Gelegenheit ſeine Schulweisheit anzubringen bemüht iſt, und den rhetoriſchen Schmuck ganz und gar als Zweck an ſich betrachtet; womit Rec. natürlicherweiſe nicht einverſtanden ſeyn kann, der vielmehr von der Anſicht ausgeht, daſs jene rhetoriſche Auseinanderſetzung im Briefe an die Hebräer einzig und allein durch die wahrhaft religiöſe Begeiſterung ſeines Vfs. bedingt wird, und als der beſtändige Ausfluſs von letzter betrachtet werden muſs. Sehr genau hängt dieſe Anſicht mit jener bereits mitgetheilten zuſammen, vermöge welcher wir, gerade wegen der tiefgefaſsten und ſo planmäſsig durchgeführten religiöſen Ideen, den Paulus als den unter allen am meiſten glaubhaften Vf. des Br. an die Hebr. betrachten. Wie ſich Hr. *B.* das Meſſiasreich denkt,

Digitized by Google

wird man aus den eben beygebrachten Proben ſchon abnehmen können; auch möge eine Anſicht des gleichfolgenden 6 Verſes dieſes noch genauer entwickeln. Hier leſen wir unter Anderem: „*ἡ οἰκουμένη non eſt terra, in quam veluti coelitus devenerit J. M. homo natus, ſed id, quod 2, 5 explicando firmabitur, ille orbis terrarum, vel potius ille mundus, olim, quando regnum ſuum inſtauraturus eſt J. M., exſtiturus, in quo exerciturus hic eſt a Deo patre conceſſum demandatumque ſibi imperium.* Das λέγει in dieſem Verſe laſſe ſich nicht recht paſſend auf Gott beziehen, ſondern man müſſe dabey *ſcriptura ſacra* ergänzen. V. 13. bemerkt Hr. *B.*, daſs der Brief an die Hebräer eine *βασιλεία ἀσάλευτος* lehre, Paulus aber die Worte des 110 Pſalms 1 Cor. 15, 24—28 auf eine ihm ganz eigenthümliche Weiſe anders gedeutet habe. Das Letzte nimmt Rec. zwar auch an, indem es eigentlich zu der angeführten Stelle des Korinther-Briefs an Parallelen fehlt; aber deſſen ungeachtet läſst ſie ſich ſehr gut mit dem vorliegenden Verſe unſeres Briefes vereinigen. In ſofern wird nämlich auch in dieſem ein Ende des Meſſiasreiches geſchildert, in wiefern die äuſserlichen Feinde überwunden, und alle ſichtbaren Hinderniſſe dieſes Reichs, als eines kämpfenden, weggeräumt worden ſind. Trifft aber damit nicht die Hauptidee in der angezogenen Stelle bey Paulus zuſammen?

Cap. 2. 1. Ἡμᾶς wird in dem communicativen Sinne öfter, als bey Paulus, gebraucht, woraus hervorgehen ſoll, daſs der Vf. des Br. an die H. ſich nicht des gröſsten apoſt. Anſehens bedient habe, ſondern das, was er ſage, mehr zu mildern ſuche. Wir ſollten aber meinen, daſs ſich die Sache auch noch anders erklären laſſe, indem P. in ſolchen Briefen, welche offenbare Laſter einzelner Gemeinden rügten, natürlich ſcharf und ſtrafend ſprechen muſste, während er bey anderen, mehr allgemein belehrenden Angelegenheiten ſich ganz des hier gebrauchten ἡμᾶς bediente. Der Raum verbietet uns, die trefflichen Bemerkungen über *παραῤῥυῶμεν* beſonders hervorzuheben. V. 2 τοῦ κυρίου. Es ſey bemerkenswerth, daſs dieſe Benennung im Br. an die Hebr. ſo ſelten vorkomme, was ſich vielleicht erklären laſſe, wenn man von der Vorſtellung ausgehe, daſs der Vf. deſſelben ſeine Beweiſe für den Chriſtianismus mehr aus der Idee eines Sohnes, als eines Herrn, habe entwickeln wollen. Gut; dann hat man aber auch gar nicht nöthig, ein beſonderes Gewicht darauf zu legen. Andere Ideen erfodern andere Arten, ſie zu bezeichnen. Abgeſehen davon, daſs uns V. 4 in der Ueberſetzung die Worte „*portentis oſtentisque*“ den chriſtl. religiöſen Ideen des Briefs nicht recht zuzuſagen ſcheinen, tadeln wir auch, daſs Hr. *B.* bloſse Redefiguren annimmt, wo Alles nur einen logiſch richtigen Gang nimmt, und eine planmäſsige Stufenfolge in der Einführung und Beglaubigung der chriſtl. Offenbarung Statt findet. V. 8 (S. 104) werden wir gewarnt, dem Vf. des Briefs nicht etwa unſere Idee von einem durch Chriſtum geſtifteten und über die ganze Welt ſich verbreitenden Gottesreiche unterzuſchieben. Rec. will über dergleichen Vorſtellungen jetzt mit dem Vf. nicht rechten, da er ſich nicht mit ihm als Dogmatiker, ſondern als Exegeten, zu beſchäftigen, und ſeine abweichenden Anſichten bereits ausgeſprochen hat. V. 10 τελειῶσαι. Hr. *B.* ſagt, daſs man nicht nöthig habe, für eine ängſtliche Ableitung dieſes Worts zu ſorgen, indem es Paulus, oder vielmehr der Vf. des Br. an die Hebr., gar wohl als allgemein bekannt mit beſonderer Rückſicht auf ſeinen religiöſen Geſichtspunct gebraucht haben könne. Vgl. auch 5, 14, wo die Leſer des Briefs „noch nicht τέλειοι“ genannt werden. Uebrigens bezieht Hr. *B.* nicht bloſs ἔπρεπε — πάντα auf Gott, ſondern auch πολλοὺς — ἀγαγόντα, welche Anſicht er mit vier Gründen zu erhärten ſucht, mit denen ſich aber der Leſer ſelbſt bekannt machen möge. V. 11 (S. 115) wird ein beſonderes Gewicht darauf gelegt, daſs der Vf. unſeres Br. den Vaternamen von Gott (12, 9 abgerechnet) weder an ſich, noch in Verbindung mit dem Namen Jeſu, gebrauche, was ſich ohne das Dazwiſchentreten einer beſonderen Urſache gar nicht erklären laſſe. Die Erläuterung des Vfs., als ſey es geſchehen, um den zum Judenthume ſich wieder hinneigenden Chriſten nicht anſtöſsig zu werden, dadurch, daſs man ſich Gott als Vater nur für die Chriſtengeſellſchaft begünſtigend denke, ſcheint uns nicht auszureichen, ſondern die Auslaſſung jenes πατὴρ in der ganzen Anlage des Br. ihren Grund zu haben, in welchem ſichtbar die bloſs perſönliche Würde des Erlöſers hervorgehoben, und nach einem ſehr erhaben angelegten Plan entwickelt wird. Bey V. 14 meint der Vf., daſs deſshalb ohne Noth die Worte gehäuft worden wären, weil nur *ſimilitudo, non perfecta aequalitas* zwiſchen der menſchlichen Natur Chriſti und der unſerigen Statt finde, und weil der Unterſchied oder die genauere Beſtimmung in einer ſo myſtiſchen Sache angedeutet werden ſolle. Dagegen findet Rec. auch hier einen Gedanken ausgeſprochen, der ganz eines Johannes und namentlich eines Paulus würdig iſt, vergl. 1 Tim. 3, 16; welche Stelle Hr. *B.* hier noch hätte anführen ſollen, indem ſie eigentlich ein nicht unwichtiges Zeugniſs für den Paulin. Urſprung des Hebräerbriefs enthält. Daſs die übrigen Ideen dieſes Verſes, nach welchem z. B. der Tod Jeſu auch als das einzig gewiſſe Unterpfand unſerer Unſterblichkeit betrachtet, und dabey eine durch dieſen Tod allein möglich gewordene Ueberwältigung des Teufels angenommen wird, lediglich als jüdiſche Zeitideen behandelt werden, hängt freylich ganz mit den dogmatiſchen Anſichten unſeres Commentators zuſammen. Rec., der jeden gern ſeines Glaubens leben läſst, bedauert dieſs hier um ſo mehr, da Hr. *B.* durch einzelne Andeutungen zu erkennen giebt, wie viel er eigentlich zu leiſten vermöchte, wenn er von den beſchränkten Anſichten einer jüdiſchen Zeittheologie ſich auf den religiöſen Standpunct des chriſtl. Univerſalismus erheben wollte. Belege dazu mögen die gleichfolgenden Verſe 17. 18 darbieten. V. 18 wird ἐν ᾧ nicht bloſs auf den treuen Hohenprieſter, ſondern auf den geſammten Zuſtand der Erniedrigung bezogen. — Zu Cap. 3, 1

Digitized by Google

lieſt man S. 139 eine Erläuterung über τὸν ἀπόστολον von Jeſu gebraucht, welches ſonſt nirgends im N. T. vorkomme. Der Vf. bezieht ſich auf *Deyling*, welcher 1752 in einer Diſſertation bemerkt habe, daſs die Juden ihren Hohenprieſter an feſtlichen Tagen durch einen Eid verpflichtet hätten, nichts an dem Herkömmlichen zu ändern, und da ſey er dann als *legatus* oder ἀπόστολος begrüſst worden. Wenn V. 4 die beſondere Erwähnung Gottes aus der Sitte eines frommen Juden hergeleitet wird: ſo möchte ſich wohl zuletzt Alles aus der jüdiſchen Theologie erklären laſſen, und das Herz des Frommen würde dabey immer leerer ausgehen. Wie paſſend die Stelle aus den Pſalmen angeführt werde V. 7 ff., gehe auch daraus hervor, daſs man ſie auf Moſes und Chriſtus zugleich anwenden könne, als mit welchen beiden ſich gerade der gegenwärtige Theil des Briefs beſchäftige. V. 14 wird mit *Griesbach* die zweckmäſsige Wortſtellung ſo angegeben: erſt μέτοχοι, weil von dem Beſitz der glücklichſten Sache die Rede iſt, dann Χριστοῦ, um die Gröſse eines ſolchen Beſitzes würdigen zu können, endlich γεγόναμεν: „*poſuit auctor, quo, quum ea emphaſi, quam in illo ἐσμὲν* V. 6 *reperimus, non praeditum eſſet, paene h. l. carere potuerit — non enim naſcuntur Chriſtiani, ſed fiunt.*“ V. 10 γὰρ: „*Particula non cauſalis eſt, ſed interrogationi inſerviens eamque intendens; cf. Act.* 19, 35.“ Solche Kleinigkeiten mögen von denen beachtet werden, denen wir, nach unſerer obigen Anſicht, eine noch tiefer eingehende Unterſuchung über die Verwandtſchaft zwiſchen Lucas und dem Brief an die Hebräer empfehlen. — Nachdem 4, 2 die gewöhnliche Lesart συγκεκραμένος philoſophiſch vertheidigt worden, erhält auch das οὐκ und μὴ ſeine genauere Beſtimmung, und zwar nach *Hermanns* Bemerkung zum *Viger* S. 804: „οὐ *negat rem ipſam, μὴ cogitationem rei.*“ V. 7: „Τινὰς *malim h. l. quosdam dici, quam aliquos, quoniam certi ſunt homines, nimirum hodie viventes, de quibus auctor nunc cogitavit.*“ V. 10: τὰ ἔργα, nicht mit *Griesbach* die geſetzmäſsigen Handlungen der Juden; denn dagegen ſtreitet der Zuſammenhang der Stelle, ſondern die einſtige Vergeltung am Orte der Seligen, in Betreff der Arbeiten und Mühen, welche die Frommen hienieden erduldet haben. Noch glaubt der Vf. hier bemerken zu müſſen, daſs unſer Brief nie auf den Pauliniſchen Gegenſatz des Glaubens und der Werke eingehe, ob er ſchon ſeinem Urheber und den Leſern bekannt geweſen ſeyn möchte. Dieſs ſcheint uns abermals in der Tendenz des ganzen Briefs ſeinen Grund zu haben, welcher, weil er es vorzugsweiſe mit dem zu thun hat, den wir als die erſte Urſache unſerer Heiligung betrachten, dadurch ſchon von ſelbſt die Frage abgeſchnitten hat, ob wir nicht vielleicht durch eigene Kraft etwas zur Förderung eines wahrhaft heiligen Lebens beytragen können. Beginnt doch auch die eigentliche Ermunterung zum Glauben an den Erlöſer und ſein Evangelium erſt mit dem 12 Capitel, während wir z. B. im Brief an die Römer eine ganz andere Anlage gewahr werden. V. 12 werden die Worte ἄχρι μερισμοῦ nicht *usque ad diſſolutionem* überſetzt, ſondern es wird mehr ein bis ins Innerſte eindringendes Wirken verſtanden. Die Gründe dafür findet Reö. ſehr paſſend. — Was am Schluſſe des 13 V. über die vorkommende und recht ſchicklich gewählte Paronomaſie und über λόγος in der Bedeutung von unſerer künftigen, vor Gott abzulegenden Rechenſchaft geſagt wird, hat des Rec. Beyfall, ſowie auch 16 V., wo in der Einleitung bemerkt iſt, daſs der Vf. dieſelben Ideen hier nicht um Jeſu, ſondern mehr um der Leſer willen wiederhole, bey denen er auch auf moraliſche Schwächen Rückſicht nehme, was eben ſo deutlich aus dem Zuſammenhange, als aus dem πεπειρασμένον hervorgehe. Auch die falſche Interpretation, welche hier Hr. *B.* zurückweiſt, als ob der Vf. auf ſchwelgeriſche und hartherzige jüdiſche Hohepriеſter mit anſpiele, ſcheint mit Recht verworfen werden zu müſſen. Cap. 5, 2: συμπαθῆσαι von Jeſu, μετριοπαθεῖν von den jüdiſchen Hohenprieſtern. Hr. *B.*: „*Numquid variare orationem cupiit? Immo illa duo verba externa magis, quam interna praedita ſunt ſimilitudine, neque vero ſynonyma.*“ Das erſte iſt „*miſereri,*“ das letzte „*moderate ferre.*“ Daſs aber auch etwas von Ironie beygemiſcht ſeyn ſollte, möchte Rec. nicht behaupten, indem dieſs dem hohen Ernſte und der Tiefe eines religiöſen Herzens, welches uns aus dem geſammten Briefe entgegentritt, geradezu widerſprechen würde. Uebrigens ſoll damit nicht etwa geſagt ſeyn, als ob ſich die Ironie an ſich nicht mit dem Zweck eines heil. Schriftſtellers vertrage. V. 4, wo ein zweytes wichtiges Merkmal, die göttl. Berufung des Hohenprieſters, beginnt, wird ſehr paſſend bemerkt, daſs des Aaron Erwähnung geſchehe, ſowohl weil er unter allen Hohenprieſtern der erſte (*primus ac primarius*), als auch *divinitus electus* und *conſtitutus* geweſen ſey. V. 5 ὁ Χριστὸς und bloſs Χριστὸς ſind ſo zu faſſen, daſs bey jenem Ἰησοῦς zu ergänzen, und dann der Meſſias zu verſtehen iſt, alſo daſs man bey erſtem an das Amt, bey letztem mehr an die Perſon denkt. Rec. freut ſich zwar jederzeit über ſolche ins Einzelne gehende Unterſuchungen, glaubt aber, daſs man an gar zu ſubtile Unterſcheidungen bey den Schriftſtellern des N. T., als bey eigentlich populären und nicht an die Schule gewöhnten, nicht denken dürfe. Die Spracheigenthümlichkeiten verdienen allerdings ſehr hervorgehoben zu werden; aber man hüte ſich vor Conſequenzen, die gewöhnlich daraus hervorgehen, daſs man häufig im Voraus annimmt, wie ein oder das andere Wort durchgängig nur dieſe oder jene Bedeutung im N. T. haben könne und haben müſſe. Rec. erinnert ſich hier ungern an die Behandlung, welche neuerlich σάρξ und σῶμα erfahren haben. — Der überaus wichtige 7te V. iſt auch von Hn. *B.* ſehr umſtändlich erläutert worden. Die Tage, die hier erwähnt werden, bezieht er mehr auf das Erdenleben Jeſu überhaupt, als auf ſeine eigentliche niedrige Natur, erinnert aber ſehr weislich dabey, daſs man eine zu ängſtliche Unterſcheidung nicht ſuchen dürfe. — Da wir jede einzelne Bemerkung nicht anführen können: ſo machen

Digitized by Google

wir blofs darauf aufmerkſam, daſs auch Hr. *B.* in dieſer, in ihrer Art einzigen Stelle eine Anſpielung auf Luc. 22, 44 und 45 findet. Schade, daſs er den Fingerzeig nicht weiter verfolgte, den ſein Freund *Goldhorn* in Beziehung auf dieſe Stelle irgendwo giebt, der zugleich darauf aufmerkſam macht, zu welchen Reſultaten eine ſorgfältige Vergleichung zwiſchen Hebr. 5, 7 und Luc. 22, 44 führen könnte. Vergl. *Tzſchirners* Mag. B. 1. St. 2. S. 28. Εὐλάβεια ſoll nach dem Sprachgebrauch des Br. an die Hebr. mehr *pavorem* und *metum*, als *pietatem et reverentiam erga Deum* anzeigen, vergl. 12, 28 und 11, 7. Sehe man aber auf die Sache, dann laſſe ſich auch die letzte Bedeutung annehmen. Schwieriger ſey es, das namhaft zu machen, wovon Jeſus befreyt worden wäre; doch könne man dann, da ſich an die Auferſtehung nicht wohl denken laſſe, eine Anſpielung auf Luc. 22, 43 annehmen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Würzburg*, in der Etlingerſchen Buch- und Kunſt-Handlung: *Das Leiden unſeres Herrn Jeſus Chriſtus*, in kurzen Betrachtungen vorgeſtellt von *Johann Georg Pfiſter*, Pfarrer zu Leichtersbach. Nach dem Franzöſiſchen des P. *Avrillon*. Zweyte verbeſſerte Auflage. Mit 3 Holzſchnitten vom Prof. *Gubitz*. 1826. 170 S. 12. (8 gr.)

Ueber die Veranlaſſung und den Inhalt dieſer Schrift erklärt ſich der Vf. in dem Vorberichte auf folgende Weiſe: „P. *Avrillon*, in ſeiner *conduite pour passer saintement le carême*, beſchlieſst einen jeden Tag der heiligen Faſtenzeit mit einem Puncte aus der Leidensgeſchichte Jeſu. Dieſe Puncte zuſammengerückt ſchienen mir ein erbauliches Werkchen zu werden, beſonders für jene, die nicht Zeit haben, viel zu leſen, und lange Betrachtungen anzuſtellen. Ich entſchloſs mich, es in einer getreuen Ueberſetzung zu liefern; allein es wurde nicht ſowohl eine Ueberſetzung, als eine Nachahmung, indem ich mich nicht enthalten konnte, zuzuſetzen, auszulaſſen, abzuändern, je nachdem ich es für gut fand. Auch habe ich die kurzen Betrachtungen mit gereimten Denkſprüchen geſchloſſen, weil ich glaubte, daſs ſie wenigſtens für Chriſten des gemeinen Standes ihren groſsen Nutzen haben möchten; denn für dieſe mehr, als für Gelehrte, habe ich dieſe kleine Arbeit übernommen u. ſ. w.“ Da Hr. *Pf.* in dieſen kurzen Betrachtungen ſich nicht blofs über das Leiden, ſondern auch über den Tod und die Auferſtehung Chriſti verbreitet hat: ſo iſt der gewählte Titel nicht vollſtändig genug. Die erſten Betrachtungen ſind mit ernſten „Anſprachen“ und Ermahnungen zu Selbſtprüfungen, wozu das weiſe Verhalten Jeſu in ſeinem Leiden und der Gang ſeines Schickſals reichen Stoff geben, auf eine ſchickliche Weiſe begleitet; um ſo nützlicher aber würde es geweſen ſeyn, wenn dieſs auch in der ganzen Schrift geſchehen, und nicht gegen das Ende derſelben zu ſparſam in Anwendung gekommen wäre. In der 20 Betrachtung, wo die Verleugnung des Petrus, beſonders in pſychologiſcher Hinſicht, recht zweckmäſsig dargeſtellt wird, ſollte ausdrücklich erinnert werden, daſs ſich Petrus einer übertriebenen Menſchenfurcht durch ſeine Treuloſigkeit gegen ſeinen Herrn und Meiſter ſchuldig gemacht habe. Wenn es S. 25 heiſst: „Stellen wir uns im Geiſte an ſeine Seite; faſſen wir mit der möglichſten Aufmerkſamkeit dieſes wunderbare Muſter in die Augen; betrachten wir ſeine Stellung in allen ſeinen Gebehrden; horchen wir auf ſeine Worte, dringen wir, ſo viel als möglich, in ſeine Geſinnungen ein, um ja keinen Umſtand unbemerkt zu laſſen; denn ein jeder Umſtand iſt unterrichtend für uns“: ſo ſcheint hier der Nachſatz zu fehlen. Vielleicht wollte Hr. *Pf.* ſagen: Wollen wir von Jeſu recht würdig beten lernen: ſo müſſen wir uns im Geiſte an ſeine Stelle ſtellen u. ſ. w. Der richtige Sinn der Fürbitte Jeſu für ſeine Feinde iſt in folgenden Worten recht deutlich angegeben: „Mein Vater! ſo betet er, vergieb ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun. Bemerke, daſs er nicht ſagt: mein Gott! ſondern mein Vater! Er bedient ſich dieſes zärtlichen Ausdrucks, um die göttliche Gerechtigkeit leichter zu entwaffnen. Es iſt, als wollte er ſagen: Mein Vater! denke, daſs es dein einziger Sohn iſt, an dem du dein Wohlgefallen haſt, und den du ſo ſehr liebeſt, wie dich ſelbſt, der dich bittet, der um Gnade für jene fleht, für die er ſein Leben opfert. Habe Nachſicht mit ihrer Unwiſſenheit. Wüſsten ſie, wer ich bin, ſie würden ſo nicht mit mir verfahren. — Zeigt da Jeſus nicht im Werke, was er ehedem mit Worten gelehrt hat, da er ſprach: Liebet euere Feinde, betet für jene, die euch verfolgen und verleumden?“ Wie befolgte ich zeither dieſe göttliche Lehre? Was für einen Eindruck machte das erhabenſte Beyſpiel auf mich? u. ſ. w. — Auf einige Sprach- und Druck-Fehler macht Rec. noch aufmerkſam. S. 40: „Da es Nacht war, und man wohl wiſſen konnte, *das* (daſs) der Heiland u. ſ. w. S. 55: „Der Heiland, ſo *miſshandelt*,“ ſt. gemiſshandelt. Dieſer unrichtige Ausdruck kommt mehrmals vor. S. 65: „wer dem Erlöſer der Menſchen die meiſten und *gröbſter* (gröbſten) Unbilden zuzufügen wiſſe“ u. ſ. w. S. 69: „Ach Herr! was hat man ſich von ſeinen beſten Vorſätzen zu verſprechen? Nichts weniger, als was ſie zu verſprechen ſcheinen, wenn ſie nicht im feſten Vertrauen auf den Beyſtand deiner Gnade und mit Miſstrauen auf eigene Kräfte *gemacht* (gefaſst) werden.“

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Epiſtola ad Hebraeos* (,) latine vertit atque commentario inſtruxit perpetuo *Chriſt. Frid. Boehme* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zu V. 9 leſen wir (S. 235) noch: „*Caeterum non prorſus inutile fuerit, hic meminiſſe filii nomen ac dignitatem in J. M. referendam eſſe ad naturam, vel perſonam potius, humana ſuperiorem, et in Chriſtianis quoque non horum merito cuidam a ſcriptoribus N. T. tribui, ſed gratuito divino dono atque beneficio, conſummationem vero malis probe tolerandis efficiendam in utrisque, noſtro praeſertim docente, partim haud indignam fieri Dei filiis, partim humana natura praeditis ad id, ut probentur Deo, utique ex ſe neceſſariam.*“ Ob aus V. 12 ſo ganz ſicher (διὰ τὸν χρόνον) gefolgert werden könne, dafs die Kirche, an welche unſer Brief gerichtet iſt, gleich mit den erſten im apoſtolichen Zeitalter geſtiftet worden ſey, wagen wir nicht unbedingt zu entſcheiden. Auch die Worte des Vfs. zu V. 13. 14 verdienen eine Stelle: „*His duobus verſibus allegoriam ante poſitam tum explicatam reddi, tum defenſam, planiſſimum eſt. Notandum autem eſt, hoc ita fieri, ut verba omnia ac ſingula habeant ambiguitatem, qua non minus improprie de inſtitutis ad religionem hominibus, quam de paulatim ſenſimque educatis proprie poſſint intelligi; quo dicendi artificio noſter utrumque, ut defenderet allegoriam atque ut explicaret, conſecutus eſt. Ideoque jam ipſum hoc πᾶς ad utriusque memorati generis lacte nutritum pertinet.*“ Die Hauptidee iſt nach unſerem Dafürhalten deutlich hervorgehoben: durch ein freywilliges Selbſtverſchulden ſeyd ihr dahin gekommen, dafs ihr mit dem erſten Anfange der chriſtlichen Heilslehre von Neuem bekannt gemacht werden müſſet. Da das, was zu 6, 1 über den häufigen Gebrauch der erſten Perſon geſagt wird, auch anderwärts bekannt genug iſt: ſo wollen wir hier blofs die dogmatiſche Bemerkung berückſichtigen, nach welcher Hr. *B.* der Meinung iſt, dafs alles jetzt Folgende den Heidenchriſten ſchon vor der Taufe mitgetheilt worden ſey, und der Natur der Sache nach auch habe mitgetheilt werden müſſen. Den Judenchriſten aber habe der Vf. unſeres Briefs zu erkennen gegeben, wie genau ſich das, was er hier von dem Chriſtenthum ſage, an ihnen längſt bekannt gewordene Wahrheiten anſchlieſſe. Rec. geſteht jedoch aufrichtig, dafs er die Schwierigkeiten, die ſich ihm oft ſchon beym Leſen dieſer ganzen Stelle aufdrangen, durch dieſe Anſicht noch nicht gehoben glaubt. Auch darüber wundern wir uns, dafs Hr. *B.* nicht auf die Discrepanz hindeutete, welche zwiſchen dieſen Verſen unſeres Briefs und zwiſchen Paulus, z. B. 1 Kor. 15, Statt findet. Denn das unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs es Paulus in der angezogenen Stelle zu ſeinem beſonderen Geſchäfte ſich macht, die Lehre von der Auferſtehung der Todten nicht blofs mit einem gewiſſen Nachdruck zu behandeln, ſondern auch die Beweiſe dafür zu ſchärfen, und ſie durch neue und ganz eigenthümliche Gründe zu unterſtützen. Auch andere Lehren, die Hebr. 6, 1. 2 erwähnt werden, pflegt Paulus bey verſchiedenen Gelegenheiten aus einem ganz anderen Geſichtspunct zu betrachten. Dennoch wird ſich die Ausgleichung zwiſchen dieſen Worten des Hebräerbriefs und den Stellen bey Paulus, oder wie ſie ſonſt im N. T. vorkommen, leicht finden laſſen. Auch hier müſſen wir nämlich die ganz eigene Tendenz unſeres *Briefs* unverrückt im Auge behalten. Aus V. 1 und 4 geht ganz deutlich hervor, dafs nicht von Chriſten geredet wird, welche erſt den Anfang in der Heiligung machen, oder vielleicht durch Streit über verſchiedene Glaubensanſichten, wo es allerdings der Belehrung bedarf, entzweyt werden, ſondern vielmehr von ſolchen Nachfolgern des Erlöſers, welche die Freuden eines höheren Lebens und der künftigen Welt bereits ſo reichlich gekoſtet haben, dafs ſie ihr Glück beynahe gar nicht mehr verlieren, und im Bewufstſeyn ihres inneren Friedens und ſeligen Lebens in Gott nicht mehr nach einer theoretiſchen Begründung einzelner Lehren, ſondern nur nach ihrer möglichſt fruchtbaren Anwendung auf Herz und Leben ſich ſehnen können. Wie weit nun in dieſer Beziehung die Leſer, z. B. des erſten Briefs an die Korinther, von denen zurückſtanden, welche den Brief an die Hebräer empfingen, wird jedem in die Augen ſpringen. Dieſe Entwickelung dürfte hinreichen, theils um zu zeigen, dafs die Erklärung des Hn. *B.* immer noch als unzureichend erſcheine, theils um die Stelle, welche es hier gilt, mit anderen im N. T. auszugleichen, theils, und vorzüglich, um zu zeigen, in welchem Verhältniſs ſie zur Heiligung des Herzens und Lebens ſtehe, und wie ganz anders ſie denen erſcheine, welche bereits längſt die ſeligen Früchte eines ſolchen Lebens gekoſtet und genoſſen haben. V. 4 (S. 255): „*Primum igitur ex his univerſis Chriſtianismi tribus beneficiis affert id, quod ad intelligentiam pertineret, alterum, quod ad ſenſus ex intellecta nova doctrina*

Digitized by Google

oriundos, tertium, quod ineſſet in dotibus, quas vocant, ſpiritualibus miraculoſis cum Evang. ſic recepto tum conjunctis, ordine quidem, ut liquet, optimo et gradatione quadam ſatis conſpicua.“ Zu γεύεσθαι ſagt Hr. *B.*, daſs es, ob man es gleich im N. T. öfter finde, doch nirgends, auſser in einer verwandten Stelle (1 Pet. 2, 3), von einer geiſtigen Sache gebraucht werde. Dieſs möchte Rec. nicht geradezu unterſchreiben, da das Schmecken des Todes Matth. 16, 28 und in den Parallelſtellen, deſsgleichen Joh. 8, 52, offenbar ſich ganz auf etwas Geiſtiges, und keineswegs auf den natürlichen Tod, auf letzten wenigſtens ganz und gar nicht beym Johannes, bezieht. Uebrigens hängen noch obendrein dieſe Stellen äuſserſt genau mit der unſrigen zuſammen, indem gewiſs derjenige eine von den höchſten himmliſchen Gaben längſt gekoſtet hat, der von keiner Todesfurcht mehr geängſtigt wird; vergl. beſonders auch Hebr. 2, 9, wo nach unſerer Meinung bloſs der natürliche Tod (πάθημα τοῦ θανάτου) und das innere bittere Gefühl deſſelben (γεύσεται) genau von einander geſchieden werden. Wenn ſich (S. 257) Hr. *B.* auf die Schrift von *Ehrenberg* (*für Frohe und Trauernde*) beruft, welcher den von unſerem Vf. angedeuteten Vorſchmack mit den Worten ausdrücke: „Kräfte des neuen ewigen Lebens durchdringen uns“: ſo können wir auf eine noch näher liegende Stelle eines *Gellertſchen* Liedes (*Oft klagt dein Herz*) aufmerkſam machen:

„Das Kleinod, das dein Glaube hält,
Wird neuen Muth dir geben,
Und Kräfte der zukünft'gen Welt,
Die werden ihn beleben.“

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs die *Ehrenbergſchen* Worte nur als eine Reminiſcenz betrachtet werden können. Von *Gellert* iſt es übrigens bekannt, daſs er in dem Briefe an die Hebr. die tiefſten religiöſen Ideen gefunden, und dieſe dann mit in ſeine geiſtlichen Lieder aufgenommen hat. Θεοῦ ῥῆμα: *„Cave putes, totum hoc nomine praedicari Evangelium. Nam poſt univerſa illa jam ſingula quaedam Chriſtianismo propria bona atque emolumenta afferuntur.“* Hr. *B.* denkt dabey an eine ſchon im A. T. gegebene ἐπαγγελία, auch zum Theil an eine ſolche, welche erſt bey der Inſtauration des Meſſiasreichs eintreten könne. Daſs man aber auch zugleich an den geſammten erhabenen Inhalt des Evangeliums denken könne, davon vermag ſich Rec. leichter, als unſer Vf., zu überzeugen. Wenn S. 259 die Behauptung zu leſen iſt: *„crucis ſupplicium plus dedecoris habebat, quam doloris:“* ſo kann Rec. dieſs nicht unbedingt unterſchreiben; der Vf. müſste denn einen ganz anderen, als den gewöhnlichen Sinn, damit verbunden haben. V. 7 iſt der Zweck gut beſtimmt: *„quae modo propria oratione auctor dixerat, rurſus impropria illuſtrat magis;“* γῆ nicht *terra*, ſondern *ager*. V. 9: *„En vere Paulinam, quantum ad auctoris mores, hanc lectorum tractationem!“* Mit Uebergehung mehrerer intereſſanter philologiſcher Bemerkungen heben wir bloſs folgenden, an ſich ſchönen, aber wie das Meiſte, etwas unbeholfen und dunkel ausgedrückten Gedanken aus, (V. 19) S. 286. 87: *„Spes autem illa Chriſtianorum propria tamquam perſona quousque pergat et quo tendat omnino, his ad conſilium auctoris (jam enim properavit ad reſumendam telam orationis de pontifice J. M. Melchiſedeco ſimili, ſed coeleſti, a 5, 10 inde aliquantum interruptam) aptiſſime adjectis ſignificatur. Atque ſic ea recte dicitur εἰσερχομένη, non εἰσελευσομένη, quia ſpes, quamvis ad futura pertinens, ipſa tamen, quum haec ſcribebatur epiſtola, praeſens in Chriſtianis quaſi penetrabat in coeleſte usque adytum, nempe his ſuum ipſorum talem futurum introitum, i. e. coeleſtem futuram ſuam ſalutem, certiſſime exſpectantibus.“*

Cap. 7 gehen wir gleich zum 22 V. über, deſſen Sinn der Vf. gut entwickelt hat, was auch bey den vorhergegangenen Verſen der Fall war. Hr. *B.* ſagt nämlich: Wenn jemand ſpräche: *unde haec tam ſubita teſtamenti commemoratio?* ſo laſſe ſich darauf antworten, daſs die erwähnte beſſere Hoffnung im V. 19 den Vf. unſeres Briefs darauf hingeführt haben möge; auch laſſe ſich zwiſchen der Idee eines Hohenprieſters und der eines Bundes leicht eine Aehnlichkeit auffinden — *„quippe ſacrificiis, quod hi lectores bene noſſent, in foedere pangendo offerri ſolitis.“* — Hiezu komme, daſs der Vf. des Br. an die Hebr. (vergl. 10, 29. 12, 24. 13, 20) ſich der Idee eines Teſtaments zu bedienen ſcheine, um die höhere Würde des Chriſtentnums recht ins Licht zu ſetzen, und immer tiefer zu begründen. Ἔγγυος, eben das, was μεσίτης, ſey darum gebraucht, *„quia τῷ ἐγγίζομεν praegreſſo litteris, imo ipſa etymologia, quae quidem noſtro potuerit videri, ad τὸ ἐγγὺς pertinente, (re autem vera ab ἐγγύη, quam ad γυῖον etymon Grammatici referunt, deductum eſt) quantum fieri poſſet, reſponderet; qualis paronomaſiae captatio a noſtro rhetore neutiquam aliena eſt.“* V. 25 δύναται. Hier iſt die Behauptung ganz an ihrer Stelle, das Präſens ſey gewählt worden, um auf jenen himmliſchen Hohenprieſter aufmerkſam zu machen, der immerfort einer und derſelbe bleibe. Auch das hat ganz unſeren Beyfall, wenn es bey V. 26 heiſst, daſs das Hoheprieſterthum des Erlöſers auf eine eigenthümliche und neue Weiſe empfohlen werde: *„Igiturque id ſibi vult hoc καὶ: non ſolum ex bibliis oſtendi poſſe talem illum Pontificem, nempe Melchiſedeciauum, tanto vulgaribus praeſtantiorem, ſed vero etiam per ſe decorum fuiſſe, talem tamque omnino excellentem dari hominibus a Deo.“* — Darin wird jedoch Hr. *B.* wieder etwas einſeitig, daſs er in den herrlichen Prädicaten ὅσιος, ἄκακος, ἀμίαντος u. ſ. w. bloſs eine Nachahmung deſſen erblickt, was Juden von ihrem Hohenprieſter zu rühmen pflegten. Uns ſcheint der ganze Vers aus der innerſten Fülle eines religiöſen Gemüths hervorgegangen zu ſeyn, wo ſich Alles ſo natürlich logiſch und äſthetiſch geſtaltet, daſs man gar nicht genöthigt wird, auf eine beſondere und kalte Reflexion Rückſicht zu nehmen. V. 27 ſtimmt Rec. nicht bey, wenn geſagt wird, es ſolle nicht gerade ein Gegenſatz zwiſchen καθ' ἡμέραν und ἅπαξ

Digitized by Google

gebildet, ſondern überhaupt nur die Schwäche der jüdiſchen Hohenprieſter angedeutet werden. Letztes iſt zu wenig, da ſie eben ſtufenweiſe und immer wieder in neuen Gegenſätzen oder Vergleichungen eine beſondere Hervorhebung im Briefe an die Hebr. findet. Indeſs bemerken wir zugleich, daſs nach S. 336 Hr. *B.* gar nicht abgeneigt zu ſeyn ſcheint, den Gegenſatz, den wir annehmen, ebenfalls gelten zu laſſen. Die einzelnen Erläuterungen des noch übrigen 28 Verſes bleiben dem Leſer überlaſſen.

Cap. 8, 1: κεφάλαιον, *caput, non ſumma, ſive complexus rerum dicendarum* = Hauptſache dabey iſt. Am Schluſſe dieſes V.: „*Apud Graecos poetis tantum condonaretur ejusmodi periphraſis.*“ V. 2 ἀληθινῆς ſoll auf τὰ ἅγια und τὴν σκηνὴν bezogen werden; τῶν ἁγίων am beſten *de adyto* = ἅγια ἁγίων. Zu V. 6 wird S. 354 bemerkt: „*Non enim cum teſtamento comparat h. l. ſacerdotium ſecundum gradum praeſtantiae, ſed hunc Pontificem, J. M., cum leviticis omnino ſacerdotibus, nimirum coeleſtem illum cum his terreſtribus.*“ Daſs übrigens in eben dieſem Verſe dem Anſcheine nach faſt das Gegentheil von 7, 20 ff. gelehrt werde, findet in folgenden Worten ſeine Ausgleichung: „*Mutuam igitur hanc utriusque rei, judaicae idem nomen habenti utrique ſimilis, rationem noſter eſſe poſuit, quippe altero alteri conjunctiſſimo. Attamen Pontificatum prius foederis praeſtantioris fontem protulit, quam hoc illius, quia de Pontificatu ſermo ipſi erat potior.*“ V. 8 ἰδοὺ — Αἰγύπτου. „*Haec uno tenore legenda atque intelligenda ſunt pro noſtri quidem ſententia et pro interpretatione τῶν* LXX.“

Cap. 9, 1 σκηνὴ wird verworfen. Der Vf. wird von dieſem Cap. an weitläuftiger, und zergliedert das Einzelne ganz umſtändlich. Das κοσμικὸν ſey nicht ſoviel, als ἐπίγειος, welches dem Himmliſchen entgegenſteht, — denn der Verfaſſer wollte nicht den jüdiſchen Cultus herabſetzen, ſondern eher erheben (*laudandis atque extollendis rebus ſacris judaicis verſatur*), vielmehr ſey es *mundi, i. e. univerſi, referens imaginem.* Auch eine dritte Erläuterung von *Hyphe*, welche auf den Tempel zu Jeruſalem geht, wird wenigſtens für paſſender, als die erſte gehalten. Irrt Rec. nicht: ſo ſind in dieſem V. ſchon die eigentlichen Gegenſätze zwiſchen dem jüdiſchen Gottesdienſte und der durch Chriſtum geſtifteten inneren Erlöſung angedeutet, welche V. 9 ff. denn noch ſtärker hervortreten. Und dieſer wegen möchte die Erklärung, welche die Sache durch ἐπίγειος erläutert, nicht nur nicht verwerflich, ſondern gerade recht annehmbar erſcheinen. V. 4 iſt der Herausgeber, indem er einzelne Bedenklichkeiten in Anſehung des χρυσοῦν θυμιατήριον zu heben ſucht, beynahe zu wortreich geworden. V. 5 ſoll deſshalb eine ſo anſchauliche, mit dem Chriſtenthum gar nicht verwandte Beſchreibung einzelner Gegenſtände ſtehen, damit den Iſraeliten, welche auf Nationalruhm hielten, das κοσμικὸν τὸ ἅγιον recht ans Herz gelegt würde. Zur genaueren Erläuterung des 6 V.: „*Erat autem opus hac praeſertim appendice, quamquam de alio, quam ſacrificandi cauſa facto, introitu vix poſſet cogitari, propterea, quod λατρείας δικαιώματα noſter v. 1 praenuntiaverat.*“ V. 7: ὁ — ἀγνοημάτων; dieſer Zuſatz ſey nöthig geweſen, theils um zu zeigen, was für ein Blut jetzt gemeint werde, theils um noch einmal das auf ſchwachen Füſsen ſtehende jüdiſche Pontificat namhaft zu machen. Stärker ſprechen freylich darüber Cap. 5, 3. 7, 27. — V. 8. Τοῦτο iſt am beſten geeignet, in einem Fall, wie der vorliegende, die Aufmerkſamkeit der Leſer zu erregen, und ihnen den ſchnellen Uebergang begreiflich zu machen. Δηλοῦν wird bloſs noch 12, 27 und 1 Pet. 1, 11 ſo, wie hier, gebraucht, daſs es auf den Sinn eines Orakels hindeutet, welcher nur durch Hülfe des πν. ἁγ. gefunden werde. „*Ipſa res haec typica noſtro propria, vel certe ſimilis, obverſata fuiſſe videtur ei quoque, quem credideris typico loquendi genere ſuo anſam dediſſe condendae de aulaeo adyti in Jeſu Ch. morte penitus dirupto narrationi, quam Matth. 27, 52 relatam legimus.*“ Dieſs hält Rec., abgeſehen von allen anderen Gründen, ſchon darum nicht für wahrſcheinlich, weil Matthäus viel zu einfach erzählt, und jene erwähnte Geſchichte mitten unter lauter hiſtoriſche Thatſachen geſtellt iſt. Das πν. ἁγ. nennt übrigens Hr. *B.* „*veluti Dei vicarium*“, und ſetzt dann hinzu: „*Caeterum tale per rem in facto poſitam oraculum a Spiritu ſ. editum vix ullibi alias in N. T. afferri crediderim.*“ Sollte aber, um nur Eins anzuführen, das, was von unſerer Stelle gilt, nicht auch von vielen Stellen in der Apokalypſe gelten, die ja beynahe dieſelbe Grundlage wie der Br. an die Hebr. hat, indem von Gegenſtänden des jüdiſchen Cultus zur Entwickelung des chriſtlichen Gottesreiches und ſeiner höchſten Ideen fortgeſchritten wird? Andere Bücher des N. T. hatten eine andere Tendenz, und darum wird in ihnen mehr auf einzelne Ausſprüche, als auf groſse Facta des A. T., Rückſicht genommen. S. 403 finden wir folgende ſehr paſſende Bemerkung: „*Caeterum juſta et elegans quaedam in his duobus vv.* (13. 14) *eſt graeca periodus, a minori, ut ajunt, ad majus concludens, cujus omnes minimas partes accuratius expendere deceat. Ac ſatis planum eſt, a qua contemta re judaica ad quam maxime laudatam laudabilemque Chriſtianam noſter hac una non longa, verum grandi, periodo tranſierit.*“ V. 14 διὰ πνεύματος αἰωνίου: „*Nos ut breviter eloquamur, ſtatuendum cenſemus, illud* πνεῦμα *in J. M. eſſe id myſterioſum et miraculoſum ipſique peculiare, quod, ut Meſſias eſſet nimirum, efficeret, quod, etſi non natura divina ſatis accurate ex N. T. doctrina appelletur, tamen prorſus in eo aliquid divinum ſit, i. e. dignitate atque vi et efficacia humanis quibuscunque ſimpliciter dictis naturis ipſisque Angelis longe ſuperius, idque porro dici h. l.* αἰώνιον, *partim, quod rem attinet, quia aeternum in illo J. M. prorſum non magis, quam retro et ſit et valeat, eatenus quidem* (*latius tamen patet* πνεῦμα *hoc* αἰώνιον, *quia praeexiſtentiam quoque Meſſianam haud dubie complectitur*) *cum illa* δυνάμει ζωῆς ἀκαταλύτου 7, 16 *conferendum, ſicut ipſum idem* πνεῦμα *J. M. vel inſitum vel inditum* 1 *Pet.* 3, 19 *voca-*

Digitized by Google

tur id, quo ipse vitam receperit necatus, et 1 Cor. 15, 45 *id, quo vitam, nempe immortalem, tribuat aliis; partim, quod attinet vocabulum, ut videtur, respectu habito ad antecedentem λύτρ. et inseq. κληρον. utramque eodem ornatam cognomine, tanquam ab illo aeterno spiritu efficacissimo aeterna quoque primum redemtione, deinde haereditate, profectis.*" Wir mufsten diese Stelle vollständig mittheilen, da sie in aller Kürze einen ziemlich schwierigen Begriff so musterhaft entwickelt, und manchen Wink für den Lexikographen des N. T. darbietet. Die Einwendungen, welche der Dogmatiker in Ansehung der Natur des heil. Geistes dem Vf. machen kann, bleiben hier billig unberücksichtigt. Der lebendige Gott steht in diesem V. den vorhergenannten todten Werken entgegen, und darin mufs zugleich eine elegante Gegeneinanderstellung gefunden werden. Der Sinn des 15 V. und der nun beginnenden Auseinandersetzung ist im Ganzen gut dargelegt; nur findet es Rec. S. 413 sehr einseitig, wenn dem versöhnenden Tode Jesu nur eine Beziehung auf die früher im A. T. begangenen Sünden zugeschrieben, und dieses als eigentliche Grundlehre des N. T. betrachtet wird. Diese Ansicht ist freylich neuerlich mehrmals vorgetragen worden; aber unbegreiflich bleibt es, wie man bey den wenigen Stellen, welche sie zu begünstigen scheinen, die vielen übersehen konnte, in welchen sie offenbar ihre Widerlegung findet. Auch die meisten Stellen unseres Briefs sind eine hinlängliche Widerlegung dieser einseitigen Erlösungstheorie. — Nach den Erläuterungen, welche V. 20 erhält, hat Matthäus die Worte beym Abendmahl aus dem Exodus genommen. Wenn aber Hr. *B.* bey Anführung der syrischen Version die Worte einklammert („*hoc est non exstat in Evangeliistis, ubi de sacra coena referunt*"): so weifs Rec. in der That nicht, wie das zu verstehen ist. V. 26: „*παθεῖν absolute et simpliciter, qui usus est in N. T. Lucae potissimum et epist. priòris Petrinae, non vero Pauli, de mortis cruentae et aerumnosae perpessione.*" Eine Parenthese läfst Hr. *B.* in Ansehung des ersten Satzes in diesem Verse nicht gelten. Warum aber zugleich etwas von Ironie beygemischt seyn soll, davon kann sich Rec. nicht überzeugen, da ihm vielmehr Alles recht *ad hominem* gesprochen zu seyn scheint. Ueber das Einschieben des 27 V. wird bemerkt, dafs dazu zwey Ursachen vorhanden gewesen seyen: die eine, zu zeigen, dafs, so wie der Mensch nach Gottes Rath nur einmal sterbe, also sey auch nur Ein Sühnopfer nöthig gewesen; die andere, dafs dieses sehr genau mit dem Hauptzwecke des Briefs zusammenstimme, nämlich zu zeigen, wie bey der grofsen Aehnlichkeit der Menschen mit Jesu doch auch eine grofse, Jesu Ehre noch mehr hervorhebende Verschiedenheit Statt finde. Darüber wundert sich aber Rec., dafs Hr. *B.* mit keinem Worte andeutete, wie die Auslassung der Auferstehung an diesem Orte sich nicht blofs rechtfertigen, sondern auch gleichsam als unbedingt nothwendig annehmen lasse; was ihm um so näher lag, da er auf die Gegensätze zwischen κρίσις V. 27 und σωτηρία V. 28 so treffend hindeutet. Da der Vf. V. 28 χωρὶς ἁμαρτίας gut entwickelt: so mufste er auch einen sanften Tadel über Luthers Uebersetzung aussprechen, die, wenn man sich genau an die Worte hält, einen Sinn entstehen läfst, vermöge dessen Jesus das erste Mal geradezu als Sünder in die Welt gekommen ist. Ὀφθήσεται, ein Synonymum von φανερουσθαι, scheint doch von dem Letzten unterschieden zu seyn, indem es blofs ein Sichtbarwerden, das letzte Wort aber ein Sichtbarwerden mit einer feierlichen Oeffentlichkeit bedeutet. Ἀπεκδεχόμενοι, i. e. πιστοί, sowohl im A., wie im N. T. Warum der Syrer den *Plur.* „*sine peccatis*" gebrauche, erläutert der Vf. recht gut: „*nota hunc Plur. sine dubio, ne ἁμαρτία ipsius J. M. esse videretur, pro Singulari positum.*"

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Würzburg*, in d. Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Leben des englischen Jünglings Aloisius von Gonzaga.* Der christlichen Jugend zur Betrachtung und Nachahmung vorgestellt von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. 40 S. kl. 8. (3 gr.)

Der Vf. dieser Lebensbeschreibung eines sehr merkwürdigen Jünglings rechtfertigt die Abfassung derselben in der Einleitung mit den Worten: „In keinem von allen Heiligen, deren Andenken die Kirche feiert, findet man vielleicht alle Vollkommenheiten, die einen wahren Diener Gottes auszeichnen, schon in der frühen Jugend in einem so hohen Grade vereinigt, als in diesem. Das Leben der Märtyrer, es ist wahr, stellet uns die vollkommensten Eigenschaften beysammen vor, welche die Krone des ewigen Lebens verdienten; aber man findet keinesweges bey ihnen jene mannichfaltige, anhaltende und standhafte Tugendübung, wie beym jungen Aloisius, weil von jenen immer mehr die Umstände ihres Todes, als ihres Lebens bekannt, und also nicht so für einen jeden jungen Menschen, in einer jeden Lage seines Lebens, zur Nachahmung geeignet sind." Allerdings hat darum Hr. *Pf.* durch diese Schrift sich ein Verdienst um die heranwachsende Jugend erworben. Das Leben des Aloisius ist in sechs kleinen Abschnitten erzählt; jedem derselben folgen Lehren zur Erwägung für die jetzt lebende Jugend; nur mit dem dritten Abschnitte verbindet der Biograph einige Fragen. Auch kurze Gebete und passende Bibelstellen zu völliger Bestätigung und Ueberzeugung sind den einzelnen Abschnitten beygefügt. Der Inhalt ist folgender. 1) Die früheste Jugend des heiligen Aloisius. 2) Al. zu Florenz. 3) Al. zu Mantua und dann wieder zu Castiglione. 4) Al. am Hofe zu (in) Spanien. 5) Standeswahl des heil. Al. 6) Al. im geistlichen Stande. Sein seliges Hinscheiden. Den Beschlufs des Ganzen macht ein Gebet, und auf dieses folgen noch einige Denksprüche des heiligen Aloisius.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Epiſtola ad Hebraeos* (,) latine vertit atque commentario inſtruxit perpetuo *Chriſt. Fridr. Boehme* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Cap. 10, 1. In dieſem Capitel wird gewiſſermaſsen daſſelbe abgehandelt, was ſchon vorgekommen war; es iſt aber von dem Inhalt des vorigen in ſofern verſchieden, als hier von der Menge der Opfer geſprochen wird, welche nicht blofs der Hoheprieſter, ſondern alle Prieſter darbrachten. Das einzige Opfer Jeſu wird alſo einer vielfachen Zahl entgegengeſetzt, wie früher der Verſöhnungstod des Herrn dem jüdiſchen Pontificate der Zeit nach gegenüber betrachtet wurde.

V. 2 wird οὐκ in den Text aufgenommen, und dann dieſer Stelle ein Fragezeichen gegeben. V. 5 διὸ = γάρ. Abſichtlich habe der Vf. das erſte gewählt, um auf die Worte des Pſalms ein deſto gröfseres Gewicht legen, und von ihnen einen möglichſt wirkſamen Gebrauch machen zu können. V. 6 weicht von dem hebr. Texte ab; ὠτία mag vielleicht in σῶμα verwandelt worden ſeyn. Dieſs gehöre jedoch weiter nicht in eine beſondere Unterſuchung, indem der Vf. des Briefes an die Hebr. ſich an die zu ſeiner Zeit gangbare Lesart der LXX gehalten, und um den hebr. Text ſich wenig bekümmert habe. V. 12 ἐκάθισε ſteht dem ἕστηκε entgegen. Uebrigens bilde dieſe Stelle nicht blofs an ſich einen ſchicklichen Schluſs, ſondern es ſey auch hier paſſend eine Weiſſagung angeführt, mit welcher der Vf. den eigentlichen Anfang der Beſchreibung der auſserordentlichen Würde Jeſu gemacht habe. Daſs Hr. *B.* den Ideengang des praktiſchen Theils, welcher mit V. 19 beginnt, ſehr beſtimmt nachweiſen werde, läſst ſich von ſelbſt erwarten. V. 22 meint er abermals, daſs ein Apoſtel nicht ſo beſcheiden geſchrieben, noch durch den Gebrauch der erſten Perſon ſich ſelbſt mit eingeſchloſſen haben würde. Rec. will weiter nicht ſtreiten, da ſolche Gründe überhaupt niemals auf beſondere Beweiskraft Anſpruch machen dürfen. Καὶ — καθαρῷ wird nicht auf das Vorhergehende, ſondern auf das Folgende bezogen. Ob auch auf die Taufe Rückſicht genommen worden ſey, haben einige Ausleger bezweifelt; unſer Commentar nimmt es aber als das Wahrſcheinlichſte an, und bezieht ſich zugleich auf Luc. 22, 16 und 1 Korinth. 6, 11, wo ἀπολούεσθαι vorkomme. Noch glauben wir bemerken zu müſſen, daſs ſich der Herausg. nicht gleich geblieben iſt, indem er in der voranſtehenden Ueberſetzung V. 22 mit den Worten ſchlieſst: συνειδήσεως πονηρᾶς, im Comm. aber noch die Worte καὶ λελ. — καθαρῷ zum 22 V. gezogen hat; was um ſo auffallender iſt, da die Ueberſetzung den Zuſammenhang ganz ſo betrachtet, wie er im Comm. gewünſcht wird. S. 499 (V. 25) iſt höchſt anziehend in philologiſcher Hinſicht. Ἐγκαταλείπειν, nicht *relinquere*, gänzlich abfallen, ſondern *deſerere*, häufig wegbleiben; ἐπισυναγωγή mehr in der Bedeutung von *aggregatio*, als *congregatio* (2 Macc. 2, 7, vergl. 13. 14. 18. Jeſ. 52, 12), ſo daſs man nicht den eigentlichen chriſtl. *coetus*, ſondern die *societatem*, oder doch nur die Particularkirche der Leſer unſeres Briefs, verſtehen müſſe. Dazu paſst auch καθώς ἔθος τισίν und παρακαλοῦντες: „*non abſolute explicandum, ſed ad ἐπισυναγωγήν, vel ad ἑαυτούς referendum.*“ Daſs dann noch von einer baldigen Wiederkunft Chriſti, welche von allen gutdenkenden Chriſten jener Zeit geglaubt worden ſeyn ſoll, die Rede ſey, liegt blofs in den Anſichten unſeres Vfs. — V. 26: „*Caeterum de atrocitate hujus totius ſententiae, certe non Paulina, jam ad* 6, 4 *judicavimus.*“ 1 Joh. 5, 16. 17 ſtehen mit unſerer Stelle in Verbindung. Der Sache nach (und mehr kann füglich nicht verlangt werden) möchte doch wohl Paulus mit unſerer Stelle vereinigt werden können. Dergleichen ſtarke Aeuſserungen brauchen freylich in ſeinen übrigen Briefen nicht vorzukommen, weil wir in keinem ſo, wie im Briefe an die Hebr., das innere Leben der Heiligen in ſeinem herrlichen Grunde und in ſeiner ſtets fortſchreitenden Entwickelung geſchildert finden. V. 30 macht aufmerkſam, daſs die Anführung dieſer altteſtam. Stellen weder mit dem Urtexte, noch mit der LXX übereinſtimme, und daraus wird geſchloſſen: „*qui verborum ſacrorum uſus haud dubie rhetoricae auctoris accommodationi attribuendus eſt.*“ Das dächten wir nicht, da eine Citation des A. T. aus dem Gedächtniſſe im Zeitalter Jeſu und ſeiner Apoſtel als etwas ganz Gewöhnliches uns nicht befremden darf. Könnte man nicht vielleicht zu V. 31 noch hinzufügen, daſs Θεοῦ ζῶντος ganz beſonders im Gegenſatz von νόμου Μωσέως V. 28 ſeine Wirkung verſtärke? Wir wundern uns, daſs Hr. *B.* nicht darauf geachtet hat. Zu V. 32, wo die Abſicht des Schriftſtellers, nach harten Androhungen ſeine Leſer wieder ſanfter zu behandeln, gut hervorgehoben wird, möchte Rec. doch noch etwas mehr, als blofs ein Lob der Beredſamkeit, erwähnen, und lieber auf chriſtl. Weisheit und chriſtl. Liebe in ihrer höchſten Geſtalt aufmerkſam gemacht,

Digitized by Google

ja, ganz unſerem Briefe gemäſs, erſt das ſtrafende Geſetz, und dann das die Wunden wieder heilende Evangelium angedeutet ſehen. Daſs V. 35 in der Ueberſetzung nicht, wie es z. B. bey Uebertragung der ſyriſchen geſchieht, *praemium*, ſondern *mercedem* gebraucht wird, können wir durchaus nicht billigen, da *merces* zu ſehr an einen Lohn erinnert, deſſen ſich wahre Chriſten nicht gelüſten laſſen dürfen. Auch das genügt uns nicht, was vorher bey der Ueberſetzung von V. 34 in einer kritiſchen Anmerkung geſagt wird, zur Rechtfertigung nämlich, daſs Hr. *B.* δεσμοῖς μου geſtrichen hat. Er geht aber von der Anſicht aus, daſs ein Abſchreiber dieſes eingeflickt habe, weil man ehedem bemüht geweſen ſey, den Pauliniſchen Urſprung des Briefes nachzuweiſen; auch müſſe man die Worte an ſich hart finden: „*non enim rebus, ſed perſonis, hominibus, exhibetur συμπάθεια*“. Müſsten aber, wenn dieſe Bemerkung gültig iſt, nicht auch Stellen, wie Phil. 1, 13. 14. 16, geändert werden? Hr. *B.* wolle dieſs nicht etwa ſo deuten, als ob Rec., der ſich eben für den Pauliniſchen Urſprung des Briefes erklärt hat, Alles gefliſſentlich hervorſuche, um dieſer ſeiner Anſicht immer mehr Eingang zu verſchaffen. Hier handelt es ſich rein um die unbefangene Prüfung und Entſcheidung über einzelne Stellen u. ſ. w.

Die Einleitung zu Cap. 11 zeigt zuvörderſt, wie der Inhalt dieſes Capitels mit dem Hauptzwecke des Briefes trefflich zuſammenſtimme, und ein würdiges Epiſodium deſſelben bilde, indem man keine andere Stelle des N. T. dieſem Cap. an die Seite ſetzen könne („*nullum locum comparare, nedum aequiparare poſſis.*“) Auch Rec. hat ſchon oft in dieſem herrlichen Abſchnitte unſeres Briefes eine wahre Erbauung und Erhebung des Gemüths gefunden, behält ſich aber deſſen ungeachtet vor, zwey anderen Stellen einen gleichen Werth zuzuſchreiben. Die erſte, die er hier im Sinne hat, iſt jenes ſogenannte hoheprieſterliche Gebet Jeſu, Joh. 17. (Man vergegenwärtige ſich hiebey die bekannten Aeuſserungen von *Spener.*) Die zweyte, das wirklich unvergleichliche 8 Cap. im Briefe an die Römer. Dieſe drey Stellen ſind es, in welchen man den Kern, die ganze Kraft und Herrlichkeit des Evang. concentrirt findet. Joh. 17 predigt den Glauben, Röm. 8 die Liebe und Hebr. 11 die Hoffnung; freylich ſo, daſs dieſe drey auch in allen 3 Capiteln hie und da immer wieder in einander flieſsen, und ſich oft gegenſeitig durchdringen. Hr. *B.* nimmt V. 1 keine eigentliche Definition des Glaubens an, ſondern bloſs den Sinn: „Es giebt einen Glauben.“ Sollte eine Definition in den Worten liegen: ſo müſsten ſie anders lauten: ἡ δὲ πίστις ἐστιν, oder πίστις δὲ ἐστιν. Rec. würde ſich ſo erklären. Eine ganz ſchulgerechte Begriffsbeſtimmung vom Glauben zu geben, mochte ſchwerlich in dem Plan des von religiöſer Begeiſterung ganz überflieſsenden Vfs. liegen; aber was er ſagt, iſt bey alledem doch ſo beſchaffen, daſs es gar füglich die Stelle einer Definition vertreten kann. Uebrigens wird noch richtig bemerkt, daſs das nächſte Augenmerk des Vfs. darauf hinausgegangen ſey, den Glauben von einer ſolchen Seite aufzufaſſen, daſs alle die vielen und verſchiedenen Beyſpiele, welche bey dieſer Gelegenheit vorkommen, darauf angewendet werden konnten. Durch das γὰρ des 2ten V. empfiehlt der Vf. ſeine Interpretation, und bemerkt, daſs ein hiſtor. Argument für jene Leſer völlig genügend geweſen ſey, indem man ſonſt mehr auf ein philoſophiſches dringen müſſe. V. 3 (S. 538): „*Voluit enim ille his primis dictis innuere haud dubie, ſine fide ne ipſam quidem rerum naturam ex eaque nexam ſaeculorum ſeriem talem, qualis revera ſit, haberi; quippe quaſi campum ſibi aperiens, in quo eloquentia de hoc argumento ſuo deinceps poſſet excurrere. Denique ejus ſine dubio nonnihil intererat, ut in hoc fidei, rei ſacrae, elogio eſſet, quod ajunt, a Jove principium.*“ Und weiter unten: „*Omninoque h. l. id voluit noſter dicere: „ex nihilo mundum eſſe factum, quod quidem quum his: ἐξ οὐδενὸς, ne τὸ οὐδὲν putaretur cenſeri materia mundi, ſignificare non liceret, illis non vulgariter dictis maluit exprimere.*“ Deſshalb macht Hr. *B.* auch zur Ueberſetzung des Syrers (*facta eſſe ex illis, quae non cernuntur*) die Bemerkung: „*vides, nec hunc interpretem, quid ſibi vellent haec: „μὴ ἐκ φαινομένων,“ intellexiſſe.*“ Auch folgende Worte dürfen wir hier nicht übergehen: „*Denique γεγονέναι, ut jam ante monuimus, quia de re atque eventu per omne hucusque aevum, poſtquam ſemel exſtitit, permanente ſermo eſſet, hoc perfecto verbi tempore pro recto Graecorum uſu enuntiatum eſt.*“ Daſs der Vf. unſeres Briefs bey der Art, wie er die Beyſpiele eines Abel und Henoch (V. 4. 5) anführe, in Beziehung auf beide ganz beſonders auch den Zuſtand ihrer Unſterblichkeit vor Augen gehabt habe, theilt unſeren ganzen Beyfall; weniger aber ſtimmen wir darin bey, daſs das Beyſpiel eines Henoch auch mit Rückſicht auf damalige Leſer daſtehe, gleichſam als ſollte es ihnen ſagen: ihr könnt, wenn ihr jenem Henoch im Leben ähnlich werdet, ihm dann auch im Tode ähnlich, und bey der bald zu erwartenden Wiederkunft Chriſti dann bloſs verwandelt werden. V. 6 iſt allgemein und im Zuſammenhang mit dem Folgenden zu faſſen, nicht aber mit bloſs ſpecieller Beziehung auf Henoch. V. 7: „*Κιβωτὸν, nomen hujus navigii apud LXX exſtans, ſine articulo, ut idem eſt* 1 *Pet.* 3, 20, *noſter dixit, ſive veluti proprio quodam ejus rei notiſſimae vocabulo, ſive ut non quid modo, ſed quale fuerit, quod Noachus fidem oraculo adhibens cum religioſo pavore conſtruxiſſet, ſignificaret.*“ Die Art, wie V. 8 ff. von Abraham geſprochen wird, und welche bey Philo auf eine ähnliche Weiſe ſich wieder findet, rechnet Hr. *B.* unter die beſonderen Eigenthümlichkeiten unſeres Briefes. Dieſe beſtehen aber darin, daſs Abraham der Stimme des ihn rufenden Gottes nicht mit den Erwartungen eines irdiſchen, ſondern eines himmliſchen Paläſtina gehorchte. V. 11 ἔτεκεν ſtreicht der Vf. mit *Griesbach*, und meint, daſs ſich weit eher das Einſchieben, als das Auslaſſen dieſes Worts (welches in einigen guten Codd. und Verſio-

Digitized by Google

nen fehlt) erklären laſſe. Dann wird Alles auf die Sara bezogen, und deſshalb auch die ſyriſche Verſion, welche an Abrahams Samen denkt, in Anſpruch genommen. Der Sinn des 12 V. ſey etwa ſo zu faſſen: „*propter talem tantamque etiam Sarae fidem, nimirum in viro maritoque dudum ſatis agnitam.* Ἐγεννήθησαν *abſolute „ab uno inde gentis auctore conditoreque tot homines deinceps, ſuis quique patribus atque matribus, prognati ſunt.*“ — Die Abſicht von V. 13—16 wird dahin angegeben: der Vf. ſey bemüht geweſen, noch einmal zu zeigen, daſs der Glaube jener Patriarchen ſich nicht auf ein irdiſches, ſondern auf ein himmliſches Vaterland bezogen habe. Dieſe Art, zu beweiſen, ſey derjenigen ſehr ähnlich, welche man Cap. 4, 1—23 in Anſehung einer Weiſſagung aus den Pſalmen finde. Das ἀσπάσασθαι V. 23 mag mit dem χαρῆναι Joh. 8, 56 verglichen werden. V. 16 enthält ganz ähnliche Beweiſe für die Unſterblichkeit der Seele und für den künftigen glücklichen Zuſtand der Patriarchen, wie ſie Jeſus Matth. 22, 32 und in den verwandten Stellen gegeben hat. Bey V. 19 wird angenommen, daſs ſich von Abrahams Glauben an eine Auferſtehung ſeines Sohnes keine Spur in der Geſchichte finde, ſondern daſs ihm dieſs bloſs von dem Vf. des Hebräerbriefes und von den Rabbinen (vergl. die von *Wetſtein* geſammelten Stellen) angedichtet werde, und zwar um die bibliſche Auferſtehungslehre deſto mehr hervorzuheben, und den ſchwankenden Gemüthern zu empfehlen. Von der Erklärung der Partikel ὅθεν hängt das Meiſte ab, indem ſie ſowohl von dem Ort, als von dem Inhalt der vorhergegangenen Rede verſtanden werden kann: im erſten Falle hat Abraham ſeinen Sohn gleichſam von den faſt ſchon Getödteten weggetragen, im letzten „*propterea, quod* ἐλογίσατο, ὅτι — Θεὸς.“ — Παραβολῇ und καὶ paſst ſo gut zu der einen Erklärung, wie zu der anderen. Hr. *B.* vertheidigt die zuerſt genannte Erklärung, und zwar mit folgenden Gründen: λογίζεσθαι hat nur eine entferntere Beziehung zum Glauben, ὅθεν verliert aber bey einer anderen Erklärung den Nachdruck (*non ſatis concinna demonſtratio*); κομίζεσθαι kann nur durch *unde, e quo loco*, verſtanden werden. Endlich zeigt ſich auch in dem Ganzen ein beſſerer und dem Hebräerbrief ganz angemeſſener Zuſammenhang. Die Ueberſetzung lautet: „*unde eum eum praefiguratione reportavit.*“ Auf die Erklärung *Storr's*, deſſen Hr. *B.*, ſo viel Rec. ſich erinnert, nicht ein einziges Mal gedacht hat, konnte hier ſehr leicht Rückſicht genommen werden. *Storr* denkt nämlich bey der παραβολῇ an das Hebr. שנה, d. i. durch jenes merkwürdige Orakel. Rec. mag zwar keine unbedingte Vertheidigung dieſer Erklärung übernehmen; aber ihre Anführung lag um ſo näher, da ſie originell iſt, und Hr. *B.* auch ſchon einmal das Gebiet des Myſtiſchen berührt hatte. V. 20 περὶ μελλόντων iſt nicht mit πίστει, ſondern mit εὐλόγησεν zu verbinden. Auch hier wird daher die ſyriſche Ueberſetzung in Anſpruch genommen. — Die Einwendungen, welche bey V. 21 gemacht werden können, findet man glücklich gehoben, indem ſich Hr. *B.* auf das vorzügliche Anſehen des Joſeph bey den Juden beruft, dann aber auch annimmt, daſs der urſprüngliche Text etwa ſo gelautet haben möge: ἕκαστον τῶν αὐτοῦ υἱῶν καὶ τῶν υἱῶν Ἰωσὴφ. Andere intereſſante Bemerkungen über dieſen Vers können aus Mangel an Raum nicht mitgetheilt werden. V. 22: „*Ad rectum vocabulorum ordinem h. l. pertinet, quod non transpoſita ſunt utraque verba et nomina, ſicut alibi, quoniam in his nominibus:* ἐξόδου *et* ὀστέων *inerat inſignior* μελλόντων *ſignificatio; et forſan id quoque elegantiae hujus ſcriptoris attribuendum eſt, quod ab eadem vocula* περὶ *utrumque enuntiatum praeter neceſſitatem voluit incipere.* V. 23. „*Uſus nominis:* πατέρες τοῖς *LXX Prov.* 19, 14 *et Paulo Eph.* 6, 4 *ab interpretibus non ſatis certo tributus, uno graeco Parthenii Erot.* 10 *exemplo a Wetſt. ad h. l. confirmatus eſt.*“ Da der hebr. Text bloſs von der Mutter ſpreche: ſo gewinne es den Anſchein, daſs die LXX und der Brief an die Hebr. ſich bloſs an eine Tradition angeſchloſſen haben. Auch die Anwendung der letzten Worte dieſes Verſes auf Chriſten, welche von der Synagoge oder dem Synedrium hart behandelt werden könnten, iſt ſcharfſinnig und paſſend. V. 24 wird aber der Vf. etwas zu einſeitig: „*in quibus praeſertim hoc certum eſt, Moſen minime contemtorem felicitatis, qua in aula Aegypti frueretur, praecipue, ſed poenae potius propter homicidium patratum inſligendae metu plenum aufugiſſe.*“ Geht es aber nicht auch dort aus der Geſchichte Moſes deutlich hervor, daſs er eben für ſein Volk glühte, weil er Aegypten haſste, und daſs er nie einen Mann dieſes Volks erſchlagen haben würde, wäre nicht eine beſondere Vorliebe für Iſrael längſt in ihm einheimiſch geweſen? An ſolchen Kleinigkeiten will Rec. indeſs keinen Anſtoſs nehmen, zumal da man durch die Entwickelung des 25 V. völlig mit dem Vf. ausgeſöhnt wird. Alles wird nämlich auf die Umſtände, unter denen die damaligen Leſer des Briefs lebten, angewendet. V. 26 lieſt Hr. *B.* Αἰγύπτου für ἐν Αἰγύπτῳ, aus Gründen, die ſich jeder leicht wird angeben können. Daſs aber in den letzten Worten dem Eudämonismus das Wort geredet, und dieſer mit der Hoffnung einer baldigen Wiederkunft Chriſti und der damaligen traurigen Lage der Dinge u. ſ. w. entſchuldigt wird, mag Rec. wenigſtens nicht vertreten. — V. 27 wird die Einwendung derer zurückgewieſen, welche den Einwurf machen: wie Moſes beym Weggange aus Aegypten den Zorn des Königs gefürchtet haben könne, da dieſer zu jener Zeit noch gar nicht einmal offenbar geworden ſey? Hr. *B.* zeigt nämlich, daſs θυμὸς auch bey griechiſchen Schriftſtellern einen im Gemüthe noch verborgenen Zorn bedeute, und daſs unſer Schriftſteller bey Abfaſſung dieſer Stelle ſich die ganze Geſchichte Pharaos vergegenwärtigt haben möge. Recht gut, wenn überhaupt Einwendungen der Art eine Berückſichtigung verdienen. V. 28 weiſt abermals beſtimmt nach, warum gerade das hier Gegebene mit Beziehung auf die Lage der Chriſten aus der Geſchichte Moſes her-

Digitized by Google

vorgehoben würde. Die Erklärung des 30 V. ist etwas dürftig ausgefallen. In der Belagerung selbst soll sich vorzüglich das religiöse Vertrauen ausgesprochen haben. V. 31 meint Hr. *B.*, dass nicht mit Rücksicht auf den Brief Jacobi die Rahab erwähnt werde, sondern dass dies geschehe, theils, weil sie in besonderem Andenken gestanden, theils, weil sie eine Stelle in der Geschlechtstafel Jesu (vergl. Matth. 1, 5) eingenommen haben möge. Dass man übrigens πόρνη, von einem unzeitigen christl. Eifer geleitet, nicht *caupona* übersetzen dürfe, wird hinlänglich nachgewiesen. Unter Anderem heisst es: „*Nolite, o boni, Asiaticas res rationesque ad Europaearum praepostere taxare regulam!*“ Noch besser wird bemerkt, dass dieser Person jener Name nur wegen ihres früherhin geführten Lebens beygelegt worden sey (vergl. Luc. 7, 37. Matth. 26, 6). Rec. macht hier noch folgenden Zusatz. Da es auf Stärke und Bewahrung eines christl. Glaubens zur Zeit der grösten Leiden und auf Rettung seiner Seele vor Abfall im Briefe an die Hebr. durchgängig abgesehen ist: so konnte dies, nachdem bereits andere Beyspiele dastehen, an dem Beyspiele einer sonst unmoralischen Person gerade am besten und auf die nachdrücklichste Weise anschaulich gemacht werden. Verwandte Anklänge hievon finden sich auch in den Reden Jesu (vergl. Matth. 21, 31. 32), auf welche Stellen aufmerksam zu machen, um so passender scheint, da jene Christen, welche geneigt waren, zum Judenthume zurückzukehren, den stolzen Pharisäern gleichen, die äusserlichen Gottesdienst und äusserliche Ruhe der inneren Anstrengung und dem inneren Kampfe vorziehen, und dann in diesem Falle oft von Busfertigen, nach Gottes Gnade verlangenden Sündern sich beschämen lassen. — Was soll man zu den Worten V. 32 sagen: „*Immo parum abfuerit, quin judicare liceat, huncce virum, si de aliis, quam his religiosis rebus scripsisset, facile eloquentiam paene graecam fuisse exhibiturum?*“ Also sind es nicht Gegenstände der Religion, welche gerade zur höchsten Begeisterung und Beredsamkeit erheben? — Ueber die Stellung des Jephtha und des Samuel giebt der Herausg. recht lehrreiche Winke. V. 35 zu ἐπέτυχον ἐπαγγελιῶν: „*inde articulus abest, quo fere omnes hae carent formulae, de rebus universis, non quae, sed quales essent, dictae.*“ In allen diesen Versen ist zugleich eine zweckmäfsige Anführung und Erläuterung der Geschichten enthalten, auf welche der Vf. des Briefes an die Hebr. angespielt hat. V. 37 wird ἐπειράσθησαν gestrichen, da sich kein passendes Beyspiel in der Geschichte dafür finde, und die Autorität der syrischen Version dieses verlange. Allerdings ein kühner Versuch; denn *Heinrichs* schreibt noch: „*Nullus tamen Criticorum omittere vocem aut mutare in textu ausus est.*“ Sonst ist der schöne Klang und der erhabene Sinn der Worte in diesem Verse dem Vf. gar nicht unbekannt geblieben. Sehr richtig werden auch bey V. 40 die Worte Jesu Luc. 10, 23. 24 angezogen. Seinen obigen Andeutungen gemäfs, hielt es Rec. für Pflicht, dem 11 Cap. eine möglichst genaue Aufmerksamkeit zu schenken. Ueber das noch Rückständige mufs er sich daher ganz kurz zu fassen suchen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Marburg*, b. Garthe: *Kleine Pädagogik für Eltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien.* Von Dr. *Gottfr. Käppel.* 1825. XVI und 120 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift soll ein Leitfaden für Gebildete zum Gebrauche bey der häuslichen Erziehung seyn. In gedrängter Kürze soll sie Eltern und Lehrern die Hauptmomente ihres Berufes und die Licht- und Schatten-Seite desselben wie in einem Spiegel vorhalten. Der Vf. meint, dass ein Werk, welches zur Verbreitung besserer Einsichten und zur Verdrängung einer Menge pädagogischer Gebrechen diene, nicht überflüssig sey. Rec. giebt allerdings gern zu, dass diese Voraussetzung die Erscheinung dieser Schrift vollkommen rechtfertigen würde. Wenn wir jedoch die eigentliche Beschaffenheit derselben näher ins Auge fassen: so können wir uns schwerlich von ihrem Nutzen, wenigstens nicht in dem Umfange, als der Vf. glaubt, überzeugen. Denn in wiefern sollen gebildeten Eltern die Definitionen und Erklärungen über Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts als Anleitung dienen? Weit besser würden diese in einer Reihe lebendiger Erzählungen aus dem Leben den Gang und die Principien abstrahiren können, denen sie durch Erziehung und Unterricht folgen müssen, wie es z. B. *Salzmann* und *Hahn* gethan haben. Für einen grofsen Theil der Lehrer, denen diese Schrift ebenfalls bestimmt ist, dürfte sie wohl zu kurz und ungenügend seyn. Diese werden sich gewifs lieber an den trefflichen *Niemeyer*, *Denzel* u. A. m. halten, und dort hinreichendere Belehrung finden. Die den verschiedenen Materien angehängte padagogische Literatur hätte mit mehr Auswahl, Ordnung und Vollständigkeit mitgetheilt werden sollen. So fehlt unter: Arithmetik *Türk's* Rechenbuch. Unter: deutsche Sprache finden sich *Heyse*, *Krause* und *Harnisch* nicht; unter: Geographie vermifst man *Selten*; unter: Verstand sind *Türk's* treffliche Wahrnehmungen nicht genannt. Auch ist es hin und wieder der Fall, dass Schriften an einem Orte stehen, wohin sie, streng genommen, nicht gehören, als: *Bode's* gestirnter Himmel unter Arithmetik. Davon abgesehen, würde diese Schrift nur den Wenigen, die das Gebiet der Erziehung und des Unterrichts bereits übersehen können, als ein Leitfaden zu weiteren Untersuchungen nützlich werden können. Für die Mehrzahl aber wird sie nach Rec. Ansicht nicht denjenigen Nutzen haben, welchen sich der Vf. von ihr verspricht.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Epiſtola ad Hebraeos* (,) latine vertit atque commentario inſtruxit perpetuo *Chriſt. Frid. Boehme* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Cap. 12, 1 möchten wir zuvörderſt fragen, ob nicht auch in dem bildlichen νέφος eine Anſpielung gefunden werden könne, worauf der Vf. bey ſeiner ſonſt zweckmäſsigen Auslegung nicht Acht gehabt hat. Vielleicht könnte man an die in der Geſchichte Moſes vorkommende Wolkenſäule denken, die ganz als ein Zeuge des ſich an Iſrael verherrlichenden Gottes erſcheint, und zum Glauben und Vertrauen kräftig ermuntern muſste. Dem Rec. fällt dieſs nur ein, weil man im Br. an die Hebr. öfters myſtiſche Beziehungen findet. V. 2 ſagt Hr. *B.*, daſs bloſs der Name Jeſus, ohne den Zuſatz Chriſtus, genannt werde, weil ſchon die übrigen Zuſätze zeigen, wen er meine, und daſs auch Jeſus hier bloſs als eine hiſtor. Perſon aufgeführt, und uns zur Nachahmung vorgeſtellt werde. In den Worten ὃς — σταυρόν ſoll der Sinn liegen: „*Jeſum M. quo ſummam coeleſtem beatitatem conſequeretur, crucis triſtiſſimam acerbitatem eſſe perpeſſum.*“ Weiter unten: „*eudaemonismum facile a Chriſtianis ad ipſum J. M. noſter h. l. transtulit.*“ Hier ſtimmt Rec. nicht nur nicht bey, ſondern muſs auch geradezu die andere Erklärung, nach welcher der Sinn ſo angegeben wird: Jeſus wählte Leiden, da er doch immerwährende Freuden genieſsen konnte, für die angemeſſenere und mit anderen bibliſchen Stellen am beſten übereinſtimmende erklären. Die ſyriſche Ueberſetzung des 5 V. wird *perverſio* genannt, welche daher ihren Urſprung genommen haben möge, daſs ſich der Vf. derſelben einbildete, den Paulus hier wie 1 Kor. 4, 15 und Gal. 4, 19 zu vernehmen. V. 9 ſtöſst ſich der Vf. beſonders daran, daſs Gott nirgends in dieſem Br. Vater Jeſu oder Vater der Chriſten genannt werde. Hier hat er ſich auch bey der auffallenden ſyriſchen Ueberſetzung „*patribus noſtris ſpirituum*“ aufgehalten. — Die Stellung des 14 V. iſt richtig, wenn man bedenkt, wie der Vf. ſich den Weg dazu bahnen wollte, an die Gefahr des Abfalls zu erinnern, nachdem er zuvor zur Standhaftigkeit ermahnt hatte. — Die beſonderen Erläuterungen, welche die Geſchichte des Eſau und namentlich den 18 V. betreffen, verdienen der Aufmerkſamkeit des Leſers empfohlen zu werden. V. 22 beginnt eine der erhabenſten Schilderungen, und deſshalb müſſen wir hier wieder etwas länger verweilen. Dem ψηλαφώμενος ſteht ἐπουράνιος entgegen, und die hier angezeigte Sache iſt ganz dieſelbe, welche Apok. 4, 1 genannt wird, und wobey wir an den Himmel ſelbſt denken ſollen. Mit *Knapp* ſtimmt Hr. *B.* nicht überein, ſondern erklärt ſich die Erwähnung der Engel aus der jüdiſchen Theologie, auf welche auch *Knapp* ſeine Erklärung ſtützt, nach welcher Engel den Thron Gottes umgeben. Auch die Erklärung des 23 V. weicht in ſofern von *Knapp* ab, als nicht allzu feine Gegenſätze angenommen, ſondern die Worte mehr allgemein gefaſst werden. Bey V. 24 (S. 717) freuen wir uns beſonders über die Art, wie der Zuſammenhang der Stelle nachgewieſen wird. Rec. möchte allerdings V. 22 ff. als den eigentlichen Culminationspunct im Briefe an die Hebräer betrachten. V. 27. Die Bedeutung des Mediums wird der paſſiven in Anſehung des Wortes ἐπήγγελται vorgezogen, und zu Anfang des V. ſeine Aehnlichkeit mit Pauliniſchen Stellen nachgewieſen. V. 28 wird gefragt: „*Unde vero haec βασιλεία tam ſubito? Nimirum ea fuit ſplendidiſſima, quam reperire poſſet auctor, dignitatis ac ſalutis Chriſtianorum olim futurae aeternae appellatio. Ipſi enim Chriſtiani, nempe omnino μέτοχοι J. M., cujus illud regnum proprium, tali ſumma ſalute dignitateque olim ornandi et, quantum ſperaretur certiſſime, adhuc jam ornati h. l. praedicantur.*“ Die βασ. ſey die Hauptſache, ἀσαλ. werde eben darum nachgeſetzt. Das *Part. praeſ.* παραλαμβάνοντες werde auch im Griech. *de re ſperata, ſed certo futura et ſic veluti repraeſentata*, gebraucht. Rec. mag ſich bey ſolchen gezwungenen Deutungen nicht aufhalten, da ſie bloſs einer einſeitigen hiſt. Interpretation ihre Entſtehung verdanken. V. 29 iſt gut auf den Zuſammenhang bezogen.

Cap. 13, 2 wünſchten wir nicht bloſs die Zeitverhältniſſe berückſichtigt zu ſehen, ſondern vor allen Dingen jenen höheren brüderlichen Gemeingeiſt, deſſen Quellen am erſten chriſtl. Pfingſtfeſte auf eine ſo einzige Weiſe eröffnet wurden. V. 4 heiſst es ſehr richtig: „*Has diſertas minas addidit noſter ſine dubio propterea, quia nimia erat in talibus arguendis puniendisque apud magiſtratus, ut tum erant, vel facilitas, vel negligentia potius etc.*“ Unſere Zeiten mögen den weiteren Commentar hiezu liefern. V. 5 wird aus Philo erläutert, und gezeigt, wie eine bibliſche Stelle im Laufe der Zeiten die Form eines Orakels angenommen habe, und dadurch dem Volke hei-

Digitized by Google

lig geworden ſey. Das αὐτὸς wird, eingedenk des Pythagoräiſchen, auf Jeſum bezogen. V. 7. Μνεμονεύειν unterſcheidet ſich von μιμνήσκεσθαι: denn jenes betrifft ein vergangenes Zeitalter, dieſes die Erinnerung an Ausſpruche, die uns gerade in der Gegenwart beſchäftigen ſollen. Ἡγούμενοι, die erſten Lehrer, welche die Gemeinde mit begründet hatten, nach einem eigenthümlichen Sprachgebrauch des Hebräerbriefs. Wie treffend die Stellung des 8 V. in unſerem Commentar nachgewieſen wird, davon möge ſich der Leſer ſelbſt überzeugen: „*Illorum martyrum fides teſtata fuerat, quam haud mutatum ac nunquam ſibi deficientem vel Chriſtianismum, vel ipſum J. M. illi certo credidiſſent etc.*“ V. 10, ſonſt etwas dunkel, hängt bloſs mit dem vorhergehenden 9 und dem nachfolgenden 11 V. zuſammen. V. 13. Nur eine Interpretation iſt richtig: Chriſten müſſen den jüdiſchen Coetus verlaſſen, und ſich von ganzem Herzen an den Erlöſer anſchlieſsen. V. 21 iſt die Doxologie nicht auf Gott, ſondern auf Chriſtum zu beziehen. Zu V. 22 die Bemerkung, daſs es doch wohl ein Jeder einſehen werde, daſs hier die Länge oder Kürze des Br. ganz und gar nicht mit Bezug auf die Pauliniſchen Briefe beurtheilt werde. Aus dem, was V. 23 vom Timotheus geſagt wird, ſchlieſst Hr. *B.* auf eine ſpätere Abfaſſung des Briefs an die Hebräer. Aus V. 24 gehe hervor, daſs der Br. eher auſser, als in Italien abgefaſst worden ſey.

Rec. bricht hier ab, und freut ſich aufrichtig über alle die Stunden, die er der Prüfung und Beurtheilung dieſes gehaltreichen Werks gewidmet hat. Möge der Gebrauch dieſes Buchs vielfältig zur Erneuerung und Belebung eines gründlichen Bibelſtudiums beytragen, da es ſich ſo ſehr von den gewöhnlichen Scholien und dürftigen Commentaren unterſcheidet, und ſelbſt auch durch den Stil, in welchem es geſchrieben iſt, ſich vor manchen neuen theol. Werken auszeichnet! Aber auch das Aeuſsere des Buchs macht der um das theol. Publicum ſo vielfach verdienten Verlagshandlung alle Ehre. Auſser den angegebenen Druckfehlern iſt Rec. nur auf wenige geſtoſsen. *Terreſtris* iſt noch einige Mal als Maſcul. ſtehen geblieben, z. B. S. 347. 352. S. 31 iſt in der Anm. unten *hac* ſt. *hoc* zu leſen. S. 585 in der vierten Zeile des 17 V. *filo* ſt. *filio*. Statt *quoad ſenſum*, welches S. 513 u. 574 vorkommt, wird Hr. *B.* ſelbſt ſchon etwas Beſſeres zu wählen wiſſen, da es bey guten Schriftſtellern in dieſer Zuſammenſetzung nicht leicht vorkommen dürfte. Schlieſslich bemerken wir noch, daſs *grandis* und *liquido* zu häufig wiederkehren, welche Wörte doch ſehr leicht mit anderen vertauſcht werden konnten.

λ.

NATURGESCHICHTE.

PHILADELPHIA, b. Mitchell: *American Entomologie, or Descriptions of the Insects of north America.* Illustrated by coloured Figures from Original drawings executed from nature. By *Thomas Say*, Curator of the American Philosophical Society, and of the Akademy of natural Sciences, of natural History in the University of Pensylvania, and of Zoologie in the Philadelphia Museum. 1825. VIII u. 112 S. gr. 8. Mit 18 illuminirten Kupfertafeln.

Der Vf. will die ſämmtlichen in den vereinigten Staaten von Nordamerika einheimiſchen Inſectenarten in colorirten Abbildungen, mit den nöthigen Beſchreibungen begleitet, bekannt machen. Vertraut, wie er ſelbſt ſagt, mit den vielen Hinderniſſen, welche ſeinem Unternehmen entgegenſtehen, ſuche er dennoch daſſelbe auszuführen, da er ſich jeder Anſprüche auf eigenes pecuniäres Intereſſe begebe. Es ſey ihm vorerſt nur darum zu thun, an dieſem erſten Verſuche zu zeigen, auf welcher Stufe Nordamerika in dieſer Kunſt ſtehe, und zugleich diejenigen, welche Geſchick und Sinn für Darſtellungen dieſer Gegenſtände der belebten Natur in ſich vereinigen, zu ermuntern und aufzufodern, auf derſelben fortzuſchreiten. Und wenn auch, nach den gegenwärtigen Verhältniſſen, die ihm zu Gebote ſtehenden Sammlungen nicht verſtatteten, die abzubildenden Inſecten nach einer methodiſchen Reihenfolge darzuſtellen, und er ſie daher nur unabhängig davon an einander reihen konnte: ſo habe er doch dafür geſorgt, Arten verſchiedener Gattungen nicht auf der nämlichen Kupfertafel abbilden zu laſſen. Deſshalb ſind auch letzte unbeziffert geblieben; jedoch ſtehen die Ziffern, die ſich auf die Kupfertafeln beziehen, unten an der Beſchreibung, um einſt nach dem Schluſſe des Ganzen alle vorgeſtellten Arten nach ihren Gattungen in eine ſyſtematiſche Rangordnung bringen zu können.

Sehr beyfallswürdig iſt gewiſs das Unternehmen, den nordamerikaniſchen Inſecten ein eigenes, für ſich beſtehendes Ganzes zu widmen, und ſchon nach den gegenwärtigen, gelungenen Leiſtungen des Vfs. läſst ſich erwarten, daſs er dieſe Aufgabe auf das Ruhmvolleſte löſen, und daſs wir durch ſein wiſſenſchaftliches und artiſtiſches Beſtreben eine claſſiſche Bearbeitung der nordamerikaniſchen Inſectenfaune erhalten werden. Wir befürchten jedoch, daſs bey dieſer ſo koſtſpieligen Anlage des Ganzen nicht nur das eigentliche gemeinnützige Intereſſe leiden, ſondern auch die Fortſetzung nur langſam von Statten gehen, und die Vollendung des Ganzen kaum abzuſehen ſeyn werde. — Indeſſen nehmen wir mit Dank an, was uns der Vf. gegenwärtig, beſonders von ſeinen neu entdeckten Arten, hier mittheilt, und wünſchen nur, daſs er durch keine Hinderniſſe aufgehalten werden möge, um künftig ſein ſo verdienſtliches Werk ununterbrochen fortſetzen zu können. Jetzt ſchon zu fragen, wie lange er ſeine *American Entomologie* fortſetzen wolle oder könne, wurde ganz zur unrechten Zeit ſeyn.

Die Beſchreibungen der Gattungen und Arten ſind durchaus in engliſcher Sprache, und geben die charakteriſtiſchen Merkmale und Diagnoſen jener, ſowie dieſer, zwar kurz, doch wiſſenſchaftlich bündig be-

Digitized by Google

zeichnend und genau an. Die meiſten der hier beſchriebenen und abgebildeten Inſecten ſind überaus ſchätzbare neue Entdeckungen. Bey den ſchon bekannteren hat der Vf. durch die Synonymie nachgewieſen, daſs er, auſser *Linné* und *Fabricius*, auch mit unſeren europäiſchen und den neueren entomologiſchen Werken bekannt ſey. Die Abbildungen ſelbſt laſſen nichts zu wünſchen übrig, und können jedem Künſtler in der Darſtellung dieſer Thiergattung als vollendete Muſter empfohlen werden. Auf den 18 Kupfertafeln ſind 19 *Coleopt.*, 1 *Hemipter.*, 3 *Hymenopt.*, 3 *Lepidopter.*, und 15 *Diptera* abgebildet, und in dieſem Bande beſchrieben. Nämlich folgende. Tab. I. *Papilio Philenor. Fabric.* Obgleich ſchon bey *Drury* (Vol. I. Tab. XI. Fig. 1—4), ſowie bey *Cramer* (Inſ. tab. 208. Fig. A. B.), vorgeſtellt, doch hier ungleich vorzüglicher. Eben dieſer Vergleich machte uns auf eine nicht unbedeutende Verſchiedenheit dieſer beiden hier genannten Abbildungen, welche des Vfs. Darſtellung auf dieſer Kupfertafel bezeichnet, aufmerkſam, welche, wenn ſie ſchon keine Artverſchiedenheit begründet, dennoch nicht überſehen werden darf. Hier iſt das Männchen in zwey verſchiedenen Stellungen abgebildet. Tab. II. *Stizus grandis. Western Quaterly Reporter Vol.* II. p. 77. Männchen und Weibchen auf Blüthen, an den Ufern des Arkanſaſtroms. Neue Art. Rec. giebt die hier in engliſcher Sprache angegebenen Diagnoſen in der gewöhnlichen des Syſtems: *Abdominis ſegmentis faſciis flavis: punctis lateralibus nigris.* — *Stizus unicinetus. Weſtern Quarterly Reporter Vol.* I. *p.* 77. *Ater opacus: abdomine nitido, antice faſcia roſea: alis obſcuroviolaceis.* An den Ufern des Arkanſaſtroms. Tab. III. *Lytta Nuttalli: Jour. Acad. Nat. Sciences. Vol.* III. *p.* 300. *Viridi aurata nitens: elytris auro-purpureis; tibiis nigris, femoribus violaceis ſpina armatis.* — *Lytta albida: atra albo-tomentoſa.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc.* III. 305.) — *Lytta maculata: atra cinereo-tomentoſa: elytris nigro punctatis. Jour. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 398. Häufig um Miſſouri. *Lytta ſphaen.: collis: nigro-viridis, cupreo nitens, thorace convexo atro.* Vom Miſſouri. Durch *Nuttall.* Tab. IV. *Scarabaeus Tityus Linn. Geotrupes Tityus Fabric. Scarab. marian. Lin. Fem.*, mit der hiezu gehörigen Synonymie, nach *Oliv. Fabric. Voet.* Sehr ſelten in Penſylvanien. *Melsheimer* fand während des Verlaufs von acht Jahren nur zwey Exemplare. Hier Männchen und Weibchen. Tab. V. *Acrydium ornatum: albidum ſubtus fuſcum, thorace nigro maculato longitudine fere alarum.* Neue Art. Um Philadelphia. — *Acrydium laterale: pallide fuſco teſtacea, linea laterali lata fuſca: thorace alis breviori.* Aus Georgien und Weſtflorida. Tab. VI. *Laphria fulvo caudata: nigra pube cinerea, alis nigreſcentibus, abdomine apice fulvo.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 53.) Am Miſſouri. *Laphria ſericea: ſupra aureo-flaveſcens piloſa, ſubtus pallida: thorace ſubpubeſcenti atro violaceo. Journ. Acad. Nat. Sc. Vol.* III. *p.* 74. Hin und wieder in den vereinigten Staaten. — *Laphria dorſata: violaceo-nigra: capite pedibusque cinereo-piloſis: alarum nervis lato fuſcis.* Um Philadelphia. Tab. VII. *Nemognantha immaculata: citreo-flava immaculata, elytris pallide flavis punctato irroratis; maxillis longitudine thoracis, antennis palpisque nigris.* Aehnlich der *Zonitis pallida Fabric.* Auf dem flachen Lande am Miſſouri, auf einer Diſtel-Art. Die Mundtheile ſind zugleich hier mit vorgeſtellt; — doch iſt der Charakter als eigener Gattung hieraus nicht erwieſen. Tab. VIII. *Xylota quadrata: nigreſcens, abdomine maculis quatuor ſubaequalibus ochraceis: femoribus poſticis angulo pone apicem prominulo.* Hier das Weibchen abgebildet. Aus Penſylvanien. Kommt nach Form und Charakter der Gattung *Eumenes Meig.* ſehr nahe. Neu. *Xylota ejuncida: nigreſcens: abdomine maculis quatuor ſemiovalibus ſubaequalibus ochraceis: femoribus poſticis gracilibus ſubtus utrinque nigroſpinoſis.* Das Männchen. Am St. Johannisfluſs in Weſt-Florida; kommt auch um Philadelphia vor. — *Xylota proxima: nigreſcens, abdomine ſubſexmaculato: femoribus poſticis dilatatis, medio macula magna ruſa.* Um Philadelphia, auf Blüthen. Beide Geſchlechter haben gleiches Colorit. Kommt dem *Syrphus piperis Fabr.* nahe. — *Xylota haematodes. Fabric. Syſt. Antl. p.* 193. Im Süden der vereinigten Staaten; kommt auch in Oſt-Florida vor. Bisher noch nicht abgebildet. Tab. IX. *Calandra cribraria. Fabr. Syſt. Eleut.* II. *p.* 434. *Rhynchophorus tredecimpunctatus. Herbſt.* VI. p. 10. tab. 60. fig. 5. *Curculio tredecimpunctatus Melsheimer Catal.* p. 28. n. 597. Vom Miſſouri und Arkanſa. — *Calandra quinquepunctata: nigra: thorace ſanguineo maculis quinque nigris: elytris margine laterali ſubſanguineis.* — *Calandra compreſſirоſtra* (*roſtris*): *caſtaneo-nigra: roſtro compreſſo; fronte macula nigra: thorace lineis duabus punctatis ſcutello conterminis. Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 319. Am Arkanſa. Tab. X. *Anthicus bicolor: nigreſcens; thorace cornu protenſo, pedibusque teſtaceis immaculatis.* Soll dem *Anthic. Serricornis* (*Panzer* Faun. 32. 17) ſehr nahe kommen. Aus Neu-Jerſey. Im Juny auf dem Laub von *Juglans tomentoſa Mich. Melsheimer* habe dieſe Art auch auf der Gartenmöhre angetroffen. — *Anthicus Monodon.* (*Fabric. Syſt. Eleuth.* I. *p.* 289). Nicht ſelten in Nordamerika. Im Juny auf Eichen und anderen Waldbäumen. Bisher noch nicht abgebildet. Tab. XI. *Syrphus cylindricus: nigreſcens luteo-varius: abdominis annulis, excepto primo, luteo ferrugineis.* Nur zwey Exemplare kamen bisher dem Vf. um Philadelphia vor; beides waren Männchen. Nach der Form des Unterleibes ſteht dieſe Art dem *Syrphus ſcalaris Fabr.* und dem *Syrph. taeniatus Meigen.* am nächſten. Neu. — *Syrphus obſcurus: nigro vireſcens; abdomine maculis lateralibus triangularibus cupreis.* Neu. Die zwey bisher aufgefundenen Exemplare waren aus der Gegend um Philadelphia und aus Chinquateage in Virginien. — *Syrphus obliquus: thorace viridi-aeneo, puncto ante alas*

Digitized by Google

flavo; abdomine fasciis punctisque flavis. Nicht selten in Gärten auf Blüthen und Laub. Neu. Beide Geschlechter sich ähnlich. — *Syrphus politus: thorace utrinque medioque linea flava: abdomine fasciis et macula quadratis flavis, scaeva polita.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 88.) Dem Vf. kamen bis jetzt zwey unvollkommene Weibchen vor. Tab. XII. *Smerinthus geminatus: angulo interiori alae posticae macula nigra, maculis duabus caeruleis picta.* Dem europ. *Sphinx ocellata*, sowie den nordamerikanischen *Sp. myops* und *excoecata*, am nächsten, doch verschieden durch die beiden blauen Flecken, die in der schwarzen Makel der Unterflügel stehen. Nach der Abbildung des *Sph. excoecata* in *Smiths lepidopterous Insects of Georgia* findet sich auf den Unterflügeln nur eine einzelne blaue Makel, statt zwey, welche bey dieser Art vorhanden sind. Diese zwey Makeln scheinen dennoch beide Geschlechter constant auszuzeichnen. Tab. XIII. *Leptis ornata: atra holosericea; thorace et abdomine fasciis cano-pubescentibus: alis hyalinis, pedibus albis.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 34.) Männchen. Aus Pensylvanien, und wahrscheinlich auch in den Nachbarstaaten. Steht zunächst der *Lent. thoracica Fabric.*, unter welcher dieselbe wahrscheinlich begriffen worden. *Leptis albicornis: pallide testacea, abdomine maculis serialibus nigris: alis fuscomaculatis punctatis.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 38.) Neu. Der *Lept. scolopacea Fabric.* sehr nahe verwandt. Das Männchen. *Leptis vertebrata: pallide testacea: abdomine maculis serialibus nigris: alis immaculatis.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 38.) Von der *Lept. albicorn.* nur durch die ungefleckten Flügel verschieden. *Leptis fasciata: atro-holosericea: thorace fulvo-aurato villoso, abdomine albo fasciato: alis hyalinis, stigmate late fusco.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 37.) Aus Pensylvanien. Der *Lept. thoracica* sehr ähnlich. Tab. XIV. *Beryta spinosus: obscure rufo-fuscus: antennarum articulo ultimo fusco; femoribus posticis basi spina valida armatis.* Aehnlich dem *Beryt. tipul.*, doch sehr verschieden. Tab. XV. *Pelecinus polycerator.* (*Fabric. Syst. Piez. p.* 111. *Pelecinus polyturator. Drury. Inf. tab.* 40. *fig.* 4.) *Ater: antennis albo annulatis, tibiis posticis subtus sericeo-pubescentibus.* In den vereinigten Staaten nicht selten. Nach zwey Ansichten ist dieses sonst seltene Insect nebst einem Oberflügel vorgestellt. Tab. XVI. *Blaps futuralis: nigricans: elytris scabris scrobiculatis, rufo-fuscis: thorace margine reflexo.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 257.) Nicht ohne Interesse erwähnt hier der Vf. den glücklichen Zufall, welchem er die Entdeckung dieses seltenen Insectes am Missouri verdankte. *Blaps acuta: nigricans, elytris scabris scrobiculatis, margine laterali dilatato rufo-fusco, angulis exterioribus acutis; thoracis margine non reflexo.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 258.) Am Missouri. *Blaps obscura: nigricans, elytris scabris scrobiculatis obscuro-rufo-fuscis, margine laterali rotundatis, thoracis margine non reflexo.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 259.) Ebendaselbst. *Blaps hispilabris: elytris scabris scrobiculatis, margine futurali rufo-fuscis: labro pilis nigris rigidis.* (*Journ. Acad. Nat. Scienc. Vol.* III. *p.* 259.) Vom Missouri. Tab. XVII. *Argynnis Diana, Cramer Inf.* Vol. II. p. 4. tab. 98. fig. D. E. *Papilio Dianae, Encycl. meth. Insect. tab.* 35. *fig.* 2. *Pap. Nymph. Diana, Fabric. Ent. Syst.* T. IV. n. 447. p. 145. Ober- und Unter-Flügel abgebildet. Ein vergrösserter *Palp.* Aus Georgien, Ost-Florida, vom Arkansa und Missouri; doch noch nicht in Virginien wahrgenommen. Tab. XVIII. *Cicindela decemnotata: viridi cuprea; elytris lato viridi vel violaceo-marginatis: maculis quatuor fasciaque interrupta albis.* Von *Nuttall* an den sandigten Ufern des Missouri entdeckt. *Cicindela formosa: rufo-cuprea nitidissima, elytris margine laterali triramoso late albo.* Von *Nuttall.* Ebendaselbst.

Die typographische Eleganz wird durch die Schönheit und Güte des Papiers erhöhet. Auch das sehr geschmackvolle Aeussere, das mit einer allegorischen Vignette geziert ist, entspricht ganz dem inneren Werth dieses in jeder Hinsicht vortrefflichen Werkes.

*

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Engelmann: *Erzählungen*, von *Jo. Conr. Wilh. Pätiscus.* Erster Band. 363 S. Zweyter Band. 381 S. 1825. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Diese, von dem Vf. (ehemaligem Prediger in Leipzig) seinen Kindern gewidmeten Erzählungen können der Lesewelt mit Recht empfohlen werden. Der 1ste Band enthält deren drey, der zweyte zwey. Der Stoff ist gröstentheils anziehend und lehrreich, und die Erzählungsmanier angemessen der Fassungskraft gewöhnlicher Leser.

L. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehenrechts*, von *Carl Friedrich Eichhorn*. Zweyte Ausgabe. 1825. XXX und 943 S. (Mit 1 Bl. Druckfehler-Anzeigen.) 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Die erste Auflage dieses Werks ist in dieser A. L. Z. Jahrg. 1824. N. 122. 123 mit gebührendem Beyfalle von einem anderen Mitarbeiter angezeigt worden. Dass sich gegenwärtig schon ein zweyter Abdruck nöthig gemacht hat, ist ein Beweis grosser Theilnahme des Publicums, wozu bekanntlich bey einem, hauptsächlich für akademische Vorlesungen bestimmten Buche ganz besonders auch das lernende gehört. Wodurch sich diese zweyte Ausgabe von der ersten unterscheide, darüber giebt uns der Vf. selbst in der kurzen Vorrede dazu, S. VI — VIII, Aufschluss. Nicht ohne Grund, wie schon dessen verdienstvolle *deutsche Staats- und Rechts-Geschichte* in vier Bänden beweist, sagt der Vf., er habe dem Publicum in der ersten Ausgabe die Resultate lange fortgesetzter Untersuchungen übergeben, die er bey Gelegenheit praktischer Ausführungen und seiner Vorlesungen allmählich zu berichtigen stets bemuht gewesen sey. Er glaube daher jetzt keiner Rechtfertigung darüber zu bedürfen, dass er bey dieser zweyten Ausgabe an den aufgestellten *Grundsätzen* nichts geändert, sondern sich auf einzelne Zusätze beschränkt habe. Viele von diesen seyen aus den Bemerkungen entnommen, die ihm ein Freund, Hr. Bürgermeister Dr. *Duntze* in Bremen, mitgetheilt habe.

Für dieses aufrichtige Bekenntniss spricht schon der äussere Umfang des Buches in der neuen Auflage; denn, ungeachtet diese bis zum Register um zehn Seiten weiter zählt, als die vorhergehende: so ist doch diese verstärkte Seitenzahl nur scheinbar, indem in der ersten Auflage durch einen argen Druckfehler die Seiten 341—350 doppelt gezählt waren, und dies begreiflich in der zweyten berichtigt worden ist: allerdings ist aber in dieser durch möglichste *Raum-Ersparniss* Platz für die hinzugekommenen neuen Bemerkungen gewonnen worden. So sichtbar demnach im Wesentlichen hauptsächlich nur ein neuer Abdruck des Buches gegeben worden ist, so wird dies doch noch mehr durch die Vergleichung des Inneren beider Ausgaben bestätigt. Denn nicht allein sind die §§. 39 — 41, welche des Vfs. Ansichten von der Methode des deutschen Privatrechts (Landrechts und Lehnrechts) und von der Begründung der wissenschaftlichen Theorie der deutschen Rechtsinstitute enthalten, ohne alle Aenderung geblieben — abgerechnet einen kleinen Zusatz zu §. 39. Note 9, *Mittermaiers* geänderte Ansicht über die Natur eines *gemeinen* deutschen Rechts betreffend; — sondern Rec. hat auch ganz einzelne Lehren, z. B. die vom Pfand- und Hypotheken-Recht, §. vor §. verglichen, ohne auf den geringsten Zusatz oder auf die kleinste wesentliche Umwandelung zu treffen. Dass aber der Vf. dessen ungeachtet überall die neueste Literatur nachgetragen hat (wie denn z. B. im §. 42 Note *m* *Mittermaiers* schätzbare *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts* vom Jahr 1824, als sich unter den seit *Hunde* erschienenen Handbüchern am meisten auszeichnend, neben *Goede* genannt worden ist), und dass sich hier und da Zusätze finden, liess sich schon im Voraus erwarten. Diese sind oft nur ganz klein, z. B. §. 308 (306 der ersten Ausgabe) Note *h*, wo blos der Ausdruck „*beneficium abdicationis*," ausser zwey Citaten aus *Böhmer's Electis* und *Gildemeister's Beyträgen*, nachgetragen worden ist. Andere mögen beträchtlicher seyn; und Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. nach der Sitte anderer Schriftsteller, z. B. *Mackeldey's*, die wichtigsten derselben in der Vorrede nur durch Nennung des §., wo sie sich finden, namhaft gemacht hätte, um deren Nachtragung den Besitzern der ersten Ausgabe zu erleichtern. Vom Rec. wird man dieses eben so wenig erwarten, als jetzt noch Bemerkungen zur Ergänzung des Buches: eine einzige will er sich indessen um so mehr erlauben, als sie sich auf die Gesetzgebung eines einzelnen Landes bezieht, und in sofern weniger allgemein bekannt geworden zu seyn scheint, nämlich zu S. 77 (79 der ersten Auflage), wo zur *Altenburger* Landesordnung nur *drey* Beyfugen-Sammlungen erwähnt sind; es ist aber eine *vierte* schon im Jahr 1823 unter dem Titel erschienen: *Gesetzsammlung für das Herzogthum Altenburg auf das Jahr* 1824. Num. 1—35, auf 47 Bogen, freylich grösstentheils processualischen Inhalts.

Dass nun der Vf. nicht mehr für die Ausbildung der in seinem Buche aufgestellten *Grundsätze* bey der vorliegenden zweyten Ausgabe gethan hat, darüber will Rec. um so weniger mit ihm rechten, als es seinem schon früher geäusserten Grundsatze gemäss ist, weniger auf einzelne *Particularrechte* Rucksicht zu nehmen, die denn doch, wie *Mittermaier* gezeigt hat, auch bey der Darstellung des *gemeinen* deutschen Privatrechts sehr wohl beachtet zu werden verdienen. Der Vf. äussert sich indessen, mit ausdrücklicher Hin-

Digitized by Google

weisung auf die vom Rec. in dieser A. L. Z. v. J. 1824. N. 183 und 184 bey Gelegenheit der *Mittermaier'schen* Werke gemachten Bemerkungen, S. VII auch in Betreff der *Anordnung* des Ganzen dahin, dass er daran nichts geändert habe, weil er für die von ihm gewählte Ordnung gute Gründe gehabt; denn nach derselben kämen die Vorkenntnisse, welche jede Lehre voraussetzt, bey den früher erörterten Instituten vor: auch dürften die wichtigeren Lehren nicht erst in den letzten Abschnitt verwiesen werden, da dieses, der täglichen Erfahrung zu Folge, bey einem Buche, das auch bey Vorlesungen gebraucht werden soll, niemals zweckmäfsig sey. Was den ersten Grund betrifft, so räumt ihn Rec. ohne Weiteres als gewichtvoll ein; aber er glaubt zugleich nicht, dass er bey der von ihm vorgeschlagenen Anordnung der Lehren im Geringsten dagegen verstofsen habe. Der zweyte Grund hingegen lautet mit anderen Worten so: „Es ist eine, leider auch vom beliebtesten Lehrer gemachte Erfahrung, dass die Hörsäle gegen das Ende des halben Jahres allmählich leer werden.“ Diesen Grund aber kann Rec., an und für sich betrachtet, so wenig gelten lassen, als er überhaupt der Meinung beystimmen mag, dass träge und nachlässige Zuhörer irgend eine Berücksichtigung des Lehrers in wesentlichen Dingen verdienen. Aber auch zugegeben, theils, dass jener Grund haltbar sey, theils, dass wirklich nach Rec. Anordnung wichtigere Lehren ans Ende zu stehen kommen, als nach der des Vfs: so, meint Rec., sollte der Lehrer nur durch möglichst beschleunigte Beendigung der halbjährigen Vorlesungen dem berührten Uebelstande zu begegnen bemüht seyn.

Rec. hat schon oben der veränderten §§. Zahl Erwähnung gethan, und er muss daher noch bemerken, dass auch diese Aenderung, nach des Vfs. eigenem Anführen, keinesweges von eingeschalteten neuen §§. herrührt, sondern allein von einem ähnlichen Versehen bey der ersten Auflage, wie oben in Hinsicht der Seitenzahl erwähnt worden ist. Sonderbarer Weise folgten sich nämlich die §§. 93 und 94 doppelt auf einander, statt dass es 93 *a. b.* und 94 *a. b.* hätte heifsen sollen. Die Berichtigung dieses Versehens findet sich nun nicht in solcher Art in der neuen Ausgabe, sondern es haben vielmehr die beiden letzten §§. fortlaufende Numern erhalten, so dass jede Zahl, bis zum Ende des Buchs (dem §. 393), vom §. 95 an um zwey erhöht worden ist. Rec. kann dieses bey einem sonst so wenig veränderten, viel gebrauchten Buche, aus einem ohne Weiteres einleuchtenden Grunde, nicht billigen.

Das Aeufsere des Werks ist in verschiedener Beziehung noch annehmlicher, als es schon bey der ersten Ausgabe war. C. H. D.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialie* (,) nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen, von *Carl Christian Collmann*. 1824. XVI und 374 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Ein sonderbares Buch! Schon das Wort *Judicialie* auf dem Titel ist dunkel. S. IV der Vorrede und S. 7 sucht zwar der Vf. dasselbe zu erklären als „Bezeichnung der analytischen Hälfte der Rechtswissenschaft,“ im Gegensatz gegen die für die synthetische Hälfte gewählte Bezeichnung *Legislatur*. Nicht minder dunkel sind mehrere, an die Spitze der Darstellung der Lehre vom Strafrecht gestellte Sätze, z. B. §. 5 (S. 74): „Da der Staat im Handeln seiner Glieder besteht, und nur dieses Handeln selbst ist: so ist er auch als überfinnlich-sinnliche Natur selbst wieder nur die Evolution einer einzigen Handlung. Indem aber auf diese Weise das freye Handeln des Einzelnen seine Grenze im nothwendigen Gesammthandeln findet, ist dadurch die Stellung des Einzelnen zum Ganzen gegeben. Der Ausdruck dieses höheren Producirens ist die aus Privatrecht und öffentlichem Recht hervorgehende Civität.“ Oder §. 9 (S. 76): „Das aus Moralität der Gesinnung und congruirendem äufserem Factum hervorgehende gemeinschaftliche Dritte ist Legalität, der Inbegriff des legalen Handeln also = Civität. Dadurch fallen aber Uebertretung und Strafe selbst im Ausdruck zusammen. Da nämlich illegales Handeln = — Civität ist: so stellt sich der für das illegal handelnde Subject eintretende Widerspruch dar, als Widerspruch der Civität mit sich selbst.“ — Es erscheint immer als unzweckmäfsig, auf solche neue terminologische Sätze sogleich ein System gründen zu wollen, und der Vf. würde sein Ziel besser erreicht haben, wenn er sich und den Lesern vor Allem anschaulich dargestellt hätte, was er eigentlich bezwecke, und auf welche Weise er diesen seinen Zweck zu erreichen gedenke. Von S. 1 — 73, wo er eine Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen, vorzüglich der *Feuerbach'schen*, liefert, liest sich sein Werk weit besser, als von S. 73 an, wo er eine allgemeine Einleitung zur Darstellung der Lehre vom Strafrecht giebt; ja in den späteren Abschnitten, wo er zur Darstellung des Einzelnen übergeht, liest man ihn wieder häufig mit grofsem Interesse, und im Ganzen enthalten dieselben auch wirklich recht scharfsinnige und durchdachte Ausführungen. Namentlich ist die Kritik der *Feuerbach'schen* Doctrin auf eine Weise gegeben, dass man nur wünschen kann, diese Kritik möchte eine Erklärung *Feuerbachs* selbst veranlassen. — Zwar wäre es unsere Pflicht, den Geist des Werkes in *nuce* wiederzugeben, allein wir bekennen aufrichtig, dass wir es bey diesem Werke nicht vermögen. Keinesweges soll es aber demselben zum Tadel gereichen, dass man in seinen Geist nicht sofort einzudringen im Stande ist; es giebt ja auch im Leben genug Individuen, die sich lange gegen eine Ergründung sträuben. Um jedoch gegen den Vf. nicht ungerecht zu seyn, theilen wir die Inhaltsübersicht seines Werkes mit. Die Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen enthält zunächst die Darstellung der Lehre vom Strafrecht, und zwar: *A*) Allgemeine Einleitung. *B*) Darstellung der Lehre selbst. I. *Theoretischer Theil des Strafrechts*. Einleitung. 1 *Hauptstück*. Vom Inhalte der Construction des Begriffs von Strafbarkeit. 1 *Capitel*. Von der Natur der Uebertretung, ihrer

Digitized by Google

Form und ihrem Inhalte. 2 *Cap.* Von der Natur der Strafe. 2 *Hauptſtück.* Von der Form der Conſtruction des Begriffs von Strafbarkeit. Einleitung. 1 *Cap.* Von der juriſtiſchen Hermeneutik. 2 *Cap.* Vom richterlichen Ermeſſen. — II. *Praktiſcher Theil des Strafrechts.* Einleitung. 1 *Hauptſtück.* Lehre von den Denuncietionen, und zwar *Cap.* 1 Lehre von der Toleranz; *Cap.* 2 Lehre von der juriſtiſchen Gewiſsheit. 2 *Hauptſtück.* Lehre vom Proceſs. *Cap.* 1. Von der inneren Natur des gerichtlichen Verfahrens. *Abſchn.* 1. Von der inneren Natur des gerichtlichen Verfahrens an ſich. I. *Abtheilung.* Lehre von der Rechtskraft. *Abth.* 2. Von den Formen juriſtiſcher Gewiſsheit. *Abth.* 3. Lehre von der Competenz. *Abſchn.* 2. Vom Unterſchied zwiſchen polizeygerichtlichem Verfahren und peinlichem Proceſs und den zur Eröffnung des letzten erfoderlichen Bedingungen. *Cap.* 2. Von der äuſseren Form des gerichtlichen Verfahrens. *Anhang.* Von der Vollſtreckung des Urtheils.

Wer.

Frankfurt am M., b. Brönner: *Jo. Gottlieb Heineccii*, potent. Regi Boruſſ. quondam a conſil. ſanctior. juris et philoſ. in Academia Halenſi Prof. p. o. etc., *Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illuſtrantium ſyntagma*, ſecundum ordinem Inſtitutionum Juſtiniani digeſtum, in quo multa juris Romani atque auctorum veterum loca explicantur atque illuſtrantur. Contextum auctoris et adlata ab eo antiquorum ſcriptorum teſtimonia diligentiſſime caſtigavit, acceſſiones editionum aliquot recentiorum, animadverſiones *Herm. Cannegieteri*, praefationem, argumentum titulorum ablegationibus ad Gaium aliosque fontes, quibus *Heineccius* uſus non eſt, tum ad *Guſt. Hugonis* hiſtoriam juris Romani distinctum, denique epicriſin operis *Heinecciani* adjecit *Chriſt. Gottl. Haubold*, equ. ord. Sax. virt. civic., juris Prof. Lipſ. 1822. XXVI und 960 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Nicht ohne ein ſchmerzliches Gefühl geht Rec. an die Anzeige der letzten, von dem unvergeſslichen *Haubold* ſelbſt noch zum Druck beförderten Arbeit, wodurch der Hingeſchiedene dem Andenken eines Mannes, mit dem unter allen unſeren noch lebenden, oder ſchon geſtorbenen Zeitgenoſſen nur Er allein verglichen werden kann, ein würdiges Denkmal geſetzt hat. Schwerlich hätte die Beſorgung einer neuen Ausgabe der *Heineccifchen* Antiquitäten beſſeren Händen anvertraut werden können, als gerade denen eines *Haubold*. Wohl können wir Männer aufweiſen, die an geiſtreicher Behandlung der Wiſſenſchaft, an Scharfſinn und an Fülle und Leichtigkeit glücklicher Ideen wohl noch höher ſtehen als er; auch laſſen ſich wohl einige namhaft machen, deren Feder, wenn men bloſs auf die Maſſe ſieht, noch ergiebiger iſt, als die ſeinige es war: aber kein Juriſt unſeres Zeitalters, auſser *Haubold*, dürfte ſich rühmen können, Alles das zu vereinigen, was man ſtets an *Heineccius* wird bewundern müſſen: gründliche Kenntniſs des römiſchen, des germaniſchen und ſelbſt des Particular-Rechts, unermüdlichen Forſchungseifer, Eleganz und Geſchmeck des lateiniſchen Stils, höchſte Sorgfalt in allen Arbeiten, Klarheit der Darſtellung, raſtloſe wiſſenſchaftliche Thätigkeit, und daher auch Bereicherung der Literatur durch eine erſtaunliche Menge wahrhaft geheltreicher Schriften. Darum ſind wir dem Verleger der vorliegenden Ausgabe groſsen Dank ſchuldig, daſs er einen mit dem Verfaſſer geiſtig ſo verwandten Gelehrten zur Bearbeitung dieſer Ausgabe vermocht hat, und dem Herausgeber, daſs er hier wieder Etwas geleiſtet, wie man es von ihm zu erwarten berechtigt war, und wie es freylich auch ein Werk verdient, des, obgleich in ſeiner Anlage nur ein Lehrbuch, doch hundert Jahre nach ſeinem erſten Erſcheinen, und trotz aller ſeitdem gemachten neuen Entdeckungen im Gebiete der römiſchen Rechtsalterthümer, dem eigentlich gelehrten Juriſten, wie dem Anfänger, welcher tiefer eindringen will, noch immer unentbehrlich geblieben, und welches hier zum neunzehnten Male wieder aufgelegt iſt.

Da die Beurtheilung eines ſo allgemein bekannten Buchs, wie die *Heineccifchen* Antiquitäten, etwas ganz Ueberflüſſiges ſeyn würde: ſo beſchränkt Rec. ſich auf eine kurze Charakteriſtik deſſen, was dieſe Ausgabe als ſolche bietet; auch gewährt dieſe in der That ſchon Stoff genug. In der Vorrede S. I — XVIII giebt *Haubold* zuerſt die früheren Ausgaben an, und dann im Allgemeinen Rechenſchaft von dem, was er für ſeine Ausgabe gethan hat. Der früheren Ausgaben ſind, wie ſchon angedeutet worden, achtzehn, und man kann, da *Haubold* keine mehr hat entdecken können, ſich wohl darauf verlaſſen, daſs es keine mehr giebt. Von jenen achtzehn Ausgaben ſind fünf noch bey Lebzeiten des Vfs. erſchienen, nämlich die erſte zu Halle 1719, und vier zu Straſsburg 1724, 1730, 1734 und 1741, wobey die drey erſten von *Heineccius* ſelbſt jedesmal vermehrt und verbeſſert worden, die beiden letzten aber bloſse Abdrücke der dritten ſind. Man würde ſich jedoch täuſchen, wenn man die Straſsburger Ausgabe von 1730 als die anſähe, woran der Vf. die letzte Hand gelegt hätte; denn zu der ſchönen, kurz nach *Heineccius* Tode erſchienenen Beſeler Ausgabe von 1742 hatte er dem Verleger noch vor ſeinem Ende bedeutende Verbeſſerungen und Zuſätze mitgetheilt, und dann enthält auch die Ausgebe in den *Operibus ad univerſam jurisprudentiam pertinentibus, Genevae* 1747 T. IV, noch Zuſätze und Berichtigungen von ihm, die er ſeinen Zuhörern dictirt, und ſein Sohn geſammelt hatte. Vielleicht könnten ſogar die apokryphiſchen kurzen Bemerkungen in der Straſsburger Ausgabe von 1755 aus einem Handexemplar des Vfs. entlehnt ſeyn. In den hier angegebenen Ausgaben findet man aber nun auch Alles, was *Heineccius* für die Vervollkommnung ſeines Werkes geleiſtet hat; denn alle anderen Ausgaben liefern in dieſer Beziehung nichts Neues, und nicht ein-

Digitized by Google

mal in allen sind die Vermehrungen der Baseler, Genfer und Strafsburger Ausgaben berücksichtigt. — Was nun die gegenwärtige Ausgabe betrifft, so hat *Haubold* mit Recht die vortreffliche Baseler von 1742 zu Grunde gelegt, aber zugleich sind auch die Zusätze aus der Genfer von 1747 eingeschaltet, jedoch, sowie in dieser Ausgabe selbst, zur Unterscheidung in Klammern [ ] eingeschlossen; auch ist der Text im Einzelnen oft durch Vergleichung anderer Ausgaben, namentlich der beiden ältesten, berichtigt worden. Aufserdem sind aus der Strafsburger Ausgabe von 1755 die erwähnten kurzen Bemerkungen als Noten den §§., auf welche sie sich beziehen, angehängt, wobey nur zu wünschen wäre, dafs sie durch irgend ein äufseres Abzeichen von den ächten *Heineccischen* Noten möchten unterschieden worden seyn; doch hat allerdings *Haubold* ihr Erkennen dadurch möglich gemacht, dafs er in der Vorrede S. X ein Verzeichnifs derselben giebt. Endlich sind auch aus der Ausgabe zu Löwen und Franequer von 1777 die wenigen, nicht sehr erheblichen Anmerkungen, die von *Hermann Cannegieter* herrühren sollen, in gespaltenen Columnen unter den Text gesetzt. Man findet also hier Alles vereinigt, was irgend eine der früheren Ausgaben Gutes und Brauchbares bietet. Indessen würde diese Vereinigung an sich noch nichts enthalten, was nicht eigentlich jeder Herausgeber hätte leisten müssen, und auch bey einiger Sorgfalt hätte leisten können. Allein wir verdanken *Haubold* noch eine Anzahl Zugaben, die wenigstens zum Theil nicht jeder so möchte haben liefern können, und die den Werth des Buches ungemein erhöhen. Zu diesen gehören zunächst eine Menge kleiner Zusätze, die theils in den Text oder die Noten eingeschoben sind, theils selbstständige Noten bilden. Im ersten Falle sind sie durch folgende Klammern [**] ausgezeichnet; im letzten stehen sie gleich den *Cannegieterschen* Noten in gespaltenen Columnen unten auf der Seite, und sind durch ein vor die Notenzahl gesetztes Sternchen kenntlich. Der Inhalt dieser Zusätze besteht hauptsächlich in Verweisungen auf erhebliche Stellen in den Quellen oder in anderen Schriften, oder in Ergänzungen unvollständiger Citate; man stöfst jedoch auch auf manche Bemerkung anderer Art. Eine fernere Zugabe ist (S. 809 — 848) ein vollständiger Grundrifs, oder, wenn man lieber will, eine Inhaltsangabe der *Heineccischen* Antiquitäten mit fortlaufender Verweisung fast bey jedem §. auf die entsprechenden Stellen bey *Gaius* und in *Hugo's* Rechtsgeschichte. Wo *Heineccius* aus *Hugo* oder *Gaius* wesentlich berichtigt oder ergänzt werden kann, sind überdiefs noch die Verweisungen durch ein Sternchen hervorgehoben. Uebrigens wird zuweilen auch auf Ulpians Fragmente und einige andere Quellen verwiesen, aber doch nur selten. In Beziehung auf *Hugo's* Rechtsgeschichte ist §. 849 eine tabellarische Uebersicht der einander entsprechenden Seitenzahlen der 7ten und 8ten Ausgabe angeschlossen, wobey man jetzt bedauern mufs, dafs diese Tabelle nicht auch schon die neunte Ausgabe hat umfassen können, weil man nun wieder sich nicht ohne Schwierigkeit der neuesten Ausgabe bedienen kann, wenn man die Stellen nachschlagen will, welche *Haubold* anführt. Das Wichtigste aber, womit *Haubold* die *Heineccischen* Antiquitäten beschenkt hat, ist die den Beschlufs des Ganzen ausmachende *Epicrisis operis Heinecciani* (S. 911 — 960), worin er die einzelnen §§. nach der Reihe durchgeht, und es sind verhältnifsmäfsig sehr wenige §§., bey denen gar nichts bemerkt ist. In dieser *Epicrisis* findet man nun eine ausgewählte Literatur angegeben, die uns um so willkommener seyn mufs, da *Heineccius* nur selten andere Schriften citirt hat, und da hier, was von diesem doch nicht hätte geschehen können, auch die neueren, gerade für die Rechtsgeschichte so vorzüglich wichtigen juristischen Schriften berücksichtigt sind. *Haubold* hätte in der That die Entschuldigung sparen können, dafs diese Literaturangaben blofs für Anfänger berechnet wären; denn auch Andere werden sie häufig mit Nutzen nachschlagen, weil sie mit der bekannten aufserordentlichen Literaturkenntnifs und Genauigkeit *Hauboldts* zusammengetragen sind. Nebenbey sind auch noch viele sehr erhebliche Berichtigungen und Ergänzungen einzelner Puncte, die *Heineccius* weniger gut behandelt hat, in der *Epicrisis* eingestreut, so dafs dieser Anhang wirklich als ein recht wesentlicher Gewinn für das Buch betrachtet werden mufs, wodurch das Studium desselben doppelt empfehlungswerth wird.

Rec. hofft durch diese Uebersicht das Verdienstliche der vorliegenden Ausgabe hinlänglich bezeichnet zu haben. Dafs auch der *Index rerum*, der in den früheren Ausgaben sich findet, wenigstens in allen, die Rec. gesehen hat, sowie die Vorreden von *Heineccius*, nicht vergessen sind, braucht kaum erst bemerkt zu werden. Druck und Papier sind sehr gut, und somit bleibt dem Rec. nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, dafs dieses würdige Erzeugnifs eines *par nobile fratrum* nicht nur in der Bibliothek jedes Juristen gefunden werden, sondern auch dazu beytragen möge, uns wieder Männer zu bilden, wie die beiden grofsen Hingeschiedenen waren, denen wir dasselbe verdanken.

β. κ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig, b. Vogel: *Joh. Gottl. Schneider's Handwörterbuch der griechiſchen Sprache.* Nach der dritten Ausgabe des gröſseren griechiſch-deutſchen Wörterbuchs, mit beſonderer Berückſichtigung des Homeriſchen und Heſiodiſchen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen, ausgearbeitet von Dr. *Franz Paſſow.* Zweyte, aufs Neue durchgeſehene und mit proſodiſchen Tabellen vermehrte Auflage. Erſter Band. A—K. XXII und 926 S. Zweyter Band. A—Ω. 1134 S. 1826. 4. (Beide Theile 6 Thlr. 16 gr.)

Das *Paſſow'ſche* Wörterbuch kündigte ſich ſelbſt bey ſeinem erſten Erſcheinen als die langſam reifende Frucht einer tief eindringenden Sprachforſchung und der umſichtigen Verarbeitung des ausgemittelten Sprachmaterials an. Die Erwartungen waren geſpannt, und ſo wie das Buch in einzelnen Abtheilungen ans Licht trat, ward es von gelehrten Beurtheilern mit Beyfall beſchenkt, und von Freunden der griechiſchen Studien begierig gekauft. So machte ſich ſchnell eine zweyte Auflage nöthig, zu deren Beurtheilung uns jetzt der Auftrag zu Theil geworden iſt. Wir können uns deſſelben entledigen ohne zu groſse Weitläuftigkeit, da nicht nur Plan und Einrichtung, ſondern auch faſt alle einzelnen Artikel und ſelbſt die Seitenzahl in der neuen Auflage unverändert geblieben ſind, und von den Hoffnungen, welche der gelehrte Vf. uns für die reichere Ausſtattung einer zweyten Auflage erweckte, wegen der Eile, mit welcher das vielbegehrte Buch wieder aufs Lager geſchafft werden muſste, nichts hat in Erfüllung gebracht werden können. Bey dieſem Verhältniſs der beiden Auflagen zu einander würden wir uns weder den Dank der gelehrten Leſer dieſer Blätter, nach den des Vfs. verdienen, wenn wir die Lobſprüche, welche früher der allgemeinen Beſchaffenheit dieſes Wörterbuchs theils in dieſen Blättern (ſ. Jahrg. 1820. No. 106 und 107), theils in der Halliſchen A. L. Z. (Jahrg. 1822. No. 125 und 126) gemacht wurden, und in die wir gröſstentheils einſtimmen, wiederholen wollten, ſondern wir halten es vielmehr für unſere Pflicht, über die Anwendung der von Hn. *P.* aufgeſtellten Grundſätze Rechenſchaft abzulegen, und durch Andeutung entdeckter Mängel unſer Scherflein zu künftiger Verbeſſerung dieſes Werkes beyzutragen. Wollte deſshalb der Vf. uns unter die Tadler zählen, die er bis jetzt noch nicht gefunden hat: ſo dürfen wir, wenigſtens nach ſeiner eigenen Verſicherung (Vorr. S. XXI), beſtimmt darauf rechnen, daſs wir auch unter dieſer Geſtalt ihm willkommen ſeyn werden, da in unſerem, überall nur der Sache zugewendeten Tadel das Beſtreben, zu nützen und zu belehren, unverkennbar ſich offenbaren wird. Wir wenden uns daher zur Beleuchtung der einzelnen Puncte, welche bey der Lexikographie in Betracht kommen, nachdem wir zuvor dem wackeren Verleger für die treffliche äuſsere Ausſtattung des Buches, ſowohl in Rückſicht des Papieres, als des Druckes, ſein gebührendes Lob gezollt haben.

Was zuerſt das zu verarbeitende Material oder die Zahl der Wörter und Wortformen betrifft, welche in der fortlaufenden alphabetiſchen Reihe aufgenommen und behandelt ſind: ſo zeigen ſich hier, wenn man den von Hn. *P.* ſelbſt S. XII ff. der Vorrede gegebenen Maſsſtab anlegt, mancherley Lücken, die durch fortgeſetztes Studium der griechiſchen Claſſiker und durch fleiſsige Benutzung der neueſten Hülfsmittel für griech. Lexikographie leicht hätten ausgefüllt werden können. Wir ſind zwar ganz der Meinung des Hn. *P.*, daſs bloſses Einpfropfen neu aufgefundener Wörter, ohne alle Rückſicht auf die Quelle, aus welcher ſie entlehnt ſind, nicht als eine weſentliche Verbeſſerung eines Wörterbuchs angeſehen werden könne; aber das wird man uns gern zugeben, daſs jeder tüchtige Lexikograph mit allem Fleiſs darauf ausgehen muſſe, nichts unbeachtet zu laſſen, was für dieſen Zweck aus guten Fundgruben zu Tage gefördert wird. Daſs dieſs von Hn. *P.* nicht ſorgſam genug geſchehen iſt, könnten wir an einer groſsen Maſſe von Beyſpielen nachweiſen, wenn wir den Raum dieſer Blätter nicht berückſichtigen müſsten. Als Probe aber bemerken wir hier eine Zahl von Wörtern aus der erſten Hälfte des Buchſtabens A, welche wir ungern in einem Wörterbuche vermiſſen, wie ἀμβολάς, ἀναγώνιστος, ἀντιπροσφέρω aus *Xenoph.*, ἀντιδέομαι aus *Plat.*, ἀντινόω aus *Hipp.*, ἀντακρωτήριον aus *Strab.*, ἀφανιστής, ἀνακρουστικός, ἀμφιέζω, ἀντιμισουρανέω, ἀντιμετάληψις, ſämmtlich aus *Plutarch*; ἀντιμεταλλεύω und ἀπερυγγάνω aus *Polyb.*, ἀτιρμάτιστος aus *Diod.*, erſtes ſchon von *Lobeck* zum *Phryn.* angeführt; ἀμητικός aus *Ael.*, ἀντίγραψις aus *Lyſ.*, ἄγκειον, ἀγκίον, ἄθλαστος aus *Ariſtot.*, ἀγκυλέομαι, ἀδιαπόνητος aus *Athen.*, ἀμφιπτυχή aus *Eurip.*, ἀργυρήλατος und ἀναμηρικάομαι, die bey mehreren Schriftſtellern vorkommen, ἀνασάξιμον μέταλλον aus *Boeckh's Corp. Inſcript.* p. 289. Doch vielleicht konnte Hr. *P.* das zuletzt

Digitized by Google

angeführte Werk noch nicht benutzen, so dafs es unbillig seyn würde, es ihm zum Vorwurf zu machen, dafs von den mancherley Spenden, die hier für griech. Lexikographie geboten sind, in sein Wörterbuch noch nichts übergetragen ist. Dagegen finden sich, obgleich viel seltener, auch Wörter aufgezeichnet, die mit Fug und Recht hätten übergangen werden können. Wir erwähnen von dieser Art nur ἀναχράομαι, welches als *var. Lect.* von διαχράομαι aus *Thucyd.* I. 126 aufgeführt ist, wo *Poppo* als Variante nur ἀπεχρήσαντο bemerkt. Anderwärts vermifst man auch die nöthige Sparsamkeit bey Aufzählung und Erläuterung der Wörter, wie z. B. bey ἀνοιδαίνω und ἀνοιδέω, welche als zwey verschiedene Verba aufgeführt sind, so dafs beym zweyten Alles wiederholt wird, was beym ersten schon angegeben war.

Noch mehr aber erachten wir für nöthig, dafs in einem Wörterbuche, welches für den Gebrauch ausreichend seyn soll, die Form des Adverbiums neben der des Adject. ausdrücklich mit aufgeführt werde, was auch Hr. *Pinzger* in seiner Bearbeitung des *Hederich* durchgängig gethan hat. Hr. *P.* hat dieſs unterlassen, und es fehlen bey ihm nicht blofs diejenigen Adverbia, welche mit der Endung ως von einem gebräuchlichen Adject. hergeleitet sind, sondern auch eine bedeutende Zahl von anderen, die entweder von Particip. gebildet sind, wie z. B. ἐδιότως, oder auch aus einer Adjectivform bestehen, wie z. B. ἄδορπα. Ja selbst in dem Falle, wo entweder das Adverb. nur in *einer* der von dem Adject. angegebenen Bedeutungen gebräuchlich ist, oder eine besondere, beym Adject. nicht gewöhnliche Bedeutung bekommt, ist selten eine Erwähnung des Adverb. geschehen. So ist z. B. ἀποτόμως nicht angegeben, obgleich seine Bedeutung aus der des Adj. ἀπότομος nicht völlig entnommen werden kann. Unseres Erachtens ist dieſs ein Mangel, welchen sowohl der Schüler, wenn er sich über die Bedeutung vorkommender Wörter unterrichten, als auch der Weitergebildete, welcher das Wörterbuch als die Urkunde für das Vorhandenseyn einer Form in der Sprache benutzen will, auf eine unangenehme Weise fühlen mufs. — Und ein ähnlicher Mangel offenbart sich auch in der Angabe von Wortformen, welche entweder als Erzeugnisse der verschiedenen Dialekte, oder als unregelmäfsige grammatische Gebilde, oder in beiderley Rücksicht als schwierig zu betrachten sind. Während nämlich Vieles der Art aufgeführt ist, was der Schüler bey einiger Kenntnifs der Grammatik sich selbst richtig erklärt, fehlen Wörter und Formen, die durchaus einer Nachweisung bedürfen. Wollten wir darauf ausgehen, bedeutende Nachträge in dieser Hinsicht zu liefern: so könnten wir leicht ganze Seiten füllen; aber wir glauben, dafs wenige Beyspiele genügen werden, um unsere Behauptung zu bestätigen, und den Vf. zu gröfserer Aufmerksamkeit auf diesen Punct für die Zukunft zu ermuntern. So hätten z. B. ἀλώκαντι und ἐαλώκειν, welche bey Plutarch als *lakon.* Formen für ἐαλώκασι und ἐαλωκέναι vorkommen, eine Erwähnung verdient; ἄμπνοά als *poëtische dorische* Form für ἄναπνοή durfte nicht übergangen werden; εἰδησόμεν als *epischer Infinit. Fut.* zu εἰδέναι, und ἄνθεο, *episch* st. ἀνάθου, waren zu bemerken; γεγάκειν, *dor.* st. γεγακέναι, d. i. γεγονέναι, mufsten aus Pindar beygebracht werden, der ohnehin in dieser Hinsicht gar zu wenig benutzt erscheint.

Auffallender noch, als solcher Mangel, sind Verstöfse gegen die grammatisch richtige Form der Wörter in einer zweyten, neu durchgesehenen Auflage. Wir übergehen einige zum Theil auffallende Unrichtigkeiten, welche bey der Erklärung abgeleiteter Wortformen sich eingeschlichen haben, weil wir sie eben nur als Uebereilungen ansehen, welche der Vf. auch ohne unsere Erinnerung leicht wird tilgen können bey einer neuen aufmerksamen Durchsicht, und machen nur auf einige unrichtige Angaben aufmerksam, die gröfstentheils auch in anderen Wörterbüchern sich vorfinden, und darum um so mehr einer Berichtigung bedürfen. Ἄλοξ giebt Hr. *P.* für ein Masculin. aus, wie alle neueren Lexikographen nach *Riemer* gethan haben. *Schneider* nämlich setzte keinen Artikel bey, weil er das Wort als eine blofse Nebenform von αὔλαξ hinlänglich bezeichnet glaubte; *Riemer* that aus Versehen das unglückliche ὁ hinzu, obgleich er πατρῶαι ἄλοκες aus *Sophocl.* darunter anführte, und nun war und blieb das Weib umgeschaffen zum Manne. — Ἀναξία durfte nach *Lobeck's* Bemerkung zum *Phryn. p.* 106 nicht mehr aus *Plat. Protag.* als Substantiv aufgeführt werden. Ueberhaupt aber finden wir die Bemerkungen dieses trefflichen Gelehrten nicht durchgängig fleifsig genug benutzt, obgleich an vielen Stellen die richtigen Resultate daraus mitgetheilt sind. Καλλιδίνης ist als Adject. zweyer Endungen nach der dritten Declination angegeben, statt καλλιδίνης, ου, nach der ersten Declination, wie *Eurip. Herc. fur.* 365 lehrt: ξύνοιδε Πηγασὸς ὁ καλλιδίνας. Ebenso auch das fehlerhaft accentuirte λεοντοδερής, ές, statt λεοντοδέρης, ου; denn *Orph. Lith.* 613 steht: τῷ καὶ μὲν προτέροισι λεοντοδέρην ὀνομῆναι Ἥδανεν ἡμιθέοισι. Auch sollte nicht παράδοτος, ου, als *Adject. verbale* von παραδίδωμι genannt seyn, sondern παραδοτός, ή, όν. Eine eigene Wortform πληρέω wird uns als ionisch statt πληρόω aufgezählt, und unter πληρόω folgt dann die Bemerkung: „*Hdt.* hat auch die Form πληρέω.“ Nur wer mit den Unregelmäfsigkeiten der ionischen Zusammenziehung unbekannt ist, kann eine solche Nebenform anzunehmen sich genöthigt fühlen. Bey θοός mufste als Femin. nicht θοά, sondern θοή angegeben werden.

Da wir einmal daran sind, grammatische Schwächen zu rügen: so müssen wir vorzüglich noch eines Mifsgriffes gedenken, der zu unzähligen Verstöfsen hingeführt hat, so wie er selbst durch Unkenntnifs einer allgemeinen Grundeigenthümlichkeit der griech. Sprache herbeygeführt worden ist. Es ist nämlich den Griechen eigen, viele Zustände, welche entweder durch unsichtbare und zufällige Einwirkungen von Aufsen, oder durch die natürliche innere Beschaffenheit eines Gegenstandes erzeugt werden, und welche

Digitized by Google

deſshalb andere Sprachen durch *verba intranſitiva* oder *reflexiva* bezeichnen, rein paſſiviſch als Folgen einer beſtimmten äuſseren oder inneren Wirkung darzuſtellen, und daher kommt es, daſs im Griechiſchen die Paſſivform weit gewöhnlicher und häufiger iſt, als in anderen Sprachen. So ſagen wir z. B. *roth werden, ſich röthen intranſ.*, die Griechen ἐρυθραίνεσθαι, *geröthet werden*, als reines Paſſivum, ſo wie *reif werden, reifen intranſ.*, die Griechen πεπαίνεσθαι, *paſſ.*; ſo auch *alt werden, altern, veralten, intranſ.*, griech. ἀπαρχαΐζεσθαι, *paſſ.*; ſo *ſich bewegen, eilen, ſtrömen, fliegen, intranſ.*, griechiſch φέρεσθαι, *paſſ.* Nun veranlaſste die nahe Verwandtſchaft der Form des Paſſivi und Medii und mangelhafte Kenntniſs der eigentlichen Geltung und des Gebrauchs des letzten, daſs man Alles, was ſeiner Bedeutung nach ſich nicht als wirkliches Paſſivum ausſprach, mit der bequemen Benennung *Med.* bezeichnete. Dieſe Benennung pflanzte ſich in den Wörterbüchern fort bis auf die neueſte Zeit, nachdem in der Grammatik durch *Buttmann's* Vorgang längſt dieſem Uebelſtande abgeholfen war. Es iſt aber dieſs nicht bloſs ein Uebelſtand, ſondern ein höchſt nachtheiliges Gebrechen, indem Jeder, welcher das Wörterbuch als Quelle für die Erkennung der vorhandenen Sprachformen, was es doch ſeyn ſoll und muſs, benutzen will, zu einer zahlloſen Menge von Fehlſchlüſſen und falſchen Sprachgebilden dadurch veranlaſst wird. So wird z. B. Jeder, welcher nach Anleitung des Wörterbuchs ſich griechiſche Sprachformen für ſeinen Gebrauch bilden will, wenn er φέρομαι in der Bedeutung *eilen* als *Med.* angegeben findet, ohne Anſtand das *Fut.* οἴσομαι, und den *Aor.* ἠνεγκόμην bilden müſſen, während er, wenn ſtatt Med. *Paſſ.* geſetzt wäre, die in dieſer Bedeutung allein gültigen Formen ἐνεχθήσομαι und ἠνέχθην ohne Anſtoſs wählen würde. Solchen früherhin durchaus gewöhnlichen Miſsgriffen hatte Hr. *Roſt* zuerſt in ſeinem deutſch-griechiſchen Wörterbuche vorzubeugen geſucht, noch mehr aber in der zweyten Ausgabe ſeines griechiſch-deutſchen Wörterbuchs. Aber noch genügt das dort Verſuchte nicht: die Angaben ſind theils zu allgemein, theils zu wenig geſichert, und um die Wörterbücher in dieſer Hinſicht gehaltreicher und zuverläſſiger zu machen, iſt durchaus nothwendig, daſs auſser den allgemeinen Bezeichnungen *Paſſ.* und *Med.* noch ausdrücklich die Fälle angedeutet werden, wo die Form des *Aor.* und *Fut.* nicht nach einerley Charakter der Conjugation gebildet iſt, und namentlich, wo der *Aor.* die paſſive Form annimmt, was bey ſehr vielen Verben geſchieht, die zum Theil intranſitive oder reflexive Bedeutung haben, zum Theil Deponentia ſind, welche aber jetzt ſämmtlich in den Wörterbüchern als *Med.* angegeben werden. So müſste z. B. bey κινέω für die reflexive Bedeutung: *ſich bewegen* ſtatt der Bezeichnung *Med.* geſetzt ſeyn *Paſſ.* mit *Fut. Med.*, weil der *Aor.* ἐκινήθην, das *Fut.* aber κινήσομαι iſt. Ebenſo bey φοβέω für die Bedeutung *fürchten.* Ferner müſsten Verba, wie μάχομαι und αἰσθάνομαι als *Depon.* mit Medialform, δύναμαι als *Depon.* mit *Aor. Paſſ.* und *Fut. Med.* bezeichnet ſeyn, wenn aller Irrthum entfernt werden ſollte. Es iſt bereits mehrfach öffentlich darauf aufmerkſam gemacht worden, daſs die Lexikographen der Berichtigung dieſes Punctes ernſtlichen Fleiſs widmen müſsten, und nur zum groſsen Nachtheil der griechiſchen Wörterbücher iſt dieſe Aufmunterung unbeachtet geblieben; denn es iſt für den Kenner der griech. Sprache wahrhaft ärgerlich, für den Schüler aber höchſt ſtörend und verwirrend, daſs Verba wie αἰωρέω, ἀλλοιόω, ἀνακόπτω, ἀπαρχαΐζω, ἀπογιγνώσκω, ἀπολαμπρύνω, ἐκγεννάω, ἐπιγλυκαίνω, ἐπικερεμάννυμι, ἐπισείω, εὐωδιάζω, εὐθυφορέω, θηριόω, θυμόω, καινόω, κατασήπω, κατατοκίζω, κωφάω, πολιόω, λυσσόω, προκινέω, προφοβέω, φοβέω, προχέω, πτοέω, σείω und mehr als tauſend andere als *Med.* angeführt ſind mit einer Bedeutung, in welcher zu keinem eine der charakteriſtiſchen Formen, nämlich des *Fut.* und des *Aor.*, aus dem Medium gebildet werden darf. Wie leicht aber ein ſolcher falſcher Typus nicht bloſs den Schüler, ſondern auch den Meiſter irre leiten kann, beweiſt uns Hr. *P.* ſelbſt, indem er zu ἥδομαι das *Fut.* ἥσομαι angiebt, was nirgends exiſtirt, den *Aor.* aber nicht erwähnt, folglich als jenem falſchen *Fut.* analog gebildet ἡσάμην (was er nur mit *Od.* 9, 353 entſchuldigen könnte) annimmt, während ἡσθήσομαι und ἥσθην die richtigen und überall vorkommenden Formen dieſer *Tempp.* ſind. Und daſs dieſs nicht nur bloſser Schreib- oder Druck-Fehler ſey, beweiſt der Umſtand, daſs bey den Compoſitis von ἥδομαι ein *Fut.* gar nicht angegeben wird, auſser bey προσήδομαι, wo wieder derſelbe Fehler ſich findet. Ob zu προσπράσσομαι das *Fut.* προσπράξομαι lautet, wie Hr. *P.* angiebt, muſs Rec. noch bezweifeln, aber das iſt gewiſs, daſs der *Aor.* nur die paſſive Form προσεπράχθην haben kann, und daſs folglich, wenn προσπράξομαι eine gebräuchliche Form iſt, es nur nach *Buttmann*, ausf. Sprachl. §. 113. b nebſt Anm. 10, erklärt werden kann. Es muſste demnach auch hier ausdrücklich erwähnt werden, daſs dieſes Verbum ein Paſſivum ſey, und nicht ein Medium.

Aehnliche, nicht minder zahlreiche Ausſtellungen bietet die Beurtheilung der etymologiſchen Angaben dar, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf dieſelben wendet. Die Etymologie in einem erklärenden Wörterbuche hat einen doppelten Zweck: ſie ſoll erſtens die Worterklärung begründen und verſtändlich machen, zweytens aber ſoll ſie über den organiſchen Bau der Sprache und über die Entwickelung einer Wortform aus der anderen ſichere Auskunft geben. Aus beiderley Rückſichten iſt eine genaue Angabe derſelben in den Wörterbüchern unentbehrlich. Es iſt aber zu Erreichung beider Zwecke ſtreng erfoderlich, daſs die grammatiſch richtige Abſtufung befolgt, und nicht überhaupt nur ein in Form und Begriff verwandtes Wort als Etymon aufgeführt werde, ſondern gerade dasjenige, von welchem das abgeleitete Wort ohne Zwiſchenglied abſtammt, und durch Erweiterung, Umlaut und Endung unmittelbar gebildet iſt. Geſchehen hierin Fehlgriffe: ſo wird

Digitized by Google

die Nachhülfe der Etymologie für die Worterklärung weniger ausreichend, und der grammatiſche Geſichtspunct gänzlich verrückt. Daher verliert das Wörterbuch gar ſehr an Brauchbarkeit und Gründlichkeit, wenn ſein Verfaſſer in dieſen Dingen nicht tactfeſt iſt, oder nicht die nöthige Sorgfalt darauf verwendet. Von Hn. *P.* erwarteten wir Kenntniſs und Sorgfalt in einem weit höheren Grade, als ſich hier bewährt. Um nur zuerſt leichtere Verſtöſse gegen das Richtige zu erwähnen, ſo finden wir häufig bey Ableitungen von Verbis das *Activ*, als Etymon angegeben, während in der Bedeutung des abgeleiteten Worts nur die Medialbedeutung hervortritt, wie z. B. ἀδιάλεκτος (διαλέγω), ϑαλασσονόμος (νέμω), ϑαλασσόπλαγκτος (πλάζω), wo überall ſtatt der activen Form die des Medii ſtehen ſollte, ebenſo, wie bey ἀκαταγώνιστος nicht das gar nicht vorhandene καταγωνίζω, ſondern καταγωνίζομαι geſetzt ſeyn ſollte. Oft iſt ein Subſtantiv als Etymon beygeſetzt zu Wörtern, die von Verbis, oder umgekehrt ein Verbum zu ſolchen, die von Subſtantivis abgeleitet ſind, wie z. B. ἀϑήρατος, ἀϑήρευτος und ἀϑήρητος (ϑήρα ſtatt ϑηράω), ἀκρομανής (μανία ſt. μαίνομαι), ἁλίπλοος (πλόος ſt. πλέω, wobey noch die ungemeine Ungleichheit auffällt, daſs das gleich folgende ἁλίπνοος richtig von πνέω abgeleitet iſt), εὔρητος (ῥῆμα ſt. ῥηϑῆναι, PEΙΩ), κακομίμητος (μίμησις ſt. μιμέομαι), νεακόνητος (ἀκόνη ſt. ἀκονάω), πολύκλειστος (κλείς ſt. κλείω — ein ſehr harter Verſtoſs!); dagegen εὔπορος (πορέω ſt. πόρος), μιξοφυής (φύω ſt. φυή) — und ſo iſt ungemein oft φύω als Etymon angegeben ſtatt φυή, — μνησίτοκος (τίκτω ſt. τόκος), πολυσκώμμων (σκώπτω ſt. σκῶμμα). Ganz beſonders miſsfällig und ſtörend aber ſind ſolche Fehler, wo durch dieſelben gegen allbekannte Vorſchriften der Accentlehre verſtoſsen wird, und wo ſchon der Accent als ein ſicheres Wahrzeichen von dem Fehlgriff hätte zurückhalten ſollen, wie bey ἀεροπόρος, ἁλιπόρος, ὑϑυπόρος (πόρος ſt. πείρω, πορεύομαι), ἀεροδρόμος (δρόμος ſt. δραμεῖν), εὐϑυλόγος (λόγος ſt. λέγω), ξενοφόνος (φόνος ſt. φονεύω, ΦΕΝΩ). Nicht ſelten ſind auch Sprünge in den etymologiſchen Angaben zu bemerken, ſo daſs der richtige Stufengang der Wortbildung überſchritten, und das Etymon nur nach Aehnlichkeit des äuſseren Klanges angegeben iſt, wie z. B. ἀϑαυμασία und ἀϑαυμαστία (ϑαυμαστής ſt. ἀϑαύμαστος), ἀκαταστασία (κατάστασις ſt. ἀκατάστατος), ἀκοινωνησία (κοινώνησις ſt. ἀκοινώνητος), ἀμιξία (μίξις ſt. ἄμικτος), κακοπραγέω (πράσσω ſt. κακοπραγής von πρᾶγος, wie wir unter dieſem Worte richtig leſen), προκαταγέτης (ἀγω ſt. ἡγέομαι). Andere Fehler dieſer Art wiſſen wir nicht beſtimmt zu claſſificiren, und machen nur auf dieſelben, als auf Fehler, aufmerkſam, wie ἄδαστος (δαΐζω ſt. δάζομαι, δαίω), εὐπαχής, κνημοπαχής (παχύς ſt. πάχος), ϑυμοβαρής, κεφαλοβαρής (βαρύς ſt. βάρος, βαρέω), πρυμνώρεια (ὄρος und πρύμνα ſt. πρυμνός), αἰπύδμητος (δομέω ſt. δέμω), ἡμίτμητος (τμήγω ſt. τέμνω; denn von jenem müſste ja das Wort ἡμίτμηκτος heiſsen). Wir haben uns hier, ſowie überhaupt in der ganzen Beurtheilung, hauptſächlich nur an die erſte Hälfte des Buchſtaben A gehalten, und auch aus dieſer nur Einzelnes, was beſonders auffiel, bemerkt, zugleich mit Hindeutung auf andere verwandte Fälle, weil wir überzeugt ſind, daſs dem Vf. dieſe wenigen Angaben hinlänglich ſeyn werden, um bey einer neuen Bearbeitung auf dieſen Punct genauere Sorgfalt zu wenden, und alles Unrichtige nach dem hier Geſagten zu verbeſſern. Sonſt könnten wir gerade in dieſem Puncte wirklich tauſende von Verſtöſsen aufzählen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Genf* und *Paris*, b. Paſchoud: *De la littérature allemande.* Deux Fragmens du Cours de Littérature allemande donné a Genève par Mr. *Chrétien Müller*, docteur de l'Université de Jena. 1826. 83 S. 8.

Rec. glaubt zwar, daſs dieſe beiden Vorträge da, wo ſie der Vf. hielt, ſehr gut aufgenommen wurden, aber er ſieht den Grund ihrer Mittheilung an das übrige Deutſchland nicht ein, welches aus ihnen ſeine Literatur weder näher kennen, noch höher ſchätzen lernen wird. Möchte die Verſicherung S. 9 wahr ſeyn, daſs die Deutſchen ſeit 1814 die franzöſiſche Literatur mit mehr Eifer und Theilnahme wieder aufgenommen hätten! Der Satz S. 21: „daſs die Philoſophie in Deutſchland ſich bloſs auf die exacten Wiſſenſchaften beſchränke, und auf dem Gebiete der Dichtkunſt nicht feſten Fuſs faſſen dürfe", ſcheint Rec. durchaus unrichtig. Denn die Philoſophie hat allerdings unter uns auch Einfluſs auf alle Theile der Dichtkunſt, ſogar auf Mährchen. Zu wünſchen wäre mit dem Vf. S. 23, daſs die Deutſchen keine „unerſchütterlichen Reputationen" haben möchten. Die Behauptung S. 27, daſs das 12te und 13te Jahrhundert in allen Zweigen der Literatur die gröſste Höhe erreicht habe, überlaſſen wir dem Urtheil unſerer Leſer. Muſs nicht der Deutſche unſerer Zeit wenigſtens ihre Sprache eigends ſtudiren, wenn er ſie verſtehen will? Ferner gab es wohl unter den deutſchen Kaiſern mehrere wahrhafte Beſchützer der Wiſſenſchaften, als die S. 29 genannten. Wir vermiſſen z. B. Ludwig I von Baiern, der ein ſo ſtarker Beſchützer der Wiſſenſchaften war. Auch bleibt die Frage, ob die vier Epochen der deutſchen Literatur, die S. 36 und 37 angegeben werden, gut gewählt ſind. S. 39 ſcheinen die Strophen, die aus *Shakespears* Sommernachtstraum das Motto eines Aufſatzes bilden, welcher die Dichtkunſt in die claſſiſche und romantiſche abtheilt, zu frey überſetzt. Auch hält Rec., ob er gleich eingeſteht, daſs in Deutſchland die Kenntniſs der auswärtigen Literatur gröſser ſeyn mag, als in den Ländern, die ſüdlicher liegen, ſie doch nicht, wie S. 70 geſagt wird, für „unglaublich."

H. E. A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig, b. Vogel: *Joh. Gottl. Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache* u. s. w., ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir gehen über zu einer anderen Seite des *Passow*'schen Wörterbuchs, welche erfreulicher ist, als die bisher berührten, zu der *Entwickelung, Anordnung* und *Bestimmung der Wortbedeutungen*. Hier entwickelt Hr. *P.* eigenthümliche Vorzüge, die schon in der ersten Ausgabe sichtbar waren und erkannt wurden, und in dieser zweyten, wenigstens an manchen Stellen, noch deutlicher hervortreten. Fast überall entdeckt man bey Zergliederung der verschiedenen Begriffe Schärfe des Urtheils, bey der Anordnung der einzelnen Bedeutungen logisch richtigen Fortgang, sowie in der Aufzählung derselben lobenswerthes Streben nach Vollständigkeit, in der Wahl des deutschen Ausdrucks endlich meist Gewandtheit und richtigen Tact. Aber wie schwer es sey, dass ein Lexikograph durchgängig den billigen Anfoderungen, die er an sich selbst machen muss, und Andere an ihn zu machen berechtigt sind, genüge, bewährt sich auch hier in einzelnen Beyspielen, selbst bey vorwaltender Trefflichkeit im Allgemeinen. Sonderbarer Weise findet sich Unzulängliches hier seltener in gröfseren und weitläuftig behandelten Artikeln, als vielmehr bey Wörtern von einfacher, kurz auszusprechender Bedeutung. Wir führen nur Weniges dieser Art an, um den Vf. aufmerksam zu machen, und sind überzeugt, dass er dergleichen kleine, aber in einem solchen Buche doch immer sehr nachtheilige Mängel bey künftiger Ueberarbeitung leicht und gewiss tilgen wird. Bey ἀδιάδοχος finden wir nichts, als die unbestimmten und mehrdeutigen Worte: *ohne Folge;* deutlicher schon würde seyn: *ohne Ablösung, ohne Wechsel*, aber zur vollständigen Erklärung müfste beygefügt werden, dass es *das unausgesetzte Beharren in einem Zustande* bedeute. Dem unmittelbar folgenden ἀδιάδραστος ist es nicht besser ergangen; denn es ist kaum richtig deutsch als Bedeutung beygefügt: *nicht zu entrinnen*, besser: *dem man nicht entrinnen kann, unentfliehbar, unvermeidlich*. Gleich auf der gegenüberstehenden Seite ist ἀδιόρατος abgefertigt, mit der Bedeutung: *nicht durchgesehen*, die gewiss Niemand in dem Sinne nimmt, in welchem sie genommen werden muss, nämlich: *wo man nicht durchgesehen hat*, oder *wo man nicht durchsehen kann*. — Unter αἱμάς durfte *Schneiders* Irrthum: *Blutader* nicht wiederholt werden. Eine Vergleichung der aus *Sophocl.* dort angeführten Stelle würde die richtige Bedeutung gezeigt haben, welche *Hermann* zu *Sophocl. Trachin.* 778 ausdrücklich angiebt, mit der Bemerkung, dass im englischen *Stephanus* dieselbe ebenfalls berichtigt ist. — ἀνήκουστος wird ohne Weiteres als gleichbedeutend mit ἀνήκοος angegeben, während es doch nicht alle Bedeutungen mit diesem gemein hat. — Für ζωδιοφόρος ist zur Erklärung nur beygesetzt: *Thiere tragend.* Was soll das heifsen? Schwerlich wird einer, der es nicht schon weifs, daraus abnehmen, dass es von Dingen gebraucht wird, auf welchen Thiergestalten sich zeigen. — ἱερομύστης, *der in Heiligthümer Eingeweihte*, statt *der in heilige Gebräuche Einweihende*, und zu besserer Bekräftigung der irrigen Angabe unter ἱεροτελεστὴς wörtlich wieder dieselbe Angabe. Eine solche falsche Angabe, in zwey Ausgaben zweymal wiederholt, muss allerdings befremden, und würde gewiss Hn. *P.*, wenn er dieselbe in einem anderen Wörterbuche fände, zu dem härtesten Tadel auffodern, da schon über minder bedeutende Verstöfse die Vorrede so emphatisch sich vernehmen läfst. — προσήπω, *vorher verfaulen.* Diese Bedeutung kann nur im Perf. und im Pass. bestehen. — παρεξαγωγή, *das Danebenherausführen.* Was soll man aus einem solchen Worte nehmen? Ist das deutsche verständlicher, als das griechische? *Das Entgegenrücken mit einem Heere* ist die Bedeutung des leicht zu deutenden Wortes. — ἀνεισφορία, *Steuerfreyheit.* Zu allgemein: denn nur Befreyung von der εἰσφορά begreift es in sich, also von *Kriegssteuer* und überhaupt von *aufserordentlichen Abgaben.* — ἀθρίγγωτος, *unumzäunt*, richtiger und der Ableitung gemäfser: *ohne Sims oder Einfassung.* — Wenn die eben angeführten Beyspiele als Beweise einer nicht hinlänglich sorgsamen Wahl des Ausdrucks erscheinen: so fehlt es auf der anderen Seite auch nicht an Wörtern, deren Bedeutungen nicht vollständig genug aufgezählt sind. Auch von dieser Art geben wir Einiges als Probe. ἄθυμος, *ohne Affect oder Zorn. Plat. Leg.* X. p. 888. A. (schon bey *Pinzger* angegeben). — ἀκόντισμα, *Wunde vom Wurfspiefs* (was schon *Stephan.* aus *Plut. Alex.* anführt, mit der Bemerkung, dass die gewöhnlichen Wörterbücher auch die Bedeutung *Wurfspiefs* dem Worte beylegten). — διάγγελος, *Adjutant*, bey Historikern. — διαδρομή, *die Stelle, wo man durchbrechen kann. Xenoph.* — ἔμπροσθεν, *unten, später* (im Verfolg der Rede). *Lobeck* zum *Phryn.* p. 11. Ebenso ist bey ἐνδοτέρω die ebenfalls von *Lobeck*

Digitized by Google

a. a. O. beygebrachte Bedeutung *weiter unten* übergangen. — ἐπιχέω. *Paſſ. ſich verbreiten, allgemein werden. Plut.* — κλῆσις, *Verſchluſs, Sperre. Thucyd.* — ἀπαιτέω, *ein übertragenes Amt, eine verliehene Würde wieder abnehmen*, das latein. *abrogare. Plut.* — ἀπείρητος, *erfolglos, unbewährt. Hom.* — ἀπόδειξις, *aus Prämiſſen gefolgerter Satz, Concluſion.* Häufig bey Philoſophen. — ἀτέκμαρτος, *durch kein Merkmal ſich ankündigend, unbemerkt. Pind. Ol.* 7. 41. — ἀπρέπεια, *Genauigkeit, Gerechtigkeit. Pind. Ol.* 11. 13. — διαγράφειν δίκην, *eine Klage zurückweiſen* (vom Präſidenten eines Gerichts). *Att. Redn.* — δύσερις, *böſen Zwiſt erzeugend. Plut. Pelopid.* 279. — εἰσδέχομαι, der *Aor.* εἰσδεχθῆναι in paſſiv. Bedeut. *eingelaſſen werden. Lucian. Toxar.* So auch bey θεάομαι der paſſive *Aor.* in paſſiv. Bedeut. τὸ θεαθέν, *das Geſehene. Thucyd.* 3. 38. — So muſste auch unter κτάομαι die Bemerkung, daſs es ſich nur bey ſehr ſpäten Schriftſtellern in paſſiver Bedeutung finde, beſchränkt werden durch Anführung von *Thucyd.* 1. 123, wo der *Aor.* ἐκτήθην in paſſiver Bedeutung gebraucht iſt. — ἐπίδειξιν ποιεῖσθαι, *eine Demonſtration machen* (als militäriſcher Ausdruck). *Thucyd.* 3. 16. — ἐπιλαβεῖν τὸ ὕδωρ, *die Waſſeruhr aufhalten*, welches geſchah, wenn während der einem Redner vor Gericht geſtatteten Zeit Zeugen verhört, oder Acten vorgeleſen wurden. *Att. Redn.* — εὑρεσιεπής, im guten Sinne: *erfinderiſch in Liedern* oder *im Dichten. Pind. Ol.* 9. 86. — Unter ἴσκω findet ſich die Bemerkung: „Spätere haben es aus Miſsverſtändniſs der Homeriſchen Stellen in der Bedeutung *ſagen* gebraucht"; aber ſo ſtehet es auch *Od.* 22. 31. Vergl. *Buttmann* ausführl. Sprachl. 2 Thl. S. 157. *Lexilog.* II. S. 82 ff. — Unter den Partikeln, die Hr. *P.* ausführlicher behandelt hat, als ſonſt in Wörterbüchern zu geſchehen pflegt, iſt nur die Behandlung von ἄν gänzlich verunglückt. Es wird hier von Hn. *P.* gelehrt, daſs ἄν mit dem *Indicat. Praeſ.* und *Perf.*, auch mit dem *Imperat.*, verbunden werden könne, und daſs es beym *Indicat. Futur.* den Ausdruck mäſsige. *Reiſig's* ſcharfſinnige und treffliche *Commentatio de vi et uſu ἄν particulae* würde hierüber beſſere Belehrung geboten haben, wenn ſie benutzt worden wäre, wie billig zu erwarten war. Aber ſelbſt eine Anführung dieſer inhaltſchweren Schrift ſuchten wir unter den reichlichen Citaten, mit welchen Hr. *P.* dieſen Artikel ausgeſtattet hat, vergeblich.

Was die *beygefügten Nachweiſungen* ſowohl für die Autorität der Wörter auf griechiſche Schriftſteller, als für die Erläuterung und weitere Nachforſchung auf die Schriften neuerer Herausgeber und Grammatiker betrifft, ſo billigen wir nicht nur Hn. *P.* Grundſätze (Vorrede S. X ff.), ſondern auch die Art, wie er dieſelben befolgt hat. Selten nur haben wir in beiderley Hinſicht etwas vermiſst, wie z. B., daſs ἅλας ohne alle Autorität angeführt iſt, während dabey hätte bemerkt werden ſollen, daſs es *Suidas* als nur in der ſprichwörtlichen Redensart ἅλασιν ὕει gebräuchlich anführe, und daſs es folglich wohl nur im gemeinen Leben gültig geweſen ſey, weſshalb es bey beſſeren Schriftſtellern ſich nicht finde, im N. T. aber ſehr häufig vorkomme. So hätte bey ἀστυκὸς bemerkt werden können, daſs das Wort nur ſelten und wahrſcheinlich eine falſche Schreibart ſtatt ἀστικός iſt. Bey ἱερόομαι ſteht als Autorität *Hdt.* 2. 35, bey ἱερομήνια *Pind. Nem.* 3. 4. Wozu ſolche Anführungen, da erſtes auch *Thucyd.* 2. 2, letztes bey demſelben 3. 56 zu leſen iſt? — Unter διώρυξ, υχος und υγος, hätten die mit χ geſchriebenen Formen der *Caſſ. obliqq.* als die älteren und beſſeren angegeben werden können, mit Verweiſung auf *Lobeck* zum *Phryn.* p. 230. Bey ἐξηγεῖσθαι hätten wir eine Verweiſung auf *Poppo's Thucyd. Vol.* I. p. 130 zu finden gewünſcht. Bey einer dritten Ausgabe dieſes Wörterbuchs werden *Buttmann's Lexil.* II, *Boeckh's Corpus Inſcript.* und *Nitzſch's* Anmerkk. zur Odyſſ. häufig benutzt und angeführt werden müſſen.

Was die *proſodiſche Bezeichnung der Sylben* betrifft, wodurch Hr. *P.* ein bedeutendes Verdienſt ſich erworben hat, ſo haben wir ſeine Angaben gröſstentheils richtig gefunden, bey vielen Wörtern aber uns vergeblich nach einer Beſtimmung umgeſehen. Seltene Verſehen in dieſem Puncte rechnen wir nicht hoch an, weil gerade hier am leichteſten die Unſicherheit des Federzuges, die Sorgloſigkeit des Setzers und die ermüdete Aufmerkſamkeit des Correctors auch dem Tüchtigſten einen übeln Streich ſpielen kann. Zum Beweis jedoch, daſs wir auch in dieſer Hinſicht das Buch genau ſtudirt haben, bemerken wir einige, auch in die neue Ausgabe fortgepflanzte Mängel und Irrthümer. ἀκαταιτίατος und ἀκαταπαύστος bedürfen beide einer Bezeichnung, die ihnen nicht zu Theil geworden iſt. Daſſelbe iſt der Fall mit ἀνεπιτίμητος, ſowie mit ἀπόδρασις und vielen anderen, namentlich auch mit den Endungen des Fut. von Verbis auf άω, ίω und ίζω. — Bey ἀπομύω iſt bemerkt: [υ im Präſ. kurz, im Fut. lang]. Ein offenbarer Irrthum, der nach *Spitzner's* Anweiſ. zur Proſ. §. 52. 4. d. Anm. leicht zu berichtigen war. — ἄτῡφος (τῦφος) ſteht zwar in der neuen Ausgabe richtig ſtatt des früheren ἄτῠφος (τύφος), aber das davorſtehende ἀτυφία iſt unbezeichnet geblieben. — διαπῡέω, falſch bezeichnet, dann alle Ableitungen davon ohne Bezeichnung, endlich wieder διαπῡΐσκω, διάπῡος (πύον), während doch zuletzt πῦον an ſeiner Stelle im zweyten Bande noch zu ſeinem Rechte gelangt. — ἐπιλῡω: „[υ im Präſ. u. Imperf. doppelzeitig, übrigens *lang*; in der erſten Ausgabe *kurz*]." Keines von beiden iſt ſo unbeſchränkt richtig. — ἰθυπτίωνα [bey *Hom.* vierſylbig — — — —]. Das meſſe man uns einmal vor! — προαποσπάω [α durch alle Temp. *lang*]. Nein! *kurz.* — προδιασύρω [ῡ, nur im Perf. ῠ]. Was für ein Perf. meint denn Hr. *Paſſow?* — Die angekündigten proſodiſchen Tabellen ſind uns bis jetzt noch nicht zur Hand gekommen. Wir werden dieſelben, falls ſich in ihnen neue Beſtimmungen finden, oder eine Eigenthümlichkeit der Darſtellung, welche als Vorſchritte in dieſem noch wenig bebaueten Felde betrachtet werden können, ebenfalls in dieſen Blättern würdigen.

Digitized by Google

Wir kommen endlich zu einem Puncte, bey welchem wir uns freuen, Hn. *P.* nach ſeinem eigenen Wunſche gefällig ſeyn zu können. Es ſind dieſs die Schreib- und Druck-Fehler, die zum Theil ſo ſonderbar, zum Theil aber ſo augenfällig ſind, dafs man ſich wundern mufs, wie dieſelben, auch bey ſehr flüchtiger Durchſicht, in die neue Ausgabe übergehen konnten. Damit wir mit ſolcher Correctur nicht zu viel Raum verſchwenden, wollen wir gleich neben die unrichtige Angabe die richtige in Klammern beyſetzen. Zuerſt alſo berichtigen wir einige falſche Zahlen. ἀμύητος. *Plat. Gorg.* p. 495 (493). ἀναχωρέω. *Hdt.* 6. 5 (7. 4). κακοσσόμενος. *Lobeck Phryn.* 660 (560). ἐπητής. *Od.* 19 (18). 128. Unter ἄφορμος iſt aus *Sophocl. Oed. Col.* 234 angeführt ἄφορμος γᾶς, dort aber ſteht ἐμᾶς χθονός. — ἀποσφραγίζω, *entriegeln* (*entſiegeln*). — Unter διειρωνόξενος, *betrügen* (*betrügend*), ſo auch unter κιναιδολόγος, unzüchtig *reden* (*redend*), unzüchtige Bücher *ſchreiben* (*ſchreibend*). — διχοτόμησις = dem *vorherg.* (*folgend.*), denn nicht mit διχοτόμημα, ſondern mit διχοτομία iſt es gleichbedeutend. — δυσπροσπελάζω ſoll heifsen δυσπροσπέλαστος. — ἔκτεξις, *ausgebären* (*das Ausgebären*). — ἐννεάκεντρος, mit *neunzehn* (*neun*) Stacheln. — ἐπεισκωμάζω, 2) *intranſ.* (*tranſ.*), dazu hineinführen. — ἐπένειμι mufs heifsen ἐπένειμα. — ἐρματίτης, *der Schützende* (*Stützende*). — ἑσπέριος, α, ον, auch *dreyer* (*zweyer*) End., dagegen πολύκροτος, ον, zuweilen auch *zweyer* (*dreyer*) End., πορεύσιμος, ον, auch *zweyer* (*dreyer*) End. — εὐεπίστροφος ſtatt εὐεπιστρόφος. — ἐπίῤῥοπος S. 637 ſtatt εὔροπος. — καλλωπιστικός = καλλωπιστήριος. Dieſes letzte Wort aber ſucht man umſonſt in beiden Auflagen des *Paſſow'ſchen* Wörterb. — καταλωφάω 2) intr. *aufheben* (*aufhören*). — κερδόφιον lies κερδύφιον. — κιμβερικόν, im *Trauerkleid* (*Frauenkleid*). — κλέμμα, *lieblicher* (*heimlicher*) Liebeshandel. — ἀθροίζω (ἄθροος ſt. ἀθρόος). — κόπανον = κόπις ſt. κοπίς. — κορύζω = κορυάζω, ſoll heifsen κορυζάω. — παρημελημένως, *adv. part. perf. paſſ.* von ἀμελέω ſt. παραμελέω. — Ebenſo ἀναπεπτωκότως, *adv.* vom *perf.* πέπτωκα zu πίπτω, ſtatt ἀναπέπτωκα und ἀναπίπτω. Damit iſt zugleich jenes Wort abgefertigt, während doch gerade hier die Beyfügung der Bedeutung unerläfslich war. — λεοντόπαρδος, ον, ſt. ὁ. — ματαιπονέω ſt. ματαιοπονέω. — μαστητήριος ſt. μαστήριος. — πεντεκαιδέκατος ſteht zweymal auf S. 420. — περιέξειμι (εἰμί ſt. εἶμι). — πεφυκαγμένος ſtatt πεφυλαγμένος. — προσκλητικός, *kennend* (*nennend*). — προσσυνθερμαίνω, noch dazu *erwerben* (*erwärmen*). — συνορέω, mit *angrenzend* (*angrenzen*), und ganz derſelbe Fehler wieder unter συνορίζω. — ΧΡΑΩ, *leiten* (*leihen*).

Sollen wir nun, nachdem wir die einzelnen Theile der *Paſſowſchen* Leiſtungen gewürdigt haben, unſer Urtheil über ſein Wörterbuch im Allgemeinen ausſprechen: ſo erklären wir unumwunden, dafs wir es für ein gut angelegtes, brauchbares und nützliches Werk halten, welches beſonders rückſichtlich der Worterklärung und Kritik die griechiſche Lexikographie um eine Stufe weiter gefördert hat. Dabey aber dürfen wir nicht verhehlen, dafs es gleich jedem menſchlichen Werke in allen ſeinen Theilen Mängel und Gebrechen an ſich trägt, welche, was Grammatik und Etymologie betrifft, ſo ſcharf hervorſtechen, dafs wohl nicht leicht ein anderes der neueren und neueſten griechiſch-deutſchen Wörterbücher in dieſer Hinſicht es überbieten möchte. Die neue Auflage iſt mit ſichtbarer Eilfertigkeit und in einer Art überarbeitet, die Niemand ſtrenger verdammt, als Hr. *P.* ſelbſt. Nicht einmal die gröbſten Druck- und Schreib-Fehler, die ſchon dem geübten Auge, auch ohne weiteres Nachdenken, als ſolche ſich ankündigen, ſind zur Genüge getilgt; noch weniger zeigt ſich ein bedeutender Vorſchritt zu Vervollkommnung des Buches rückſichtlich ſeines inneren Gehaltes. Aus dem grofsen Reichthume der epiſchen Sprache, deren Ergründung Hr. *P.* bey der erſten Auflage ſich zum Gegenſtand nahm, hätte noch Vieles beygeſteuert werden können, wenn der Vf. Zeit gefunden hätte, ſein Studium des Homer und Heſiod zu wiederholen, um auf der früheren Grundlage weiter fortzubauen, und etwas mehr zu geben, als ſich aus den Arbeiten des mühſam fleifsigen *Siber* und des ſorgſamen *Damm* ohne grofse Mühe entnehmen läfst. Doch er konnte, wie er ſelbſt ſagt, dieſsmal nur für den Zweck des Verlegers arbeiten, und ſo können wir nur *einen* Vorwurf ihm mit Fug und Recht machen, dafs er nämlich nicht ſorgfältiger die Uebereilungen und Fehler aus ſeiner früheren Arbeit tilgte, und dafs er nicht einmal *Schweighäuſer's Lexicon Herodoteum*, durch deſſen ſo leichte Benutzung er einen Theil ſeines früher gegebenen Verſprechens, dafs er zunächſt zu Erläuterung der ioniſchen Proſa übergehen wolle, hätte erfüllen können, zur Ausſtattung ſeiner Arbeit zu verwenden ſich hinlänglich angelegen ſeyn liefs.

So haben wir ſorgſam dieſe neueſte Erſcheinung im Gebiete der griechiſchen Lexikographie nach allen Richtungen durchſpäht, und die Reſultate unſerer Prüfung dem achtungswerthen Vf. unbefangen und parteylos mitgetheilt, und wünſchen nun aufrichtig, dafs er dieſe Mittheilungen ſo aufnehmen möge, wie wir ſie darbieten, als freundliche Winke zur Verbeſſerung eines Buches, welches jetzt vielfach gebraucht wird, und dem wir auch in Zukunft gleich raſchen Abſatz wünſchen, den es gewifs bey ſtufenweiſer Vervollkommnung finden wird. D. G. L.

ÖKONOMIE.

Pforzheim, gedruckt b. Katz: *Statuten des grofsherzoglich badiſchen landwirthſchaftlichen Vereins zu Ettlingen*, ſammt Beylagen und dem Verzeichniſſe ſämmtlicher Vereinsglieder. 1821. IV u. 151 S. 8. (4 gr.)

Der Inhalt dieſer Schrift zeichnet ſich vorzüglich durch ihre logiſche Anordnung aus: alle Theile ſtehen mit einander in einem richtigen Verhältniſs und in der genaueſten Verbindung, ſo dafs ſie uns einen recht anſchaulichen Begriff von den Geſchäften eines vollkommenen landwirthſchaftlichen Vereins geben. Die Statuten ſind unter 4 *Abſchnitte* gebracht, unter denen

Digitized by Google

der zweyte wieder 4 Abſätze enthält. Ihr Inhalt iſt folgender: I *Abſchn.* Allgemeine Beſtimmungen, Zweck und Grenzen des Vereins. II *Abſchn.* Form der Geſellſchaft. I *Abſatz.* Eintheilung der Mitglieder, Bedingniſſe und Form ihrer Aufnahme. II *Abſ.* Von den Beamten, ihrer Eintheilung und ihren Dienſtverrichtungen. III *Abſ.* Von den Commiſſionen und ihrem Geſchäftsumfange. IV *Abſ.* Sitzungstage. Beſprechungsordnung. III *Abſchn.* Von den Geſchäftsgegenſtänden. IV *Abſchn.* Von den Pflichten und Rechten der Geſellſchaftsglieder. Hierauf folgen S. 28—128 die Beylagen zu den Statuten, unter 6 Numern, unter denen die ſechſte 13 Abſchnitte enthält. Der Inhalt iſt folgender: 1) Inſtruction für den Geſellſchaftsverwalter (Caſſirer) und für deſſen Controlleur. 2) Geſchäftsordnung für die Redactions-Commiſſion. 3) Inſtruction für die Maſchinenbau-Commiſſion. 4) Inſtruction für die Caſſen-Commiſſion. 5) Inſtruction für die praktiſchen Oekonomen und den Botaniker des Verſuchsfeldes. 6) Landwirthſchaftliche Fragen, als Leitfaden für die correſpondirenden Mitglieder. I *Abſchn.* Von der Natur des Bodens und der landwirthſchaftlichen Umgebung. II *Abſchn.* Von den klimatiſchen und Witterungs-Verhältniſſen. III *Abſchn.* Von dem Dünger. IV *Abſchn.* Von den Ackerwerkzeugen. V *Abſchn.* Von dem Getreidebau. VI *Abſchn.* Von den Hülſenfrüchten und dem Gemengebau. VII *Abſchn.* Von dem Futterkräuterbau. VIII *Abſchn.* Von dem Wieſenbau. IX *Abſchn.* Von den Handelspflanzen: a) von dem Rebbau oder den Weinpflanzen. b) Von den Oelpflanzen. c) Von den Spinnpflanzen. d) Von den Farbpflanzen. e) Von dem Tabaksbau. f) Von den Eſſigpflanzen. g) Von der Branntweinproduction. h) Von den Bierpflanzen. i) Von den Pech-, Theer- und Terpentin-Pflanzen. k) Von den Gerbpflanzen. X *Abſchn.* Von der Baumzucht. XI *Abſchn.* Von dem Gartenbau. XII *Abſchn.* Von der Viehzucht: 1) Von der Rindviehzucht. 2) Von der Schweinezucht. 3) Von der Ziegenzucht. 4) Von der Schaafzucht. 5) Von der Pferdezucht. 6) Von der Bienenzucht. 7) Von der Seidenwürmerzucht. 8) Von dem Geflügel. 9) Von der Fiſchzucht. 10) Von der Wildzucht. XIII *Abſchn.* Von der Forſtwiſſenſchaft in landwirthſchaftlicher Beziehung: 1) Holzzucht; 2) Holzſchutz; 3) Holzbenutzung. Den Beſchluſs macht ein Verzeichniſs ſämmtlicher Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereins, von S. 129 bis 151. Aus dieſer Inhaltsanzeige kann ſchon der Leſer die geregelte und muſterhafte Einrichtung des landwirthſchaftlichen Vereins, und die Art und Weiſe, wie Alles in ununterbrochener Thätigkeit dadurch erhalten wird, kennen lernen. Wollte man jedoch das Ganze nach dem Maſsſtabe der täglichen Erfahrung und des gemeinen Lebens beurtheilen: ſo könnte man billig beſorgen, ob nicht vielleicht in der Länge der Zeit, zumal wenn nicht immer gehörige und ſtrenge Auf- und Nachſicht gehalten würde, die in eine ſolche Thätigkeit verſetzten Mitglieder um ſo eher in ihren Functionen ermüden und ſchlaff werden dürften, je mehr ihre Kräfte hiebey in Anſpruch genommen werden.

Ks.

Hersbruck, b. dem Verleger (?): *Die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe, berechnet für das Königreich Baiern.* Ein unentbehrliches Hülfs- und Hand-Buch für alle Claſſen von Beamten, Geiſtlichen, Gutsbeſitzern, Verwaltern, Zehentberechtigten und Gemeindevorſtehern, insbeſondere für alle Finanzbeamte und Alle, welche über Oekonomie zu ſprechen und darin zu wirken haben. Dargeſtellt von *Jakob Ernſt von Reider*, erſtem Aſſeſſor am königlichen Landgerichte Hersbruck im Rezatkreiſe. 1819. X u. 164 S. 4. (1 Thlr. 10 gr.)

Ueber die Veranlaſſung dieſer Schrift erklärt ſich Hr. *v. R.* in der Vorrede alſo: „Als im Buchhandel im J. 1817 „der angehende Pachter“, von *Schnee*, und 1819 „die vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Verhältniſſe“ von *André* erſchienen waren, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurden: ſo glaubte ich auch für Baiern, als einem vorzüglichen ackerbauenden Staate, ein gleiches Werk wünſchen zu dürfen; ja ich hielt ſolches nach meinen (meiner) Ueberzeugung für höchſt nothwendig.“ Zunächſt haben wir hier einen doppelten Irrthum zu berichtigen; erſtens erſchien die *André'ſche* Schrift nicht nach der *Schnee'ſchen*, ſondern ſchon im J. 1815; ſie erlebte aber im J. 1819 eine neue Auflage. Ferner war dieſelbe nicht bloſs, wie Hr. *v. R.* weiter unten ſagt, für die öſterreichiſchen Staaten, ſondern ſchon dem Titel zufolge zum allgemeinen Gebrauche für praktiſche Landwirthe und Freunde der Landwirthſchaft in allen Gegenden Deutſchlands und der benachbarten Länder beſtimmt. Kannte nun Hr. *v. R.* nur dieſe zweyte Auflage von 1819: ſo wundert es uns ſehr, wie er das Werk bey Ausarbeitung ſeiner Schrift, welche in demſelben Jahre gedruckt wurde, benutzen, und ſelbſt verſichern konnte, daſs er dem ihm vollkommen geſchienenen (?) Syſteme des Hn. *André* gefolgt ſey. Man wird dadurch zu der Vermuthung berechtigt, daſs Hr. *v. R.* ſein Buch nur ganz flüchtig bearbeitet habe. Noch mehr wundert es uns, wie derſelbe es für *höchſt* nothwendig finden konnte, ein dergleichen Buch auch für Baiern zu ſchreiben, da ja dem Bedürfniſſe ſchon vollkommen durch Hn. *André* in ganz Deutſchland abgeholfen war. Eine ſolche Schrift ſoll ja nicht die Wiſſenſchaft feſter begründen, oder weiter ausbilden, ſondern nur den Geſchäftsmännern bey der praktiſchen Landwirthſchaft eine Anweiſung geben, wie ſie ſich in ihren Arbeiten und Verhältniſſen möglichſt ſchnell und richtig zu beſtimmen haben. Erfahrung und Uebung wird ſie daneben in den Stand ſetzen, nach dem jedesmaligen Locale die richtigen Grundſätze der Berechnung auszumitteln. Bloſse allgemeine Darſtellung der Verhältniſſe und ihrer Berechnungen aber nützen weniger, als wenn man die Principien zunächſt aus der prakt. Landwirthſchaft ſammelt und zuſammenſtellt, und dann jene Berechnungen folgen läſst. — Dagegen ſchlägt Hr. *v. R.* einen ganz anderen Weg ein; das Syſtem entlehnt er von *André*, die Grundſätze und Verhältniſſe von *Thär*, und fügt nun ſeine neuen Berechnungen für Baiern, mit Rückſicht auf eigene Erfahrungen, hinzu. Häuft er aber hier nicht Hypotheſen auf Hypotheſen? Und ſollte dieſs wirklich für Baiern ſo *höchſt* nothwendig und nützlich ſeyn?

Ks.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig u. Merseburg, in Kleins lit. geogr. u. f. w. Comtoir: *Deutſchlateiniſches Lexikon*, aus den römiſchen Claſſikern zuſammengetragen und nach den beſten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Gymnaſiums zu Nordhauſen und der groſsherzogl. S. Weimar. lat. Geſellſch. in Jena Ehrenmitglied. Zweyte, ſtark vermehrte und umgearbeitete Auflage. Erſter Band. 1824. XVIII u. 1238 S. Zweyter Band. 1825. XIV u. 1253 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Es iſt in unſeren Tagen längſt anerkannt, daſs, um einen guten lateiniſchen Stil zu ſchreiben, es bey Weitem nicht hinlänglich iſt, Phraſen und Redensarten aus Cicero oder wohl aus den verſchiedenartigſten claſſiſchen Schriftſtellern zu einer Art von Moſaikarbeit an einander zu reihen, ſondern daſs vielmehr von einem guten lat. Stiliſten eine tiefe Erforſchung und Ergründung des lat. Sprachgenius und eine dem gemäſse ſelbſtſtändige, ja nöthigenfalls wohl ſelbſt ſchöpferiſche Behandlung des römiſchen Sprachſchatzes zu fodern ſey; was denn freylich nur durch eine fortgeſetzte Lectüre der röm. Claſſiker und durch ſorgfältige Beobachtung der Eigenthümlichkeiten ihres Stils und ihrer Ausdrucksweiſe zu erreichen möglich iſt. Da indeſs dieſes nicht von jedem Lateiniſchſchreibenden, am allerwenigſten aber von jungen Anfängern, gefodert werden kann, und da auch das glücklichſte Gedächtniſs wohl nicht im Stande ſeyn möchte, die ganze aus der Lectüre geſchöpfte Maſſe guter Ausdrücke und Wendungen ſich ſtets gegenwärtig zu erhalten: ſo ſind ausführliche Wörterbücher, wie das vorliegende, ein wirkliches Bedürfniſs. Der Vf. eines ſolchen ausführlichen deutſchlateiniſchen Wörterbuchs wird ſich in ſeiner Auswahl der lat. Wörter und Redensarten keinesweges bloſs auf Cicero und deſſen Zeitgenoſſen beſchränken dürfen, ſondern die beſſeren Schriftſteller der Kaiſerzeit, — wo der Ideenkreis der Römer durch den ungeheueren Weltverkehr bedeutend erweitert wurde, — z. B. der Rhetor Quinctilian, ferner der tief denkende und den ganzen altrömiſchen Sprachſchatz kennende und benutzende Tacitus, ſelbſt der Philoſoph Seneca und der jüngere Plinius werden ihm, wofern er nur mit gehöriger Vorſicht zu Werke geht, eine reiche Fülle der bezeichnendſten und brauchbarſten Ausdrücke darbieten. Ja ſelbſt die Schriften der groſsen Lateiner der neueren Zeit werden überall zu Rathe gezogen werden müſſen, wo für moderne Gegenſtände, Begriffe und Ideen der lateiniſche Ausdruck angegeben werden ſoll.

Hr. Director *Kraft* hat in dieſer neuen Ausgabe ſeines deutſchlateiniſchen Wörterbuchs — die erſte Auflage iſt Erg. Bl. 1820. No. 67 und 68 und A. L. Z. 1822. No. 53 und 54 recenſirt worden — in der oben angegebenen Hinſicht ſo viel geleiſtet, als bey billigen Anfoderungen zu erwarten war, und ſein Buch wird in den Augen aller unparteyiſchen Beurtheiler gewiſs vor allen gleichzeitigen und früheren Unternehmungen der Art den Vorzug verdienen. Zu unſerem Bedauern vermiſsten wir indeſs unter Anderem eine ſorgfältige Benutzung der vor einigen Jahren wiedergefundenen Schrift *Cicero's de republica*, die eine reiche Fülle von Ausdrücken und Bezeichnungen für die verſchiedenen Gattungen und Arten bürgerlicher Verfaſſung nicht bloſs, ſondern auch für ſo viele ſtaatsbürgerliche Ideen, Anſichten und Verhältniſſe geliefert haben würde. Andererſeits aber vermiſsten wir hie und da, beſonders bey den aus *Terenz*, *Salluſt*, *Livius* und *Tacitus* entlehnten Wendungen, ſehr ungern die Angabe der Stelle, zumal in allen den Fällen, wo es uns noch ſehr problematiſch ſchien, ob die von dem Vf. citirte Redensart auch wirklich dort an ihrem Orte in dem von ihm angegebenen Sinne zu nehmen ſey, oder nicht.

Was nun die einzelnen Artikel betrifft, ſo wird freylich bey einer künftigen neuen Ausgabe noch gar Vieles nachzutragen und zu verbeſſern ſeyn. Rec. kann ſich indeſs hier unmöglich darauf einlaſſen, Alles einzeln durchzugehen, ſondern muſs ſich darauf beſchränken, einzelne Artikel, ſowie ſie ihm beym Durchblättern zufällig aufſtoſsen, herauszuheben, und ſeine berichtigenden oder ergänzenden Bemerkungen daran zu knüpfen. Der erſte Theil dieſer Ausgabe iſt zwar bereits von einem anderen Rec. (1825. No. 230) beurtheilt worden; wir wollen aber, da nur durch Beyträge Mehrerer etwas Vollendetes entſtehen kann, auch auf dieſen einige Rückblicke werfen.

Erſter Theil. — *Aberglaube*; hier fehlt der lat. Ausdruck *prava religio*, welcher dem deutſchen in den meiſten Fällen am beſten entſpricht. — *Abklären*, z. B. den Wein, wird in vielen Fällen durch *diffundere* gegeben werden können, vgl. die Ausleger zu *Horat. ep.* I, 5, 4. — *Abſehen; abgeſehen von alle dem, remotis his omnibus*, *Cic. de orat.* I, 9. — *Alleinherrſchaft*, hier fehlt das gute Wort *imperium ſingulare*, *Cic. de republ.* I, 33. — *Almoſen; von A. leben*; hier fehlt *aliend miſericordiâ vivere*, *Cic. Roſc. Am.* 50. — *Anführung*, iſt ganz ausgelaſſen,

Digitized by Google

mit Unrecht. Wir geben hier als Beytrag: *Anführung von Beyſpielen, prolatio exemplorum, Cic. orat.* 34. — *Anſchlag;* hier fehlt: *einen öffentlichen Anſchlag machen, tabulam figere.* — *Ariſtokratie;* hier fehlen die guten Ausdrücke: *optimatium dominatus, Cic. rep.* I, 27; *paucorum et principum adminiſtratio civitatis, Cic. rep.* I, 28; *optimatium ſtatus, Cic. rep.* I, 44. — *Arm;* es fehlt: *unter dem Arme tragen, ſub ala portare, Liv.* 30, 34. — *Auflaufen;* man vermiſst den Jägerausdruck: *auflaufen laſſen, excipere.* — *Augenblick; auch nicht einen Augenblick, ne minimam partem temporis, Caeſ. bell. civ.* I, 70. — *Auge;* hier vermiſsten wir: *mit dem blauen Auge davon kommen, ambuſtum evadere, Liv.* 22, 35. — *Ausgleichen,* z. B. bey Geſchenken, *etwas durch ein Gegengeſchenk gleich machen, parem calculum ponere aliqua re, Plin. ep.* V, 2. — *Bagatelle, leve; als B. betrachten, in levi habere, Tacit. H.* II, 21. — *Beleſenheit; Mangel an Beleſenheit, inſcitia literarum, Tac. dial.* 19. — *Beſchränktheit des Verſtandes, ſtupor cordis, Cic. Phil.* III, 6. — *Beyname; einen ſchimpflichen B. bekommen, cognomen ex contumelia trahere, Cic. Phil.* III, 6. — *Blatt;* es fehlt: *vom Blatte,* z. B. ableſen, *de ſcripto, Cic. Phil.* X, 2. — *Brander,* würden wir geben durch *navis ad incendium praeparata.* — *Breſche;* mehrere gute hieher gehörige Ausdrücke finden ſich bey *Liv.* 31, 46 *extr.* — *Caſſe; über jem. Caſſe diſponiren, wie über ſein Eigenthum, arca alicujus uti non ſecus ac ſua, Plin. ep.* III, 19. — *Cicerone;* hier fehlt der eigentliche Ausdruck: *myſtagogus, Cic. Verr.* IV, 59. — *Civiliſation, cultus civilis,* fehlt ganz. — *Conſtruction,* fehlt; *Cicero* giebt es durch *collocatio verborum, continuatio verborum, verba collocata.* — *Confrontiren, componere cum aliquo.* — *Convenienz,* fehlt; *conſuetudo* bey *Cic.,* oder *conſenſus omnium, Tac. Germ.* 31. — *Courier* würden wir ausdrücken durch *expeditus nuncius, Liv.* 9, 43. — *Cultur* würde am beſten durch *cultus humanus* (*Cic. de oratore* I, 8) zu geben ſeyn. — Das *Durchlaufen,* z. B. einer Bahn, heiſst *decurſus.* — *Durchhecheln,* z. B. in Geſellſchaften, drückt *Plinius* (*ep.* I, 9) aus: *ſiniſtris rumoribus carpere aliquem.* — *Echo;* das Echo wovon ſeyn, *reſonare aliquid.* — *Eilmärſche machen, raptim agere agmen.* — *Einladungsſchrift,* wird am beſten durch *libellus* gegeben; *E. herumſchicken, libellos diſpergere, Tacit. dial.* 9. — *Einleitung,* z. B. eines Werkes, *ingreſſus operis, Quinctilian.* X, 1. — *Einkünfte, fixe, reditus ſtatus.* — *Ehelnamen geben, cognomen induere alicui, Liv.* 29, 37. — *Entgehen; es entgeht mir nicht,* giebt *Cicero* an unzähligen Stellen durch: *non me praeterit.* — *Erhabenheit des Ausdrucks, majeſtas verborum, Cic. orator.* 5. — *Erinnerung; dunkle E., recordatio non ſatis explicata, Cic. de orator.* I, 2. — *Erleiden;* hier vermiſst man das ſo häufig vorkommende *accipere,* z. B. *calamitatem accipere.* — *Ernte, reichliche E.,* giebt *Cicero* (*Verr.* III, 98) durch *ubertas in fructibus percipiendis.* — *Erwerbsquelle* drückt *Cicero* durch *quaeſtus* aus; *ſich Erwerbsquellen eröffnen, ſibi quaeſtus conſtituere, Cic. Verr.* II, 12. — *Erzdieb,* nach *Cicero* (*Verr.* V, 1) *princeps omnium furtorum.* Ebenſo *Erzſchurke, princeps omnium flagitiorum.* — *Expreſſer* heiſst bey *Plinius* (*ep.* III, 17. VII, 12) *tabellarius data opera miſſus, curſor data opera dimiſſus.* — *Facſimile,* fehlt gänzlich; *Cicero* nennt es *deſcriptio et imago literarum* (*orat. in Verrem,* II, 78), und *ein Facſimile anfertigen, literas alicujus ſcripturae aſſimulare et exprimere, Cic. Verr.* II, 77. — *Falſarius,* bey *Salluſt* (*Catil.* 16) *ſignator falſus. Falſch;* hier hätte angegeben werden ſollen, daſs *falſches Geld* bey *Cicero* (*de offic.* III, 23) *nummus adulterinus* heiſst. — *Faſſung; die Faſſung verlieren,* bey *Cicero* (*Phil.* III, 9) *mente concidere.* — *Fein.* Hier bemerken wir bloſs Folgendes. Die *feinen* Kenner oder Dilettanten der ſchönen Kunſt hieſsen zu Rom *elegantes,* wie man aus *Cicero Verr.* IV, 44 erſehen kann. — *Feindſeligkeit der Verhältniſſe* drückt *Cicero orator.* I, 1 durch *aſperitas rerum* aus. — *Feuer; das Feuer iſt angelegt,* heiſst bey *Livius,* 26, 27 *incendium humana fraude factum eſt.* — *Finten* in der Fechtkunſt giebt *Livius* (28, 21) durch *aſtus.* — *Folgen;* hier fehlt die Redensart: *aufs Wort folgen, dicto audientem eſſe, Cic. Verr.* IV, 12. — *Fortmachen, ſich; mache dich eilig fort,* bey *Livius* (6, 17) *faceſſe ex urbe, ab ore atque oculis populi.* — *Fruchtbringend,* hier vermiſst man *fructuoſus.* — *Fuſsbreit;* es fehlt die Redensart: *keinen Fuſsbreit weichen, nullum veſtigium recedere.* — *Geben; nichts worauf geben, nihil tribuere alicui rei, Cic.* — *Gegenſtand künſtleriſcher Darſtellung, Sujet,* giebt *Cicero* (*Verr.* IV, 56) durch *argumentum.* — *Geiſtesgegenwart beſitzen* heiſst nach *Cicero* (*Phil.* VIII, 10) *animo adeſſe.* — *Gepräge;* das *G. ſeines Geiſtes aufdrücken,* etwa: *ingenium exprimere in re.* — *Geſchäftserfahrenheit* fehlt; *Cicero* (*Verr.* IV, 62) drückt es durch *uſus rerum* aus. — *Geſicht;* ein *geſundes, ungeſchwächtes Geſicht,* hätte durch *integer vigor oculorum* gegeben werden können; er iſt dem Vater *wie aus dem Geſicht geſchnitten,* heiſst bey *Plinius* (*ep.* V, 16) *totum patrem mira ſimilitudine exſcripſit.* — *Geſichtspunct;* aus einem *höheren Geſichtspunct,* wäre wohl am beſten zu geben: *e ſublimiori ſtatu.* — *Gevierte; ins Gevierte,* fehlt ganz; nach *Cicero* (*Phil.* IX, 7) wäre es *quoquo verſus.* — *Grauſen,* hier hätte noch das ſo häufige *horrore perfundi* angegeben werden können. — *Grundlage;* hier fehlt das lat. Wort *firmamentum, Cic. amic.* 18. — *Grundſatz; aus Grundſatz,* bey *Cicero* (*de oratore* III, 16) *animi quodam judicio.* — *Haben; er hat das Eigene, habet hoc, Cic. Phil.* II, 32. — *Hartmäuliges Pferd,* würde Rec. durch *equus refractarius* bezeichnen. — *Heſte,* d. i. *vollgeſchriebene,* würde wohl am beſten durch *Commentariola* auszudrücken ſeyn. — *Herbeywünſchen,* fehlt; nach *Cicero* (*amic.* 6) hieſse es *expetere.* — *Hinneigung,* fehlt; nach *Cicero* (*amic.* 8) wäre es *applicatio.* — *Hoffnung; die H. iſt geſcheitert, ſpes ejus fracta eſt, Cic. amic.* 6. — *Hoffnungsſchimmer;* die vom Vf. gegebenen Ausdrücke paſſen nicht ganz, *Cicero* ſagt *lux, Phil.* IV, 1. — *Ho-*

Digitized by Google

her; hier fehlt: *höhere Wiſſenſchaften, artes reconditae, Cic. orator.* I, 2. — *Jagd,* z. B. nach Worten, *aucupium verborum, Cic.* — *Ideal,* würden wir ausdrücken durch: *imago rei omnibus numeris abſolutae.* — *Idealiſch ausbilden, fingere.* — *Irre reden* giebt *Celſus* (*lib.* III, *c.* 8) durch *aliena loqui.*

Zweyter Theil. — *Kind;* hier fehlen die bildlichen Ausdrücke: *ein Kind des Glücks, des Friedens* u. ſ. w., *alumnus fortunae, pacis.* — *Kleinigkeit;* man vermiſst die Redensart: *ſich mit Kleinigkeiten abgeben, reduviam curare, Cic. Roſc. Am.* 44. — *Kunſtausdruck* lieſse ſich vielleicht durch *vocabulum ſolenne* geben. — *Kunſtdilettant, Kunſtliebhaber,* fehlt; in Rom hieſsen dergleichen Perſonen *elegantes, Cic. Verr.* IV, 44. — *Landſturm* würden wir mit *Livius* (9, 36) durch *tumultuariae agreſtium cohortes* ausdrücken. — *Lebensart; gute Lebensart,* heiſst bey *Cicero* (*Phil.* II, 4) *conſuetudo bonorum, humanitas;* Mangel an g. Lebensart, *inhumanitas;* ohne Lebensart, *vitae communis ignarus.* — *Loos;* es fehlt der Ausdruck: *durchs Loos entſcheiden laſſen, ſorti permittere.* — *Männerwürde,* fehlt; wir würden dazu *viri dignitas, majeſtas,* vorſchlagen. — *Matroſenpreſſen,* fehlt; die Alten ſagen in dieſem Falle: *remigum dilectus.* — *Mattigkeit;* hier vermiſst man den Ausdruck: *lentitudo.* — *Meinung; öffentliche M.,* giebt *Cicero* (*Verr.* V, 36) durch *exiſtimatio communis.* — *Menſch; als Menſch,* meiſt *privatus; ſowohl als Menſch, wie als Staatsmann, et privatus et in magiſtratibus, Cic. Phil.* 9, 7. — *Menſchengedenken,* fehlt; ebenſo auch der Ausdruck: *ſeit Menſchengedenken, poſt hominum memoriam.* — *Miene;* hier vermiſst man die Redeweiſe: *gute Miene zum Spiel machen,* etwa *fronte occultare ſententiam, Cic. amic.* 18. — *Mitgenoſs, Theilnehmer woran,* giebt *Salluſt* häufig durch *popularis.* — *Mittag machen* (im Sinne der Fuhrleute), fehlt; wir würden es durch *interjungere* ausdrücken. — *Mittel;* hier vermiſst man die Phraſe: *aus eigenen Mitteln, ſuis facultatibus, Cic.* — *Moral,* hier vermiſst man vor Allem die von *Cicero* (*Fat.* 1) ſelber vorgeſchlagene Bezeichnung: *moralis pars philoſophiae, cf. Seneca ep.* 89. *Tacit. dial.* 30. — *Mundart* würde am beſten durch *ratio* oder *genus linguae* (*Quinctilian* X, 1) zu geben ſeyn. — *Nachtragen,* z. B. *keinen Groll,* heiſst bey *Tacitus* (*Agric. c.* 22) *ex iracundia nihil ſupereſt.* — *Nehmen;* wir vermiſsten: *ſich das Leben nehmen, mortem ſibi conſciſcere.* — *Neigung,* in der Bedeutung von *Zuneigung* giebt *Cicero* gewöhnlich durch *voluntas* oder *animus propenſus.* — *Nichtig,* fehlt; es heiſst *nullus.* — *Offen;* hier vermiſst man: *auf offener That ertappt werden, in re manifeſta teneri, Cic.* — *Offenherzig,* drückt *Cicero* häufig aus durch *pectore aperto, ſimplicitate.* — *Opfer;* Jemanden *ein Opfer bringen* (im uneigentlichen Sinne), heiſst nach *Cicero* (*de republ.* I, 44) *gratificari alicui rem.* Jemanden *zum Opfer fallen, victima cadere alicui, Tacit. An.* IV, 70. — *Papiere,* d. h. *Schriften,* nach *Cicero: commentariola, chirographa.* — *Philologie,* nach *Cicero* (*de oratore* I, 42) *grammatica* (Plural.); *Philolog, grammaticus.* — *Philoſophiren,* häufig durch *diſputare* zu geben. — *Pikenik,* wäre vielleicht am beſten durch *coena collaticia* wiederzugeben. — *Preis; der Preis fällt,* wäre nach *Plinius* (*ep.* III, 19) *pretium retro abit.* — *Puls; Jem. an den Puls fühlen, carpo manum admovere.* — *Quarantaine,* etwa *mora quadragenaria.* — *Quelle; aus guter Quelle,* bey *Cicero* immer *bono auctore* (*Verr.* IV, 45). — *Rechnungsbücher;* bey *Cicero* (*in Verrem*) *tabulae.* — *Recidiv* würden wir durch *novae tentationes morbi* geben. — *Reif; in reiferem Alter,* nach *Cicero* (*pro Coel.* 43) *firmata jam aetate.* — *Richtung wohin nehmen, curſum flectere.* — *Ruf Jemandes beflecken, famam aterere.* — *Scham; falſche Sch., malus pudor.* — *Schattenriſs; einen Sch. wovon entwerfen,* etwa *lineas extremas umbrae, quam corpus in ſole fecit, circumſcribere.* — *Schlich; er weiſs alle Schliche,* nach *Cicero* (*Catil.* III, 7) *omnium aditus tenet.* — *Schwanengeſang* Jemandes; nach *Cicero* (*de oratore* III, 2) *cycnea vox et oratio alicujus.* — *Schweife,* fehlt; *Livius* I, 18 drückte es aus: *quo longiſſime oculi conſpectum ferunt.* — *Spanneu; geſpannte Erwartung* iſt *erecta exſpectatio.* — *Spiegel; Tugendſpiegel* heiſst bey *Cicero* (*amic.* 8) *lumen probitatis, virtutis.* — *Station; freye Station,* fehlt; nach *Livius* (30, 17. 33, 24) wäre es durch *aedes liberae, locus et lautia* auszudrücken. — *Stück; in allen Stücken,* heiſst bey *Cic. omnibus numeris.* — *Stutzer,* nach *Cicero homo bellus.* — *Sucht;* hier vermiſst man: *fallende Sucht, morbus comitialis.* — *Synonyme,* giebt *Quinctilian* (*inſtit.* X. *p.* 108) *collecta, quae idem ſignificant, vocabula.* — *Syſtematiſch,* am beſten wohl *artificioſe.* — *Theilnehmend,* wäre nach *Cicero* (*amic.* 18) *conſentiens, communis, qui rebus iisdem movetur.* — *Theoretiker* würde Rec. ausdrücken durch *artifex, ſcriptor artis.* — *Transport,* nach *Cic.* auch *aſportatio* (*Verr.* IV, 49). — *Ueberlegen,* hier hätte das Salluſtiſche *penſum habere* wohl ebenfalls angeführt werden können. — *Uebertreiben,* hier fehlt das gute Wort *augere.* — *Umgang; verbotener Umgang* iſt nach *Salluſt: ſtupri conſuetudo.* — *Undelicat,* fehlt; wir würden ſchreiben *parum verecundus* (nach *Quinctilian*). — *Ungeduldig,* am beſten wohl: *morae impatiens.* — *Ungenirt,* fehlt; nach *Cicero* (*Verr.* V, 31) *libero et ſoluto animo.* — *Ungeſchwächtes Geſicht oder Gehör* wäre zu geben: *integer vigor oculorum, aurium.* — *Univerſalmonarchie,* fehlt; nach *Cic. imperium omnium gentium,* — *gründen, conſtituere.* — *Ueppig; üppige Saaten oder Getreidefelder,* etwa: *ſegetes laetae, frumenta luxurioſa.* — *Urbilder des Wirklichen* ſind nach *Cic.* (*orator.* 3) *formae rerum.* — *Urkunden* könnte man in manchen Fällen ſehr gut durch *auctoritates* geben, vgl. *Chr. G. Schuetzii lexicon Ciceron. v. auctoritas.* — *Vermehren;* hier vermiſst man die Redensart: *ſeine Familie hat ſich durch einen Sohn, Tochter, vermehrt, auctus eſt filiolo, filiâ, Cic. ad Att.* I, 1. *Tacit. Agric.* 6. — *Vernünftig; wieder vernünftig werden,* heiſst bey *Cicero* (*Phil.* II, 28) *frugi fieri.* — *Verrückt; Jem. verrückt machen,* nach *Cic.*

Digitized by Google

infatuare aliquem. — *Verſiegeln; Papiere Jem. gerichtlich verſiegeln, literas obſignare, Cic. Verr.* — *Verſtand; nach ſchlichtem Hausverſtande, craſſâ* oder *pingui Minervâ, Cic. amic.* 5. *Horat. Sat.* II, 2, 3. — *Vielbeſprochen*, fehlt; *Cicero* (*Phil.* II, 23) drückt es aus durch: *fermone omnium celebratiſſimus.* — *Viertehalb*, bey *Livius* (23, 12) *dimidium ſuper tres.* — *Vogelfrey; für v. erklären*, etwa: *dicere, jus fasque eſſe, occidere aliquem.* — *Vorkommen*, bey *Cic. uſu venire.* — *Vorſtellung*, von einer Sache, könnte durch *imago rei* gegeben werden. — *Wägen, auf die Wagſchale legen, Horat. Sat.* I, 3, 70: *compenſare.* — *Wahl; die Wahl ſteht mir noch frey*, d. i. ich habe noch freye Hand in der Sache, *res mihi adhuc eſt integra.* — *Weit hergeholt*, fehlt; nach *Plinius* (*ep.* III, 18) *arceſſitus, inductus.* — *Weitſchweifigkeit* wäre nach *Quinctilian* auszudrücken durch: *copioſa loquacitas, turba inanium verborum.* — *Welt- und Menſchen-Kenntniſs*, fehlt; nach *Tacitus* (*dialog.* 29) wäre es: *notitia rerum atque hominum.* — *Weltgeiſt*; hier vermiſst man *Cicero's* Bezeichnung: *univerſa mens divina.* — *Weltton*, fehlt; *feiner Weltton* oder *feine Weltſitte* hieſs zu *Tacitus* Zeit *humanitas* (*Agric.* 21) und *ſeculum* (*Germ.* 19). — *Wider*; hier wäre noch anzuführen geweſen: *wider mein Wiſſen und Willen, me imprudente et invito.* — *Wohnung*; es fehlt der Ausdruck: *freye Wohnung, aedes liberae, Liv.* 30, 17 *extr.* — *Wünſchen*; zu ergänzen wäre hier: *ich kann mir ihn nicht beſſer wünſchen, melior eo fingi, ne voto quidem, poteſt.* — *Zeit*; es fehlt hier die Wendung: *mit der Zeit, ſpatio interpoſito; böſe Zeiten* nennt *Plinius* in den Briefen: *communis iniquitas temporum.* — *Zug*; hier vermiſst man: *in einem Zuge, uno tenore.* — *Zuvorkommend*; dieſer Artikel befriedigt gar nicht; ein *zuvorkommender Mann* iſt nach *Plinius* (*ep.* I, 10) *vir obvius.* — *Zwiſchenzeit*; hier durfte *tempus interpoſitum* nicht fehlen.

Wir ſchlieſsen hier unſere ergänzenden und berichtigenden Beyträge, die wir leicht noch um das Doppelte hätten vermehren können, wofern der beſchränkte Raum dieſer Blätter es irgend geſtattet hätte. Uebrigens haben dieſe Ausſtellungen und Bemerkungen keineswegs etwa den Zweck, den Werth dieſes Wörterbuches im Mindeſten herabzuſetzen, ſondern ſie mögen vielmehr dem Vf. als Beweis dienen, daſs wir ſeine Arbeit der öffentlichen Aufmerkſamkeit und Theilnahme ganz vorzüglich werth halten.

B. A.

ÖKONOMIE.

Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Das Ganze der Blumenzucht*, oder die Kunſt, in der kürzeſten Zeit ein vollkommener Blumengärtner zu werden, und zwar in Anwendung einer neuen und einfachen Culturart für alle Blumengewächſe, wodurch ſie auf eine ſichere Weiſe vermehrt, dann wie Treib- und Glas-Häuſer, ſowie auch Treibkäſten und warme Beete im Freyen angelegt, wie alle Blumen bis zur höchſten Vollkommenheit gefüllt gemacht, und neue Farben erzeugt werden können. Nebſt einem Anhange, wie man nach der neueſten, höchſt einfachen Methode das Gefülltwerden der Levkoyen, guten Saamen, und auf die leichteſte und wohlfeilſte Weiſe mehr als hundert Arten engliſche, halbengliſche, deutſche, Herbſt- und Winter-Levkoyen in allen Farben erzielen kann. Für Blumenfreunde und Gärtner von *Jakob Ernſt von Reider*, königl. baieriſchem erſtem Landgerichts-Aſſeſſor u. ſ. w. 1826. 62 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. will in dieſer Schrift den allgemeinen Klagen abhelfen, daſs die Unterhaltung der Blumengewächſe zu mühſam ſey, und dennoch nur wenige zur Blüthe bringe, ſowie daſs die meiſten Gewächſe ſchwer oder gar nicht vermehrt werden könnten, die ſchönſten aber zu geſchwinde, oft ohne Blumen gebracht zu haben, zu Grunde gingen. Wir bezweifeln, ob er durch dieſes Buch, in dem zwar der Blumenfreund ſo Manches zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe und zu ſeinem Nutzen finden wird, allen dieſen Klagen zuvorgekommen ſey. Er verlangt z. B., man müſſe, um Blumengewächſe zu cultiviren, vor Allem deren Vaterland und beſondere Eigenſchaften kennen, und danach ihnen die rechte Behandlung geben. Aber da fragt ſichs eben, welches dieſe rechte Behandlung ſey. So darf ſie z. B. bey keiner Pflanze von dem Klima ihres Vaterlandes abweichen, wenn ſie ihren Eigenſchaften vollkommen entſprechen ſoll; aber, um dieſs darzuſtellen, würde ſchon weit mehr Raum erfodert, als in dieſem Buche aufgewendet worden. „Sonach, ſagt der Vf. ferner, zerfällt alle Blumencultur in zwey Hauptabtheilungen: a) Pflanzenkenntniſs, oder allgemeine Botanik, und b) Pflanzencultur, wozu dann auch die Vermehrung aller Pflanzen zu rechnen iſt.“ Unter Pflanzenkenntniſs will er hier verſtanden wiſſen die Kenntniſs der Pflanzen nach Vaterland, Beſchaffenheit, ob ſie eine Sumpf-, Berg- oder Wald-Pflanze, ob ſie einjährig, oder perennirend iſt, ob ſie ſich durch Saamen oder Ableger, Wurzelſchoſſen oder Stecklinge vermehrt. Da nun dieſe Kenntniſſe nur aus theueren botaniſchen Handbüchern geſchöpft werden könnten: ſo ſtellt der Vf. die allgemeineren Kenntniſſe, welche bey allen Arten Blumengewächſen erfoderlich ſind, zuſammen, um dadurch jenem Mangel abzuhelfen. — Der *zweyte Abſchnitt*, über *Pflanzencultur*, enthält Folgendes: 1) Standort einer jeden Pflanze nach deren urſprünglichem Klima; 2) Treibhäuſer; 3) Treibkaſten; 4) Gartenglashäuschen; 5) Glashäuſer; 6) Nahrung, und 7) Vermehrung und Fortpflanzung aller Blumengewächſe. Hiezu kommt noch ein Anhang über die Zucht und Vermehrung der Sommer-, Herbſt- und Winter-Levkoyen, um welche der Vf. ſich vorzüglich verdient gemacht hat. Rec. empfiehlt dieſe Schrift ganz beſonders allen Liebhabern der Blumengewächſe. Druck und Papier ſind ſchön.

Ks.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

MEDICIN.

Gotha und Erfurt, b. Hennings: *Die Schule der Wundarzneykunſt.* Ein Leitfaden zum zweckmäſsigen Unterricht der Lehrlinge. Dritter Theil. Mit einem Kupfer. 1823. 279 S. 8. (1 Thlr.)

Der erſte und zweyte Theil dieſes Lehrbuchs ſind von einem anderen Recenſenten in dieſer A. L. Z. 1822 No. 26 und in den Erg. Blätt. 1823. No. 50 beurtheilt worden. Wir beſchränken uns daher bloſs auf den dritten Theil. — Da dieſe Schule der Wundarzneykunſt bloſs für die Lehrlinge der niederen Claſſen der Wundärzte beſtimmt iſt: ſo darf die Kritik freylich nicht ſo hohe Anſprüche an dieſelbe machen; allein das, was gelehrt wird, muſs richtig ſeyn, und faſslich vorgetragen werden. Was die letzte Anfoderung betrifft, ſo genügt ihr der Vf. gröſstentheils, und hat ſelbſt in Hinſicht auf Ausführlichkeit eine zweckmäſsige Mittelſtraſse getroffen. In Hinſicht der Richtigkeit der gegebenen Vorſchriften aber muſs ſelbſt die nachſichtigſte Kritik zahlreiche Ausſtellungen machen. Auſserdem muſs auch bemerkt werden, daſs Manches, was vorgetragen wird, gar nicht für Lehrlinge gehört; z. B. die Arteriotomie, die Tracheotomie und Oeſophagotomie; doch werden die beiden letzten mehr hiſtoriſch, als didaktiſch erwähnt. Zur Beſtätigung unſeres Urtheils wollen wir bey Aufzählung der Rubriken Einiges bemerken.

In der Einleitung werden die Eigenſchaften eines guten Chirurgen geſchildert, und dabey dem Anfänger manche gute Lehren gegeben. Die *Lehre von der Entzündung* S. 20, welche die Reihe der abgehandelten Gegenſtände eröffnet, beſchränkt ſich bloſs auf die Zellgewebsentzündung, und enthält ohne Auswahl gröſstentheils das Alte, was die neuere geläuterte Chirurgie meiſtens als unzweckmäſsig verworfen hat, z. B. ſogenannte zuſammenziehende und zertheilende Mittel bey Wunden anzuwenden, welche durch die friſche Vereinigung geheilt werden ſollen. Hier darf nur Kälte, z. B. kaltes Waſſer, angewendet werden; eben ſo nachtheilig ſind die empfohlenen aromatiſchen Kräuterſäckchen mit Kampfer bey roſenartigen Entzündungen; am ſchwächſten zeigt ſich der Vf., wenn er von Augenentzündungen ſpricht. *Von der Eiterung* S. 42. Die Einſaugung des gewöhnlichen guten Eiters erregt nicht Fieber oder irgend einigen Nachtheil, wie hier unrichtig behauptet wird; nur die Einſaugung des faulen, in Zerſetzung übergegangenen Eiters iſt dem Wohlſeyn des Körpers nachtheilig, ja ſie kann ſchnell und bisweilen in wenig Tagen den Tod herbeyführen. Die ſogenannten erweichenden oder zeitigenden Breyumſchläge werden viel zu allgemein empfohlen. Sie ſind nur äuſserſt ſelten angezeigt. Rec. hat ſie in einer zwanzigjährigen, ſehr beſchäftigten Praxis nicht zwanzigmal angewendet. — Es iſt ferner höchſt unzweckmäſsig, die Lanzette beym Oeffnen eines Abſceſſes ſo anzufaſſen, daſs man nur ſo viel von der Spitze hervorſtehen läſst, als nöthig iſt, um durch die Haut hineinzudringen. Wer ſeiner Finger nicht in ſo weit mächtig iſt, daſs er die Lanzette in jede beliebige Tiefe einſtoſsen kann, ohne durch den Querbaum der Finger ſie vom tieferen Eindringen zurückzuhalten, der nehme ſie ja nicht in die Hand. Die Eiterung kann wohl nie zu ſchwach ſeyn, d. h. es kann nie zu wenig Eiter abgeſondert werden. — *Von dem Brande* S. 64. Der heiſse Brand iſt nach dem Vf. der höchſte Grad der Entzündung (!). Damit verbunden iſt er wohl, aber der höchſte Grad der Entzündung und der heiſse Brand ſind nicht einerley. Die wichtigſte Eintheilung des Brandes in den von örtlichen und allgemeinen Urſachen iſt ganz übergangen; der erſte bedarf gar keiner Behandlung, wenn das Urſächliche beſeitigt, oder von ſelbſt vorübergegangen iſt. — *Von der Verhärtung.* S. 75. Auf einer halben Seite abgehandelt. *Von der Roſe.* S. 76. Alle Reizmittel ſind ſchädlich, örtliche und allgemeine, ſo lange die eryſipelatöſe Entzündung dauert. *Von den Verbrennungen.* S. 80. Ganz verfehlt! Nur in Ermangelung des Eſſigs ſoll kaltes Waſſer angewendet werden (!). Die Brandblaſen ſoll man aufſtechen (!). *Von den Erfrierungen.* S. 83. Bey wirklich erfrorenen Gliedern ſind geriebene Kartoffeln oder kaltes Waſſer nicht hinreichend, um die allmähliche Ueberführung aus dem Zuſtande der Erfrierung in den der gewöhnlichen Wärme zu bewirken, ſondern es iſt Eiswaſſer nöthig, oder Waſſer, welches die Temperatur des Eiſes oder Schnees, indem ſie ſchmelzen, hat. *Vom Blutſchwär.* S. 88. Die Einlegung einer Wieke iſt ganz unzweckmäſsig. Die *Brandbeule.* S. 90. Das Spalten des Carfunkels iſt an ſich ganz ohne Wirkung. Das Hauptmittel, die Betupfung mit *kali cauſticum*, iſt nicht angegeben. Von *den Wunden.* S. 92. Die wahren Stichwunden gehören zu den gequetſchten Wunden. *Von der Blutung bey Wunden.* S. 94. Warum ſoll der Faden bey Unterbindungen mit Wachs beſtrichen ſeyn? Dieſs iſt ganz unzweckmäſsig. Wohl bey Heftungen der Wunden werden die doppelten Fäden mit Wachs beſtrichen, um ein Bändchen zu bilden, allein auch hier iſt es ganz unnöthig. Nicht mit drey, ſondern mit zwey Fingern faſst man die

Digitized by Google

Sonde. Die blutigen Hefte müſſen unter allen Umſtänden näher als ein Zoll von einander angelegt werden. Die zur Beförderung der Heilung durch friſche Vereinigung ſo nöthigen kalten Umſchläge ſind gar nicht erwähnt. *Von den vergifteten Wunden.* S. 111. Auch die contagiöſen und miasmatiſchen Wunden werden zu den vergifteten gezählt. — Das beſte Mittel bey Verwundungen, mit cadaveröſer Jauche complicirt, iſt eine Auflöſung von Queckſilber-Sublimat 1 Gran auf eine Unze Waſſer. *Von den Quetſchungen.* S. 117. Die entgegengeſetzte Behandlung der Quetſchungen, je nachdem Entzündung oder Lähmung vorwaltet, ſowie der Unterſchied zwiſchen Sugillation und Entymoſe, iſt nicht angegeben. *Von den Geſchwüren.* S. 120. Die gegebene Eintheilung der Geſchwüre iſt ganz ohne ein richtiges *Fundamentum dividendi* und ohne praktiſchen Werth. Mit Recht aber ſagt der Vf., daſs vor Allem die Entdeckung und Entfernung des Urſächlichen zur Cur der Geſchwüre nöthig ſey. *Von den künſtlichen Geſchwüren.* S. 132. Der Vf. erwähnt bloſs des Haarſeils, des Fontenells und der Veſicatorien. *Von den Fiſteln.* S. 139. Bloſs im Allgemeinen abgehandelt. Was der Vf. *vom Beinfraſse* S. 143, von *der Nekroſe* S. 154 und vom *Winddorn* S. 156 ſagt, iſt ſowohl in pathologiſcher, als therapeutiſcher Hinſicht beynahe Alles unrichtig, höchſt mangelhaft und verworren. Er hat von keinem einen richtigen Begriff, verwirrt *Caries* mit *Necroſis*, und Winddorn mit Knochenwucherungen. Schwarz wird der nekrotiſche Knochen nur dann, wenn er der Luft ausgeſetzt iſt. Zugleich handelt der Vf. die Krankheiten der Zähne und die verſchiedenen Arten des Zahnſchmerzes ab, unterſcheidet manche, welche ganz identiſch mit anderen ſind, und vergiſst die Hauptverſchiedenheit, nämlich daſs ſie entweder im Zahne, oder in der Kinnlade ihren Sitz haben. — Von einigen Krankheiten der Augen S. 159: *Entzündung, Eiterung, Fleche* und *Geſchwüre der Hornhaut.* Dieſes ſind die abgehandelten Formen. Unter allen iſt dieſe Abtheilung die ſchwächſte. *Vom Fingerwurm* S. 178. Im zweyten Grade ſetzt der Vf. die Entzündung in die Beinhaut, im dritten in die Sehnenſcheiden (!). Hat er wohl je ein Panaritium *geſehen*, deſſen urſprünglicher Sitz die Sehnenſcheide war? Höchſt nachtheilig ſind alle Eiterung befördernden Mittel beym Panaritium, ſey es, von welcher Claſſe es wolle. *Vom Ueberbein* S. 182. Der Vf. verwechſelt es mit einer Balggeſchwulſt und mit einer Hydrops der Sehnenſcheiden. *Von den Warzen* S. 185. *Von den Hühneraugen oder dem Leichdorn* S. 190. Beide werden mit einander verwechſelt, von keinem aber die wahre Natur angegeben. Der beſte Rath, den der Vf. gegen den letzten giebt, iſt Vermeidung alles Druckes. *Von den Beinbrüchen im Allgemeinen* S. 193. Dieſes Capitel iſt unter allen noch am befriedigendſten abgehandelt; nur hat der Vf. nicht geſagt, *wie* der Verband zweckmäſsig angelegt werden ſoll. *Von den Verrenkungen* S. 212. Auch dieſes Capitel iſt im Allgemeinen gut abgehandelt; nur iſt die Verrenkung des Schultergelenkes und bey dieſer die neueſte zweckmäſsigſte Methode nicht angegeben. *Vom Aderlaſſe* S. 233. Hieher gehört die Kupfertafel, welche den Lauf der Vene am Arme, an der Hand und am Fuſse darſtellt. *Von der Arteriotomie* S. 247. Gehört, wie oben geſagt, nicht für die Lehrlinge, und iſt auch auſserdem ganz überflüſſig; findet man ſie ja angezeigt: ſo unterbinde man die Arterie ſofort. *Vom Schröpfen und Anſetzen der Blutigel* S. 256. Das Gewöhnliche. *Von der Herausſchaffung fremder, in die Luftröhre und die Speiſeröhre gekommener Körper* S. 269. Der Ort, wo die verſchluckten fremden Körper gewöhnlich hängen, iſt die Gegend des Larynx; daher ſondire man mit dem Finger, ehe man ein Inſtrument einbringt, fuhre dann auf dem Finger eine zweckmäſsige Zange ein, und nehme den fremden, vom Finger ununterbrochen berührten Körper heraus. *Von der Hülfe bey plötzlich Verſtorbenen* S. 277. Das Gewöhnliche, ſehr kurz. Der Vf. verweiſt häufig auf die erſten Theile, und handelt deſshalb hier auch andere Gegenſtände oft nur kurz ab.

Dz.

Leipzig, b. Hartknoch: *J. D. Larrey's*, erſten Wundarztes im Spital der königl. Garde, ehemal. Generalinſpectors des Geſundheitsdienſtes und erſten Wundarztes der groſsen Armee, Commandanten der Ehrenlegion u. ſ. w., *mediciniſch-chirurgiſche Abhandlungen*; zugleich als Nachtrag zu deſſen mediciniſch-chirurgiſchen Denkwürdigkeiten. Für deutſche Aerzte und Wundärzte aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit praktiſchen Anmerkungen begleitet von D. *Heinrich Hobbi*, ausübendem Arzt und Wundarzt, akadem. Privatdocenten zu Leipzig, der Pariſer Societät Mitglied u. ſ. w. Mit Kupfern. 1824. 319 S. 8. (2 Thlr.)

Dieſe Schrift des berühmten Vfs. enthält folgende Abhandlungen. I. *Vom Gebrauch der Moxa* S. 1—148. In dieſer Abhandlung, welche die gröſsere Hälfte der Schrift ausmacht, bemuht ſich der Vf. den ausgezeichneten Nutzen der Moxa oder des gewöhnlichen, aus Baumwolle bereiteten Brenncylinders in einer Menge von Krankheiten zu beweiſen, und ihre Anwendung allgemeiner zu empfehlen. Mit Recht legt er keinen beſonderen Werth auf das Material, aus welchem die Cylinder verfertigt werden, wenn ſie nur feſt genug ſind, um langſam zu brennen. Ein feſt zuſammengedrucktes Bäuſchchen aus Baumwolle, mit einem Streif Leinewand und einem Faden umwickelt, welches mittelſt eines metallenen Stabchens mit einem Ringe am Ende auf der Hautſtelle feſtgehalten wird, bildet den ganzen Apparat. Das Blaſen mit dem Löthrohre iſt nicht immer nöthig, uud nach *Larrey* ſelbſt da nicht zweckmäſsig, wo es beſſer iſt, die Moxa allmählich und langſam herabbrennen zu laſſen. Um der zu tief eindringenden Entzündung und zu ſtarken Eiterung vorzubeugen, ſoll man die gebrannte Stelle mit ätzendem Salmiakgeiſt beträpfeln. An mehreren Stellen des Körpers, inſonderheit wo Knochen, Sehnen, Gelenkbänder, groſse Nerven und Gefäſse, empfindli-

Digitized by Google

che Organe u. ſ. w. unmittelbar unter der Haut liegen, darf die Moxa nicht angewendet werden. Mehr als ein oder zwey Brenncylinder ſoll man nicht auf einmal anwenden, vor Anwendung derſelben aber trockene oder blutige Schröpfköpfe und die zweckmäſsigen inneren Heilmittel gebrauchen. — Nachdem noch einige Bemerkungen über die Schröpfköpfe vorausgeſchickt worden, zählt der Vf. alle die Krankheitsformen auf, bey denen die Anwendung der Moxa nach ſeiner Meinung erfoderlich iſt, und giebt zugleich die Cautelen an, welche der Wundarzt in jedem beſonderen Krankheitsfalle zu beobachten hat. Die Rubriken ſind folgende: 1) Krankheitsformen, nämlich des Sehvermögens (S. 14), z. B. bey Amauroſe und grauem Staar; des Geruchs S. 17; des Geſchmacks (hier leiſtet ſie nichts), des Gehörs, der Stimme und Sprache S. 18; Lähmung des Muskelſyſtems S. 21, z. B. im Geſichtsſchmerz, Paraplexie, Hemiplexie, Zittern, Epilepſie, Waſſerſucht der Gehirnhöhlen. 2) Bruſtkrankheiten S. 47, als Aſthma, Lungenſchwindſucht. 3) Chroniſche und organiſche Krankheiten des Unterleibes S. 71, z. B. Verhärtung des Magens, der Leber, Milz u. ſ. w.; Rachitis S. 77, Rückendarre, Kreuzweh S. 114, Hüftweh S. 118. Ob nun gleich nicht zu leugnen iſt, daſs in allen den angegebenen Krankheitsformen zu allen Zeiten Schmerzen erregende Gegenreize mit Nutzen angewendet worden ſind, und täglich angewendet werden: ſo beweiſen doch die von Hn. *Larrey* angeführten Beyſpiele weniger, als er ſelbſt meint, da es keine reinen Erfahrungen ſind, und gewöhnlich ſchon vorher oder zugleich eine Menge anderer Mittel innerlich oder äuſserlich angewendet worden waren. — II. *Ueber Sitz und Wirkung des Heimwehes.* Nebſt einigen Betrachtungen über partielle Hirnverletzungen, in ſofern ſie theils von inneren dynamiſchen, theils von äuſseren mechaniſchen Urſachen herrühren können. S. 153. Der Vf. theilt hier theils einige Fälle von Leichenöffnungen an den Folgen vom Heimweh verſtorbener Soldaten mit, theils einige merkwürdige Verletzungen einzelner Theile des Gehirns und die merkwürdigen geiſtigen Störungen, welche ſie zur Folge hatten, um zu beweiſen, daſs die verſchiedenen geiſtigen Functionen der Pſyche an einzelne Theile des Gehirns gebunden ſeyen. Was dieſe letzte Anſicht betrifft, ſo verdient der Vf. den wärmſten Dank für die Bekanntmachung ſo ſeltener, zum Theil durch die Section aufgeklärter Fälle von Verletzungen einzelner Theile des Gehirns, wodurch die von *Gall* ausgeſprochene Behauptung noch mehr beſtätigt wird. Was dagegen die den Sitz des Heimwehes im Gehirn beweiſen ſollenden Fälle betrifft, ſo ſcheinen die entzündlichen Symptome des Gehirns, welche nach dem Tode ſolcher Menſchen gefunden werden, mehr *Folgen* der Krankheit, als *urſächliche* Momente derſelben, zu ſeyn. Denn es iſt bekannt, daſs alle fortdauernden unangenehmen Gemüthsſtörungen, als Sehnſucht, Gram, Kummer, Furcht, Angſt u. ſ. w., Entzündungen des Gehirns und des ganzen Nervenſyſtems hervorbringen können. Wenn der Vf. aber glaubt, daſs alle Affecten und Gemüthsbewegungen (*paſſions*) im Gehirn ausſchlieſslich ihren Sitz haben: ſo ſtehen ſeiner Meinung die wichtigſten Gründe entgegen, welche es höchſt wahrſcheinlich machen, daſs das Gefühlsvermögen und mithin die Affecten und andere Gemüthsbewegungen, welche durch des Gefühlsvermögen bedingt ſind, ihren urſprünglichen Sitz im groſsen Ganglienſyſteme des Unterleibes und den ihm zugehörenden groſsen ſympathiſchen Nerven haben. Die Entdeckung von *Flourens* aber iſt durch die pathologiſchen Erſcheinungen in mehreren von Hn. *L.* beobachteten Fällen, noch ehe ſie gemacht wurde, beſtätigt worden. III. *Einige Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Regenbogenhaut.* S. 210. Die Eigenthümlichkeit der Iris, welche Hr. *L.* in dieſer kleinen Abhandlung darzuthun ſucht, iſt die Unabhängigkeit ihrer Bewegung und Beweglichkeit vom *Nervus opticus.* Die aufgezählten Fälle zeigen, daſs die Regenbogenhaut ſelbſt bey vollkommener Lähmung des Sehnervens noch unverletzt war. Ob aber die Bewegungen derſelben bey dem Menſchen durch die Willenskraft des Individuums, deren es ſich aber nicht bewuſst iſt, bedingt ſeyen, möchte mehr gegen, als für ſich haben. — IV. *Bemerkungen über Darmwunden, nebſt einem höchſt wichtigen Krankheitsfalle dieſer Art.* S. 235. Dieſe ſehr flüchtigen Bemerkungen betreffen theils den Unterſchied der Behandlung der Wunden der Eingeweide des Unterleibes, je nachdem ſie durch Schieſsgewehr oder durch ſchneidende Inſtrumente hervorgebracht worden ſind, theils einen Fall von Verwundung des Unterleibes und eines Darmes durch einen Säbelſtich und deſſen glückliche Heilung. Der Vf. legt den gröſsten Werth auf wiederholte Anlegung von trockenen und blutigen Schröpfköpfen auf den Unterleib, um die ſo gefährliche und immer wiederkehrende Entzündung zu beſeitigen; allein er vernachläſsigt ganz die noch weit kräftigeren kalten Umſchläge, ja er hebt ſelbſt durch die warmen, ſogenannten erweichenden Umſchläge oft den Nutzen völlig wieder auf, den die Anwendung trockener und blutiger Schröpfköpfe hervorgebracht hatte. Ueberhaupt wird von den Chirurgen, inſonderheit den franzöſiſchen, aber auch von deutſchen, nur zu ſehr noch durch unzweckmäſsige Anwendung warmer Breyumſchläge und Vernachläſsigung der kalten geſündigt. — V. *Ueber Schenkelhalsbrüche, nebſt einigen Bemerkungen über Maſer- und Callus-Bildung* S. 259. Was der Vf. über Schenkelhalsbrüche ſagt, hat unter allem in dieſen Abhandlungen Mitgetheilten am wenigſten Werth und Wahrheit, und iſt durch eine vielſeitige, genaue und über allen Zweifel erhabene Erfahrung und Unterſuchung, inſonderheit deutſcher Chirurgen, auf das bündigſte widerlegt. Dieſs gilt ſo wohl von der Meinung deſſelben, daſs die Beinhaut zur Bildung des Callus und neuer Knochen nicht nöthig ſey, ſondern daſs dieſe bloſs durch die ſich vereinigenden oder verlängernden Blutgefäſse der Knochenſubſtanz gebildet werden, als auch von der Behauptung, daſs alle Extenſion des Schenkels während der Periode der Heilung nachtheilig ſey. Freylich hat die *Defaultſche* Extenſions-Maſchine, welche in Frankreich engewendet wird, entweder gar keinen Nutzen, oder ſie bringt

Digitized by Google

ſelbſt durch den heftigen Druck, welchen ſie auf die weichen Theile der Inguinalgegend ausübt, mannichfaltige Nachtheile. Auch iſt allerdings ganz und gar keine groſse *Kraft* oder heftige Ausdehnung nöthig, um das verletzte Glied in ſeiner natürlichen Länge zu erhalten. Allein es muſs durchaus in derſelben erhalten werden; denn ſonſt verkürzt es ſich, und wird um zwey bis drey Zoll zu kurz. Denn es iſt allemal, wenn der Bruch dislocirt iſt, kürzer, nie länger, als das unverletzte, und die entgegengeſetzte Behauptung des Vfs., ſowie das, was er über die ſpäter eintretende Geſchwulſt ſagt, beweiſt, daſs ihm in dieſer Hinſicht eine gründliche, vielſeitige Erfahrung abgeht, und daſs er bloſs theoretiſche Kenntniſſe davon hat. Die Geſchwulſt iſt ſogleich im Augenblick der Zerbrechung und Verrückung des Schenkelhalſes da, und zeigt ſich allemal als ein muskulöſer Ring, welcher den ganzen Schenkel in der Gegend des groſsen Trochanters oder ein wenig höher umgiebt; ſie verſchwindet ſogleich, wenn der Schenkel ausgedehnt wird, kehrt aber auch ſofort zurück, ſo bald die Ausdehnung nachläſst, und der Fuſs ſich wieder verkürzt. Auſserdem iſt dieſe Geſchwulſt ganz unſchmerzhaft und farblos: Beweiſe genug, daſs ſie nur durch die ſich zuſammenziehenden Muskeln gebildet wird. Die höchſt einfache Maſchine von *Dzondi*, welche den Schenkel von ſelbſt gelind ausdehnt, und in einer zweckmäſsigen Ausdehnung ohne allen Schmerz und ohne Entzündung erhält, entſpricht, wenn ſie ſanft und zweckmäſsig angelegt wird, allen Foderungen, und bewirkt ohne Ausnahme eine Heilung ohne die geringſte Verkürzung. Zwey, in dieſem Jahre vom Rec. beobachtete Fälle, welche bey alten, ſechzigjährigen, ſchwächlichen, mit einem ſehr empfindlichen Hautorgane begabten Frauen Statt hatten, und in welchen die Heilung ohne die geringſte Verkürzung geſchah, bewieſen die Zweckmäſsigkeit dieſer Maſchine, welche zahlreiche Fälle in den vergangenen Jahren ſchon erprobt hatten, von Neuem.

Wenn wir nun fragen, was die Wiſſenſchaft und Kunſt durch dieſe Abhandlungen gewonnen hat: ſo können wir nicht anders antworten, als: ſehr wenig, und dieſs Wenige hätte mit wenig Worten in irgend einer Zeitſchrift geſagt werden können. — Die Ueberſetzung iſt im Allgemeinen äuſserſt flüchtig gearbeitet, und daher nicht ohne Fehler; man ſtöſst nicht ſelten auf ſchlecht gewählte und unrichtige Ausdrücke. Als Bel[illegible] theils dienen folgende Stellen. S. 7 des Originals: *Les points carrés de cette planche indiquent les lieux d'election pour l'application de ce caustique, et les points ronds ceux que nous nommons de necessité ou commandés par la situation propre des maladies.*" Dieſe Stelle iſt folgendermaſsen überſetzt: „Die viereckigen Pünctchen, welche man auf dieſer Kupfertafel wahrnimmt, zeigen die Körperſtellen an, auf welche dieſes Brennmittel angebracht werden darf, die runden Pünctchen hingegen ſind es, welche wir hiebey ſelbſt dann vermeiden müſſen, wenn auch der Sitz der Krankheiten uns hiezu auffoderte." Der Ueberſetzer durfte nur die Figur anſehen: ſo muſste ihm ſogleich klar werden, daſs die runden Pünctchen auf allen den Stellen ſich befinden, wo nach Hn. *L.* Vorſchrift die Moxa geſetzt werden darf. „*Passions de l'ame*" (S. 161 des Originals) wird durch „Leidenſchaften" überſetzt; allein es muſs dem Zuſammenhange gemäſs durch Affecten oder Gemüthsbewegungen überſetzt werden. „*Les premiers effets pernicieux*" (S. 163), „die erſten ſchädlichen Folgen" (anſtatt Wirkungen), „*des cauſes mécaniques dirigées obliquement de la base du crâne vers son interieur*, S. 164: „Bajonetſtiche u. ſ. w. (von dieſen kommt in der ganzen Schrift nichts vor), die in ſchiefer Richtung durch den Schädelgrund und durch das Innere der Hirnſubſtanz dringen," anſtatt: von der Baſis aus nach dem u. ſ. w. Die Grenzen dieſer Recenſion erlauben nicht, das Verzeichniſs von ähnlichen Stellen, welche in groſser Anzahl vorhanden ſind, zu vergröſsern. Der Ueberſ. gebraucht auch gewöhnlich den Superlativ, wo im Original nur der Poſitiv ſteht, z. B. „auf das Normalſte, das Weſentlichſte und Ausſchlieſslichſte", S. 155, *eſſentiel et excluſif*, S. 161. Auſser vielen fremden, ins Deutſche leicht zu übertragenden Wörtern, als: „die Theile ſetzen ſich in Rapport, Embrocation, Autopſie, Cerebralfunctionen, Bandeletten, differirt, fenetrirt", anſtatt gefenſtert u. ſ. w., kommen auch mehrere ganz unrichtige deutſche Wortfügungen vor, z. B. „weder — oder," anſtatt weder, noch; S. 249 derſelbe ſtatt daſſelbe; „ein künſtlicher Maſtdarm" (*anus*), anſtatt After; „ſie ſickern (ſich) ein" u. ſ. w. — Was die Kupfer betrifft, ſo ſtehen ſie denen des Originals nicht nach. Auf der zweyten Tafel aber hat der Kupferſtecher ſich ein Verſehen zu Schulden kommen laſſen dadurch, daſs er alle Puncte rund gezeichnet hat, auch diejenigen, welche im Original viereckig ſind. Indeſs ſind ſie ſelbſt im Original nicht genau gezeichnet, und die ganze Tafel iſt vollkommen überflüſſig. Der Moxenträger beſteht aus einem metallenen Ringe mit einem Griffe und drey kleinen niedrigen Knöpfchen aus Ebenholz; da aber der Ring nicht vergröſsert und verkleinert werden kann: ſo paſst er nur zu einer Moxa von einer gewiſſen Gröſse, und kann zur Feſthaltung einer dünneren nicht angewendet werden. Die Anmerkungen des Ueberſ. enthalten theils Beſtätigungen und Berichtigungen, theils Zweifel und Widerlegungen.

di.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

PARIS, gedr. b. Didot: *Reiſen und Unterſuchungen in Griechenland*, nebſt Darſtellung und Erklärung vieler neuentdeckter Denkmäler griechiſchen Stils, und einer kritiſchen Ueberſicht aller Unternehmungen dieſer Art von Pauſanias bis auf unſere Zeiten. In acht Büchern. Sr. M. dem König von Dänemark gewidmet, von Dr. *P. O. Bröndſted*, der Univ. zu Kopenhagen und mehrerer Akademieen Mitgliede, Ritter des Danebrogordens, königl. däniſch. Geſchäftsträger am römiſchen Hofe. Erſtes Buch. 1826. XX und 129 S. Fol.

Auch unter dem vorgeſetzten Titel:

Beyträge zu genauerer Kenntniſs Griechenlands und der Denkmäler ſeiner Kunſt.

Die nicht geringe Erwartung, welche ſeit längerer Zeit auf die Reſultate des durch frühere Proben bewährten geiſtvollen und gründlichen Studiums eines der vorzüglichſten Alterthumsforſcher gerichtet war, wird durch Erſcheinung dieſes erſten Theils des auf acht Bände berechneten Werkes der Erfüllung näher gebracht, zum gröſsten Theil befriedigt, und in Einigem ſogar übertroffen. Man war auf die vollſtändige Mittheilung der neuen Entdeckungen und Unterſuchungen, welche Hn. *Bröndſted* und deſſen Reiſegefährten ſchon durch die Ankündigung und die äuſserlichen Nachrichten berühmt hatten werden laſſen, nicht wenig geſpannt, und wohl mag Hr. *B.* dadurch ſelbſt vermocht worden ſeyn, Alles, was dem Werke zur Zierde und zu bleibendem Werthe dienen konnte, aufzuſuchen, anzuwenden, und dabey weder Mühe, noch Koſten zu ſcheuen. So iſt ein Prachtwerk entſtanden, welches, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache zugleich zu Paris gedruckt, ein vollwichtiger Gewinn unſerer archäologiſchen Literatur heiſsen kann. Wir eilen unſeren Leſern den Inhalt des erſten Bandes, da das Werk ſich nur für den Beſitz reicherer Bibliotheken eignet, ausführlich darzulegen.

Früh mit dem edeln *Hoës*, welchen der Tod in der ſchönſten Blüthe der Jugendkraft abrief, zu gleichartigen Studien und inniger Freundſchaft verbunden, hatte Hr. *B.* in reiner Begeiſterung für die Ideale des Alterthums den Plan einer Reiſe nach Griechenland entworfen. Beide verweilten der Vorſtudien wegen in den Jahren 1807 und 1808 zu Paris, wo ihnen der von Allen, die ihn kennen, geliebte und verehrte *Haſe* Freund und Beyſtand wurde. Dort vereinten ſich zu der gemeinſamen Wanderung nach dem claſſiſchen Lande auch der verſtorbene Freyherr *Haller von Hallerſtein*, „der deutſche Mann ſolchen Charakters, wie er ſich wohl eher bey Plutarch und Tacitus, als in der Wirklichkeit des jetzigen Lebens wiederfindet," *J. Linckh* aus Würtemberg und Freyherr *von Stackelberg* aus Eſthland. In Griechenland fanden ſich zu dieſem ſchönen Freundſchaftsbunde unermüdeter Forſcher im Jahre 1810 die Engländer *R. Cockerell* und *D. Foſter*, von denen der erſte bey den architektoniſchen Unterſuchungen ſehr behülflich war. „Die durch freyen Aufſchwung vereinter Kräfte und beharrliches Streben treuer Freunde, auch durch ein günſtiges Geſchick gewonnenen Reſultate, ſowie die Reiſen und Unternehmungen, welche ſie herbeyführten, in beſtändiger Beziehung auf das alte und neue Griechenland, auf die Geſchichte des Volks und ſeinen jetzigen Zuſtand, würdiger Weiſe aufzuſtellen, iſt der Zweck dieſes Werkes." Alſo bezeichnet der Vf. die Beſtimmung ſeines Unternehmens, und benutzte dafür ſeine reichen Schätze, die durch eine ſpätere, im Jahr 1820 unternommene Reiſe nach den Joniſchen Inſeln und Sicilien noch vermehrt worden waren. Weil aber archäologiſche und geſchichtliche Forſchung den feſtzuhaltenden Hauptpunct ausmachte, gab er nicht einen ausführlichen Bericht der Reiſen ſelbſt, ſondern wählte aus den Tagebüchern nur das aus, was ihm neu, merkwürdig und in irgend einer Beziehung für Wiſſenſchaft und Kunſt und für Kenntniſs der örtlichen Verhältniſſe und des jetzigen Griechenlands wichtig ſchien. Dieſes wollte er erläutern, und das Einzelne ſeiner alterthümlichen Forſchung zu allgemeinen Reſultaten verarbeiten. Er glaubte aber die alten Werke der Schönheit würdig nur in ſchönen Nachbildungen vor Augen ſtellen zu müſſen, und machte daher ſein Werk ſelbſt durch Bethätigung der ausgezeichneteſten Künſtler in Rom, Paris und London und durch die Eleganz des Aeuſseren zu einem Prachtund Kunſt-Werke. Dieſs iſt ihm gelungen. Faſſen wir das Aeuſsere ins Auge: ſo finden wir uns von allen Seiten her erfreut und befriedigt. Die Reinheit, Schönheit und Correctheit des Drucks kann den alten Ruhm der *Didotſchen* Officin aufs Neue bekräftigen; für die Leiſtung in den Zeichnungen und Kupferplatten bürgen die Namen *Riepenhauſen*, *Reinhart*, *Bettelini*, *Dupré*, *Tardieu*, *Lewis* und Anderer, welche die Vorrede aufführt. Doch auch dem Vf. wird der beſcheiden ausgeſprochene Wunſch nicht

Digitized by Google

ohne Erfüllung bleiben, dafs ihm aus den Zweigen, aus welchen die Kränze für *Winkelmann* und *Visconti* geflochten wurden, die Krone des Verdienſtes gewunden werde. Reiner konnte eine kräftige Seele von Begeiſterung und Liebe für das Schöne nicht erfüllt werden, als die Seinige; inniger ſich nicht der Sinn für das Edle und Groſse mit dem Bemühen eines genau forſchenden Scharfſinns verbinden, als in des Vfs. Werke kund wird, und damit deſſen eigenthümlichen Charakter bezeichnet. Er wird gewifs genug erreicht zu haben glauben, wenn er in dem Bekenntniſſe, ſein Werk ziehe auch Andere unaufhaltſam zu einer gleichen Begeiſterung hin, und ſey durch Reichthum der Ideen und durch den unbefangenen Forſcherblick dazu geeignet, zu weiterem Vorſchritt aufzurufen, und beſtimmte Richtung zu ertheilen, die volle Anerkennung ſeines Werthes und die Verſicherung des innigſten Dankes ausgeſprochen findet.

Da das Werk ſich zum Theil auch mit dem heutigen Griechenland beſchäftigen wird: ſo nimmt der Vf. Gelegenheit, in der Vorrede ſeine Anſicht über die vom Unglück bedrängten, durch kurzſichtige Berichterſtatter ſo vielfach verunglimpften Griechen darzulegen. Es ſind dieſs Worte aus einem warmen, edeln Herzen, und ſollten von Allen, denen die Menſchheit und die über Völker richtende Wahrheit nicht leere Namen heifsen, vernommen werden. „In allen Theilen des feſten Landes und auf den Inſeln, ſagt der Vf., ſind die jetzigen Griechen ein Zehr ſchöner und rüſtiger, ſehr aufgeweckter, thätiger und betriebſamer Menſchenſtamm, ihren Vorfahren, den Hellenen, den Anlagen, Fehlern, der Form und Phyſiognomie nach, bey Weitem ähnlicher, als man es erwarten konnte. Ich habe die zerrüttende Kraft einer türkiſchen Ordnung der Dinge ſo oft und lebendig gefühlt, dafs ich mich nach dreyjährigem Aufenthalte in den meiſten griechiſchen Provinzen vielmehr darüber verwundern mufste, dafs die Griechen nicht mehr verdorben ſind, als darüber, dafs ſie verdorben ſchienen.“ — „Wer nicht dem Wahne, ſondern der Wahrheit huldiget, und Griechenland mit geſunden Augen geſehen hat, wird ſich einer angenehmen, aber gefährlichen Täuſchung nicht hingeben oder glauben können, dafs das zerrüttete Land im Stande ſey, durch eigene Mittel und ohne wohlwollenden Beyſtand von Aufsen her eine Wiedergeburt, d. h. eine weiſe und beglückende Verfaſſung, zu erringen und dauernd zu begründen. Ich habe ſolche Hoffnung niemals hegen können, nicht weil es im Volke an Tüchtigkeit und Tapferkeit mangele, noch viel weniger, weil die Macht der Türken zu grofs und zu feſt begründet ſey, ſondern wegen der alten Erbſünden der Griechen ſelbſt, der Eitelkeit und der Unruhe, brennbarer unglücksſchwangerer Stoffe, denen der grenzenlöſe Egoismus einiger Häupter ein immerwährender Zunder wird. — Der Vorwurf der Barbarey wird den Türken allenthalben, nirgends häufiger, als in Griechenland ſelbſt gemacht. Meint man damit ein bürgerliches Gebrechen, ungerechte Härte und Bedrückung: ſo hat gewifs kein chriſtliches Volk der Erde ein gröfseres Recht, als die Griechen, ſich über türkiſche Barbarey zu beklagen. Wo man aber damit nicht gerade Handlung und Verfahren, ſondern Unwiſſenheit, Mangel an ſittlicher und geiſtiger Bildung berückſichtigte: ſo ſchien mir jener Vorwurf oft von Seiten der Griechen unbillig. Der Griechen unſchätzbarer Vorzug vor ihren Unterdrückern iſt keinesweges ihre Bildung, ſondern ihre Bildſamkeit.“ Wer möchte nicht die Wahrheit dieſer Behauptungen willig anerkennen, auch wenn er ſich in glücklicheren Hoffnungen getäuſcht fühlen und ſie aufgeben müſste?

Den Umfang des ganzen Werkes werden acht Bücher ausmachen. In ihnen ſoll nicht allein, was *Bröndſted* ſah und forſchte, ſondern zugleich Alles, was ſeit Pauſanias, alſo ſeit dem Jahre 175, bis auf unſere Zeit, von Reiſebeſchreibern und Alterthumsforſchern aufgefunden und bekannt gemacht wurde, in einer kritiſchen Ueberſicht am Schluſſe zuſammengeſtellt werden, — ein höchſt verdienſtliches Unternehmen. Statt einer Ueberſicht aller griechiſchen durchwanderten Länder, welche Anfangs als Einleitung vorausgehen ſollte, beginnt der Vf. mit den Unterſuchungen und Nachrichten über die Inſel Keos. In zwey bis drey Jahren ſoll das Ganze vollendet ſeyn. Möge die Vorſehung dem würdig ſtrebenden Manne Leben und kräftige Geſundheit verleihen, ſeine herrlichen Entwürfe glücklich durchzuführen! Wir folgen ihm jetzt auf ſeiner Wanderung durch die Inſel Keos.

Ueber die Inſel Keos, jetzt Zea, die vier alten Städte derſelben, ihre Geographie, Archäologie und Geſchichte; nebſt einer Darſtellung der in den Ruinen von Karthäa ausgegrabenen Denkmale. Der Hafen zu Zea iſt einer der beſten, und für den Verkehr nach allen Seiten geeignet. Er war zu jeder Zeit ein vielbeſuchter Ankerplatz. Die Sage läſst ſchon den aus Troja nach Pylos zurückkehrenden Neſtor bey Keos Anker werfen, und auf der weſtlichen Küſte einen Tempel bauen. *Strabo* X. 487. Pompejus landete hier, als er nach Kleinaſien ſegelte. *Val. Max.* 2, 5. Die Natur bietet auch hier, wie in allen Gegenden des europäiſchen Griechenlands, die reichſte Mannichfaltigkeit dar; dagegen das aſiatiſche Griechenland einen viel ſtäteren, gleicheren und minder kühnen Charakter hat. Die enthuſiaſtiſche Liebe der Griechen zu ihren Inſeln, die ſich als Sehnſucht nach dem Meere ausſprach (*Chariton* V. S. 79), hat noch jetzt ungemindert Statt. Die jetzigen Bewohner aber, namentlich die Frauen, entäufsern ſich immer mehr im dienenden Verkehr mit Conſtantinopel und Smyrna der nationalen Eigenthümlichkeit der Kleidung. Das Land iſt ſehr fruchtbar, viel bebaut und reich an Quellwaſſer. Dennoch blieb der Zuſtand des Volkes ſtets ein beſchränkter, weil in alter Zeit die Unterwürfigkeit unter die mächtigeren Städte, Athen und Sparta, ſpäter die bedrückende römiſche Provincialregierung, im Mittelalter die Zerrüttung des Byzantiniſchen Reichs und in neuer Zeit der Druck türkiſcher Willkühr alles freye Leben hemmte, und jedes Gedeihen aufhielt. So wird kaum der zehnte

Digitized by Google

Theil der möglichen Ernte gezeitigt, und auf der ganzen Inſel ſteht nur eine Stadt mit etwa 3000 Bewohnern. Eine Beylage behandelt die Stelle des *Heraclides Ponticus* S. 10 der *Hölerſchen* Ausg. nach Pariſer Handſchriften, doch ohne daſs der Text eine Austilgung der verbliebenen Lücke oder weſentliche Umänderung gewinnt. Wenn die Abweichungen der vom Vf. verbeſſerten Stelle, durch welche ὠνόμασαν ſtatt ὠνόμασεν geſchrieben (wobey der angegebene Grund, als verlange Jenes auch αὐτοῦ ſt. αὐτοῦ, nicht ausreicht) zwiſchen παρὰ νυμφῶν ein μὲν eingefügt wird, und im Folgenden vor τὸ παλαιὸν in den Handſchriften καὶ fehlt, nicht eigentlich nothwendige Verbeſſerungen heiſsen können: ſo erkennt man dagegen in den Lesarten: ἐπὶ δὲ τοῖς τελευτῶσιν ſtatt ἐν ταύτῃ δὲ νήσῳ τοῖς τελ. und οὐ περιμένουσι γεραιοὶ τελευτᾶν ſtatt τελευτὴν gewiſs das Aechte, und ſie ſind mit Recht aufgenommen, wie auch die Schreibweiſe μελιττουργίαν nun umgetauſcht worden iſt in μελιτουργίαν, als von μελί, nicht von μέλιττα gebildet. Die zweyte Beylage führt, mit Berückſichtigung der Zeugniſſe der Alten, einzelne Bemerkungen über Klima und die Landesproducte auf. Honig, Wein, Orangen, Citronen (dieſe in ungemeiner Menge, ſo daſs 12 Stück für einen franzöſ. Sol verkauft werden), die zur Gerberey verwendete Frucht einer Eichenart, Welanidi, und Feigen ſind die vorzüglichſten Erzeugniſſe. In *Dioſcorides* 4, 79 verbeſſert der Vf. geradehin ἐν τῇ Κέῳ, ſtatt ἐν τῇ Χίῳ, ohne einen Grund anzugeben; die gelegentliche Erwähnung des Schirlings in der Stelle des Heraklides kann nicht unmittelbar darauf hinführen. Die Quelle, von welcher die Alten erzählen, ſie habe die Kraft einer beſinnungsloſen Betäubung, hat der Vf. genauer zu unterſuchen verſäumt. Die Einwohner ſchreiben die Wirkung derſelben der groſsen Kälte des Waſſers wohl mit unzureichendem Grunde zu. In der Stelle des *Vitruvius* 8, 3 wird Hn. *Bs.* Aenderung *in inſula Cea* oder *Cia* aufgenommen werden müſſen. Eine Stelle des Aelian über die Schaafzucht auf Kea erhält ihre Herſtellung und Erklärung. Die vielfach beſprochene Frage, ob in den Stellen des Horatius, Propertius, Tibullus koiſche oder keiſche ſeidene Gewänder zu verſtehen ſeyen, entſcheidet der Vf., nicht ſicherer, als Andere, dahin, daſs man ſie als keiſche Erzeugniſſe betrachten müſſe, daſs aber auch in Kos feine Zeuge zu Kleidern gefertigt worden ſeyen. Die Bezeichnung beruhte wahrſcheinlich in einem Sprachgebrauch der Mode, welcher Κέως, Κῶς mit Κῶος, Κῶς verwechſelte, und Plinius ſcheint in der Anführung des *Varro* 4, 20 den gewöhnlichen Namen koiſcher Kleider zu berichtigen. Die alten Geographen ſtimmen überein, daſs die Inſel τετράπολις geweſen ſey; ſie nennen die Städte Karthäa, Pöeeſſa (Ποιήεσσα), Iulis und Koreſſos, von denen Karthäa und Iulis die bedeutendſten waren. Die Annahme von *Tournefort*, die jetzige Stadt, welche wenige Spuren des Alterthums in ſich faſst, ſey auf den Ruinen von Karthäa gebaut, die Reſte aber, welche ſich drey Stunden ſüdöſtlich zeigen, und jetzt ταῖς Πόλαις heiſsen, gehörten der alten Stadt Iulis zu, fand der Vf. mit den Ausſagen der Bewohner einſtimmend. — Die hiebey eingeſchaltete vierte Beylage ſtellt die Angaben der alten Schriftſteller über die Geographie und Topographie von Kea zuſammen. Warum *Scylax* p. 22. T. I nicht vielmehr Κέως, αὕτη καὶ λιμήν· Κορησσία· Ἰουλὶς· Καρθαία· geſchrieben haben ſoll, ſondern πόλις καὶ λιμὴν Κορησσία, ſieht man nicht ab. Der Epitomator wollte ſagen: es ſey eine Inſel mit vier Städten und einem Hafen. Die Schreibart Κορησσία, nicht Κορησσία, wie *de la Porte du Theil* vermuthete, wird durch Münzen beſtätigt. — Der Name Τετράπολις blieb auch nach der Zerſtörung von Pöeeſſa; die Zeit, in welcher dieſe Stadt und zum Theil Koreſſos durch eine Naturumwälzung untergingen, kann nicht genau beſtimmt werden. Der Name Ἰουλὶς galt für die Benennung eines ganzen Diſtricts der Inſel, wie *Callimachus epigr.* bey *Athen.* VII, 318 erweiſet, wo deſshalb nicht Ἰουλίδας, ſondern Ἰουλιῆος zu leſen. Von Pöeeſſa erwähnt kein alter Schriftſteller irgend Etwas. Der Name KOPHΣIA auf einer Münze bey *Seſtini Lettere numiſ.* V. *p.* 23 ſcheint dem Vf. nur von einem neueren Münzfälſcher herzurühren; die ächten alten Münzen geben nur KOPHΣΣOΣ. Den ausführlicheren Beweis, da ja doch Κορησσία bey Strabo u. A. vorkommt, verſpricht der Vf. in der Folge zu geben. Der Fluſs Elixos, welchen *Strabo* X. p. 286 erwähnt, kann nur der bey der jetzigen Stadt entſtehende Bach ſeyn, welchen *Strabo* leicht als Fluſs bey Koreſſos bezeichnen konnte; der Lauf des Baches beſtätigt die etymologiſche Bedeutung. Dieſs iſt die Quelle von Iulis bey Stephanus von Byzanz. Die Stelle des *Strabo* X. p. 360, ſchwierig durch die Erwähnung eines Städteerbauers Teleklos und zweyer unbekannter Städte Echeiae und Tragion, und doch nicht als eine fremde Interpolation, obgleich 3 Handſchriften den Satz auslaſſen, verwerfbar, erklärt der Vf. alſo: Ein ioniſcher Anführer Teleklos, oder nach Schol. zu *Dionyſ. Perieg.* 526 Teuklos, habe die Erbauung zu Pöeeſſa und eine Anſiedelung zu Skia auf Euböa und zu Tragaea oder Tragion auf Naxos von einem unbekannten auf Keos gelegenen Orte Nedon aus bewirkt; denn ſtatt Ἐχειάς vermuthet er Σκίας; welche letzte Conjectur unſicher iſt, wenn auch die Deutung des ganzen Satzes für richtig gelten kann. — Plinius erzählt an zwey Stellen von verheerenden Naturerſcheinungen, zu welchen aber aus keiner anderen Angabe eine Zeitbeſtimmung beygefügt werden kann. Aus einem Pariſer Codex giebt der Vf. eine Karte des Agathodämon, welche die Cykladengruppe Attika, Bootien und Euböa enthält, wobey ſich ergiebt, der Urheber dieſer Karten habe die Namen ohne topographiſche Rückſicht eingetragen, dagegen die Lage der gröſseren Landſtriche nach aſtronomiſcher Breite und Länge angegeben, den Flächenraum anſchaulich gemacht, und alle Namen des Ptolemäus ſorgfältig eingetragen; — ein gar merkwürdiges Document der alten Behandlung der Geographie. Seit Agathodämon hielt man bis zum 14 Jahrhundert an der falſchen Anſicht von einer halbmondförmigen Geſtalt des Ei-

Digitized by Google

landes. Der Vf. giebt hiebey interessante Berichte über die Karten des *Jacobus Angelus*, welcher im Anfange des 15 Jahrh. die Kosmographie des Ptolemäus ins Latein. übersetzte.

Im *zweyten Capitel* führt Hr. *B.* den augenfälligen Beweis, dass die Ruinen von ταῖς πόλαις nicht der alten Stadt Iulis, wie alle früheren Reisenden angenommen, sondern Karthäa zugehören. Nur *Villoison* hatte schon in seiner handschriftlichen Reisebeschreibung nach Strabo herausgefunden, dass hier die alte Stadt Karthäa, und in dem heutigen Zea Iulis gestanden habe. Zuerst beschreibt der Vf. die Lage der Ruinen, und giebt einen topographischen Umriss und eine von *Reinhard* geätzte Zeichnung der Landschaft von der Meerseite aus. Man erkennt noch die lange (nicht nach dem Masse bestimmte) Stadtmauer, und, durch das Stadtthor eingetreten, grosse Haufen von Marmorblöcken, Ueberbleibsel eines grossen dorischen Gebäudes, Trümmer anderer Gebäude, zwey Säulen. Aufserhalb der Mauer finden sich nahe dem Ufer auf einem Felsen Reste eines grossen Bauwerkes, auf einer dem Meere nächsten niederen Terasse Marmorblöcke, wie Anfangs schien, von einem Tempel; es ergab sich bey dem Nachgraben, dass es Hallen oder Propyläen zum Ausgang nach der Stadt waren. An der anderen Seite der Stadt erkennt man den Halbzirkel eines kleinen Theaters, und eine Stunde Wegs aufwärts an einem Bach Ruinen alter Gebäude von erstaunlicher Gröfse. Die Gegend ist sehr angenehm, und trägt etwas Erhabenes und Ruhiges, was das empfängliche Gemüth sogleich anspricht, in sich. An dem aufwärts führenden Wege nach Pöcessa war ein Brunnen und Sitze in dem Felsen angebracht. Ausgrabungen wurden an mehreren Stellen unternommen, und gewährten einen reichen Gewinn. Man fand Friesstücke und Fufsgestelle mit fünf Inschriften, welche nachweisen, dass dieser Tempel vor dem Eingang zur Stadt dem Apollo geheiligt, und die Stadt nicht *Iulis*, sondern *Karthaea* war. Bey einer im Felsen gehauenen, aber verschütteten Nische grub man die Hälfte einer kolossalen Apollostatue aus, welche in Bewegung und im Wurf des Gewandes dem Apollo Musagetes im Vatican (*Mus. Pio-Clem.* T. I. *pl.* 16) sehr ähnlich ist. Die Bewegung des rechten Arms war wahrscheinlich auf die Leyer in der linken Hand gerichtet; der Mantel fällt rückwärts über die rechte Schulter bis unter das Knie in breiten Falten herab. Kopf und Beine fehlen. Fünf andere Inschriften geben Aufschluss über die Geschichte der Inseln. Sie gehörten insgesammt zu einem Pilaster der Anten. Vor dem Tempel entdeckte man einen 1 ½ Fuss hohen Sockel, in welchen 21 Vierecke eingehauen sind; innerhalb derselben sieht man Löcher, die zu Stäben für ein Gitter gedient haben mögen. Hier fand man den Torso eines Pferdes aus Marmor, schlank, mit voller Brust und kräftig. Ein weiblicher Torso, fast natürlicher Gröfse, ist, wie die vortreffliche, von *Podio* gezeichnete, von *Marchetti* gestochene Abbildung auch bestätigt, von vorzüglicher Schönheit, namentlich in Hinsicht des Gewandes. Dieser Statue gebührt unter allen bekleideten Statuen eine der ersten Stellen. Der Vf. vermuthet in ihr ein Bild der Artemis; wir hätten nach der Abbildung nicht auf ein solches gerathen, und finden in dem Anhange jene Meinung auch zurückgenommen. Der Vf. glaubt nun an eine Latona, weil der Busen mehr einem mütterlichen gleiche, und die Bekleidung für eine Artemis zu voll und schwer sey. Aufser diesen Kunstwerken erhielt man Fragmente von kleineren weiblichen Statuen und eine Menge Scherben marmorner Gefäfse. — Der Tempel selbst, welcher ein einfacher *in antis* ohne Peristyl gewesen zu seyn scheint, ist zu einem Kirchhof, wahrscheinlich unter den späteren Kaisern, umgewandelt, und all sein Inhalt dadurch zerstört worden. Nur noch drey Inschriften gewann man. An der Stadtmauer fand man nur irdene Lampen, zwey Vasen mit gelber Malerey auf schwarz, nicht sehr alt, kleine Figuren und allerley Spielzeug aus gebrannter Erde. Die Statue, welche *Tournefort* in Abbildung gegeben hat, war nicht aufzufinden. An der Stadtmauer copirte man eine räthselhafte Inschrift von vier Worten, welche aber sicher nur vier Eigennamen enthalten. Dort wurden auch 26 nicht unbedeutende Kupfermünzen ausgegraben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin und *Posen*, b. Mittler: *Lesebuch für Unterofficiere und Soldaten des preussischen Heeres in und aufser der Compagnie- und Eskadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyspiele rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältnisse des Soldaten, von *C. von Decker*, Major im königl. preussischen Generalstabe. Dritte, unveränderte Auflage. 1826. Erster Theil. XII und 334 S. kl. 8. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 52.]

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

Paris, gedr. b. Didot: *Reifen und Unterfuchungen in Griechenland* u. f. w. Sr. M. dem Könige von Dänemark gewidmet von D. *P. O. Bröndfted* u. f. w.

(*Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Bey dem Kloſter der heiligen Marina ſteht ein antiker Thurm, der ſchönſte im ganzen Griechenland. Er iſt viereckig, zu 20 Fuſs Breite und beträchtlich hoch, aus groſsen Blöcken von Schieferſtein ohne Mörtel aufgeführt. Den inneren Raum theilt eine Mauer, und drey Stockwerke, welche von ſteinernen Balken, die kühn wie eine Brücke von der äuſseren Mauer auf die Scheidewand geworfen ſind, getragen werden, erheben ſich bis zu den Zinnen, wo zugeſpitzte Steine nach Aufsen hervorragen, wahrſcheinlich eine Gallerie um den Thurm zu bilden. Es iſt eine Abbildung beygefügt. In den Ruinen auf der ſüdweſtlichen Seite der Inſel, jetzt *Iiunduro* genannt, gelangte man nirgends auf Spuren eines gröſseren architektoniſchen Werkes, welches zu weiterer Forſchung hätte Veranlaſſung geben können. Die jetzige Stadt Zea, nicht reich an alten Denkmälern, zeigt überall, daſs ſie auf groſsen ſchönen Subſtructionen alter Zeit erbaut iſt, und die Häuſer viele Marmorſtücke eines groſsen zerſtörten Gebäudes in ſich tragen. In der Mauer einer kleinen Kirche iſt ein Architravſtück eines doriſchen Tempels eingemauert. In einer nicht weit davon entfernten Capelle erweiſet eine Inſchrift, daſs dieſe Reſte einem Apollotempel zugehört haben. Sie iſt folgende:

ΛΑΚΙΟΣ ΤΟΝ ΒΩΜΟΝ ΕΙΣΑΤΟ
ΧΑΡΙΛΛΑΣ ΜΕΝΕΣΤΡΑΤΟΣ ΤΕΛΕ. .ΙΑΤΟ. Μ. Α. Σ...
ΤΟΝ ΒΩΜΟΝ ΑΠΟΛΛΩΝΙ

Der Vf. erklärt ſie alſo: *Λάκιος τὸν βωμὸν εἵσατο. Χαρίλλας, Μενέστρατος, Τελέστρατος, M.* (nun ein vierter Name) *τὸν βωμὸν Ἀπόλλωνι* (nämlich *ἀνέθηκαν* oder *καθιέρωσαν*). Lakios habe wahrſcheinlich den Marmoraltar verfertigen laſſen, die vier Anderen, vielleicht deſſen Verwandte, hatten die Koſten der Einweihung hergegeben. Alſo *εἵσατο* in activer Bedeutung ſtatt *ἵδρυσατο*. In jener Kirche lieſt man auf einem eingemauerten Fuſsgeſtell einer Statue:

ΟΔΗΜΟΣ
ΛΕΙΒΙΑΝΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ
ΚΑΙΣΑΡΟΣΓΥΝΑΙΚΑ.

alſo einer Statue der Livia aus der Zeit, in welcher dieſelbe noch ihren mächtigen Einfluſs behauptete (29 bis 25 v. Ch.). Faſt jede Kirche der Stadt zeigt antike Bruchſtücke von Voluten, Architraven und dgl.; jedes Haus hat auf dem Dache Säulenſtücke zur Reibung des Sandes und Mörtels. Eine Viertelſtunde von der Stadt iſt ein koloſſaler, 28 Fuſs groſser Löwe, aus dem natürlichen Felſen ſelbſt gehauen. Das Ganze iſt kräftig ausgeführt; in der Ruhe des Thiers und den Verhältniſſen der Glieder offenbart ſich Wahrheit. Ein Doppelblatt giebt eine Abbildung von zwey Seiten, doch nicht nach der jetzigen Verſtümmelung, ſondern ergänzt, um den Eindruck, welchen dieſs groſsartige Werk ehemals hervorgebracht haben mag, zu veranſchaulichen. Der Vf. ſtellt dieſen Löwen mit der Sage beym Heraklides von dem einen Vorgebirge, der Löwe benannt, in eine nicht zu bezweifelnde Beziehung.

Die geographiſchen Karten erhalten weſentliche Berichtigungen. Karthäa muſs nun nach des Vfs. Unterſuchungen auf die ſüdöſtliche Seite der Inſel verlegt werden, wie die Inſchriften lehren, und *Ovid. Met.* 7, 369 beſtätigt. Das alte Iulis iſt dagegen die Grundlage der jetzigen Stadt, etwas weniger nördlich, als es auf der *d'Anvilleſchen* Karte angegeben. Der Hafenplatz Koreſſos (nicht Cereſſus) darf nicht nach *d'Anville* auf der nördlichen Seite bezeichnet werden, ſondern war nicht weit von der Stadt Koreſſos weſtlich, wo auch der von Strabo erwähnte Bach Elixos aufgefunden wird. Die Ruinen, welche jetzt Kunduro genannt werden, gehören ohne Zweifel der Stadt Pöeeſſa an. Eine vortrefflich ausgeführte, mit der richtigſten griech. und lat. Bezeichnung und den neueren Namen verſehene Karte ſetzt die geſammte Topographie der Inſel ins Licht; nur die geometriſche Genauigkeit der Entfernung hat eine künftige Meſſung nachzutragen.

Die *zweyte Abtheilung* behandelt die Archäologie und Geſchichte von Keos. Alle Schriftſteller erwähnen Sagen von groſsen Naturumwälzungen in vorhelleniſcher Zeit, die ſich über die Cykladen und die Inſeln des myrtoiſchen Meers erſtreckt haben mögen. Auch Keos litt von vulkaniſchen Erſchütterungen vielfach, *Plin.* 2, 92. 4, 20. Die Nachrichten über die Beſetzung der Cykladen durch Karer und Phönicier lauten bey den Alten (Ariſtoteles, Thucydides, Diodorus) widerſprechend. Der Vf. verwirft die von *Müller* aufgeſtellte Meinung einer nachtrojaniſchen Zeit für die Herrſchaft der Karer und Phönicier, und nimmt an, daſs die raubgierigen Karer zuerſt durch kretiſche Coloniſten aus den Cykladen verſcheucht, dann ſpäter nach der geſunkenen Macht Kretas auf

Digitized by Google

einigen Inseln des ägäischen Meeres wieder erschienen, und zuletzt durch ionische Griechen aus Attika für immer von den Inseln vertrieben worden seyen. Diese Ansicht vereint allerdings die widersprechenden Nachrichten, und wird deshalb Zustimmung gewinnen. Die hellenische Ansiedelung auf Keos muss in einer früheren Zeit vor der Einwanderung des Stammhelden Keos, nach den auf historischer Grundlage beruhenden Sagen, angenommen werden. Die gesammte mythische Archäologie der Keier bezieht sich auf Aristäos und seinen Zögling und Freund Dionysos; in dem Mythus von demselben sucht der Vf. die Beantwortung der Frage von der ersten Bevölkerung und die Erklärung mehrerer aufgefundener Denkmäler. Die Griechen selbst kannten über die früheste Zeit nichts Gewisses, und liefsen eben deshalb die Insel vor Keos von Nymphen bewohnt werden. Aristäos, so stimmen alle Sagenerzähler überein, der wohlthätige Sohn Apollos, lehrte Heerdezucht, Oelbereitung, Bienenzucht, Jagd, Kräuterkunde, und er selbst, zur Zeit des Sonnenbrandes nach Keos berufen, verschaffte den bedrängten Bewohnern durch Opfer Kühle und Feuchtigkeit. Er gehört, als dreyfaches Symbol der physischen Fruchtbarkeit, der geistigen Kraft des Denkens und der sittlichen Güte und Thätigkeit, mehreren hellenischen Stämmen und Ländern an, ist aber durch die Wohlthat der Kühlung und durch Erfindung der Bienenzucht auf Keos einheimisch. Er erscheint überall als der Beste (ἄριστος), Wohlthuende, hat daher den Autuchos, den Wohlhabenden, zum Bruder, vermählt sich mit Autonoe, der Sinnigen, Selbstdenkenden, und erzeugt mit ihr den Akläon, den Freygebigen (von ἀκτή, Gabe, Spende), später auf Sardinien den Charmos, den Fröhlichen, und Kallikarpos, die schöne Frucht. Er ist älter, als die cyrenaischen Ausschmückungen der Sage, nicht aber älter, als der Flussgott Peneus. Verehrt ward er in Griechenland allenthalben, bald als Ζεὺς Ἀρισταῖος, bald als Νόμιος, bald als Ἀπόλλων Ἀρισταῖος und Ἀπόλλων Ἀγρεύς, bald verwechselt mit Asklepios, bald als Freund und Mitstreiter des Bakchos; doch verschmolz seine Verehrung auf Keos nur mit dem Apollodienst, nicht mit dem Zeusdienst, wie *Creuzer* annahm. Zu Karthäa war sein vorzüglichstes Heiligthum als Apollon-Aristäos. Auf eine Verbindung mit Zeus deutet weder eine Inschrift, noch die Münzen hin. Als Apollon-Aristäos erscheint er immer bekleidet, bärtig, und mit den Attributen des Sterns, des Strahlendiadems, dem von Strahlen umgebenen Hunde (Sirius), der Biene.

Neben Apollo ward auch Artemis und Aphrodite verehrt, wie der Mythus von der Ktesylla erweiset. Die fünfte Beylage giebt die Erzählung aus Antoninus Liberalis erläutert. Dort ist unter dem Tempel der Artemis nicht das Artemisium auf Delos, sondern auf Keos zu verstehen, welches der Vf. in den Resten eines zerstörten Gebäudes wieder erkennen will. [Warum die Worte ὥσπερ ὅτε Κυδίππην Ἀκόντιος ἐξεπάτησεν nicht Nikander geschrieben, sondern Antoninus beygefügt haben soll, hievon sieht man den Grund nicht ein. *Basts* Erklärung der letzten Worte der Erzählung: οἱ δὲ θύουσιν ἄχρι νῦν, Ἰουλιῆται μὲν Ἀφροδίτῃ, Κτησυλλαν ὀνομάζοντες, οἱ δὲ ἄλλοι Κτησυλλαν Ἑκαέργην, ist nicht so verwerflich, als der Vf. glaubt; denn sie enthält den Sinn des Schriftstellers selbst, der die Sache freylich genauer fassen konnte: die Keer opferten der Aphrodite, und zwar die Iulenser als der Aphrodite Ktesylla, anderwärts als der Ktesylla Hekaerges. Auf die Verbindung mit dem Artemisdienst nimmt er weiter nicht Rücksicht, sondern weist nur, dass die Ktesylla Hekaerges kein anderes Wesen als die iulische Ktesylla ist. Die Erklärung des Vfs.: οἱ δὲ θύουσιν ἄχρι νῦν (αὐτῇ, nämlich τῇ Κτησύλλῃ), Ἰουλιῆται μὲν Ἀφροδίτῃ hat weder grammatische Wahrscheinlichkeit, noch einen anderen Grund zur Stütze, als um die Verbindung des Artemisdienstes mit der Ktesylla recht anschaulich zu machen, auf welche doch Nikander nicht weiter Rücksicht nahm.] Die Verehrung des Zeus erachtet der Vf. auf Keos und den Cykladen für jünger und erst aus Arkadien eingeführt, weil — erzählt wird, Aristäos habe dem Zeus zuerst ein Sühnopfer auf dieser Insel gebracht, und weil dieser Cultus sich nur auf den Geber der Feuchtigkeit und Kühle beschränkt, also blos mit den im Frühling eintretenden Erscheinungen und der Besänftigung des Sirius in Verbindung gestanden habe. Hier aber ist das Wort *zuerst* eine unerweisbare Voraussetzung, und in der Verehrung des Ζεὺς ἰκμαῖος liegt kein Ausschluss des Zeus als höchsten Gottes und Vaters der Götter und Menschen. Dass Athenagoras (*legat. pro Christ. c.* 14) erwähnt, die Keer hätten Aristäos als Zeus und Apollo verehrt, sucht der Vf. durch die Bezeichnung einer kritiklosen Erzählung zu beseitigen. Er würde aber die Stelle gewiss als zureichendes Zeugniss benutzt haben, wäre sie seiner Hypothese günstig. Die Verehrung des Bakchos auf Keos bezeugen Münzen. Bey der Angabe, dass zu Keos auch die Nymphen, und zwar nach Ovidius die Korykischen, verehrt wurden, billigt der Vf. *Vossius* Vermuthung, bey *Ovidius Heroid.* 20, 221 zu schreiben *Corisiis Nymphis* statt *coryciis*, weil sich für die korykischen Nymphen auf Keos keine Grotte, kein Nymphäon, dessen Heraklides und Strabo gedacht haben würden, vorfindet, und daher vielmehr das Beywort von der Stadt Koressos (woraus *Corisius*) entlehnt sey. Die vom Vf. eingesehenen Handschriften gaben für *Corisiae Nymphae* keine Bestätigung, dagegen andere wirklich *Coryciis* neben mancherley Verderbung darbieten. Wenn auch bey Stephan. Byzant. Κόρισσος gefunden wird, und *de la Porte du Theil* zweifelte, ob nicht auch bey Strabo Κορισσία nach Handschriften geschrieben werden möchte: so kannten die Lateiner nur die Form der älteren Aussprache *Coressus*, und würden wenigstens *Corissius* gesagt haben, nicht aber *Corisius* mit kurzem Vocal. Auch konnte *Ovidius* den Gedanken nicht also formen: *insula Corisiis nymphis quondam celeberrima*, da ja die Stadt Koressos den Nymphen und mit diesen der Insel keine Berühmtheit gewähren konnte. Hiess Keos die wasserreiche Insel, Τδροῦσα, und wohnten nach Heraklides auf ihr zuerst die Nymphen: so kann vorausgesetzt werden, dass die allgemeine Verehrung der Nymphen, verbunden mit dem Dienste des

Digitized by Google

Apollo, ihnen auch den von der Geliebten des Apollo, der Korykia, entlehnten Beynamen zuertheilt habe, und wir erkennen in korykiſchen Nymphen die dem Apollo zugeſellten. Ueber die wahrſcheinliche Verehrung des Stammhelden Keos hat der Vf. nichts Sicheres aufgefunden. Den Cultus der Athene Nedufia erwähnt nur Strabo in d. oben angef. Stelle 8 p. 360.

Der *ſechſte* und *ſiebente Abſchnitt* iſt der Geſchichte der Inſel gewidmet. Sie beginnt mit der zweyfachen Anſiedelung aus Arkadien durch Ariſtäos und aus Naupaktos durch Keos. Die erſte hält der Vf. für die ältere, weil ſie ganz im Mythiſchen, ohne daſs chronologiſch etwas ausgemittelt werden kann, beruht. Die naupaktiſche Einwanderung und die Entſtehung des Namens der Inſel ſchreibt er einer Zeit vor der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes zu. Herodot aber (8, 46), Euripides (*Ion* 1581) und Thucydides (7, 57) nennen die Keer Ionier aus Athen. Dieſen Widerſpruch glaubt der Vf. dadurch zu löſen, daſs er annimmt, dieſe Schriftſteller ſprechen von einem ioniſchen, zu ihrer Zeit beſtehenden Gemeinweſen auf der Inſel, welches von ihnen auf eine ioniſche Auswanderung aus Athen zurückgeführt wurde, die aber einer ſpäteren Zeit zufällt, und weder ein früheres pelasgiſches Geſchlecht, noch frühere vorhelleniſche Anſiedelungen aufhebe. Die Alten ſahen alles jenes Frühere als unhiſtoriſch und mythiſch an, und hielten ſtreng an dem Hiſtoriſchen; wir aber mühen uns, dem mythiſchen Gewirr eine hiſtoriſche Klarheit und chronologiſche Beſtimmtheit zu verſchaffen! Die Verſchmelzung der im 11 Jahrh. eingewanderten Ionier mit den älteren Bewohnern der Cykladen ergiebt ſich aus der gemeinſamen Theilnahme an den deliſchen Panegyrien und aus der ioniſch-attiſchen Mundart auf den meiſten Cykladen. Zu Delos hatte eine eigene Amphiktyonie, welche *Homer* noch nicht kennt, Statt. Ein früher Homeride bey *Thucyd.* 3, 104 ſingt von den ioniſchen Panegyrien auf Delos. Von der Lage der Inſeln um Delos wurden ſie cykladiſche genannt (was gründlich S. 59 erläutert wird). Frühzeitig hatte Athen Einfluſs auf den deliſchen Inſelbund, und vor der ioniſchen Auswanderung gingen Theorien nach Delos. Doch erſt während der Perſerkriege bedrängten die Inſel und den heiligen Felſen atheniſche Herrſchſucht und Raubgier. Der alte cykladiſche Verein löſte ſich unter den Begebenheiten, durch welche die Bewohner vertrieben, und Ol. 88, 3 wieder aufgenommen wurden, nach und nach in ſeiner kräftigeren Thätigkeit auf; doch vermuthet der Vf., es habe der alte Bund nicht gänzliche Zerſtörung erlitten, ſondern, in der Folge wieder erneuert, vielleicht noch unter den Römern fortgedauert. Beweiſe hiezu giebt der Vf. nicht an. Die wegen der Orthographie einer ſpäteren Zeit zugeſchriebene Inſchrift, welche *Villoiſon* auffand, kann wohl dafür nicht gelten. Die Inſchrift ſelbſt ſoll der zweyte Band enthalten.

So wenig Geſchichtliches aus der Zeit vor den Perſerkriegen vorhanden iſt, ſo läſst ſich doch annehmen, der freye Zuſtand und das Glück der Inſeln ſey erſt durch jene Kriege geſtört worden; dieſs ſucht der Vf. durch zweyfachen Grund zu erweiſen. Die durch ihre rohere Form und das weniger ſchöne Gepräge auf die frühere Zeit hindeutenden Münzen ſind alle von Silber; die beſſeren und mithin neueren insgeſammt aus Bronze und Kupfer. Dieſs bezieht der Vf. auf einen früheren gröſseren Handel, der ſich ſpäter auf kupferne Scheidemünze beſchränkt habe, während man atheniſcher Silbermünzen ſich bediente. Dann aber bezeugt die früh eingeführte, von vielen Schriftſtellern erwähnte Sitte, nach welcher alte, für das Leben unfähige Männer ſich auf Keos durch Gift ſelbſt tödteten, nach dem Vf. eine frühe groſse Bevölkerung. Wenn *Strabo* und *Aelian* hiebey das Wort νόμος brauchen: ſo ſey dennoch (nach dem gut erläuterten Sprachgebrauche) nur eine Sitte und Gewohnheit zu verſtehen. Obgleich Strabo allerdings an ein Geſetz gedacht haben mag: ſo war doch der Gebrauch ein willkührlich freyer. Dieſer Gebrauch läſst, wie eine andere Sitte, bey Todesfällen nicht Trauerkleider anzulegen, allerdings die Anſicht herausfinden, welche unter den Keern über Leben und Sterben galt; auch mag Heraklides richtig bemerken, daſs die Keer, ſtets geſund, nicht die Schwäche und Hinfälligkeit des hohen Alters ertragen mochten. Strabo ſetzt hinzu: τοῦ διαρκεῖν τοῖς ἄλλοις τὴν τροφήν. Dieſs aber kann keineswegs auf die Meinung eines frühen Wohlſtandes führen; vielmehr läſst es einen faſt gegentheiligen Grund vorausſetzen, man habe im hohen Alter nicht Anderen beſchwerlich fallen, und die Bedürfniſſe der Familie erhöhen wollen. So alſo könnte dieſs geradehin von einem minder reichen Zuſtande Zeugniſs geben. Eben ſo wenig beweiſen die älteren Münzen aus Silber eine frühere Wohlhabenheit, da man ſich ſpäter der atheniſchen eben wegen des weiterreichenden Handels bediente.

Einzelne Nachrichten bey Heraklides und A. deuten auf gute Ordnung und Zucht unter den Keern. Vor der Zerrüttung durch die Perſerkriege blühete Simonides aus Iulis, in einem durch ganz Griechenland verbreiteten Ruhme, und ſpäter andere Dichter und Schriftſteller, deren Leben der Vf. S. 67 durch Zuſammenſtellung der zerſtreuten Nachrichten erläutert, ohne jedoch neue Reſultate zu geben.

Eine Stelle des Strabo X. p. 448 von der Herrſchaft der Eretrier beſagt eine Verbindung von Keos und Eretria. Dieſe aber glaubt der Vf. in eine frühere Zeit vor den Perſerkriegen ſetzen zu müſſen, weil Eretria von den Perſern im Jahr 490 v. Ch., Ol. 72, 3, eingenommen und zerſtört wurde, und nach dem Kriege ſich an Athen anſchloſs. Auch ſieht er einen Beweis darin, daſs Simonides zu dem Lobe des eretriſchen Anführers Eualkis, welcher Ol. 70, 2 ſtarb, wohl nur durch den überwiegenden Einfluſs der Eretrier bewogen worden ſey; — ein Schluſs, der wenig Sicherheit in ſich faſst. Mit Wahrſcheinlichkeit aber wird angenommen, das perſiſche Heer habe bey ſeinem Durchzug durch die Inſeln auch Keos betreten, und einige Zeit in Beſitz genommen. Bis zur ſalaminiſchen Schlacht ſcheint keine Veränderung der Verhältniſſe eingetreten zu ſeyn; als aber der Sieg ſich den Griechen zugewendet hatte, nahmen die Keer an den gemein-

Digitized by Google

ſamen Unternehmungen thätigen Antheil, *Herodot.* 3, 1. Der Vf. erzählt die Geſchichte dieſer Zeit nach Herodot und Thucydides, und erläutert mehrere einzelne Stellen dieſer Schriftſteller, wobey er höchſt intereſſante Bemerkungen über die Unmöglichkeit einſchaltet, daſs Griechenland jemals unter einer monarchiſchen Verfaſſung habe gedeihen können, und künftig jemals gedeihen werde. Die monarchiſche Staatsform paſst für Griechenland nicht. Das lebhafte, aufgeweckte, eitele Volk braucht, um ſeine ſchönſten Fähigkeiten auszubilden und benutzen zu können, ſehr viele Centralpuncte. Bey einem groſsen Hofe, von welchem etwa die Regierung des ganzen Griechenlands ausgehen ſollte, wird griechiſche Feinheit immer in Ränke und Verſchmitztheit ausarten, und ohne Oeffentlichkeit der Verwaltung, ohne Einfluſs der Individuen durch Sprechen und Handeln auf die eigenen Angelegenheiten, wird unfehlbar des Talent verſiegen. Darum hat bey allem Reichthum der Natur und bey aller Fülle individueller Kraft das Volk der Hellenen weder unter den Römern, noch unter den Türken, etwas von Bedeutung hervorgebracht.

Die *achte Beylage* behandelt in überſchwenglicher Weitläuftigkeit eine Stelle des Athenäus (X. p. 456), in welcher ein Epigramm des Simonides erklärt wird. Die Worte des Athenäus: *εἶναι δὲ τὸ χορηγεῖον τὸν Ἀπόλλωνος ἱερῷ, μακρὰν τῆς θαλάσσης*, ſtehen mit der Localität in Widerſpruch, da nicht ein zweyter Apollotempel bey Karthäa angenommen werden kann, und der aufgefundene auf einer dem Meere nahen Felſenterraſſe ſteht. Eine Unkenntniſs des Schriftſtellers vorauszuſetzen, hält der Vf. für weniger billigenswerth, als die Worte ſelbſt durch Einſchiebung einer Negation zu verbeſſern. Er vermuthet daher: *οὐ μακρὰν τῆς θαλάσσης* oder *μὴ μακράν*. Nur das Erſte wäre an ſich ſtatthaft, und leicht konnte οὐ durch das vorausgehende ω überſehen werden. Auch wäre zu bemerken geweſen, daſs Abſchreiber durch Auslaſſung der Negation, oder die benannte Ferne vom Meere, das Bedürfniſs des Waſſerholens angedeutet zu haben ſcheinen, dagegen die Nähe des Meeres, da ja nur vom Trinkwaſſer die Rede iſt, die weitere Entfernung von der Quelle bezeichnet. Vielleicht aber war jenes eben der Grund, warum Athenäus die Stelle, welche er abſchrieb, ſo faſste, und ſo eine topographiſche Unrichtigkeit nicht ahndete. Der Text darf wenigſtens nicht geändert werden.

Die *neunte Beylage* ſucht die Abweichungen der olympiſchen Inſchrift bey Pauſanias 5, 23 von der Aufzählung der bey Platää kämpfenden Truppen, welche Herodot 9, 28 mit ſeiner anzuerkennenden Genauigkeit giebt, auszugleichen. Berückſichtigt wird ſowohl die Sicherheit der olympiſchen Inſchrift, als auch Herodots ſtrenges und genaues Verfahren. Die Abweichung bemerkten zwar ſchon Andere, Niemand aber verſuchte einen Grund auszumitteln. Von 24 Völkern bey Herodot nennt die olympiſche Inſchrift 21, und läſst die Eretrier, Leukadier und Peleer aus; dagegen nennt ſie noch ſechs andere, die Keier, Melier, Tenier, Naxier, Kythnier und Eleer, welche Herodot übergeht. Herodot führt einzeln nur die Völker, welche Schwerbewaffnete, *ὁπλίτας*, geſtellt hatten, auf, faſst aber die Leichtbewaffneten, *ψιλούς*, in eine Geſammtzahl zuſammen; daher darunter gewiſs die fünf Inſeln des ägäiſchen Meeres, die Keier, die Naxier, die Tenier, die Kythnier und Melier, begriffen ſind. Nur bey den Eleern, welche nach Herodot zu ſpät, erſt nach der Schlacht, eintreten, und deſshalb ihre Anführer beſtraften, waltet ein Zweifel ob, wie deren die Inſchrift habe gedenken können. Darum vermuthet der Vf., daſs entweder Pauſanias falſch geleſen, und FAAIOI (denn das Digamma im Namen beweiſen die Münzen) ſtatt des Namens der Inſchrift ΠΑΛΕΙΣ, die Paleer, geſchrieben habe, oder daſs nicht die peloponneſiſchen Eleer, ſondern die Eleer aus Eretria verſtanden werden müſſen. Zu letzter Meinung wird in der Inſchrift ΑΛΕΙΟΙ ΕΞ ΕΡΕΤΡΙΑΣ, was Pauſanias überſehen habe, vorausgeſetzt. Die Eretrier und und Leukadier überging die Inſchrift, nach des Vfs. Glauben, nicht, ſondern Pauſanias habe, weil die Truppenbeyträge nicht eine beſondere Abtheilung gebildet hätten, vielmehr mit zwey anderen Völkern verbunden aufgeſtellt, und daher mit jenen verbunden aufgeführt geweſen wären, in der Inſchrift die letzten Worte ΣΤΥΡΕΕΣ ΜΕΤΑ ΕΡΕΤΡΙΕΩΝ und ΑΝΑΚΤΟΡΙΟΙ ΜΕΤΑ ΛΕΥΚΑΔΙΩΝ ausgelaſſen, wie er überhaupt nicht die ganze Inſchrift genau copirte. Uns ſcheint dieſs Alles nicht ausreichend. Der Name der Eleer konnte durch einen über den Antheil an dem Kriege gerecht urtheilenden Beſchluſs in die Inſchrift, in welcher *αἱ μετασχοῦσαι πόλεις τοῦ ἔργου* aufgeführt wurden, wenn auch die Truppen ſpäter erſt eingetroffen waren, dennoch aufgenommen werden, und ſchwerlich läſst ſich eine Verwechſelung der Namen dem Pauſanias als Fehler anrechnen, dagegen die Auslaſſung der übrigen Namen bey Herodot wohl auf dem angegebenen Grunde einer Collectivzahl der Leichtbewaffneten beruhen mag. Mit der Annahme, Pauſanias habe mit Abſicht nicht vollſtändig copirt, hebt ſich die Kritik ſelbſt auf, und man ſieht nicht ein, warum die noch Herodot zu einem Heerhaufen verbundenen Mykenäer und Tirynthier, oder die Korinthier und Potidäaten in der Inſchrift einzeln genannt worden ſeyen, die Eretrier und Leukadier aber nicht. Sonach bleibt Nichts übrig, als eine Nachläſſigkeit in der Abſchrift vorauszuſetzen; damit aber ſind wir dann in der Erkenntniſs des Grundes nicht weiter gebracht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

Paris, gedr. b. Didot: *Reiſen und Unterſuchungen in Griechenland* u. ſ. w. Sr. M. dem Könige von Dänemark gewidmet von Dr. *P. O. Bröndſted* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zehn Kupfertafeln enthalten die in Karthäa aufgefundenen Inſchriften. Ihre Erklärung wird der zweyte Band liefern, weſshalb bis dahin jede nähere Beurtheilung derſelben verſchoben werden muſs. Nur anerkannt und gerühmt werde die groſse Sorgfalt, mit welcher ſie copirt worden ſind; die Steine ſelbſt wurden, um die ganze Form und Gröſse beurtheilen zu können, in genauen Zeichnungen beygefügt, ein allerdings billigenswerthes Verfahren.

Ueberall, wo in dem Werke einer Vignette Raum gewährt werden konnte, ſind Münzen abgebildet, welche eine am Ende beygefügte Erklärung erläutert. Man kann, was hier der Grabſtichel von *St. Ange* in Paris, *A Teſta* in Rom u. A. geleiſtet hat, nur bewundern. Die Erhabenheit tritt mit völliger Rundung hervor, die Ausführung kann nicht zarter und feiner gewünſcht werden; und da die Zeichnung von den geſchickteſten Händen herrührt: ſo erſetzen dieſe Copieen wirklich die Anſicht der Originale. Mit der gröſsten Genauigkeit giebt die Erläuterung alle einzelnen Momente an, ſo daſs ſich ein Hauptwerk für die Numismatik ergeben wird. Wir können hier nicht aller Münzen gedenken, da überdieſs die meiſten erſt im zweyten Buche zur Unterſuchung gezogen werden ſollen; nur Einiges heben wir, um der daran geknüpften antiquariſchen Forſchung willen, aus.

Eine delphiſche Münze ziert das Titelblatt. Ihr Inhalt iſt: A. Aehrenbekränzter Kopf der Demeter. R. Die auf dem Felſen ſitzende Pythia, den rechten Arm auf eine Leyer ſtützend, in der linken Hand einen Lorbeerzweig haltend. Vor der Figur ein kleiner Dreyfuſs. Die Umſchrift AMΦIKTIO. Der Vf. will die für weiblich erkannte Figur *Phemonoe* die erſte Pythia nennen. In Paris befindet ſich eine gleiche, welche man in Deutſchland nachgemacht hat. *Pellerin* hielt die Figur für einen auf der Cortina, dem Deckel des Dreyfuſses, ſitzenden Apollo; allein ſowohl die Form der Bruſt, als auch das Gewand, kann nur weiblich heiſsen. Ueberdieſs meint der Vf., Apollo werde, auf der Cortina ſitzend, immer unbekleidet dargeſtellt, auch ſey, worauf die Prophetin ſitze, nicht eine Cortina, ſondern ein Felſenſtück, oder, wie zu ſchnell erſchloſſen wird, der delphiſche Erdnabel, ὀμφαλὸς τετανιωμένος, an dem Geländer des Adyton. Mit Recht widerſpricht der Vf. der öfteren Annahme der Cortina auf Münzen. Die Erhöhung, welche dafür gilt, iſt oft durchlöchert, oft geſtreift, oft netzgeſtaltig, *reticulata*, und deſshalb ſchon nicht für die Cortina zu halten. Wie aber auf der Münze der ὀμφαλός erkannt worden, läſst ſich aus der Zeichnung ſchwerlich abnehmen, und gewiſs auch nicht aus der Münze ſelbſt beweiſen. Bey der Erklärung der zweyten delphiſchen Münze (A. bekränzter Apollo, R. Dreyfuſs mit der *Menſa pythica*) findet der Vf. Gelegenheit, ſeine Anſicht von der Geſtalt des delphiſchen Dreyfuſses, mit Zurückweiſung mehrerer, von *Müller* aufgeſtellter falſcher Meinungen, mitzutheilen. Hier bewährt er ſich als einen beſonnenen, einſichtsvollen Forſcher, und erwirbt ſich ſicher die Beyſtimmung aller nicht träumenden Alterthumskenner. Das Reſultat iſt folgendes: die Pythia ſaſs bequem (nicht, wie *Clavier* fabelte, in ſpreizender Stellung) auf einem Sitze über den hohen (*Strabo*, 9, 419) Dreyfuſs, welcher nicht eine convexe Form hatte. Dieſer Sitz hieſs τράπεζα. Die Füſse des Dreyfuſses waren durch einen Ring verbunden. In dem oberen Theile ruhete ὅλμος, ein hohles kugel- oder eyförmiges Gefäſs, deſſen untere Hälfte das Becken ausmachte, und nach Pollux 10, 81 dem zum Kochen beſtimmten Gefäſs an dem gemeinen Dreyfuſs entſprach. Der obere Theil des ὅλμος bildete aufgeſetzt σφαῖραν τοῦ ἐπιθήματος. Für den Sitz der Pythia wurde der obere Theil abgenommen, und ein mit Querſtäben, wie ein Rad, verſehener Ring oder Gitter, κύκλος, befeſtigt, auf welchen der eigentliche Stuhl, τράπεζα, geſtellt wurde. Fälſchlich nahmen *Valeſius* und *Müller* ὅλμος und κύκλος für einerley, ὅλμος für den eigentlichen Sitz der Pythia und für verſchieden von der *cortina*. Ὅλμος kann ferner nicht eine Erzſcheibe, welche über den Ringen zum Sitz angebracht geweſen, wie *Müller* annahm, noch auch der eigentliche Deckel des Dreyfuſses ſelbſt heiſsen. Die *Hamiltonſche* Vaſe (Bd. 1. Tab. 28), bey welcher, um ſeine Anſicht zu behaupten, *Müller* einen Irrthum des Malers, an welchen doch Niemand glauben wird, vorausſetzte, zeigt Apollo auf einer das groſse Becken deckenden Scheibe. *Cortina* aber war der griechiſch benannte ὅλμος, welches Wort auch von dem ganzen Dreyfuſs gebraucht wurde. Gewöhnlich zeigen die Darſtellungen den Dreyfuſs mit dem λέβης oder abgedeckten ὅλμος; der ganze ὅλμος als Kugel wird auf Münzen nachgewieſen, der obere Theil an mehreren

Digitized by Google

Denkmälern, wie auf dem Candelaberfuſs zu Dresden. Alles dieſs iſt wohl erwogen und erwieſen; nur befremdet, daſs nirgends von alten Schriftſtellern das Auf- und Abſetzen der oberen Hälfte des ὄλμος erwähnt wird. Zu weit geht der Vf., wenn er nun den κύκλος in einer ſymboliſchen Bedeutung auf allen den Münzen wiederfindet, welche eine radförmige Verzierung enthalten, deren Bedeutung allerdings ſymboliſch gefaſst ſeyn mochte, ohne jedoch ein Abbild des κύκλος im Dreyfuſs auszumachen. Man kann eher einen Zuſammenhang des Symbols im Rade mit dem Apollodienſt zugeben, als eine Copie des κύκλος. — Aus *Nonnus Dion.* 4, 290 πύθιος ἄξων κύκλου ἐπ' αὐτοβόητον und *Jamblich. de myſter.* 3, 11 ἐπὶ ἄξονος καθημένη ſchlieſst der Vf., die Deckelſcheibe habe durch eine metallene Axe mit dem Mittelpuncte des ὄλμος in Verbindung geſtanden, und dadurch ſey das ganze Gerüſte beweglich geweſen. Dieſe Stellen aber ſcheinen vielmehr durch ἄξων den ὄλμος zu bezeichnen, auf welchem der κύκλος unmittelbar aufſaſs, der ὄλμος aber war, unten offen, einem Cylinder gleich. Die darauf ruhende Scheibe war beweglich; daher der ὄλμος als deſſen Axe bezeichnet werden konnte. Und ſo ſaſs nach Jamblichus die Prieſterin ἐπ' ἄξονος, wie nach Anderen ἐν ὄλμῳ, und konnte den Dreyfuſs in Bewegung ſetzen, wie Lucian (*bis accuſ.* T. II. p. 792) ſagt. In dieſem Sinne des *unmittelbaren* Aufſitzens hat Ammianus die Worte *lanx rotunda pure ſuperpoſita*, 29, 1, 29, gebraucht. Ueber dem metallenen κύκλος befand ſich ein eigener Seſſel der Prophetin, wie der Vf. auf Münzen nachweiſt, er ſcheint aber dieſen Sitz als ſtets aufgeſetzt zu betrachten; doch wohl nur willkührlich und zu Zeiten wurde er angebracht, und die Pythia mag öfters auch auf der Scheibe ſelbſt geſeſſen haben.

Eine dritte delphiſche Münze zeigt einen Dreyfuſs, auf der Rückſeite eine runde Erhöhung im Mittelpunct des Feldes. Dieſe erklärt der Vf. geradehin für das Bild eines Nabels, weil Delphi der Nabel der Erde hieſs. Er pflichtet *Müller'n* bey, welcher annahm, dem Mythos vom Erdnabel liege ein Wortſpiel zum Grunde, weil ὀμφή den begeiſterten Hauch und ὀμφαί die Götterausſprüche bezeichnen. Dieſe Verbindung ähnlich lautender Worte mag allerdings der Deuteley ſpäter Zeit zufallen; allein urſprünglich hat kein Zuſammenhang Statt gefunden, und Delphi ward als Mittelpunct der Erde ſeiner Heiligkeit wegen benannt. *Müller* behauptete von der Orakelhöhle, ſie ſey für den eigentlichen Mittelpunct der Erde gehalten worden, was leicht zugegeben werden kann. Der Vf. aber geht noch weiter, als ſey dieſe Höhle oder Grotte ſelbſt ὀμφαλός *genannt* worden. Hievon weiſs das Alterthum nichts. Ein Bild des ὀμφαλός aus Marmor erwähnen, neben den Adlern, *Strabo* und *Pauſanias*. Dieſen Erdnabel verſetzt der Vf. in das Adyton, weil — Pindar *Pyth.* 4, 6 von der Prieſterin ſagt: χρυσέων Διὸς αἰητῶν πάρεδρος, was vorausſetze, die goldenen Vögel, und alſo auch der Erdnabel habe dem groſsen Dreyfuſse *ſehr nahe* geſtanden. Solche Behauptungen, ſind der antiquariſchen Methode entnommen, welche in unſerer Zeit modiſch obherrſcht, feinſinnig auch das nicht Ausgeſprochene erkundet, und die wahre Gründlichkeit gänzlich vernichtet. Eben ſo wenig, als der Ort im Tempel, iſt die Geſtaltung des Erdnabels durch alte Schriftſteller bezeichnet. Was berechtigt nun, auf der Münze eine in der Mitte angebrachte runde Erhöhung für das Bild des Erdnabels zu erkennen? Die Münze kann zur Erklärung der Worte des Strabo nichts beytragen, da ihr Inhalt ſelbſt unerklärbar iſt. Hätte Pauſanias ſelbſt mehr davon gewuſst: ſo würde er nicht bloſs geſagt haben: τὸν ὑπὸ Δελφῶν καλούμενον ὀμφαλόν.

Der Vf. fügt eine Ueberſicht der zum Local des delphiſchen Orakels gehörigen Gegenſtände bey, welche den Erklärern alter Schrift- und Kunſt-Werke nützlich ſeyn kann. Es ergeben ſich ſechs Hauptgegenſtände: das Orakel oder der heilige Schlund (τὸ χάσμα) im Adyton des Tempels, ein nicht überbauter, ſondern offener, mit Lorbeerbäumen bepflanzter Platz; ein Waſſerſtrom, aus der Quelle Kaſſotis herabgeleitet; vor dem Schlunde das Bild des Erdnabels; das Geländer (θριγκός); hinter dem Geländer, vielleicht ſelbſt über dem Schlunde, das groſse Dreyfuſsgerüſte; hinter dem Dreyfuſs ein Lorbeerbaum, den die Prophetin ſchüttelte.

Die keiſchen Münzen enthalten als eigenthümliche Sinnbilder eine Roſe, den Tintenfiſch (Sepia), Trauben, Bienen, den mit Strahlen umgebenen Hundskopf. Die Biene und der Sirius beziehen ſich auf die Sage von Ariſtäus, und die jetzt zuerſt bekannt gewordenen Münzen erweiſen den ganzen Umfang der auf Keos gültigen mythiſchen Vorſtellungen. Einige Münzen ſcheinen dem Gemeinweſen ſämmtlicher keiſcher Städte zuzufallen: die Münzen von Iulis und Karthäa haben gleichen Inhalt, nur iſt das Bild der Aphrodite Kteſylla den iuleniſchen eigenthümlich. Sinnreich vergleicht der Vf. zwey Münzen, auf denen Ariſtäus, den die Buchſtaben AP bezeichnen, mit den Symbolen des Hirtenlebens (einer Ziege) und der Heilkunſt (einer Schlange) verbunden iſt. Die eine gehört entweder der Inſel Pharos oder dem cykladiſchen Paros zu. Einen nicht unbekannten Typus klumpiger Silbermünzen, ſechs dreyeckige Vertiefungen durch einen Umriſs zu einer fünfſeitigen Figur verbunden, findet der Vf. mehreren Inſeln gemeinſam. Nicht nur, was er ſelbſt in Griechenland aufſammelte, ſondern auch Münzen aus der Pariſer und anderen Sammlungen bringt der Vf. zur Beſchauung, und wird über ſie in dem zweyten Bande beſonders erläuternd ſprechen. Auſser Münzen ſind zu Vignetten das Abbild eines kleinen, aber fein gearbeiteten bronzenen Fragments und eine zu Athen aufgefundene Vaſe aus gebrannter Erde in der Sammlung des Hn. *Burgon* in London gewählt worden. Jenes Fragment ſtellt einen aufſeufzenden ſterbenden Haſen mit Wahrheit und Ausdruck dar. Auf dem Bauche des Thieres lieſt man die Worte: τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πριηνῆϊ μ' ἀνέθηκεν Ἡφαιστίων. Auf dieſer der ſpäteren Zeit,

Digitized by Google

etwa Ol. 112—115, zufallenden Bronzarbeit die alte Form Πριηνῆϊ zu ſehen, befremdet den Vf., und er glaubt, daſs bey Herodot die Schreibart Πριηνέος 1, 170, Πριηνέα 1, 27 eher den atticirenden Copiſten als dem Geſchichtsſchreiber ſelbſt beyzuſchreiben ſey. Ein Freund des Vfs. will darin ein Anſchlieſsen an den neuen Ionismus für Herodot bemerken. Die Herodoteiſche Schreibart muſs mit Τυδῆος, Ἀτρῆος, was ſich nirgends findet, verglichen werden; dagegen wohl der Inſchrift das ungebräuchliche Πριηνῆϊ ohne weitere Conſequenz, bey der vielfachen Umſetzung dieſer Vocale, als eine Eigenthümlichkeit zufallen kann.

Dieſs iſt der Inhalt dieſes erſten Buches. Möge die Erſcheinung der folgenden Theile nicht ſäumen! Für ſie aber ſprechen wir einen doppelten Wunſch aus; denn ein zweyfacher Fehler ſtört den Leſer unangenehm, einmal die Einmiſchung fremdartiger Betrachtungen, die, wenn auch in ſich nicht ohne Werth, doch in einem antiquariſchen, nicht für Leſer von Reiſebeſchreibungen zur Unterhaltung beſtimmten Werke überflüſſig ſcheinen, und gehaltvolleren Dingen den koſtbaren Raum wegnehmen. Wozu z. B. die ſeitenlange philoſophirende Erörterung über des rohen Menſchen heilloſen Hang, das Schöne zu verunſtalten und zu zerſtören S. 21? Dann beläſtigt eine übergroſse Weitſchweifigkeit der Darſtellung und die übertriebene Umſtändlichkeit in der Behandlung von Kleinigkeiten. Was ſich mit wenigen Worten umfaſſen lieſs, wird ins Breite ausgeſponnen, und das Geringfügige, das für Unkundige einer Andeutung, für Kenner nicht einmal derſelben bedurfte, mit einer, man möchte ſagen, pedantiſchen Ausführlichkeit beſprochen. Dieſs würde in einer gewöhnlichen Buchform getadelt werden müſſen; in Folio und in Didotſchen Prachtlettern nimmt es ſich unerträglich aus. Da verlangt man eine körnige, alles Ueberfluſſes ermangelte Darſtellung, und dieſe zu geben, iſt der Vf. vollkommen befähigt.

Wir ſchlieſsen mit einer Anzeige der in dem Werke kritiſch behandelten Schriftſteller: *Aelian. hiſt. nat.* 16, 32 (S. 82), *Anton. Liberal.* 1, (S. 52 und 95), *Athenaeus* X. *p.* 456 (S. 98), *Dioſcorides* 2, 101 (S. 80), 4, 79 (S. 81), *Eurip. Ion.* 1583 (S. 55), *Iphig. Taur.* 1257 (S. 122), *Heraclides Pont.* (S. 78), *Herodot.* 7, 32 (S. 73), *Pauſanias* 5, 23 (S. 103), 10, 17 (S. 53), *Pollux* 10, 81 (S. 117), *Scylax* (S. 85), *Sotion* (S. 82), *Stephan. Byz.* (S. 56), *Strabo* 8. *p.* 360 (S. 88), 10 *p.* 286 (S. 85), *Theophraſt. de plant.* 9, 71 (S. 81), *Thucydid.* 7, 57 (S. 55), *Cicero in Verr.* 4, 57 (S. 44), *Mela* 2, 7, 11 (S. 58), *Ovid. Her.* 20, 221 (S. 51), *Virgil. Georg.* 4, 539 (S. 43), *Vitruv.* 8, 3 (S. 82).

X.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Burchard: *Paul Gottlieb Wöhner's Handbuch über das Caſſen- und Rechnungs-Weſen. Zweyte,* revidirte und ergänzte *Auflage.* Bearbeitet von *J. D. Symanski*, expedirendem Secretär im Medicinal-Stabe der königl. preuſſ. Armee. Erſter Band. 1824. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Um dieſe zweyte Auflage des *Wöhnerſchen* Handbuches gehörig würdigen zu können, müſſen wir vor Allem das Verhältniſs derſelben zur erſten Auflage berückſichtigen. *Wöhner* nämlich, zu ſeiner Zeit hinlänglich bekannt mit dem Praktiſchen des Caſſen- und Rechnungs-Weſens im preuſſiſchen Staate, hatte keinesweges die Abſicht, eine Theorie des Caſſen- und Rechnungs-Weſens überhaupt zu liefern; er ſuchte vielmehr nur, mit Hinweiſung auf die damals beſtehenden Geſetze und Verordnungen, darzuſtellen, auf welche Weiſe den Geſetzen zufolge in dem königl. preuſſiſchen Staate daſſelbe verwaltet werde, welches der Gang der hiehergehörigen Geſchäfte ſey, und was jedem einzelnen hiebey Angeſtellten obliege, oder irgend auf das Caſſenweſen und die Caſſen-Beamten Bezug habe. Sehr zweckmäſsig hatte er deſshalb auch eine vollſtändige Sammlung der dahin einſchlagenden Geſetze und Verordnungen ſeinem Werke beygefügt, und es dadurch für das Caſſen- und Rechnungs-Weſen im preuſſ. Staate und deſſen Beamten ganz vorzüglich brauchbar gemacht. Natürlicher Weiſe aber muſsten die mehrfachen Abänderungen in der preuſſ. Verwaltung ſeit 1797, als die erſte Auflage erſchienen war, und namentlich ſeit dem Jahre 1808 die Veränderung der Regierungsform und der Verwaltungsbehörden, vorzüglich aber die Auflöſung der General-Directorien, der Kriegs- und Domänen-Kammern, die Ernennung der Miniſterien, die Abänderung der Geſchäftsführung, nach Provinzen in die nach Gegenſtänden, die Organiſation der Provinzial-Regierungen, ſowie die neuen Städte-Ordnungen, auch auf das Caſſen- und Rechnungs-Weſen einen bedeutenden Einfluſs haben, und es konnte daher das *Wöhnerſche* Handbuch nicht mehr vollſtändig und völlig zureichend, hauptſächlich im Betreff der unmittelbar auf das Caſſen- und Rechnungs-Weſen und die Obliegenheiten der Staatsdiener, namentlich der Caſſen-Beamten, Bezug habenden Geſetze und Verordnungen, erſcheinen. Da jedoch nicht Alles eine Umwälzung erlitten hatte, und die Hauptgrundlagen des Gebäudes zum Theil geblieben waren: ſo enthält zwar die erſte Auflage immer noch manches Brauchbare für die jetzige Zeit, bedurfte jedoch nothwendiger Weiſe einer genauen Reviſion. Um ſo mehr werden es dahin die preuſſ. Caſſen- und Rechnungs-Beamten, ſowie alle diejenigen, welche ſich in anderer Abſicht mit dieſem Zweige der Verwaltung beſchäftigen und bekannt machen wollen, dem neuen Bearbeiter dieſes Werkes Dank wiſſen, daſs er ſich einer Reviſion und Ergänzung deſſelben unterzog, und es zum Gebrauch für unſere Zeit umarbeitete. Denn es hat dadurch wirklich ſo weſentliche Veränderungen erhalten, daſs es als ein ganz neues Werk angeſehen werden kann. Nur wünſchte man, daſs Hr. *S.* die Gegenſtände, welche in der erſten Auflage bisweilen unter einander gemiſcht vorgetragen werden, genauer geſchieden, und die häufigen Wiederholungen, ſowie die überflüſſigen und

Digitized by Google

weitſchweifigen Abſchweifungen vermieden haben möchte.

Seinen Endzweck übrigens, das *Wöhnerſche* Handbuch für die jetzige Zeit brauchbar zu machen, ohne jedoch die Grundlage deſſelben gänzlich umzuändern, und durch Zuſammenſtellung der jetzt geltenden neuen Geſetze und Verordnungen den jetzigen Caſſen- und Rechnungs-Beamten ein eigentliches Handbuch zur Kenntniſs und Führung ihrer Geſchäfte zu übergeben, hat Hr. S. eben ſo vollkommen, als *Wöhner* in der 1 Aufl., erreicht, und es verdient daher dieſe neue Auflage zu gleichem Behufe, zur Erlernung des praktiſchen Dienſtes beym Caſſenweſen, eben ſo, wie jene zu ihrer Zeit, empfohlen zu werden. Man vermiſst in ihr nichts, was irgend auf das Praktiſche des preuſſiſchen Caſſen- und Rechnungs-Weſens Bezug hat, erhält über alle Verhältniſſe die nöthige Auskunft, und ſtöſst im Allgemeinen, wie im Speciellen, auf manche vortreffliche Bemerkungen und Lehren, welche ſelbſt von Seiten anderer Staaten Berückſichtigung und Anwendung verdienten, z. B. daſs bey der Wahl der Caſſenbeamten nicht allein auf die Kenntniſſe, Ordnung und Rechtlichkeit, ſondern auch auf ihr Privat- und häusliches Leben, auf ihre Wirthſchaft u. ſ. w. Rückſicht genommen werden ſollte. Der Herausgeber verweiſt überall auf die Paragraphen der königlichen Geſetze und Verordnungen ſelbſt, um dadurch die aufgeſtellten Lehren ſofort zu documentiren, theilt die Edicte, Reſcripte, Inſtructionen und Verordnungen in möglichſter Vollſtändigkeit und chronologiſcher Ordnung mit, und giebt zugleich einen Auszug aus dem allgemeinen Landrechte und der allgemeinen Gerichts-Ordnung der preuſſ. Staaten, in ſofern ſie auf das Caſſenweſen Bezug haben. Ferner erhalten wir in der erſten Abtheilung eine vollſtändige Ueberſicht über die preuſſiſche Staatsverfaſſung überhaupt, und dann in Bezug auf das Caſſenweſen insbeſondere. In der 2ten bis 17ten Abtheil. ſetzt der Herausg. die Concurrenz der Collegien auf das Caſſenweſen und der Caſſenbeamten ſelbſt und ihre gegenſeitige Stellung aus einander, und belehrt uns uber Einrichtung des Rechnungsweſens, über Aufſtellung der Etats, Einrichtung der Bücher, Eintheilung, Führung, Controlle, Reviſion, Abſchluſs und Juſtification der Rechnungen, über Abhaltung der Reviſions-Protocolle, Erhaltung der Ordnung der Rechnungs-Repoſituren, kurz über Alles, was die Verhältniſſe der öffentlichen Caſſen, Rechte und Pflichten der Caſſenbedienten und ihre Dienſtvergehungen, ingleichen die Vorrechte des Fiſcus in Anſehung der Caſſenfoderungen, ſowie das proceſſualiſche Verfahren in Rechnungsſachen, zum Gegenſtand hat. Eine umſtändlichere Inhaltsanzeige hält Rec., da das Buch durch ſeine erſte Auflage hinlänglich bekannt iſt, für überflüſſig.

Wegen der vollſtändigen Darſtellung des in jeder Beziehung ſo vortrefflichen und nachahmungswerthen preuſſiſchen Caſſenweſens verdient übrigens dieſe Bearbeitung Jedem, der ſich für Caſſen- und Rechnungs-Weſen intereſſirt, und mithin auch Ausländern, ſehr empfohlen zu werden.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Hannover*, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung: *Ueber das Seebad auf der Inſel Norderney und ſeine Heilkräfte.* Von *J. L. Bluhm* (,) Dr. med. und königl. Badearzte. 1824. 51 S. 8. (4 gr.)

Der Vf., ſeit 1819 Badearzt am Seebade zu Norderney, theilt in der *Einleitung* zu dieſer Schrift einige, ſeit Erſcheinung des gröſseren *von Halem'ſchen* Werkes über denſelben Gegenſtand bey dieſer Seebadeanſtalt getroffene Neuerungen und Verbeſſerungen mit. Es ſind neue, nach Art der engliſchen eingerichtete Badekutſchen, mit Thüren und dichten Glasfenſtern verſehen, hinzugekommen; die Fuſswege durch das ganze Dorf ſind gepflaſtert; die groſsen Säle im Converſationshauſe erhöhet, die Anpflanzungen erweitert, und die Logis vermehrt worden. Im 1 *Abſchn.* handelt dann der Vf. von den *Wirkungen und dem Nutzen der Seebäder.* Bey den kalten Seebädern kommen, auſser den fixen Beſtandtheilen des Seewaſſers, auch die flüchtigen Theile deſſelben in Betracht, wofür dem Vf. der eigenthümliche Geruch des Meeres und zumal das Leuchten deſſelben zu ſprechen ſcheinen. Sie wirken heilſam in allen Uebeln, welchen eine kranke Stimmung des Nervenſyſtems zum Grunde liegt; ferner in verſchiedenen Krankheiten des Lymphſyſtems und der Drüſen, bey Hautausſchlägen und in gichtiſchen und rheumatiſchen Beſchwerden. Die Wirkungen erwärmter Seebäder, den Wirkungen erwärmter Soolbäder vergleichbar, ſtellt Hr. *B.*, wie *Reil* die letzten, unter drey Hauptgeſichtspuncte. Warme Seebäder kommen jedoch auf Norderney nur ſparſam in Anwendung, und gewöhnlich läſst der Vf. denſelben nur 24 Gr. Reaum. ertheilen. Der *zweyte Abſchnitt* enthält *acht Krankengeſchichten*, „die dem Vf. vorzüglich der Mittheilung (der Mittheilung vorzüglich) werth zu ſeyn ſchienen.“ Intereſſant iſt die achte, welche einen Fall von völliger Lähmung der unteren ſowohl, als oberen Extremitaten (wahrſcheinlich Folge einer Erſchütterung des Rückenmarkes) darbietet. Während der Badecur ſchien dieſe gegen das Uebel unwirkſam; bald nach der Zurückkunft von Norderney fühlte jedoch der Kranke, ein 20jähriger Bauerburſche, Bewegungskraft und Stärke, zuerſt in den oberen, dann in den unteren Extremitäten, und endlich den völlig freyen Gebrauch ſeiner Glieder wiederkehren, ſo daſs er dem Vf. nach acht Monaten ſeine Herſtellung in einem eigenhändigen Schreiben anzeigen konnte. Ein trefflicher Beweis für die *Nachwirkung der Baderuren.* — Im *dritten Abſchnitte* ertheilt der Vf. allgemeine Baderegeln. — Rec. wünſcht dem Vf. häufige Gelegenheit, ſeinen Erfahrungskreis zu erweitern, und den Kranken, ſowie der Wiſſenſchaft, nützlich zu werden. Auf den Stil, ſowie auf die Correctheit des Druckes, hätte hie und da etwas mehr Sorgfalt verwendet werden ſollen.

..γκ..

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALBERSTADT, b. Helm: *Euphron.* Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum in zwangloſen Heften. Herausgegeben von Dr. *G. Herold*, Paſt. zu Langenſtein; M. *A. H. Schmidt*, Oberpred. zu Derenburg; *K. J. Tiebe*, Paſt. zu Heudeber. Erſtes Heft. 1825. VIII u. 240 S. Zweytes Heft. 1826. IV u. 256 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Herausgeber dieſer neuen Zeitſchrift wünſchen, daſs vorzüglich Landprediger dieſelbe durch Beyträge unterſtützen, oder durch freundliche Aufnahme befördern mögen. „Wir würden," ſagen ſie S. IV d. Vorrede, „unſere Abſicht erreichen, wenn der *Euphron* unſeren Amtsbrüdern und uns gemeinſchaftlich ſowohl das Mittel würde, die Reſultate, auf welche das Denken und Leben für den heil. Beruf führt, bekannt zu machen und auszutauſchen, als auch eine Schatzkammer, in welcher, wer dafür Sinn hat, neben den praktiſchen Arbeiten, durch die Jeder auf ſeine Weiſe die religiöſen Wahrheiten der Gemeinde oder den Einzelnen ans Herz zu legen ſtrebt, die Anſichten, Rathſchläge, Erfahrungen und auch wohl die frommen Wünſche Vieler zur weiteren Benutzung und zur Anregung niedergelegt fände." Aber ſie meinen mit dieſen etwas unklaren Worten keineswegs, daſs der Euphron ſich nicht auch auf die heiteren Höhen der Wiſſenſchaft erheben ſolle, und haben wirklich zu dieſem Behufe nicht nur einige Abtheilungen deſſelben beſtimmt, ſondern überhaupt auch immer ſolche Arbeiten aufgenommen, aus denen ein wahrhaft wiſſenſchaftlicher Geiſt ſpricht. Dafür bürgen auch ſchon die Namen eines *Greiling*, *Chr. Niemeyer*, *Märtens* und *Auguſtin* unter den Mitarbeitern dieſer Zeitſchrift.

In der *erſten Abtheil.* haben uns die *Abhandlungen* in eben dem Maſse angezogen, als ſie auf einander folgen, mit Ausnahme einer einzigen. Schon der *erſte* Aufſatz: *Die Vernunft für ſich allein; im Dienſte der Phantaſie, und im Dienſte des Herzens*, vom Superint. *Märtens* S. 3 ff. behandelt einen ſehr zeitgemäſsen Gegenſtand auf eine einfache und klare Weiſe, der wir nur etwas mehr Tiefe gewünſcht hätten. Hr. *M.* betrachtet hier die Vernunft als ein Vermögen, das Ueberſinnliche zu erkennen, und fragt zuerſt, wohin ſie, allein vom Erkenntniſstriebe, und alſo durch Schlüſſe und Beweiſe, geleitet, komme. Da jede Wahrheit eine andere vorausſetzt, auf welche ſie gegründet iſt: ſo müſsten wir in die Unendlichkeit hinaus auf immer andere Begründungswahrheiten zurückgehen, und ſo käme zu ſeiner Zeit eine Erkenntniſs zu Stande. Es müſſen daher *Grundwahrheiten*, wie die Axiome in der Mathematik, angenommen werden, von denen alles Begreifen ausgeht. *Dieſe* muſs die Vernunft als ein unabhängiges Erkenntniſsvermögen in ſich ſelbſt tragen, und die wahre Philoſophie aufſuchen. Nur ſcheinbar ſind die *bewieſenen* (abgeleiteten) Wahrheiten gewiſſer, als die Axiome, obgleich jene für die V. in gewiſſer Rückſicht, nämlich als Früchte einer ſehr intereſſanten Thätigkeit des Geiſtes, einen höheren Werth haben, als dieſe. Eine Vernunft aber, welche die Axiome verſchmäht, und übrigens conſequent bleibt, muſs durchaus ſkeptiſch werden. Nachdem noch der Vf. eine Erklärung zu geben verſucht hat, warum nicht alle Denker zur Skepſis übergehen, bricht er unerwartet von ſeiner Sache ab, und führt uns die Vernunft im Dienſte der *Phantaſie* vor. Im Normalzuſtande des Gemüths iſt die Thätigkeit der Ph. anderen Thätigkeiten, namentlich denen der Vernunft, unterworfen, und ſie folgt eigentlich der letzten, um das, was die Vernunft von der überſinnlichen Wirklichkeit lehrt, in Bildern darzuſtellen. Leicht aber eilt ſie auch der Vernunft voraus. Wie wird es dann um die Wahrheit ihrer Bilderwelt ſtehen, wenn ſie ſich erkühnet, die Erfinderin des Wahren zu ſeyn? Dieſe Bilder ſpiegeln weiter nichts, als die Beſchaffenheit des Gemüthes ab, das entweder mehr für das Liebliche, oder für das Schaudererregende, mehr für das Klare, oder für das Dunkle geſtimmt iſt. — Wenden wir uns daher zu der Vernunft im Dienſte des *Herzens*, als „des Inbegriffes aller Beſtrebungen zu Thaten nach unſerer wahren menſchlichen Beſtimmung" (wir behalten die etwas unbeholfenen Worte des Vfs. bey), wozu gewiſſe Kenntniſſe nicht nur von den allgemeinen ſittlichen Regeln, die der menſchlichen Wirkſamkeit vorgeſchrieben ſind, ſondern auch von Umſtänden, die anſser dem Menſchen Statt finden, und noch überdieſs gewiſſe Blicke in das *Ganze* um ihn her und in das überſinnliche Gebiet gehören. Giebt nun die Vernunft nicht diejenigen Wahrheiten aus der überſinnlichen Welt, deren ein ſittliches Weſen bedarf: ſo drängt ſich leicht das thateneifrige Herz über die Vernunft hinaus, greift kühn nach dem, deſſen es bedarf, und dictirt endlich wohl gar der V. diejenigen Wahrheiten, zu denen ihre Anſtrengung führen ſoll, und ſo wird dann die V. eine Dienerin des Herzens. Die V. muſs ſich anſtrengen, zu beweiſen, was dem Herzen genügt, und ſich zur Annahme gewiſſer Grundwahr-

Digitized by Google

ten (Axiomata) entſchlieſsen. Da dem Menſchen aber nichts klarer und gewiſſer iſt, als ſeine Beſtimmung zu einer ſittlichen Wirkſamkeit: ſo muſs auch im überſinnlichen Gebiet dasjenige wahr und wirklich ſeyn, was zur Geltung dieſes Rufes eine nothwendige Vorausſetzung iſt. Was könnte daher heilſamer für die Wahrheit ſeyn, als wenn die V. im Dienſte des Herzens ſtände? Ja, ſie wird ſogar nun auch ſicherer weiter gehen, tiefer in das überſinnliche Gebiet eindringen, alſo auch Wahrheiten finden können, auf die ſie nicht erſt durch die ſittliche Natur geführt iſt, und weil alle tiefere Erkenntniſs des Ueberſinnlichen für unſere zuverſichtliche Sittlichkeit gleichgültig erſcheint, Alles, was über das ſittliche Bedürfniſs hinausgeht, mit ruhiger Gelaſſenheit dahin geſtellt ſeyn laſſen. Zuletzt zeigt der Vf. noch, wie die Vernunft ſich in dieſen verſchiedenen Dienſten zur Offenbarung verhalte. Hier nur eine Stelle aus dieſer Betrachtung: „Herrſcht bey uns das Herz vor: ſo wird ſich bald ein helles Licht über Alles in einer Offenbarung verbreiten, was uns für feſten und zuverſichtlichen ſittlichen Wandel Bedürfniſs iſt; und was alles Uebrige betrifft, wohin noch die Worte der O. deuten könnten, ſo wird man dieſes, wenn Aufklärung darüber ſich nicht in Nebenſtudien ergeben will, gern dahin geſtellt ſeyn laſſen. Man wird aber auch zugleich auf dieſes noch Dunkle mit einer gewiſſen Achtung hinſehen, theils weil es urſprünglich mit Heiligem in Verbindung ſteht, theils weil eben dieſe Verbindung auch in dem Herzen mancher Individuen ſo eng iſt, daſs man nicht Eines ohne das Andere bey ihnen vertilgen würde, und endlich, weil unſere Vernunft lange noch nicht ſo tief in das Ueberſinnliche eingedrungen iſt, daſs ſie ihr Verwerfungsurtheil für ein allgemein gültiges ausgeben könnte.“ Man hört ſehr gern einen ruhigen Denker *ſo* reden. — Die *zweyte* Abhandl., *über die Andacht*, von *Schmidt*, S. 22, bemerkt zuvörderſt, daſs man vergebens bey den gebildeten Völkern der alten Welt ein bezeichnendes Wort für Andacht ſuche. Sogar in den Pſalmen, wo eine oft glühende Andacht herrſche, forſche man umſonſt nach dieſem Ausdrucke. Auch die *devotion* der neueren Sprachen geht mehr auf Ehrerbietung und Dienſt, welche Gott erzeigt werden, als auf den inneren Zuſtand, der Andacht heiſst. Ja ſelbſt die älteren Deutſchen verſtanden darunter nur ein Andenken; dann ein aufmerkſames Andenken, und endlich ein aufmerkſames Andenken an Gott und Heiliges. Sie iſt aber ein Zuſtand der ganzen Seele, und nimmt alle Thätigkeiten des Geiſtes in Anſpruch, iſt alſo die Richtung des ganzen denkenden Weſens auf Gott. Daher kann ſie nur bey *dem* Frommen, der zugleich ein Weiſer iſt, in ihrer Vollkommenheit Statt finden, und muſs bey dem ungleichen Verhältniſſe der geiſtigen Kräfte in den einzelnen Menſchen unendlich verſchieden erſcheinen. Alle Menſchen aber ſollen ſich dem Ideale derſelben ſoviel, als möglich, nähern, und zu dieſem Zwecke thut Hr. *S.* einige Vorſchläge, die aber ſchon vor ihm oft gethan worden ſind, und nicht mit ſolchen Uebertreibungen, wie wir S. 33 vom Kirchengebete leſen: „eine erhabene, *in Flammen ſetzende* Sprache zeichne es aus.“ Nur eine Bemerkung finden wir erwähnungswerth, nämlich die, daſs man jedem in der Kirche zur Andacht Verſammelten ſoviel, als möglich, ſelbſt etwas zu thun geben müſſe. — Die *dritte* Abhandl. S. 37 giebt *Beyträge zur Berichtigung des Urtheils über Zwingli und Luther, betreffend deren Zwiſt über die Abendmahlslehre*, von *Chr. Niemeyer*.“ „Es iſt bekannt,“ erinnert der Vf., „daſs in neueren Schriften ſelbſt lutheriſcher Theologen, wozu ein *Planck* gehört, hinſichtlich jenes Zwiſtes ſehr zu Ungunſten Luthers abgeurtheilt wird. Wir aber ſprechen mit Paulus: Wir können nichts wider die Wahrheit, ſondern für die Wahrheit, und wollen daher prüfen, ob jene Schilderung treu und wahr ſey.“ Und wenn auch Hr. *N.* ſeine Abſicht, eines groſsen Mannes Ehre in dieſen Händeln von allen ſcheinbaren Flecken zu reinigen, nicht in dem Maſse erreicht hätte, als wirklich geſchehen iſt: ſo verdiente ſchon dieſes Streben die dankbarſte Anerkennung. Rec. glaubt daher auch nicht, daſs er von dieſer ſtreng geſchichtlichen Abhandl. mehr, als ihr Daſeyn, anzuzeigen habe, indem alle Freunde Luthers ſie ſelbſt gern vollſtändig zu leſen ſuchen werden. Möge Hr. *N.* jedes Heft dieſer Zeitſchrift mit einem ähnlichen, an ſittlichem, wie ſonſtigem Gehalte reichen Aufſatze zieren! — Die *vierte* Abhandlung S. 56 liefert eine *beurtheilende Ueberſicht neuerer Erklärungsverſuche über den Kampf Jeſu in Gethſemane und den Ausruf am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott, warum“* u. ſ. w., von *Tiebe*. Dieſer Verſuche werden 19 gezählt. Aber auf manche derſelben leitet die heil. Schrift nicht unmittelbar; andere ſind zu kunſtreich und zu weit herbeygezogen. Dagegen findet jener ſtarke Ausbruch der ſchmerzlichſten Empfindungen in Gethſemane, wie Hr. *T.* meint, ſeine nah liegende, einfache, vollſtändige und durch innere Wahrheit genügende Erklärung, wenn man ſie für den Ausdruck der Angſt nimmt, welche in dem menſchlich-natürlich, fein und ſtark empfindenden Geiſte Jeſu durch den Gedanken an ſein Todesleiden (*ſic*) erwachte, und in dieſer Stärke in dem Augenblick erwachte, als er den *Ort* betrat, wo in *derſelben Stunde* die groſse Kataſtrophe beginnen ſollte. Auch dem Homileten glaubt Hr. *T.* in dieſer Anſicht einen reichhaltigen, groſsen Stoff dargeboten zu haben. Ganz eigene Schwierigkeiten hat die pſychologiſche Enträthſelung des Ausrufes Jeſu: *Mein Gott* u. ſ. w. Daher das Ringen nach einigem Haltbaren bey den Neueren, z. B. *Morus*, *Schröter*, *Wichenhöfer* u. A. Hr. *T.* findet bloſs eine fromme Erhebung zu dem himmliſchen Vater darin, und glaubt, daſs Jeſus nicht bloſs dieſe, ſondern auch die übrigen Worte des 22 Pſalms geſprochen oder gedacht habe. Rec. hat in dieſem Ausrufe nie etwas Anderes, als den ſicherſten Beweis der gröſsten Seelenſtärke und Seelenruhe Jeſu finden können. Man muſs wahrhaftig vollkommen geſammelt ſeyn, wenn man unter den peinlichſten Schmerzen die allertreffendſten Stellen aus irgend einer Schrift über ſeinen Zuſtand wörtlich angeben kann. Dieſe

Digitized by Google

Sammlung feines Geiſtes drückt ſich auch in allen übrigen Reden Jeſu aus. — Die *fünfte* und letzte exegetiſch-dogmatiſche Abhandlung S. 76: *Ueber die Wiederkunft Chriſti zum jüngſten Gericht*, von *Herold*, iſt gründlich und gelehrt, aber auf eine ſolche Weiſe, nämlich ganz tabellariſch, abgefaſst, daſs nur Leſer, die auch das Trockenſte verdauen können, ſie mit Geduld leſen werden. Schade für den Fleiſs des Vfs., der doch hätte bedenken ſollen, daſs am allerwenigſten in einer Zeitſchrift dieſe Form, ſich mitzutheilen, am rechten Orte ſey.

Kürzer können wir uns bey der Anzeige der *übrigen Abtheilungen* faſſen. Die IIte S. 119 enthält *homiletiſche und liturgiſche* Arbeiten von *Schmidt* (eine Predigt und eine Confirmationsrede, auch Confirmationslieder, letzte zwar nicht ohne ſchöne Stellen; doch kennt Rec. beſſere Geſänge zu dieſer Feier); von *Tiebe* (eine Pred. zur Glockenweihe über 1 Chron. 17, 11. Thema: *Wie dem Chriſten der Klang der Glocken ein Ruf nach Oben ſeyn ſoll?*); von *Greiling* (zwey treffliche Arbeiten, beſonders die erſte: *Anrede an eine Gemeinde vor der Wahl des Predigers, nachdem die Präſentirten gepredigt hatten*; die andere iſt eine Traurede, S. 177); von Dr. *Auguſtin* (bey der Taufe eines Proſelyten, ſehr gelungen) und von *Herold* (eine Taufrede). Man kann ſie alle ausgewählt nennen. — In der III *Abtheilung* S. 199 finden wir 8 *Mittheilungen* mancherley Art, unter denen auch Anekdoten und eine Anfrage vorkommen. Sonſt iſt hier von Verordnungen über die Sonntagsfeier, von dem Eide u. dgl. die Rede. — Die IV *Abtheil.*, S. 231, giebt eine *Ueberſicht der in Deutſchland erſcheinenden theologiſchen Zeitſchriften*, unter welche ſich jedoch auch ein Buch, nämlich *Stier's Andeutungen für gläubiges Schriftverſtändniſs*, unter No. 29 eingeſchlichen hat. Es werden aber faſt bloſs die Titel angezeigt, und hie und da der äuſsere Umfang, aber der Geiſt, Zweck u. ſ. w. der einzelnen periodiſchen Blätter zu wenig angedeutet. Mit Ausſchluſs der *allgemeinen Literaturzeitungen* und *Deegen's Jahrbüchlein* werden 53 ſolcher Schriften namhaft gemacht. Künftig ſoll in dieſer Abtheilung ein Literaturbericht, oder eine Ueberſicht der neueſten theol. Schriften, geliefert werden. Wir möchten aber fragen: wozu das? — da wir ſchon eine Ueberzahl von ſolchen Berichterſtattungen haben.

Das *zweyte Heft* enthält 6 Abhandlungen, deren jede die Stelle verdient, welche ſie einnimmt. Die *erſte*, welche die Frage aufſtellt: *Wer biſt du, als Prediger?* (vom Paſtor und Ritter *Müller* in Wollmirsleben) enthält in aphoriſtiſcher Form manches treffliche und mit vieler Lebhaftigkeit vorgetragene Wort über den hohen Werth des Predigtamtes und ſeine wichtigſten Pflichten. Nur einmal ſind wir angeſtoſsen, und zwar S. 5, wo es heiſst: „Biſt du auch ein Schriftgelehrter? Iſt die Bibel das Hauptbuch, in dem du lieſeſt? Oder liegt ſie bis zu den Sonn- und Feſt-Tagen beſtäubt und verlaſſen (*ſic*) da, indeſs du im Leſen der Griechen und Römer oder anderer menſchlicher (?) Bücher die Zeit verzehrſt?“ Dieſe Stelle kann leicht miſsverſtanden werden. Nichts iſt dem Geiſtlichen nöthiger, um die Bibel recht zu verſtehen, und für Andere immer verſtändlicher zu machen, als das Leſen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker. Denn dieſe unſterblichen Werke müſſen erſt ſein Gefühl und ſeinen Geſchmack gebildet und geläutert haben, ehe er das Hohe und Herrliche jenes göttlichen Buches erfaſſen kann. — In der *zweyten* Abh. S. 13 ſpricht Hr. Superint. *Märtens* in Halberſtadt *über die Vereinigung der Gnade Gottes mit ſeiner Gerechtigkeit*, in ſeiner bekannten Weiſe, d. h. mit Ernſt, Klarheit und ſtrenger Conſequenz. Seine Unterſuchung geht von dem Gleichniſſe Matth. 20, 1—16 aus. Hienach will er unter Gerechtigkeit nur gedacht haben, daſs Gott *keinem Menſchen weniger gebe*, als derſelbe verdient habe; unter Gnade aber, daſs Gott nicht bloſs nach Verdienſt zumeſſe, ſondern auch *mehr gebe*, als Jemand verdient habe. Ganz gut! ſetzen wir hinzu. Aber das erſchöpft, ja berührt nicht einmal den theolog. Lehrbegriff, den der Vf. eigentlich im Auge hatte, die Juſtification nämlich. Er will den Strafact ganz von der Gerechtigkeit geſchieden wiſſen, und nimmt an, das Strafen ſey zuerſt durch die Vergeltungsluſt der Menſchen in den Begriff der Gerechtigkeit gebracht worden. Wie ſtimmt aber damit Röm. 1, 18 und ſo viele ähnliche Stellen der Bibel überein? — In der *dritten* Abhandlung S. 21 wird vom Hn. Oberpred. *Schmidt* die Frage aufgeworfen: *Hat Johannes den Ausſpruch des Herrn: Brechet dieſen Tempel u. ſ. w., richtig erklärt?* Der Vf. antwortet mit einem entſchiedenen Nein, und erklärt an der Spitze ſeiner Abhandlung, das, was Johannes lehre, müſſe erſt ſorgfältig geprüft werden; denn, meint er, *der* Erzähler, der ſeinen Bericht mit dunkeln Philoſophemen anhebt, möge wohl oft, wie Plato, dem Lehrer ſeine eigene Meinung in Geiſt und Mund gelegt haben. Die Auslegung, zu welcher ſich daher Hr. *S.*, und, wie er behauptet, die aufgeklärteſten und tüchtigſten Forſcher der neueren Zeit bekannt haben, lautet ſo: „Reiſset dieſen Tempel, dieſen ganzen Cultus mit ſeinem ganzen Heere (?) von Gebräuchen ein“ (den Cultus einreiſsen, iſt ein verfehlter Ausdruck, und ein Cultus mit Gebräuchen dürfte auf der Capelle der Kritik gleichfalls die Probe nicht halten); „in drey Tagen gebe ich euch ein anderes Heiligthum, eine Religion mit vernünftigeren (!) Einrichtungen (!!); ſtürzt (!) das Judenthum nieder, ihr empfangt dafür das Chriſtenthum; glücklicher Tauſch, herrlicher Gewinn!“ Vieles hierüber Geſagte (und zwar das Beſte) geſteht Hr. *S.* ſelber, aus *Henke's* kleiner Schrift: *Joannes apoſtolus nonnullorum Jeſu apophthegmatum in Evangelio ſuo et ipſe interpres*, geſchöpft zu haben. — Mit Freude fanden wir in der *vierten* Abh. S. 36 abermals etwas Geſchichtliches aus der Feder des Hn. Pred. *Chr. Niemeyer*, nämlich *Beyträge zur Charakteriſtik Zwingli's und ſeiner Zeit, aus deſſen Briefen*. In den einleitenden Worten wird die gerechte Klage zur Sprache gebracht, daſs bey den Lebensbeſchreibungen *Zwingli's*, *Oekolampadius* und *Melanchthons* die Briefe

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALBERSTADT, b. Helm: *Euphron.* Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. *G. Herold*, Past. zu Langenstein; M. *A. H. Schmidt*, Oberpred. zu Derenburg; *H. J. Tiebe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *sechste* und letzte Abhandlung (S. 77) beschäftigt sich mit der *thätigen Theilnahme der Gemeinde an der öffentlichen Anbetung Gottes, als einem der zweckmäßigsten Erfoderniße einer zweckmäßigen Liturgie;* von Hn. Past. *Tiebe.* Mit besonderer Freude bemerkt Rec., dass die theologischen Zeit- und übrigen Schriften sich mehr als früher über liturgische Gegenstände verbreiten. Die Liturgie ist unstreitig eines der — wir möchten sagen — edelsten Organe des kirchlichen Lebens. Aber keine theologische Disciplin war weniger bearbeitet worden als diese; keine hat daher langsamere Fortschritte gemacht. Selbst die Reformatoren behandelten sie fast nur als Nebenwerk; sie wendeten ihren Hauptfleiss auf das Gebiet der Glaubenslehren, und nach drey Jahrhunderten war in den protest. Kirchen geblieben, was sie als Formen des öffentlichen Gottesdienstes, in Ermangelung anderer und besserer, gebilliget hatten. Auch erfodert diese Disciplin, um uns eines Wortes aus dem gemeinen Leben zu bedienen, ihren eigenen Mann, und will mit der grösten Umsicht behandelt werden. Aber wenn auch nicht jede kleinere und grösere Schrift darüber einen Umschwung derselben hervorbringt, oder auch nur beabsichtigt; ja wenn sehr bedenkliche Rückschritte auf diese Weise oft bewerkstelligt, und wenigstens gut geheißen werden: so wird doch dadurch nicht selten eine Idee lichter gemacht, oder gar eine neue geweckt. Der vorliegende Aufsatz enthält freylich nur Bekanntes, aber er erinnert an so Manches, was jetzt nicht häufig genug wiederholt werden kann. Sein Hauptverdienst besteht in der leichten und klaren Darstellung seines Gegenstandes. Unter manchem Anderen gefiel uns gleich im Eingange die Begriffsbestimmung der Paulinischen οἰκοδομὴ, 1 Cor. 14, 26, wonach diese neben der Belehrung zugleich Alles umfasst, was die Wahrheit fruchtbar macht, ihren Einfluss auf den Willen stärkt, christliche Gesinnungen erweckt und befestigt, mithin Alles, was zur Förderung christl. Vollkommenheit gereicht. Vollständig und mit einem beachtungswerthen Wink über Almoseneinsammlung wird S. 78 *der allgemeine,* weniger befriedigend aber S. 79 der *specielle Inhalt* der Liturgie angegeben. Mit Recht verweilt dann Hr. *T.* am längsten bey der *Form* der L., worunter er die Darstellung jenes Inhalts durch die Sprache, eine zweckmäßige Zusammenstellung und Anordnung, und die Vertheilung der liturgischen Masse unter die Theilnehmer des öffentlichen Gottesdienstes, die Gemeinde und den Liturg, versteht. Die Theilnahme der ersten ist der Natur der Sache gemäss, und lässt sich historisch nachweisen (zu S. 82 hätte Hr. *T.* noch den *Unterricht der Visitatoren* von *Ph. Melanchthon,* besonders aber *Luthers Schriften* d. Walch. Ausg. Bd. X. S. 1960 ff. anführen sollen); von ihr hängt die rechte Kraft und Wirkung des Gottesdienstes ab, zumal da die Liturgie die Trägerin und Bewahrerin der Glaubenswahrheiten ist. S. 84 heißt es sehr wahr: „Mehr als aller Jugendunterricht bestimmen und leiten die liturgischen Formeln die Ueberzeugungen des Volkes. Daher kommt es, dass in einer Gemeinde von ihren Predigern Menschenalter hindurch nach den neueren Religionsansichten unterrichtet und geprediget werden kann, ohne dass in dem religiösen Glauben derselben sich eine starke Veränderung zeigt.“ — Diese Theilnahme kann zuerst durch blos gesprochene Rede, wie in England und Schweden, oder durch den Wechsel, wenn der Liturg spricht, und die Gemeinde singt, oder umgekehrt, bewerkstelliget werden. Aber beides wird nicht gebilligt. Dagegen wird der Gesang, wie er wirklich in den protest. Kirchen besteht, der Choral, gehörig gewürdiget. Den eigentlich kunstreichen Gesang findet Hr. *T.* bedenklich. Lesenswerth ist auch, was S. 91 über feststehende Gesänge und Gebete gesagt wird. „Man darf die Bildungsstufe des grosen Haufens nicht ausser Acht lassen. Dieser ist nicht im Stande, z. B. ein ihm vorgesprochenes Gebet, welches ihm unbekannt ist, mitzudenken und wirklich mitzubeten. Erst wenn der Inhalt und die Gedanken durch öfteres Hören ihm einigermaßen geläufig worden sind, eignet es sich für seine Andacht. Dasselbe gilt von den Gesängen.“

Zu der 2ten Abtheilung, oder den *homiletischen und liturgischen Arbeiten* S. 97 haben die Herren *Schmidt,* Superint. *Breiger, Herold,* Superint. *Höppen, Tiebe, Weitze* und Dr. *Augustin* Beyträge geliefert. Unsere Aufmerksamkeit verdienen vorzüglich die *Predigt* (S. 107) über die *nöthige Vorsicht beym Urtheile über öffentliche Abgaben,* nach dem Ev. am 23 Sonnt. n. Trin. (von *Breiger*), und die *Rede bey der Confirmation einer 66jährigen Weibsperson,* von *Tiebe* (S. 141). Angemessener konnte unseres Bedün-

Digitized by Google

kens in dieſem Falle nicht geſprochen werden, als von Hn. *T.* geſchehen iſt, und nicht ohne tiefen Eindruck auf die Zuhörer kann das laute Mitſprechen jenes bejahrten Weibes (S. 145) geweſen ſeyn. Auch die *Meineidsverwarnung* von *Herold* (S. 168) iſt gut. Aber das *paraphraſirte Vater Unſer* S. 173 ſcheint uns nicht des Druckes werth. Die *Geſänge zur Einweihung einer neuen Kirche* (S. 176 ff.) haben uns nicht auf gleiche Art angeſprochen. Das Anfangslied iſt zu allgemein und gedankenarm. Beſſer hat uns das Einweihungslied und am beſten das Schlufslied gefallen.

Die *vermiſchten Mittheilungen* der 3ten Abtheilung enthalten 1) S. 181 ff. 3 *Paſtoralbriefe über die Nothtaufen und die unerbetenen Krankenbeſuche.* Sie ſind anziehend, beſonders die Antwort (S. 194), die wir faſt in allen Puncten unterſchreiben. Ueber die Taufe durch Laien vergleiche man *Luthers Schriften* Bd. X. S. 1818 u. 1840 d. *Walch.* Ausg. Was die unerbetenen Krankenbeſuche betrifft, ſo gab Rec. immer den verſchiedenen Gemeinden, deren Seelſorger er war, beſonders bey dem Antritte ſeiner Aemter, ſowohl auf der Kanzel, als in Privatunterredungen, nachdrücklich zu erkennen, welche wichtige Angelegenheit der Krankenbeſuch ſey, und wie ſehr er wünſche, dafs jeder Leidende ihn gern bey ſich ſehen, und zu rechter Stunde rufen laſſen möchte; unaufgefodert würde er nur in ſehr ſeltenen Fällen kommen. Das „*Du*“ und „*theuerer Bruder!*“ klingt uns nicht gut. Am beſten wäre es, die Briefe würden lateiniſch abgefafst. 2) *Verordnung* wegen der Feier der Sonn- und Feſt-Tage im Herz. Braunſchweig, vom 28 März 1825, nebſt einigen, wie uns dünkt, nicht ganz geziemenden *Bemerkungen* darüber. — 3) *Wie ſoll die Lehre vom Teufel im Volksunterrichte behandelt werden?* Wird trefflich beantwortet. 4) (*Ueber*) *Paraphraſen des Vater Unſers.* In Bezug auf Luthers deutſche Meſſe. 5) *Denkwürdiger Ausruf Melanchthons bey ſeinem Aufenthalt in Braunſchweig.* Aus *Rehtmeyers* Kirchengeſchichte (1710) Th. 3. S. 179: „*Me miſerum, qui calamo ſcribens ita poſſum concionari, ut non vererer conſpectum totius imperii romani, in ſuggeſtu autem, quod ipſis* (einigen Handwerkern) *eſt facillimum, pauculis audientibus verbum facere non poſſum!*“ 6) *Anekdote.* — Die 4*te Abtheilung* (S. 219) giebt einen *Literaturbericht*, welcher die im J. 1824 herausgekommenen theologiſchen Schriften umfafst. Eine „überſichtliche“ Anordnung und möglichſte Vollſtändigkeit war dabey der Hauptzweck, der auch wirklich erreicht worden iſt. Wie kam aber *Ebels Tagesanbruch* (1823) hieher?

Uebrigens wünſchen wir dem Euphron eine recht erfreuliche Theilnahme von Seiten des theologiſchen Publicums.

χμφ.

Göttingen, in der Dieterichſchen Buchhandl.: *Göttingen*, in mediciniſcher, phyſiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht geſchildert von Dr. *K. F. H. Marx.* 1824. VII u. 392 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Eine Stadt, wie Göttingen, deren Univerſität in den neueſten Zeiten ſich eines Ruhms und einer Frequenz zu erfreuen gehabt, die nur wenige ihrer deutſchen Mitſchweſtern mit ihr theilen, verdient unſtreitig in mehr als einer Rückſicht genau gekannt zu ſeyn. Herr Dr. *M.* hat ſich alſo in der That um alle diejenigen, denen eine Kenntnifs Göttingens noth thut, ein grofses Verdienſt erworben, indem er den vorhandenen älteren eine neue Beſchreibung dieſer Stadt hinzufügt, welche wenig zu wünſchen übrig läſst. In 9 Abſchnitten macht er den Leſer mit der *Lage und Umgebung der Stadt*, mit den *Naturerzeugniſſen der umliegenden Gegend*, mit der *Beſchaffenheit der Luft und Witterung*, mit den *Umriſſen der Geſchichte* der Stadt, mit ihren *Einwohnern* und deren *Nahrungsmitteln*, mit der *Bevölkerung*, mit den *Einrichtungen, durch welche die Erhaltung des Lebens und der Geſundheit möglich gemacht wird*, und endlich mit dem *Krankheitszuſtande* der Bewohner Göttingens bekannt. Um dem Leſer die Vergleichung und etwaige Vervollſtändigung der angeführten Notizen zu erleichtern, hat er in alphabetiſcher Ordnung ein Verzeichniſs der Schriftſteller, deren Werke ihm als Quellen oder Hülfsmittel dienten, und ein kurzes Sach-Verzeichniſs hinzugefügt, wodurch der Werth des Ganzen nicht wenig erhöht worden iſt. Auch wird jeder Leſer, der nur einigermafsen poetiſchen Anklang liebt, die trefflichen Sinnverſe, welche den verſchiedenen Abſchnitten als Motto's dienen, keinesweges überflüſſig finden, da ſie nicht bloſs anmuthig, ſondern auch möglichſt charakteriſtiſch ſind für das, was ſie bezeichnen ſollen. Als Probe zur eigenen Beurtheilung unſerer Leſer möge nur das Motto, welches dem erſten, *von der Lage und Umgebung* Göttingens handelnden Abſchnitte voranſteht, hier einen Platz finden, weil es ſo ganz der Wahrheit entſpricht:

„Am grünen Abhang traulich hingegoſſen,
Am kleinen Strom, der friſch durch Wieſen eilet,
Im Thale, wo des Friedens Segen weilet,
Von Hügeln nah, von Bergen fern umſchloſſen,
Wie ruhſt du ſtill beglückt ſeit langen Jahren,
Du Pflegerin des Guten und des Wahren.“

Die Art, in welcher der Vf. in dieſem Abſchnitte die Lage und Umgegend der Stadt G. ſchildert, zeigt hinreichend, dafs er nicht nur ein gewandter, ſondern auch ein angenehmer und ſicherer Führer iſt, deſſen Leitung man ſich gern anvertraut. Mit geographiſcher Genauigkeit weifs er eine eben ſo anmuthige, als faſsliche Darſtellungsweiſe zu verbinden; doch darf hiebey nicht unbemerkt gelaſſen werden, dafs er hin und wieder ſeinen Pinſel wohl zu tief in die Farben tauchte, mit welchen er ſeine Gemälde ausſchmückte, und dieſe, obgleich die Aehnlichkeit dadurch eben nicht ſehr gelitten, zu grell und ſchmeichelhaft aufgetragen hat. Wenn es z. B. S. 16, wo von dem die Stadt mehrfach umſchlingenden Kreiſe von Gärten die Rede iſt, heifst: — „Luſtgebäude von gefälligen Formen ſchmücken dieſelben, und der Blick der Neuankommenden iſt verwundert, wenn er zwiſchen ſchlanken Pappeln platte Dächer mit farbigen Geländern wahrnimmt, welche an die Milde des italiäniſchen

Digitized by Google

Himmels erinnern" — so möchte dies von einigen wenigen Parthieen wohl als wahr angenommen werden können, im Allgemeinen aber doch zu sehr übertrieben seyn. In der That sind Rec., der das Local doch möglichst genau kennt, nur zwey oder drey Gartenhäuser mit platten Dächern und unter den übrigen nur äusserst wenige bekannt, die auf das Lob, welches ihnen der Vf. ertheilt, Anspruch machen können; denn bey Weitem die Mehrzahl derselben zeichnet sich weder durch architektonische Zierrathen, noch durch gefällige Form aus, so dass man im Gegentheil über die in G. und seiner Umgebung (mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude) ziemlich allgemein herrschende Geschmacklosigkeit im Bauen klagen möchte. Ein plumpes, nicht selten die Gröfse des ganzen Gebäudes weit übersteigendes Dach giebt gar vielen Gartenhäusern ein höchst ungestaltes Ansehen. Die Gartenkunst, das muss dem Vf. zugestanden werden, scheint dagegen, besonders in den neuesten Zeiten, einen immer höheren Aufschwung hier zu nehmen, da in vielen Gärten, und wenn sie kaum 30 bis 40 □Ruthen Flächenraum in sich schliefsen, der Gemüsebau englischen, mit Lustgehölzen, Schlangenwegen, *Boulin grins*, künstlichen Erhöhungen, Rasensitzen, Grotten, Einsiedeleyen u. a. m. versehenen Anlagen weichen muss. So gewährt allerdings, wie der Vf. bemerkt, besonders vom Walle herab, der nach den neuesten Verschönerungen nun wohl seinen Wünschen entsprechen dürfte, die Aussicht in die Gärten und die umliegende Gegend der Stadt, welche in der That ein höchst anmuthiges Panorama bildet, einen ungemein reizenden Anblick. Was dem an der Ostseite der Stadt liegenden Hainberge, seiner Entblösung von Holze wegen, in dieser Hinsicht abgeht, ersetzen dann wirklich die von dieser Seite sich vorzüglich weit ausdehnenden, mit Obstbäumen reich bepflanzten Gärten. — Mit Recht lobt übrigens der Vf. (S. 3. Note 3) die Bestrebungen des Magistrats, die kahlsten Stellen dieses Berges durch Anpflanzungen von Obstbäumen zu verschönern. Der Erfolg muss freylich erst zeigen, ob diese Versuche glücklicher ausfallen werden, als die früheren, schon vor Jahrhunderten gemachten ausfielen; er muss zeigen, ob es zweckmäfsig war, statt Steinobstes hauptsächlich Kernobst zu pflanzen, da für jenes der steinige Boden des Hainberges doch unstreitig passender gewesen wäre, als für dieses, welches einen tiefgründigen, möglichst humusreichen Boden verlangt. Da es überhaupt keinem Zweifel unterworfen ist, dass, wie der Vf. richtig bemerkt, der Boden zum Holzbau sich vollkommen eigene: so wäre bey dieser Gelegenheit die Untersuchung der Frage: „Ob es nicht zweckmäfsiger gewesen wäre, statt jener Obstpflanzungen die kahlen Stellen dieses Berges zur Anlegung eines hier ohnedies noch fehlenden Forstgartens zu benutzen, der grofs genug geworden seyn würde, um auch gröfsere Versuche in der Holzcultur einheimischer und ausländischer Holzgewächse zu machen?" — wohl nicht unwichtig und ohne Nutzen gewesen.

Von den Umgebungen geht der Vf. zu der Beschreibung des Inneren der Stadt über, und kann auch hier auf das Lob der Genauigkeit Anspruch machen. Wenn indefs seine Bemerkungen hier wie überall den scharfen kritischen Beurtheiler verrathen, und von grofser Sachkenntnifs zeugen: so dürfte doch manche derselben noch näher berichtigt werden können, so wie auch mancher sonst gut gemeinte Vorschlag als unpaslich und unausführbar erscheinen, wohin hier unter anderen die S. 23. Not. 8 in Vorschlag gebrachte Verlegung der Rindviehstallungen aufserhalb der Stadt gehören würde. Einiger Unrichtigkeiten, welche im 4ten Abschnitte vorkommen, der die Geschichte der Stadt in einem kurzen Umrisse abhandelt, muss hier gleichfalls gedacht werden, wenn auch der Werth des Buchs an sich, welches Rec. hier ein für allemal bemerkt haben will, keinesweges dadurch vermindert wird. Wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Gleich zu Anfange dieses Abschnitts S. 93 ff. sagt der Vf.: „Der Ursprung der Stadt Göttingen verliert sich in das Dunkel jener Zeiten, in welchen erst *Chaucen* und *Catten*, dann *Thüringer* und *Sachsen* um den Besitz des Landes zwischen der Weser und Leine stritten", und fügt in einer Note ausdrücklich hinzu „nicht *Cherusker*", sich auf *Grupen* (*Orig. Germ.* Th. 1. S. 18 ff.) berufend. Mag über die Lage dieser Völker auch fernerhin noch gestritten werden können, wie bisher; mag es schwierig seyn, die Grenzen, besonders der *Catten* und *Cherusker*, in hiesigen Gegenden genau zu bestimmen: das dürfte jedoch keinem Zweifel unterworfen seyn, dass die *Chaucen* wohl nicht bis hieher gereicht haben möchten. Die Bezeichnung der Wohnsitze dieses Volkes, welche uns *Tacitus* (*de morib. Germ. Cap.* 35) giebt, ist deutlich genug, um danach bestimmen zu können, dass es vornehmlich die heutigen Provinzen *Ostfriesland*, *Oldenburg*, *Delmenhorst*, das Niederstift *Münster*, *Diepholz*, *Hoya* und den nördlichen Theil des ehemaligen Bisthums *Minden* bewohnt habe. Tacitus sagt ausdrücklich, dass das Volk der *Chaucen* bey den *Friesen* seinen Anfang nehme, und — obgleich es einen Theil der Seeküste besetzt halte — sich auch an der Seite der von ihm früher genannten (die *Ems* bewohnenden) Völker (*Chamaver*, *Anchrivarier*, *Dulgibiner*, *Chasuarier* u. s. w.) bis an die *Catten* hin erstrecke. Dass die *Chaucen* sich auch über die Weser hinaus bis an die Elbe ausgedehnt haben, bezeugen selbst *Ptolemäus* und andere alte Autoren; doch muss dies nur von den Gegenden im heutigen *Bremenschen* und *Verdenschen* verstanden werden, da ihnen zur Seite, d. h. gegen Süden, die *Catten* und *Cherusker* wohnten, — so dass man wohl mit ziemlicher Gewissheit annehmen darf, das Land zwischen der Weser und Leine sey, wenigstens dem gröfseren Theile nach, von Cheruskern bewohnt gewesen, nie aber von Chaucen, wie denn das auch die namhaftesten Gelehrten, als *Leibnitz*, *Lacarrius* u. A., in ihren Anmerkungen zum Tacitus behauptet haben.

Was der Vf. weiter S. 100. Note 3 von der Entstehung des Fürstenthums Göttingen sagt, verdient gleichfalls eine Berichtigung. Nicht durch die Theilung der Brüder *Magnus*, mit dem Zunamen des

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. von Seidel: *Religiöse Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend*, für christliche Familien auf alle Tage des Jahres. Von *Samuel Baur*, königl. würtemberg. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Erster Band. 1825. VIII und 608 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, auf jeden Morgen und Abend einen *neuen* Stoff zu frommen Betrachtungen darzubieten. „Dass wir, meint der Vf., an solchen Schriften keinen Mangel haben, sey bekannt, allein der guten Andachtsbücher könnten doch nie zu viele werden; denn bey dem immerwährenden und täglichen Gebrauche eines und desselben Gebetbuchs gewöhne man sich am Ende so daran, dass man die bestimmten Seiten, die man beynahe auswendig wisse, gedankenlos ablese, ohne etwas dabey zu fühlen. Nichts könne aber unnützer seyn, als ein bewusstloses Geplerre der Lippen; nichts für ächte Religiösität gefährlicher werden, als sich daran zu gewöhnen, die äuseren Handlungen des Betens gedankenlos zu treiben, und sich dabey zu überreden, man habe gebetet. Kein besseres Mittel sey, um dieses zu verhüten, als als wenn man mit den Gebeten wechsele" u. s. w. — Dass der Vf. sich nur auf die angegebenen Tageszeiten beschränkt hat, deshalb entschuldigt er sich zwar: allein wir können seine Gründe unmöglich für allgemeingültig anerkennen. Denn religiöse Menschen finden auch ausser den Morgen- und Abend-Stunden noch vielfache Gelegenheit und Ermunterung, sich zu Gott zu erheben, und sie werden gewiss nicht aufhören zu beten, wenn sie sich auch nicht immer bey diesem Geschäft an eine bestimmte Zeit binden. Der Drang des Herzens und die frommen Gefühle sprechen sich ja zu jeder Zeit aus, indem die Veranlassungen und Erweckungen zum Gebet oft durch zufällige Begebenheiten und Gemüthsbewegungen herbeygeführt werden. — Es können daher Erbauungsbücher, wie das gegenwärtige, in welchen religiöse Betrachtungen und Gebete an die Morgen- und Abend-Zeit geknüpft sind, deshalb nicht ganz befriedigen, weil derjenige, der sich ihrer bedienen will, in den Wahrheiten, welche an den einzelnen Tagen vorgetragen werden, nicht immer das findet, was seinen dermaligen Verhältnissen, Schicksalen und Gefühlen angemessen ist. So ist oft in den Morgenbetrachtungen die Freude über den gehabten sanften Schlaf, über die Fortdauer der Gesundheit und des Wohlseyns, und in den Abendbetrachtungen der Dank für das Gelingen der Arbeiten und Geschäfte, für genossene Kraft und Munterkeit u. d. m. ausgedrückt, wiewohl mancher, der dieses liest, nicht mit Wahrheit darin einstimmen kann, z. B. wegen Krankheit und anderer Unannehmlichkeiten. Nicht selten treten Begebenheiten im Leben ein, bey welchen der religiöse Mensch einer besonderen Geistesnahrung und Herzenserhebung, der Aufheiterung, der Stärkung, der Beruhigung, des Trostes bedarf; aber in seinem, nach dem Kalender eingerichteten Erbauungsbuche findet er an den Tagen, wo er der Ordnung nach die dafür bestimmten Wahrheiten nachsieht, nicht immer das, wonach er sich sehnt; vielleicht sind darin wohl gar die entgegengesetzten Gefühle ausgedrückt. Selbst Betrachtungen, die gewisse kirchliche Tage und religiöse Feste veranlassen, müssen nicht selten unbeachtet bleiben. Denn die Sonntage, das Oster- und Pfingst-Fest und andere kirchliche Tage fallen ja nicht immer auf einen und eben denselben Datum, die Fastenzeit fängt bald früher, bald später an; davon redet also der Vortrag, der einem bestimmten Monatstage gewidmet ist, entweder gar nicht, oder zu einer unpassenden Zeit. Daher haben Erbauungsbücher, welche sich auf religiöse Wahrheiten überhaupt beziehen, und so eingerichtet sind, dass sie, mit Hinzufügung einzelner Morgen- und Abend-Gebete und Betrachtungen an besonderen kirchlichen Tagen und Festen, auch für bestimmte Wochentage Stoff liefern, und hiemit Betrachtungen für gewisse Personen und besondere Zeiten, Lagen, Umstände, Verhältnisse verbinden, so dass der Einzelne dasjenige daraus wählen kann, was seinem jedesmaligen Verhältnisse und Seelenzustande angemessen ist, vor solchen Gebetbüchern den Vorzug, welche die religiösen Wahrheiten auf einzelne Tage des ganzen Jahres und in Morgen- und Abend-Betrachtungen vertheilt vortragen. Daneben lässt sich eine gewisse Steifheit und Zwang nicht immer vermeiden, wenn an Darstellungen, welche der Morgen und Abend erzeugt, noch andere religiöse Wahrheiten angereiht werden sollen. Der Vf. scheint diess selbst bey der Ausarbeitung seines Buches gefühlt zu haben; wenigstens gesteht er in der Vorrede, dass es keine leichte Aufgabe sey, ein fruchtbares, wahrhaft erbauliches Gebet niederzuschreiben, und wir meinen, dass er diese Aufgabe sich durch seine Manier noch mehr erschwert habe. — „*Zwey Fehler* sind es, sagt ferner der Vf. in der Vorrede, die er bey diesen Betrachtungen und Gebeten vorzüglich zu vermeiden bemüht gewesen ist, weil sie der wahren Erbauung nicht förderlich zu

Digitized by Google

seyn scheinen. Der *erste* ist eine bilderreiche, schwülstige, mitunter auch mystische Sprache, die zwar wohl das Gehör kitzelt, und der Einbildungskraft schmeichelt, und die darum auch manchem Andachtsbuche ein grofses Publicum verschafft hat, die aber keinen weiteren Eindruck im Herzen zurücklässt, sondern nur gerade so lange unterhält, als man das Buch in Händen hält. Ein *zweyter*, entgegengesetzter Fehler ist eine Sprache, welche die Farbe voriger Jahrhunderte trägt, gegen den Geschmack gebildeter Menschen anstöfst, und ihnen wohl gar das Gebet zuwider macht." — Rec. kann dem Vf. das Zeugnifs nicht versagen, dafs er diese beiden Fehler meistentheils zu vermeiden gewufst hat; aber der unmittelbar auf obige Worte folgenden Aeufserung, dafs die Wahrheiten der Religion des Schmuckes der Beredsamkeit nicht bedürfen, um in unverdorbenen Gemüthern Eingang zu finden, kann er nicht beystimmen. Lehrt nicht vielmehr die Erfahrung, dafs die Beredsamkeit, wenn sie bey dem Vortrag der Religionswahrheiten auf die rechte Art angewendet wird, sehr gute Wirkung thut? Werden dann nicht jene Wahrheiten in unverdorbenen Gemüthern desto mehr Eingang finden?

Was nun diese religiösen Betrachtungen und Gebete selbst betrifft, so finden wir zwar im Allgemeinen manche kräftige und das Gemüth ansprechende Wahrheiten über Gott, Tugend, Menschenleben, Unsterblichkeit, über Gegenstände der Natur u. d. m. darin auf eine erbauliche Weise vorgetragen; allein dabey auch so manche Ursachen zu Ausstellungen. So können wir nicht billigen, dafs die Darstellung in den einzelnen Abschnitten oft ganz verschiedenartig ist, indem allgemeine Betrachtungen mit Selbstgesprächen und Gebeten zu Gott und Jesu hin und wieder wechseln. Wir schlagen z. B. den 3ten Februar auf. Der Abschnitt am Morgen dieses Tages beginnt mit Gebet zu Gott; dann folgt eine Anrede an die Menschen in den Worten: „O Menschen! wie seyd ihr mir alle so werth, und wenn ich Euch liebe: so liebe ich Gott." Dann wieder Gebet zu Gott. Am Abend desselben Tages werden zuerst Bemerkungen des Betenden über sich selbst angestellt. Dann folgt Gebet zu Jesu; dann Gebet zu Gott und in dem Schlufsverse wieder Gebet zu Jesu. — Besser würde es gewesen seyn, wenn das, was in den Abschnitten vorgetragen wurde, entweder blofs religiöse Betrachtungen, oder blofs Gebete enthielte, oder mit solchen Betrachtungen anfinge, und mit dem Gebete schlösse. — Ferner ist der Ausdruck nicht immer gut gewählt, und die Sprache mitunter incorrect. So z. B. in der Betrachtung auf den 27ten Januar. Am Morgen desselben heifst es: „Vor dir, Vater der Barmherzigkeit und der Liebe, vor dir beugt sich mein Knie am Morgen dieses Tages, den du mich erleben liefsest. In deinen Armen, an deinem *Herzen* (?) lag ich, als der Schlaf mich umfing. Du wachtest *für mich* (?), wendetest die Gefahren von mir ab, da ich selbst *nichts konnte* (?), nichts von mir wufste. An den *Pforten des Todes* (?) war ich entschlummert, da weckteft du mich zum neuen Genufs der Güter des Lebens, zum neuen Wirken in meinem *lieben* (?) Kreise." — Am Abend desselben Tages wird gesagt: „Im *Tumulte* (?) der Welt, unter den Menschen wirken tausend Dinge nachtheilig auf uns u. s. w. Da — nämlich in der Einsamkeit — will ich mich selbst fragen: was thut dir vor Allem noth? Wie steht es mit deiner Seele? Ist sie nicht in *die Welt versunken* (?), und von Gott entfernt u. s. w.? O Gott! kehre *bey mir ein, damit* ich *bey mir selbst einkehre* (?)." — An einer anderen Stelle S. 6 heifst es. „Ja, Gottes Schutz hat das ganze Land, in dem ich wohne, *hat* jede Familie, jeder Einzelne, und *auch ich erfahren*." S. 22: „An mir *stofse* sich kein Schwacher, durch mich falle kein Wankender, durch mich *verfinke* (?) kein Gefallener." S. 12: „Auch in dem verflossenen Zeitraume hat die Natur nicht vergessen, *ihre Schulden* (?) einzufodern. Fast *täglich* (?) hörte ich den ernsten *Ruf* (?) der Sterbeglocke: Mensch! Du bist Erde, und mufst zur Erde werden." S. 221: „So wenig das leibliche Auge den Blick in das Feuer der Sonne (hier fehlt etwas), so wenig hält mein geistiges den Blick zu deiner Hoheit und Vollkommenheit aus." S. 398: „Deine Himmel *brennen* (?) in leuchtenden Sternen u. s. w. *Von diesen Himmelslichtern* hast du, o Allgütiger, für mein Erdenleben auch *einen leuchtenden Stern* (?) zugeschickt, einen freundlichen sanften Schimmer, der mich durch meine ganze Pilgerschaft leitet u. s. w., eine Freundin u. s. w., einen Engel u. s. w., deine Religion nämlich u. s. w." S. 128 wird vom Glauben der Christen gesagt: „Mit *sicherer Majestät* (?) schreitet er zwischen den Irrthümern des Aberglaubens und Unglaubens dahin u. s. w." Eben so wenig läfst sich das so allgemein behaupten, was am Abend des 4ten Februars S. 144 vorkommt: „Ein Tag ist wieder vorüber, und ich bin abermals der Ewigkeit um einen Schritt näher gekommen. O wie schnell vergeht die Zeit! Der Mensch sieht Stunden, Wochen, Monate, Jahre vorüber gehen, ohne *ernsthaft sich seiner Sterblichkeit zu erinnern*. Im Frühlinge des Lebens wandelt er im Leichtsinne dahin, und vermehrt mit jedem Tage die Zahl seiner Sünden und Thorheiten u. s. w."

Am Schlusse der Betrachtungen finden sich einzelne Verse, in denen mitunter Ausdrücke vorkommen, die einer Verbesserung bedürfen. Wir heben folgende aus S. 5:

Jahre bringen
Oft Glück;
Aber oft auf *Rabenschwingen*
Auch Trauergeschick.
Was sie bringen: *entgegen*
Auf heiligen *Wegen*
Geht ihnen (was denn?) mit Ruhe, den Himmel im Blick!

S. 58:

O selig, Vater, wer vor dir
Des Herzens innigste *Begier*
Hinströmt im kindlichen Gebet u. s. w.

S. 89:

Sey du mit deinem sanften *Frieden*,
Du ernste Einsamkeit, willkommen mir;
Der stillen Tugend heil'ge *Blüthen*,
Sie keimen ungestörter auf in dir u. s. w.

Digitized by Google

S. 524:

Dein Scepter lenkt die Welt; du bist der Herr und *König!*
Nichts ist in ihr so gross, es ist dir *unterthänig.*
Dein Auge übersieht der Zukunft dunkle Nacht.
Nichts ist und nichts geschieht — du hast's hervorgebracht.

Druck und Papier verdienen Lob. κ. Φ. η.

Bremen, b. Kaiser: *Predigten*, von *Gottfried Menken.* 1825. X u. 443 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der würdige Vf. drückt sich über die Herausgabe dieser Predigten auf folgende Art aus: „Als mir im letztverflossenen Jahre die Hoffnung auf eine Genesung, die es mir möglich machen würde, wieder predigen zu können, mit jedem Monate mehr entschwand, und ich sie endlich aufgeben musste, gewann der Wunsch mehrerer meiner vieljährigen Zuhörer, dass ich von den Predigten der letzten Jahre doch einen Theil drucken lassen möchte, einen Werth und ein Gewicht, die er vorher niemals bey mir erlangt hatte. Ich sah nicht ein, warum ich diesen Wunsch nicht erfullen sollte, und es leuchtete mir ein, dass die Erfüllung desselben mir nicht nur das Vergnügen, meinen Zuhörern gefällig zu seyn, gewähre, sondern auch eine Beschäftigung darbiete, die für mich selbst nicht anders; als angenehm und wohlthätig seyn könne. So fasste ich den Entschluss, diese Sammlung von Predigten herauszugeben.“ Und in der That hat durch dieselbe die homiletische Literatur einen schätzbaren Zuwachs erhalten. Die Predigten selbst, acht und zwanzig an der Zahl, sind *Homilieen*, welcher Methode zu predigen der Vf. überhaupt ganz vorzüglich zugethan ist. Er sagt hierüber selbst: „Nie berufen und beauftragt, über einen Katechismus oder über ein Compendium der Dogmatik Predigten zu halten, habe ich es meinem Berufe und meiner Bestimmung, Diener des göttlichen Wortes und als solcher Verkündiger und Ausleger der heiligen Schrift in der Gemeinde zu seyn, angemessener gehalten, jedesmal über einen grösseren oder kleineren Abschnitt der heiligen Schrift zu der Gemeinde zu reden; und ich bin alsdann bemühet gewesen, das zu sagen, was zur Entwickelung und Erläuterung dieses Abschnittes nothwendig oder doch gehörig war, und was dazu dienen konnte, denselben als Theil des Ganzen der heiligen Schrift dem Verstande und Herzen der Zuhörer so nahe zu bringen, dass es ihnen, wenn sie wollten, zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und in Summa, zur Anfrischung und Nahrung des geistlichen Lebens, dienen könnte u. s. w.“ Zwar wollen wir Hn. *Menken* deshalb nicht tadeln, dass er *nur* in Homilieen predigt; denn die Ansichten sind verschieden, und jeder Prediger muss wissen, in welcher Form er am eindringlichsten und kräftigsten zu seinen Zuhörern zu reden im Stande ist; doch können wir uns eben so wenig ausschliefslich für die eine oder die andere Art zu predigen, also entweder nur für die analytische, oder für die synthetische Methode, erklären. Denn eine jede hat in ihrer Art ihr Gutes, und kann wahrhaft erbauen, wenn die Darstellung richtig und erbauend ist. Der Prediger muss jedoch nach Zeit und Umständen bald die synthetische, bald die analytische Form wählen. Und daher würden wir nicht, wie Hr. *M.* es thut, der Homilie zu sehr das Wort reden. Er spricht sich in dem Folgenden noch stärker darüber aus: „In der Weise über einen beliebigen Satz, worüber auch überall in der Welt geredet werden könnte, wenn gar keine Bibel und keine Christengemeinde in der Welt wäre, zu reden, und den Text als ein (oft ohne Witz und Scharfsinn gewähltes, oft ganz unpassendes) Motto zu gebrauchen — schien mir ein *Hohn* über die Bibel und die Gemeinde zu liegen.“ Allerdings ist es ein homiletischer Fehler, den Text nur als Motto zu gebrauchen; kann und wird aber nicht auch bey synthetischen Predigten das Thema richtig aus dem Texte hergeleitet, und in der Ausführung zweckmäfsig benutzt, wie dieses die Predigten unserer besten Kanzelredner beweisen? Soll man sich deshalb ganz von dieser Methode entfernen?

Doch wir wenden uns zu den Predigten selbst. Der Vf. legte bey seinen Homilieen folgende Abschnitte der heiligen Schrift zum Grunde. I. 4 Mos. 16, 1—15. II. 4 Mos. 16, 16—35. III. 4 Mos. 26, 11. IV. Ps. 90. V. 1 Sam. 16, 7, *a.* VI. 1 Sam. 16, 7, *b.* VII. Ps. 48, 15. VIII. Pred. Sal. 4, 17. IX. 2 Kön. 5, 1—12. X. 2 Kön. 5, 10—14. XI. 2 Kön. 5, 15—17. XII. 2 Kön. 5, 18. 19. XIII. 2 Kön. 5, 19—27. XIV. Jerem. 35, 1—11. XV. Jerem. 35, 5—10. XVI. Esr. 6, 14. 15. XVII. Hagg. 2, 2—6. XVIII. Hagg. 2, 7—10. XIX. 1 Joh. 1, 2. XX. Matth. 21, 10—17, *a.* XXI. Matth. 21, 10—17, *b.* XXII. Marc. 11, 12—14. 19—26. XXIII. Matth. 21, 23—32. XXIV. Joh. 21, 20—22. XXV. Joh. 21, 23—25. XXVI. Marc. 16, 19. XXVII. Röm. 8, 31. 32. XXVIII. Röm. 8, 35—39.

Die Zusammenstellung dieser Texte zeigt, dass deren mehr aus dem alten, als aus dem neuen Testamente genommen wurden. Der Vf. sagt deshalb zu seiner Entschuldigung: „Warum aber so viele Predigten über Texte aus dem alten Testamente? Unter anderen auch darum, damit du, also fragender Leser, nicht fragen und klagen möchtest: warum aber so viele Predigten über Texte aus dem neuen Testamente? Immer nur Predigten über das neue Testament! Bedarf nicht das alte Testament offenbar mehr der Erläuterung und Auslegung, als das neue? Soll denn das alte Testament nur allein in den Hörsälen der Universitäten noch mit Fleifs und Wissenschaft behandelt werden? Und wird nicht da Fleifs und Wissenschaft daran gewendet, damit die künftigen Diener des göttlichen Worts in den Stand gesetzt werden, einst ihren Gemeinden zum Verstande und Genusse desselben behülflich seyn zu können? Warum wird im Kreise der Christengemeinden nicht mehr Fleifs und Arbeit an das Buch gewendet, das dem Sohne Gottes wahrend seines Wandels auf Erden das Licht und Recht seines ganzen Lebens war u. s. w.?“ Dieser weitläuftigen Entschuldigung und Erklärung bedurfte es aber nicht; denn da das A. T. so gut zur Bibel gehört, und Gottes Wort enthält: so muss es dem christlichen Prediger frey stehen, davon eben so gut Gebrauch zu machen, als von dem neuen, ob es gleich

Digitized by Google

wahr ist, dass das N. T. uns als Christen näher liegt, als das alte. — Die hier mitgetheilten Homilieen entwickeln übrigens den Sinn der Textesworte klar, und es knüpfen sich an dieselben schöne praktische Wahrheiten eindringlich und kräftig, in einer gröfstentheils reinen, schlichten, verständlichen und körnigen Sprache an, so dafs dadurch für die Erbauung jedes Lesers gesorgt ist. Ausdrücke, wie folgende in der vierten Homilie, in welcher übrigens die zeitgemäfse Darstellung des Inhalts des 90sten Psalms zu loben ist, kommen nur wenige vor: „Es giebt im Leben Veranlassungen genug für den Menschen, sein *volles bedrücktes* Herz mit diesem Worte, als mit einem *Schrey* des überwältigenden Gefühles, *auszuschreyen*." Auch hätten manche, dem gröfsten Theile der Leser oder Zuhörer nicht verständliche Wörter, wie theokratisch, Theokratie, symbolisch, individuell, Egoismus, positive Belehrung und Offenbarung, Commentar, Mythen u. d. m., vermieden werden sollen.

Sodann stiefsen wir hin und wieder auf Behauptungen, mit welchen wir, und viele Andere mit uns, nicht einverstanden seyn können. So heifst es z. B. S. 72: „Die Religion Israels war von den Patriarchen her niemals ohne die Erkenntnifs Christi. Ohne den Blick dieser Erkenntnifs wäre jedes Opfer ohne Sinn, und als ein sinnliches äufserliches Werk Gottes ein Greuel gewesen. Die heilige Schrift belehrt uns ausdrücklich, dafs Moses schon in Aegypten die Erkenntnifs Christi so hoch geachtet, dafs ihm die Schmach Christi, die Schmach der Erwartung eines solchen Mittlers, Königes und Hohenpriesters der Menschheit, theuerer gewesen, als alle Schätze Aegyptens u. s. w. Moses wufste beides wohl, dafs die Erscheinung des wahrhaftigen und ewigen Versöhners und Mittlers erst nach Jahrhunderten erfolgen werde, und dafs die erst alsdann beginnende und endlich gewifs erfolgende, allfliegende und allsegnende Vollendung des mit Israel zum Segen aller Völker der Erde angefangenen Werkes Gottes die Herrlichkeit des Herrn, die Herrlichkeit des Heiligen in Israel sey." — Sollte Moses das Alles gewufst, sollte ihm die Vorstellung von Christus und der erst späterhin unter den Juden entstandene Messiasglaube schon lebhaft vor Augen geschwebt haben? — Der Vf. geht ferner zu weit, wenn er S. 413 äufsert, dafs überhaupt die Lehre des Christenthums ohne die Person Jesu Christi, als des zur Rechten des Vaters erhöheten, vollendeten und Alles vollendenden allgenugsamen Mittlers, Heilandes, Königs und Hohenpriesters, der Menschheit etwas Nichtiges und Todtes seyn würde, ja etwas in sich *Unsinniges* und *Undenkbares* sey, ein Bilderdienst, nur anderer Art, als der mythische, heidnische, ein Wortdienst, nur anderer Art, als der pharisäisch heidnische u. s. w.

Doch neben solchen Stellen giebt es auch viele andere, die wir mit Vergnügen gelesen haben. Dahin gehört die Stelle S. 31, in welcher der Vf. sich über die Wunder auf eine Weise erklärt, wie wir hier nicht erwartet hätten. Wir theilen sie zum Schlusse unserer Beurtheilung zugleich als Beweis mit, dafs der Vf. es wohl verstehe, gewisse Begriffe klar zu entwickeln, und über Wahrheiten anschauliche Belehrungen zu geben. „Das *Wunder*, sagt er, schliefst ja das Natürliche nicht aus; das Allernatürlichste kann das Wundervollste seyn. — Ein Wunder ist ja nicht etwas, das gegen den Lauf der Natur, nicht etwas, das über oder unter der Natur wäre. Wer mag das sagen — wer mag es behaupten? Wer kennt die Natur also in allen ihren Gesetzen, in allen ihren Kräften, in allen ihren Tiefen und Höhen — wer hat den Schleyer, der über den Geheimnissen ihres Lebens und Wirkens hängt, also aufgedeckt, dafs er sicher seyn könnte, dafs nicht das, was er heute für etwas, das gegen den Lauf der Natur, oder das unabhängig von allen Gesetzen der Natur ist, erklärt, nicht über hundert oder tausend Jahre von einer tieferen Erkenntnifs der Natur in Harmonie mit ihren Gesetzen und als Erfolg natürlicher Kräfte werde erkannt werden? Wie Vieles, das den Völkern in Amerika mehr oder weniger eben so gewöhnlich und bekannt ist, als den Völkern in Europa, mufste einst ihren Vätern, als sie die ersten Europäer und in ihren Händen diese Dinge, Erfindungen und Kräfte erblickten, lauter Wunder dünken? Eine und dieselbe Handlung ist ein Wunder, und ist kein Wunder; denn nicht die Handlung selbst, sondern die Art und Weise, wie sie gethan wird, macht das Wunder; das Wunder ist nicht in dem, was da geschieht, sondern in der Weise, wie es geschieht u. s. w. Wenn der Sohn Gottes in den Tagen seines Wirkens auf Erden Blinden das Gesicht gab: so that er dasselbe, was noch heute ein geschickter und geübter Arzt in einzelnen Fällen thut; das, was da gewirkt wird, ist in beiden Fällen dasselbe; zwey Blinde werden sehend gemacht — aber wie ganz anders ist die Art und Weise, wie diese Wirkung hervorgebracht wird! — Das Eigenthümliche des Wunders liegt also vor Allem darin, dafs es unabhängig von der menschlichen Bedürftigkeit der Mittel, frey von menschlicher, mittelbarer Wirksamkeit, dieselben oder noch viel gröfsere Wirkungen, die sonst nur der Erfolg angewendeter Mittel sind, unmittelbar hervorbringt, wirkend durch die Kraft eines gebietenden Willens, welche Kraft ihren Grund nicht hat in der besonderen Beschaffenheit des einzelnen Menschen, der das Wunder thut, noch viel weniger in der Natur des menschlichen Wesens überhaupt; wie denn alle Menschen sich bewufst sind, dafs ihr Wille eine solche Kraft nicht habe, sondern in der Verbindung mit einem höheren Willen wegen einer höheren Sache u. s. w."

Der Vf. verspricht in der Vorrede, seine über das achte und neunte Capitel des Briefes an die Hebräer gehaltenen Predigten drucken zu lassen. Wir ermuntern ihn, diese Vorträge seinen Freunden und Zuhörern nicht vorzuenthalten, und überlassen es seinem Ermessen, ob er dieselben in der Homilieenform, worin er sie der Gemeinde vortrug, oder in einer anderen Gestalt dem Drucke übergeben werde. Uebrigens verdient die Verlagshandlung Lob, dafs sie diese Predigten mit schönem weifsem Papier und gutem Druck ausstattete.

κ. φ. η.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Dikäopolitik*, oder *neue Reſtauration der Staatswiſſenſchaft mittelſt des Rechtsgeſetzes*, vom Profeſſor *Krug* in Leipzig. 1824. X u. 420 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Man hat Hn. *Krug*, ohne Zweifel in lobredneriſcher Abſicht, wohl bisweilen den deutſchen *de Pradt* zu nennen beliebt, dabey indeſſen nicht bedacht, daſs man auf dieſe Weiſe dem Verſtande des Leipziger Staatsgelehrten allerdings ein Compliment, aber auf Koſten ſeines Herzens machte. Denn geben wir auch zu, daſs in Betreff der Einſicht und des Wiſſens eine Parallele zwiſchen beiden Schriftſtellern ſtatthaft ſey: ſo waltet doch hinſichtlich der Motive ihres beiderſeitigen literäriſchen Wirkens ein groſser Unterſchied ob. Rec. glaubt nämlich, — und hiezu veranlaſst ihn eine ziemlich genaue Bekanntſchaft mit den Geiſtesproducten des ehemaligen Erzbiſchofs von Mecheln, — daſs es dieſem keinesweges ſo ſehr Ernſt um die gute Sache ſey, zu deren Vertheidigung er ſo oft die Feder ergreift; daſs vielmehr ein verſchleyerter Unwille getäuſchter Hoffnungen, oder irgend ein verborgener Gedanke, nicht ſelten ſeine Feder leitet, oder, um es kurz auszudrücken, daſs er nicht immer in gutem Glauben ſchreibt. Hr. *K.* dagegen meint es gewiſs treu und redlich mit der Sache, welcher er das Wort redet; er iſt innigſt von ihrer Güte überzeugt, und wünſcht aufrichtig, die ganze Welt zu ſeiner Meinung zu bekehren. Sein allenfallſiger Ehrgeiz beſchränkt ſich auf literäriſchen Ruhm; und da ihm dieſer in ziemlichem Maſse zu Theil geworden: ſo darf er nicht über etwa verfehlte Zwecke ſeiner Beſtrebungen, in ſofern ſolche egoiſtiſcher Natur ſind, klagen. Inzwiſchen findet Rec. auch einen, wiewohl gröſstentheils nur materiellen Berührungspunct zwiſchen beiden ſchriftſtellernden Publiciſten: der Eine, wie der Andere, haben *Viel* geſchrieben; ſie führen beide eine fertige und ſtets bereite Feder für Gelegenheits-Gegenſtände, und gehen beide mehr in die *Breite*, als in die Tiefe: eine Parallele, welche, wie Rec. hofft, ihre lobredneriſche Tendenz nicht verdächtigen wird. — Die oben bemerkte, Hn. *K.* vortheilhaft vor ſeinem angeblichen Doppelgänger auszeichnende Gutmüthigkeit und Loyalität ſpricht ſich denn auch im vorliegenden Werke aus, deſſen Zweck er ſelbſt in der Vorrede als einen *conciliatoriſchen* charakteriſirt. Es ſoll nämlich die *Dikäopolitik* ein Verſuch ſeyn, die Idealiſten mit den Realiſten auf dem Gebiete der Politik auszuſöhnen, wie deſſelben Vfs. *Synthetismus* ein Gleiches auf dem Gebiete der Philoſophie verſuchte. Gewidmet iſt das Werk „*Deutſchlands künftigen Fürſten und ihren Freunden*“, wahrſcheinlich weil Hr. *K.* die gegenwärtige Generation noch für zu ſehr in ihrem Streite befangen hält, als daſs er von ihr ſchon den Lohn ſeiner Mühen, nämlich Anerkennung ſeines guten Willens, ſich verſprechen dürfte, weſshalb wir ihm denn auch die Erfüllung ſeines am Schluſſe der Vorrede geäuſserten Wunſches: „es möge das Werk eine ſolche Aufnahme finden, daſs er mindeſtens nicht ſagen dürfe: *oleum et operam perdidi*,“ keinesweges verbürgen wollen.

In der Einleitung entwickelt Hr. *K.* die Schwierigkeiten des Reſtaurirens, vorausgeſetzt, ſagt er eben ſo witzig, als wahr, „daſs es ſich nicht auf einen leeren Magen beziehen ſoll.“ Man ſieht, Hr. *K.* debattirt mit einem *argumentum ad hominem*, ſollte daſſelbe auch von ſtrengen Kritiken eine Scurrilität genannt werden. Da derſelbe jedoch ein *populärer* Publiciſt iſt: ſo wollen wir ihn deſshalb keinesweges tadeln, ſondern betrachten dieſen Eingang vielmehr als eine für *ſein* Leſepublicum berechnete *captatio benevolentiae*. — „Die erſten Verſuche ſtaatswiſſenſchaftlicher Reſtaurationen, heiſst es weiter, wurden von *Plato*, *Xenophon* und *Ariſtoteles* gemacht, und ſie alle drey waren dahin übereingekommen, daſs im Staate nicht die Willkühr, ſondern das Geſetz herrſchen ſolle. — In neueren Zeiten habe es ſeit *Grotius* und *Puffendorf* gar viele Reſtauratoren der Staatswiſſenſchaft gegeben, keiner aber habe mit ſeiner angeblichen Reſtauration ſo viel Lärm und (in gewiſſen Kreiſen) ſo viel Glück gemacht, als Hr. *Karl Ludwig von Haller*.“ Dieſer iſt nun freylich unſeres Leipziger Staatsgelehrten Mann eben nicht, und auch nicht der unſerige, obſchon wir deſshalb doch nicht Hn. *K.'s* Urtheil über ihn ſo ganz unbedingt unterſchreiben möchten. Ein früheres Werk unſeres Vfs. („die Staatswiſſenſchaft im Reſtaurationsproceſſe der Hnn. *von Haller*, *Adam Müller* und Conſorten. Leipzig, 1817“) war der Kritik von *Haller's* Reſtaurationsverſuchen gewidmet, weſshalb denn unſer Vf. hier ſeine Leſer mit jeder directen Polemik verſchonen zu wollen erklärt, und zugleich Verzicht leiſtet „auf alle Schimmer von Gelehrſamkeit (?), womit ſich Hr. *v. H.* in ſeinem Werke umgeben, und wodurch er es ſo angeſchwellt.“

Zwey Abtheilungen, in 20 *Abſchnitten* zerfällt, bilden den ökonomiſchen Plan dieſes Werks, wovon wir uns jedoch begnügen wollen, die Hauptgedanken

Digitized by Google

bemerklich zu machen, ohne uns ſtreng an die Regeln einer ausführlichen Analyſe zu halten. Die *Rechtspolitik* ſteht, nach dem Vf., in der Mitte zwiſchen der *Teufels-* und *Engels-Politik*, weil ſie nicht, wie jene, von aller Moralität abſtrahirt, auch nicht, wie dieſe, ſich nach Tugendgeſetzen richten will, ſondern weil ſie die urſprüngliche Rechtsgeſetzgebung der Vernunft zu ihrer oberſten Richtſchnur nimmt. Hn. *H's.* Definition des Rechtsgebiets iſt dieſelbe, welche man in allen Compendien des Naturrechts findet, und die als längſt anerkannte und unbeſtrittene Wahrheit keiner weiteren Erörterung zu bedürfen ſcheint. Ebenſo verhält es ſich mit dem, was derſelbe über Rechte und Pflichten und über die daraus ſich ergebenden Folgerungen bemerkt. — Im 4 *Abſchn.* bekennt ſich Hr. *H.* zu derjenigen Claſſe von Staatsgelehrten, welche als Zweck des Staats die Rechtsgeltung ſetzen. Anſtatt jedoch, wie *Behr* und Andere derſelben Schule, die Beförderung zeitlicher Wohlfahrt und höherer ſittlicher und intellectueller Vollkommenheit nur als Mittelzwecke des Staats zu deſto ſicherer Erzielung des Hauptzwecks zu betrachten, ſcheint Hr. *H.* dieſelben in dieſen mit aufnehmen zu wollen, da es doch ſyſtematiſcher geweſen wäre, den Staat ausſchlieſslich als eine Rechtsgeſellſchaft zu beleuchten, deren Zweck um ſo gewiſſer und leichter erzielt wird, je mehr die Reizungen des unrechtlichen Willens, nämlich Armuth und Mangel an ſittlicher und Verſtandes-Cultur, von den Gliedern der Geſellſchaft entfernt ſind. Auch hinſichtlich des Verhältniſſes der Kirche zum Staate möchte ſich, nach den Lehren derſelben Schule, welcher im Ganzen genommen Hr. *H.* angehört, gegen die von demſelben hier entwickelten Anſichten gar Manches einwenden laſſen. Er poſtulirt, verſtehen wir ihn recht, *unbedingte* Unterordnung der Kirche unter den Staat, wenn ſchon er zugiebt, daſs die erſte, wegen ihres überſinnlichen Charakters, ideal höher ſtehe, als der Staat, deſſen Thätigkeit ſich auf dieſe Sinnenwelt beſchränkt. Allgemein richtiger und ſelbſt praktiſcher ſcheint uns *Behr's* Beſtimmung des Verhältniſſes von Kirche und Staat zu ſeyn, wenn er erſte als eine juridiſche Perſon betrachtet, für welche das Anſchlieſsen an den Staat darum nothwendig iſt, weil die Sicherheit ihres Rechtsgebiets Bedingung ihres Beſtehens und Gedeihens iſt, jene Sicherheit aber nur durch jenes Anſchlieſsen erreichbar wird. In ſofern indeſſen die Kirche ein mit und neben dem Staate beſtehender Verein freyer Weſen iſt, der ſeinen beſonderen Zweck, Religionscultus, hat, und ein ſolcher Verein auch auſser dem Staate gedacht werden kann, ſind Staat und Kirche im *Begriffe* coordinirt. In wiefern aber die Gewährung jener Sicherheit durch das Anſchlieſsen an den Staat bedingt iſt, und überdieſs die Glieder der Kirche auch Staatsglieder ſind, iſt die Kirche in der *Wirklichkeit* dem Staate ſubordinirt. — Nachdem Hr. *H.* im 6 *Abſchn.* (*Urſprung des Staats*) die vier doctrinellen Hauptanſichten, nämlich: der Staat iſt ein Geſchöpf Gottes, — ein Erzeugniſs der Natur, — ein Werk der Uebermacht, — eine Sache der Uebereinkunft, — entwickelt hat, meint er, es lieſsen ſich ſolche mit einander gewiſſermaſsen vereinbaren, wenn man das ihnen zum Grunde liegende Wahre hervorhebe, und das Falſche oder Uebertriebene entferne, wodurch ſie ſich als ſchroffe, ſich gegenſeitig ausſchlieſsende Gegenſätze darſtellen. Er argumentirt demnach, wie folgt: „Es iſt wahr, daſs *Gott* den Menſchen zum Bürgerthume geſchaffen, ihm alle Anlagen dazu gegeben hat; daſs Gottes allwaltende Fürſehung die Menſchen zum Staatsleben geführt hat, und ſie eben dadurch fortwährend bildet, oder zu höherer Vollkommenheit erzieht. Wie aber Gott die menſchliche Freyheit in allen ſittlichen Dingen walten läſst, weil es ſonſt gar keine Sittlichkeit gäbe, ſo auch in Anſehung jenes Rechtsſtandes, den wir das Bürgerthum oder den Staat nennen. Ohne Zuthun der Freyheit wäre derſelbe nie zu Stande gekommen. Es iſt auch wahr, daſs die *Natur* den Menſchen zum Bürgerthum treibt, daſs es ſich auf eine ganz natürliche Weiſe in der Menſchenwelt entwickelt und ausbildet. Aber die Mitwirkung der Freyheit wird dadurch eben ſo wenig ausgeſchloſſen. Wer daher nichts weiter als eine Phyſik oder höchſtens eine Mechanik des Staats geben wollte, wie ſie manche politiſche Maſchinenmeiſter im Kopfe haben, die immer nur von den Hebeln und Rädern und Ketten in der Staatsmaſchine reden, der würde eine höchſt dürftige, faſt lebloſe Anſchauung vom bürgerlichen Leben verrathen. Daſſelbe gilt von der dritten Anſicht. Es iſt wahr, daſs *Uebermacht* die Menſchen oft vereinigt, und ſo zum Bürgerthum Anlaſs gegeben hat. Aber ohne Zuthun der Freyheit würde keine Macht in der Welt hinreichend geweſen ſeyn, das Bürgerthum auf dem ganzen Erdkreiſe zu verbreiten, und Jahrtauſende lang zu erhalten. Und ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daſs auch die Freyheit *allein*, wie ſie ſich in *Uebereinkünften* oder *Verträgen* äuſsert, nicht hinreicht, das Daſeyn des Staats zu begreifen, daſs ſie aber doch eine Hauptbedingung dieſes Daſeyns iſt.“

Aus dem zweyten Urrechte des Menſchen, Cauſalität in der Natur zu haben, oder, nach Hn. *H's.* Worten, frey thätig zu ſeyn, leitet er die *Sprech-*, *Schreib-* und *Druck-Freyheit* ab. Die Cenſur könnte, ſeines Erachtens, nur unter der Bedingung eine eben ſo rechtliche, als heilſame Maſsregel ſeyn, wenn ſie richterlich als Strafe zuerkannt würde, d. h. wenn ſie nur denjenigen Schriftſteller träfe, der ſchon wegen früherer Schriften zur Verantwortung gezogen, und ſtraffällig befunden worden, mithin durch die That bewieſen hätte, daſs er kein das Recht achtender Schriftſteller, und daher, nach Befinden der Umſtände, entweder auf eine gewiſſe Zeit, oder auf immer, unter die Obhut des Cenſors zu ſtellen ſey. — Rec. iſt weit entfernt, der Cenſur das Wort reden zu wollen. Ein illiberaler Geſinnung gewiſs nicht verdächtiger Staatsgelehrter hat jedoch dieſelbe zu rechtfertigen geſucht, und leitet die Nothwendigkeit, Druckſchriften vor ihrer Verbreitung einer Cenſur zu unterwerfen, aus der Gewalt oder vielmehr Verpflichtung des Staats her, jeder Rechtsverletzung *vorzubeugen;* was denn freylich, in befragter Hinſicht, nicht

Digitized by Google

füglich anders, als dadurch zu bewirken wäre, dafs eben die Druckſchriften einer vorläufigen Prüfung und Durchſicht aufgeklärter und verſtändiger Männer unterworfen werden möchten. Cenſoren dieſer Kategorie zu finden, iſt freylich keine ſo leichte Aufgabe, die wenigſtens durch die ſeitherige Uebung, ſie nur für das, was ſie paſſiren laſſen, nicht aber für das, dem ſie das *Imprimatur* verſagen, verantwortlich zu machen, nicht wohl gelöſt werden dürfte.

Im 8 *Abſchn.* wird die ſo vielfältig erörterte Frage von *Erb- oder Geburts-Adel* auf die Bahn gebracht. Hr. *H.* ſpricht, mit vielen Anderen, welche dieſe Materie behandelt haben, dem Adel das ausſchlieſsliche Recht zu den höheren und einträglicheren Staatsämtern ab, ohne jedoch *neue* Entſcheidungsgründe anzuführen. Wir entheben ihn aber deſſen auch um ſo eher, da wir die Sache ſelbſt als längſt abgethan betrachten; auch hätte er ſich füglich die Mühe erſparen können, neben Madame *Campan*, alte franzöſiſche Chronikenſchreiber zu citiren, um darzuthun, „dafs der Adel oft auch Throne umgeſtoſsen, Fürſten abgeſetzt oder gar getödtet, und, wo er auch nicht ſo weit ging, doch nicht ſelten ihre Macht weit mehr beſchränkt habe, als der Bürgerſtand.“ — Eine kitzlichere Frage behandelt Hr. *H.* im 10 *Abſchn.*, wo er es mit der *Volksſouveränität* zu thun hat. „Urſprünglich, ſagt er, iſt allerdings jene Summe von Kraft, die jeder Einzelkraft überlegen iſt, im Volke anzutreffen. Denn ohne Volk giebt es keinen Staat, und ohne dieſen keine Staatsgewalt. Nenne man nun die Staatsgewalt als das Höchſte oder Oberſte von Allem, was im Staate auch Kraft und viel Kraft haben möchte, mit einem aus der franzöſiſchen, nicht eben ſehr beſtimmten Sprache geborgten Worte Souveränität: ſo lieſse ſich das bekannte, in unſeren Zeiten viel beſprochene Dogma von der Volksſouveränität wohl hören. Es ſpreche dann nur von der Baſis jener Summe von Kraft, und wolle ſagen, dafs dieſelbe urſprünglich im Volke ruhe, — ein Satz, der an ſich gar nichts Gefährliches habe, und ſelbſt durch die Erfahrung beſtätigt werde. Aber dieſe Macht (die Staatsgewalt nämlich) muſſe doch auch durch irgend eine phyſiſche oder moraliſche Perſon im Staate dargeſtellt und angewandt oder ausgeübt werden; ſie müſſe irgendwo einen Mittelpunct haben, von wo aus ſie ſich als etwas für die Anſchauung Wirkliches und Wirkſames zeige, und ohne den die vereinzelten, im ganzen Staate zerſtreuten Kräfte kein lebendiges Ganzes bildeten, gleichſam ein Rumpf ohne Kopf wären. Und dieſes perſönliche Weſen heiſse eben wegen ſeiner lenkenden und leitenden Beziehung auf alle im Staate wirkenden Kräfte das *Staatsoberhaupt* oder der *Regent*; es ſey der Inhaber, d. h. der Darſteller (?) und Ausüber der Staatsgewalt; ihm ſey Alles im Staate untergeordnet; die übrigen Perſonen ſeyen ſeine Unterthanen. Weil aber ohne dieſe Unterthanen doch noch Niemand Souverän wäre, und weil der Souverän doch zuletzt mit zum ganzen Volke, welches den Staat ausmacht, gehöre: ſo wäre ſeine Souveränität allerdings als eine *abgeleitete* zu betrachten.“ Ferner erklärt Hr. *H.* dieſe Souveränität auch für eine *vom Volke übertragene* Gewalt, und beruft ſich deſshalb auf das alte Teſtament ſowohl, als auf die römiſchen Geſchichts- und Geſetz-Bücher, fügt jedoch hinzu, — wahrſcheinlich um jeden Verdacht einer politiſchen Ketzerey von ſich fern zu halten, — dafs es ſich von ſelbſt verſtehe, dafs, wenn die ſtaatsoberhäuptliche Macht und Würde einmal und zwar ſo übertragen worden, dafs ſie in einer und derſelben Familie erblich von Einem zum Anderen übergehen ſolle, dieſe Erbfolgeordnung ſo lange rechtlich beſtehe, als die Familie lebe. Dieſer ſtehe jedoch nicht zu, ihr Recht beliebig an einen anderen Regenten oder deſſen Familie abzutreten: daher die Ungultigkeit des berüchtigten Vertrags von Bayonne zwiſchen dem Könige von Spanien und Napoleon. An einem anderen Orte des Buches (Abſchn. 16) räumt der Vf. jedoch dem Staate, oder was ebendaſſelbe, dem Souverän, das Recht ein, „*etwas* von ſeinem Gebiete dem Anderen zu überlaſſen, ſey es für Geld, oder gegen anderes Gebiet, oder gegen gewiſſe Handelsvortheile“ u. ſ. w., vorausgeſetzt jedoch, dafs es den Gebietsbewohnern freygeſtellt würde, ob ſie ſich dem anderen Staate mit anſchlieſsen, oder ſich mit ihrem Eigenthume auf das nicht abgetretene Gebiet zurückziehen wollen. Und weiterhin (Abſchn. 18) geſtattet er ein Eroberungsrecht und die Rechtsgültigkeit von Ceſſionen mittelſt Friedensverträgen. Wir führen dieſe ſcheinbaren Widerſprüche des Leipziger Staatsgelehrten nicht an, um denſelben dadurch etwa *ad abſurdum* zu führen, ſondern blofs, um das Dilemma bemerklich zu machen, worein man geräth, ſobald man die Staatspraxis überall aus dem Rechtsprincip herleiten will. — In Betreff der *Legitimität*, deren Erörterung ſich an die ſo eben behandelte Frage ganz natürlich anſchlieſst, verweiſt Hr. *H.* auf ſeine *politiſchen Kreuz- und Quer-Züge* No. III, worin deſſen Anſichten darüber nachzuſehen — wir demnach auch den Leſern dieſer Blätter überlaſſen müſſen.

Abſchn. 11, wo von *der Theilung der Staatsgewalt* die Rede iſt, begnügt ſich Hr. *H.* nicht, dieſelbe hergebrachter Weiſe in drey Theile, — die geſetzgebende, die vollziehende und die richtende Gewalt, — zu zerfällen, ſondern er glaubt noch eine vierte, die aufſehende, d. i. die Polizey-Gewalt, hinzufügen zu müſſen. Nach dem Princip, welches dieſer Eintheilung zu Grunde liegt, würde ſich eine fernerweitige Theilung der Staatsgewalt in Finanz-, Militär-Gewalt u. ſ. w. vollkommen rechtfertigen, welche eben ſowohl, wie die richtende und die aufſehende Gewalt, Emanationen der Staatsgewalt ſind. Rec. gewahrt ſeinerſeits in dem ganzen Geſchäftsumfange der Staatsgewalt nur zwey Hauptzweige, nämlich: Geſetzgebung und Execution; die ſpecifiſche Verſchiedenheit aber der Art und Weiſe, in welcher gewirkt werden muſs, um die Realität des Staatszwecks, als das Totalproduct des Staats, hervorzubringen, iſt der Eintheilungsgrund der *Staatsverwaltung* in verſchiedene Zweige, mit denen eben ſo viele Zweige der Geſetzgebung correſpondiren müſſen. — Was nun die Staatsverwal-

Digitized by Google

tung betrifft (*Abſchn.* 12), womit, man weiſs nicht recht, warum, die *zweyte Abtheilung* beginnt: ſo ſcheint Hr. *H.* ſieben Departements zu poſtuliren, nämlich: ein Departement der Juſtiz, — des Schul- und Kirchen-Weſens, — der Finanzen, — des Inneren, — des Aeuſseren, — des Kriegs und — der Marine. Nach dem ſo eben angegebenen Eintheilungsgrunde möchte ſich die hier angenommene Eintheilung wohl ſchwerlich rechtfertigen laſſen: Civil- und Straf-Rechts-Pflege ſind hinſichtlich der dadurch beabſichtigten Mittelzwecke weſentlich von einander verſchieden, indem durch erſte beabſichtigt wird, den *in concreto* ſtreitig gewordenen Rechtszuſtand zu reguliren, durch letzte aber, wirklich unternommene oder vollzogene Rechtsverletzungen zu unterſuchen und zu beſtrafen. Dagegen iſt kein Grund vorhanden, das Schul- und Kirchen-Weſen von der Verwaltung des Inneren, oder, da dieſer Ausdruck viel zu unbeſtimmt iſt, der Polizey zu ſondern, welcher, wenn man in ihrer Geſchäftsſphäre alle Anſtalten, wodurch einer Verletzung der Rechtsſicherheit *vorgebeugt* werden ſoll, begreift, die Aufſicht über Unterricht und Cultus zufiele, da beide, wie bereits oben bemerkt wurde, der Staat nur in ſofern in ſeine Zwecke mit aufnimmt, als die Entfernung der Rohheit, in rechtlicher und moraliſcher Hinſicht, Bedingungen der Erreichbarkeit ſeines Hauptzweckes ſind. Endlich iſt auch kein Grund gegeben, das Marine-Departement von dem des Kriegs zu trennen, da Land- und See-Macht daſſelbe bezwecken, nämlich die Sicherheit des Staats gegen Aufsen hin. — Mit Recht macht Hr. *H.* (*Abſchn.* 13: die *Staatsverfaſſung*) bemerklich, wie unpaſſend es ſey, die Staaten in conſtitutionelle und inconſtitutionelle einzutheilen. „Ein inconſtitutioneller, ſagt er, wäre ein unräumlicher Körper; wie aber ohne Raum kein Körper, ſo ohne Verfaſſung kein Staat. Solle daher jene jetzt ſo gewöhnliche Eintheilung der Staaten in conſtitutionelle und inconſtitutionelle einen vernünftigen Sinn haben: ſo könne dabey nur an eine beſtimmte Art der Verfaſſung, an dieſe oder jene Daſeynsform des Staates, gedacht werden.“ Ebenfalls ſtimmen wir demſelben vollkommen bey, wenn er die ſeitherige Eintheilung der Grundformen des Staats in Monarchieen, Ariſtokratieen und Demokratieen, die ſich freylich aus den älteſten Zeiten herſchreibt, und daher in der Staatswiſſenſchaft eine Art Legitimität erlangt hat, als weder genau, noch durchgreifend, und daher viele Miſsverſtändniſſe und Streitigkeiten veranlaſſend, verwirft. — Um nun zu einer beſtimmten Eintheilung der Grundformen des Staats zu gelangen, unterſcheidet Hr. *H.* die Art und Weiſe, wie die höchſte Gewalt im Staate *dargeſtellt* wird, ſo daſs ſie ſich dadurch äuſserlich ſichtbar macht, von der Art und Weiſe, wie ſie im Staate *ausgeübt* wird, ſo daſs ſie ſich dadurch innerlich wirkſam beweiſt. Jene Darſtellungsweiſe nennt er *äuſsere Staatsform*, *Archie* oder *Herrſchaftsform*; dieſe Ausübungsart aber *innere Staatsform*, *Kratie* oder *Regierungsform*: beide zuſammen machen erſt die ganze Staatsform aus. Nach dieſen Merkmalen für Darſtellungs- und Ausübungs-Art der höchſten Gewalt würde man dann vier conſtitutive Grundformen des Staats erhalten. Die *Monarchie* nämlich wäre *autokratiſch*, wenn nicht blofs Einer die höchſte Gewalt darſtellt, ſondern wenn er ſie auch ſelbſt und allein ausübt, wenigſtens verfaſſungsmäſsig dazu befugt iſt. Hingegen wäre die Monarchie *ſynkratiſch*, wenn zwar Einer die höchſte Gewalt darſtellt, aber ſie nicht ſelbſt und allein ausübt, wenigſtens nicht verfaſſungsmäſsig dazu befugt iſt, weil andere Perſonen (Volksvertreter) daran Theil nehmen ſollen. — Was nun von den Monarchieen gilt, das würde auch von *Polyarchieen* gelten, in ſofern dieſe der nächſte Gegenſatz von jenen ſind, weil in denſelben nicht Einer, ſondern Mehrere, die eine moraliſche Perſönlichkeit bilden, an der Spitze des Staates ſtehen, um die höchſte Gewalt collectiv darzuſtellen. Und ſo erhielte man denn 1) autokratiſche, 2) ſynkratiſche Monarchie, 3) autokratiſche, 4) ſynkratiſche Polyarchie. — Bey Erörterung der Frage: *Welches die beſte Staatsform ſey* (*Abſchn.* 14)? bemerkt der Vf. ganz richtig, daſs man die *ſchlechthin beſte* von der *verhältniſsmäſsig beſten* unterſcheiden müſſe, indem es gar wohl ſeyn könne, daſs eine gewiſſe Staatsform, die, an ſich betrachtet, die ſchlechteſte ſey, doch für ein beſtimmtes Menſchenhäuflein gerade die tauglichſte wäre. Abgeſehen indeſſen von der Rückſicht auf alle örtlichen, zeitlichen und anderen Umſtände, die überdieſs auſser den Grenzen der Wiſſenſchaft liege, weil nur die unmittelbare Erfahrung ſie darbieten könne, wäre die Frage, welche Staatsform die *beſte*, gleichbedeutend mit der: welche iſt die *rechtlichſte*? Und dieſs hieſse wieder ſo viel: „welche begünſtigt die Herrſchaft des Rechtsgeſetzes im Staate am meiſten, und giebt eben dadurch der Erreichung des Staatszwecks die ſtärkſte Bürgſchaft?“ Nachdem nun der Vf. die mit den verſchiedenen, im vorigen Abſchnitte von ihm aufgefundenen Staatsformen verknüpften Inconvenienzen in Erwägung gezogen, gelangt er zu dem Klimax, daſs die monarchiſch-ſynkratiſche Verfaſſung die beſte Staatsform für gebildete Völker ſey.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Dikäopolitik, oder neue Reſtauration der Staatswiſſenſchaft mittelſt des Rechtsgeſetzes*, vom Profeſſor *Krug* in Leipzig u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Abſchn. 17 unterſucht der Vf. das *Recht der Dazwiſchenkunft* eines Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen. Das Recht einer freundſchaftlichen Dazwiſchenkunft auſser Zweifel ſetzend, giebt er das der bewaffneten nur in zwey Fällen zu: 1) „wenn ein beſtimmter, auf rechtsgültige Weiſe geſchloſſener Vertrag zwiſchen zwey Staaten zur Einſchreitung berechtigt. Habe z. B. ein Staat für die Aufrechthaltung der Verfaſſung eines anderen Staats die Bürgſchaft übernommen: ſo würde dieſer Vertrag ihn allerdings berechtigen, ſich in des letzten Verfaſſungsangelegenheit ſelbſt bewaffnet einzumiſchen, wenn wegen verſuchter Abänderung jener verbürgten Verfaſſung Streitigkeiten und Unruhen entſtänden, ſeine Dazwiſchenkunft aber von einem der ſtreitenden Theile in Anſpruch genommen werden möchte.“ — 2) „Wenn die in einem Staate entſtandenen Unruhen mit wirklichen Verletzungen der Rechte anderer Staaten verknüpft ſind.“ Hr. *K.* nimmt als Beyſpiel den Fall an, daſs eine Partey, welche jene Unruhen im eigenen Staate erregt hätte, nun auch in anderen Staaten durch heimliche Emiſſarien dergleichen Unruhen zu bewirken ſuchte, oder daſs ſie gar mit offener Gewalt über die Grenze dränge, und ſo das Gebiet eines Nachbarſtaats feindſelig beträte. — Aus dem Geſichtspuncte des erſten Falles betrachtet Hr. *K.* Ruſslands Verhältniſs zur Türkey. In Folge der beſtehenden Verträge, meint derſelbe, ſtehe der ruſſiſchen Regierung nicht nur ein Aufſichtsrecht über die Moldau und Wallachey, als von der türkiſchen Regierung abhängige Provinzen, ſondern auch ein Schutzrecht über alle (?) der türkiſchen Regierung unterworfenen Griechen, als Glaubensgenoſſen der Ruſſen, zu, welche in der Ausübung des Gottesdienſtes nicht zu ſtören, mithin auch ihre Prieſter und Tempel unverletzt zu laſſen, ſich dieſe anheiſchig gemacht haben. — Aus dem Geſichtspuncte des zweyten Falles betrachtet der Vf. das Verhältniſs zwiſchen Frankreich und Spanien zur Epoche vor der Ueberziehung, hinſichtlich deren er alle dafür angeführten und hinlänglich bekannten Gründe zu widerlegen ſich bemüht. Da inzwiſchen die Einmiſchung einmal Statt gefunden: ſo unterſucht Hr. *K.* in einem Zuſatze dieſes vor dem Feldzuge von 1823 geſchriebenen Abſchnittes: „wie weit das Recht der bewaffneten Zwiſchenkunft, wenn man von demſelben Gebrauch gemacht hat, geht?“ Als Reſultat dieſer Unterſuchung ergiebt ſich, daſs Frankreich nicht bloſs befugt, ſondern ſogar verpflichtet ſey, als Vermittler zwiſchen beide Parteyen zu treten, ſie zum Nachgeben zu nöthigen, und dadurch eine allgemeine Verſöhnung herbeyzuführen, ja ſelbſt Spaniens durch den Verluſt Amerikas zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen. Dieſer ſehr complicirte Zweck würde, glaubt er gutmüthig genug, durch Herſtellung einer vernünftigen Verfaſſung, einer temperirten Monarchie, erreicht werden.

Im 18 *Abſchn.* (über *Krieg und Frieden*) überläſst ſich Hr. *K.* zwar keinesweges den Träumereyen eines Abbé *Saint-Pierre*; jedoch glaubt er, daſs durch den heiligen Bund ein Keim gelegt worden ſey, deſſen Entwickelung, unter höherer Leitung, wohl allmählich das herbeyführen könnte, was nicht bloſs die Vernunft, ſondern auch das Chriſtenthum fodere, — „ein friedliches Nebeneinanderſeyn und Zuſammenwirken der Staaten unter der Herrſchaft des Rechtsgeſetzes.“ „Indeſſen, fügt derſelbe ſogleich hinzu, liegt dieſs allerdings in ſolcher Ferne vor uns, daſs auch der gutmüthigſte Hoffer und Wünſcher, wenn er nicht zugleich ein apokalyptiſcher Seher iſt, ſich gern beſcheiden wird, nichts weiter darüber ſagen zu können.“ — Vom Kriege ſelbſt ſagt Hr. *K.*, derſelbe ſey an und für ſich weder gerecht, noch ungerecht; er ſey nur ein Kampf phyſiſcher Kräfte, bey deſſen Beurtheilung nach moraliſchen Geſetzen es nur darauf ankomme, warum und wie er geführt werde. — Für *Schifffahrt und Handel* (*Abſchn.* 19) poſtulirt Hr. *K.* Freyheit, d. h. die Befugniſs eines jeden Volkes, die Erzeugniſſe ſeines Bodens und ſeines Fleiſses jedem anderen Volke zuzuführen, und dafür die Erzeugniſſe von dieſem einzutauſchen. Dieſe Befugniſs aber ſey keine bloſse Vergünſtigung, ſondern ein natürliches Recht, welches den Völkern überhaupt zukomme. Sie alle ſeyen von der Natur berufen, an allen Gaben der Natur, dieſelben mögen roh, oder vom Menſchen ſchon veredelt und verarbeitet ſeyn, Theil zu nehmen. Beſchränkungen der Handelsfreyheit wären nichts Anderes, als Verkümmerungen des menſchlichen Daſeyns und Wirkens, willkührliche Eingriffe in die göttliche Ordnung der Dinge und in die dadurch dem Menſchengeſchlechte zugetheilten Rechte. — Was ſonſt noch Hr. *K.* über dieſen Gegenſtand ſagt, iſt recht wohl gemeint, ſtellt aber eben keine neuen Gründe

Digitized by Google

für das von ihm, nebst vielen anderen Theoretikern, angepriesene Princip der Handelsfreyheit auf, und dürfte daher auch eben so wenig irgend einer Beachtung von Seiten unserer Kameralisten und Finanziers sich zu erfreuen haben, als die Wissenschaft der Staatswirthschaft selber dadurch einige Erweiterung erhält.

Der Vf. beendigt sein Werk mit dem Untergange der Staaten, deren letzten Grund er in dem Mangel der Herrschaft des Rechtsgesetzes sowohl innerhalb der Staaten selber, als in ihren äuseren Verhältnissen, findet. — Zum Schlusse führt er aufserdem noch ein Fragment aus einer vom Grafen *Daru* in der Sitzung der Pairskammer am 8 Febr. 1823 gehaltenen Rede an, worin derselbe von den beiden Systemen der neueren politischen Philosophie spricht, und welches unser Vf. alsdann nach seiner Weise zu commentiren sucht. Man nenne, sagt derselbe, diese Systeme jetzt gewöhnlich Liberalismus und Servilismus, oder das Mobilitätssystem und das Stabilitätssystem. Sie seyen aber, ihrem letzten Grunde und Wesen nach, nichts Anderes, als *Idealismus* und *Realismus*, auf die Theorie und Praxis des Staats angewandt. Führe man sie beide auf ihren einfachsten Ausdruck zurück: so wollten sie so viel sagen: „der Staat ist eine Sache oder ein gegebenes Ding, und muss auch in allen Wegen so behandelt werden, — der Staat ist eine Idee oder eine idealische Person, und will auch durchaus so behandelt seyn." Jenes sey politischer Realismus, dieses politischer Idealismus; dasjenige System aber, welches die wahre und rechte Mitte zwischen beiden Systemen halte, sey der *politische Synthetismus*. Mit dem Wunsche, ein Fürst oder Staatsmann möge diese Aufgabe lösen, nimmt Hr. *R.* von seinen Lesern „*das Mal*" Abschied. (gdlh)

M A T H E M A T I K.

Dresden, in der Arnoldschen Buchhandl.: *Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner*, von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Professor an der königl. sächs. Forstakademie zu Tharand und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. 1823. 8. Erster Theil: *Die Zahlenlehre.* 142 S. Zweyter Theil: *Die Raumgröfsen-Lehre und Raumgröfsen-Rechnung.* 160 S. Mit 5 Kupfertafeln. (1 Thlr. 18 gr.)

Da es bis jetzt noch an einem solchen Lehrbuche der Mathematik für Forstmänner fehlte, welches gerade so viel enthält, als zur Aufklärung wichtiger Gegenstände im Forstwesen nöthig ist (denn *Hofsfelds* Lehrbuch der Mathematik für alle Stände, besonders für Forstmänner u. s. w. — Gotha b. Hennings. 4 Th. — so vortrefflich es in seiner Art ist, enthält zu viel, was den Forstmann weniger interessirt, und ist auch zu theuer): so hofften wir schon lange, dass sich ein Mann, der hinlängliche mathematische und forstliche Kenntnisse in sich vereinigt, der Bearbeitung eines solchen Lehrbuches unterziehen würde, und ergriffen mit desto gröfserem Vergnügen die endlich erschienene Mathematik für Forstmänner von unserem Vf., in der gewissen Erwartung, unseren Wunsch dadurch befriedigt zu finden. Wir wollen nun sehen, ob und wie dieses dem Vf. gelungen sey.

In der Vorrede verspricht Hr. *R.* fast mehr, als wir von einem Schriftsteller billig fodern können. Abschreckend dagegen ist die Einleitung, wie schon folgende Erklärung des Begriffes der Mathematik beweist: „Die *Mathematik* (*Gröfsenlehre*, oder besser *Ganzheitlehre*) ist die Wissenschaft, die Dinge der Zahl und Gestalt nach zu vergleichen. Denn sie lehrt, aus bestimmten Begriffen und aus allgemein für sich klaren Sätzen die gedachten und wirklichen Dinge als Ganze, die aus Theilen und Theilganzen bestehen, betrachten, und durch Schlüsse ihre Zahl und Gestalt vergleichen, um dabey das Unbekannte aus dem Bekannten herzuleiten. Die Hülfsmittel dazu sind Rechnung und Verzeichnung." Wollen wir Anfänger verwirren: so dürfen wir nur eine solche Sprache führen. Darüber ferner, was Gröfse sey, erhalten wir folgende Definition: „Wenn aus gleichen Theilen oder Theilganzen von einerley Art zwey Ganze gebildet sind: so heifst dasjenige Ganze das gröfsere, welches die meisten Theile hat; aber beide Ganzen werden in Bezug auf ihre Zusammensetzung *Gröfsen* genannt." Der Vf. theilt sodann die Gröfsen in *getrennte* und *stetige*, und baut darauf folgende drey Hauptlehren: „a) die Zahlenlehre, b) die Raumlehre, und c) solche Lehren, die durch Vereinigung jener beiden Betrachtweisen entstehen." „Die *Zahlenlehre*, als Darstellung der getrennten Gröfsen, zerfällt wieder in die *allgemeine* und in die besondere, und betrachtet die Zahlen selbst in Absicht auf Einheit, auf Gleichheit und auf Verhältnifs." Die allgemeine Mathematik, oder Algebra, macht bekanntlich keinen Unterschied zwischen getrennten und stetigen Gröfsen. „Die *Raumlehre*, als Darstellung der stetigen Gröfsen, zerfällt in die Lehre von den Linien, Flächen und Körpern u. s. w." Wo bleiben dann die Winkel? „Die *Raumgröfsen-Rechnung*, als eine Vereinigung dieser Betrachtweisen, hat zu ihren Theilen: die *ebene* und *sphärische* Trigonometrie, nebst Polygonometrie, und die *höhere* Geometrie, mit Einschlufs der Differential- und Integral-Rechnung." Welche heterogene Dinge werden hier zusammengestellt! „Zur praktischen Mathematik wird vornehmlich gerechnet: die gemeine Rechenkunst, die praktische Geometrie und die Feldmeskunst." Demnach aber wäre die gemeine Feldmeskunst der praktischen Geometrie nicht untergeordnet, sondern eine ungleich höhere Disciplin. Beym Schlusse dieser Einleitung heifst es noch in einer Anmerkung: „Auch ist dieser mathematische Lehrgang nicht zu ausgedehnt für die Studienzeit auf Forstakademieen bey gehöriger Fähigkeit und rechtem Fleifse. Wer aber von jungen Forstmännern Zeit und Kräfte hat, auch die höhere Mathematik zu studiren, wie solche allerdings bey mehreren combinirten Forstaufgaben von ersprieslichem Nutzen ist, der mufs, wie es überhaupt zur höheren Ausbildung nützlich seyn dürfte, eine Universität besuchen, und daselbst dieses Wissen ausbilden, oder er mufs durch Selbststudium

Digitized by Google

sich diese Lehren aneignen, und sie mit Sicherheit gebrauchen lernen." Das Letzte lassen wir uns gefallen. Mit dem Ersten sind wir aber nicht einverstanden. Denn auf einer Forst- oder Förster-Schule kann und soll nach unserer Meinung nicht mehr und nicht weniger Mathematik gelehrt werden, als ein praktischer Förster zunächst braucht; auf einer *Forstakademie* aber müssen diejenigen, welche viele Anlagen zur Mathematik haben, gesondert, und (wozu nicht viel gehört) so weit geführt werden, dass sie alle nützlichen Anwendungen der Mathematik aufs Forstwesen einsehen und beurtheilen lernen. Ein Lehrer der Mathematik auf einer Universität bekümmert sich wenig ums Forstwesen, er trägt seine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange vor; wenn aber ein junger Forstmann alles das lernen wollte, was blos zur reinen, niederen und höheren Mathematik gehört: so müsste er mehrere Jahre auf das Studium von Dingen wenden, die er in seinem Fache niemals braucht, und die ihm ausserdem doch viel Zeit und Geld kosten würden. Daran eben ist die Geschicklichkeit eines Mathematikers auf einer Forstakademie vorzüglich erkennbar, dass er die wenigen Sätze der mittleren und höheren Mathematik, welche ein ausgebildeter Forstmann braucht, herauszuheben, deutlich darzustellen, und geschickt aufs Forstwesen anzuwenden weiss. Uebrigens sind wir ganz damit einverstanden, dass derjenige Forstmann, welcher auf allgemeine höhere Bildung Anspruch machen will, sehr wohl thut, wenn er eine Universität besucht.

Die *Zahlenlehre* hat der Vf. in *vier Abschnitte* gebracht. Der *erste* enthält *allgemeine Begriffe, Grundsätze und Zeichen;* der *zweyte* das *Rechnen in Absicht auf Einheit;* der *dritte* das *Rechnen in Absicht auf Gleichheit;* der *vierte* das *Rechnen in Absicht auf Verhältniss*, mit einem *Anhange* von Zins- und Renten-Rechnung. Sonach scheint es, als könnten die Verhältnisse in keine Gleichung gebracht werden. Im ersten Abschnitt finden wir folgende Erklärungen: „§. 1. Zwey oder mehrere Grösen nennt man Grösen von *einerley Art*, in sofern man blos das betrachtet, was sie Gemeinsames mit einander haben. Das aber heisst die *Einheit*, was diesen Grösen in gewissen Verhältnissen zukommt." Wir haben immer geglaubt, bey den Zahlen sey 1 die Einheit, und bey dem Ausdrucke: 7 Thlr. z. B. sey der einzelne Thaler die Einheit. „§. 2. Sind zwey Zahlenausdrücke gleich: so wird solches durch = ausgedrückt, z. B. 3 fl. = 2 Thlr." Wo sind denn aber die gleichen Zahlenausdrücke? „§. 3. Wenn zwey Grösen, ausser ihrer Quantität, noch in einer Beziehung gedacht werden, wo die eine in der anderen so viel aufhebt, als sie selbst beträgt: so nennt man solche Grösen *entgegengesetzte*" (mag passiren); „sind ferner die Grösen schon in einer Verbindung: so kann man diese auch wieder anderen Grösen in einer ähnlichen Verbindung entgegensetzen" (ist nicht deutlich genug). „Solche entgegengesetzte Grösen bezeichnet man mit *positiv* und *negativ*, oder *bejaht* und *verneint*. Wie z. B. möglich und unmöglich (?), Feuer und Wasser (?), 3 Meilen vorwärts, und 5 Meilen rückwärts, ähnliche Entgegensetzungen sind." Allein bey solchen vermeintlichen Erklärungen wird der Anfänger immer verwirrter; leider sind aber auch die folgenden Paragraphen dieses Abschnittes nicht viel besser. — Der *zweyte Abschnitt* (*Zahlenlehre*) enthält §. 13 bis 18 das Addiren und Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren blos mit Zahlen, wozu der Vf. zwar die gemeinen Regeln, aber keine mathematischen Aufschlüsse giebt. §. 19. *Rechnungen mit einfachen allgemeinen Grösen.* Auch hier finden wir Regeln ohne mathematische Gründe, und nur S. 28, wo gezeigt werden soll, dass $+a+b=+ab=ab$; $-a-b=+ab=ab$; $+a-b=-ab$ und $-a+b=-ab$ ist, folgt darauf unmittelbar: „Denn

$$(a-b).c=ac-bc \text{ und}$$
$$(a-b).d=ad-bd, \text{ folglich auch}$$
$$(a-b).(c+d)=ac+ad-bc-bd \text{ und}$$
$$(a-b).(c-d)=ac-ad-bc+bd.$$

Dies ist der ganze Beweis, bey dem die Anfänger nicht wissen werden, woher diese Formen kommen, und ob durch dieselben genügend bewiesen wird, oder nicht; denn von Klammern und Entklammern ist bis dahin noch kein Wort erwähnt. In der Folge kommen wieder (bis §. 26) blos Zahlenrechnungen und dann wieder Buchstabenrechnungen vor, um dadurch §. 30 u. 32 das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzel zu erklären, wobey jedoch nur die alte mühsame Methode wiederholt wird. §. 34 handelt von *Logarithmen*. Der Vf. hatte zwar §. 5 nur sechs verschiedene Grundfunctionen (Rechnungsarten) anerkannt; jetzt führt er jedoch eine *siebente* Function, die der *Logarithmen*, an. Dass es sieben- und achterley Rechnungsarten giebt, liegt nach der Gleichung $a^m=b$ vor Augen. Soll nämlich a oder b gefunden werden: so potenzirt oder entwurzelt man; soll aber m gefunden werden: so *transcendirt* man zu den Logarithmen. Und ist der Uebergang von Zahlen zu Logarithmen eine mathematische Verfahrungsart: so wird es auch der Uebergang von Logarithmen zu den Zahlen seyn; weshalb es eigentlich 8 verschiedene Verfahrungs- oder Rechnungs-Arten giebt. In der Geometrie lernen wir noch zwey sogenannte transcendente Verfahrungsarten kennen, indem wir statt Kreisbögen die zugehörigen Sinus oder Tangenten, und umgekehrt statt dieser jene, in Rechnung nehmen. — Die Logarithmen selbst hat der Vf. sehr dürftig auf drey Octavblättern abgehandelt. Um zu zeigen, wie Logarithmen berechnet werden können, beschreibt er eine Verfahrungsart, welche sich in den meisten Fällen gar nicht anwenden lässt, und äusserst schwierig und unzulänglich ist. Auch hier blieb sich der Vf. darin treu, dass er keinen Grund dazu angiebt, der jedoch leicht aus der Formel $h^{m+\frac{1}{n}}=a$ erkannt werden kann, wo demnach $\left(\frac{a}{h^m}\right)^n=h$ werden muss. Und warum hat er die Lehre von den Functionen und Reihen nicht vorgetragen, welche den Anfängern nicht allein ganz leicht gemacht werden kann, sondern sie

Digitized by Google

auch in den Stand ſetzt, die ſcheinbar ſchwierigſten Aufgaben zu löſen, die Logarithmen und Kreisbögen ganz leicht zu berechnen u. ſ. w.? Haben wir mit unfähigen jungen Leuten zu thun: ſo iſt nicht nöthig, ihnen zu zeigen, wie Logarithmen und Kreisbögen, Sinus und Tangenten u. ſ. w. berechnet werden, ſondern man braucht ihnen bey Logarithmen nur die Form $10^x = a$ und die darüber gefertigten Tafeln recht deutlich zu machen, und ſie haben dann ſchon ſo viel Vertrauen zu den Mathematikern, daſs dieſe die Logarithmen richtig berechnet haben. — Der *dritte* und *vierte Abſchnitt* handeln von *Bildung und Entwickelung der Gleichungen;* beide ſind für Anfänger ziemlich gut ausgearbeitet, nur hätten wir gewünſcht, daſs zur allgemeinen Gleichung $mx^2 + ax + b = o$ der Werth von $x = \frac{-a + \sqrt{a^2 - 4mb}}{2m} = \frac{-\frac{1}{2}a + \sqrt{(\frac{1}{2}a)^2 - mb}}{m}$ angegeben, und daſs die Lehre von den Proportionen früher, als die Lehre von den arithmetiſchen und geometriſchen Reihen, aber nicht in den Abſchnitt von den Verhältniſſen, ſondern in die Lehre von den Functionen aufgenommen worden wäre, weil die höheren arithmetiſchen und geometriſchen Reihen kein Verhältniſs kennen. Die unbeſtimmte Analyſis hat der Vf. ganz übergangen.

Die *Raumgröſsenlehre* (*Geometrie*) iſt nach folgenden Abſchnitten abgehandelt. 1) Allgemeine Begriffe, Grundſätze und Zeichen. 2) Von den Linien, Winkeln und Flächen in Einer Ebene in Abſicht auf Gleichheit. 3) Von den Linien und Flächen in Einer Ebene und in Abſicht auf Verhältniſs. 4) Von den Linien und Flächen in zwey und mehreren Ebenen. 5) Von den Körpern. — Die *Raumgröſsenrechnung* (*Trigonometrie und Polygonometrie*) hat folgende Abſchnitte. 1) Grundbegriffe und Auffindung allgemeiner Functionen für die Winkel. 2) Von der Auflöſung rechtwinkliger Dreyecke. 3) Von der Auflöſung ſchiefwinkliger Dreyecke. 4) Von der Auflöſung mehrſeitiger Flächen. 5) Von der Berechnung des Inhalts und von der Theilung vier- und mehrſeitiger Flächen aus den beſtimmten Seiten und Winkeln.

Nach dem bisher Geſagten würde es überflüſſig ſeyn, die Hauptfehler dieſes Werkes noch weiter im Beſonderen nachzuweiſen; wir bemerken daher nur, daſs der Vf. auch in der Geometrie und Trigonometrie, ſowie in der Zahlenrechnung, die wichtigſten mathematiſchen Lehren zu ſeicht und zu mechaniſch behandelt, und ohne alle Beweiſe hingeſtellt hat, und bezweifeln deſshalb ſehr, ob ein Anfänger nach dieſer Mathematik über dieſe Wiſſenſchaft richtig urtheilen lernen wird. Aufserdem iſt der Gang der Darſtellung und das ganze Syſtem nichts weniger, als folgerecht geordnet; für Anfänger wird in manchen Zweigen (z. B. in der Polygonometrie) zu viel, in anderen wieder zu wenig gegeben, und für Zöglinge in der Forſtwiſſenſchaft iſt in allen Stücken zu wenig geſorgt.

....d.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Aachen*, b. Mayer: *La barque d'Antoine.* Par Madame *Caroline de Montigny.* Au bénéfice des malheureuses victimes de l'inondation du Rhin. (Ohne Jahrzahl.) 43 S. 12. (8 gr.)

Als in dem Winter 1824 und 1825 die Ueberſchwemmungen des Rheins den Anwohnenden viele Noth verurſachten, fand Mancher in den Wellen ſein Grab. In der Nähe eines höher gelegenen Schloſſes, deſſen Beſitzerin den Unglücklichen hier einen Zufluchtsort geſtattete, wurde plötzlich ein Dorf überſchwemmt, und Anton, ein armer, alter Fiſcher, hatte kaum noch Zeit, einen reicheren Mitbürger und deſſen Tochter in einem kleinen Nachen zu retten. Lange ſteuern ſie vergeblich umher, gelangen endlich an eine noch vom Waſſer freye Anhöhe, und hier ſchlafen die beiden, von der fürchterlichen Anſtrengung ermüdeten Männer bald ein. Da faſst das Mädchen den Entſchluſs, allein den Nachen zu beſteigen, und nach jenem Schloſſe hinzuſteuern, um Hülfe zu ſuchen. Sie kommt glücklich an, findet da Anton's Sohn, ihren Geliebten, und ſieht dieſen ſogleich bereit, die Rettung der beiden Alten zu verſuchen. Bey dem heftigen Winde und der ſchlechten Beſchaffenheit des Nachens iſt er jedoch nicht im Stande, ſeinen Vorſatz glücklich auszuführen: ſein Vater wird zwar gerettet, er ſelbſt aber und der Vater ſeiner Geliebten kommen um. — Dieſe Novelle iſt hier in einigen Briefen gut erzählt, und verdient, ſchon ihres edlen Zweckes wegen, von recht Vielen geleſen zu werden. Warum die Vfn. den Geliebten des Mädchens *Fritz*, und nicht, wie es paſſender geweſen wäre, *Frédéric* nannte, haben wir nicht einſehen können.

Druck und Papier ſind vorzüglich.

E. Sch.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: Dr. *A. F. C. von* St. *Martins*, prakt. Arztes zu Mayenne, Mitglieds der med. Gesellschaft zu Paris, *Monographie der Hundswuth.* Von der medicinischen Gesellschaft zu Paris mit dem ersten Preis gekrönt und ins Deutsche übersetzt von Dr. *C. C. Fitzler*, Arzt und Physicus in Ilmenau. 1824. X und 260 S. 8. (1 Thlr.)

Bey der vielfältigen Behandlung dieses Gegenstandes in deutschen medicinischen Zeitschriften hielt der Uebersetzer es für nothwendig, eine Rechtfertigung seines Unternehmens in einer, das vorliegende Werk lobenden Vorrede vorauszuschicken. Er gehet darin von dem Satze aus, dafs Frankreich vor allen anderen das Land sey, dessen Aerzte sich mit damselben beschäftigt hätten, so dafs bey dem Vorrathe von dadurch zu Tage geförderten Wahrheiten eine daselbst erschienene Monographie, in welcher frühere Meinungen widerlegt oder vertheidigt, und merkwürdige Thatsachen gesammelt sind, übersetzt zu werden verdiene. So wenig Rec. diesem Werke seinen Werth absprechen will, eben so wenig kann er aber auch die Nothwendigkeit einer Uebersetzung einsehen, da wir schon mehrere vorzügliche Schriften über diese Krankheit besitzen, und dieser gerade dasjenige abgeht, was die Uebersetzung eines ausländischen Werkes nützlich, ja nothwendig machen kann, neue Ansichten nämlich und eigenthümliche Beobachtungen, welche ein neues Licht über den darin abgehandelten Gegenstand verbreiten. Dagegen ist Rec. der Meinung, dafs nichts desto weniger des Guten und Brauchbaren in diesem Buche so viel enthalten ist, dafs es verdient hätte, deutschen Lesern in einem vollständigen Auszuge mitgetheilt zu werden. Schade nur, dafs gegenwärtig keiner unter Deutschlands Aerzten seine Musse einem Werke, ähnlich der *Richter'schen* chirurgischen oder der *Blumenbachischen* medicinischen Bibliothek, widmat. — Eine Zeitschrift, im Geiste der *Richter'schen* Bibliothek redigirt, würde zur Folge haben, dafs viele zu Maculatur werdende Uebersetzungen nicht nur den Verlegern die Kosten, sondern auch dem Publicum Zeit und Geld, welche es auf Werke verwendet, deren Brauchbares auf wenige Bogen zusammengebracht werden könnte, erspart würden. Dieses soll jedoch keinesweges von vorliegendem Werke gelten, dessen Inhalt vielmehr Rec. in einem weitläuftigeren Auszuge und nicht in dem zugemessenen Raume einer gewöhnlichen Recension anzeigen zu können wünschte.

In der Vorrede, in welcher der Vf. die Gründe aus einander setzt, welche ihn bestimmten, über die Hundswuth zu schreiben (unter welchen er vorzüglich den Umstand heraushebt, dafs sein verst. Vater eine rühmlich erwähnte Preisschrift, er selbst aber seine Inauguralschrift darüber geschrieben, und ausserdem der med. Gesellschaft eine Abhandlung, diese Krankheit betreffend, eingereicht habe), geht er zur Beantwortung der Frage über, warum, ungeachtet der zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand, deren *André* im Jahre 1777 schon 300 aufführte, derselbe noch so wenig aufgeklärt sey. Er findet den Grund davon in der Seltenheit der Krankheit, in den wirklichen und eingebildeten Gefahren, womit Versuche an Thieren verknüpft sind, in der Unmöglichkeit, zu wissen, ob eine Wunde den Keim der Krankheit enthalte, und der daraus folgenden Unmöglichkeit, das Resultat der versuchten Behandlung zu bestimmen, und endlich in dem Widerspruche, welcher nicht allein zwischen den Schriftstellern und ihren Meinungen, sondern auch zwischen den von ihnen erzählten Beobachtungen sich darbietet. Was diese Puncte anlangt, so kennt Rec. aus Erfahrung die Wichtigkeit des zweyten, glaubt aber, dafs, wer unter jetzigen Umständen etwas Neues über diese Krankheit vorbringen will, sich diesen Versuchen nicht entziehen dürfe, oder, was den ersten Punct betrifft, im Besitze mannichfaltiger dahin einschlagender Erfahrungen seyn müsse, was jedoch Beides von unserem Vf. nicht gesagt werden kann. Die beiden letzten Gründe der Schwierigkeit der Bearbeitung hat die Hundswuth mit vielen anderen Krankheiten gemein. — Die *Einleitung* enthält die Aufstellung der im Werke beantworteten Fragen nebst einer kurzen Wiederholung, mithin die Resultate des Ganzen. Wir hätten unsere Beurtheilung mit der Anführung und Würdigung derselben kurz beendigen können, glauben aber, wegen der vielen hier gesammelten merkwürdigen Thatsachen, es unseren Lesern schuldig zu seyn, dem Vf., so viel es der Raum erlaubt, Schritt vor Schritt zu folgen.

Im *ersten Capitel, geschichtliche Bemerkungen über die Hundswuth* enthaltend, erklärt sich der Vf. nach Rec. Dafürhalten mit Recht dahin, dafs die auf diese Krankheit bezogenen Stellen des Xenophon und Aristoteles wirklich dahin gehören, nicht aber die beym Homer, Euripides, Apollodor und Horapollo; wobey namentlich *Kurt Sprengel* getadelt wird, wel-

Digitized by Google

cher die Fabel vom Actäon darauf beziehen wollte. Da nun die beym Hippokrates auf die Hundswuth gedeuteten Stellen wahrscheinlicher von der Hirnwuth und Bräune zu verstehen sind; so geht daraus hervor, dafs eigentlich erst 200 Jahre vor Chr. Geburt diese Krankheit, und zwar merkwürdiger Weise nur beym Hundegeschlecht, erwähnt wird. Die Frage aber, ob sie in jener Zeit nie bey Menschen vorgekommen, beantwortet der Vf. mit Recht gegen *Percy* verneinend, obgleich er zugiebt, dafs vor dem *Celsus* ihrer kein Schriftsteller als Krankheit des Menschen gedenkt. Eine hieher gehörige, nicht angeführte Stelle beym Ovid ist doch wohl älter. Dasjenige, was in den ersten Jahrhunderten nach Chr., desgleichen im Mittelalter darüber geschrieben wurde, ist mit Anführung wenig bekannter Schriftsteller, eines *Gentilis*, eines *Peter von Abbano*, sehr vollständig mitgetheilt; desto dürftiger ist dagegen die Literärgeschichte der Hydrophobie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften ausgefallen. Zur Entschuldigung des Vfs. diene aber die Bemerkung, dafs sie allein einen eigenen Band ausgefüllt haben würde. Den Schlufs dieses Capitels macht ein aus gerechtem Eifer für die gute Sache hervorgegangener Ausfall gegen die Quacksalber, welche ungestört in Frankreich hunderte von geheimen Mitteln als seyn sollende Präservative gegen den tollen Hundsbifs verkaufen. Wehe mufs es jedem Deutschen thun, wenn er den Franzosen sich über den Fall, es gäbe wirklich ein specifisches Mittel gegen die Folgen des tollen Hundsbisses, und der Entdecker hielte es geheim, so ausdrücken hört: „Und wäre es ein wirklich specifisches Mittel, ist es denn nicht Pflicht jedes Redlichen, es auf der Stelle bekannt zu machen? Möge man sich den schmuzigen Eigennutz denken, der, um ein solches Remedium nicht zu entdecken, jedes Jahr eine Anzahl Menschen an den schrecklichen Martern der Hundswuth sterben lassen könnte?“ — wenn man dabey an *Urban's* und *Sieber's* bekannte Vorschläge, sich ihre *arcana* abkaufen zu lassen, denkt. — Im *zweyten Capitel* werden die verschiedenen Definitionen geprüft, welche man bis jetzt von der Hundswuth gegeben hat, und nach Verwerfung der übrigen dieselbe so definirt, dafs sie „eine übermäfsige Steigerung der Sensibilität mit einer abnormen Richtung derselben (*aberration*)“ sey: eine Erklärung, welche das Wesen derselben ziemlich bestimmt ausdrückt. Die verschiedenen, zum Theil ungegründeten Eintheilungen derselben werden mit Recht verworfen, dagegen die bekannte in eine ursprüngliche Wasserscheu (*hydrophobia spontanea*) und in eine mitgetheilte (*hydr. per infectionem*) angenommen. Man könnte noch eine *hydrophobia symptomatica*, wie sie bey Fiebern verschiedener Art an Menschen beobachtet wurde, und endlich eine *imaginaria* aufstellen, welche letzte, ohne Mittheilung des hydrophobischen Giftes, die Zufälle der wahren auf das täuschendste wiederholt, und, wie Rec. aus einem merkwürdigen Beyspiele wahrgenommen, tödtlich werden kann. Dafs die vom Vf. angenommene, von den meisten Schriftstellern als *morbus sui generis* in Zweifel gezogene *hydrophobia spontanea* beym Menschen eine von der mitgetheilten nur der Ursache nach, sonst aber nicht verschiedene Krankheit sey, sucht er dadurch zu beweisen, dafs er die Krankheitsgeschichte einer französischen Officierswittwe anführt, welche aus Schrecken über den Tod ihres Mannes in diese Krankheit verfallen, und dadurch, dafs sie ihr Hündchen ihren Mund lecken liefs, dasselbe angesteckt haben soll. Wenigstens starb dasselbe 18 Tage (nicht 8 Tage, wie es durch einen Schreib- oder Druck-Fehler im Buche heifst) nach dem Tode seiner Gebieterin an der Wuth. Schade, dafs dieser merkwürdige Fall nicht besser erzählt ist. Sollte blofses Lecken Mittheilung der Wuth verursachen können? Rec. hält es übrigens gegen *J. Hunter* nicht für unmöglich, dafs durch Verschlucken des hydrophobischen Giftes die Krankheit mitgetheilt werden könne, seitdem ihm durch Mittheilung des Hn. Staatsraths *Langermanns* aus den Acten des ehemaligen königl. preufsischen Medicinal-Collegiums ein glaubwürdiger Fall bekannt geworden, in welchen Federvieh, nachdem es das, wohl zu merken, warme Blut wuthkranker Rinder genossen hatte, gleichfalls wüthend wurde. Der hier angeführte Fall ursprünglicher Wasserscheu beym Menschen hat, wie die meisten der noch 11 nachfolgenden im *dritten Cap.* mitgetheilten, das Eigene, dafs seiner Entstehung heftige Gemüthsbewegungen vorausgegangen waren. In dem Falle, welchen die 6te Beobachtung mittheilt, hatte ein junger Mensch im Zanke mit seiner ihn verstofsenden Geliebten sich selbst blutig in den Mittelfinger gebissen, von welcher Wunde, wie dieses gewöhnlich bey der Entstehung der mitgetheilten Wuth der Fall zu seyn pflegt, sich nach vorher empfundenen Stichen in derselben, Schmerzen über den Arm verbreiteten, worauf die völlige Wuth ausbrach; eine leider ohne Einzelheiten von *Gallet Duplessis* mitgetheilte Krankheitsgeschichte. Merkwürdig sind auch diejenigen 8 Fälle, in welchen Gemüthsbewegungen den Ausbruch der von einem Hundsbisse herrührenden Wuth geweckt oder beschleunigt zu haben scheinen, obgleich einige von ihnen zur *hydrophobia imaginaria* gehören, indem die Krankheit in diesen dadurch entstand, dafs die Unglücklichen den Tod der mit ihnen zugleich Gebissenen oder die wahre Ursache desselben erfuhren. Der von Rec. beobachtete oben erwähnte Fall gehörte hieher, indem der Barbier, welcher ein am Kopfe von einem tollen Hunde verwundetes Mädchen mit unverletzten Händen geschoren und verbunden hatte, nicht angesteckt seyn konnte, nichts desto weniger gleich nach dem an der Wasserscheu erfolgten Tode desselben gleichfalls dieselben Zufälle bekam und starb. Merkwürdig sind die hier zusammengetragenen Fälle, in welchen schmerzhafte Berührungen der Bifswunden den Ausbruch der Wuth fast augenblicklich zur Folge hatten; desgleichen diejenigen, in welchen sie nach Diätfehlern ausbrach. Ueberflüssig möchte wohl die Aufführung der 23—25 Beobachtung seyn, welche *Bosquillons* längst vergessene irrige Meinung, dafs die Wasserscheu bey

Digitized by Google

Menſchen immer eingebildet ſey, widerlegen und beweiſen ſollen, daſs auch Subjecte, welche die Biſswunden ohne Furcht hatten zuheilen laſſen, und dieſelben nicht achteten, wüthend werden können. Schon der Umſtand, daſs gebiſſene Thiere ſo gut wie Menſchen wüthend werden, widerlegt dieſe alberne, kürzlich von dem Engländer *R. Whyte*, (welcher ſo weit ging, eine, von einem tollen Hunde erhaltene Biſswunde ſich ſelbſt zu überlaſſen), wieder aufgewärmte Behauptung. Auch hätte die Hypotheſe des Lyonner Arztes *Girard*, daſs die Beſchaffenheit der durch den Zahn des Hundes verurſachten Quetſchwunde und ihrer Narbe, nicht aber der giftige Speichel, die Wuth veranlaſſe, ſowie die Behauptung *Simon's*, daſs die Urſache der Entſtehung der Wuth in dem zu groſsen Andrange des Blutes, welches durch die Eiterung nicht hinweggeſchafft worden, zu ſuchen ſey, keine weitläuftige Widerlegung verdient, da ſie durch den merkwürdigen gelungenen Impfverſuch, welchen *Breſchet* und *Magendie* mit dem Speichel eines wuthkranken Menſchen an einem Hunde vornahmen, ohnehin widerlegt werden. Dieſer Hund wurde nicht allein nach ungefähr 40 Tagen wüthend, ſondern ſteckte auch alle Hunde, welche man ihn beiſsen lieſs, an, ſowie auch 5 Hammel von ſechſen, welche man dieſem Verſuche ausſetzte. Merkwürdig iſt dieſer Verſuch auch in ſofern, als mehrere Schriftſteller der Meinung waren, nur Biſſe wüthender Thiere des Hundegeſchlechts und wüthender Katzen könnten die Waſſerſcheu hervorbringen, nicht aber die von wuthkranken Menſchen und anderen Thieren. Ein weiter unten in dieſem Werke erzählter Fall eines in Folge eines Hundsbiſſes wüthenden Pferdes, welches ein anderes mit dem Erfolge in die Lippe biſs, daſs daſſelbe nach zwey Monaten ebenfalls toll wurde, widerlegt dieſe Meinung gleichfalls, ſo wie auch Rec. noch mehrere Fälle von giftigen Biſſen wüthender Schweine und Pferde bekannt ſind. Merkwürdig iſt in dieſem Falle noch der Umſtand, daſs das erſte dieſer Pferde, ein Hengſt, in der Zwiſchenzeit zwiſchen dem Biſſe und dem Ausbruche der Krankheit ein Füllen zeugte, welches geſund zur Welt kam, und geſund blieb. Mit Recht nimmt der Vf. an, daſs der Umſtand, warum die Biſſe wuthkranker grasfreſſender Thiere ſo ſelten Folgen haben, darin zu ſuchen ſey, weil ſie gewöhnlich nur Quetſchungen verurſachen. Die Natur des Wuthgiftes hält er für unbekannt, und ſucht ſeine Wirkung durch die Reſorbtion zu erklären. Rec. kann damit nicht übereinſtimmen; er nimmt vielmehr eine unmittelbare Einwirkung auf die Nerven der gebiſſenen Stellen oder, wenn daſſelbe verſchluckt wird, auf die des Magens an, welche anfänglich unmerklich, nachher aber hinreichend iſt, das ganze Nervenſyſtem und beſonders den pneumogaſtriſchen Nerven krankhaft zu reizen und zu verſtimmen. Nur ſelten bemerkt man Leiden des Lymphſyſtems nach dem Biſſe des tollen Hundes, welche nach anderen Anſteckungen ſo ſelten fehlen. Auch geräth der Vf. mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem er nur dem Geifer Anſteckungsfähigkeit zuſchreibt, und doch die Krankheit als ein Verderbniſs der Säfte anſieht. Bey der Behandlung der Urſachen der Wuth nimmt er etwas willkührlich eine dem Hunde, ſowie dem Menſchen, eigene Anlage zu derſelben an, welche ſich ohne den Zutritt einer beſonderen Urſache entwickeln könne, und läſst den bekannten Umſtand, daſs unter den frey herumlaufenden Hunden des ſüdlichen Amerikas, Aegyptens und Syriens die Wuth ſo unbekannt ſey, daſs in Bezug auf letzte beide Länder die arabiſche Sprache, nach *Desgenettes* und *Volney*, nicht einmal einen Ausdruck für dieſelbe habe, unerklärt. Nach unſerem Bedenken läſst dieſs ſich ſehr leicht dadurch erklären, daſs unter jenen halbwilden Hunden eben ſo viel Hündinnen, als Hunde aufwachſen, ſo daſs der Begattungstrieb der erſten befriedigt werden kann, deſſen Befriedigung auch nicht, wie ſo oft bey unſeren Hunden, ungleiche Gröſse beider Geſchlechter, da dieſe Hunde von einerley Raçe ſind, entgegenſteht. Daſs das warme Klima jener Länder nicht vor der Wuth ſchütze, wurde durch, zur franzöſiſchen Armee gehörige Hunde bewieſen, welche in Aegypten toll wurden. Auch in einem ſehr kalten Lande, in Kamtſchatka, wo man alle zum Schlittenziehen zu gebrauchenden Hunde caſtrirt, und nur wenige zum Belegen der zahlreichen Hündinnen hält, iſt die Wuth durchaus unbekannt. Endlich gelang es *Greve*, alle Zeichen der Wuth bey einem Hunde bloſs dadurch hervorzubringen, daſs er ihn oft zu einer hitzigen Hündin brachte, ohne ihn ſich begatten zu laſſen. Genug, Unterdrückung des Begattungstriebes iſt die vom Vf. überſehene weſentlichſte, wenn nicht einzige Urſache der Wuth beym Hunde.

Im *vierten Capitel* werden die Symptome, Verſchiedenheiten, der Verlauf, die Dauer und das Ende dieſer unglücklichen Krankheit beym Menſchen nach ihren drey Perioden beſchrieben. Die erſte oder Anſteckungs-Periode ſoll in gewiſſen Fällen eine Dauer von vielen Jahren haben können. Ihre gewöhnliche Zeit aber wird beym Menſchen zu geringe auf 30 bis 40, und beym Hunde gar nur auf 8—10 Tage angegeben. — Im *fünften*, der Diagnoſtik gewidmeten Capitel kommt der Verlauf der Wuth beym Hunde vor, weil die Beſchaffenheit der Wunde nur aus dem Zuſtande des Thieres, welches ſie verurſachte, erkannt werden kann. Der eigene Laut des tollen Hundes, welcher zwiſchen Heulen und Bellen in der Mitte ſtehet, und hier mit dem Geſchrey der Eule verglichen wird, überhaupt aber etwas ſo Charakteriſtiſches hat, daſs Rec. mehrmals nach demſelben im Stande war, einen Hund, ehe er ihn noch geſehen, für toll zu erklären, wird mit Recht unter den übrigen Zeichen hervorgehoben. Der Umſtand, daſs tolle Hunde bisweilen ihren eigenen und anderer Hunde Urin lecken, welchen Rec. zuerſt unter ſo vielen von ihm beobachteten wüthenden Hunden bey einem Hühnerhunde wahrnahm, kommt hier in beiden mitgetheilten Krankheitsgeſchichten vor. Weniger von anderen Schriftſtellern erwähnt, aber auch von Rec. beobachtet iſt das hier bemerkte Wedeln mit dem Schwanze, wenn ſie beiſsen wollen. Gut iſt der

Digitized by Google

Rath, in allen zweifelhaften Fällen den Biſs eines Hundes ſo zu behandeln, als ob derſelbe toll geweſen. Um die zweyte oder Ausbruchs-Periode zu erkennen, wird genaue Aufmerkſamkeit auf die Erſcheinungen der Narbe oder Wunde empfohlen, und zugleich gewarnt, nicht zufällige für weſentliche zu halten. Auch ſind Rec. Fälle bekannt, daſs Gebiſſene Brennen, Jucken und Schmerzen in derſelben Narbe empfanden oder zu empfinden glaubten, ohne daſs die Krankheit entſtanden wäre, welche Fälle zur *hydrophobia imaginaria* gehören.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. 1) *Leipzig*, b. Glück: *Kleiner Katechismus der chriſtlichen Religion für Volksſchulen.* Von *Johann Carl Auguſt Böhme.* 1825. VIII und 88 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Die Lehren und Wahrheiten der chriſtlichen Religion*, in 60 ganz kurzen Satzen mit bibliſchen Sprüchen und paſſenden Liederverſen, zum Auswendiglernen für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Von *J. C. A. Böhme.* 1825. VI und 29 S. 8. (1 ½ gr.)

Der Vf. (Schullehrer in Paſchwitz) legt durch die Schrift No. 1 einen lobenswerthen Beweis davon ab, wie ſehr ihm der wichtigſte Gegenſtand im amtlichen Berufe, der Religionsunterricht, am Herzen liege. Die wiederholte Auffoderung mehrerer ſeiner Amtsbruder konnte ihn endlich zur Herausgabe derſelben beſtimmen. Auch kann es wohl ſeyn, daſs der darin befolgte Lehrgang manchem Schullehrer, der einmal daran gewöhnt iſt, Kinder in Fragen und Antwort, d. h. ſo zu unterrichten, daſs jene eine kurze, unentwickelte Frage weitläuftig beantworten muſſen, zuſage. Ob dadurch aber der Religionsunterricht fruchtbar für das Leben werde, das Gemüth in Anſpruch nehme, und die nothwendige Innigkeit und Weihe empfange, wenn das Gedächtniſs ausſchlieſsend, weniger das Gefühl, der Stützpunct iſt, von welchem ausgegangen wird, möchte Rec. bezweifeln. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, zu welcher Claſſe von Religionsbüchern das vorliegende gehört, und in wiefern der Vf. Urſache hatte, die Zahl derſelben durch das ſeinige zu vermehren. Die Art und Weiſe der Einrichtung dieſes Katechismus möge ein Beyſpiel zeigen. S. 2 heiſst es: „*Fr.* Wie iſt die chriſtliche Religion? *A.* Göttlich, wahr und zuverläſſig. *Fr.* Iſt von den übrigen Religionen eine ſo vortrefflich, als die chriſtliche? *A.* Nein, die chriſtliche iſt die vortrefflichſte und vorzüglichſte. *Fr.* Welches ſind die Hauptvorzüge, die ſie vor allen übrigen Religionen hat?“ — Auf dieſe Frage weiſs nun das Kind ſo zu antworten: „1) die groſse Vollſtändigkeit ihres Unterrichts; 2) die ungemeine Faſslichkeit und Deutlichkeit ihrer Lehren, und 3) die allgemeine Anwendbarkeit derſelben“ u. ſ. w.

Was No. 2 betrifft, ſo fühlte der Vf. bald nach dem Antritte ſeines Amtes das Bedürfniſs einer Sammlung von Bibelſprüchen und Liederverſen zum Auswendiglernen für Kinder vom fruhen bis mittleren Jugendalter. Unter den vorhandenen ähnlichen Sammlungen vermiſste er jedoch eine für ihn hinlänglich paſſende. Er legte ſich daher ſelbſt eine Sammlung von Bibelſprüchen und Liederverſen an, die mit den einzelnen Religionswahrheiten in genauer Verbindung ſtehen, und ſich darauf beziehen. Wenn es nun unbeſtritten iſt, daſs die Wahrheiten der Religion durch die Ausſprüche der Bibel ihre kräftigſte Stütze erhalten: ſo darf allerdings das Auswendiglernen der Bibelſprüche nicht als zufälliges Hülfsmittel der Gedächtnisscultur, ſondern als nothwendige Bedingung der Wirkſamkeit des Religionsunterrichtes betrachtet werden, deſſen Einfluſs ſich nicht bloſs im jugendlichen, ſondern ſelbſt in dem höheren Alter zu bewahren pflegt.

D. R.

Vermiſchte Schriften. *Oſchatz*, b. Oldecop, und *Leipzig*, in Commiſſion b. Hartmann: *Verſuch einer Anſicht über den Zweykampf und über Ehr- und Pflicht-Gefühl nach der Moral*, vom Juſtizamtmann *Fallou* in Rochlitz. 1824. 28 S. 8. (4 gr.)

Was der Vf. über den eigentlichen Gegenſtand, den er behandelt, beygebracht hat, findet ſich mit wenig Worten am Schluſſe. Den bey Weitem gröſseren Theil nehmen einige Bemerkungen über die Pflicht, nach Ehre zu trachten, ein. Es werden die nöthigen Begriffe von Ehre, Achtung, Hochachtung und Ehrfurcht überhaupt; dann insbeſondere von wahrer und falſcher Ehre und die Zeichen derſelben vorausgeſchickt; alsdann wird die Verbindlichkeit, nach wahrer Ehre zu ſtreben, aus unſerer natürlichen Einrichtung, aus ihrem Einfluſſe auf allgemeine Wohlfahrt, ſowie auf unſere Tugend, bewieſen; die Mittel, deren man ſich zur Erlangung wahrer Ehre, durch Erwerbung wahrer Verdienſte, zu bedienen hat, nachgewieſen, und vor den entgegengeſetzten Fehlern, als Ehrgeiz, Eitelkeit, Stolz u. ſ. w., gewarnt. Zuletzt wendet ſich der Vf. zur Beurtheilung des Duells, welches erſt im Allgemeinen, und dann insbeſondere als *gemeines* dargeſtellt wird. Jenes erklärt der Vf. für einen mit Lebensgefahr verknüpften, um irgend einer Urſache willen unternommenen Streit zweyer Perſonen; dieſes für einen mit Lebensgefahr verknüpften Streit um verletzter *Ehre* willen. Der Zweykampf iſt erlaubt, wenn er eine Nothwehr iſt; wenn dadurch das Schickſal ganzer Völker und Länder entſchieden wird; ferner in Ländern, wo Alles durch die Hand des Stärkeren entſchieden wird, und in dem beſonderen Falle, wo die Obrigkeit zwey Verbrecher, die den Tod verdient hätten, dazu verurtheilt. Ganz unerlaubt aber iſt das *gemeine* Duell, weil es ſich auf falſche Vorſtellungen von Ehre gründet; der Zweck der Genugthuung immer ungewiſs bleibt, und durch daſſelbe dem Hauptzwecke der bürgerlichen Geſellſchaft, der Sicherheit, entgegengearbeitet, und eine den Geſetzen der Vernunft und tugendhafter Geſinnung widerſprechende Denkart bewieſen wird. Wohl hätte bemerkt werden ſollen, in wiefern das Duell gegen die Geſetze der Vernunft, nämlich dadurch ſtreitet, weil ich weder mich ſelbſt, noch Andere als Mittel, ſondern als Zweck behandeln ſoll und darf. Wenn man übrigens hier ſtatt ausführlicher Erörterungen nur kurze Andeutungen findet: ſo gewähren dieſe dennoch eine faſsliche Ueberſicht des Ganzen, das zugleich ein erfreulicher Beweis davon iſt, wie ein thätiger Geſchäftsmann ſeine Muſseſtunden auszufüllen weiſs.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: Dr. *A. F. C. von St. Martins* u. s. w. *Monographie der Hundswuth*, ins Deutsche übersetzt von Dr. *C. C. Fitzler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten Cap.* wird die Prognostik nach den drey Perioden gestellt. Im *siebenten* werden die von *Trollint* an sechs Leichen wasserscheuer Personen gemachten Beobachtungen mitgetheilt. Die von ihm, sowie auch von Rec. einige Mal, aber bey Hunden, bemerkte helle Röthe der Lungen ist nichts Wesentliches, und fehlt sehr häufig. Wichtig ist dagegen die Gegenwart ungenießbarer Dinge im Magen toller Hunde, welche nie fehlen, (es wäre denn, der Hund habe sich kurz vorher erbrochen,) in der hier mitgetheilten Leichenöffnung aber nur beyläufig erwähnt werden. Alle übrigen Erscheinungen am Cadaver sind unzuverlässig. — Das *achte Cap.* enthält Betrachtungen über die Symptome der Wuth. Die hier gegebene Erklärung des Triebes zum Beißen aus der Ursache, weil der Hund Alles um sich her als Ursache seiner Leiden ansehe, ist eben so unbefriedigend, als die von *Lalouette* angegebene, weil sie in den Naturzustand zurückgekehrt, oder von *Faleru*, weil sie sich ihrer nicht bewusst wären. Was über die Natur der Wuth, als Krankheit der Säfte, ferner zur Vertheidigung der Annahme von Krankheiten der Säfte gegen *Broussais*, und über Classification der Krankheiten, wovon hier zugleich ein Schema zur Probe sich mitgetheilt findet, gesagt wird, ist um so weniger eines Auszugs fähig, je mehr es als *hors d'oeuvre* anzusehen ist. — Das *neunte Cap.* enthält die Behandlung. Mit Recht verwirft der Vf. alle empirischen Mittel, deren er so viele angiebt, dass der Uebersetzer die Mehrzahl derselben zu übergehen für gut fand, und nur den allerding, Aufmerksamkeit verdienenden Umstand hervorhebt, dass die Raute in so vielen derselben einen Hauptbestandtheil ausmache. Bey der Behandlung der Bißwunde werden zuerst Auswaschen und nachher flüssige Aetzmittel, und unter diesen wieder das *butyrum antimonii* vor allen empfohlen. Trockene Aetzmittel, sowie auch das Glüheisen, werden von Rec. nur dann angewandt, wenn die Bißwunden sehr flach sind. Bey tiefen sind flüssige, überall eindringende und jeden Punct berührende weit sicherer. Das Offenhalten der Wunde hält der Vf., wenn die vom Gifte berührte Oberfläche gehörig zerstört ist, für überflüssig. Unter den allgemeinen Mitteln empfiehlt er vorzüglich das Queckßilber in Verbindung mit schweißtreibenden. Hier wird auch der Marahaltischen gedacht, welche wohl nichts Anderes, als die bey einigen Personen etwas vorstehenden Oeffnungen der Ausführungsgänge der *glandula sublingualis* gewesen sind. Bey der Behandlung der Ausbruchsperiode der Wasserscheu verwirft der Vf. ganz consequent mit seiner Theorie die örtliche Behandlung der Narbe durch Kauterisiren oder Scarificiren oder Exstirpation. *Harders* merkwürdiger Fall, in welchem ein wirklich wasserscheues Kind durch letzte gerettet wurde, muss ihm unbekannt geblieben seyn. Anstatt sich über die Behandlung der dritten Periode bestimmt zu äußern, führt er aus mehreren Schriftstellern Beyspiele von geheilter Wasserscheu an, welche sämmtlich, (besonders das dritte, bey dem eigentlich nichts weiter von Erheblichkeit gebraucht wurde,) dem Aderlasse sehr das Wort reden. Am Schlusse macht der Vf. auf die Anwendung der *narcotica*, aber nicht wie bisher in kleinen, sondern in grosen Gaben, aufmerksam, womit *Buchholz's* glückliche Erfahrungen über die Belladonna bey ausgebrochener Wasserscheu übereinstimmen. Endlich erwähnt er noch die von Einigen vorgeschlagenen Sturzbäder und Begießungen; dann den Vipernbiss, auf welchen *Taranget*, weil er dadurch einen tollen Hund wiederhergestellt gesehen haben will, aufmerksam machte, und endlich den Galvanismus, durch welchen *Rossi* einen Wasserscheuen geheilt haben soll. Die noch angeführten *Alisma plantago* und die *scutellaria lateriflora* sind seitdem wieder, wie sie verdienten, in Vergessenheit gekommen. Löblich ist das, was der Vf. über eine menschenfreundliche Behandlung hoffnungsloser Wasserscheuer sagt, welchen wir dieselben Rücksichten, wie allen Sterbenden, schuldig sind.

Die Uebersetzung erinnert übrigens zu sehr daran, dass sie eine Uebersetzung ist.

R. P. J.

Digitized by Google

Strasburg, b. Treuttel u. Würtz: *Beleuchtung des Romans*, oder: *Was iſt der Roman? Was iſt er geworden?* und *Was kann er werden?* Beantwortet von *Hermann Münzenberger*. 1825. V u. 118 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift wollte ſich nach Beendigung ſeiner Studien ſeinen Mitbürgern, dem Gelehrten, wie dem Ungelehrten, durch eine Probeſchrift bekannt machen; dieſs thut er durch vorliegendes Werkchen auf eine nicht unintereſſante Weiſe, indem er darin von ſeinen Talenten und Kenntniſſen eine nicht unrühmliche Probe ablegt. Da die Erziehung der Menſchen auch auf der Lectüre beruht, und dieſe gegenwärtig beſonders unter den Romanen geſucht wird: ſo erachtet er als Theolog, als künftiger Seelſorger und Volkserzieher, die Berückſichtigung des Romans für ihn allerdings zuſtändig. „Zur Erreichung unſerer Beſtimmung, nämlich der gröſst-möglichen Ausbildung unſerer Anlagen, heiſst es in der *Einleitung*, iſt eine harmoniſche Ausbildung unſerer ſinnlichen und geiſtigen Natur nothwendig, und unter den mancherley Mitteln, welche die Welt uns dazu darbietet, nimmt die Lectüre, und auch die beliebte Gattung derſelben, der Roman, einen beachtenswerthen Platz ein.“ In wiefern nun der Roman als Mittel zum Zwecke tauglich und untauglich erſcheine, dieſs zu zeigen, iſt die Tendenz der Schrift, welche in 5 Abtheilungen zerfällt. Unter der Rubrik: „*Der Roman*,“ giebt Hr. *M.* zunächſt den Begriff eines Romans: „dieſer, dem Gebiete der Poeſie, und zwar der poetiſchen Erzählung angehörig, iſt eine ausführliche, hiſtoriſche Dichtung, welche das Romantiſche, das Poetiſch-Naive, im Kampfe mit den Convenienzen und Einrichtungen des gemeinen bürgerlichen Privatlebens darſtellen ſoll.“ Richtiger wohl könnte man den Roman im Allgemeinen, nach *Bouterwek*, als eine erdichtete Erzählung in der Form einer wahren begreifen. Dieſs ſcheint auch der Vf. gewollt zu haben, wenn er, nachdem er den Roman mit dem Drama und dem Epos verglichen hat, an denſelben die Foderung macht (S. 17): „er ſolle den Menſchen zeichnen, wie er ſich im Leben zeigt, und ſeiner Natur nach ſich zeigen kann.“ Und ſo ergiebt ſich dann nach der Mannichfaltigkeit der Situationen im Leben eine groſse Mannichfaltigkeit des Romans, theils nach der Materie, die im Roman bearbeitet werden kann, theils nach der Verſchiedenheit der Charaktere der Verfaſſer, theils nach der Form, in der er erſcheint. Uebrigens vermiſst Rec. gerade in dieſem Abſchnitte eine ſchärfere Unterſcheidung des Romans vom Epos, ſowie von den ihm verwandten Fächern, der Novelle und Erzählung. — *Der zweyte Abſchnitt* giebt eine ſkizzirte Geſchichte des Romans, der aus Griechenland, aber nicht aus der alten freyen Heldenzeit, die das Epos gebar, herſtammt, bey den Römern nur *einen* Bearbeiter, den Apulejus, aber ſpäter im Mittelalter als hiſtoriſcher Ritterroman ein reiches Feld und groſse Theilnahme fand. Hierauf werden die Verdienſte um den wirklichen Roman unter den verſchiedenen Völkern, nach deren Volkscharakter, ſowie auch nach den Zeitaltern und Gattungen dieſer volksthümlichen Poeſie, kurz angeführt. — Der dann folgende *dritte Abſchnitt*: „*Die heutige Leſewelt und der heutige Roman*“ führt uns zuerſt die Leſer vor, die zum Zeitvertreib, aus Neugierde, zur Befriedigung der Phantaſie, — oft einer verzärtelten und verdorbenen, oder doch nicht gehörig gerichteten Phantaſie, — aus Gewohnheit, der Mode wegen, oder um ſich von den Geſchäften des Tages zu erholen, Romane leſen. Alle leſen, und zwar auf *verſchiedene Art*, je nachdem der Grund verſchieden iſt, der ſie zu den Büchern trieb. So ſind dann auch die Folgen dieſer Lectüre verſchieden; bey jedem Leſer, der aus den angeführten Gründen lieſt, mehr oder weniger ſchädlich, beſonders bey denen, die (wie gewöhnlich!) ohne gehörige Vorkenntniſſe, mit halber Bildung, mit halber Erziehung und ohne Erfahrung zu den Büchern greifen, welche das gröſsere Feld der heutigen ſogenannten Romane ausmachen. „Dieſe Lectüre, heiſst es ſehr wahr von jenen, hält den Geiſt auf der Oberfläche der Bildung; ſie verwirrt die Ideen, ſie nährt die Schwärmerey, da ſie die Wirklichkeit haſst, und in geträumten Gebieten umherführt; den Aberglauben, da ſie den Leſer mit Vorſtellungen erfüllt, die der Wahrheit widerſtreiten; denn Dichtung kann nur Wahrheit bewirken, wenn ſie die Wahrheit übertrifft, d. h. wenn ſie mehr Kraft, mehr Einheit in unſere Handlungen, als in der Wirklichkeit, legt; den Unglauben, da ſie das Heiligſte verſpottet.“ — Aber bey alle dem will der Vf. doch nicht denen unbedingt beyſtimmen, die den Roman ſchlechthin verdammen, und das Leſen deſſelben verwerfen, als eine Sache, die nur dem Miſsbrauch unterworfen ſey. „Schlechte und verderbliche Romane, ſpricht er, werden, wie alle ſchlechten Bücher, ſo lange geſchrieben und geleſen werden, ſo lange es ſchlechte und ungebildete Menſchen giebt.“ — Bey dieſen müſſe man anfangen zu bilden und zu beſſern, dann könne man auch jene Arten von Schriften und die Leſer derſelben vermindern und einſchränken. Würde man in den Schulen, vorzüglich in den niederen, darauf bedacht ſeyn, die Vorkenntniſſe zur allgemeinen Bildung nicht mehr ſo kärglich und unvollſtändig zu lehren, (leider ſind aber dem Bereiche *dieſer* Schulen zu enge Grenzen geſteckt, da Knaben und Mädchen mit dem 14ten Jahre aus ihnen entlaſſen werden, und die höheren Schulen, die tiefer und umfaſſender bilden, werden von den meiſten Nichtſtudirenden nicht ſo lange beſucht, daſs die Bildung derſelben von Seiten der Schule vollendet werden könnte) und dabey die Leihbibliotheken einigermaſsen von dem Ungeziefer reinigen: ſo werde man unbemerkt die Leſer von unwürdiger Lectüre entfernen, und ſchlechte und unnütze Schriftſteller in ihre Schranken zurückweiſen. — In dem *vierten Abſchnitte* endlich wird *der Einfluſs des wirklichen Romans auf eine gebildete Leſewelt* geſchildert. Der ächte, hier noch näher charakteriſirte Roman, deſſen Dichter an dem *Japere, quod recte ſcri-*

Digitized by Google

bendi principium est et fons, nicht Mangel hat, und dessen Helden nach den Begriffen geschaffen sind, die wir jetzt von der Würde der menschlichen Natur haben, — eine Folge der jetzigen Denkungsart, Religion, Gesetzgebung und Kenntniss des jetzigen Zeitalters, — gewährt dem Gebildeten nicht nur eine wohlthätige und Manchem zum Bedürfniss gewordene Unterhaltung nach den anstrengenderen Arbeiten, sondern auch mannichfaltige Belehrung, Ermunterung und nützliche Richtung auf seinem intellectuellen, moralischen und politischen Standpuncte, je nachdem der Roman das Eine oder das Andere bezweckt. — Rec. stimmt dem Vf. hierin gern bey, unterschreibt mit ihm den Satz, den das Büchlein an der Stirne trägt: *abusus non tollit usum*, und wünscht, dass es dem Vf. gelingen möge, in seinem Wirkungskreise Licht und Wärme so zu befördern, dass durch die bessere Bildung der Menschen der Schaden, den schlechte Romane anrichten, immer geringer und weniger fühlbar werde. Das Werkchen ist in einem fliessenden Stile geschrieben, und wird sich gewiss auch in dem Kreise, für welchen es zunächst berechnet war, einer guten Aufnahme erfreut haben. Hin und wieder nur stösst man auf unangemessene Ausdrücke, z. B. S. 66, wo der durch schlecht gewählte und übelverstandene Lectüre zum Fatalisten gewordene Mensch ein *Unding* heisst; S. 90, wo der schlechte Roman mit einem *Pfuscher* und *Quacksalber* verglichen wird; S. 94, wo von *Stadtgewäsch*, und S. 95, wo von *Durchhecheln* die Rede ist. — Zur Empfehlung des Vfs. dient auch noch die vorgedruckte Zuschrift des Hn. Prof. und Dr. der Theol. *Dahler* in Strasburg, die es Hn. *Münzenberger* zum Ruhme nachsagt, dass er von der Bildung zum Amte eines öffentlichen Religionslehrers einen edleren Begriff gefasst habe, als viele Studirende, welche nur auf die Studien ihre Thätigkeit beschränken, nach welchen in den ihnen bevorstehenden Prüfungen gefragt wird, und nicht bedenken, dass ohne Welt- und Menschen-Kenntniss der Lehrer weder das Zutrauen sich erwerben, noch mit dem Einflusse wirken kann, wie sein Beruf es fodert. Eine goldene Regel, die sich alle Theologie Studirende möchten empfohlen seyn lassen. W. H. A.

Brünn, b. Trassler: *Historisch - bibliographisches Bunterley, oder Spaziergänge, Streifzüge und Wanderungen in den Gebiethen (sic) der Geschichte, der Literatur und Bücherkunde*, von *Franz Gräffer*. 1824. XII u. 468 S. S. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Titel spricht so ziemlich Alles aus, was ein Rec. von diesem Buche sagen kann. Es ist ein Quodlibet von historischen, vorzüglich aber literarischen und bibliographischen Aufsätzen und Bemerkungen, welches eine grosse Belesenheit und Literaturkenntniss, aber keine gründliche Bildung des Vfs. verräth. Der Inhalt ist gröstentheils interessant, wenn auch nicht neu; die Form verschiedenartig; der Stil äusserst incorrect und vernachlässigt, wie man ihn bey österreichischen Schriftstellern häufig findet. Wir wollen die Verschiedenartigkeit der Schreibart billiger Weise nicht „beanständigen," wie der Vf. sich unbeholfen ausdrückt; aber *das* können wir nicht verschweigen, dass derselbe oft einen humoristischen und witzigen Ton versucht, der ihm gar nicht natürlich zu seyn scheint, und häufig in Plattheiten ausgeht; ferner dass in diesen Mittheilungen auf genaue Angaben nicht zu rechnen ist, wenn auch ein grosser Theil der Unrichtigkeiten in Namen und Daten dem Setzer anheimfallen mag.

Die biographischen Aufsätze des Buchs sind 1) eine biographische Skizze über *Alfieri*, nach den bekannten Quellen. Eine ausführliche biographische Schilderung von *Joseph von Hammer*. Der Vf. schreibt S. 15: „Nachdem er die Normal- und unteren Schulen *bis in die Poesie* 1787 zurückgelegt hatte." Nach S. 22 hat *Hammer* aus Aegypten unter anderen mitgebracht: „Ibisnumin, ein ägyptischer Grabstein" u. s. w., statt Ibismumien, einen ägyptischen Grabstein. Nach S. 32 hat er eine Reise nach Wien über Triest nach Venedig, statt von Wien u. s. w. geschrieben. Ein biographischer Aufsatz über Lord *Castlereagh*, nicht mehr enthaltend, als was man im Conversationslexikon liest; eine über König Georg III, eben so unbedeutend. Hiezu können gehören Mittheilungen über Graf *Waldstein* und *Casanova* nach *de Ligne* (S. 201), und über *Collin*, *Werner* und *Grillparzer*, einige Stellen aus *Herrmanns* Ideen über das antike und romantische Schauspiel und ein Brief *Schillers* an *Dalberg*, die Räuber betreffend. Zur Sittengeschichte gehören die Aufsätze über die Calottisten oder das Regiment *de la Calotte*; zur Geschichte des Faschings; Ausprüche der Minnehöfe in *d'Auvergne's arrêts d'amour*; Mirza Abul Hassem über die Engländer. Die Aufsätze über den jetzigen Zustand von China; das Einbalsamiren der alten Aegypter nach *Houyer*; Graf *Forbin* über das jetzige Jerusalem, Grosbritanniens Adel, Titel u. s. w. schliessen sich daran an. Zur Kunst- und Theater-Geschichte gehört der Aufsatz über König Davids Thron, über Bennuto Cellinis berühmtes Salzfass in Wien (einer der besten), und der Aufsatz über die Wiener Hanswürste Stranitzky und Prehauser.

Die gehaltvollesten, verdienstlichsten Notizen sind wohl in den eigentlich literärischen und bibliographischen Aufsätzen enthalten. Dahin gehört der Aufsatz von Büchern, die in sehr geringer Anzahl aufgelegt worden (S. 37—56); von Büchern, deren Text in Kupfer gestochen worden ist (S. 351—365). Zur Literatur der *Ana* (S. 287—303). Maccaronische Literatur (S. 334—338). Die berühmten Polyglotten (S. 309—319, durchaus Bekanntes enthaltend). Von einem der allerseltensten Bücher (*Serveti Christianismi restitutio etc. Viennae Allobrogum* 1553. 8.). Endlich viele kleinere Aufsätze unter den Ueberschriften: *Lileineres Bunterley erste und zweyte Reihe*, unter welchen auch vieles Triviale mit unterläuft. Wir erfahren hier auch, dass der in der Literatur rühmlich bekannte Dr. *Ludw. Hain* gegenwärtig in München ein Incunabellexikon ausarbeitet (S. 451). Der übrige Theil der Aufsätze besteht gröstentheils aus Versuchen jenes

Digitized by Google

unächten Humors, z. B. der Aufsatz: *Curiosa*, die für manchen „sehr schätzbaren Herrn Schätzmeister sehr unschätzbar (*intaxabel*) seyn dürften.“ Zu diesen wird gezählt: „ein Pfeifendeckel eines Meerschaumkopfes des Julius Cäsar, und die Terzerole, deren er sich in der Schlacht bey Malplaquet bedient hat, aus der Verlassenschaft des Romulus, oder vielleicht auch des Remus, wovon nach dem Rathe des Prof. *Heyne*, der archäologischen Wichtigkeit wegen, nichts getrennt werden kann, und der linke Lauf der Wölfin, welche dieser beiden Gebrüder ämtlich aufgestellte Amme war.“ Von gleich armer Erfindung ist der Aufsatz: „Weibliche Erziehungsanstalt im Zeitgeist;“ ferner „das Wort Conversationswesen,“ „von den schönen Künsten“ und andere. Besser ist der Aufsatz: „Die Kunst zu vergessen.“

Unter die zahllosen *Errata* gehört *carne evamen* (S. 65), Arneagh und Cembrigde (S. 82). M. S.

Leipzig, b. Göschen: *Vermischte Schriften*, von *Ernst von Houwald*. 1825. Erstes Bändchen. 224 S. Zweytes Bändchen. 260 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Mannichfach sind die Gaben, welche der verehrte Dichter hier darreicht, und keine darunter, welche ganz von der Hand gewiesen werden dürfte. Als das Vorzüglichste glaubt Rec. die Erzählung: *Jacob Thau der Hofnarr*, und nächstdem die in ihrer Einfachheit so ergreifende historische Skizze: *Das Seetreffen bey Nacht*, bezeichnen zu müssen. Von den *Materialien zu einem Volkskalender* wissen wir nicht, ob sie wirklich für diesen Zweck geschrieben und benutzt worden sind, aber wir wünschen es, sowie dass Männer, wie der Vf., sich dem ehrenwerthen und segensreichen Geschäft widmen möchten. Die erste der hier gelieferten Proben: *Der Hausfreund* überschrieben, kann man nicht besser charakterisiren, als durch die Bemerkung, dass sie sich unbedenklich neben jede Leistung *Hebels* in diesem Fache stellen dürfe; dagegen möchte es noch der Discussion unterliegen, ob Criminalgeschichten hier ganz an ihrem Orte sind. Die *Scenen aus einem Bade* zeigen die Kunstwelt, wie sie in unseren Tagen leider ist. Die Erzählung: *Das Begräbniss* scheint Rec. in ihrer Anlage mehr Romanhaftes, als Romantisches zu haben; die Ausführung ist vorzüglich. Ueber den *Epilog zu Maria Stuart* liesse sich eine lange Abhandlung schreiben, wozu hier der Raum fehlt; die Einrahmung desselben ist sehr anziehend, und die criminalistisch-dramatische Commission ein vortrefflicher satirischer Einfall über die nicht seltene traurige Ansicht vom Tragischen. — Merkwürdig dürfte es seyn, dass die Beyträge in der Gattung, welcher der Vf. seinen Ruhm verdankt, als die schwächsten in der Sammlung erscheinen. *Die Freystadt*, ein „tragisches Bild“ genannt, hat einzelne glückliche Momente, aber es ist durchaus kein Ganzes, und ermangelt dabey der Einheit, indem die Verständigung des Ehepaars mit dem tragischen Grundstoffe nur materiell zusammenhängt. Das dramatisirte Sprichwort: *Seinem Schicksale kann Niemand entgehen*, ist für die kleine scherzhafte Idee etwas zu weit ausgespannen. Das Persifliren ungeschickter Schicksalspoeten kann Niemand mehr Vergnügen machen, als dem Rec. Hat er aber die Geschicken unter ihnen recht verstanden: so ist das Wirkende nicht das blinde Schicksal an sich, sondern der Glaube daran, und das durfte ganz vernünftig seyn. Der Bürgermeister in dem vorliegenden Stücke findet sich ganz in demselben Falle; der Vf. scheint also nicht sowohl Satire als Parodie, und zwar Parodie einer eben so wohl begründeten, als wichtigen Idee zum Zwecke gehabt zu haben. Mg.

Breslau, b. Korn: Dr. *Fesslers Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft:* Ein Nachlass an seine Freunde und an seine Feinde. 1824. X u. 518 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Rec. gehört weder zu den Freunden, noch zu den Feinden des Vfs., sondern nur zu denen, die, ohne ihn persönlich zu kennen, durch seine Schriften Achtung für ihn gewonnen haben; und diese Achtung wird durch dies vorliegende Werk in hohem Grade gesteigert. Es wird wenig Schriften geben, die man so allgemein empfehlen könnte, die für jeden Stand gebildeter Leser so viel Anregendes und Belehrendes enthielten, wie diese Biographie; — so unsere Anerkenntniss im Allgemeinen. Ob sie nun ihren speciellen Zweck erfülle, und den Mann, dessen Leben betrachtet wird, treu schildere, können wir nicht beurtheilen, vielmehr nur sagen, dass wir aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen annehmen zu dürfen glauben, dass der Vf. überall wenigstens wahr seyn *wollte*.

Wie sehr sich nun auch Rec. versucht fühlt, ein Buch, das ihn ausserordentlich angezogen, und von dem man, wie es fast scheint, anderwärts wenig Notiz genommen hat, weitläuftiger zu besprechen: so muss er sich dessen doch aus Rücksicht auf den Raum und auch aus dem Grunde begeben, weil er immer nur Amplificationen von Excerpten liefern würde. Er beschränkt sich deshalb auf eine kurze Uebersicht des Inhalts und auf die an den Leser gerichtete Bitte, falls er das Buch noch nicht kennt, dasselbe zu lesen anzufangen; dass er es dann gewiss durchlesen werde, lässt sich fast verbürgen.

Der Inhalt zerfällt in acht Abschnitte. I. *Kindheit und erste Jugend*, bis zum 17 Jahre. II. *Verirrungen*, vom 17—27 Jahre. (Merkwürdig die längste Abtheilung des Buches. Darin findet sich ein Punct, den wir aus dem Leben des Vfs. wegwünschten, die heimliche Denunciation, die in seinem Verhältniss einer Verrätherey nicht ganz unähnlich war. Die guten Folgen können in der Ansicht von dem moralischen Werthe der Handlung an sich nichts ändern.) III. *Schwankungen zwischen Finsterniss und Licht*. 27—35 Jahr. IV. *Zerrüttung und Zerstückelung des äusseren Lebens unter mannichfaltigen Verhältnissen*. 36—46 Jahr. V. *Licht, Wärme und Ruhe in der Einheit und Einsamkeit*. 46—53 Jahr. VI. *Wechsel der Dinge*. 53—63 Jahr. VII. *Kirchliche Wirksamkeit*. 63—70 Jahre. VIII. *Gegenwärtiges Seyn*. Neun Beylagen. — Man kann nicht von dem ehrwürdigen Greise scheiden, ohne fromme und innige Wünsche für den Rest seiner Tage auszusprechen. F.

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

SEPTEMBER 1826.

Preis des Jahrganges

von der *J. A. Lit. Zeitung:*

Auf Druckpapier Acht Thaler
Auf Postpapier im gröfsten Format Elf Thaler } in Conventionsfufs.

von den *Ergänzungsblättern:*

Auf Druckpapier Vier Thaler
Auf Postpapier im gröfsten Format Sechs Thaler } in Conventionsfufs.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäfsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schlufs des Jahres das Regifter, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Regifter wird ein billiger Nachschufs bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnifsmäfsige Mehrforderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blofs die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dafs wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und Hr. *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und die

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calveſche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Straſsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Baſel und die *Steinerſche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amſterdam; für Holland und Weſtphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Weſel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptſpeditionen gefälligſt übernommen.

8) Diejenigen aber, welche unſere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünſchen, wenden ſich, wenn ſie nicht etwa mit unſerem ſchon genannten Commiſſionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung ſtehen, an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt, welches dann, nach ſeinem Localverhältniſſe, bey der *Königl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Jena*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch. Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächſ. Expedition der reitenden Poſt zu Gotha*, *der Herzogl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuſſ. Hofpoſtamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpoſtamt zu Breslau*, dem *Oberpoſtamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayeriſchen Oberpoſtämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpoſtamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die ſämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayeriſchen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergiſchen Oberpoſtamt zu Stuttgart* die Beſtellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Poſtpapier im gröſsten Format verlangen, wenden ſich deſshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unſeren Commiſſionär, oder an die zunächſt gelegenen Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann dieſe Exemplare *monatlich* in broſchirten Heften, weil wöchentliche Verſendungen der Schönheit des noch friſchen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt iſt es unſerer Einrichtung halber nöthig, dieſelben jedesmal ſpäteſtens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu beſtellen. Der Preis dieſer Exemplare beträgt, mit Einſchluſs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *ſechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob ſie wöchentlich oder monatlich beſtellt werden mögen: ſo muſs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleiſtet werden. Darauf müſſen wir bey den Beſtellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir ſetzen voraus; daſs diejenigen Behörden, welche gefälligſt Speditionen übernommen haben, dieſelbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf alſo auch bey dieſen Behörden keinem unſerer Abonnenten auffallen. Denn da dieſelben verpflichtet ſind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen ſind, genau zu halten: ſo würde der daraus entſpringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite ſeyn, wenn ſie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare ſpediren wollten. Die Einrede, daſs ſie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, ſondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Überſendung der nicht regelmäſsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzuſtellen.

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer ſolchen Vorausbezahlung, unſere Zeitung nebſt den Ergänzungsblättern von den löblichen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, daſs von unſerer Seite irgend eine Vernachläſſigung oder Verſpätung obwalte: ſo erſuchen wir die geehrteſten Hnn. Abonnenten, ſich deſshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Beſtellung von ihnen gemacht worden ſey, uns gefälligſt anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, daſs ſolche Hinderungen, die wir niemals verſchulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beſchwerden zugekommen ſind, daſs der Preis unſerer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unſere Herren Intereſſenten ergebenſt, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden dieſe Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denſelben eine Abänderung verſuchen, oder den Herren Intereſſenten anzeigen, auf welchen Wegen ſie unſere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht bloſs zu Anfange des Jahres, ſondern zu jeder Zeit, ſo lange Exemplare vorräthig ſind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelaſſen. Allein *Abbeſtellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns ſo viele Defecte verurſachen würden.

14) Es verſteht ſich, daſs diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unſer Verſehen entſtanden ſind, von uns unentgeltlich erſetzt werden müſſen. Um indeſs den löbl. Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geſchieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verurſachen, müſſen wir erinnern, daſs wir nur ſolche Defecte als von uns verſchuldet anſehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächſt folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Leſegeſellſchaften oder ſonſt durch Schuld der Abonnenten entſtehen, ſo, daſs wir alsdann zur Ergänzung dieſer Defecte uns vollſtändige Exemplare zerreiſsen müſsten: ſo wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groſchen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groſchen*, und für ein ganzes Monatsſtück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertiſſements*, welche im Intelligenzblatte unſerer A. L. Z. aufgenommen werden ſollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groſchen* in Conventionsfuſs an Inſertionsgebühren entrichtet. Von dieſer Bedingung, welche bey einem ſo weit verbreiteten, ſo häufig in und auſserhalb Deutſchland geleſenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewiſs billig iſt, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literariſchen Privatangelegenheiten in demſelben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 30 September
1796.

Expedition
der
Jenaiſchen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

THEOLOGIE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schullehrer-Bibel.* Des N. Teſtaments dritter Theil, enthaltend *die Briefe Pauli*, von den beiden Briefen an die Korinther an bis zum Briefe an Philemon. 1825. 413 — 606 S. gr. 8. und S. 93 — 124 Zugaben. — Des N. T. vierter Theil, enthaltend die beiden Briefe Petri bis zur Offenbarung St. Johannis. 1825. VI u. 606 — 758 S. u. 125 — 171 S. Zugaben. (1 Thlr. 8. gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 170.]

Alles Empfehlende, das für dieſe Schullehrer-Bibel bey der Anzeige der beiden erſten Theile geſagt worden, gilt auch von dieſen beiden letzten Theilen. Man findet in ihnen dieſelbe verſtändige, ſorgfältige und faſsliche Erklärung des Textes, dieſelben kurzen und lichtvollen Einleitungen und belehrenden, kräftigen, oft mit wenigen Worten Viel ſagenden Zugaben, wie in den erſten Theilen. Bey den apoſtoliſchen Briefen, wo ſo Vieles temporell und lokal iſt, ſind in den Zugaben für Schullehrer noch mehr anleitende und zurechtweiſende Belehrungen, als in den Zugaben zu den hiſtoriſchen Büchern. „Wahrheit, Klarheit, praktiſcher Sinn, Anregung des religiöſen Gefühls und aus dieſem Allen hervorgehende Achtung gegen die heiligen Verfaſſer“ waren, nach der Verſicherung des würdigen Vfs. in der Vorrede (oder vielmehr in der Zuſchrift an die Schullehrer) zum vierten Theile, die Zwecke, die er bey jeder Zeile, welche er ſchrieb, vor Augen hatte; und billige und unbefangene Richter werden ihm das Zeugniſs geben, daſs er das Alles auch redlich geleiſtet habe. Mögen auch in einem ſo vielſeitigen Werke die Meinungen über Mehreres verſchieden ſeyn, und mag man auch hie und da Manches noch vermiſſen und anders wünſchen: wohl ſchwerlich lieſs ſich dieſes bey einem ſolchen Werke vermeiden. Darum möge auch hier dieſe allgemeine Anzeige genügen. Mit dem Ganzen werden gewiſs die unbefangenen Freunde des Lichts, der Wahrheit, des Chriſtenthums, der Bibel und eines beſſeren Unterrichts zufrieden ſeyn, und dem wackeren Manne gern das Zeugniſs, das er ſich am Ende der Vorrede zum vierten Theile wünſcht, geben: „Er wollte auch hier, wie überall, nicht ſich; er wollte das Heil der Menſchheit, der Chriſtenheit und der Nachwelt.“ Dieſs iſt auch ziemlich allgemein anerkannt worden, beſonders in kritiſchen Zeitſchriften, wie dieſes einige, im dritten Bande abgedruckte Urtheile über die Schullehrer-Bibel beweiſen.

Indeſſen hat ſich auch hier ein Gegner gefunden, welcher dem Vf. gern ſeinen Ruhm ſtreitig machen möchte, und ihm *Flüchtigkeit*, *Unwiſſenheit* und *Irreligiöſität*“ vorgeworfen hat, in folgender kleinen Schrift:

Hamburg, b. Hoffmann und Comp.: *Zuſätze zu der Schullehrer-Bibel des Herrn Conſiſtorial- und Schul-Raths Dinter — von Fr. H. Stephani.* 1824. 54 S. 8.

Da man aber nicht einmal weiſs, wer und wo dieſer *Stephani* iſt, da überall Animoſität und Inhumanität ſo ſichtbar aus ſeiner Schrift hervorleuchten, und Hr. *Dinter* in der Vorrede zum vierten Theile wenig Werth auf dieſelbe legt: ſo verdient ſie auch hier keine weitere Beachtung. Gegen dieſen *Stephani* haben ſich der Schullehrer-Bibel und ihres Vfs. angenommen: 1) Hr. D. *Schwabe*, Superint. in Neuſtadt an der Orla, in einer Apologie, welche dem vierten Theile der Schullehrer-Bibel beygedruckt iſt. 2) *J. G. Hölling*, Schullehrer in Zerbſt, in einer kleinen Schrift: Gegenſätze, veranlaſst durch die Zuſätze des Herrn *F. H. Stephani* zu der Schullehrer-Bibel. (Zerbſt, b. Kummer 1825. 39 S. 8.) Und 3) der Seminar-Director *Otto* in Dresden in dem ſächſ. Volksſchulfreunde. — Was ein gewiſſer *Glanzow*, den Hr. *D.* in der Vorrede zum vierten Theile erwähnt, gegen die Schullehrer-Bibel unternommen hat, iſt Rec. unbekannt. Neuerlich hat aber die Commiſſion der ſächſ. Hauptbibelgeſellſchaft in Dresden und im Namen derſelben deren Präſident, Hr. Graf *v. Einſiedel*, eine warnende Zuſchrift vom 1 Juny 1826, nebſt einer lithographirten Ueberſicht der in der Schullehrer-Bibel enthaltenen mancherley Abweichungen von dem Lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe, an die Superintendente erlaſſen, um dem Schaden, der durch den Gebrauch dieſer Bibel veranlaſst werden könnte, möglichſt zu begegnen, und den Gebrauch ſowie die Verbreitung derſelben, zu hindern. „Daſs die ſogenannte Schullehrerbibel von Dr. *Dinter*, heiſst es in dieſer Zuſchrift, ein ſolches Werk ſey, durch welches die Leſer von dem klaren und einfältigen Verſtändniſſe des Wortes Gottes und von den weſentlichen Grundwahrheiten und Glaubenslehren des Chriſtenthums abgeführt werden, davon hat ſich die Commiſſion der hieſigen Hauptbibelgeſellſchaft durch eine Vergleichung einiger ihrer Anmerkungen mit dem Glaubensbekenntniſſe der Evangel. Lutheriſchen Kirche hinreichend überzeugt, ſo daſs ſie ſich für verpflichtet erachtet hat, alle mit ihr verbundenen Zweigbibelgeſellſchaften im Königreiche Sachſen hierauf, unter

Digitized by Google

Mittheilung jener Vergleichung, aufmerksam zu machen, damit kein gläubiger Bekenner der Bibel und kein Freund des christlichen Unterrichts in den Schulen sich zum Ankauf oder zur Empfehlung und Verbreitung eines Buches verleiten lasse, wodurch nicht blos Schullehrer in Zwiespalt mit dem Lutherischen Glaubensbekenntnisse gerathen, und die Schuljugend der rechten Einfalt des wahren Glaubens beraubt werden, sondern auch alle Leser rücksichtlich der Hauptwahrheiten des Christenthums, namentlich dass die ganze heil. Schrift von Gott eingegeben und die alleinige Richtschnur des evangelischen Glaubens sey, und rücksichtlich der Lehren von der Dreyeinigkeit Gottes, von dem göttlichen Wesen und den göttlichen Eigenschaften und Werken Jesu Christi und des heiligen Geistes, von den guten und gefallenen Engeln, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben an die Versöhnung durch Christum, vom Glauben, vom Worte Gottes, von den Messianischen Weissagungen und von den Sacramenten, in Zweifel und Irrthümer verstrickt werden können, vor welchen alle Christen sich hüten sollen. Die unterzeichnete Committée hofft nun, dass gegenwärtige Warnung, dergleichen jeder redliche und treue Christ seinem Nächsten schuldig ist, zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Kirche, zur Einigkeit und Lauterkeit der Christen im Glauben dienen möge." — Manche Superintendente haben diese Warnung, nebst der lithographirten Uebersicht, den ihnen untergeordneten Predigern und Schullehrern sogleich zugeschickt, andere aber sollen geantwortet haben, dass sie Bedenken trügen, eine solche, von der Bibelgesellschaft, als einer für Prediger und Schullehrer nicht gesetzgebenden Behörde, ausgehende Warnung in ihre Inspection auszusenden. Ob Hr. *Dinter* hierauf öffentlich etwas sagen werde, muss man erwarten. Schweigen ist vielleicht auch hier das Beste, zumal da diese Warnung mehr Verwunderung, als eine für die Schullehrer-Bibel nachtheilige Sensation, erregt zu haben scheint.

Möge der Vf., nach Beendigung seiner Schullehrer-Bibel, noch so viel Zeit haben, eine Beschreibung seines eigenen pädagogischen und theologischen Lebenslaufes und die Geschichte der christlichen Kirche, von welcher er in der mehrmals erwähnten Vorrede spricht, zu liefern! Beide Schriften würden gewiss mit grossem Danke aufgenommen werden.

P. R. F.

Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung: *Handbuch der christkatholischen Religion für das erwachsene christkatholische Volk.* Eine von dem bischöfl. Ordinariate zu Konstanz gekrönte Preisschrift. Von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deissslingen im Würtembergischen. *Zweyte*, wohlfeilere *Ausgabe*. 1825. XVII u. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich diese Schrift (Anfangs unter dem Titel: *Leitfaden für den sittlich-religiösen Unterricht in den Sonntags- oder Wiederholungs-Schulen* verfasst), nach Vorerinnerung S. 1 ff., gröstentheils eine Abkürzung des von dem Vf. 1808 herausgegebenen und mit dem Preis beehrten *Handbuchs der Religion* ist: so darf dieselbe doch nicht als ein blosser Auszug aus diesem betrachtet werden. Denn sie entwickelt in der Einleit. den Beweis für das Daseyn Gottes und seiner Eigenschaften aus der sittlichen Natur des Menschen genauer, beschreibt die Weltschöpfung anders, und giebt den Grund, warum Moses dieselbe als ein Werk von sechs Tagen betrachtet, an; in der Lehre von der Erlösung bestimmt sie den Unterschied zwischen sittlicher Erlösung und Versöhnung schärfer, weist bey der Lehre vom h. Geist nach, dass die Wirkungen desselben nicht die christliche Offenbarung, sondern nur deren Geschichte betreffen (was heisst das?), und stellt den Zusammenhang der christl. Glaubenslehre mit der Sittenlehre deutlicher dar. In letzter entwickelt sie auch den Begriff des Guten gründlicher, schildert den hohen Werth der Tugend, und beweist endlich, dass alle Anstalten und Anordnungen mit dem Zweck und den Lehren des Christenthums in engerem Zusammenhange stehen.

Was die erste Verbesserung betrifft, so entwickelt zwar der Vf. sowohl in der Einl., als auch im *ersten Hauptstück: Beweise für das Daseyn Gottes*, §. 1 S. 7. 8 den sogenannten moralischen Beweis sehr lichtvoll, indem er aus dem sittlichen Gefühl den Glauben an eine künftige Vergeltung herleitet, und zeigt, dass in Folge desselben nicht blos ein *Gott*, sondern auch ein Gott seyn müsse, der *allwissend, allmächtig, allheilig, gerecht* sey; allein den alten Cirkel in diesem Beweise, der etwas demonstriren will, was dem Gebiet des Glaubens angehört, und mithin nicht demonstrirt werden kann, haben wir immer wieder gefunden. Nichts desto weniger verdient es Beyfall, dass der Vf. auch im Volksunterrichte den moralischen Beweis geltend zu machen suchte, und überhaupt über die an sich und besonders für das Volk so abstracten Lehren der natürlichen Religion (dieses Gegenstandes der tiefsten philosophischen Speculation) mit einer seltenen Popularität und gemeinverständlich vorträgt und anschaulich macht, so dass es schwerlich einen Menschen, der des Gebrauchs seiner Denkkraft einigermasen fähig ist, geben dürfte, dem der Vf. unverständlich bleiben sollte. Um so weniger kann aber Rec. eine Consequenzmacherey ungerügt lassen, welcher sich der Vf. S. 31, wo er von Gott als dem allervollkommensten Wesen spricht, schuldig macht: „Diese Vollkommenheiten liegen in der Welt, — sie gehören *mit* zur Welt. Ihr allmächtiger Schöpfer — Gott hat sie hineingelegt; sie müssen also vorher *in ihm*, und zwar in einem noch höheren Grade in ihm, vorhanden gewesen seyn, sonst hätte er sie der Welt nicht mittheilen können: *folglich* muss er mehr Vollkommenheiten an sich haben, als die ganze Welt. *Ein solches Wesen heisst nun aber — das vollkommenste Wesen.*" Denn dieser Idee können wir uns nicht *via causalitatis* (κατὰ φύσιν), wo wir blos den Begriff eines Wesens, das sehr vollkommen ist, gewinnen, sondern lediglich entweder *via negationis*,

Digitized by Google

oder *eminentiae* bemächtigen. — Mit Recht bekämpft der Vf. die anthropopathische Vorstellung der Weltschöpfung S. 54: „Du mufst nicht glauben, dafs Gott gerade sechs Tage brauchte, um die Welt herzustellen, wie sie ist" u. s. w. „Dies wäre eine unwürdige Vorstellung von Gott. Schon Augustin hat die Bemerkung gemacht, dafs Gott die Welt in *einem Augenblicke* erschaffen habe." Auf die Frage, „warum aber Moses die Weltschöpfung von sechs Tagewerken vortrage," sagt er: „Moses thut dies, um die absurde Meinung der abgöttischen Völker, vorzüglich der Aegyptier, jedem Wochentage stehe ein Planet vor, zu widerlegen und zu entkräften, und sein Volk zu ermuntern, jeden Tag der Woche als einen Tag des ewigen Gottes anzusehen und anzuwenden." So viel diese Meinung auch für sich haben möge, so giebt es doch noch mancherley Bedenklichkeiten dagegen, welche inzwischen hier nicht erörtert werden können, da wir es blofs mit einer populären Religionslehre zu thun haben, und auch diese Vorstellung ihren praktischen Werth hat, wie der Vf. richtig erinnert: „Gewöhne dich also an jedem Tage der Woche zu denken: Auch diesen Tag hat der Schöpfer gemacht."

Nachdem Hr. *H.*, nach vorgängigem Vortrag der natürlichen Religion, in welcher die geoffenbarte wurzelt, S. 1 — 35, I *Abschn.* den Charakter Jesu in seiner Jugend S. 34; II *Abschn.* in seinem männlichen Alter S. 33, und III *Abschn.* in seinem Leiden und Tode geschildert hat, aber nur zu flüchtig und kurz, (denn wenn das Leben Jesu, als der lebendige Commentar zu seiner Religions- und Sitten-Lehre, in dem Unterricht derselben eine Stelle um so mehr verdient, mit je gröfserem Rechte wir die sittliche Besserung des Menschen als den vornehmsten Zweck des Christenthums ansehen: so ist erfoderlich, dafs wir ihm die *genaueste* Betrachtung widmen) geht er zur Darlegung der Lehren der christlichen Religion über, worin er *niedere* und *höhere* (d. h. solche, welche über der Vernunft hinausliegen, und auf dem Ansehen der Offenbarung beruhen) Glaubenslehren unterscheidet. Dabey hätte jedoch Rec. gewünscht, dafs neben der musterhaften Popularität und im Ganzen unbefangenen Schrifterklärung der Vf. dem Ganzen eine leichtere Ordnung gegeben haben möchte; denn er drängt in dem *dritten Abschnitte* nicht blofs die ganze christliche Glaubens-, sondern auch einen Theil der Sitten-Lehre zusammen (S. 40 — 144). Indem Rec. bemerkt, dafs ihm die Beschreibung („Schilderung") *des hohen Werthes der Tugend*, als zu unvollständig, nicht genügt hat, verweilt er zunächst bey der Eintheilung des Vfs. zwischen der von J. gestifteten *sittlichen Erlösung* und *Versöhnung*. S. 60 heifst es: „Jeder Mensch ist sich vielfältiger Sünden bewufst. Die Vernunft fodert Besserung. Zur standhaften Ausführung ist Muth und Freudigkeit nothwendig. Diese Freudigkeit entspringt einzig aus der Gewifsheit, dafs dem reuigen Sünder seine Sünden vergeben, und dafs die gebesserte Seele der Gnade Gottes versichert seyn dürfe." Indem uns Jesus (durch seine heilige, trostvolle Lehre und sein Beyspiel) zu diesen Glaubenswahrheiten, die allerdings schon die menschliche Vernunft aus sich selbst entwickeln kann, geführt, und dieselben zu einem Gemeingut der Glieder seiner Kirche gemacht, aber auch nicht minder Erkenntnifs der Tugend und Antrieb zu derselben verliehen hat, hat er die sittliche Erlösung gestiftet, von der Jesus selbst Joh. VIII, 32 spricht. „Er ist aber auch (S. 63) der Erlöser oder Versöhner der Welt durch seinen Tod. Joh. I, 29. Röm. IV, 25. 1 Joh. I, 1." Rec., der in seinen Predigten über den Versöhnungstod J. allem Mifsbrauche durch die Mahnung zuvorzukommen sucht, dafs nur der sich wirklich Bessernde der Erlösung sich getrösten dürfe, billigt diese Darstellungsweise des Vfs. sehr, ja er möchte wünschen, dafs er sich noch entschiedener erklärt hätte. — Ueber die Wirkungen des h. Geistes erklärt er sich S. 66 — 68 dahin, dafs die *Wundergaben* desselben, da „nun die Lehre J. allgemein verbreitet ist, und die Bekenner derselben, um ihres Bekenntnisses willen, nicht mehr gekränkt werden, auch unsere Religionslehrer Zeit genug haben, sich auf ihr Lehramt vorzubereiten", nicht mehr, wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche nöthig seyen, dafs der h. Geist überhaupt sich nicht mehr auf unmittelbare Weise äufsere. Auch, was der Vf. über den Zusammenhang der Glaubens- und Sitten-Lehre (eigentlich über den Einfluss der Glaubenslehre auf Gottseligkeit des Lebens) sagt, hat Rec. nicht ohne Befriedigung gelassen. Das Princip seiner Sittenlehre ist die Maxime: Handle in allen Verhältnissen so, wie du wünschen müfstest, dafs alle Menschen u. s. w. *Gut* ist ihm dem zufolge dasjenige, „welches so beschaffen ist, dafs mehr Ordnung, als Unordnung, mehr Glückseligkeit, als Unglückseligkeit entstehen mufs, wenn alle Menschen das Nämliche thun." Dafs der Vf. den alten (und so, wie derselbe in den meisten Lehrbüchern für das Volk geltend gemacht wird) durchaus falschen Unterschied zwischen Pflichten gegen Gott, uns selbst und unsere Nebenmenschen nicht einseitig hervorhebt, sondern vielmehr alle Pflichten (S. 86 ff.) als Religionspflichten betrachtet, darin darf er wohl auf allgemeinen Beyfall rechnen. Ueber den wahren Gewinn und Segen des Gebets scheint er inzwischen mit seiner Ansicht noch nicht ganz im Reinen und Richtigen zu seyn; denn S. 99 heifst es unter anderen vom Bittgebet: „Gott erhört zwar unsere Bitte nicht immer auf der Stelle, doch sollen wir so lange anhalten, bis er es erhören wird. Röm. XII, 12." Eine geläuterte Religionslehre zeigt uns, dafs Gott viele Gebete der Sterblichen so wenig erhören könne, als ein weiser, verständig-gütiger Vater alle Wünsche seiner Kinder wird erfüllen können und wollen. Die angezogene Stelle wird daher einer anderen Erklärung bedürfen. Uebrigens behandelt der Vf. die Pflichtenlehre in ächt christlichem Geist und sehr ausführlich und vollständig. So verbreitet er sich z. B. in der *christlichen Lehre von den Verträgen* S. 150 ff. über die Erklärung des Vertrags — Eintheilung — Schenken, Pflichten gegen den Schenker — Borgen — Eigenschaften — Leihen u. s. w. *Von den Standespflichten*

Digitized by Google

S. 168 ff. — über die Pflichten der Jünglinge — der Jungfrauen — der Kinder gegen ihre Eltern — den hohen Werth der Eltern — natürliche Folgen davon — dankbare Liebe — williger Gehorsam u. s. w. Ebenso behandelt er auch die *Pflichten des Eheſtandes* S. 189 ff., *der Eltern* gegen ihre Kinder S. 202 ff. Doch auch hier hat Rec. die Schwerfälligkeit der Anordnung und des Entwickelungsganges, der, wie dem Vf. mehrere Religionslehrbücher der proteſtantiſchen Kirche zeigen können, ohne Nachtheil weit einfacher und faſslicher ſeyn konnte, um ſo mehr mit Miſsfallen bemerkt, da es, nach ſeiner Ueberzeugung, nicht allein nothwendig iſt, dem Volk einen vollſtändigen Unterricht in den Pflichten des Chriſten und den Mitteln, die uns zur Erfüllung derſelben geneigt machen, zu ertheilen, ſondern ihm auch zugleich zu einer ihm ſtets vorſchwebenden, gleichſam bey ihm zum ethiſchen Syſtem werdenden, deutlichen und beſtimmten Ueberſicht derſelben zu verhelfen, was auf dieſe Weiſe ſchwerlich möglich ſeyn wird. Das Lehrbuch ſpricht noch am Schluſs von den *allgemeinen Tugendmitteln* S. 244 — 254, der h. Taufe — Firmung — Sacrament der Buſse — des Altars — Krankenſalbung — Ehe — Gebet — Hausandacht — Selbſtprüfung. Und endlich von *den Anſtalten und Anordnungen der Kirche und dem Zuſammenhange derſelben mit dem Zweck und den Lehren des Chriſtenthums*, S. 256 — 260, Heiligen - Verehrung — Warnung vor Miſsbräuchen — Aufbewahrung und Verehrung der Bilder — Ceremonieen bey der Ertheilung der h. Sacramente — Segnungen der Kirche — andere kirchliche Anordnungen oder die bekannten fünf Gebote der Kirche. Daſs der Vf. dieſelben als religiös-ethiſche Symbole betrachten und darſtellen werde, ließ ſich von ſeinen geläuterten religiöſen Ueberzeugungen und ſittlichen Grundſätzen nicht anders erwarten; *wie* er dieſs thut, davon wenigſtens einige Beyſpiele. Von der *Heiligen - Verehrung* heiſst es S. 256 §. 1: „Die Kirche hat verſchiedene Feſttage zu Ehren der Heiligen eingeſetzt. Sie will, daſs wir uns an den Tugenden derſelben ergötzen, uns in ihrer Heiligkeit, wie in einem ſittlichen Spiegel, beſchauen, und aufgemuntert werden ſollen, nach unſerer Lage und Verhältniſſen ſo zu leben, wie ſie nach den ihrigen gelebt haben. Wenn wir alſo das Andenken eines Heiligen feiern: ſo“ u. ſ. w. Von dem Sacrament *der Buſse* heiſst es S. 247 unter anderen: „Dieſe Reue und Vorſatz ſind aber noch nicht die Beſſerung (das wirkliche Aufhören zu ſündigen) ſelbſt, ſondern nur nothwendige Erfoderniſſe derſelben“ u. ſ. w. S. 248: „Aus dieſen Gründen muſst du den kranken Zuſtand deiner Seele dem Prieſter entdecken, damit er in den Stand geſetzt werde, deine ſchon vorhandene Reue — erſt recht ſtark zu machen“ u. ſ. w. „Du muſst daher nicht glauben, daſs du nur beichteſt, um gebeichtet zu haben. Nach der Anordnung des Erlöſers ſoll dir der Prieſter eben das werden, was der Arzt dem Kranken ſeyn muſs — dein Befreyer von deinen ſittlichen Krankheiten“ u. ſ. w. S. 257. Von der *Aufbewahrung* und *Verehrung der Bilder*: „Es giebt kaum ein kräftigeres Mittel, ſich eines abweſenden oder geſtorbenen Freundes öfter zu erinnern, als die Aufbewahrung und der öftere Anblick ihres Bildniſſes. Aus dieſem in der menſchlichen Natur vorhandenen Grunde hat die Kirche die Aufbewahrung u. ſ. w. Die Kirche verbietet aber auch, den Bildern etwas Göttliches oder eine innere Kraft zuzuſchreiben, vermöge welcher ſie uns *für ſich ſelbſt* helfen können“ u. ſ. w.

Ein Buch, nach ſolchen Grundſätzen für Katholiken bearbeitet, macht nicht nur den religiöſen Ueberzeugungen des Vf., ſondern auch dem biſchöflichen Ordinariate in Konſtanz, welches demſelben den Preis zuerkannte, hohe Ehre, und liefert einen neuen Beweis, daſs die katholiſche Dogmatik wirklich perfectibel ſey. Mit beſonderem Vergnügen hat es daher Rec. geleſen, und ſich dadurch wiederholt in ſeinem Glauben beſtärkt, daſs die Wahrheit ſich durch keine Formen binden laſſe, und endlich den Sieg davon tragen werde.

IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Grammatik. *Dresden*, b. Arnold: *Vollſtändige Ueberſicht der unregelmäſsigen Zeitwörter der lateiniſchen Sprache*, mit deutſcher und franzöſiſcher Bedeutung, zur leichten Erlernung nach den vier Conjugationen in Claſſen geordnet. 1825. ½ Bogen. (2 gr.)

Wenn das Wort „vollſtändige“ nicht auf dem Titel ſtände: ſo würde der Inhalt des Schriftchens ſeinem Titel im Ganzen ziemlich entſprechen; auf Vollſtändigkeit aber kann es ſchlechterdings keinen Anſpruch machen. Fehlen doch z. B. die meiſten *Compoſita* der unregelmäſsigen Zeitwörter, die in vielen Fällen um ſo eher angemerkt ſeyn ſollten, da ſich in ihrer Bildung oft wieder ganz eigene Unregelmäſsigkeiten finden. Ueberhaupt möchte dieſer Abdruck ſehr überflüſſig erſcheinen, da die beſten der neueren lateiniſchen Grammatiken ſolche Verzeichniſſe, mit nützlichen Bemerkungen begleitet, enthalten.

E. Schl.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

1) Jena, b. Frommann: *Der Büchernachdruck* (,) aus dem Geſichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik. Gegen Dr. *Ludw. Fried. Grieſinger* von Dr. *Karl Ernſt Schmid.* 1823. 167 S. 8. (18 gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Kritiſche Bemerkungen über Schriftſtellerey, Buchhandel und Nachdruck.* Vom Profeſſor *Krug* in Leipzig. 1823. 60 S. 8. (6 gr.)

3) Heidelberg, b. Groos: *Der Büchernachdruck,* nach römiſchem Recht behandelt von Dr. *Leop. Joſ. Neuſtetel,* (bey Lebzeiten) Advocat zu Hanau. 1824. 84 S. 8. (12 gr.)

Schon früher ſind in dieſen Blättern einige Schriften über Büchernachdruck ausführlich angezeigt worden, ſo daſs, was hier über obige drey Schriften geſagt werden ſoll, als eine bloſse Nachleſe angeſehen werden kann. Die Schrift No. 1 gehört zu den vorzüglichſten Erörterungen über und gegen den Nachdruck. Durchgängig zeigt ſich Umſicht mit Gründlichkeit verbunden, obgleich auch hier nicht alle Bedenklichkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit gehoben werden, ſo daſs nach wie vor *lis pendens* bleibt. Hr. *S.* theilt ſeine Abhandlung in *ſechs Abſchnitte*, welche er betitelt: 1) der *Stand der Sache;* 2) die *Moral;* 3) das *Recht;* 4) die *Politik;* 5) die *Autoritäten;* 6) die *Reſultate.* Dieſe, manchem Leſer vielleicht auffallende Eintheilung verliert das Ungewöhnliche, ſobald man ſich mit dem Inhalt jedes Abſchnitts genauer bekannt macht, was durch dieſe Anzeige geſchehen ſoll.

Erſter Abſchnitt: der Stand der Sache. Der Vf. giebt hier eine, wenn auch nicht neue, doch ſehr lehrreiche Ueberſicht der bisherigen Verhandlungen über den Büchernachdruck, ſowie der darüber beſtehenden geſetzlichen Verfügungen. Wenn er (S. 4) meint, man habe anfänglich in Deutſchland über die Sache ſelbſt ziemlich einſtimmig gedacht: ſo erklärt ſich das ſeltnere Auftreten von Schriftſtellern wohl aus der viel gröſseren Beſchränktheit des literariſchen Verkehrs der früheren Zeit, und gewiſs gab es auch ſchon damals verſchiedenartige Anſichten; denn die Zunft der Nachdrucker blühete ſchon frühe. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entſpann ſich ein recht lebhafter, leidenſchaftlicher Streit über Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit des Nachdrucks, hauptſächlich genährt durch die Nachdrucke des ſogenannten Edlen von Trattner in Wien, der, angeblich um den Eigennutz der Leipziger Buchhändler in gehörigen Schranken zu halten, in zwey Jahren 71 Verlagsartikel nachdruckte, und überdieſs im Jahr 1774 die Rechtmäſsigkeit ſeines Verfahrens und des Nachdrucks im Allgemeinen in einer beſonderen, zu Wien erſchienenen Schrift zu erweiſen ſuchte. Erbaulich iſt zu leſen, wie er ſich in der Zueignung an die Kaiſerin ausdrückt, er werde durch das Toben ſeiner Feinde in ſeinem Beruf eben ſo wenig nachlaſſen, als ſich der Mond in ſeinem Laufe anhalten laſſe, wenn ihn Hunde anbellen. Hr. *S.* nennt dieſes Bild (S. 11) mit Grund treffend, weil auch der Mond nur mit fremdem Licht leuchtet. Am lauteſten beklagt ſich wohl *Pütter* in ſeiner bekannten Schrift über den Büchernachdruck (Göttingen, 1774. 4.), was man ihm nicht verargen kann, indem die Nachdrucker ihn wirklich fürchterlich gemiſshandelt haben. Bey Gelegenheit, daſs die hieher gehörigen Verhandlungen in der Würtembergiſchen Ständeverſammlung erwähnt werden, kommt Hr. *S.* auf Hn. *Grieſinger*, der ſowohl in dieſer, am 5 July 1821 eröffneten Verſammlung, als auch ſpäter in einer eigenen Broſchüre (der Büchernachdruck, aus dem Geſichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik betrachtet; Stuttgart bey Maklot, 1822. 83 S. 8.), für den Nachdruck, als freywilliger *advocatus diaboli*, aufgetreten iſt (S. 28), und mit deſſen Widerlegung ſich dieſe Schrift in ihren weiteren Abſchnitten hauptſächlich beſchäftigt. Rec. kann und darf hier nicht umſtändlich das *pro* und *contra* prüfen, wozu leicht eben ſo viel Raum erfodert werden dürfte, als die Schrift ſelbſt befaſst, ſondern muſs ſich auf ganz kurze Bemerkungen beſchränken. — *Zweyter Abſchnitt: die Moral.* Hr. *S.* ſtellt dieſen Theil der Unterſuchungen voran, weil er mit Anderen die Ueberzeugung theilt, daſs es „die alte heilloſe Trennung des *Rechten* und *Guten* iſt, welche hier wieder einmal ſo grell, als möglich, hervorgehoben, und von Hn. *Grieſinger* recht mit Liebe ausgemalt wird (S. 33).“ Er zählt dieſe Trennung zu den Grundirrthümern der neueren Rechtswiſſenſchaft, und behauptet die Nothwendigkeit, die alte Verbindung zwiſchen Moral und Recht wieder herzuſtellen, was von vielen unſerer ſcharfſinnigſten Denker erkannt werde; man müſſe durchaus den Grundſatz feſthalten: *daſs alle Rechte aus den Pflichten hervorgehen.* Rec. erlaubt ſich, den Vf. darauf aufmerkſam zu machen, einmal, daſs es ſich nicht füglich vereinbaren laſſe, jene heilloſe *Trennung* (S. 32)

Digitized by Google

alt, und (S. 33) die Verbindung zwiſchen Moral und Recht *gleichfalls alt* zu nennen; ſodann darauf, daſs Hr. S. dieſe angeblich heilloſe Trennung *ſogar ſelbſt gut heiſst*, indem er (S. 37) ſagt: „Allerdings zeigt ſich darin *ein weſentlicher Unterſchied* zwiſchen Moral und Recht, daſs jene das innere, dieſe (muſs heiſsen: dieſes) das äuſsere Handeln der Menſchen zum Gegenſtande der Geſetzgebung macht.“ Solche offenbare Widerſprüche ſind weder geeignet, die Gegner zu ſchlagen, noch das Publicum für ſich einzunehmen. Dieſes wird vielmehr dadurch mit Grund miſstrauiſch. Die Frage ſelbſt, ob die Rechte aus den Pflichten herzuleiten ſeyen, und ob man darum Recht und Moral überall im engſten Vereine ſich denken müſſe, kann hier nicht näher geprüft werden. Rec. muſs ſich auf die einzige Bemerkung beſchränken, daſs er mit Hn. S. im ganzen Umfange ſchon deſshalb nicht übereinſtimmen kann, weil er ſich nicht zu denken vermag, wie man die ſogenannten *Rechtspflichten* auf dieſem Wege herleiten wolle. Der Vf. verbreitet ſich, in Beziehung auf die ſittliche Frage bey dem Nachdruck, vorzüglich über zwey Sätze (S. 54), nämlich, daſs man die rechtmäſsigen Verleger durch eine ſolche Concurrenz zu billigeren Preiſen nöthige, und nützliche Wahrheiten möglichſt weit verbreite. Mit vollem Rechte ſetzt er Anderen entgegen, daſs gerade die Gefahr vor dem Nachdruck manchen Verleger zu ungewöhnlich hohem Preisanſatz nöthige, und daſs zur Verbreitung nützlicher Wahrheiten die Nachdrucker ſchlechterdings nicht berufen ſeyen, weil es unter ihnen gar ſelten einen zweyten Criſpin gebe, der das Leder ſtahl, um den Armen die Schuhe umſonſt zu machen. Gewiſs kann es nie widerlegt werden, daſs *Eigennutz* das Triebrad des Nachdrucks iſt, und darum ſollten die Nachdrucker und deren Verfechter billig von Verfolgung *gemeinnütziger* Zwecke ſchweigen. — Der ſo eben entwickelten Grundidee des Vfs. zufolge enthält der *dritte Abſchnitt: das Recht*, die weitere Begründung und Ausführung des bisher Geſagten. Mit Recht wird auf alle Deductionen aus dem römiſchen Recht und den Reichsgeſetzen verzichtet, da jenes von unſerem Buchhandel gar nichts wiſſen konnte, und dieſe vorzüglich eine Empfehlung der Sorge für Herſtellung billiger Bücherpreiſe ausdrücken, und hierauf (S. 62) der wahre Standpunct des *natürlichen* Rechts gewählt. Vorerſt werden (S. 63) die ſchiefen Begriffe vom *Eigenthumsrecht*, die auf beiden Seiten ſich zeigen, zu beſeitigen geſucht, und deducirt, daſs aus dem Eigenthum einzelner Exemplare für den Nachdrucker ſchlechterdings Nichts von dem, was er daraus herleiten will, folge. Sehr richtig wird (S. 72) von dem Beweiſe eines Eigenthums an Gedanken abſtrahirt, was in Wahrheit ein Unſinn iſt (ſ. *Bender's* Handlungsrecht, S. 134). Mit *Fichte*, *Hegel* u. A. ſtellt Hr. S. den Hauptſatz auf: In der Verletzung der *Form*, die bey ſchriftſtelleriſchen Werken (anders bey Kunſtwerken) *mechaniſch* iſt, liegt das Widerrechtliche des Nachdrucks. Dieſe Form iſt das Einzige, was der Menſch an Gegenſtänden der Natur *das Seinige* nennen kann; zur Beſitznahme eines ſolchen Gegenſtandes reicht darum der bloſse Wille nicht aus, ſondern dazu wird erfodert reelle Thätigkeit und unverkennbares Ausdrücken der Abſicht, einen in Beſitz genommenen und beliebig geformten Gegenſtand als Eigenthum bey ſich behalten zu wollen; welche Abſicht, nachdem ſie einmal deutlich erklärt worden iſt, ſo lange als fortbeſtehend betrachtet werden muſs, bis eine eben ſo unverkennbare Aeuſserung des Eigenthümers oder eine dieſer gleichkommende unzweydeutige Handlung deſſelben ſie aufgiebt. Nach dieſen Grundſätzen wird nun ausgeführt, daſs ein Schriftſteller an ſeinem Werke die *Form* eigen habe, worin er ſeine Gedanken einkleidet, daſs er Herr dieſer Form und ihrer Ausführung bleibe, ſein Geiſteswerk ſomit beliebig formen, oder durch einen Mandatar formen laſſen könne. *Fichte* drückt ſich in ſeiner bekannten Deduction gegen den Nachdruck ſehr geiſtreich ſo aus: „Was ſchlechterdings nie Jemand ſich zueignen kann, weil dieſs phyſiſch unmöglich bleibt, iſt die *Form* der Gedanken, die *Ideenverbindung*, in der, und die *Zeichen*, mit denen ſie vorgetragen werden; das *Körperliche* eines Buchs (die römiſche *Species*) erwirbt alſo jeder Käufer, es wird das Seinige; ebenſo kann er das *Materielle* des *Geiſtigen* eines Buchs, nämlich die Gedanken, die es enthält, ganz beliebig benutzen, aber nicht den zweyten Beſtandtheil des Geiſtigen, die Form.“ Dieſer Deduction läſst ſich wenigſtens Scharfſinn nicht abſprechen, und vielleicht kann es gelingen, dieſen Ideengang allgemeiner gültig zu machen; wenigſtens verdient er es nach der Anſicht des Rec., der gerne geſteht, daſs ihm keine ſcharfſinnigere Auffaſſung der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks bekannt iſt. *Vierter Abſchnitt: die Politik.* Hr. S. ſucht hier hauptſächlich zwey Vertheidigungsgründe des Nachdrucks zu widerlegen, nämlich: wohlfeile Bücherpreiſe und das Zurückhalten des Geldes im Lande, und dieſe Widerlegung iſt ihm ſehr gut gelungen, wie jeder Leſer bey näherer Einſicht der Ausführung ſich überzeugen wird. *Fünfter Abſchn.: die Autoritäten.* Hr. S. verſteht darunter die Anſichten der Autoren über vorliegende Streitfragen, die allerdings Gewicht haben; „denn das ganze Geſchäft des Juriſten, er handle als Richter, als Sachwalter, oder als Berather der Geſetzgebung und Rechtslehrer, beſteht vornehmlich darin, das im Volk bereits herrſchende Recht zu finden, mit ſich ſelbſt und ſeinen oberſten Grundſätzen in Uebereinſtimmung, in eine wiſſenſchaftliche Form, und endlich zur Anwendung zu bringen, und er iſt hiedurch nothwendig verpflichtet, ſeine Sätze als geltende oder als conſequente Folgerungen des Geltenden durch Zeugniſſe zu belegen (S. 118 und 119).“ Hier wird zugleich auch (S. 126 ff.) von den vorzüglichſten Geſetzgebungen neuerer Zeit geſprochen. — *Sechſter Abſchnitt: die Reſultate.* Die Verhandlungen der hohen deutſchen Bundesverſammlung über den Nachdruck werden gewiſs von entſchiedenem Einfluſſe auf die Particular-Geſetzgebungen der einzelnen Staaten ſeyn; mit Recht

Digitized by Google

hebt aber Hr. *S.* hervor, dafs es keinesweges nöthig sey, die Landesgesetzgebungen aufser aller Wirksamkeit hinsichtlich dieses, das Volksleben so vielfach berührenden Gegenstandes zu setzen, dafs somit bereits erworbene Rechte des einzelnen Staats bleiben müfsten, und jeder einzelne Staat für die Zukunft freye Hände behalte hinsichtlich dessen, was er dereinst, unter veränderten Umständen und Ansichten, zu verordnen vielleicht nothwendig finden dürfte. Die alleinige Beschränkung eines Staates im Bund mufs darin gesucht werden, dafs kein Land das zu fixirende Minimum der Rechtssicherheit für das literarische Eigenthum schmälern dürfe. Hr. *S.* schlägt zu dem Ende folgende, recht zweckdienliche Clausel für das künftige Bundesgesetz vor: „Den Mitgliedern des Bundes bleibt jedoch das Recht der eigenen Gesetzgebung über die Rechte und Verhältnisse der Schriftsteller und Verleger, sowie die gröfsere Beschränkung oder gänzliches Verbieten des Nachdrucks innerhalb ihrer Lande, hiemit ausdrücklich vorbehalten, daferne nur der Nachdruck nicht zum Nachtheil anderer Staaten über das bundesgesetzliche Mafs begünstigt wird.“ Im Verlauf der Darstellung findet man interessante Bemerkungen über die Stellung des Verlegers zum Verfasser, Umfang des Verlagsrechts (s. *Bender's* Handlungsrecht, §. 125. 132), Erben des Verfassers, Uebersetzungen u. dergl. Zu den Gegenständen, welche gegen den Nachdruck geschützt werden sollen (S. 156), gehören jetzt auch die *Steindrücke* nach d. k. k. *Oesterreich.* Patent vom 12 Aug. 1825. Von der *Bestrafung* des Nachdrucks unterscheidet Hr. *S.* (S. 157) mit Recht die Confiscation der nachgedruckten Exemplare und die Entschädigung des rechtmäfsigen Verlegers. Diese Puncte sind äufserst delicat; und wenn auch gleich eine baldige positive Bestimmung darüber zu wünschen ist: so wird doch dieselbe ohne grofse Debatten schwerlich zu erlangen seyn. Einer der wichtigsten Puncte für die dereinstige Gesetzgebung ist das *Verbot, Nachdrücke zu kaufen* (S. 163); denn leider giebt es nur eine kleine Zahl von Menschen, welche ihre geistigen Bedürfnisse auf eine die Rechte der Verleger gebührend achtende Weise zu befriedigen, sich berufen fühlen; der bey Weitem gröfste Theil greift allezeit nach dem Wohlfeilsten, ohne zu fragen, wer darunter leidet, und, wie der Nachdruck innerlich beschaffen sey, — wenn er nur nicht viel kostet; und gerade dadurch wird das schändliche Gewerbe der Nachdrucker aufserordentlich geschützt und gefördert. Hr. *S.* bemerkt insoweit sehr gut (S. 163): „Das Ehrgefühl eines jeden rechtlichen Menschen empört sich dagegen, irgend eine öffentliche Vorstellung, wobey Gefahr und Kosten durch ein Schaugeld vergütet werden sollen, von einem Winkel anzusehen, welchen ein Dritter gegen ein geringeres Geld vermiethet, und dies ist doch, selbst abgesehen von einem positiven Verbote, genau der Fall des Käufers nachgedruckter Bücher.“ Rec. glaubt ebenfalls, dafs man dem Beyspiele der Engländer folgen sollte, welche der Aufmerksamkeit der Bürger selbst die Controlle über Nachdruckskäufe übergeben, und durch gestattete kleine Vortheile den Eifer dafür zu erhöhen suchen. Dafs es gar nicht möglich sey, positiv über *Bücherpreise* zu verfügen (S. 165), möchte doch noch nicht so ausgemacht dastehen. Die Hauptrichtungen der Thätigkeit unserer Verleger sind bekannt genug, und so liefse sich wohl für die gewöhnlichen Drucke ein Preis fixiren (z. B. 6 Kr. für den gewöhnlichen Druckbogen; s. *Bender* a. a. O. §. 130. S. 272), und man könnte den Buchhändlern ohne Bedenken einmal aufgeben, sich darüber ausführlich zu erklären. — Hr. *S.* schliefst seine Schrift mit den inhaltsschweren Worten: „Man wird nicht vergessen, dafs die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Interesse der Schriftsteller und Buchhändler gesucht werden darf, sondern in den *Folgen, welche sie für wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volks hat, für die gesammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes;* und wenn man sich auch sogar über diese beruhigen könnte: so ist schon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung so fest steht, ein hinreichender Grund, auch die Gesetze damit in Einklang zu bringen; denn nichts ist störender für das öffentliche Leben, als wenn die Gerechtigkeit der Gesetze zweifelhaft, ihre Handhabung eben darum unsicher ist; nichts ist für die Würde und Sicherheit der Staaten heilsamer und nothwendiger, als das unverrückte Hinstreben nach Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Hr. *S.* hat seinen Zweck, die *Griesinger'sche* Schrift siegreich zu widerlegen, unstreitig vollkommen erreicht, und seine, bey dieser Gelegenheit gemachten Vorschläge verdienen, wenn sie auch gleich schwerlich allgemeine Anerkennung finden, jedenfalls die genaueste Beachtung von Seiten künftiger Gesetzgeber. Dabey ist die Ausführung seiner Schrift geistreich, umsichtig, consequent und durchaus frey von allem oberflächlichem Räsonnement und von jeder Spiegelfechterey, und Rec. kennt keine Schrift über den Nachdruck, welche alle diese Vorzüge in einem gleich hohen Grad in sich vereinigte. Den Stil hat Rec. nur an einer einzigen Stelle anstöfsig gefunden, nämlich S. 158 oben: „verhunzte Exemplare.“

Der Vf. von No. 2 erklärt in der Einleitung in Bezug auf seine Schrift: „Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, sittlich und klüglich erwogen; eine wissenschaftliche Prüfung des *Wangenheim'schen* Vortrags darüber beym Bundestag,“ für irrig, dafs man ihn wegen dieser Schrift zur Verantwortung gezogen habe, und eben so unwahr sey es, dafs darin und in dem auf die Schrift gelegten Verbot der sächsischen Regierung eine üble Vorbedeutung für die künftigen bundesgesetzlichen Bestimmungen über den Nachdruck liege. Was er aber hieran in der wissenschaftlichen Ausführung knüpft, ist weder neu, noch erheblich, und in No. 1 genügender erörtert. Ueberdiefs ist schlechterdings nicht einzusehen, aus welchen Gründen der Vf. es für nöthig erachten mochte, das deutsche Publicum hinsicht-

Digitized by Google

lich des Schickſals und der möglichen Einwirkungen einer ſeiner Broſchüren zu beruhigen, da dieſe Broſchüre lediglich als ein Glied der groſsen Kette, als eine der vielen Schriften über den fraglichen Gegenſtand, betrachtet werden kann, ohne ſich in wiſſenſchaftlicher Hinſicht vorzüglich auszuzeichnen, und Hr. *Kr.*, wenigſtens in der vorliegenden Streitſache, von keiner Seite her als Stimmführer berufen worden iſt. — Nach dieſem Vorwort geht er zum eigentlichen Inhalt ſeiner Broſchüre über, beſtehend in *Recenſionen von vier Schriften*, nämlich von zweyen gegen und zweyen für den Nachdruck, mit dem Beyfügen, das *pro* und *contra* trete auf dieſe Art ſo beſtimmt hervor, daſs der Leſer um ſo leichter ein ſelbſtſtändiges Urtheil fällen könne. Die beurtheilten Schriften ſind 1) die ſo eben angezeigte von Hn. *S.*; 2) die zu Heidelberg erſchienenen *Reflexionen über den Büchernachdruck*; 3) und 4) zwey Broſchüren von *Glaſer*: „Kauf und Verkauf der Gedanken, oder können Gedanken Marktwaaren ſeyn"? (Kulmb., 1820) und über den Diebſtahl der Nachdrucker (ebendaſ., 1821). — Es iſt gegen den Zweck dieſer Blätter, Recenſionen nochmals zu recenſiren; wohl aber darf und muſs hier die Frage geſtellt werden, was wohl den Vf. bewogen haben möge, ſeine ſchon gedruckten Recenſionen nochmals in einer etwas veränderten Geſtalt im Druck erſcheinen zu laſſen. In der Einleitung ſagt er zwar, dieſs ſey darum geſchehen, weil dem Nachdrucker-Unfug nur dann auf eine wirkſame Weiſe geſteuert werden könne, wenn er nicht bloſs geſetzlich verboten werde, ſondern wenn ſich auch in dem gröſseren deutſchen Leſepublicum der Gedanke an die Unrechtmäſsigkeit, Schändlichkeit und Schädlichkeit des Nachdrucks recht klar und lebendig ausgebildet habe, weil dann der Abſatz für die Nachdrucker allmählich verſchwände. Rec. wünſcht ſehnlich, daſs dieſs, was ſchon ſo oft im Stillen und auch laut ausgeſprochen wurde, recht bald in Erfüllung gehen möge; aber er muſs ſehr bezweifeln, daſs die vorliegende Broſchüre weſentlich dazu beytragen werde. Denn wollte Hr. *Kr.* wirklich ſo gemeinnützig ſchreiben: ſo hat er eine gar unſchickliche Form dazu gewählt. Seine Recenſionen kennt der Leſer der Leipz. Lit. Zeitung aus dieſer, das gröſsere Leſepublicum aber wird äuſserſt wenig Luſt bezeugen, Recenſionen durchzuleſen, die eine ganz genaue Kenntniſs der beurtheilten Schriften, namentlich des Ideenganges in ihnen, nothwendig vorausſetzen, wenn ſie wirklich jene geprieſene Wirkung äuſsern ſollen. Der Vf. würde darum weit ſchicklicher eine ſelbſtſtändige Abhandlung in populärem Stil geſchrieben, und Gründe und Gegengründe kurz und bündig, nach Maſsgabe der vorhandenen Literatur, zuſammengeſtellt haben; ſein mit vollem Recht allgemein geſchätzter Name würde dann eine Menge von Menſchen zur Durchleſung und hoffentlich auch Beherzigung ſeiner Schrift bewogen haben, während, wie Rec. vollkommen überzeugt iſt, die vorliegende Schrift ſchwerlich in die Hände Vieler kommen wird. Nur beyläufig bemerken wir noch, daſs ein ſcharfes Verbot allemal das erſte Mittel gegen den Nachdruck bleibt, verbunden mit einer Strafdrohung gegen die Abnehmer; der gröſste Theil der Menſchen muſs durch ſolche Strafverfügungen aufgeweckt werden, und das bloſse Räſonniren, ohne dieſe Strafſanctionen, wird um ſo weniger helfen, *weil ſogar rechtmäſsige Verleger Nachdrücke fremder Verlagsartikel gar häufig verkaufen.*

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, im Literatur-Comtoir: *Schach Cala.* Poſſe in 2 Aufzügen. Erſte Abtheilung. 46 S. Zweyte Abtheilung. 40 S. 1823. 8.

Das erbärmlichſte und abgedroſchenſte Geſchwätze wird hier für eine Poſſe ausgegeben; wer kann aber lachen, wenn ihm der Ekel angeht? Es iſt auf eine Satire auf ſchwache, dumme Regenten, feile Miniſter, ſpeichelleckeriſche Höflinge und vor allen auf die Miſsbräuche der Verwaltung, zumal der Beſteuerung, abgeſehen. Die Uebertreibung wäre noch zu ertragen, wenn nur einige Luſtigkeit und eine Idee von Humor darin wäre. Leider aber erſcheinen die guten Einfalle ſo ſelten, wie kleine helle Waſſerflecken auf dem trüben Schlamm der Gemeinheit. Wann wird doch endlich für uns Deutſche die Zeit kommen, wo ſich ein Jeder ſchämt, dergleichen zu ſchreiben, auf den Markt zu bringen, und zu kaufen!

A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

1) Jena, b. Frommann: *Der Büchernachdruck* u. s. w. Von Dr. *Karl Ernst Schmid* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck.* Vom Professor *Krug* in Leipzig u. s. w.

3) Heidelberg, b. Groos: *Der Büchernachdruck,* nach römischem Recht behandelt von Dr. *Leop. Jos. Neustetel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3 erneuert den Versuch, die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks *aus dem römischen Rechte* zu erweisen; es heifst darum S. 3: „Auffallend mag es seyn, dafs zum vielleicht einzigen Male hiebey dem römischen Rechte der Vorwurf gemacht wird, es habe gegen ein allgemein als schädlich anerkanntes Vergehen kein Hülfsmittel; — dem römischen Rechte, das in der unermefslichen Hauptstadt der alten Welt, mitten in der entwickeltesten Sittenverderbnifs, in Kenntnifs aller Laster und Verbrechen und im Kampfe mit denselben grofs geworden ist. Freylich war jener Zeit die Druckerpresse mit allen durch dieselbe möglich gewordenen Vergehen noch unbekannt; aber die Grundlagen des römischen Strafsystems sind weit und stark genug angelegt, dafs es gegen eine neue Form des Unrechts an einer gesetzmäfsigen Strafe auch ohne neues Gesetz nicht fehlen kann. Dieses in Beziehung auf den Nachdruck zu erweisen, ist der Zweck dieser Blätter.“ — Bevor dieser Beweis begonnen wird, blickt der Vf. auf die bisher entwickelten Ansichten zurück, wo jedoch nichts Neues vorkommt. Im §. 4 kommt er auf seinen Standpunct, indem er S. 26 und 27 sagt: „Das Unrecht des Nachdrucks, wenn ein solches irgend ist, mufs — darin liegen, dafs der Nachdrucker das Werk eines Anderen, ohne dessen Erlaubnifs, nicht blofs vervielfältigt, sondern auch buchhändlerisch verbreitet; nun hat aber der Verfasser selbst sein Werk bereits durch den Druck und buchhändlerischen Verlag bekannt gemacht: das Unrecht mufs also daraus folgen, dafs nur dem Verfasser das Recht der Bekanntmachung zukommt, und dafs kein Dritter sich erdreisten darf, selbst das bereits Bekanntgemachte selbstständig und unabhängig von jenem weiter zu verbreiten. Angenommen, dieses Recht des Verfassers sey begründet: so greift der Nachdrucker, indem er sich unterfteht, das fremde Geisteserzeugnifs zu seinen eigenen Zwecken zu benutzen, und also zu mifsbrauchen, *die Persönlichkeit des Verfassers* tiefverletzend an; seine Handlung stellt sich dar als freche Unverschämtheit, *als Anmafsung und Willkühr*, gegen welche die gesetzlichen Bestimmungen über *injuria* Schutz gewähren.“ Um diesen Standpunct gehörig zu fixiren, wird im §. 5 die wahre Stellung und Bedeutung der *injuria* im römischen Recht zu bezeichnen gesucht. Der Vf. holt zu dem Ende ungemein weit aus; denn es werden uns entwickelt die Grundbedingungen der Rechtsfähigkeit der Römer, die Eigenschaft als Mensch, Freyer, Freygeborener und als Staatsbürger, des Bürgers Rechtsfähigkeit insbesondere u. dgl. Im Sinne des römischen Rechts soll *injuria jede Anmafsung* seyn, *welche des Anderen Persönlichkeit antastet* (S. 32), und nun werden auch noch die erheblichsten Anwendungen dieses Begriffs aus den Rechtsquellen hervorgehoben (S. 34). Rec. meint, der Vf. hätte seine Speculationen über *injuria* des römischen Rechts weit schicklicher an irgend einem anderen Orte abdrucken lassen, in der vorliegenden Schrift aber lediglich deren Resultate aufstellen sollen; denn es ist in Wahrheit keine geringe Aufgabe für den Leser, sich durch alle diese ganz allgemeinen, nach allen Seiten hin ausgedehnten Erörterungen durchzuarbeiten, um endlich zu erfahren, dafs der Nachdrucker als Injuriant dastehe. Der §. 6 führt zum eigentlichen Gegenstand der Abhandlung zurück. Dafs das Nachdrucken, als anmafsende Gesinnung des Nachdruckers, strafbare Injurie gegen den Vf. sey, soll insbesondere hervorgehen (S. 45 ff.): 1) aus der nicht zweifelhaften beständigen Uebereinstimmung aller unbefangenen rechtlichen Leute; 2) daraus, dafs Jeder ein unbestreitbares Recht habe, seine Gedanken zu äufsern und mitzutheilen, und Alles zu entfernen, was unmittelbar oder mittelbar daran hindere. Nach allerley Umwegen kommt der Vf. zu dem bekannten Resultat: das Widerrechtliche des Nachdrucks liegt *im Mifsbrauch der Form* eines Werks. Nach §. 7 soll der Nachdrucker mit der prätorischen *actio injuriarum* angegriffen werden, und in soweit fragt es sich, wem die Klage zustehe, gegen wen, worauf und mit welchem Erfolg? (S. 63 ff.) Kläger kann nur der Verfasser seyn, als persönlich Beleidigter; der Verleger nur aus abgeleitetem Recht, und die Erben des Verfassers lediglich, wenn die Klage noch bey Lebzeiten ihres Erblassers angestellt, und Litisconteftirung erfolgt ist. Beklagter ist der Nachdrucker, und unter den eben angezeigten Bedingungen seine Erben. Gegenstände des Rechtsschutzes sind, der Regel nach, alle Manuscripte und Drucke, soweit die Persönlichkeit des Verfassers an

Digitized by Google

ihnen erkennbar ist, und nach dessen Absicht bleibt. Der Nachdruck von Büchern, deren Verleger sich blofs genannt hat, dürfte am wenigsten mit dem Verfasser für widerrechtlich zu halten seyn; denn deren Verfasser blieb mit seinem Willen unerkennbar, mithin wird seine Person nicht angetastet, der Verleger aber soll ja nur aus abgeleitetem Recht klagen dürfen, nicht selbstständig. Die Klage selbst soll auf eine Geldstrafe gerichtet seyn, der Richter das *aequum et bonum* — die bekannte grofse Landstrafse — allemal beachten, und die Juristen erst unter einander darüber einig werden, ob der Nachdrucker infam werden müsse (S. 73). Im §. 8 widmet der Vf. auch einmal dem Verleger einige Rücksicht; er fragt nämlich, ob gegen den Nachdrucker eine besondere Entschädigungsklage gerichtet werden könne. Er meint aber (S. 75), es sey im Erfolg ziemlich gleichgültig, ob man diese Klage zulasse, oder nicht. Im §. 9 bemerkt der Vf., die Anwendbarkeit seiner Sätze könne in deutschen Gerichten bezweifelt werden, und darin stimmt Rec. ihm vollkommen bey. Ueberhaupt ist das allein Fruchtbare in den Untersuchungen desselben das, was Andere vor ihm schon ausgesprochen, begründet und durchgeführt haben; die Deduction dagegen aus dem römischen Recht bleibt ohne praktische Bedeutung, und man sollte billig von solchen unfruchtbaren Versuchen ein für allemal abstehen (vergl. die Schrift No. 1 S. 60 und 61). Die Ausführungen über *injuria* im Allgemeinen aber verdienen eine genaue Prüfung der Civilisten, und diese wird nicht ausbleiben. — Schliefslich will Rec. nur noch in wenigen Worten folgende Idee, welche seinen Beyfall hat, zur genaueren Untersuchung und Prüfung empfehlen: „Uebergiebt ein Verfasser sein Buch einem Verleger zur Vervielfältigung und zum Verkauf einzelner Abdrücke: *so giebt er diesem eigentlich eine blofse Abschrift des Buchs, während das Original in seinen Händen bleibt;* darum ist jede andere, auf Vertrag nicht gegründete Vervielfältigung *dieser Copie*, namentlich durch den Druck, widerrechtlich.“

Dr. Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

Lizonitz, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Ein Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1ster Theil. 1825. 303 S. 2ter Theil. 1826. 330 S. gr. 12. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Vfn. legte in dieser Erzählung, die mit dem zweyten Theile noch nicht beendigt ist, einen Schatz von Lebenserfahrungen nieder zur Warnung und Lehre für Aeltere und Jüngere, für Männer und Frauen, obgleich sie die Förderung der Bildung ihres Geschlechts hauptsächlich vor Augen gehabt zu haben scheint. Das Buch soll, wie es scheint, recht ernstlich und mit schlagenden Thatsachen beweisend, gegen die Blendwerke warnen, welche Sinnenreiz und flüchtige Träume der Phantasie bey der Wahl des Gatten veranlassen; es soll zeigen, dafs diese einzig durch Liebe und Achtung bedingt seyn müsse, wenn ein dauerndes Glück dadurch erzielt werden soll. Oft schon war die Triebfeder nur heftige, aber vorübergehende Neigung, Eitelkeit, Theilnahme, oder das Erblicken des geliebten Objectes in einer recht anziehenden, die Einbildungskraft reizenden Situation, woraus dann die Täuschung hervorging, ihm deshalb Vollkommenheiten anzudichten, die es nie besafs. Wehe aber dem, welcher den süfsen Wahn festhält, und erst beym Erwachen aus dem Taumel geweckt wird! Er wird sich unglücklich fühlen; öfters die Schuld auf den Anderen schieben, und durch Eifersüchteley, Schmollen, üble Laune die Zügel der Herrschaft an sich zu reifsen suchen, und sich und dem Ehegatten das Leben verbittern.

Dieis Thema variirt die Vfn. aus verschiedenen Tonarten. Ein Baron Horstall verliebt sich in ein Bild, dessen Original er in einem schönen, gefall- und vergnügungssüchtigen Mädchen zu entdecken glaubt. Ihre Anmuth versteckt die innere Leerheit, über die er nie sich ganz täuschte. Ehe er es meint, ist er gefangen, und ihr Bräutigam. — Die solidesten Männer haben auch ihre schwachen Stunden, — kann der Vfn. zur Entschuldigung dienen, wenn man sie tadeln wollte, dafs sie den nur wenig befangenen und von Amors Pfeil kaum geritzten Horstall so leicht verbluffen und in die Netze fallen liefs. Horstall lernt später die liebliche Agnes kennen, die Cousine seiner Braut, das wahre Urbild jenes Gemäldes, die holdeste, demüthigste Jungfrau, gemüthlich, liebend, engelrein. Zu spät erwacht die Reue, und nun erst, als es ihm unmöglich scheint, zurückzutreten, erkennt er den Unterschied zwischen wahrer Liebe und oberflächlicher Neigung. Recht motivirt ist dieses Festhalten an der sich auferlegten Pflicht nicht; wenigstens hätte H. durch Scheingründe die Gültigkeit des gegebenen Worts bestreiten sollen. Der Tod von Laura's Mutter beschleunigt die Hochzeit, und so verlassen wir H. beym Schlusse des zweyten Theils in dumpfem Schmerz. Die Oede und Trostlosigkeit seines Zustandes, mit einem herzlosen, nichtigen Geschöpf für immer verbunden zu seyn, wird noch mit starken, aber nicht übertriebenen Farben geschildert. Stirbt Laura nicht so plötzlich, wie die Mutter: so kann die Vfn. den Unglücklichen nicht retten; denn Scheidung wäre nur eine partielle Linderung, und das Zartgefühl würde der unschuldigen Agnes nimmermehr gestatten, dem geschiedenen Mann ihrer Cousine die Hand zu reichen, so sehr sie ihn auch liebt. Wir überlassen der Vfn., ein befriedigendes Ende herbeyzuführen, was uns schwerer zu seyn dünkt, als die Räthsel der Turandot zu lösen.

Die Busenfreundin der Agnes, die elternlose Gräfin Seraphine, steht im Begriff, eine Heirath einzugehen, die für sie nur Unheil bringen kann. Ein excentrischer Graf von der Celle hat ihr Herz, oder vielmehr ihre Phantasie, in Sturm eingenommen, und durch die Hülfe eines mächtigen Alliirten, der beschränkten, ahnenstolzen Grofsmutter, und einer feilen Wärterin. Der Pflegebedürftigen Mutter zu seyn, ist eine der stärksten Beweggründe ihrer Wahl, und dennoch se-

Digitized by Google

hen wir sie über die Leidenschaftlichkeit des Grafen, seine unruhige Unklarheit, ein recht unbefangenes Urtheil fällen. Wir hoffen, dafs sie noch zur rechten Zeit sich von ihm entfernen, dafs ihr die Augen aufgehen werden, indem, wenn wir nicht sehr irren, bereits eine wohlgegründete Liebe in ihr zu einem liebenswürdigen Manne keimt. — Der Graf hätte in dieser Darstellung eine Hauptfigur werden sollen; er repräsentirt eine ganze Gattung, die so bedeutend in die Verhältnisse eingreift, aber nur sehr selten in ihrer vollen Eigenthümlichkeit beleuchtet wurde. Er ist der Schwache, der sich stark glaubt, wie bey gewissen Krankheiten mancher Paroxysmus, der nur Folge von Erschlaffung ist, als ein Zeichen von Ueberfülle betrachtet wird. — Offenbar wäre es verdienstlicher gewesen, diesen Charakter in allen seinen Einzelnheiten auszuführen, als die Geschichte der Mutter der beiden Fräulein Agnes und Laura von Höhen anzuknüpfen, die auf das auffallendste der Geschichte der Töchter gleicht. Laura's Vater verband sich mit einer Gattin, die er nicht persönlich kannte, nur um das von einer Tante ihr zugefügte Unrecht zu vergütigen, welche ihn, ohne mit ihm verwandt zu seyn, zum Universalerben ernannt hatte. Sie war eben so flach, leichtfertig und zerstreuungssüchtig, wie die Tochter, und noch obendrein so boshaft, den Grund der Scheidung auf den Mann zu werfen, und ihm das Schuld zu geben, was sie selbst traf, um ihn nur anklagen zu können, dafs er mit ihrer Cousine, seiner Schwägerin, der verwittweten Mutter der Agnes, in unerlaubten Verhältnissen stehe. Herr von Höhen und Nanny hatten sich geliebt, ehe sie sich verheiratheten, aber nie einander ihre Gefühle gestanden. — Eine solche Wiederholung der Zustände wird leicht einförmig.

Aufserdem kommen noch einige Episoden vor, die alle darauf hinzwecken, die sorglichste Prüfung des Geliebten oder der Gattin zu empfehlen. — Geschürzt ist der Knoten, und es wird unfehlbar der Vfn. auch gelingen, ihn, ohne ihn zu zerhauen, glücklich zu lösen.

R. t.

Gothenburg, b. Torbjörnsson: *Schwedische Dichtungen, von Tegnér, Geyer, Atterbom* und anderen berühmten Verfassern. Uebersetzt von *Rudolph Schley*. 1stes Heft. 1825. 112 S. 8. (12 gr.)

Es ist nicht die Erfahrung von Heute, dafs wir Deutsche das Nächste und Nahe kaum kennen, oder kalt daran vorübergehen, während wir mit heifser Begierde das Ferne ergreifen. So wissen wir besser Bescheid von den Hafis und Sadis zu geben, als von der Dichtkunst unserer nächsten Stammverwandten, der Schweden. Es war daher eben so verdienstlich, als nothwendig, dafs ein der deutschen und schwedischen Sprache Kundiger für uns eine Blumenlese aus den neuesten schwedischen Dichterwerken veranstaltete, und uns dadurch befähigte, über die Stellung, die sie neben denen anderer Völker einnehmen, zu urtheilen, und eine deutliche Vorstellung von dem jetzt herrschenden Geschmack, der geistigen Richtung in ihrem Vaterlande, zu erlangen. Das Ergebnifs ist günstig: die schwedischen Dichter dürfen sich neben den übrigen europäischen wohl behaupten, sie scheinen nicht von Einseitigkeit befangen; und wollte man ja ihrem Versbau Härten, falsche Betonung und ähnliche Gebrechen im Technischen vorwerfen: so läfst sich dieses mit dem triftigen Einwand abwehren, dafs die Fehler des Uebersetzers nicht dem Originaldichter zugerechnet werden dürfen, und dieser vielleicht durch die höchste metrische Vollendung sich auszeichnet, während jener das verwöhnte Ohr durch manchen Verstofs gegen Sylbenmafs und Sprache beleidigt.

G. E. Geyer lieferte zu dieser Sammlung *Frode und Uthe*, in welchem Liede Ossianische Helden und Oertlichkeiten erscheinen, aber nur im zweyten Plan; denn der tapfere Dänenkönig Frode und seine, auch ungeliebt getreue Uthe sind die Hauptpersonen. Der *Wiking*, gleichfalls von *Geyer*, eine ächte Nordlandssage, haucht stille Sehnsucht, rührende Wehmuth in die Kriegsfreudigkeit, den kräftigen Muth des seefahrenden Königs, und drückt sich dabey ohne Schnörkel und Alterthümlerey aus. — *Axel*, eine Romanze von Dr. *Esaias Tegnér*, besingt, nicht mit der Begeisterung des Lord *Byron*, aber auch nicht mit seiner bitteren Menschenverachtung, und ungefähr in seiner Denkweise, die Schicksale eines tapferen Gefährten Carls des 12ten, des schwedischen Heldenkönigs, der, so tiefe und noch unvernarbte Wunden er auch seinem Volke schlug, doch sein Abgott war und blieb, weil selbst die dem Volke so verderblichen Fehler, tollkühne Verwegenheit und Unbeugsamkeit, eben so volksthümlich in Carl, als seine guten und edlen Eigenschaften, erscheinen, und streng genommen nur Uebertreibungen der in den Schweden am höchsten geehrten Tugenden, eines unerschrockenen Muthes und Festigkeit des Sinnes, waren. — Die *Blumen*, von *Amadeus Atterbom*, haben das Gepräge der Originalität in der Charakteristik der verschiedenen Blumen. Wie viele Dichter befangen bereits die Rose in guten und schlechten Versen, erhoben sie zur Königin der Blumen, zum Symbol der Freude, Liebe, Jugend und Schönheit; der schwedische Sänger macht sie zur leichtsinnigen Gefallsüchtigen, und seine zierlichen Sophismen möchten uns fast davon überzeugen. Vom Vergifsmeinnicht heifst es unter Anderem:

Und dennoch spiegelt sich des Himmels Bläue
In meinem, seinem Ursprung treuen Kranz,
Und aus dem Schmerz des Auges strahlt der Treue,
Der ewgen Wahrheit reiner Himmelsglanz.

Das asiatisch Prunkende in der Tulpe ist als ihr Kennzeichen hervorgehoben, wie folgender Vers beweisen mag:

Von fernen, von fernen Auen wir ziehn,
Wo Ruhe und Freude als Tugenden blühn,
Wo Tellus sich schmückt vor der Sonne Sultan
Als eine unermefsliche Tulipan,
Und Farben an Farben in gluhendem Brand
Verkünden des ewigen Frühlinges Land.

Vorzüglich gut ist die *Nachtviole*, sinnreich ihre Ver-

Digitized by Google

gleichung mit der Nonne durchgeführt, die im Glauben, Unschuld und Ahnung fest an dem hält, der die Räthsel im Leben löst, und dem Seyn ein Ziel dort oben gab. — Die *Rache der Hekate*, von *Zeipel*, ist kalt in Vergleich mit den übrigen Gedichten, und *Erich Wasa*, von *Nicander*, nur als Bruchstück eines epischen Gedichts zu betrachten.

Im Vorwort verheifst der Uebersetzer ein zweytes Heft. Möge er damit nicht säumen!

A.

Ulm, b. Stettin: *Reinholds theatralische Leiden und Freuden.* Von *Carl Haniſch.* 1ſter Theil. 230 S. 2ter Th. 220 S. 1826. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Romane, in denen das Theaterleben von der komischen übertriebenen Seite betrachtet wird, giebt es viele; manche beleuchten es wohl auch von der Licht- und Schatten-Seite zugleich, und mischen Ernst und Scherz; sie übertreiben aber fast immer auf einer von beiden Seiten, und wollen eigentlich blofs unterhalten, nicht belehren. Reinhold hingegen erfährt keine komischen Abentheuer; er erlebt blofs Begebenheiten, bey denen Herz und Phantasie in Thätigkeit gesetzt werden, und nicht ohne Wunden den Kampfplatz verlassen. Aus unverfälschtem lebhaftem Triebe erwählt er die theatralische Laufbahn, wozu ihn ein richtiges Verstehen und Empfinden dramatischer Dichtungen, eine angenehme Persönlichkeit und die Gabe, das Empfangene schöpferisch wiederzugeben, befähigen. Er trifft unter Kunstkennern und Kunstgenossen würdige Rathgeber und Freunde, die ihn belehren und liebevoll leiten; — und diese Lehren verdienen wirklich selbst von Schauspieler-Directoren und Theaterdichtern beherzigt zu werden. Unserem jüngeren Wilhelm Meister (dessen Biograph viel zu bescheiden und zu verständig scheint, um mit dem grofsen Dichter, der jenen ins Leben rief, einen Wettlauf zu unternehmen) winkt die Liebe freundlich und feindlich; sie raubt ihm Ruhe und Besinnung, dem darstellenden Künstler unentbehrliche Eigenschaften. Von der eigentlichen Herzgeliebten wähnt er sich abgewiesen; eine talentvolle Schauspielerin regt in ihm Eitelkeit und Sinnlichkeit auf; er glaubt sie zu lieben, und verwirft die Warnungen redlicher Freunde, bis er sich selbst überzeugt, dafs sie auch aufser der Bühne schauspielert, und Unschuld und Treue bey ihr nur reizender Schein sind. Ein liebes natürliches Mädchen offenbart ihm unverhohlen ihre Neigung, die er anders zu richten sucht, da er sie nicht in dem Mafs erwiedern kann, als ihr sanftes inniges Gemüth es bedarf. Dieses Minchen ist eine überaus liebliche Erscheinung, und es freut nicht allein Reinholden, sondern auch den Leser, dafs es ihr in ihrer Ehe, gegen welche sie sich Anfangs sehr sträubte, so wohl ergeht. — Die Kehrseite des Theaterlebens, obgleich mild, ja mit sichtlicher Vorliebe für den Stand des Schauspielers beschrieben, wendet sich unserem Reinhold zu, und verleitet ihm das Leben des bunten Scheins. Er kehrt nach des begüterten Vaters Tode in bürgerliche Thätigkeit zurück, verbindet sich mit seiner Geliebten, und wird ein wohlbehaltener Gatte, Handelsherr und Hausvater.

Die ungezierte Schreibart und klare Einsicht in das Theaterwesen empfehlen das Buch, das auch von Laien in der dramatischen Kunst gern gelesen werden wird.

Vir.

Hannover: *Gedichte*, von *L. H. Meyer.* 1826. XII u. 116 S. 8.

Prosaische Gedanken, in gefällige Verse gebracht, sind freylich noch keine Gedichte; da sie jedoch sich kurz fassen, manche sogar einen kleinen Anflug lyrischer Begeisterung an sich tragen: so wollen wir den Vf. nicht eitler Titelsucht beschuldigen, auch nicht mit ihm rechten, dafs er, um für genial zu gelten, was Manche in dem Sichhinwegsetzen über alle Regel suchen, im März den Frühling mit seinem sprossenden Grün keimen, und im April Thauwetter eintreten läfst, und zwar in einer Bezeichnung aller Monate, in welcher er alle 12 in Reihe und Glied stellt, und jedem ein Witterungsprognostikon und eine Anspielung auf eine Periode im Alter des Menschen giebt. Die Denksprüche in Stammbücher sind wohl das Gelungenste der Sammlung; bey den Gelegenheitsgedichten läfst sich der gute Wille, die Empfindungen Vieler auszusprechen, nicht verkennen.

Vir.

NEUE AUFLAGEN.

Constanz, b. Wallis: *Leitfaden zu dem christlichen Unterricht über den Eid zum Gebrauch bey der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide.* Eine von dem bischöflichen Ordinariate zu Constanz mit dem Preis beehrte Preisschrift, von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deifslingen, im Capitel Rotweil am Neckar. Zweyte, rechtmafsige Original-Ausgabe. 1826. 149 S. 8. (9 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 40.]

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

MEDICIN.

Leipzig, bey Cnobloch: *Die Krankheiten des Vorſtellungsvermögens*, ſyſtematiſch bearbeitet von Dr. *Carl Georg Neumann*, zweytem Arzte des königl. Charité-Krankenhauſes zu Berlin. 1822. 400 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Dieſes dem würdigen *Heim* gewidmete Buch verdankt dem gefühlten Mangel eines geeigneten Leitfadens zu ſeinen Vorleſungen von Seiten des Vfs. ſeine Entſtehung, und Rec. muſs geſtehen, daſs dieſer Zweck nicht allein durch gehörige Ordnung und Zuſammenſtellung bekannter Lehren vollkommen erreicht iſt, ſondern daſs auch dieſe Schrift einem jeden, Klarheit und Deutlichkeit im Denken und in der Darſtellung des abgehandelten Gegenſtandes ſuchenden Arzte eine willkommene Erſcheinung ſeyn wird, und deſshalb den vorzüglichſten Leiſtungen in ihrem Fache an die Seite geſtellt werden muſs. Alle rein pſychologiſchen Bearbeitungen dieſes Gegenſtandes haben nur wiſſenſchaftlichen Werth; der wahre Nutzen für das Leben entſpringt allein aus der gehörig gewürdigten Vereinbarung des Pſychiſchen mit dem Somatiſchen, und in dieſer Hinſicht zeichnet ſich dieſe Schrift vor vielen anderen zum Gebrauch für Aerzte vortheilhaft aus.

Cap. I. Vom Bau (e) des Nervenſyſtems überhaupt. Der Verf. geht den Bau des Nervenſyſtems der Vertebraten, von ſeiner niedrigſten Stufe bis zur höchſten Ausbildung im Menſchen, kurz, aber gründlich zuſammengeſtellt, durch. *Cap. II. Von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven.* Eigenthümliche Thätigkeit des Gehirns iſt Vorſtellung; dieſe iſt die Fähigkeit des Thieres, ſich von dem Aeuſseren zu unterſcheiden, und zwar entweder, in wiefern es das Thier beſtimmt (*Empfindung*), oder durch daſſelbe beſtimmt wird (*Wille*). Ob die Fähigkeit vorzuſtellen auf immaterielle, durch die Seele, oder auf materielle Weiſe entſtehe, wird als unfruchtbar nicht unterſucht, und angenommen, daſs dieſelbe weſentlicher Charakter der Thiere ſey, durch Nervenorgane vermittelt werde, und an die Geſetze des Reizes gebunden ſey. Hiebey ſtellt der Vf. den Satz auf, daſs Senſibilität nur eine Art der Irritabilität ſey, wie ſie ſich in den Nerven äuſsere, und hält es für einen Grundirrthum, die Senſibilität als eine von der Irritabilität unterſchiedene Kraft des Lebendigen zu betrachten. (Wie werden aber nach dieſem Ausſpruche die bisher gebildeten Anſichten und Ideen vom Leben überhaupt und beſonders vom Nervenleben beſtehen?) Das Gehirn iſt der Einwirkung dreyfacher äuſserer Reize fähig, des Blut- und Sinnen-Reizes und äuſserer Thätigkeiten, welche ſeinen Iſolirapparat überwältigen; mechaniſche Gewalt, Kälte, Hitze u. ſ. w. Noch wird der unbekannten Einwirkung des Magnetiſirens, ſowie der Perceptionsfähigkeit gedacht, welche ſich in Ahndungen und Träumen ausſpricht. Durch irgend einen Reiz auf die Verbreitungsflächen der Nerven nach Aufsen entſteht eine Vorſtellung von dem Reizenden als Object, d. h. das Thier nimmt das Aeuſsere als von ſich, dem Subjecte, verſchieden wahr. Dieſe Wahrnehmung iſt qualitativ verſchiedene Empfindung. Durch die Urthätigkeit des Gehirns können erzeugt werden *a*) anderweitige Thätigkeiten des Gehirns, ja ganze Reihen von Vorſtellungen; Urſprung des Denkens; *b*) Thätigkeiten der zum Vegetationsleben gehörenden Organe; die Verbindung der Vorſtellung mit denſelben heiſst *Gemüth*; *c*) Thätigkeiten der willkührlichen Muskeln, Wille. Die zweyte Quelle der Vorſtellungen iſt die Fähigkeit des Gehirns, alle ſeine Thätigkeiten zu wiederholen, Erinnerungskraft, welche, wenn ſie lebhaft iſt, *Phantaſie* genannt wird. Menſch und Thier haben beide Combinationsvermögen oder niedere Urtheilskraft; erſter aber ſubſumirt jede quantitative Empfindung unter das ihm inwohnende Quantitätsgeſetz, Zeit und Raum, und unter das Geſetz, welches die Aufeinanderfolge und Entwickelung beſtimmt. Zufolge dieſer Fähigkeit richtet der Menſch ſeine Vorſtellungen nach Ideen. Dieſe Ideen geben, je nachdem ſie Vorſtellungen des Denkens an ſich, des Gemüthes oder des Willens ſind, im Erkennen und Urtheilen *Wahrheit*, in Gemüthserregung *Schönheit*, im Willen *Recht*. Die innere Geſetzgebung, welcher der Menſch ſeine ſinnlichen Vorſtellungen und Urtheile unterwerfen kann, heiſst *Vernunft*; durch ſie, als der höchſten Kraft auf Erden, iſt die Ahnung und Idee des Höchſten allein möglich; beherrſcht ſie bloſs das Denken, und ſucht die Wahrheit durch Deduction des Mannichfaltigen aus ſeinem einfachen Grunde zu finden: ſo heiſst ſie *Verſtand*, von welchem *Scharfſinn* und *Witz* bloſse Modificationen ſind; beherrſcht ſie die Gemüthsbewegung: ſo heiſst ſie *äſthetiſche Urtheilskraft*, und leitet ſie den Willen, *Sittlichkeit*. Darum iſt der Menſch *frey*, weil es in ſeiner Gewalt ſteht, die Vernunft auf ſein ſinnliches Vorſtellungsvermögen anzuwenden, und dieſes zu beherrſchen oder nicht. Noch wird Einiges von den Meinungen über die Beſtimmung einzelner Gehirntheile in pſychiſcher Hinſicht geſagt, jedoch die Unſicherheit derſelben anerkannt. Aufser dem *Sinnenreize* iſt auch

Digitized by Google

der *Blutreiz* im Gehirne wirkſam. Er beſtimmt das Gehirn zu einer ſichtbaren pulſirenden Bewegung; ob aber dieſelbe bloſs von den Arterien mitgetheilt wird, oder dem Gehirne eigenthümlich iſt, darüber werden mehrere Gründe für und wider aufgeführt. Den Einfluſs dieſer Pulſation auf die Vorſtellung, ſowie auf das Leben des Gehirns, und die Bedeutung deſſelben kennen wir nicht. Die Ernährung des Gehirns erfolgt durch das Blut; und da dieſelbe, während das Gehirn vorſtellendes Organ iſt, weniger erfolgt: ſo geht hieraus die Nothwendigkeit eines Ruhezuſtandes, des *Schlafes*, hervor. Die Ernährung des Gehirns beruht *a*) auf dem Materiale der Ernährung, dem materiellen Blute; *b*) auf der Aſſimilationskraft des Gehirns; *c*) auf der Ausſcheidung der nicht aſſimilirten Theile, dem venöſen Syſteme. Der Einfluſs der eigenthümlichen, in den Gehirnhöhlen ausgeſonderten Feuchtigkeit auf das Denkvermögen, ſowie ob ein Nervenäther im Gehirn abgeſondert werde, iſt uns unbekannt; ob Markſubſtanz innerhalb der Nervenhüllen bey Thätigkeiten der Nerven verzehrt, und bey Ruhe wieder erſetzt werde, ſowie ob ſich verlorne Hirnmaſſen wieder erſetzen, wiſſen wir eben ſo wenig. Verlorne Nerven reproduciren ſich. (Rec. verweiſt hiebey noch auf *J. Swans* anat. phyſ. pathol. Beobachtungen über das Nervenſyſtem.) Sehr wahrſcheinlich iſt die Exiſtenz einer Nervenatmoſphäre. Das Gehirn und das Nervenſyſtem üben den gröſsten Einfluſs auf das Blutſyſtem (Herz und Gehirn ſind Antagoniſten), auf die Secretionen und die Verdauung aus.

Cap. III. Vondem Erkranken des Gehirns und ſeinen Quellen im Allgemeinen. Die krankhafte Vegetation des Gehirns, als Organes des Vorſtellens, bildet ſich auf zweyerley Weiſe aus, entweder in Hinſicht des Grades energiſcher oder geringer, als es der Harmonie der Thätigkeit der übrigen Organe zuſagt, oder indem ſie durch krankhafte Productivität die Normalität der Organiſation verändert. Das Zweyte iſt der ſtete Begleiter des Erſten, nicht aber umgekehrt. Dieſe krankhaften Vegetationsthätigkeiten des Hirns haben zwey Quellen: *a*) Reize — Sinnenreiz und Blutreiz; *b*) Reizbarkeit des Gehirns. So ſicher die Erfahrung uns zeigt, daſs organiſche Veränderungen Einfluſs auf das Vorſtellungsvermögen haben, ſo wenig wiſſen wir, ob Vorſtellungskrankheiten für ſich allein beſtehen, oder gar Veränderungen in der Hirnvegetation hervorbringen können. — *Cap. IV. Von der krankhaften Vorſtellung überhaupt.* Man theilt ſie ein: *a*) in ſolche, bey welchen offenbar die Vorſtellung bloſs durch körperliche Krankheit gehindert, aber an ſich geſund iſt. — *Symptomatiſche Krankheit des Vorſtellens.* — *b*) Solche, wo Krankheit der Vorſtellung durch Körperveränderung entſteht. — *Sympathiſche Krankheit.* *c*) Solche, bey welchen der Körper geſund erſcheint, und höchſtens erſt allmählich in Folge der Vorſtellungskrankheit ſich verändert. — *Idiopathiſche Krankheit des Vorſtellens.* — Mangel an Freyheit iſt das gemeinſchaftliche Weſen aller drey Zuſtände. Jede Vorſtellung iſt entweder eine Empfindung, eine Erinnerung oder eine Reflexion einer anderen Vorſtellung; jede krankhafte V. iſt daher objectiv *a*) falſche Empfindung, *b*) falſche Erinnerung, *c*) falſche Reflexion in das Gehirn, *d*) falſche Reflexion in das Gemüth, oder *e*) falſche Reflexion in den Willen. Der weſentliche und letzte Grund der Vorſtellungskrankheiten liegt in dem Objectiven des Vorſtellens, und nicht in Inſufficienz der Vernunft, welche den Geſetzen der Gebrechlichkeit, in Folge ihrer höheren Natur, ihrer Verwandtſchaft mit der Gottheit, nicht unterworfen iſt.

Cap. V. Von den ſymptomatiſchen Krankheiten des Vorſtellens überhaupt. Mechaniſche und dynamiſche Veränderungen, und von letzten entweder Gefäſskrankheiten, oder Störungen der Vegetation der Nervenmaſſen ſind die körperlichen Urſachen, welche die ſymptomatiſchen Krankheiten des Vorſtellens hervorbringen. Sie beſtehen entweder in krankhaft erhöhter — *Delirium* — oder in krankhaft verminderter Vorſtellungskraft, — *Schwindel*, *Betäubung* und *Schlafſucht*. — *Cap. VI. Vom Delirium.* Es iſt die ſymptomatiſche Unrichtigkeit der Vorſtellungen, die ihren Grund in einer Krankheit des Bildungslebens hat, welche die Fähigkeit des Hirns zum Vorſtellen vermehrt. Durch das Blut wird es bedingt, entweder durch *a*) zu hohen, oder *b*) zu geringen Grad des Blutreizes, oder *c*) durch Qualitätsveränderung deſſelben. Das Nervenſyſtem erzeugt daſſelbe *a*) durch krankhafte Reizung der äuſseren Sinne, *b*) durch Erhöhung des Combinationsvermögens, *c*) durch Krampf. Weſentlich pathognomiſches Symptom iſt das Delirium bey Phrenefie, beym *Delirium tremens potatorum*, bey *Typhus*.

Cap. VII. Vom Schwindel. Die krankhaft verminderte Vorſtellungskraft, die als Symptom fehlerhafter Vegetationsproceſſe im Körper auftritt, äuſsert ſich in ihrem geringſten Grade als *Schwindel*. Da wir die nächſte Urſache deſſelben nicht wiſſen: ſo fragt der Verf., ob ſie nicht in ſchneller Pulſation des Gehirns liege. Gelegenheitsurſachen ſind Schläfrigkeit, ebenſo lange Entbehrung des Schlafes, ſchnelle Bewegung, beſonders im Kreiſe, Einbildungskraft, narkotiſche Einwirkungen und Fiebercontagien, irreſpirable Gasarten, gaſtriſche Reize und Uebelkeit, Blutandrang nach dem Kopfe, Krampf. Zum Schwindel disponiren: lebhafte Einbildungskraft, Alles, was den Blutandrang nach dem Kopfe vermehrt, jede Schwächung der Vegetationskraft des Gehirns und eine noch unbekannte Beſonderheit des organiſchen Baues. Wichtig iſt derſelbe nur als prognoſtiſches Merkmal (?). — *Cap. VIII. Von Schlafſucht und Betäubung.* Ueberwiegt das Vegetationsleben des Gehirns das Sinnliche, und hindert oder vernichtet dadurch die Fähigkeit vorzuſtellen: ſo iſt der allgemeine Charakter der ſchlafſüchtigen Krankheiten da. Sie entſtehen daher entweder durch abnorme Erhöhung des Blutreizes aufs Gehirn, oder durch Sinken der Sinnlichkeit, der Fähigkeit zur Vorſtellung. Iſt die Vorſtellungsfähigkeit ganz vernichtet, und nur ſo viel Nerventhätigkeit übrig, als zur Reſpiration nöthig iſt: ſo iſt es Betäubung. Urſachen ſind: groſser Druck des Bluts aufs Gehirn, eingedrungene fremde Körper, oder heftige Erſchütterung des Gehirns. Unterarten ſind *Lethargus* und *Coma*.

Digitized by Google

Cap. IX. Von den ſympathiſchen Krankheiten des Vorſtellens überhaupt. Das Vorſtellungsvermögen wird krankhaft ergriffen durch Krankheiten der Sinne, des Hirns, und durch groſse und tief greifende Revolutionen im Vegetationsleben. Dieſe möchte der Verf. eigentlich Gemüthskrankheiten nennen (im Bezug auf §. 30), und zählt zu ihnen Krankheiten der Bildung, welche immer in Krankheiten des Gemüths überzugehen pflegen: Hypochondrie und Hyſterie; Schlagfluſs und Lähmung; Epilepſie, Katalepſie und Somnambulismus, Cretinismus und Manie der Entbundenen. — *Cap. X. Von der Hypochondrie und Hyſterie.* Da die Kenntniſs der Erſcheinungen derſelben vorausgeſetzt wird: ſo ordnet der Verf. dieſelben nur unter 4 Hauptgruppen, deren eine, obgleich ſtets alle viere da ſind, prädominirt: 1) Digeſtionsfehler, 2) Fehler des Sexualgeſchäftes, 3) Symptome im Syſtem der Gangliennerven, und 4) Symptome im Syſtem der Cerebralnerven. Die Urſache derſelben wird in den ſympathiſchen Nerven geſetzt. Der Abſchnitt iſt zu pſychiſch bearbeitet, und der Verf. nimmt nur wenig Rückſicht auf die doch rein phyſiſchen Entſtehungsurſachen der beiden genannten Krankheiten; daher läſst ſich auch nichts über die angegebene Therapie derſelben ſagen, welche ſich gröſstentheils auf Abwendung des Einfluſſes der Krankheiten in pſychiſcher Hinſicht erſtreckt, die arzneyliche Behandlung nur ganz oberflächlich berührt, und auf die ſpecielle Therapie verweiſt. — *Cap. XI. Vom Schlagfluſs und der Lähmung.* Nur in Hinſicht ihres Einfluſſes auf die Vorſtellung werden dieſe Uebel betrachtet. Dieſe kann nämlich auf verſchiedene Weiſe dadurch krankhaft afficirt werden: 1) wird ſie ganz aufgehoben; 2) ſie dauert in geſchwächtem Grade fort; 3) einige Theile des Enkephalons verlieren das Vermögen vorzuſtellen, und in anderen dauert es fort; 4) einige Muskeln gehorchen dem Willen nicht mehr, oder doch nur unvollkommen; 5) in ſehr ſeltenen Fällen geht Lähmung in Raſerey über, und dieſe endlich wieder in jene. Die Behandlung lehrt die ſpecielle Therapie.

Cap. XII. Von dem Einfluſſe der Epilepſie, der Katalepſie und des Somnambulismus auf das Vorſtellungsvermögen. Die Epilepſie zeigt, daſs auch die gröſsten dynamiſchen Krankheiten des Gehirns nur einen vorübergehenden Einfluſs auf das Vorſtellungsvermögen äuſsern können. Obgleich ſie ihrem Weſen nach allein im Gehirn begründet iſt: ſo bildet ſie doch häufig keine Veränderungen in der Organiſation deſſelben. Der Verf. glaubt, daſs während des Anfalls der Theil des Enkephalons, welcher als Ganglion der Bewegung wirkt, und die Bewegung aller Muskeln ordnet, in ſeiner Wirkung ſuspendirt ſeyn müſſe, worauf denn die Muskeln, gleichſam in einander ſchwirrend, ihr regelloſes Spiel treiben. Dieſer Theil, das kleine Gehirn, wird von dem groſsen aus gehemmt, ſo daſs Epilepſie eine plötzliche und totale Umänderung des ganzen Gehirnes bewirkt. Der nachtheilige Einfluſs der Epilepſie auf das Vorſtellungsvermögen kurz nach dem Anfalle (*ſtadium maniacum poſt epilepſiam*) bedarf keiner ärztlichen Behandlung, und iſt weniger zu beachten, als der allmählich durch häufige Anfälle entſtehende Blödſinn, welchen, wenn auch nicht zu verhüten, doch ſein Erſcheinen aufzuhalten, *Opium* als das vorzüglichſte Mittel empfohlen wird. Die an ſich ſeltene und noch ſeltener idiopathiſch vorkommende Katalepſie giebt Erſcheinungen des Somnambulismus, ſogar mit Sprache, während des Anfalls, durch Hervorrufung einer Verbindung mit der Aufsenwelt durch die Fingerſpitzen des Kranken, mit fehlender Erinnerung deſſelben nach dem Erwachen; dagegen ſich der Kranke der Phantaſieen vor und nach dem Anfalle zu erinnern weiſs. Aus dieſen Erſcheinungen ſchlieſst der Verf.: *a*) daſs es zwey ganz verſchiedene Organe der Vorſtellung geben müſſe, indem das eine, kranke, Urſache des vernichteten Willensvermögens ſey, während das andere beſtimmt vorſtelle, und ſogar dem Willen, den Sprachmuskeln, vollſtändig gebiete; *b*) daſs das höhere Vorſtellungsorgan zwar im geſunden Zuſtande aus den Perceptionen des niederen ſein Material, den objectiven Theil ſeiner Vorſtellungen, empfange, jedoch fähig ſey, ſich, wenn dieſes andere unfähig iſt, eigene noch unbekannte Wege zur Perception des Aeuſseren und zur Herrſchaft, wenigſtens über die Sprachmuskeln, zu eröffnen; *c*) daſs das geſammte Syſtem der Sprachmuskeln von dem aller übrigen Muskeln ganz verſchieden iſt, und dem höheren Vorſtellungsorgan näher angehört als dieſes. Noch wird Einiges über den thieriſchen Magnetismus geſagt.

Cap. XIV. Von der Raſerey der Kindbetterinnen. Durch das Lactationsfieber vorbereitet, durch wegbleibende Hautausdünſtung charakteriſirt, unterſcheidet ſich dieſe Manie von anderen Manieen, welche die Wöchnerinnen ſo gut befallen können, als andere Menſchen. Milch- und Lochien-Abſonderung dauern fort; die Haut bleibt trocken und heifs; bey heftigem Milchfieber treten in Raſerey übergehende Delirien ein; bey dem Toben und Raſen rufen die Kranken häufig daſſelbe Wort aus; das Fieber hört auf, aber die Manie bleibt. Unempfindlichkeit der Nerven des ſympathiſchen Syſtems und auch der Sinnennerven begleitet dieſes Uebel, ſo wie niedrige, ſchmutzige, wollüſtige Ausdrücke und groſse Neigung zum Beyſchlafe ſtets bemerkt werden. Sehr treffend wird die Diagnoſe aufgeſtellt. Die Natur hebt die Krankheit ſelten; gewöhnlich geht ſie in ſtille Tollheit für das ganze Leben über, und endet in Schwindſucht. Die Kunſt heilt ſie mehrentheils, ſelbſt wenn ſie chroniſch geworden iſt. Neue Schwangerſchaft hebt das Uebel, und gewöhnlich kehrt daſſelbe nicht wieder, erbt auch nicht fort. Die Heilung ſoll man bewirken, indem man die Thätigkeit des Gehirns entweder direct oder indirect durch Erhebung des Gefäſsſyſtems (?) mäſsigt. Bey ſtarkem Andrange des Blutes nach dem Kopfe, Blutigel, laue Bäder von 29° *Reaum.*, antiphlogiſtiſche Diät und kleine Gaben *Nitrum*; bey fortdauerndem Blutandrange nach dem Kopfe, kalte Umſchläge über denſelben. Allgemeine Blutentziehungen werden widerrathen. Bey nicht heftigem Andrange nach dem Kopfe wird Campher in ſtarken Gaben empfohlen und Eſſig in war-

Digitized by Google

mem Thee. Bäder und Brechmittel müſſen mit groſser Vorſicht angewendet, äuſsere groſse Hitze aber und warme Bedeckung ganz vermieden werden. Wenn auch die Lochienabſonderung aufgehört hat, kann man noch hoffen, durch Schweiſs die Krankheit zu heben; iſt aber der Wochenzuſtand ganz vorüber, dann iſt dieſer Weg ohne Nutzen, und der entweder noch tobende, oder ſtille, ſtumme, traurige, kindiſche, in Abzehrung übergehende zurückbleibende Zuſtand erfodert eine andere Behandlung. Hier ſind Ekel erregende Mittel, bey unzureichender Ernährung Digeſtivmittel, bey Abmagerung und Entkräftung nahrhafte Koſt und China anzuwenden. Die Geneſung kündigt ſich durch langen, ruhigen Schlaf mit Hautausdünſtung an, welchen Schlaf man auch künſtlich durch *Opium*, jedoch in ſtarken Gaben von 10 bis 12 Gran, am beſten in getheilten Gaben, ſtündlich 1 Gran, hervorbringen kann. Kalte Sturzbäder und Schmerz erregende Mittel ſind ohne guten Erfolg verſucht worden. — *Cap. XV. Von den idiopathiſchen Vorſtellungskrankheiten überhaupt.* Dieſe ſind Zerrüttungen oder Störungen der vorſtellenden Kräfte, welche ſich durch Reden und Thun des damit befallenen Individuums offenbaren, ohne gleichzeitige oder vorausgegangene Störungen des Vegetationslebens, welche deren Urſache ſeyn können. Nach einer gedrängten Geſchichte der Bearbeitung der Vorſtellungskrankheiten theilt der Verf. die idiopathiſchen ein: *a*) in ſolche, bey denen die organiſche Bedingung des Vorſtellens in höherem Grade thätig iſt, als ſie ſollte; *b*) in ſolche, in denen ihre Thätigkeit gehindert iſt, und ſich ſchwächer äuſsert, als ſie ſollte. Dieſe Eintheilungen zerfallen in folgende Unterabtheilungen: entweder ſind die Vorſtellungsäuſserungen *allgemein* über ihren Normalgrad lebhaft und thätig (*Manie*), oder unter denſelben geſunken (*Blödſinn*); oder die Vorſtellungskräfte ſind nur *einzeln* in erhöhter oder verminderter Thätigkeit; oder einige von den Vorſtellungsäuſserungen ſind erhöht, andere vermindert. Die Vorſtellungskrankheiten bilden ſich entweder in den *baſiſchen*, oder in den *Reflexions Aeuſserungen*: in den erſten entweder durch Erhöhung, oder durch Mangel der Perceptivität, der Erinnerungskraft und des Combinationsvermögens; in den letzten zeigen ſie ſich, als überwiegende Energie in einzelnen Vorſtellungen oder Vorſtellungsreihen, als Unfähigkeit zu einzelnen Vorſtellungen, als erhöhte Empfindlichkeit und Leidenſchaftlichkeit, als Unempfindlichkeit gegen leidenſchaftliche Anregungen, als unzähmbare Willensbeſtrebung nach einem beſtimmten Objecte, und als *Abulie*. So giebt es denn drey Hauptformen von idiopathiſchen Vorſtellungskrankheiten: *a*) Tollheit (*Mania*); *b*) Blödſinn (*Amentia*); *c*) Verrücktheit (*Dementia*), welche letzte in ſechs beſtimmte Formen: Gedächtniſsſchwäche, Phantaſterie, fixe Idee, Leidenſchaft, Wuth und Willenloſigkeit, zerfallt. Der alte Begriff *Melancholie* wird als falſch und nichtig dargethan. Das Weſen oder die nächſte Urſache der idiopathiſchen Vorſtellungskrankheiten liegt in einer krankhaften Abänderung der organiſchen Bedingung des Vorſtellens, welche Bedingung wir im Gehirne, in ſofern es nicht vegetirendes, ſondern vorſtellendes Organ iſt, finden. Obgleich ohne Zweifel die Hirnvegetation mit der organiſchen Bedingung des Vorſtellens genau verbunden iſt: ſo iſt uns doch die Art, wie ſie es iſt, nicht bekannt, und das vielſeitige Suchen danach iſt bis jetzt ohne Erfolg geweſen. Eben ſo wenig kennen wir die prädisponirenden Urſachen; wohl ſcheinen aber dieſelben, zumal da ſie erblich ſind, in der Form und dem Verhältniſſe der Hirnorgane ihren Grund zu haben. Irre neigen ſich beſonders zur Apoplexie und zu Geſchwüren, und enden häufig durch hektiſches Fieber. Die Annahme der groſsen Muskelkraft der Irren, ſowie ihre Unempfindlichkeit gegen Brech- und Abführungs-Mittel, iſt im Allgemeinen irrig, wohl aber ſind ſie gleichgültiger gegen atmoſphäriſche Einwirkungen und Anſteckungen in epidemiſchen Krankheiten. Beide Geſchlechter ſind den Krankheiten gleichmäſsig unterworfen, ſo wie die zunehmende Cultur auf die zunehmende Menge der Geiſteskranken Einfluſs zu haben ſcheint, obgleich man glauben kann, daſs die gröſsere Beachtung dieſer Unglücklichen dieſe Annahme hervorgebracht hat. Die Heilung kann auf pſychiſche und ſomatiſche Weiſe geſchehen. Die auf 40 Seiten abgehandelten Angaben der verſchiedenartigen Heilungen und Mittel in dieſen Krankheiten ſind ſehr vollſtändig, und praktiſch ſo vortrefflich beurtheilt, daſs es Rec. leid thut, ihres groſsen Umfanges wegen hier keinen Auszug geben zu können, ſondern auf das Leſen derſelben in der Schrift ſelbſt verweiſen zu müſſen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Lübeck, b. v. Rhoden: *Kleine deutſche Sprachlehre zunächſt für Töchter- und Bürger-Schulen.* Mit einem Anhange fehlerhafter Aufſätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und Vermeidung der gewöhnlichſten Schreib- und Sprach-Fehler, von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Paſtor an der Marienkirche zu Lübeck. Fünfte, aufs Neue durchgeſehene Ausgabe. 1826. X u. 247 S. 8. (15 gr.).

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1826. No. 46.]

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens*, systematisch bearbeitet von Dr. *Carl Georg Neumann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. XVI. *Von der Manie.* (Raserey, Tobsucht, Tollsucht.) Sie ist allgemeine Verwirrung und Regellosigkeit der Vorstellungen, bey welcher die Energie des Vorstellungsvermögens gröfser ist, als im Normalzustande. Vom Blödsinn ist die Manie durch Heftigkeit der Aeufserungen des Kranken unterschieden, da der Blödsinnige überall Mangel der Vorstellungsfähigkeit verräth. Von der Verrücktheit unterscheidet sie sich dadurch, dafs nicht ein Wahn vorherrschend ist, sondern alle Vorstellungskräfte unrichtig wirken, und vollständige, lange währende Perioden des Nachlasses eintreten. Sie äufsert sich in allen Vorstellungskräften, in der Perceptivität, der Erinnerungskraft, dem Combinationsvermögen und in den drey Reflexionen. Uebrigens sind die einzelnen Fälle so verschieden, dafs unmöglich eine auf alle Fälle passende Schilderung gegeben werden kann. Die Entstehung der Manie erfolgt entweder langsam, oder in seltenen Fällen plötzlich, und äufsert sich während der Dauer höchst verschieden in ihrer Wirkung auf die Sphäre des plastischen Lebens, bald dasselbe erhöhend, bald vermindernd. Man hat die Manie eingetheilt, nach ihrer Dauer, in anhaltende, nachlassende und periodische; nach den Gelegenheitsursachen ihres Entstehens, und nach der Art der Aeufserung des Kranken; der Vf. aber hält die Eintheilung nach dem Grade der Krankheit für die zweckmäfsigste, und unterscheidet vier Grade. Die nächste Ursache, das Wesen der Manie zu bestimmen, ist unmöglich, da die Resultate der Obductionen durchaus noch nichts Genügendes geliefert haben. Die disponirenden Ursachen sind physische und psychische. Körperliche disponirende Ursachen sind: eigenthümliche Form des Schädels, Alles, was zur allmählichen Erweiterung der Blutgefäfse des Hirns und zu habituellen Blutcongestionen nach demselben führt, unordentliche Befriedigung oder Unterdrückung der Geschlechtslust (welche der Vf. bey vier Fünftel der Irren als Ursache annimmt), schwächende Einwirkung auf das Hirn, und das Lebensalter. Die psychischen Ursachen hat die Manie vor den beiden anderen voraus; sie sind: jede sehr grofse Veränderung der gewohnten Lage und Verhältnisse, lange Bekämpfung und Unterdrückung tiefer Leidenschaften, Widerstreit der äufseren Lage des Menschen mit seiner Neigung, besonders ohne Aussicht auf Aenderung in derselben, Mangel an Erziehung. Die den Ausbruch der Manie unmittelbar befördernden Gelegenheitsursachen sind: Wirkung der Sonnenhitze auf den Kopf, Trunkenheit, hysterische und epileptische Anfälle, Schwangerschaft und Geburt. Noch gewöhnlicher wirken tiefe Leidenschaften, besonders der Kampf gegen sie. Die Prognose ist bey der Manie günstiger, als bey anderen Störungen dieser Art, obgleich es auch viele unheilbare Fälle giebt, vorzüglich da, wo die disponirenden Ursachen nicht gehoben werden können, das Uebel schon zu lange gedauert hat, oder die Kranken schon zu hoch in Jahren sind. Die Kur ist verschieden nach der Individualität des Kranken und der Dauer, Zeit und Ursache der Krankheit. Die allgemeine Heilungsanzeige ist: „man suche zugleich die plastische Kraft des Hirns zu schwächen, und verhindere die Reizung der äufseren Sinne.“ Die in jeder Hinsicht vortreffliche Ausführung mufs im Buche selbst nachgelesen werden.

Cap. XVII. *Vom Blödsinne.* Er ist die allgemeine Verwirrung und Unvollkommenheit der Vorstellung, bey welcher die Energie des Vorstellungsvermögens geringer ist, als im Normalgrade. Er äufsert sich in Mangel an Perceptionskraft, an Gedächtnifs, an Combinationsvermögen, und in Schwäche aller drey Reflexionen. Schwer ist es, die leichteren Grade, leicht, den vollendeten Grad zu bezeichnen. Sich selbst überlassen, steht oder sitzt der Kranke fast unbeweglich, theilnahmlos da; wird er angeredet: so spricht er gar nicht oder ungereimt; sein Blick ist geistlos, er lächelt gedankenlos, spielt mit etwas, oder murmelt sinnlose Worte für sich, und ist im höchsten Grade unreinlich. Im allerhöchsten Grade isst der Kranke nicht einmal ordentlich, und vergifst sogar das Schlucken der in den Mund geführten Speisen, so dafs sich überall ungemeine Indolenz und Trägheit, grofser Mangel an Fassungskraft, in den Mienen wie im Handeln, und Mangel an Kraft ausspricht. Der Blödsinn ist an kein Alter gebunden; er ist öfters angeboren, bisweilen mit, bisweilen ohne Fehler der Gehirnorganisation, und entsteht durch Aufhören der Fähigkeit des Gehirns, als Organ der Vorstellung zu dienen. Hieraus entwickeln sich zwey Arten des Blödsinnes, die eine, bey welcher die Vegetation des Gehirns mit der vorstellenden Kraft desselben zu gleicher Zeit verhindert und verändert ist; die andere, wo bey veränderter Vorstellungskraft die Vegetation normal bleibt. Diese zweyte Art geht aber gewöhnlich bey längerer Dauer in die

Digitized by Google

erſte über. Die Veränderungen im Gehirn, welche Blödſinn hervorbringen, ſind unbeſtimmbar. In den Leichnamen Blödſinniger finden wir, daſs, je höher der Grad war, deſto mehr der Schädel an Umfang abnimmt; beſonders wird er nach Hinten niedriger und flacher, und die Linie von einem Gehörgange zum anderen über die Spina des Hinterhauptbeins kürzer. Die Knochen des Schädels, beſonders des Hinterhauptbeins, werden auffallend verdickt, die Schädelhöhle daher kleiner. Das Gehirn wird härter oder weicher; die Gyren breiter und weniger zahlreich; das kleine Gehirn klein und welk; ſeine Höhle erweitert und Waſſer enthaltend. Urſachen des Blödſinnes können ſeyn: körperliche Krankheiten, Epilepſie, Apoplexie, Lähmung, groſse Schwächung durch Geſchlechtsluſt, heftiges Entſetzen und plötzliche ſtarke Leidenſchaften, hohes Alter, die beiden anderen Formen der Vorſtellungskrankheiten, Miſsbrauch narkotiſcher Dinge. Er kann abwechſeln mit Manie, Körperkrankheiten, ſelten mit völligem Wohlbefinden. Die Gelegenheitsurſachen zum Blödſinne können unmittelbare und mittelbare ſeyn; erſte können theils die Entwickelung des Gehirns hindern, theils das ſchon entwickelte lähmen. Die Entwickelung des Gehirns hängt von der Zeugung, der Phantaſie der Mutter während der Schwangerſchaft, von Krankheiten des Fötus und des Kindes, von Einflüſſen während der Geburt und von Verletzungen ab. Iſt das Gehirn ſchon entwickelt: ſo giebt Alles, was den Schädel oder das Gehirn verändert, Gelegenheit zum Blödſinn, als Erſchütterung, Austretung von Feuchtigkeiten, Waſſer oder Eiter, Schlagfluſs und Lähmung, Tophen im Gehirn u. ſ. w. Der Blödſinn iſt heilbar, oder es iſt doch der Zuſtand zu verbeſſern, und zu verhindern, daſs er nicht in den höchſten Grad übergehe. Unheilbar iſt er, wenn Desorganiſation des Gehirns oder des Schädels das erſte zum Geſchäft des Vorſtellens untauglich gemacht haben; wenn der Blödſinn Folge unheilbarer Krankheiten; wenn Manie oder Wahnſinn in Blödſinn übergegangen, und wenn er Folge der Altersſchwäche iſt. Die Natur heilt oft Blödſinn, bey Kindern, wenn Entwickelungsperioden das Hinderniſs heben, bey Perſonen, die durch Schreck oder andere Leidenſchaften plötzlich blödſinnig, und bey ſolchen, die es in Folge heilbarer Krankheiten wurden. Die Kunſt heilt ihn, in ſeinem Beginnen, wenn er durch Krankheiten entſtand, welche zu heilen ſind, wenn er von Schreck entſtand, wenn er in bloſser Nervenverſtimmung beſteht, die ſich aufheben läſst. Die Heilung ſelbſt übergehen wir.

Cap. XVIII. *Vom Wahnſinn oder der Verrücktheit.* Eine Krankheitsform, welche von der Natur ſelten oder nie geheilt wird, der Kunſt groſse Schwierigkeiten entgegengeſetzt, ſchwer in der Erkenntniſs, noch ſchwerer in der Erklärung iſt, am leichteſten wiederkehrt, und in partieller Krankheit des Vorſtellungsvermögens beſteht, bey welcher nur ein Theil deſſelben ſich krankhaft zeigt, und ſich in einer der drey Reflexionen mit Verluſt der Freyheit äuſsert; woraus ſich drey Hauptarten des Wahnſinnes entwickeln laſſen, deren jede wieder, als entweder über den Normalgrad erhöhte, oder unter den Normalgrad geſunkene Thätigkeit, zwey Unterarten bildet. Der Wahnſinn in der *Perception* giebt Sinnenempfindung, welcher nichts Objectives entſpricht, ohne Krankheit der Sinne; in der *Erinnerungskraft*, wobey der Kranke ſich ſelbſt verkennt, und Dinge als gewiſs und geſchehen vorträgt, welche unmöglich und ungereimt ſind; endlich (der häufigſte Fall) in der *Combination*, wobey der Kranke Behauptungen aufſtellt, und Conſequenzen bildet, welche auf ſeiner, ihm eigenthümlichen Logik beruhen. Der Vf. iſt der Meinung, daſs bey dieſer, obgleich partiellen Krankheit des Vorſtellungsvermögens doch die übrigen geiſtigen Verrichtungen ſich in einem erhöhten Kraftzuſtande befinden. Der Natur gemäſs iſt folgende Eintheilung: *a*) Im Vorherrſchen des Inſtinctes, *Nymphomanie* und *Satyriaſis*; *b*) im Vorherrſchen trauriger und ängſtlicher Gefühle, Melancholie, Lebensüberdruſs, Heimweh; *c*) im Vorherrſchen religiöſer Gefühle; *d*) Liebeswuth, *Eratomanie* (von Geilheit verſchieden); *e*) Hochmuth; *f*) im Vorherrſchen lächerlicher luſtiger Gefühle, Narrheit (*Moria*). Die Reflexion in den Willen erzeugt Wuth und Willenloſigkeit. Da die Aetiologie, Prognoſe und Kur dieſer Form der Gemüthskrankheiten auf verſchiedene Weiſe behandelt werden müſſen: ſo werden ſie kürzlich nach ihrem pathologiſchen und therapeutiſchen Verhältniſs abgehandelt. *A. Von der krankhaften Perception;* ſie zerfällt in Wahnſehen und Wahnhören, und muſs nach den Urſachen behandelt, das körperliche Leiden entfernt, und die lebhafte Einbildungskraft des Kranken vermindert werden. *B. Von der kranken Erinnerungskraft.* Dieſe bey Weitem gemeinſte Art von Geiſteskrankheit iſt in Hinſicht ihrer Heilung die ſchwierigſte. Sind körperliche Urſachen da: ſo müſſen ſie entfernt werden; ſind dergleichen nicht da: ſo iſt die pſychiſche Heilmethode die einzige, welche etwas leiſtet, und dieſe beruhet nicht etwa darauf, daſs man dem Kranken widerſpricht, und ihm ſeinen Wahn widerlegt, ſondern weſentlich darauf, daſs man denſelben dahin bringt, ſeinen Wahn zu vergeſſen. Dieſe Kunſt beſteht in drey Puncten: 1) daſs man nie deſſelben gedenke; 2) daſs man nie den Kranken daran denken laſſe, wenn er allein iſt; 3) daſs man ſeine Gedanken mit etwas Anderem beſchäftige, und ihn für etwas Anderes lebhaft intereſſire. *C. Von der allgemein erhöhten Lebhaftigkeit.* Hier werden Vernunftgründe und Bäder, beſonders kalte, empfohlen. *D. Vom Vorherrſchen des Geſchlechtstriebes.* Wo daſſelbe für ſich vorkommt, hat man die Geſchlechtsbefriedigung ſelbſt vorgeſchlagen, welches der Vf. verwirft; das Verhüten der Onanie, allgemein ſchwächende und kühlende Behandlung, ſpecifiſch den Geſchlechtstrieb vermindernde Mittel, kalte Spritzbäder auf das Kreuz, Erregung von Leidenſchaften, als Furcht, Angſt u. ſ. w. *E. Von der Melancholie, dem Lebensüberdruſs und dem Heimweh.* Traurige Affecte, Angſt, Haſs, Miſstrauen bringen einen krankhaften Gemüthszuſtand hervor, welcher bald mit falſcher Perception, Erinnerung und Urtheilskraft verbunden, bald ohne Geſtörtſeyn

Digitized by Google

derſelben den Menſchen in einen Zuſtand verſetzt, welcher ihm das Ende dieſer ängſtlichen Qual wünſchenswerth macht. Selten findet Melancholie ohne körperliche Krankheit Statt; entweder entſteht ſie durch dieſelbe, oder zieht ſie nach ſich. Von dieſer Krankheit bezeichnet Lebensüberdruſs den höchſten Grad. Das Heimweh iſt nur eine Untergattung. Die Krankheit iſt öfterer heilbar, als Blöd- und Wahn-Sinn, doch nicht ſo oft, als Manie. Ganz unheilbar ſind die Fälle, wenn das Bewuſstſeyn ſchwerer Schuld oder groſses Unglück die Urſachen, wenn unheilbare ſomatiſche Leiden die Begleiter ſind, und bey vorgerücktem Alter. Die Heilmethode zerfällt in die pſychiſche, ſomatiſche und palliative. Nur die Verbindung der pſychiſchen und ſomatiſchen kann den Kranken heilen. Um die Heilanzeigen zu beſtimmen, unterſcheide man *a*) die leichteren Grade der Krankheit, bey welchen die ängſtigenden Gefühle den Kranken noch nicht zu einem bedeutenden körperlichen Leiden gebracht haben, oder wo das urſächliche körperliche Uebel ein bloſs dynamiſches iſt, und *b*) den höheren Grad, wo der Kranke ſich den Tod geben will, wo ein organiſches Leiden ſchon ausgebrochen iſt, oder bereits ein hektiſches Fieber denſelben aufreibt. Im leichteren Grade, wo entweder die Verdauung geſtört (der häufigſte Fall), oder beſondere Nervenreizbarkeit vorherrſchend iſt, ſowie im höheren Grade, bey Vorhandenſeyn gröſserer Leiden des Unterleibs oder des Zehrfiebers, ſind die Behandlungsarten angegeben. Die Palliativmethode beſchränkt ſich auf den Gebrauch des Opiums und ernährender Mittel. Die Kranken, welche nicht eſſen wollen, läſst der Vf. in einer eigenen Maſchine ſchnell im Kreiſe herum drehen, ſo daſs ihnen übel wird; dann wird inne gehalten, und bald darauf das Eſſen gebracht. Verſagen ſie es wieder: ſo werden ſie wieder gedreht. Nie hat ein Kranker dieſe Operation mehr als dreymal ertragen, und für die Zukunft half das bloſse Drohen. *F. Vom religiöſen, verliebten und hochmüthigen Wahne.* So gewöhnlich dieſe ſind, ſo giebt es doch bey denſelben keine beſonderen Regeln und Vorſchriften zur Heilung, und es gelten die, welche bey dem Wahnſinn im engeren Sinne und bey der Melancholie angegeben worden ſind. *G. Von der Wuth und der Willenloſigkeit.* Sonſt rechnete man ſie mit Unrecht zur Manie; allein es giebt eine Krankheit dieſer Art, in welcher das intuitive Vermögen ganz geſund, und bloſs der Wille krank iſt. Man hindert den Kranken zu ſchaden, und entfernt irgend eine mögliche Krankheitsurſache, wenn man ſie auffinden kann, oder wenn man dieſes nicht kann, ſtimmt man das Nervenſyſtem um. Wichtig iſt dieſe Krankheit beſonders in mediciniſch gerichtlicher Hinſicht, weil ſie ſchwer von Bosheit zu unterſcheiden iſt. — *Cap.* XIX. *Von Irrenanſtalten.* Bey der Vielſeitigkeit dieſes Abſchnittes iſt es nicht gut möglich, einen Auszug aus demſelben zu geben; um ſo mehr aber hält es Rec. für Pflicht, den hier mitgetheilten, aus einer praktiſchen, kenntniſsreichen Feder gefloſſenen Plan zur Einrichtung einer Irrenanſtalt allen Staatsbehörden zu empfehlen. — *Cap.* XX. *Von dem Rechte der Irren.*

Einem Jeden, welcher einen Leitfaden zum Studium der Geiſteskrankheiten ſucht, verdient dieſes Werk wiederholt empfohlen zu werden, und Rec. zweifelt nicht, daſs es auch anderen Leſern ſo vielen wiſſenſchaftlichen Genuſs gewähren werde, als er ſelbſt bey dem Studium deſſelben gehabt zu haben verſichert.

1 — — 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Artillerie- und Armee-Fuhrweſen in ſeinem ganzen Umfange, ſowohl im Frieden, wie im Kriege*(,) von *Seyfert von Tennecker*, königl. ſächſ. Major der Cavallerie. Commandanten des Artillerie- und Armee-Fuhrweſens u. ſ. w. 1826. X und 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nach Rec. Ueberzeugung geht dieſes Werk von einem unrichtigen Grundſatze aus; und da dieſer ſowohl bey deſſen Beurtheilung, als im Allgemeinen von Wichtigkeit iſt: ſo ſcheint eine Erörterung darüber nothwendig. Der Vf. nimmt nämlich einen Train an, welcher nicht allein das Verwaltungs-Fuhrweſen der Armee, ſondern auch die Artillerie beſpannt, und dieſes ſcheint Rec. durchaus nachtheilig für letzte. Unter allen Geſichtspuncten iſt es vortheilhafter, die Beſpannung der Artillerie durch Artilleriſten beſorgen zu laſſen, und ohne alle Zwiſchenbehörde unter die Befehle der Artillerieofficiere zu ſtellen. Dem einzigen ſcheinbar begründeten Einwande, daſs dadurch zuviel gefodert werde, und die Beſpannung dabey leiden müſſe, widerſpricht die Erfahrung auf das entſchiedenſte; die Einrichtung beſteht ſeit vielen Jahren bey der preuſſiſchen Artillerie, und hat ſich in Krieg und Frieden bewährt. — Zieht man nun die Artillerie-Beſpannung ab: ſo bleibt der Train nichts als ein ſchweres Landfuhrweſen; denn die wenigen Chaiſen der Feldpoſt oder des ärztlichen und ſchreibenden Perſonals machen keine bedeutende Ausnahme. Ein permanenter Stamm an Mannſchaften und Pferden iſt bey dieſem entbehrlich; nur einige Officiere und Unterofficiere ſind fortwährend zu unterhalten nöthig, verdienen aber ihren Gehalt durch Aufſicht auf die Vorräthe an Wagen, Geſchirr und anderen Feld-Utenſilien. Denn nimmt man bey eintretender Mobilmachung nur Leute zu Trainſoldaten, welche ſchon bey Pferden geweſen ſind (was bey einiger Aufmerkſamkeit der Aushebungsbehörden recht wohl angeht); verſtehen die Officiere und Unterofficiere ihr Fach, und handhaben ſie die gehörige Diſciplin: ſo wird das militäriſche Frachtfuhrweſen ſeinen Zweck vollkommen erfüllen.

Sind dieſe Prämiſſen wahr: ſo enthält dieſes Werk vieles Entbehrliche, wogegen ſich aber auch Vieles darin findet, was für den Officier des Trains, wie ihn Rec. meint, von Nutzen ſeyn wird. Alles aber iſt in der gewöhnlichen breiten Manier des

Digitized by Google

Vfs. und in ſchlechtem Deutſch vorgetragen, ſo wie denn auch die bey dieſem Autor nie fehlenden Hinweiſungen auf ſeine zahlreichen früheren Schriften in Menge angebracht ſind. — Wir betrachten nun den Inhalt genauer, ohne jedoch ganz in das Detail einzugehen, wozu hier kein paſſender Platz zu ſeyn ſcheint.

Als Einleitung, und gleichſam als Legitimation, liefert der Vf. die Geſchichte des königl. ſächſ. Trains in den zwanzig Jahren (1805 — 1825), während welcher er ihn nunmehr commandirt hat. Es iſt unverkennbar, daſs ihm dieſes Corps weſentliche Verbeſſerungen verdankt; das aber, was uns als Grundübel erſcheint, die Vermiſchung des Artillerie- und Fuhrweſen-Trains erkennt er natürlich nicht dafür an. Das 1 Capitel: *von der Nothwendigkeit eines ſtehenden Fuhrweſens* u. ſ. w. fällt nach Rec. Anſicht in die Kategorie des Ueberflüſſigen; denn die Nothwendigkeit, auch im Frieden beſpannte Artillerie zu haben, iſt längſt allgemein anerkannt, hinſichtlich des übrigen Trains aber nicht vorhanden. Das 2 bis 4 Capitel handeln von den *Eigenſchaften der Train-Officiere, Unterofficiere und Soldaten;* der Inhalt iſt bey der Grundanſicht des Vfs. befriedigend. Im 5 und 6 Cap. wird von der *Bekleidung und Bewaffnung der Trainſoldaten* geſprochen. Gegen die groſsen Stiefſtiefel würde Rec. proteſtiren, ſie beläſtigen den Mann auſserordentlich, gehen bey den Bivouaks bald zu Grunde, und die dabey beabſichtigte Deckung des rechten Fuſses iſt theils anderweit zu erlangen, theils nicht ſo ſehr nöthig. Das 7. Cap., von den *Pferden, ihrer Auswahl, Uebernahme* und *Remonte* handelnd, iſt im hohen Grade lehrreich; man ſieht wohl, daſs ein alter Praktiker ſpricht. Die Bemerkung S. 89, daſs „zu plumpe, ſchwere, ungewandte und für den Cavalleriſten zu unbeholfene Pferde gerade die beſten für den Train ſind," iſt nur bedingungsweiſe wahr; zur Beſpannung der Batterieen, beſonders der reitenden, ſind ſie ebenfalls unbrauchbar. Das 8 und 9 Cap. handelt von dem *Brennen*, ſowie von der *Zäumung und Beſchirrung* der Pferde. Die Regeln im 10 Cap. über die Fuſsdreſſur, den Reit- und Fahr-Unterricht, ſind zweckmäſsig, modificiren ſich aber natürlich nach der Beſtimmung des Trains. Daſſelbe gilt von den Grundſätzen über die *Abrichtung, des Einfahren*, die *Spannung* und die *Eintheilung* der Pferde, welche in dem 12 bis 14 Cap. vorgetragen werden. Die Behauptung S. 127 No. 5 iſt wohl nur bedingungsweiſe wahr; offenbar widerſpricht ihr der Umſtand, daſs das Zugvermögen vorgelegter Pferde ſich vermindert, wie denn z. B. acht Pferde in vier Zügen verhältniſsmäſsig weniger leiſten, als viere in zwey Zügen. Im 16 Cap. wird von der *allgemeinen Dienſtordnung* zweckmäſsig geſprochen; das 18 bis 21 Capitel, welche von dem *Train der reitenden, Fuſs- und fahrenden Batterieen, ſowie des Haupt-Parks*, handeln, müſſen nach des Rec. Grundanſicht hier ganz wegfallen; für eine Artillerie mit beſonderem Train enthalten ſie vieles Gute. Nur die Aeuſserung S. 146, daſs „bey dem ſchnellen Manövriren der reitenden Artillerie nicht darauf geſehen wird, ob das Pferd trabt oder gallopirt," ſchmeckt etwas nach dem ſchweren Fuhrweſen; und wenn ſie in Bezug auf Artillerieen, wo die Traineinrichtung beſteht, wahr ſeyn ſollte: ſo muſs Rec. bemerken, daſs da, wo die Artillerie ihre Beſpannung ſelbſt beſorgt, eine reitende Batterie, bey welcher es ſo gehalten würde, für ſehr ſchlecht ausgebildet, mit Recht paſſirte. Das 21 bis 28 Capitel handeln von dem *Fuhrweſen des Generalſtabs, der Lazarethe, der Regimenter, der Kriegscaſſe, Feldpoſt, Feldbäckerey* u. ſ. w., *des Ponton-Trains*, und liefern neben manchem Beachtenswerthen auch vieles Unerhebliche. Ueber die *Eintheilung der Leute und Pferde* an alle dieſe Branchen wird im 29 Cap. geſprochen, und im 30 über die anzuſtellenden *Pferdeärzte und Hufſchmiede.* Das 31 handelt von der *Revidirung der Fuhrweſens-Abtheilungen;* die folgenden drey ſind unerheblich. Im 35 bis 38 Cap. werden Regeln für das *Exerciren der Trainſoldaten mit Geſpannen ohne Wagen, mit einzelnen Pferden in Reihe und Glied, und am Geſchütz* aufgeſtellt; es gilt davon daſſelbe, was oben zum 18 bis 21 Capitel bemerkt worden iſt. Das 39 bis 41 Cap. handeln *von den vorauszuſendenden Quartiermachern, dem Colonnenmarſch einer Fuhrweſen-Abtheilung und dem Auffahren einer Wagenburg, ihrer Ordnung und dem Abfahren;* ſie ſind ſehr ſchätzbar, und geben Zeugniſs von der Erfahrung des Vfs. Das 42 Cap. von der *Escorte* gehört wohl nicht hieher. Das 43 Cap. vom *Pferdelazareth* iſt leider zu kurz, um auch nur das Allernothwendigſte zu liefern, was man hier billig erwartet. Viel weitläuftiger iſt im 44 Cap. die *Demobilmachung* abgehandelt, wo ſich Vieles findet, was ſich wirklich ganz von ſelbſt verſteht. Das 45 Cap. ſpricht von dem *Dienſt des Trains in Friedenszeiten*, und zeigt die Mängel einer Einrichtung, kraft welcher ein Zug heute Holz fahren, und morgen in einer reitenden Batterie beſchäftigt ſeyn kann. Da das 46 Cap. von der *vormaligen* Geringſchätzung der Trainſoldaten ſpricht, hätte es füglich wegbleiben können. Im Schluſscapitel wird die *Literatur* der Pferde- und Train-Wiſſenſchaft verzeichnet.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIESBADEN, in der Ritterschen Buchhandlung: *Europa in seinem gegenwärtigen Zustande*, von *J. Weitzel*. 1824. 428 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Unter den politischen Schriftstellern Deutschlands der gegenwärtigen Epoche figurirt Hr. *Weitzel* in erster Reihe, und selbst seine Gegner räumen ihm ein, dass er seine Grundsätze und Ideen, die sie freylich nicht billigen, mit Geist vortrage, und mittelst einer fertigen Dialektik zu vertheidigen wisse. Rec., um die Unbefangenheit seines Berichts und Urtheils über vorliegendes Werk in keinerley Weise zu gefährden, enthält sich jeder vorgreiflichen Aeusserung über die Zwecke des Vfs. Er kann jedoch nicht umhin, offen zu erklären, dass er noch kein gröfseres oder kleineres Product, das aus derselben Feder flofs, und wäre es auch nur ein Artikel in der Neckar-Zeitung gewesen, ohne eine gewisse objective Befriedigung las. Um so viel weniger achtet er die Stunden für verloren, die er der aufmerksamen Lectüre dieses Werkes widmete, dessen Titel bereits seine Wichtigkeit verkündet.

Der Vf. behandelt den Gegenstand seiner Betrachtungen in 17 *Abschnitten*, wovon mit Ausnahme der beiden ersten, — *Einleitung und allgemeine Ansicht*, — und der beiden letzten, — *Grundsätze einer gerechten Volksvertretung*, *Schlussbemerkungen*, — ein jeder einem individuellen Lande gewidmet ist. Wir wollen gleich hier, bey Gelegenheit der Oekonomie des Buches, bemerken, dass diese Abschnitte von sehr ungleicher Länge sind, jedoch keinesweges nach Massgabe der Gröfse oder der politischen Wichtigkeit des Staates, den sie betreffen, eine stärkere oder mindere Seitenzahl füllen. Denn Rufsland und Helvetien, Schweden und Dänemark nehmen im Buche eben denselben Raum von zwey bis drey Blättern ein, während sie doch sowohl auf der Landcharte, wie im Systeme des Welttheils, in höchst verschiedenen Gröfsen- und Macht-Verhältnissen erscheinen. Welche Beweggründe indessen auch Hn. *W.* zu dieser Raum-Ersparung veranlafst haben mögen: so werden wir an seinem Orte sehen, dass er in keinerley Weise Rufslands Gewicht in der politischen Wagschale verkannte, und dass die wenigen Worte, in denen er sich über diese kolossale Macht äufsert, dem Leser einen reichlicheren Stoff zu langem Nachdenken darbieten, als manches dickleibige Werk politischer Erörterungen.

Aus der *Einleitung* erfieht man, dass Hr. *W.*, statt gegenwärtigen Buches, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben die Absicht gehabt, davon aber, aus Furcht, er möchte der Aufgabe nicht gewachsen seyn, abgestanden habe. Er entwickelt auf den nächstfolgenden Blättern die Erfoderniffe eines Geschichtschreibers unserer Tage, der, wie er sagt, vor Allem auch ein Weiser und Staatsmann seyn müsse. Dieis nicht zu seyn, bekennt also der Vf. *implicite*, was denn seiner Bescheidenheit um so mehr zur Ehre gereicht, da diese Tugend zu unserer Epoche vornehmlich bey den politischen Schriftstellern gar sehr vermifst wird, und wohl wenige derselben, die zu Völkerlehrern und Regierungs-Verbesserern sich aufwerfen, diesen Beruf zu bethätigen vermögen. — Hn. *W's. allgemeine Ansicht* (2*ter Abschn.*) geht dahin, es habe sich die Welt in zwey Parteyen getheilt, wovon man, um doch der Sache einen Namen zu geben, die eine die revolutionäre (demokratische), die andere die gegenrevolutionäre (aristokratische) nennen könne. Diese stehen, gleich den beiden Polen, einander unverträglich und unversöhnlich gegenüber, und haben entgegengesetzte Zwecke, die sie jedoch durch dieselben Mittel zu erreichen suchen. Von diesen Parteyen wolle die eine freye Untersuchung und Gleichheit der Rechte, wie sie die Natur begründet; die andere einen überlieferten, positiven Glauben und Anerkennung der Rechte, wie sie von den Vätern sich auf ihre Kinder fortgeerbt. Dort sollen Vernunft, hier geschichtliche Ueberlieferung entscheiden; und diese Spaltung sey nicht blofs im Staate, sondern auch in der Kirche und Schule, und beziehe sich auf Interessen, wie auf Meinungen. Nach einer kleinen Apostrophe an die Rationalisten, — nach Hn. *W.* gleichbedeutend mit Liberalen, Republikanern, Protestanten u. s. w., — die mit dem Klimax schliefst, wir wären zwar nicht vernünftige Wesen, „aber vernunftfähige, die, wenn Natur und Bildung uns anders günstig sind, auch vernünftig werden können," deducirt derselbe den Ursprung der Parteyungen. Es wäre, meint derselbe, ein grofser Irrthum, wenn man glaube, dass sie das Werk Uebelgesinnter seyen. Diese könnten einen solchen Zustand der Dinge zwar zu böser Absicht benutzen, aber nicht herbeyführen. Eine frühere Zeit habe den revolutionären Geist erzeugt, der, wie man so häufig sagen höre, unsere Zeit verpeste. Ganz in Uebereinstimmung mit den Koryphäen derjenigen Partey, zu welcher nicht zu gehören der Vf. im ganzen Verfolg dieses Werkes bekundet, schreibt derselbe, wenn auch nicht die Erweckung, (denn diese ist, nach seiner An-

Digitized by Google

ficht, die Folge der Fortſchritte der Geſellſchaft in Bildung und Wohlſtand, welche Sehnſucht nach Reformen, die unbefriedigt zu Revolutionen führt, erzeugt,) doch aber die Vorbereitung des revolutionären Geiſtes den Schriftſtellern zu, die ſich um die Mitte und in der zweyten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts mit Unterſuchung über den Urſprung und den Zweck des Staats, über die Rechte und Pflichten der Regierungen und ihrer Untergebenen beſchäftigten. „Ihre Anſichten, — ſagt er, — die der Wirklichkeit nicht günſtig werden, verbreiteten ſich um ſo ſchneller, da ſelbſt Herrſcher von erſter Größe, wie *Friedrich*, *Joſeph* und *Catharina*, ſie mit dem Anſehen ihres Beyfalls unterſtützten. Der unumſchränkten Gewalt von Herzen zugethan, erwieſen ſie ſich den liberalen Ideen geneigt, deren Anwendung ſie aber dem eigenen Willen vorbehielten. Der dritte Stand war aufgeklärt und reich geworden, und ſah ſich ſo im Beſitze von Vorzügen und Gütern, die ſonſt das Eigenthum der höheren Stände, der Geiſtlichkeit und des Adels geweſen u. ſ. w.“ Das Gefühl der Gleichheit der Kräfte habe gleiche Anſprüche hervorgerufen, und ſo ſey ein *neuer* Geiſt der Zeit entſtanden, mit welchem im Widerſpruche die Regierungen ihren Weg fortgegangen, als ob ſich nichts verändert habe. Einer Seits, weil gerade in Frankreich die Neuerung am meiſten vorgeſchritten, anderer Seits, weil dieſe Regierung durch Schwäche, Willkühr und Unfähigkeit mit der freyen Geſinnung, Kraft und Einſicht, die im Volke verbreitet waren, in den grellſten Widerſpruch trat, ſey dort die Revolution zuerſt ausgebrochen; die Kataſtrophe wäre aber noch durch den Verfall der Sittlichkeit und der Religioſität, vornehmlich unter den höheren Ständen, beſchleunigt worden. — Hr. *W.* verfehlt nicht, Maſsregeln zur Verſöhnung beider Parteyen vorzuſchlagen. Zu dem Ende unterſcheidet er die Urſachen, die ſie hervorgerufen haben. „In wie weit dieſelben die Wirkungen der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und des allgemeiner verbreiteten Wohlſtandes ſind, müſſen die Regierungen ſie anerkennen, und die Foderungen der neueren Zeit zufrieden ſtellen, verſtehen ſie es anders nicht, die alte wieder zurückzuführen mit den alten Anſichten, Bedürfniſſen und Begriffen, mit der alten geachteten Theilung der Stände, die den Beſſergeborenen das verlorene Anſehen, die ausſchlieſsliche Kraft und Bildung wieder giebt.“ Er billigt demnach, wiewohl etwas ironiſch, die Politik, die das Beſtehende erhalten will, indem „ſie der leichtfertigen Beweglichkeit nur Ruhe und Unbeweglichkeit entgegenſetzt.“ — Weiterhin erörtert der Vf. die Frage: ob und in wie weit ein Staat das Recht habe, ſich in die inneren Angelegenheiten eines anderen zu miſchen. Für die Negative ſich entſcheidend, — wiewohl er kein Britte iſt, — macht er einige der Folgen bemerklich, die aus dem Grundſatze des Rechts der Einmiſchung in die Angelegenheiten fremder Staaten ſich mit Conſequenz ableiten laſſen, und die, man muſs es dem Vf. zugeben, etwas ſonderbar erſcheinen. „Es dürfte in Zukunft, — meint derſelbe, — ohne vorgängige genehmigende Staatsverträge kein Buch gedruckt, keine Feſtung gebaut, keine Zeitung ausgegeben werden; denn alles dieſs könnte dem Nachbarlande auf irgend eine Weiſe Nachtheil bringen.“ Wir heben noch den Schluſs des Abſchnittes aus, der die Geſichtspuncte aufſtellt, unter welchen der Vf. die Lage der verſchiedenen Staaten unſeres Welttheils betrachten wird; es geht hieraus von ſelbſt die Rechtfertigung der ökonomiſchen Anlage ſeines Werkes hervor: „An die beiden feindſeligen Principien (dem ariſtokratiſchen und demokratiſchen oder republikaniſchen) reihen ſich alle wichtigen Erſcheinungen der nächſten Vergangenheit, der Gegenwart und gewiſs auch der nahen (?) Zukunft. — — — Wollen wir wiſſen, wie es mit den Genüſſen und Hoffnungen, mit dem Wohlſeyn, dem Frieden und den Ausſichten der Völker in die Zukunft ſteht, dann haben wir nur zu unterſuchen, wie weit der Kampf des ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elements bey ihnen gediehen iſt, und welche Wahrſcheinlichkeit man für den Sieg des einen oder des anderen hat u. ſ. w. Alle Begebenheiten und Vorfälle, die auf den Streit der beiden ſich widerſtrebenden Elemente keinen Einfluſs haben, ſind auch ohne groſse Bedeutung für unſer Schickſal und die Geſchichte. — Ein Staat iſt jetzt um ſo bedeutender, je gröſser das Gewicht iſt, welches er in eine der beiden Schaalen der Wage legt, welche für das eine oder für das andere Princip den Ausſchlag giebt u. ſ. w.“

Mit *Frankreich* ſeine Betrachtungen über die Einzelſtaaten beginnend, erhebt ſich der Vf. zuerſt im Tadel über die Beſtrebungen beider Parteyen. Den Liberalen wirft er vor, viele von ihnen hätten ohne Noth den Stolz der Ariſtokratie gereizt, ſelbſt der königlichen Würde die ſchuldige Achtung aufgekündigt, das monarchiſche Princip unbeſonnen angefochten, und die ganze aufgeſchreckte Macht ihrer Gegner aufgefodert. Gegen alle Klugheit habe man von dem günſtigen Wahlgeſetze einen Gebrauch gemacht, durch den es verdächtig, ja gehäſſig werden konnte. *Gregoire's* Wahl, *Manuel's* Benehmen werden gemiſsbilligt. Allein nicht weniger, wie die äuſserſte Linke, habe ſich die äuſserſte Rechte verderbliche Verirrungen vorzuwerfen. Im Streite mit dem Geiſte der Nation, mit den Intereſſen ihrer bey Weitem gröſseren Mehrheit, mit den ruhmvollen Erinnerungen einer thatenreichen Zeit, mit den Wünſchen und dem Streben einer kräftigen Jugend, mit den Anſprüchen des Verdienſtes u. ſ. w. ſey die Oligarchie raſchen Schrittes rückſichtslos dem nicht mehr fernen Ziele entgegengegangen. Mit dieſer Partey dürfe indeſſen die Regierung nicht verwechſelt werden, die bloſs dem ſiegenden Einfluſſe derſelben nachgegeben, und die Charte gedeutet und angewendet habe, wie es die Mehrheit der Kammer wollte, mit der im Widerſpruche die Verwaltung nicht mehr gehen könne. — Das Schickſal Frankreichs iſt zu innigſt mit dem *Napoleon's* verwebt, als daſs eine demſelben gewidmete Epiſode, apologetiſcher Tendenz, ſich nicht vollkommen rechtfertigen ſollte. — An dieſe reihet der Vf. Bemerkungen über die Reſtauration, die, wie er zu-

Digitized by Google

giebt, ohne Rückschritte und innere Kämpfe nicht befestigt werden konnte, wogegen es von Seiten der Liberalen nicht an Versuchen fehlte, jene aufzuhalten, und durch diese die neue Ordnung der Dinge, so viel es anging, zu erhalten. — Frankreichs gegenwärtiges Loos hält Hr. *W.*, wenn es auch nicht glänzend ist, doch keinesweges für so kläglich, wie es die Uebertreibung mancher Liberalen schildert. Insbesondere erscheint ihm die siebenjährige Kammer, zur Epoche von 1824 Hauptgegenstand ihrer Wehklagen, als kein Unglück. Der Weisheit Ludwigs XVIII bezeigt er seine Huldigung. Es habe dieser Monarch eine seltene Klugheit und Festigkeit bewiesen, indem er den zudringlichen Anmuthungen der Ultra des alten Adels widerstand, und die Rechte der Nation nicht den Ansprüchen seiner Umgebung opferte. Und nicht blofs die inneren Angelegenheiten habe die französische Regierung mit Klugheit und Mäfsigung geleitet, sondern auch im Auslande ihren Einfluss und ihre Achtung befestigt. Man dürfe ihr Benehmen gegen Spanien grofsmüthig und edel nennen. Demungeachtet, heifst es am Schlusse, dürfe sich dieselbe nicht schmeicheln, dafs es ihr gelungen sey, die Parteyen zu befriedigen und zu versöhnen. Sie habe sie im Gegentheil fast auf gleiche Weise gegen sich, weil sie von ihren ausschweifenden Rathschlägen gleich entfernt geblieben sey. Aber mit der Masse des Volks verhalte es sich anders; denn diese fühle, dafs sie im Wesentlichen nichts verloren habe; dafs ihr in den Zeiten der Republik und unter dem glänzenden Kaiserreiche noch gröfsere Wünsche geblieben wären.

In grellem Abstiche mit Frankreichs Lage erscheint *Spaniens* gegenwärtiger Zustand. Nachdem Hr. *W.* die näheren und entfernteren Ursachen der Revolution von 1820 erörtert, so wie eine mit Actenstücken belegte Schilderung der dagegen von der heiligen Allianz ergriffenen Mafsregeln und der hierauf von Frankreich bewirkten Restauration entworfen, zeichnet er in kurzen, aber starken Zügen diesen Zustand zu der Epoche, wo er schrieb, und der sich seitdem — darf man anders den diesfallfigen Berichten der französischen Oppositions-Blätter trauen — die denn auch die vornehmste Quelle, woraus der Vf. schöpfte, gewesen zu seyn scheinen, — wohl wenig verbessert haben möchte. Es ist dieses Land, bemerkt Hr. *W.*, noch weit entfernt, sich der verheifsenen Ordnung und des Friedens zu erfreuen. „Eine gefährliche Reaction scheint im Gegentheil im Verborgenen das Feuer zu nähren und zu verbreiten, das, durch fremden Beystand kaum gedämpft, nur durch die Weisheit und Milde des Cabinets gelöscht werden konnte. Tausende irren im Auslande, flüchtig und verbannt, umher, die Sehnsucht nach dem Vaterlande im Herzen, aus dem sie verstofsen worden. Tausende, die eine schnelle Flucht nicht rettete, sind in Haft, oder werden eingezogen.“ Mit Hindeutung auf die Mifsgriffe, die bey Ferdinands VII Rückkehr im J. 1814 geschahen, fragt Hr. *W.*, ob es denn nicht die Klugheit und Gerechtigkeit geboten hätten, die Ursachen zu entfernen, die solche Folgen — nämlich die Revolution von 1820 — gehabt. Was jetzt geschehe, sey nach 1814 mit so unglücklichen Wirkungen versucht worden; und doch verfolge man denselben Weg, ergreife dieselben Mafsregeln, welche die unheilschwangere Zeit, die man entfernen wolle, geboren habe.

Hinsichtlich *Portugals* tritt des Vfs. subjective Ansicht über die dortigen Vorgänge in den Jahren 1820 bis 1823 mehr aus der Zusammenstellung der contrastirenden Thatsachen und Actenstücke, — den vom Könige zu verschiedenen Epochen und nach Beschaffenheit der Umstände erlassenen Proclamationen nämlich, — wie aus etwaigen Bemerkungen, womit er dieselben begleitet, hervor. Die Billigung, die er dem Benehmen des Monarchen während der revolutionären Epoche ertheilt, ist jedoch nicht ohne Beymischung von Ironie. „Sey es Klugheit oder Güte, — sagt Hr. *W.* — dafs er (der König) dem revolutionären Strome seinen Lauf gelassen; wenigstens ward dadurch bewirkt, dafs er nicht verwüstend ausgetreten ist. Auch diese Weise war des Versuchs werth, da man die andere mifslingen gesehen hatte. Wenn die Revolution, wie oft geschieht, einem wilden Thiere verglichen wird, dann läfst sich die Aehnlichkeit fortsetzen und behaupten, der König von Portugal habe wohl daran gethan, dasselbe durch Aufreizen und Widerstand nicht noch mehr zu verwildern, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, es mit der Zeit zur Unterwürfigkeit zu zähmen. In solcher Lage, wie die des Königs, war es ein unschätzbarer Gewinn, wenn man Zeit gewann, und den gewaltsamen Gang der Ereignisse nicht beschleunigte u. s. w.“

Um den letzten Aufstand in *Neapel* zu erklären, holt Hr. *W.* etwas weit aus. Er beginnt mit dem bekannten Ritter *Acton*, erzählt *Vanni's* Grausamkeiten und Ende, des Cardinal *Ruffo* und seiner Banden Thaten bey der Restauration von 1799, berührt in Kürze die Regierung *Joseph Bonaparte's* und *Murat's*, und führt zuletzt seine Leser in die Logen der Carbonaria ein. Dieser, sagt er, ward das Schicksal des Tugendbundes, der sich in Deutschland auch hoher Billigung und Unterstützung erfreute, so lange er ein Mittel zum Zwecke seiner Beförderer gewesen. „Später ward zum Verbrechen, was man früher als lobenswerthes Streben aufgemuntert hatte.“ Von Ferdinands IV Benehmen bey den Wandlungen seiner Regierungs-Epoche heifst es, dieser König habe es jedesmal ohne Zweifel gut und redlich gemeint: aber mit der wechselnden Zeit wechsele leicht des Menschen Sinn, und nach erreichtem Ziele werde die Erinnerung, wie man dazu gelangt, oft lästig. Um schmerzlicher Täuschung zu entgehen, thue man daher am besten, solche überwallende Ergiefsungen als eine Art Liebeserklärung zu betrachten, durch die man die Braut zu gewinnen suche, der Frau sich aber zu nichts verpflichte. Das Verhalten dieses Monarchen veranlafst den Vf. zu mehreren allgemeinen Bemerkungen, wovon wir einige hier ausheben wollen. „Nicht ohne ein höchst schmerzliches Gefühl sieht man, wie Vieles sich in den letzten Jahren zum Nachtheile der königlichen Würde vereinigt hat. Die Vorgänge in Eng-

Digitized by Google

land in Betreff der Königin, die in Neapel, Portugal und Spanien haben beynahe durchaus das Anſehen einer Verſchwörung gegen die Majeſtät des Throns. Die Sache der Monarchie mag in der letzten Zeit an phyſiſcher Macht gewonnen haben. Dagegen läſst ſich mit Beſtimmtheit ſagen, daſs die moraliſche Kraft ſchwer zu erſetzen ſeyn wird, mit der man, zum groſsen Nachtheil der Monarchie, etwas verſchwenderiſch umgegangen iſt. Von den tollſten Republikanern der franzöſiſchen Revolution ward behauptet, ſie ſeyen von Pitt und den Royaliſten bezahlt geweſen, damit ſie die Sache der Freyheit durch Abgeſchmacktheit und Uebertreibung verhaſst oder lächerlich machten. Wahrhaftig, feſt mit gleichem Rechte dürfte man von manchen Königlichgeſinnten und Freunden der Monarchie vermuthen, ſie ſtänden im Solde von Thomas Paine und Robespierre, ſo wacker arbeiten ſie in deren Sinne. Wie wäre es aber auch möglich, in unſerem Europa einen Thron zu ſtürzen, eine regierende Familie zu entſetzen, eine Regierung aufzuheben, bey den unendlichen Mitteln, die man zu ihrer Erhaltung hat, fiele dieſer Auftrag, ſie zu erhalten, nicht der Talentloſigkeit, dem Uebermuthe und Leichtſinn in die Hände? Es hat in der That eine gewiſſe Virtuoſität dazu gehört, um manche Staaten in die Lage zu verſetzen, in der ſie waren, oder wirklich ſind.“ — Der Vf. ſchlieſst dieſen Abſchnitt mit der bedenklichen Frage, worauf nur die Zukunft eine befriedigende Antwort geben könne, ob Italien nicht durch die Maſsregeln, die einer Revolution begegnen ſollten, reif dazu geworden, — und mit dem Wunſche, es möge ſich Alles zum Beſten der Regierung und der Völker enden, die ihr Schickſal als ein gemeinſchaftliches zu betrachten haben.

Ueber die Natur und die Motive der Inſurrection *Griechenlands* iſt Hn. *W's.* Anſicht durchaus abweichend von derjenigen der meiſten politiſchen Schriftſteller, die ſeit der Epoche der Schilderhebung der Hellenen zu Gunſten ihrer Sache ſich vernehmen lieſsen. Daſs dieſe behaupteten, jene Inſurrection habe mit den früheren, die in Europa ausgebrochen, nichts gemein, ſchreibt der Vf. ihrer guten Abſicht zu, die hohen Verbündeten, wo möglich, der Sache der Griechen geneigt zu machen, da ſich erwarten lieſs, daſs ſie jeden Aufſtand ſolcher Art miſsbilligen würden, nachdem ſie ſich gegen die von Neapel und Piemont ſo feſt und unumwunden ausgeſprochen hatten. „Doch ſchlug der fromme Betrug nicht an, und die Cabinette verfuhren mit ſtarrer Conſequenz. Kein Zweifel, daſs der Aufſtand der Griechen ein Kind deſſelben Geiſtes iſt, der ihm ſchon ältere Brüder in Europa gegeben hatte, deſſelben Geiſtes, der ſeit Jahrzehenden zürnend, zerſtörend und dann ſchaffend durch zwey Welttheile geht.“ Dieſe Behauptung ſtützt Hr. *W.* vornehmlich auf den Umſtand, daſs die Verfaſſung, welche der Nationalcongreſs entworfen hat, auf denſelben Grundlagen beruht, und dieſelbe Anſicht über die Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Staatsgenoſſen und über die Theilung und Beſchränkung der verſchiedenen Staatsgewalten ausſpricht, welche die Revolution in Frankreich, auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Italien entweder wirklich eingeführt, oder einzuführen verſucht hat. Der Vf. theilt zunächſt die Geſchichte des griechiſchen Aufſtandes in ihren Hauptzügen, unter Feſthaltung des von ihm aufgeſtellten Geſichtspunctes und von manchen ſcharfen Bemerkungen begleitet, mit. — „Die Griechen, heiſst es am Schluſſe dieſer Skizze, ſind noch nicht als eine freye Nation gerettet, wenn es ihnen auch gelingen ſollte, ſich dem türkiſchen Joche zu entziehen. Und ob ihnen das gelingen werde, iſt, wenigſtens bis jetzt (1824), noch nicht entſchieden. Von der Groſsmuth der chriſtlichen Staatskunſt iſt für ſie wenig zu erwarten. — Was die Türkey und die afrikaniſchen Raubſtaaten bisher erhalten hat, die Eiferſucht und Miſsgunſt der chriſtlichen Mächte unter ſich, könnte vielleicht auch den Griechen nützlich werden. Bringen ſie es dahin, daſs von ihnen etwas zu hoffen oder zu fürchten iſt, dann wird es ihnen auch nicht an Beſchützern und Freunden fehlen. Dem Glücke fehlt es an ſolchen nie.“ — Was übrigens der Vf. von der griechiſchen Seemacht ſagt, deren Stärke er auf dritthalbhundert Schiffe mit 4000 Kanonen und 15000 vorzüglichen Matroſen angiebt, ſcheint uns etwas gewagt zu ſeyn; auch ſind die dringendſten Bedürfniſſe des Staatshaushalts, in den letzten Jahren wenigſtens, nicht mittelſt der unter ſich ſelbſt aufgebrachten Abgaben, wie *Hr. W.* behauptet, ſondern vielmehr durch die Anleihen und andere Unterſtützungen des Auslandes beſtritten worden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Bracebridge-Hall, oder die Charaktere.* Aus dem Engliſchen des *Washington Irving* überſetzt von *S. H. Spiker.* Zweyte verbeſſerte Auflage. 1826. Erſter Band. XVI und 283 S. Zweyter Band. 292 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 11 und No. 138.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIESBADEN, in der Ritterschen Buchhandlung: *Europa in seinem gegenwärtigen Zustande*, von *J. Weitzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir finden, zu unserem nicht geringen Erstaunen, in dem *England* gewidmeten Abschnitte eine Apologie der Aristokratie; nicht als träten wir Hn. *W.* deshalb misbilligend entgegen, sondern weil bekanntlich dieser Schriftsteller einer der eifrigsten Gegner aller aristokratischen Institutionen ist, gegen welche, sowie gegen das ihnen zu Grunde liegende Princip, ganz eigentlich auch dieses Buch gerichtet ist. „Unter allen Formen der Regierung, sagt er jetzt, ist die aristokratische am stärksten und dauerhaftesten. Das zeigt uns die Geschichte durch alle Zeiten in allen Ländern, vom alten Rom bis auf das neue Bern. Bey der Aristokratie erhalten sich die Interessen unverändert, der Zweck bleibt derselbe. Das Ziel unverrückt im Auge, lösen sich die Generationen ab, und jede führt eine erneuerte junge Kraft ins Feld, um den Kampfpreis, der immer derselbe bleibt, zu sichern, oder, wo er verloren gehen könnte, zu erringen. Wir finden hier Einheit aufs innigste und zweckmäfsigste mit Mannichfaltigkeit verbunden, die Einheit und den Nachdruck der Monarchie mit der lebendigen Mannichfaltigkeit der Volksregierung, ohne die Nachtheile beider, dort ohne die Unfähigkeit, Schwäche und Launen der wechselnden Herrscher, hier ohne die Thorheit, Uebereilung oder Unschlüssigkeit einer leicht und vielbewegten Menge. Darum wird auch unter keiner Regierungsform mit geringen Mitteln verhältnismäfsig so Grofses gethan.“ — Vielleicht um seine eigene Consequenz zu retten, führt Hr. *W. Sieyes* und *Jeremias Bentham* an, welche bekanntlich keineswegs zu den Lobrednern der brittischen Verfassung gehören; kann jedoch nicht umhin, zu bemerken, dafs England den gröfsten Theil seines Einflusses auf andere Staaten gerade den aus dieser Verfassung entspringenden moralischen Mitteln verdanke. Andererseits, und obschon „der Hafs gegen die Auszeichnung der Geburt“ in England weniger Nahrung, wie in anderen Ländern, findet, gewinnt doch auch dort das demokratische Princip, nach unseres Staatsgelehrten Ansicht, mit jedem Tage neuen Boden. Durch diese aus dem Geiste der Zeit sich ergebende Gefahr aufgeschreckt, wendet sich die Aristokratie vom Volke ab, und schliefst sich dem Thron enger an, von dem sie jetzt weniger, als von der Demokratie, zu fürchten hat. — Wir finden auch in diesem Buche den bereits von *Fr. Buchholz* und Anderen geäufserten Gedanken wieder, dafs die ungeheuere Schuld Englands nicht wenig zur Befestigung der Regierung beytrage, weil die zahlreichen Gläubiger ihren Vortheil dabey finden, dafs die Schuldnerin sich erhalte. Ist diese Ansicht richtig: so wäre ja mit einem Male ein vortreffliches Mittel gefunden, um die Dauer der bestehenden Regierungen zu sichern. — Englands Benehmen gegen die Griechen (in den ersten Jahren des Krieges) erscheint Hn. *W.*, als ein Meisterstreich der Staatsklugheit, lobenswerth, wiewohl dasselbe „häufig als ein Beweis von fühlloser Grausamkeit getadelt wird.“ *Canning* stellt der Vf. mit *Fox* vergleichend neben einander. „Nicht so gemüthlich, wie dieser, besitzt er dessen Geradheit, und ohne dessen Genialität vielleicht eine gröfsere Tauglichkeit für Geschäfte.“ — Das Resultat von allem, in Betreff Englands vorbemerkten Schlimmen und Guten ist endlich, dafs dies das freyeste Land in unserem Welttheile sey; kein anderes zeige so viel wahrhafte Gröfse durch Charakter und Talent; in keinem anderen finde sich so viele Seelenstärke, Selbstständigkeit und Edelmuth. Hier trage die Freyheit natürlich jene Früchte, die bey anderen Nationen des europäischen Continents sich wie künstlich getrieben zeigen u. s. w.

„*Rufsland* allein gehört noch ganz und ungetheilt dem alten Glauben, der alten Regel der absoluten Herrschaft an.“ — Und am Schlusse heifst es: „Rufsland hat nichts mit den Reichen ähnlich, die unter ihrer eigenen Schwere zusammengebrochen sind. Es ist ein Kolofs von Erz mit Füfsen von Thon, behauptet ein Staatsmann mehr witzig, als wahr. Worin liegt denn die Gebrechlichkeit der Fundamente, auf denen es ruht? Wenige Staaten in der Welt mögen so fest stehen.“ Des Vfs. schon bemerkte Kürze wird auch die des Rec. rechtfertigen.

Hn. *W's.* abgerissene und unzusammenhängende Bemerkungen über *Deutschland* rechtfertigen sich, wie er selbst sagt, durch die analoge Beschaffenheit ihres Gegenstandes. Nicht so, dafs er der beiden deutschen Hauptstaaten, Oesterreich und Preussen, mit keiner Sylbe erwähnt, wollte er denselben nicht besondere Abschnitte widmen, da sie doch zu den bedeutendsten im europäischen Systeme gehören. Man sollte fast glauben, als hätten *besorgliche* Rücksichten ihn gehindert: allein, welche auch diese gewesen seyn mögen, sie entschuldigen nicht die Lücke. — Was der Vf. über Deutschland sagt, betrifft gröfstentheils die

Digitized by Google

in verſchiedenen Bundesſtaaten eingeführten repräſentativen Verfaſſungen, hinſichtlich deren wir eben keinen neuen und originellen Anſichten in dieſem Buche begegnet ſind. Das ganze deſsfallſige Räſonnement läuft darauf hinaus, daſs, wenn dieſe Verfaſſungen nicht das Alles geleiſtet, was man davon gehofft, dieſs daher rühre, weil man unverſtändig gehofft habe. „Aber der Glaube ſteht bey mir feſt, ſagt Hr. *W.*, daſs, wenn überhaupt in der gegenwärtigen Lage der Dinge für die gebildeten Staaten Heil und Segen möglich iſt, ſie nur mit repräſentativen Verfaſſungen dieſes Heil und dieſen Segen finden.“ Späterhin ſcheint derſelbe mit ſich in Widerſpruch zu treten, da er es überflüſſig findet, „daſs man in unſeren kleinen Staaten geſetzgebende Behörden eingeführt, weil in ihnen für wichtige Angelegenheiten doch nur Geſetze zu nehmen, und nicht zu geben ſind;“ — es müſste denn ſeyn, daſs er dieſe Staaten gar nicht unter die Kategorie der *gebildeten* begreift.

Da der Vf. von *Helvetien*, den *Niederlanden*, *Schweden* und *Dänemark* ſelbſt ſagt, ſie hätten als Staaten von untergeordneter Bedeutung ohne Nachtheil übergangen werden können, „weil ſie, ihrer inneren Kraft und Stimmung oder ihrer äuſseren Stellung zufolge, zur Löſung der groſsen Aufgabe, welche Europa beſchäftigt, wenig beyzutragen berufen ſind“: ſo glaubt Rec. ſich um ſo eher einer Analyſe der ſie betreffenden Abſchnitte überheben zu können, deren Kürze dieſelbe ohnehin nicht wohl geſtattet.

Amerika den Schilderungen angereiht zu haben, die Hr. *W.* von Europas Staaten entwirft, rechtfertigt derſelbe durch die nahe Verbindung, in welcher jener Welttheil zu dieſem ſteht, durch den groſsen Einfluſs, den es auf ſein Schickſal hat, und der mit der Zeit noch gröſser werden wird, und endlich durch ſeine Wichtigkeit in dem „Kampfe des ariſtokratiſchen Princips mit dem demokratiſchen, der Willkührherrſchaft mit der Freyheit, der ſittlichen Einfachheit (?) mit dem feinen Laſter.“ — Der gröſste Theil dieſes Abſchnittes iſt einer Lobrede auf die vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewidmet. Gegenüber der Lehre der heiligen Allianz, von dem Vf. angeführt in der „Erklärung des Congreſſes von Verona, und in den Noten der Miniſter der groſsen Mächte, die mit Spanien zu unterhandeln hatten“, macht uns derſelbe hier mit der Lehre der neuen Welt bekannt, die, nach ſeiner Meinung, ſich am beſtimmteſten in der Rede ausſpricht, mit welcher der Präſident der vereinigten Staaten, *James Monroe*, am 2 December 1823 den Congreſs eröffnete, und wovon ein Auszug mitgetheilt wird. — An den Verfaſſungen, welche die aus den ehemaligen ſpaniſchen Kolonieen gebildeten Staaten ſich gegeben, tadelt Hr. *W.*, daſs ſie ſich, indem ſie die römiſch-katholiſche Religion für die Staatsreligion erklärten, in eine Art Abhängigkeit von Europa verſetzt, und zugleich auch für die Nichtkatholiſchen verſchloſſen haben. Die Aufklärung werde indeſſen gut machen, was durch Verfinſterung ſchlecht geworden u. ſ. w.

Der 16 *Abſchnitt: Grundſätze einer gerechten Volksvertretung* überſchrieben, iſt eigentlich eine Controvers-Abhandlung. Eine kleine Schrift, betitelt: *Anſicht der ſtändiſchen Verfaſſung der preuſſiſchen Monarchie von E. F. d. V.*, die vor einiger Zeit zu Berlin erſchienen war, diente Hn. *W.* zum Faden ſeiner Unterſuchung, indem er zugleich den darin entwickelten Ideen, welche, wie er bemerkt, das Glaubensbekenntniſs einer angeſehenen und mächtigen Partey in Beziehung auf das Verfaſſungsweſen der heutigen Staaten Deutſchlands enthalten, polemiſirend entgegentritt. Wir haben dermalen das befragte Schriftchen nicht zur Hand, erinnern uns aber, es vor einigen Jahren geleſen zu haben, ohne daſs es uns damals etwas Anderes zu ſeyn ſchien, als eines jener ephemeren Erzeugniſſe der Tages-Literatur, die ſelten die Periode von einer Meſſe zur anderen überleben. Nach Hn. *W.* gehört der Vf. zur Kategorie der Repriſtinatoren des Mittelalters, die „eine entſchiedene Vorliebe für die dunkeln Wälder Altgermaniens und Alles, was aus ihnen hervorgegangen ſeyn ſoll, haben.“ Iſt dem alſo: ſo finden wir es ganz conſequent, daſs unſer Staatsgelehrte, deſſen Tendenz entſchieden die entgegengeſetzte iſt, ſich miſsbilligend dagegen erhebt, wiewohl er dem pſeudonymen Autor die Gerechtigkeit widerfahren läſst, daſs er es gut meine, und nach ſeiner Ueberzeugung rede, womit es indeſſen ſelten in der Welt, und am wenigſten jetzt, gethan ſey, „wo die verwickelten Verhältniſſe eine klare und tiefe Einſicht fodern“, welche ſich demnach, ſo müſſen wir ſchlieſsen, Hr. *W.* allenfalls ſelber zutrauen dürfte. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts, der, gerade ſeiner polemiſchen Form wegen, nicht füglich eine Analyſe geſtattet, ſpricht Hr. *W.* über den Modus des Wahlacts bey Ernennung der Volksvertreter. Der in den neueren landſtändiſchen Verfaſſungen Deutſchlands ſo ziemlich allgemein angenommene Modus der mittelbaren Wahl der Abgeordneten hat ſich eben nicht unſeres Staatsgelehrten Beyfall zu erfreuen. Er habe den Nachtheil, meint er, daſs Macht, Anſehen, Geld und perſönlicher Einfluſs ſich des Wahlgeſchäfts leichter bemächtigen, und es in dem Intereſſe der Gewalt oder des Ehrgeizes beſtimmen können, wogegen die unmittelbare Wahl eine gröſsere Bürgſchaft der Unabhängigkeit gewähre. „Endlich, heiſst es in dieſem Betreff, bietet die unmittelbare Wahl einen Vortheil dar, der durch keinen anderen zu erſetzen iſt. Nichts kann, wie ſie, einen republikaniſchen Sinn und den Geiſt der Gleichheit nähren, dem in unſeren Tagen alle Verhältniſſe des politiſchen und bürgerlichen Lebens entgegen ſind. Allenthalben iſt der Menſch von dem Menſchen auf eine erniedrigende Weiſe geſchieden durch Geburt, Vermögen und geiſtige Bildung, durch Amt, Würde und Auszeichnung. Alles erinnert ihn an ſeine oft ſo widernatürliche Unterordnung, nichts an ſeine Selbſtſtändigkeit, nichts an die Gleichheit, die in der Natur (?) ſo tief begründet iſt. Unſere politiſchen Inſtitutionen, weit entfernt, dieſem ſchmählichen Unrechte zu begegnen, erſchweren und heiligen es, machen den Armen auch armſelig, fügen zu den Genüſſen und Bequemlichkei-

Digitized by Google

ten des Lebens auch Anſehen und Einfluſs, geben dem Reichthum alle Vorzüge der Perſönlichkeit, und verdammen den, der nichts hat, dazu, auch nichts zu ſagen. So giebt der Zuſtand der Beraubung, in welchem ſich der Dürftige befindet, das Recht, beraubt zu werden. Das iſt eine ganz eigene Gerechtigkeit, und, ſonderbar genug! — der Zweifel, dafs ſie es wirklich ſey, würde als baarer Unſinn oder als verbrecheriſch aufgenommen werden.“ Wir bezweifeln keinesweges, dafs Hr. *W.* es ehrlich mit dieſen Ausbrüchen ſeines Philanthropismus meine; allein ſchwerlich dürfte die ihnen zum Grunde liegende Maxime in irgend einer Staatspraxis aufgenommen werden, oder auch nur je aufgenommen worden ſeyn.

Die *Schlufsbemerkungen* enthalten viel Intereſſantes, aber auch viel Hypothetiſches zugleich. So die Blicke des Vfs. in die Zukunft, wobey er von der Baſis ausgeht, der Geiſt der gegenwärtigen Zeit ſey weſentlich republikaniſch und vernünftig; er verlange, dafs im öffentlichen Leben nur gelte, was das öffentliche Wohl befördere; er feinde Alles an, was blofs auf Herkommen, alter Ueberlieferung und früherem Gebrauch beruhe u. ſ. w. In dieſem Sinne habe die neueſte Zeit die vergangene einer umfaſſenden Reviſion unterworfen; wo dieſe enden werde, möge kein Menſch beſtimmen. Ueberzeugt ſey er indeſſen, dafs man vielleicht nach hundert Jahren auf unſere Zeit ſehen werde, wie man auf die ſieht, wo ein Gelehrter den Glauben, dafs die Erde ſich um ihre Axe drehe, als eine Ketzerey abſchwören muſste, wo Concilien Andersdenkende verbrennen lieſsen u. ſ. w. Hr. *W.* möge es Rec. verzeihen; aber dergleichen Prophezeyungen dünken ihm faſt wie *Schwedenborg's* Viſionen. Denn alles Andere, was ſich dagegen einwenden lieſse, bey Seite geſtellt, ſo iſt die *vis inertiae* nicht minder im Moraliſchen und Politiſchen, wie im Phyſiſchen, ein mächtiger Hülfsgenoſſe der Immobilität. Wir ſtoſsen auch auf offenbare Widerſprüche, wenn wir auf der einen Seite leſen, der Charakter unſerer Zeit ſey ein thätiges Streben nach Freyheit und Vernunftmäſsigkeit; auf der anderen aber, das Streben der Freyheit offenbare ſich mehr in dem Haſſe des Gebundenen gegen ſeine Kette, als in der Achtung desjenigen vor dem Geſetze, der es ungeſtraft übertreten könne. Keiner möge ſich für ſchlecht genug halten, willkührliche Behandlung ertragen zu müſſen; aber Wenige meinen, dafs ſie nicht gut genug ſeyen, um ſie zu üben; dienen wolle Niemand, herrſchen möchten Alle; der Schwache rufe Geſetz und Recht zu Hülfe, und trete ſie ſelbſt mit Füſsen, wo er der Stärkere werde u. ſ. w. Wo iſt hier ein Streben nach ächter Freyheit, viel weniger Vernunftmäſsigkeit? Es iſt vielmehr, wäre dem wirklich ſo, wie Hr. *W.* ſagt, ein Streben nach Auflöſung, Anarchie. In einen ähnlichen Widerſpruch geräth der Vf., wenn er an dem einen Orte ſagt, er gebe zu, dafs viele von denen, die, wie ſie verſichern, das Wohl des Volks, die Freyheit und das Recht im Herzen tragen, von Eitelkeit, Habſucht oder einer anderen ſchlechten Leidenſchaft getrieben, nur Auszeichnung, Reichthum und Einfluſs ſuchen, und die beſtehende Gewalt aus keinem anderen Grunde beſchränken oder verdrängen möchten, als um an ihrer Stelle für ſich zu ſorgen; an dem anderen aber gewiſſe Schriftſteller bitter tadelt, dafs ſie von dem Ehrgeize und der Habſucht der Revolutionäre ſprechen. „Was hat denn das Volk zu bieten?“ fragt Hr. *W.* „Liegen die verführeriſchen Geſchenke von Anſehen, Reichthum und Auszeichnung vielleicht in ſeiner Hand?“ An vielen Stellen weiſt der Vf. den Gedanken an die Gefahr revolutionärer Bewegungen, als ein Hirngeſpinſt zurück, ſpricht mit Wegwerfung von republikaniſchen Träumereyen, hält Lobreden auf die „moraliſcher gewordene“ Politik, und findet in den inneren Verhältniſſen der Staaten oft „eine Geradheit, Ehrlichkeit, Selbſtachtung und Würde, wie die Geſchichte ſie ſelten aufzuweiſen hat;“ und doch prognoſticirt er am Schluſſe ſeines Buches wiederholt — *Umſturz*. „Die Ariſtokratie, ſagt er noch auf der letzten Seite deſſelben, hat den Thron zu tief in das verderbliche Spiel gezogen, bey dem, da ſie auf ſeine Rechnung ſpielt, ſie nichts, er Alles wagt. Die Monarchie giebt den Einſatz, die Ariſtokratie zieht den Gewinn. Nicht dieſer, nur jener hat Gefahr gedroht, und *ſchwerlich wird ſie abgewendet*.“

Bevor ſich Rec. von Hn. *W.* und ſeinem Buche trennt, erlaubt er ſich noch einige Worte über die in demſelben von dem Vf. ſelbſt geäuſserten Motive ſeiner Beſtrebungen zu ſagen. Die politiſchen Schriftſteller unſerer Zeit kann man füglich, ſieht man nur auf den Zweck ihrer Beſtrebungen, unter zwey allgemeine Kategorieen befaſſen: ſie ſuchen entweder die Regierungen, oder die Völker über die aus ihren wechſelſeitigen Verhältniſſen hervorgehenden Rechte und Pflichten zu belehren; ſie erheben ſich demnach zu Regenten- oder Völker-Lehrern, je nachdem ſie zu dem Einem oder dem Anderen ſich berufen glauben. Hr. *W.* gehört, in Folge der aus der ganzen Anlage dieſes Buches hervorgehenden Tendenz, zur erſten Kategorie, wozu er ſogar ſeinen Beruf, ſelbſt durch Bezugnahme auf ſeine individuelle Stellung in der Geſellſchaft, auf einer der letzten Seiten des Werks zu bekunden ſucht. Ob er indeſſen *wirklich* hiezu berufen, und in wiefern er der groſsen Aufgabe, deren Löſung er ſich hier vorgenommen, gewachſen war, dieſs iſt freylich eine Frage, welche im Grunde nur *praktiſche* Staatsmänner, zu denen Rec. nicht zu gehören ſich beſcheidet, genügend zu entſcheiden vermögen.

(gdth.)

Schmalkalden, b. Varnhagen: *De Pradt's*, vormaligen Erzbiſchofs von Mecheln, *Vergleichung der engliſchen und ruſſiſchen Macht in Beziehung auf Europa*. Ueberſetzt von *Diedemann*, Oberhofgerichtsrath. 1824. IV und 112 S. 8. (15 gr.)

Höchſt eloquent iſt die Darſtellung der Verhältniſſe Englands, und im Allgemeinen auch gewifs richtig, da ſie meiſt auf officiellen Angaben beruht; es möchte

Digitized by Google

dabey nur etwa zu erinnern seyn, dass man in England auch das ausgehende Geld mit bey der Ausfuhr berechnet, und die enormen Summen derselben deshalb um den Betrag der dem Auslande gelieferten Subsidien und Anleihen gekürzt werden müssen. Es bleibt demohnerachtet noch genug, und wird sich nach den neuerlich angenommenen liberalen Handelsprincipen gewiss noch vermehren. War das Gemälde von England mit lachenden Farben aufgetragen: so sind zu dem von Russland desto düstere gewählt, und der Vf. musste sich hier um so mehr in das Reich der Floskeln begeben, da man von den inneren Verhältnissen dieses Reiches nicht allzuviel weiss, und in allen Fällen weniger, als durch die Oeffentlichkeit, womit dieser Gegenstand in England betrieben wird. — Das Resultat der Zusammenstellung ist, dass Europa von Russland Alles, von England nichts zu fürchten, vielmehr zu erwarten habe, dass dieses immer dem Unterdrückten zu Hülfe eilen werde. — Dass Russland einen Angriff, von wem er auch komme, nicht zu fürchten habe, davon ist Rec. vollkommen überzeugt, und eben so wenig gemeint, die Gefahr zu verkennen, welche dessen ungeheuere materielle Macht bringen müsste, wenn sie gegen seine Nachbarn in Bewegung gesetzt würde. Aber abgesehen davon, dass Oesterreich und Preussen, innig vereint, wie es ihre theuersten Interessen gebieten, diesem Kolosse wohl einen Damm entgegensetzen können, welcher das übrige Europa sichert: so liegt es ja offenbar in der wohlverstandenen Politik Russlands selbst, sich nicht über die Gebühr auszudehnen, und mit seinem ungeheueren Besitzthum zufrieden, alle verwendbaren Kräfte auf Ausbildung und Verbesserung der inneren Verhältnisse zu richten, die dessen gar wohl bedürfen. Allerdings kann die letzte Rücksicht nur für ein Palliativ gelten, aber für ein langwirkendes; auch ist die Sache einmal da, und nicht zu ändern. Dass übrigens Russland nur durch Napoleons Unternehmung im J. 1812 und deren unmittelbare Folgen auf eine *solche* Stufe gestellt worden ist, liegt auf der Hand; schwerer möchten die beiden Fragen zu entscheiden seyn: ob jene Unternehmung überhaupt gelingen *konnte*, und ob Europa, vorzüglich aber Deutschland, besser daran wäre, wenn sie wirklich gelang.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Giessen*, b. Heyer: *Morgengebete*, zum Gebrauche in oberen Classen evangelischer Gymnasien, von Dr. *S. Ch. Schirlitz*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. 1826. VIII u. 68 S. 8. (5 gr.)

Der Mangel einer Gebetsammlung nach dem Zwecke der vorliegenden, oder doch die geringe Rücksicht mancher auf das religiöse Bedürfniss junger Studirenden bestimmten den Vf. zur Bearbeitung der seinigen. Unleugbar that er daran nichts Ueberflüssiges, da jeder Lehrer das religiöse Leben seiner Schüler am besten erforschen, berathen, und durch die eigenthümliche, nicht erborgte Kraft der Rede zu befördern und zu erhöhen suchen wird. Rec. kann jedoch der Meinung desselben, dass an einer Gebetsammlung für die gebildete Jugend ein gänzlicher Mangel sey, nicht beystimmen. Obschon nicht durchaus der Form, sondern der Sache nach, besitzen wir dennoch einzelne treffliche Arbeiten. Sollten dem Vf. „*Mörlins* den Jüngling durch das Heiligthum der Religion und Wissenschaft führende Reden", oder die zu diesem Behufe verfassten, den Verstand und das Gemüth der Jugend gleich ansprechenden Gebete und Betrachtungen von *Niemeyer* und *Rebs* unbekannt seyn? Der Vf. will, dass in solchen Gebeten die Religion als eine Freundin und Beförderin der Wissenschaften dargestellt, die innige Verknüpfung beider stets berücksichtiget, überhaupt aber die Ueberzeugung begründet werde, dass der wissenschaftliche Geist von dem religiösen durchdrungen seyn müsse. Die Wahrheit dieser Behauptung fällt in die Augen; aber zugleich auch das hohe Ziel, das man sich bey diesem Vorhaben setzt. Rec. meint, dass es viel Talent und Gewandheit erfodere, zu zeigen, wie Religion und Wissenschaft im gegenseitigen Bunde erscheine, und jene auf diese einen höchst wohlthätigen Einfluss äussere; wie durch diese der Sinn für das Erhabene und Schöne geweckt und genährt in der Anschauung des Höchsten, durch jene Ruhe, Einheit und Befriedigung finde. Ein in so vielseitiger Beziehung gedachtes, und zugleich in möglichst fasslicher Rede dargelegtes Verhältniss der Religion und Wissenschaft aber gehört gewiss zu den schwierigsten Aufgaben. Zwar hat der Vf. in einigen Gebeten diesen Zweck angedeutet, aber nicht durchgeführt; wenigstens enthalten die meisten Betrachtungen nur allgemeine Materien, statt der speciellen, die man hier vermuthen sollte. Aber davon abgesehen, werden diese Gebete dennoch für die erwachsenere Jugend nicht unbrauchbar seyn. Das Büchlein selbst zerfällt in *zwey Theile*, wovon der *erste* Morgengebete an gewöhnlichen Arbeitstagen, der *zweyte* an besonderen Tagen enthält, mit zwey angehangten Reden. In den Gebeten herrscht ein erwärmender, ansprechender, nur bisweilen etwas gekünstelter Ton. Die Uebergänge von der Religionswahrheit zur Wissenschaft aber sind nicht immer natürlich und folgerecht genug.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

MATHEMATIK.

ALTENBURG, im Literatur-Comtoir: *Die Zahlen-Gleichungen*, von *C. Kramp*. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Algebra. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Erläuterungen und Beyſpielen verſehen von *Bernhard Reckum*, Privatlehrer der Mathematik und Phyſik. 1825. 63 S. 8. (8 gr.)

Mit Recht bemerkt Hr. *R.*, daſs die vor beynahe 20 Jahren erſchienene *Arithmétique universelle* von *Kramp* eines der gehaltreichſten Lehrbücher ſey, und daſs ſie in Deutſchland nicht ſo bekannt geworden zu ſeyn ſcheine, als ſie es verdiente; aber ſo ſehr Rec. im Allgemeinen in dieſes Lob einſtimmt (ein Lob, das er vor vielen Jahren in einer Recenſion in d. Heidelberger Jahrbüchern ausgeſprochen hat), ſo ſind doch nicht gerade die Zahlen-Gleichungen derjenige Abſchnitt, der ihm am meiſten gefallen hat, ſondern er iſt ſogar der Meinung, daſs dieſer Gegenſtand wohl anderswo beſſer behandelt iſt.

Um *Kramp's* Methode zur Auflöſung der höheren Zahlen-Gleichungen bequem zu überſehen, wollen wir drey verſchiedene Operationen unterſcheiden; erſtlich, die ganze Zahl, die in der Wurzel enthalten iſt, zu finden, wenn dieſe nicht erheblich groſs iſt; zweytens, die erſte Ziffer derſelben zu finden, wenn ſie groſs iſt, oder die erſte Ziffer des Decimalbruchs zu finden, wenn ſie zwiſchen 0 und 1 liegt; — dieſelbe Verfahrungsart giebt dann auch in anderen Fällen, wenn man die erſte Ziffer der Wurzel kennt, die zweyte, oder die zweyte und dritte. Dann aber ſucht *Kramp* drittens die folgenden Ziffern der Wurzel durch, wie er es nennt, eine einfache Anwendung der Regel vom falſchen Satze, oder durch eine ſimple proportionelle Einſchaltung.

Was die erſte Operation betrifft, ſo iſt es bekannt, daſs jede Auflöſungsmethode fodert, daſs man durch einige Verſuche die erſten Annäherungswerthe der Wurzel beſtimme. Dieſe Verſuche erleichtert allerdings *Kramp* durch die Betrachtung, daſs die Werthe, welche man als Summe aller Glieder erhält, indem man $x = 0$, $x = 1$, $x = 2$ ſetzt, eine arithmetiſche Reihe der Ordnung, die durch den Grad der Gleichung angezeigt wird, bilden, daſs man alſo nur dieſe Reihe, ſo weit es nöthig iſt, vermittelſt der Differenz-Reihen fortzuſetzen nöthig hat. *Benzenberg* hat hievon gleichfalls umſtändlich geredet. Aber Rec. muſs geſtehen, daſs es ihm immer geſchienen hat, als ob die Anfänger durch die Berechnung der Hülfsgröſsen A, B, C u. ſ. w., deren *Kramp* ſich bedient, von dem Hauptgegenſtande abgelenkt würden, und daſs ſie dieſe Fortſetzung der Reihe am leichteſten an die in jedem einzelnen Falle ſich ergebenden Werthe anknüpfen, ohne jener Hülfsgröſsen zu bedürfen. Und vollends hat man dieſe Hülfsgröſsen ganz umſonſt berechnet, wenn, wie im dritten Beyſpiele unſeres Buches, ſchon ſehr geringe Werthe von x über die Wurzeln hinausreichen. Nach des Rec. Anſicht würde man nämlich für die Gleichung

$$0 = 13 + 21x - 7x^2 - 10x^3 + 2x^4 - 3x^5,$$

da man ſechs Werthe braucht, um die Differenzreihen zu erhalten, und die fünf erſten Potenzen von 1, 2 und 3 kennt, leicht finden:

	1 Diff.	2 Diff.	3 Diff.	4 Diff.	5 Diff.
$x = -2$ giebt	$+151$				
	-151				
$x = -1$	0	$+164$			
	$+13$		-174		
$x = 0$	$+13$	-10	$+48$		
	$+3$		-126		-360
$x = +1$	$+16$	-136	-312		
	-133		-438		
$x = +2$	-117	-574			
	-707				
$x = +3$	-824				

Hätte man nun mehr Glieder nöthig: ſo würde, da die fünfte Differenz conſtant bleibt, das nächſtfolgende Glied der vierten Differenz $= -672$, der dritten $= -1110$; der zweyten $= -1684$, der erſten $= -2391$, der Hauptreihe $= -3215$ werden, alſo der Werth der ſämmtlichen Glieder für $x = +4$. Setzt man ſo die Rechnung fort: ſo behält der Schüler immer den Gegenſtand ſeines Beſtrebens vor Augen, und gelangt, wie es uns immer geſchienen hat, mit groſser Leichtigkeit zu ſeinem Zwecke. Uebrigens pflegt ein etwas raſcher Rechner, wenn er ſieht, daſs er die Reihe weit fortſetzen müſste, ehe er an eine Wurzel kommt, lieber gleich mit Uebergehung der nächſten Werthe noch einige entfernter liegende unmittelbar zu berechnen, und ſich gar nicht an dieſen regelmäſsigen Fortgang zu halten; — indeſs dieſes Verfahren, das einem gewandten Rechner wohl erlaubt iſt, wollen wir gerade nicht empfehlen.

Die zweyte Operation findet da Statt, wo man ſieht, daſs man jene Reihe von Werthen gar zu weit fortſetzen müſste, oder daſs die Wurzel vielleicht über

Digitized by Google

Hundert u. f. w. hinaus liegt. — Da ſoll man, nach *Iiramp's* Vorſchrift, die Gleichung $0 = a + bx + cx^2 + dx^3 +$ u. ſ. w. in $0 = a + 10by + 100cy^2 + 1000dy^3 +$ u. ſ. w. verwandeln, um die Werthe für $x = 10$, oder $y = 1$ $x = 20$, oder $y = 2$ zu finden. Nach des Rec. Erfahrung ſind ſolche Umgeſtaltungen, die immer wie ein Kunſtgriff ausſehen, dem Anfanger hinderlich; er pflegt daher zu ſagen, ſobald man an einer Gleichung, wie $x^4 - 100x^3 + 20x^2 - 30x + 723429 = 0$, ſieht, daſs die Wurzel über 10 hinaus liegt: ſo mache man jene Werthe der Gleichung nicht für $x = 1$, $x = 2$, ſondern für $x = 10$, $x = 20$, oder wenn man ſieht, daſs man ſich auch da noch der Wurzel nicht ſehr nähert, für $x = 100$, $x = 200$ u. ſ. w. Damit findet man, ohne jener Umgeſtaltung zu bedürfen, die erſte Ziffer der Wurzel oder die Grenzen (in der obigen Gleichung $x > 20$, $x < 30$) ganz beſtimmt und eben ſo leicht, als vorhin. *Iiramp* führt jene Abänderung blofs ein, um aus den gegebenen Coefficienten die neuen Gröſsen A, B, C, die uns aber unnöthig ſcheinen, genau ſo, wie vorhin, zu berechnen.

Eine ähnliche Operation wendet nun *Iiramp* auch an, um die erſte Decimalſtelle zu beſtimmen, wenn die ganze Zahl gefunden iſt, und nun die erſte Ziffer des anzuhängenden Decimalbruches gefunden werden ſoll. Hier muſs man zuerſt, — und das iſt unſtreitig der ſehr empfehlenswürdige Theil des hier gelehrten Verfahrens, — wenn die Wurzel z. B. zwiſchen 2 und 3 liegt, $x = 2 + z$ in die Gleichung ſetzen, um ſo einen Werth für z, welcher gewiſs kleiner als 1 iſt, zu erhalten. Aber da z nun nur Zehntel beträgt: ſo muſs man nach *Iiramp* die ganze Gleichung mit 10^n multipliciren, wenn ſie vom n Grade iſt, und dann $10z = y$ ſetzen. Dieſs iſt ebenfalls nur darum nöthig, damit man die Brüche vermeide, und damit *Iiramp's* Hulfsgröſsen immer auf gleiche Art berechnet werden. Z. B. die Gleichung:

$$0 = 13 + 21x - 7x^2 - 10x^3 + 2x^4 - 3x^5,$$

hat die Wurzel $x > 1, < 2$, und man ſetzt daher $x = 1 + z$, wodurch man $0 = 16 - 30z - 55z^2 - 32z^3 - 13z^4 - 3z^5$, erhält, und hier ſchon aus den beiden erſten Gliedern $16 - 30z$, erkennt, daſs z kleiner als $\frac{16}{30}$ iſt; hier kann man alſo die wenigen Verſuche, ob $z = 0, 3$, $z = 0, 4$, annähernd nämlich, ſey, leicht anſtellen. Daſs *Iiramp* hiezu die Hülfsgröſsen anwendet, und deſshalb einer Umgeſtaltung nöthig hat, iſt ſchon oben angeführt.

Um die dritte Operation zu zeigen, wählen wir ein von *Iiramp* aufgelöſtes Beyſpiel. Es ſey $0 = 13 + 8x - 15x^2 + 5x^3 - 3x^4$: ſo iſt $x = 1 + z$, und man erhält $0 = 8 - 19z - 18z^2 - 7z^3 - 3z^4$. Setzt man hier $z = 0, 3$: ſo iſt die Summe aller Glieder $= 0, 4667$, für $z = 0, 4$ dagegen $= -3, 0048$. *Iiramp* ſagt nun ganz kurz wie $3, 4715 : 0, 4667 = 0, 1$: dem, was dem z noch beyzufügen iſt, alſo $z = 0, 3 + \frac{466,7}{34715} = 0, 31345$, und dieſes iſt nun eben die Anwendung der Regel vom falſchen Satze.

Dieſer Theil der Rechnung ſcheint uns nun *keinesweges* Empfehlung zu verdienen; denn daſs hier nicht *alle* Decimalſtellen in jedem Falle richtig ſeyn können, erhellt von ſelbſt; wie viele zuverläſſig ſind, wird gar nicht nachgewieſen, und wie man mit Genauigkeit die Wurzel bis zu jeder vorgeſchriebenen Zahl von Decimalen beſtimmen ſoll, auch nicht gelehrt. Eine gute Regel zu Auflöſung der Gleichungen muſs eben ſo gut die Wurzel bis zur zwanzigſten, als bis zur zweyten Decimalſtelle geben, und in dieſer Hinſicht hat *Bauer's* Methode einen entſchiedenen Vorzug. Daſs dieſer Zweck, mehrere Decimalſtellen genau anzugeben, mehr Arbeit fodert, verſteht ſich von ſelbſt, aber dieſe wird auch doch hoffentlich kein Mathematiker ſcheuen, wenn es darauf ankommt, etwas Genaues ſtatt des Fehlerhaften zu finden. Zu dieſer einfachen Interpolationsregel hätte nothwendig die Nachweiſung, wie viele Decimalſtellen man dann als ſicher richtig anſehen kann, beygefügt werden ſollen; vor Allem aber hätte gezeigt werden ſollen, wie man auf eben dem Wege, nämlich ebenſo, wie man hier von x zu z überging, bis zu jeder beliebigen Schärfe weiter rechnen kann.

Die bisherige Rechnung zeigt nämlich, daſs $z = 0, 3 + u$ ſey; und wenn man dieſen Werth für z ſetzt: ſo iſt

$$\begin{array}{rl} 8 & = 8 \\ -19z & = -\ 5{,}7 - 19.u \\ -18z^2 & = -\ 1{,}62 - 10{,}8.u - 18u^2 \\ -7z^3 & = -\ 0{,}189 - 1{,}89.u - 6{,}3u^2 - 7u^3 \\ -3z^4 & = -0{,}0243 - 0{,}324.u - 1{,}62u^2 - 3{,}6u^3 - 3u^4 \\ \hline 0 & = 0{,}4667 - 32{,}014.u - 25{,}92u^2 - 10{,}6.u^3 - 3u^4 \end{array}$$

Hier giebt die Betrachtung der beiden erſten Glieder ſehr nahe $u = \frac{4667}{320140}$, alſo $u = 0{,}01$; und wenn man weiter rechnen will: ſo muſs man abermals $u = 0, 01 + v$ ſetzen; will man ſich aber mit dem, was hier die Diviſion giebt, begnügen: ſo iſt $u = 0{,}0145$, und man kann nun fragen, ob dieſs bis zur vierten Stelle genau iſt. Da u noch nicht 0,02 iſt: ſo beträgt $25{,}92.u^2$, noch nicht $= 0{,}0104$, $10, 6.u^3$ noch nicht 0,00008, und das letzte Glied kommt gar nicht in Betrachtung; alſo würde der Werth von u allenfalls nur zwiſchen 0, 0142 und 0, 0145 ungewiſs bleiben. *Iiramp* hat dagegen $z = 0, 31343$, welches ſchon in der dritten Decimalſtelle fehlerhaft iſt, da ſelbſt $z = 0, 314$ in die Gleichung geſetzt $0 = 8 - 7, 9866$ giebt.

Dieſe Erörterungen rechtfertigen wohl die oben gemachte Bemerkung über *Iiramp's* Methode, die ſich gerade dadurch in einem unvortheilhaften Lichte zeigt, weil die einfache Einſchaltung mit etwas Leichtſinn über die zuläſſigen Grenzen hinaus angewandt iſt. Will man die Wurzel bis auf 6 Decimalen finden: ſo kann man in den meiſten Fällen da, wo die dritte Stelle regelmäſsig gefunden wird, die Diviſion bis zur ſechſten Stelle fortſetzen, und dieſe als richtig anſehen.

Digitized by Google

Die Anwendung, welche der Ueberſetzer von der Einſchaltung S. 34 macht, iſt daher auch vollkommen gut; aber daſs man nicht in den früheren Stellen ſo ruhig dieſe Einſchaltung als auf viele Stellen richtig anſehen darf, glauben wir hinreichend gezeigt zu haben.

Was die von dem Ueberſetzer dieſer kleinen Arbeit von *Iiramp* (denn die aus *Iiramp* entlehnten Sätze füllen nur 19 Seiten) beygefügten Erläuterungen betrifft, ſo ſind dieſe recht ſehr zu loben; ſie zeugen von Kenntniſſen und guter Darſtellungsgabe. Er entwickelt, beſſer als *Iiramp*, die Mittel, ſich der Wurzel auf ſtrengem Wege mehr zu nähern, und es iſt zu bedauern, daſs eine gewiſſe Vorliebe für die Methode ihn nicht bemerken lieſs, wie wenig genau die von *Iiramp* gefundenen Wurzeln gerade durch die unglückliche Anwendung der Regel vom falſchen Satze geworden ſind.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ronneburg, im literar. Comptoir v. Schumann: *Nabuch.* Trauerſpiel in 5 Aufzügen. Nach dem italiäniſchen Manuſcript überſetzt und mit beygefügtem Grundtexte herausgegeben. 1826. V u. 217 S. 8. (21 gr.)

Ein aſſyriſcher Emporkömmling Nabuch ſtürzt den weichlichen König Sarax vom Throne, ergreift den Herrſcherzugel mit ſtarker, aber unweiſer Hand; er macht ſich die Satrapen und Magier zu Feinden; der ihm verbündete König der Meder, mit deſſen Tochter er ſich vermählte, wird abtrünnig, und neigt ſich auf die Seite der Scythen, die eben ins Land fielen. Nabuch rotomantirt zwar gewaltig; es heiſst auch, er ſey ein kühner und glücklicher Heerführer geweſen, was man bey ſeiner Pralerey kaum glauben ſollte. Mutter und Gemahlin bitten und flehen um Nachgiebigkeit, er aber will ſich nicht bequemen; und weil die Umſtände immer ſchlechter werden: ſo ſpringt er ins Waſſer. — Dieſs Alles, von der Zeit der gegen die Scythen verlornen Schlacht an, wird in rhythmiſcher Proſa erzählt, und in der wohlklingenden italiäniſchen Sprache glaubt man wirklich Verſe, ja ſogar dichteriſche Gedanken zu leſen, die, ſtreng unterſucht, ſich nicht über den poetiſchen Genius, der in den Operntextbüchern herrſcht, verſteigen. Weil die Erzählung dialogiſirt, in Scenen abgetheilt, und ſceniſcher Apparat erwähnt iſt, beliebte es dem Vf., die Erfindung, die zu einer franzöſiſchen Tragödie zu dürftig wäre, ein Trauerſpiel zu nennen. Das Wenige, was geſchieht, wird blois erzählt, es fehlt daher ganz an Begebenheit und Handlung; Nabuch ſtürzt ſich zwar ins Waſſer, handelt alſo, aber, da dieſs erſt am Schluſſe ſich zuträgt, wo die Zuſchauer im Fortgehen begriffen ſind, und die Leſer ſich freuen, am Ende zu ſeyn: ſo hilfts nicht ſonderlich. Die übrigen Perſonen, der eifernde Oberprieſter, der Vertraute, die ſchwache Mutter, die Gattin, die ſo gern heroiſch wäre, und das Wunder bewerkſtelligt, den Verſtand zu verlieren, ohne vorher welchen gehabt zu haben, ſind weniger als flüchtig gezeichnet, und Nabuch, der doch einigen Charakter zeigt, poltert für einen Helden zu viel, und vermag das froſtige Gefühl, das den Leſer durchſchauert, nicht zu überwältigen.

Daſs die rhetoriſche Schönheit der Diction blois Verdienſt der Sprache iſt, ergiebt ſich augenſcheinlich, wenn man die Urſchrift mit der Ueberſetzung vergleicht, die beynahe nie ſich über den Converſationston erhebt, und matt und hölzern, doch bey alledem ſehr treu iſt. Schwung wird in der Nachbildung leicht Schwulſt, dafür aber hutete ſich der Verdeutſcher. Man urtheile ſelbſt aus folgenden Stellen, wie ſie uns der Zufall in die Hände giebt.

Aſſene.

Si, dal fato oppreſſo,
Signor, non ſei, che più temuto e grande
Sorger ti vieti, i ſuoi torrori accuſa
L'Aſia, che pace chiede, e te la fama
Tanta difende, che minacci il mondo
Dalle ruine tue: più ſollevanti
Or non poteva, e ti lasciò la ſorte;
E dopo un corſo di felici eventi
Al nome tuo provvide e ad eſſo aggiunse
La maestà delle ſventure.

Aſphenes.

Ja, deinem Schickſal,
Das gröſser noch, gefurchteter zu werden
Dir, Herr, verwehrt, erliegſt du nicht: nur Aſien
Klagt über ſeine Schrecken, fodert Frieden;
Doch dich beſchirmt ſo ſehr dein Ruhm, daſs drohend
In deinem Unglück du noch daſtehſt; höher
Konnt' dich das Glück nicht ſtellen, drum
Verlieſs es dich; für deinen Namen
Hat es durch eine Reihe glücklicher
Ereigniſſe geſorgt, und nun gewahrt
Es dir die Gröſse noch im Unglück.

Dieſs ſind nicht die holprigſten Verſe, nicht die einzigen, in denen der Verdeutſcher aus knechtiſcher Treue gegen das Original grammatikaliſche Schnitzer begeht, und unrichtiger oder ungebräuchlicher Ausdrücke ſich bedient. Was heiſst z. B.: „berühmter noch als Throne wird die Urne ſeyn?“ Der Plural iſt hier keine zierliche Redefigur. *Esangue spoglia del mio nemico* geht im Italiäniſchen an; „entſeelte Trümmer meiner Feinde“ klingt geziert.

t.

Strasburg, b. Levrault: *Abentheuer Auguſt Minards, Sohn eines Pariſer Maire Adjuncten; oder die vornehmen und die geringen Leute.* Von *L. B. Picard*, Mitglied des Inſtituts. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1826. 1ſter Th. XII u. 226 S. 2ter Th. 240 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Auf weiſsem Papier und gutem Druck lieſt man hier einen Commentar zu *Lichtwehrs* alter Fabel vom Hänfling, der mancherley Calamitäten erfuhr, weil er ſein Neſtchen auf dem Wipfel eines hohen Baumes, und darauf tief am Boden aufſchlug, und erſt dann zu einem behaglichen Zuſtand gelangte, als ers, nicht zu hoch und nicht zu niedrig, in einem kühlen

Digitized by Google

und doch sonnigen und luftigen Büschchen einrichtete. Dem armen Minard setzen die Stürme, hochfahrende Vornehme, welche die Geringeren nur als todte Maschinen, behülflich, um ihre Zwecke zu erreichen, ansehen, ebenfalls hart zu, und das Geschmeifs, das an der Erde kriegt, und saugt und beschmuzt, nur aus eigennützigen Absichten, wird ihm nicht minder zur Last, bis er im bequemen Mittelstande Frieden findet. Minard theilt die Gebrechen der Eltern, Sucht zu glänzen, Andrängen an Vornehme, Eitelkeit und Dünkelhaftigkeit; trotz seines guten Herzens und einer ziemlichen Portion Vernunft klebt ihm auch mancher Makel neubackener Adelichen an, den er kaum ablegt, als er durch den gleichen Fehler von Anderen viel leiden mufs. Seine moralische Blödsichtigkeit verstrickt ihn in lustige und ärgerliche Händel; zweymal verliebt er sich, und ist nahe daran, ein betrogener Ehemann zu werden, als ein vorsichtiger Freund, edel von Geburt, noch edler an Gesinnung, ihm entdeckt, dafs das spröde Fräulein und die schnippische Grisette beide sittenlose Buhlerinnen sind. Er belehrt ihn auch, dafs Rang und Einflufs, womit sich die Grofsen, Unabhängigkeit, womit sich die niederen Volksclassen blähen, nur der Form, nicht dem Wesen nach verschieden, dafs beide gemein sind. Minard erkennt erst spät, doch nicht zu spät für sein Glück, die treue stille Liebe, die nicht glänzenden, aber gediegenen, unwandelbar guten Eigenschaften einer Gespielin seiner ersten Jugend; er erwiedert Liebe um Liebe, ergreift mit Ernst eine nützliche Thätigkeit, entsagt allen Täuschungen der Eitelkeit, und wird so (um einen Provincialismus, der das Bürgerrecht verdient, zu gebrauchen) ein bestandener Mann.

Man lernt aus diesem Roman besser, als aus hundert Beschreibungen, die Sittengeschichte von Paris kennen, nicht nur die der Salons oder des Pöbels, sondern auch die der kleinen bürgerlichen Haushaltungen, in denen es oft so kleinstädtisch zugeht, als immer in Krähwinkel, so wie die Pariser Spiefsbürgerey sich nur in Nebendingen von der deutschen unterscheidet, und das Lächerliche sich mit dem innerlich Tüchtigen und Wackeren, ja dem Morosen, sehr leicht verträgt. Diesen redlichen Buchhändler und seine emsige Hausfrau, mit dem anspruchslosen Sinne, wünscht sich ein Jeder zu Freunden, so wie man unterweilen sich an der ländlichen Koketterie der hübschen Orangenverkäuferin, den vortrefflichen Gasconnaden des ultrarepublicanischen Tapeziersgesellen gern ergötzen mag.

Die Uebersetzung liest sich leicht, ein wesentliches Verdienst an einem Buche dieser Gattung; aber sie ist nicht frey von Gallicismen, zumal im Gebrauch der Hülfszeitwörter *haben* und *seyn*. Einige selbstgeschaffene Ausdrücke, z. B. der Erheisch, sind allzu gewagt. Für den deutschen Leser, der oft unbekannt mit den Oertlichkeiten von Paris, mit dem Jargon der guten und schlechten Gesellschaft dieser Hauptstadt ist, hätten erklärende Noten beygefügt werden sollen.

F. k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Baukunst. *Giefsen*, b. Heyer: *Ueber die Anlegung der gepflafterten Fahrbahnen*, von *Bryan Donkin*, Civil-Baumeister u. s. w. Aus dem Englischen übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Umpfenbach*, königl. preufs. Bauinspector. 1825. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Der Vf. bringt hier Ideen über einen Gegenstand zur Sprache, welcher für jedes Publicum, vorzüglich aber für die Städtebewohner, Interesse hat, nämlich über die Anlegung steinerner Fahrbahnen und Steinpflaster, durch deren Unebenheiten Fufsgänger, Reiter und Fahrende in allen Städten, wo man nicht auf ihre Unterhaltung bedeutende Geldsummen und Zeit verwendet, so sehr beschwert werden. Und wir müssen es dem Uebersetzer Dank wissen, dieser Schrift bey uns Eingang verschafft zu haben; denn es werden in ihr die Ursachen richtig angegeben, warum die Steinpflaster und steinernen Fahrbahnen überhaupt gewöhnlich nur kurze Zeit eben und haltbar bleiben. Der Vf. findet sie hauptsächlich in der Unterlage von weicher Erde und der so gewöhnlichen Anwendung von Steinen von verschiedener Gröfse, sowie in der zu hohen Abrundung der Strafsen. Er bemerkt sehr richtig: „Sobald Pflastersteine durchaus von verschiedener Gröfse sind: so mufs nothwendig, um eine gleiche Oberfläche zu bilden, die Erde unter ihnen ausgegraben oder erhöhet werden, je nachdem der Pflasterer einen grofsen oder kleinen Stein zu setzen hat, — wodurch diese aber durchaus keine gleiche Unterstützung erhalten können, die ihnen auch durch das Rammen, da die Oberfläche immer eben erhalten werden mufs, nicht gegeben werden kann, so dafs folglich der kleine Stein dem darüber gehenden Fuhrwerk weniger Widerstand, als der daneben liegende, grofse, leisten, und sich natürlicher Weise senken wird. Hiedurch mufs aber bey einem weichen Grunde, vorzüglich bey anhaltendem Regenwetter, wo die unterliegende Erde ganz schlammig wird, dieser kleine Stein gleichsam als ein Druckwerk wirken, die breyartige Unterlage auf die Oberfläche treiben, und so Unebenheiten und Koth auf derselben hervorbringen.“ — Der Vf. schlägt nun vor, statt der bisher gewöhnlichen geringen Sandunterlage eine Lage aus geschlagenem Granit-, Feuer- oder Kalk-Stein von 12 Zoll Höhe in Anwendung zu bringen, die dann wieder 4 bis 6 Zoll hoch mit Grand oder grobem Sand überdeckt werden soll. Obgleich diese Methode (der jedoch der Uebersetzer im Betreff der Höhe der geschlagenen Steinmasse nicht völlig beystimmt, indem er sie in den meisten Fallen zu 6 Zoll ausreichend angiebt; worin ihm auch Rec. vollkommen beypflichtet) nicht ganz neu ist (der Major *Taylor* gab schon vor 1817 seinem Steinpflaster in Dublin eine Kiesunterlage, die mehrere Monate hindurch befahren wurde): so ist sie doch noch nicht allgemein bekannt, und ihre Zweckmäfsigkeit unverkennbar. Wir wünschten daher sehr, dafs sie auch in Deutschland Nachahmung finden möchte, wiewohl wir die allgemeine Einführung derselben zu Fahrbahnen und Landstrafsen aufserhalb den Städten und Ortschaften, wegen ihrer Kostspieligkeit, bezweifeln. — Uebrigens soll diese Schrift keinesweges eine ausführliche Belehrung zur Anlegung der steinernen Fahrbahnen und Strafsen enthalten, sondern nur eine Ergänzung der dahin einschlagenden bereits vorhandenen Schriften seyn, und wir bemerken daher nur noch, dafs sie, wiewohl sie schon höchst brauchbar aus der Hand des Vfs. kam, dennoch durch die sachkundigen und lehrreichen Anmerkungen des Uebersetzers noch Viel gewonnen hat.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Die deutschen Standesherrn.* Ein historisch-publicistischer Versuch von Dr. *Carl Vollgraff.* 1824. XXII u. 758 S. 8. Nebst XXVII Beylagen. (4 Thlr. 12 gr.)

Die Hauptidee, welche diesem Werke zum Grunde liegt, und wodurch dessen Vf. ihm eine gewisse Originalität zu verleihen meint, ist: die im J. 1806 erfolgte Mediatisirung der deutschen Reichsstände sey keinesweges das alleinige Werk des französischen Kaisers gewesen, sondern man müsse den eigentlichen Grund davon in der Geschichte des deutschen Reichs, „in der Anarchie dieses feudalen Reichs" selbst, suchen; Napoleon habe lediglich, sich selbst jedoch vielleicht unbewusst, mehr zum „Instrument, als zum Werkmeister" gedient, um ein Ereigniss zu vollführen, wozu seit Jahrhunderten die Vorbereitungen in Deutschland selbst gemacht worden waren. Um jene Idee durchzuführen, schickt Hr. *V.* der Erörterung seines Gegenstandes eine historische Einleitung voran, bey welcher, was Rec. hier gleich bemerken will, *Meyers* bekanntes Werk (*Esprit, Origine et Progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*) in der Art benutzt worden, dass jene Einleitung nur als ein Auszug aus diesem Werke zu betrachten ist. Und da dieses bereits in diesen Blättern (vergl. Erg. Bl. No. 34 — 37) analysirt und beurtheilt worden: so glaubt Rec. freylich diese Abtheilung des Buches, die ungefähr das Drittheil seiner Seitenzahl einnimmt, mit der kurzen Bemerkung abfertigen zu können, dass sich in derselben keines der Haupterfordernisse einer epitomarischen Arbeit vermissen lässt. — Die anderen zwey Drittheile der Seitenzahl dieses Versuches sind der Untersuchung der staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten Reichsstände, seitdem *Standesherrn* genannt, wie solche (II) „der Rheinbund" und nachmals (III) „der Wiener Congress, dessen Schluss- und deutsche Bundes-Acte" gestaltete, gewidmet. — Ausserdem sind nach dem Texte 27 Beylagen, theils statistische Uebersichten, theils publicistische Urkunden, beygefügt, die allerdings den Werth des Buches für den praktischen Staats- und Geschäfts-Mann sehr erhöhen dürften, weil er hier den grössten Theil der unterschiedlichen Staatsverträge, souveränen Erklärungen und anderer Documente beysammen findet, welche die Grundlagen der dermaligen staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren bilden, die jedoch das Buch zu einer unerhörten und für den Gebrauch sehr unbequemen Dickleibigkeit anschwellen.

Hr. *V.*, als erklärter Widersacher der Feudalität, erhebt sich zwar keinesweges gegen die Thatsache der Mediatisirung, weil dieselbe nach seiner Meinung „die Fehler des 12 und 13 Jahrhunderts zum Theil wieder gut zu machen" strebte. Allein er charakterisirt dieselbe dennoch als „eine Massregel widerrechtlicher Gewalt", sowohl weil keinesweges Rücksichten der Art das alleinige Motiv derselben waren, als auch weil dieselbe nicht alle, sondern nur die Mehrzahl der kleinen süd- und westdeutschen Staaten traf, ihr demnach alle Kriterien der Gerechtigkeit mangelten. Bey Erörterung der eigentlichen Beweggründe der Mediatisirung findet Hr. *V.*, dass die *Schuld* davon Napoleon nicht allein beyzulegen, sondern „dass in eben der Masse, wie die Stiftung des Rheinbundes, schon 1805 in München präparirt, von den süd- und westdeutschen Mächten ausging, auch diese Unterdrückung von ihnen, als zweytes Verstärkungsmittel, ausgegangen ist, und Napoleon nur in derselben Masse Beschützer dieser Massregel wurde, in welcher er später den Rheinbund zu seinem Continental-System benutzte." — Nachdem nun der Vf. einige Betrachtungen über den Geist und die Tendenz der Politik jener Epoche angestellt, die freylich für die Zeitgenossen derselben eben nicht sehr schmeichelhaft sind, (deren Klimax jedoch widersprechend entgegenzutreten, wir uns eben nicht berufen finden,) geht er zur Untersuchung der beiden Fragen über: „*Was sollten die neuen Standesherrn zu Folge der Rheinbundes-Acte seyn?*" und: „*Was machte man aus ihnen, und was waren sie demnach?*" Um zur Beantwortung der ersten Frage zu gelangen, unternimmt Hr. *V.* eine doctrinelle Interpretation der 6 Artikel jener Acte (Art. 27 — 32), welche das staatsrechtliche Verhältniss zwischen Souverän und Standesherren festzusetzen die Bestimmung hatten. Um ein genügendes Resultat hinsichtlich der zweyten Frage zu erhalten, beschränkt er sich, in der löblichen Absicht, „seinen Versuch nicht zu mehreren Bänden anzuschwellen", auf die ausführliche Analyse der königl. baierischen Declaration vom 19 März 1807, theilt jedoch von den Declarationen der übrigen Souveräne des Rheinbundes bezugsweise auf jene dasjenige mit, worin solche von derselben abweichen; worauf er denn die Schlussziehung begründet, was die Standesherrn in jedem Einzelstaate des Rheinbundes factisch waren. — Aus der Nebeneinanderstellung der Erörterung über oben erwähnte bei-

Digitized by Google

de Fragen geht ſoviel hervor, daſs, nach Hn. *V's.* Anſicht, die neuen Souveräne keinesweges die Bedingungen erfüllten, unter denen ihre ehemaligen Reichs-Mitſtände ihnen unterworfen worden waren, ſondern daſs ſie ſich mehr oder minder willkührlich der Beobachtung der Beſtimmungen jener Artikel der Rheinbundsacte enthoben, obwohl ſie ſolche vertragsmäſsig in den reſpectiven Zulieferungs-Protocollen verſprochen hatten.

Den anderen Cyklus ſeiner Erörterungen beginnt Hr. *V.* mit einer Skizze der Wiener Congreſs-Verhandlungen über die Angelegenheit der Standesherrn. Er ſchickt die Bemerkung voran, es ſey auſser Zweifel, daſs die mediatiſirten Reichsſtände „eben ſowohl, wie die durch Napoleon im J. 1810 vernichteten niederdeutſchen Fürſten, gleich den vier freyen Städten wieder in die Reihe unabhängiger, freyer Landesherrn treten“ konnten. Dem Einwurfe, daſs durch die verſchiedenen Acceſſions-Verträge, die den Congreſs-Verhandlungen vorangingen, den neuen Verbündeten ihre volle Souveränität und Staaten-Integrität geſichert worden, begegnet der Vf. mit der Erwiderung, daſs ja dieſe mit der Länder-Maſſe des linken Rheinufers hätten entſchädigt werden können, worauf deſshalb Niemand mehr Anſprüche hätte, weil die ehemaligen Beſitzer derſelben durch den Reichs-Deputations-Receſs (von 1803) abgefertigt worden waren. Auch habe dieſer Wiedereinſetzung in den vorigen Stand deſshalb nichts entgegengeſtanden, weil noch kleinere und ebenſo inclavirte Länder ſelbſt während des Rheinbundes politiſch fortexiſtirt hätten, „pragmatiſche Rück- und Abſichten aber durch die auſserordentliche Concurrenz von Sonder-Intereſſen (!) nicht durchzuſetzen waren, und jetzt noch weit weniger, als je, die *Fortdauer* eines Staats-Nothrechts, eines Nothraubes (!), erweislich zu machen war.“ Statt deſſen ſey ihre Lage nicht nur die nämliche geblieben, ſondern noch durch zwey Subjectionen vermehrt worden. — Hr. *V.*, indem er alſo räſonnirt, betrachtet die ganze Frage nur aus dem deutſchen, ja ſelbſt nur aus dem reinjuridiſchen Geſichtspuncte. Wir tadeln ihn deſshalb nicht, und ſetzen ihm bloſs den Einwurf entgegen, in welcher Weiſe dann, ſelbſt wenn eine Entſchädigung der deutſchen Souveräne zweyten und dritten Ranges durch Ueberweiſung von Ländertheilen auf dem linken Rheinufer ſtatiſtiſch möglich war, einem der *europäiſchen* Hauptzwecke des Wiener-Congreſſes, Preuſſen wiederum zu einer Macht erſter Gröſse im allgemeinen Syſteme zu conſtituiren, erreichbar geweſen, hätte man über jene disponible Ländermaſſe, deren Zutheilung an dieſe Krone zur Realiſirung dieſer Abſicht unumgänglich nothwendig erſchien, Behufs der Entſchädigung jener Souveräne verfügt. — Nach Anführung der Vorſchritte und Mittheilung der Denk- und Bitt-Schriften, welche die Mediatiſirten dem Congreſſe überreichten, um ihre Reſtitution zu bewirken, erzählt der Vf. die Geſchichte der hieher einſchlagenden Verhandlungen dieſer Verſammlung, deren Reſultat bekanntlich ſo ganz und gar den Erwartungen der Standesherrn widerſprach. Ueber die Motive dieſes ungünſtigen Ausganges erlaubt ſich der Vf. nur Muthmaſsungen, welche indeſſen, ſelbſt als ſolche, wohl nur wenige Leſer des Buches befriedigen dürften. Er meint nämlich, es wäre in Folge des dieſsfallſigen Propoſitionen Preuſſens, Kurheſſens u. ſ. w., wenn auch nicht eine Wiederherſtellung der Standesherrn, doch eine abſolute *Verbeſſerung* ihrer Lage erfolgt, wenn nicht Napoleon plötzlich den Schauplatz wieder betreten hätte. Hiedurch habe nicht allein der Congreſs, ſondern die ganze Politik eine von der urſprünglichen verſchiedene Richtung erhalten. „Napoleons“ Landung und feindliche Stellung, ſagt der Vf., hatte auf der einen Seite das Gute, daſs die ſchon von Neuem ihr Haupt wieder erhebende Zwietracht noch einmal der Eintracht weichen muſste, und die Bundes-Acte, ſo kümmerlich ſie auch ſeyn mag, doch wenigſtens endlich zum Abſchluſs brachte, führte aber auch auf der anderen Seite das Gebot mit ſich, eben die Fürſten, die noch vor Kurzem ſeine Bundesgenoſſen geweſen waren, und mit ihren Staaten ſo nahe an Frankreich grenzten, nicht zu ſeinen, ſondern zu Freunden der *deutſchen* und *europäiſchen* Sache zu machen, und als ſolche zu erhalten, ſie auf alle Weiſe zu ſchonen, um mit deſto gröſserem Rechte ihre Hülfe, ihren Beyſtand in Anſpruch nehmen zu können; denn noch war über einen zu bildenden Staatenbund zu gemeinſchaftlicher Schutzwehr nach Auſsen nichts feſtgeſetzt, und alle unabhängigen Fürſten thaten und leiſteten, was ſie leiſteten, aus freyem Willen.“ Gegen dieſes allerdings ſehr hypothetiſche Motiv macht Hr. *V.* ſich ſelbſt den Einwand, daſs, noch ehe Napoleon gelandet, ſchon beſchloſſen geweſen, die Standesherrn nicht wieder herzuſtellen. Er iſt aufrichtig genug, demſelben nur durch ein *„vielleicht“* zu begegnen, unter der nämlichen Beſchränkung hinzufügend, daſs Preuſſen und Hannover ehemalige deutſche Landesherrn unter ihre Oberhoheit nahmen und erhielten, „um keinen vor dem anderen zu begünſtigen, woraus ſonſt die ſüd- und weſtdeutſchen Standesherrn einen Anſpruch auf Gleichſtellung hätten hernehmen können.“ — Hr. *V.* ſchreitet hienächſt zur Ermittelung des *„neueſten Soll-Rechts-Zuſtandes“* der Standesherrn, zu welchem Ende er ſich einer „doctrinell-hiſtoriſchen Interpretation des 14 Artikels der deutſchen Bundesacte unterzieht.“ Hienach ergäbe ſich denn, daſs dieſer Zuſtand zwar *reell* weniger umfaſſend, als die Rheinbundes-Acte ihnen denſelben ſchon zuſicherte, daſs er dagegen in ſofern verbeſſert ſey, als er ihnen durch den Willen der Geſammtheit *juriſtiſch* geſichert und garantirt worden.

Zur Löſung der Frage: *„Was ſind die Standesherrn dermalen“?* zieht Hr. *V.* zuerſt in Erwägung, was von Seiten der Bundesſtaaten zu Vollziehung des Art. 14 geſchehen, ſodann aber, was die Bundesverſammlung zu näherer Beſtimmung des Art. 6 und 14 der Bundes-Acte gethan. — Was der Vf. in beiderley Beziehungen, wiewohl mit rückſichtsvoller Beachtung der betreffenden Bundesregierungen und der Bundes-Verſammlung, über die noch immer verzögerte Vollziehung des Art. 14 der Bundes-Acte und

Digitized by Google

die dieſer „Negative“ zu Grunde liegenden Urſachen ſagt, mochte wohl zu dem Zeitpuncte, als er ſein Buch der Preſſe übergab (September 1823), factiſch nicht ungegründet ſeyn. Jedoch ſind in den folgenden Jahren ſowohl von Seiten der in dieſer Hinſicht noch rückſtändigen Bundesſtaaten, wie nicht minder der Bundes-Verſammlung, alle diejenigen Verfügungen und ſolche anregende Beſchlußnahmen erfolgt, welche den dießfalls von Hn. *V.* hier geäußerten Wünſchen vollkommen genügen dürften. Die Mittheilung derſelben bietet demnach auch zur gegenwärtigen Epoche dem Publicum kein weiteres Intereſſe dar, obſchon wir um deßwillen die bekannte Formel einer gewiſſen deutſchen Cenſur: *typum non meretur*, keineswegs auf das Werk anwenden wollen. Wir theilen vielmehr zum Schluſſe, und um den Werth, den wir demſelben beylegen, zu bekunden, das Geſammt-Reſultat mit, welches ſich, nach des Vfs. Anſicht, aus der authentiſchen Interpretation der den Rechtszuſtand der Standesherrn betreffenden Beſtimmungen der Bundes-Acte und ihrer Anhänge ergiebt, dem ihr dermaliger factiſcher Rechtszuſtand, unſeres Bedünkens, in allen deutſchen Bundesſtaaten, im Weſentlichen wenigſtens, entſpricht, und den Hn. *V.*, wie folgt, deducirt: „Die Standesherrn werden, ihr perſönliches Verhältniſs betreffend, *in theſi* nicht als Unterlandesherrn anerkannt; — ſondern ſie ſind und bleiben, wozu ſie die baieriſche Declaration von 1807 gemacht hat, — Unterthanen und Staatsbürger der Staaten, denen ſie mit ihren Gebieten untergeordnet worden ſind. Die Bundesverſammlung hat über die hiemit nicht vereinbare Qualität der Ebenbürtigkeit des vorherigen deutſchen hohen Adelſtandes ein bedenkliches Stillſchweigen beobachtet, ſo daſs dieſe erſte und Eingangs-Beſtimmung des Art. 14 als gänzlich bey Seite geſtellt erſcheint; — ſie hat ferner die gleichmäſſig hiemit in Widerſpruch tretende Beſtimmung des Art. 6 über die noch zu erörternde Frage, ob den Standesherrn einige Curiatſtimmen im *Pleno* der Bundes-Verſammlung zuzubilligen ſeyen, gefliſſentlich bis zur Stunde ausgeſetzt, und mit Stillſchweigen übergangen, mithin deutlich genug zu verſtehen gegeben, daſs dieſe Frage nie bejaht werden wird, in ſofern ſie ſeitdem nicht bereits kategoriſch durch die Wiener Schluſs-Acte vom 15 May 1820 Art. 6 verneint anzuſehen ſeyn ſollte. — Dagegen hat ſie jedoch kund gethan, daſs den Standesherrn fortan der Art. 14 in Beziehung auf die dinglichen Rechte unbedingt gewährt und vollzogen werden ſoll; — daſs es fortan der Willkuhr nicht mehr überlaſſen ſeyn ſoll, mit dieſen Rechten beliebig zu ſchalten und zu walten, weil es der *Bund* iſt, der ihnen den Art. 14 *zugeſichert* hat, — und daſs dieſer darüber wachen wird, daſs er auch vollſtändig gewährt und geleiſtet werde.“

(g. d. z. R.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Heyn: *Der Adjutant*, oder *der Militärgeſchäftsſtil in allen Dienſtangelegenheiten*, von *G. F. Rumpf*, königl. preuſſ. Lieutenant a. D. u. ſ. w. Herausgegeben und mit einer Einleitung über Sprachregeln und Stil begleitet von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuſſ. Hofrathe. Nebſt 44 Liſten und Tabellen. 1826. VIII und 390 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Dieſe Schrift iſt beſonders mit Rückſicht auf den *preuſſiſchen* Dienſt bearbeitet, und ſoll zum Theil dadurch gerechtfertigt werden, daſs es zwar an ſogenannten militäriſchen Briefſtellern nicht mangele, keiner derſelben aber die Dienſteinrichtungen der preuſſiſchen Armee vorzugsweiſe berückſichtige. Rec. kann ſich von der Nothwendigkeit eines ſolchen Buches durchaus nicht überzeugen. Vor dreyſsig Jahren wäre es vielleicht mehr als Einem hochwillkommen geweſen, jetzt aber hat der junge Soldat im Cadettenhauſe oder in der Diviſionsſchule Unterricht in der Mutterſprache und Uebung in ſchriftlichen Arbeiten; er wird alſo ohne Zweifel jedes Dienſtſchreiben, welches ſeine Verhältniſſe als Subalternofficier veranlaſſen, zweckmäſsig abfaſſen, und zugleich, auf den Grund der erhaltenen Elementarbildung fortbauend, ſich weiter fördern können, ſo daſs er auch in höheren Verhältniſſen ſein dienſtliches Schriftweſen mit Anſtand zu beſorgen vermag. Zum Adjutanten oder Generalſtabsofficier wird aber ſicherlich Niemand gewählt, welcher noch den Briefſteller zu Rathe zu ziehen genöthigt iſt.

Soviel im Allgemeinen über die Sache. Wenden wir uns zu der vorliegenden Schrift: ſo muſs zuförderſt gerügt werden, daſs ſie Vieles enthält, was völlig entbehrlich erſcheint. So ſind alle Schemata zu den im preuſſiſchen Heere gewöhnlichen Eingaben reiner Ueberfluſs; denn wer ſie braucht, dem ſind ſie auf dienſtlichem Wege bekannt, und er darf *nur* berückſichtigen, was ihm auf dieſem Wege bekannt worden iſt; wer ſie aber nicht braucht, dem ſind ſie ganz entbehrlich. Zu welchem Zwecke ſind ferner ſo viele Bogen mit Regeln und Beyſpielen für Reglements, Dispoſitionen, Relationen und Beurtheilungen, Proclamationen, Conventionen oder Beſchreibungen militäriſcher Gegenſtände und kriegswiſſenſchaftliche Vorträge angefüllt? Sollen die höchſten und hohen Behörden, von welchen erſte, oder die Officiere, von welchen letzte ausgehen, erſt den „Adjutant“ zur Hand nehmen? Und iſt es denkbar, daſs ſie dieſer Stütze bedürfen, oder wird die Lectüre dieſer Abſchnitte hinreichen, um den jungen Officier zu dergleichen Arbeiten hinlänglich vorzubereiten? — Indeſs das Buch iſt einmal da; und da der Herausgeber zu Bemerkungen auffodert: ſo ſoll mitgetheilt werden, was Rec. beym Durchleſen aufgefallen iſt, wobey zugleich eine Ueberſicht des Inhalts gegeben wird.

Alles, was in der *Einleitung* über die ſchriftliche Handhabung der Sprache, militäriſchen Geſchäftsſtil und Form der Dienſtſchreiben beygebracht wird, kann Rec. nur lobend erwähnen. Das Schreibſal ſelbſt theilt der Vf. in zwey Claſſen: I. *Dienſtſchreiben*, und zwar 1) Geſuche, 2) Eingaben, Empfehlungen, 3) Mit-

Digitized by Google

theilungen, Benachrichtigungen, 4) Anzeigen, Meldungen, Berichte, Entschuldigungen, Rechtfertigungen, 5) Anfragen, Vorschläge, Gutachten, 6) Listen, Tabellen, Rapporte, 7) Bescheide, Rügen, Verweise, 8) Befehle, Parolbefehle. — Das S. 63 gegebene fehlerhafte Beyspiel eines Gesuchs ist ein wenig stark gerathen; freylich sind die darauf folgenden zwey Schreiben, von denen versichert wird, dass sie wirklich eingegangen, auch nicht sonderlich, aber eben ihre Aufnahme mit dieser Bemerkung glaubt Rec. rügen zu müssen; sie konnte nur mittelst einer Verletzung der Dienstregel Statt finden, ganz abgesehen davon, dass die ungenannten Vf. ohne allen Zweck verletzt werden. S. 76 wird *Landsberg* wegen des Ausdrucks: „in dem meinem Commando anvertrauten Regimente" getadelt, und dafür: „in meinem Regimente" empfohlen. Rec. gesteht, dass er letzte Wendung für unpassend hält; sie wird auch gewiss selten oder nie angewendet; „dem mir anvertrauten oder untergebenen", wäre wohl der Mittelweg. Das Beyspiel No. 42 kann in der preussischen Armee gar nicht vorkommen. Welchen Zweck kann wohl die Notiz über die Geschäftsberichte u. s. w. S. 88 bis 92 haben? Die Details in dem Beyspiele No. 69 fanden wohl schicklicher in einem Schreiben an einen Cameraden Platz. Die Anfrage No. 78 kann in der preuss. Armee nicht Statt finden, oder sie muss vielmehr an eine ganz andere Behörde gerichtet werden. In der Rüge No. 92 erscheint die Erörterung: „Da man u. s. w. unpassend — II. *Dienstschriften*, und zwar 1) Speciesfacti, Protokolle, 2) Reglements, Vorschriften, Bestimmungen, 3) Instructionen, 4) Entwürfe, Dispositionen, *Ordres de Bataille*, 5) Relationen, Beurtheilungen, 6) Proclamationen, Anreden, 7) Conventionen, Capitulationen, 8) Beschreibungen militärischer Gegenstände, 9) kriegswissenschaftliche Vorträge und Ausarbeitungen, 10) Pässe, Urlaubscheine, Attestate und andere ähnliche Dienstschriften, 11) Quittungen, Contracte, Reverse. Die hier gegebenen Beyspiele sind fast sämmtlich aus der Wirklichkeit entnommen, weshalb sich die Kritik einer Bemerkung über solche billig enthält. Dass der Bericht No. 145 wirklich erstattet worden, möchte Rec. um deshalb bezweifeln, weil es ihm nicht glaublich erscheint, dass man Versuche mit einem Geschütz fortgesetzt habe, in welchem drey Granaten gesprungen sind. Im 165 Beyspiele findet sogar Hannibal, oder vielmehr Titus Livius, der ihn die Rede halten lässt, sein Plätzchen; Buonapartes erste Proclamation v. J. 1796 wäre vielleicht zweckmäfsiger gewesen, sie hat wenigstens das Verdienst, kürzer zu seyn. In der Beschreibung einer Stellung No. 171 ist es wohl nicht genug, zu sagen: ein ziemlich breiter und tiefer Fluss; so wäre es auch S. 271 besser, bestimmt anzugeben, ob die Wassergräben zu durchwaten sind oder nicht; das Wort *tief* lässt es ungewiss. — Angehängt sind 1) *Briefe vermischten Inhalts in aufserdienstlichen Verhältnissen.* Sie enthalten nichts Ausgezeichnetes; das „Hochwohlgeborne Frau *Majorin*" ist wohl eben so ungeeignet und veraltet, wie der „*Hochgebietende* Herr General" in anderen Beyspielen; „*Hochgeehrtester*" aber ist zwar sehr gebräuchlich, nichts desto weniger aber sprachwidrig. II. *Verdeutschung der im Kriegswesen vorkommenden fremden Ausdrücke.* Man hat darüber schon viel gesprochen und gestritten, und nur Eines scheint gewiss, dass niemals *Sichtel* für Visir, *Gesenke* für Tranchée, *Schwarmreiter* für Husar, *Ober-* und *Unter-Kriegsschalt* für General-Lieutenant und Major, *Ober-* und *Unter-Wachtschalt* für Ober- und Unter-Lieutenant, *Fahnschalt* für Bataillons Commandeur u. s. w. gebraucht werden wird.

M. B.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Prag*, b. Buchler, u. *Wien*, b. Mayer: *Thalia.* Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1826. Von *S. W. Schiefsler.* 1826. 303 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese kleinen Lustspiele, Possen und Burlesken (so benennt ein zweyter Titel die dramatischen Spiele) leiden alle an Einem Gebrechen, nämlich an dem Misskennen des dramatischen Wesens. Die kleinste Posse muss ihre Verwickelung und Entwickelung haben. Hier sind aber auch die gröfseren Stücke nur dialogisirte Anekdoten, längst erzählt und längst gekannt, und nicht einmal durch Wortwitz bis zum Pikanten aufgestutzt. Die Nachsicht unseres heutigen Publicums ist verwunderungswürdig, und der Hunger nach Neuigkeiten nicht zu sättigen; darum ist kaum an der ephemeren Existenz dieser Kleinigkeiten auf der Bühne zu zweifeln. Manche Belesenere unter den Zuschauern werden sich noch obendrein freuen, dass es dem Vf. gelang, die sehr scurrile Novelle des altitaliänischen Novellisten „die Nachtigall", und die nicht weniger obscöne des Mullers in *Chaucers Canterbury tales*, doch mit ziemlicher Decenz, vorzutragen. Etwas fad und kahl sind die derben Späfse freylich in ihrer anständigen Bekleidung geworden; indefs doch nicht so matt als das Glas Wasser, das schon unzählig oft auf dem Theater vergossen, um einem verliebten und geizigen Oheim oder Vormund wichtige Papiere aus der Tasche ziehen zu können. Was sonst ein vorübergehender, nicht einmal immer die Katastrophe bedingender Theatercoup ist, macht hier Anlage, Handlung und Lösung des Knotens, ja auch den Humor des Stücks aus. — Gefällt *dieses* bey der Aufführung, dann beklage sich Niemand mehr über den eklen Geschmack der Deutschen.

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, in der Hahnſchen Hofbuchhandl.: *Beyträge zur Kunde der deutſchen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen*, enthaltend: *Mittheilungen aus Dreyer's und Grupen's handſchriftlichem Nachlaſſe und ungedruckte Rechtsquellen des Mittelalters.* Hereusgegeben von *Ernſt Spangenberg*, b. R. Dr., königl. groſsbrit. hannöverſchem Ober-Appellationsrathe, der Frankfurter Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde auſserordentl. correſpondir. und Ehren-Mitgliede. Mit Kupfern (einem Kupfer) und (vier) Steindrücken. 1824. VI u. 132 S. kl. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Von einem anderen Mitarbeiter ſind bereits in dieſen Blättern (1823. No. 4) die Verdienſte hervorgehoben worden, welche ſich der Herausgeber dieſer Sammlung ſchon früher durch ſeine, im J. 1822 erſchienenen „Beyträge zu den deutſchen Rechten des Mittelalters“ um das germaniſtiſche Studium erworben hat. An jenes frühere ſchlieſst ſich das vorliegende Werk an, in welchem, auſser einigen ungedruckten Rechtsquellen des Mittelalters, aus *Dreyer's* und *Grupen's* handſchriftlichem Nachlaſſe mehrere Aufſätze mitgetheilt werden, die zwar minder wichtig ſcheinen, als der in der früheren Schrift bearbeitete *Grupenſche* Tractat von den ſächſiſchen Rechtsbüchern, jedenfalls aber zum Fortſchreiten der Wiſſenſchaft beytragen dürften.

Der *erſte* Aufſatz unter der Aufſchrift: *Johann. Carol. Henr. Dreyer Jurisprudentia Germanorum picturata*, iſt entlehnt aus einer in der Göttinger Univerſitätsbibliothek befindlichen Sammlung von Zeichnungen und Holzſchnitten, die *Dreyer* zuſammengebracht, auf weiſses Papier in einem Foliobande aufgezogen, und mit Anmerkungen verſehen hatte. Aus dieſer Sammlung werden hier die Anmerkungen in 38 fögen. Obſervationen, nebſt vielen Zuſätzen des Herausgebers, vollſtändig, von den Bildern aber blofs die zu *Obſ.* 1. 13 und 24 bis 29 gehörigen mitgetheilt. Alle dieſe Noten ſind jedoch ganz in der Form von Collectaneen niedergeſchrieben; ſie enthalten theils literariſche Nachweiſungen über die Druckwerke und Handſchriften, aus denen die Bilder entnommen waren, theils Excerpte und Citate aus Schriften und Quellen, in denen das im Bilde Dargeſtellte erläutert wird, und bieten ſonach zwar ein treffliches Material für die künftige Bearbeitung der hier vorkommenden Gegenſtände dar, eine ſolche Ausführung ſelbſt aber findet ſich nirgends, und ſchwerlich möchte *Dreyer*, wenn er auch die Herausgebe dieſer Sammlung beabſichtigt haben ſollte, ſeine Anmerkungen in der Geſtalt, wie ſie hier vorliegen, mitgetheilt haben. Sehr zweifelheft bleibt es indeſs, ob derſelbe dieſe Abſicht jemals gehebt hat, oder nicht vielmehr die ganze Sammlung blofs zum Privatgebrauche beſtimmte. Auf letztes ſcheint der Umſtand zu deuten, daſs Vieles von dem, was hier niedergelegt, von *Dr.* ſelbſt in früheren und ſpäteren Schriften, namentlich aber in der Sammlung vermiſchter Abhandlungen verarbeitet worden iſt. So iſt, wenn wir nunmehr zu dem Inhalte der einzelnen Abſchnitte übergehen, in der *Obſ.* I: *Arae judiciis celebrandis aptae. Obſ.* II: *Othinus judicii* XII *viralis conditor. Obſ.* III: *Thorus. Obſ.* IV: *Diſa*, und *Obſ.* V: *Prono*, ganz derſelbe Stoff wiederzufinden, den *Dr.* in dem Verſuche einer Abhandlung von dem Nutzen der heidniſchen Gottesgelahrtheit (in jener Sammlung Th. II, S. 545—904) zum Grunde gelegt hat; nur iſt dort ein weit reichhaltigeres Material benutzt worden, als hier zuſammengebracht iſt. Der Gegenſtand ſcheint indeſs, euch nach dieſer umfaſſenden Abhandlung *Dreyer's*, eine neue Unterſuchung zu bedürfen, und namentlich der Einfluſs zu wenig berückſichtigt zu ſeyn, den die Einführung des Chriſtenthums euf die Bedeutung der früheren, auf germaniſche Religion bezüglichen Symbole geäuſsert het. Den innigen Zuſammenhang zwiſchen Recht und Religion in den älteſten Zeiten beweiſt ſchon die bey *Caeſar de bello gallico l.* 6, *c.* 13 ausgeſprochene Identität der Prieſter und Richter, ſowie der Umſtand, daſs nach *Tacitus de morib. Germ. c.* 7 jede Strafe und Haft nur von den Prieſtern, als den Interpreten des göttlichen Willens, verhängt werden konnte. Bey der Neigung germeniſcher Völker für Symbolik waren daher gewiſs ſehr viele Gebräuche und Formen aus der Volksreligion entlehnt, und fanden nur in dieſer ihre Bedeutung und Erklärung. Nur wenige dieſer Symbole aber dürften bey der Einführung des Chriſtenthums völlig untergegangen, die meiſten vielmehr mit den neugebildeten Begriffen über Gottheit und Heiligthum in Verbindung gebracht, und unter einer neuen Geſtelt und in neuer Bedeutung beybehalten worden ſeyn. Geſtattete der Raum, Einzelnes anzuführen: ſo würden wir vor Allem en die Ordalien erinnern, deren Geſchichte gerade in dieſer Beziehung noch zu wenig erforſcht ſcheint. — *Obſ.* VI: *Jodutha*, ein beym Criminalproceſs vorkommendes Geſchrey, wird hier blofs deſshalb aufgeführt, weil

Digitized by Google

Mehrere dieſes Geſchrey zu einer Göttin und Heiligen machten, und Andere ſogar das Phantaſiebild zu zeichnen verſuchten. Ueber die Entſtehung und Bedeutung dieſes Geſchreys wird hier nichts geſagt; höchſt wahrſcheinlich aber möchte es ſich aus dem Gebrauche herleiten laſſen, daſs in den älteſten ſowohl, als neueren Zeiten das Volk bey auſserordentlichen Gelegenheiten, namentlich aber, wo es die Verfolgung eines Verbrechers galt, durch ein Geſchrey, das Gerufte, zuſammenberufen wurde. Nehmen wir dieſe Ableitung an: ſo würde die Wiederholung dieſes Geſchreys in der Gerichtsſitzung nur eine ſinnbildliche Darſtellung des früheren Vorganges geweſen, und eben darum zu vermuthen ſeyn, daſs ſie in der früheren Zeit nur bey der Anklage eines in Folge des Geruftes, alſo in handhafter That, gefangenen Verbrechers vorgekommen ſey. In ſpäterer Zeit iſt allerdings das Gerüfte bey jeder Criminalklage, wie z. B. im Kampfsproceſs, jederzeit angewendet worden; indeſs wird noch im Sachſenſpiegel, B. 1. Art. 70, zwiſchen Criminalklagen mit und ohne Gerufte unterſchieden, und vielleicht lieſse ſich annehmen, daſs die Klage mit Gerüfte einen ſtärkeren Beweis erfodert habe, und dadurch der auf friſcher That begonnenen Klage gleichgeſtellt worden, das Gerufte aber das Symbol dieſer Gleichſtellung und der Uebernahme jenes Beweiſes geweſen ſey. Die Worte *Jodutha*, *Zeter*, *Wach* und *Wehe* bey dem *Poeta Saxo* (*Leibnitz* T. 3. S. 522), *Bäre* oder *Baria* bey den Frieſen, *Opte* im Norden und *Wräh* in Holland möchten wohl, wenn auch in ihrer Abſtammung, doch nicht ihrer Bedeutung nach verſchieden ſeyn, und insgeſammt den Laut des Geſchreys ausdrücken, durch welches das Volk zuſammenberufen wurde. — *Obſ.* VII. *Judicii publici forma.* — *Obſ.* VIII. *Coloſſi ſeu ſtatuae Rulandinae, jurisdictionis ſive locorum judicii in Germania indices.* — *Obſ.* IX. *De baculorum in judiciis uſu.* Der Inhalt dieſer Obſervation iſt gröſstentheils von *Dr.* verarbeitet in den Bemerkungen zum Eiderſtadtſchen Landrecht (Sammlung vermiſchter Abhandlungen S. 1502—1506). Der Urſprung und die Bedeutung des Gerichtsſtabes (Scepters), als Symbols der Macht und Gerichtsbarkeit, dürfte vielleicht in dem Stabe zu finden ſeyn, der nach *Duisburg, Chronic. Boruſſ.* B. 3. S. 79, von dem *Crive* (und wahrſcheinlich auch von Prieſtern) getragen wurde, und einer beſonderen Verehrung genoſs. War er vielleicht ein Zweig des heiligen Baumes? — *Obſ.* X. *Sollennitas judiciorum publicorum medii aevi.* — *Obſ.* XI. *Gladius inſigne et perpetua nota comitum.* — *Obſ.* XII. *Sigilla curiarum et judiciorum.* — *Obſ.* XIII. *Ritus et ſollennitates praeſtandae Guarandiae* (Leiſtung der Gewähr), *in judiciis Saxonum civilibus et criminalibus, cum digitorum extenſione;* — zur Erläuterung eines in den Bruchſtücken einer Dortmunder Bilderhandſchrift des ſächſiſchen Landrechts vorkommenden und zu B. 2. Art. 15 gehörigen Bildes. *Dr.* giebt hier die erſte Notiz von dieſer intereſſanten Handſchrift, erwähnt aber nicht, ob ſie ihm eigenthümlich gehörte, oder wo ſie ſonſt aufbewahrt wurde. Wäre *Dr.* Beſitzer jener Bruchſtücke geweſen: ſo würden ſie wahrſcheinlich auf dem Rathhauſe (nicht in der Stadtbibliothek) zu Lubeck zu erfragen ſeyn, wo der bey Weitem gröſste Theil des *Dreyerſchen* Nachlaſſes in einem beſonderen Locale unter der Benennung: *Muſeum Dreyerianum*, aufbewahrt wird. Intereſſant aber ſind dieſe Bruchſtücke um deſswillen, weil ſich ganz daſſelbe Bild, wie es hier aus dem Dortmunder Codex mitgetheilt wird, auch in der Wolfenbüttler Bilderhandſchrift wiederfindet, und dadurch von Neuem die Vermuthung beſtätigt, daſs allen dieſen Bildern ein gemeinſchaftlicher Typus zum Grunde liege. Uebrigens iſt mit der hier und bey *Grupen* (deutſche Alterthümer S. 32 ff.) gegebenen Erklärung dieſes Bildes noch *Kopp* (Bilder- und Schriften der Vorzeit S. 69 und 73) zu vergleichen.

Obſ. XIV. *Ritus jurandi ad capſulam reliquiarum etc. praeeunte judice, ſ. ſtavende Eede,* und *Obſ.* XV: *Ritus jurandi per capulam enſis.* Der in dieſen beiden Obſervationen geſammelte Stoff iſt von *Dr.* benutzt worden in der Sammlung vermiſcht. Abh. Th. 1 S. 173—204. — In der *Obſ.* XVI: *Ritus probationis per juramentum ſeptemvirale, manu ſeptima ſive Beſiebenen*, ſucht *Dr.* darzuthun, daſs der Siebenmanneneid nicht bloſs, wie *Harprecht* glaubte, im Criminalproceſs zum Beweiſe der Unſchuld, ſondern auch zum Beweiſe der Criminalklage und ſelbſt in Civilfällen angewendet worden ſey. Der Beweis dieſer Behauptung iſt zwar hier nur für die ſpätere Zeit, für dieſe aber vollſtändig und nicht bloſs für den Norden oder Süden, für den Oſten oder Weſten, ſondern für alle Gegenden Deutſchlands gleichmäſsig geführt worden, und leicht lieſsen ſich die Beweisſtellen vermehren, wenn die Behauptung, in ſofern ſie der ſpäteren Zeit gilt, noch dem leiſeſten Zweifel unterliegen ſollte. Für die älteſten Zeiten hat jedoch neuerlich *Hogge* (über das Gerichtsweſen der Germanen S. 136 und vorzüglich S. 142 und 160) eine andere Anſicht aufgeſtellt. Er glaubt nämlich, daſs die Eideshelfer urſprünglich Repräſentanten der Freunde und Genoſſen des Beklagten geweſen wären, die ihm, wenn es der Gegner auf die Fehde hätte ankommen laſſen, zur Seite geſtanden haben würden; daſs ſie daher in der früheſten Zeit nur als Vertheidigungsmittel gegen die Beſchuldigung einer Verletzung, welche zur Fehde berechtigt haben würde, vorgekommen wären, und ſomit als Aequivalent für das Fehderecht und die Compoſition gegolten hätten. Dieſer, allerdings höchſt ſcharfſinnigen Anſicht ſteht jedoch ſchon die einfache Bemerkung entgegen, daſs, wie *Hogge* S. 169 ſelbſt zugiebt, und wie von *Du Cange* (*Gloſſarium ſ. v. juramentum*) umſtändlicher nachgewieſen iſt, bey der Wahl der Eideshelfer der Gegner des Schwörenden eine entſcheidende Stimme hatte; daſs das Weib bloſs mit Frauen (*Du Cange* a. a. O. S. 147), der Geiſtliche nur mit Geiſtlichen, und der Freye, in der Regel wenigſtens, nur mit Freyen, nicht aber mit ſeinen Leibeigenen, obwohl dieſe dem Herrn zum Beyſtande verpflichtet waren, ſchwören konnte; daſs niemals, wenn beide Parteyen Eideshelfer ſtellen

Digitized by Google

wollten, wie bey Zeugen, die überwiegende Anzahl entſchied, und daſs endlich bey der Zahl der Eideshelfer niemals auf den Stand, — in jener Zeit das Merkmal und häufig das Aequivalent für perſönliche Tapferkeit, — geſehen wurde, ſondern der Edle eben ſo viel Conjuratoren, als der bloſs Freye und Unfreye bedurfte. Ueberdieſs ſind auch in den älteſten Volksgeſetzen die Stellen nicht ſelten, in denen Eideshelfer in einem Zuſammenhange erwähnt werden, bey dem an eine Fehde oder Compoſition gar nicht zu denken iſt. Von dieſen Stellen hat *Hogge* allerdings mehrere gekannt, er will aber dieſe Fälle bloſs als Ausnahmen von der Regel und als Beweiſe gelten laſſen, daſs das Inſtitut ſehr früh ſchon gegen ſeinen urſprünglichen Zweck angewendet worden ſey. Einigermaſsen haltbar würde dieſs ſcheinen, wenn jener Fälle wirklich ſo wenige waren, als *Hogge* zu glauben ſcheint; es ſind aber deren ſehr viele, und ſie alle zu bemerken würde zu weitläuftig ſeyn. So wurde z. B., um nur Einiges anzuführen, nach den Geſetzen der Longobarden, *Lib.* 2, *T.* 55, *c.* 33 (bey *Georgiſch* S. 1256), die Aechtheit einer Urkunde mit Sacramentalen erwieſen, und nach einer anderen Stelle, *L.* 2, *T.* 55, *c.* 7 (bey *Georgiſch* S. 1015), die Behauptung, daſs der Vater einen Eid mit Sacramentalen zu leiſten verſprochen habe, von dem Sohne und Erben ebenfalls mit Sacramentalen abgelehnt. Nach dem 3ten Capitular vom J. 813, Cap. 10, geſchahe die Freylaſſung mit Conjuratoren, und nach der *Lex Ripuar. Tit.* 66, *c.* 1 konnte, wenn geleugnet wurde, daſs ein Eid mit Eideshelfern bereits abgeleiſtet worden ſey, die Leiſtung des Eides mit dem dritten Theile der früheren Sacramentalen dargethan werden. Auch fehlt es endlich nicht an Stellen, in denen die allgemeine Anwendbarkeit der Conjuratoren geradehin und klar ausgeſprochen wird. So heiſst es z. B. in den *Leg. Longobard. Lib.* 2, *T.* 55, *c.* 5 (bey *Georgiſch* S. 1014): „Wenn irgend ein Rechtsſtreit, *qualiscunque cauſa*, unter Freyen entſtehe, und ein Eid zu leiſten ſey: ſo ſolle ſolcher, in ſofern der Streit 20 Soliden oder mehr betrage, mit 12, in ſofern er 12 oder mehr bis 20 Soliden ausmache, mit 6, und bey Streitigkeiten über eine geringere Summe mit 3 Eideshelfern geleiſtet werden.“ Aehnliches iſt verordnet in der *Lex Alem. T.* 6, *c.* 1 und *Lex Salic. c.* 76. Zu leugnen iſt übrigens allerdings nicht, daſs Eideshelfer bey Reinigungseiden am häufigſten vorkamen; aber dieſes ſowohl, als der Gegenſatz, in den ſie dadurch mit dem Fehderecht und der Compoſition traten, ſcheint bloſs zufällig, und das ganze Inſtitut in ſeinem Urſprunge und in ſeiner Fortbildung identiſch geweſen zu ſeyn mit dem der *Beſtätiger*, die ſeit den älteſten Zeiten, und in Sachſen bis in das 16 Jahrhundert, die Glaubwürdigkeit jedes Zeugen verſichern muſsten, ehe dieſer zum Zeugniſs gelaſſen wurde. Der Beweis dieſer Behauptung dürfte in der Uebereinſtimmung der Erfoderniſſe liegen, die bey Beſtätigern und Eideshelfern ohne Ausnahme ganz dieſelben waren.

Obſ. XVII. *Ritus jurandi manu tertia, ad capſulam reliquiarum in ſinu jurantis poſitam.* Ueber die hier und weiter unten vorkommenden Eidesfeierlichkeiten iſt zu vergleichen *Dreyer's* Abh. von einigen Eidesfeierlichkeiten in ſ. Miſcellaneen, und *Gundling* in der *Gundlingianis* St. 3, S. 314—323. Uebrigens möchten wohl dieſe Eidesformen eine nähere Unterſuchung verdienen. Nur wenige nämlich, z. B. das Aufheben der Hände, die Berührung der Reliquien u. ſ. w., ſcheinen allgemeine Anwendbarkeit gehabt zu haben, die meiſten hingegen, wie z. B. das hier erwähnte Niederſitzen bey Amtseiden und das weiter unten vorkommende Auflegen eines Raſens, möchten nur auf einzelne Fälle, auf gewiſſe Gegenden und auf ein beſtimmtes Zeitalter beſchränkt geweſen ſeyn, und hieraus würde ſich auch erklären laſſen, warum ſo häufig neben dem allgemeinen Symbol auch noch das beſondere, auf den gerade vorliegenden Fall anwendbare, ausdrücklich verlangt wird. — *Obſ.* XVIII. *Teſtes per aurem tracti.* — *Obſ.* XIX. *Jernbryd ſive Ordalium per ferrum candens.* S. *Dreyer's* Sammlung vermiſchter Abh. Th. 2. S. 842 ff. — *Obſ.* XX. *Probatio et purgatio per aquam calidam, vulgo Kiteſang.* Ebendaſ. Th. 2. S. 854—857. — *Obſ.* XXI. *Purgatio et probatio per aquam frigidam.* Ebend. Th. 2. S. 857—873. — *Obſ.* XXII. *Ritus duelli judicialis inter marem et feminam.* Ebend. Th. 1. S. 139—172. — *Obſ.* XVIII. *Ritus immiſſionis in aedes contumacis, cruce aedium januis a praecone judicii impoſita, vulgo die Bekreuzigung, Befronen.* Sehr richtig bemerkt *Dr.*, daſs in dieſem Aufſtecken eines Kreuzes auf das Haus, oder vielmehr auf das Thor des Beklagten zugleich das Verbot, das befrohnte Haus länger zu bewohnen, oder eine Entziehung des Civilbeſitzes gelegen habe. Nur wäre noch zu bemerken geweſen, daſs eben darum auch der Beklagte, ſo oft er aus- oder ein-, und ſonach unter dem Kreuze wegging, zur Zahlung von Wette verbunden war (*Hauſchild* Gerichtsverf. der Deutſchen, §. 45). Unrichtig dagegen ſcheint es, wenn *Dr.* annimmt, daſs dieſer Ritus daher entſtanden ſey, weil das Kreuz für das Symbol des Verbots und der Gerichtsbarkeit gegolten habe. Von einem ſolchen Symbole iſt ſonſt nirgends die Rede, wohl aber war das Aufſtecken eines Kreuzes bey Beſitzergreifungen gewöhnlich (Urkunde Kön. Edwins I bey *Prynneus Libertat. eccleſ. Angl.* Th. 3, S. 219), und lange vorher ſchon wurden auf dieſelbe Weiſe Kirchen und andere der Gottheit geweihte Orte geheiligt (*Juſtinian. Nov.* 5, *c.* 1. *Cap. Carol. M.* Buch 5. Cap. 382). Leicht aber konnte dieſe Sitte in das Privatrecht übergehen, da bekanntlich in den Worten: *Frohn, Frohnen*, der Begriff des Weihens und Heiligens zugleich mit enthalten war. Wahrſcheinlich hing auch damit zuſammen das Aufſtellen der Kreuze (*Du Cange* und *Halthaus ſ. v. crux*) und *Weihbilder* an den Grenzen, und vielleicht auch der Umſtand, daſs die Kreuzesprobe gerade bey Grenzſtreitigkeiten (*Cap.* I *de a.* 806. *c.* 14), bey dem Diebſtahle (*Leg. Longob. l.* 2. *T.* 28. *c.* 3; bey *Georgiſch* S. 1168), und bey Proceſſen über Eigenthum (*Cap. Carol. M. lib.* 3. *c.* 46) angewendet wurde.

Obſ. XXIV. *Traditio fundi ſymbolica per furculum ſive calamum.* Die Reichung der Lehn an Grundſtücken durch Uebergabe eines grünen Zweigs, die, wie

Digitized by Google

Dr. nach *Bergers Oeconomia juris Lib. II. T. II.* §. 19 bemerkt, noch jetzt an einigen Orten Sachſens üblich ſeyn ſoll, iſt nunmehr völlig veraltet; dagegen wird, nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerichtsgebrauche, bis auf dieſe Stunde noch bey gerichtlichen Immiſſionen ein Zweig von einem auf dem Grundſtücke ſtehenden Baume abgebrochen, und nebſt einem aus der Thür gehauenen Spane und einem Stück Raſen oder Erdenkloſse zu den Acten gebracht, und in dem Immiſſionsprotocoll auf dieſe Beylage verwieſen. — *Obſ.* XXV. *Hominium manuum · domini vaſalli complexu praeſtitum*, ingleichen *Obſ.* XXVI: *Traditio ſymbolica per chirothecam*, ferner *Obſ.* XXXI: *Conſenſus et voluntas Imperatoris per chirothecam ſignificatur*, und *Obſ.* XXXVII: *Inveſtitura feudalis per oſculum et manum palliumque*, gehören zuſammen, und enthalten eine reichhaltige Sammlung von Beweisſtellen für die Anwendung der *Hand* und des *Handſchuhs* bey den hier erwähnten Gelegenheiten, nirgends aber eine allgemeine Anſicht über die Entſtehung, Bedeutung und Fortbildung dieſer Symbole. Dieſs wird um ſo mehr vermiſst, da jene Bedeutung und Entſtehung nicht, wie bey anderen Symbolen, offen zu Tage liegt, und eben darum auch *Dümge* in ſeiner Symbolik germaniſcher Völker in einigen Rechtsgewohnheiten S. 1 verleitet wurde, zu glauben, daſs die Hand bloſs darum, weil ſie in hohen Ehren gehalten wurde, als Symbol der Lehensreichung gewählt worden ſey: eine Anſicht, die, abgeſehen von anderen Gründen, ſchon darum als irrig erſcheint, weil hienach die Hand für jede andere Handlung eben ſo gut Symbol ſeyn könnte, und mithin der Zuſammenhang zwiſchen beiden oder der *Sinn* fehlt, der in dem *Bilde* ausgedrückt werden ſoll. Erwägen wir dagegen, daſs der Beſitz beweglicher Sachen durch das Halten in der Hand am kräftigſten geübt, und durch das Erfaſſen mit der Hand am ſicherſten erlangt wird: ſo dürfte wohl erklärt ſeyn, warum bey den Deutſchen, wie bey anderen Völkern, die Hand als Symbol des Beſitzes von beweglichen und unbeweglichen Dingen gegolten habe, und wie die Ausdrücke: *todte Hand, manus mortua, Hand wahre Hand* u. ſ. w., gedeutet werden müſſen. Wer einem Anderen eine Sache überläſst, zu überlaſſen verſpricht, oder ſonſt etwas zuſagt, begiebt ſich des jetzigen oder künftigen Beſitzes einer Sache oder eines Rechts; er öffnet die Hand, mit der er es hielt, und jener umfaſst die geöffnete Hand, um es, ehe es entſchlüpfen kann, für ſich zu empfangen. Daher der *Handſchlag*, die *Handeinung* Symbol für Uebergabe von Eigenthum (*Halthaus ſ. v. Hand, handgebende Treue*), ſowie für die Freylaſſung (*Grupen* deutſche Alterthümer S. 38), und ſpäterhin Symbol für jedes Verſprechen; ebendaher war der *Handſchilling* Symbol für den geſchloſſenen Contract, und der ſolenne Gebrauch des Wortes *Topp*, deſſen Ableitung zwar zweifelhaft iſt, deſſen Verwandtſchaft aber mit *Tippen*, — leiſe berühren, — und *Tappen*, — ſtark auftreten, kräftig berühren, — auf ein Ineinanderſchlagen der Hände hinweiſen dürfte. Uebergabe des Beſitzes und Verſprechen fanden ſich vereint bey der Lehensreichung, und gaben Veranlaſſung zu dem ſo oft vorkommenden Ritus, nach welchem der Vaſall dem Lehensherrn bey der Huldigung bald knieend, bald ſtehend die Hände darreichte, und jener ſolche umfaſste. (M. vergl. auſser den hier angeführten Stellen noch die bey *Hopp*, Bilder und Schriften S. 71, und *Du Cange ſ. v. commendatus, hominium, manus.*) Die Redensarten: *geſammte Hand, letzte Hand, manus ſerviens et dominans, behanden* ſtatt belehnen (*Buri* Erläut. des Lehenr. Th. 2. S. 98 ff.), *feudum per manus alterius tenere*, ein Lehn mit *ſammender Hand* (*coadunata manu*), mit *Hand* und *Mund*, mit *Hand* und *Halm* empfangen u. ſ. w., ſind eben ſo viele Anſpielungen auf dieſen Gebrauch; und wahrſcheinlich gehört auch dahin der Ausdruck *manus firma* für ſolche Grundſtücke, die nach Art der Beneficien auf die Lebenszeit des Begabten, aber gegen jährlichen Zins, ausgethan wurden (*Du Cange ſ. h. v.*). Anſtatt der Hand war zwiſchen Abweſenden der *Handſchuh*, anſtatt des Kerns die Schale, Symbol, und bald auch wurde das ausdrucksvolle Bild zwiſchen Anweſenden, als Zeichen des gegebenen Handſchlags, in mannichfaltiger Anwendung, namentlich aber wieder bey Beſitzübertragungen (ſ. *Hopp* Bilder und Schriften Th. 1. S. 78; *Dreyer's* Nebenſtunden S. 228. 229, und die dort angeführten Stellen; wohin noch gehört *Vermehrt. Sachſ. Spieg. L. 1. c. 25*: *vnd sal denne die gewere uffsagen mit vingern vnd orkunde eines hutis adir eines hantchens, das her is mit eime czeichin uffgebe*) — und bey der Lehensreichung gebraucht, und ſo bey einigen Lehenshöfen die Sitte veranlaſst, nach welcher der Vaſall den Handſchuh von den Dienern des Lehensherrn durch ein beſonderes Geſchenk zu löſen verpflichtet war. — Ueber die in der *Obſ.* XXVII: *Traditio ſymbolica aedium per oſtium ſive per haſpam*; in der *Obſ.* XXVIII: *Poſſeſſionis factae ſymbolum per introitum januae, Durpilum ſuperliminare et apprehenſionem arboris*, und in der *Obſ.* XXIX: *Traditio ſymbolica fundi per glebam, cui ſurculus infixus, Cimbris: die Schötung*, vorkommenden Symbole iſt noch zu vergleichen *Bern. Ludov. Mollenbeks Diſſ. de traditione ſymbolica.* Gieſsen, 1708; *Jo. Gottf. Schaumburgs Diſſ. de traditione ſymbolica.* Wittenberg, 1727; *Phil. Wilh. Gerken* von dem *ritu traditionis cum ſymbolo rami arboris* in den *Fragm. march.* Th. 1. S. 161 ff., und *Gundlings Gundlingiana* Th. 7. S. 168 ff. Auch gehört hieher die von *Böhme* (Beyträge Th. 5. S. 141 ff.) in Schleſien nachgewieſene Sitte, nach welcher die Bauern, in einer Grube knieend, mit einem Erdenkloſse oder Raſen auf dem Haupte, die Eide bey Grenzſtreitigkeiten zu leiſten hatten. — *Obſ.* XXX. *Sanitas alienantis, ſpecimine virium corporis, e. g. den Vorritt, probata, requiſita apud Germanos.* Hieher gehört noch *Dreyers* Einleitung zur Kenntniſs der Lübeckſchen Geſetze S. 80. — *Obſ.* XXXII: *Picturae famoſae.* — *Obſ.* XXXIII: *Legitimatio per pallium et per oblationem curiae coeleſti ſive monaſterio factam.* — *Obſ.* XXXIV: *Vindicatio equi vel animalis ſive Anfang.* — *Obſ.* XXXV: *Poena manus.* — *Obſ.* XXXVI: *Ritus inveſtiturae per pileum*, und *Obſ.* XXXVIII: *Elevatio principis ſuper clypeo.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Beyträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen* u. s. w. Herausgegeben von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der II *Abschnitt* enthält fünf Abhandlungen aus dem Nachlasse *Grupen's*, von denen die vier ersten eben so viele Unterlagen bilden sollten zu dem von dem Herausgeber schon früher bekannt gemachten *Grupen'schen* Tractate von den sächsischen Rechtsbüchern. Die *erste* dieser Abhandlungen beschäftigt sich mit der Kritik und Erklärung einer Stelle des sächs. Landrechts (B. 2. Art. 47), in welcher von der Pfändung eines auf fremdem Grundeigenthum weidenden Viehes geredet, und dann so fortgefahren wird: „Ist aber das Vieh so beschaffen, dass man es nicht eintreiben kann, als (z. B.) Pferde, die *rensch* sind, oder Gänse oder Bären: so lade man dazu zwey Männer, zeige ihnen den Schaden, und folge dem Vieh in des Herrn Haus. Beschuldigt man letzten dann darum: so muss er den Schaden ebenso vergüten, als wenn das Vieh gepfändet worden wäre." Statt des Wortes *rensch* lesen andere, von *Grupen* gekannte Handschriften und Ausgaben: *rosche*, *rensched*e, *renesch*, *renschende*, *renis*, *renchs*, *renhisch*, *rynnick*, *rinneg*, *revesch*, *rovisch*. Der Sinn aller dieser Worte ist in soweit klar, als nicht bezweifelt werden kann, dass dadurch eine besondere Wildheit oder im Allgemeinen eine Eigenschaft bezeichnet werden soll, die das Einfangen oder Eintreiben des Pferdes unmöglich, oder doch schwierig, macht; aber weder das Wort *rensch*, noch alle diejenigen, welche dafür von anderen Handschriften substituirt werden, sind bis jetzt in irgend einer anderen Stelle nachgewiesen worden. Da hier von einem Rechtsbuche die Rede ist, das, mag es auch, wenigstens zum Theil, früher abgefasst seyn, als man gewöhnlich glaubt, doch gewiss in eine Zeit fällt, aus der wir sehr viele andere Schriften besitzen: so wäre es wohl am natürlichsten gewesen, so lange, als nicht die dem Urtexte am nächsten stehende Handschrift auf- oder aus den bereits bekannten herausgefunden ist, anzunehmen, dass alle jene Lesarten verdorben, und bessere erst von anderen Handschriften zu erwarten seyen. *Grupen* hingegen findet in dieser Verschiedenheit der Lesarten einen neuen Beweis für die Vorzüge der niederdeutschen Handschriften, und namentlich der Oldenburger, die er nun einmal für die älteste und beste anerkannt hatte. In den Bilderhandschriften ist nämlich bey dieser Stelle ein Pferd im vollen Lauf dargestellt; *Grupen* schloss hieraus, dass in dieser Stelle von dem Davonlaufen des Pferdes die Rede seyn müsse, und glaubt, dass unter allen oben angegebenen Worten das Wort *rensch* wegen seiner Verwandtschaft mit *rennen*, laufen, dieser Erklärung am besten entspreche. Er fand das Wort *rensch*, oder ähnlich lautende, gerade in einigen plattdeutschen Handschriften, und schloss hieraus weiter, dass in den hochdeutschen Handschriften der Text verdorben sey, dass er sich dagegen in den plattdeutschen reiner und ungetrübter darstelle, und dass eben darum auch der Urtext in dieser Mundart geschrieben seyn müsse. Rec. kann jedoch dieser ganzen Schlussfolge durchaus nicht beytreten, und würde, wenn man nicht etwa mit einer Dresdner hochdeutschen Handschrift *rennig*, oder mit einer anderen, ebenfalls in Dresden befindlichen, niederdeutschen *rischz* (d. h. *rasch*; s. *Scherz's Glossar. s. v. roesch*) lesen wollte, geneigt seyn, *rheinisch* für die richtige Lesart zu halten, und dieses Wort von *rheinschen* herleiten, einem in Thüringen, Meissen und vielen anderen Orten vorkommenden Provinzialausdruck, wodurch ein heftiges Verlangen und Sehnen, und namentlich bey Pferden der Zustand der Brunst bezeichnet wird. Pferde, welche *rheinisch* sind, wären dann solche, die in der Brunst gehen, und deshalb besonders wild und für Fremde gefährlich sind. Dem Zusammenhange entspräche diese Erklärung vollkommen, und in dem Bilde könnte wenigstens kein Widerspruch gefunden werden, wenn man sich erinnern wollte, dass die Wildheit eines Pferdes nicht geradehin, sondern nur eine Aeusserung dieses inneren Zustandes, ein Aufbäumen, Ausschlagen, Setzen, Davonlaufen, dargestellt zu werden braucht. Wäre aber auch die Lesart *rensch* besser begründet: so würde sich doch daraus ein Schluss auf die Mundart des Urtextes nicht rechtfertigen lassen. Neben *rensch* kommt in plattdeutschen Handschriften auch *renschede*, *renschende*, *renn*isch, *revesch*, *wrensch* u. s. w. vor, und *rensch* dagegen findet sich, neben *revesch*, *robisch*, *wrensch* u. s. w., in hochdeutschen Handschriften. Wäre das Wort *rensch* dem Niederdeutschen verständlich gewesen, und wären alle plattdeutschen *Codices* immer nur aus plattdeutschen abgeschrieben worden: so würde es ganz unerklärlich seyn, wie in dieser Classe von Handschriften, neben der richtigen, Lesarten vorkommen könnten, die verdorben und aus hochdeutschen Handschriften entlehnt seyn müssten. Ganz dasselbe würde gelten in Bezug

Digitized by Google

auf die hochdeutſchen *Codices*, in ſofern *reyniſch*, *rheiniſch* oder irgend ein anderes Wort für die richtige Lesart angeſehen werden ſollte, und ſchon dieſe einzige Stelle würde mithin die Vermuthung rechtfertigen, daſs platt- und hochdeutſche *Codices* nicht zwey völlig verſchiedene und abgeſonderte Claſſen bilden, ſondern vielmehr bey der Anfertigung von hochdeutſchen Handſchriften plattdeutſche, und für plattdeutſche *Codices* hinwiederum hochdeutſche als Quelle benutzt worden ſind. Ueberhaupt aber wird ſich die Form des Urtextes nur dann näher erkennen laſſen, wenn zuvor die nächſte Quelle jeder einzelnen Handſchrift oder derjenige Codex, aus welchem ſie abgeſchrieben wurde, erforſcht, und ſomit die dem Urtexte am nächſten ſtehenden und aus ihm unmittelbar entnommenen Abſchriften aufgefunden worden ſind. Rec. glaubt, daſs die erſte Vorarbeit zu einer kritiſchen Ausgabe der Rechtsbücher jene Unterſuchung ſeyn müſſe; er hat ſie deſshalb mit Eifer begonnen, und kann zwar über die Reſultate, die ſich hieraus ergeben dürften, noch nicht mit Sicherheit urtheilen, aber doch mit völliger Beſtimmtheit verſichern, daſs die oben geäuſserte Vermuthung über die Mundart der Handſchriften auch nicht dem leiſeſten Zweifel mehr unterliegt. Faſt in keiner einzigen Handſchrift findet ſich irgend eine Mundart völlig rein; faſt immer iſt ſie ein Gemiſch zweyer verſchiedener Elemente, der Mundart der Quelle und der Mundart des Schreibers, und das Vorherrſchen des einen oder des anderen Elements wird lediglich bedingt durch die Individualität des Schreibers und ſelbſt durch ſeine augenblickliche Stimmung, die ihn bald zu einer mehr mechaniſchen, bald zu einer freyeren Thätigkeit auffoderte. Weit wichtiger aber, als das ſo eben ausgeſprochene, ſind die übrigen Reſultate, welche jene Unterſuchung gewährt. Sie ergiebt zunächſt, daſs die ſpäteren Abſchreiber nicht bloſs, wie man gewöhnlich glaubt, ihrer Urſchrift zugeſetzt, ſondern häufig auch weggelaſſen haben, was ihnen unächt oder ihren Wünſchen und Bedürfniſſen weniger entſprechend ſchien. Dieſe, gar nicht mehr zu verkennende Verſtümmelung der Handſchriften macht die Unterſuchung über ihre Abſtammung höchſt ſchwierig, weil nun, wie ſich die Rechtsbücher zu ihrer jetzigen Form allmählich bildeten, nicht mehr aus wenigen Handſchriften gefunden, und ſo im Voraus die Handſchrift beſtimmt werden kann, mit welcher eine andere verwandt ſeyn, und deſshalb für jenen Zweck zunächſt verglichen werden muſs. Dagegen ſind für das Claſſificiren der Handſchriften ein treffliches Hülfsmittel die Verſchiedenheiten in den Abtheilungen der einzelnen Abſchnitte und in der Ordnung, nach welcher die Rechtsſätze auf einander folgen. Wo ſich in zwey Handſchriften eine völlig gleichförmige Ordnung und Abtheilung findet, da iſt überall auch Gleichförmigkeit in den Lesarten vorhanden, und daher müſſen die Abweichungen in jenen beiden Beziehungen zunächſt aufgeſucht, und für das Bilden von Claſſen benutzt werden. Am meiſten treten dieſe Abweichungen hervor in den Handſchriften des Schwabenſpiegels; aber auch in dem ſächſiſchen Land- und Lehen-Rechte finden ſich mehrere Cyklen, in denen Anordnung und Abtheilung mannichfach wechſelt. Ein ſolcher Cyklus findet ſich z. B. B. 1 Art. 25 bis 30 des ſächſiſchen Landrechts, ein anderer ebendaſelbſt B. 1, Art. 60 und 61, und ein dritter B. 2, Art. 32 bis 39. Unter die Claſſen, welche in dieſer Hinſicht ſich bilden, laſſen ſich bey Weitem die meiſten der vorhandenen Handſchriften des ſächſiſchen Land- und Lehen-Rechts bringen; dagegen aber giebt es andere, wiewohl in geringer Anzahl, die hierin völlig verſchieden ſind, und zugleich ſo viele andere Abweichungen, namentlich aber ſo viele Lücken darbieten, daſs ſie, auch abgeſehen von allen anderen Gründen, auf eine Zeit hinzuweiſen ſcheinen, in welcher jene Rechtsbücher noch gar nicht die Form und den Umfang hatten, die ſie ſpäterhin, wahrſcheinlich in Magdeburg, durch eine freye und tief greifende Redaction erhielten. Dieſe Redaction ſcheint in der Folge für alle ſpäter entſtandenen Handſchriften feſtſtehender Typus, und ſo die Veranlaſſung geworden zu ſeyn, daſs die *Codices* des ſächſ. Land- und Lehen-Rechts mit wenigen Ausnahmen eine Gleichförmigkeit darbieten, die den Handſchriften der neueren Rechtsbücher völlig fremd iſt. Die *Codices* des ſogenannten ſächſiſchen Weichbilds, des Schwabenſpiegels und der Richtſteige zerfallen in zwey Claſſen, von denen die eine, wiewohl mit mehreren Abweichungen, doch im Ganzen die Rechtsbücher ſo darſtellt, wie ſie in den älteren Ausgaben vorkommen. In den Handſchriften der zweyten Claſſe hingegen finden ſich zwar ſehr viele von den Rechtsſätzen, welche die alten Drucke liefern, aber bey Weitem nicht alle, und dagegen andere, welche dort ganz vermiſst werden. Noch bedeutender aber weichen die Handſchriften dieſer zweyten Claſſe unter einander ſelbſt ab, und nicht ſelten iſt die Verſchiedenheit zwiſchen ihnen ſo groſs, daſs ſie ſich gar nicht unmittelbar unter einander, ſondern bloſs wegen ihrer Aehnlichkeit mit einer dritten vergleichen laſſen. Erwägt man dabey die überaus groſse Aehnlichkeit, welche alle deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters unter einander haben: ſo läſst ſich kaum zweifeln, daſs in dieſen ſo ganz abweichenden Handſchriften nicht ſowohl *Codices* eines und deſſelben Rechtsbuches, ſondern vielmehr ganz verſchiedene Rechtsbücher vorliegen, in denen jedoch, weil die Verfaſſer mit gleichen Hülfsmitteln und nach gleichem Plane arbeiteten, ein gemeinſchaftlicher Typus nicht zu verkennen iſt, und die eben darum, durch Zuſammenſetzung und Ausſcheidung des in den neuen, beſtimmteren Plan nicht Gehörigen, zu einem dritten und vierten Rechtsbuche verarbeitet wurden. Bey dieſen Rechtsbüchern kann noch eine ſolche, unſtreitig in neuerer Zeit vorgenommene Redaction nachgewieſen werden; dieſs iſt aber nicht mehr der Fall bey denen, die für die neueſten gelten dürften, namentlich bey den Abecedarien oder Remiſſorien über die ſächſ. Rechtsbücher und bey den Sammlungen Magdeburger Schöffenurthel, obwohl auch hier die Bedingungen vorhanden waren, die zu einer ſolchen Be-

Digitized by Google

arbeitung Veranlassung geben konnten. In den verschiedenen Handschriften der Abecedarien ist immer dasselbe, aber immer mit anderen Worten, gesagt; in den Urtheilsammlungen hingegen kommen zwar nicht durchgängig, aber doch häufig dieselben Urtheil, und dann auch mit denselben Worten vor. Hätte irgend Jemand unter diesen Umständen es unternommen, aus diesen verschiedenen Abecedarien und Urtheilsammlungen zwey vollständige Rechtsbücher zu compiliren: so würden diese Compilationen weit eher durch Abschriften verbreitet worden seyn, als die minder reichhaltigen Quellen, und sie würden sogar die Quellen völlig verdrängt haben, wenn ihnen ein hinreichendes Alter oder die Umstände, unter denen sie entstanden, die Vortheile einer gewissen Authenticität zu sichern vermocht hätten. Letztes dürfte der Fall gewesen seyn bey der Redaction des sächs. Land- und Lehen-Rechts, wenn sie wirklich in Magdeburg unter Mitwirkung der dasigen Schöffen vorgenommen worden seyn sollte; und man könnte vielleicht annehmen, dass die Grundlagen jener Redaction noch weit mehr Verschiedenheiten darboten, als die noch jetzt vorhandenen Handschriften anzudeuten scheinen. In wieweit diese Annahme gegründet, und ob uns vielleicht in dem bekannten Buche *de beneficiis* und dem sogenannten *Görlitzer Lehenrechte* wenigstens einige jener Grundlagen aufbehalten worden, lässt sich jetzt noch nicht übersehen, und möchte auch schwerlich zur völligen Evidenz erhoben werden können, so lange nicht neue Rechtsquellen entdeckt und nachgewiesen worden sind.

Die *zweyte* Abhandlung: *Von dem klimmenden Vogel im sächsischen Landrecht* (B. 3 Art. 47), hat mit der vorigen gleiche Tendenz, ist aber nicht völlig zum Druck ausgearbeitet, und lässt zweifelhaft, welcher Lesart von *Grupen* der Vorzug eingeräumt wurde. Die niederdeutschen Handschriften weichen hier noch mehr von einander ab, als es bey dem Worte *renfch* der Fall war, und sind daher nichts weniger, als die von *Grupen* aufgestellte Hypothese zu unterstützen, geeignet. — In der *dritten* Abhandlung: *Von der Satzung oder Positione des angeklagten Uebelthäters* u. s. w., wird zur Erläuterung des sächsischen Landrechts B. 3 Art. 88 aus der Wolfenbüttler Bilderhandschrift und aus dem Stadtrechte von Goslar Art. 47 (bey *Bruns*, Beyträge zu den deutschen Rechten S. 353) nachgewiesen, dass die Verfestung durch einen Eid erwiesen wurde, den der Sachwalt nebst sechs anderen, mit über dem Haupte des *sitzenden* Verbrechers erhobenen Händen, zu leisten hatte. Zu vergleichen ist damit *Hopp* Bilder und Schriften Th. 1, S. 136, und *Du Cange s. v. jurare* S. 130. — Die *vierte* Abhandlung: *Vom Symbole durch den Handschuh*, ist bereits oben berücksichtigt, und die *fünfte*: *Von dem Obstagio, dessen Alterthum und Benennungen*, muss hier übergangen werden, da sie bereits früher in dem Hannöverschen Magazin 1763, No. 32 abgedruckt war.

In dem III *Abschnitte* endlich werden zwey ungedruckte Rechtsquellen des Mittelalters, jedoch ohne alle Anmerkungen, mitgetheilt, *das Emsiger Landrecht* aus einer Handschrift der Helmstädter (jetzt wohl Wolfenbüttler) Bibliothek, und ein unter dem Erzbischof Balduin von Bremen zwischen 1434 und 1443 verfertigtes, aus einer gleichzeitigen Handschrift, deren Aufbewahrungsort jedoch nicht angegeben wird. Auf den Inhalt dieser Rechtsbücher und auf ihr Verhältnis zu den bereits bekannten Rechtsquellen kann hier nicht weiter eingegangen werden, da der Raum, welcher dieser Anzeige vergönnt war, ohnehin überschritten ist.

N.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft*, von *Karl von Grolmann*. Vierte, verbesserte Auflage. 1825. 617 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Werks erschien im Jahr 1798, die zweyte 1805, die dritte 1818, und nun liegt die vierte Ausgabe vor uns. Ohnstreitig gehört dasselbe zu den geistreichsten und scharfsinnigsten, welche jemals über die Wissenschaft des Strafrechts geschrieben worden sind. Die Hauptvorzüge desselben scheinen dem Rec., welcher es seit langer Zeit kennt, folgende zu seyn: 1) ein ganz vorzüglich philosophischer Geist, welcher das Ganze belebt. — 2) Die wünschenswertheste Präcision in den Charakterzeichnungen aller Lehren, welche noch in der vorliegenden Ausgabe, durch Wegstreichen mancher zu lang ausgedehnter Perioden und sorgfältige Ausfeilung, gewonnen hat. — 3) Eine durch das ganze Buch sich ziehende Klarheit der Darstellung, welche ganz vorzüglich den ehemaligen Zuhörern des Vfs. einleuchtend gewesen seyn muss, wie Rec. von sich selbst öffentlich bekennt, und mit innigem Vergnügen sich des äusserst geistreichen und lebendigen Vortrags des Hn. v. *G.* dabey erinnert. — 4) Man sucht hier vergeblich das sonst und auch jetzt noch häufig sichtbare Hin- und Herfahren in den Ansichten, oder ein Festhalten an einzelnen unbedeutenden Puncten, deren Aufstellung so oft von der Geistesarmuth für sehr wichtig erachtet wird; vielmehr wird der, welcher das vorliegende Buch *studiren* will, darin volle Gleichmässigkeit in den einzelnen Lehren und überall eine durchdachte Darstellungsweise finden. Dieses Durchdenken jedes einzelnen Satzes, ohne sich von Autoritäten blindlings leiten zu lassen, mit steter Rücksicht auf den *Geist* der Gesetze und der Gesetzgebung, ist eine besondere Zierde dieses Werks, welches darum überall dem Forscher die strengste Consequenz darbietet. — Was die Ausarbeitung im Einzelnen betrifft, so sind sehr viele treffliche Erörterungen gegeben, z. B. Darstellung der Präventionstheorie, der Lehre vom Massstab der Strafen und den Graden der Zurechnung, der Lehre von den Ehrverletzungen u. s. w.; desgleichen in dem Strafverfahren über die Lehre von der General- und Special-Inquisition, vom Geständniss, von den Indicien u. s. w. Die jetzige Stellung des Vfs. giebt manchen Aeusserungen in seinem Buche eine ganz eigenthümliche Bedeutsamkeit, so z. B. der Not. e. zum §. 512. Auf die Darstellung im Einzelnen kann hier nicht ein-

Digitized by Google

gegangen werden; die Anfichten des Vfs. find ohnehin bekannt genug, da fie häufig Veranlaffung zu geiftreichen Gegen-Deductionen gegeben haben. Als akademifches Lehrbuch dürfte das Werk jetzt nicht leicht mehr gebraucht werden, was fich übrigens aus gewiffen inneren Gründen fehr wohl erklären läfst. Und Rec. wünfcht fehr, dafs der Vf. Mufse erhalten möge — an wahrem, wiffenfchaftlichem Eifer hat es ihm niemals gefehlt, — um fein Werk, nicht als akademifches, fondern als ein felbftftändiges, hauptfächlich im philofophifchen Theil, ausführlicher bearbeiten zu können; die Selbftftändigkeit, welche das Buch dadurch erhalten würde, könnte ihm für die fpätere Zeit nur von Nutzen feyn. Aufserdem möchte Rec. wünfchen, dafs die neuere Literatur forgfältiger überall nachgetragen, und gehörigen Orts berückfichtigt würde, was gleichfalls dem Buche fehr nützlich werden mufs. In foweit kann *Tittmann's* Handbuch des Strafrechts gute Dienfte thun, und Rec. erlaubt fich zugleich, auf die Nachträge dazu, in feiner Recenfion diefes Werks (vergl. diefe A. L. Z. 1825. No. 202—204), zu verweifen. — Druck und Papier verdienen Lob; auch ift der Preis nicht auffallend hoch.

Dr. Br.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Portefeuille von Achtzehnhundert und dreyzehn.* Ein Gemälde der politifch-militärifchen Ereigniffe diefes ewig denkwürdigen Jahres; nebft einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Perfonen der kriegführenden Mächte, befonders während des erften fächfifchen Feldzugs, des Pleffwitzer Waffenftillftandes, des Prager Congreffes und des zweyten fächfifchen Feldzugs. Von *M. von Norvins.* Nach dem Franzöfifchen auszüglich bearbeitet von Dr. *J. F. Kinapp.* Zwey Theile in einem Bande. 1826. XVI u. 502 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Inhalt diefes intereffanten Buches hat zwey Hauptrichtungen, eine politifche und eine militärifche. In *politifcher* Beziehung belehrt es uns, und zwar oft durch Napoleons oder feiner Unterhändler eigene Depefchen, über die Unterhandlungen mit Oeftereich vor dem Kriege, mit den Alliirten wegen des Waffenftillftandes und während des Prager Congreffes. Wie wichtig diefe genauere Kenntnifs für den Gefchichtfchreiber fey, braucht gar nicht erörtert zu werden; doch ift zu erinnern, dafs man fehr Vieles davon fchon durch *Fain's Manuscrit de* 1813 kannte. Die Invectiven gegen das öfterreichifche Cabinet find dabey leicht nach ihrem wahren Werthe zu würdigen; die Kränkung von Napoleons Eigenliebe, welche darin lag, dafs er die Vermittelung deffelben annehmen mufste, und das Gewicht, das es gegen ihn in die Wagfchale legte, waren zu grofs, als dafs er und die Seinen diefer Verhältniffe hätten ohne Empfindlichkeit gedenken können. — Der *militärifche* Theil ift die fchwächere Seite des Buchs. Zwar liefert er auch einige Befehle Napoleons, namentlich an Davouft wegen Hamburg, welche für die Gefchichte wichtig find (Rec. kann fich nicht genau erinnern, ob fie fchon bey *Fain* gefunden werden); was aber der Vf. felbft von den Kriegsereigniffen erzählt, ift zu allgemein und zu oberflächlich gehalten, als dafs es kriegshiftorifchen Werth haben follte. Bisweilen fchneidet derfelbe auch ein wenig auf; z. B. wenn er S. 159 fagt, der Vicekönig habe Wittgenftein bey Möckern gefchlagen, oder S. 163, Macdonald habe das Yorkfche Corps aus Merfeburg geworfen (es waren zwey Bataillone). Auch ift er fehr ungerecht gegen Schwarzenberg, wenn er ihm den Rückmarfch von Slonim zur Laft legt; denn diefer erfolgte nur, um Regnier bey Wolkowisk zu retten.

Die Ueberfetzung an fich, oder vielmehr die Bearbeitung, ift nicht übel gerathen, wenn man über kleine Sünden, wie S. 120 *unter* Magdeburg, S. 167 *pointirte*, welche übrigens nicht oft vorkommen, hinwegfieht. Unverzeihlich erfcheint es aber, dafs der deutfche Bearbeiter die Entftellung der Ortsnamen in dem Original nicht verbeffert, fondern vielleicht noch neue hinzugefügt hat; wir wollen nur einige aus der grofsen Anzahl anführen. S. 168 *Noffen* (wahrfcheinlich Neffau), *Iiubersdorf* (Rückmarsdorf), *Hotha* (Rötha), *Zwichau* (Zwenkau), *Lippe* (Luppe). S. 232 *Kirechiwitz* (Kreckwitz). S. 241 *Jennowitz* und *Bolgern* (Cannewitz, Belgern). S. 283 *Waldftadt* (Wahlftatt). Solche Dinge könnten gar nicht vorkommen, wenn der Ueberfetzer, feiner Pflicht gemäfs, die Kriegsgefchichte nur mit einer guten Specialcharte vor Augen bearbeitet hätte; dazu hat er aber keine Zeit gehabt, denn nach feiner eigenen Bemerkung hat er, neben nicht unbedeutenden Berufsarbeiten, nur *zwey* Monate auf diefe 38 Druckbogen verwenden können. Es gehört fürwahr einiger Muth dazu, fich zu einer folchen literarifchen Tretmühlen-Arbeit zu verftehen, und Gefchick, unter folchen Umftänden das zu leiften, was hier geleiftet ift.

L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *G. Mollien's Reise nach Kolumbia in den Jahren* 1822 *und* 1823. Aus dem Französischen übersetzt von *Fr. Schöll.* 1825. 1ster Band. 389 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Rein: *Molliens Reise nach Kolumbia* u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *G. W. Becker.* 1ster Band. 215 S. 2ter Band. 184 S. 1825. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Unter den verschiedenen südamerikanischen Staaten, die sich von dem spanischen Joch befreyt haben, hat unstreitig Kolumbia die gröfste politische Wichtigkeit, nicht allein wegen seines Umfanges, der dem von Europa gleich kommt, und wegen seiner für den Handel mit Asien, Europa, Afrika und den amerikanischen Ländern, in deren Mittelpunct es liegt, höchst günstigen Lage, sondern (vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblick, wo diese erwähnten günstigen Verhältnisse noch nicht benutzt werden konnten) wegen der moralischen Kräfte, die sich unter den Kolumbiern entwickelt, und der patriotischen Gesinnungen, welche sie gezeigt haben, und die diesen Staat, dessen Kriegsmacht in 30,000 Mann gut disciplinirter Truppen besteht, zu der Hauptstütze der südamerikanischen Republiken machen. Und vorzüglich in Bezug auf die Politik ist diese Reisebeschreibung von grofsem Interesse; nur wenig vermehrt sie dagegen die geographische Kenntnifs, die wir bereits von Kolumbien besitzen. In Gemäfsheit der von dem Vf. über die Regierungsform dieses Landes mitgetheilten Bemerkungen, die sehr gründlich sind, und sich auf die Sitten, Gebräuche, Vorurtheile und Anlagen des Volkes, sowie auf die heterogenen Bestandtheile der Bevölkerung und dessen gesellschaftliche Einrichtungen beziehen, scheint es nicht, als dürfte die republikanische Verfassung, unter welcher die Kolumbier leben, von langer Dauer seyn. Die durch reifsende Flüsse, undurchdringliche Wälder und unübersteigbare Gebirge getrennten Provinzen, von welchen die entferntesten 3 bis 400 Stunden von der Hauptstadt entfernt liegen, zu welcher weder Chaussеen, noch Kanäle hinführen, haben kein anderes gemeinschaftliches Band, das sie vereinigt, als den Hafs gegen Alt-Spanien und die Furcht vor diesem Feind, welcher den Eingeborenen mit dem Schaffot, den Henkersknechten und der Inquisition droht. In dem Mafs, als diese Schreckbilder verschwinden, müssen die feindlichen, mit einer Republik unvereinbaren Elemente ihre Wirkung äufsern. — Wenn man die Bevölkerung in Masse betrachtet: so theilt sie sich in zwey Hauptabtheilungen, nämlich in die Kreolen, die am meisten Bildung und fast alle Güter und Aemter besitzen, und überhaupt den gröfsten Einfluss ausüben, und in die farbigen Volksclassen, die aus Mulatten, Ungern, Indianern, Jambos, Printos u. s. w. bestehen, und welche das Vorurtheil, in Bezug auf die Weifsen, in ein untergeordnetes Verhältnifs setzt. — Die geographische Beschaffenheit des Landes und die Sitten der Bewohner lassen voraussehen, dafs Kolumbien in kleinere Staaten zerfallen, und dafs deren Verfassung sich von dem demokratischen Princip entfernen, und dem monarchischen und aristokratischen mehr oder weniger, je nachdem es der Zustand der einzelnen Theile erheischen dürfte, nähern werde.

Von dieser Reisebeschreibung sind in Deutschland, fast zu gleicher Zeit, zwey Uebersetzungen erschienen. Die von Hn. Dr. *Becker* giebt das Original wörtlich wieder; Hr. *Fr. Schöll* dagegen in einer umgeänderten Form, durch welche die getrennten und nicht in gehörigem Zusammenhang stehenden Theile des Original-Werks in eine systematische Ordnung gebracht werden, und das Ganze an Interesse und Werth bedeutend gewinnt. Auch in Betreff des Stils, der bey vielen deutschen Uebersetzungen oft so vernachlässigt ist, dafs man glauben sollte, die Uebersetzer besäfsen kaum die Kenntnifs der Elemente der fremden, und nicht einmal eine vollständige Kenntnifs ihrer eigenen Sprache, gebührt Hn. *Schöll* der Vorrang vor seinem Mitbewerber, dessen Arbeit mit grofser Eile bewerkstelligt worden zu seyn scheint.

W. P.

Jena, b. Bran: *Ethnographisches Archiv.* 1825. 27ster Band. 1stes Heft. 166 S. 2tes Heft. 1825. 28ster Bd. 1stes Heft.

Das *erste Heft* des *27sten Bandes* enthält eine Reisebeschreibung von Südindien, Aegypten und Palästina, welche in die Jahre 1821 und 1822 fällt. Der Vf., ein englischer Cavallerie-Officier, bereifste Südindien hauptsächlich in der Absicht, den Zustand des Christenthums und die Fortschritte der Missionsanstalten kennen zu lernen. Seine über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen liefern ein befriedigendes Resultat. Seitdem die Missionäre sich nicht mehr begnügen, nur das Evangelium zu predigen, sondern damit beginnen, dafs sie die Einwohner durch zweckmäfsige Schulanstalten zu unterrichten und aufzuklä-

Digitized by Google

ren, und auf diese Weise für den Vortrag der christlichen Religion empfänglich zu machen suchen, ist es ihnen gelungen, die Hindernisse zu besiegen, die ihnen der mit allen bürgerlichen Einrichtungen auf das Innigste verbundene Indous-Glauben entgegensetzen konnte. An allen Orten, wo Schulen und Missionen bestehen, vermehrt sich die Anzahl der Christen, und die schon bekehrten Bewohner liefern durch die Annahme eines sittlicheren Lebenswandels den Beweis, dass sie den wahren Geist des Christenthums anerkannt und aufgefasst haben. Der politische Zustand von Ostindien zeigt dagegen leider, dass die Eroberer nicht im Sinn dieser göttlichen Lehre handeln; denn ihre ganze Verwaltung gründet sich auf Geldgewinn und Vortheile des Handels. — An dem Hof eines jeden Rajah ist ein Resident der ostindischen Compagnie accreditirt, der in allen Staatsangelegenheiten den grössten Einfluss ausübt, und dem unterdrückten Beherrscher nur den Schatten der Gewalt übrig lässt. Die Besoldung dieser Beamten, die mit einer fürstlichen Pracht leben, beträgt 2 bis 3000 Pfund Sterling monatlich. — Die Staats-Einnahmen fliessen, mit Ausnahme der den abgesetzten Rajah's bewilligten Civillisten, in die Cassen der Handels-Compagnie, und gehen für das Land verloren. — Auf seiner weiteren Reise durch Aegypten und Palästina hatte der Vf. Gelegenheit, einige Bemerkungen zu machen, die nicht ohne Interesse für die Länderkunde sind. In der Nähe einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Pyramide, die sich 2½ englische Meilen von Ghizeh befindet, hat man bey Nachgrabungen die Ruinen einer alten Stadt, welche fast ganz mit Sand bedeckt ist, gefunden. Zwar liegt in dieser Gegend das alte *Cercasarapolis* (*Cercasorum urbs*), gegenwärtig *El-Arhsas* genannt, das aber zu bekannt ist, als dass man der Muthmassung Raum geben könnte, es beruhe die Angabe des Vfs. auf einem dadurch erzeugten Irrthum. — Von Salahieha sprechend, sagt er, es läge dieser Ort an der See, während *Arrowsmith* ihn einige Meilen ins Innere versetzt. Der Berg Tabor, den der Vf. erstieg, und auf welchem sich ein Kloster befindet, liegt, zufolge seiner Angabe, östlich, und nicht, wie *Arrowsmith* und andere Geographen angeben, westlich vom Hermon. Da die Berichtigungen des Vfs. sich nicht auf astronomische Beobachtungen und mathematische Berechnungen gründen: so muss man freylich ihren Werth dahin gestellt seyn lassen.

Ein Reisender, der von England nach Calais übersetzt, und ohne Begleitung ganz Europa und Asien, grösstentheils zu Fuss und oft in dem dürftigsten Zustand, durchwandert, sich allen Gefahren Preis giebt, die den Fremden in den Wildnissen Siberiens, unter dem schrecklichsten Klima, und in der Mitte von halbwilden und barbarischen Völkern erwarten; — der ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse, nach Verlauf eines Jahres, glücklich in Kamtschatka, zu Peter- und Paulshafen, ankommt; sich in Ochozk mit einer Kamtschatalin verheirathet, dann mitten im Winter mit seiner Frau seine Rückreise antritt, und im dritten Jahre nach seiner Abreise wieder glücklich in London anlangt, ist ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung. Dieser kühne Reisende ist ein englischer Seeofficier, Namens *Cochran*, und die von ihm gelieferte Beschreibung ist in dem *2ten Hefte* dieses Bandes enthalten. Der Muth und die Ausdauer des Vfs. verdienen alles Lob, allein die Unrichtigkeit seiner Angaben und die Unzuverlässigkeit, deren er sich bey vielen Gelegenheiten schuldig macht, benehmen seinem Werke fast allen Werth in Bezug auf die Völker- und Länder-Kunde, die nichts in ihr Gebiet aufnehmen darf, was nicht das Gepräge der Wahrhaftigkeit an sich trägt. Schon im Eingang seines Werkes liefert er den Beweis, wie wenig Achtsamkeit er auf seine Angaben verwendet, und welchen geringen Grad von Glauben sie verdienen. Seine Reise von Nancy nach Metz und die schönen Ufer der Maas beschreibend, sagt er (S. 176): „Ueber den Fluss führte mich eine Brücke, da, wo die Maas in die Mosel (?) fällt.“ — S. 180 heisst es: „durch das befestigte Cassel ging ich nach Frankfurt in einer hohen und romantischen Gegend, ähnlich den Sierras von Placentia u. s. w.“ Diese romantische Sierra ist eine Reihe niedriger Hügel, ohne Waldung, auf welchen Wein und Frucht gebaut wird, die sich aber kaum 3 bis 400 Schuhe über den Wasserspiegel des Rheins erheben, und im Monat Februar, wo sie der Vf. zu sehen bekam, ein sehr kahles Ansehen haben. — Wenn der Vf. im Posthause zu Romini (unweit Stettin) eingekehrt seyn will: so müssen wir bemerken, dass es in ganz Deutschland keinen Ort dieses Namens giebt. — Je weiter er vordringt auf seiner Reise, desto bedeutender werden die Irrthümer, die er begeht. Die Bevölkerung von Nowogrood, die nach *Hassel* 8000 Seelen beträgt, giebt er, mit Inbegriff der Messfremden, auf 150,000 an. Auf seiner Hinreise giebt er der Stadt Perm 8000, und Tobolsk 20,000 Einwohner; auf seiner Rückreise dagegen 9000 und 18000; nach *Hassel* zählt die eine dieser Städte 6000 und die andere 25,000 Bewohner. Nach der Angabe des Vfs. beträgt die Bevölkerung von Omsk 7500 Seelen, nach *Hassel* 2000, worunter 1000 Verwiesene. Tomsk, Irkuzk, Jakuzk und Ochozk haben nach ersterm 10,000, 15,000, 7000 und 1600 Bewohner; nach *Hassel* und *Langsdorf* dagegen 15,000, 30,000, 4000, und letzte Stadt 2000 Bewohner. Die Entfernung von Jakuzk und der Kolyma, mit welchem letzten Namen er einen Ort statt eines Flusses bezeichnet, giebt er auf 1800 englische Meilen an, während sie nur etwa 600 engl. Meilen beträgt; den Weg von Maimatschin nach Peking schätzt er auf 1500, während derselbe ungefähr 1000 bis 1100 lang ist. Fast alle Angaben des Vfs., die man selbst zu prüfen im Stande ist, sind unrichtig und mangelhaft, weshalb denn auch der übrige Theil des Werkes wenig Glauben verdient.

Die Reisebeschreibung von Cochin-China von dem Amerikaner *John White*, welche in dem *ersten Hefte des 28sten Bandes* enthalten ist, theilt nicht allein über dieses den Europäern noch wenig bekannte Land, in welchem sich in den letzten 40 Jahren grosse Ver-

Digitized by Google

änderungen zugetragen haben, viele interessante Angaben mit, sondern enthält auch über den politischen Zustand der holländischen Besitzungen in Ostindien, sowie über Manilla und die Philippinen, manche lehrreiche Bemerkungen. — Das Königreich Cochin-China, das in früheren Zeiten viel Cultur und Wohlstand besafs, fand der Vf. in dem traurigsten Zustand, in welchen es ein 40jähriger Bürgerkrieg versetzt hat. Industrie und Handel liegen gänzlich darnieder; der Ackerbau ist vernachlässigt, und unter den Bewohnern die gröfste Sittenlosigkeit eingerissen. Kaum dürfte es ein Volk geben, das weniger Redlichkeit, als die Cochin-Chinesen besitzt; weshalb denn auch der Handel mit denselben mit grofsen Gefahren verbunden ist, wiewohl er auf der anderen Seite viel Gewinn verspricht. — Die Ursache der Empörungen und Meutereyen, die fortwährend in den niederländischen Besitzungen Statt finden, seitdem die Engländer diese Colonieen den Holländern wieder abgetreten haben, findet der Vf. in dem Handelssystem der letzten, die das Monopol, welches die Britten abgeschafft hatten, nach ihrer Rückkehr wieder eingeführt haben, und gegenwärtig mit aller Strenge handhaben, wodurch sie aber alle Bewohner im höchsten Grade gegen sich erbittern mufsten. — Aus den Mittheilungen des Vfs. über Manilla und die Philippinen ersieht man, dafs diese Colonie, in welcher das spanische Colonial-System mit weniger Strenge, als in anderen Besitzungen, gehandhabt wird, sich eines günstigen Zustandes erfreut, den man sonst überall vermifst, wo die Spanier mit ihren verderblichen Verwaltungs-Grundsätzen hingedrungen sind.

W. P.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France pour l'année MDCCCXXVI*, publié sur les documens du Ministère de la guerre, avec autorisation du Roi. 1826. VIII u. 660 S. 8.

Wenn wir bey diesem Jahrgange des *Annuaire* einen Augenblick verweilen: so geschieht es, weil aus demselben die Organisationsveränderungen zu entnehmen sind, welche der jetzt regierende König von Frankreich anzuordnen für gut befunden hat. In No. 139 des Jahrgangs 1823 dieser A. L. Z. ist die französische Rangliste vom Jahre 1823 angezeigt worden; indem Rec. sich erlaubt, darauf Bezug zu nehmen, bemerkt er, dafs wesentliche materielle Veränderungen erst in der vorliegenden erscheinen.

Die *Garde* ist in ihrer alten Verfassung geblieben, nämlich 18 Bataillone französischer, 6 Bataillone Schweizer Infanterie, zusammen 8 Regimenter; 2 Regimenter Grenadier zu Pferde, 2 R. Cürassiere, 1 Regiment Dragoner, 1 Jäger zu Pferde, 1 Lanciers, 1 Husaren; sämmtlich zu 6 Escadrons. Die französische *Linien-Infanterie* besteht aus 64 Regimentern zu 3 Bataillonen; die *leichte* aus 19 Regimentern zu 2 Bataillonen und 1 Reg. zu dreyen; aufserdem finden sich 4 Schweizer-Regimenter und das Regiment Hohenlohe, sämmtlich zu drey Bataillonen. Von diesen stehen 28 Bataillone Linien-, 5 Bat. leichte und 6 Bat. Schweizer-Infanterie in Spanien; 8 Linien-, und 2 leichte Bataillone in den Colonieen. Die *Cavallerie* zählt: 2 Carabinier-Regim. zu 6 Escadrons, 4 Cüraffier-Regim. zu 6, und 6 zu 4 Escadrons; 11 Dragoner-Regim. zu 6, und 1 zu 4 Escadrons; 18 Regim. Jäger zu Pferde zu 6 Escadrons; 6 Husaren-Regim. zu 4 Escadrons. Die *Artillerie* besteht aus 1 Fufsregiment zu 2 Bataillons und 1 reitenden zu 4 Compagnieen von der Garde; 8 Fufsregimenter zu 4 Bataillons, 4 reitenden zu 8 Compagnieen. Aufserdem 12 Compagnieen Ouvriers, 1 C. Waffenschmiede, 13 Comp. Garnison-Artillerie. Das *Ingenieur-Corps* zählt, aufser den eigentlich sogenannten Ingenieur-Officieren, 3 Regimenter zu 2 Bataillons; jedes Bataillon besteht aus 1 Compagnie Mineurs und 5 Comp. Sapeurs. Aufserdem besteht ein *Pontonier-Bataillon* von 12 Compagnieen, sowie 47 Garnison-Compagnieen, wovon 11 zur Aufnahme von Unterofficieren bestimmt sind. — Die verschiedene Stärke der Cavallerie-Regimenter einer Waffe ist nur temporär; denn die Ordonnanz, durch welche die neue Organisation der Cavallerie bestimmt wird, setzt alle Regimenter auf 6 Escadrons. — Marschälle von Frankreich sind 12, davon 9 noch von Napoleon ernannt; von den übrigen 3 gehören aber auch 2 seiner Armee an. Als Befehlshaber der Militär-Division sind 21, in Spanien 2, bey der für Spanien bestimmten Reserve-Division 1, bey der Garde 4, im Generalstabe 8, bey der Artillerie 10, beym Ingenieur-Corps 6, bey der General-Inspection der Infanterie 8, beym Uebungslager derselben 3, bey der General-Inspection der Cavallerie 6, bey deren Uebungslager 3, bey den Militärschulen 1 *Generallieutenant* angestellt. *Marechaux de camp* finden sich 69 bey den Militärdivisionen, 7 in Spanien, 7 bey der Garde, 16 im Generalstabe, 15 bey der Artillerie, 9 beym Ingenieur-Corps, 10 bey der General-Inspection der Infanterie, 4 bey deren Uebungslager, 4 bey der General-Inspection der Cavallerie, 4 bey deren Uebungslager, 3 bey den Militärschulen. Der Generalstab der Schweizertruppen besteht aus 4 *Marechaux d. c.*; aufserdem befinden sich aber noch eine bedeutende Menge Generale disponible, oder bey den Prinzen, beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der Gensdarmerie, in den Colonieen u. s. w. angestellt. Das Commandanturpersonal (*Etats majors des places*) ist sehr beträchtlich; so hat *Paris* 1 General als Commandanten mit 1 Adjutanten, 1 Obrist, 2 Chefs vom Generalstabe, 1 Platzmajor, 20 Platzadjutanten; *Metz* 1 General, 1 Obristlieutenant, 4 Capitäns, 2 Lieutenants, unabhängig vom Artillerie- und Ingenier-Personal. Das Verwaltungspersonal ist ebenfalls zahlreich; wir zählen 29 Intendanten, 189 Unter-Intendanten, 47 *Adjoints*. Das ärztliche Personal besteht aus: 1 *Medecin inspecteur*, 10 *Medecins principaux brevetés*, 40 *Medecins ordinaires brevetés*, 12 *Med. ordin. commissionés*, 10 *Med. adjoints brevetés*, 7 *Med. adj. commissionés*; 1 *Chirurgien inspecteur*, 12 *Chir. principaux brevetés*, 170 *Chir. majors brev.*, 69 *Chir. maj. commissionés*, 284 *Chir. aides-majors brevetés*, 113 defsgl. *commissionés*, 176

Digitized by Google

Chir. sous aides-majors brev., 115 defsgl. *commissionés*; 1 *Pharmacien inspecteur*, 8 *Ph. princ. brev.*, 30 *Ph. maj. brev.*, 16 defsgl. *commissionés*, 30 *Ph. aides-maj. brev.*, 37 defsgl. *commiss.*, 71 *Ph. sous aides-maj. brev.*, 66 defsgl. *commiss.* Hiezu kommen noch 235 Adminiſtrationsbeamte bey den Lazarethen.

Obwohl vom *Kriegsminiſterium* nur die Chefs der einzelnen Abtheilungen angegeben ſind: ſo läſst dieſs doch ſchon auf ein ſehr beträchtliches Perſonal ſchlieſsen. Der Kriegsminiſter hat 4 Adjutanten und auſserdem noch ein beſonderes Cabinet. Ferner ein Generalſecretariat mit 3 Abtheilungen. Eine allgemeine Direction der perſönlichen Angelegenheiten von 1 Generallieutenant, 1 Stabsofficier, beſonderes Cabinet mit zwey Abtheilungen; 9 Bureaus, bey welchen auch noch 2 Generale und 2 Staabsofficiere angeſtellt ſind. Eine allgemeine Direction der Verwaltungsangelegenheiten. 1 Generallieutenant, beſonderes Cabinet mit zwey Abtheilungen; ſechs Bureaus; die Abtheilung für die Verpflegung drey Bureaus. — Noch manches Andere könnte angemerkt werden, indeſs wir müſſen jetzt ſchon fürchten, zu weitläuftig geworden zu ſeyn.

C.

Darmstadt, b. Leske: *Die reitende und fahrende Artillerie.* Eine Parallele. 1826. XVI und 92 S. 8. (10 gr.)

Die Frage über die Möglichkeit, die reitende Artillerie durch fahrende zu erſetzen, iſt bey dem gröſseren Theile des militäriſchen Publicums verneinend entſchieden; und wenn die wenigen Hartnäckigen, welche auf dem Gegentheile beharren, durch Gründe zu überzeugen wären: ſo müſste es durch dieſe kleine Schrift geſchehen. Mit ſeltener Klarheit, Umſicht und Ruhe wägt der Vf. derſelben alle Gründe für und wider ab; ſein groſses Verdienſt beſteht nach Rec. Meinung nicht ſowohl in dem Beweiſe einer ziemlich allgemein anerkannten Wahrheit, ſondern in der beſonnenen, ſchlagenden Art, mit welcher dieſer Beweis geführt wird, und bisher nicht geführt worden iſt.

In einem Anhange zum *Vorwort* beleuchtet der Vf. ein von *Aakerſtein* vorgeſchlagenes Syſtem und zugleich die ſchwediſche fahrende Artillerie; er hat ſehr Recht mit der Bemerkung, daſs der Aufſatz eine von der ſchwediſchen Akademie der Kriegswiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift ſey, könne als das Merkwürdigſte daran gelten. — Hierauf folgt eine *Einleitung*, in welcher der Vf. ſeine Anſichten über das Ganze der Artillerie-Organiſation kurz mittheilt; er will 1) reitende Artillerie, 2) leichte Feldartillerie (fahrende), 3) Linienartillerie, aus Zwölfpfündern und zehnpfündigen Haubitzen gebildet. Rec. pflichtet ihm hierin bey, wegen der öffentlichen Meinung in den Armeen und der Artillerie ſelbſt; denn genau erwogen, wird im freyen Felde die poſitive gröſsere Wirkung des Zwölfpfünders durch ſchnellere Bewegung und Bedienung des Sechspfünders ziemlich ausgeglichen. Die Ueberwindung bedeutender Hinderniſſe durch Artillerie findet bey der jetzigen Kriegführung ſelten Statt; deſshalb würde Rec. auch ſtatt der zehnpfündigen lauter ſiebenpfündige Haubitzen wählen, wobey man durch Vereinfachung aller Art und Erſparniſs an Transportmitteln gewönne. — Die *Parallele* zwiſchen beiden Artillerieen wird darauf in folgender Art gezogen. I. *Vor- und Nachtheile der reitenden und fahrenden Artillerie im Allgemeinen*, und zwar 1) Schnelligkeit der Bewegung und deren Dauer, beſonders in durchſchnittenem Terrain. 2) Manövrirfähigkeit. 3) Dauer des Mobilſeyns. 4) Moraliſche Kraft und Wirkung. 5) Sonſtige allgemeine Bemerkungen (Verhältniſs bey Ueberfällen, beym Ueberwinden von einzelnen Terrainhinderniſſen, gröſsere Tiefe der Colonnen bey der r. A.) II. *Gebrauch der Cavallerie-Artillerie, der reitenden und fahrenden*, und zwar 1) Agiren mit der Cavallerie, 2) Unternehmungen, welche eine ſehr ſchnelle Ausführung oder anhaltend ſchnelle Bewegung erfodern, 3) Avant- und Arriere-Garden-Gefechte, Vorpoſtendienſt, kleiner Krieg. 4) Scheinangriffe. 5) Schlacht, 6) Reſerve, 7) Verfolgen des Feindes. Der Vf. erwähnt einige Male die Nützlichkeit der Haubitzen bey der reit. Art., welche für *einzelne Fälle* vernünftigerweiſe auch nicht geleugnet werden kann; gern hätte Rec. aber die Anſicht eines ſo denkenden Artilleriſten über das Zahlverhältniſs der Haubitzen und Kanonen vernommen, denn gewiſs wird derſelbe nicht das Viertheil des Ganzen aus erſtem Geſchütz beſtehen laſſen wollen, zumal in der gewöhnlichen Vertheilung in die Batterieen. Die *Schluſsbemerkungen* ziehen die Conſequenzen der vorhergegangenen lichtvollen Auseinanderſetzung. Als Anhang giebt der Vf.: *Einige Worte über die Recenſion des Syſtems der reitenden Artillerie, in der öſterreichiſchen Milit. Zeitſchrift.* Die Grundidee dieſer Rec. iſt: daſs die reit. Art. vollkommen durch fahrende erſetzt werden könne (die öſterreichiſchen ſogenannten Cavallerie-Batterieen ſind nämlich bloſs fahrende; jener Rec. ficht daher *pro aris et focis*); ſie greift deſshalb weſentlich in den Gegenſtand der vorliegenden Schrift ein, und foderte den Vf. zur Widerlegung auf, die ihm gelungen iſt, aber auch nicht ſchwer fallen konnte.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechiſche Grammatik*, von *Auguſt Matthiä*. Zwey Theile. Erſter Theil. 2te verbeſſerte u. vermehrte Auflage. 1825. 536 S. 8. (3 Thlr.)

Die neue Ausgabe der *Matthiäiſchen* griechiſchen Grammatik nahm Rec. mit nicht geringen Erwartungen in die Hand. Denn wenn er bedachte, wie Viel bereits in der erſten Ausgabe geleiſtet worden war: ſo mufste er hoffen, dafs in der neuen, wenn auch nicht eine Umgeſtaltung der Anordnung der Materien in denjenigen Puncten, welche von kundigen Beurtheilern angedeutet worden waren, doch eine grofse Berichtigung und Erweiterung des Stoffs ſich finden werde. Denn die Anordnung mufste, vielleicht ſchon des weit verbreiteten Gebrauchs der Grammatik wegen, im Ganzen beybehalten werden, kommt übrigens auch noch mehr bey der noch nicht erſchienenen Syntax, als bey der ſchon in der 1ſten Ausgabe im Ganzen zweckmäfsig geordneten Formenlehre, in Betracht, und hat in dieſer in der That jetzt noch einige Verbeſſerungen erhalten, wie namentlich die Lehre von der Quantität und den Accenten, die in der erſten Ausgabe einen Anhang hinter der Syntax bildet, und jetzt an paſſender Stelle eingeſchoben iſt. Einige grofse Uebelſtände jedoch ſind geblieben, die wir unten näher kennen lernen werden. Noch mehr werden uns jedoch die vorgetragenen Sachen ſelbſt beſchäftigen. Denn es hatte ſich der Vf. ſchon früher als einen ſo ſorgfältigen Beobachter des Sprachgebrauchs und ſo fleifsigen Sammler im Felde der Grammatik gezeigt, dafs Rec. bey der aufserordentlich reichen Ausbeute, die in den ſeit Erſcheinung der erſten Ausgabe verfloſſenen 18 Jahren für die griechiſche Grammatik gewonnen worden iſt, eine ſehr grofse Bereicherung dieſer Grammatik erwartete. Dieſe, meinte er, würde beſonders der Formenlehre zu Theil werden, deren Bearbeitung in der 1ſten Ausgabe verhältnifsmäfsig weniger erſchöpfend war, als die der Syntax. Denn für letzte gewährte die frühere Ausgabe ein treffliches Repertorium Alles deſſen, was bis dahin in dieſem Gebiete von den Gelehrten beobachtet worden war. Daſſelbe alſo hoffte Rec. jetzt auch für den 1ſten Theil geleiſtet zu ſehen, damit er nicht, wie bisher, dem *Buttmannſchen* Werke in dieſer Beziehung weit nachſtände. Nun iſt in der That auch dankbar anzuerkennen, dafs der Vf. eine Menge erheblicher Zuſätze und Berichtigungen angebracht, und mehrere Abſchnitte ganz umgearbeitet hat. Dieſes gilt z. B. von der Lehre von der Quantität, dem Hiatus, der Eliſion, der Kraſis; eine ſchöne Sammlung iſt bey den Adjectiven auf ος, die *generis communis* ſind, S. 117 gegeben; der Gebrauch der Buchſtaben als Zahlzeichen iſt in den Zuſätzen nach den Nachweiſungen des M. *Nobbe* S. 509 ff. genau erläutert, um eine grofse Anzahl Einzelheiten hier zu übergehen. Dennoch kann Rec. nicht bergen, dafs er zwar bey einem anderen Verfaſſer das Geleiſtete ganz befriedigend finden würde, von Hn. *Matthiä* aber noch mehr erwartet hat, und dafs dieſe Grammatik, ſelbſt in ihrer jetzigen Geſtalt, noch nicht geeignet iſt, dem Philologen eine genügende Kenntnifs der griechiſchen Formenlehre zu verſchaffen, ſondern fortdauernd von der *Buttmannſchen* an Genauigkeit in nicht wenigen Lehren, und namentlich in Entwickelung des Sprachgebrauches der attiſchen Proſa, übertroffen wird, während zugleich die Zerſplitterung mancher zuſammengehöriger Sachen der leichten Ueberſicht ſchadet. Dieſes wird, je wichtiger das Werk iſt, von dem es ſich handelt, deſto deutlicher im Folgenden darzuthun ſeyn.

Schon mit dem, was S. 8 über den Unterſchied des alt-attiſchen und neu-attiſchen Dialekts geſagt wird, kann man nicht ganz zufrieden ſeyn. Wiederholt wird zunächſt die Behauptung *Valckenaers*, dafs die neueren Attiker den *Aor.* 2 (es ſollte wenigſtens hinzugeſetzt ſeyn des Paſſivs) dem *Aor.* 1 vorgezogen hätten, welcher alt-attiſch und joniſch ſey. Als Beyſpiele werden angeführt συλλεγεις, ἀπαλλαγεις ſtatt συλλεχθεις, ἀπαλλαχθεις. Aber λέγειν in der Bedeutung *ſammeln*, die bekanntlich in συλλέγειν Statt findet, hat auch bey den älteren Attikern ſtets den Aoriſt ἐλέγην (z. B. ἐγκατελέγη *Thucyd.* I, 93; nur aus *Herodot* III, 130 iſt uns συνελέχθην bekannt), und λέγειν, *ſagen*, auch bey den Neueren ſtets den Aoriſt ἐλέχθην. Von ἀπαλλάσσω ſteht bey *Thucyd.* III, 94. VI, 82 und ſonſt ἀπηλλάγην, und nie anders in dieſem Verbum, wie ἐναλλάσσειν, καταλλάσσειν. Daſſelbe ἀπηλλάγην haben *Aeſchylos* und andere Tragiker in ſicheren Beyſpielen. Vgl. *Porſon* zu *Eur. Phoen.* 986. Dafs überhaupt die ganze Regel, ſo ausgedrückt, falſch iſt, ergiebt ſich daraus, dafs *Thucydides* nie anders ſpricht, als καταπλαγῆναι, διαφθαρῆναι, σπαρῆναι, σφαλῆναι, φανῆναι (von welchen Verbis, mit Ausnahme von φαίνειν in einer beſonderen Bedeutung, der 1ſte Aoriſt Paſſ. in der attiſchen Proſa nie vorkommen kann), ferner στραφῆναι, τρα-

Digitized by Google

πῆναι; dafs er ſogar μιγῆναι VIII, 42. 103, γραφῆναι I, 133, κοπῆναι IV, 12. VIII, 13 ſagt; von βλάπτειν neben βλαφθῆναι auch βλαβῆναι, I, 141, von τρίβειν neben τριφθῆναι, das er einmal gebraucht, mehrmals, z. B. I, 126. VIII, 78, τριβῆναι bildet. Von den meiſten dieſer Verba, wo nicht von allen, wird ſich der 2te Aoriſt eben ſo gut aus *Homer* und *Herodot* nachweiſen laſſen. Auch den Tragikern ſind die 1ſten Aoriſte keinesweges ſo fremd, wie *Perſon* in der angeführten Stelle uns bereden will. Aufser den Beyſpielen von ἀπηλλάγην, die er ſelbſt giebt, und aufser ἐρρίφην, das er *Hec.* 335 zu ändern nicht gewagt hat, leſen wir κατεσκάφην in demſelben Stücke V. 22, ἐζύγην mehrmals (ſ. *Ind.* des *Eur.*), ἐτάφην ſehr oft (ſ. daſ.), deſsgleichen ἐσφάλην, mehrmals auch ἐπλήγην; κρυφεὶς *Soph. Aj.* 1124, στραφεὶς *Oed. Col.* 1644 und bey *Eurip.* oft, τυπεὶς *Ant.* 804, συμμιγεὶς *Aeſch. Theb.* 611, βλαβέντες *Agam.* 118, σφαγέντες *Eur. Phoen.* 947. 987, φθαρῆναι und διαφθ. ſehr oft u. ſ. w. Ferner ſagt Hr. *Matthiä*, die neueren Attiker ſagten πλεύμων, γναφεύς ſtatt πνεύμων, κναφεύς. Aber dieſes iſt von πλεύμων, das *Lobeck* zu *Phryn.* S. 305 ſchon den älteren Attikern beylegt, wenigſtens nicht ſicher, und wir werden unten Hn. *Matth.* ſelbſt wieder hierüber ſprechen hören. Wo von Verſchiedenheit der Dialekte nach den einzelnen Buchſtaben und von der Contraction die Rede iſt, ſind zum Theil ähnliche Ausſtellungen zu machen. Doch müſſen wir hier zuerſt die Anordnung tadeln, indem Vieles aufgenommen iſt, was in die Anmerkungen zu den Declinationen und Conjugationen, wo der Vf. ja beſondere Abſchnitte über die Dialekte hat, gehörte, und hier vorn nur angedeutet ſeyn durfte. Durch das beobachtete Verfahren nämlich entſtehen nicht nur unnütze Wiederholungen, ſondern es wird auch die Einſicht in den Sprachgebrauch ungemein erſchwert. So wird z. B. bey der Conjugation S. 197. Anm. 2 eigentlich gelehrt, in wie weit die *verba circumflexa* zu contrahiren ſind, oder nicht, und angegeben, dafs die aus έω entſtandenen bey den Ioniern häufig uncontrahirt bleiben. Fragt man aber danach, ob dieſes in gewiſſen Fällen auch bey den Attikern Statt finde: ſo herrſcht an der angeführten Stelle darüber gänzliches Stillſchweigen; nicht einmal eine Verweiſung wird gegeben, ſondern der Leſer mufs aus ſeinem eigenen Gedächtniſs wiſſen, dafs hierüber S. 50 Anm. u. S. 52 Anm. gehandelt worden iſt. Dafs die Verba in άω bey den Ioniern und Doriern häufig auf έω ausgehen, iſt in den Anmerkungen aus den Dialekten zur Conjugation ſo verſteckt S. 364 zu leſen, dafs man es kaum wahrnimmt; dagegen S. 10, lange vorher, ehe die regelmäſsige Conjugation dageweſen iſt, weitläuftig entwickelt, mit Beybringung von γελεῦσα, ἐσορεῦσα und anderen Beyſpielen S. 44, die S. 369 wiederkehren, ohne dafs in letzter Stelle eine Verweiſung auf jene den Urſprung dieſer Formen erklärte. Kurz, will man die Conjugation der *verba barytona* und *circumflexa* nach allen Dialekten gehörig überſehen: ſo mufs man von dem, was von S. 346 und beſonders 356 an darüber beygebracht iſt, nothwendig S. 44. 45. 47. 49—52. 85. 115—120 beyfügen. Wie viel zweckmäſsiger wäre es geweſen, in dieſen Stellen die in den Conjugationen eintretenden Dialektenverſchiedenheiten blofs mit ein paar Worten anzudeuten, und über das Nähere auf die Anmerkungen zu den Conjugationen zu verweiſen, wie *Buttmann* es gethan hat. Doch damit wir zu den Sachen ſelbſt zurückkehren, ſo werden S. 46 als attiſche Formen aufgeführt κυναγός, ποδαγός, λοχαγός, ξεναγός, Ἀθάνα, ὀαρόν, ἕκατι, δάϊος, wo Wörter, die den Attikern überhaupt angehören, wie λοχαγός, ξεναγός, mit tragiſchen Wortformen, wie ὀαρόν und δάϊος, vermengt werden. Dann geht es S. 47 fort: „*Dagegen behielten ſie* (die Attiker) *im Aor.* 1 *der Verba auf αίνω das ioniſche η;*“ wo keine Verweiſung auf die hievon wieder eintretenden Ausnahmen beygefügt iſt, die S. 185 folgen, aber auch dort unvollſtändig und unklar gegeben ſind. Es heifst nämlich: „*Doch findet man auch bey den Attikern α, z. B.* ἐκοίλανεν *Thuc.* IV, 100, ἐσήμανε *Xen. Hiſt. Gr.* II, 1, 28.“ Hier iſt ein Verbum, welches immer α hat (κοιλαίνειν), mit einem anderen, wovon ſich blofs bey *Xenophon* einige verdächtige Spuren des α finden (ſ. Rec. zu *Cyr.* IV, 6, 36), zuſammengeworfen. Dann wird bemerkt, dafs die Verba auf ραίνω und ταίνω das α behalten; aber dafs von dieſer Ausnahme μιαίνω eine neue Ausnahme macht, wird nicht klar geſagt, ſondern es ſteht nach anderen Beyſpielen blofs μιάναιμι aus *Eur. Hec.* mit der Parentheſe: „doch öfter μιῆναι.“ Dafs auch λευκαίνω und πεπαίνω das α behalten, wird ganz verſchwiegen. Kehren wir zu S. 47 zurück: ſo wird zwar nicht blofs dort, ſondern noch zweymal, S. 115 und 363, gelehrt, dafs die Attiker ζῆν, πεινῆν, διψῆν, χρῆσθαι contrahiren; aber dafs daſſelbe auch in κνάω und den beiden anderen aus *Buttmann* bekannten Verbis geſchieht, ſucht man wieder vergebens. S. 55, wo von ῥοία (wohl ῥοιά, wie die übrigen Nomina), χροιά, στοιά geſprochen wird, ſind *Elmsleyſche* Machtſprüche ohne weitere Prüfung angenommen, obgleich *Lobeck* zu *Phryn.* S. 495 und das *Lexicon Xenoph.* in πόα Beſſeres lehren konnten. Ueber andere dialektiſche Formen wird gewöhnlich blofs auf *Pierſon, Koen* und andere frühere Gelehrte verwieſen; die Ausnahmen aber, welche z. B. bey κάω, κλάω S. 53, ἁρμόττειν S. 59 und ſonſt von neueren Herausgebern der Schriftſteller nachgewieſen worden ſind, werden unbeachtet gelaſſen. Dadurch ſind auch offenbare Unrichtigkeiten ſtehen geblieben. So heifst es S. 58, ſtatt μόλω werde Attiſch μόγις geſetzt, mit Verweiſung auf *Hemſterhuys* zu *Lucian.* Dafs aber die älteren Attiker μόλις ſagten, hat in Beziehung auf die Tragiker *Hermann* zu *Soph. El.* V. 565 anerkannt, und von *Thucydides* und *Xenophon* Rec. *Thuc.* I, 1. S. 208 und *Cyr.* p. XXXVIII bewieſen. Auch mit ſich ſelbſt geräth der Vf. dabey nicht ſelten in Streit. So haben wir ihn oben πλεύμων und πνεύμων, γναφεύς und κναφεύς nach den ver-

Digitized by Google

ſchiedenen Zeitaltern des Atticismus unterſcheiden ſehen; dagegen S. 58 u. S. 60 erklärt er ohne Weiteres κναφεύς und πλεύμων für Attiſch, und läſst γναφεύς und πνεύμων andere Stämme ausſprechen.

Die Accentregeln ſind auch nach ihrer jetzigen Erweiterung noch höchſt dürftig, obgleich auch hier Alles hergezogen iſt, was richtiger bey den Declinationen und Conjugationen ſeinen Platz fände. Dadurch ſind zugleich die läſtigſten Wiederholungen, z. B. S. 83. c. und S. 145. c., und, wenn dieſe zur Hälfte vermieden werden ſollten, an der einen Stelle Ungenauigkeiten entſtanden. So werden S. 84. d. in der 3ten Declination von den einſylbigen Subſtantiven, die den Accent auf die Caſusendung werfen, in Anſehung des Genitivs des Plurals nur ausgenommen παῖς, δμώς und οὖς; alle übrigen fehlen, und ſind erſt aus S. 169 zu erlernen. Auch dort aber iſt, wie bey *Buttmann*, der Genitiv des Duals übergangen. Ueber die Accente der Ableitungsſylben und der zuſammengeſetzten Nomina iſt S. 84. 85 in 19 Zeilen, von denen 5—6 Zeilen Beyſpiele einnehmen, geſprochen. Es iſt nicht möglich, daraus nur zu ahnen, wie viel in dieſer Lehre durch *Göttling*, auf den nicht einmal verwieſen wird, und Andere erforſcht worden, und zum Theil ſchon in die Grammatiken von *Buttmann* und *Roſt* übergegangen iſt. Schreibarten, wie ὦντινων, werden ohne die dagegen aufgeſtellten Bedenken angeführt; von dem paroxytonirten ἔστι wird behauptet, daſs es immer nach ἀλλά, εἰ, καί, μέν, μή, οὐκ, ὡς, τοῦτο, ὅτι ſtehen müſſe, von welchen Partikeln mehrere zu ſtreichen ſind, wenn der Vf. nicht etwa z. B. accentuirt τοῦτο καλὸν μέν ἔστι, χρήσιμον δὲ οὔ. Doch wir wollen uns nicht länger bey den Accenten aufhalten, da man leicht bemerkt, daſs der Vf. auf ſie geringere Aufmerkſamkeit verwenden zu dürfen glaubte. Er entſchädigt uns dafür durch die ſehr gelungene Auseinanderſetzung desjenigen, was über den Hiatus und die Eliſion von den neueren Metrikern und Grammatikern beobachtet worden iſt. Dagegen ſind die Regeln über die Contraction an manchen Stellen nicht beſtimmt genug. So wird S. 117 zwar richtig gelehrt, die zweyſylbigen Verba, die durch die Contraction einſylbig würden, lieſsen nur die Contraction in εῖ zu. Aber wo die Ausnahme angeführt wird, welche δέω, *ich binde*, macht, iſt weder deutlich angegeben, daſs bey dieſem auch die Contraction in ου als herrſchend in dem attiſchen Sprachgebrauch anzuſehen iſt, noch der Grund hievon hinzugefügt. Ferner wird δοῦμαι deſshalb verworfen, weil die Tragiker immer θρέομαι, nicht θροῦμαι ſagen. Als ob dieſe nicht auch immer θρέομεν, θρεόμεθα ſprächen, obgleich δοῦμεν und δούμεθα gebraucht werden! S. 119 wird gelehrt, die Dorier ſetzten ῥιγῶν ſtatt ῥιγοῦν. Daſs dieſes aber auch von den Attikern und Joniern gilt, zeigt der Vf. ſelbſt S. 361. Was über die Zuſammenziehung oder Nichtzuſammenziehung bey *Homer* S. 119 geſagt iſt, iſt ſehr unbeſtimmt, und wird nur durch Zuziehung von S. 350 ff., worauf nicht verwieſen iſt, klarer. Ueber die Unterlaſſung der Contraction bey Proſaikern heiſst es S. 120: „*Bey den Proſaikern kommen am meiſten die Formen* δέει, δέεται, ἔχεεν, ἔπλεεν *etc. vor*, προσδέεται *Xen. Mem.*, δέεσθαι *Anab., vorzüglich bey den ſpäteren Schriftſtellern, die aber ſchwerlich dieſe Formen ſo oft gebraucht haben würden, wenn ſie nicht häufig bey den Attikern, ihren Vorbildern, gebraucht worden wären.*“ Hier ſind wieder Beyſpiele verſchiedener Art zuſammengeſtellt. Denn daſs ἔχεεν ſich mehrmals findet, iſt kein Wunder, da es eben ſo gut von ἔχεα, als von ἔχεον, herkommen kann, und in der Regel Aoriſt iſt. Nächſt ihm iſt *vielleicht* auch δέεσθαι von den Attikern geſagt worden, weil ſich hievon ein vernünftiger Grund angeben läſst. *Buttm.* II, 1. S. 108. Ἔπλεεν aber verwirft *Lobeck* bey den Attikern ganz, und von einem *häufigen* Gebrauche deſſelben kann wenigſtens nicht die Rede ſeyn. Dagegen waren mehrere andere Fälle anzuführen, wo auch in der attiſchen Proſa die Contraction zuweilen unterlaſſen wird. Man vergleiche z. B. den Vf. ſelbſt S. 232. Bey der Kraſis ſind die Fälle, wo ſie in Proſa vorkommt, von dem dichteriſchen Gebrauch gar nicht geſchieden, letzter iſt aber recht gut erläutert. Wie aber hier, ſo vermiſst man auch ſonſt genügende Berückſichtigung der Proſa. So iſt z. B. S. 144 nicht angedeutet, ob Formen, wie προμηθία, in Proſa gebraucht werden dürfen, worüber bekanntlich in neueren Zeiten geſtritten worden iſt. Unter den Wörtern, die nach Conſonanten auſser ρ ein langes α behalten, ſtehen S. 145 unnütz die doriſchen Κισσαίθα und Σιμαίθα; es fehlt dagegen Γέλα und, was auch *Buttm.* I, S. 140 nicht hat, Νέδα, nach *Pauſ.* IV, 20. Von dem Gebrauch des joniſchen Genitivs in εω bey Attikern, S. 147, ſind nicht genug Beyſpiele beygebracht, und in der 2ten Declination, S. 149 und 150, iſt zwar angegeben, daſs der doriſche Genitiv in ω bey *Pindar* nicht geduldet wird, aber nicht, daſs daſſelbe von dem doriſchen Accuſativ in ως gilt. Von dem Accuſativ in ος heiſst es: „ος *haben die Dichter, wenn eine kurze Sylbe nöthig iſt.*“ Alſo alle Dichter? oder wenigſtens alle alten und doriſchen Dichter, da oben dieſe äoliſche Form für *alt und doriſch* erklärt iſt? Von dem Dativ in οισι wird auch viel zu allgemein geſagt, er komme auch bey den Attikern vor. Etwa bey *Thucydides, Xenophon* und der groſsen Mehrzahl der Proſaiker? Beygefügt iſt *ein* Beyſpiel des Plato, *ein* Beyſpiel des Sophokles, und *eines* des Ariſtophanes ohne weiteren Zuſatz, woraus man ſchlieſsen könnte, daſs dieſe Form bey den attiſchen Dichtern eine eben ſo groſse Seltenheit ſey, als bey Plato. In der S. 151 für νόῳ aus *Xenophon* angeführten Stelle V, 2, 8 [17] hat Rec. mit den beſten Handſchriften τῷ geſchrieben. Bey der 3ten Declination kommen wieder höchſt unnütze, Raum wegnehmende Wiederholungen vor. So ſteht S. 158 von dem doriſchen Genitiv in τος mit Beybringung der Beyſpiele μήνιος *Od.* (ſt. μήνιδος *Plat.*), Θέμιος *Herod.*, Κύπριος *Theocr.*, Πάριος *Pind.*, Ἀναχάρσιος *Plat.* (während *Ariſtot.* Ἀναχάρσιδος habe),

Digitized by Google

und alle dieſe Beyſpiele kehren S. 180 wieder. So muſs ein Buch wohl ſtark werden! Von τριήρης iſt S. 174 der Genitiv τριηρῶν accentuirt, ohne daſs die andere Accentuation τριήρων, die von *Bekker* und Anderen hergeſtellt, und von *Göttling* erläutert iſt, erwähnt wäre. Bey den kurz angedeuteten Accuſativen Σωκράτην, Ἀριστοφάνη iſt nicht auf die Belege S. 195 verwieſen. S. 176 Anm. 7 war zu erwähnen, daſs die Grammatiker dem *Xenophon* auch den Genitiv βελέων, doch wohl mit Unrecht, beylegen, und daſs derſelbe κερδέων hat. Vgl. Rec. zu *Cyr.* III, 3, 58 und über χειλέων *Jacobs* zu *Achill. Tat.* I, 1. Bey der Declination von πόλις, S. 178 ff., iſt nicht gelehrt, welche Wörter auch bey Attikern die ioniſche Flexion in ιος behalten. S. *Buttm.* ausf. Gramm. I, S. 192, und zu den dort verzeichneten Wörtern füge man die hinzu, welche Rec. zu *Xen. Anab.* VII, 8, 12 angemerkt hat. Von dem Genitiv in εος heiſst es, er komme, wiewohl ſelten, auch bey den Attikern vor; wo es heiſsen muſste: bey den Tragikern, wenn nicht auch hier die gröſsten Miſsverſtändniſſe entſtehen ſollen. Daſs der Genitiv des Duals πόλεων, von dem es nach *Buttmann* kein Beyſpiel giebt, ſehr zweifelhaft iſt, wird nicht bemerkt. Πολέοιν hat auch *Thuc.* V, 29. VIII, 44. Von οἷς ſoll nach S. 180 Anm. 8 auch der Nominativ des Plurals bey den Attikern οἷς heiſsen; er lautet aber οἷες (wie βόες), z. B. *Xen. Cyr.* I, 4, 7. *Anab.* IV, 5, 25. Von ἄστυ ſind S. 181 die beiden Formen ἄστεος und ἄστεως als gebräuchlich angegeben, ohne Zuſatz darüber, welche von beiden in Proſa nach der gewöhnlichen Anſicht die herrſchende iſt. Aus *Thuc.* iſt ἄστεως VIII, 92 erwähnt, aber nicht, daſs VIII, 95 ἄστεος ſteht, und dieſes auch III, 13 von den meiſten Handſchrr. dargeboten wird, wie es denn ſelbſt VIII, 92 jetzt aus einigen Büchern hergeſtellt iſt. Wo von der Contraction der Wörter auf εύς, die einen Vocal vor der Endung haben, die Rede iſt (S. 183), ſteht keine Sylbe von den Ausnahmen bey *Buttm.* ausf. Gramm. I. S. 198, und Rec. I, 1. S. 222, vgl. mit II, 1. S. 135. S. 189 iſt nicht bemerkt, daſs der Dativ ὀορί in der Form ὀορὶ ἑλεῖν auch in der attiſchen Proſa vorkommt. Von Ἄρης wird der Genitiv Ἄρεως S. 194 den Attikern beygelegt, obgleich aus attiſchen Dichtern oben Beyſpiele für Ἄρεος gegeben ſind, und *Buttmann* dieſe Form auch in der attiſchen Proſa allein billigt. Daſs von der Regel S. 201, daſs die Städtenamen auf ών männlichen Geſchlechtes ſeyen, auſser Βαβυλών, Μαραθών und Σικυών noch andere auszunehmen ſind, hat Rec. *Thuc.* I, 1. S. 103 gezeigt. So ἡ Κρότων *Herod.* III, 136. 37. Von denen auf ος ſind mehrere ausnahmsweiſe Maſculina, die auch bey *Buttmann* I, S. 134 fehlen. So Ὦλενος *Herod.* I, 145, Ταρτησσός I, 164. Vgl. noch zu *Thuc.* am ang. Ort. Auch die Regel, daſs die zuſammengeſetzten Adjectiva auf ος *generis communis* ſeyen, hat noch mehr Ausnahmen, als das von dem Vf. S. 234 oben angedeutete ἐπιθαλάττιος. Ein paar Wörter der Art, wie ἀνάξιος, παράλιος, finden ſich bald darauf S. 117 Anm. unter den abgeleiteten Adjectiven. Es fehlen z. B. ὑπερόριος, μεθόριος, μεσόγαιος (μεσόγειος), παραπλήσιος, deren Femininformen bey *Thuc.* vorkommen. Falſch wird zu den Adjectiven, die ſich nicht als *communia* fänden, S. 117 Anm. παράλιος gerechnet. Ἡ παράλιος ſteht z. B. *Luci. Dial. Mar.* XIV, 3. *Ariſtid.* I. S. 224. Von καίριος iſt in der Wendung καιρία πληγή die Femininform zwar gebräuchlicher, doch findet ſich auch die Maſculinform, z. B. *Lucian Nigr.* 35.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Schnepfenthal*, in der Buchhandl. der Erziehungsanſtalt: *Lieder zur Beförderung des geſellſchaftlichen Vergnügens und zur Erweckung tugendhafter Geſinnungen*, herausgegeben von *Carl Salzmann*, Director der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal. 1826. XII u. 188 S. 8. (12 gr. oder 54 kr. rheiniſch.)

Mannichfaltigkeit iſt in einer Sammlung nicht zu erwarten, die zuvörderſt für den Bedarf der Zöglinge einer Erziehungsanſtalt beſtimmt wurde. Die Poeſie muſs verſtändlich und verſtändig ſeyn, nicht aufregend, und auſserdem auch ſingbar. Zu dieſem Zwecke iſt die Auswahl der 90 Lieder, ſowie die kleinen Veränderungen derſelben, durchaus zu loben. Allenfalls hätte ſtatt des Liedes beym Eislauf von *Bindemann* das über denſelben Gegenſtand aus *Herders* Volksliedern gewählt werden können, welches eben ſo klar, ungleich dichteriſcher und, wenigſtens in dem erſten Theil, durchaus unverfänglich iſt. Auch erfodert Saraſtro's Arie, gegen deren Text ſich nichts einwenden laſst, geübtere Sänger, als unter denen, für welche ſie beſtimmt worden, ſich finden werden. — Der Anhang von Liedern bey verſchiedenen Veranlaſſungen leiſtet das, was von gewöhnlicher Gelegenheitspoeſie erwartet werden kann.

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechiſche Grammatik*, von *Auguſt Matthiä* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

S. 237 (wie bey *Buttm.*) vermiſst man eine Bemerkung über den Nominativ plur. des Femininums πλέα. Man ſehe darüber *Herm.* zu *Soph. El.* 1397. S. 238 Anm. 1, wo Beyſpiele von Adjectiven dreyer Endungen auf ος, die als Communia vorkommen, erwähnt ſind, heiſst es: „βάρβαρος *wird ſich nie als Adj. dreyer Endungen finden.*“ Dieſes gilt aber noch von einer ganzen Anzahl hier mit Stillſchweigen übergangener, wie *Buttmann* I. S. 245 lehrt. Doch ſcheint ἤμερος von *Buttmann* nicht mit Recht aufgenommen zu ſeyn. Man ſehe die Ausleger zu *Pind. Nem.* VIII, denen auch *Paſſow* im Texte gefolgt iſt. Gleich darauf fährt Hr. *Matth.* fort: „*Selbſt das Verbale* ἀνεκτός *Thuc.* VII, 87 ὁσμαὶ οὐκ ἀνεκτοί.“ Warum dieſes beſonders merkwürdig iſt, wird nicht gelehrt; es ergiebt ſich aber aus *Buttmann* I, S. 246, welcher die Regel aufſtellt, daſs Adjectiva auf τός, wenn ſie Communia würden, den Ton zurückzögen. Doch muſs dieſe Regel allerdings beſchränkt werden, und es genüge zur Sicherung unſeres ἀνεκτός vor der Hand auf ἀναστατοῦ πόλης *Soph. Ant.* 1171 (ſ. dort *Herm.*) und παλαιστρας οὐκ ἀνασχετούς, das dem Herausgeber des Euripides aus *Andr.* 590 zur Hand ſeyn ſollte, zu verweiſen. Ueber manches, zu den vorigen Bemerkungen über das Genus der Adjectiva Gehörende vergl. auch zu Thuc. I, 1. S. 101. Daſs es auch eine Form ζοός gegeben habe, brauchte S. 247 nicht erſt aus der Analogie gefolgert zu werden, da ſie Theocr. II, 5 zu finden iſt. Παλαιότερος und σχολαιότερος ſollten S. 250 nicht bloſs aus unattiſchen Dichtern, ſondern jenes aus Thucydides (*Prooem.*), dieſes aus *Xen. Anab.* I, 5, 9 nachgewieſen ſeyn. In dem aus Xen. Anab. angeführten πλησιαίτατος iſt die Lesart ſehr ſchwankend. S. 251 ſind die Adjectiva, welche regelmäſsig ἕστερος haben, wie ἐρῤῥωμένος, von denen, bey welchen dieſe Form entweder nur ioniſch und doriſch, oder Eigenthümlichkeit einzelner Schriftſteller iſt, nicht geſchieden. S. 252 (wie bey *Buttm.* I, S. 267) muſste bey ἄχαρις bemerkt werden, daſs es in Proſa die Form ἀχάριστος (ἀχαριστότατος *Plut.*) zur Bildung ſeiner Grade zu Hülfe nimmt. Falſch heiſst es S. 253: „*Von* ταχύς *findet ſich im Superl. nur* τάχιστος.“ Bey Attikern freylich; aber ταχύτατος hat *Nicol. Damaſc.* bey *Stob.* II. S. 226. Dann ſollte zu den Adjectiven auf ρος, bey denen die Form ιστος gewöhnlicher ſey, als die auf ότατος, nicht μακρός, μήκιστος gerechnet ſeyn; denn dieſe den Dichtern häufige Form dürfte in der alten attiſchen Proſa ſchwerlich gefunden werden (Rec. hat ſie ſich nur aus *Ariſtid.* angemerkt). S. 254, 3 ſind wieder poetiſche und gewöhnliche Formen ohne Warnung unter einander geworfen. S. 259 iſt nirgends der Unterſchied zwiſchen μείων und μικρότερος, ſo wie dem S. 254 dageweſenen und hier nicht in das Gedächtniſs zurückgerufenen ἐλάσσω, angegeben, von welchen μικρότερος wegen der bloſsen Citate von Dichtern ſogar als nur poetiſch erſcheinen könnte; noch iſt geſagt, daſs dem Sprachgebrauche nach zu μείων als Poſitiv ὀλίγος und als Superlativ ὀλίγιστος gehört. Den regelmäſsigen Comparativ ὀλιγώτερος hat weder der Vf., noch *Buttmann*, der ſonſt auch in Darſtellung dieſer unregelmäſsigen Vergleichungsgrade an erſchöpfender Klarheit Hn. *Matth.* weit übertrifft, angemerkt. Er findet ſich z. B. *Appian. Civ.* II, 124. *Polyaen.* VIII, 23, 7. Dagegen beſchenkt uns Hr. *Matth.* mit einem Superlativ μεῖστος angeblich aus *Bion Id.* V. 10, wo doch zu leſen iſt: Ἀνθρώποις καὶ τόνδε βραχὺν καὶ μῆνα πάντων. S. 260 aber will er dem *Thucydides* noch καλλιώτερος IV, 118 aufdrängen, obgleich offenbar iſt, daſs dieſes 1) bey ihm καλλιότερος heiſsen müſste, 2) weder durch ähnliche Formen bey *Homer*, *Heſiod* und *Apollonius*, noch durch das *Xenophonteiſche* ἐσχατώτατος (welches der Analogie ſolcher, den Begriff: *das Aeuſserſte* auch in anderen Sprachen wieder ſteigernden Adjectiva folgt) genügend gerechtfertigt wird, 3) in faſt allen Handſchriften κάλλιον lautet, und hienach von den neueren Herausgebern verbeſſert iſt. Deſswegen iſt auch die Anmerkung von *Buttmann* I. S. 280 zu berichtigen. Als andere merkwürdige Beyſpiele von Comparativen, die von anderen Comparativen abgeleitet ſind, wollen wir übrigens, um das Homeriſche πλειότερος zu übergehen, aus den Pythagoreern anmerken μασσότερος, von Dius bey Stob. II. S. 497, und μαλλότερον, von Pempelus daſ. III. S. 123 gebraucht. Nicht richtig iſt, was S. 261 Anm. behauptet wird, daſs *Thuc.* 60. 66 viele Handſchriften οὐδείς ſtatt οὐθείς hätten; es ſind gar ſehr wenige und ſchlechte; doch kann die Herſtellung von οὐδείς nicht zweifelhaft ſeyn. Daſs δυεῖν bey Thucydides nicht bloſs im Dativ, ſondern auch im Genitiv zu verwerfen iſt, hofft Rec. I, 1. S. 224 genügend gezeigt zu haben. S. 263 wird die Zahl 90 noch ἐννενήκοντα geſchrieben, obgleich *Buttmann* dieſe Schreibart für fehlerhaft erklärt; und das bey Attikern wenigſtens

Digitized by Google

allein richtige ἐνενήκοντα (vergl. *Bekk.* zu *Thuc.* I, 46) wird nicht einmal erwähnt. Dafs, wenn 3 Zahlen zusammenkommen, man bey der gröfsten anfange, und durch καὶ zu den geringeren fortgehe, durfte auch nicht S. 264 so unbedingt gelehrt werden. Gerade umgekehrt spricht Thucyd. ἔτη πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ διακόσια VI, 4; ἔτεσιν πέντε καὶ τριάκοντα καὶ ἑκατόν VI, 5 und so öfter, als umgekehrt. S. 265 heifst es: „*die Endung* όσιοι *bezeichnet die* 100, z. B. διακόσιοι, τριακόσιοι." Wie die übrigen 100 gebildet werden, wird nicht gesagt, ob man es gleich hieraus unmöglich lernen kann. Derselbe Vorwurf ist zum Theil in Bezug auf die gröfseren Zahlen zu machen. Ob und wie weit σφῶν, σφίσι und andere Formen von σφεῖς enklitisch vorkommen, ist, die Verweisung über σφας abgerechnet, welche die Anmerkung *m.* S. 276 enthält, nirgends angegeben. Was S. 278 über die schwierige Frage, ob und wo αὐτοῦ in dem Sinne von αὐτοῦ stehen könne, gesagt ist, darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Dieser will nämlich αὐτοῦ gesetzt wissen, wo ein Nachdruck auf dem Worte liege: „*in welchem Falle man auch die Reflexiva der ersten und zweyten Person gebrauchen würde.*" Aber gerade dieser aufgestellte Grund scheint die Falschheit der Regel zu lehren. Denn nehmen wir z. B. die Worte des Sophokles: ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ᾗ κείνοις γλυκύς, αὐτῷ δὲ τερπνός: so würden wir ja in der 1sten und 2ten Person nicht ἐμαυτῷ, σεαυτῷ, sondern ἐμοὶ αὐτῷ, σοὶ αὐτῷ, oder noch gewöhnlicher αὐτῷ μοι, αὐτῷ σοι zu sagen haben. Das diesem analoge οἱ αὐτῷ oder αὐτῷ οἱ aber wird in der attischen Poesie schon des Hiatus wegen, wenn diesen auch das Digamma erträglich macht, nicht leicht stehen, und in Prosa, so weit Rec. sich besinnt, nirgends gefunden. Seine Stelle nun scheint das blofse αὐτοῦ zu vertreten, so wie man auch im Lateinischen das blofse *ipsius* für *sua ipsius* findet. Uebrigens war noch auf *Elmsl.* zu *Eur. Heracl.* V. 144 und 814 und Andere zu verweisen. Die Stellen des Thucydides, wo die Lesart zwischen αὐτοῦ und αὐτοῦ schwankt, hat Rec. I, 1. S. 391 ff. zusammengestellt. S. 292 wird gesagt, wie bey Homer, so werde auch bey Herodot und *anderen prosaischen Schriftstellern* das *Augment. temporale* öfters ausgelassen. Diese anderen Schriftsteller mufsten doch nothwendig näher bestimmt werden, damit man die Worte nicht, wenn auch nicht auf die Attiker, von denen bald darauf das Gegentheil gelehrt wird, doch z. B. auf die Schriftsteller des gemeinen Dialekts (die κοιναί) beziehe. S. 298, wo erwähnt ist, dafs die Attiker den Verbis βούλομαι, δύναμαι und μέλλω oft das *augmentum temporale* geben, wird nicht hinzugefügt, dafs dieses bey βούλομαι weder sehr von den Tragikern (s. *Brunck.* zu *Soph. Phil.* 1239), noch weniger von Thucydides (s. Rec. I, 1. S. 226) gilt. — Die Regeln über die vor *muta cum liquida* fehlende oder nicht fehlende Reduplication sind sehr unbestimmt. So heifst es S. 300: „*Dagegen fehlt gewöhnlich die Reduplication bey den Verbis, die mit* γλ *anfangen, und anderen, bey denen der* 2*te Anfangsconsonant ein* λ *ist.*" Also kein Wort von γν (ἔγνωκα, ἐγνώρικα), dagegen von λ viel zu allgemein. Es mufste bekanntlich heifsen: *die mit* γλ, γν, βλ *anfangen.* Ganz ohne Grund werden auch wegen des einzigen μέμνημαι Wörter, die mit 2 *liquidis* beginnen, mit denen, welche *muta cum liquida* zu Anfange haben, zusammengeworfen. Ja selbst die Verbindung der Sätze ist hier unlogisch, indem es heifst: „*Bey den Verbis, die mit muta cum liquida oder* 2 *liquidis anfangen, findet regelmäfsig in einigen Fällen die Reduplication Statt, in anderen nicht. Doch hat* μέμνημαι *keine andere Form* ἔμνημαι." Denn *in einigen Fällen* kann hier doch wohl nicht heifsen sollen: *bey einem und demselben Verbum in einigen Stellen,* — sonst möchten wir wohl die *Regel* wissen, nach der, oder die Verba, bey denen dieses geschieht, — sondern: *in einigen Verbis,* und es mufs also statt: *Doch hat* stehen: *So hat.* Unbestimmt ist ferner die Regel S. 301: „*Bey den Verbis, die mit* λ *und* μ *anfangen, setzen die Ionier, Attiker u. A. oft* ει *statt* λε, με, z. B. εἴληφα, εἴληχα, εἴλοχα, εἴλεγμαι, εἵμαρμαι. — *Doch geschieht dieses nicht in allen Worten; es heifst z. B. immer* λέλειμμαι." Gewifs eine ganz verwerfenswerthe Art, Regeln zu geben, wenn man spricht, es geschehe etwas *oft, z. B. in dem und dem Worte,* wo, die angeführten Beyspiele abgerechnet, der Leser für alle übrigen Fälle nicht weifs, ob die Regel gilt oder nicht. Wie ganz anders bey *Buttmann* S. 323: „*In einigen mit liquidis anfangenden Verbis hat das Perfect statt der Reduplication* ει *oder* ει. — *Es sind folgende.*" (Nun folgt die Aufzählung.) Dafs S. 303 das Augment in ἀνήλωσα, ἀνήλωκα bey den alten Attikern der gemeinen Sprache beygelegt ist, kann nach dem, was die von Hn. *Matth.* selbst angeführten Gelehrten zu *Sophokles* erinnert haben, und nach den Beyspielen vom Gegentheil bey *Thucydides* und *Xenophon* nicht gebilligt werden. Eben so wenig aber durfte in den Nachträgen S. 522 ἀνήλισκεν bey *Plato* als der gegebenen Regel widerstreitend betrachtet werden, da in dieser Imperfectform nie anders gesprochen wird. Bey der Angabe, dafs αυ in ηυ übergeht, ist αὐαίνω nicht ausgenommen, das auch ohne Augment bleibt. Vergl. *Xen. Anab.* II, 3, 16. — S. 305 in die Anmerkung, wo bemerkt ist, dafs einige mit οι anfangende Verba selten oder nie das Augment bekommen, dergleichen οἰνόω sey, gehörten nicht die Worte: „*Doch hat Homer* ἐφοινοχόει *und* ὠνοχόει"; wenigstens durften sie auf keine Weise durch *doch* eingeführt werden. Nicht erwähnt ist übrigens οἰστρέω, das *Buttmann* nennt. Die Regel, dafs die mit der Partikel εὖ zusammengesetzten Verba bey folgendem veränderlichem Vocal das Augment in der Mitte annehmen S. 308, die auch *Buttmann* S. 341 hat, sollte nicht so ohne Ausnahmen aufgestellt seyn. Denn während *Buttmann* ihr gemäfs εὐηργέτουν zu schreiben verlangt, findet Rec. dieses Verbum fast überall ohne Augment. So *Xen. Ages.* 2, 29 (vergl. 4, 4); *Isocr. Paneg.* Cap. 15 (auch bey *Bekk.*); *Diod.* XVIII, 56; *Plut. Ages.* 7. Nach S. 309 soll das Imperf. meistens ἠφίουν heifsen. Als Beweis wird *Thuc.* II, 49 angeführt,

Digitized by Google

aber nicht bemerkt, dafs derfelbe Schriftfteller IV, 48 ἀφίσαν und VIII, 41 ἀφίει hat. Dafs ἐξεκλησίασαν, was auf derfelben Seite erwähnt ift, nun auch bey *Thuc.* aus einer Handfchr. von *Bekker* in ἐξεκλησίασαν verwandelt ift, zeigen auch die Nachträge nicht an. Dagegen wird S. 310 behauptet, *Bekker* habe *Thuc.* III, 67 παρηνόμουν in παρενόμουν verwandelt, was unrichtig ift; nur empfohlen hat er παρενόμουν in der Vorrede der kleinen Ausg. In dem aus *Cyr.* I, 3, 14. S. 319 angeführten συμπαίκτωρ ift die Lesart unficher. Wenn gleichfalls nach S. 319 von σαλπίζω in Profa häufiger σαλπίσω, als σαλπίγξω gebildet werden foll: fo gilt diefes wenigftens keinesweges von der ächt attifchen Profa. Unter den Verbis auf έω, die im Futur έσω haben, fehlen aus *Buttmann* τρέω und κοτέω nebft der Stammform κορέω; unter den Verbis auf άω, άσω mit kurzem α, σπάω, χαλάω nebft der Stammform ἐλάω, und der auch von *Buttmann* übergangenen Stammform πάομαι, wovon πάσασθαι; die Verba auf ύω, ύσω mit kurzem υ, find ganz übergangen. Bey θλάω hat übrigens auch *Buttmann* zu erinnern vergeffen, dafs die dorifche Nebenform θλάω mit langem Vocale vorkommt *Theocr.* V, 148. 150. In der S. 324 aus *Thucyd.* II, 8 angeführten Stelle ift es keinesweges nöthig, ἐλευθεροῦσι als Futurum zu erklären, (f. *Herm.* zu *Vig.* S. 901) und auch bey ἐρημοῦτε III, 58, das auch *Buttmann* I. S. 403 hieher zieht, dürfte diefes dem, der die Anmerkungen der Ausleger zu *Thuc.* II, 44 lieft, nicht fo ausgemacht erfcheinen. S. 324. 3 wird erwähnt, dafs die Attiker und auch die Ionier viele *verba barytona* wie *contracta* formirten, indem fie ω in ήσω verwandelten. Als Beyfpiele werden βαλλήσω, βοσκήσω, δεήσομαι und andere genannt. Dann geht es auf der folgenden Seite fort: „*Regelmäfsig find die Formen* ἀλεξήσω, βουλήσομαι, δεήσομαι." Hier begreift man weder, warum δεήσομαι zweymal angeführt ift, noch warum in βουλήσομαι, θελήσω und ähnlichen diefe Formation regelmäfsig feyn foll, in βοσκήσω aber, καθευδήσω, οἰήσομαι, die doch gleichfalls nie anders lauten, weniger regelmäfsig; oder, wenn das Regelmäfsige nicht von dem fich gleichbleibenden Gebrauch, fondern von dem Urfprung der Formen verftanden werden foll, warum βαλλήσω, deffen Stamm βαλλέω bey *Herodot* noch wirklich vorkommt, weniger regelmäfsig feyn foll, als die, von denen es ungewifs ift, ob fie je in έω ausgegangen find. Von Formen wie κέλσω ift an zwey Stellen gefprochen, erft mit Bezug auf *Homer* S. 317, dann wegen der Tragiker S. 325.

Das Verzeichnifs der *Futura medii*, die ftatt der *activa* gebraucht werden S. 327, ift unvollftändig und ungenau. Dafs ἀγνοήσω, ἀκούσω, ἀπαντήσω, γελάσω und andere diefer Verba auch im activen Futurum, einige bey mehr, andere bey minder bewährten Schriftftellern, vorkommen, hat Rec. bey Beurtheilung der 1ften Abtheilung des 2ten Bandes von *Buttmann's* ausführlicher Grammatik nachgewiefen. Ἄξω und ἄξομαι follten gar nicht angeführt feyn, da fie ficlt der Bedeutung nach unterfcheiden, wie ἤγαγον und ἠγαγόμην. Eben fo mit Unrecht fügen die Nachträge S. 523 πολιορκήσω und πολιορκήσομαι bey, welches letzte *Thuc.* III, 109 nicht intranfitiv, fondern paffiv ftatt πολιορκηθήσομαι (*belagert werden, eine Belagerung aushalten*) zu faffen ift. Nach S. 329 foll bey *Homer* und Attikern ἔκηα von καίω vorkommen. Was find das für Attiker? Rec. weifs wohl, dafs ἔκεα oder vielmehr das Particip κέας ein paar Mal bey den Tragikern fteht, aber für ἔκηα weifs er auch nicht ein Beyfpiel bey irgend einem Attiker. S. 330 find ὕφαγκα und 2 ähnliche Wörter unter No. 2 geftellt, obgleich von den Verbis auf αίνω erft unter No. 3 die Rede ift. Die Regel über die Verba auf ύνω ift gar nicht klar ausgefprochen, und die Beyfpiele derfelben find gleichfalls mit No. 2 verbunden, obgleich die Mehrzahl diefer Verba, wie die auf αίνω, das ν vor κ in γ verwandelt. Formen, die der blofsen Analogie wegen aufgeftellt werden, find auf diefer Seite und öfter, ohne durch befondere Schrift unterfchieden zu feyn, erwähnt. So λέλογα von λέγω, ἐδέσω, ἤδεκα und ἐδήδεκα. S. 333 fehlt unter den Verbis, welche nach einem Diphthong ein σ im Perfect des Paffivs annehmen, παλαίω; und dafs zuweilen auch nach einem langen ι und υ das σ beybehalten wird (f. die Beyfpiele bey *Buttm.* I. S. 437), ift ganz verfchwiegen. S. 346 hat der Vf. ὀρυγῆναι aus *Xen. Anab.* V, 8, 11 angeführt, ohne zu bemerken, dafs die Handfchriften dort das fchon von *Schneider* hergeftellte ὀρυχθῆναι darbieten, und *Elmsley* zu *Eurip. Suppl.* ὀρυχῆναι verlangt. S. 341 find die Regeln über die Fälle, wo der 2te Aorift nicht vorkommen kann, unvollftändig, obgleich diefes eine Sache der höchften Wichtigkeit ift. So fehlt die Regel, dafs die mehrfylbigen Verba auf λμνρ keinen 2ten Aorift haben, die wenigen Spuren deffelben in ἀγγέλλω und ἀγείρω nebft ὤφελον abgerechnet; ferner dafs im Activ der 2te Aorift, mit Ausnahme einiger, entweder befonders aufzuführender, oder in das Verbalverzeichnifs aufzunehmender Verba (καίνω, λείπω, χαίνω,) und der eigentlichen Anomala, in der guten Profa überhaupt nicht gebraucht wird; defsgleichen, dafs der Aor. 2 Paff. bey Verbis, deren Charakterbuchftabe δ, θ, τ ift, nicht vorkommt. Bey dem Perfectum II find dichterifche und profaifche, herrfchende und feltene Formen unter einander gemifcht, ohne dafs, wie bey *Buttmann*, das Verbalverzeichnifs diefem Uebelftande genügend abhilft. S. 346, wo noch eine allgemeine Bemerkung über den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Tempora folgt, heifst es: „*Am feltenften hat ein Verbum die doppelten Tempora, Aor.* 1 *und Aor.* 2 *Paff., wie* ἀπηγγέλθην und ἀπηγγέλην, *Perfect* 1 und 2 *zugleich.*" Diefer Fall ift aber, was den Aor. 1 und Aor. 2 Paff. betrifft, gar nicht fo felten, zumal wenn man nicht den profaifchen und poetifchen Sprachgebrauch unterfcheidet. In diefem Falle können ἐσπάρθην und ἐσπάρην, ἐφάνθην und ἐφάνην und andere, wie zum Theil fchon aus dem S. 8 Erinnerten erhellt, angeführt werden. Aber ift man hierin auch ftrenger als der Vf.: fo kommen ἐβλάφθην und ἐβλάβην, ἐτρίφθην und ἐτρίβην, ἐτρέφθην und ἐτρά-

Digitized by Google

ην, ἐκρύφθην und ἐκρύβην (ἐκρύβην), ἐζεύχθην und ἐζύγην, ἐμίχθην und ἐμίγην und viele andere nicht blofs bey Schriftſtellern derſelben Gattung, ſondern bey einem und demſelben Schriftſteller vor, z. B. ἐβλάφθην und ἐβλάβην, deſsgleichen ἐτρίφθην und ἐτρίβην bey *Thucydides*, ἐτρέφθην und ἐτράπην bey *Xenophon* u. ſ. w. Dagegen iſt das vom Vf. angeführte Beyſpiel ἀπηγγέλθην und ἀπηγγέλην nicht das beſte, da es für zweifelhaft gelten muſs, ob letzte Form ſchon bey alten Attikern geduldet werden kann. Daſs aber bald darauf ἀπηλλάχθην und ἀπηλλάγην nebſt συνελέχθην und συνελέγην mit Unrecht zum Beweiſe des Unterſchiedes des alt-attiſchen und neu-attiſchen Dialekts vorgebracht ſind, haben wir ſchon oben geſehen. S. 357, nach Erwähnung der attiſchen Formen der Optative in contrahirten Verbis, ſteht: „*Doch gebrauchen die Attiker auch oft die Form* οἶμι, ῶμι, *wie* ἀποροῖμι.“ Hier hätten οἶμι und ῶμι nicht ohne Unterſchied neben einander geſtellt ſeyn ſollen; denn der Gebrauch von jenem hat zwar kein Bedenken, letztes aber iſt im Singular ſehr ſelten. S. *Buttm.* I. S. 509. Ob in der 2ten Perſon des Plurals die attiſche oder die gewöhnliche Form gebräuchlicher ſey, iſt auch nicht angemerkt; und wenn es von der 3ten Perſon Plur. heiſst, ſie ſey wie in der gemeinen Form: ſo iſt dieſes zwar, vom herrſchenden Sprachgebrauch verſtanden, wahr; nur muſste *Buttmann* an der angeführten Stelle οἰησαν nicht ganz leugnen; denn δοκοίησαν hat *Aeſchin.* Παραπρ. 28. S. 357 wird geſagt, daſs die *Ionier* in einigen Perfecten auf ηκα oft ηκ ausſtieſsen, und doch folgt gleich ἕσταμεν mit Beweisſtellen aus *Attikern*. Es muſsten alſo die Worte dazwiſchen treten: *Daſſelbe thun die Attiker in* —. Ganz falſch wird S. 360 berichtet, *Bekker* leſe in der 1ten Perſon des Plusquamperfects bey *Thucydides* überall aus Handſchriften η ſtatt ει. Das hätte ihm ſchwer werden ſollen, da bey dieſem Schriftſteller die 1ſte Perſon des Plusquamperfects gar nicht vorkommt. Ueber die 3te Perſon (namentlich über ᾔδει) vergl. Rec. zu *Thuc.* I. 1. S. 229. S. 365 wird als Beyſpiel eines Aor. 2, der die Endung eines Aor. 1 habe, ganz falſch ἄειρον aus *Theocr.* XXII, 65 angeführt; denn daſs dieſes ſeiner vorletzten Sylbe nach kein Aor. 2, ſondern der ganz regelmäſsige Aor. 1 von ἀείρω iſt, liegt am Tage, und die bloſse Verkürzung des α kann es daher nicht zu einem Aor. 2 machen. Unter den Verbis, die auch bey den Attikern in der 2ten Perſon des Singulars θα anhängen können, fehlt S. 365 εἶμι, *ich gehe*, wegen ᾔειθα. In den Zuſätzen zu S. 378 werden als beſonders merkwürdig die *Herodoteiſchen* Formen ἀγέαται, κηδέαται, ἐκδιδόαται angeführt. Warum dieſe aber auffallender ſeyn ſollen, als die ſchon S. 378 genannten κέαται, δυνέαται, erſieht man aus der Darſtellung des Vfs. nicht, weil die gewöhnliche Regel, daſs die Endung ονται unverändert bleiben müſſe, unerwähnt gelaſſen iſt. S. 387, wo die allgemeinen Regeln über die Formation der Verba auf μι aufgeſtellt ſind, iſt No. 3 auf die Verba in υμι und auch auf andere in μι, die keine Reduplication haben, nicht Rückſicht genommen. Falſch heiſst es in No. 5, in den *meiſten* Verbis auf μι weiche der Aoriſt 1 in ſeiner Bildungsart von der Analogie der übrigen Verba ab. Alle Verba in υμι und die meiſten anderen folgen bekanntlich der Regel, und die Endung κα tritt bloſs bey den 3 vom Vf. genannten ἔθηκα, ἧκα und ἔδωκα ein. Daſs die Exiſtenz der Medialform ἐδωκάμην, von der *Buttmann* kein Beyſpiel auffinden konnte, zweifelhaft iſt, wird weder S. 388, noch S. 409 erinnert. Auch wird von der Regel, daſs die Aoriſten auf κα die übrigen *Modos* auſser dem Indicativ nicht haben, S. 388 die Ausnahme, welche θηκάμενος macht, nicht angedeutet. S. 394 iſt wieder ein ſolcher Widerſpruch der Regel und der Beyſpiele, wie er kurz vorher zu rügen war. Es heiſst nämlich: im Präſens und Imperfect komme *bey den Ioniern und Doriern* oft die Form έω, άω, όω ſtatt der auf μι vor; hernach aber werden nicht etwa bloſs Beyſpiele aus Ioniern und Doriern, ſondern für das Imperfect auch aus Attikern gegeben. Daſs die Imperativformen τίθετι, ἵσταθι und ähnliche gar nicht gefunden werden (ſ. *Buttmann* I. S. 527), iſt weder S. 396, noch ſonſt wo zu leſen. S. 401 konnte bemerkt ſeyn, daſs, während *Pindar* im Imperativ δίδοι ſagt, bey *Theocrit.* I, 143 δίδου geſchrieben ſteht. Daſs ἴεσθαι, *eilig gehen*, in den Ausgaben des *Xenophon* und ſonſt gewöhnlich mit dem *ſpiritus lenis* geſchrieben wird, iſt S. 408 nicht bemerkt. Auch wird uns der Vf. an ſeiner Meinung, daſs dieſes ἵεμαι, oder, wie er ſchreibt, ἷεμαι, das Medium von ἵημι ſey, ſo lange zu zweifeln erlauben, bis er uns nachweiſt, warum denn bloſs das Präſens und Imperfect ſo gebraucht werden; was er freylich auch nicht erwähnt, aber erwähnen muſste. Daſs dagegen das in den Nachträgen beygebrachte διασιμένος bey *Apollonius Rhod.* nichts beweiſt, bedarf wohl keiner Erörterung.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechiſche Grammatik*, von *Auguſt Matthiä* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 409 iſt bloſs durch ein Citat, das nicht Jeder nachſchlagen wird, angedeutet, daſs φαθί von Anderen, denen *Buttmann* folgt, φάθι accentuirt wird. Von dem Medium und Paſſivum von φημί wird S. 410 bloſs der Aoriſt Med. erwähnt; aber φήσομαι oder doriſch φάσομαι hat *Pindar*, und paſſive Perfectformen *Homer*. (Πέφαται will *Hermann Pind. Nem.* VI leſen, doch wohl mit Unrecht. Vgl. *Diſſen* bey *Boeckh* S. 405 ff.) Wenn von ἐφάμην behauptet wird, es finde ſich meiſt nur bey Dichtern und Joniern: ſo muſste das Particip φάμενος ausgenommen werden. (Wenn aber *Buttmann* S. 563 ff. beſtimmt behauptet, es komme auſser dieſem Particip von dem Medium bey Attikern nichts vor: ſo überſah er φάσθαι *Aeſchyl. Perſ.* 687.) Was ferner S. 410 von φάσκειν gelehrt wird, es komme in der beſtimmten Bedeutung: *behaupten* auch im Präſens vor, ſollte für die Proſa zunächſt auf den Infinitiv und das Particip beſchränkt ſeyn. Denn in der angeführten Stelle *Plat. Phaedon.* 113. *c.* hat *Heindorf* aus Handſchriften λέγουσι aufgenommen. (Doch ſteht, was *Buttmann* überſahe, φάσκουσι als Präſens des Indic. *Aeſchin. Epiſt.* 11.) Daſs ἔφησα bey den Attikern bloſs in der Bedeutung *behaupten* ſtehe, dem widerſprechen die Handſchriften des *Xenophon Cyr.* IV, 3, 21. VI, 3, 10. (Daſs umgekehrt ἔφην auch für ἔφησα vorkommt, darüber ſiehe Rec. zu *Anab.* I, 6, 7 und im *Index*.) S. 414 fehlt theils die Form ἔσσομαι, theils iſt ἔμεν, wo es für ἐσμέν ſteht, falſch paroxytonirt. Das Verzeichniſs der *mangelhaften* Verba (wie Hr. *Matth.* wenig paſſend ſämmtliche *anomala* nennt, während jener Ausdruck eigentlich bloſs eine Claſſe derſelben, die *defectiva*, bezeichnet,) iſt bey Hn. *Matth.* in Vergleich gegen das *Buttmann'ſche* höchſt unvollſtändig. So enthält der Buchſtabe A bey *Matthiae*, auſser ein paar Verweiſungen auf andere Stellen dieſes Index, 34 Artikel, bey *Buttmann* 83. Unter den fehlenden ſind z. B. ἀγγέλλω, ἀγείρω, ἀγνοέω, ἄδω, αἰδέομαι, ἀλέω und ἀλέομαι, ἀλύω, ἀμύνω, ἀναίνομαι, ἄντομαι, ἄρδω, ἄρνυμαι, ἀρόω, ἁρπάζω, αὔω, ἄχθομαι, von welchen allein ἀλέομαι in den Zuſätzen nachgetragen iſt. Von vielen anderen iſt freylich bey den allgemeinen Flexionsregeln das Nothwendigſte erinnert, z. B. von ἀγγέλλω, ἀγείρω, ἀγνοέω, ἄδω. Aber 1) muſste wenigſtens der Erleichterung des Auffindens wegen auf jene Stellen verwieſen werden; 2) iſt von manchen Verbis auch dort nicht genügend gehandelt, z. B. von ἀγγέλλω S. 345; 3) bleiben immer noch viele übrig, von welchen gar nichts geſagt iſt, und unter dieſen ſo bekannte Verba, wie ἀμύνω, ἀναίνομαι, ἄντομαι, ἄρδω, ἄρνυμαι, welche alle defectiv ſind, und ſogar das auch in der Flexion abweichende ἄχθομαι (wovon weder S. 317, noch S. 321, noch im Anomalverzeichniſs etwas zu leſen iſt). Ferner ſind weder, wie bey *Buttmann*, die dichteriſchen Verba von den proſaiſchen durch beſondere Schrift geſchieden, noch iſt der Unterſchied zwiſchen den medialen und paſſiven *deponentibus* aufgeſtellt, und durch Entwickelung des Sprachgebrauchs in den einzelnen Verbis genügend erläutert. Auch ſonſt wird bey einzelnen Verbis Vieles vermiſst, und ſo feine Unterſcheidungen des proſaiſchen und poetiſchen, des attiſchen und gemeinen Sprachgebrauchs, wie ſie *Buttmann* in ἕλκω, θνήσκω, ἵζω, πλήσσω giebt, ſind hier nicht zu finden, und ſelbſt in den Nachträgen, wo doch Vieles aus *Buttmann* beygebracht iſt, nicht genügend (ſ. z. B. ἕλκω und θνήσκω) benutzt. Die genannten Zuſätze und Berichtigungen übrigens ſind ſo zahlreich, (ſie füllen 27 Seiten) daſs ſie den Gebrauch der Grammatik nicht wenig erſchweren.

So haben wir denn unſere Beurtheilung dieſes Werkes vollendet, nachdem wir es über 400 Seiten lang begleitet haben. Rec. hofft durch das, was er angeführt hat, genügend ſeine oben aufgeſtellten Behauptungen bewieſen zu haben, daſs der vorliegende erſte Theil dieſes Werkes 1) den Sprachgebrauch der Proſa, und namentlich der attiſchen Proſa, nicht ausführlich und genau genug entwickelt; 2) die Einſicht in dieſen Sprachgebrauch auch bey dem, was wirklich davon mitgetheilt iſt, dadurch ſehr erſchwert, daſs es das Zuſammengehörende mehrmals trennt, und dem Leſer nicht durch Verweiſe von einer Stelle, wo er etwas zu ſuchen berechtigt iſt, oder wirklich berührt findet, auf die anderen damit zu vergleichenden Stellen genügend zu Hülfe kommt; 3) daſs hieraus manche unnütze Wiederholungen entſprungen ſind. In den erſten dieſer Fehler iſt der Vf. augenſcheinlich verfallen, weil er, mit den Tragikern eifrigſt beſchäftigt, die Lectüre der Proſaiker und ihrer Commentatoren zu ſehr vernachläſſigt hat, wie wir denn in den unter dem Text ſtehenden Citaten, auſser älteren Gelehrten und *Lobeck* zu *Phrynichus*, in der Regel nur *Elmsley*, *Hermann* und andere Bearbeiter von Dichtern

Digitized by Google

citirt ſehen: 'ein Mangel, der durch eine Anzahl Nachträge aus dem *Bekker'ſchen Thucydides* unmöglich genügend gehoben werden konnte. Daher kann man dieſes Werk mehrmals von Vorn bis zu Ende durchſtudirt haben, ohne doch im Stande zu ſeyn, nach den darin gegebenen Regeln kleine Sätzchen fehlerfrey zu überſetzen. Wer z. B. Griechiſch ſchriebe: *οἱ Λακεδαίμονιοι ἀπέσταλον μυρίους στρατιώτας· τῶν δὲ ἀποσταλέντων ὀλίζονες ἀνῆλθον ἐς τὴν πόλιν ἢ διεφθάρθησαν· καὶ μὴν καὶ οἱ ἀποφεύξαντες ἀπέρριφον τὰ ὅπλα*, würde zwar nicht weniger, als 6 ſtarke grammatiſche Fehler in der Flexion machen, von denen ihm aber nicht *einer* als ſolcher aus dieſer Grammatik nachgewieſen werden könnte. Indem aber Rec. dieſe ſchwache Seite des Buches offen darlegt, iſt er natürlich weit davon entfernt, ihm ſeine übrigen Vorzüge, namentlich in Entwickelung des Sprachgebrauches einiger Claſſen von Dichtern, ſtreitig zu machen. Er erklärt vielmehr unbedenklich, daſs dieſer Band, obwohl der *Buttmann'ſchen* ausführlichen Grammatik bedeutend nachſtehend, doch ſo wenig, als dieſe, von dem Philologen entbehrt werden kann. Auch kann Rec. nur bedauern, genöthigt geweſen zu ſeyn, ſo viele Ausſtellungen an vorliegendem Werke zu machen, da Niemand die Verdienſte des Vfs. um die Sprachſtudien und namentlich um die griechiſche Grammatik höher ſchätzen kann, als Rec., der dankbar bekennt, aus der erſten Ausgabe dieſes Werkes, beſonders in ſyntaktiſcher Hinſicht, ſehr Vieles gelernt zu haben, und ſich daher auch von der neuen Auflage der Syntax manche neue Belehrung verſpricht.

*o*o

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Guido, Lehrling Albrecht Dürers.* Eine Erzählung aus dem ſechszehnten Jahrhundert, von *A. Weiſe*, Profeſſor der bildenden Künſte zu Halle. 1825. 272 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

Manchmal iſt das Bruchſtück wichtiger, als das Ganze. Franz Sternbald von *Tieck* dürfte leichtlich nie vollendet werden; dieſer Guido, ebenfalls ein Schüler des groſsen Nürnbergiſchen Malers, iſt es, und doch giebts Leute (Rec. gehört ſelbſt darunter), die das Unvollendete dem Fertigen vorziehen. In Sternbald brauſts und ſchäumts mit ungezähmter Jugendgluth; das Urtheil iſt nicht immer ein gereiftes, mancher Schuſs geht ins Blaue hinein, und öfterer hört man den Dichter ſtatt des Objects ſprechen. Irren kann Jeder; nur in der Art und Weiſe zeigt ſich der Unterſchied zwiſchen dem genialen und dem verſtändigen Kopf; dieſer wird nie ſo ſtark ſtraucheln, aber auch nie in den Höhen, auf denen jener nicht ſchwindelt, athmen. Guido erlebt weit mehr Abentheuer, als Sternbald, geräth unter Heiden und Mohren, befreyt ſchöne Frauen und Biedermänner, erringt, ein zweyter Joſeph, den Sieg über ſein aufgeregtes Blut, wird von ſeinen Eltern erkannt, und aus einem armen Findelkind ein reicher und vornehmer Herr. Die ſchöne Braut kann ſich auf den treuen, klugen und tapferen Mann, der ſich ſo kühn den Seeräubern widerſetzte, etwas einbilden, obgleich er als Selbſtbiograph doch einigermaſsen der Beſcheidenheit ſich befleiſsigt. Dafür iſt er niemals ein altdeutſcher Jüngling, ſo wenig, daſs er ſogar die Moosroſe, als eine ganz bekannte Blume, erwähnt. Auch im Uebrigen geht Alles aus einem Stücke. Alles Andere iſt modern, und hat auch darin einen weſentlichen Vorzug vor dem Sternbald, der zuweilen aus dem Ton fallt, und ſo gut er auch mit den Sitten und der Geſinnung ſeines Jahrhunderts ſich amalgamirte, doch Strahlen anſchieſst, die aus fremder Beymiſchung entſtanden. Albrecht Dürer (nämlich der des Guido) verfällt in eine eigene Manier, ſich auszudrücken, ungefähr einer neumodiſchen, etwas luſtigen Verbrämung, auf ein altfränkiſches Kleid aus tüchtigem und ſauberem Stoff geheftet, zu vergleichen; das Urſprüngliche will zu dem Hinzugedichteten nicht ſo recht paſſen. Indeſſen nimmt dieſe Geſtalt wenig Raum ein; vielleicht wäre es beſſer, ſie hätte ſich den *Shakſpeare* in *Scotts Kenilworth* zum Vorbild genommen, der bekanntlich ſtumm iſt.

Die Urtheile und Betrachtungen über Kunſt im Allgemeinen und über Malerey insbeſondere ſind meiſtens ohne Zwang herbeygeführt, auch verſtändig, klar, und alſo abgefaſst, daſs ſich gar nichts dagegen einwenden lieſse, wenn ſich bey ihnen nicht die fatale Beobachtung aufdränge, daſs alles dieſs nur angebildet, nicht frey aus der Seele entſtanden ſey. — Es iſt mit dieſen Künſtlerromanen, wie mit dem Bogen des Odyſſeus: Viele ergreifen ihn, aber nur der Eine ſpannt ihn, und ſendet das Geſchoſs von der ſtraffen Sehne.

F. k.

1) Meissen, b. Gödſche: *Des Jägers Waffenglück und Minne*, oder: *Das Forſthaus auf der Heinzebank bey Wolkenſtein.* Ein hiſtoriſcher Roman aus den Zeiten des Bauernkriegs. Im Jahr 1525. Von Dr. *Ewald Dietrich.* Mit Titelvignetten und (ſchlechten) Kupfern. 1826. VI und 260 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Stuttgart, b. Franckh: *Lichtenſtein.* Romantiſche Sage aus der würtembergiſchen Geſchichte. Von *Wilhelm Hauff.* 1826. 12. 1ſter Theil. 246 S. 2ter Theil. 232 S. 3ter Theil. 256 S.

Seit die Romane *à la Walter Scott* ſo viel Glück machen, und das Prädicat: *hiſtoriſch*, den Erzählungen vorgeſetzt, (öfters iſt es einzig auf dem Titel zu finden) zum modiſchen Aushängeſchild dient, ſeitdem überläuft Manchen bey dieſer Benennung eines Romans ein gelinder Schauer, und er macht ſich im Voraus auf Gedehntheit und breite Manier gefaſst. Aber dem iſt hier nicht ſo: keine loſe Fabrikarbeit, keine Nachäfferey erwarte der Leſer; keine Längen ermüden hier; eher lieſse ſich hie und da gröſsere Ausführlichkeit wünſchen.

Digitized by Google

Die Erzählung No. I macht uns mit Thatsachen aus jener verwirrungsvollen Zeit des Bauernkriegs bekannt, und flicht nebenbey ein zärtliches Verhältniss eines rüstigen Jägers ein, der gegen die zügellosen, durch Münzern aufgehetzten Bauern und seine Rotten mit Glück ficht, und sie besiegen hilft. Die liebliche Rose, die dem ehrsüchtigen Oberförster, Alberts Vater, zur Schnur nicht vornehm genug ist, zeigt sich als würdige Tochter eines muthigen Waidmanns, und als würdige Geliebte des tapferen Kriegers; sie ficht an dessen Seite, und hat früher durch ihre Entschlossenheit das Haus vor einem räuberischen Anfall geschützt. Die mächtige Vorsprache des Herzogs öffnet dem widerspenstigen Alten die Augen über ihre Verdienste; Albert führt sein Liebchen an den wirthlichen Heerd, den er sich erworben. Die Nebenfiguren erhalten Lohn und Strafe, nach richterlichem Spruch der poetischen Gerechtigkeit. Die Liebenswürdigkeit des Mädchens, die Kernhaftigkeit des Mannes kann nicht immer das Unerfreuliche der Erscheinungen in jenem Kampf zwischen roher Gemeinheit, arger List und hartnäckigem Festhalten des Hergebrachten hemmen. Herzog Heinrich soll als ein fürstliches und ritterliches Musterbild auftreten, Musterbilder aber erkälten häufig, und von diesem Unsegen ist auch jener fürstliche Herr nicht frey. Aber nicht ihm allein, sondern der ganzen Erzählung mangelt jener romantische Zauberduft, jenes unnennbare Etwas, das eine recht jugendlich frische Phantasie, die mit heiterem, unbefangenem Blick die Erscheinungen auffasst, herbeyzubannen versteht.

Welchen Reiz jenes Unnennbare habe, was es sey, liegt gleich recht anschaulich in der Erzählung No. II: *Lichtenstein* vor Augen, in welcher Geschichte, Sage und Fabel sich aufs Anmuthigste durchdringen; das Bestreben, den verkannten und von Mit- und Nachwelt selten unparteyisch betrachteten Herzog Ulrich von Würtemberg uns „menschlich näher zu bringen," ist wahrlich kein vergebliches. Und doch führte Wahrheit den Pinsel: des Fürsten Aufbrausen, seine Eingriffe in die Rechte des Volks, seine Unbeugsamkeit, und wieder die Schwäche gegen seine, nur das eigne Wohl beachtende Schmeichler, Alles, was seine glänzenden und guten Eigenschaften verdunkelt, ist nicht beschönigt; aber trotz dem fühlt man sich zu ihm hingezogen; seine Fehler entsprangen aus einer verderblichen Geistesrichtung, aus Vorurtheilen, welche Verhältniss, Stellung und feuriges Temperament mit sich brachten; seine Tugenden entkeimten einem edlen Naturell. Das Liebespaar, Marie von Lichtenstein und der fränkische Ritter Georg von Sturmfeder, tragen vor Allem die Magie des Jugendreizes an sich; sie leben, sie sind, sie ziehen unwiderstehlich an. Das Lebendige in der Darstellung theilen auch die übrigen Personen mit ihnen, die, nach innerer und äusserer Bedeutsamkeit beleuchtet und abgeschattet, vortrefflich dargestellt sind. An Anmuth weichen sie geziemend den Liebenden, denen die Zärtlichkeit so überaus wohl ansteht. Man sieht durchaus keine getroffenen Vorbereitungen, charakteristisch und costümgemäss reden zu lassen und zu gestalten, und doch wird jeder unbefangene Leser, dem nicht das Kritteln lieber ist, als das Geniessen, meinen, so und nicht anders könne der geschäftige, aber etwas zaghafte und leicht zu verblüffende Ulmer Stadtschreiber, das Muster eines Stutzers aus der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, gesprochen und sich gebehrdet haben; so herzlich und natürlich müsse sich das niedliche Bäschen Bertha, so kräftig und schlicht, ohne viele Worte, der kühne Fronsberg betragen haben, und gerade so müsse es auf den Festgelagen in Ulm, auf des Lichtensteins alter Feste ausgesehen haben, wie es uns hier geschildert wird. Die Oertlichkeiten sind angemessen benutzt; man sieht hieraus, sowie aus dem geschichtlichen Theil des Buches, dass der Vf. sein Vaterland kennt, und mit jenem schönen, liebevollen Eifer der Jugend darauf stolz ist. Fährt er fort, sich auf der Bahn, die er betreten, zu höherer Vollkommenheit auszubilden: so wird er erfüllen, was er verheisst, „ein helles und leuchtendes Gestirn von bedeutender Grösse am literarischen Himmel zu seyn."

R. t.

1) Wien, b. Wallishausen: *Weiblichkeit.* Von *Julius Franz Schneller*, Professor zu Grätz. 1821. 41 S. gr. 12. (10 gr.)

2) Ilmenau, b. Voigt: *Frauengunst*, oder *das Geheimniss, sich beym schönen Geschlecht beliebt zu machen, seine Gunst und den Sieg über dasselbe zu erlangen.* Nebst einer Abhandlung von den Kennzeichen eines zärtlichen Temperaments, und einem Anhange, enthaltend die Gedanken des *Montaigne*; *Labruyere* und *Larochefoucault* über diesen Gegenstand. Von *Louis de Saint Ange.* Frey nach dem Französischen von *August von B.* 1826. 214 S. gr. 12. (18 gr.)

3) Leipzig, b. Zirges: *Die Kunst, sich die Liebe seines Gatten zu erhalten.* Von *Eugen de Pradel*, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. 1824. XX und 199 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ungleiche Mittel zu gleichen Zwecken. Alle drey Verfasser hatten ohne Zweifel die Absicht, zu belehren und zu veranschaulichen, aber wie verschieden ist die Verfahrungsart! No. I: *Die Weiblichkeit* legt in 35 zierlichen Sonetten Selbstbekenntnisse der Jungfrau, Gattin, Mutter nieder. Gedanken und Bilder sind keusch, gefühlvoll, poetisch und edel; das belehrende Princip verbirgt sich weise, und spricht blos aus der Sache selbst.

Die Schrift No. II enthält allbekannte Gemeinplätze mit wässeriger Brühe, ohne viel Saft und Kraft. Da wird den Herren die Musik angerathen, weil die Damen vom Romanzensingen bis zu Thränen gerührt, und selbst die Spröden durch ein zärtliches Lied enteist werden. Eine Gallerie weiblicher Figuren trägt mit demselben Rechte die Bezeichnung: die Romantische, Gezierte, Uebersponnte u. s. w., als unter manchen mittelmässigen, in Kupfer gestochenen Kö-

Digitized by Google

pfen *la modestie*, *l'héroisme* u. dergl. ſteht. So wird z. B. die zart Empfindſame mit der buhleriſch Gefallſüchtigen identificirt. Die Mittel, wodurch man die Gunſt der ſo und ſo bezeichneten Frau erlangen kann, ſind wo möglich noch unbeſtimmter, als die ſchülerhafte Portraitirung. Das Beſte an dem Ganzen ſind die Maximen von *la Bruyère* und *La Rochefoucault*; auch die Unarten des geiſtreichen Mannes, ſeine Befangenheit ziehen an, und ſpitzige Reden eines ſolchen müſſen den Frauen lieber ſeyn, als die Honigworte eines Narren.

In Anſehung der matten holprigen Verſe hat die Frauengunſt die entſchiedenſte Aehnlichkeit mit No. III oder *der Kunſt, ſich die Liebe des Gatten zu erhalten*, die metriſch und in Proſa eine ſchwache Trivialität iſt. Die als Beweiſe aufgeſtellten Beyſpiele erklären entweder den Lehrſatz nicht, oder paſſen nur für Frankreich, ja nur für Paris, und nehmen ſich in der ſchwerfälligen Schreibart obendrein recht ungeſchickt aus. An langweiliger Plattheit fehlt es der deutſchen Literatur leider nicht, man braucht ſich nicht erſt neuen Ballaſt von den Ufern der Seine zu holen. R. t.

Leipzig, b. Rein: *Geſchichte der Gräfin von Moorfeld*, von *J. Satori*. 1826. IV und 444 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Sagte der Vf. das Gegentheil nicht ausdrücklich, — und wir haben keinen Grund, ihn der Lüge zu zeihen: — ſo würden wir meinen, eine weibliche Hand habe dieſe Geſchichte niedergeſchrieben. Breite Redſeligkeit, flach getretene Gemeinplätze, der Held ſchlaff, ohne Phyſiognomie, die Gabe, über Nichts recht artig zu plaudern, ein Streben, überall Moral einzuflechten, kurz alle die Arten und Unarten, die man im Durchſchnitt ſchreibenden Frauen vorwirft, finden wir hier. Das Einzige, was uns noch auf einen männlichen Autor ſchlieſſen läſst, iſt die Tactloſigkeit, mit welcher die Gräfin Moorfeld ihre Lebensgeſchichte zur Warnung für ihre Tochter niederſchreibt. Eine Frau würde es denn doch wohl anders eingerichtet haben, um durch ihr eigenes Beyſpiel die junge Valerie von einer Heirath ohne Liebe zurückzuhalten, ohne deſswegen genöthigt zu ſeyn, ihr den eigenen Vater als einen Inbegriff thörigter Albernheit und völliger Geiſtes- und Herzens-Leere darzuſtellen.

Die Gräfin, in tiefſter Einſamkeit auf dem Lande erzogen, verband ſich mit ihm ohne Zuneigung, bloſs weil ihre Eltern dieſe Partie für anſtändig hielten, und ſie ſelbſt noch keine zärtlichen Gefühle kannte. Er quält ſie mit Eiferſucht und kindiſchen Launen. Jene wächſt während eines Aufenthalts in Rom, wohin eine geheime Sendung den Grafen rufte. Daſs ſie miſsglückte, möchte man faſt glauben; denn wer durch einen Leerkopf etwas ausrichten will, hat auch nur leeren Erfolg zu erwarten. Ein Herzog flöſst Valerien wärmere Empfindungen ein, die ſie beſtmöglichſt verbirgt und verſchweigt; bey einer geheimen Zuſammenkunft merkt indeſs der Geliebte, woran er iſt, und daſs er's allenfalls wegen dürfe, die tugendhafte Frau, die ihn aus ihrer Nähe verbannte, vor ihrer Abreiſe nach Deutſchland auf ihrem Landſitz zu überraſchen. Unglücklicherweiſe kommt der Mann dazu, und wird im Zweykampf von dem Herzoge erlegt, der nicht füglich anders kann, als ſich der Menſchenfeindſchaft ergeben.

Dieſe Begebenheiten, in denen zierlich triviale Menſchen handeln, nur wenig von Epiſoden unterbrochen, füllen (es iſt kaum glaublich) dennoch 444 Seiten aus. Nicht einmal Schilderungen von Italien gaben dieſem Wortfluſs einige Conſiſtenz, was wir jedoch als offenbaren Gewinn anzuſehen befugt ſind; denn das Wenige, was über die geſellſchaftlichen Verhältniſſe in Italien geſagt iſt, beweiſt, daſs der Vf. dieſe, ſowie des Leben am Hofe und in der groſsen Welt, nur aus Hörenſagen kennt, und auf Treu und Glauben ungeprüft Alles für baare Münze annahm, was man ihm darreichte.

F. k.

Glogau, b. Heymann: *Der ſchwarze Chriſtoph*. Romantiſche Erzählung aus Schleſiens Vorzeit, von *Carl Wilhelm Peſchel*. 1826. 167 S. 8. (16 gr.)

Müſste für jeden falſchen Gebrauch des Wortes *romantiſch*, ſey es nun zum Beſten der Griechen, oder ſonſt zu wohlthätigen Zwecken, eine Pön erlegt werden, es käme ein namhaftes Sümmchen zuſammen, und gleich unſer Vf. hätte dazu beyzuſteuern. Seine ganz gewöhnliche Räubergeſchichte — denn der ſchwarze Chriſtoph, obſchon aus adelichem Geblüt, iſt doch nichts Anderes, — hat auch nicht ein Fünkchen Romantik an ſich, wenn ſie nicht der Vf. dareln ſetzt, daſs die gefangenen Goldberger Männer und Jungfrauen derb abgeängſtigt, aber denn, im entſcheidenden Augenblick befreyt, aller Noth quitt werden, und in *dulci jubilo* leben. Der einzige Vorzug, welchen der ahnenreiche Räuber vor dem gemeinen hat, beſteht darin, daſs er weniger flucht, weniger ſäuft, und nicht gerade ſchmuzig in ſeinen Reden iſt. Vielleicht aber war es des Vfs. eigentliche Abſicht, das Rohe und Stürmiſche in den Zuſtänden eines früheren Jahrhunderts darzuſtellen, und dabey zu lehren, daſs ſolche Ausbrüche wilder Kraft nicht allein gefährlich, ſondern auch langweilig ſeyn können; — und in der That, wenn das ſein Vorſatz war: ſo hat er ihn trefflich ausgeführt. A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Bacon von Verulam und unſere lateiniſchen Schulgrammatiken.* Einladungsſchrift zu den Schulprüfungen und Redeübungen, welche am 13 — 15 März 1826 in dem Gymnaſium zu Darmſtadt Statt finden werden, von *C. Chr. W. Baur*, Gymnaſiallehrer.

„Der Menſch iſt unglücklich, weil er ſchwach iſt; aber er iſt nur ſchwach, weil er die Mittel, ſeine Kräfte zu vermehren, nicht kennt, mit einem Worte, weil er unwiſſend iſt. Denn die perſönliche Kraft jedes Einzelweſens iſt von Natur äuſſerſt beſchränkt, und wird nur wahrhaft ſtark, wenn man die äuſseren Kräfte durch Wiſſenſchaft ſich anzueignen verſteht.“ Indem ſo *Bacon* auf den wahren Nahrungsſtoff des menſchlichen Geiſtes, auf Thatſachen, Beobachtung und Erfahrung, hinwies, bahnte er der Wiſſenſchaft einen Weg, den ſie genommen, wo ſie nur irgend zum Ziele gelangt; einen Weg, den ſie immer wieder nehmen muſs, wenn ſie nicht von ihrem Ziele ſich entfernen, und ihren Zweck verfehlen will. Der Vf. wendet dieſes auf die in unſeren lateiniſchen Schulgrammatiken befolgte Methode an, und erklärt es für naturwidrig und unfruchtbar, daſs ſie alle (mit Ausnahme der einzigen von *Meierotto*, die jedoch nur Verſuch war) auf Regeln gebaut ſind. Da nämlich Regel eine allgemeine Bedingung iſt, nach welcher ein gewiſſes Mannichfaltige geſetzt werden kann, und nur begriffen wird, wenn man auf die Thatſachen, von welchen ſie hergeleitet worden, zurückgeht: ſo heiſst es in den gröbſten Fehler verfallen, wenn man mit Regeln den Anfang macht; ja, dieſe würden uns nichts helfen, wenn nicht ihre Unfruchtbarkeit nöthigte, bey dem Unterrichte mit Beyſpielen dazwiſchen zu kommen, und die noch übrige Zeit auf Ueberſetzung der lateiniſchen Autoren verwendet würde. Grammatik erlerne man mit der Mutterſprache, und die lateiniſche werde, wie eine lebendige, gelernt. Ein zwölfjähriger Knabe konnte die hier ziemlich weitläuftig angegebene Regel über *opus eſt* von Wort zu Wort herſagen, und doch nicht auch nur Einen Gedanken in dieſem Latinismus ausdrücken. Hier muſs der Schüler vierzehn Fragen an ſich thun, um die fremde Abſtraction in ein einziges Beyſpiel zu verkörpern (!!), und am Ende kommt, ſelbſt mit Beyhülfe des Lehrers, doch nur eine Miſsgeſtalt mit verzogenen Gliedern zum Vorſchein. Statt der Regeln laſſe man alſo lieber den Schüler Beyſpiele lernen, aus welchen jene abſtrahirt ſind. S. 19 ff. werden noch folgende Mängel unſerer Grammatiken angeführt. 1) Man giebt eine Menge *allgemeiner* Regeln, die deſto weniger begriffen werden, daher noch ein Heer beſonderer ihnen beygegeben wird. 2) Man fängt mit Definitionen an. 3) Man ſcheidet die Etymologie von der Syntax, da doch beide ſich wechſelſeitig bedingen und erklären. 4) Man iſt in der Wahl der Beyſpiele nicht ſorgfältig genug, und giebt deren zu viel, d. i. mehr, als nöthig ſind, um eine Regel zu begründen. 5) Man bringt Einiges aus der allgemeinen und deutſchen Grammatik vor. 6) Man giebt bey den Beyſpielen keine Ueberſetzung, und zwingt den Schüler, zum Lexikon ſeine Zuflucht zu nehmen, um wenig Wörter zu gewinnen, ſtatt deren mehr auf Einmal im Zuſammenhange zu lernen. Statt aller Grammatiken wird nun folgendes Buch empfohlen: *Cours de langue Latine, où* 4000 *Exemples, pris dans Salluſte, Céſar, Cicéron, Virgil etc. — par P. A. Lemare. Paris* 1819. *Prix* 9 *francs*, welches der Vf. ſelbſt bearbeiten will.

Offenbar hat bey dieſer, mit vielen unnöthigen Tiraden und Uebertreibungen durchwebten Abhandlung der Vf. ſich den Zweck einer lateiniſchen Grammatik (welcher er überhaupt nicht hold iſt; er ſchreibt auch *Thränodie, Euſthatius!*) nicht deutlich gedacht, und dieſe mit Lehrmethode verwechſelt. Der Zweck jeder Grammatik iſt, die Analogieen einer Sprache mit ihren logiſchen Gründen wohlgeordnet, das iſt ſyſtematiſch, aufzuſtellen, und ſo über die Formen der Wörter ſowohl, als auch ganzer Sätze und Verbindungsweiſen eine bequeme Ueberſicht zu verſchaffen. Sie kann daher nicht auf das individuelle Bedürfniſs eines Schülers Rückſicht nehmen, obgleich ſie der Faſſungskraft des Knaben und Jünglings im Allgemeinen angemeſſen ſeyn muſs. Der Lehrmethode hingegen liegt es ob, aus der Grammatik jedesmal dasjenige zu entnehmen, was ſie den Fähigkeiten und allmählichen Fortſchritten des Lernenden angemeſſen findet, und dafür zu ſorgen, daſs er das Vorliegende begreife, feſt ins Gedächtniſs aufnehme, und anwenden lerne. Wie nun dieſes in neuerer Zeit bewirkt werde, mögen dem Vf. die groſse Menge Lehr- und Elementar-Bücher und ein Blick in die erſte beſte Schulanſtalt ſagen, und ihn überzeugen, daſs er hier gegen ein Hirngeſpinnſt kämpfe. Denn wo wäre der Lehrer, der ſeine Schüler grammatiſche Regeln lernen lieſse, ohne erſt durch hinreichende Beyſpiele ſie begreiflich gemacht, und bey der Leſung lateiniſcher Autoren ihre Anwendung gezeigt zu haben? Daſs die

Digitized by Google

lateiniſche Sprache, wie eine lebende, durch bloſses Sprechen gelehrt werden könne, hat ehemals *Lenz* in Schnepfenthal mit glücklichem Erfolg gezeigt; ſchwerlich aber möchte man viel ähnliche Lehrer und hiezu taugliche Schüler finden. Daſs an Beyſpielen aus Autoren eine todte Sprache gelernt werden müſſe, davon iſt auch Rec. überzeugt; nur fragt er, ob es nicht leichter und kürzer ſey, wenn der Schüler das Beyſpiel: *Germani ab parvulis labori ac duritiae ſtudent*, gelernt hat, ihn auch die Regel: *parco, medeor, perſuadeo etc.* auf Einmal, ſtatt jedes dieſer Verben in einem beſonderen Beyſpiel, lernen zu laſſen. Dieſes räumt der Vf. in der Note S. 12 ſelbſt ein. In einer Grammatik aber kommen noch ganz andere Dinge vor, die der Schüler nicht durch bloſse Formeln lernt, ſondern wobey er, wenn er dieſe auch weiſs, erſt einer deutlichen und beſtimmten Anweiſung bedarf, wie und unter welchen Umſtänden er ſie brauchen darf. Man denke nur an das weitläuftige Gebiet des Conjunctivs, an die Relative und dergl. mehr; Conſtructionen, in denen der Schüler auch mit *Lemare's* 4000 Beyſpielen im Kopfe ſich nie wird ganz zurecht finden können. Hier muſs er nach bewährten Grundſätzen und Regeln verfahren, ohne welche er in unzähligen Fällen Fehler machen, und nie ſicher ſeyn wird, den richtigen Ausdruck gewählt zu haben. In wiefern Rec. hierin Recht habe, mag der Inhalt folgender Schrift lehren:

Halle, b. Schimmelpfennig: *Mich. Weberi*, Philoſ. et ſcripturae ſ. Doct., Theol. Prof., *Symbola* II *ad Grammaticam Latinam.* De formularum *neſcio an — haud ſcio an, — dubito an* vero uſu. Part. I — IV. 1826. 40 S. gr. 4.

Der Wahrheitsliebende kann, gefragt oder ungefragt, ſeine Unwiſſenheit in Hinſicht einer Sache auf eine doppelte Weiſe bekennen, entweder *aufrichtig* (κατὰ τὸ ῥητὸν), oder *mit beſcheidener Verſtellung und ſcheinbar* (κατὰ τὴν διάνοιαν). Auf die *erſte* Weiſe geſchieht es theils mit vollſtändiger Disjunction der Glieder, z. B. *Utrum hoc recte ſe habeat, an non recte, neſcio. Num hoc recte ſe habeat, necne, neſcio. Aequum hoc ſit, an iniquum, dubito etc.*; theils weniger vollſtändig, z. B. *Num Ennius domi ſit, (ſcil. an non,) neſcio.* So: *Unum illud neſcio, gratulerne tibi, an timeam, quod mirabilis eſt exſpectatio reditus tui. — Sed haec ipſa, neſcio, rectene ſint litteris commiſſa (ſcil. an non recte). Cic. Epiſt.* II, 5. Bey der *zweyten* Art verbirgt er mehr ſeine wahre Meinung, indem er erklärt, er wiſſe etwas nicht, was er doch wirklich weiſs, oder doch für wahrſcheinlich hält; doch können hiebey ſeine wahre Meinung die Zuhörer aus ſeinen Mienen, Winken, Geſticulationen, Lächeln, die Leſer aus dem Zuſammenhange und aus dem Charakter der Rede erkennen. In dieſem Falle aber bekommt der auf *neſcio an* folgende Satz im Lateiniſchen, wie im Deutſchen, den entgegengeſetzten Sinn: der bejahende wird verneinend, der verneinende bejahend; in beiden Fällen entweder ſo, daſs er das gerade Gegentheil im Sinn hat, oder doch dieſes für wahrſcheinlich hält. Hienach würden auf Cajus Behauptung die verſchieden betonten Antworten des Titius und Sempronius folgenden Sinn geben: *C. Verum hoc eſt. T. Neſcio — Neſcio verumne hoc ſit — h. e.: Imo falſum hoc mihi videtur. S. Neſcio — Neſcio, verumne hoc ſit — h. e.: Non quidem verum, at veri tamen ſimile videtur.* Ferner: *C. Falſum hoc eſt. T. Neſcio — Neſcio, falſumne hoc ſit — h. e.: Imo verum hoc mihi videtur. S. Neſcio — Neſcio, falſumne hoc ſit — h. e.: Non quidem verum, at veri tamen ſimile videtur.* So hat die Stelle bey *Caeſ. B. G.* V, 54: *Idque adeo, haud ſcio, mirandumne ſit etc.*, den Sinn: *Equidem non arbitror, id adeo eſſe mirandum. Cum compluribus aliis de cauſis mirandum id non eſt, tum maxime, quod etc.* Hierauf werden die Meinungen Aelterer und Neuerer über dieſe Redensarten geprüft. Keine thut dem Vf. völlig Genüge. S. 33 fg. trägt er ſeine eigene Meinung vor. Er unterſcheidet nämlich Stellen doppelter Art: einige, in welchen das auf *an* folgende oder zu ſupplirende Verbum im Conjunctiv, von *neſcio an* unabhängig, ſteht (*formulae praeciſae et ſejunctae*); andere, in welchen es mit *neſcio an* zuſammenhängt, und davon regiert wird (*formulae integrae et conjunctae*). *A.* Die Stellen erſter Art ſind elliptiſch zu nehmen für: *Neſcio an non recte ſentiam*, in der Bedeutung: *Recte ſentire videor — Ita mihi videtur — Mea ſententia — exiſtimo etc.*; bey denen der zweyten Art darf nicht einmal *non* ſupplirt werden. *B.* Die Stellen erſter Art haben *vim approbandi*, und der bejahende Satz hat bejahenden Sinn, der verneinende, verneinenden; die der zweyten Art hingegen *vim improbandi*, wobey der bejahende Satz negativ, der negative bejahend wird. *C.* In der erſten Art folgt auf *an* der Conjunctiv nicht nothwendig, aber doch meiſtentheils, eben ſo, wie bey *cum* der Conjunctiv und Indicativ ſteht, wenn *tum* folgt, vergl. *Cic. N. D.* 1, 1 *init.*, *Tuſc.* IV, 1 *init.*; in denen der zweyten Art folgt der Conjunctiv jedesmal nothwendig. *D.* Die Stellen erſter Art ſchreibt der Vf. *Neſcian, — Haudſcian — Dubitan*; die zweyte Art: *Neſcio, an.... Haud ſcio, an..... Dubito, an.....* — *E.* In den Stellen erſter Art entſpricht die Formel dem deutſchen *vielleicht*, alſo: *neſcian — hoc ita ſit*, vielleicht — möchte das wohl ſo ſeyn; *neſcian — hoc non ita ſit*, vielleicht — möchte das wohl nicht ſo ſeyn. *Neſcio, an...*, hingegen muſs immer überſetzt werden: *Ich weiſs nicht ob*, alſo: *Neſcio, an hoc ita ſit*, ich weiſs nicht, ob das ſo ſey, in dem Sinn: *Vielleicht* iſt es ſo. Im goldenen Zeitalter iſt nun bey dieſen Formeln *ne* am ſeltenſten im Gebrauch; ſeltener die *formulae conjunctae*; am häufigſten die *formulae ſejunctae.* Dieſes ergiebt ſich aus folgendem Beyſpiel: *Anonymus: Ciceroni de immortalitate animorum ſatis perſuaſum fuit. Cajus: Neſcio, (Haud ſcio, Dubito,) ſatisne Ciceroni de immortalitate animorum perſuaſum fuerit, i. e.: Non credi-*

Digitized by Google

derim, satis ei persuasum fuisse (seltenster Gebrauch). *Titius: Nescio, an Ciceroni de immortalitate animorum satis persuasum fuerit, i. e.: Non crediderim, satis ei persuasum fuisse* (seltener Gebrauch). *Sempronius: Nescian Ciceroni de immortalitate animorum non satis persuasum fuerit i. e.: Non crediderim, satis ei persuasum fuisse* (am häufigsten vorkommend). — In den folgenden Programmen will der Vf. den rechten Gebrauch dieser Formeln und den wahren Grund desselben zeigen, und diese Grundsätze theils auf Stellen der Classiker, die in kritischer Hinsicht völlig sicher sind, theils auf solche, die Varianten haben, anwenden, und bey letzten angeben, welche Lesart vorzuziehen sey. — Was nun dort zu erwarten ist, läßt sich aus dem bisher Gegebenen so ziemlich errathen. Der Vf. tadelt nämlich *Bremi* S. 26 und Andere, die in diesen Formeln gleich *ullus, unquam, quicquam* in *nullus, nemo, nunquam, nihil*, wider alle Autorität der Handschriften, blos weil es so der häufigere Gebrauch verlange, abändern wollen. Mit Recht! Aber wenn er S. 28 hinzusetzt: *Nescio an hoc nemini contigerit*, und *nescio an hoc ulli contigerit; Nescio an quicquam melius sit*, und *nescio an nihil melius sit*, haben völlig gleichen Sinn, und seyen gleich gut lateinisch ausgedrückt, und *Nescio an hoc nunquam fieri possit; nescio an hoc unquam fieri possit* stehe beides für *Credo hoc nunquam fieri posse:* so wird dieses wohl nicht leicht ein Sachverständiger billigen können. Man sieht, das ist die Thür, die sich der Vf. offen behalten hat, um mit leichter Mühe den Gegnern der bekannten Stellen der Vulgata im Cicero und Nepos auszuweichen. Rec. erlaubt sich, diese Thür wieder zuzumachen, und lieber zu dem Accent zurückzukehren, über welchen der Vf. bey dem Citat aus der *Ramshornschen* Grammatik S. 30 f. spöttelt, ungeachtet er S. 8 selbst ausdrücklich sagt: *At vero judicat Titius (posteriore enim modo inscientiam suam fatetur), atque enunciationem Caii falsam habet, idque sono aliisque signis externis declarat.* — Nimmt man die Redensart *nescio* oder *haud scio an* I. in ihrem eigentlichen Sinn: so drückt sie das offene Geständniss wirklicher Unwissenheit aus, z. B. *nescio an noris hominem;* und wenn der Hauptbegriff des zweyten Satzes negativ ist: *nescio an nemo in domum tuam introierit.* Im Lateinischen und Deutschen legt hier der Redende auf die Negation *nescio* den Accent; in der Schrift ergiebt sich der Sinn aus dem Zusammenhange. Giebt hingegen der Redende durch diese Formeln nur scheinbar seine Unwissenheit zu erkennen, d. i. stellt er sich, als ob er etwas nicht wisse, ungeachtet er es doch weiss, wobey der Zuhörer aus dem Ton der Stimme, aus seinem Lächeln, Mienen, Gesticulationen, der Leser aus dem Zusammenhange und dem Charakter der Rede die wahre Meinung errathen kann: so thut er dieses II. entweder 1) *ernstlich simulirend*, ebenfalls mit dem Accent auf *néscio*, und der zweyte Satz bekommt dann die entgegengesetzte Bedeutung. So, wenn ein oratorischer Fragsatz, dessen Antwort gleich mit der Frage gegeben ist, mit dieser Formel verbunden wird, z. B. *Id haud scio, mirandumne sit; Caes.* 5, 54, *i. e. non mirandum fuerit. Haud scio an, quae dixit, sint vera omnia. Ter. Andr.* 3, 2, 45, *i. e. non omnia vera fuerint. Nescio an reliquis in rebus omnibus idem eveniat. Cic. Brut.* 18, 71, *i. e. rel. in rebus omnibus non idem evenerit. Quod in perpetuitate dicendi non saepe, atque haud scio an unquam — elucet. Cic. Or.* 2, 7, wo *unquam* auch wegen des Gegensatzes *non saepe* erfoderlich war, *i. e. atque fortasse nunquam. Haud scio an satis sit, eum, qui lacessierit, injuriae suae poenitere. Cic. Off.* 1, 11, 33, *i. e. non satis fuerit.* Negativ ausgedrückt, hat diese Construction bejahenden Sinn: *Haud scio an minus hoc vobis sim probaturus: equidem non dubitabo, quod sentio, dicere. Cic. Or.* 1, 14, 61, *i. e. fortasse magis* (*s. satis*) *hoc sum probaturus.* — 2) Oder *ironisch simulirend*, welcher Constructionsweise der Römer theils wegen des urbaneren Ausdrucks sich desto lieber bediente, theils weil er *an non*, womit er nur das wirkliche Nichtseyn bezeichnete, hier nicht brauchen konnte. Indem er hier nämlich etwas *ernstlich* zu verneinen schien, bejahte er es; indem er etwas *ernstlich* zu bejahen schien, verneinte er es. Neben *néscio* legte er dabey zugleich den Accent auf das ironisch genommene Wort, welches deswegen so oft zuletzt steht. Den Uebergang zu dieser Verbindungsweise zeigen die Stellen: *Nunc hunc haud scio an colloquar. Congrediar. Heus Theuropides. Plaut. Most.* 3, 2, 96: ich bin unschlüssig, aber doch mehr geneigt dazu; daher —. *Dubito, an Thrasybulum primum omnium ponam. Nep.* 8, 1: ich stehe zwar noch einigermaßen an, aber doch möchte ich — vergl. *Heusingeri Spicilegium Emendatt. et Obss. ad Corn. Nep. h. l.* Von erster Art ist nun: *Haud sciam, an acérrimus longe sit omnium motus invidiae. Cic. Or.* 2, 52, 209. Dem Anschein nach soll *motus invidiae* nicht *acerrimus* seyn; der wahren Meinung nach aber ist er es. So: *Atque haud scio, an (Milo) multo etiam sit adjuvandus mágis. Cic. Mil.* 34, 92. *Ea res haud scio an plús mihi profuerit, quam si mihi tum essent omnes congratulati. Cic. Planc.* 27 *init.* Von der zweyten Art ist: *C. Gracchus si diutius vixisset, eloquentia nescio an habuisset parem némínem. Cic. Brut.* 33, 126; den Worten nach: Ich weiss nicht, ob er niemand, d. i. so würde er wohl *jemand* seines Gleichen gehabt haben; die wahre Meinung aber ist: so würde er wohl *keinen* seines Gleichen gehabt haben. So: *Quod cum omnibus est faciendum, tum haud scio an némini potius, quam tibi. Cic. Off.* 3, 2, 6. Man sieht nun leicht, dass in den Stellen: *Amicitia haud scio an, excepta sapientia, quidquam mélius homini sit datum. Cic. Lael.* 6, 20. *Omnium ineptiarum haud scio an ulla sit májor. Cic. Or.* 2, 4, 18. *Mea quidem sententia haud scio an ulla beátior esse possit. Cic. Sen.* 16, 56; *scil. vita. Huic uni contigit, quod nescio an ulli. Nep.* 20, 1 — und in vielen ähnlichen diese ironische Bedeutung nicht Statt haben konnte;

Digitized by Google

sie sind zu ernst; aber auch, dass der Accent, welcher hier nothwendig auf das bezeichnete Hauptwort fällt, einen zweyten neben sich auf dem ironischen Bestimmungsworte nicht dulden konnte. Entweder musste dieses allein stehen, oder in das entgegengesetzte bejahende verwandelt werden. In anderen Stellen hat das Oppositum den positiven Begriff nothwendig gemacht, z. B. *Hoc dijudicari nescio an unquam, sed hoc sermone certe non potest. Cic. Leg.* 1, 21, 56, wo *nunquam* eben so wenig stehen darf, wie das zweyte *non* in der Formel *non modo* (*non*), *sed ne quidem.*

R. P. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Reisebilder*, von *H. Heine.* 1ster Theil. 1826. 300 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Gewinnt auch bey völliger Unbekanntschaft des Beurtheilers mit dem Dichter seine Kritik an Unparteylichkeit: To hat doch auch diese Sache ihre Nachtheile; es ist leicht möglich, sich in gewissen Fällen in der Gesinnung und dem Gesichtspunct des Dichters zu irren, und etwa unschlüssig zu werden, ob er in der Uebergangsperiode, in welcher er sich über süsse Schwärmereyen und die Unhaltbarkeit jugendlicher Ideale enttäuscht, begriffen, und noch nicht zu der philosophischen Ruhe gelangt sey, welche die Dissonanzen nur für vorübergehend und die ewige Harmonie auf kurze Zeit unterbrechend ansieht, oder ob er seinen Unmuth durch bittere Einfälle, witzelnde Räsonnements, Verleugnen des Gefühls, und wie die Ausbrüche der üblen Laune heissen mögen, ausbrausen wolle. Es schleichen sich unreine Töne, unreife Gedanken in diese Witzspiele ein; der rechte Ernst fehlt, und selten wird der wahre Punct getroffen. Grell steht die Uebertreibung da; der Vf. glaubt selbst nicht so recht an das, was er behauptet, und wie ist dann Wahrheit und Mass denkbar? Rec., der viel lieber glaubt, als zweifelt, hofft, der Reisebildner sey ein Unzufriedener, und zwar von einer wohlwollenderen Gemüthsart, als er sich die Miene giebt, nicht gallig und grollsüchtig. In einigen Gedichten und in seiner Harzreise quillt eine schöne Ader inniger Liebe zu der Natur und Verehrung ihres Schöpfers, ein poetischer Sinn und ein reines, selbst zartes Gefühl, — und diese kunstlose Quelle ist mehr werth, als alle die künstlichen Scherze blasender Tritonen u. d. g. in der Reise, welche in den wunderlichsten Formen sich Aufmerksamkeit erzwingen wollen. Das harmlos kindliche Spiel der Kugeln, vom Wasserstrahl gehoben und gesenkt, trifft man nur selten; desto öfter allerley sonderbare Schnörkeleyen und Vexirwasser, denen man die mühselige Mechanik des Druckwerks, das sie heraufpumpt, ansieht. Als Satiriker berührt der Bildner auch viel öfterer, als er trifft, weil seiner Phantasie schöpferische Kraft und vor Allem gefällige Heiterkeit abgeht. Bey aller Schärfe des Verstandes, womit er die Albernheiten demagogischer Umtriebe, solche deren Aufspürer, steifer Professoren, herumschlendernder Studenten, überspannter und hohler Dichterlinge durchschaut, kann er doch nicht verhindern, dass man ihn kommen sieht, und seinen Streichen ausweicht. Es ist zuviel Erzwungenes darin, der Witz ist seicht, der Spass trivial, ja gemein oder manierirt. So scheint eine gewisse Ueberraschung nur ein schlagender Scherz zu seyn, der, sobald er wiederholt wird, sich nothwendig abstumpfen muss, und auch da, wo er sich am wirksamsten zeigt, zu zahm und zu wenig fröhlich ist. Man höre z. B.:

„Die Jahre kommen und gehen,
Tiefschlechter Beigen im Grab,
Doch nimmer vergeht die Liebe,
Die ich im Herzen hab'.

Nur einmal noch möcht' ich dich sehen,
Und sinken vor Dir aufs Knie,
Und sterbend zu Dir sprechen:
Madame, ich liebe Sie!"

Das Naive gelingt noch am Besten. Im Volkslied könnte der Vf. etwas Vorzügliches leisten, sowie in der beschreibenden Erzählung, vielleicht selbst in der Legende. Aber die Satire ist schwerlich das Feld, auf dem er als Dichter sich Lorbeern erringen wird, am wenigsten, wenn er sich dazu mit dem leichten Socus bekleidet, der unzertrennlich von muthwilliger Heiterkeit ist.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bonnenburg*, im literar. Comtoir von Schumann: *Ländliche Dichtungen*, von *Erdmann Müller.* 1825. 213 S. 8. (20 gr.)

Halb *Gessnerische*, halb *Voßische* Idylle; mit mehr Wahl, wie in jener, weniger wohlbehaglich, wie in dieser, schreitet die Dichtungen in bequemem Schritt vor; bald im Erzählungston, öfter in Wechselreden, unterhalten sie recht angenehm über allerley traurige und fröhliche Gegenstände, die im Bereich des Fischers, des Hirten, des Landmanns und ihrer schönen Hälfte liegen. Eine gewisse Breite ist hier nicht verpönt, ja sie gehört wesentlich dazu; nur erscheint sie nicht so anmuthig, wie z. B. im 70sten Geburtstag von *Voss*, welches hohe Muster bis jetzt noch unerreicht geblieben ist. Und auch unser Dichter möchte noch einen ziemlichen Weg zurückzulegen haben, um bis an diesen Zielpunct zu kommen, aber schon das Anlaufen ist lobenswerth, und dass einst der verdiente Kranz ihm nicht entgehen werde, lässt das bereits Geleistete hoffen.

L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers:) Der königl. baierische Appellat. Gerichts-Präsident, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Freyh. *von Völderndorff und Waradein an die Gläubiger der Güter Raenham und Ahrnschwang, Behufs gänzlicher Beseitigung der Rechtspflege, wie sie nicht seyn sollte.* Ein Büchlein, auch für unbetheiligte Gläubiger und Schuldner, Rechtsverständige und Landwirthe vielleicht nicht ganz werthlos. 1826. 284 S. 8.

Der Freyherr *von Völderndorff und Waradein* hatte früherhin das Unglück, eine bedeutende Schuldenlast übernehmen zu müssen, welche durch manche Zeitereignisse nach und nach bedeutend vermehrt wurde, so dass am Ende der Concurs unvermeidlich schien. Diesen, wo möglich, abzuwenden, und seine Gläubiger in einer Zusammenkunft, die auf den 18 Juny d. J. anberaumt war, zu überzeugen, dass gerichtliches Einschreiten nur entsetzliche Kosten verursache, dagegen wenig oder nichts nütze, weshalb eine Privatadministration der oben genannten Güter unbedingt den Vorzug verdiene, ist der vorzüglichste Zweck dieser Schrift, durch welche der Vf., wie es scheint, seinem gepressten Herzen einmal Luft machen will. Rec., der, obgleich selbst Jurist und Anwalt, in der Regel von einem Schauer befallen wird, wenn er das unheilschwere Wort: Concurs ertönen hört, kann es dem Vf. nicht verargen, dass er sich mit allen Kräften dagegen zu wehren sucht; er wünscht, dass es dem hart gedrängten Manne gelingen möge, seine Gläubiger zu überzeugen, dass das Concursverfahren nur gegen ihr eigenes Interesse ausfallen könne. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, dem Vf. auf jeder Seite seiner Schrift zu folgen; was ohnehin nicht gut möglich seyn würde, weil der Schrift im Grunde der innere Zusammenhang fehlt, und von dem Einen auf das Andere, zuweilen ohne den geringsten Zusammenhang, übergesprungen wird. Rec. will daher nur hie und dort Einiges herausheben.

Unter No. III erzählt Hr. *von V.*, wie es zuging, dass er in den Ruhestand, als Präsident des Obergerichts in Memmingen, Anfangs 1817 versetzt wurde; er hätte besser gethan, wenn er diess hier weggelassen hätte, da es für den eigentlichen Zweck der Schrift entbehrlich scheint, und nur immer Mehrere gegen ihn einnehmen wird. Was die in der Schrift an vielen Orten entwickelten Grundsätze hinsichtlich der Bewirthschaftung vorgenannter Güter betrifft, so ist Rec. vollkommen einverstanden, dass der vom Vf. angedeutete Weg gewiss der richtigste sey, und dass seine bestellten Administratoren entweder den guten Willen, oder die Kenntnisse nicht hatten, um das Uebel bey der Wurzel zu fassen. Seine Hauptgegner wurden nach und nach der Schullehrer Graf in Ahrnschwang, als Verwalter, Engelbrecht Weixler in gleicher Qualität, und der Advocat Stadler in Cham, als Masse-Curator. Wir wollen, um nicht einseitig zu scheinen, gern glauben, dass der Vf., dem Anscheine nach ein sehr leicht reizbarer Mann, gar Manches, was diese Männer thaten, gleich vom Anfange an durch ein gefärbtes Glas betrachtete, und in einigen Beziehungen darum zu weit ging; übrigens stößt man aber in der Schrift auf nicht wenige Puncte, die in Wahrheit sehr auffallend sind, und das gröfste Erstaunen erwecken müssen. So erblickte der Vf. (nach S. 30) am 10 Octobar 1812, wo er sich kurze Zeit in Ahrnschwang aufhielt, am Schulhaus das Aushängeschild *der Lottosammlung*, um welchen Nahrungszweig der Schullehrer Graf am 15 December 1811 sich heimlicher Weise beworben hatte; nach S. 31 misbrauchte der Verwalter Weixler die Firma der *von Völderndorff'schen* Güter- und Fabriken-Inspection, um für sich Kaffee, Zucker, Reis und Rauchtabak zu beziehen, nahm sogar seines Herrn versiegelten Wein weg, und verbrauchte ihn in Gesellschaft von Freunden u. dergl. m. Das Urtheil Grafs über die Natur der Miftjauche (S. 86) ist ein merkwürdiger Beleg von dessen gänzlicher Unfähigkeit, eine Landwirthschaft im Grosen zu dirigiren; nicht weniger ergiebt sich diese gänzliche Unfähigkeit aus den Darstellungen auf S. 87 ff. — Die Gläubiger des Hn. *von V.*, die von der wahren Lage der Dinge schwerlich unterrichtet waren, drangen endlich, trotz der vielfachen Vorstellungen des Schuldners, auf gerichtliches Verfahren, über dessen Einwirkung S. 163 gesagt wird: „Beide, von mir für 230,800 fl. erkaufte, durch Glashütte, Essigsied-, Branntweinbrenn-, Schäferey, Viehstand und vernünftige Landwirthschaft so sehr verbesserte gewesene Güter tragen, während jenes gerichtlichen Verfahrens, jährlich 517, höchstens 901 fl. ein" u. s. w. Rec. glaubt allerdings, dass die grosse Zahl von Gläubigern besser thue, wenn sie den vom Schuldner (S. 186 ff.) proponirten, oder einen ähnlichen Vertrag annehmen, und die ungeheueren Kosten des Concursverfahrens für die Zukunft sparen. Denn nicht unwahrscheinlich ist, was S. 186 gesagt wird: „wie wenig Auserwählte werden dereinst Theil nehmen dürfen an den Brosamen, die von der Herrn Tische fallen werden!" Beiden Theilen wäre geholfen, wenn

Digitized by Google

ein recht verständiger Administrator bestellt würde, welcher mit den erfoderlichen Kenntnissen auch guten Willen verbände; ganz gewifs würde auf diesem Wege das Ziel am sichersten erreicht. Denn dafs der Schuldner seine Güter, so weit seine Kräfte reichten, in Wahrheit zum Besten seiner Gläubiger zu verwalten stets sich bestrebte, geht aus vielen Stellen der Schrift unwidersprachlich hervor, und ist ihm sogar von einem seiner Gläubiger öffentlich zugestanden worden (S. 43 ff.).

Diese Schrift ist übrigens auch in anderen Beziehungen nicht ohne Interesse. Der Landwirth kann daraus vielfach lernen; auch enthält sie mehrere Cautelar-Verträge in Beziehung auf Güterübernahme, Güterabtretung, Verlassenschafts-Sachen u. dgl. m., welche mit grofsar Umsicht abgefafst sind. Endlich findet man hier auch manches Pikante, z. B. die erbauliche Trauerrede des Pfarrers *Höpfel* in Ahrnschwang bey Beerdigung der Freyfrau *von Völderndorf* (S. 100), welche die Klugheitsregel befestigen soll: *„dafs man sich mit grofsen Gütern nur da ansiedeln solle, wo die Leute dem Glaubensbekenntnifs der Herrschaft ganz, oder doch gröfstentheils ergeben sind"*; — ferner einige sehr belehrende Fingerzeige darüber, wie sich in Güter-Administrations-Fällen die Kosten, ohne besondere Geistesanstrengung, ungeheuer anhäufen lassen (S. 119 ff.) u. dgl. m. — Der Ton dieser Schrift kann zwar nicht unbedingten Beyfall erlangen, denn er ist sehr gereizt; indessen bezweifelt Rec., ob es ihm selbst und vielen Anderen gelungen seyn würde, in der ganz entsetzlichen Lage des Vfs. völlig ruhig zu bleiben. Uebrigens findet man eine grofse Zahl von Druckfehlern, welche hätten ausgemerzt werden sollen. Dr. Br.

Dresden, b. Walther: *Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt.* Herausgegeben von *Fried. Ad. Ebert*, königl. sächs. Bibliothekar. Ersten Bandes zweytes Stück. 1826. 212 S. 8. (1 Bd. compl. 2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 87.]

Der Inhalt dieses Heftes, welches noch reichhaltiger ist, als das erste, ist folgender. I. (Zwey) *Sangweisen der Vorzeit.* Das französische Lied aus dem *Jardin de plaisance* verdient vor dem deutschen den Vorzug, welches selbst in historischer Beziehung nur einen geringen Werth hat. Die Handschrift, der es entnommen ist, scheint dieselbe zu seyn, aus welcher bereits im ersten Hefte andere, bessere Proben mitgetheilt wurden. II. *Witzspiel von Käfstner.* Eine launige juristische Vorstellung auf eine Einladung des Prof. d. R. *Geisler.* III. *Auszüge aus Briefen Heyne's an Langer. Zweyte Hälfte.* Die Briefe sind aus den Jahren 1806—1811; Einzelnes möchte doch ziemlich unbedeutend erscheinen. Hr. *Eb.* widerlegt eine Klage *Heyne's* über seine beiden Collegen an der Bibliothek, *Rost* und *Müller*; sie waren bey dem Bombardement von Dresden keineswegs davon gelaufen, sondern hatten den Grafen *Brühl* nach Warschau begleiten müssen. IV. *Zur Geschichte des Pitt'schen Diamants.* Der Aufsatz ist aus Quellen geschöpft, die zum Theil nicht Jedermann zugänglich sind. Auf *Pitt* übte der Diamant keineswegs die Kraft aus, welche die Alten (*Plin.* 37, 4) von ihm rühmen, und woher er den Namen *Anachites* bekommen haben soll. Nach manchen vergeblichen Unterhandlungen brachte ihn *Pitt* endlich am französischen Hofe an für die Summe von 2 Millionen, 500,000 Livres. Da aber ein Theil des Geldes in Bankzetteln bestand, verlor *Pitt*, nach dem Sturze des berüchtigten *Law'schen* Actienhandels, so viel, dafs er eigentlich nicht mehr als eine Million, 200,000 Livres (etwa 300,000 Thaler) erhalten hatte. Eine neuere englische Schätzung giebt seinen Werth zu 149,058 Pf. Sterling an. Angehängt ist noch eine kurze Angabe von einigen anderen, weniger bekannten, grofsen Diamanten. V. *Nachrichten aus italiänischen Bibliothehen vom J.* 1822. Mittheilung eines ausländischen Gelehrten an den Herausgeber. Der uns unbekannte Verfasser wollte die Bibliotheken Italiens mit besonderer Rücksicht auf *Plautus* untersuchen; die Ausbeute entsprach nicht den Erwartungen. In Rom machte er an Hn. *Mai* bittere Erfahrungen, welche ihm endlich das Arbeiten auf der Vaticana gänzlich verleideten. Wie ganz anders benehmen sich die Herren *Bentivoglio, Hase* und *Vanpraet!* In der einen Anmerkung giebt Hr. *E.* Nachricht von zwey Handschriften des *Plautus* und von Collationen des *Caspar Scioppius* zu Wolfenbüttel, und in einer anderen verspricht er die Fortsetzung der Geschichte der Minnehöfe. VI. *Blicke in die Manuscriptencabinette der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Zweyter Besuch. Die altdeutschen poetischen Handschriften.* Wenn auch durch *Lessing, Eschenburg, Bioch, v. d. Hagen* diese Schätze mehr oder weniger bekannt gemacht sind: so ist man doch Hn. *E.* für diese Gesammtübersicht grofsen Dank schuldig, zumal da er dieselbe durch die materielle Beschreibung der Codices und durch die Angabe des Standortes noch brauchbarer gemacht hat. Es sind vorläufig folgende Handschriften beschrieben. 1—3. *Rudolf von Hohenems gereimte Universalchronik*; drey Exemplare. 4. *Ulrich v. Eschenbach gereimte Geschichte Alexanders des Grofsen.* 5. Eine Handschrift, enthaltend *Boners Fabeln*; eines Ungenannten kurze altdeutsche Gedichte, Priameln u. dergl.; *Andreae Osiandri* Auslegung etlicher Worte das *Evangeliums* (1535, In Prosa); verschiedener Verfasser *lustig und kurtzweyllig priamell.* 6. *Der Renner von Hugo v. Trimberg.* 7. Eine Hdschft., enthaltend *dasselbe Werk*; ferner die *Geschichte des Kaisers Pontianus* (in Prosa), und von einem *Herrn Marggrauen* und einer *Junckfraw Grisardis* (auch in Prosa). 8. a) *Der Renner*; b) *Freydank*; c) *ein deutscher Cato*; d) ein Gedicht, *Anstandsregeln* enthaltend; e) *Jansen des Enikels Weltchronik.* 9. a) *Chronik der römischen Kaiser von Augustus bis Friedrich I* (prosaische Auflösung des folgenden Stücks); b) *Kaiserchronik*; c) *das schwäbische Landrecht.* 10. *Wilhelm der Heilige von Oranse*, von *Ulrich von Türheim* und *Wolfram von Eschenbach.* 11. *Der wälsche Gast*, durch *Thomasin von Tirkelere.* 12. *Friedrich von Schwaben.* 13. *Johann von Würtzburg Gedicht von Herzog Leopold und*

Digitized by Google

seinem Sohne Wilhelm von Oesterreich. 14. *Von dem Schachzabel spiel.* (*Conrads von Ammenhusen* poetische Bearbeitung des *Jacob de Cessolis.*) 15. *Altdeutsches Gedicht von dem Zuge ins heilige Land.* Außer der Fortsetzung dieser Nachrichten kündigt Hr. *Eb.* zugleich ein ähnliches, genaues und vollständiges Verzeichniss der poetischen und prosaischen Handschriften der Dresdner Bibliothek an. VII. *Ueber Johann David Michaelis Lehren und Leben in Göttingen*, vom Hofrath *Böttiger.* Es sind Bruchstücke aus den Papieren eines Pastor *Bernstein*, welcher in der Nachbarschaft von Gera Landprediger war, und in den Jahren 1776—81 als Famulus und Hauslehrer denselben täglich beobachtete. Sie sind zwar kurz, doch interessant und wichtig für die richtige Beurtheilung des grossen Mannes. VIII. *Cicalate*, von *Demselben.* Was den Gebrauch des Wortes betrifft, so haben die Florentiner dasselbe schon lange für anspruchlose, kurze Vorlesungen im scherzhaften Tone und für andere Bagatellen über alterthümliche oder literarische Gegenstände gebraucht. In dem ersten Aufsatz: *Cicalata sul fascino*, über den Augenzauber, weist der geistreiche Verfasser nach, dass unter die Zauber abwehrenden Mittel auch der Phallus gehört. No. 2 enthält artige Proben der Unwissenheit des *Don Rafaele*, Vicedirectors der Ausgrabungen in Pompeji. Die dritte Cicalata behandelt den Neid und die Tücke des Schicksals, welches bey den Entdeckungen und Nachforschungen über ägyptische Alterthümer gewaltet hat. IX. *Ein Besuch bey Dénon im J.* 1818, aus *Dibdin's bibliographical tour. Vol. II.* S. 453 f.; eine Beschreibung von dessen Kunstsammlungen mit Bemerkungen des Herausgebers. X. *Händels Testament*, ausgezogen aus der Registratur des Prärogativ-Gerichtshofes von Canterbury. Mitgetheilt vom Amtsphysikus Dr. *Hedrich* in Frauenstein. XI. *Erinnerungen an das literarische Berlin im August* 1796. *Besuch bey Caillard*, nebst Auszügen aus späteren Briefen von ihm, vom Hofr. *Böttiger. Caillard*, damals Gesandter der französischen Republik in Berlin, war nicht allein ein gewandter Diplomatiker, sondern auch ein classisch gebildeter Mann; davon giebt der ganze Aufsatz Zeugniss, den wir zu den interessantesten in diesem Hefte zählen. Als einen kenntnisreichen und geschmackvollen Bibliophilen kennt man ihn aus seiner prachtvollen und ausgesuchten Bibliothek, von welcher Hr. *Eb.* einige Nachricht giebt. XII. *Grundlagen zu Studien über die romanische Sprache.* Vom Bibliothekfecretär *C. C. Falkenstein.* Diese *romanische*, oder wie sie in ihrem Lande heisst, *romaunsche* Sprache ist zu suchen bey den Nachkommen der alten Rhätier in den Thälern von Graubündten. Der Verfasser, selbst ein Schweizer, hat hier nur in allgemeinen Zügen die Schicksale des Volks und die Veränderungen, welche die Sprache erleiden konnte, gezeichnet. Neben der etruscischen Wurzel lässt er mit anderen Gelehrten nur Spuren von alemannischer oder altgermanischer Sprache zu. XIII. *Zwischenwort über die streitige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.* Die Beweise, mit denen Hr. *Eb.* seine Behauptung unterstützte, haben für den Rec. einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass er es kaum für möglich hält, dieselben genügend und gründlich zu widerlegen; wie denn überhaupt die Art und Weise des Verfahrens desselben die einzig richtige ist. Hoffentlich wird diese Abfertigung seine Gegner zum Stillschweigen nöthigen, oder dieselben zwingen, eine andere Kritik auszuüben, als sie bisher anwendeten. Der Aufsatz ist in vieler Hinsicht belehrend, und verdient alle Aufmerksamkeit. XIV. *Johann Balthasar Schuppius.* Vom Consistorial-Rath und Oberbibliothekar Dr. *Wachler* in Breslau. Die erste Hälfte enthält das Leben dieses eifrigen, entschlossenen und freymüthigen Mannes (v. 1610—1661), der es in der That verdient, dass sein Andenken wieder aufgefrischt werde. Die zweyte Hälfte ist eine gut gewählte Blumenlese aus seinen Schriften in drey Abtheilungen: über öffentliche Angelegenheiten; über Amtspflicht des Geistlichen; zur Sittengeschichte Hamburgs um 1660. Viele seiner treffenden Bemerkungen passen nicht minder auf die Sitten und Verhältnisse unserer Zeit. XV. *Hauslehrergehalte des* 17 *Jahrhunderts.* Sie waren natürlich sehr gering; aber eine Parallele zu ziehen zwischen dem Ehemals und Jetzt, ist misslich. XVI. *Namenluxus.* Der Pastor *Chemnitius* zu Lissdorf bemerkte im J. 1658 im Taufregister als das erste auffallende Beyspiel, dass ein Bauer seinem Kinde zwey Namen geben liess. Bis dahin waren nämlich die sächsischen Landleute noch bey der Sitte eines einzigen Taufnamens geblieben; anderwärts finden sich schon weit früher Spuren von mehreren Taufnamen. XVII. *Ein Bart-Edict.* Vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig von 1605, über das Abschneiden des Unterbartes. Aber weder er, noch der Kurfürst Christian II von Sachsen, an dessen Tafel die Sache verhandelt worden war, und der mit seinem Beyspiel voranging, konnten sich an diese neue französische Sitte gewöhnen. Eben so wenig *Taubmann*, welcher bey dieser Gelegenheit trotz seiner Gegenrede auch den Bart verlor. Dieser liess mit den damals abgeschnittenen Bärten einen Sattel ausfüttern, welcher in die Kunstkammer zu Stuttgart gekommen seyn soll. Die Apologie dieses Aufsatzes mögen die Künstler und Romanenschreiber beherzigen. XVIII. *Xylographische Denkmäler der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.* Folgende eilf Werke werden mehr oder minder ausführlich beschrieben: 1. *Biblia pauperum*, lateinisch, erste Ausgabe. 2. *Dasselbe Werk*, lat., zweyte Ausgabe. 3. *Biblia pauperum*, deutsch; v. J. 1470. 4. *Dasselbe Werk*, deutsch; v. J. 1475. 5. *Historia s. Apocalypsis S. Joannis*, erste Ausg. 6. *Dasselbe Werk*, zweyte Ausg. 7. *Dasselbe Werk*, fünfte Ausg. 8. *Ars moriendi*, lateinisch, sechste Ausgabe. 9. *Dasselbe Werk*, lat., siebente Ausgabe. 10. *Dasselbe Werk*, latein., mit gegossenen beweglichen Typen gedruckt, aber mit den Platten der dritten Ausgabe der *Ars moriendi* versehen; diese Ausgabe war *Heinchen* und *Panzer'n* unbekannt. 11. *Hartlieb's Chiromantie*, deutsch. XIX. *Wie sahe es in der Garderobe einer deutschen Fürstin des* 16 *Jahrhunderts aus?* Diese Mittheilungen sind gezogen aus einem, auf der k. Bibliothek zu Dresden befindlichen Inventarium der Ausstattungen, welche die

Digitized by Google

kurfürstl. sächsische Prinzessin Anna bey ihrer Vermählung mit dem Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg im J. 1586 erhielt. Während für Alles gesorgt ist, selbst für die geringeren Bedürfnisse der Wirthschaft durch zwey Mandel- oder Roll-Hölzer mit Zubehör und durch zwey Waschpleual, findet sich dagegen in dieser reichen Ausstattung einer fürstlichen Dame kein Spiegel. Unter den *Miscellen*, Abschn. XX, sind die wichtigsten No. 4: *Zum Achermann aus Böhmen*, und No. 5: die Beschreibung *eines merkwürdigen Missale* zu Wolfenbüttel, welches, obschon erst im Anfange des 16 Jahrhunderts gefertigt, doch durch Inhalt und äussere Verzierung die Aufmerksamkeit der Sachkundigen verdient. — *e.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachkunde. *Hamburg*, b. dem Vf.: *Das Nothwendigste für den Unterricht in der deutschen Sprache*, nebst Stoff für Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck. Herausgegeben von *J. Klindt*. 1825. 96 S. 8. (14 gr.)

An die Reihe der für die Cultur der deutschen Sprache so thätigen Männer, unter denen wir nur *Heyse*, *Stephani*, *Krause*, *Harnisch* u. s. w. nennen, schliesst sich auch Hr. *K.* auf eine würdige Weise an. Zwar umfasst diese Schrift nicht das ganze Gebiet des deutschen Sprachunterrichts; vielmehr fehlte es dem Vf. zur Erreichung dieses Ziels im mündlichen Unterrichte an Zeit, und darum beschränkte er sich nur auf den Stoff für Wörterkenntniss, Satzbildung und Satzverbindung, weil es ihm nicht sowohl auf das Wissen, als vielmehr auf das Anwenden und Einüben des Gelernten, ankommt. Rec. theilt mit dem Vf. diese Meinung, in der festen Ueberzeugung, dass praktische Bildung des Schülers in den Satzen und ihren mannichfaltigen Verbindungen eine schnellere und festere Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache herbeyführe, als die von manchen Lehrern noch immer verfolgte trockene Mittheilung der Regeln.

Nach einer kurzen Einleitung wird sogleich zur einfachen Satzbildung übergegangen, wobey, was wir sehr billigen, zugleich die nähere Kenntniss der Wörter in dieser Hinsicht berücksichtigt wird, als: der Knabe schreibt den Brief *schön;* dann: der Knabe schreibt den *schönen* Brief; der *schöne* Knabe schreibt den Brief. Der Schüler erkennt hieraus, wie ein und dasselbe Wort: *schön* auf eine dreyfache Weise, nämlich: als *Umstands-* und *Eigenschafts-Wort*, und zwar letztes sowohl bey dem *Zielworte*, als bey dem *Subjecte*, gebraucht werden kann. — Die Theile eines Satzes werden bestimmt durch: a) Subject, welches einen gewissen Gegenstand bezeichnet. Diese Erklärung hätte näher bestimmt, und für das Alter, für welches der Vf. schrieb, dieser Gegenstand überhaupt durch Beyspiele, wie *Harnisch* gethan, erläutert werden sollen. b) Das *Prädicat* (etwas Aussagendes vom Subject) ist entweder 1) eine Eigenschaft vom Subject, als: der Baum ist gross, oder 2) ein *Zustand*, worin der Gegenstand sich befindet, als: der Knabe schreibt, schläft u. s. w., welcher Zustand, wie hier im ersten Falle, thätig, in anderen leidend seyn kann. Ein Satz kann aber noch haben: *Ziel* und *Zweck*, als: der Sohn schreibt dem *Vater* einen *Brief*. Nun werden folgende 13 Satzformen aufgestellt, als: 1) Subject und Prädicat: der Vogel singt. 2) Eigenschaftswort zum Subject — der *kleine* Vogel singt. 3) Besitzfall zum Subject — der Vogel *des Knaben* singt. 4) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Subjects — der Vogel des *kleinen* Knaben singt. 5) *Umstandswort* — der Vogel singt *schön*. 6) *Ziel* — der Lehrer bestraft den *Knaben*. 7) *Eigenschaftswort* zum Ziel — der Lehrer bestraft den *unartigen* Knaben. 8) *Besitzfall* zum Ziel — der Lehrer bestraft den Knaben *des Mannes*. 9) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Ziels — der Lehrer bestraft den Knaben des *reichen* Mannes. 10) *Zweckfall* — der Vater giebt dem *Sohne* ein Buch. 11) *Eigenschaftswort* zum Zweckfall — der Vater giebt dem *gehorsamen* Sohne ein Buch. 12) *Besitzfall* zum Zweckfall — der Vater giebt dem Sohne des *Nachbarn* ein Buch. 13) *Eigenschaftswort* zum Besitzfall des Zweckfalls — der Vater giebt dem Sohne des *kranken* Nachbarn ein Buch. Auf diese Weise muss nothwendig die Vorstellung von der Verschiedenheit der einfachen Satzform bey dem Schüler eindringend werden. Ist aber diese richtig gefasst: so lässt sich auch das Uebrige desto leichter anknüpfen. Die Eintheilung der Wörter in mehrere Classen geht späterhin aus den Satzen selbst hervor. Ueber Erweiterung, wie über Stellung der Sätze, wird das Nothwendigste in Kürze beygebracht. Ueber letzte heisst es: „das Subject steht in der erzählenden Form gewöhnlich voran. Ist es aber dem Sprechenden darum zu thun, einen anderen Satzbestandtheil besonders hervorzuheben, worauf der Hörende recht achten soll: so tritt dieser an die Stelle von jenem, z. B. *ich* habe den Mann noch nie gesehen; *den Mann* habe ich noch nie gesehen; noch *nie* habe ich u. s. w.; *gesehen* habe ich" u. s. w. — Dann werden Winke mitgetheilt, wie, ausser der Versetzung der Satzbestandtheile, ein Satz, z. B. durch Anwendung des Besitzfalls in mehreren Formen, Verwandlung des Ziels in das Subject, verändert werden könne, und dann das Nothwendigste über die Declinationen beygefügt, welches wir aber übergehen müssen. Nun erst zeigt der Vf., was Hauptwörter, die in ursprüngliche und abgeleitete mit ihren Anhängesylben getheilt werden, sind. Aber hätte dies nicht der Satzbildung weit natürlicher vorangehen sollen, wie z. B. *Rebs*, in seiner Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache, gethan hat? Nachdem von der Verbindung zweyer Sätze, als: Es ist mir lieb, dass du kommst — welche dann wieder in unabhängige und abhängige, ursächliche, bedingende eingetheilt werden, — gehandelt ist, kommt der Vf. auf *Haupt-* und *Neben-Sätze*, deren Zusammenhang durch Ziffern gut erläutert ist, z. B.:

1) der Schüler,
2) dessen Mitschüler ihn,
3) weil er sehr streitsüchtig ist,
2) vom Spiel ausgeschlossen haben,
1) weint.

Dadurch kann der Schüler auf einen Blick die Art der Verbindung in den Sätzen übersehen. Der Abschnitt: *von der Verkürzung der Sätze* ist durch mannichfaltige Beyspiele erläutert. Aber besonders wohlgerathen scheint Rec. die schwierige Lehre vom Perioden. Nur ein Beyspiel von der Behandlungsart des Vfs.: „Kilian (1) war ein armer, alter Bürger. Er (2) hatte hinter einem Hause einen Apfelbaum gepflanzt. Er (3) hatte ihn mit eigenen Händen gepflegt. Er (4) wollte noch vor seinem Ende Früchte geniessen. Er (5) hatte die Hoffnung." Dieser, noch aus einzelnen Sätzen bestehende Periode wird so erläutert: „der Hauptgedanke ist: Kilian hatte hinter seinem Hause einen Apfelbaum. Satz 1 ist ein Bestimmungssatz zu Kilian. Er hatte den Baum gepflanzt, und mit eigenen Händen gepflegt, sind *coordinirte* Bestimmungssätze für Apfelbaum. Satz 4 ist umschreibender Satz zu 5, und dieser adverbialischer Nebensatz zu den beiden Bestimmungssätzen. In Verbindung heisst nun der Periode: Kilian, ein armer, alter Bürger, hatte hinter seinem Hause einen Apfelbaum, den er selbst gepflanzt, und mit eigenen Händen gepflegt hatte, in der Hoffnung, davon vor seinem Ende noch Früchte zu geniessen."

In einem Anhange sind Materialien aus *Wilmsens* Kinderfreund u. s. w. in Erzählungen, Briefen, kürzeren und längeren Entwürfen zu deutschen Aufsätzen beygefügt, die dem Lehrer in Ermangelung derselben dienlich seyn werden. Ueberhaupt aber enthält diese Schrift manches eigenthümliche Gute, welches diejenigen, die sich derselben bedienen wollen, erst recht aus Erfahrung werden kennen und würdigen lernen. D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Syſtem der chemiſchen Phyſik.* (Auch unter dem Titel: *Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Chemie und Phyſik*, oder *Grundlinien eines umfaſſenden Lehrgebäudes der Chemie und ihres phyſikaliſchen Theils.* Als Auszug und Vorbereitung zu ſeinem noch unvollendeten Univerſal-Syſtem der Elemente.) Von Dr. *F. Sertürner.* Erſter Band. Mit zwey lithographiſchen Tafeln. 1820. 456 S. Zweyter Band. Mit einer lithographiſchen Tafel. 1822. 604 S. 8. (6 Thlr. 12 gr.)

Bekanntlich hatte der Vf. ſeine Bahn im Gebiete der chemiſchen Forſchungen mit Ruhm eröffnet, indem er gleich bey ſeinem erſten Auftreten zwey ſehr intereſſante Subſtanzen entdeckte, das *Morphium* und die *Meconſäure*. Für dieſe ſeine Entdeckungen wurde ihm von der ganzen gelehrten Welt eine glänzende und wohlverdiente Huldigung gebracht. Auch ſeine Arbeiten und Schriften über die Schwefelweinſäuren ließen in ihm einen noch immer thätigen und ſinnreichen Forſcher erblicken, obgleich eine gewiſſe Neigung zur Schwärmerey ſchon hin und wieder in den neueren Abhandlungen unverkennbar wurde. Nunmehr ſcheint er aber jenen Weg des Experiments zum Theil verlaſſen, und ſich mehr der Speculation hingegeben zu haben. — Sein reger Geiſt war nicht damit zufrieden, die Grenzen des chemiſchen Wiſſens durch Verſuche zu erweitern; er wollte etwas Groſsartiges leiſten, und faſste den Entſchluſs, ein eigenes Lehrgebäude der Chemie, ein Univerſalſyſtem der Elemente, aufzuſtellen. Hingeriſſen von dieſem Gedanken, ſchrieb er das vorliegende Werk, und widmete es dem Andenken ſeiner Vorgänger und Führer, den ſchon lange dahin geſchiedenen Gelehrten, *Lavoiſier*, *Newton*, *Mayow* und *Richter*.

In der *Einleitung* erinnert der Vf. an *Winterl*, und behauptet von ihm, daſs er tüchtig gearbeitet, ſich aber ſelbſt nicht begriffen, noch weniger den Zuſammenhang ſeiner nicht unerheblichen Erfahrungen; daran wäre aber weiter nichts Schuld, als Mangel an gründlichen chemiſchen Kenntniſſen. Dennoch habe er glückliche Blicke in die Wiſſenſchaft gethan, welche aber wie Blitze erſchienen, und die Nacht, in der er ſich herumtrieb, nur auf einige Augenblicke erhellten. — Obgleich nun dieſs warnende Beyſpiel jenes unglücklichen Syſtematikers vor aller Welt Augen lag: ſo konnte es doch unſeren Vf. nicht abhalten, ſich auch in dieſer ſchwierigen Aufgabe zu verſuchen, und ein neues ſyſtematiſches Gebäude aufzurichten. Nach ſeiner Einſicht müſſen die Imponderabilien an die Spitze der materiellen Dinge treten, weil ſie auch im verdichteten Zuſtand eben ſo, wie alle übrigen Materien, des Raumes bedürfen; nur die ſelbſtſtändige Beweglichkeit dieſer Materien und der Umſtand, daſs ſie nur in Strahlen, nie aber in Maſſen von Ausdehnung nach allen Seiten erſcheinen, ſoll ihnen einen auſserordentlichen Anſtrich geben. Dergleichen Anſichten nimmt nun der Vf. in dieſer Schrift in Anſpruch, und erwartet dafür den Dank oder den Tadel der Forſcher. Nur durch Rath und Widerſpruch, ſtets erweiternd und berichtigend, ward es ihm möglich, ſo weit vorzudringen; ein Theil des Kampfes wäre folglich ſchon beſtanden, oder durch nähere Entwickelung der Gegenſtände demſelben vorgebeugt. — Nach der Einleitung beginnt das Werk, wovon der *erſte Band* in 12 *Capitel*, der *2te Band* in 17 *Capitel* eingetheilt iſt, nebſt Anhang und Schluſsbemerkungen zum 2ten Bande.

I *Bandes 1ſtes Cap.*: „*Von der gegenſeitigen Anziehung oder dem Attractiv-Vermögen der gewichtloſen und wägbaren Stoffe, mit beſonderer Rückſicht auf die nächſte Urſache dieſer Erſcheinung. Nebſt Unterſuchung über den Grund der allgemeinen Anziehung, mit Bemerkungen über die Materie überhaupt.*“ Der Vf. verbreitet ſich ſehr weitläuftig über die von ihm entdeckten Schwefelweinſäuren, deren Exiſtenz und Eigenthümlichkeit viele Chemiker indeſſen immer noch bezweifeln. Er meint, daſs, wenn wir die Entſtehung der mehrſten Säuren recht ins Auge faſſen: ſo erſchienen ſie faſt immer als Gebilde der Wärme, des Waſſers oder einer Salzbaſis. Sie ſollen durch Diſpoſition wirken, welches recht auffallend an den Salzbaſen zu beobachten iſt; denn da ſie eine alkaliſche Subſtanz prädominirend enthalten: ſo kann ihnen ein indifferentes Oxyd keine hinreichende Befriedigung gewähren, weil ſie ein Uebermaſs von Alkalität beſitzen, folglich auch nur durch einen Körper befriedigt werden können, welcher ihnen ein Uebermaſs von Acidität entgegenſetzen kann u. ſ. w. Rec. muſs geſtehen, daſs dieſe Anſicht, in Hinſicht der Klarheit und Deutlichkeit, Vieles zu wünſchen übrig läſst, was auch jedem unbefangenen Leſer nicht entgehen wird. Der Vf. ſpricht alsdann den Satz aus, daſs allein die Lehre von der Elementar-Anziehung in dem Sinne, wie ſie hier entwickelt wird, über die Qualitäten der Atome und

Digitized by Google

deren Verbindungen entscheiden kann, welchen Zweig er mit dem Namen *Stöchiologie* oder Elementarlehre belegt. Der Hauptlehrsatz dieser Stöchiologie soll seyn, dass die Neigung, welche die Massen gegenseitig äussern, ohne Ausnahme eine Folge der gegenseitigen Neigung ihrer Elementarformen oder Atome und deren Bestandtheil sey, und dass sich diese verschieden aussprechen muss, je nachdem sie verbunden sind, oder durch ein Uebermass mehr oder weniger dominiren. Dem Urtheil des Vfs. zufolge hat die ganze Körperwelt keine merkwürdigere Verbindung aufzuweisen, als das Feueroxyd oder die Feuersäure (!!). — „Diese Verbindung, fährt er fort, nährt das Feuer, das thierische und vegetabilische Leben, und ist der Quell, woraus die galvanische Säule ihre Elektricitäten erhält. In ihr schlummert jenes furchtbare Element, welches im Kriege in die Reihe unserer Brüder Tod und Verderben schleudert, und auf der anderen Seite, welches man bey einer flüchtigen Ansicht kaum glauben möchte, wieder dazu dient, dieses zu erhalten; denn die Grundlage des Sauerstoffs ist es, welche in uns den Lebensfunken anfacht und unterhält. Das Feueroxyd steht unter den Oxyden allein da, indem es ein gewichtloses Combustil als Grundlage enthält" u. s. w. — Dies wird hinreichend seyn, um eine Idee von den sonderbaren Ansichten des Vfs. mitzutheilen. — Das Versprechen, den Grund von der allgemeinen Anziehung in diesem Capitel zu geben, hat er nicht erfüllt, und wir müssen es ihm Dank wissen, sich in dies Feld nicht eingelassen zu haben.

2*tes Capitel. Von der Natur und präsumtiven Zusammensetzung der sogenannten einfachen oder unzerlegten Körper.* Enthält ein Gewebe von schwankenden Hypothesen, wodurch die Wissenschaft um keinen Schritt weiter gebracht, sondern nur noch mehr verdunkelt wird.

Im 3*ten* bis 8*ten Capitel* wird von *der gegenseitigen Anziehung der gewichtlosen Stoffe und ihrer Einwirkung auf wägbare Elementar-Verbindungen* gehandelt, ferner *von der Ursache der gegenseitigen Anziehung unter ungleichartigen Theilen und deren Folge*, auch in Beziehung auf Krystallisation oder regelmässige Bildung der Elementar-Aggregate. Hieran reihen sich des Vfs. Ansichten über die unmittelbare Gravitation unter gleichartigen Elementarformen und ihren Aggregaten oder Massen vermöge gewichtloser Strahlen-Atmosphären, wobey die Attraction, welche die Körper durch ihre Aussenseite an den Tag legen, vorzüglich erwogen wird. — Der Inhalt dieser Capitel besteht in einem Chaos von verworrenen Sätzen, wo ganz heterogene Gegenstände sich durchkreuzen, und woraus hervorgeht, dass der Vf. mit sich gar nicht einig ist, und selbst nicht zu wissen scheint, was er eigentlich sagen und beweisen will.

In den 4 *letzten Capiteln* kommt nun zur Sprache die Einwirkung des Sonnenlichts auf den Dunstkreis der Erde, der Beweis, dass das Licht den irdischen Kreislauf einleitet, und zu den Gegensätzen der Wärme oder der Kälte erregenden Materien gehört, wobey auch dem schwachen oder sehr verdünnten Licht eine besondere Rücksicht gewidmet wird. — Aus den aufgestellten Erfahrungen (?) soll sich ergeben, dass das Licht, welches uns die Sonne als Strahlenmasse zusendet, ein eigenes kaltes, sehr kalt machendes, d. h. der Wärme gewogenes Fluidum ist, das der Erde die Wärme aus den höheren Regionen der Atmosphäre zuführt, indem es sich auf seinem Fluge durch den damit geschwängerten Dunstkreis eines Theils derselben bemächtigt, und besonders die in den niederen Luftschichten vorhandene und weniger festgebundene Wärme an sich reisst, und dieselbe zwingt, in seiner Gesellschaft den Raum zu durchwandern, bis die erwärmten Strahlen andere Gegenstände als die Erde oder kalte Luftschichten berühren, wo sie sich ihres Ueberflusses von Wärme entladen, und dadurch erwärmend wirken. — Das tellurische Feuer, nämlich die Wärme, welches dem Erdball und seinem Dunstkreise angehört, würde durch dieses feindliche Einwirken der besonders über die Erde schräg wegschiessenden Lichtstrahlen bald entführt werden, und endlich das ganze Erdsystem erkalten, wenn nicht die Macht des Lichtes im genauen Verhältnisse mit seiner Dichtigkeit oder Masse stände. — Da nun wegen zunehmender Entfernung und Zerstreuung des Lichtes, besonders in der dichten Atmosphäre, die Macht desselben vermindert wird: so folgt daraus, dass das geschwächte Licht, noch ehe es unsere Atmosphäre verlässt, auch alle Wärme wieder absetzen muss, welche die dichten, sehr mächtigen Strahlen bey ihrem Eintritte in dieselbe aufnahmen. Das Licht dürfte also seinen Wärmeraub und die Transportation derselben in dem Augenblicke beginnen, wo es die etwas dichtere (?) Region des Dunstkreises berührt, welche sich nach einer ohngefähren Schätzung, für diesen Fall, wohl noch über 6 bis 7000 Toisen erstrecken dürfte; doch ergiebt sich aus zahlreichen Erscheinungen, besonders aus der unbeträchtlichen Höhe der Schneelinie, dass das Licht sich erst in der dichten Region der Luft mit Wärme überladet. — Das Sonnenlicht ist daher im Stande, wie jede andere wägbare Flüssigkeit, zu erwärmen, und Kälte zu erregen, je nachdem dasselbe einen relativen Mangel oder Ueberschuss an Wärme besetzt; im ersten Falle erzeugt es Kälte, wann es warme Körper berührt, indem es wegen Mangel an Wärme seine Neigung an ihnen geltend macht, und einen Theil derselben raubt. Das Licht wird daher auf alle Thermate und Subthermate, d. h. gasformige und tropfbar flüssige Stoffe, einen erkaltenden Einfluss ausüben, wenn seine Neigung zur Wärme die der festen Körper, welche die Grundlage jener Thermate bilden, überwiegt. — Umgekehrt müssen die Sonnenstrahlen, in sofern sie mehr oder weniger schon mit Wärme beladen sind, alle Dinge, auf die sie stossen, erwärmen, sobald diese die Neigung des Lichtes übertreffen u. s. w. Und in einer solchen Sprache geht es fort durch die folgenden Capitel bis zum Schluss des ersten Bandes.

An vielen schwülstigen Phrasen fehlt es nicht;

Digitized by Google

aber nur wenige neue und originelle Beweise werden für die hingestellten Sätze aufgeführt, weshalb Männer vom Fach in diesem ersten Bande keine Belehrung finden können; Laien aber möchten nur dadurch auf Irrthümer gerathen, und in ein Labyrinth geführt werden, indem sie hier nur einseitige und zum Theil falsche Begriffe von dem wahren Zustand der Dinge auffassen werden.

In der Einleitung des *zweyten Bandes* sagt der Vf., welcher sich vorgenommen hat, nach einer Reihe von Jahren ein gröfseres Werk: *Universalsystem der Elemente* herauszugeben, „dafs man in diesem kleineren Werke vielfache Gelegenheit haben werde, zu bemerken, dafs er selbst noch als ein Neuling in diesem ausgedehnten Gebiete erscheine.“ Ein naives Geständnifs, welches dem bescheidenen Vf. in der That zur gröfsten Ehre gereicht. — In den 17 Capiteln, sowie in dem Anhange und den Schlufsbemerkungen zu diesem Bande, bezieht er sich sehr oft wieder auf die im ersten Bande abgehandelten Gegenstände, und daher kann dieser Band gewissermafsen als ein Commentar des ersten betrachtet werden.

Das *1ste Cap.* enthält die Erweiterung der abgebrochenen Untersuchung über Licht und Wärme„ als einleitende Bemerkung zu den Versuchen, wodurch dargethan wird, dafs die Elektricitäten die Thermate von zwey gewichtlosen Materien sind, welche, im wärmefreyen Zustande verbunden, absolut kaltes Licht darstellen würden. — Rec. hat dieses erste Capitel mit vieler Aufmerksamkeit gelesen, aber keinesweges einen geeigneten Beweis für die darin aufgestellten Sätze gefunden.

Im *2ten Cap.* wird vorgetragen: „*Beweis, dafs die Grundlage des Sauerstoffgases, oder das Feueroxyd, einer der vorzüglichsten Träger beider Elektricitäten ist, und dafs jenes Oxyd aus Sauerstoff und Feuer, dieses aber aus dem positiven und negativen elektrischen Thermate besteht, wodurch der galvanischen Säule diese beiden Imponderabilien oder Elektricitäten zugeführt werden.*“ Mit der *Voltaischen* Säule stellte der Vf. eine Reihe von Versuchen an, aber die von ihm daraus gezogenen Folgerungen sind keinesweges von der Art, dafs sie seine Hypothese nur auf irgend eine Weise unterstützen könnten.

3tes Cap. Fortsetzung der Untersuchung über die Natur des Feuers der Elektricitäten und der ihnen verwandten, einfachen und zusammengesetzten, wägbaren alkalischen und aciden Stoffe, deren Verbindung und Einwirkung auf organische und andere Elementar-Verbindungen, als weitere Auseinandersetzung der im ersten Bande entwickelten Sätze von der gegenseitigen Anziehung der Elemente, als den Grundwahrheiten der sogenannten Verwandtschaftslehre.

4tes Cap. Ueber den Einfluss der äufseren Verhältnisse auf elektrochemische und pyrochemische Processe, und Beweis, dafs das Feuer dabey sehr thätig ist. Nebst Bemerkungen über die Natur des Stickstoffs und einigen Beyspielen von dem Einflusse der Wärme auf das Verhalten der ihr sehr gewogenen Körper. — Der Vf. macht eine Reihe von längst bekannten Versuchen über die Action der Salzsäure auf Zink bey sehr niedrigen und dann wieder erhöhten Temperaturen, woraus er folgende Erklärung ableitet. „Die Wärme ist also, sagt er, wie es aus der Natur der Gasarten erhellet, eine den Raum mit Stätigkeit erfüllende Materie, die das lockere Gebäude der wägbaren Elemente durchdringt, welches unsere groben Sinne für dicht halten.“ Man sollte glauben, dafs man bisher zur Bildung der Gasarten an der nothwendigen Einwirkung der Wärme gezweifelt hätte. Aber der Vf. geht noch weiter, und behauptet, dafs die wahren Gasarten oder ursprünglich expansiblen Materien als Imponderabilien anzusehen sind. — Rec. glaubte in diesem Capitel einige Aufklärungen über die Natur des Stickstoffs zu finden, allein das Ganze reducirt sich darauf, dafs der Vf. den Stickstoff als einen Körper betrachtet, worin, wie im *Oxygen*, dem *Selen* und Schwefel, sowie in allen übrigen Sauerstoffvertretern, eine acide Materie vorherrschen soll; — wozu aber die geeigneten Versuche fehlen.

5tes Cap.: „*Von der Natur der thierischen Stoffe, der Erzeugung der elektrischen Thermate* (Lebenskräfte) *oder der Zerlegung der Grundlage des Sauerstoffgases in den Lungen der Thiere und dem animalischen Lebensprocesse im Allgemeinen.*“ — Bis dahin wurde nur der wägbare Theil des Sauerstoffgases, *Lavoisiers Oxygen*, berücksichtigt; es enthält jedoch nach des Vfs. Angabe aufser diesem noch drey andere Materien, und zwar die mächtigsten des Erdsystems, nämlich die Elektricitäten, oder die beiden aciden und alkalischen gewichtlosen Wesen, woraus das Licht zusammengesetzt ist, und aufserdem Wärme, also gerade diejenigen Dinge der Schöpfung, welche mit grofser Kraft begabt, und der Strahlung oder einer selbstständigen Bewegung fähig sind, weshalb sie Systeme von Elementen aufzubauen vermögen, welche auf andere Weise nicht dargestellt werden können. — Diese ihre Schöpfungen (die organischen Körper) erscheinen belebt, so lange jene Wesen darin wirken, indem sie durch diese geistigen, oder richtiger, gewichtlosen, sehr beweglichen Materien durchströmt, und so gleichsam regiert werden, und ihnen Existenz und Fortdauer verdanken. — Das thierische Leben gehört ebenfalls in den unermefslichen Kreis der chemischen Erscheinungen oder in die Reihe der Begebenheiten des Weltalls, worüber sich nur allein die chemische Physik ein Urtheil anmafsen darf, indem hier blofs von den Wechselwirkungen der wägbaren und gewichtlosen Elemente die Rede ist. — Diese Vorgänge, oder das animalische Leben, erscheinen uns indefs nur darum auffallend, weil die Lebenskräfte oder Elektricitäten aus den Lungen strahlend hervortreten. — Im animalischen Leben mufs Vieles, ja Alles anders seyn, als in der todten Natur, weil hier das Ganze durch die eigene, den wägbaren Materien anflammende Kraft besteht; dort ist hingegen der Zustand erzwungen unter der Herrschaft jener Lebenskräfte oder Imponderabilien; — oder richtiger, der lebende thierische Kör-

Digitized by Google

per muſs als ein aus wägbaren, durch ſich ſelbſt unbeweglichen und gewichtloſen, ſehr beweglichen Theilen zuſammengeſetzter angeſehen werden. Daher erſtarrt der Körper, oder iſt todt, wenn dieſe aus der Verbindung heraustreten, und aus den Lungen nicht mehr zuſtrömen. — Den zahlreichen Beobachtungen zufolge behauptet der Vf., daſs in der galvaniſchen Säule der Hauptſache nach eine ähnliche Wechſelwirkung der Elemente Statt findet, wie in den Lungen. Streng genommen, kann man jenen Apparat mit dieſem wichtigen Organ des thieriſchen Haushalts vergleichen; denn es mangeln der Säule nur diejenigen Theile, wodurch im Körper die Erſcheinung des Lebens hervortritt. — Vielleicht wird es einſt möglich mit Hülfe des Knallgaſes einige andere Functionen der thieriſchen Organe nachzuahmen, und von dieſer Seite den entſchwundenen Lebensfunken in den Thieren wieder anzuzünden, wenn die Conſtitution derſelben noch nicht gelitten hat. — Der Einfluſs der elektriſchen Materien auf das Muskular- und Nerven-Syſtem deutet darauf hin, daſs dieſe Imponderabilien den Lebenskräften nicht allein nahe verwandt, ſondern daſſelbe ſeyn müſſen, weil ſie in jenen Organen ähnliche Erſcheinungen herbeyführen, als die Lebenskräfte. Da nun aus den Lungen der warmblütigen Thiere, ſo lange ſie athmen, ununterbrochen dieſe Thermate ſtrahlenartig ausſtrömen: ſo geht nach des Vfs. Anſicht hieraus hervor, daſs ſie die Lebenskräfte ſind, und allein die thieriſchen Organe beleben. Dieſe groſse Wahrſcheinlichkeit würde zur Gewiſsheit, wenn wir in Betracht ziehen, daſs die Grundlage des Feueroxyds, das Feuer, aus den verbundenen Lebenskräften beſteht, und daſs die Kraft der Organe, oder das Leben, mit der Reſpiration untergeht. — Man kann mit Recht ſagen, die elektriſche Säule athme, in ſofern ihr ein fortwährender Zufluſs von Sauerſtoffgas nothwendig iſt, wenn ſie leben oder wirken ſoll; es mangelt ihr nur an einer mechaniſchen Einrichtung, um ihr Bedürfniſs einzuſaugen, und das Unnütze auszuwerfen. Indem nun alle thieriſchen Subſtanzen, der Erfahrung des Vfs. zufolge, den alkaliſchen Charakter tragen: ſo müſſen ſie auch das Erzeugniſs einer aciden, d. h. mit einem Uebermaſs von acider Kraft begabten Materie ſeyn; und da nun faſt alle Theile der animaliſchen Schöpfung den Alkalien oder denjenigen Körpern verwandt ſind, welche die Fähigkeit beſitzen, die Neigung einer *aciden* Materie zu befriedigen: ſo muſs die Bildnerin auch einen Charakter tragen, welcher in alkaliſchen Subſtanzen Befriedigung findet. — Rec. hält es für überflüſſig, dieſe Anſichten, welche unter verſchiedenen Formen und Geſtalten noch oft wieder vorkommen, weiter zu verfolgen.

6*tes Cap.*: „*Ueber die zweckmäſsige Benennung der Beſtandtheile des Lichts und deren Thermate, welche wir unter dem Namen von Elektricitäten kennen.*“ — Der Vf. ſchlägt vor, den alkaliſchen (?) Beſtandtheil des Lichts, welcher zugleich Hauptbeſtandtheil der poſitiven Elektricität iſt, mit dem Namen *Ironionium* oder *Ironionid* zu belegen, und den anderen Beſtandtheil des Lichts *Biogen* zu nennen. Dieſs iſt der Inhalt des ganzen Capitels.

7*tes Cap.*: „*Bemerkungen über das Athmen der Pflanzen und ihren Lebensproceſs.*“ Der Vf. bittet um Nachſicht für dieſe ſeine Arbeit, und geſteht ſelbſt, daſs ſie zu einer Zeit unternommen wurde, wo er von der Begründung des Lebens noch keinen zuſammenhängenden Begriff hatte. Aus dieſer Urſache übergehen wir ſeine aufgeſtellten Hypotheſen mit Stillſchweigen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermiſchte Schriften. *Leipzig*, im Induſtrie-Comtoir: *Gelaſius*, der graue Wanderer im 19ten Jahrhundert. Ein Spiegelbild unſerer Zeit, von *G. A.* Freyherrn *von Maltiz*. Erſtes Bändchen. Mit 2 Kupfern. 1826. XII und 196 S. 8.

Seine „pferdemäſsige Majeſtät“ bekennt in der Zueignung an den Setzkaſten, daſs ſie ſelbſt nicht wiſſe, was das Ganze ſey; ſoll nun ein Recenſent klüger ſeyn, als der Teufel ſelbſt, der ſich auch in Anſehung deſſen, was das Ganze ſeyn ſoll, mit Conjecturen behilft? Jedes Urtheil über das Werk muſs nach dieſer Vorausſetzung anmaſsend erſcheinen, und wir können nur unſere ohnmaſsgebliche Anſicht in aller Beſcheidenheit dahin abgeben, daſs der graue Gelaſius, ein *protégé* des Satans und nur ſcheinbar noch lebend, bey ſeinen Wanderungen und ſatiriſchen Betrachtungen nicht darauf geachtet zu haben ſcheint, daſs der bloſse Wille von dem Vollbringen weſentlich verſchieden iſt. — In jenen ſatiriſirt er über die Gebrechen der Zeit, den zahmen Teufelsſpuk, das Unweſen der Umtriebe u. ſ. w., mitunter recht ergötzlich, aber *Jean Pauls* begeiſterter Humor und ſinnige Gemüthlichkeit, *Hoffmann's* übermächtige Phantaſie iſt damit noch nicht eingehandelt, wie denn überhaupt ſolche Artikel nicht käuflich ſind, ſo viel nachgemachtes Gut man auch damit benenne. Vielleicht erlangt der abgefallene und zugleich ihm huldigende Diener des Fliegenfürſten die fraglichen Dinge bey einer fernern Wanderung als freye Gabe, und wird dann ſelbſt das, was er bisher dafür erachtete, als ſchnödes Katzengold und gemeinen Spath wegwerfen. *Bis dahin valeat.*

k.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1826.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *System der chemischen Physik* u. s. w. Von Dr. *F. Sertürner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8*tes Cap.* „*Von dem Feuer und seinen Verbindungen mit wägbaren Substanzen, in besonderer Rücksicht auf das Feueroxyd und dessen Verhalten zu den Salzbasen und Säuren.*“ Das Licht soll aus einer sehr mächtigen *alkalischen* und *aciden* Materie, den Grundlagen der beiden elektrischen Thermate, zusammengesetzt seyn. Es ist schwierig, zu entscheiden, ob das acide oder das basische Element vorwaltet, da dem Lichte stets Wärme beygemischt ist. Die Macht des Feueroxyds soll bedingt werden durch seine beiden Bestandtheile, diese sind Feuer und Sauerstoff. Verbindet sich nun z. B. das Feueroxyd mit Salzbasen: so tritt das Feuer als Grundlage der Feuersäure dem Sauerstoff der Salzbasis gegenüber, und fesselt diese, während der Sauerstoff der Feuersäure die ihm gewogene Grundlage der Salzbasis bindet. — Um die Sachen begreiflicher zu machen, bemerkt der Vf. vor der Hand, dass die rothe Mennige basisches feuersaueres Bley ist. Sie geht erst in neutrales feuersaueres Bley, *plumbum pyricum*, über, wenn durch eine Säure das überschüssige Bleyoxyd weggenommen wird. Dieses im Wasser unauflösliche Salz kann erst dann durch Säuren zerlegt werden, wenn die Wärme, welche ihren Angriff auf die Feuersäure richtet, in Masse mit zu Hülfe genommen wird; denn sie entweicht damit als Feueroxydthermat oder Sauerstoffgas, worin das acide Feueroxyd durch die basische Wärme neutralisirt ist. — Man würde das schwarze Manganoxyd als neutrales feuersaueres Salz betrachten können, wenn es erweisen wäre, dass dieses Hyperoxyd Feuer enthielte; denn es giebt auch Ueberoxyde, welche den Sauerstoff ausser Verbindung enthalten. Indessen nimmt das Manganoxyd bey seiner Verbindung mit Kali noch Sauerstoff oder vielmehr Feueroxyd in sich auf, und bildet damit das feuersaure Mangankali, d. h. die rothen detonirbaren Krystalle, welche man aus dem Chameleon darstellt. — Das Angeführte wird hinreichend seyn, um zu zeigen, dass der Vf. seiner Feuersäure sehr gewogen ist, und dass er sich darüber ganz eigenthümliche, mit den Thatsachen wenig im Einklange stehende Vorstellungen gemacht hat, so sehr er sich auch immerhin schmeichelt, dass das Experiment nur der Prüfstein und das Fundament seiner Theorieen gewesen sey.

9*tes Cap.* „*Von dem Feuer und den Verbindungen des Feueroxyds mit Säuren zu Säuren eigenthümlicher Art, nebst Bemerkungen über die aciden und basischen Körper im Allgemeinen.*“ Der Inhalt dieses Capitels dreht sich um die Frage, „ob dem Feueroxyd ein materielles Wesen zur Grundlage diene, und ob der Sauerstoff in dieser Verbindung wirklich so über das Feuer durch ein beträchtliches Uebermass von acider Macht dominire, wie in den Säuren mit wägbarer Grundlage.“ Die Chlorine enthält nach des Vfs. Ansicht Sauerstoff, wobey er die untrüglich seyn sollenden Versuche des Hn. *van Mons* zu Grunde legt. Ausserdem argumentirt er noch selbst darüber, und sagt: „Sollten Chlorine und Godine allein da stehen in der Schöpfung, und die Natur hier einen so ausserordentlichen Sprung aus ihrem Gleise machen, welches sie doch in keinem anderen Falle überschreitet?“ Das Feueroxyd spielt in der Salpetersäure und ihren verschiedenen sogenannten Oxydationsstufen dieselbe Rolle, wie in der Chlorine bis hinauf zur Chlorinsäure. Das feuersaure Azot oder Nitricum, oder der sogenannte oxydirte Stickstoff, verbindet sich z. B. mit einer neuen Portion Feuersäure zur Grundlage des Salpetergases, und so geht es fort bis zur vollkommenen Salpetersäure, welche aus salpetrigter Säure und Feuersäure besteht. Die grosse Masse von Feuerstrahlen, welche die feuersalzsauren oder chlorinsauren und die feuerazotsaueren oder salpetersaueren Salze (*Salia muriato- et nytro-pyrica*) bey ihrer Zerstörung durch sehr verbrennliche Körper ausstossen, bezeugen sowohl die Materialität des Feuers, wie auch, dass dasselbe einen Bestandtheil der berührten Verbindungen ausmacht. Man sieht, dass der Ausdruck *Feuerverbindungen*, genau genommen, nur eine Wortverdrehung vom Sauerstoff ist, welchen *Scheele* und einige Andere in früheren Zeiten auch schon mit dem Namen *Feuer* belegt hatten.

10*tes Cap.* „*Von den Eis-, Feuer- und Weinsäure-Arten und dem Einfluss des Wassers und Feuers bey chemischen Processen.*“ Der Vf. thut sich viel darauf zu Gute, diese Gegenstände abgehandelt zu haben; er sagt mit Wohlgefallen: „Wie wahr erscheint Alles, was ich über diesen viel umfassenden Gegenstand in diesem Werke niedergelegt habe, und wie zweckmässig ergiebt sich die von mir gewählte Methode, die Gegenstände in grossen Massen aufzufassen! Ebenso habe ich die Sache des Opiums behandelt,

Digitized by Google

und nicht Urſache, es zu bereuen; denn nicht das Einzelne, ſondern das Ganze hatte ich vor Augen, als ich dem gelehrten Publicum meine Reſultate und Anſichten vortrug. Die weitere Ausführung des Einzelnen überliefs ich Anderen, weil ich Nöthigeres zu bearbeiten hatte; nur da, wo es nothwendig war, habe ich mich mit dem Einzelnen befaſst, aber dann daſſelbe auch ſo aufgeklärt, daſs darüber keine Zweifel übrig bleiben können." Rec. iſt der Meinung, daſs Niemand mit den problematiſchen Weinſäuren ſo ſehr zufrieden ſeyn wird, als der Vf. ſelbſt; denn bisher hat kein Chemiker von Autorität die Weinſäuren für etwas Anderes, als Hypo-Schwefelſäure, gehalten. Der Vf. will auch auf den Feuergehalt einiger Körper aufmerkſam machen. „Hiezu gehört unter anderen, ſagt er, der Schwefel; denn ſein Verhalten zu den Metallen zeigt auf alle Art, daſs er eine geringe Portion Feuer im verdichteten Zuſtande enthält, daher detonirt er heftig mit dem gleichfalls feuerhaltigen Phosphor." — Es iſt unverkennbar, daſs der Vf. die elektriſchen Flüſſigkeiten hier mit dem Namen Feuer belegt.

11*tes Cap.* „*Beweis, daſs das verdichtete Feuer durch den Ausbruch oder die Geſtaltung ſeiner Strahlen eine mechaniſche Wirkung ausübt, und den materiellen Subſtanzen zugezählt werden muſs, nebſt Bemerkungen über Schwerkraft, Aethererzeugung, Knallſilber und ſeine Verwandtſchaft.*" In dieſem Cap. wird Vieles über zu beweiſende Dinge geſprochen, aber die eigentlichen Beweiſe werden faſt gar nicht geführt. Der Vf. will die Stoſskraft der Lichtſtrahlen beweiſen, und dieſen zarten Gegenſtand, wie er ſich ausdrückt, ſo grobſinnlich oder empiriſch auffaſſen; allein er hat die Sachen nicht weiter gebracht, als es ſchon von *Homberg*, *Prieſtley* u. A. geſchehen war.

12*tes Cap.* „*Von der Veränderung, welche die Strahlen des Lichts und Lichtthermats in der Conſtitution mancher Verbindungen herbeyführen, nebſt einer näheren Erläuterung der verſchiedenen Arten von Verbrennungs-, Oxydations- und Reductions-Proceſſen.*" Schon im erſten Bande war dieſer Gegenſtand zur Sprache gekommen; der Vf. nimmt ihn hier wieder auf, und fügt hinzu, „daſs durch die Einwirkung des Lichts auf unſer Erdſyſtem, beſonders durch die Transportation der Wärme durch daſſelbe, der irdiſche Kreislauf eingeleitet werde", ohne dazu die geeigneten Beweiſe beyzubringen. Auch glaubt er das Univerſal-Geſetz aufſtellen zu dürfen: „daſs man bey allen Verbrennungsproceſſen, welche dadurch von der Wärme geleitet werden, daſs ſie die vorhandenen Stoffe zur Verbindung diſponirt, um ihre Neigung zu befriedigen, dahin ſtreben muſs, Alles zu vermeiden, was die Maſſe des Feuers ſchmälert, indem ſich die Macht des Feuers mit ſeiner Maſſe vermindert."

13*tes Cap.* „*Allgemeine Ueberſicht der Oxydations- und Reductions-Proceſſe und der damit verwandten Erſcheinungen, welche durch den Einfluſs des Lichts durch Transportation der Wärme herbeygeführt werden.*" Iſt gewiſſermaſsen nur als eine Berichtigung der im vorigen Cap. abgebrochenen Unterſuchung anzuſehen, wo der Vf. noch folgenden Satz hinzufügt: „daſs das Sonnenlicht mit wenigen Ausnahmen nur dadurch wirkt, daſs es die Wärme raubt, oder ſich direct in der Form von Lichtthermat, oder gleich den in dem Prisma zerſtückelten Feuerſtrahlen, in verſchiedene Theile auflöſt, oder ſich in Geſellſchaft der Wärme auch unverändert mit einem Körper, z. B. Sauerſtoff, verbindet."

14*tes Cap.* „*Von den Veränderungen, welche die vegetabiliſchen, animaliſchen und mineraliſchen Subſtanzen durch das Licht erleiden.*" Der Vf. giebt an, daſs, wenn die gelbe ätherartige Eiſentinctur den Sonnenſtrahlen ausgeſetzt wird, ſich während des Bleichens der Weingeiſt und der Aether in eine Art Pflanzenſäure verwandeln, wobey ſich zugleich Waſſer bilden ſoll. Es wäre löblich geweſen, wenn er uns die Bildung der Pflanzenſäure durch geeignete Verſuche dargethan hätte; aber er begnügt ſich mit gezwungenen Demonſtrationen, und ſomit hat dieſe Schwindeley in der geſunden Chemie gar keinen Werth. Auch der Alkohol ſoll für ſich die Kraft beſitzen, unter dem Beyſtande des Lichts das Sauerſtoffgas zu zerlegen, und dabey in Eſſigſäure (?) überzugehen. — Dieſs hält Rec. für nicht unmöglich, indem es wenigſtens mit dem Schwefeläther der Fall iſt.

15*tes Cap.* „*Einige allgemeine Bemerkungen über den Einfluſs des Lichts auf die Oberfläche der Erde und deſſen Folgen.*" Enthält viele leere Worte über desoxydirten Humus, über vermoderte Erde u. ſ. w., welche nicht angeführt zu werden verdienen.

16*tes Cap.* „*Theorie über die Planetar-Maſſen oder Fernanziehung, mit beſonderer Rückſicht auf die Attractivkraft, mittelſt der die Erde und ihre Maſſen eine Anziehung in die Entfernung ausüben.*" Der Vf. erklärt, daſs er ſich nicht ohne Scheu mit dieſem Gegenſtand beſchäftige, über deſſen nächſte Urſache man von jeher entweder Muthmaſsungen aufgeſtellt hat, oder ſie ganz unberührt lieſs, weil es zweckmäſsiger iſt, über eine Sache, die wir nicht faſſen können, zu ſchweigen, als zu urtheilen. Seine Beſorgniſs gründet ſich aber nicht auf Furcht vor Vorwürfen, ſondern auf die Vorausſetzung, daſs dieſe Sache ihrer Neuheit wegen verkannt, und als eine überſpannte Speculation betrachtet werden möchte. Deſſen ungeachtet glaubt er, daſs die Stunde nunmehr geſchlagen habe, wo wenigſtens das Auge der Vernunft einen Blick in dieſes überſinnliche Gebiet wagen dürfe. — „Sollte die Erde nicht, fragt er, mit einem gewichtloſen Strahlenfluidum umgeben ſeyn, mittelſt deſſen ſie das dieſem Fluidum Gewogene, daher Wägbare, anzieht, das ihren Elementen aber nicht Gewogene, daher Gewichtloſe, nicht afficirt?" Er betrachtet die Erde als mit (einer Ladung von Barogen) einer Strahlenatmoſphäre umgeben, welche das Reſultat der Attraction der Atome, einer eigenthümlichen gewichtloſen Materie, iſt, die, wenn es möglich wäre, ſie abſolut zu verdichten, ebenſo, wie das Feuer,

Digitized by Google

Materialität zeigen, und einen bestimmten Raum mit Stätigkeit erfüllen würde. Rec. hat beym Durchlesen dieses Capitels die Ueberzeugung erlangt, dass der Vf., so sehr er es auch zu vermeiden sich vorgenommen, nur in eine überspannte Speculation versunken ist, welche hier nicht berührt zu werden verdient.

17*tes Cap. Versuch einer Erweiterung der chemisch-physikalischen Nomenclatur.* Der Vf. hält es für nützlich, die Ausdrücke: *positive* und *negative Elektricität*, *chemische Verwandtschaft* u. a. zu verwerfen, und erste durch alkalischen und aciden Elementarstoff, letzte aber durch Elementar-Anziehung zu ersetzen; auch die Benennung *Chemie* hält er für ungeeignet, und belegt sie mit dem Namen Stöchiologie oder Elementarlehre, wovon auch schon im ersten Band die Rede war u. s. w.

Hiemit endet nun der 2te Band eines Werks, wovon sich der Vf. einen glänzenden Empfang zu versprechen schien, indem er glaubte, dass es eine gänzliche Umwälzung in der physikalischen Chemie hervorbringen müsste. — Rec. hat das ganze Werk mit der geeigneten Ruhe und einer unglaublichen Geduld studirt; aber auch bey dem besten Vorsatze wurde er oft entrüstet, und in Versuchung geführt, das Buch mit Widerwillen aus der Hand zu legen. Denn die darin vorkommenden Ansichten sind oft so überspannt, der darin vorwaltende Eigendünkel so übertrieben, dass er nur des Vfs. Schwindel und dessen Verirrungen, welche oft an das Unglaubliche grenzen, zu beklagen genöthigt wurde. Es sind bereits 4 Jahre verflossen, als dieses Werk erschien, aber noch Niemand hat sich daran gewagt (kleine kritische Anzeigen in Flugschriften abgerechnet), darüber ein gründliches Urtheil zu fällen, wovon die Ursachen auf eine nicht gewöhnliche Gleichgültigkeit hinzudeuten scheinen. Zu erwarten ist indessen, dass es der Wissenschaft keinen empfindlichen Nachtheil bringen werde; denn die angehenden Gelehrten werden es nicht benutzen, und die Männer vom Fach werden bald den wahren Werth desselben erkennen, und ohne Verzug und fast beym ersten Blick die Ueberzeugung erlangen, dass dieses Product dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft nicht angemessen, und des neunzehnten Jahrhunderts keinesweges würdig ist.

Der Druck ist übrigens correct, und macht dem Verleger Ehre.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Schlesinger: *Die Frauen der grosen Welt.* Bildungsbuch beym Eintritt in das gesellige Leben, von *Caroline* Baronin *de la Motte Fouqué.* 1826. 272 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ist Jemand befähigt, ein Werk der Art zu schreiben: so ist es die Vfn., welche diesen Gegenstand bey ihrem Scharfblick und ihrer Beobachtungsgabe, der auch nicht die kleinste Falte in den Herzen der Damen aus der grosen Welt verborgen bleibt, genau durchforscht hat, hier ganz in der Heimathsluft sich fühlt, und überdiess das Vermögen besitzt, das Betrachtete elegant, mit Anmuth und Lebendigkeit niederzuschreiben. — Und doch erfüllt die Leistung nicht ganz die Erwartung. Die Ursache mag meistens darin liegen, dass das Werk zwischen einem Bildungsbuch und einem Abriss des gesellschaftlichen Lebens mitten inne schwebt, wodurch Lücken entstehen, und weder dem Einen, noch dem Anderen Genüge geschieht. Die Sprache ist für ein der Bildung junger Frauen gewidmetes Buch überdiess zu gelehrt und zu philosophisch im Ausdruck und Wendung der Rede. Dieser Vorwurf trifft besonders in der *1sten Abtheilung: Bildung für die Gesellschaft*, die *ersten* Capitel: Die Gesellschaft, was sie ist, und der Mensch in ihr, und allgemeine Gesetze des Umgangs. — In der *zweyten Abtheil.: Standpunct des Mädchens in der Gesellschaft*, ist das Capitel: *das Gefallen oder Nichtgefallen* beherzigenswerth, sowie junge Mädchen zu ihrem eigenen Besten die Lehren, welche die Vfn. ihnen über ihr Verhältniss zu älteren Frauen giebt, sich recht einschärfen sollten. Sie hat vollkommen Recht, wenn sie behauptet: „Ich glaube, die scharfen Abschnitte, welche jetzt zwischen Alter und Jugend weit mehr in den inneren Beziehungen, als in der äuseren Erscheinung, Statt finden, beruhen hauptsächlich auf dem Mangel wechselseitiger Theilnahme, der überall so fühlbar ist. Deshalb wird jeder noch mögliche Einfluss immer nachtheilig wirken. Ehrfurcht und Zuneigung hörten auf, das Verschiedenartige zu ergänzen. Bey so vielem Wissen von einander ist sehr wenig Verständniss da. — Der jugendliche Liebreiz verliert nicht dabey, wenn er durch einen Anflug demüthiger Zärtlichkeit und schmeichelnder Berücksichtigung erhöhet wird. Das junge Mädchen nimmt sich niemals zierlicher und frischer aus, als neben dem Alter, und die kleinen Aufmerksamkeiten, die so schnell vermisst und so gern erkannt werden, entwickeln nur die Grazie der Güte in ihr, die einzige, die sie über die Blüthezeit hinaus begleitet, die einzige, die zum Herzen spricht. — Der Ton junger Mädchen hatte ehemals nichts von der familiären Spasshaftigkeit, die zuweilen an das Triviale streift; überhaupt gaben diese den Ton nicht an, sie nahmen ihn auf. In welcher Art er angeschlagen ward, wussten sie ihn festzuhalten, und von ihrem Standpunct aus zu modificiren u. s. w.“ — Die leicht entstehenden Freundschaften der jungen Mädchen, die so häufig den Charakter des Gesuchten, Ueberspannten annehmen, und deren Glut nur ein schnell aufflackerndes und eben so schnell auslöschendes Strohfeuer ist, werden kritisch beleuchtet, und ihre Nichtigkeit sattsam dargethan. Aber die Vfn. hätte Ausnahmen gelten lassen, und die Unmöglichkeit der Freundschaft unter Frauen nicht behaupten sollen. Wie konnte sich die feine Dame eine solche Diatribe gegen ihr Geschlecht erlauben?

Die *dritte Abtheilung: Einfluss der Frauen auf die Gesellschaft*, ist hie und da rhetorisch. — In der *vierten: Wie verhalten sich die nächsten und heiligsten Pflichten zu dem Weltleben?* wird die Gattin und Mutter, die gesellig Gebildete zu oberflächlich

Digitized by Google

behandelt, und manche Zuſtände fehlen ganz. Daſs die gar nicht verwerfliche Seite der conventionellen Heirathen hervorgehoben wurde, iſt keinesweges zu ſchelten; nur hätte auch ihr Gegenſatz, Liebesständeleyen, eine Erörterung verdient. — Die Affenliebe der heutigen Mütter, die ihre Kinder abgöttiſch verehren, ſich nicht getrauen, ihnen das ſanfteſte Verbot zu thun, ſie dadurch übermüthig, launiſch machen, und überſättigen, und ihnen ſo ganz die fröhliche unbefangene Jugendzeit rauben, dieſes Gebrechen des Tags iſt viel zu wenig beleuchtet. Deſto gründlicher verfährt die Vfn., wenn ſie ihren Mitſchweſtern die Fähigkeit abſpricht, in Kunſt, Wiſſenſchaft, ja ſelbſt in der Poeſie das Ungemeine zu leiſten. Sie warnt gegen den Dilettantismus; hätte ſie es doch auch gegen die erzwungene Genialität gethan, die aus ſo manchem liebenswürdigen und ſelbſt geiſtreichen Mädchen ein widriges, verſchrobenes Geſchöpf bildet, das ſich und Anderen zur Laſt fällt, und im reiferen Alter, wenn ſie ſich die Fratzen, die auf mancherley Weiſe ſich äuſsern, nicht abgewöhnte, unerträglich wird!

Schade, daſs dieſes Buch nicht, was es hätte ſeyn und werden können, ein claſſiſches Werk wurde.

e.

Wien, b. Tendler und von Manſtein: *Die aufgeklärte Wiener Hausfrau*, in der Küche, dem Keller, der Speiſekammer, beym Waſchen u. ſ. w., kurz bey allen häuslichen Verrichtungen, welche die Geſundheit, den Wohlſtand, die Bequemlichkeit hervorbringen, und vor Schaden und Geldverluſt bewahren. Herausgegeben von *Magdalene Lichtenegger*. 1822. XV u. 323 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn eine Hausfrau hier eigentliche Koch- und Back-Recepte ſucht, täuſcht ſie ſich; aufserdem aber iſt aus dem reichhaltigen Werke viel zu erlernen; denn für Aufbewahrung von Vorräthen aller Art, Färbemittel, Fleckausbringen, Brotbacken, Bleichen, Eſſigbrauen, Branntweinbrennen, ſelbſt Schönheits- und Haus-Mittel für leichte Unpäſslichkeiten und Verletzungen, ſind bewährte Erfahrungen und Lehren mitgetheilt. Wenn nur manche, z. B. die Bereitung künſtlicher Weine, die Verfälſchung des Thee's, nicht allzuſehr gemiſsbraucht würden! — Ganz vollſtändig iſt das Buch nicht zu nennen; ſo fehlt bey der ſehr umſtändlich abgehandelten Kaffeeküche die Beſchreibung von zwey Filtrirmaſchinen, die eine, wo durch den gemahlnen Kaffee langſam kaltes Waſſer durchſickert, und den Extract auszieht; die zweyte, wo Waſſer-Dämpfe, durch eine Spirituslampe erzeugt, das Kaffeepulver durchdringen, und die Kraft auflöſen, worauf dann hinzuſtrömendes kochendes Waſſer das Concentrirte verdünnt, und einen ſtarken wohlſchmeckenden Kaffee in ſehr kurzer Zeit darbietet. Zucker und Zimmt kann beym Kaffeebrennen erſpart, ſowie Anis und Nelken nur Wenigen an der Chocolade angenehm ſchmecken werden. — Hausmittel lieſsen noch viele ſich empfehlen, z. B. bey erfrornen Gliedern die äuſserſt wirkſame Salbe aus Provenceröl und Jungfernwachs, die eher einen Platz verdient hätte, als der Umſchlag von Erdbeeren. Zur Zeit, wenn dieſe Frucht reift, leidet man in der Regel keinen Schmerz an Froſtbeulen.

Der ärgſte Fehler an dem Werke iſt die Schreibart. Die Frauen verlangen von ihren Recepten, daſs Alles mundrecht dargeſtellt und gemacht werde; eine breite Weitſchweifigkeit ſtört ſie dabey nicht, aber das gelehrt Wiſſenſchaftliche iſt nicht ihre Sache. — Hier aber klingt das Meiſte, als hätten es Profeſſoren der Chemie und techniſch-ökonomiſchen Wiſſenſchaften geſchrieben, und dieſs möchte am wenigſten der weiblichen Welt, welcher dabey ſo manche Ausdrücke fremd ſeyn müſſen (z. B. Sandbad), behagen. Daſs ſie ſich erſt anderswo erkundigen oder nachſchlagen ſollen, kann man ihnen doch nicht zumuthen.

A.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *München*, gedr. b. Lindauer: *Kriegstage der Baiern*. Ein kriegsgeſchichtlicher National-Kalender. 1825. 117 Doppelſeiten. gr. 8. (16 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen Rec. dieſes Buch zur Hand nahm, ſind völlig getäuſcht worden. Er hoffte eine populäre Darſtellung der Kriegsthaten des baieriſchen Heeres aus älterer und neuerer Zeit zu finden, und fand nichts, als ein Repertorium derſelben, welches bis 600 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung hinaufgeht. Die Einrichtung iſt folgende. Jede Doppelſeite hat ſechs Columnen; die erſte bezeichnet den Monatstag (er läuft durch das ganze Jahr), die zweyte das Jahr, die dritte das Kriegsereigniſs, die vierte den Oberanführer der Baiern, die fünfte die Unteranführer, wobey ein *S* Sieg bedeutet; die ſechſte den Gegner, bisweilen mit Bezeichnung des Anführers. — Rec. überhebt ſich der Prüfung einzelner Angaben; er hat allen Reſpect vor dem Fleiſse, mit welchem dieſe Maſſe von Notizen zuſammengetragen worden iſt; was ſie aber nützen, und wie ſie einen kriegsgeſchichtlichen National-Kalender vorſtellen mögen, kann er in Wahrheit nicht begreifen.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die deutsche Hausfrau.* Ein Handbuch der praktischen Kochkunst, für Haushaltungen des Mittelstandes nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Leopoldine Louise Biegon von Czudnochowsky*, geborenen *Hasper*, und nach wissenschaftlichen Grundsätzen von *C. A. Woldemar Biegon v. Czudnochowsky*, praktischem Arzte u. s. w. 1826. 8. 1ster Theil: *Vorkenntnisse einer Köchin.* VI u. 232 S. 2ter Theil: *Die Lehre von der Zubereitung der Speisen.* 253 S. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Amelang: *Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.* Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande; von *Caroline Eleonore Grebitz. Zweyte*, verbesserte und stark vermehrte *Auflage.* 1826. 8. 1ster Theil. Enthaltend eine deutliche und gründliche Anweisung, wie ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rückficht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's, Gelee's, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind. XLVIII u. 650 S. 2ter Th. Enthaltend: wie das Brot- und Semmel-Backen, das Milchwesen nebst Butter- und Käse-Bereitung, das Einsehlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, eine neue Schnellräucherungsmethode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, das Mariniren der Fische u. dgl., das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse und das Trocknen und Einmachen derselben, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüse, das Abnehmen und Aufbewahren des Obstes, das lange Frischerhalten aller Obstarten, das Trocknen und Dörren oder Abbacken des Obstes, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes, ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichter und Reinigen des Tafel- und Küchen-Geschirrs, allerley Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind. XVIII u. 471 S. (2 Thlr.)

Beide Schriften leisten, was sie versprechen: sie belehren wirklich über die Haushaltungskunst, und zwar faslich und anschaulich. No. 1 enthält freylich Manches, was den Frauen nicht zu wissen nöthig ist; denn wenn ja eine das Warum dieser und jener Sache kennen lernen, und die Bestandtheile der Nahrungsmittel chemisch zergliedert wissen wollte: so wird sie schon ein Buch auffinden, um ihre Wisbegierde zu befriedigen. Wer je über alle diese Gegenstände wissenschaftliche Betrachtungen in den Druck beförderte, brauchen sie eben so wenig zu wissen, als sie aus einem Wirthschaftsbuche die Naturgeschichte kennen lernen werden. Statt solcher Aufschlüsse hätten Haushaltungsregeln, an denen die Schrift No. 2 so reich ist, z. B. über das Reinigen des Silbers, der Federn u. s. w., mehr gefrommt. Die deutsche Hausfrau kocht auch nicht so ökonomisch, als die besorgte; bey jener bedarf es vieler Ingredienzien, diese weist nach, wie das Uebriggebliebene zu benutzen sey. Die deutsche versteht sich dagegen viel besser auf das Dampfkochen, als die besorgte, und auch den Blätterteig bereitet sie auf eine vorzüglichere Weise. In allem Uebrigen ist die besorgte die überlegenere. Nicht zu gedenken, dass die deutsche sich blos mit Kochen, Backen, Brauen und Aufbewahren der Lebensmittel befasst, ist sie auch in diesen Dingen lange nicht so vollständig, als jene, und in den Mischungen nicht immer glücklich. Der Suppen sind wenigere, und dabey ganz gemeine Regeln aus der Acht gelassen, z. B. das mehrmalige Abbrühen des Sago's vor dem Kochen desselben. An die Gemüse wirft sie noch mehr Mehl und Zucker, als die besorgte schon in zu reichlichem Masse thut. Gemüse in seinem reifen Zustand (Treibhausgewächse ohne Saft und Kraft müssen freylich erst durch die Zuthaten Geschmack bekommen) bedarf keiner fremden Süfsigkeit, und nur die märkischen Rübchen möchten hierin eine Ausnahme erleiden. Die besorgte empfiehlt die Brühe am Kohl abzugiefsen, wovon jene ausdrücklich das Gegentheil sagt, was den Wenigsten munden wird, so wie auch die Citronenschaale unter dem gefüllten Sellerie und der Syrup an dem warmen Krautsalat nicht Vielen behagen möchte. Uebrigens unterscheiden beide Kohl und Kraut nicht, so wie ihnen Pflaume und Zwetsche synonym sind; bey dem Einmachen dieser Frucht kann dies leicht zu

Digitized by Google

Mifsverständniſſen Anlafs geben. Kalteſchaalen hat die beſorgte beynah allein; auch die Saucen, Klöſe und Zugelegtes in Suppen und auf Gemüſe ſind reichhaltiger. Die Zubereitung iſt bey beiden zu loben, nur wendet die deutſche zu viel Gewürz und Citronenölzucker (auf Zucker abgeriebene Citronenſchale) an, und die beſorgte vergiſst es, dafs die wenigſten Leute aus den höheren Ständen den Safran lieben. — Zu *beafsteaks* giebt dieſe gar kein Recept, und jene ein unzureichendes: ſie müſſen gepreſst werden, um ſich recht zu durchziehen, und die rechte Mürbigkeit zu erlangen. *Fricandeau* von Kalbfleiſch in Form einer Keule haben beide nicht. Für das Braten geben beide, doch die beſorgte noch beſſer, ſehr gute Anweiſungen, und empfehlen mit Recht das Klopfen des Fleiſches, ehe es an den Spiefs oder in den Bratofen kommt. Für den eſsbaren Zuſtand des Geflügels nimmt die deutſche einen zu kurzen Termin an. Eine über ein Jahr alte Henne iſt nicht blofs zu Kraftbrühen, ſondern auch ſonſt zu Speiſen recht tauglich. In den Zubereitungen von Hühnern in Fricaſſee und Regout ſind beide nicht mannichfaltig; die gebacknen Hühner ſind nicht nach der ſehr guten öſterreichiſchen Manier angegeben. Unter den Puddings fehlt bey beiden der beliebte ſchmackhafte Pudding von Kartoffeln, Häring, Eyern, Schinken u. ſ. w. Der Teig zu den Nudeln mufs von zwey Perſonen dünn, wie Papier, gezogen werden, ſo dafs er bey dem Hinlegen auf den Tiſch von ſelbſt ſich zuſammenrollt, welche beſtimmte Eigenthümlichkeit keine von beiden Hausfrauen nachweiſt; die Nudeln fallen dürftig bey ihnen aus, es fehlen die in Salzwaſſer gekochten und in Butter geſchwenkten, die, von denen die eine Hälfte in Milch gekocht, die zweyte in Butter gebraten iſt u. ſ. w. Ebenſo ganz einfache dünne Eyerkuchen, blofs von Mehl, Eyern und Milch in Butter gebacken. Bey den Peſteten, zu welchen allein die beſorgte Anweiſung giebt, iſt die kalte, von halb Schweine-, halb Kalb-Fleiſch, unerwähnt geblieben, ſowie die von Gänſeleber. — Aal und Karpfen in Gelée iſt auf eine viel einfachere Weiſe zuzubereiten, als hier gelehrt wird. Gurkenſalat mit Schnittlauch, wie die deutſche es will, möchte nicht Jedem zuſagen. Faſt noch verſchwenderiſcher geht ſie mit Lauch und Knobloch um, als die beſorgte mit Safran.

Von Torten und feinem Backwerk iſt eine reiche Auswahl vorhanden. Beide Hausfrauen waren nicht glücklich in der Miſchung der Beſtandtheile der Sandtorte. In dem einen Recept ſind der Eyer zu wenig, im anderen zu viel, und wo dieſe im richtigen Verhältniſs zu Mehl, Zucker und Butter ſtehen, verderben wieder die Nelken die Maſſe. Die Krebſe unter den Süſsigkeiten, womit die Oblaten zu den ſogenannten Hobelſpänen (Zuckerbögen) beſtrichen werden, wollen uns nicht gefallen. Die beſorgte macht bey ſeinem ſüſsem Backwerk einen mäſsigen Gebrauch von Orangeblüthenwaſſer, gewifs für den Gaumen eine angenehmere Würze, als Cardemom und Anis. — In dem Abſchnitt des Obſteinmachens wäre Manches zu ändern und nachzuholen. Die deutſche fertigt das Capitel ſehr kurz ab; die beſorgte macht keinen Unterſchied zwiſchen ſüſsen und ſaueren Früchten, ja ſie nimmt noch mehr Zucker zu den Himbeeren, als zu den Citronen, und faſt durchgängig zu viel Zucker. Zu ſpaniſchen Kirſchen, die doch nur wenig ſauer ſind, nimmt ſie ½ Pfd. Zucker, offenbar auſser allem Verhältniſs. Süſse Kirſchen einzumachen, verwirft die deutſche ganz; dieſelbe empfiehlt dazu nur Eine Sorte, die Glaskirſchen, und auch dieſe blofs in Zucker, nicht mit Eſſig, was namentlich bey Herzkirſchen ſehr gut angeht. Von Mirabellen und Reine-Claude-Pflaumen iſt keine Rede; die Quitten werden, nach Art der vorgeſchriebenen Recepte bereitet, nicht weich genug; die mit Eſſig ſind weggeblieben, wie auch der dickliche Saft, aus den Schalen und Kernhäuſern, mit Waſſer und Zucker gekocht. Melonen dürfen zum Einmachen nicht reif ſeyn, oder es darf nur die dick geſchälte Schale genommen werden; ſonſt zerfahren ſie im Aufwallen. Die Schlehen, mit geriebenem Pfefferkuchen eingemacht, können nicht gut ſchmecken. — Bey den Pfefferkuchen vergeſs die deutſche zu bemerken, dafs ſie in zu verpichende Fäſſer eingelegt, und häufig gewendet werden müſſen. Beide Hausfrauen haben die Säfte von Kirſchen und Beeren nicht, wo der Saft, in Flaſchen gefüllt, ohne Zuſatz von Zucker oder Gewürz, in einem Keſſel mit kaltem Waſſer ans Feuer gebracht aufſiedet, und in dem Keſſel ſtehen bleibt, bis er erkaltet; welche Zubereitung beſonders für Kranke dienlich iſt. Auch die Marmelade von ungekochten Beeren oder Kirſchſaft, 1 Stunde lang mit puderfein geſtoſsenem Zucker nach einer Seite hin gerührt, und dann in kleine Gläſer gefüllt, fehlt. Die Anweiſungen, kalte und warme Getränke zu bereiten, ſind faſt durchgängig zu loben. Nur die Chocolade kann durch die Zuſätze von Cardemom und Zimmt nicht gewinnen; Ambra iſt vollends ganz zu verwerfen. Warum ſie die deutſche als hellbraun von Farbe angiebt, iſt nicht zu begreifen; ſelbſt die gar nicht angebrannte Chocolade ſieht in der Tafel dunkelbraun aus. Auf das Zubereiten künſtlicher Weine brauchen ſich die Hausfrauen nicht zu legen; ſchlimm genug, dafs die Weinhändler die Mühe über ſich nehmen. Das Getränk aus Birkenſaft wird der Kenner nimmermehr dem ächten Champagner vorziehen, zumal da jenes ſehr berauſcht, und Schärfe befördert. — Bey allen dieſen Recepten iſt die Dauer des Zubereitens meiſtens genau angegeben; nur einmal will die beſorgte binnen einer Viertelſtunde einen ganzen Topf Gemüſe weich kochen, was kaum möglich iſt. Auch das Mafs des beygegebenen Gewürzes, Salzes u. ſ. w. iſt richtig beſtimmt; nur mit Zucker, Roſinen und Zwiebeln ſind beide zu freygebig.

Die Abſchnitte vom Brot- und Semmel-Backen, Einpökeln, Räuchern, Bierbrauen (was allein die deutſche unternimmt) leiſten das Erwartete; aber mit der Wurſtmacherey möchte nicht ein Jeder zufrieden ſeyn. Was ſoll das Gemengſel von Semmel, Milch und kleinen Roſinen in den Leberwürſten? Rindfleiſch macht die Cervelatwürſte hart, und befördert keinesweges

Digitized by Google

den Wohlgeschmack. Unter den Mitteln, alle Arten Fleisch einzukochen und zu bewahren, sind manche überflüssige. Wozu nützt es denn, auf künstliche Weise einen Winter hindurch Bratwürste zu erhalten? Man kann sie je immer frisch haben. Bey dem Aufbewahren der Vegetabilien vergafsen beide Hausfrauen die beste Art, Bohnen zu trocknen, nämlich ungeschnitten; nur müssen diese Bohnen von den feinen und zarten Sorten, keine arabischen oder Schwert-Bohnen, seyn. Sowohl die Abschnitte von Verfertigung der Essige, Marinaden, Zuckersäfte, des gebacknen Obstes, der Aufbewahrung von Allerley und andere beiden Hausfrauen gemeinsame Gegenstände sind wohl gerathen, wie nicht weniger die, womit die besorgte allein sich beschäftigt. Sie unterrichtet uns von der Wäsche, den Kennzeichen des guten Garns, der Leinewand; giebt einige Hausmittelchen an, lehrt, Flecken, Ungeziefer zu vertilgen, die Federviehzucht zu besorgen, den Gartenbau zu betreiben; kurz, sie unterweist in allen zur Hauswirthschaft nöthigen Dingen. Von dem messingenen und kupfernen Küchengeschirr fürchtet sie nicht sogleich Vergiftung, wie die deutsche, die es verwirft, wenn es auch noch so reinlich gehalten würde, und keine Speise darin stehen bliebe. Sogar das Verzinnen ist ihr bedenklich; aber auf Eisen gesetzt, hat es nur gute Eigenschaften, was ein kleiner Widerspruch ist.

Eine gewisse homöopathische Kochmanier könnte beiden Hausfrauen beygelegt werden. Die besorgte rechtfertigt ihren Namen auch durch die Art und Weise des Inhaltsverzeichnisses. Es ist nach Abschnitten, und diese wieder nach den Einzelnheiten, die in Numern fortlaufen, eingetheilt, und sehr richtig paginirt. Der deutschen beliebte eine alphabetische Bezeichnung, welche es schwer macht, zu wissen, was eigentlich darin stehe, ein Uebelstand, der bey jener Einrichtung gar nicht vorkommen kann. Druck und Papier ist in No. 1 besser, obgleich No. II sich in dieser Hinsicht auch nicht zu schämen braucht, und sich obendrein bey der Gröfse des Buchs und der Menge gemeinnütziger Dinge der Wohlfeilheit rühmen darf.

A.

Berlin, b. Sander: *Das Leben der Frau J. M. B. v. la Mothe Guion*, von ihr selbst beschrieben. Aus dem Französischen übersetzt von *Henriette v. Montenglaut*, geb. *v. Cronstain*. 1826. 8. 1ster Theil. XLII u. 398 S. 2ter Th. 382 S. 3ter Th. VII u. 383 S. (4 Thlr. 12 gr.)

Nur Wenige dürften sich vielleicht finden, die ohne Vorurtheil diefs so oft besprochene Buch, mit seinen bald zum Himmel erhobenen, bald schonungslos verdammten Lehrsätzen, betrachten; die Meisten wenden sich von dem mystischen Unsinn, wie sie die Beschaulichkeit der Frau *v. Guion* nennen, unwillig weg, oder können des Entzückens darüber sich nicht mäfsigen. Und doch giebt es auch in dem Urtheil über das Werk ein Mittleres, nach dem Spruche: Prüfet Alles, und das Beste behaltet, und gewifs ist recht viel Gutes daraus zu behalten.

So sehr sich Frau *v. Guion* gegen den Weg des Lichts, gegen Extasen, Begeisterung, selbst gegen Gesichte, erklärt, oder sie doch als etwas sehr Untergeordnetes gegen die völlige Vernichtung des Willens betrachtet, ist sie dennoch als eine Verzückte anzusehen, die in ihrer Inbrunst Dinge zu leisten vermag, welche jedem Anderen unmöglich seyn würden, ja aufser der Natur der Wesenheit zu liegen scheinen. Sie ist Hellseherin in höchster Potenz; sie erräth die Gedanken, die Handlungen ihres weit entfernten geistigen Freundes, des Vater *La Combe;* sie empfindet körperliche Schmerzen, wenn solche, die sie bekehrte, sich auf der Bahn der Verirrung befinden; für eine ihr vertraute Seele leidet sie das Reinigungsfeuer; sie wird geistige Mutter von Menschen, die sie nie sah, und die durch sie bekehrt werden; sie hat Eingebungen, und legt ihre Gesichte mit mystisch-theosophischer, oft sehr dunkler Deutungsgabe aus. Die Gnade senkt sich auf sie herab, und läfst ihr den Stand Jesu als Kind und während seiner Passion empfinden; sie wirkt als Wunderthäterin, es regnet, und wird kühl, wie sie es will; ihr Gebet verscheucht Teufel, ihr Händeauflegen Krankheiten. — Wunderbarer, als alle die Wunder, ist jedoch die ihr inwohnende Fähigkeit, in stetem innerem Gebet zu verharren, und die Gegenwart Gottes in sich aufzunehmen, ja Eins mit ihr zu werden. — Was ist wohl schwerer durchzuführen, als ein Gebet, das frey ist von allen Formen, Gestalten und Bildern? „Nichts (wie Mad. *G.* fortfährt) ging durch meinen Kopf, sondern es war ein Gebet des Genusses und des Besitzes im Willen, worin das Wohlgefallen an Gott so grofs, so rein und so einfach war, dafs es die beiden anderen Kräfte der Seele in eine tiefe Einheit zog und verschlang, ohne Handlung und ohne Worte. Es war ein Gebet des Glaubens, der alle Unterscheidung ausschlofs; denn ich hatte keine Erkenntnifs weder von Jesus Christus, noch von den göttlichen Eigenschaften: Alles war in einen lieblichen Glauben zerflossen, worin sich alle Unterscheidungen verloren, um der Liebe Raum zu geben, in einem weiten Umfange ohne Beweggründe, ohne Ursache zu lieben. Diese höchste der Seelenkräfte, der Wille, verschlang die beiden anderen, und nahm ihnen jeden einzelnen Gegenstand, um Alles desto besser in sich zu vereinigen, damit das Unterscheidende sie nicht aufhielte, ihnen die vereinigte Kraft nicht entzöge, und sie nicht hinderte, sich in der Liebe zu verlieren.“ — Bey einer anderen Gelegenheit sagt sie ferner über dies innere Gebet: „Die Kräfte und Sinne sind in diesem Stande auf eine bewundernswürdige Weise geläutert. Der Geist ist von einer überraschenden Klarheit. Oft war ich erstaunt, dafs kein Gedanke darin aufstieg. Die sonst so beschwerliche Einbildungskraft behelligt auf keine Weise mehr; weder Verwirrung, noch Unruhe oder Beschäftigung des Gedächtnisses läfst sich verspüren. Ebenso ist es mit dem Willen, der, allen seinen gei-

Digitized by Google

ſtigen Neiglichkeiten abgeſtorben, keinen Geſchmack, Hang, noch beſtimmte Richtung zu irgend Etwas behalten hat, vielmehr jeder menſchlichen, natürlichen oder geiſtigen Hinneigung leer und entäuſsert wird, wodurch denn Gott ihn wendet, *wohin* und *wie* es ihm ſelbſt gefällt. — Mein Gebet war von einer unbegreiflichen Einfalt und Leere (der Vorſtellungen), und doch zugleich von einer unerklärbaren Tiefe" u. ſ. w. Es iſt keine Heucheley, nichts Erkünſteltes in dieſer wunderbaren Andacht, zu welcher ſie uns gern Anweiſungen geben möchte, die jedoch nur ebenfalls Verzückten verſtändlich ſind. Hätte ſie nach dem Nimbus der Heiligkeit abſichtlich geſtrebt, ſie würde Manches anders geſtaltet, Manches verſchwiegen haben. Bey aller Demuth, Willenloſigkeit und Abſpannung der „Neiglichkeiten" iſt ſie nicht frey von Eitelkeit; ſie erwähnt es, daſs ſie trotz ihren Caſteyungen und Krankheiten dennoch von ſchönem Anſehen geweſen; ſie rühmt mehr als einmal ihre Wohlredenheit und ihre Gabe, zu ſchreiben, was ſie jedoch als ein Geſchenk Gottes, das ihr unbewuſst gekommen, betrachtet wiſſen will. — Auch iſt es ihr unmöglich, ſich in einen ihr fremden Seelenzuſtand zu verſetzen; ſie wird dann unduldſam und befangen. — So tadelt ſie Vater und Mutter, die ſich wenig um ſie bekümmerten, und ſie vernachläſſigten, die ſie miſshandelnde Schwiegermutter und den Mann, der ſich despotiſch gegen ſie erwies; die ſie verfolgenden Geiſtlichen, welche zuletzt ſelbſt ſie der Ketzerey anklagten, und ihre Einſperrung durchſetzten; ſie ſieht darin nur die Gnade des Himmels, welche ſich der Wiederſacher als Werkzeuge bediente, um ſie durch das Kreuz zu erheben. Daſs ihre frommen Schwärmereyen einem auf dem Praktiſchen ruhenden Charakter anſtöſsig werden, daſs *Boſſuet*, der das Vernunftmäſsige in der Tugend nicht von ſeinen Glaubenslehren ausſchloſs, ihre Meinungen nicht billigen konnte, das zu denken, fällt ihr niemals ein; die Verfolger und Beleidiger ſind und bleiben blinde Werkzeuge. Für das Kreuz iſt ſie recht eigentlich eingenommen; ja ſie treibt ein wenig Abgötterey damit, ſo wie ſie die Abtödtung der Sinne mit leidenſchaftlicher Wuth durchſetzt, ſich die gröſsten körperlichen Peinigungen anthut, den ekelhafteſten Auswurf verſchluckt u. dgl., ohne zu bedenken, daſs es leichter ſey, jede Regung zu ertödten, als ſiegreich aus dem Kampf mit den Sinnen hervorzugehen. Sie ſcheint zu glauben, ſolche Peinigungen ſeyen allein der katholiſchen Kirche eigen, da ſie doch bekanntlich nirgends höher ſich ſteigerten, als unter den Heiden in Indien, wo der vollſtändigſte Quietismus ſchon ſeit Uralters heimiſch war. Mit einem Glauben, der einzig auf das Innere ſich erſtreckt, iſt es nicht übereinſtimmend, daſs Frau v. *Guion* ſo eifrig auf äuſsere kirchliche Gebräuche hält, und, um ſie ungehindert ausüben zu können, ſelbſt zu Liſt und Verſtellung ihre Zuflucht nimmt, und gleich Ketzer aufſpürt, wenn in den äuſseren Formen einige Abweichung Statt findet. — Ehe ſie noch in der Willenloſigkeit, in der gänzlichen Vereinigung mit Gott erſtarkte, wirft ſie ſich Undank und Sünde gegen ihn vor, die darin zu beſtehen ſcheinen, daſs die Abſpannung und Vernichtung des Geiſtes keine ununterbrochene iſt, und die menſchliche Natur ſich noch zuweilen regt, und daſs ſie mitunter Liebe zu ihren Kindern fühlt, was ihr ruchlos dünkt. Freude an dem Geſchöpf iſt ihr unerlaubt, und ſie deutelt ſo lange an Stellen der heiligen Schrift, bis ſie Beweiſe dafür findet. — Was bey ihr Läuterungsmittel, ächte Andacht iſt, kann bey ihren Nachahmern als ſträfliche Heucheley, als thörigte Selbſtpeinigung ſich geſtalten. Wie manches fromme, aber beſchränkte Gemüth mag ſich ſchon gequält haben, um eine Seelenſtimmung zu erzwingen nach ihrem Beyſpiel, um Wege einzuſchlagen, zu denen es nicht berufen war! Und welche unabſehbaren Uebel ſind nicht ſchon entſtanden, wenn rohe, unvorbereitete, beſchränkte Seelen den Quietismus, die Abtödtungen u. dgl. zur erſten Glaubensregel machten! Man denke nur an die *Pöſchelianer* und andere Secten, welche die Finſterniſs und die Verdammung der Andersurtheilenden predigten. — In einer Zeit, wie die unſerige, die ſich nur zu ſehr zu trüber, den Geiſt lähmender, fanatiſcher Religionsſchwärmerey neigt, war es vielleicht ein überflüſſiges, ja ſchädliches Unternehmen, dieſes Buch zugänglicher zu machen; ſollte es aber dennoch geſchehen: ſo hätte es einer Einleitung, kritiſcher Fingerzeige, ruhig und ohne Vorurtheil abgefaſst, bedurft, um den Standpunct für den Leſer zu bezeichnen, an den er ſich zu halten habe. Dieſs iſt ſo gut, als nicht geſchehen; denn die überſetzte Vorrede des Herausgebers des franzöſiſchen Originals mag Alles eher gewähren, als eine klare, unbefangene Anſicht des Charakters der Vſn. und ihrer Gefühlsrichtung. Das, was *Hoſegarten* über ſie ſagte, und was Frau *von Montenglaut* hinzufügt, iſt eben ſo wenig ein Urtheil, wie denn hierin ſchwerlich *Hoſegarten* der Mann war, dem das entſcheidende Wort gebührte. Als Verdeutſcherin verdient dagegen Fr. *v. M.* das höchſte Lob; denn in den Geiſt, in den Buchſtaben eines ſolchen theoſophiſchen Werks einzudringen, iſt ſicherlich die ſchwierigſte Aufgabe, die ſich ein Ueberſetzer machen kann. Hier genügt nicht einmal die genaueſte Kenntniſs beider Sprachen; ein Vertrautſeyn mit dem Gegenſtand iſt dabey nothwendig bedingt, und eben dieſes Vertrautſeyns wegen durfte man berichtigende Noten oder vielmehr eine erläuternde Ueberſicht erwarten.

R. t.

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

OCTOBER 1826.

Preis des Jahrganges

von der *J. A. Lit. Zeitung*:

Auf Druckpapier Acht Thaler
Auf Poſtpapier im gröſsten Format Elf Thaler } in Conventionsfuſs.

von den *Ergänzungsblättern*:

Auf Druckpapier Vier Thaler
Auf Poſtpapier im gröſsten Format Sechs Thaler } in Conventionsfuſs.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grosherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schluss des Jahres das Register, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Register wird ein billiger Nachschuss bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnismäsige Mehrforderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blos die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dass wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calvesche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Strafsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Basel und die *Steinersche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amsterdam; für Holland und Westphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Wesel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptspeditionen gefälligst übernommen.

8) Diejenigen aber, welche unsere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünschen, wenden sich, wenn sie nicht etwa mit unserem schon genannten Commissionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung stehen, an das ihnen zunächst gelegene Postamt, welches dann, nach seinem Localverhältnisse, bey der *Königl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Grofsherzogl. Sächs.* Weimar- und Eisenachisch Fürstl. Turn- und Taxischen Lehens-*Postämtern zu Jena*, den beiden *Grofsherzogl. Sächs.* Weimar- und Eisenachisch. Fürstl. Turn- und Taxischen Lehens-*Postämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächs. Expedition der reitenden Post zu Gotha*, *der Herzogl. Sächs. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder sel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuss. Hofpostamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuss. Postdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpostamt zu Breslau*, dem *Oberpostamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuss. Postamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayerischen Oberpostämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpostamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die sämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayerischen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergischen Oberpostamt zu Stuttgart* die Bestellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Postpapier im gröfsten Format verlangen, wenden sich deshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unseren Commissionär, oder an die zunächst gelegenen Postämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann diese Exemplare *monatlich* in broschirten Heften, weil wöchentliche Versendungen der Schönheit des noch frischen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt ist es unserer Einrichtung halber nöthig, dieselben jedesmal spätestens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu bestellen. Der Preis dieser Exemplare beträgt, mit Einschlufs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *sechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob sie wöchentlich oder monatlich bestellt werden mögen: so mufs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleistet werden. Darauf müssen wir bey den Bestellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir setzen voraus, dafs diejenigen Behörden, welche gefälligst Speditionen übernommen haben, dieselbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf also auch bey diesen Behörden keinem unserer Abonnenten auffallen. Denn da dieselben verpflichtet sind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen sind, genau zu halten: so würde der daraus entspringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite seyn, wenn sie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare spediren wollten. Die Einrede, dafs sie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, sondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Übersendung der nicht regelmäfsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzustellen.

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer solchen Vorausbezahlung, unsere Zeitung nebst den Ergänzungsblättern von den löblichen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, dafs von unserer Seite irgend eine Vernachläfsigung oder Verspätung obwalte: so ersuchen wir die geehrtesten Hrn. Abonnenten, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Bestellung von ihnen gemacht worden sey, uns gefälligst anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, dafs solche Hinderungen, die wir niemals verschulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dafs der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht blofs zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

14) Es versteht sich, dafs diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden sind, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indefs den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dafs wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächst folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dafs wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte uns vollständige Exemplare zerreifsen müfsten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfufs an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und aufserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewifs billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in demselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 31 October
1826.

Expedition
der
Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber das liturgiſche Recht evangeliſcher Landesfürſten.* Ein theologiſches Bedenken von *Pacificus Sincerus.* 1824. 90 S. 8. (8 gr.)

2) Berlin, b. Cawitzel: *Ueber die wahre Stelle des liturgiſchen Rechts im evangeliſchen Kirchenregiment.* Prüfung der Schrift: über das liturgiſche Recht der evangeliſchen Landesfürſten. Von Dr. *Philipp Marheineke.* 1825. VI und 99 S. 8. (10 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Nähere Erklärung über das Majeſtätsrecht in kirchlichen, beſonders liturgiſchen Dingen.* Zur Berichtigung vieler Irrthümer, Vorurtheile und Miſsverſtändniſſe, zur Beruhigung mancher Leſer, und zur Rechtfertigung des Verfaſſers gegen ungerechten Tadel, von *Joh. Chriſtian Wilh. Auguſti*, Dr. d. Ph. u. Th., ord. Prof. in d. ev. theol. Facultät zu Bonn, k. pr. Conſ. Rathe in dem kön. Conſiſtorio zu Cöln, Ritter des rothen Adlerordens u. ſ. w. 1825. VIII und 207 S. 8. (1 fl. 15 kr.)

Hätte die Sache der neuen preuſſiſchen Agende auch weiter keine Folge gehabt, als dieſe, daſs ſie die Veranlaſſung wurde, ſo manche für unſer Zeitalter höchſt wichtige Frage, namentlich über das Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche, neuerdings auf die Bahn zu bringen, und einer ſcharfſinnigen, gründlichen, einem endlichen allgemein befriedigenden Reſultate näher führenden Unterſuchung zu unterwerfen: ſo verdiente ſie ſchon um deſswillen unter die denkwürdigſten Erſcheinungen unſerer Tage gezählt zu werden. Die vorliegenden 3 Schriften haben es, wie ſchon die Titel ſagen, hauptſächlich mit der *Liturgie*, und zwar mit dem Rechte der proteſtantiſchen Regenten in den liturgiſchen Angelegenheiten ihrer proteſtantiſchen Unterthanen, zu thun; daſs aber dieſer Gegenſtand bey Weitem nicht der Einzige in ſeiner Art iſt, worüber die Meinungen heutiger Gottes- und Rechts-Gelehrten getheilt ſind, das beweiſt der lebhafte Schriftenwechſel, welcher ſeit den letzten 5 bis 10 Jahren in verſchiedenen Ländern, z. B. über die Presbyterialverfaſſung, über die Proteſtantenunion, über die Oberaufſicht der Volksſchulen, über die Einführung der *Biel-Lankaſterſchen* Lehrmethode, über die Verwaltung der *piorum corporum*, über die von Seiten der Staatsbehörde geweigerte Beſtätigung eines von einer freyen Wahlgemeinde förmlich erwählten Predigers u. ſ. w., Statt gehabt hat. Rec., der für ſeine Perſon an keiner einzigen dieſer literäriſchen Streitigkeiten thätigen Theil genommen, obwohl die wichtigſten dahin einſchlagenden Schriften geleſen hat, erwähnt ſie nur, um darauf aufmerkſam zu machen, wie nöthig es ſey, der proteſtantiſchen Kirche mittelſt einer ihrer Natur und ihrem Weſen entſprechenden *Verfaſſung* die Einheit, Feſtigkeit und Stärke zu geben, deren ſie zur Behauptung ihrer Würde und zu ihrem ferneren ſegensreichen Beſtehen zu keiner Zeit mehr bedürftig geweſen iſt, als zu der gegenwärtigen, wo ſie ſo manche directe und indirecte Angriffe, offenkundige und im Verborgenen ſchleichende Gegner abzuweiſen und zu bekämpfen hat. Es iſt alſo keineswegeſ das Intereſſe für die Eine oder die Andere der ſtreitenden Parteyen; es iſt allein das Intereſſe für die angefochtene Sache, welches ihn bey der Anzeige der obigen u. a. ähnlicher Schriften leitet, und den tief gefühlten Wunſch ausſprechen läſst: Möchte der proteſtantiſchen Kirche möglichſt bald ein dauerhafter Friede *im Inneren* bereitet werden, damit die Sorge und Unruhe wegen Bewahrung ihres Friedens und ihrer Sicherheit *von Auſsen* ein deſto ſchnelleres Ende gewinne!

Die Anzeige von No. 1 iſt wider unſeren Wunſch und Willen in dieſen Blättern ſo ſehr verſpätet worden, daſs jetzt, nachdem ſie ſich längſt durch ihren eigenthümlichen Werth ſelbſt geltend gemacht hat, und überdieſs durch einige wider ſie gerichtete Streitſchriften deſto allgemeiner bekannt geworden iſt, eine ausführliche Darlegung ihres Inhaltes überflüſſig ſeyn würde. *Der unverſtellte Friedensvermittler* betrachtet, ohne ſich weder durch juriſtiſche Deductionen, noch durch hiſtoriſche Erzählungen verblenden zu laſſen, ſeinen Gegenſtand aus dem für Jeden, dem es um einen dauerhaften Frieden in dieſer Sache zu thun iſt, einzig richtigen Geſichtspuncte, nämlich: dem evangeliſchreligiöſen Geſichtspuncte des ächten Proteſtanten. Das *jus majeſtaticum circa ſacra* räumt die proteſtantiſche Kirche dem Landesherrn unbedenklich ein; aber es iſt nur *negativ*, nur verbietend und verhütend, damit dem Staate kein Schaden geſchieht, und keineswegeſ von dem Umfange, daſs es den Fürſten berechtige, das Innere der Kirche zu regieren, und ſie ſelbſt zur Beförderung von Staatszwecken, die ihr fremd und mit ihrem Weſen unverträglich ſind, als bloſses Mittel zu gebrauchen. Die *poſitiven* Rechte des Regenten hinſichtlich der Kirche, die factiſch zugegeben werden müſſen, flieſsen nicht etwa aus deſſen Landeshoheitsrechte, wie *Thomaſius*, annehmend, die Kirche könne, wie der Staat, ohne ein ſichtbares Ober-

Digitized by Google

haupt nicht beſtehen, behauptet; ſie ſind allein aus der ſtillſchweigend oder ausdrücklich geſchehenen Einräumung der repräſentativen Vollmacht von Seiten der Kirchengemeine herzuleiten. „*Cujus regio, ejus religio*“ iſt ein Satz, deſſen Ungereimtheit an ſich und verderbliche Folge in ſeiner Anwendung Jedem, der ſich bey den Worten *regio* und *religio* etwas denkt, und die Vernichtung der letzten in ihrem Grund und Weſen als Gegenſtand der Macht und willkührlichen Behandlung eines Regenten betrachtet, in die Augen leuchtet. Daſs bis in die Zeiten der Reformation, mit der wenigſagenden Ausnahme deſſen, was *Karl d. Gr.* zur weiteren Verbreitung der abendländiſchen Liturgie, die er übrigens weder ſelbſt ſchuf, noch in irgend einem Puncte weſentlich änderte, that, die Kirche ſelbſt das liturgiſche Recht beſaſs und verwaltete, lehrt die Kirchengeſchichte. Wie könnte aber die durch *Luther*, *Zwingli*, *Calvin* geſchehene Kirchen*verbeſſerung* angeſehen werden als eine Handlung, wodurch ſie die Kirche um das Element ihres Beſtehens und Gedeihens, oder um das Recht, ihre Angelegenheiten zu leiten, und ihren Cultus zu ordnen, hätten bringen wollen? Und hätten ſie es: ſo würden ſie ſich etwas angemaſst haben, das kein Sterblicher über den Anderen, kein Anbeter Gottes im Geiſt und Sinne Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes, über ſeinen Mitanbeter ſich anmaſsen kann und darf. Aber keine Kirchenverſchlechterung, eine Kirchenverbeſſerung war das herrliche Werk der Reformatoren. Daher erkannten ſie in den Fürſten und weltlichen Oberen, die an ihrem Werke Theil nahmen, Schutz- und Schirm-Herren, erſte Patrone der Kirche, aber nicht *ſummos Epiſcopos* — eine Benennung, die, was Wort und Sache betrifft, der, der Gewalt des römiſchen Biſchofs entriſſenen, evangeliſchen Kirche ganz fremd iſt. (Vergl. S. 54 ff. und die von dem Vf. angezogenen Stellen aus *Thomaſius* und *Schnaubert*; wozu noch mehrere Stellen aus *Böhmer* d. Aelt. u. J. hinzugefügt werden könnten.) Auch ſtellt die Geſchichte vom Anfange der Reformation bis in die neueſten Zeiten kein Beyſpiel auf, daſs je ein Landesfürſt ſeinen Unterthanen eine Liturgie befehlender Weiſe und aus eigener Machtvollkommenheit und als ganz unabänderliche Norm gegeben habe; ſo zahlreich auch die Fälle ſind, daſs ſie neue, den alten mehr oder weniger angepaſste, verbeſſerte Agenden unter Zuratheziehung der höheren Landesgeiſtlichen, auf deren Rath und Vorſchläge ſich ausdrücklich berufen wird, einführten; — und ſelbſt dieſe Einführung geſchahe, zumal in den neueren Zeiten, nicht kategoriſch gebietend, ſondern in die Form des landesväterlichen Wunſches gekleidet und unter der Zuſicherung des beſonderen Wohlgefallens der höchſten Behörde, im Falle die dargebotene Agende angenommen und eingeführt werde. Der Vf. beruft ſich, was die Vorbereitungen zur Verbeſſerung der Liturgie betrifft, auf das, was 1814, 1817, 1818 in Preuſſen geſchahe; er hätte ſich eben ſowohl auf die Art der Einführung der in Rede ſtehenden neuen preuſſiſchen Agende berufen können, wo ſelbſt in der neueſten, dieſe Sache betreffenden, dem Rec. bekannt gewordenen königlichen Kabinets-Ordre, nämlich in dem Erlaſs vom 28 May 1825, die Annahme der Agende ſo wenig *befohlen* wird, daſs es vielmehr ausdrücklich darin heiſst: „Bey dem fortdauernd und lebhaft Mich beſchäftigenden *Wunſche*, der evangel. Kirche in Meinen Staaten den urſprünglichen Lehrbegriff — wiederzugeben u. ſ. w.“ Im Verfolge wird die Agende „die von Mir *empfohlene* Agende“ genannt, und zuletzt hinſichtlich der 2439 Kirchen in Preuſſen, welche ſie damals noch nicht *angenommen* hatten, geſagt: „Bey einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zwecke u. ſ. w. — *bezweifle Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht* u. ſ. w.“ Dieſes pflegt doch keinesweges die Sprache zu ſeyn, wenn von dem Gebrauche poſitiver Rechte eines Landesherrn, z. B. Soldaten auszuheben, Steuergeſetze zu geben oder abzuändern, Wege zu bauen und zu beſſern u. dergl., die Rede iſt. Rec. iſt mit dem Vf. davon überzeugt, daſs es ſich in dieſem Betrachte mit den gottesdienſtlichen Gegenſtänden ganz anders verhalte, als mit der Staatsverwaltung. Dieſe „ſoll der Fürſt perſönlich verſtehen; und ſo iſt es ganz recht, daſs Alles, was darüber ſeine Staatsdiener an ihn bringen, nur als ein Vorſchlag auftreten kann, jede definitive Beſtimmung aber von ſeiner Perſon aus an ſie geht.“ S. 62. Was aber den Cultus betrifft: wie lieſse ſich von einem Fürſten, ſelbſt bey dem ſtärkſten Intereſſe, das er etwa an ihm nähme, die zu deſſen Anordnung erfoderliche Sachkunde, die unbefangene Unparteylichkeit bey der Wahl zwiſchen Altem und Neuem, die genaue Kenntniſs der Fortſchritte, welche in neueren Zeiten die Exegeſe, Hermeneutik, Homiletik und Liturgik gemacht haben, erwarten? Und haben ſogenannte Kabinetsbefehle in der Regel etwas dem Volke nicht ſehr Zuſagendes, woher ſollte ihm das Vertrauen kommen, daſs das, was ihm unter dieſer Form zur Einrichtung eines erbaulichen Gottesdienſtes dargeboten wird, gut und zweckmäſsig ſey? — Der Vf. macht noch im Verfolge auf die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, die bey der Verwaltung des Kirchenregimentes, beſonders des liturgiſchen Rechtes, daraus entſtehen, wenn, ſtatt der urſprünglichen Presbyterialverfaſſung, entweder die Epiſcopal-, oder die Conſiſtorial-Verfaſſung Statt findet, aufmerkſam, und findet in jener die Einzige, welche der evangeliſchen Kirche ein friedliches und fröhliches Gedeihen verſpricht. Rec. erinnert ſich eines Einwurfes, den man den Anſichten des Vfs. in einem kritiſchen Blatte entgegengeſetzt hat: daſs nämlich ſeine Gedanken, Darſtellungen und Wünſche recht treffend und gut wären, wenn von ihnen nur auf eine kleine chriſtliche Religionspartey, auf eine bloſs geduldete Secte, wie z. B. die der Mennoniten, der Brüdergemeinde u. ſ. w., die Anwendung gemacht werden ſollte; daſs ſie aber die Probe nicht beſtänden und unausführbar wären, wenn man ſie auf die Staats- oder allgemeine Volks-Religion eines Landes anwenden wollte. Zugegeben, was doch Rec. ſeiner Seits nicht zugeben kann, aber eingeräumt, dem ſey wirklich ſo: verlöre denn des Vfs. Schrift dadurch etwas von ihrem eigenthümlichen

Digitized by Google

Werthe? Folgte daraus nicht unwiderſprechlich, daſs ſich ihr Vf. bey ſeiner Unterſuchung, ohne ſich durch irgend ein Vorurtheil, eine Nebenrückſicht, einen einſeitigen Blick auf den Beſtand der Dinge, wie er iſt, verblenden zu laſſen, feſt und unverrückt an die Sache ſelbſt gehalten habe? Ob etwas der Wahrheit und der Natur der Sache gemäſs iſt, und im vorliegenden Falle, ob es dem Urchriſtenthume zuſagt, den Grundſätzen des ächten Proteſtantismus entſpricht, mit dem Geiſte und Sinne der reinen Lehre des Evangeliums übereinſtimmt, hierauf kommt doch zuletzt Alles an, nicht aber darauf, wie klein, oder wie groſs die Chriſtusgemeine iſt, deren Rechte man vertheidigt, und für welche das Ergebniſs der Unterſuchung paſſend und anwendbar iſt. Es wäre ja kein gutes Zeichen weder für den Staat, noch für die chriſtliche Kirche, zu behaupten: dieſe, jene in den chriſtlichen Religionsurkunden ausgeſprochenen Grundſätze paſſen zwar für die Glieder der Kirche, wenn dieſelben in der Geſtalt einer bloſs geduldeten Secte erſcheinen; aber ſie verlieren ihren Werth und ihre Anwendbarkeit, wenn von ihnen, als von Bekennern der Staatsreligion, die Rede iſt. Mit anderen Worten hieſse das doch nur ſoviel: die Staatsreligion mag ſich von dem Urchriſtenthum ſo weit entfernen, als es der Staatszweck erfodert — ſie bleibt doch die ächtchriſtliche; nur kleine, vom Staat aus gutem Willen aufgenommene Chriſtenparteyen können und dürfen der Natur und dem Weſen des wahren Chriſtenthums getreu bleiben. Man leſe aber die mit Beſonnenheit und Gründlichkeit verfaſste Schrift des *Pac. Sinc.* ſelbſt, und man wird die Schwäche jenes Einwurfs leicht finden.

Der Schrift No. 2 gereicht es nicht zum Vortheile, daſs ihr Vf. ſich in der Vorrede gegen gehäſſige Deutung ſeiner Abſichten ſo ängſtlich verwahrt, und die Beſorgniſs äuſsert, man werde wenigſtens ſagen: „der Verf. ſuche gewiſs etwas; er habe höheren Orts Veranlaſſung und Aufforderung bekommen u. dgl.“ Ohne deshalb an die Verwandtſchaft zwiſchen Selbſtentſchuldigung und Selbſtbeſchuldigung zu denken, welche der Franzoſe mit ſeinem: „*s'accuse, qui s'excuse*“, ausdrückt, iſt es doch ſchwer einzuſehen, wozu es für einen Schriftſteller beym Bewuſstſeyn lauterer Abſichten erſt noch der Verſicherung bedarf, daſs er ſich „ohne alle äuſsere Veranlaſſung, rein allein in ſeinem Gewiſſen gedrungen und zu dem Entſchluſſe genöthigt gefunden“ (S. IV), gegen den Hauptinhalt der Schrift des *Pac. Sinc.* ſich zu erklären. Eben ſo auffallend iſt es, daſs Hr. *M.* ſeinem Gegner ſchon im Voraus gleichſam gewonnenes Spiel giebt, weil ſeine Lehre „ihrer Natur nach dem Sinn und Geſchmack des groſsen Haufens zuſagt, und zu erkennen giebt, ſie wolle die Rechte des Volkes vertheidigen“; wogegen er, Hr. *M.*, weil er des Wort nimmt, „um der einfachen Wahrheit die Ehre zu geben, und die Rechte des Staates zu vertheidigen,“ gewiſs und ſicher ſeyn zu können meint, daſs er „bey derſelben anſehnlichen Partey (des groſsen Haufens!)“ ſchon im Voraus verloren habe, und Anfeindung und Verfolgung von Seiten derſelben ſich zuziehen werde. (S. III). Solche Aeuſserungen eines Schriftſtellers ſcheinen die Recenſenten ſeiner Schrift in die Alternative ſetzen zu ſollen, entweder beyfällig und lobpreiſend die Schrift anzuzeigen, oder im entgegengeſetzten Falle von ihrem Vf. ſich zu gewärtigen, daſs er ſie zu der anſehnlichen Partey „des groſsen Haufens“ zählen werde. Hoffentlich läſst ſich dadurch kein Beurtheiler zu einem günſtigen oder ungünſtigen Ausſpruche über dieſelbe verleiten, und auch der gegenwärtige Rec. hält ſich, mit Uebergehung des „Vorwortes,“ allein an das Wort ſelbſt. — In die immer lauter und allgemeiner werdende Klage, daſs die evang. Kirche nicht ſo, wie die römiſch-kathol., ein allgemeines und nationales Kirchenrecht habe, ſtimmt auch Hr. Dr. *M.* ein. Den Hauptgrund dieſes Mangels findet er darin, weil jene in den meiſten Staaten bis jetzt nur ſehr wenig und allzu ungleich geformt erſcheint, und eine noch viel zu unbeſtimmte Geſtalt hat, als daſs ein lebendiges Bild von ihrer Verfaſſung und ihren Rechten in der Wiſſenſchaft aufgeſtellt werden könnte. An einer Menge von Geſetzbüchern, welche theils dem allgemeinen, theils dem in einzelnen Ländern geltenden Kirchenrechte gewidmet ſind, fehlt es uns nicht; und noch ganz neuerdings hat *Stephani* das Publicum mit einer hieher gehörigen Schrift: *Das allgemeine kanoniſche Recht der proteſt. Kirche in Deutſchland* u. ſ. w. Tübingen, 1825, beſchenkt, die dankenswerth iſt. Aber, möchte man ſagen, *quid juvat aſpectus, ſi* u. ſ. w., oder: was nützen uns die bündigſten und gründlichſten Darſtellungen deſſen, wie es ſeyn könnte und ſeyn ſollte, ſo lange es noch nicht wirklich ſo iſt, d. h. ſo lange es der evangel. Kirche noch an einer rechtlichen und geſetzlichen *Verfaſſung* gebricht? Hr. Dr. *M.* ſcheint dieſes Gebrechen nicht zu vermiſſen; denn ob es gleich noch kein eigenes Kirchenrecht giebt: ſo darf man doch daraus nicht ſchlieſsen, „daſs die Kirche im Lande kein eigenes Recht habe, oder rechtlos ſey, ſondern dieſs iſt ſeinen weſentlichſten Principien nach in dem Begriffe der Kirche enthalten, und hierin und hiemit zugleich auch wirklich und vorhanden; denn der wahre Begriff faſſet die Kirche nicht bloſs *in abſtracto*, ſondern in ihrer concreten Wahrheit, alſo zugleich geſchichtlich, auf, und iſt ſomit erſt der wahre Begriff einer beſtimmten Kirche.“ S. 2 und 3. Um nun für einen einzelnen Fall zum Ziele zu kommen (z. B. dem liturgiſchen Rechte im evang. Kirchenregimente ſeine wahre Stelle anzuweiſen), ſoll man ſich das Weſen der evangel. Kirche lebendig vergegenwärtigen, den einzelnen Fall in ſeinen inneren Zuſammenhang mit dem Ganzen ſtellen, und auf dieſes und deſſen Mittelpunct, welches hier das Weſen der Kirche ſelbſt iſt, zurückgehen. Zum Weſen der evang. Kirche gehört aber, daſs ſie nicht nur eine chriſtliche iſt, ſondern auch einen Gegenſatz zur röm. kathol. in ſich hat, und beſonders überall und in allen ihren Erſcheinungen irgend ein Verhältniſs hat zum Staate. Dieſes Verhältniſs iſt nur als ein inneres und weſentliches zu denken: denn es iſt ihr begriffener Unterſchied und Zuſammenhang. Doch iſt weder unter dem Letzten „Einerleyheit“ des Staates und der Kirche, noch unter dem Erſten Tren-

Digitized by Google

nung und Losſagung von einander zu verſtehen. Seit der Glaubensverbeſſerung ſind daher alle Staaten mit Einer der beiden Confeſſionen Eins; und dieſer Begriff der Einheit iſt der von ihr, als einer in einem beſtimmten Staate herrſchenden (der Zahl der Glieder nach überwiegenden). Der Grund der Einheit liegt darin, daſs, wie die Kirche in einem ſolchen Staate, mit welchem ſie eins wurde, erſt in ihm und durch ihn, ſo auch der Staat erſt in ihr und durch ſie zu ſich ſelbſt kam, und eine beſtimmte Geſtalt erhielt. Gegenſeitig verdanken ſie ſich Daſeyn und Leben *in dieſer beſtimmten Art*, und was ſie urſprünglich ſo an einander geknüpft hat, das kann ſich auch nur mit völliger Auflöſung beider in dieſer Art auflöſen. Ob nun gleich dieſe Einheit nie verhindert hat, daſs neben der herrſchenden auch die andere Confeſſion in ihm zugelaſſen worden wäre: ſo hat doch die Kirche, als Secte betrachtet, gar kein Verhältniſs zum Staate; ſie kann entſtehen und vergehen, ohne daſs der Staat davon afficirt wird: ſie begünſtigen, heiſst zugleich den Verband der Kirche mit dem Staate auflöſen" u. ſ. w. S. 6. 7. Man ſieht ſchon aus dieſen Prämiſſen, durch welche ſich der Vf. den Weg bahnt, um im Verfolge die Presbyterialverfaſſung, wo nicht als mit der evang. Kirche ganz unverträglich, ſo doch nur etwa für ſie in republikaniſchen Staaten paſſend, die Epiſcopalverfaſſung hingegen, in welcher dann die Conſiſtorialverfaſſung weſentlich mitenthalten, als das reine Erzeugniſs der Reformation und des evangeliſchen Geiſtes und für die Kirche in monarchiſchen Staaten allein zuläſſig darzuſtellen, wie weit die Anſichten des Hn. Dr. *M.* von denen des *Pacif. Sinc.* ſich entfernen. Denn daſs dieſem nach der Landesherr *ſummus Epiſcopus*, Oberhaupt, wie des Staates, ſo der Kirche, und als ſolches zum Kirchenregimente überhaupt und zur Ausübung des liturgiſchen Rechtes inſonderheit, nach der Natur und dem Weſen der Kirche im Staate und des Staates in der Kirche, ſeit es eine Kirche gab, einzig und allein berechtigt geweſen, obgleich erſt ſeit der Zeit der Glaubensverbeſſerung zum vollen Gebrauche des Rechtes ſelbſt gelangt ſey, — dieſes Alles folgt aus ſeinen Vorausſetzungen ſo richtig und klar, daſs es kaum der groſsen Ausführlichkeit bedurft hätte, womit der Vf. ſeine Anſicht von dieſen Gegenſtänden durch die ganze Schrift hin, immer im Widerſpruche mit den Anſichten des Vfs. von No. 1, zu erkennen giebt. Daſs der ganzen Abhandlung eine genaue und ſorgfältig gehaltene Conſequenz zum Grunde liegt, und und daſs ihr Vf., ſo beſcheiden er auch, was Kritik, Scharfſinn, rhetoriſche Kunſt und Gewandtheit betrifft, ſeinem Gegner den Vorzug einräumt, gleichwohl mit nicht geringerer Kunſt und mit nicht wenigerem Scharfſinn ſeinen Gegenſtand verfolgt, und ſein Syſtem von demſelben aufgeſtellt hat, dieſes wird ihm ſchwerlich von irgend einem über die Sache gleich oder verſchieden Denkenden ſtreitig gemacht werden. Beſonders meint Rec. gefunden zu haben, daſs Hr. Dr. *M.* die Schwierigkeiten geſchickt zu beſeitigen gewuſst hat, welche aus ſeinem einmal angenommenen Syſteme, deſſen ganzes Fundament und Element die von ihm behauptete Einheit zwiſchen Staat und Kirche iſt, wie für die Verſchiedenheit der römiſch-katholiſchen und der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche an ſich, ſo für den beſonderen Fall, daſs des Staates und der Kirche Oberhaupt einer anderen Confeſſion, als der in ſeinem Lande, der überwiegenden Mehrzahl nach, herrſchenden, zugethan iſt, oder dieſelbe gegen eine andere vertauſcht, entſpringen. Eine andere Frage iſt aber freylich dieſe: ob das von dem Vf. aufgeführte Gebäude, mit ſo vieler Kunſt und Geſchicklichkeit auch deſſen einzelne Theile geordnet und zuſammengefügt ſind, auf einem Grunde ruhet, der die Probe beſteht, und das Gebäude ſelbſt gegen Schwanken und Sturz ſichert? Und hier kann Rec. die Art, wie Hr. Dr. *M.* zu Werke gegangen iſt, ſchlechterdings nicht billigen. Die ganze Unterſuchung des Vfs. mit allen ihren Ergebniſſen für das Kirchenregiment, für das liturgiſche Recht und für die Hinweiſung deſſelben auf ſeine wahre Stelle gründet ſich, wie geſagt, auf nichts Anderes, als auf die von ihm behauptete *Einheit zwiſchen Staat und Kirche*. Auch *Stephani* nimmt, mit anderen denkenden Kirchenrechtslehrern neuerer Zeit, in ſeiner oben angeführten Schrift dieſe Einheit noch an; aber wie? — nicht als beſtehend, nur als zu hoffend, und das Letzte nur unter Vorausſetzungen, Wünſchen und Erwartungen von den Fortſchritten zu einem Grade der intellectuellen, moraliſchen und religiöſen Cultur der Menſchen, wie er jetzt noch in weiter Ferne vor uns liegt, und erſt nach einer langen Reihe von Jahrzehenden, vielleicht erſt nach Jahrhunderten, wenn nicht aller Glaube an Perfectibilität der Menſchen täuſcht, wirklich werden kann. Unter *dieſer* Vorausſetzung, aber auch *nur* unter ihr, tritt Rec. dem Hn. Dr. *M.* in ſeiner Annahme einer abſoluten Einheit zwiſchen Staat und Kirche und faſt allen aus derſelben von ihm hergeleiteten Folgerungen unbedenklich bey. Aber gerade in dieſem Puncte zeigt ſich die ganze *Marheinekeſche* Darſtellung in ihrer Unhaltbarkeit. Was er ſich nämlich unter der von ihm angenommenen Staats- und Kirchen-Einheit eigentlich denkt, darüber erklärt er ſich nirgends deutlich und beſtimmt, ſo weitläuftig er auch in der Angabe der Folgerungen iſt, die er aus ihr herleitet. Zu ſagen: der Grund dieſer Einheit liegt darin, daſs Staat und Kirche wechſelſeitig Daſeyn und Leben *in dieſer beſtimmten Art* (alſo in dieſer ihrer Einheit) ſich verdanken, das iſt eine bloſse *petitio principii*, und erklärt über das Weſen dieſer Einheit nichts; völlig unentſchieden bleibt es dabey, ob nach dem Vf. ihr gegenſeitiges Verhältniſs ein ſub- oder coordinirtes Verhältniſs, und was der Staat der Kirche und ſie ihm ſchuldig ſey, und durch welche Mittel und Wege der letzte Zweck dieſes Verhältniſſes und der Einheit zwiſchen beiden erreicht, oder nach Bewandniſs der Umſtände verfehlt und vernichtet werde. Selbſt, worin dieſer Zweck beſtehe (da Einheit zwiſchen beiden doch auch einen gemeinſchaftlichen Zweck derſelben vorausſetzt), das läſst der Vf. im Dunkeln.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber das liturgiſche Recht evangeliſcher Landesfürſten* u. ſ. w. Von *Pacificus Sincerus* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Cawitzel: *Ueber die wahre Stelle des liturgiſchen Rechts im evangeliſchen Kirchenregiment* u. ſ. w. Von Dr. *Philipp Marheineke* u. ſ. w.

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Nähere Erklärung über das Majeſtätsrecht in kirchlichen, beſonders liturgiſchen Dingen* u. ſ. w. Von *Joh. Chriſtian Wilh. Auguſti* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Gegen die Emancipation der Kirche von dem vormundſchaftlichen Einfluſſe des Staates auf ſie wird zwar, wie gewöhnlich, vorgebracht, daſs in dieſem Falle die Kirche doch eigentlich als *ein Staat im Staate* erſcheinen würde; dagegen ſcheint es dem Vf. nicht in den Sinn gekommen zu ſeyn, daſs unter der Vorausſetzung jenes Einfluſſes auf ſie, beſonders auf ihr Inneres, der Staat eben ſowohl, und noch um ſo viel mehr, die Geſtalt *der Kirche in der Kirche* annimmt. Sonderbar, daſs man dieſen Gedanken nicht ſchon längſt aufgefaſst, und auf die mancherley Folgerungen aus ihm hingedeutet hat! Was S. 23 ff. geſagt wird, das widerſpricht dieſer Bemerkung ſo gewiſs nicht, als der Vf. die „Vorſtellung von Rechten der evang. Kirche, auſser und neben dem Staate ausgeübt," für *eben ſo unnatürlich, als ungeſchichtlich* erklärt. Die ganze Abhandlung könnte nicht anders, als bedeutend gewonnen, und zu richtigeren Reſultaten geführt haben, wenn es Hr. *M.* nicht unterlaſſen hätte, ſich klar und unumwunden darüber auszudrücken, welchen Begriff er ſowohl mit dem Worte *Staat*, als mit dem Worte *Kirche*, und zwar *evangeliſch-proteſtantiſche* Kirche, verbindet. Von dem Staate ſagt er zwar (S. 42), er ſey ſeinem Begriffe nach überhaupt nichts Anderes, als *die allgemeine Form des Volkes*. Wie unbefriedigend iſt dieſer Begriff! Von der Beſchaffenheit dieſer Form, ob ſie der Würde und Beſtimmung des Menſchen gemäſs oder zuwider, und ob alſo der Staat der Geſellſchaftsverein von Menſchen, welcher den ungehinderten Gebrauch der Kräfte ſeiner Glieder zum Zwecke hat, iſt oder nicht, enthält er nichts. Eben ſo wenig genügt, was S. 2 und 51 von der Kirche ſteht, nämlich: „ihr Recht ſey nach ſeinen weſentlichſten Principien in ihrem Begriffe enthalten, und folglich ſchon vorhanden" (welches erſt zu beweiſen wäre), und: „die chriſtliche Kirche an ſich iſt die überſinnliche Gemeinde der Glaubigen, die, im Geiſte und in der Wahrheit lebend, Chriſtum allein zu ihrem Oberhaupte hat" (welches ſich nur von der *unſichtbaren*, die überall keines Rechtes, keiner Leitung, auch keiner Liturgie, bedarf, aber nicht von der ſichtbaren, in Zeit und Raum beſtehenden Kirche ſagen läſst). Die Kirche, als Geſellſchaftsverein zu gemeinſchaftlicher Religionsübung nach beſtimmten Glaubenslehren gedacht, (ſ. *Wieſe, Handbuch des Kirchenrechts*, Th. 1, und *Schuderoff, Grundzüge zur evang. prot. Kirchenverfaſſung*, S. 9) — würde dem Vf. zu einer feſteren Grundlage gedient haben, als er nun ſeiner Darſtellung gegeben hat.

Hr. Dr. *Auguſti* läſst ſeine Schrift (No. 3) in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, deren erſte „*Species facti und Vertheidigung gegen ungerechtes Urtheil*" S. 1 ff., die zweyte „*nähere Erklärung über das Majeſtätsrecht in kirchlichen, beſonders liturgiſchen Dingen*", S. 62 ff., überſchrieben iſt. Es war zu erwarten, daſs der Vf. zu ſo vielen Einwürfen und Angriffen, denen ſeine von uns bereits angezeigte *Kritik der n. preuſſ. Agende* ausgeſetzt war, nicht ſchweigen werde, zumal da mehrere Gegner deſſelben nicht mit der Kaltblutigkeit, Ruhe und Gründlichkeit geſchrieben hatten, die in dieſer Art Streitigkeiten ſo ganz vorzüglich zu wünſchen iſt. Wenn daher auch Hr. *A.* zuweilen einen etwas ſchneidenden Ton anſtimmt, und ſeinen Unwillen nicht ganz zu verbergen vermag: ſo muſs man bedenken, daſs er der angegriffene, aber nicht der angreifende Theil iſt, und daſs es überall ſchwerer fällt, in der Vertheidigung gegen gehäſſige Deutungen die Sprache der Mäſsigung zu reden, als ſolche Deutungen, wozu es an allem gegebenen Anlaſs fehlt, zu vermeiden. — Die Schriften, welche der Vf., — nachdem er als *Species facti* erzählt hat, daſs die wider die Agende gerichteten Aufſätze in *Röhr's kr. Pr. Bibl.* B. III H. 4 und in der Schrift: *Worte eines proteſt. Predigers*, ihn zuerſt auf die Agende aufmerkſam gemacht, und als er dieſe ſelbſt kennen gelernt, den Entſchluſs, die Kritik derſelben auszuarbeiten, in ihm erweckt haben, — zu ſeiner eigenen und zu ſeiner Kritik Vertheidigung in Anſpruch nimmt, ſind folgende: *Ueber das liturg. Recht evang. Landesfürſten* von *Pac. Sinc.* (ſ. No. 1), S. 15 ff.; *Simons freym. Darleg. d. Gründe, warum die evang. Kirche — die Militäragende nicht annehmen kann* u. ſ. w., S. 23 ff.; *Sendſchreiben*

Digitized by Google

an einen Diener des göttl. Wortes über Kirchenverfaſſung und Liturgie u. ſ. w., S. 31 ff.; *Ideen zur Beurtheilung d. Einführung d. preuſſ. Hofkirchenagende aus d. ſittl. Geſichtspuncte* u. ſ. w., S. 33 ff.; *Tzſchirner's Gutachten über d. Annahme d. pr. Agende, an e. preuſſ. Geiſtlichen* u. ſ. w., S. 39 ff., nebſt noch 3 anderen Aufſätzen in der *A. Kirchenz.* 1824. No. 27, im *Intell. Bl.* dieſer *A. L. Z.* 1824. No. 49, in der *krit. Pred. Biblioth.* Bd. V. S. 338 ff., und in der Schrift von Lic. *Th. W. Schröter: Was iſt von der n. preuſſ. K. A. zu halten?* u. ſ. w. Jena, 1824 — in deren Hinſicht es der Vf. zweifelhaft findet, ob „eine literäriſche Erwiderung oder eine Injurienklage und ein fiſcaliſches Verfahren ihren Beſchuldigungen entgegenzuſetzen ſey". So weit iſt es, zum Leidweſen jedes aufrichtigen Freundes der guten Sache, in dieſem Streite ſchon gekommen! Daſs wir uns auf ihn ſelbſt nicht einlaſſen können, verſteht ſich von ſelbſt. Nur die einzige Bemerkung erlaubt ſich Rec., daſs er nicht mit Hn. *A.* annehmen kann, die bekannt gewordene allerhöchſte Kabinetsordre, d. d. Potsdam d. 15 Nov. 1823, durch welche die Verbreitung von des Vfs. Kritik d. n. pr. K. A. empfohlen wurde, habe das Signal zu den vielen Angriffen auf ihn und ſeine Kritik gegeben (S. 12); — hatte doch Hr. *A.* eine Partey ergriffen, und Anſichten entwickelt, die gewiſs auch ohne jene öffentliche und ehrenvolle Anerkennung nicht unangefochten geblieben ſeyn würden. Aber eben ſo wenig kann Rec. den Gegnern der Kritik da beytreten, wo ſie dieſelbe aus unlauterer Quelle herleiten, und die Abſichten ihres Vfs. verdächtig machen. Der Vf. ſtellt es nicht in Abrede, daſs ſich ſeit etwa 20 Jahren ſeine theologiſch-dogmatiſchen Ueberzeugungen geändert haben, wie auch, daſs er über das Territorial-Syſtem und Majeſtätsrecht jetzt nicht mehr ſo denke, als damals, als er ſeine *Denkwürdigkeiten aus d. chriſtl. Archäologie* geſchrieben habe, indem ihn ſeine Hoffnung von der Presbyterial- und Synodal-Verfaſſung für die Ruhe und das Wohl der evang. Kirche getäuſcht habe. S. 59. Glaubt nun zwar Rec. eines Theils, daſs es zu frühe ſey, auf die Früchte eines Saamens Anſpruch zu machen, ehe dieſer ſein rechtes Feld gefunden, und zum Wachſen, Gedeihen und Reifen Zeit gehabt hat, und anderen Theils, daſs gerade der ſeitherige Beſtand des Territorialſyſtems und der Anerkennung des (in der Regel doch nur von weltlichen Räthen umgebenen) Regenten als oberſten Geſetzgebers und Richters auch in kirchlichen Dingen, in Betracht des allgemein gefühlten und laut beklagten miſslichen Zuſtandes der Kirche, zum einleuchtenden Beweiſe dient, wie unverträglich jenes Syſtem mit der Natur und dem Weſen der evang. Kirche iſt: ſo könnte ihn doch nichts dazu verleiten, einem Verfaſſer bloſs deſshalb, weil deſſen Anſichten nicht die Seinigen ſind, weil er ſein theologiſches Syſtem geändert hat, und er dieſes in ſeinen Schriften zu erkennen giebt, unlautere Abſichten zuzuſchreiben; am wenigſten einem Manne von ſo anerkannter Rechtſchaffenheit und allgemein geachtetem Charakter, als Hr. *Auguſti.* — Was der Vf. in ſeiner Kritik nur kurz angedeutet, das entwickelt und erörtert er von S. 62 an in IX Abſchnitten weiter, wobey er jedoch wiederholt erklärt, daſs er ſich auch jetzt auſser Stand fühle, über die Sache ſelbſt zu entſcheiden, oder eine Theorie darüber aufzuſtellen, „welche ſich durch die Tiefe ihrer Auffaſſung und durch die Evidenz ihrer Beweiſe — den Eingang bey Allen bahnen, und ſich der allgemeinen Herrſchaft, wenigſtens bey der jetzigen und nächſten Generation, verſichern könnte." Wie viel beſcheidener und richtiger urtheilt hier der Vf. im Vergleiche mit dem Vf. von No. 2, der von ſeiner Staats- und Kirchen-Einheit und allen ſeinen darauf gebauten Hypotheſen mit einer Zuverſicht redet, als ſey ein Zweifel dagegen auch nur möglich! Rec., ohne deſshalb, wie ſchon aus ſeiner Anzeige von No. 1 und 2 erhellt, und was er zur Schonung des Raumes hier nicht weiter ausführen kann, in der Hauptſache mit Hn. *A.* übereinzuſtimmen, geſteht aufrichtig, daſs er unter den 3 Ueberzeugungen, welche der Vf. durch ſeine näheren Erörterungen bey unbefangenen Leſern begründet zu ſehen wünſcht, nämlich: er „habe 1) weder etwas Unerhörtes und Abgeſchmacktes vorgetragen; 2) noch irgend etwas der chriſtl. Religion und evang. Kirche Nachtheiliges behauptet; 3) ſondern vielmehr das wahre Beſte derſelben beabſichtigt" — in der erſten und dritten völlig die Seinigen erkennt, und nur hinſichtlich der zweyten ſeine Bedenklichkeiten und Zweifel hegt, wovon ihn die aufmerkſamſte Durchleſung der Abhandlung ſelbſt nicht hat befreyen können. Gegen die von dem Vf. angeführten Autoritäten für das Territorialſyſtem, *Hobbes, Hugo Grotius, Thomaſius, Böhmer, J. J. Moſer* (S. 65) — wird wohl kein ſachkundiger Leſer etwas zu erinnern haben. Inzwiſchen erlaubt ſich Rec., in Beziehung auf die S. 112 abgedruckte ſtarke Stelle aus *J. H. Böhmer's Jus eccleſ. proteſt.* T. I, p. 129, auf eine andere Stelle deſſelben Vfs. hinzuweiſen, woraus wenigſtens erhellt, daſs nach *B.* das *liturgiſche* Recht, als der Kirche zukommend, mit ſeinem Territorialſyſteme ſich wohl vereinigen laſſe. In ſeiner dem dritten Band vorausgeſchickten Abhandlung: *De jure liturgiarum eccleſiaſtico etc.* heiſst es nämlich §. 66: *„Reliquum eſt, ut excutiamus ex fundamentis genuinis: cuinam hoc jus (liturgica adornandi) proprie adſcribi debeat? Competere id primordialiter toti eccleſiae, in conſeſſo eſt" etc.* Und der von *B.* angeführte *Schilter* ſagt: *„Jus et ordinandi et mutandi Liturgiam, quoad ritus accidentales, eſt penes eccleſiam, ſeu ſummam cujusvis eccleſiae poteſtatem, quae totam repraeſentat, h. e. ſynodum, vel Senatum eccleſiaſticum, cum conſenſu ordinum provincialium."* Vom Regenten ſagt er ausdrücklich: *„quippe qui non habet jus circa liturgiam abſolute."* Auch §. 67—69 iſt dieſer Anſicht ganz gemäſs. Und wie manche Stellen lieſsen ſich nicht aus *G. L. Böhmer's Principia juris canonici etc.* anführen, aus denen eine noch liberalere Anſicht dieſes Gegenſtandes, als die ſeines berühmten Vorgängers, hervorleuchtet; z. B.

Digitized by Google

§. 8. 24. 169. 279. „*Ex hac* (*inſpectione civili in Liturg.*) *deſcendit tantum jus negativum, ſeu jus impediendi et cavendi, ne reipublicae per inſtituta liturgiae noceatur; non vero jus poſitivum, ſeu conſtituendi liturgiam*," heifst es S. 203 nach der 6ten Ausgabe. — Ueberall, meint Rec., ſollte ein ſo rein kirchlicher und aſcetiſcher Gegenſtand, wie die Liturgie, nicht aus blofs juriſtiſchem Geſichtspuncte betrachtet, und als ein ſtrenges *Recht* behandelt werden. Wie viele verwandte und ähnliche Majeſtätsrechte, z. B. das katechetiſche, homiletiſche, das exegetiſche, hermeneutiſche, ſelbſt das moraliſche und dogmatiſche Regentenrecht, lieſsen ſich ſonſt noch nachweiſen! Und unmöglich wäre es dann nicht, dafs ſich wieder einmal zutruge, was vor etwa 100 Jahren geſchahe; dafs nämlich eine kaiſerl. Majeſtät, hörend auf ihrer ausländiſchen Reiſe von dem Dogma *de ſpiritu ſancto*, in ihr Reich den Paradebefehl erlieſs: „Unſer Militär ſoll künftig auch an den heil. Geiſt glauben; darin geſchieht unſer allergnädigſter Wille."

L. u. n. n.

PHILOSOPHIE.

Danzig, in Commiſſion der Albertiſchen Buch- und Kunſt-Handlung: *Ueber die Entwickelung des Weſens im Menſchen.* Zur Erläuterung der natürlichen Grundſätze des Regierens, vorzüglich in Beziehung auf Gewerbe und Handel, und als unerſchöpfliche Quelle der Erweiterung dieſer dargeſtellt. 1823. 103 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift bezeichnet ſich ſelbſt als denſelben, von welchem bereits in unſerer A. L. Z. ein Werkchen: „Ueber die natürlichen Grundſätze des Staatsvereins", das ebenfalls ohne Angabe ſeines Namens herauskam, angezeigt worden iſt. Er will zeigen, dafs der Grund der „gegenwärtig ſowohl in den politiſchen, als in den Handels-Verhältniſſen herrſchenden Noth" darin liege, „dafs die Führer der menſchlichen Angelegenheiten dieſe oft mehr nach wandelbaren eigenen Bewegungsgründen, als nach unabänderlichen Naturgeſetzen, leiten."

Sprache und Darſtellung ſind ſo ſchwerfällig, dafs Rec. öfters zu der Meinung geſtimmt wurde, die Schrift ſey entweder eine ſteife Ueberſetzung, oder ſie ſey von einem Ausländer abgefafst. Welche Mühe hat z. B. der Vf., um ſeinen Grundgedanken auszudrücken, dafs der Geiſt des Menſchen höher zu achten ſey, als der Körper, und dafs das Leben des Menſchen nach gewiſſen unabänderlichen Geſetzen, welche durch den Schöpfer beſtimmt ſind, ſein Daſeyn entfalte! Er nennt dieſe, nach nothwendigen Geſetzen erfolgende und auf die urſprüngliche Beſtimmung gerichtete Entfaltung des geiſtigen Menſchenlebens „die Entwickelung des Weſens im Menſchen." Die Art dieſer Entwickelung ſey dem Menſchen beſtimmt, und werde ſeinem Bewufstſeyn angedeutet durch den Trieb zur Ausbildung, durch den Drang, die Bedürfniſſe ſeiner Natur zu befriedigen. Dieſe Bedürfniſſe ſeyen folgende: das Leben zu erhalten, ſich fortzupflanzen, und ſich eine bequeme, angenehme, genufsreiche Exiſtenz zu verſchaffen. Durch das Streben nach Befriedigung derſelben werden theils ſeine Kräfte geübt und geſtärkt, theils Erfahrungen über den Gebrauch der dienlichſten Mittel erworben. Sehr natürlich kommt der Vf. hier darauf, über Vermehrung der Bedürfniſſe, Luxus, cultivirten und uncultivirten Zuſtand, und über die Vorzüge der Civiliſation zu ſprechen; aber ſeine Behandlung dieſer wichtigen Gegenſtände iſt von der Art, dafs immer nur einige der bekannteſten Meinungen, als wie ſich von ſelbſt verſtehend, und als nothwendig geltend, hingeſtellt werden, ohne dafs es zu einer gründlichen, in die Sache ſelbſt eingehenden Unterſuchung kommt. — Die äuſseren Mittel zur Befriedigung der Bedürfniſſe findet der Menſch in der Schöpfung überhaupt; durch das geſellige Verhältnifs wird die Ausbildung des Geiſtes befördert, zugleich aber auch die Zahl der Bedürfniſſe vermehrt; bey Vermehrung der Bedürfniſſe kann der Einzelne die eigenen Bedürfniſſe nicht mehr leicht unmittelbar befriedigen; daher Theilung der Arbeit, Concurrenz, und dabey alſo die Unterhaltung einer ſteten Regſamkeit und beſtändigen Entwickelung der Kräfte; ferner die Bildung eines gemeinſamen Strebens nach Nutzen, Wahrheit, Freyheit und Recht, nach geiſtiger Ausbildung als Mittel zum Zweck; und endlich Streben nach geſellſchaftlicher Ordnung, damit ein Jeder ſowohl die Vortheile des eigenen Wirkens ſicher genieſse, als vor Nachtheilen, die aus dem Wirken Anderer entſtehen, bewahrt werde. In der Geſellſchaft bildeten ſich zwey Intereſſen, das eine, zu gebieten, das andere, ſich gebieten zu laſſen. Der Vf. leitet dieſe ab, theils aus dem Triebe in jedem Menſchen, das eigene Intereſſe zu befördern, theils aus der Verſchiedenheit der phyſiſchen und moraliſchen Kräfte, welche die Fähigkeit zur Befriedigung jenes Intereſſe beſtimmen. Freylich eine nur ganz empiriſche Anſicht und Herleitung, welche dem Princip des Egoismus wenigſtens nicht ſehr fern iſt. Eben ſo oberflächlich und nur einſeitig empiriſch wird die monarchiſche Regierungsform betrachtet. Der Vf. ſagt nämlich: „da die Willkühr von Mehreren für die Geſellſchaft läſtiger ſeyn mufste, als von einem Einzigen: ſo ward es natürlich der Geſellſchaft lieber, von einem Einzigen beherrſcht zu werden u. ſ. w. Da das Herrſchen aus der Willkühr (!) entſtand: ſo bekam der Souverän die Macht in die Hände, und ſein Wille war Geſetz." Welche Vorausſetzung, welche Begründung! Ueberall, wo der Vf. die allgemeinen Grundſätze des natürlichen Rechts berührt, iſt ſeine Darſtellung unſicher, unklar und nicht tief genug gedacht; viele vortreffliche Anſichten hingegen finden ſich in denjenigen Stellen ſeiner Schrift, welche ſich auf Erfahrung beziehen.

Was nun die Anwendung der von dem Vf. aufgeſtellten Grundſätze betrifft, ſo iſt ſein Gedankengang folgender. Gewerbe und Handel entſtehen aus dem Wirken des Menſchen, die Bedürfniſſe ſeiner Natur, allein oder mit gegenſeitiger Hülfsleiſtung, zu

Digitized by Google

befriedigen. — Hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der vorausgeschickten Erörterungen über die Natur des Menschen, indem diese die Grundtriebe des Menschen nur als den Trieb, das Leben zu erhalten, und den, sich einen bequemen, angenehmen, genufsreichen Zustand zu verschaffen, bezeichnet hatten. Wie kommt denn der Mensch dazu, Ehre, Recht, Freyheit, Religion bis zum Tode vertheidigen, und lieber sterben, als ohne jene höchsten Güter leben zu wollen? Was *treibt* ihn denn *dazu?* — Gewerbe und Handel werden am Besten durch Ausbildung des menschlichen Wesens, durch möglichst grofse Freyheit, Sicherheit, Erleichterung des Wirkens, wie des Austausches der Erzeugnisse desselben, (wie hängt diefs aber eigentlich zusammen?) befördert; es ist also zur Erweiterung jeder Art der Betriebsamkeit hinreichend, das Wirken jenes Naturtriebes (nämlich den, das Leben zu erhalten, und den Zustand zu verbessern) nur zu erleichtern und zu beschützen. „Die Gegenstände der Gewerbe und des Handels sind eigentlich materielle Resultate (!) vom Wirken des Schöpfergeistes, directe oder mittelst des Menschen; und in sofern, als sie vom Geist im Menschen herrühren, sind sie blofs verkörperte Ideen, deren Vermehrung und Ausbildung durch Austausch und Concurrenz stets befördert werden.“ (Welche Sprache!) Das Wirken des im Menschen liegenden Triebes, nach Ausbildung seines Wesens, hemmen, oder unnatürlich vergröfsern, oder richten zu wollen, ist nichts Anderes, als sich weiser und mächtiger wähnen, wie der Schöpfer u. s. w.“ Welches Gemisch von physischen, politischen und religiösen Principien, um, wenn das eine nicht zu der aufgegebenen Herleitung ausreichen will (nämlich deswegen nicht, weil es nicht richtig aufgefafst, und nicht gründlich durchdacht wurde), ein anderes einschieben zu können! Endlich kommt der Vf. auf seinen Hauptsatz: „das gegenwärtig herrschende Handelssystem ist der Richtung der menschlichen Natur (Trieb der Menschen zum gegenseitigen Wirken für das eigene Interesse, und Trieb nach Freyheit des Wirkens und des Verkehrs) zuwider, neigt sich indefs schon dahin.“ Hier finden sich (S. 74 ff.) sehr beherzigungswerthe Bemerkungen, in denen der edle Zweck des Vfs. deutlich genug hervortritt; nur besorgt Rec., dafs durch das Verfahren desselben in der Behandlung seines Gegenstandes, und zwar dadurch vorzüglich, dafs er zu oft die allgemeinen Grundansichten nur wiederholt, ohne in einer fortgehenden Herleitung seine Behauptungen aus jenen zu beweisen, der Wirksamkeit seiner Schrift auf einen grofsen Theil derjenigen Leser, welche ihr zu wünschen sind, ein bedeutendes Hindernifs in den Weg gelegt ist. Auch werden Declamationen, wie die auf S. 79, zur Vermehrung dieser Wirksamkeit schwerlich viel beytragen. — Der Vf. spricht nun ferner über das Prohibitiv-System, die dadurch veranlafsten Repressalien, und die Rückwirkung auf den jenes System ausübenden Staat; über die Relativität „aller Resultate des menschlichen Wirkens;“ über Bestimmung des Werthes der Dinge durch Geld; über wahren und erkünstelten oder eingebildeten Werth und die schädlichen Folgen der Annahme des letzten; über Colonial-Politik; über besondere Begünstigung einzelner Zweige der Betriebsamkeit; über das herrschende Handelssystem, und besonders über Englands Wohlstand und das Verhältnifs dieses Staates zu anderen Staaten in und aufser Europa, über Englands Agricultur-System und die Aufhebung des Papiersystems u. s. w. Er stellt hier manche treffende Ansicht auf, ohne jedoch in eine ausführliche und tief eingehende Untersuchung sich einzulassen, und schliefst mit dem Wunsche, dafs die Ueberzeugung, dafs ein natürliches Handelssystem das einzige wahre und wohlthätige System sey, sich immer mehr ausbreiten möge.

u.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Würzburg*, in d. Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Die jungen Martyrinnen.* Ein Erbauungsbüchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des Herrn *A. C***.* Herausgegeben von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. 140 S. 12. (9 gr.)

In dem Vorberichte des Originals wird als Veranlassung der Herausgabe dieser nützlichen Schrift angeführt: „Man habe bisher unter den geistlichen Büchern, welche zur Erbauung dargeboten wurden, vergebens ein solches gesucht, welches dazu geeignet wäre, jungen Töchtern, hauptsächlich solchen, die in Erziehungsanstalten gemeinschaftlich ihre Erziehung erhielten, Achtung und Bewunderung jener heiligen Jungfrauen und Martyrinnen einzuflöfsen, deren Andenken die Kirche zu feyern pflegt. Diesem Bedürfnisse werde durch die Herausgabe dieser besonderen Geschichte der berühmtesten Jungfrauen und Martyrinnen des christlichen Glaubens abgeholfen.“ Da aber aus der Kirchengeschichte bekannt ist, dafs auch viele der ersten Bekenner des Christenthums sich durch eigene Schuld Verfolgungen zuzogen: so hatten Beyspiele dieser Art keineswegs hier aufgenommen werden sollen. S. 24 und 25 wird z. B. erzählt: „Theodosia sah einst viele heilige Bekenner vor dem Richterstuhl der Götzendiener stehen; sie grüfste sie freundlich, warf sich ihnen zu Fufsen, und bat sie, ihrer eingedenk zu seyn, wenn sie vor Gottes Angesicht erscheinen würden. Sie wurde sogleich von den Soldaten angehalten, und vor den Statthalter Urbanus gebracht. Dieser liefs sie grausam zerfleischen, und dann ins Meer werfen. Ihr Leib wurde zu Constantinopel gefunden, wo das Andenken dieser Heiligen feyerlich begangen wird.“ Dasselbe gilt S. 30 von der heiligen Marciana. Uebrigens ist dieses Buch in einer correcten Sprache abgefafst, und der dabey beabsichtigte Zweck des würdigen Herausgebers wird gewifs erreicht werden.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Zweyte, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe.* 1826. XIV u. 830 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

2) Halle, b. Ruff: *Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundrisse, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Dieck*, Privatdocenten in Halle. 1826. XIV und 369 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

3) Darmstadt, in Commiss. b. Heyer: *Das gemeine (gemeingeltende [sic]) deutsche Privatrecht*, mit vorzüglicher Hinweisung auf die besonderen Privatrechtsquellen im *Grossherzogthum Hessen* und mit Erläuterungen derselben, von *Georg Kühl*, grossherz. hess. Hofgerichts-Advocat. 1824. XVIII u. 262 S. 8. (18 gr.)

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung für jeden Freund des *deutschen* Privatrechts, dass auch diese Wissenschaft in unseren Tagen immer mehr Theilnahme gewinnt, sowohl von Seiten derjenigen, welche sich ihrer Bearbeitung widmen, als von Seiten des studirenden und mit der Rechtsanwendung beschäftigten Publicums. Denn wenn es auch nicht sonderlich erbauet, dass das *Runde'sche* Lehrbuch, welches, seiner verdienstlichen Bestrebungen ungeachtet, bey dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft als veraltet betrachtet werden muss, noch immer neue Auflagen erlebt (im Jahr 1824 ist die *siebente*, Göttingen bey Dietrich, erschienen), und wenn man es sogar beklagen muss, dass das *Krüllsche* Machwerk, wie es in den *Ergänzungsblättern* zu unserer A. L. Z. vom laufenden Jahre, No. 5 und 6 von einem anderen Mitarbeiter mit Recht genannt worden, zu einer zweyten Auflage (1821, Landshut bey Krüll) gedeihen konnte: so ist es dagegen um so erwünschter und fruchtbarer für die Wissenschaft, dass nicht allein von *Eichhorn's Einleitung*, sondern auch von *Mittermaier's Grundsätzen*, — also von den Werken zweyer Gelehrten, welche Hr. Prof. Ritter *Falck* in der Vorrede zum ersten Bande des von *Colditz* übersetzten *Blackstone-Gifford'schen Handbuchs des englischen Rechts* (Schleswig 1822) S. X die Koryphäen unter den jetzt lebenden Germanisten nennt, — schon im zweyten Jahr nach ihrem ersten Erscheinen (1823 und 1824) neue Auflagen nöthig geworden, und wirklich erschienen sind. Von der zweyten Ausgabe des erst genannten Werks (Göttingen bey Ruprecht, 1825) ist bereits in unserer A. L. Z. von diesem Jahre No. 146 Bericht erstattet worden; die zweyte Ausgabe des letzt genannten ist gegenwärtig unter No. 1 anzuzeigen. Wenn wir aber mit dieser Anzeige auch die zweyer anderer, ungefähr gleichzeitigen Werke über das deutsche Privatrecht verbinden: so ist zwar No. 2, ungeachtet, nach des bescheidenen Vfs. eigener Bemerkung S. IV, die Wissenschaft als solche nichts (sollte heissen: nicht bedeutend) dadurch gewinnt, doch jeden Falls eine für den Zweck des Vfs. brauchbare und für die Beförderung des Quellenstudiums auf der Universität sehr nützliche Arbeit; No. 3 hingegen hätte, ohne allen Nachtheil für Wissenschaft und Studium, ganz ungedruckt bleiben können.

Nach dieser allgemeinen Einleitung wendet sich Rec. zunächst zu dem *Mittermaier'schen* Werke unter No. 1. Was Rec. bey Beurtheilung der *ersten Ausgabe* im Jahrg. 1824. No. 183. 184, sowie der zu derselben Zusätze liefernden *Beyträge zum deutschen Privatrecht* im Jahrg. 1825. No. 62, vorausgesagt hatte, dass des Vfs. seltene Thätigkeit in Erforschung sämmtlicher Quellen des deutschen Rechts uns noch reichliche Früchte bringen werde, ist bey Gelegenheit der vorliegenden zweyten Auflage seines Hauptwerks in weit höherem Masse in Erfüllung gegangen, als Rec. irgend erwarten konnte. Der Vf. liefert uns gegenwärtig ein völlig umgearbeitetes, neues und um zwanzig Bogen vermehrtes Buch. Diese beträchtliche Erweiterung hat zunächst darin ihren Grund, dass alles dasjenige, was in der früheren Auflage im Texte nur angedeutet war, jetzt umständlicher erörtert, und hiebey zugleich besonders auf die praktisch-wichtigen Controversen Rücksicht genommen worden ist. Ausserdem sind viele neue Paragraphen, an der Zahl dreyssig, wenn Rec. keinen übersehen haben sollte (in der Aufzählung des Vfs. S. VIII ist §. 144 *b* zu viel gezählt und dagegen §. 191 *b* vergessen worden), hinzugekommen. Besonders aber sind viele wichtige, bisher unbenutzte Rechtsquellen, wie sich z. B. ganz vorzüglich bey der Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft bewährt, zur Erweiterung und Berichtigung der Grundsätze gebraucht worden. Dass übrigens in jeder dieser Beziehungen die oben erwähnten Zusätze zur ersten Auflage aus des Vfs. *Beyträgen* überall zweckmässig eingeschaltet und ergänzt worden sind, versteht sich von selbst. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass seit dem Erscheinen dieser zweyten

Digitized by Google

Ausgabe schon auf mehreren Universitäten die, zum Theil bereits durch *Eichhorn* verdrängten, älteren Lehrbücher gänzlich verschwunden sind, um dem *Mittermaier'schen* Werke Platz zu machen. Wenn aber diese günstige Erklärung des deutschen Lehrerpersonals den Rec. bestimmen könnte, ein weiteres Urtheil, welches ohnehin in den Grenzen einer Anzeige sich nicht genügend begründen läfst, für überflüssig zu halten: so bringt es doch wenigstens die Rücksicht, welche ein Rec. auf seine Beurtheilung der ersten Auflage zu nehmen hat, mit sich, die Art und Weise zu beleuchten, wie vom Vf. die ihm dort mitgetheilten Bemerkungen beachtet worden sind.

In dieser Beziehung mufs zunächst bemerkt werden, dafs der Vf. im Ganzen den, der ersten Auflage seines Werkes zum Grunde liegenden Plan beybehalten hat, wie denn auch Rec. diesem Plane vor allen übrigen bisher befolgten und ihm irgend bekannt gewordenen schon in seiner früheren Anzeige den Vorzug geben zu müssen überzeugt war. Zugleich hat der Vf. die Reihe von 522 Paragraphen, aus welchen die erste Auflage bestand, auch gegenwärtig beybehalten, und hiebey die oben erwähnten neuen §§. nur durch die Buchstaben *a*, *b*, von denjenigen unterschieden, neben welchen sie eingeschaltet worden sind: gewifs sehr zweckmäfsig, um Citate der ersten Auflage in der neuen leichter auffinden zu können; eine gleichwohl nöthig gewordene gänzliche Umstellung von 103 §§. soll nachher erwähnt werden. Die neun Bücher der ersten Auflage sind dagegen jetzt in acht Bücher zusammengeschmolzen, und der Vf. hat mit Recht seiner, bereits im *Lehrbuche* vom Jahr 1821 S. 426 und 438 befolgten Abtheilung wieder den Vorzug gegeben, die Lehre vom *Handelsrechte*, welche in der ersten Auflage das neunte Buch bildete, als *zweyte Abtheilung* der Lehre von den *Gewerbsverhältnissen* im achten Buche aufzuführen: nur vermifst Rec. hiebey jetzt S. XIII und 742 die zur Eröffnung des achten Buchs nöthige Rubrik: *„Erste Unterabtheilung. Von den Gewerben überhaupt."* — Eine weit bedeutendere Aenderung indessen, auf welche Rec. hingewirkt zu haben erfreut ist, betrifft die Stellung der Lehre von den sogenannten *Reallasten*. Mit Recht hat der Vf. jetzt gröfstentheils (vergl. §. 17. Note 5 mit §. 153. Note 5—8) die Idee von *dinglichen Foderungsrechten* aufgegeben, unter welcher Ueberschrift jene Lehre in den §§. 229—256 der ersten Auflage abgehandelt war; er hat sie vielmehr jetzt weit passender zwischen die Lehre von den *Servituten* und dem *Pfandrechte*, in die §§. 153—179 unter der Rubrik gestellt: *„Von den auf den Gütern ruhenden Lasten, auf welche die Analogie der Dienstbarkeiten wenigstens beschränkt angewendet wurde."* Eine Folge dieser zweckmäfsigen Umstellung ist es nun freylich gewesen, dafs die §§. 153—256 ihre in der ersten Auflage ihnen gegebene Zahl vertauscht haben; was daher beym Nachschlagen der auf diese gegründeten Citate nicht vergessen werden darf. — Ob übrigens nicht noch angemessener der Vf. von No. 2 die *Reallasten* von den *Bannrechten*, welche eigentlich gar keine *onera realia* sind, ganz getrennt, und jene bey den Güterverhältnissen des Bauernstandes (§. 369 ff.), diese hingegen bey der bürgerlichen Nahrung (§. 410 ff.) abgehandelt habe, läfst sich erst aus einer Uebersicht seines ganzen Systems beurtheilen. — Andere Erinnerungen des Rec. hat der Vf. unbeachtet gelassen. Von ihnen kann aber Rec. die in Betreff der Natur der an *Regalien* aufstehenden *Privat*rechte (für welche der Vf., nach den dinglichen Rechten und den Foderungen, ein *eigenes Buch*, das *vierte*, beybehalten hat) gemachte Einwendung noch immer nicht zurücknehmen. Denn, wenn es auch falsch war, wenn ältere Juristen diese Gerechtigkeiten als *Servituten* betrachteten: so folgt doch hieraus nicht das Irrige der Ansicht, sie als eigene *dingliche* Rechte anzusehen, wogegen Rec. die S. 23 und besonders S. 464 vertheidigte Idee *„absoluter Foderungsrechte,"* unter welche jene Gerechtigkeiten gehören sollen, noch immer für unerwiesen erachtet. (Vergl. übrigens *Eichhorn's Einleitung in das deutsche Privatrecht*, §. 263 ff. der ersten Aufl. und den Vf. von No. 2. §. 150 ff.). Was hingegen die, im *siebenten Buche* erörterten, *besonderen Güterverhältnisse des deutschen Adels und der Bauerngüter* betrifft, so bescheidet sich Rec. selbst, dafs es auch seine Vorzüge hat, wenn diese Lehre, ohne zerrissen zu werden, dargestellt, mithin erst hinter dem *Erbrecht* abgehandelt wird. — Das *Näherrecht* hat seine Stelle wohl mit gutem Grunde (durch den auch der Vf. von No. 2. §. 192 ff. geleitet worden ist) §. 196 ff. beym *Vorkaufsrechte* behalten; nur ist jener, durch das beste Werk über diese Lehre von *Carl Friedrich Walch* (dessen erste Ausgabe vom Jahr 1766. S. 371. Note 2 neben der dritten von 1795 wohl genannt zu werden verdient hätte) so bekannt gewordene Name S. 371. Note 1 noch nicht angeführt worden.

Die vom Rec. besonders gewünschte Ausdehnung des Werks auf die Hauptsätze des *Lehnrechts* hat der Vf. nicht für rathsam gehalten, und seine hierauf bezügliche Ansicht (welche auch der Vf. von No. 3. §. 23 *b* theilt) am Ende des §. 17 im Wesentlichen nicht geändert, abgerechnet, dafs jetzt neben *Hunde* die abweichende Erklärung *Eichhorns* in der Note 7 angeführt worden ist. Rec. mufs indessen, unbeschadet der Achtung, welche er für entgegengesetzte Ueberzeugungen, und besonders beym Vf., hegt, offen bekennen, dafs er seine, in dieser A. L. Z. vom J. 1824. No. 183. Sp. 15 geäufserte Meinung nicht aufgeben kann; und indem er ausdrücklich wiederholt, dafs es sich nur um die *verhältnifsmäfsige* Aufnahme der *Grundzüge* des Lehnrechts in das deutsche Privatrecht handelt, sey es ihm erlaubt, dem Gegenstande noch einige Worte um so mehr zu widmen, als er überzeugt ist, dafs durch jene Verbindung die Brauchbarkeit des Buchs für den akademischen Unterricht noch bedeutend erhöhet werden würde. Vorerst bezweifelt Niemand, dafs das Lehnrecht (selbst das Longobardische, da es bey einem Volke germanischen Ursprunges entstanden ist) nur ein einzelnes Institut des deutschen Rechts zum Gegenstande hat, eine Art des deutschen Eigenthums, des getheilten, oder, wenn man will, eine

Digitized by Google

Art dinglicher Rechte überhaupt; und zwar eine solche, deren gemeinrechtliche Natur weit entschiedener feststeht, als bey manchem anderen Institute der Fall ist. Bekanntlich ist aber das Lehnrecht viel früher wissenschaftlich bearbeitet worden, als das übrige deutsche Privatrecht, und eine Folge davon ist, dass die lehnrechtlichen Wahrheiten in den seit jener Zeit entstandenen Rechtsquellen und Schriften fast überall, wenigstens formell, von Einfluss waren, und daher bey deren gründlicher Erklärung stets berücksichtigt werden müssen. Wie bedeutend das Lehnrecht insbesondere auch in die Geschichte des Adels, der Ritterschaft, der Regalien, der Eigenthumsrechte an Bauergütern, der Succession in Fideicommissgüter, eingreift, darf Rec. als bekannt voraussetzen. Aus diesen Gründen war denn auch *Thibaut* in seiner *juristischen Encyklopädie und Methodologie* (Altona 1797) S. 352. 355. 360 der Meinung, dass das Lehnrecht *vor* dem deutschen Privatrecht studirt werden müsse, und ebenso gleichzeitig *Hufeland* in seiner *Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit* (Jena 1797) S. 52. 57. 58. Bey dieser Stellung beider Vorlesungen ist indessen die fortgeschrittene Ausbildung der Grundsätze des deutschen Privatrechts übersehen, auf welche beym Vortrage des Lehnrechts überall gerechnet wird; daher sie sich auch nicht leicht bey anderen Verfassern von Studienplanen findet. Vielmehr scheint also die von *Eichhorn* in der Vorrede zu seiner *Einleitung* ausgesprochene Ansicht die allein richtige zu seyn, dass sich die leitenden Grundsätze für die einzelnen lehnrechtlichen und die übrigen privatrechtlichen Institute gegenseitig sehr oft in beiden Doctrinen finden, und daher eine Verbindung beider zur wissenschaftlichen Begründung nothwendig sey. Für diese Verbindung spricht aber heutzutage noch besonders *der* Umstand, dass das Lehnsverhältniss seine ursprüngliche politische Bedeutung ganz eingebüsst hat, und, wie noch neulich *Falch* in der zweyten Auflage seiner *juristischen Encyklopädie* (Kiel 1825) S. 238 bezeugte, zu einem blos privatrechtlichen und überdiess im Absterben begriffenen Institut geworden ist, welches aber gleichwohl zur Erklärung des deutschen Rechts von grosser Bedeutung bleibt. Mithin lässt sich wohl in der Hauptsache mit *Wenck* (*Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.* Leipzig 1810. S. 318) sagen, dass besondere Vorlesungen über das Lehnrecht nicht mehr nothwendig als ein Haupttheil des akademischen Cursus zu betrachten sind, und vielmehr das noch Nothwendige desselben sehr leicht in dem deutschen Privatrechte erschöpft werden kann. — Die Gründe übrigens, aus denen *Hugo* schon seit der ersten Ausgabe seiner *Rechtsgeschichte* (Berlin 1790) S. 255. 256, auch ohne Rücksicht auf die heutige geringere Wichtigkeit des Lehnrechts, es dem deutschen Privatrecht zum Vorwurfe machte, dass es seinen verhältnissmässigen Umfang noch nicht erhalten habe, und vielmehr das Lehnrecht noch immer im Besitze sey, ein eigenes vollständiges Collegium auszumachen, und welche sich zuletzt im *vierten* Versuche der *juristischen Encyklopädie* (Berlin 1811) §. 190. S. 171—173 am vollständigsten dargestellt finden, will Rec. gegenwärtig um so weniger wiederholen, als er darauf schon bey seiner früheren Anzeige Rücksicht genommen hat. Eher verdient wohl zwey Gegengründen noch mit einem Worte begegnet zu werden, die zuweilen in vertraulichen Aeusserungen vorzukommen pflegen: erstlich, dass das Lehnrecht bey seiner Verbindung mit dem deutschen Privatrechte allzu sehr zersplittert werden müsse; sodann aber, dass schon collegialische Rücksichten diese Verbindung widerriethen. Jenen ersten Grund begreift indessen Rec. durchaus nicht, da uns *Eichhorn's* Beyspiel gelehrt hat, wie der gröste Theil des Lehnrechts, d. h. die Lehre vom Begriff und den Eigenschaften des Lehens, von seinem Gegenstande, von der Lehnsfähigkeit, von seiner Errichtung, von den Rechten des Lehnsherrn, sowie des Vasallen, und von der Beendigung des Lehnsverhältnisses, füglich unter den dinglichen Rechten abgehandelt werden kann, sodass für einen späteren Theil des Systems, für das Erbrecht, nur noch die Lehnsfolge übrig bleibt, welche überdiess sehr zweckmässig der Succession in Stammgüter vorausgeschickt wird. Der zweyte Grund hingegen ist wo möglich noch schwächer, und mit Recht erklärte sich schon *Hugo* im *zweyten* Versuche der *Encyklopädie* (Berlin 1799) S. 86 gegen den Grundsatz beym akademischen Studium, zwey Collegien darum getrennt zu lassen, weil sie einmal im Besitze sind, als solche zu passiren. Welchem Universitätslehrer hätte es wohl bey diesem, die collegialischen Verhältnisse beachtenden Grundsatze einfallen dürfen, unter anderen zu den jetzt so beliebt gewordenen *historisch*-dogmatischen Institutionen des römischen Rechts den Anstoss und das Beyspiel zu geben?! —

Von den eingeschalteten neuen §§. enthalten §. 28 *a* und *b* eine zweckmässige Uebersicht der neueren Civilgesetzbücher und der Particulargesetzgebungen; die im ersten §. gegebenen Notizen über das *preussische Landrecht* sind jedoch noch aus den in unserer A. L. Z. vom Jahr 1825. No. 62. Sp. 13 mitgetheilten Bemerkungen zu vervollständigen. — §. 36 *a* verbreitet sich über die fortdauernde Gültigkeit alter Rechtsbücher, besonders in Betreff des *Sachsenspiegels*. — §. 54 *a* über den niederen Adel. — §. 63 *a* über das Wappenrecht und die Siegelmässigkeit des Adels. — §. 85 *a* und *b* über die Hofrechte, sowie über die Verhältnisse des Bauernstandes im Mittelalter. — §. 96 *a* über die Wirkungen der Ehrlosigkeit. — §. 100 *a* über das Verhältniss der Fremden zu den Einheimischen und über die verschiedenen Arten der Fremden. — §. 104 *a* über die Grundsätze der Ausübung des Nachsteuerrechts. — §. 110 *a* über die Fortbildung der Gemeindeverhältnisse. — §. 136 *a* über die Beschränkungen des deutschen Eigenthums. — §. 137 *a* über die Pfändung. §. 138 *a* über die Fortbildung der Lehre von der Eigenthumsklage bey beweglichen Sachen im neueren Rechte. — §. 144 *a* über die Fortbildung des Instituts der Auflassung. — §. 146 *a* über den heutigen Zustand der Lehre von der Verjährung. — §. 153 *a* über die rechtliche Natur der Reallasten. — §. 154 *b* über die

Digitized by Google

rechtliche Natur der Bannrechte und über die Arten derſelben. — §. 181 *a* über das Hypothekenſyſtem nach neueren Hypothekenordnungen (ſo iſt unſtreitig zu leſen). — §. 187 *a* über Creditvereine. — — Doch Rec. muſs, des beſchränkten Raumes wegen, darauf verzichten, ſämmtliche neue §§. unſeren Leſern vorzuführen, und beſchränkt ſich daher nur auf die genannten aus den beiden erſten Büchern des Werks.

Einzelne vom Vf. vertheidigte Lehrmeinungen will Rec. nicht beſtreiten; ſonſt würde er z. B. zum §. 201 ſeine Ueberzeugung ausſprechen müſſen, daſs der beym *Eiſernviehvertrag* die Gefahr (wie ſich bey der Verpflichtung, *tantundem ex eodem genere* zu reſtituiren, von ſelbſt verſteht) übernehmende Pechter allerdings *Eigenthümer* des ihm bey Abſchluſs des Contracts überlieferten Viehes werde, und daſs der Vertrag keinesweges ein aus *ſocietas* und *locatio*, ſondern aus *emtio* und *locatio* zuſammengeſetzter Vertrag ſey. — Bemerkt muſs aber werden, daſs in den literäriſchen Angaben der vorliegenden Ausgabe gröſsere Correctheit erreicht worden iſt. Doch findet ſich hie und da noch Maucherley zu erinnern, was dem Vf. wohl erſt bey wiederholten neuen Auflagen gänzlich zu beſeitigen möglich ſeyn wird. So z. B. iſt der Titel der im §. 6. Note 5 angeführten Schrift von *Hulpis* ganz verſtümmelt, indem am Schluſs der Zeile die Worte fehlen: *origine auctoritateque praeſenti*; auch gehört wohl die Schrift eher in die Note 8. Ebendaſelbſt in der Note 9 iſt von *Beyer's compendium* und *ſpecimen* die Rede, gleich als wären es zwey verſchiedene Werke; höchſt wahrſcheinlich hatte *Griebner* 1718 den Titel „*ſpecimen*“ gewählt, welchem aber *Hoffmann* 1723 den bey des Vfs. übrigen Schriften herkömmlichen Namen: „*delineatio*“ ſubſtituirte. (Vergl. *Jugler's Beyträge zur juriſt. Biographie*, Bd. I. St. 1 S. 201 f.) — Im §. 7. Note 1 ſteht bey *Heineccii elem.* noch die Jahrzahl 1726 ſtatt 1736; auch iſt von unſerer, in dieſer A. L. Z. vom Jahr 1824. No. 184. Sp. 21 gegebenen Notiz über die zweyte vermehrte Auflage des erſten Bandes *von demſelben Jahre* kein Gebrauch gemacht, was jedoch um ſo mehr hätte geſchehen ſollen, als bey *Runde* §. 99. Note *c*, 1, ſowie bey *Eichhorn* §. 42. Note *h*, eine falſche Angabe zu finden iſt, und nur *Weiſse* in ſ. *Einleitung* S. 78 das Richtige hat. Auſserdem ſind *Pütter's elem.* nicht 1754 erſchienen, ſondern 1748. 1756 und 1776. *Eſtor's* Werk wurde erſt in den Jahren 1757—1767 vollendet. *Selchow's* Werk hatte 1757 den Titel „*inſtitutiones*“, und hieſs erſt ſeit 1762 „*elementa.*“ — Die im §. 22. Note 7 erwähnte (der *Gärtner'ſchen* weit nachzuſetzende) Ausgabe des *Sachſenſpiegels* von *Ludovici* iſt nicht erſt 1740, ſondern ſchon 1720 erſchienen. Doch Rec. muſs es für hinreichend halten, den Vf. auf dieſe, bey einem auf literäriſche Angaben ausgedehnten Lehrbuche nicht gleichgültigen Dinge aufmerkſam gemacht zu haben; und er bemerkt dagegen mit dankbarer Anerkennung, daſs das Aeuſsere des Buchs ſich in der Art, wie Rec. vorgeſchlagen hatte, ſehr zu ſeinem Vortheil verändert hat. Möge der Vf. fortfahren, für ſein Lieblingsſtudium nach Kraft und Gelegenheit thätig zu ſeyn! Möge er insbeſondere auch bald Muſse erhalten, die von ihm ſchon vor einigen Jahren angekündigte *Zeitſchrift für deutſches Recht* herauszugeben, deren Verzögerung er S. VII durch gehäufte Geſchäfte entſchuldigt!

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Darmſtadt*, b. Heyer: *Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfeſten.* Von *Joh. Ferd. Schlez.* 1825. VI und 139 S. 8. (10 gr.)

Ehe Rec. an die Beurtheilung dieſer Schrift geht, fühlt er ſich verpflichtet, zunächſt alle Lehrer, denen es darum zu thun iſt, in ihren Schulen einen veredelten Leſeton zu bewirken, (der ſo nothwendig, aber auch oft ſo ſchwierig iſt) auf das „*kleine Leſebuch zur Veredlung und Belebung des Leſetons*“ von demſelben Vf. aufmerkſam zu machen. Es enthält in der Kürze bewährtere, der jugendlichen Natur entſprechendere Winke und Grundſätze zur *Tonleſekunſt*, als ſo viele Anleitungen zur Declamation, die wir beſitzen, und durch den Gebrauch deſſelben können ſich die Lehrer eben um ſo gröſseren Nutzen von dieſen „Kinder-Declamationen“ verſprechen, die zum Auswendiglernen, namentlich bey Schulprüfungen und Familienfeſten, beſtimmt ſind. Durch mehrere in denſelben gegebene Winke wird darauf hingedeutet, daſs es bey dem Auswendiglernen noch genauer, als bey dem Leſen, genommen werden müſſe. Bey einer, in Gegenwart der Claſſe vorgenommenen, „*feineren Correctur*“ der Redeübungen wird die Jugend deſto lebendiger fühlen, wie viel zu einem guten Vortrage gehöre; und ſteht ſie einmal auf dieſem Puncte, dann iſt ſchon viel gewonnen. Mit Recht dringt noch der Vf. auf eine zweckmäſsige *Gebehrdenſprache*, welches um ſo nothwendiger iſt, wenn man bedenkt, wie häufig nicht bloſs im gemeinen Leben, bey Erzählungen, Unterhaltungen u. ſ. w., ſondern ſelbſt im gebildeten Umgange dagegen geſündigt wird.

Der Inhalt dieſes Büchleins, welches Vorreden, Schluſsreden und Geſpräche, nebſt Kinderunterredungen, meiſt vom Vf. bearbeitet, enthält, iſt gut und zweckmäſsig. Dagegen hätte Rec. gewünſcht, daſs in dem zweyten Abſchnitte: *Auswahl einiger poetiſcher und proſaiſcher Stücke zu Declamirübungen*, mehr auf neuere, durch Rythmus in der Darſtellung ſich auszeichnende Dichter Rückſicht genommen wäre, als es geſchehen iſt; wozu dem Vf. die „Muſterſammlung“ eine ſchätzbare Auswahl darbieten konnte.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluſs des Handels-, Wechſel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. ſ. w.

2) Halle, b. Ruff: *Geſchichte, Alterthümer und Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts im Grundriſſe, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Diech* u. ſ. w.

3) Darmstadt, in Comm. b. Heyer: *Das gemeine (gemeingeltende [ſic]) deutſche Privatrecht* u. ſ. w., von *Georg Hühl* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Rec. wendet ſich zu No. 2. Der Vf. dieſes *Grundriſſes* des deutſchen Privatrechts geht von dem unbezweifelten Satze aus, dafs jedes Rechtsſtudium, wenn es nur einigermafsen fruchtbar ſeyn ſolle, *quellenmäſſig* betrieben werden müſſe. Die Quellen des *deutſchen* Rechts liegen aber zu zerſtreut, um von dem angehenden Juriſten während ſeiner Univerſitätszeit zu Rathe gezogen werden zu können. Daher war es allerdings ein glücklicher, längſt auch vom Rec. gehegter Gedanke, aus den Rechtsbüchern und Urkunden der verſchiedenen Zeiten die nöthigſten *Beweisſtellen* zur Begründung der hiſtoriſchen und dogmatiſchen Hauptwahrheiten des vaterländiſchen Privatrechts zu ſammeln. Dieſen Gedanken hat der Vf. auszuführen verſucht, und ſich dabey ganz richtig nicht blofs auf die einer beſonderen Interpretation bedürftigen Stellen beſchränkt, wie bey einer Chreſtomathie des römiſchen oder kanoniſchen Rechts deſshalb genügen mufs, weil hier die umfaſſenderen Quellenſammlungen zugänglicher ſind. Die Ausführung iſt ihm auch ſehr wohl gelungen, was um ſo lobenswerther iſt, als eigentliche Vorarbeiten nicht vorhanden waren, obſchon der Vf. ſelbſt bekennt, die Hauptſtellen bereits in *Eichhorn's* und *Mittermaier's* Werken angeführt gefunden zu haben. Ueberall bemerkt man das kritiſche Beſtreben des Vfs., den richtigſten Text der abgedruckten Stellen zu liefern, ſowie grofse Correctheit derſelben. Dafs er hiebey mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, wird ihm jeder glauben, welcher die Quellen des deutſchen Privatrechts auch nur einigermafsen kennt.

Durch die bisherigen Bemerkungen erklärt ſich der Zuſatz des Titels: „*mit beygefügten Quellen.*“ Er hat indeſſen, wie der Titel zugleich lehrt, eine, für ſeine *hiſtoriſch-dogmatiſchen* Vorleſungen über das deutſche Privatrecht *ſyſtematiſch* geordnete Quellenſammlung in der jetzt ſo gewöhnlichen Art und Weiſe eines *Grundriſſes* geliefert, aus deſſen einzelnen Abſchnitten und Paragraphen zugleich auf des Vfs. Auffaſſung der einzelnen Stellen geſchloſſen werden kann. Um indeſſen dem Zuhörer die Benutzung der Vorleſungen, und beſonders die Vorbereitung darauf, noch weſentlich zu erleichtern, hat er überall auf die §§. in *Hunde's*, *Eichhorn's* und *Mittermaier's* Lehrbüchern (letzte beide freylich nur nach den erſten Auflagen, deren Paragraphenzahl zum Theil abweicht), ſowie beym Handelsrecht noch aufserdem auf *Martens* Schrift, verwieſen. Er hat alſo im Ganzen einen ähnlichen Grundrifs des deutſchen Priv.R. ausgearbeitet, wie der von ihm ſchon im Jahr 1823 herausgegebene über das *Lehnrecht* war, welchen jedoch Rec. nicht aus eigener Anſicht kennt. Dafs er in beiden Druckſchriften keine anderen *literariſchen* Nachweiſungen gegeben hat, findet Rec. ſehr zweckmäſsig. Es kommt beym Univerſitätsſtudium zunächſt und hauptſächlich auf das Quellenſtudium an. Daneben können immerhin in den Vorleſungen erläuternde Hauptwerke genannt werden; eine überhäufte ſogenannte „Literatur“ hingegen überladet den angehenden Juriſten, und führt ihn auf allerley Abwege, wie des Vfs. Lehrer, *Hugo*, *Savigny*, *Eichhorn* und *Haſſe*, auf deren Methode er ſich beruft, längſt beherzigt haben. Auch gewähren die bey jedem §. angeführten, oben genannten Lehrbücher dem reiferen Studirenden Gelegenheit genug, in literariſcher Hinſicht ſich weiter zu belehren.

Der Vf. bekennt ſich für die *hiſtoriſch-dogmatiſche* Methode des Vortrags. Demnach eröffnet er ſeinen Grundrifs (nach den gewöhnlichen allgemeinen Vorbemerkungen über des deutſchen Privatrechts Begriff, Haupteintheilungen, gemeinrechtliche Natur, Methode, Quellen und Hülfsmittel), im *erſten Theile*, mit der *äuſseren Rechtsgeſchichte*. In dieſe hat er, wie er S., XII ff. ſehr beſonnen bemerkt, Manches aufgenommen, was ſonſt im deutſchen Privatrecht unberührt bleibt; er glaubt jedoch durch die Verweiſung auf *von Savigny's* Vorleſungen über die Inſtitutionen des römiſchen Rechts, welche ihm zum Vorbilde dienten, hinlänglich gerechtfertigt, keinesweges aber in den Fehler verfallen zu ſeyn, die Rechtsgeſchichte *als Zweck* betrachtet zu haben: er iſt im Gegentheile ganz davon überzeugt, dafs die Jurisprudenz, wie *Feuerbach* ſagt, *in ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für thätige Anwendung ihren höchſten, viel-*

Digitized by Google

leicht einzigen Zweck zu ſuchen hat, und betrachtet daher die Rechtsgeſchichte nur *als Mittel zum Zweck*. Daſs aber der Vf., dieſer Ueberzeugung ungeachtet, auf das Hiſtoriſche mehr Rückſicht nehmen muſste, wie er es bey einer Arbeit über einen anderen Rechtstheil gethan haben würde, ergab ſich ihm aus *Eichhorn's* unwiderleglich dargethaner Anſicht, daſs nur auf geſchichtlichem Wege das Nothwendige, d. h. das Gemeinrechtliche, vom Zufälligen oder dem Particularrechtlichen unterſchieden, und mit Beſtimmtheit erkannt werden kann. Auſserdem hält er auch feſt an der Wahrheit, daſs erſt durch die Berückſichtigung der Vergangenheit die Gegenwart in ein hinlängliches Licht geſtellt wird.

Die Anordnung der äuſseren Rechtsgeſchichte ſelbſt ſcheint Rec. ſehr gelungen. Der Vf. unterſcheidet drey Perioden: *von den früheſten Zeiten bis zum Untergange der carolingiſchen Herrſchaft*, von hier aber bis zum *allgemeinen Landfrieden*, und endlich *von der Einrichtung des Reichskammergerichts bis auf die gegenwärtigen Zeiten*. Für die abgeſonderte äuſsere Rechtsgeſchichte möchten nämlich dieſe Perioden vollkommen genügen; ob hingegen auch dann, wenn, nach *Hugo's* Methode, in einem jeden Zeitraume zugleich die innere Rechtsgeſchichte abgehandelt werden ſoll, iſt eine andere Frage; Rec. verweiſt deſshalb auf die in dieſer A. L. Z. vom Jahr 1825 No. 62, Sp. 14—16 angeſtellte Vergleichung. Sodann unterſcheidet aber der Vf. ſehr zweckmäſsig in jedem Zeitraume Dreyerley: 1) die *Geſchichte der Verfaſſung*; 2) die *Geſchichte der Quellen des Rechts*; 3) die *Geſchichte der Bearbeitung*. Nur ſcheint es Rec., als habe der Vf. in dieſen dritten Abſchnitt das Meiſte von demjenigen aufgenommen, was eigentlich ſchon dem zweyten Abſchnitte angehört hätte, nämlich die Aufzählung der einzelnen Rechtsquellen; und Rec. weiſs ſich dieſen Umſtand nur aus des Vfs. Angabe, *Savigny's* Inſtitutionen-Plan gefolgt zu ſeyn, zu erklären: in dieſem aber giebt, nach *Pernice's* Bekanntmachung (*Geſchichte, Alterthümer und Inſtitutionen des römiſchen Rechts im Grundriſſe*; zweyte umgearb. Auflage. Halle, b. Gebauer. 1824), der dritte Abſchnitt nicht, gleich *Hugo*, eine Geſchichte der Bearbeitung, ſondern hauptſächlich eine Ueberſicht der *Quellen der Rechtswiſſenſchaft*, d. h. derjenigen Quellen beſonders, welche in Ueberreſten mehr oder weniger ſich erhalten haben, alſo *unſere* Quellen zur Auffaſſung und Darſtellung des Syſtems ausmachen. Daſs übrigens die Bearbeitungen des Rechts zu jeder Zeit, wie nach *Hugo's* lichtvoller Darſtellung die römiſche und auch die deutſche Rechtsgeſchichte lehrt, von unſeren Praktikern aber oft vergeſſen wird, ſich zur Rechtsquelle bilden, hat ohne Zweifel auf *Savigny's* Abtheilung eingewirkt. Allerdings wird aber jene bildende Kraft der Bearbeitung des Rechts in einer gegebenen Zeit weit weniger bemerklich, als der Nachwelt; daher entſcheidet ſich Rec. dennoch für *Hugo's* Methode, die wichtigeren einzelnen Quellen ſogleich bey deren Geſchichte zu betrachten, und dann die Geſchichte der Bearbeitung (der Rechtswiſſenſchaft) folgen zu laſſen, überall aber gelegentlich die Ueberreſte der Quellen und Rechtsbücher zu erwähnen.

Der *zweyte Theil* betrifft das *Syſtem des deutſchen Privatrechts, mit Einſchluſs der inneren Rechtsgeſchichte*. Der Vf. hat bey deſſen Anordnung den richtigen Grundſatz befolgt, lieber das Gute aus anderen Schriften wieder aufzunehmen, als aus einem falſchen Hange nach Originalität etwas Schlechteres an deſſen Stelle zu ſetzen. Man glaube aber darum nicht, daſs ſich nicht überall das eigene Nachdenken deſſelben bewähre: zunächſt in der logiſchen und die Ueberſicht erleichternden Zuſammenſtellung, kurz in Betreff des ſogenannten *äuſseren* Syſtems; dann aber auch beſonders rückſichtlich des *inneren*, durch die Verwandtſchaft der Lehren bedingten Syſtems; er warnt hiebey mit Grund vor den Miſsgriffen, deren ſich z. B. *Huſeland* in ſeinen Lehrbüchern der Encyklopädie, des Civilrechts und beſonders auch des deutſchen Privatrechts ſchuldig gemacht hat. Er beſtrebte ſich vielmehr, beides mit einander, ſo weit es ſich thun lieſs, zu verbinden, lieber aber das äuſsere Syſtem dem inneren zu opfern, und war auſserdem noch darauf bedacht, die Materien möglichſt ſo zu ordnen, daſs diejenige Lehre, welche vorausgeſtellt worden, zur Beleuchtung der nachfolgenden dient, ohne die Erörterung dieſer letzten vorauszuſetzen. Er darf aber bey ſeinem Verſuche um ſo mehr auf Nachſicht rechnen, als, nach der Natur einer jeden poſitiven Wiſſenſchaft, zumal der Rechtswiſſenſchaft, ihre einzelnen Inſtitute ſich nicht ſowohl ſucceſſiv aus einander entwickelt, als vielmehr durch den täglichen Verkehr des Lebens neben einander ausgebildet haben. (Vgl. die Vorrede S. XI u. XII.)

Im *erſten Buche* dieſes zweyten Theils ſchickt nun der Vf. *allgemeine Lehren* theils über den *Berechtigten*, theils über den *Rechtsgegenſtand* voraus; *dort* erörtert er die Rechte der Perſon theils in Betreff ihres natürlichen, theils ihres bürgerlichen Zuſtandes, wo dann die Rechtsfähigkeit ſowohl in politiſcher Hinſicht betrachtet wird (Freye und Unfreye, Einheimiſche und Fremde, mit einem Anhang von der bürgerlichen Ehre), als nach der durch Religionsverhältniſſe begründeten Verſchiedenheit; *hier* die Begriffe von beweglichen und unbeweglichen, Haupt- und Neben-Sachen, *res ſingulorum* und *univerſitatis*, befriedeten und herrenloſen Sachen.

Das *zweyte Buch* hingegen enthält den *beſonderen Theil*, deſſen Ueberſicht etwas genauer ausgehoben zu werden verdient. Der Vf. bildet vor allen Dingen zwey Hauptſtücke, in welchen er den geſammten Stoff des beſonderen Theils auf folgende Art darſtellt.

I. *Deutſches Privatrecht ohne Berückſichtigung der deutſchen Standesverhältniſſe.* A. *Dingliche* Rechte: 1) in ſoweit ſie nicht durch die Regalien modificirt ſind. a) Rechte an eigenen Sachen — *Eigenthum* (Begriff, Haupteintheilungen, Erwerb, Verluſt, Rechte des Eigenthums). b) Rechte an *fremden* Sachen (hier führt der Vf. bloſs die Dienſtbarkeiten und das Pfandrecht auf). 2) *Modificationen der dinglichen Rechte*

Digitized by Google

durch Einwirkung der Regalien. (Nach einigen Vorbemerkungen über Staatseigenthum und Hoheitsrechte, werden diese einzeln so aufgezählt: Wasserregal, Regal an Landstrassen, Forst- und Jagd-Regal, Bergwerksregal, Salzregal. Uebrigens hat sich Rec. schon oben, bey Gelegenheit des *Mittermaier'schen* Werks, für diese Stellung der Lehre von den Regalien erklärt.)

B. *Foderungen:* 1) aus *Verträgen.* a) Von den Verträgen überhaupt. b) Von den einzelnen Verträgen. *a*) *Hauptverträge:* aa) *Kauf.* (Hier werden zweckmäfsig die Rechtsverhältnisse zwischen den Paciscenten — Verkauf der Fruchte auf dem Halm, Wandelungsklage und *Vorkaufsrecht* — von den, regelmäfsig gegen Dritte Statt findenden Rechtsverhältnissen unterschieden, und diese beruhen auf dem *Näherrecht*, welches der Vf. also hier, wie Rec. gleichfalls schon oben gebilligt hat, und zwar unter gehöriger Sonderung vom Vorkaufsrechte, abhandelt.) bb) *Miethe* und *Pacht.* cc) *Gesellschaftsvertrag* und diejenigen Contractsverhältnisse, bey denen wenigstens sehr häufig ein Societätsverhältnifs Statt findet (Versicherungsgesellschaften, Heiraths- und Sterbe-Cassen, Tontinen und Wittwencassen; dabey auch vom Leibrentencontract). dd) *Zinsbares Darlehn.* ee) *Spiel und Wette.* — Bey dieser Anordnung der Hauptverträge scheint es Rec. doch besser, nach *Eichhorn's* Beyspiel, vom *Darlehn* sogleich nach dem *Kaufe* zu handeln, und sodann die unter cc) mitgenommenen *gewagten Geschäfte* nicht von den unter ee) aufgeführten zu trennen. Die alte Form des Darlehns als Rentenkauf rechtfertigt wohl des Vfs. Stellung nicht genügend. — *β*) *Nebenverträge und Bestärkungsmittel der Foderungen* (Eid, Ehrenstrafe, persönliche Haft, Arrha, Bürgschaft und Pfandcontract). — 2) Foderungen aus *unerlaubten Handlungen.*

C. *Familienrecht.* 1) *Ehe* (Begriff und historische Einleitung, Voraussetzungen, Anfang und Ende, Wirkungen: a) in Betreff der *persönlichen* Verhältnisse; b) in Ansehung der *Vermögensverhältnisse:* *α*) Brautschatz und Aussteuer; *β*) Morgengabe; *γ*) Witthum; *δ*) Gütergemeinschaft). 2) *Väterliche Gewalt.* 3) *Vormundschaft.* 4) *Gesinderecht.*

D. *Rechte auf den Todesfall.* 1) Verlassenschaften *ohne Geding.* a) Delation der Erbschaft: *α*) nach allgemeiner Rechtsregel (Erbfolge nach Geblüt, E. der Ehegatten, *successio extraordinaria*); *β*) durch Testament. b) Erwerbung. 2) *Erbvertrag.*

II. *Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung der deutschen Standesverhältnisse*, oder: *Von den Rechten der verschiedenen Stände.* A. *Adelsrecht.* 1) *Persönlicher* Stand des Adels. 2) *Güterverhältnisse* desselben: a) ohne Rücksicht auf Succession. *α*) Rittergüter; *β*) Erbstammgüter; *γ*) Fideicommissgüter; b) in Beziehung auf *Succession.*

B. *Bauernrecht.* 1) *Persönlicher* Stand des Bauers (hier insbesondere die Leibeigenschaft). 2) *Güterverhältnisse* des Bauernstandes (hier werden, nach den nöthigen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen, a) die *Rechte des Besitzers* erklärt, und zwar *α*) ohne Rücksicht auf Succession; *β*) die Successionsverhältnisse; b) die *Rechte des Guts-, Zins-* oder *Dienst-Herrn*, insbesondere das Recht auf Leistung der bäuerlichen Lasten, unter welche dann theils die *Reallasten* überhaupt, theils die *bäuerlichen* Lasten insbesondere, wie Dienste und Zinsen, gestellt werden. (Diese gelegentliche Aufführung der Reallasten überhaupt, welche oben bey No. 1 erwähnt worden ist, scheint gar nicht unpassend, sowohl ihrer Natur überhaupt, als ihrer gänzlichen Verschiedenheit von den Bannrechten nach: vgl. *Mittermaier* §. 153; und auch in des letzten System würden sie leicht dessen siebentem Buche eingeschaltet werden können). 3) *Dorfverfassung.*

C. *Rechte des Bürgerstandes.* 1) Von den städtischen Gemeinden überhaupt. 2) Rechtsverhältnisse der Stadtbürger, insbesondere von der *bürgerlichen Nahrung.* Hier wird a) zur Einleitung von den *Zwangs- und Bann-Rechten* gehandelt, welches Rec. in der That recht zweckmäfsig findet; b) von der *Bierbrauereygerechtigkeit;* c) von den *Zünften;* d) vom *Handel*, wo der Vf., nach einer Einleitung, theils das *Handelsrecht* überhaupt, theils insbesondere das *Seerecht*, theils die *Beförderungsmittel des Handels* aufführt, unter diesen aber *α*) die der Regel nach *öffentlichen Anstalten*, wie Messen und Märkte, Stapelrecht, Börsen, Banken, Handelsgerichte; *β*) das *Wechselrecht.*

Diese zusammengedrängte Uebersicht der vom Vf. beliebten Anordnung des deutschen Privatrechts wird unsere Leser in den Stand setzen, unser obiges Urtheil selbstständig zu prüfen. Was aber Rec. besonders noch für dieselbe einnimmt, ist die durch die Absonderung des zweyten Hauptstücks dem Vf. möglich gewordene zusammenhängende Darstellung sämmtlicher, das Adelsrecht, das Bauernrecht und die Rechte des Bürgerstandes (II, A. B. C.) betreffenden Bestimmungen; denn gewifs ist es von Nutzen, jede dieser Lehren nach allen ihren Sätzen, also namentlich den, den persönlichen Stand, die Güterverhältnisse und insonderheit die Erbfolge betreffenden, ohne dazwischen geschobene andere Lehren zu erörtern; wiewohl Rec. hiemit keinen unbedingten Tadel der von *Eichhorn* und *Mittermaier* befolgten Methode ausgesprochen haben will. Sichtbar hat der Vf. bey dieser Abweichung wieder mehr das, gröfstentheils auch von *Haubold* in s. *Lehrbuche des K. Sächsischen Privatrecht* (Leipzig, b. Hahn. 1820) und von *F. Th. Sachse* in s. *Handbuche des Grofsherz. Sächs. Privatrechts* (Weimar, Industrie-C. 1824) befolgte System von *Weisse* (vgl. dessen *Einleitung* S. 97 ff.) vor Augen gehabt. Ob er sich aber bey einem Versuche, das *Lehnrecht* in das deutsche Privatrecht mit aufzunehmen, nicht seinem Lehrer *Eichhorn* wieder würde annähern müssen, ist eine andere Frage.

Dem Buche ist zweckmäfsig eine *Uebersicht des Systems* beygegeben, welche jedoch besser sogleich nach der Vorrede stehen würde, als am Ende. Daneben vermifst aber Rec. ein *Register*, theils über die aufgenommenen Beweisstellen (wie es *Pernice* a. a. O. über seine angehängte Chrestomathie hat), theils über

Digitized by Google

die Sachen, wodurch dem Zuhörer die Benutzung der Vorlesungen sehr erleichtert wird. Ob die Beweisstellen nicht zweckmäfsiger fortlaufende Zahlen erhalten hätten, während sie jetzt bey jedem §. von Neuem gezählt werden, giebt Rec. dem Vf. zum Schlufs noch, in Beziehung auf eine etwa erfoderliche neue Auflage, zu bedenken.

Wenn Rec. bey No. 1 und 2 etwas länger zu verweilen für Pflicht gehalten hat: so kann er sich dagegen bey No. 3 um so kürzer fassen, obschon er auch dabey zu bewähren hofft, dafs er die Mühe eines umständlichen Berichts nicht scheuet. Rec. will es nicht rügen, dafs der Vf. seinen Gegenstand höchst dürftig behandelt hat; denn das unter No. 2 angezeigte Werk zeigt, dafs man schon bey Gelegenheit eines blofsen, ohnehin durch das Bedürfnifs des Lehrers zu rechtfertigenden Grundrisses sowohl eine klare Einsicht in den Umfang, die Theile der Wissenschaft und deren Zusammenhang, als auch besonders gründliche Quellenkenntnifs darzulegen vermag. Das aber verdient ernstliche Rüge, dafs der Vf., ein zu einer solchen Arbeit zunächst gar nicht berufener Geschäftsmann (wie es scheint, in Darmstadt, jedoch, öffentlichen Blättern zufolge, unter den nach Köpenik abgeführten jungen Leuten), sich von seiner Aufgabe, ehe er zu schreiben anfing, weder eine deutliche Vorstellung, noch die zu dieser Ausführung erfoderlichen vorbereitenden Studien gemacht hat. Denn wenn er dieses gethan hätte: so würde er weder fremdartige Gegenstände, welchen gleichwohl ganze Abschnitte gewidmet worden sind, aufgenommen, noch die wirklichen Gegenstände des deutschen Privatrechts in einer höchst oberflächlichen Dogmatik abgethan, und diese Seichtigkeit durch eine breite Darstellung zu verdecken sich genöthigt gesehen haben.

Um dieses harte Urtheil, welches übrigens bereits durch andere kritische Blätter (z. B. die Leipz. L. Z. von diesem Jahre No. 149) ausgesprochen worden ist, zu begründen, wollen wir den Vf. selbst reden lassen. In einem vorangehenden *allgemeinen Theile* handelt er I. vom *Recht überhaupt*, gleich als wäre das deutsche Privatrecht ein Anfangscollegium, bey welchem die Bekanntschaft mit den hier aufgeführten Lehren nicht vorausgesetzt werden müfste. Diesen Abschnitt eröffnet eine Einleitung vom „*Zweck einer wissenschaftlichen Abhandlung*“ (§. 1), ferner „*wie dieser Zweck zu erreichen*“ (§. 2), endlich vom „*Gegenstand dieser Abhandlung*“ (§. 3). Hierauf wendet sich der Vf. zum *Begriff von Recht überhaupt*, und verfolgt hiebey folgende Rubriken: *Unterscheidung in Ansehung des Lebens, die Gesellschaft, die oberste Regel des Rechts, Verwirklichung dieser Regel, Bedeutung des Wortes Recht, Rechtswissenschaft, allgemeine Verhältnisse der Gesellschaft, öffentliches und Privat-Recht, Strafrecht* (§. 4—12). Die vier nächsten §§. widmet er sodann einer Erklärung und Anwendung des Unterschieds zwischen *gemeinem* und *besonderem Rechte*. Ferner kommt er auf die *wissenschaftliche Behandlung des Rechts*, und erklärt die Begriffe von *philosophischer Rechtslehre* und *positivem Recht* (§. 17. 18). Endlich auch noch auf die *Quellen und Hülfsmittel des Rechts* (§. 19. 20). Er hat mithin die ersten 20 §§. seines auf 263 §§. beschränkten Buchs Gegenständen (übrigens nicht den einzigen fremdartigen, wie sich unten ergeben wird) gewidmet, welche einer *Einleitung in die Rechtswissenschaft überhaupt* angehören; überdiefs aber hat er diese in einer Art behandelt, welche selbst für diesen Zweck ganz ungenügend erscheinen mufs. Denn obschon die im §. 6—12 gegebenen Bestimmungen nicht geradezu verwerflich sind: so sind sie doch sehr unvollständig, da der Vf. kein Wort von der *Rechtspflege* (statt deren er einzig das Criminalrecht walten läfst), der *öffentlichen Erziehung*, dem *Cameralrecht*, der *Polizey* und ähnlichen Lehren des öffentlichen Rechts sagt. Eine ähnliche Lücke gewahrt man in Betreff der *Theile des Privatrechts*, von denen nirgends die Rede ist. Wer wird es ferner billigen können, wenn der Vf. den Gegensatz von Rechtsphilosophie und positivem Recht nur auf die wissenschaftliche *Behandlung* des Rechts, statt auf die Quellen überhaupt, zurückführt? Bey den letzten fehlt aufserdem wieder die Lehre vom Vorzug des *neueren* Rechts vor dem *älteren*, sowie der Unterschied des *einheimischen* vom *fremden* Rechte; und es erregt ein unwillkührliches Lächeln, bey der Angabe der *Hülfsmittel* des Rechtsstudiums, indem im Allgemeinen auf die Werke der Rechtsgelehrten verwiesen wird, einige Schriften über die philosophische Rechtslehre namentlich angeführt zu sehen. Dafs übrigens der Vf. auf manche der vermifsten Lehren nachher in der Anwendung auf das deutsche Privatrecht kommt, ist bey seinem Plane um so fehlerhafter.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Bonneburg, im literarischen Comptoir: *Rinwinde und Lebedio*, oder *der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert*. Ein historischer Roman, von *David Bertolotti*. Aus dem Italiänischen übersetzt von *C. G. Hennig*. Zweyte unveränderte Auflage. 1826. 302 S. (1 Thlr. 3 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 10.]

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluſs des Handels-, Wechſel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. ſ. w.

2) Halle, b. Ruff: *Geſchichte, Alterthümer und Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts im Grundriſſe, mit beygefügten Quellen*, von Dr. *Carl Friedrich Dieck* u. ſ. w.

3) Darmstadt, in Comm. b. Heyer: *Das gemeine (gemeingeltende [ſic]) deutſche Privatrecht* u.ſ.w., von *Georg Ruhl* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Doch wir müſſen dieſen weiter verfolgen, wie er II. zum *gemeinen deutſchen Privatrechte* ſelbſt führt. Der Vf. handelt hier A. von deſſen *Begriff* (§. 21—30); und Rec. will aus dieſer wortreichen Erörterung nur den Schluſs ausheben, daſs die römiſche Eintheilung des Privatrechts (der Vf. kennt freylich nur die von den Neueren eingeſchwärzte, und überdieſs von ihm ſelbſt willkührlich gemodelte, in Perſonen-, Sachen- und Vertrags-Recht!) und die Unterſcheidung in gemeines und beſonderes Perſonen- und Sachen-Recht für das deutſche Privatrecht nicht den Werth habe, den man ihr gewöhnlich (noch jetzt, ſeit *Hufeland, Heiſe, Schweppe* u. ſ. w.?) beylege, und daſs dagegen, wie ſich unten zeigen werde, die *Grundlage des deutſchen Privatrechts* eine *ganz andere* ſey (§. 30). Der Vf. hat hiebey auf ſeinen §. 108 zu verweiſen vergeſſen, welcher uns, wie wir beym beſonderen Theile ſehen werden, groſse und für des Vfs. Syſtem wichtige Aufſchlüſſe giebt. — B. Von der *geſchichtlichen Erläuterung der Quellen des d. Priv. Rechts.* Als Probe derſelben mögen hier die vom Vf. gebildeten fünf Perioden ausgehoben werden (§. 34): 1) des ungeſchriebenen Rechts, bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts; 2) der aufgeſchriebenen Gewohnheiten, bis zu Carls des Groſsen Zeit oder bis in die zweyte Hälfte des achten Jahrhunderts; 3) der Geſetzgebung der fränkiſchen Könige, bis ins eilfte Jahrh.; 4) der ſtädtiſchen Schöffengerichte, bis zum Ende des 15ten Jahrh., der Errichtung des Reichskammergerichts; 5) der eigentlichen Geſetzgebung, bis in die neuere Zeit. — Im §. 45, Note 2 werden die *leges romanae Burgund.* und *Wiſigoth.* ſo erwähnt: „In Burgund findet ſich neben dem Burgundiſchen Geſetzbuch *eine Sammlung römiſcher Rechtsnormen unter dem Namen Papiani* (*Papiniani*) *reſponſa*, — im weſtgothiſchen Reich neben dem weſtgothiſchen Geſetz *das römiſche Rechtsbuch, genannt Breviarium* (*Alaricianum*)." — C. Von den *Hülfsmitteln.* Hier führt §. 72 auch auf die Cultur des d. Priv. R. im 18ten Jahrhundert; und der Vf. ſagt zwar mit Recht von *Pütter*, daſs mit ihm eine neue Periode beginne; wenn er aber daneben auch *Selchow*, und nur ihn unter allen Germaniſten, namentlich aufführt, und wenn er auſserdem von *jenem* ſagt, er habe das deutſche Privatrecht als Einleitung in die particularen Rechte behandelt, von *dieſem* aber, daſs er das Beſtehen eines gemeinen deutſchen Priv.R. zu begründen geſucht habe: ſo begreift man nicht, auf welchen Wegen der Vf. zu dieſer Einſicht gekommen ſeyn kann. Denn *Pütter* iſt gerade derjenige, welcher zuerſt die gemeinrechtliche Idee der Wiſſenſchaft in einer, nachher ſogar von *Runde* wieder überſehenen, und erſt von *Eichhorn* über allen Zweifel erhobenen Art aufſtellte, während *Selchow* kein anderes Verdienſt hat, als das Material gereinigt und erweitert zu haben. *Runde* ſelbſt, welcher hierin *Selchow* noch übertraf, und ebenſo die, die Wiſſenſchaft beynahe ganz umgeſtaltenden gründlichen Werke von *Eichhorn* und *Mittermaier* kommen bloſs beyläufig in der Note 3 vor. Dieſe Note iſt aber auch auſserdem höchſt merkwürdig; denn der Vf. nennt hier zwar, auſser mehrerem Compendien-Schofel, wie *Höffig, Krüll* u. A., ſogar das elende Programm von *Mallinchrodt* (nicht *Malinkrodt*, wie auch in No. 1, S. 12 irrig ſteht), von dem übrigens auch ein, wo möglich noch ſchlechterer, *Runde's* Ordnung ſchrecklich verhunzender *Leitfaden zu Vorleſungen über das d. Priv.R.* (Jena. 1818) exiſtirt: dagegen werden *Goede's* ausgezeichnetes Buch (v. 1806) und *Weiſse's* treffliche *Einleitung* (von 1817) ganz mit Stillſchweigen übergangen. — D. Von den *Subjecten und Objecten des d. Priv.R.* Hier hat der Vf. wieder zwey eigene §§. zur Erklärung von Subject und Object, moraliſcher und phyſiſcher Perſon; unter den Objecten des Rechts aber, alſo im allgemeinen Theil, nimmt er ſogleich die Lehre vom *Eigenthum* (§. 88—89 c.) mit! Auf dieſe bezieht ſich dann noch ein Anhang zu D., worin unter der allgemeinen Rubrik: „*Erwerbung der Rechte*", die Erwerbungsarten des *Eigenthums* (§. 91—93) aufgezählt werden. Daſs ſich die Lehre von der Rechtserwerbung nur nach Verſchiedenheit der Rechte ſelbſt (Eigenthum, Foderungen u. ſ. w.) darſtellen läſst, und es z. B. keine erwerbende Verjährung der Foderungen giebt, ſcheint der Vf. nicht bedacht zu haben.

Digitized by Google

Der *besondere Theil* (§. 94 ff.) besteht aus *zwey Hauptstücken*, deren *erstes* von den *Ständen und deren Rechten* handelt, das *zweyte* hingegen von den *Rechtsverhältnissen, welche unabhängig vom Unterschied der Stände sind.* Diese Sonderung und Stellung ist es, worauf der Vf. schon bey §. 30 selbstgefällig hinwies, und worüber eigentlich erst der §. 108 den nöthigen Aufschluss giebt. (Hier sagt der Vf.: „Die privatrechtlichen Verhältnisse in Deutschland haben sich für jeden der verschiedenen Stände, nach dessen besonderer Lebensweise, Beschäftigung und Bedürfnissen, besonders gestaltet; sie beruhen daher wesentlich auf dem Unterschied der Stände, und können nur mit Rücksicht auf denselben entsprechend dargestellt werden; dabey sind die Verhältnisse des Personen- und Sachen-Rechts so innig mit einander verbunden, dass eine Trennung derselben in der Darstellung, nach dem Vorbilde des römischen Rechts, dem Zweck wissenschaftlicher Behandlung widerstreiten würde.") Nun hat aber zum Theil schon *Runde* jene Sonderung befolgt, vorzüglich aber *Weisse*, dem sich in gewisser Hinsicht *Eichhorn* und *Mittermaier*, am meisten *Dieck*, anschliefsen: Alle jedoch haben eingesehen, dass das zweyte Hauptstück unseres Vfs. dem ersten vorausgeschickt werden müsse. Bey diesem hingegen ist die umgekehrte Stellung ganz unlogisch, und hat die Verkehrtheit erzeugt, dass, während z. B. die allgemeine Lehre von der *Erbfolge* (mit Abrechnung der im §. 258 ff. vorausgeschickten *Erbverträge!*) erst §. 261 folgt, aber freylich auch in drey §§. abgethan werden konnte, die *Erbfolge in Bauergüter* schon §. 204 ff., in *adliche Güter* schon §. 116 und insonderh. 213 ff., sowie unter *Ehegatten, Eltern und Kindern* schon §. 223 und 227 abgehandelt wird. Doch die gänzliche Unbrauchbarkeit des Systems des Vfs. wird sich, auch ohne weitere ausführliche Kritik, aus folgender Uebersicht seines besonderen Theils ergeben.

Er eröffnet das *erste Hauptstück* vorerst wieder mit einer gröfstentheils gar nicht hieher gehörigen *Einleitung* a) *vom Ursprung der verschiedenen Beschäftigungen in der Gesellschaft* (§. 94—104: *Ursprung des menschlichen Geschlechts und des gesellschaftlichen Lebens, Wesen der Menschen, ihre erste Beschäftigung zur Befriedigung der Lebenstriebe, Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Folgen dieser Beschäftigung, Herrschaft und Dienstbarkeit, Freyheit der Gewerbe in den Städten, Vervollkommnung der Sprache, Bilderschrift, Buchstabenschrift!!*); b) vom *Ursprung der Stände in Deutschland* (§. 105 ff., ganz oberflächlich, ohne geschichtliche Forschung). Sodann handelt er I. vom *Adelstand;* II. vom *städtischen Bürgerstand* (hier findet sich am Schluss, §. 174—179, auch ein eigener Abschnitt über das *akademische Bürgerrecht:* „Hochschulen, ihr Zweck und Einrichtung, akadem. Bürger, Professoren, Studirende, Erwerbung und Verlust des akadem. Bürgerrechts"); III. vom *Bauernstand.*

Im *zweyten Hauptstück* hingegen wird gehandelt: I. von den *Familienverhältnissen:* A. in alleiniger Beziehung auf das Vermögen (*Familienfideicommisse* §. 213); B. in Beziehung auf Personen und Vermögen: 1) *Ehe* (hier schon vom *Erbrecht* der Ehegatten im §. 223); 2) *elterliche Gewalt* (§. 227: *Erbrecht* der Eltern und Kinder); 3) *Vormundschaft.* — II. Von *einigen besonderen Sachenrechten* (*sic*): 1) *Hoheitsrechte;* 2) Flüsse, Bäche, Weiher; 3) Wege und Strafsen; 4) Berg- und Salz-Werke; 5) Wälder; 6) *Näher- oder Abtriebs-Recht;* 7) *Mark- und Grenz-Scheiden.* — III. Von *einigen besonderen Vertragsrechten:* 1) *Dienstbotenvertrag;* 2) *Zinsfuss bey Darlehnen;* 3) *Hypotheken* (hier); 4) *Leibrentenvertrag;* 5) *Versicherungsverträge;* 6) *Veräufserungen und Erwerbungen überhaupt;* 7) *Bücherverlag;* 8) *Glücks- und Hoffnungs-Spiele;* 9) *Erbverträge* (hier §. 258); 10) *Selbsthülfe durch Pfändung.* — IV. Von der *Erbfolge:* A. *Gesetzliche* Erbfolge; B. *Testamente.*

Die Fehler und Lücken dieser systematischen Aufstellung fallen jedem Kenner in die Augen, und Rec. hat sich darauf beschränken müssen, nur Einiges, theils hier, theils weiter oben, anzudeuten. Die ihm gestatteten Grenzen verhindern es, noch ein paar Proben der Ausführung den schon gelegentlich gegebenen beyzufügen. Ob übrigens des Vfs. Buch in Ansehung des auf dem Titel erwähnten Grofsherz. Hessischen Rechts mehr Werth habe, als in Betreff des gemeinen deutschen Privatrechts, vermag Rec. nicht zu beurtheilen; in der That scheint aber auch in diesen Theilen des Werks dieselbe Ungründlichkeit zu herrschen.

Δ. X.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cöslin, b. Hendefs: *Erzählungen, Balladen und Lieder.* Von *J. C. Benno.* 1stes Bdchn. 1826. 285 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Berlin, in d. Vereinsbuchhandl.: *Aus dem Leben eines Taugenichts,* und *das Marmorbild.* Zwey Novellen, nebst einem Anhange von Liedern und Romanzen, von *Joseph* Freyherrn *von Eichendorff.* 1826. 278 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Das Aehnliche ist noch immer nicht das Gleiche. Beide Vff. bearbeiteten so ziemlich dieselbe Gattung, allein wie verschieden ist dichterische Fähigkeit und Erfolg! — Hr. *Benno* (vermuthlich ein angenommener Autorname) bemüht sich treuherzigst, Gedichte zu Stande zu bringen, und wirklich gleiten die Reime gefällig, mitunter nur zu leicht; der Leser vermag es füglich, den zweyten Vers in Gedanken fertig zu machen, wenn er kaum den ersten gelesen, und der Hauptsache wie dem Reim nach wird der seine auch mit dem des Dichters übereinstimmen. Die Balladen, aus der altslavischen Geschichte (oder besser Sage) genommen, sind weder von allgemeingültigem Interesse, noch durch Poesie verklärt, oder im Ton gehalten, und werden wohl nur von den Anwohnern der Weichsel und der Ostsee verstanden und liebevoll gewürdigt.

Die Dichtungen des Freyherrn *v. Eichendorff* hin-

Digitized by Google

gegen werden überall in Deutschland offenes Ohr und offenes Herz finden, mögen sie nun als Klagen oder als Hoffnungen und stilles Entzücken der Liebe ertönen, oder als schauriges Volkslied sich aussprechen. Der Dichter ist nicht eigentlich originell, aber noch weniger Nachahmer; er kann sich mit Freyheit, mit innigem Durchdringen des Gegenstandes die Art und Weise jenes und dieses Meisters, den Begriff der Gattung, aneignen; aber dieses Hineindenken in die Seele eines Dritten streift nirgends an Manier. Seine kleinen *lyrischen* und *elegischen Gedichte* sind besonders liebliche Ergüsse eines wahrhaft poetischen Gemüths. Selbst die *Novellen*, obgleich sie zuweilen im Stil und gewissen Lieblingsbildern an *Tieck*, und in der Art, einen romantischen Stoff zu erwählen und auszuführen, an *Fouqué* erinnern, tragen dennoch das entschiedenste Gepräge einer unerkünstelten Eigenthümlichkeit. Sie gefällt sich an Wasserfällen und murmelnden Quellen, Blumendüften, sonnenhellen Tagen, warmen Mondscheinnächten, Vögelgesang und Waldhornklang, Guitarren- und Flöten-Spiel, in welches reizende Mädchenstimmen einfallen; immer ists Frühling, und immer die Natur im Sonntagskleide. Jedem Anderen hätte es begegnen können, dadurch in süfsliches Tändeln und wahre Geziertheit zu verfallen; aber unseren Dichter trifft man nirgends auf dem Irrpfad, er kann nun einmal die Natur blofs durch ein rosenfarbenes Verschönerungsglas sehen, und das ist so tief in seinem Wesen begründet, dafs man ihn deshalb nicht schelten, vielmehr nur sich bedauern kann, nicht gleicher süfser Täuschung fähig zu seyn.

Der *Taugenichts* ist ein ehrlicher Ingenu, der gern sich einen bequemen Tag macht, und vor Allem den Schlaf in Ehren hält. Selbst die Neigung zu einer schönen Gräfin, so wie mancher Wechsel und wunderliche Abentheuer, die er erfährt, stören ihn nicht in seiner Seelenruhe. Aus jeder Häutung und Entpuppung (denn das Schicksal und die Laune drücken ihn in verschiedene Formen) geht er unverändert hervor, und die letzte Verwandlung in einen lebensfrohen Schmetterling, dem es an einem behaglichen Zweig, darauf zu rasten, und Nahrung zu saugen, nicht gebricht; wird ihm nicht verdorben. Er ist kein gemeiner Glückspilz, er geniefst sein heiteres Geschick mit dankbarem Gemüth, freut sich, dafs die schöne Dame keine Gräfin ist, und dafs sie, ohne von ihrer Höhe herabzusteigen, sein liebes Weibchen werden kann, ja er wünscht, dafs es Jedermann so wohl ergehe, wie ihm.

Das *Marmorbild* ist die bekannte Sage einer zu gewissen Zeiten und Stunden lebendig werdenden Statue der Venus, die Jünglinge mit Sinnenzauber bestrickt, und sie zeitlich und ewig verdirbt. So ungezwungen, wie hier, wurde sie noch nie erzählt, noch nie der allegorische Sinn der Sage so deutlich herausgehoben. Durch die zierliche Einkleidung bricht überall die Bedeutung hindurch, wie der Sinnenmensch von irdischen Trieben sich verlocken und unterjochen lasse, und unfähig zur geistigen Wiedergeburt und zu höherem Aufstreben werde, wenn er nicht in den Stunden der Anfechtung den fromm einfältigen Glauben festhält, der ihn erstarken, die sinkende Unschuld aufrichten, und den Himmel wieder gewinnen hilft.

Allegorisch sind die Erzählungen *Benno's* nicht, philosophisch nur in beschränktem Sinn. *Flora von Sarmont* geht freylich dadurch mit unter, dafs der Schein wider sie war, was im Leben ärger bestraft wird, als wirkliches Fallen und Straucheln; allein die übrigen achtungswerthen Personen in dieser vielfach verschlungenen Rittergeschichte, verständig im Plan und Anordnung, erleiden auch herbes Mifsgeschick, unverschuldet, durch Pfaffentücke, List und Gewaltthaten neidischer Nachbarn. Dieser Gang aber ist weder philosophisch, noch moralisch; es fehlt die Sühnung, und der bittere Bodensatz stört das Wohlgefallen an der anziehenden Erzählung. Der *Eremit* berichtet auch nur Trauriges; in seiner Jugend lächelte ihm das Glück nur auf Stunden, um ihn zu den härtesten Seelenleiden, die es Schlag auf Schlag über ihn schickt, zu kräftigen, aber er rettet den Glauben, und mit ihm die ächte Ergebung; sein Schmerz ist kein tobender, verzweifelnder; keine Dissonanz geht dem Leser durch Mark und Nerven. — *Kindlichkeit, Zweifel und Zuversicht* ist in *Jean Pauls* Manier, und hat aufserdem einen starken Anflug von *Wagners* 40jährigem A B C Schützen. — Sind in No. 1 die Erzählungen besser, als die Gedichte: so möchte in No. 2 der umgekehrte Fall eintreten.

Vir.

Leipzig, b. Taubert: *Die Minen von Pasko.* Ein Roman, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* 1826. 8. 1ster Th. 226 S. 2ter Th. 230 S. 3ter Th. 219 S. (4 Thlr.)

Wer die Lectüre des Buchs mit dem ersten Theile endigt, wird glauben, ein Neuling, der mit seinen kürzlichst erlangten Kenntnissen in der Länder- und Völker-Kunde ein wenig prunken wolle, habe es geschrieben; denn wirklich kommen die Benennungen südamerikanischer Gewächse öfterer vor, als es nöthig war, und manche Eigenheit der dortigen Lebensweise wird zur Sprache gebracht, blofs weil die Vfn. sich etwas darauf einzubilden scheint, diese Dinge zu wissen. Aber in den folgenden Bänden ändert sich Alles; die Geschichte des Aufstands und der Unabhängigkeitserklärung der spanischen Staaten auf dem amerikanischen Continent ist ganz bescheidentlich mit dem Roman selbst verbunden, und dessen Bedeutsamkeit dadurch erhöht. Wir sehen in Abadia einen tüchtigen Kaufmann, der sein Geschäft fern von gemeiner Gewinnsucht, mit Liebe und Eifer, ja mit einer Art von Enthusiasmus treibt. Um die schöne Tochter bewerben sich zwey Jünglinge; der eine, schwach und reizbar, sich in wilde Vergnügungen stürzend, um seine Sehnsucht zu übertäuben, hält die Kennzeichen eines langsamen, krankhaften Sinnes, einer leicht zu kirrenden Einbildung für Zeichen eines heroischen Gemüths, und begeht Thorheiten und Schlechtigkeiten, getrieben von einem teuflisch gesinnten Hochmüthigen,

Digitized by Google

der ihn verachtet und verdirbt. Der Hochmüthige, kalt für die Menschheit, glühend, wenn es gilt, seinem Götzen, dem Ehrgeiz, Opfer zu bringen, liebt in Marien nur die reiche Erbin, die hochgefeierte Schönheit; er will sie beherrschen, da er ihre Liebe nicht erzwingen kann, und noch im Sterben rächt er sich dafür, dafs sie ihn durchschaute, und giebt ihren Vater als Rebellen an. Der dritte begünstigte Liebhaber, ein britischer Officier, empfängt von Marien die unverdächtigsten Beweise ihrer Zärtlichkeit, aber ein allzu zartes Gewissen heifst ihr den mit Vaterfluch Belasteten fliehen, und erst zuletzt, nachdem er ihren Vater vom schmählichen Tod befreyt, und allerley Grofsthaten im Heere der Patrioten vollbracht hat, schwanden die Zweifel; er fafste den Muth, dem Glück, das bey ihm eingekehrt, nicht länger auszuweichen, und Mariens Gatte zu werden. — Wir haben gegründete Ursache, ihn uns im Schoofs der häuslichen Zufriedenheit zu denken, und aufserdem die Minen von Pasco wieder eröffnet zu hoffen, um dem Schwiegervater reiche Schätze auszuspenden.

Der schwärmende Schwächling, der ehrgeizige Verleugner alles Edlen und Uneigennützigen im Menschen sind gut gefafst; der Hof des Vicekönigs ist vielleicht übertrieben, aber mit Lebendigkeit dargestellt, und in der raschen Schreibart beurkundet sich die geübte Schriftstellerin.

F. k.

Hannover: *Des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan.* Von *G. C. Sponagel*, Verfasser der *Leiden in Pyrmont.* Mit einem Titelkupfer. 1826. IV u. 376 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Eine gar nicht üble, nur etwas herrschsüchtige und noch eitlere Frau legt sich auf das Curiren, und will den hypochondrischen Mann, der nebenbey kurzsichtig, leichtgläubig und sehr zerstreut ist, auf *Hahnemannische* Weise heilen, d. h. durch das erregende Princip selbst das Erregte vertreiben. Aber in der Dosis verfährt sie antihomöopathisch, und reicht die stärksten Gaben; indefs dem Naturalisten ist das Glück hold, und aller Wissenschaft und Erfahrung zu Trotz, stellen diese Mittel den Milzsüchtigen her; wenigstens versichert er diefs am Schlusse. Absicht und Zufall häufen auf seinen Scheitel unsägliches Ungemach, er mufs sich schlagen, ist dem Ertrinken nahe, wird geprellt, geräth in schlechte Gesellschaft, mufs die anzüglichsten Grobheiten einstecken, wird von männiglich gefoppt, zur Zielscheibe des Witzes erkiefst, und für einen Erz-Gimpel gehelten, und dennoch — wird er gesund! — Mufs das schlagende Beyspiel nicht einen jeden, an den Heilkräften der Bäder Zweifelnden stärken? Und kann es eine passendere Lectüre für einen erschlafften matten Badegast, der jede Anstrengung scheuen mufs, geben? Die Späfse sind handgreiflich genug, obschon bey den Haaren herbeygezogen, und die einzige Mühe, welche das Lesen dieses Buchs kostet, ist die Auffindung des Witzes; denn ohne ein recht scharfes Vergröfserungsglas läfst er sich nicht gut erkennen. Je nun, man behilft sich ellenfalls auch ohne Witz, und beweift zugleich die gründliche Heilung der Milzsucht, wenn man kein Aber mehr aufbringt. Rec., der die Badekuren scheut, hat daher nichts Angelegentlicheres zu thun, als seine völlige Zufriedenheit mit diesem, nichts weniger, als dunklen und überspannten Werke zu erklären.

R.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Erzählungen*, von *A. von Tromlitz.* 1stes Bdchen. *Die Blinde.* 1826. 174 S. 8. (21 gr.)

Wie in dem historischen Theil bald die Löwensteinische, bald die Oranische Partey oben auf ist, so ist im romantischen die schöne Maria, Tochter eines reichen Kaufherrn in Java, bald blind, bald sehend, letztes jedoch nur vorübergehend. Gern aber wünschten wir ihr totale Blindheit, indem sie im sehenden Zustande sich herzlich albern benimmt, den redlichen Jugendfreund, ein Muster von Geduld, von aufopfernder Liebe, und wie sichs in der Folge ausweist, von Grofsmuth, aufgiebt, weil er Blatternarben hat, und sich in des wüsten hoffärthigen Vetters glattes Gesicht auf der Stelle vergafft. Wenn eine ernste, schwermüthige Jungfrau so verwunderliches Gewicht aufs Aeufserliche legt: so kann nur Uebles daraus entstehen; der boshafte de Witt erschiefst sie, und wird dafür von einer von ihm verlassenen Malerin ins Meer gestürzt; der Nebenbuhler ist durch seine Tugend unglücklich, und bleibt sogar der todten Geliebten unverändert treu, obgleich in der Bruft eines reizenden Mädchens warme Gefühle für ihn lodern, und er den Brand auch etwas empfindet.

Es geschieht recht viel in der Erzählung. Seereisen und Feste kommen vor; Aufruhr und Gefechte erschüttern, Flibustier ängstigen, Prophezeyungen und bängliche Vorzeichen künden einen betrübten Ausgang; es wird viel musicirt, und mitunter werden selbst artige Lieder gesungen. Die Schreibart ist einfach und gefällig, und so Mancher wird sich an der Blinden durch den süfsen Schmerz der Wehmuth vergnügen, und an dem bunten Getreibe in aller Form ergötzen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *Douſſin-Dubreuil's ausführliche Darſtellung der Urſachen, Wirkungen und Heilmittel der in unſeren Tagen ſo häufigen Verſchleimungen.* Nach der achten franzöſiſchen Originalausgabe überſ., mit Vorrede und Anmerkungen, von Dr. *J. H. G. Schlegel*, Geh. Hofrathe, Hofmedicus u. ſ. w. *Dritte Auflage.* 1825. 192 S. gr. 8. (16 gr.)

Douſſin huldigt zu ſehr in ſeinem Werke den Grundſätzen der Humoral-Pathologie; denn nach ihm entſteht der Schleim aus Unverdaulichkeit und unterdrückter Ausdünſtung, welche im Zellgewebe der Haut oder den inneren Organen ſtockt, hier durch einen ſaueren, ihm verwandten Stoff gerinnt, und ſo zur dicken Gallerte wird. (*Abſchnitt* 1.) Die Urſachen des krankhaften Schleims ſucht er in folgenden Verhältniſſen: 1) Er entſtünde durch inſipide Nahrung und Verkältung. (*Abſchn.* 2.) 2) Durch Geiſtesanſtrengungen und Seelenleiden, indem ſich ein Brennpunct von Reizungen bildet, wodurch die flüſſigen Materien des Körpers dahin zu fließen gezwungen werden, und ſich dann ſo Hemmungen des Ausſcheidungsgeſchäftes einſtellen. (*Abſchn.* 3—4.) 3) Durch Ausſchweifungen, welche durch höchſte Anſtrengung die Säfte nach Aufsen treiben, und ſo Ermattung bewirken. (*Abſchn.* 5.) Dieſer unterdrückte Ausdünſtungsſtoff, als die die Krankheit erregende Urſache, wirft ſich nach ſeiner Meinung entweder auf die Bruſtorgane, und verſtopft die Gefäſse, wodurch Aſthma entſteht (*Abſchn.* 11), oder er wirft ſich auf die Gelenkkapſeln, wo er dann ſtockt, und Gicht hervorbringt, (*Abſchn.* 12) oder er ſetzt ſich an den Enden der Gefäſse des Maſtdarmes feſt, dehnt ſie durch die Schärfe, welche er durch die gehinderte Circulation des Blutes annimmt, aus, friſst Häute und Gefäſse an, reizt die Nerven, und verurſacht auf dieſe Weiſe alle Hämorrhoidal-Zufälle. (*Abſchn.* 12.) Endlich ſoll jener Stoff auch zur Epilepſie Gelegenheit geben, indem der Schleim zu einem neuen Reizpuncte, der ſich im Gehirne oder in dem Herzen bildet, hinſtrömt, dadurch Schwäche erzeugt, und Nervenreizungen erregt. (*Abſchn.* 13.) — Daſs aber der Schleim bloſs ein Product der Secretions-Thätigkeit der Schleimhäute iſt, und durch Krankheiten dieſer Membrane (Katarrhoſität und Erſchlaffung) *ex qualitate et quantitate* verändert wird, iſt ſchon lange aufser Zweifel, und es iſt demnach der Krankheitsproceſs der Häute, keineswegs aber ihr Product von Bedeutung. Bey dem Vf. iſt es umgekehrt, indem er fälſchlich dieſen durch irgend eine Krankheitsurſache erzeugten Schleim nicht erſt als Product einer vorhergegangenen Krankheit, ſondern als primäre Urſache irgend einer Krankheit annimmt. — *Douſſin's* Anſichten gemäſs iſt auch ſeine Behandlung der Krankheit. Durch vieles wäſſeriges Getränk löſt er den mehr oder weniger zähen Schleim auf, verdünnt ihn, führt ihn durch monatlange Abführungen aus, wie man eine alte Kloake fegt, und giebt dabey aus Barmherzigkeit zur Stärkung ein wenig Gallerte. (*Abſchn.* 15—21.) Das katarrhaliſche Leiden zu heben, den erſchlafften Membranen wieder Ton zu geben u. dergl., fällt dem Vf. gar nicht ein. Die vielen hier erzählten Krankheitsgeſchichten ſind viel zu parteyiſch, um uns Genüge leiſten zu können, oft auch unglaublich, und beweiſen gröſstentheils nur, daſs die Natur ſtark genug war, um mit der Krankheit auch die entgegengeſetzte Behandlung zu überwinden. Was die angegebenen Heilmittelformen betrifft, ſo kann auch in dieſer Hinſicht nicht zu Gunſten des Vfs. entſchieden werden. Es ſind meiſtens obſolete Dinge, welche durch neuere, zweckmäſsigere Zuſammenſtellungen bey Weitem in den Hintergrund geſtellt worden ſind. So läſst er S. 135 (*Abſchn.* 17) ein Decoct machen, worin der weſentlichſte Beſtandtheil der Kellereſel iſt. S. 141. No. 9 führt er eine Arzneyformel unter dem Namen „Opiat" auf, in welcher übrigens gar kein Opium vorkommt u. dergl. m. Mitunter ſucht er auch durch Phraſen ſeinen Mitteln ein gewiſſes Anſehen zu geben; z. B. S. 137 läſst er die Compoſition No. 5 ſo lange dem Kranken in die Gelenke einreiben, bis Alles in das Blut eingedrungen iſt. Was die angegebene Zahl der 18 Formeln betrifft, ſo hält Rec. dieſelben, auch in der verſchiedenſten Aneignung, bey einem ſo wichtigen Gegenſtande, wie die Ab- und Ausſonderungs-Krankheiten ſind, gar nicht für hinreichend; ſie erſcheinen vielmehr unzweckmäſsig, indem ſich in jedem vorkommenden Krankheitsfalle der rationelle Arzt nach der Individualität des Kranken und den verſchiedenen Krankheits-Complicationen richten muſs. Möchte man doch einmal aufhören, dergleichen Receptformeln in Volksſchriften und Monographieen aufzunehmen! Für den weniger Denkenden und den Laien, welchem ſein Unglücksſtern eine ſolche Piece in die Hände führt, hat es weit mehr Nachtheile, als Nutzen.

Hr. *Schlegel*, als Ueberſetzer, hat ſich zwar in der Vorrede gegen *Douſſin's* Hypotheſen verwahrt; ſei-

Digitized by Google

ne Anmerkungen zeigen aber, dafs er in den humoralpathologiſchen Anſichten mit dem Vf. übereinſtimmt. Wir ſind ihm zwar Dank ſchuldig, dafs er ſich die Mühe nahm, dieſe Piece wenigſtens von vielen Schlacken zu reinigen, und ihr eigene gediegene Erläuterungen beyfügte, welche jeder erkennen und zu würdigen wiſſen wird. Doch wünſchten wir nicht, dafs dieſer Gelehrte fernerhin dergleichen Arbeiten übernehmen, und ſich dadurch die Zeit zu etwas Beſſerem rauben möge.

(J. B. F.)

Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch, das Weſen der Krankheiten im menſchlichen Organismus zu erklären, und deren rationelle Heilung zu beſtimmen*, von Dr. *Ludwig Saur*, praktiſchem Arzte zu Malchin im Meklenburgiſchen. 1824. XII und 131 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede erfahren wir, dafs dieſe Schrift als Grundlage zu einem umfaſſenderen Werke geſchrieben wurde, welches der Vf. zur Concurrenz bey Beantwortung der Oldenburgiſchen Preisaufgabe über das gelbe Fieber beſtimmt hatte; zugleich entſchuldigt er ſich über den aphoriſtiſchen Ton, in welchem die Schrift geſchrieben, und unterwirft ſich mit beſcheidenen Worten der Beurtheilung Anderer. Eine jede neue, in die Welt geſchickte Theorie mufs zugleich die Stützen in ſich enthalten, auf welche ihr Schöpfer ſie gründete; im Unterlaſſungsfalle bleibt nichts übrig, als dieſelbe als ein Luftgebilde zu betrachten, welches, jeder ſtrengen Prüfung entzogen, in ſein Nichts zurückfällt, aus dem es entſproſſen iſt. Es iſt nicht zu verkennen, dafs der Vf. mit Mühe ſeine neue Theorie durchgearbeitet hat; allein ſchwerlich wird es Jemanden gelingen, ſich ſo in dieſelbe hineinzuarbeiten, als ſie es, um gehörig verſtanden zu werden, erfodert. Rec. wenigſtens mufs geſtehen, dafs es ihm unmöglich war, ſich die Ideen des Vfs. zu eigen zu machen, und dafs er ungewifs iſt, ob er ſich ſelbſt deſshalb bedauern mufs, oder ſich nicht vielmehr Glück zu wünſchen hat, dafs er unfähig war, dem beynahe die Grenzen des geſunden Denkens überſteigenden Gedankenfluge des Vfs. zu folgen. Hr. *S.* erkennt nämlich ein allgemeines Agens in der Natur, unter deſſen bildendem und belebendem Einfluſſe Sonne, Mond und Erde, ſowie Alles, was auf letzter vegetirt und lebt, ſteht, und dieſes Agens iſt das Elektricitätsverhältnifs mit den Wahlverwandtſchaften der verſchiedenen Grundſtoffe. Durch das veränderte gegenſeitige Verhältnifs und die verſchiedenartigen Verbindungen producirt er dann Alles, z. B. das + C verbindet ſich gern mit Stickſtoff und Waſſerſtoff; mit letztem bildet es Eis, mit erſtem Metalle, z. B. Eiſen, und bey nicht vollkommener Verbindung, Erden. Das — C hat groſse Verwandtſchaft zum Sauerſtoffe und Kohlenſtoffe; mit dem erſten bildet es Säuren, mit dem zweyten ebenfalls Metalle; bey Ueberſchufs des — C Phosphor, Schwefel, Harze; bey hervorſtechender Baſis Edelſteine. Nach den Begriffen des Vfs. iſt es ſogar möglich, durch den Galvanismus im leeren Raume, oder unter bloſsem Zutritte des Sauerſtoffes, aus Kohle Edelſteine, und nach den verſchiedenen Zuſätzen auch negative Metalle, Gold, Silber u. ſ. w., darzuſtellen (!!!). — Auf gleiche Weiſe, und auf dieſelben Annahmen geſtützt, bearbeitet er den *zweyten Abſchnitt*, über die Einrichtungen des lebenden menſchlichen Organismus und die verſchiedenen Hauptfunctionen deſſelben, in welchem er die verſchiedenen Ganglien als die Werkſtätten, und die Nerven als die Leiter des elektriſchen Fluidums erkennt, und ſogar durch Einwirkung dieſes Nervenfluidums auf den Geiſt und die dadurch entſtehende Reaction den Gedanken entſtehen läſst. Auf gleiche Weiſe werden ferner die Sinne und alle organiſchen Thätigkeiten, als Muskelbewegung, Athemholen, Verdauung u. ſ. w., erklärt. So wird im *dritten Abſchnitte* über den Einfluſs der verſchiedenen Kräfte, Elemente und Körper in der Natur und im Menſchen ſelbſt auf deſſen ganzen Organismus, deſſen Angaben ſich Rec. erſpart, und im *vierten* über die Natur und Heilung der verſchiedenen Krankheitsclaſſen, zunächſt über das Fieber, gehandelt. Krankheit iſt: 1) wo entweder die erhöhte oder verminderte Thätigkeit einer Nervengattung im ganzen ſympathiſirenden Syſteme eine anomaliſche Reaction zu Wege gebracht hat, oder 2) wo durch den Antagonismus abnorme Verrichtungen der einzelnen Nervenpartieen in derſelben Sphäre eingeleitet worden, oder endlich 3) wo beides, wie es ſehr häufig der Fall iſt, vereint vorkommt. Durch das Miſsverhältnifs der erſten Art werden vorzüglich, wenn es irgend bedeutend iſt, und das ganze Nervenſyſtem mehr oder weniger Antheil nimmt, die primären Fieber erzeugt. Leiden hingegen nur einzelne Partieen: ſo nennen wir den Zuſtand *Entzündung*. Hieraus deducirt der Vf. nun auch das gelbe und andere Fieber und ihre Heilung, welches Jedem, der das Büchlein zu leſen Luſt bekommen ſollte, ſelbſt zu ſtudiren überlaſſen bleibt. Da mit dieſem Abſchnitte die Schrift endet, und der Vf. erſt das Urtheil Sachverſtändiger abwarten will, ob er dieſem Bändchen mehrere, als Fortſetzung ſeiner Bearbeitung der Krankheiten, folgen laſſen ſoll: ſo erlaubt ſich Rec., ihm den guten Rath zu geben, lieber ſeine Zeit und ſeine, trotz aller Ueberſpanntheit, nicht zu verkennende Genialität im Denken auf etwas Beſſeres und den das Solide in der Bearbeitung ihrer Wiſſenſchaft liebenden Aerzten Angenehmeres zu verwenden.

1——6.

Bamberg, b. Dreſch: *Die Rückenmarks-Entzündung*. Inauguralabhandlung von Dr. *M. Funk. Zweyte*, verbeſſerte *Auflage*. 1825. XII und 126 S. kl. 8. (12 gr.)

Dieſe mit Fleifs und Geiſt geſchriebene Abhandlung, deren zweyte Auflage ſchon für ihren Werth ſpricht, führt in guten diagnoſtiſchen Zügen das Weſen der Rückenmarksentzündung durch, und beweiſt durch mehrere beygegebene intereſſante Krankenge-

Digitized by Google

schichten die Uebereinstimmung der Erscheinungen der Rückenmarksentzündung und des Tetanus, welche der Vf. theils durch die Resultate der Leichenöffnungen, theils durch den glücklichen Erfolg des antiphlogistischen Heilverfahrens bestätigt gefunden hat. In dem, dieser Auflage beygefügten Anhange sucht derselbe die Meinung, als könne die Rückenmarksentzündung durch den Starrkrampf hervorgebracht werden, und als beruhe dieser vorzüglich auf Erweichung des Rückenmarks, so viel, wie möglich, zu berichtigen.

J. B. F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Anweisung zu Frauenzimmer-Arbeiten, zur Behandlung von Haushaltungs-Sachen und zur Körper-Schönheitspflege.* Nebst einer Anleitung zur Bereitung von Speisen und Getränken für Kranke und zur Anwendung von Hausmitteln. Mit einem Anhange über die Diät der Wöchnerinnen und über die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. *Vierte*, durchaus verbesserte und vermehrte *Auflage.* Oder: *Oekonomisches Handbuch für Frauenzimmer.* 2ter Band, welcher die übrigen, dem schönen Geschlechte vorzüglich nützlichen und dessen Berufs-Geschäften angemessenen Kenntnisse enthält. 1826. XII und 916 S. (2 Thlr.)

Lesen Frauen auch nur den vierten Theil aller der Schriften, die über Haushaltungssachen und weibliche Kunstfertigkeiten geschrieben werden, sie hätten nie Zeit, sie auszuüben. Allein weibliche Handarbeiten müssen durch praktischen Unterricht erlernt werden, aus Büchern begreift sie Niemand. Darum war es ein sehr überflüssiges Bemühen, Stricken, Nähen und Sticken in einem Buche erklären, und hier lehren zu wollen, wie man z. B. einen Saum zu nähen, eine Mütze zu stricken habe. Trotz aller Weitläuftigkeit ist dennoch die Beschreibung unklar, zumal was die Strickerey betrifft. Schon die Namen wechseln mit den Orten, und das schadet der Deutlichkeit; es werden ferner Dinge bestimmt, die sich gar nicht bestimmen lassen, z. B. die Zahl der Stiche für ein Nestlöchelchen, die sich ja nach der Grösse desselben, der Feinheit des Fadens und des Zeugs richten müssen. Die Zahl der aufzuschlagenden Maschen eines Strumpfs ist eben so wenig anzugeben; die höchste, welche die Vfn. annimmt, ist 48, offenbar eine zu geringe für feines Garn und feine Nadeln. Bey dem Blumenmachen wäre zu erinnern, dass die grünen Blätter von Leinewand und Mousselin sich selten gut ausnehmen, dass natürliche Dornen an den Rosen zu verwerfen sind, dass der Butzen in denselben aus baumwollenen Fäden, in Farbe und kleine Samenkörner getaucht, und nicht aus Mousselinläppchen bestehen muss, und dass die Grundfarbe der Blume, besonders des grünen Blattes, nicht angemalt werden darf. Das Capitel vom Sticken ist am unvollständigsten abgehandelt, zumal der Abschnitt über das Plattsticken (nicht Blattsticken) in Seide. Viel besser ist das freye Handzeichnen und Malen, als Hülfsmittel der Stickerey nämlich; eine kleine Warnung wegen des Aufzeichnens mit der Feder hätte nicht schaden können. Jede Zeichnerin muss sich sorgfältig vor Fehlstrichen und einer spritzenden Feder hüten, indem, wie die Erfahrung lehrt, die blaue Farbe, von dem hinzugefügten Gummi festgehalten, nicht so leicht durch das Waschen herauszubringen ist.

Von den folgenden Abschnitten versprachen wir uns viel Gutes, da die Lehrerin eine Schwäbin ist, und diese allgemein für treffliche Haushälterinnen gelten. Sie haben es mit dem eigentlichen Hauswesen zu thun, und dabey kommt es weniger darauf an, Handgriffe zu zeigen, die nun einmal doch gesehen werden wollen, als Mittel und Kenntnisse des Materials zu lehren. Und diese Kenntnisse von den rohen und verarbeiteten Bestandtheilen sind gar nicht so obenhin behandelt, wie die der Seide, des Zwirns, der Baumwolle u. s. w. zum Sticken, Nähen und Stricken. — Unverbesserlich sind die Anweisungen zum Spinnen und Weben der Leinewand, zur Zubereitung und Spinnen der Baum- und Schaaf-Wolle, zur Einrichtung der Betten. Das Einzige, was die Berechnung des Gespinnstes zu dem Gewebe hindert, allgemein brauchbar zu werden, ist die Eintheilung nach Schnäller und Geschirr, welches Fadenmass ausser Würtemberg kaum, ja nicht allenthalben dem Namen nach bekannt ist. Besser wird das Ellenmass angegeben, und die würtembergische Elle nach der Leipziger, welche in einem grossen Theil von Deutschland bekannt ist, bestimmt. — Ueber das Waschen ist fast nur Lobendes zu sagen. Heisses und zwar nicht einmal reines Wasser unmittelbar nach dem kalten auf die Brühwäsche zu giessen, möchte jedoch nicht zu empfehlen seyn. Ochsengallo statt Seife zu gebrauchen, könnte beym Waschen buntfarbiger Cattune anempfohlen werden; auch giebt Hausenblase und geschlagenes Eyweiss eine bessere Steife für Spitzen, als Stärke. Spitzen näht man beym Waschen häufig zusammen, oder befestigt sie auf einem Bretchen, das keine Lohe mehr auslässt, was hier nicht erwähnt wird. Lederne Handschuhe sind beym Trocknen mit gutem Erfolg mit erdigen Substanzen einzureiben. Der Schwefel bleicht zwar augenblicklich, aber die Sachen vergilben dann um so stärker; er ist daher nur mässig und sehr vorsichtig anzuwenden. Strohhüte, denen durch Cremortartari Glanz und hellere Farbe gegeben wurde, halten sich länger gut, als die geschwefelten.

Sehr gut, vollständig und deutlich sind die Abschnitte vom Bleichen, Waschfarben; vortrefflich namentlich die vom Fleckenvertreiben, vom Reinigen des Silbers, Glases, Porzellans, der Tapeten, Kupferstiche, der übrigen Metalle u. s. w. Als sicheres Mittel, frisch gemachte Fettflecke zu vertilgen, blieb das Reiben derselben mit Baumwolle unerwähnt. — Die Verfertigung von Tinte, Lichtern, Seife, das Einpökeln, Einbeizen und Erhalten des Fleisches, das Fettmachen und die Erhaltung der Fische und Krebse,

Digitized by Google

die Geflügelzucht, die Bereitung des Speiseöls, der Essige, ist lehrreich und genügend vorgetragen; nur die Würstezubereitung möchte einem norddeutschen Gaumen nicht behagen. Dieser liebt in den Cervelatwürsten wenig oder kein Rindfleisch, keine Lunge u. dergl. in den Leber-, und keine Milch in den Blut-Würsten. — In dem Abschnitt über Milch, Butter und Käse hat uns die Möglichkeit, aus altem holländischem Käse und frischem süfsem Rahm schöne Butter zu machen, nicht recht einleuchten wollen. Vom Aufbewahren und Einmachen verschiedener Küchen- und Garten-Gewächse und Obst-Gattungen findet man nützliche Notizen, aber der Gegenstand ist durchaus nicht erschöpft; so fehlt das Dörren (Welken) der Bohnen und Erbsen, das Einmachen der Senf- und Pfeffer-Gurken, der Früchte in Essig, Branntwein u. s. w. Auch ist das Aufbewahren des Obstes in Heckerling nicht unbedingt anzurathen; das Obst bekommt leicht, wenn das Stroh nicht ganz frisch war, einen dumpfigen Geschmack. Die beste Art, für kleine Haushaltungen Obst aufzubewahren, indem man dasselbe, ehe starke Kälte eine Aenderung nöthig macht, unbedeckt in weiten flachen Körben neben einander schichtet, und in frostfreye Zimmer stellt, wurde nicht berücksichtigt. — Das Recept zur Anmachung des Senfes möchte nicht Jedem behagen, und Vielen zu wenig pikant seyn. — Beym Backen und Dörren des Obstes wird die sehr zu empfehlende Art, Kirschen an der Luft zu trocknen, indem men sie mit den Stielen anhängt, nicht erwähnt; auch fehlt das Verfertigen der Prunellen.

Die Recepte zu Speisen und Getränken für Kranke wären unverbesserlich, wenn sie nicht zu viel Süfsigkeit hätten. Die meisten Kranken haben ohnedies einen Ekel gegen alles Süfse, und hier wird dieses bis zur Ungebühr verschwendet, in Kraftbrühen der Saft von gekochten Zwetschen gemischt, die Menge des Zuckers in der Mandelmilch aufser allem Verhältnifs gesetzt, und dabey selbst für Gesunde zu viel bittre Mandeln unter die süfsen gethan. — Zweckwidrig ist es auch und beschwerlich für Alle, welche sich nach diesen Recepten richten wollen, dafs alle Ingredienzien nach dem würtembergischen Gemäfs und Gewicht berechnet sind. Wer weifs denn etwa in Stettin, wie viel ein Stuttgarter Mafs ist? Gleich zu Anfang der wirthschaftlichen Unterweisungen hätte eine Vergleichstabelle der verschiedenen Gemäfse und Gewichte in Deutschland gegeben, und etwa die von Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Köln darin aufgenommen werden sollen. Das Capitel von Haushaltungs-Sachen enthält recht viel Wissenswerthes, über Einkochen der Früchte in Zucker (was jedoch füglicher in einem früheren Abschnitt einzuschalten wer), über das Salzen der Speisen, das Weichkochen derselben, über Kochgeschirre u. s. w.

Die *Körper-Schönheitspflege* ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt, und zuverläfsig nichts der Gesundheit Nachtheiliges empfohlen. Unter den unschädlichen Schminken verdiente der rothfärbende Saft der rothen Rüben Erwähnung. — Auch unter die Wohlgeruch verbreitenden Mittel ist keins, was auf die Nerven reizbarer Personen schädlich wirken könnte, aufgenommen. Alles zum Potpourri zu gebrauchende Salz mufs gebrannt seyn, sonst hält er sich nicht; auch bedarf die Masse, aus welcher die türkischen Rosenperlen gemacht werden, nicht des Zusatzes des Kienrufses, der leicht einen Schmuzflecken auf der Haut zurücklassen könnte. — Das Capitel der Hausmittel liefse sich noch beträchtlich vermehren. Ob die angeführten alle zweckdienlich sind, möge der Sachkundige entscheiden. — Auch zu den Mitteln wider die Plage der Insecten liefsen sich noch andere hinzufügen; es sind ihrer jedoch schon viele, und gewifs zweckmäfsige mitgetheilt. — In dem Abschnitt von Allerhand, worunter ein ähnlicher, früherer gehört, findet sich viel Gutes und Brauchbares. Es wird die Trenchirkunst gelehrt; Anweisungen, Kitte, Wichsen, Siegellacke zu verfertigen, die Krankheiten der Stubenvögel zu heilen, und über manches Andere werden gegeben; Alles auf eine fafsliche und nicht weitschweifige Weise, in der auch meistens das Buch abgefafst ist.

Der *Anhang: Die Diät der Wöchnerinnen, und die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren* ist überaus verständig, mit Sachkenntnifs und ohne Vorurtheile bearbeitet; er enthält das Beste aus der Abhärtungs- und der ängstlichen Pflege-Methode; keiner wird unbedingt nachgeeifert. Junge Mütter, unerfahrene Wärterinnen, denen das Wohl des ihnen anvertrauten Kindes heilig ist, können dreist sich nach diesen Vorschriften richten.

Ueberhaupt giebts kein passenderes Geschenk für Neuverehlichte, als dieses reichhaltige Buch, eine wahre Fundgrube von Erfahrungen und Haushaltungslehren. Der Anfang ist freylich als überflüssig zu betrachten; was aber um so weniger zu tadeln ist, da er, wie es scheint, bey dem wohlfeilen Preise des Werkes gar nicht in Anschlag gebracht wurde.

A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Religion der Vernunft.* Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. Von *Friedrich Bouterwek.* 1824. XVIII und 436 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die feste Grundlage aller vernünftigen Ueberzeugung im menschlichen Geiste in besonderer Beziehung auf das religiöse Bewufstseyn aufzuhellen, dem Pantheismus entgegenzuarbeiten, und — weil, um den reinen Theismus auf das wahre Princip des religiösen Vernunftglaubens zurückzuführen, das in der *Kant'schen* und *Jacobischen* Schule und von Anderen Gesagte nicht hinreichend schien — durch eine neue Analyse des menschlichen Erkenntnifsvermögens die Elemente und Grenzen des menschlichen Wissens in Beziehung auf die religiösen Ideen genauer nachzuweisen, das ist, nach den Aeufserungen in der Vorrede, die Bestimmung dieses Buches, dessen Vf. seine Religionsphilosophie als eine Schwester der *Jacobischen* selbst charakterisirt.

Das Werk besteht aus 4 *Abhandlungen.* Die *erste* mit der Ueberschrift: *Problematische Ansicht der Religionen und ihres Verhältnisses zur Philosophie* — entwickelt die verschiedenen Bedeutungen, welche mit den Worten: Gott, Religion, Glaube, Sinnlichkeit, Vernunft, Gefühl — verbunden worden sind, sowie die Veränderungen der Begriffe und des Sprachgebrauches; macht auf das moralische Element des allgemeinen Begriffes von Religion aufmerksam, und stellt dem pantheistischen Begriffe derselben den welthistorischen entgegen, nach welchem Religion Verehrung einer geistigen, über die menschliche Natur erhabenen Macht ist. Die Entstehung des Begriffes von Gott als einem reinen und schöpferischen Urgeiste, der mehr als blofse Weltseele, oder auch als ein geistiges Eins in Allem ist, nachzuweisen, darauf mufs nach des Vfs. Untersuchungen die Geschichte der Philosophie Verzicht thun, wenn nicht der Glaube an eine heilige Sage, nach welcher dieser Gott sich selbst lange Zeit vor aller Philosophie den Menschen kund gethan, nach den Gesetzen der historischen Kritik gerechtfertigt werden kann. Eine philosophische Classification der Religionen und ein Versuch, das Verhältnifs der Religionsphilosophie zur Metaphysik und zur allgemeinen praktischen Philosophie zu bestimmen, beschliefsen diese vortreffliche Abhandlung. Was den letzten Punct betrifft, so will der Vf. die Religionsphilosophie zwischen die Metaphysik und die allgemeine praktische Philosophie (die Grundlehren der philosophischen Moral) stellen. Da aber die Religion „auch ein *moralisches* Element hat:" so müssen die Untersuchungen über das Moralischgute entweder in die Metaphysik gezogen werden, wo sie, wie er gesteht, nicht wohl unterzubringen sind, wenn man diesem Worte nicht eine neue Bedeutung geben will, oder „die Religionsphilosophie mufs, mit der allgemeinen praktischen Philosophie übereinstimmend, den moralischen Begriff vom Guten als einen ihrer Elementarbegriffe erörtern, und nur dadurch von der allgemeinen praktischen Philosophie sich unterscheiden, dafs diese den Begriff vom Guten in Beziehung auf menschliche Handlungen und Gesinnungen, die Religionsphilosophie aber denselben Begriff in Beziehung auf die Eigenschaften eines Gegenstandes der Anbetung erläutert." Wäre es aber nicht natürlicher und dem wissenschaftlichen Gange gemäfser, die Betrachtung und Entwickelung des Begriffes vom Moralischguten den beiden Wissenschaften, in welchen verschiedene Anwendungen davon zu machen sind, vorausgehen zu lassen? Indefs hängt die Stellung dieser Wissenschaften und die Art, wie Hr. *B.* diese rechtfertiget, mit seiner Ansicht, die uns im Dunkeln läfst, ob die Religion das Moralische, oder das Moralische die Religion voraussetze, zusammen.

Die *zweyte Abhandl.: Die Wissenschaft und der Glaube in ihrer Beziehung auf die Religion,* ist in vier „*Erklärungen*" abgetheilt, nämlich: der Vorstellungen, der Sinnlichkeit, der Vernunft und der Wahrheit. So viel Gutes wir auch hier finden, so können wir doch in Manchem dem Vf. durchaus nicht beystimmen. Vollkommen einig sind wir mit ihm über das, was er z. B. von dem Unbegreiflichen des Daseyns, Denkens und Erkennens behauptet, ingleichen von der Anschauung als letztem Beweisgrunde aller Beweise, sowie von dem Glauben an die Vernunft, als einem Elemente des Wissens, in sofern hiemit angedeutet werden soll, dafs es keinen Beweis und kein Wissen gebe ohne das Vertrauen zu der Vernunft als einer Führerin zur Wahrheit. Allein wir halten uns nicht für berechtigt, mit dem Vf. zu sagen, die Vernunft schaue sich selbst an, oder sey sich ihrer selbst bewufst. Wir sind uns der Vernunft bewufst, schauen sie in uns an. Zwar möchte es scheinen, es komme wenig darauf an, ob man unter Vernunft den inneren Sinn mit verstehe, da ja alle von uns getrennt gedachten Seelenvermögen im Grunde Eins sind; allein durch jene Vorstellungsart wird,

Digitized by Google

unſeres Erachtens, in dem Syſteme des Vfs. Einiges erſchlichen, was bedeutende Folgen hat. Freylich folgt aus der Annahme, daſs die Vernunft ſich und ihre Ideen anſchaue, noch gar nicht, daſs mit der Idee des Urwirklichen uns dieſes unmittelbar gegeben ſey, oder ſich kund thue; aber die Anſicht von der Vernunft als eines Vermögens unmittelbarer, anſchauender Erkenntniſs verführt leicht zu der Vorſtellung, daſs die Ideen der Vernunft objective Erkenntniſs gewähren. Sagt nun zwar der Vf., daſs wir das Abſolute durch keine Anſchauung erkennen, die von der nothwendigen Idee verſchieden wäre: ſo bauet er doch damit der Annahme nicht vor, daſs die Vernunft durch dieſe Idee das Abſolute anſchaue. Setzt er aber wieder hinzu, daſs aus der Vernunft die Nothwendigkeit entſpringe, die Idee des Abſoluten für keine bloſse Vorſtellung zu halten, wenn nicht alle Erkenntniſs für bloſse Vorſtellung gelten ſolle; ſucht er alſo die objective Gültigkeit der Idee zu *erſchlieſsen*: ſo ſcheint damit die Annahme des unmittelbaren Kundthuns nicht recht übereinzuſtimmen. Das objective Daſeyn der Aufsenwelt thut der Vf. ſo dar: „In der ſinnlichen Anſchauung, als ſolcher, iſt kein Unterſchied zwiſchen der Anſchauung und ihrem Gegenſtande. Eben ſo wenig iſt dieſe Unterſcheidung eine bloſse Vorſtellung; denn indem die ſinnliche Anſchauung *in das Bewuſstſeyn übergeht, das die Vernunft von ſich ſelbſt hat*, tritt aus dieſem Bewuſstſeyn der Begriff von einem aufser uns wirklichen Daſeyn hervor. Wir glauben alſo an einen unmittelbaren Act der Vernunft, wenn wir an eine ſinnlicherkennbare Aufsenwelt glauben.“ Rec. bekennt, daſs eine ſinnliche Anſchauung, welche in *das* Bewuſstſeyn übergeht, das die Vernunft *von ſich ſelbſt* hat, für ihn ein ganz undenkbarer Begriff iſt. Und deſshalb ſcheint des Vfs. Weiſe, das Wirkliche überhaupt und inſonderheit das Urwirkliche in die Philoſophie einzuführen, nicht befriedigend. Bey der Lehre von der Wahrheit iſt nicht bemerklich genug gemacht, daſs Wahrheit eigentlich nur dem Urtheile zukommt. Feſtgehaltenes, deutliches Bewuſstſeyn dieſes Gedankens ſchützt vor mancher Verirrung.

In der *dritten Abhandlung* wird *der Atheismus, der Pantheismus und der Hylozoismus* dargeſtellt und geprüft. Aus dieſer im Ganzen ſehr befriedigenden Prüfung heben wir nur Einiges aus. „Geſetzt auch,“ ſagt der Vf. S. 167 ff., „der Begriff der Cauſalität, durch den der Verſtand in die Natur einzudringen ſucht, lieſse ſich ungeachtet der ſkeptiſchen Einwendungen von *Hume*, die noch kein Senſualiſt entkräftet hat, empiriſch deduciren auf die Art, wie man es in den Schulen des Senſualismus noch immer verſucht: ſo hätte der dogmatiſche Atheismus auch damit noch nichts gewonnen. Denn wir erkennen ja nach dieſer Vorausſetzung die Naturkräfte immer nur in ſofern, als ſie ſich durch äuſsere Thatſachen unſeren Sinnen kund thun. Wir erkennen ſie alſo nur in ihren Wirkungen, nicht in ſich ſelbſt. Was das alſo iſt, das in der Natur wirkt, und die in die Sinne fallenden Veränderungen hervorbringt, bleibt uns immer noch unbekannt, wir mögen es in Beziehung auf das Uebereinſtimmende in gewiſſen Erſcheinungen mit noch ſo vielen Namen belegen. In unſeren empiriſch begründeten Begriffen von Naturkräften liegt nichts weiter, als ein vorausgeſetztes Etwas, das wir zwar in ſofern kennen, als es ſich uns in gewiſſen Erſcheinungen unbezweifelbar kund thut, aber darum noch nicht in irgend einer anderen Beziehung, alſo auch nicht in Beziehung auf die urſprüngliche Möglichkeit der Veränderungen der Natur, in welcher jede Kraft die andere bedingt. — Wir können den Begriff von einer Urkraft nicht umgehen; denn nur in dieſem liegt das weſentliche Merkmal des Unterſchieds zwiſchen Kraft und bloſser Wirkung. Die Erfahrung aber kann uns nicht einmal lehren, ob wir alle Kräfte der Natur auf eine einzige Urkraft zurückführen, oder mehrere Urkräfte annehmen ſollen“ u. ſ. w. — Hr. *B.* wiederholt mehrmals den *Jacobiſchen* Vorwurf, daſs bey *Kant's* Beſchränkung der Idee des Abſoluten auf den regulativen Gebrauch alle Wirklichkeit zur bloſsen Vorſtellung werde, und das ganze Syſtem des menſchlichen Wiſſens ſich in ein bloſs logiſches Vorſtellungsgewebe verwandele. Dem will er durch ſeine Annahme einer ſich ſelbſt anſchauenden Vernunft ausweichen. Wir ſind aber überzeugt, daſs nach der *Kant'ſchen* Vorſtellungsweiſe die Wirklichkeit und ſelbſt das Urwirkliche ganz wohl begründet erſcheinen. Die oft anſtöſsig gewordenen Ausdrücke *Kant's* ſind im Grunde nur dem Dogmatismus entgegengeſtellt, den auch Hr. *B.* in mancher Hinſicht kräftig genug bekämpft. „Es darf, heiſst es S. 196 ff., nicht bezweifelt werden, daſs alle Wirklichkeit gedacht werden muſs, als gegründet in einer Urwirklichkeit, alle Möglichkeit als gegründet in einer Urmöglichkeit, und auch alle Nothwendigkeit als gegründet in dem Urwirklichen, das für unſeren Verſtand das unbedingt Nothwendige in ſofern iſt, als wir es als dasjenige denken müſſen, das kein anderes Wirkliches vorausſetzt, und ohne welches überall keine Wirklichkeit denkbar iſt. Achten wir aber genauer auf den wahren Gehalt der metaphyſiſchen Begriffe von Möglichkeit und Nothwendigkeit, und auf den Zuſammenhang dieſer Begriffe mit der Cauſalität: ſo erkennen wir in allen dieſen Begriffen nur *Beziehungen* des endlichen Daſeyns auf das unendliche oder abſolute; wir erkennen durch alle dieſe Beziehungen nicht das Abſolute ſelbſt. Wir kommen alſo der Erkenntniſs deſſen, was das Abſolute *in ſich ſelbſt* iſt, und *wie* das Endliche im Unendlichen gegründet iſt, durch die folgerechte Verbindung der Begriffe von Möglichkeit, Nothwendigkeit und Cauſalität nicht einen Schritt näher. Ueberall, wo das Erklären oder Deduciren des Einen aus dem Anderen mit Hülfe dieſer Begriffe anfängt, *ſetzen wir das zu Erklärende ſchon als ein Wirkliches voraus.* Wir *unterſcheiden* es alſo von dem Abſoluten ſchon in dem Augenblicke, da wir es aus dem Abſoluten zu erklären verſuchen. Wir widerſprechen alſo uns ſelbſt, wenn wir dasjenige, was wir aus dem Abſoluten *deduciren* wollen, in irgend einer Beziehung

Digitized by Google

mit dem Abſoluten *identificiren*. Wir erkennen die relative Wirklichkeit nur im *Gegenſatze* mit der abſoluten. — Wir urtheilen nothwendig, daſs alle relative Wirklichkeit gegründet iſt in einer abſoluten; aber in dieſem Ausſpruche der Vernunft *verſinkt* alles menſchliche Wiſſen. Denn aus der reinen Idee des Abſoluten geht gar keine Erkenntniſs einer relativen Wirklichkeit hervor.“ Dieſen Aeuſserungen und dem, was der Vf. weiter gegen den Abſolutismus ſagt, müſſen wir vollkommen beyſtimmen, und finden in den vornehmen Aeuſserungen, die von der Gegenſeite dem Vf. in einem theologiſchen Journale entgegengeſetzt worden, keinen Grund, unſer Urtheil abzuändern.

In der *vierten Abh.* wird *der reine Theismus* begründet und dargeſtellt. S. 256 ſagt der Vf.: „Der von *Kant* ausgeſprochene Primat der praktiſchen Vernunft vor der theoretiſchen hebt ſich von ſelbſt auf, wenn die erkennende und moraliſchgebietende Vernunft, als eine und dieſelbe Vernunft, nicht dasjenige, was in Einer Beziehung vernünftig iſt, weniger vernünftig finden kann in anderer Beziehung.“ Aber die Vernunft könnte doch einſehen, daſs die Betrachtungen, die ſie als ſogenannte theoretiſche Vernunft anſtellt, zu einem Urtheile noch nicht berechtige, was nach Erwägung des moraliſchen Gebots einen neuen Grund bekomme; daſs jene unentſchieden laſſen müſſe oder dürfe, worüber dieſe zu entſcheiden nöthige. Das aber iſt doch *Kant's* Sinn. Ihm iſt nie eingefallen, Ausſprüche der theoretiſchen Vernunft für unvernünftig zu halten oder zu erklären, wie es auch wohl ſchwerlich einem Denker jemals einfallen konnte; auch *K.* glaubte der theoretiſchen Vernunft ſowohl, als der praktiſchen, wenn es gleich ein Verdienſt *Jacobi's* und Anderer, namentlich unſeres Vfs., iſt, den aller Philoſophie und allem Beweiſen nothwendig zum Grunde liegenden Glauben an die Vernunft genauer betrachtet, und zum deutlicheren Bewuſstſeyn gebracht zu haben. Iſt nun thätiges Dringen auf Einheit im Denken und Streben das, wodurch und worin ſich die Vernunft in uns offenbaret: ſo glauben wir an die Vernunft, wenn wir, mit der Zuverſicht, auf dieſem Wege die uns erkennbare Wahrheit zu erreichen, und unſere Beſtimmung zu erfüllen, nach jener Einheit trachten, überall auf Gründe bauend, ohne welche kein Urtheil vor der Vernunft gilt. Sie blickt von dem Bedingten auf nach einem Unbedingten, ſie ſucht alſo das Abſolute, ſie ſetzt es folglich voraus; ja ſie würde ſich widerſprechen, wenn ſie es nicht vorausſetzen wollte. Zum Glauben an die Vernunft gehört demnach die Annahme, daſs der Idee des Abſoluten irgend Etwas entſpreche. Da indeſſen die Vorausſetzung des Abſoluten keine Anſchauung iſt, auch ſich aus derſelben Nichts erkennen läſst: ſo läſst ſich die beſcheidene Annahme der aus ſich ſelbſt doch nicht herauskönnenden Vernunft rechtfertigen, daſs wir in der Idee des Abſoluten zuvörderſt nur eine regulative Idee haben, bis eine weitere Betrachtung uns etwa weiter führen möchte. Die Betrachtung unſerer ſittlichen Natur kann nun freylich auch zu keiner Anſchauung und eigentlichen Erkenntniſs des Abſoluten führen, uns aber doch, ſofern die Vernunft ihre Zwecke nicht aufgeben kann, im Glauben an ſie berechtigen, uns daſſelbe in gewiſſen Beziehungen zu denken, denen wir in ſo weit Wahrheit zuſchreiben, als ſie mit jenen Zwecken nothwendig zuſammenhängen. Das Moraliſche muſs auch unſer Vf. zu Hülfe nehmen, um auf ſeine Weiſe das Seyn Gottes zu deduciren. Dieſe Weiſe aber finden wir nicht ganz befriedigend. Die Vernunft hat die Idee des wahrhaft Göttlichen, des moraliſch-vollkommenen Urgrundes alles Daſeyns und Denkens; dieſe Idee kann nicht täuſchen, die Vernunft müſste dann das Einzige, das ihr genügt, das Höchſte, das ſie denken kann, in einer Täuſchung ſuchen. Daſs die moraliſch-metaphyſiſche Idee des Göttlichen eine reine Vernunftidee voll objectiver Wahrheit iſt, ſagt ein entſcheidendes Bewuſstſeyn denjenigen, der an den wahren Gott glaubt. Das iſt die Hauptſache von dem, was der Vf. hier ſagt. Allein iſt denn die Idee des Göttlichen nicht eine Steigerung des Guten in der praktiſchen Bedeutung? Nicht das Ideal des praktiſchen Strebens? Was berechtigt uns denn, ohne Weiteres anzunehmen, daſs dieſes Ideal des moraliſchen Strebens, weil es in der Vernunft liegt, auch auſser uns ſey? Muſs nicht noch Etwas hinzukommen, um das Urtheil zu begründen, jenem Ideal entſpreche ein Seyn, das Abſolute ſey dieſes Ideal? Das hier Fehlende haben Andere in dem Urtheile gefunden, daſs der von der Vernunft aufgegebene Zweck nur als erreichbar könne gedacht werden, wenn ein moraliſchvollkommenes Weſen die Welt regiere; Andere darin, daſs eine beſchränkte Vernunft, wie die unſrige, auf eine unbeſchränkte hinweiſe u. ſ. w. Wenn Hr. *B.* keines vermittelnden Urtheils zu bedürfen meint: ſo thut er hier, unſerer Einſicht nach, einen Sprung, der eben ſo gewagt iſt, als mancher andere, welchen er den Anhängern anderer Syſteme nicht nachſieht. — Obgleich nun auch Rec. ſelbſt eine Lücke, die einer Ausfüllung bedarf, in des Vfs. Begründung des Theismus findet: ſo iſt er doch im Folgenden mit ihm in den allermeiſten Puncten einverſtanden. Die in den Schulen ſonſt aufgeſtellten ſogenannten Beweiſe des Seyns Gottes betrachtet und erörtert der Vf. trefflich als Schlufsreihen, welche den religiöſen Glauben im Sinne des reinen Theismus wecken und beleben. Gegen die in der Anmerkung S. 432 ff., wie es ſcheint, der *Kant'ſchen* Anſicht Schuld gegebene „Herabwürdigung der Glückſeligkeit“ wird dieſe leicht gerechtfertigt, ſobald nur auf die mit jedem Ausdrucke verbundenen Begriffe geſehen, und Alles in ſeinem Verhältniſſe zum Ganzen betrachtet wird. Von dem, was Hr. *B.* hier und S. 329 ff. über Glückſeligkeit ſagt, iſt der Sache nach von *Kant* nichts geleugnet worden. — In des Vfs. Lehre von der Freyheit ſcheint uns nur die Annahme eines unmittelbaren Bewuſstſeyns der Freyheit, von welchem alle natürlich-moraliſchen Begriffe von Pflicht und Recht ausgehen, nicht zu rechtfertigen; vielmehr halten wir dafür, daſs das Bewuſstſeyn der moraliſch-gebietenden Vernunft erſt die Annahme der Freyheit begründe. Des Vfs. Abhandlung von

Digitized by Google

den Eigenschaften Gottes schliesst sich zwar genau an die vorhergehende Deduction des Glaubens an Gott an, befsteht aber der Hauptsache nach nicht blofs mit dieser. Die Lehre von den Eigenschaften Gottes ist nur logische Symbolik, ein System von Andeutungen, durch die unser Verstand das Unendliche in die Schranken des menschlichen Erkennens herabzieht. In den klarsten Begriffen, die wir uns von diesen Eigenschaften machen können, liegt immer Etwas, wovor der Verstand verstummen muss, und wodurch das Begreifliche in das Unbegreifliche übergeht. Der *fühlende Gott* des Vfs. und manche einzelne Aeufserungen bedürfen aber sehr einer genauern Bestimmung und Berichtigung. — Die inlonderheit auf die göttliche Allweisheit gegründeten Beweise der Unmöglichkeit der Wunder und einer besonderen göttlichen Offenbarung halten wir mit dem Vf. für nichtig. Dafs aber Alles, was er sagt, Nichts enthalte, wodurch die Möglichkeit, Wunder zu beweisen, auch nur von Ferne gezeigt werde, kann dem aufmerksam prüfenden Leser nicht entgehen, obgleich Mancher in den Wendungen, die der Vf. seinem Ausdrucke giebt, mehr finden mag. „Ueber alle Bedenklichkeiten," sagt er, „die dem historischen Wunderglauben entgegenstehen, ist nicht wegzukommen, wenn der kalte Verstand allein den letzten Ausspruch thun soll." Der kalte Verstand wird in diesem Buche öfter auf eine Weise und in solchen Verbindungen genannt, dafs nicht das vortheilhafteste Licht auf ihn geworfen wird. In dem gegenwärtigen Falle wenigstens lässt sich schwerlich absehen, wem sonst, als dem kalten Verstande, der letzte Ausspruch zukommen sollte. — „Die Philosophie," heifst es ferner, mufs dem individuellen Bewufstseyn eines Jeden überlassen, ob und wie weit er einen solchen Glauben, der sich über die Vernunft erhebt, mit seiner Vernunft in Uebereinstimmung bringen kann." Aber sie mufs doch gewisse bestimmte und ausgemachte Grundsätze anzugeben suchen, an welche der Forschende sich zu halten hat, obgleich sie keinen Einzelnen zwingen kann, in ihnen auch den Ausspruch seiner Vernunft zu finden. Die Frage, worauf es hier eigentlich ankommt, ist wohl die: Lässt sich ein Ereignifs so gewifs als Wunder und eine Rede, Lehre oder Befehl so zuverlässig als von Gott kommend erweisen, dafs um ihretwillen irgend Etwas als wahr oder pflichtmäfsig angenommen werden müsse, was aus anderen Gründen nicht als Wahrheit oder Pflicht erkannt werden kann? So viel wir sehen, hätte der Vf. diese Frage, wenn er sie selbst aufgeworfen hätte, verneinen müssen. — Sehr treffend finden wir, was S. 404 ff. wider diejenigen gesagt wird, welche die religiöse Bitte blofs als ein Mittel, das Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung zu stärken, ansehen, und als solches empfehlen. Im Uebrigen aber halten wir des Vfs. Belehrung über das Gebet für wenig befriedigend. — Der letzte Abschnitt betrachtet den Glauben an persönliche Unsterblichkeit als wesentlichen Bestandtheil des wahrhaft religiösen Glaubens.

Dafs des Vfs. Schreibart und Darstellungsweise durch Lebendigkeit und mancherley andere Vorzüge sich auszeichnet, ist bekannt. Dafs aber mitunter über seinem Vortrage etwas Mystisches schwebt, und seinem Ausdruck Veränderlichkeit und Unbestimmtheit Schuld gegeben werden kann, lässt sich eben so wenig leugnen. Rec. hat es wenigstens gefunden, als wenn die Vermeidung dieses Fehlers den Vf. vor einigen raschen Sprüngen hätte bewahren können. Und sollen wir unser Urtheil über diese Schrift mit wenigen Worten aussprechen: so finden wir zwar in ihr nicht eine völlig befriedigende Ausführung einer haltbaren Religionsphilosophie, dagegen aber einen sehr achtungswerthen Beytrag zur Aufhellung und richtigen Beurtheilung mancher wichtiger Puncte, welcher insonderheit reichlichen Stoff zum weiteren Nachdenken darbietet.

HJKL.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandlung: *Das Buch der Liebe*, oder *die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen*. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von *Carl Heimreich*. 1824. 120 S. 12. (14 gr.)

Hier täuscht einmal der Titel auf seltsame Weise. Statt etwas Abgeschmacktes oder wohl gar Unsittliches, wie man nach ihm vermuthen könnte, begegnet man zwey unbedeutenden, völlig harmlosen Geschichtchen, worauf das eine die Eltern warnt, nicht aus unedlen Beweggründen und durch noch unedlere Mittel Liebende zu trennen; das zweyte einige unschädliche Anweisungen ertheilt, Sympathie zu erwecken. Aufserdem enthält das Werkchen noch eine Menge diätetische Regeln, die Gesundheit des Kindes, des Jünglings, der Jungfrau, zu pflegen und zu befördern; es wird über Erziehung, geselligen Umgang und die Ehe in sittlicher Beziehung gesprochen, und sogar ein höherer Ton angestimmt, um mit einigen poetischen Ansichten der Liebe das Büchelchen auszustatten. — Die Regeln sind sammtlich und zu wiederholten Malen schon gedruckt; da jedoch der Sammler eine verständige Wahl getroffen, und der Gedrängtheit sich befliffen hat: so ist sein Kindlein nicht zu verachten; man darf es als Hochzeitgeschenk Neuverlichteten anbieten, wenn diese nicht einen zu verfeinerten Geschmack besitzen, der sich mit der etwas trivialen Schreibart, dem geblichtrauen Papier und den stumpfen Lettern kaum befreunden möchte.

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, auf Koſten des Verfaſſers: *Europa und ſein Monarchenthum*, oder *geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philoſophie.* Verſuch einer politiſchen Glückſeligkeitslehre für alle Stände. Von *Friedrich Ernſt Ludwig Athenſtädt.* 1825. I Theil. XXVIII und 292 S. II Theil. 316 S. 8.

Das Titelblatt kündigt dieſes Werk als einen didaktiſchen Verſuch und deſſen Verfaſſer als Eudämoniſten an. Reichte der gute Wille allein ſtets hin, um den Erfolg eines Unternehmens, möge es noch ſo groſs und ſchwierig ſeyn, zu ſichern: ſo zweifeln wir keinesweges, Hr. *A.* werde den durch ſein Buch beabſichtigten Zweck um ſo gewiſſer erreichen, da ſeine in demſelben aufgewandten Mühen, den Völkern den Weg der Glückſeligkeit zu zeigen, das Gepräge der Aufrichtigkeit und Redlichkeit an ſich tragen. Ob er jedoch den Beruf zum Völkerlehrer habe, dieſs bleibt freylich eine Zweifelsfrage, die wir, nach Durchleſung ſeines Buches, bejahend zu entſcheiden nicht vermögen. Viel weniger noch können wir demſelben zur Erfüllung des am Schluſſe ſeines Werkes geäuſserten Wunſches: „ſeine Gedanken in allen Zungen und Sprachen durch Uebertrag gedruckt zu ſehen," einige Hoffnung geben, wiewohl er die Sache vornehmlich einem etwaigen franzöſiſchen Ueberſetzer gar ſehr erleichtert hat, indem ſeine Wortfügungen und Interpunctionen ſehr oft, mit Hintanſetzung des Genius der deutſchen Sprache, nach dem Idiom unſerer Nachbarn modificirt ſind. Wir würden dieſe, bloſs die Form des Vortrags betreffende Bemerkung nicht an die Spitze unſeres Berichtes über dieſs Werk ſetzen, erſchiene es nicht als ein höchſt weſentliches Erforderniſs eines Volks-Lehrbuches, in allgemein verſtändlicher Rede zu denjenigen zu ſprechen, für die es urſprünglich geſchrieben worden. Sollte daſſelbe freylich als „Verſuch eines Programms zum Monarchen-Congreſs" gelten, — nach Hn. *A's.* Worten in der Vorrede: — ſo möchte ſich gegen den Gallicismus ſeiner Wortfügungen um ſo weniger etwas einwenden laſſen, da das Franzöſiſche noch immer diplomatiſche Weltſprache iſt, und demnach Leſern dieſer erhabenen Claſſe daſſelbe dadurch nur um ſo leichter verſtändlich wird. Inzwiſchen iſt der ganze Plan des Buches vornehmlich darauf angelegt, den Völkern ſelbſt, nicht aber deren Herrſchern und den erſten Organen ihres ſouveränen Willens, durch Zufriedenſtellung mit der beſtehenden Ordnung der politiſchen Dinge, den Weg zur Glückſeligkeit zu zeigen; und dieſe Tendenz des Vfs. erhellt aus folgenden Worten der Vorrede zur Genüge: „Wird der Werth eines Buches nur nach der Wirkung auf den Leſer geſchätzt: ſo werde ich mich unausſprechlich belohnt fühlen, wenn dieſe periodiſche (?) Schrift geeignet iſt, in allen cultivirten Staatsgeſellſchaften Liebe zum Fürſten und Vertrauen gegen die Regierung, Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäſsige Verfaſſung, Gehorſam gegen das Geſetz und die Obrigkeit, Ehrerbietung gegen die Religion und die Diener der Kirche einzuflöſsen; Ruhe, Ordnung und Einigkeit zu erhalten unter jeglichem Volke, und dadurch allgemeine Zufriedenheit und Glückſeligkeit zu befördern, und zur Dauer des gemeinen Beſten — es beſteht daſſelbe demnach ſchon — hinzuwirken." — Den Beynamen einer „*geheimen* Staatspolitik", welchen der Vf. dem Titel dieſes Werkes beylegt, rechtfertigt er durch die gute Abſicht, den Wahrheiten mehr Eingang, mehr Leſer zu verſchaffen, weil, wie er meint, alles Geheime aufmerkſamer geleſen, wiſsbegieriger und allgemeiner aufgefaſst, ihm mehr Intereſſe, als der nackten Wahrheit, geſchenkt, es leichter geglaubt und beſſer behalten zu werden pflege. — Als wackerer Verfechter des Stabilitäts-Syſtems ruft er an einer anderen Stelle ſeiner Vorrede aus: „Wohlan denn! alſo will ich verſuchen zu bekämpfen der Meinungen Schädliches, das wie Gährungsſtoff unter dem Beſtehenden brauſt, und die alte rechtliche Ordnung der Dinge zu verkehren und umzukehren droht." Er wirft den Fehdehandſchuh allen neuerungsſüchtigen Schriftſtellern hin, „die am Niederreiſsen alter, durch Zeit und That ehrwürdiger Staaten und Verfaſſungen ſo kräftig und geſchäftig arbeiten, und, unkundig der praktiſchen Staatsverwaltung und ihres künſtlich zuſammengeſetzten Maſchinenweſens, nicht im Stande ſind, zu bauen und zu beſſern, und an die Stelle des alten Gebäudes ein neues, beſſeres aufzuführen."

Hr. *A.* entſchuldigt die Eintheilung ſeiner geheimen Staatspolitik in 22 Capitel etwas ſeltſam: „weil wir jetzt zurückgelegt haben 22 Jahre des ereigniſsreichen und verhängniſsvollen 19ten Jahrhunderts." Man ſollte glauben, er ſchreibe Annalen, zumal da er, wie bereits angeführt, das Werk eine periodiſche Schrift nennt; und doch iſt keinesweges darin von hiſtoriſchen Begebenheiten in chronologiſcher Reihefolge die Rede, ſondern ſchon die Ueberſchriften jener Capitel deuten dem Leſer an, daſs er keinesweges Thatſachen, wohl aber Reflexionen und Räſonnements über

Digitized by Google

unterschiedliche Gegenstände aus dem weiten Gebiete der Staatswissenschaften in dem Buche zu finden hoffen dürfe.

In den beiden *ersten Capiteln* sucht der Vf. die Begriffe von Freyheit und Gleichheit sowohl im rohen Zustande der Natur und Wildheit, wie im Stande der gesellschaftlichen Cultur und der Aufklärung, festzustellen, zu welchem Ende er beiderley Zustände in ihren Berührungen und Abweichungen mit einander vergleicht. Eine Analyse dieser Capitel, wie der meisten übrigen, ist jedoch wegen der aphoristischen und fragmentarischen Form des Vortrags fast unzulässig, ohne die durch den Raum dieser Blätter uns gesteckten Grenzen zu überschreiten. Wir werden uns demnach hier sowohl, wie in der Folge, begnügen, einige der Hauptideen des Hn. *A.* unseren Lesern mitzutheilen. — Er demonstrirt zuerst die Nothwendigkeit, durch gesetzlichen Zwang die Ausbrüche der unmäfsigen Freyheit zu zügeln, und als Eudämonist sucht er darzuthun, dafs der Zweck jenes Zwanges dahin gehe, die Glückseligkeit Aller durch Beschränkung des unmäfsigen Freyheitsgebrauches jedes Einzelnen zu erzeugen und zu sichern. Das Wohl des Ganzen, sagt er, ist die Summe des Wohls von jedem Einzelnen, und in dieser Beziehung sind alle Glieder der Gesellschaft dienstpflichtig und unterthan dem Gesetze. „Denn auch die Fürsten, — so folgert der Vf., — dienen dem Gesetz, und das ist der Vorzug der gemäfsigt monarchischen Verfassung, dafs sie abhängig ist von Gesetz und Recht, und Zufriedenheit giebt, indem sie Ordnung, Ruhe, Schutz und Sicherheit dem thätigen Wohlstand schafft und erhält.“ — Dafs der Vf. unter *gemäfsigten* Monarchien nicht solche versteht, worin sich eine Beymischung aristokratischer oder demokratischer Elemente bemerklich macht, geht aus dem Verfolg seiner Schrift hervor, in welcher er sich bey jeder Gelegenheit als ein entschiedener Absolutist ausspricht. Verfassungen, wie die brittische, die französische, ja selbst wie die mancher deutschen Staaten, wären, nach seinen Ansichten, halbe Monarchien, die es weder geben könne, noch dürfe. Er proscribirt alle grofsen Corporationen, — mithin auch die respectiven Pairskammern, wiewohl er sie nicht namentlich bezeichnet, noch jemals individualisirt, — die man, bey uranfänglich unschädlichen Zwecken, doch im Allgemeinen nicht billigen könne, weil sie gewissermafsen einen Staat im Staate machen u. s. w. Im Gegensatze mit der politischen Freyheit, die für Hn. *A.* überhaupt nur Nebensache ist, preist er das Streben nach moralischer Freyheit an. „Wer durch Geistes-Freyheit sittig sich selbst zu beherrschen weifs, ist über alle kleinlichen Zufälligkeiten des Lebens erhaben, und bemeistert jeden Zwang, den er nicht fühlt.“ — Es wird uns schwer, Hn. *A's.* Ideengang zu verfolgen, vornehmlich da derselbe so oft von der Entwickelung des einen Begriffes zu der eines anderen übergeht, dafs man veranlafst wird, sein klares Vorstellungsvermögen in Zweifel zu ziehen. Daher denn auch jene Verwirrung der Begriffe von moralischer und nützlicher Freyheit, die ihm identisch zu seyn scheinen, und die, nach seiner Meinung, nur in gemäfsigt-monarchischen Staaten anzutreffen sind, wogegen in der Republik der Bürger „mehr egoistisch und anmafsend, mehr stolz, herrisch, eigennützig, trotzig und selbst von Willkühr abhängig, demnach mehr kühn und unternehmend, als gemeinnützig und frey sey,“ wie die Geschichte solches genugsam beweise. Hr. *A.* ist jedoch zu rücksichtsvoll, um bey den Lebenden anstofsen zu wollen, weshalb er in der Folge bemerkt, die Farben zu dem entworfenen Bilde hätten ihm allein die alten Freystaaten der Vorzeit geliehen, „in dem Zustande der Verderbnifs und des Fallens;“ — er spreche nicht „von der Sitteneinfalt, der Tugendreinheit und biederen Gerechtigkeit und dem Entbehrungsvermögen der meisten eidgenössischen Alpenbewohner, deren Freyheitssinn eben dadurch etwas Eigenthümliches und Charakteristisches, bey ihrer zufriedenen Genügsamkeit etwas Haltbares in ihren fruchtbaren Thälern und blauen Bergen, etwas dem Hirtenleben Natürliches und Angemessenes“ habe. — Damit Hr. *A.* seine löbliche Absicht erreiche, die Völker mit allem Bestehenden zufrieden zu stellen, und sie so auf die Bahn der Glückseligkeit zu geleiten, ist es nicht genug, dafs er die überschwenglichen Vortheile, welche die von ihm sogenannten „gemäfsigt-monarchischen Staaten“ den Bürgern gewähren, denselben anpreise, sondern er mufs ihnen auch noch darzuthun suchen, dafs die Staaten, in denen sie leben, zu dieser Kategorie gehören. Und in sofern abstracte Behauptungen des Schriftstellers als Beweise gelten dürfen, läfst unser Vf. es daran nicht fehlen. „In den meisten europäischen Staaten, sagt er, ist verhältnifsmäfsige Gleichheit in Absicht auf die allgemeinen Gesellschafts-Pflichten und Rechte. Alle ihre Bewohner sind frey, und die Sklaverey ist nur noch in den barbarischen Staaten des Halbmondes, in den Raubnestern und etwa auf den Kolonieen und Inseln der anderen Welttheile zu Hause. Nirgends giebt es Tyranney und Despotismus mehr, oder willkührliche Gewaltherrschaft über Freyheit, Gut und Leben, als etwa gegen diese unglücklichen Schwarzen auf den Inseln in den Pflanzungen.“

Das *3te Capitel* handelt von dem Einflusse, welchen „Erziehung, Bildung und Aufklärung, Cultur des Geistes und der Sitten“ auf alle Verhältnisse des politischen Lebens äufsern, und von den Uebeln ihrer Vernachläfsigung. Der Vf. postulirt überall den Optimismus; daher hält er halbe Erkenntnifs und halbe Aufklärung des Verstandes für schlimmer, als gar keinen, „so wie im Gebiete der Religion Aberglaube und Unglaube jede Gemüthserhebung zum rein Göttlichen und Moralischen verhindern, und allen guten Werken schaden.“ — Cultur der Sitten ist ihm „die Erlangung einer höchst möglichen Vollkommenheit in Beziehung auf die Pflichten des freyen Willens.“ — Es folgen nun noch die Definitionen über „Cultur der Gesetze“ — „Cultur des Landes und der Staaten,“ und sodann die Schlufsziehung: Cultur oder Vervollkommnung sey „der Wiederhall alles Verlangens und thätigen Bestrebens, alles Wünschens und Hoffens.“ Der Vf.

Digitized by Google

zeichnet hienächſt die Normen für Erziehung und Volksbildung vor, warnt vor „Ueberſpannung in der Aufklärung und Ueberbildung," giebt die nachtheiligen Folgen davon an u. ſ. w.

Das 4*te Capitel* iſt überſchrieben: „*Verſtand, Kraft und Wille, in Beziehung auf den geſellſchaftlichen Menſchen, mit ihren Folgen von Recht, Pflicht und Zurechnung im Staate; in ihrem höchſten und letzten Zweck, in der Thätigkeit zum Gemeinnützigen.*" Da die Entwickelungen des Hn. *A.* nur Periphraſen dieſer Ueberſchrift ſind: ſo wollen wir unſere Leſer mit weiteren Anführungen aus dieſem Abſchnitte verſchonen, und zum folgenden ſchreiten, worin der Vf. von den Rechten und Pflichten des Fürſten, des Volkes und des Staates, „in der Allgemeinheit ihrer Grundſätze und der politiſchen Erfoderniſſe zur Erhaltung des Rechtszuſtandes, in Harmonie und Ordnung, und zur Erreichung des Geſammtwohls", handelt. Der Hauptgedanke, den er hier zu entwickeln ſich bemüht, iſt, daſs die Fürſten „*immer und immer*" das Glück ihrer Völker gewollt haben, und noch wollen. Scheine es Manchem, als ob die Fürſten dieſes Ziel jemals aus den Augen verlieren könnten: ſo ſey dieſs doch in der That nur trüglicher Schein und Irrthum der Menge, die mit ihrer perſönlichen Beſchränktheit, mit ihren eigennützigen Anſichten „nicht überſchauet und beachtet die ungemeine (?) Verknüpfung des Ganzen, oder deſſen Nutzen in der innigen Verwandſchaft mit ihrem eigenen Vortheil nicht begreift." — Das Volk im Staate will Hr. *A.* als eine einzige groſse Familie betrachtet wiſſen, „deren Herr und Vater der Regent iſt, deren Verfaſſung und Geſetzgebung ihre Zufriedenheit macht." Zur Erhaltung der beſtehenden Verfaſſung in rechtlicher Ordnung und Dauer gehöre Vaterlandsliebe, oder die Ueberzeugung, daſs es im Vaterlande am beſten ſey. Fernere Erfoderniſſe auf Seiten des Volkes ſind: „Gemeinſinn, Thätigkeit zum Gemeinwohl, Nationalität und Eintracht, Vertrauen und Gehorſam gegen das Geſetz;" auf Seiten der Fürſten aber: „Gerechtigkeit, Mäſsigkeit und Weisheit." *Für* den Regenten fodert der Vf. an einer anderen Stelle dieſes Capitels die ausſchlieſsende Gewalt, Geſetze zu geben, ſie nach Zeit und Umſtänden abzuändern oder wieder aufzuheben, Krieg und Frieden zu beſchlieſsen, Steuern und Gaben zu fodern, und nützlich zu verwenden, „ohne daſs das Volk befugt iſt, widerſprechend oder beyſtimmend, ſich einzumiſchen in Geſetzgebung und Verwaltung." Doch weiterhin knüpft Hr. *A.* die Befugniſs des Regenten, an der beſtehenden Staatsverfaſſung etwas zu ändern, an die Bedingung der höchſten Nothwendigkeit oder auſserordentlicher Vorfälle und Begebenheiten.

Das 6*te Capitel* iſt dem Zeitgeiſte und Gemeingeiſte gewidmet „in ihrer Uebereinſtimmung und Abweichung; in ihren Verhältniſſen und Beziehungen; in ihren Anfoderungen auf Form und Weſen, auf das Alte und Neue, auf das Wahre und Falſche, auf das Rechte und Unrechte." Man wird wohl errathen, daſs ſich Hr. *A.* mit Eifer gegen die Beſtrebungen der ſogenannten Demagogen erhebt. Es macht jedoch, unſeres Bedünkens, eben ſowohl ſeinem Verſtande, wie ſeinem Herzen, Ehre, wenn er in dieſer Beziehung ſagt: „Weil die ſogenannten Volksthümler nicht vermögend ſind, die alte Ordnung aus ihrem rechtlichen Gleiſe zu bringen, kann man ihrem Spiele mitleidig zuſchen und ihrem Treiben, ſo lange es nicht zu kühn und verwegen wird, nicht an das Ungemeine und Heilige in ſeiner Vermeſſenheit, mit ſeinen Angriffen und Ausfällen ſich macht, oder allgemein gefährlich zu werden droht."

Im 7*ten Cap.*, womit der *zweyte Theil* des Werks beginnt, trägt Hr. *A.* ſeine Anſichten über die verſchiedenen Stände im Staate, deren Beruf, Wirkſamkeit, Bedeutenheit und Geltung vor. Wenn ſchon er eine Verſchiedenheit der Stände in der geſellſchaftlichen Ordnung anerkennt: ſo poſtulirt er nichts deſto weniger deren Gleichheit vor dem Geſetze, und will jeden Kaſtengeiſt, allen Neid, Haſs und Geringſchätzung, ſowie gegenſeitige Feindlichkeit, Verfolgung und Unterdrückung, unter denſelben verbannt wiſſen. Es möchte ſogar ſcheinen, als wolle ſich der Vf. gegen den Geburtsadel erheben, indem er ſagt, daſs es natürlicher und billiger Weiſe keinen anderen Unterſchied der Stände gebe, als den, welchen entweder perſönliche Vorzüge und Verdienſte ertheilten, oder welcher ſich nach dem verſchiedenen Grade von Geiſtesaufklärung und Sittencultur, nach den verſchiedenen Beſchäftigungen und Verrichtungen oder beſonderen Verhältniſſen ganz allein von ſelbſt beſtimme. Alle ſeyen in den Pflichten in Beziehung auf das Ganze gleich, ſowie in den daraus entſpringenden Rechten, und die beſonderen Pflichten mit ihren entſprechenden Rechten ergäben ſich aus jedes Einzelnen Geſchäft und Beruf, und wären der Gegenſtand und Inhalt allgemeiner und beſonderer Geſetze. Jedoch wir leſen im Verfolg dieſes Capitels eine Apologie des Erbadels, den Hr. *A.* als ein wohlerworbenes Eigenthumsrecht gewiſſer Familien betrachtet, welches gleich mit der Geburt auf die Deſcendenz übergehe, und von Geſchlecht zu Geſchlecht beſeſſen werde, mithin von ſich ſelbſt ſchon ein rechtsgültiger Titel und wenigſtens ein wirkſames Gegenmittel wider den Hochmuth des Reichthums und Vermögens und wider den Uebermuth des ſogenannten Geldadels ſey. Vielleicht in etwas zu ſtarken Ausdrücken zieht er gegen diejenigen los, welche, wie er ſagt, „ſich unter den neidiſchen Bürgern erfrechen, den Adel, aller ſeiner glänzenden Anſprüche und Rechtstitel ungeachtet, als Stand aufheben, ihm ſeine angeſtammten Titel, Namen und Wappen nehmen, und das Andenken ſeiner Gröſse vertilgen zu wollen, wie noch neuerdings der Noriſche (?) *Stortingk* in kühner Verwegenheit zu thun verſucht."

In den *Capiteln* 8. 9 und 10 leſen wir *Etwas* über ſtehende Heere, — über Krieg und Frieden — und über Duelle. Der Vf. erklärt die ſtehenden Heere für eben ſo nothwendig und nützlich, als es ihm gefährlich, mindeſtens bedenklich und gewagt ſcheint, einem ganzen Volke die Waffen in die Hände zu geben, „von deſſen unverbrüchlicher Treue man nicht

Digitized by Google

ganz besonders versichert ist, oder es darin nach und nach zu üben, zur Vertheidigung seiner Verfassung, einer guten und löblichen Sache; weil man nicht mit Sicherheit dafür bürgen kann, dass es einmal zu bösen Zwecken missbraucht seine in den Waffen erlangte Fertigkeit. " Was die Kosten, welche die Unterhaltung der stehenden Heere verursacht, betrifft, so meint Hr. *A.*, man habe wahrlich nicht Ursache, sich über ihre Höhe zu beschweren. „Sie sind ja nur ein kleiner (?) Beytrag zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zum Schutz unseres Eigenthums, unseres bürgerlichen Wohlseyns, unserer Freyheit und Selbstständigkeit. " — Hinsichtlich des ewigen Friedens hat der Vf. freylich nicht die Hoffnung aufgegeben, dass dieses „Ziel sittlicher Vollkommenheit und geistiger Aufklärung erreichbar sey;" inzwischen theilt er in diesem Puncte keineswegs die sanguinischen Ideen des guten Abbé *Saint-Pierre*. — Die Duelle billigt unser Völkerlehrer zwar keineswegs; auch betrachtet er sie als ein Ueberbleibsel der barbarischen und abergläubischen Zeiten des Faustrechts; jedoch meint derselbe, es scheine ihnen gewissermaßen ein heimlicher Fatalismus zum Grunde zu liegen. Man dulde sie stillschweigend unter gewissen Bedingungen, Verhältnissen und Umständen, verbiete und bestrafe sie aber öffentlich unter allen Umständen. Erstes sey besonders beym Militär der Fall, und möge vielleicht darin seinen Grund haben, die Ehre dieses Standes überall vorwurfsfrey zu erhalten, und zugleich zu einem gerechten, tadellosen Betragen dadurch anzufeuern. Der Klimax der Betrachtungen über diesen Gegenstand ist, dass Pflicht und Gesetz höher liegen, als gekränktes Ehrgefühl, weil deren Befolgung selbst die höchste bürgerliche Ehre gebe, mithin auch jede Selbstrache unstatthaft sey u. s. w. — Es folgen nun 3 Capitel staatswirthschaftlichen Inhalts: *Allgemeine Handels- und Gewerbs-Freyheit; — Nationalreichthum und Luxus*, aus dem Grundprincip der Thätigkeit. *Geld, Papier und Waaren* u. s. w. — *Das abgesonderte Staatsvermögen, der öffentliche Schatz.* Zur Probe von Hn. *A's.* Einsicht in dergleichen Dingen führen wir folgende Stelle aus dem ersten Theile an: „Ebenso hat die unbedingte Gewerbefreyheit unverkennbar ihre guten und üblen Seiten. Jene mehr für die producirende und fabricirende Classe; diese mehr für die Consumenten, als den bey Weitem grösseren Theil eines Volks; indem diese theuere (?) und schlechtere Waare erhalten, durch hohe Preise mehr arbeiten und schlechter leben müssen, wenn jene desto mehr dabey gewinnen. Wiewohl es nicht zu leugnen ist, dass auch die unbeschränkte Gewerbefreyheit dem Gewerbe selbst schädlich werden, und die Gewerbetreibenden durch zu grosse Pluralität ruiniren kann." Dieses Musser von Hn. *A's.* Räsonnement, Dialektik und Stil zeigt zur Genüge an, was der Leser in den hier befragten Capiteln über ähnliche Gegenstände zu finden hoffen darf. Wie der Gewerbefreyheit, so ist unser Völkerlehrer auch ein entschiedener Feind der Handelsfreyheit, ja dem Handelsstande selber beweist er sich keineswegs hold. Er hänge, sagt er, wenig an der monarchischen Verfassung, weil dieselbe, allgemeiner höherer Pflichten wegen, Aufsicht und Einschränkung nothwendig mache u. s. w. Der Handel mit dem Auslande befördere zwar den periodischen Geldumlauf, und mildere barbarische Sitten; doch verderbe er auf der anderen Seite die einfachen, reinen Sitten und vornehmlich die Mässigkeit. Will man Hn. *A.* überhaupt irgend einer staatswirthschaftlichen Schule beygesellen: so gehört er zu den Anhängern des veralteten Merkantilsystems, aus dem er seine Lehren entlehnt hat. Den Leser damit genauer bekannt zu machen, oder wohl gar dasselbe zu widerlegen, wäre indessen eine nutzlose, keines Dankes werthe Mühe, da jenes System sich etwa nur noch der Beystimmung einiger alter Routiniers zu erfreuen hat, seitdem es von *Adam Smith*, *Say*, *Ricardo*, *Krause* u. m. a. Staatsphilosophen längst *ad absurdum* geführt worden ist. Hn. *A's.* politische Lehren, die er bey Gelegenheit seiner staatswirthschaftlichen Entwickelungen vorträgt, empfehlen sich eben nicht mehr, als diese selbst. Im Widerspruche mit allen anderen uns bekannten politischen Ansichten betrachtet er nicht die Armuth, sondern den Reichthum als eine Quelle unrechtlichen Willens: „denn er macht die Ungebildeten zu mächtig, übermüthig und trotzig, so dass sie bisweilen der Verfassung gefährlich werden, die Obrigkeit in Furcht halten, und selbst die Gesetze zum Schweigen bringen können." - *Neu* wenigstens ist der Gedanke, etwaige Revolutionärs und sogenannte Demagogen in der Sphäre der reichen Leute, vornehmlich der reichen Kaufleute, suchen zu wollen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ulm*, b. Ebner: *Curiositäten aus dem Menschenleben.* Ein Recept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie, und eine Brennessel für die Narrheit. 1825. VI und 344 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Aus alten Vademecums, Hauskalendern u. dgl. zusammengeklaubte Geschichten und Anekdoten; welcher Stoppelernte sich obendrein der Zufall ungünstig erwies, indem der Sammler meistens hohle oder wohl gar abgedroschene Aehren zusammenraffte. Höchstens ist es nachzurühmen, dass unter die vielen tauben Körner und leichte Spreu sich mitunter etwas Markiges und beynahe kein Schmuz mischte.

g.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, auf Kosten des Verfassers: *Europa und sein Monarchenthum* u. s. w. Von *Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt* u. s. w.

Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das 14*te Cap.*: „*Ueber Patriotismus und Gemeinsinn, Nationalgeist und Volksthum*", empfiehlt sich durch seine Kürze, wogegen das 15*te*, überschrieben: *Das Beamtenthum der Staatsdiener im Allgemeinen. Verantwortlichkeit der Minister und höheren Staatsbeamten insbesondere;*" — mehr als 40 Seiten füllt. Wir finden zwar nichts Erhebliches gegen die von Hn. *A.* in diesem Capitel vorgetragenen Lehren einzuwenden; allein sie sind wenig belehrend, weil sie nur Wiederholungen des oft Gesagten und längst Bekannten sind; wie z. B., dass der Werth von Ehrenstellen, Titel, Orden und Würden steige und falle, je nachdem man sie nach Verdienst, nach mehr oder weniger Gerechtigkeit, häufiger oder seltener austheile, — dass der Staatsmann und Beamte kein anderes Interesse haben dürfe, als das allgemeine des Staats oder Volks, und das besondere des Thrones oder des Fürsten, — dass man bey Besetzung der öffentlichen Aemter nicht auf Reichthum, sondern auf Tugend, Kenntniss, Geschicklichkeit und besonders auf Rechtschaffenheit sehen müsse u. s. w. Was der Vf. von der Verantwortlichkeit der Minister sagt, nämlich dass solche nur allein ausgehen könne von dem Fürsten, ihrem Herrn und Gebieter, „der das Gesetz selber ist", dürfte vielleicht das Interesse des Paradoxen gewinnen, und würde Rec. zu einer näheren Erörterung veranlassen, müsste er sich nicht den ihm gestatteten Raum dieser Blätter aufsparen, um deren Leser wenigstens mit dem Inhalte der nachfolgenden Capitel bekannt zu machen. Hievon ist das nächste dem Zwecke gewidmet, die Steuerpflichtigen mit den auf ihnen lastenden Abgaben auszusöhnen, weil dieselben nothwendige Mittel „zum Bestehen der Gesellschaft im Staate" sind. — Im 17*ten*, 18*ten* und 19*ten* verzeigt sich Hr. *A.* in das Gebiet der Constitutions-Politik und der organischen Gesetzgebung. Von den Regierungsformen, ihrem Principe, ihrer rechtlichen Geltung und Würde in dem 17*ten Cap.* redend, ertheilt er, wie leicht zu erachten, der Monarchie das ihr gebührende Lob der Vorzüglichkeit vor allen anderen. Weshalb er aber diese Vorzüglichkeit unter anderem auch „auf die *geheime* Ausführung ihrer guten Absichten" gründen will, ist Rec. um so weniger einleuchtend, da sich diese Staatsform auch ohne dies genug empfiehlt. Wir misbilligen keinesweges, wenn Hr. *A.* behauptet, „die legitime Regierung aller Staaten in Europa beruhe auf dem Unterwerfungs-Vertrage der durch das Gesetz zum Gehorsam verpflichteten Völker." Von den strengen Lehrern der Legitimität möchte jedoch wohl unser Vf. der Ketzerey deshalb beschuldigt werden, da nach ihrem Princip die monarchische Gewalt insbesondere allein göttlichen Ursprungs ist. — Der Tadel, den Hr. *A.* über aristokratische Verfassungen verhängt, scheint uns aus einer Verwirrung der Begriffe dieser Staatsformen mit der Oligarchie herzurühren, die vielmehr eine Entartung der ersten ist, als dass sie wirklich unter den als rechtmäsig anerkannten Staatsformen eine Stelle einnehmen sollte. — Wenn derselbe dagegen weiterhin von Monarchieen „gemischter Natur" spricht, und sagt: „Sie bestehen gewissermaßen zum Theil aus dem Princip einer *militärischen* Aristokratie, zum Theil aus dem Princip der *bürgerlichen* Demokratie:" so überschreitet er in erster Beziehung offenbar die durch den Titel seines Buches sich selbst gesetzten Schranken Europas, wo uns kein Reich bekannt ist, in welchem den Anführern des Kriegsheeres irgend ein rechtmäsiger Einfluss auf die Regierung oder Gesetzgebung gestattet wäre. Eine *bürgerliche* Demokratie ist aber ein den Begriff selber nur verwirrender Pleonasmus, der in der überaus mangelhaften Dialektik des Vfs. seinen Grund hat. — Es erhebt sich Hr. *A.* noch in eben diesem Capitel gegen Länder- und Völker-Tausch, was wir jedoch nur in sofern rügen wollen, als er dadurch mit dem sich gesetzten Zwecke seines Buches — Glückseligkeit durch Zufriedenstellung der Völker mit dem ihnen zu Theil gewordenen Geschick zu erzielen — gewissermaßen in Widerspruch tritt. *Sapienti sat!* — Der Leser mag es uns auf unser Recensenten-Wort glauben, dass er nichts verliert, wenn wir das, was Hr. *A. Cap.* 18 über „*positive Gesetzgebung und Gerechtigkeit in der Politik, in der Rechtspflege und im Verwaltungswesen* u. s. w." räsonnirt, gänzlich mit Stillschweigen übergehen, um aus dem Folgenden, wo von „Volksrepräsentation und landständischer Verfassung, Constitutionswuth und Verfassungssucht u. s. w. die Rede ist, einige Begriffe unseres Vfs., wäre es auch nur ihrer Seltsamkeit wegen, zu signalisiren. Dahin rechnen wir z. B. nachstehende Stelle: „Der Fürst ist der gerechte Wille, und das Volk die vollziehende Kraft desselben; also muss dieses Wesen (der Staat) gestaltet seyn, wenn es in seiner nothwendigen Einheit nützlich dauern soll. Aber die Tren-

Digitized by Google

nung dieſer rechtlichen und moraliſchen Einheit, daſs der Wille und die Kraft, abgeſondert für ſich, oder wohl gar wider ſich, handeln, iſt eine recht- und haltloſe Zwittergeſtalt, ein Mittelding zwiſchen Monarchie und Demokratie, oder zwiſchen Alleinherrſchaft und Vielherrſchaft; ganz ein ihrem Weſen widerſprechendes Unding, das alle Fehler der Demokratie in ſich vereint, ohne die Vorzüge der Monarchie.“ — Oeffentlichkeit der parlamentariſchen Debatten, ja ſelbſt allgemeine Bekanntmachung der Beſchlüſſe landſtändiſcher Verſammlungen, führen, nach Hn. *A.* Dafürhalten, „zum Aufruhr und Widerſtand“, zumal „wenn die Stände etwas Unbilliges von der Regierung verlangen, was dieſe in ihrer hohen Gerechtigkeit, zum Beſten des Ganzen, abzuſchlagen genöthigt iſt.“ — Wiewohl ein Preuſſe, demnach Unterthan eines Staates, deſſen erhabener Monarch ſeinen Provinzen bereits eine ſtändiſche Verfaſſung geſchenkt, dem ganzen Reiche aber eine allgemeine Repräſentation durch ſein königliches Wort verheiſsen hat, erhebt ſich Hr. *A.* mit zelotiſchem Eifer gegen das Repräſentativ-Syſtem. Er ſchleudert den Bannfluch gegen diejenigen Schriftſteller, „die es ſich recht eigentlich und unberufen angelegen ſeyn laſſen, jener (der Repräſentativ-Verfaſſung) Lichtſeiten kräftig und lebendig zu ſchildern;“ die aber wohlweislich und gefliſſentlich verſchweigen, „daſs dieſes ſtändiſche Weſen mit ſeinen Kammern den Keim der Spaltung und Zwietracht in ſich trägt, und daſs gerade dadurch Widerſpruch und Widerſtand, und endlich allmähliche Auflöſung der rechtlich beſtehenden monarchiſchen Verfaſſungen unvermeidlich herbeygeführt werde“ u. ſ. w. In noch heftigeren Declamationen äuſsert er ſich an einer anderen Stelle, wo er ſagt: „die epidemiſch eingeriſſene Verfaſſungsſucht und Conſtitutionswuth kann zu nichts frommen, und zu keinem Guten führen. Sie iſt ein Paroxismus von Raſerey und Wahnſinn, erzeugt durch das ſchädliche Gift viel geleſener und übel verſtandener politiſcher Schriften, welche die Einbildungskraft der Völker mit Dunſt und Hirngeſpinſten erfüllt, und ſie allmählich erhitzt haben für neue politiſche Schöpfungen und eitle Truggeſtalten. Ihr Athem iſt anſteckend, wie die Peſt“ u. ſ. w. — Um die verfaſſungsſüchtigen Völker zur Ruhe zu bringen und zufrieden zu ſtellen, fodert der Vf. „die gediegenſte, parteyloſeſte Gerechtigkeit, und vielleicht in manchen Staaten eine für die Folge bedingt freye Juſtizpflege.“ Um aber den ſchädlichen Einfluſs und die Einmiſchung des Militärs „in die leidige Verfaſſungsſucht der Völker“ zu verhüten, ſcheint es denſelben „unter dieſen Gefahr drohenden Umſtänden gerathen zu ſeyn, daſs man den Militärſtand wieder zum erſten Stand erhebe, der er urſprünglich von Natur, als Krieger und Beſchützer des Glaubens, der Freyheit und Selbſtſtändigkeit und des Rechts, zur Abwehrung alles gröſseren Uebels und Unglücks vom Volke und Lande geweſen iſt, und bleiben muſs.“ — Der übrige Theil dieſes Capitels iſt mit Räſonnements ähnlicher Art und Declamationen gegen „Demagogen und Volksverderber“ angefüllt. — Was Hr. *A.* gegen die *Oeffentlichkeit der Rechtspflege*, die er im 20*ſten Cap.* beſpricht, zu Markte bringt, iſt nichts, als Wiederholung der Schmähungen, welche die Freunde des alten juriſtiſchen Schlendrians dagegen gewöhnlich vorbringen, und kann daher füglich übergangen werden. Auch über das *Cenſurweſen* haben wir *Cap.* 21 eben nichts Bemerkenswerthes gefunden; dagegen verdient das 22*ſte* und letzte deſshalb erwähnt zu werden, weil ſich Hr. *A.* in demſelben zu einem Vertheidiger des Büchernachdrucks erhebt, deſſen unbedingtes Verbot der Geiſtesaufklärung bey Weitem nachtheiliger, als der Preſszwang, ſey.

(gdzR.)

GESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geſchichte der Revolution Spaniens und Portugals und beſonders des daraus entſtandenen Krieges.* Vom königl. preuſſiſchen Oberſten *v. Schepeler.* Erſter Band. Von 1807 bis October 1808. 1826. X u. 555 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Bereits ſehr Vieles iſt über den Krieg in der pyrenäiſchen Halbinſel geſchrieben worden, und darunter Einiges, was vortrefflich genannt werden darf; aber alle dieſe Schriften umfaſſen ſehr ſelten das Ganze; und wenn dieſs der Fall iſt, wie z. B. in *Jones account of the war in Spain:* ſo wird auf die Spanier ſehr wenig, und auf die politiſchen Beziehungen, welche den Kampf veranlaſsten und nährten, beynahe gar keine Rückſicht genommen. Bey der groſsen Unkenntniſs der eigentlichen Verhältniſſe Spaniens, welche im Allgemeinen herrſcht, bey den vielfaltigen und ſehr verſchiedenen Kriegsſchauplätzen, welche die Halbinſel darbot, bey den Irrſalen eines Revolutionskrieges ohne durchgreifende Centralleitung darf man ſich darüber nicht wundern; unternahm es ein Schriftſteller dennoch, ſich darauf einzulaſſen: ſo kamen Dinge zum Vorſchein, wie *Venturini's* Geſchichte der ſpaniſch-portugieſiſchen Thronumkehr, oder *Zſchokke's* Krieg Napoleons gegen den Aufſtand der ſpaniſchen und portugieſiſchen Völker. — Ein Werk, wie uns fehlt, kann daher nur von einem Manne geliefert werden, der mit den inneren Verhältniſſen Spaniens vertraut, und in der Lage iſt, ſich zuverläſſige Nachrichten von den verſchiedenen Kriegstheatern, den darauf agirenden Armeen, ihren Anführern und den Beziehungen zu verſchaffen, in welchen ſie ſtanden, oder um es kurz zu ſagen, von einem Manne, welcher unter günſtigen Verhältniſſen längere Zeit in der Halbinſel verweilt hat. Der Vf. dieſer Schrift befindet ſich in dieſem Falle. Er kam im J. 1810 mit dem Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels nach Spanien, trat in den ſpaniſchen Kriegsdienſt, und blieb, als im J. 1814 die alten Verhältniſſe wieder hergeſtellt wurden, bis zum Jahr 1813 als preuſſiſcher Diplomat in Madrid. Er hat alſo hinlängliche Gelegenheit gehabt, und iſt durch ſeine Stellung ausnehmend begünſtigt worden, ſelbſt zu ſehen, oder zuverläſſige Nachrichten einzuziehen. In wiefern ihm

Digitized by Google

das zweyte wichtige Erfoderniſs, die Fähigkeit, groſse Kriegsoperationen richtig aufzufaſſen, zu würdigen und darzuſtellen, beywohne, läſst ſich zwar nach dem vorliegenden erſten Bande noch nicht hinlänglich beurtheilen, aber unter den gegebenen Umſtänden vorausſetzen.

Man wird hieraus entnehmen, was ſich von dieſem Werke erwarten läſst; und wirklich überraſcht ſchon dieſer erſte Band durch eine Maſſe von Detailnachrichten, welche eine ſehr genaue Kenntniſs der Dinge beurkunden. Hier tritt der Fall ein, welchen eingebildete Autoren ſo oft vorausſetzen, daſs der Vf. der Schrift vertrauter mit ihrem Gegenſtande iſt, als derjenige, welchem ihre Anzeige aufgetragen ward; ſollte indeſs durchaus das umgekehrte Verhältniſs Statt finden: ſo dürfte das Publicum lange warten müſſen, um mit einem Werke bekannt gemacht zu werden, welches deſſen Aufmerkſamkeit gar ſehr verdient. Nach einem ſo offenen Geſtändniſſe wird man es uns nicht verargen, wenn wir es — wenigſtens bey dem vorliegenden Theile, denn ſpäter wird es doch möglich ſeyn — aufgeben, in eine Prüfung des Details einzugehen. Nur eine allgemeine Bemerkung werde hier beygebracht. Der Vf. weiſt ſehr oft darauf hin, daſs die Geiſtlichkeit die Revolution *nicht* gemacht, und ſcheint anzunehmen, daſs das, was er verneint, ziemlich allgemeine Meinung ſey. Dieſs ſcheint uns aber nicht der Fall zu ſeyn: die Meinung iſt wohl von Männern ausgeſprochen worden, welche es unternahmen, unter der franzöſiſchen Herrſchaft eine Begebenheit der Gegenwart hiſtoriſch zu bearbeiten; aber dem Unbefangenen konnte doch ſchon damals nicht entgehen, daſs andere allgemein wirkende Motive eine Bewegung hervorbrachten, über welche einen Schleyer zu werfen natürlich im Intereſſe der Franzoſen lag. Daſs aber die Geiſtlichkeit den Krieg *weſentlich genährt* habe, läſst ſich wohl kaum leugnen. Durch die Aufhebung oder Zerſtörung der Klöſter verloren eine groſse Anzahl Menſchen ihre ganze Exiſtenz; mit dem Rachgefühl darüber kehrten ſie in die Geſellſchaft und zwar in alle Claſſen derſelben zurück, und haben bey dem Anſehen, deſſen ſie genoſſen, gewiſs weſentlich gewirkt. Wäre dieſer Miſsgriff vermieden worden; hätte Napoleon ſein Requiſitionsſyſtem nicht auch bey dem geldſüchtigen und feurigen Spanier anwenden wollen; hätten ſich endlich ſeine Truppen der unausſprechlichen Greuel enthalten, durch welche ſie für immer gebrandmarkt ſind: dürfte dann wohl der Krieg ſo lange gewährt, und ſo überraſchende Reſultate geliefert haben?

Wir fügen noch eine kurze Ueberſicht des Inhaltes hinzu. Der *Eingang* und die *Einleitung* liefern eine gedrängte Darſtellung des Volks, der oberen Verwaltung, ſowie der Verfaſſung der einzelnen Provinzen. Steht dieſs auch nicht in unmittelbarer Beziehung mit dem Folgenden: ſo hätten wir doch gewünſcht, hier noch mehr Detail zu erhalten, z. B. über die Verfaſſung und den Zuſtand der Armee u. ſ. w., wogegen manches Detail bey den einzelnen Aufſtänden vielleicht entbehrt, oder in gedrängter Darſtellung gegeben werden konnte. Das 1*ſte* und 2*te Capitel* liefern die allgemeinen Verhältniſſe bis zur Entthronung der königlichen Familie; das 3*te* die des zweyten Mays in Madrid; das 4*te* die Begebenheiten daſelbſt bis zum July und die Verhandlungen der Bayonner Cortes. Das 5*te* ſpricht über die Natur dieſes Kriegs. Hier wird nun zwar die ſpaniſche Armee erwähnt, aber nicht mit dem Detail, was vielleicht wünſchenswerth iſt; überhaupt iſt mit dieſem Capitel die kleine Schrift des Hn. *v. Brandt* über einen Krieg mit Spanien zu vergleichen. Im 6*ten*, 7*ten* und 8*ten Cap.* finden wir den Aufſtand Murcia's und Valencia's, ſowie Moncey's Operationen; im 9*ten* und 10*ten* den Aufſtand von Aragon und die Belagerung von Saragoſſa; im 11*ten* und 12*ten* den Aufſtand in Catalonien und den Baleariſchen Inſeln, ſowie die Kriegsereigniſſe in jener Provinz. Das 13*te* bis 17*te Cap.* umfaſſen die Revolution in Andaluſien, Granada, Sevilla, Dupont's Operationen und ſeine Capitulation; das 18*te*—20*ſte* den Aufſtand in Alentejo, Eſtremadura, in Ciudad Rodrigo und dem Norden von Portugal. Im 21*ſten* und 22*ſten* werden die Begebenheiten im übrigen Portugal, die Landung der Engländer, die Schlacht von Vimeira und die Capitulation von Cintra dargeſtellt; der Vf. erläutert ſehr gut, wie dieſe ſo günſtig für die Franzoſen ausfallen konnte. Das 23*ſte* und 24*ſte Cap.* liefern den Aufſtand von Aſturien und Galizien, Alt-Caſtilien und Leon; das 25*ſte* die Operationen der Generäle Cueſta und Blake; das 26*ſte* zeigt uns den König Joſeph auf ſeinem Zuge nach Madrid, und daſelbſt; er muſs indeſs die neue Reſidenz ſehr bald wieder verlaſſen. Im 27*ſten* wird die Geſchichte der Ereigniſſe von Valencia und Andaluſien fortgeführt; das 28*ſte Cap.* enthält den Einzug der Spanier in Madrid und Vorbereitungen zur Central-Junta; das 29*ſte* das Zuſammentreten derſelben. Das 30*ſte Cap.* beſchäftigt ſich mit dem Corps des Marquis de la Romana in Dänemark und deſſen Entkommen auf die engliſchen Schiffe, um in das Vaterland zurückzukehren. — Will der Leſer über das rein Kriegsgeſchichtliche in dieſem Bande andere Quellen vergleichen: ſo hat er keine groſse Wahl. Ueber die Schlacht von Baylen finden ſich die ſpaniſchen Nachrichten in dem erſten (and bis jetzt einzigen) Bande der *Historia de la guerra de España contra Napoleon Bonaparte* u. ſ. w.; über *Junots* portugieſiſchen Feldzug kennt Rec. nichts, als des General *Thiebault relation de l'expedition du Portugal*, welche zum Theil franzöſiſch abgefaſst iſt; über Moncey's wüſste er gar keine Nachrichten von Augenzeugen nachzuweiſen. Dieſs bildet den Uebergang zu einer Bitte an den Vf. Derſelbe hat doch gewiſs alle franzöſiſchen und engliſchen Schriften über dieſen Krieg geleſen; möge es ihm gefällig ſeyn, ein *kritiſches* Verzeichniſs derſelben zu liefern, um dadurch ſeinem ſchätzbaren Werke in den Augen des Geſchichtsfreundes einen noch höheren Werth zu geben. Voluminös wird daſſelbe doch einmal; es kann alſo auf eine ſo kleine Vermehrung der Bogenzahl nicht ankommen. Schlieſslich wünſchen wir dem Werke eine ſolche Aufnahme, daſs Verfaſſer und Ver-

Digitized by Google

jeger sich veranlafst sehen, es ununterbrochen fortzusetzen.

L.

Herborn, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Die Geschichte der Deutschen.* Ein Lehrbuch für höhere Unterrichts-Anstalten, von *Fr. Schmitthenner*, Prorector, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. 1824. XII u. 513 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. begrüfst in dem Vf., der bereits als Sprachforscher rühmlichst bekannt ist, nun auch einen wackeren Geschichtsschreiber. Als Beweis davon dient diese neue Geschichte der Deutschen, die sich durch Gründlichkeit, klare Uebersicht, genaue Angabe der chronologischen Verhältnisse und des inneren Zusammenhanges der Begebenheiten, vorzüglich zum Gebrauch der Wiederholung von ähnlichen Schriften vortheilhaft unterscheidet. Die Grundsätze, welche den Vf. bey deren Abfassung leiteten, sind übrigens nichts weniger, als das Gebilde flüchtiger Auffassung, sondern vielmehr das Ergebnifs eines langen Nachdenkens, die bereits die Feuerprobe der Erfahrung bestanden haben. Aus dem Umstande einerseits, dafs nicht, wie gewöhnlich, innere und äufsere Geschichte in Paragraphen getrennt erscheint, — wodurch der Einbildungskraft die Auffassung des Gesammtbildes einer Zeit erschwert wird, — andererseits, dafs der Theil, welcher Verfassung, Gesittung, Wissenschaft umfafst, hier vorzugsweise berücksichtiget worden ist, ergiebt sich deutlich, mit welcher Umsicht der Vf. zu Werke gegangen ist. In der Einleitung wird der Begriff und Zweck der Geschichte, der Begriff *Volk* überhaupt und der Geschichte desselben, sowie des Studiums dieser Geschichte, und endlich namentlich des deutschen Volks, auf eine gedrängte, aber anziehende Weise erläutert. Rec. theilt mit Vergnügen daraus nur einige Gedenken und zwar in der Absicht mit, um die Leser mit der eigenthümlichen Denk- und Darstellungs-Art des Vfs. bekannt zu machen. S. 4 heifst es: „Die grofse, ja für edle Geister die gröfste Frage kann nur durch die Geschichte beantwortet werden: ob das Wahre, das Schöne und Gute von zeitlichen Umständen und zufälligen menschlichen Ansichten abhängen, oder über allem Wechsel und Wandel des Irdischen beharren und bleiben. Die Geschichte beantwortet sie zum Troste des Herzens. Wie in der Natur bey dem Anschein der Regellosigkeit von der Bahn des Kometen bis zu dem Zug der Wolken Alles nothwendigen Gesetzen gehorcht, und in abgemessenen Kreisen sich vollendet, so herrschen auch in dem Reiche das Selbstbewufstseyns, in dem grofsen Spiel freyer Geister, ewige, wandellose Gesetze, die euch von Jeher in dem Glauben an ein Schicksal, an eine Vorsehung, an eine richtende, lenkende Gottheit bald dunkel geahnet, bald klar gedacht, immer aber anerkannt worden sind, wenn auch Einzelne daran irre wurden. Die Ruhe und Seligkeit aber, die dieser Glaube in den Momenten gewährt, wo wir die süfsen Genüsse unseres natürlichen Daseyns, je vielleicht dieses Daseyn selbst, auf dem Altar der Menschheit opfern, vergelten allein schon die Mühen, die es uns kosten könnte, in dem Dunkel der Vergangenheit zu forschen u. s. w.“ Rec. würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten müssen, um derzuthun, wie sich in dem Buche Alles zu einem trefflich verschlungenen Ganzen gestaltet, und namentlich in der älteren Geschichte der Deutschen nach einem so wohl geordneten und reiflich überdachten Plane da steht, dafs auch die Leser dem Gange mit Vergnügen und Interesse folgen werden. Er gesteht aufrichtig, dafs er kein Lehrbuch der deutschen Geschichte kennt, welches eine so klare, immer in gleicher Haltung bleibende, bey möglichster Kürze dennoch hinreichende Ausführlichkeit derselben darböte, als dieses. Dafs es dabey nicht an überraschenden Ansichten und Bemerkungen fehlen könne, läfst sich von dem scharfsinnigen Vf. ohnehin erwarten. Wir können daher nichts Besseres thun, als diese Schrift zunächst vorzüglich Gymnasiallehrern der oberen Classen als Leitfaden der deutschen Geschichte zum Gebrauche nachdrücklich und mit der Versicherung empfehlen, dafs sie davon auf verschiedene Weise den wohlthätigen Einfluss bey der Jugend wahrnehmen werden. Den gebildeten Freunden der Geschichte aber wird sie auch in dieser Form nützlich und angenehm seyn. Schade, dafs Druck und Papier derselben nicht durchaus empfehlend sind.

D. R.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Hartmann: *Die zweckmäfsigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke*, von Dr. *K. A. Koch*, prakt. Arzt. 1825. IV u. 155 S. kl. 8. (14 gr.)

Unter der Fluth von Noth- und Hülfs-Büchlein und medicinischen Volksschriften mag diese Schrift noch passiren; sie hat wenigstens das Gute, dafs sie weder Mittel, noch Recepte ausposaunt, die in die Hände der Laien nicht gehören. Da übrigens Rec. von dem Grundsatze ausgeht, dafs medicinisch-populäre Schriften nie zu rechtfertigen sind, indem sie sowohl positiv, als negativ immer mehr schaden, als nützen: so hatte auch diese Schrift, durch welche natürlich die Wissenschaft, als solche, eben so wenig, als durch alle Schriften dieser Art, etwas gewinnen kann, ganz füglich ungedruckt bleiben können.

J. B. F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

PÄDAGOGIK.

1) BERLIN, in der Maurerschen Buchhandlung: *Der hohe Beruf der Mütter* (,) oder *die Elemente des Denkens und Redens, Zeichnens, der Tonkunst, des Lesens und Schreibens beym förmlichen Unterricht*, für Töchter aus den gebildeten Ständen u. s. w.

Auch unter dem Titel: *Praktischer Versuch eines Elementarunterrichts für Töchter aus den gebildeten Ständen.* Von *Christian Carl Ludwig Rlee.* 1823. XIV und 212 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Erstes Lehrbuch für sorgfältig unterrichtete Kinder.* Von *Chr. Carl Ludwig Rlee.* 1823. IV und 56 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Rec. ist lange kein Titel vorgekommen, der ihn so abgeschreckt hätte, als der der Schrift No. 1. Doch hielt ihn der Widerspruch der *hier* erwähnten Gegenstände nicht ab, zu versuchen, ob denn gar kein Sinn hineinzubringen sey, und zu forschen, ob nicht vielleicht hinter einem, etwa blos scheinbaren Unsinn hohe Weisheit, welche der Ungeweihte nicht sogleich mit Händen greift, versteckt liege. Allein, alle Bemühungen waren fruchtlos; die einfachen Begriffe: „Hoher Beruf der Mütter", „Elemente des Denkens" u. s. w.; „förmlicher Unterricht", „praktischer Versuch", trotzten durch ihre Unverwandtschaft allen Mitteln, welche Rec. anwandte, diese Stoffe zu vereinigen. Er schlug daher die Schrift selbst auf, in der Hoffnung, hier vielleicht die Regel der Synthesis zu finden, die er vorher *a priori* vergeblich zu finden sich abgemüht. Allein auch hier fühlte er sich fast abgeneigt, weiter zu lesen, da der Vf. in der Vorrede also ausholt: „Das weibliche Thier ist bestimmt, Mutter zu werden. Schon auf den niederen Stufen der Thierwelt finden wir mächtige Triebe, die das Thier anleiten, für die Erhaltung seiner Nachkommenschaft zu sorgen. Der Schmetterling legt seine Eyer nur in solche Pflanzen und Orte, wo die auskriechenden Gefangene ihre Nahrung finden können. Viele Käfer, z. B. der *Todtengräber* und *Aaskäfer*, machen besondere Voranstalten zur Erhaltung ihrer Nachkommenschaft. *Wespen, Bienen, Ameisen* errichten nicht nur einen künstlichen Bau" u. s. w. — Erst S. VII erhält man Aufschluss über den eigentlichen Zweck der Schrift, den freylich weder der erste, noch der zweyte Titel mit seinem Zusatz bezeichnet, nämlich: „in Form einer Erzählung Mütter auf ihre Erzieherpflicht gegen ihre Töchter aufmerksam, und zur verständigen, gesegneten Erfüllung derselben geneigt und geschickt zu machen." Besonders soll nach Vorr. S. VII die Absicht des Vfs. dahin gehen, zu zeigen, dass es höchst verkehrt sey, den Unterricht der Kinder, wie gewöhnlich geschieht, mit *Lesen- und Schreiben-Lernen* zu beginnen, während zuvor die Kräfte der Seele mehr entwickelt werden müssten. Für „gebildete Stände" hat er das Buch darum bestimmt, weil er glaubte S. VIII, dass sein Plan in dieser Form nur bey denen Eingang finden könne, die vermittelst gereifter Verstandeskräfte im Stande sind, die Ausführbarkeit seiner Ideen zu prüfen, sie anzuwenden, und ihre Nutzbarkeit einzusehen. Endlich soll das Buch andeuten, „was eine Mutter oder Lehrerin lernen müsse, um lehren zu können." Dabey fodert er, dass man die Kinder frühzeitig auf die *Natur* hinweise, und zunächst in *ihre* Schule einführe u. s. w. Ueber die Wahl der ferneren Unterrichtsgegenstände und die Art ihrer Behandlung behält er sich vor, „die Resultate seiner Erfahrung und seines Nachdenkens in der Folge mitzutheilen." Mit *dieser* Breite und Weitschichtigkeit ist auch das ganze Buch abgefasst. Dass hier keine wissenschaftliche, gründliche Darstellung der Pflichten einer Mutter, als ersten Erzieherin der Töchter, und der Mittel hiezu zu finden sey, geht wohl schon aus diesen vorläufigen Anführungen faltsam hervor, als dass es nöthig wäre, dies näher darzuthun. Lässt man sich inzwischen von dem sonderbaren Eindruck, welchen die erste Bekanntschaft mit dieser Schrift macht, nicht abhalten, näher in sie einzugehen: so findet man nichts desto weniger viele schätzbare Winke über das, was Mütter und Erzieherinnen thun können und müssen, um ihren Töchtern in der Periode des erwachenden Verstandes auch in Hinsicht auf die geistige Bildung derselben Mütter im wahren Sinne des Worts zu werden. Und wenn Rec. bisher des Vfs. Versuch tadeln musste: so lässt er ihm nun gern die gerechte Anerkennung wiederfahren, dass er Müttern, welche sich sonst wenig um die Kunst der Erziehung bekümmern, mehrere Resultate der weiblichen Erziehungswissenschaft auf eine belehrende Weise zugänglich mache. Deshalb wollen wir hier das Wesentlichste zur näheren Charakteristik der Schrift, die wir als einen guten *Versuch* betrachten, ausheben.

Nach einer völlig unwichtigen, allgemeinen Einleitung von der *Wichtigkeit eines guten Unterrichts* (§. 1) und einigen viel zu oberflächlichen und darum nichts sagenden Winken über die *Wahl einer Leh-*

Digitized by Google

rerin u. ſ. w. (§. 2) erklärt ſich der Vf. gegen die Gewohnheit, den erſten Unterricht mit Leſen- und Schreiben-Lernen zu beginnen. Iſt dieſer Excurs gegen den *Miſsbrauch* gerichtet, der hiemit getrieben wird: ſo ſtimmen wir ihm allerdings bey. Sonſt aber kann dieſer Unterricht, wenn er anders nicht pedantiſch und bloſs mechaniſch ertheilt wird, recht naturgemäſs ſehr frühe beginnen, ja mit der erſten Entwickelung der geiſtigen Anlagen den Anfang machen. Man könnte ſonſt eben ſo gut behaupten, man müſſe die Kinder erſt Logik und Grammatik lehren, ehe ſie ſprechen lernen. Schreiben und Leſen ſind eben ſo gut Mittel dieſer Entwickelung, als das *Sprechen;* und es iſt eine allgemeine Erfahrung, daſs der Menſch nie leichter ſowohl Sprechen, als Leſen und Schreiben lerne, als in den Jahren der Kindheit — aus leicht erklärbaren Gründen. §. 4. 5. Die Art und Weiſe, wie die Erzieherin die geiſtigen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder kennen zu lernen ſucht, auf die Entwickelung ihres Verſtandes hinwirkt, ſie zur Thätigkeit leitet, §. 6, die erſten Schritte zur Pflanzenkunde thun läſst, §. 9—12, in Bildung von Begriffen anweiſt, §. 20, zur Betrachtung der Natur vorbereitet u. ſ. w., wie nicht weniger die ganze Behandlung der Kinder von Seiten der Erzieherin, die mit dem Unterricht in genauer Verbindung ſteht, iſt beyfallswerth, und zeigt, wie viel eine Mutter für die Bildung ihrer Kinder, beſonders der Töchter, im Stillen und mitten unter ihren häuslichen Geſchäften thun kann, wenn ſie nur den guten Willen dazu hat. Der Vf. zeichnet einen, zu den Kindern ſich herablaſſenden, dem kindlichen Faſſungsvermögen angemeſſenen, von dem Beſonderen zum Allgemeinen, vom Leichten zum Schweren fortſchreitenden, dabey höchſt einfachen und dem kindlichen Gemüth fortwährend Intereſſe einflöſsenden Gang des erſten Unterrichts vor, welcher die Beachtung jeder Mutter, der ihre Pflicht theuer und heilig iſt, in hohem Maſse verdienen muſs. Nur mögen Mütter, die dieſe Schrift leſen, ja bedenken, daſs es in der Kinderſtube nicht ſo ſchnell und leicht von Statten gehen könne, als hier auf dem Papier. — Wir fügen noch über Einzelnes einige Bemerkungen hinzu. S. 56 behauptet die Erzieherin hinſichtlich der Tonkunſt: „ſie glaube, daſs der erſte Unterricht ein Ganzes bilden müſſe", und daſs es daher gut ſey, wenn *der-* oder *diejenige, „ſo den Unterricht in den übrigen Zweigen beſorgt*, auch *dieſen* am beſten ertheilen könne." Dieſs iſt der Idee nach wohl wahr; allein, da nie Einer Alles leiſten kann, und oft der Fall eintritt, daſs der ſonſt treffliche Lehrer gerade nicht die Fähigkeit und Fertigkeit beſitzt, in einem beſonderen Fache den Unterricht *ſo* zu ertheilen, *wie* derſelbe ertheilt werden ſoll: ſo iſt es gewiſs beſſer, für dieſes Fach einen anderen Lehrer, der ſich allerdings mit dem Hauptlehrer über ſeine Methode zu verſtändigen hat, anzunehmen. Mit Recht wird bemerkt: „*dieſe* Geſchicklichkeit beſitzen die geſchickteſten Muſiker oft am wenigſten" u. ſ. w. Nicht [der Vf. hätte ſich wohl deutlicher ausdrücken ſollen] auf die Berühmtheit eines Muſikmeiſters überhaupt kommt es bey dem erſten Unterrichten, ſondern auf die Lehrfähigkeit deſſelben. Diejenige Weiſe (§. 18, S. 143 ff.), *wie* die Erzieherin verfährt, die Kinder die engliſche Sprache zu lehren, wird immer die beſte bleiben. Rec. ſtimmt ganz dafür, daſs man in den Jahren der Kindheit ſchon anfangen müſſe, wo möglich, von der Mutter die lebendigen Sprachen zu lernen, welche man ſpäter grammatiſch ſtudiren will, da dieſe erſte Grundlege, ſo unvollkommen auch immer, doch gewiſs nur ſehr ſchwer durch einen ſpäteren gründlichen Unterricht ſich erſetzen läſst, und noch Niemand ohne Sprachübung eine Sprache ſprechen gelernt hat. Ganz ſtimmen wir auch dem Vf. bey, wenn er S. 154 ſagt: „Es iſt gewiſs ſehr vortheilhaft, Kindern die Elemente der Wiſſenſchaften, ſo weit es möglich iſt, auf ſolche Art beyzubringen, wie die Natur ſelbſt nach und nach zu ihrer Entſtehung beygetragen hat. Es iſt darum aber nicht nothwendig, allen Vortheilen, welche die vollendete Wiſſenſchaft darbietet, zu entſagen" u. ſ. w. Die [allerdings nicht neuen] Methoden des Unterrichts in den *Elementen des Rechnens* (§. 25), der *Tonkunſt* (§. 26), des *Leſens* und *Schreibens* (§. 27) ſind naturgemäſs. Befremdet aber hat es Rec. ſehr, daſs der Vf. aus ſeinen Elementen der weiblichen Erziehung die Religion ausſchlieſst. Was man auch hiefür ſagen könne, es muſs als der Irrthum einer einſeitigen Speculation ſich ſelbſt vernichten, in der Wahrheit des Ausſpruchs: „Was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht, das ahnet in Andacht ein kindlich Gemüth." Je tiefer die Eindrücke, die wir in den Jahren der Kindheit empfangen, dringen, je feſter ſie haften, um ſo weniger wird man durch ſpäteren Unterricht die Vernachläſſigung des *erſten* Unterrichts in der Religion, der freylich kein ſyſtematiſcher ſeyn ſoll, erſetzen, wohl aber leicht Menſchen bilden, die in der Natur und im Menſchenleben Alles, nur Gott nicht erkennen.

Die Schrift No. 2 hängt mit der erſten in ſofern zuſammen, als ſie derſelben Methode (ſ. No. 1, S. 210) folgt. Die *Denkübungen*, Abth. IX—XIV, ſind etwas zu weitſchichtig, übrigens aber zweckmäſsig.

IX.

Hamburg, b. Perthes: *Ueber gedeihliche Erziehung*. Von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Prediger zu Königsberg in Preuſſen. 1825. XIV und 194 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſe Schrift, welche, der Materie nach, manche wichtige und ſchätzbare Wahrheit über Erziehung enthält, würde an Intereſſe ungleich mehr gewonnen haben, wenn ſie ihrer Form nach natürlicher und ungezwungener abgefaſst, und in einer anziehenderen Sprache dargeſtellt wäre. Wir wenden uns jedoch ohne Weiteres ſogleich zum Inhalte derſelben. Zuerſt finden wir eine Predigt über Luc. 2, 45—52, deren Eingang wohlgeordneter und in einem natürlicheren Zuſammenhange erſcheinen ſollte. Sie hat *die gedeihliche Erziehung* zum Hauptſatze, welche

Digitized by Google

1) gottesfürchtig, 2) bedächtig und 3) ſtronge ſayn muſs. Zur Gottesfurcht gelangen Kinder durch den lebhaften Gedanken an Gottes Allgegenwart und Allwiſſenheit; durch fromme Rede und Wandel der Eltern; durch freudige Thailnahme an gottesdienſtlichen Uebungen. Bedächtig iſt die Erziehung, wenn ſie dem Thätigkeitstriebe der Kinder eine ſchickliche Richtung giebt, und darauf denkt, wie und wo ſie ihnen eine Freudensquelle eröffnen kann. Streng iſt ſie endlich, wenn ſie Gehorſam als erſte Pflicht, aber auch Vertrauen, durch Liebe erworben, fodert. In einem Anhange werden nun mehrere, mit dem Inhalte der Predigt verbundene Materien in der Form kurzer Abhandlungen unterſucht, z. B. das Fortſchreiten der Menſchheit zur Vollkommenheit; wobey wir es ſehr billigen, daſs der Vf. bibliſche Ausſprüche an die Stelle anderweitiger Beweiſe ſetzt, und dadurch dieſelben gleichſam ſanctionirt. 'Alla wahre Entwickelung des Menſchen iſt die ſittliche, und wie das Herz der Mittelpunct ſeines Lebens, ſo iſt die Geſinnung der Brennpunct ſeines Bewuſstſeyns. Vollkommenheit im chriſtlichen Sinne umfaſst den ganzen Zuſtand des Menſchen, und iſt nur dann dankbar, wenn Kopf und Herz und jede Fähigkeit daſſelben möglichſt ausgebildet worden, alle Kräfte ſeines ſinnlich geiſtigen Weſens in ſchönem Gleichgewichte ſtehen, und alle Beziehungen ſeiner perſönlichen Eigenthümlichkeit nach allen Seiten ſeiner Stellung dergeſtalt angeknüpft ſind, daſs er durch gerechte Wirkung und Gegenwirkung, durch Handeln und Genieſsen, das vollendete Selbſtbewuſstſeyn eines glücklichen Daſeyns in ſich trägt. — Ohne mit dem Vf. zu rechten, glauben wir doch, daſs die Erklärung von Vollkommenheit mit mehr Präciſion hätte gegeben werden können. — In der *Erziehung* iſt dahin zu ſehen, daſs ſie vollkommen ſey, damit eine geſunde Seele in einem geſunden Leibe wohne. Krankheit und Geſundheit ſind die beiden Pole des inneren, wie des äuſseren Menſchenlebens. Unſer Herr hielt aber die menſchliche Natur für krank: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken", womit die Ausſprüche groſser Philoſophen, *Kant's* u. A., übereinſtimmen. Eine Erziehung zur Vollkommenheit nach chriſtlichen Grundſätzen iſt aber in ſofern ausführbar, daſs wir durch ſie vollkommen und zu allen guten Werken geſchickt, wiewohl darum noch nicht vollendet werden, und das Kleinod nicht ſo bald ergreifen können. Durch die Offenbarung Jeſu Chriſti iſt insbeſondere ein neuer Geiſt in die Welt ausgegangen; wo dieſer im Herzen lebt, da ſieht man auch im *Urtheil* die Verhältniſſe der inneren und äuſseren Welt, göttliche und menſchliche Dinge, anders an. Denn das Herz iſt des Lebens Wurzel, der Sitz der Geſinnung, wo unſer innerſtes Selbſt, unſere Perſönlichkeit, ruht. Es beſteht alſo das Weſen aller wahren Menſchenerziehung in der Befreundung mit Jeſu, als dem Mittler zwiſchen der ſichtbaren Welt, der wir von Natur angehören, und der unſichtbaren, himmliſchen, der wir theilhaftig, und für welche wir erzogen werden ſollen, die wir urſprünglich göttlichen Geſchlechts ſind. In der Beantwortung der Frage: „*Welche Achtung gebührt denn unſeren Kleinen?* wird ſie ſowohl aus Ausſprüchen Jeſu (Matth. 18 und 19) nachgewieſen, als auch überhaupt aus der Vortrefflichkeit menſchlicher Anlagen und Fähigkeiten, aus ihrer Empfänglichkeit für das Gute und aus der Eigenthümlichkeit, wodurch ſich die Jugend von dem erwachſenen Alter unterſcheidet. Durch Deutlichkeit und gedrängte Darſtellung zeichnet ſich gerade dieſer Abſchnitt aus.

Einer der wichtigſten in der Sammlung iſt der Abſchnitt über *Religion*. Nicht bloſs, was der Vf. darüber mittheilt, iſt bedeutend, ſondern auch das hiſtoriſch Beygefügte intereſſant. Nach ſeiner Anſicht liegt den Eltern ob, „die Empfindung des Kindes bis zum Gewiſſen zu verfeinern, ſeinen Verſtand bis zur Vernunft zu ſteigern und zu entwickeln, den Willen und die Neigungen zu zügeln, zu ordnen und zu erheben; — den Kindern aber, daſs ſie den Eltern dieſes erwiedern in dankbarer Liebe, durch das zarte Band, das ſchon die Natur um ihre Herzen gewoben; daſs ſie vernünftig urtheilen, und nach und nach die Stufe der Freyheit erklimmen lernen, um der Eltern Freunde und Vertraute zu werden in dem Herrn." Anziehend iſt dabey die kurz mitgetheilte religiöſe Erziehung *Kant's* und *Klopſtocks*, welche, obwohl verſchieden in ihren Elementen, doch bey beiden von Seiten der Mütter ſo einflufsreich und innig war. Auffallend dagegen iſt die Bemerkung über ein Landſchullehrer-Seminar, von dem es hieſs: „Als Gegenſtand der Prüfung eigne ſich für daſſelbe Religion nicht" — man müſſe kommen, und das religiöſe Leben dort ſehen. Und was ſahe man? Die Seminariſten trugen Luſt- und Trauer-Spiele vor, und ſchloſſen mit dem Liede: „Bey Stollberg auf der grünen Aue" u. ſ. w. — *Einfalt* iſt das neue Leben, welches durch das Chriſtenthum auf die Erde verpflanzt werden ſoll; ſie iſt der wahren Erziehung eigentlichſtes Bemühen, und muſs ihr Element ſeyn, wenn ſie den Menſchen zu dem Leben, das aus Gott iſt, wieder zurückführen will: denn Gott hat den Menſchen aufrichtig und zur Einfalt und Kindlichkeit geſchaffen; wo dieſe daher wieder hergeſtellt werden in Ehrfurcht, dankbarer Liebe, herzlichem Vertrauen und innigem Gehorſam gegen Gott, da iſt das Alte vergangen, und der Menſch wieder erneuert zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung. Rec. meint, daſs dieſs eine eben ſo wichtige, als durch die mancherley Gewirre und vielſeitigen Einflüſſe des Lebens auf das jugendliche Herz höchſt ſchwierige Aufgabe für die Erziehung, aber auch des höchſten Preiſes würdig ſey. Wie entfernt iſt unſere Jugend von jener holden Einfalt und Kindlichkeit des Gemüths! Wie hat das erwachſene Alter geſtrebt und geeilt, ſie aus dem natürlichen kleinen Kreiſe heraus-, und in ein fremdes Gebiet zu führen! Der Vf. redet dem Einfluſſe des häuslichen Gottesdienſtes mit Recht das Wort. Rec. ſtimmt ihm vollkommen bey, und erinnert ſich aus ſeinen Kinderjahren, welchen tiefen Eindruck dieſer löbliche Gebrauch auf ſein jugendli-

Digitized by Google

ches Gemüth machte. — Der Vf. nennt den Hausgottesdienst das edelste Kleinod unter den Gliedern einer Familie, gleich Edelsteinen und köstlichen Metallen, die nicht obenauf liegen, sondern tief, und nicht prunken, sondern verborgen bleiben im Heiligthum der Familien. — Was hier über den ersten Religionsunterricht der Kinder von dem Vf. beygebracht wird, scheint Rec. sehr gut und zweckmäfsig, und verdient die besondere Beherzigung des Elementarlehrers. — Ueber *Frohseyn* und *Frömmigkeit* wird so geurtheilt: „Kinder sind dem Frohsinne so naturgemäfs ergeben, dafs man ihn nur veredeln darf, um sie hinüber ins göttliche Wesen zu versetzen. Frömmigkeit allein kann Heuchler bilden, weil Kinder eher das Aeufsere, als den Sinn der Erzieher treffen; wo aber diese in ihr Element hinüber treten, und mit ihnen fröhlich sind immerdar, da theilt sich die göttliche Natur, um der Verwandtschaft willen, um so viel leichter und tiefer den lieben Kleinen mit, und sie werden fromm, um von Herzen froh zu seyn, weil sie, von Natur fröhlichen Herzens, die Frömmigkeit in diesem Gewande allein verstehen." — Ueber die Beschäftigung und die Freude der Kinder werden in den beiden folgenden Abschnitten manche lehrreiche Winke gegeben, die von der Beobachtungsgabe des Vfs. vortheilhaft zeugen; im letzten namentlich wird manches recht in das Leben Eingreifende beygebracht, dessen Anführung uns jedoch der Umfang unserer Beurtheilung verbietet. Was übrigens noch über folgende Materien: Strenge, Gehorsam, Einfluss guter Mütter auf Erziehung, Vater- und Mutter-Freuden, gesagt wird, ist gröfstentheils gut, erbaulich, hin und wieder recht anziehend, und wird für manche Leser gewifs nicht ohne Einfluss seyn. Sollten, wie wir vermuthen, die im Anhange befindlichen Abschnitte über verschiedene Gegenstände der Erziehung Auszüge aus Predigten seyn: so hätten solche in einer etwas geregelteren Form, als sie hier, wie in Fragmenten, erscheinen sollen, weil die Uebersicht des Zusammenhanges auf diese Weise erschwert wird. Dem Vf. scheint, wie Rec. glaubt, *Dräseke* Vorbild gewesen zu seyn, zu welcher Vermuthung er durch die Aehnlichkeit der Sprache und der Darstellung geleitet wird; doch scheint er jenem in dem Eigenthümlichen, Treffenden und Erhebenden etwas nachzustehen. D. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dürr: *Predigten, auf besondere Veranlassungen gehalten* von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötewitz bey Zeitz. Drittes Bändchen: *Ernte- und Leichen-Predigten.* 1823. X und 177 S. 8. Auch unter dem Titel: *Ernte- und Leichen-Predigten*, von *Gottlieb Lange* u. s. w. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 72.]

Auch die Predigten dieses Bändchens zeichnen sich durch die Vorzüge aus, welche schon an den ersten Bänden wahrgenommen und angezeigt worden sind, nämlich durch Einfachheit und Klarheit, edle Popularität und praktische Tendenz. Die Erntepredigten sollen eine Fortsetzung der im ersten Bändchen gelieferten Arbeiten dieser Art seyn, und eine fortgesetzte Geschichte der bisherigen Erntejahre bilden. Es sind deren vier in diesem Bändchen enthalten. Die *erste* hat das Thema: *Welche Sorgen uns immer obliegen, wenn Gott uns auch durch seine Segnungen über Nahrungssorgen erhoben hat.* Sie wurde zu Zeitz an dem im Preussischen angeordneten allgemeinen Erntedankfeste, am 15 Sonntage nach Trinitatis im J. 1821, über das Evangelium gehalten. Die *zweyte* hielt der Vf. in demselben Jahre an seinem Wohnorte, vier Wochen danach, über Ps. 118, 21. Sie hat den speciellen Hauptsatz: *Dafs auch die diesjährige, unter vielen Sorgen vollbrachte Ernte eine höchst dankenswerthe Wohlthat Gottes sey.* Die *dritte*, welche den Hauptsatz abhandelt: *Gott giebt uns alle Jahre Ernte, aber nicht alle Jahre auf einerley Weise* — wurde im J. 1822 über Röm. 11, 33—36 gehalten. Die *vierte* endlich im J. 1820 über Matth. 20, 15 zeigt: *Wie wichtig uns eine gesegnete Ernte auch in wohlfeilen Zeiten seyn müsse.* Wer die Schwierigkeiten selbst aus Erfahrung kennt, welche es für den Prediger hat, in jedem Jahre eine oder auch wohl zwey Erntepredigten zu halten, der wird auch bey anderen Predigern billig in seinen Ansprüchen in Ansehung solcher Predigten seyn, und nicht verlangen, dafs sie durchaus casuell seyn sollen. Denn es kehren öfters dieselben Umstände wieder, welche schon da gewesen sind; daher man auch nicht mit dem Vf. der gegenwärtigen Predigten darüber rechten darf, dafs sie des Casuellen wenig enthalten. — Der *Leichenpredigten* sind sieben; sie können mehr, als die Erntepredigten, für Casualreden angesehen werden. Sie handeln folgende Sätze ab: 1) *Dieser säet, der Andere schneidet*, über Joh. 4, 36—38. — 2) *Gott macht es auch dann gut, wenn er bisweilen fromme Christen unter grofsen langwierigen Leiden von der Erde scheiden läfst*, über Hebr. 12, 11. — 3) *Die Bescheidenheit des Christen bey bedenklichen Sterbefällen*, über Ps. 39, 10. — 4) *Die Worte Davids: der Herr nimmt mich auf, ein kräftiger Trost für Kinder bey dem Tode ihrer Eltern*, über Ps. 27, 18. — 5) *Lehren und Erinnerungen, welche uns der Tod junger Personen giebt*, über Ps. 103, 15. 16. — 6) *Betrachtungen am Grabe eines hochbejahrten Greises*, über Ps. 90, 10. — 7) *Standrede am Sarge eines fünfjährigen hoffnungsvollen Kindes*; bald nach der Schlacht bey Grofsgörschen gehalten. Rühmlich ist's, dafs der Vf. nicht zum übertriebenen Lobredner der Verstorbenen wird, wenn er Gutes von ihnen sagen kann, und freymüthig, jedoch bescheiden und menschenfreundlich, spricht, wo er an den Verstorbenen Gebrechen zu rügen hat. Die gewählten Texte sind passend; und ob der Vf. gleich einfach und populär spricht: so fehlt es doch nicht an ergreifenden und feurigen Stellen. Mit Recht können also auch diese Arbeiten des Vfs. jüngeren Predigern, die vor einer Land- oder kleineren Stadt-Gemeinde zu reden haben, als Muster eines einfachen, klaren, populären und casuellen Vortrags empfohlen werden. 7. 4. 5.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) London, b. Longman u. Comp.: *The Germany and Agricola of C. Corn. Tacitus*, from *Brotier's* text, with all his observations, notes and emendations. Edited by *Edmund Henry Barker*, of Trinity College, Cambridge. *Second* edition. 1818. 203 S. 8. (5 sh. 6 d.)

2) Ebendaf.: *The Germany of C. C. T., Passow's* text; and the *Agricola*, *Brotier's* text: with critical and philological remarks, partly original, and partly collected, by *E. H. Barker*. *Third* edition revised, for schools and college-lectures. 1824. VIII u. 168 S. 8. (Preis derf.)

Man ist seit langer Zeit gewohnt, von den englischen Philologen, die im Rufe stehen (und unter diesen ist Hr. *B.* nicht der letzte), nur Gutes und Ausgezeichnetes zu erhalten, was denn zuweilen auch den weniger bemittelten deutschen Schulmännern durch die Thätigkeit einiger Sofier zugänglich gemacht wird. Dieser Umstand setzt aber diesmal den Rec. in einige Verlegenheit; denn er muss gestehen, dass diese Ausgabe mehreren, in der letzten Zeit erschienenen, deutschen offenbar nachsteht, und dass sich hier ein umgekehrtes Verhältniss zeigt. Auch ist dieses Ergebniss in einem anderen kritischen Blatte, welches uns mit der Anzeige vorausgeeilt ist, deutlich genug hervorgehoben. Dennoch bietet sich ein anderer Standpunct dar, welcher ein vortheilhafteres Licht auf diese Arbeit wirft, und auf diesen wollen wir versuchen unsere Leser zu führen.

Die zweyte Ausgabe, wahrscheinlich wenig verschieden von der ersten vom J. 1817, übrigens auch für *public schools and college-lectures* bestimmt, war ein Abdruck aus *Brotier's* Quartausgabe. Auf den Text mit untergelegten Erklärungen (*v.* S. 1—120) folgten die auch bey *Brotier* abgesonderten kritischen Noten (*v.* S. 121—161); den letzten Theil des Buches nehmen *Notes partly collected, and partly written, by the Editor* ein, über deren Beschaffenheit wir weiter unten sprechen werden, da sie mit Ausnahme weniger auch in der dritten Ausgabe beybehalten sind. Die günstige Aufnahme, welche das Buch fand, bewog Hn. *B.*, es mit grösster Sorgfalt zu überarbeiten, und es in einer für Schulen angemessenen Gestalt erscheinen zu lassen. In der *Germania* befolgte Hr. *B.* den Text von *Passow* (von dessen Ausgabe er fälschlich sagt, sie sey *republished in* 1817); von den „scharfsinnigen" Noten desselben wurden hauptsächlich nur diejenigen aufgenommen, welche die Feststellung des Textes betreffen, jedoch auch diese nicht vollständig, sondern nur in ziemlich geringer Zahl. Im *Agricola* blieb *Brotier* der Führer, mit einer Auswahl von erklärenden Anmerkungen. Der kritische Apparat des französischen Herausgebers fiel gänzlich weg, offenbar zum Nachtheil des Buches. Dagegen wurden die Erklärungen bedeutend vermehrt, ohne jedoch einen fortlaufenden, Alles umfassenden Commentar zu bilden; sie betreffen nur einzelne Stellen, vorzüglich der *Germania*, und beschäftigen sich keinesweges mit Geschichte, Ethnographie, Alterthümern, deren Vernachlässigung, wie wir wissen, dem Herausgeber in Deutschland sehr übel genommen wird, sondern nur mit Wort- und Sinn-Erklärung. Für diesen Zweck hat Hr. *B.*, auch schon in der zweyten Ausgabe, aus philologischen Büchern, die zum Theil selten sind, oder heutzutage wenig gekannt, noch weniger gelesen und benutzt werden, und aus Lexicis die auf Tacitus sich beziehenden Stellen und Erläuterungen mit grosem Fleisse gesammelt, und dieselben zuweilen mit eigenen Zusätzen vermehrt. Sein Bestreben war, wie man auf den ersten Blick sieht, durch die Menge von Erklärungen und Beyspielen dem Schüler die Bedeutungen oder den Sinn klar zu machen, und es lassen sich hiebey Genauigkeit und Gründlichkeit oft nicht verkennen. Auch hat Hr. *B.* bey diesem Verfahren Dinge berührt, über die wir in den reichhaltigen deutschen Commentaren vergebens Belehrung suchen, weshalb Rec. die Benutzung dieser mühsamen Arbeit denjenigen empfehlen muss, welche nach einer immer mehr überhand nehmenden Mode ihren Text in Noten schwimmen lassen wollen. Gegen die Anordnung jener Erklärungen kann jedoch Manches erinnert werden, da sie ordnungslos, ja sogar unlogisch ist. — Doch ist dieser Uebelstand in Zukunft leicht zu beseitigen, wie auch ein anderer, den wir hier gleich mitberühren wollen. Wir meinen die, grösstentheils in dem *Appendix*, *containing additional notes on the Germany* (S. 151—165) enthaltene Vergleichung der germanischen Sitten mit denen der Wilden in Afrika, Amerika, der Chinesen u. s. w.; dass eine solche Vergleichung sehr unfruchtbar ist, davon wird sich der gelehrte und umfichtige Herausgeber wohl selbst zu überzeugen im Stande seyn. Dagegen müssen wir wünschen, dass Hr. *B.* auf dem betretenen Wege unverdrossen fortfahre, und durch ähnliche Ausgaben anderer Schriftsteller in dem classischen Schulunterricht seiner Landsleute eine folgenreiche Reform herbeyführen möge, wobey Rec. ohne alle Anma-

Digitized by Google

ſung die Benutzung und Vergleichung von Ausgaben deutſcher Gelehrten empfehlen kann. Wir haben aus *Niemeyer's Beobachtungrn auf Reiſen*, Bd. 2 S. 176, neuerdings erfahren, wie ſchlecht es mit den Schulbüchern in England ausſieht; volle Beſtätigung erhält dieſe Bemerkung hier aus dem Munde eines eben ſo competenten Richters. Hr. *B.* kündigt in der Vorrede an, daſs er zunächſt *Cicero's Catilinariſche Reden*, nach demſelben Plane bearbeitet, herausgeben wolle, und fährt dann fort: „*He ventures to hope, that the claſſical instructors of British youth will encourage his efforts to reform the present system of our claſſical School-books, of which a great part (though there are some splendid exceptions) is founded on old Editions, which are susceptible of infinite improvements from the labours of numerous Scholars, who have appeared in these latter times. — If classical literature be an object of prime importance in the education of our youth, it is of the greatest consequence that every facility should be afforded for communicating a perfect acquaintance with the languages of Greece and Rome, because their utility to the studend chiefly depends on the perfection, with which they are taught by the instructor.*“ Wichtig ſcheint uns auch eine andere Erklärung des Hn. *B.*, welche wider die Gegner ſeiner Anſichten gerichtet iſt. S. 8 ſagt er: „*I may be permitted to remark that this passage* (*Germ.* 2, *informem terris etc.*) *shows very clearly the importance of verbal criticism, and should teach those, who affect to despice it from their ignorance of its use, on what a slender foundation their knowledge of classical authors rests.*“ Mit dieſen Rechtfertigungen könnte Rec. ſeine Anzeige füglich ſchlieſsen; doch glaubt er die nicht zahlreichen Bemerkungen des Hn. *B.* künftigen Bearbeitern dieſer Schriften nicht vorenthalten zu dürfen, und, ohne der jedesmaligen Beweisführung Schritt vor Schritt zu folgen, theilt er wenigſtens das Hauptreſultat mit, und zwar, wo es nöthig ſcheint, mit den eigenen Worten des Vfs.

Germ. c. 2. *Adverſus Oceanus* nimmt Hr. *B.* in dem Sinne von *hoſtilis*, „*partly because it was remote and therefore seldom visited by the Roman vessels, and partly because it was contrarius, navigantibus difficilis, as Lipsius properly explains it.*“ *Ibid. Ut omnes primum a victore etc.* Hr. *B.* zieht *invento* zu *a victore* und *a ſe ipſis*, und conſtruirt: *ut omnes vocarentur Germani nomine invento primum a victore ob metum, mox a ſe ipſis*; „*that all were called by the name of Germans, a name, which was first invented by the conquerors* (*the Tungri*) *to spread terror, but which was afterwards adopted by themselves* (*as a flattering distinction*).“ *C.* 4. *Solove.* Gegen *Paſſow* bemerkt Hr. *B.*: „*I do not understand this learned Editor, when he says that the meaning of Tac. requires the presence of the disjunctive particle; for that meaning would be quite as apparent, if we read with Perizonius coeloque*“; und ſo überſetzt er denn auch: „*by the nature of the climate and of the ſoil.*“ *C.* 7. *Neque animadvertere etc.* Hr. *B.* nimmt mit *Longolius* in der Angabe der Strafen ein Herabſteigen vom Höheren zum Niederen an. *Ib. Nec illae numerare etc.* erklärt Hr. *B.* alſo: „*these German women did not hesitate to count the wounds, or rather to examine them carefully, that they might see wheter the men had a sufficient number of honourable wounds to intitle them to the reputation of valour, and to reſcue them from the imputation of cowardice.*“ *Ibid. Cibosque — geſtant.* Nachdem Hr. *B.* auf eine etwas undeutliche Art über *hortamina geſtare* geſprochen, was er jedoch auch durch ein Zeugma erklärt, ſchlieſst er: „*I agree with Paſſow in condemning all the proposed alterations; but the passage, which he has cited from Hiſt.* 4, 18 *is not of itself sufficient to show their absurdity; for the objection, taken by the Critics, is to the phrase hortamina geſtare, and that phrase is not at all vindicated by this passage.*“ *Lucan.* 7, 370: *Credite, pendentes ſummis moenibus altis, Crinibus effuſis hortari in proelia matres.* *C.* 10. *Conſuletur. Muret's* Emendation *conſultatur* wird von Hn. *B.* vertheidigt, da auch im Folgenden das Subſt. *conſultatio* von *rebus ſacris* gebraucht iſt. *C.* 11. *Tum et* beybehalten und vertheidigt. *C.* 20. Hr. *B.* will *pares validique* leſen, und nimmt ein Hendiadys an; ſeine Erklärung der ganzen Stelle iſt folgende: „*The young men never indulge in venery till a late period, and hence they do not waste their vigour in the prime of life: nor are the young women brought forward too early; the same maturity of youth, and a proportional stature is required; and thus the two sexes are united in their fullest perfection of strength.*“ *C.* 31. Für das allerdings ſchwierige *jamque* zieht Hr. *B.* das *Erneſtiſche itaque* vor, und verbindet es mit *inſignes. Ibid. Viſu nova. Novus* hier und C. 43 erklärt Hr. *B.* ganz richtig „*a singular and tremendous spectacle.*“ *C.* 33. *Urgentibus i. f. — majus poteſt.* Hr. *B.* behauptet, für *majus* müſſe *melius* ſtehen (beide Wörter werden in den MSS. zuweilen verwechſelt); oder will man jenes beybehalten: ſo müſſe für *urgentibus — vigentibus* geſetzt werden; denn *melius* paſſe nur zu *urgentibus*, dagegen *majus* zu *vigentibus. C.* 36. *Tacti ruina.* Da dieſer Ausdruck ſich bey keinem anderen Schriftſteller findet: ſo giebt Hr. *B.* der Lesart *tracti r.* den Vorzug, und vertheidigt ſie mit Stellen aus *Forcellin* und *Gesner. C.* 37. *Saepius admonuere* überſetzt Hr. *B.*: „*Not even the Parthian oftener threatened a blow at the state.*“ *C.* 38. *Capillum retro jequuntur.* Hr. *B.* zieht die Emendation von *Voſſius* (*Etym. L. L.* 461) vor, welcher auch *Gesner* beypflichtet im *Theſaurus* (unter *retroſecus*, wo man es nicht ſuchen wird), und er glaubt, die Stelle müſſe ſo geleſen werden: *Apud Suevos, usque ad canitiem, horrentem capillum retroſecus, ac ſaepe in ipſo ſolo vertice, ligant.* „*The hair was tied* (*in a knot*) *behind, and often* (*so drawn up from behind*), *as to be visible*

Digitized by Google

on the very crown of the head." *C.* 42. *Peragitur.* Bey der in *Passow's* Note angegebenen Emendation *Bretow's* bemerkt Hr. *B.*, *and before Bredow E. H. Barker in the Classical Recreations p.* 100. *Lond.* 1812; die Ehre des Vorrangs wird aber wohl dem Deutschen bleiben müssen. *C.* 45. Zu der Stelle *illuc usque et f. v., tantum natura*, theilt Hr. *B.* zwey Conjecturen des Hn. *Ingram*, vom *Trin. Coll.* in Oxford, mit, eine frühere aus einem Briefe an den Herausgeber: *huc usque (est fama tantum) natura*, eine spätere aus einem Briefe an Dr. *Parr: huc usque, sit fama vera tantum, natura. Ibid. Orientis secretis.* Hr. *B.* berichtigt die Erklärung *Brotier's*; diese Worte entsprechen den *insulis terrisque*, und sind zu übersetzen *the remote parts, or interior of the East; secretis sc. locis. C.* 46. Hr. *B.* stimmt mit *Ernesti* für die Verbesserung des *Colerus*: *connubiis mixti*, da man nicht sage *connubia miscere*, jene Emendation dagegen sich vertheidigen lasse durch *Germ. C.* 2: *minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos* (wo Hr. *B. connubiis* zu *mixtos* ergänzt); *C.* 4 *connubiis infectos; Hist.* 2, 80 *mixti necessitudinibus et propinquitatibus; Ann.* 2, 24; *Germ. C.* 20 (wo zu *miscentur* auch *connubiis* zu ergänzen sey). Am Schlusse der Anm. widerlegt Hr. *B.* noch den Einfall von *Crusius*: *foederantur* für *foedantur. Agric. C.* 31. *Silvis ac paludibus emuniendis. Forcellin* hat *paludes emunire* durch *siccare et calcabiles reddere* erklärt; dagegen bemerkt Hr. *B.*, *pal. emunire* könne nur das Eindämmen, nicht das Ableiten bezeichnen; mithin passe das Verbum, welches hier bey zwey Substantiven stehe, genau genommen nur zu einem.

E. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Füs: *Ehrendenkmal für Fürst und Volk.* Oder *hundert Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der würtembergischen Geschichte, nebst einer Sammlung vaterländischer Gedichte*, von *J. G. Hauff*, Dr. der Philos. und Pfarrer in Grünthal. Mit einem Vorwort von Hn. *Joh. Friedr. von Gaab*, Dr. der Theol. u. königl. würt. Prälaten und General-Superintendenten. 1826. XIX u. 345 S. 8. (1 Thlr.)

Das Vorwort des Hn. *v. Gaab* fällt über diese Schrift ein günstiges Urtheil, in sofern dieselbe zur Bildung und Erweckung junger Leute und zur nützlichen Unterhaltung für Bürger in ihren freyen Stunden sich eigne. Zugleich wird von demselben der Wunsch geäussert, dass aus gedruckten, aber alten Schriften, aus noch ungedruckten Chroniken oder anderen öffentlichen und Privat-Papieren ähnliche Sammlungen fernerhin von Würtembergern angelegt werden möchten. — Dass man noch hie und da Lücken in der vaterländischen Geschichte auf diese Weise ausfüllen, und dadurch dem Zahn der Zeit entreissen könnte, was hiezu brauchbar, aber noch nicht gebraucht worden, ist unläugbar. — In der Vorrede giebt alsdann der Vf. nähere Nachricht von dem Zweck seines Buchs. Es soll edle Züge aus der Geschichte Würtembergs zur Nachahmung enthalten, edle Gesinnungen und Handlungen sowohl von Gliedern aus der Regentenfamilie, als auch von Unterthanen. Dass *Widerhold*, *Tiffernus* und Andere wegen ihrer Verdienste um das Vaterland hier aufgenommen wurden, ist ganz billig. Der Vf. wollte den vorhandenen Stoff zusammenstellen und zweckmässig auswählen. Nach seiner Versicherung sind die erzählten Thatsachen historisch begründet. Einzelnes, das er vorfand, wurde mit eben denselben Worten, in denen er es vorfand, wiedergegeben; nur sorgte er dafür, dass die Einheit des Stils stets beybehalten, und das Gesetz der Deutlichkeit nicht verletzt würde. Die Geschichtserzählungen sind chronologisch geordnet, was besonders in sofern, wie der Vf. sagt, vortheilhaft ist, weil der Lehrer, welcher in Schulen Gebrauch davon macht, dadurch veranlasst wird, einzelnen Erzählungen andere Begebenheiten, die in eben diese Zeit fallen, anzureihen. Er hatte nämlich bey dieser Sammlung hauptsächlich Schullehrer, die Schulen selbst und jeden nicht ganz ungebildeten Leser im Auge. Die Erzählungen fangen an mit der Treue der Weinsberger Weiber 1140, und schliessen sich mit dem Edelsinn der Bewohner des Dorfs Ohmden 1824. Dieser Edelsinn flicht aber gleichwohl sehr ab gegen jene Treue. Rec. kann nicht bergen, dass der Entschluss dieses Dorfs, die Beyträge für die durch Hagelschlag Verunglückten nicht anzunehmen, sondern dieselben den durch die Ueberschwemmung im October noch in weit grösseres Elend gerathenen Mitbürgern zu überlassen, zwar schön, aber nicht so ausserordentlich ist, und dass man solche Züge hie und da bey einzelnen Individuen oder ganzen Gesellschaften oft antrifft, ohne dass sie als edle Steine zum Bau eines solchen Ehrendenkmals benutzt zu werden verdienten. Auch taufelt sich Rec. gewiss nicht, wenn er behauptet, dass gerade das letzte Stück in einer solchen Sammlung von besonderem Werth und Interesse seyn sollte, um die Empfindung des Lesers durch tiefere Rührung für das Ganze zu gewinnen. Einige dieser Nachrichten, die man mit Begierde zu lesen anfängt, entsprechen der Erwartung eben so wenig, indem sie die gespannte Aufmerksamkeit nicht so ganz befriedigen, wie viele andere der hier vorkommenden Erzählungen. Dass Manches schon bekannt ist, schadet nichts; denn auch das Bekannte kann so geschildert werden, dass es gefällt und rührt. Ein solches Ehrendenkmal für Fürst und Volk, wie es der Vf. errichten wollte, können nur solche Charakterzüge wahrhaft zieren, die selten sind, und nur solche Handlungen, die ausser dem gewöhnlichen Kreise der menschlichen Handlungsweise liegen, ein allgemeines Interesse haben, und von verschiedenen Seiten her auffallend, rührend und von bedeutenden Folgen sind. Dass es so ganz unmöglich gewesen wäre, etwas Neues und Unbekanntes, besonders aus früheren Zeiten, zu liefern, glaubt Rec. nicht. Denn es giebt gewiss noch einzelne weniger bekannte oder nicht einmal laut ge-

Digitized by Google

wordene edle Gesinnungen und Handlungen von Würtembergs Regenten und Unterthanen, die da und dort noch aufgefunden werden können, hier aber nicht vorkommen, und bey solchen, die hier vorkommen, noch so manche Umstände und Situationen, die sich noch angeben liesen, und zur Ausmalung derselben hätten benutzt werden können. — Ganz zweckmäsig ist die Zugabe von vaterländischen Gedichten. Diese beziehen sich zum Theil auf die erzählten Begebenheiten, oder stellen wenigstens andere edle Gesinnungen und Handlungen auch wieder aus der würtembergischen Geschichte dar. Der Gedanke des Herausgebers, dafs es vortheilhaft wäre, wenn unsere vaterländischen Dichter solche vaterländische Gegenstände öfters, als es bisher geschehen ist, besingen, und durch ihre Kunst heben wollten, ist ganz richtig. Aber es dürften durchaus nur solche Gesinnungen und Handlungen seyn, welche das deutliche Gepräge von Grosmuth, von Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit, von unparteyischer Anerkennung der Verdienste u. dgl. an sich tragen, und wegen ihrer Seltenheit, ihres Adels, ihres Reichthums an wichtigen Folgen merkwürdig sind. — Die Absicht des Vfs., durch diese Sammlung Liebe zum Vaterland, patriotisches Gefühl und volksthümlichen Sinn zu wecken und zu beleben, ist lobenswerth. Dieser Sinn ist zwar, wie selbst aus einzelnen hier erzählten Begebenheiten erhellt, bereits in Würtemberg *geweckt*, aber genährt und belebt kann er immer noch werden. So gewifs es übrigens ist, dafs vaterländische Beyspiele auf die Mitglieder desselben Vaterlands, in welchem sie sich ereigneten, zunächst wirken und tief eindringen, eben so gewifs ist es auch, dafs edle Gesinnungen und grosherzige Handlungen, die wir bey fremden, älteren oder neueren Völkern finden, den patriotischen und edlen Sinn gleichfalls nähren, und dafs die Erzählung der letzten für die Jugendbildung eben so wirksam oder noch wirksamer seyn kann. Der Sinn des Sprichworts: Ein Prophet gilt nichts daheim (Joh. 4, 44), erstreckt sich auch so weit, dafs Gesinnungen und Thaten fremder Menschen und Völker unter gewissen Umständen und Voraussetzungen oft gröfsere Aufmerksamkeit, innigere Theilnahme, reineres Wohlgefallen erregen, als die des Vaterlands. Wenn daher mit der Darstellung einheimischer oder vaterländischer Beyspiele zugleich Beyspiele aus anderen Zeiten und von anderen Völkern verbunden werden: so mufs die Belehrung um so deutlicher und die Erweckung um so stärker seyn. — Viele Erzählungen in diesem Buche haben eine eigene Beziehung auf die Anhänglichkeit des Volks an seinen Regenten und an das Vaterland, und hinwiederum auf die edlen Gesinnungen und Handlungen der Regenten. Für die Volksbildung zum Patriotismus müssen jene Beyspiele hauptsächlich wirksam seyn. Nur dürfte es schwer seyn, zu beweisen, dafs, wie der Vf. will, vielleicht bey keinem anderen Volk in gleich hohem Grade diese zwey Züge sich finden.

Rec. ist überzeugt, dafs der Gebrauch dieser Sammlung in Schulen vielfeitigen Nutzen gewähren wird. Der Lehrer kann dieselbe zu Lese-, besonders aber auch zu Dictir-Uebungen gebrauchen, in welchem letzten Fall sich die Beyspiele tiefer dem Gedächtnifs einprägen. Der ganze Vortrag ist klar und populär, die Sprache rein und ungekünstelt, und Alles gerade so vor Augen gestellt, wie es für die Schule taugt. Aber auch zur nützlichen Unterhaltung für die Bürger ist das Buch geeignet. Diese würden ohne allen Zweifel an Sonn- und Feier-Tagen oder in freyen Stunden auch am Werktag eine solche Unterhaltung einem anderen Zeitvertreib vorziehen, wenn sie nur im Besitz eines solchen Buches wären, oder von einem solchen im Voraus Kenntnifs hätten, um es zu suchen. Es wurde gewifs von Folgen seyn, wenn in jedem Ort von der Ortscasse eine Bibliothek von solchen Schriften angelegt würde, und diese etwa durch den Geistlichen des Orts, oder unter seiner Aufsicht und Leitung, in die Hände der Ortsangehörigen kämen. Zwar giebt es eine Menge Leihbibliotheken in Städten, von denen selbst der gemeine Mann Gebrauch macht; aber da er meistens nur erhält, was jetzt da liegt, und nicht selbst wählen kann: so kommt manchmal ein Büchelchen in seine Hände, dessen Inhalt er nicht deutlich begreift, oder mifsdeutet, oder das seiner Sittlichkeit sogar schädlich ist, viel weniger ihm eine solche Unterhaltung verschafft, wie ein vaterländisches Historienbuch von der Art. Da in Würtemberg unter anderen neuen sehr guten Verordnungen in jedem Ort eine Orts-Schulcasse oder Orts-Schulfonds errichtet ist, der neben Anderem auch die Bestimmung hat, dafs aus demselben nach und nach eine bleibende Schulbücher-sammlung für Lehrer und Schüler angeschafft, und somit in der Schule benutzt werden soll: so wünscht und hofft Rec., dafs die Geistlichen dieses Buch, das besonders für diesen Zweck alle Empfehlung verdient, in ihren Schulen einführen werden. Geschichtliche Thatsachen wirken doch immer für Bildung des Geistes und Herzens, besonders bey den Ungebildeteren, weit mehr, als jede andere Unterweisung. Dafs übrigens eben dieses Buch für Bewohner fremder Länder, nicht nur für Würtemberger im Ausland, welche die Liebe zum Vaterland und das Interesse für Ereignisse in demselben doch nie verlieren, angenehm seyn, und nützlich werden könne, ist wohl ausser allem Zweifel, befonders nach unserer obigen Bemerkung, nach welcher das Ausländische, verbunden mit dem Vaterländischen, bey jedem Volk um so wirksamer werden mufs. Noch bemerkt Rec., dafs nach der Vorrede eine Inhalts-Anzeige steht, nach dieser (ganz zweckmäsig) ein Ueberblick der einzelnen Geschichts-Erzählungen nach ihrem Inhalte. Ebenso am Ende eine Inhalts-Anzeige der Gedichte, und endlich noch ein (Sach- und Personen-) Register.

ff.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Avesnung und Leipzig, b. Stage: *Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français*, à l'usage des deux nations, redigé d'après les dictionnaires de *Schwan*, de *Catel* et *Adelung* et des autres auteurs les plus estimés. Par *une société de savans*. En deux volumes. *Seconde Edition originale*. (Ohne Jahrzahl.) I Theil. VIII und 395 S. II Theil. 402 S. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Rec. hätte von den Herausgebern eines Wörterbuches, welches laut S. VI der Vorrede sich den vorzüglicheren beygezählt wissen will, erwartet, dafs sie, nach dem Muster der besten Lexikographen, in ihrem Vorberichte die Grundsätze entwickelt hätten, nach welchen sie gearbeitet haben, und nach welchen daher ihr Werk beurtheilt werden mufs. Da dieſs leider nicht geschehen ist: so sind wir genöthigt, *unseren* Maſsstab an das Buch zu legen, und nach den von uns als richtig anerkannten Foderungen das hier Geleistete zu beurtheilen. Von einem französisch-deutschen und deutsch-französischen WB. verlangt man vor Allem, dafs es 1) alle französischen Wörter mit den entsprechenden deutschen Bedeutungen, und 2) alle deutschen Wörter mit den entsprechenden französischen enthalte. Rec. mufs aber gestehen, dafs dieſses Lexikon diesen Foderungen keinesweges genügt, was doch von den Herausgebern leicht zu erreichen gewesen wäre, wenn sie die auf dem Titel genannten trefflichen Wörterbücher gehörig benutzt hätten. So fehlen z. B. im Buchstaben *E* die Wörter *Ebeurrer*, *Ebrouement*, *Ecaillement*, *Ecang*, *Ecervellement*, *Echantigneul*, *Echantignole*, *Eclaircisseur*, *Ecosse*, *Efeuilleur*, *Efflotter*, *Egaiement*, *Eguille*, *Elavé*, *Electrisable*, *Eliser*, *Elme* u. a. m.; im französisch-deutschen Theile und im zweyten Theile: *Eben da*, *Eben daher*, *Eben der*, *Eckband*, *Echfeile*, *Edeldenkend*, *Edelsinn*, *Ehebund*, *Ehebündnifs*, *Ehecontract*, *Eherecht* u. s. f. — Ferner wünscht man in einem solchen Lexikon wenigstens die hauptsächlichsten Bedeutungen mehrdeutiger Wörter, nebst den nothwendigsten dahin gehörigen Bemerkungen, aufgeführt zu sehen. Auch in dieſser Rücksicht vermiſste Rec. Vieles, und zweifelt gar nicht, dafs die Angaben dieſses Wörterbuches Manchem unvollständig und undeutlich erscheinen werden. Z. B. Th. I. S. 53: „*Bon, bonne*, gut, vortrefflich, *kräftig, stark*, gütig, gelinde, einfältig, *schwach* em Geiste.“ Hier durfte die Bemerkung nicht fehlen (denn ohne sie sieht man nicht, wie ein Wort so heterogene Bedeutungen in sich vereinigen kann), dafs die französischen Adjectiva oft sehr verschiedene Bedeutungen erhalten, je nachdem sie ihrem Substantiv vorangehen oder nachstehen. *Un bon homme* heifst bekanntlich ein unkluger, einfältiger Mensch, *un homme bon* aber ein gutmüthiger Mensch. So verändern sich die Bedeutungen von *brave*, *faux*, *haut*, *honnête*, *malhonnête*, *mort*, *nouveau*, *petit*, *vrai* u. a. m. Mangelhaft bearbeitet fanden wir unter vielen anderen den Artikel *Assurer*, bey welchem Verbum die Bedeutungen *für gewifs behaupten* und *bezeugen* ohne die Bemerkung stehn, dafs es in jenem Falle den Accusativ der Sache und den Dativ der Person, in diesem dagegen den Accusativ der Person und den Ablativ der Sache regiere. Ferner *Chez*, welches nur mit den Bedeutungen *bey*, *zu*, *zu Hause* aufgeführt ist, mit deren Hülfe man den Satz: „*Pourquoi êtes-vous sortie de chez elle?*“ schwerlich wird übersetzen können. *Huer*, wo das bekannte *la chouette hue* nicht berücksichtigt ist. *Mettre*, dessen ungemeine Vieldeutigkeit eine recht gründliche Behandlung verdient hätte. *Mouche*, ein Wort, dessen sich der Franzose in manchen Sprichwörtern bedient, z. B. „*Il fait toujours d'une mouche un éléphant*, und „*c'est une fine mouche*“ u. s. w. *Songer*, dessen Heuptbedeutung *träumen* seyn soll, da es doch, wie gründliches Forschen erwiesen hat, *denken*, *erwägen* ist. *Einpachen*, wo die Bedeutung *faire ses malles* vermifst wird. *Haus*, wo eine Bemerkung über die Uebersetzung von *zu Haus* (*chez lui*) ganz fehlt. *Verwöhnen*, wobey man *cajoler* vermifst. — Ueberdiefs sollte in einem WB. eine richtige Bestimmung des Unterschiedes der Synonymen nicht fehlen. Dafür ist jedoch ger nichts geschehen, und Viele werden daher bey dem Gebrauche dieſses Lexikons entweder sich wo andersher Raths erholen, oder sich an ein blindes, gedankenloſes Herausgreifen der Wörter gewöhnen müssen. Z. B. *Arbeiter* steht nur *travailleur*, *ouvrier*. Hier sind *artisan* und *artiste* ganz vergessen, und dafs *ouvrier* einen Arbeiter im Allgemeinen, Jeden, der ein Geschäft besorgt, *artisan* einen Handwerker im eigentlichen Sinne, *artiste* einen Künstler, *travailleur* einen fleifsigen Arbeiter bezeichne, ist durchaus nicht erinnert. Bey *Beobachten* stehen zwar die Verba *observer* und *remarquer*; dem Anfänger sagt aber Niemand, dafs *observer* das Beobachten eines Gegenstandes, um darüber zu urtheilen, *remarquer* das Beobachten eines Gegenstandes, um ihn dem Gedächtnisse einzuprägen, bezeichnet. *Endlich*,

Digitized by Google

Adv., heifst zwar allerdings *enfin*, *à la fin*, aber auch, was nicht angegeben ift, *finalement*, welche drey Ausdrücke die Franzofen keinesweges willkührlich gebrauchen. Vgl. *Müller's* franz. Lefebuch. Dresden, 1823, S. 214. Gleiche Vorficht erfodert der Gebrauch der verfchiedenen Wörter, welche unfer *Freude* ausdrücken, und die S. 123 (Th. II) gar nicht einmal vollftändig angegeben find, indem *amusement*, *divertissement* und *récréation* fehlen. Um nicht zu weitläuftig zu werden, bricht Rec., der noch eine bedeutende Menge mangelhaft bearbeiteter Wörter gefammelt hat, hier ab, und weift nur noch auf ganz verfehlte, wie *Berühmt*, *Reiz*, *Schmeicheley*, *Stern*, *Stufe*, *Ueberhäufen*, *Wenn*, *Wolke*, hin. Am Schluffe mufs jedoch Rec. noch ein ernftes Wort über den *Druck* fagen, der fo überaus klein und fein ift, dafs Jeder, welcher diefes Lexikon lange und anhaltend gebrauchen mufs, dem ficheren Ruin feiner Augen entgegenfieht. Einen Begriff kann man fich fchon davon machen, wenn man bedenkt, dafs auf einer Seite diefes kleinen Formates, ohne die fortlaufende Ueberfchrift, 58 Zeilen, und auf einer Zeile wiederum 20 bis 30 Sylben enthalten find. Wir müffen uns dabey wundern, dafs eine folche Schrift doch fo correct gedruckt ift, wie wir hier der Wahrheit gemäfs bezeugen. Denn nur 2 eigentlich ftörende Druckfehler find uns aufgefallen, nämlich Th. I, S. 131 *Cel* ftatt *Del* und Th. II, S. 91 *Echpfeife* ftatt *Echpfeifer*.

D. H. E. S.

Jena, b. Schmid: *Neue franzöfifche Sprachlehre*, zum praktifchen Unterricht in Frage und Antwort geftellt, in welcher alle Regeln auf die einfachfte und deutlichfte Art und mit deutfchen auf jede Regel angewandten Uebungsftücken verfehen find; für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diefe Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodifch abgefafst von *L. D. Lavés*, Prof. diefer Sprache bey der Univ. zu Jena. Vierte verbeffefte Auflage. 1822. XVI und 552 S. 8. (1 Thlr.)

Hauptfächlich war es die in vielen franzöfifchen Grammatiken herrfchende Undeutlichkeit, welche den Vf. veranlafste, eine neue Sprachlehre an's Licht treten zu laffen, und ihr eine Einrichtung zu geben, welche bisher nur felten befolgt worden war. Jetzt, da bereits die vierte Auflage derfelben erfchienen ift, hat die Kritik nicht mehr zu fragen: Soll das Publicum dem Werke fein Zutrauen fchenken? fondern: „Hat das Publicum fein Zutrauen einem würdigen Werke zugewandt?“ Und diefe Frage ift es denn, welche Rec. im Allgemeinen mit *Ja* zu beantworten keinen Anftand nimmt. Einzelne Vorfchläge zu Verbeffefungen werden jedoch um fo zweckmäfsiger feyn, da fie vielleicht fpater noch berückfichtiget werden können, und wir gern zur Vervollkommnung einer Sprachlehre beytragen wollen, die fchon mehrfachen Nutzen geftiftet hat.

S. 1 würden wir unter *j* ftatt *ji* lieber *fchi* fetzen. Der Laut des *fch* ift zwar für *j* allerdings zu ftark, entfpricht ihm aber doch einigermafsen. — Unter *Frage* 3 würden wir fogleich die Lehre von den Selbftlautern abgehandelt heben. Vergl. *Kirchhof's* franzöfifche Sprachl. §. 11—15. — S. 2 follte aus der Darftellung der Mitlauter mit den einfachen Selbftlautern noch das *accentuirte E* wegfallen, indem das Wefen deffelben erft S. 3 erklärt wird. — S. 3 verlangt der Vf. in Rückficht auf die Ausfprache des *E muet* faft Unmögliches, z. B. man follte *mesure* ausfprechen *m'sur'*. Nur, wenn ein Wort vorausgeht, an deffen Endfylbe fich des *m* anfchliefsen könnte, würden wir diefer Foderung zu genügen im Stande feyn. — Ebendafelbft würden wir vorfchlagen, die auf die Buchftaben *a*, *i*, *o*, *u* Bezug habenden Fragen und Antworten, zur Erfparung des Raumes, in eins zufammenzuziehen. — Die auf §. 8 fgg. befindliche Lehre von der Ausfprache der Confonanten verdiente eine genaue Vergleichung mit den Lehren der neueren franzöfifchen Sprachforfcher. — S. 11 ift die Erklärung von der Ausfprache des *g* fehr mangelhaft. Es heifst da, *g* vor *e* und *i* folle wie *ji* ausgefprochen werden. Rec. fuchte nun S. 13 den Buchftaben *j* auf, las aber dafelbft zu feinem Erftaunen, *j* müffe man ebenfo ausfprechen, wie *g* vor *e* und *i* (!). Für folche namentlich, welche die franzöfifche Sprache mit Hülfe diefer Grammatik ohne Lehrer erlernen wollen, find dergleichen Mängel äufserft mifslich. — S. 22 kann die Anmerkung über das *w*, welche auf S. 1 fchon einmal vorkam, geftrichen werden. — Warum S. 23 das *y* unter den Confonanten aufgeführt wird, ift uns nicht klar geworden. Der Vf. felbft läfst es doch mit *i* und *ji* gleichbedeutend feyn. — S. 28 mufs der Ausdruck *gemeine Nennwörter* (oder, wie es S. 72 Fr. 54 heifst, *gemeine Namen*) entweder erläutert, oder mit einem bekannteren vertaufcht werden. Ueberdiefs vermifst man hier die Fürwörter. Vgl. S. 30 Fr. 1. — Auf S. 30 mufs die 2te Frage, um fie mit der vorgefchriebenen Antwort in Einklang zu bringen, fo geftellt werden: „Wie heifst der Artikel, welcher das männliche Gefchlecht in der einfachen Zahl bezeichnet?“ — Unter Fr. 11 S. 32 pafst das dort befindliche Beyfpiel *J'étudie le Français* durchaus nicht, indem der Schüler nicht begreifen wird, wie das Subject *moi* in diefem Satze ftecken foll. Unter Fr. 12 ift die Redensart: „*die im Apoftroph ftehen*“ zu ftreichen. Der Schüler denkt ohne Zweifel dabey an den Apoftroph, von welchem eben (S. 31. Fr. 5) die Rede war. — S. 33 fchreibt der Vf. in der Anmerkung *Genitiv*, *Ablativ*, *Datif*. — Gewöhnlich find die Antworten fo eingerichtet, dafs fie der Schüler auswendig lernen kann. Die auf S. 34 für Fr. 17 beftimmte legt fich aber der Vf. felbft in den Mund; fie würde am beften wegfallen. — Rec. wünfcht, dafs S. 38 ff. bey den zum Texte gehörigen franzöfifchen Subftantiven *un* und *une* wegbliebe. Wenn der Anfänger bey dem Worte *Bruder un frère* lieft, und dann *der Bruder* überfetzen foll: fo wird er es ficher durch *le un frère* geben. — Beyfpiele, wie fie S. 40 und a. a. O. vorkommen, die nämlich in den Anmer-

Digitized by Google

kungen *vollſtändig* überſetzt ſind, nützen nichts. Z. B.: „In dem goldenen Zeitalter a) wurden alle Sterblichen b) mit gleichen Rechten c) auf die Güter der Erde d) geboren. a) *Dans l'âge d'or;* b) *naissaient tous les mortels;* c) *avec un droit égal;* d) *aux biens de la terre.*“ — S. 50 fgg. finden ſich Aufgaben, die viel mehr verlangen, als die Kenntniſs der bereits vorgetragenen Regeln. Den Satz: „die Religion gebietet uns, die Menſchen zu lieben,“ überſetzt der Anfänger ohne Zweifel: „*La religion nous ordonne, les hommes d'aimer.*“ Wir würden vorſchlagen, den einzelnen Wörtern der Aufgaben, welche der Schüler erhält, ehe er die Lehre von der richtigen Stellung der Wörter inne hat, kleine Zahlen beyzufügen, welche ihre Stelle bezeichnen. Z. B. 1) die 2) Religion 4) gebietet 3) uns, 7) die 8) Menſchen 5) zu 6) lieben. — S. 52 und S. 63 wunderten wir uns, die Fragen 32 und 45 hier zu finden. Der ſchicklichſte Platz für ſie würde unmittelbar hinter Fr. 25. S. 46 geweſen ſeyn; ja Fr. 32 erhält daſelbſt gewiſſermaſsen ſchon ihre Erledigung.

Solche kleine Ausſtellungen ſind es, welche Rec. hie und da zu machen findet. Bey aufmerkſamer Reviſion des Ganzen werden dergleichen Verbeſſerungen in einer neuen Ausgabe leicht angebracht werden können, damit das nützliche Buch immer noch brauchbarer werde.

D. H. E. S.

Halle, b. Ruff: *Manuel de langue françoise pour la vie sociale* (.) par *C. Ph. Bonafont.* Tome I. Contenant: I. *Phraséologie françoise avec l'allemand en regard.* II. *Exercices allemands, pour faciliter la conversation françoise.* III. *Règle nouvelle et comparative entre l'imparfait ou relatif et le parfait-défini.* Remarque sur le juste emploi du subjonctif. IV. *Dialogues familiers et scientifiques* etc. (Mit gegenüberſtehendem deutſchem Titel.) 1825. XVI u. 467 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf., von dem Grundſatze begeiſtert, die franzöſiſche Sprache ſey ſeit 25 bis 30 Jahren „*la langue universelle, l'idiome général des nations civilisées* (!),“ erinnert mit gebührendem Lobe an den Umſtand, daſs die Deutſchen namentlich viele Vorliebe für dieſe Sprache zeigten, wiewohl ſie die eines Volkes ſey, gegen welches ſie einige Zeit lang tiefen Haſs hätten empfinden müſſen, weil ein ehrſüchtiger, *aber eigentlich dem franzöſiſchen Boden fremder* Eroberer die Unabhängigkeit ihrer Staaten gefährdet hätte. Er will daher ſeiner Seits die Erlernung der franz. Sprache in ihrer *Reinheit* (denn in gar manchen Handbüchern — und Rec. muſs aus Erfahrung dieſes Urtheil unterſchreiben — fänden ſich fehlerhafte Redensarten und Germanismen in Menge), ſoviel möglich, unterſtützen, und übergiebt in dieſem Werke dem deutſchen Publicum eine Sammlung der im geſelligen Leben gebräuchlichſten Redensarten.

Der *erſte Abſchnitt* enthält kleine Redeübungen im Allgemeinen. Gleich die erſte Uebung hat uns recht wohl gefallen. Es werden hier mehrere Verben in ihren verſchiedenen Beziehungen (erzählend, fragend, verneinend) und mit mancherley nützlichen Zuſammenſtellungen aufgeführt. Z. B.: „*Je le vois; je ne le vois pas; le voyez-vous?*“ Zugleich werden die, durch Verbindung anderer Verben mit *aller, venir, faillir* entſtehenden Redensarten recht gut erläutert; z. B.: „*Je vais partir; ils viennent d'arriver; ils ont failli avoir disputé.*“ Ueberdieſs wird auf den Unterſchied ſcheinbar gleichbedeutender Wörter aufmerkſam gemacht, z. B. S. 7: „*rêver et songer.*“ — S. 83 folgen deutſche Exercitien mit untergelegten franzöſiſchen Phraſen, zum Behufe des Ueberſetzens in das Franzöſiſche. Man findet hier auſser den beſten Redensarten und ihrer Erklärung (z. B. *être chez lui* u. dgl.) Warnungen vor unrichtigen Ausdrücken, welche ſich dennoch in manchen franzöſiſchen Sprachlehren vorfinden. Z. B. S. 92. Anm. 16: „*des maux de tête*, nicht *mal à la tête*, welches mehr ein äuſseres Uebel am Kopfe ausdrückt.“ — S. 105. Anm. 6: „*Vous me trouvez occupé à faire mes malles* (*einpacken*, nicht *emballer*). — S. 132 folgt, gleichſam als Anhang, „*Cri des animaux.*“ Beſſer hätte Hr. *B.* dieſen Abſchnitt nach den *deutſchen* Namen der Thiere, *alphabetiſch* geordnet. — Die *zweyte* Hauptabtheilung bietet Geſpräche für das geſellige Leben dar. Wir finden Geſpräche bey einem Abendeſſen, vom Wetter, von der Zeit, im Wirthshauſe, mit dem Schneider u. ſ. f. Auch dieſe Dialoge ſind vollſtändig und brauchbar. Nur ſcheinen die von S. 356 an folgenden philoſophiſchen Geſpräche nicht recht zu den übrigen zu paſſen; uns wenigſtens iſt weder dieſer Zuſammenhang klar geworden, noch auch der Vortheil, welcher aus ihrer Lectüre für *Schüler* erwachſen ſoll. Gleich der erſte Dialog z. B. ſpielt in den eliſäiſchen Feldern. Redende Perſonen ſind die Königin Chriſtine von Schweden und der Philoſoph *René Descartes.* Der letzte macht hier der Königin ſehr unſanfte Vorwürfe, und giebt ihr (S. 365) geradezu ſeinen Tod Schuld. So ziehen in den anderen Geſprächen Sokrates, Anaxagoras, Eutripides, Phidias, Perikles mit hochtönenden Reden vorüber. Was ſie vortragen, iſt gut und ſchön, aber nicht für Knaben und Jünglinge, ſondern für *Männer.*

Ueberhaupt müſſen wir, am Schluſſe dieſer Beurtheilung, Hn. *B.* einige Winke über ſolche Gegenſtände geben, welche den Beyfall, den wir dem ganzen Unternehmen zollten, zwar nicht ſchmälern, aber doch den Vf. für die Zukunft vorſichtiger machen ſollen. Dahin gehört 1) ſeine allzugroſse Weitſchweifigkeit, wenn er Regeln aufſtellt. Z. B. S. 123 folgt auf die zwölfte Uebung eine beſtimmte Regel über den Unterſchied in der richtigen Anwendung der beiden Zeiten des *Imparfait* oder *Relatif* und des *Parfait Défini.* Regeln müſſen *bündig* ſeyn, wir haben aber hier den Ausſpruch: „das *Défini* drücke eine völlig vergangene Zeit aus,“ auf S. 123. Z. 6. Z. 19. Z. 30, weiter S. 124. Z. 8 v. u., S. 125. Z. 7, S. 126. Z. 5 v. u., nur mit wenig veränderten Worten leſen müſſen. Mit gleicher Weitſchweifigkeit iſt

Digitized by Google

die das *Relatif* betreffende Regel behandelt. — Es mufste uns 2) mifsfallen, dafs der Vf. in sein Uebungsbuch hin und wieder politische Aeufserungen (z. B. S. 48: „*Si la Hannovre étoit réuni à la Prusse, l'Allemagne n'en seroit que plus forte;*" S. 120 eine Vertheidigung des Napoleonischen Continentalsystems) und namentlich gegen England gerichtete Bemerkungen aufgenommen hat. Man findet dergleichen S. 120. 176. — 3) Wiewohl sich Hr. *B.* im Ganzen mit der deutschen Sprache vertraut zeigt: so irrt er doch zuweilen, z. B. S. 132: „*le coq chante*, der Hahn *ruft*," „*l'aigle trompette*, der Adler *frohlocht*;" S. 208 „*einfärbig*" u. dgl. m. — 4) Die Gespräche sind zwar meistens, aber *nicht durchaus* vollständig. Z. B. S. 192 ff. findet sich in dem Gespräche vom Schreiben nichts über den Unterschied der Federn, deren Auswahl u. s. w.; das Gespräch mit dem Buchhändler, S. 184 ff., geht zu wenig in die einzelnen Fächer der Wissenschaften ein, was wir dem Vf. eher zu thun gerathen haben würden, als S. 183 und 187 Ausfälle gegen die Romane des *Sir Walther Scott* zu unternehmen. — Endlich hat sich auch 5) in den Anmerkungen mancher Fehler eingeschlichen. Z. B. S. 368 heifst es im Text ganz richtig: „*et pour sa queue* (es ist vom Pfau die Rede), *toute parsemée des yeux d'Argus;*" eine Anmerkung aber lehrt fälschlich: „*Argus, le gardien aux cent yeux de la belle Jo, et qui fut par Junon transformé en paon.*" — Uebrigens wünschen wir herzlich, dafs Hr. *B.* unsere Winke künftig benutzen wolle, um seine Werke, die schon jetzt den vorzüglicheren ihrer Art beygezählt werden dürfen, zu einer immer höheren Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Dem Erscheinen des zweyten Bandes sieht Rec. mit Theilnahme entgegen.

D. H. E. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Breslau*, b. Max u. Comp.: *Die Kokette.* Ein Roman von der Verfasserin der Erna, Felicitas u. s. w. 1826. 336 S. 8.

Ein seltener Fall ist es bey einem von einer Schriftstellerin geschriebenen Roman, dafs er sich für den Leser zu bald schliefst; denn gewöhnlich wissen die Verfasserinnen nicht am gehörigen Orte das Ende zu treffen. Bey dem gegenwärtigen aber ist es wirklich zu beklagen, dafs er zu bald geschlossen wird, — so gut weifs die Vfn. zu erzählen. Ja man kann, wenn man sich erinnert an das, was man gelesen hat, sich oft nicht sogleich erholen, um darüber ganz ruhig nachzudenken, so sehr wirkt es auf die Empfindung des Lesers.

Von einer *Kokette*, welche uns eine *Schriftstellerin* auftretend in den Kreisen höherer Verbindungen darstellt, erwartet man bedeutende Reminiscenzen und gehaltvolle Ausgleichungen; sie mufs sich anders zu gestalten, besser zu benehmen wissen, als irgend ein anderes, nach Auszeichnung strebendes Mädchen, oder eine sonst imponirende Frau. Daher ist es auch schwer, eine solche Romanenheldin zu zeichnen; der Verfasserin aber ist es so trefflich gelungen, dafs man, um dieses zu beweisen, nicht weifs, was man hervorheben soll, und Rec. kann versichern, dafs seit langer Zeit, trotz der grofsen Menge unserer Schriftstellerinnen, ihm nicht leicht eine Romanenschreiberin vorgekommen ist, die (was sie vielleicht gar nicht dachte) der Gelungenheit ihrer Darstellungen so versichert seyn kann, als die Vfn. der Kokette.

Ganz anspruchlos beginnt dieser Roman; allmählich erhebt er sich, wird lebendiger in den Darstellungen, und mit jeder Seite bedeutender. Nichts ist locker oder leer, Alles gekittet, verschlungen, zur Theilnahme herbeygezogen, und doch geschieht Alles mit einer solchen Unbefangenheit, die Heldin wird nach und nach so bedeutend, dafs der Leser, sowie ihr Erkorener selbst, sich nicht mehr von ihr zu trennen vermag. In allen ihren Resignationen verbreitet sie einen Lichtglanz um sich her, welcher selbst die Scene, über welcher er schimmert, zu überglänzen scheint. Die Vfn. ist zu sehr Meisterin ihrer Kunst, als dafs sie es dazu kommen liefse; sie reifst uns immer mit sich fort, bis zur Katastrophe, welche hier so natürlich, wenn auch nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge so gewagt ist, dafs man sie zwar nicht erwartet hätte, aber doch endlich gestehen mufs, es sey noch die befriedigendste, welche die Heldin zu bestehen und zu wagen hatte. Das entschlossene Gemüth, womit sie auftritt, forthandelt und klug überlegend weiter schreitet, liefs zwar einen solchen Ausgang erwarten, aber man rechnete eben bey ihr (als Kokette) nicht darauf. Stets mächtig genug, die ihr abgenöthigten oder selbst geschaffenen *Spannungen* für *Kraft* zu erklären (S. 154), konnte es ihr auch nur gelingen, sich in dem Zenithe zu erhalten, in welchen sie sich zu setzen gewufst hatte, aber ganz theatralisch mufste sie auch ihre Rolle fortspielen. Und darin liegt das Gelingen der meisten ihrer Unternehmungen; darin ist die Unbefangenheit, in welcher sie sich zu erhalten weifs, begründet. So konnte und durfte sie sich auch schmeicheln (S. 259), selbst den Prinzen in ihr die Männer umschlingendes Rosenjoch zu ziehen. — Ganz meisterhaft ist der Vfn. die Schilderung der Concert-Scene (S. 322—25) gelungen, wo man die Täuschungsvolle vor sich zu sehen glaubt; vorbereitet auf Alles, was da kommen mag, ist sie überall gefafst, und man findet nichts Anstöfsiges darin, wenn der Graf mit Empfindung ihr die Hand küfst (S. 59) und sagt: „Es war des Schicksals höchste Gunst, die Sie in mein verödetes Haus führte." Klug genug sucht sie Alles so zu leiten, dafs sie als der Friedens-Engel des Hauses, in welches sie gekommen war (S. 61), erscheint, und nun ihr gewagtes Spiel beginnen kann. — Dieses kennen zu lernen, überlassen wir den Lesern selbst.

Die Vfn. hat viele treffliche und beherzigenswerthe Bemerkungen, Maximen, Gedanken u. s. w. eingestreut, welche, wenn sie auf gutes Land fallen, sehr ersprieslich wirken können. So z. B.: „Die Frauen wollen mehrentheils unempfindlich seyn, auch wenn es Unsinn ist, eben *deswegen*, weil sie es für *Sinn halten*" (S. 176 und 168). „Weit lieber tragen die Frauen in herzloser und erniedrigender Selbstsucht den Schmerz, die Abneigung, den Ueberdrufs der Männer, als dafs sie edel und herrisch sich zu beherrschen und zu resigniren wüfsten, um dem die Freyheit wieder zu geben, der sie offenbar aus Irrthum an sie verloren hat, und dem ihr Entbehren in freudenloser *Ehe* zur drückenden Qual geworden ist."

Leider ist diese Schrift von vielen Druckfehlern verunstaltet; auf ein schönes Aeufsere scheint überhaupt der Verleger nicht gesehen zu haben. Wir wünschen daher, dafs bey einer baldigen zweyten Auflage, die gewifs nicht ausbleiben wird, darauf mehr Rücksicht genommen werden möge.

L. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

SPRACHLEHRE.

1) Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Die deutsche Sprache aus ihren Wurzeln*, mit Paragraphen über den Ursprung der Sprachen, von *Johann Evangelist Kaindl*, Benedictiner und ehemaligem Archifare (Archivare?) der Abtey Prifling. I Bd. 1815. LXIV und 408 S. II Bd. 1823. IV und 724 S. III Bd. 1823. 678 S. gr. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

2) Eisenach, b. Bärecke: *Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache.* Von *Franz Christoph Frenzel*, Consistorialrath, Director des Gymnasiums und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1825. VI und 41 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Astrologie, die Alchymie und die Etymologie haben das gemeinschaftlich, dafs sie von den Weltleuten unter den Gelehrten, wie man die Schöngeister definiren könnte, wie die Schatzgruben des bösen Feindes betrachtet werden, wo man, in der Meinung, Gold zu gewinnen, miserable klanglose Kohlen aushebt. Wie wirklich den Stein der Weisen eigentlich nur die Narren gesucht haben; wie gewöhnlich solche in den Sternen ihre Zukunft zu lesen vermeinten, die auf Erden kläglich in der Irre gingen, so ist auch die Etymologie ein Tummelplatz der Sonderlinge und Munkler gewesen, wie Rec. aus purem Purismus gerne die Mystiker nennt, und sogar mancher verständige Mann ist bey all' seinem *bon sens* durch etymologische Irrwische von dem Feld der Geschichte ab in Nacht und Nebel geleitet worden. Die Etymologie ist ein Rüsthaus, aus dem sich die widersinnigsten Sätze armiren lassen.

Bey alledem ist Rec. überzeugt, dafs das Studium der Etymologie, wenn es *cum grano salis* betrieben wird, eine Wünschelruthe ist, mit der sich eine Menge historischer Wahrheiten entdecken lassen. Freylich gehört dazu, dieses Zauberwerkzeug zu handhaben, eine tiefe Kenntnifs vieler Sprachen; man mufs z. B., um auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Geschichte zu operiren, das Sanskrit, das Persische, Slavische, Griechische und Lateinische mehr als oberflächlich kennen. Diese Sprachen sind *eines Stammes:* und diesen Satz stellt Rec. hier nackt dahin, weil er ihn in einer besonderen Schrift ausführlich bewiesen zu haben glaubt. Der allgemeine Stamm hat aber in den besonderen Sprachen eigenthümliche Modificationen gewonnen, in denen sich jedoch die Sprachformen *parallel* gehen; und indem hier ein *bestimmtes Gesetz* waltet: so lassen sich die der einen aus der anderen erklären. Dieses Gesetz, nach welchem sich die Laute verschoben haben, stellt sich in Buchstaben folgender Mafsen dar:

Sansk. Griech. Lat.	P. B. F.	T. D. Th.	K. G. Ch.
Goth.	F. P. B.	Th. T. D.	H. K. G.
Fränk.	V. F. P.	D. Z. T.	G. Ch. K.

Wo also im Sanskrit die Tenuis steht, mufs im Goth. die Aspirata, im Fränk. die Media stehen u. s. f. Zum Beyspiel dieses Parallelismus wählt Rec. solche Wörter, wo der harte Lippenlaut das Wort im Sanskrit anfängt, also aus vielen Fällen nur einen.

Sansk.	Griech.	Lat.	Goth.	Fränk.
(*bahula*)	πολὺς,	(*plus*)	*filu*	*vilo*
ple	πλέος,	*plenus*	*fulls*	*vol*
prajama	πρῶτος	*primus*	*frumists*	*vromist*
padas	ποῦς,	*pes*	*fothus*	*vuoz*
paurushan	ποιρ	*puer*	—	(burſch)
patri	πατὴρ	*pater*	*fadrs*	*vatar*
patras	—	*patera*	—	—
pa	πόω	(*bibo*)	—	(*peor?*)
pura	πύργος	—	(*baurgs*)	(*puruc*).
panth	—	—	—	*pfat.*
prithu	—	—	*braids*	(breit).
patis	πόσις	—	*faths*	—
pratschtschh	—	(*quaerere*),	*frahan*	*vrahen.*
para	—	—	*fairg* (*uni*),	(*perac*).
pantschan	πέντε	(*quinque*),	*fimf*,	*vunivi*
pra	προ	*pro*	*fra*	*vora*
para	παρά	—	*fram*	*vram*
pati	ποτί	—	—	—
pari	περί	—	—	—

u. s. w.

Rec., der das Persische wegläfst, weil die Columnen keinen Raum gewähren, macht sich anheischig, nach diesem bestimmten Gesetz einige tausend Wörter zusammenzustellen, und würde demjenigen, der die Stammverwandtschaft dieser Sprachen bezweifeln wollte, auch blofs einen Zweifel entgegensetzen; woran? das mag der Leser rathen. — Um nun auch zu zeigen, dafs die vergleichende Sprachkunde der Geschichte einen Dienst leisten kann, mufs er ein Wort wählen, das man bisher nicht einmal, soviel er wenigstens weifs, für erklärungsfähig gehalten hat. Es sey die Göttin *Tabiti, Herod.* IV, 59. Was heifst das Wort?

Digitized by Google

Iti ist Endung, wie in *hemidi*, *kimmahhidi*, *pilidi* und anderen altdeutschen Wörtern. *Tap* heifst im Sansk. *arfit*, pers. *tab*, die Wärme, lat. *tepere*; im Griech. müfste, wie auch die Lexikographien thun, vergl. *Riemer f. h. v.* für τέφρα, ein Stammwort τέπω oder θέπω angenommen werden. Im Altdeutschen mufs das Wort nach der eben berührten Lautverschiebung *diban*, *prät. dab*, heifsen, und so ist es, vergl. *Lex Salic.* XIX, VII. Wie nach bestimmtem Gesetze von *binden*, *Band*; *brinnen*, *Brand* u. s. f. abstammt, heifst von *diban* das Hauptwort *dab*, und in früherem Sprachstand *tipan*, *tap*. *Tap* ist also das *Feuer*, die *Gluth*, verwandt noch mit *Dampf*. Altvater Herodot hat also Recht, wenn er sagt: οὐνομάζεται δὲ Σκυθιστὶ Ἱστίη μὲν Ταβιτί.

Diese Andeutungen über den Werth der vergleichenden Sprachkunde überhaupt und der Etymologie im Besonderen schickt Rec. voraus, um theils schon im Voraus für die anzuzeigenden Bücher das Interesse zu gewinnen, theils seine Ansicht der Sache gleich bekannt zu machen. In seinem Berichte über die Werke selbst wird er sich dann kurz und bestimmt fassen können.

No. 1 rührt von einem Manne her, der sein Leben über für sein Werk gesammelt zu haben scheint, und mancherley Lesenswerthes zusammengestellt hat. Die Ansichten, welche derselbe in der Einleitung von dem Sprachleben überhaupt aufstellt, sind, Einmischungen mifsverstandener Orthodoxie abgerechnet, sehr richtig; vornehmlich mufs es als ein Verdienst desselben betrachtet werden, den Begriff der *Wurzel* im Sinne *Fulda's* scharf aufgefafst zu haben. Der Grundsatz, von dem er bey seiner Vergleichung ausgeht, ist der, dafs die Wurzeln der deutschen und hebräischen Sprache identisch seyen. Den Beweis, welchen der Vf. daraus führt, dafs zu Babel keine neuen Sprachen erfunden worden seyen, hätte ihm Rec. wohl erlassen, da er aus anderen Gründen die Ueberzeugung hegt, dafs wirklich der indisch-deutsche und der semitische Sprachstamm, wie das auch die Meinung von *William Jones* ist, aus einer gemeinschaftlichen Quelle entsprungen sind. Nach diesem wird man schon im Voraus erwarten müssen, dafs es dem Vf. bey seinem Wurzelverzeichnifs in lexikographischer Ordnung vor Allem darum zu thun ist, zu der deutschen Wurzel die entsprechende hebräische zu finden. Dabey hat er sich aber auch fleifsig in verwandten europäischen Sprachen und selbst in älteren deutschen Mundarten umgesehen, obgleich ihm eine tiefere Einsicht ihrer Grammatik und ihres Verhältnisses zu einander abgegangen ist. Daraus erklärt sich dann der Charakter des ganzen Buches sehr leicht; es ist reich an überraschenden Zusammenstellungen, historischen Notizen, feinen Bemerkungen, aber eben so voll Mifsgriffe und Irrthümer. Belege lassen sich aus den Bemerkungen zu jeder Wurzel hernehmen. Rec. schlägt auf gut Glück eine auf, und findet *Has*. Nach dem vorher bezeichneten Gesetz der Lautverschiebung entspricht das deutsche *Hafe* dem *safa* des Sanskrit, etwa wie ὑς dem *fus*, und *safa* stammt von der Wurzel *sas*, d. i. sprang, dafs also Hafe der Springer ist. Verwandt damit sind die *Häfe*, Hächse (*tibiale*) und *Hast*. — Davon weifs nun der Vf. nichts, und stellt der deutschen Wurzel die hebräische חוש *festinavit* gleich. Man wird mit dem Rec. die Uebereinstimmung in Form und Bedeutung allerdings überraschend finden, und zwar noch mehr, wenn man andere verwandte Wörter, wie hetzen, Hatze, alemannisch *chassen*, franz. *chasser*, ital. *cacciare*, von dem Vf. beygebracht findet. Allein, wenn der Vf. dann den Begriff dieser Wurzel bestimmt: eilig, erschrocken, scheu, beunruhigt, beschämt, geschändet, schiefsend, behend, flink: so sieht man auf den ersten Blick, dafs es ihm um Einheit und Bestimmtheit gar nicht zu thun gewesen ist. — Bald danach findet sich dann unter der Wurzel *Huhn* folgendes Gerede: „Vom Zeitworte *hunnen*, *part.* hunnend oder gehunnet: vergl. Hund, *canis*. Von huend, hyen, hüenen, heuen, *ululans*, ist hunden und das Frequentativ hundern, von letztem das Particip gehunderet; von diesem ist hundert. Die Hauptwurzel ist חנן." In diesen Worten ist entweder tiefer Sinn, oder gar keiner; denn Rec. wenigstens hat keinen entdeckt. Falsch ist ohnehin das Gesagte, weil *Hund* parallel ist mit sansk. *svan*, griech. κυων, lat. *canis*; das *d* ist nur Verstärkungslaut. — Das Buch gleicht, wie man schon an den wenigen mitgetheilten Proben sieht, dem menschlichen Leben; es ist viel Weisheit und viel Thorheit darin, und es läfst sich viel daraus lernen. Der dritte, vorliegende Band schliefst mit der Wurzel *komm*; wir hätten also wohl noch drey Bände zu erwarten.

Die Orthographie des Vfs. hat, wie schon die anglisirten „Wurzen" des Titels zu erkennen geben, gar manches Sonderbare: *abgeschmach*, *er lasset*, *stofset*, *fahret*, *kleb* statt *concret*, *schweb* für *abstract* u. s. w. Derley ist, seit der wüthige Purist *Filipp von Zesen* es zum ersten Male vorgemacht, schon hundert Mal nachgemacht worden, ohne, wie natürlich, zu gelingen, so dafs man wohl sagen könnte: *exempla magis trahunt, quam docent.*

No. 2 hat, wie der würdige Vf. im Vorworte berichtet, folgende Veranlassung. Der Geheime Rath *Wolf*, welcher im Jahr 1815 den Vf. auf einer Reise nach dem Rheine besuchte, äufserte in einer Unterhaltung über philologische Gegenstände, dafs, wenn er eine griechische Grammatik für Anfänger schreiben würde, in den ersten acht Bogen kein Wort vorkommen sollte, dem nicht in der deutschen Sprache ein ähnliches entspräche. Von dieser Zeit an fing der Vf. an, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu werden, und die Wörter zu sammeln, welche in Verwandtschaft zu stehen schienen, um, wenn die Untersuchung geschlossen wäre, dem Publicum das Resultat derselben vorzulegen. Ehe aber diese noch geschlossen war, fand sich derselbe im Falle, ein Programm schreiben zu müssen; und weil ihn der Verlust eines sehr geliebten Bruders unfähig machte, etwas Neues zu bearbeiten: so ordnete er das bereits Gesammelte, und liefs es als Vorläufer eines gröfseren Werkes drucken, das in zwanglosen Heften erscheinen wird. —

Digitized by Google

Um nun zu diesem Texte seine Noten zu geben, bemerkt Rec. in Beziehung auf die Aeuſserung des Geheimen Raths *Wolf*, daſs man sich nicht daran ſtoſsen möge, weil einem groſsen Manne groſse Worte nicht übel anſtehen. Rec., der in der Philologie kaum ein Wölfchen werden wird, wagt zwar nicht zu widersprechen; aber er hätte dann doch dem Hn. Geheimen Rath erwiedert: *hic Rhodus, hic salta!* und heimlich glaubt er so wenig an diese Worte, als an die Behauptung des *Cartesius*, daſs er, wenn man ihm einen Punct auſser der Welt gäbe, diese aus ihren Angeln werfen wolle. Den beſcheidenen Vf. aber verrichert Rec. seines Dankes dafür, daſs er einen schätzenswerthen Beytrag zur vergleichenden Sprachkunde geliefert hat.

Das Werkchen selbſt zerfällt in einen *grammatischen* und in einen *lexikographischen Theil*. In dem *erſten* ſpricht der Vf. S. 6—8 sehr richtige Grundſätze über die Sprachenvergleichung aus; nur bedauert Rec., daſs er das vorher angedeutete Geſetz der Lautverſchiebung nicht ſcharf genug ins Auge gefaſst hat. Die Präpoſitionen vergleicht derſelbe S. 8; Rec. ſtellt ſie folgender Weiſe zuſammen, indem er auch hiebey auf das Geſetz der Lautverſchiebung verweiſt:

Sansk.	Perſ.	Griech.	Alt.	Altn.	Goth.
ap	*af*	*ἀπό*	*aba*	*af*	*af*
anu	—	*ἀνά*	*ana*	*ana*	*ana*
upa	—	*ὑπό*	*uf*	*uppa*	*uf*
(nir)	*ez*	*ἐκ*	*uts*	*ur*	*ut*
api	*be*	*ἐπί*	*pi*	—	*bi*
pra	—	*πρό*	*vora*	*furir*	*faura*
ni	—	*ἐν*	*in*	*i*	*in*
san	*hem*	*ξύν*	—	—	—
saman	*hem*	*ἁμά*	*samant*	*asam*	—
pari	—	*περί*	—	—	—
upar	*eber*	*ὑπέρ*	*ubar*	*uppar*	*ufaro*
antar	—	—	*untar*	*undir*	*undaro*
para	—	*παρά*	*fram*	*fra*	*fram*
pati	—	*ποτί*	—	*at*	*at*
apara	—	—	*aftar*	*eptir*	*afar*

u. ſ. w.

Bey *μετά*, *ἀμφί*, *ἀντί* u. a. fällt die Verwandtſchaft gleich in die Augen. Dagegen möchte Rec. nicht, wie der Vf., *κατα* mit *kahan* zuſammenſtellen.

Es folgen nun die Zahlwörter S. 10, welche Rec. ebenfalls mit Rückſicht auf das Sansk. und das Perſiſche folgender Geſtalt zuſammenſtellen würde:

Sansk.	Perſ.	Griech.	Lat.	Goth.
eka	*jek*	*εἷς*	*unus*	*ains*
dvi	*dü*	*δύο*	*duo*	*twai*
tri	*si*	*τρεῖς*	*tres*	*thrins*
tschatur	*tschar*	*τέσσαρες*	*quatuor*	*fidwor*
pantschan	*peng*	*πέντε*	*quinque*	*fimf*
sas	*ses*	*ἕξ*	*sex*	*saihs*
saptan	*heft*	*ἑπτά*	*septem*	*sibun*
aschtan	*heft*	*ὀκτώ*	*octo*	*ahtau*
navan	*nuh*	*ἐννέα*	*novem*	*niun*
dasan	*deh*	*δέκα*	*decem*	*taihun*

aekadassan jazdeh	*ἕνδεκα*	*undecim*	*ainlih*
doadassan duwazdeh	*δώδεκα*	*duodecim*	*twalih*

u. ſ. w

Nächſt dieſem ſtellt der Vf. das Verbum zuſammen, wo ſich dann auch auf den erſten Blick die Verwandtſchaft zeigt. Rec. würde nur Ergänzungen geben können, zu denen ihm aber in dieſen Blättern der Raum abgeht. Nur das Pronomen wünſchte Rec. vollſtändiger zuſammengeſtellt; er findet nur das Perſonale verglichen.

An dem *lexikographiſchen Theile* findet Rec. Manches auszuſetzen. S. 16 kann *ἀγλαΐζειν* nicht mit *gleiſſen* zuſammengeſtellt werden; denn *gleiſſen* iſt ſpäte Form aus *helihhesan*; *διάτειν* ſtimmt nicht zu *ſchaden*, *ἀγχιστεύς* nicht zu Nächſter, *ἀγχίπορος* gar nicht zu *Nachbar* (von *nahbure* d. i. der angrenzende Bauer), *αἴγλη* nicht zu *Glanz*; *ἄεθλος* S. 18 hat gar nichts mit *Adel* zu thun, welches von *od*, der Grundbeſitz, ſtammt; *ἀλοιφή* hat nichts mit *Salbe* zu thun, ſondern ſtammt, wie auch das alte Defectivum *λίτα* oder *λῖτ* bezeugt, von der alten, auch im Sansk. vorhandenen Wurzel *lip*; *ἀμέργειν* ſtimmt nicht zu *mergeln*, einem Deriv. von *Mergel*; *ἄρτιος* hat gar nichts mit *artig* gemein; *Art*, goth. *azd*, iſt *genus*, *artig* alſo urſprünglich *generoſus*. Beyläufig bemerkt dann auch Rec., daſs die *Aſtigger*, welche noch kürzlich *Luden* für ein eigenes Volk nimmt, nichts Anderes, als der *Adel* der Gothen waren: *σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀστίγγους* οἱ *βάρβαροι* (*Lydus de. Mag. ed Fuſs. Lugd. Bat.* 1812. S. 248). *βάζω* ſtimmt nicht zu *ſchwatzen*, *γόητ* nicht zu Gerüthe, von dem *simpl.* Rath, z. B. Hausrath; *γνωτὸς* nicht zu Genoſſe, altd. *hanoz*, von *niuzan*; *ἦτορ* hat nichts mit Herz gemein, wohl aber *καρδία*. Rec. hat dieſe wenigen Wörter hervorgehoben, um den hochachtbaren Vf. aufmerkſam zu machen, daſs er noch viele Sorgfalt auf ſein Werk verwenden muſs. Auſserdem vermiſst Rec. noch Folgendes. Die goth. und altd. Wörter ſind vielfältig falſch geſchrieben, ſo S. 25 *klifan* ſtatt *hlifan*; S. 29 *vambu* ſt. *wamba*; S. 32 *folo* ſt. *volo*; S. 34 *sihan* ſt. *silan*; die Stelle aus Notker S. 38 iſt ganz falſch geſchrieben, ſie heiſst: *Gange ih auh hier in mittemo scatue des todes*; S. 40 *sueis* ſt. *sueiz* u. ſ. w. Auffallend iſt es auch, daſs der Vf. die griechiſchen Wörter ohne Accente ſchreibt; ein griechiſches Wort ohne Accente nimmt ſich aus, wie ein Soldat ohne Gewehr. — Uebrigens ſieht Rec. mit Vergnügen den ferneren Beyträgen des Vfs. entgegen, die um ſo gehaltvoller ſeyn werden, je mehr es ihm gelingen wird, in die deutſche Altſprache einzudringen.

Der Corrector des Werkes hätte eine Correction verdient. Es ſind gar manche arge Druckfehler ſtehen geblieben. Gewiſs hat der Vf. nicht ſagen wollen, was S. V ſteht: er ſey mit der Sprache in *Oberſachen* (Oberſachſen?) bekannt, und dieſes Werkchen ſey der *Verläufer* (Vorläufer?) eines gröſseren.

F. r.

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Reisegefährten.* Eine Sammlung von Novellen und anderen Dichtungen, von *Friedrich Mosengeil.* Mit Beyträgen von *Friedrich Jacobs.* Zweyter Band. 1826. 368 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 191.]

Der eine Reisegefährte, welcher sich hier zu uns gesellt, kann für mehrere gelten, so mannichfach und angenehm ist seine Unterhaltung. Er zeigt sich uns als einen wohlerfahrenen Poeten, der seine dichterischen Ideen und Gefühle zierlich zu gestalten, und die nicht immer leichte Aufgabe der Gelegenheitsgedichte meistens glücklich zu lösen weiss. Als Erzähler behauptet er den früheren Rufm, ja sein Periodenbau hat an Rundung, der Ausdruck an Natürlichkeit gewonnen. Rührend, tief gefühlt sind die *Neujahrsblätter aus dem Tagebuche eines alternden Poeten.* Der gute Greis hätte mehr als Taufende ein zufriedenes Familienleben verdient; nun geht er einsam dem Grabe zu, und ist dennoch nicht mürrisch. *Kampf und Sieg, ein Gesicht,* wahrscheinlich auf gut Glück aus seinen Papieren aufgegriffen, ist, eben weil ihm Fortuna selten lächelte, gewiss nicht das Beste seiner Dichtungen. — In der Novelle *Florentin* oder *die Prüfung* reist ein Jüngling grösstentheils in einem des Herzens Tiefen offenbarenden Traum; dieser Traum oder Gesicht erscheint in strengem äusserem und innerem Zusammenhang, und anziehender, als sein wirkliches Geschick, obgleich auch dies freundlich ist. Wenn er zweifelt, ob das, was er erfahren, nur Traumgebild gewesen, oder durch Einwirkung höherer Wesen entstanden, dann tröstet er sich mit dem Denkspruch einer der Hauptfiguren der Vision: „Des Herzens frommer Friede ist des Menschen bester Segen.“ — Dass ein genaues Festhalten der wahrhaftesten Wirklichkeit auch seine Reize habe, beweisen *die Erinnerungen einer Spazierfahrt von Genf nach Amsterdam.* Die Einbildungskraft verschönerte hier weder, noch setzte sie die Dinge in ein ungewisses Licht; man erfährt weder etwas Neues, noch das Bekannte auf eine ungewöhnliche, überraschende Weise, und doch fesseln die Reiseerinnerungen durch das Anschauungsvermögen dessen, der sie hatte, und durch die ungeschminkte Darstellung, die den Wunsch erregt, dass diese Erinnerungen nicht die letzten seyn mögen, welche der Vf. aus seinem Tagebuche dem grösseren Publicum mittheilt. t.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Memoiren des Grafen Alexander von C.* Aus der französischen Handschrift übersetzt. Zweyter Bd. 1826. XII und 436 S. gr. 12. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 208.]

Ob die Seichtigkeit oder die Unverschämtheit des Memoirenschreibers die hervorstechendste Seite seines Wesens ist, lässt sich schwer bestimmen. Aus dem lockeren Pagen, wie wir ihn im ersten Bande kennen lernten, ist ein noch lockerer Officier geworden, der selbst diese nicht sträflen Fesseln abschüttelt, und nun einzig seinen Lüsten lebt, impertinent gegen Alle ist, die seine Ungezogenheiten nicht gut heissen, und ein Geschäft sich daraus macht, die zu bestrafen, welche den hochgeborenen Herrn mahnen, ja sich eigentlich damit brüstet, trotz des bedeutenden Vermögens immer tiefer in Schulden zu versinken. Von den Frauen hegt er die herabwürdigendsten Begriffe. Damen und Tänzerinnen, Frauen aus dem achtbaren Mittelstand, Bäuerinnen und gefällige Mädchen, jede hält er für ein zu eroberndes Land; Zufall und Glück hilft ihm zu leichten Siegen, wenn anders der Herr Graf nicht allein Fanfaron, und nicht auch Prahler ist, wie es fast den Anschein hat. Er legt in seine reizbare Phantasie den Grund dieser vielen Liebesabentheuer; nie wurde der Name der hohen Göttin mehr entweiht; denn gerade der Umstand, dass seine Liebeleyen gänzlich der Phantasie entbehren, und blos das Werk der Sinnlichkeit, höchstens der geschmacklosen Laune eines verwöhnten, ungezogenen Polisson, sind, macht sie so fad, albern und eintönig. Dem geistreichen Liebling der Grazien wird viel verziehen, aber wer weiter kein Verdienst hat, als den Jargon der *bonne société,* der sollte mit dem nüchternen Auferzählen dessen, was er im Rausch gefabelt, keusche Ohren, einen gebildeten Geschmack und einen Sinn, der sich auf Geist und Witz versteht, *verschonen,* und seine widerlichen Bekenntnisse nur eben so leeren, verdorbenen und geistlosen Cammeraden, wie er selbst ist, vortragen. Diese ärgerten sich an dem unsinnigen Begeifern des Grossen und Schönen gewiss nicht; sie würden wohl gar Wohlgefallen an den dummen, einseitigen Räsonnements über Joseph II, *Choiseul, Necker* u. s. w. haben, und den *Libertin* für einen Denker halten, wenn er über Gegenstände der Literatur und Kunst urtheilt, oder über Staatsverfassung und Seelenzustände das abgeschmackteste, unverdauteste Zeug zu Tage fördert. Die unglückliche Marie Antoinette wird noch über das Grab hinaus verfolgt; oder ist etwa des verkehrte Gutmeinen nicht schlimmer, als die ärgsten Schmähungen strenger, aber verständiger Männer? Nie ist ihr wohl Schlimmeres zugefügt worden, als durch die Weise, wie der Graf ihre Vertheidigung führt, und nebenbey zu verstehen giebt, dass sie auf seine schamlosen Buhlerinnen eifersüchtig war.

Die Uebersetzung ist als solche vortrefflich; die Schwerfälligkeit unserer Sprache im leichten Conversations- und Erzählungs-Ton ist zum Verwundern gut beseigt, und ihr eine Gewandtheit, ja eine Leichtfertigkeit gegeben, deren man nur die französische fähig erachtet. Um so mehr ist aber der Verdeutscher zu tadeln, dass er sein Talent an solchen Gegenständen verschwendete. R. t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

LITURGIK.

Schriften über die neue preuſſiſche Agende.

(*Fortſetzung* von d. Jen. A. L. Z. 1825. No. 141—145.)

16) Leipzig, b. Hartmann: *Die Kirchenagendenſache in dem preuſſiſchen Staate.* Eine geſchichtliche Mittheilung zur beſſeren Einſicht in die ſtreitigen Umſtände. Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebek bey Magdeburg. 1824. 96 S. gr. 8. (10 gr.)

17) Leipzig, b. Hinrichs in Commiſſ.: *Prüfung der Schrift des Hn. Pf. Behrends* über d. Urſprung, Inhalt und d. allgem. Einführung der neuen Kirchenagende u. ſ. w. Von d. Vf. der *Worte eines proteſt. Predigers* u. ſ. w. 1823. 56 S. 8. (5 gr.)

18) Essen, b. Bädeker: *Liturgiſche Mittheilungen aus Holland und England mit Bezug auf die neue preuſſiſche Agende*, von *Theodor Fliedner*, ev. Pf. zu Kaiſerswerth b. Düſſeldorf. 1825. XII u. 104 S. 8. (9 gr.)

19) Bonn, b. Weber: *Theologiſches Votum über die neue Hofkirchen-Agende und deren weitere Einführung*, abgegeben von Dr. *Carl Immanuel Nitzſch*, ord. Prof. d. Theol. u. ſ. w. 1824. 84 S. gr. 8. (10 gr.)

„Göttlich leben, ſiehe, das iſt der rechte Gottesdienſt. Darum es ſchändlich iſt, wenn die Leute mit dem Kirchengehen und Schreyen in den Himmel zu kommen gedenken, und dabey nicht das Herz reinigen und beſſern, ſondern zu Hauſe Böſes thun. Unſere Tempel ſind nicht Holz und Steine, ſondern wir ſelbſt ſind der Tempel Gottes; unſer Herz iſt das Ding, das da beten ſoll, und worin wir ſollen Gott dienen. Darum iſt nun zur Zeit des Evangeliums der neue Gottesdienſt nicht, daſs man die Ceremonieen Moſis, des Papſtes, der Mönche, Heiden und Türken halte, ſondern J. Chr. anbete, d. i. ihn ergreife und glaube, daſs er der wahre, natürliche Gottes Sohn ſey, welcher“ u. ſ. w. Es thut Noth, daſs man *Luthers* kräftige Worte und reine Anſichten von der Natur und dem Weſen des ächtevangeliſchen Cultus in das Andenken rufe zu einer Zeit, wo ſich eine ſo groſse Verſchiedenheit der Meinung über die zweckmäſsigſte Art der öffentlichen Anbetung Gottes nach den Grundſätzen des Evangeliums unter den proteſtantiſchen Verkündigern deſſelben zu erkennen giebt, und wo nicht wenige von ihnen darauf hinarbeiten zu wollen ſcheinen, den, eines *Luthers* und ſeines groſsen Werkes allein würdigen, *einfachen* Cultus in einen *einfältigen*, tändelnden, bloſs ceremoniellen Frohngottesdienſt zu verwandeln. Der brave Vf. von No. 16, deſſen Schrift ganz das leiſtet, was ihr Titel verſpricht, eröffnet dieſelbe mit der angeführten und einigen anderen Aeuſserungen *Luthers*, woraus deſſen Vorſtellungen und Urtheile von dem Weſen des ächtchriſtlichen Gottesdienſtes, namentlich auch von der *Meſſe*, die er nicht ganz verwarf, wohl aber als eine *chriſtliche*, übrigens ganz *antipapiſtiſche* Meſſe betrachtet und beybehalten wiſſen wollte, — indem ihm der gemeinſchaftliche Gottesdienſt für eine Verſammlung der Gläubigen wie zur Anhörung des göttlichen Wortes, ſo zur Anbetung des Höchſten, galt, — erhellen. Hiemit, und mit einer kurzen Darſtellung des Wichtigſten, was *Luther* überhaupt zur Verbeſſerung des Cultus in Anſehung der Predigt, der h. Abendmahlsfeyer u. ſ. w. that, bahnt ſich Hr. *S.* bis S. 12 den Weg zu ſeiner zuſammengedrängten Ueberſicht deſſen, was vom J. 1540 an, und zwar, wie es in der vom Kurfürſt *Joachim II* erlaſſenen erſten Kirchenordnung heiſst: „Mit *Bewilligung und Rath* unſeres Freundes, des Biſchofs von Brandenburg, als unſeres *Ordinarii*, und anderer gottesfürchtiger und gelehrter Leute“ in der Kurmark Brandenburg, und allmählich in allen preuſſiſchen Staaten, bis in die neueſten Zeiten geſchahe, um die Angelegenheiten der Kirche zu reguliren, und beſonders einen gleichförmigen Gottesdienſt anzuordnen. Bey aller lobenswürdigen Kürze des Vortrages wird man doch die Berührung keines der hieher gehörigen Hauptmomente, z. B. unter *Johann Georg* 1571, unter *Johann Siegmund* 1614, unter dem wichtigen Einfluſſe der neuerrichteten Hochſchule zu Halle im Anfange des 18ten Jahrhunderts, unter den Königen *Friedrich I*, *Fr. Wilhelm I*, *Friedrich II* (deren keiner in der Ausübung des kirchlichen Reformationsrechtes den unverdaulichen Satz: *cujus eſt regio, ejus eſt religio*, befolgte, oder durch ihn von dem Wege weiſer Mäſsigung ſich ablenken lieſs) — vermiſſen. Des unter *Fr. Wilhelm II* erſchienenen Religionsedictes wird, wie billig, am Kürzeſten gedacht. Deſto ausführlicher verweilt der Vf. von S. 52 an bey den ausgezeichneten Verdienſten, welche ſich des jetzt regierenden Königs Majeſtät vom Antritte Ihrer Regierung an bis in die neueſte Zeit um das Wohl der evangeliſchen Kirche und um die Erwärmung des faſt erkalteten kirchlichen Sinnes in Ihren Staaten erworben haben. Hr. *S.* billigt mit Recht die immer allgemeiner werdende Stimme für das *Collegialſyſtem* in

Digitized by Google

dem Kirchenrechte, erkennt aber die Unentbehrlichkeit des Schutzes für die Kirche von Seiten des Staates nicht blofs zu ihrem Beſtehen, ſondern eben ſowohl zu *ſeinem, des Staates eigenen*, fröhlichen Gedeihen an, und erklärt ihn für vollkommen berechtigt zur Einſicht, Aufſicht und Leitung in Betracht des Gebrauches, den ſie von ihren Befugniſſen macht. Dafs die Anordnung der Presbyterien und Synoden, wenn dieſe erſt in Wirkſamkeit getreten ſeyn werden, Alles dazu beytragen wird, um das angedeutete Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche, unter Bewahrung der natürlichen Grenze eines jeden, durch gegenſeitige Einwirkung zum wirkſamen Beförderungsmittel des gemeinſchaftlichen Wohls zu machen, dieſer Hoffnung überläſst ſich der Vf., und Rec. mit ihm. Nach einer gründlichen Darſtellung alles deſſen, was zur Verbeſſerung des Kirchenweſens bis in die Zeit der Erſcheinung und allmählichen Einführung der neuen Agende geſchah, und einer kurzen Anzeige der erſten Schriften, welche über dieſelbe herauskamen, wird der verſchiedenen Miſsverſtändniſſe und Miſsgriffe Erwähnung gethan, wozu die Agende bald nach ihrer Bekanntwerdung Anlafs gab. Man ſprach und ſchrieb von Einführung derſelben *für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin*, da ſie doch eigentlich *für die königlich preuſſiſche Armee* beſtimmt war. Sehr natürlich, dafs ſich die *Militäragende* nach der Verfaſſung der *Militärgemeinde* richtet, dieſe aber durch das Militärkirchen-Reglement geſetzlich beſtimmt wird. Wie unmöglich es ſey, über jene gründlich zu urtheilen, ohne mit dieſem hinlänglich bekannt zu ſeyn, erläutert der Vf. durch mehrere, z. B. die Dauer des Gottesdienſtes, den Gebrauch des Geſangbuches, die allgemeinen Kirchengebete betreffende Beyſpiele. Selbſt der würdige Dr. *Schleiermacher* würde zu manchem Tadel der Agende keinen Grund gehabt haben, hätte er dieſelbe mit der alten Militäragende vom J. 1750, wovon die neue nur eine revidirte Auflage iſt, vergleichen können. — Der Verkennung dieſes Umſtandes war offenbar die „*Sorge ohne Noth*“ zuzuſchreiben, welcher eine Anzahl von Geiſtlichen, mit der Thüre gleichſam ins Haus fallend, ſich hingaben, indem ſie, ohne irgend eine beſtimmte Aufforderung von Oben her, und miſsverſtehend ohne Zweifel die allerhöchſte Cabinetsordre vom 19 Febr. 1822, nach welcher nur das beſondere Wohlgefallen Sr. Majeſtät zu erkennen gegeben wurde, „wenn die Einführung dieſer Agende von den Superintendenten und Pfarrgeiſtlichen *gewünſcht* wird, *womit jedoch die ſchon vor mehreren Jahren angeordnete Verbeſſerung der liturgiſchen Formen und des geſammten evang. Kirchenweſens nicht aufgehalten, vielmehr dieſe Angelegenheit nach Möglichkeit gefördert werden* ſollte,“ die *unbedingte Annahme der Agende* ſofort zuſagten: ob ſie gleich durch die Erfahrung ſehr bald belehrt wurden, dafs ſie das *unbedingt* Zugeſagte nur *bedingt* zu halten im Stande waren; welches denn auch durch die fernere Eröffnung v. 20 Aug. 1822: „dafs Prediger, welche die n. A. nur *zum Theile* oder *mit Veränderungen* einzuführen wünſchten, anzuzeigen hätten, was ſie wegzulaſſen oder zu verändern gedächten,“ volle Beſtätigung erhielt. Aufser dieſer Sorge ohne Noth offenbarte ſich bey anderen der Betheiligten ein noch gröſseres Uebel, welches der Vf. ſehr richtig die „*Noth ohne Sorge*“ nennt. Man fing nämlich an, die ganze Agendenangelegenheit, die unwiderſprechlich nur Gegenſtand der evangeliſchen Seelſorge iſt, und allein zur Beförderung der Sittlichkeit und des chriſtlichen Wandels beytragen ſoll, als *Gegenſtand des geiſtlichen Rechts* in Anſpruch zu nehmen, ohne ſelbſt noch über die *Competenz* zum Rechtſprechen völlig im Reinen zu ſeyn. Hiemit hatte man denn den einzig feſten und ſicheren Boden verlaſſen, und ſich in ein Feld, das nicht unſicherer und für die betreffende Sache gefahrvoller ſeyn konnte, verirrt. Rec. glaubt zwar nicht mit dem Vf., dafs nun „der ganze Streit entweder zum Nachtheile der Kirche erfolglos bleiben, oder zum Nachtheile der Geiſtlichen einen Erfolg, den ſie ſelbſt verſchuldeten, herbeyführen werde“ (S. 89); er verſpricht ſich im Gegentheile von ſo manchen ſcharfſinnigen Unterſuchungen und gelungenen Schriften, welche dieſe Sache veranlafste, früher oder ſpäter, in dieſem oder jenem Lande, einen für Kirche und Geiſtlichkeit erwünſchten Erfolg: aber wahr iſts, das beobachtete Verhalten mancher der betheiligten Individuen war ſo, dafs ein heutiger Dr. *Bahrdt* (es iſt ein rechtes Glück, dafs unſer Zeitalter keinen ſolchen kennt!) zu einem, dem verrufenen Schauſpiele: „*das Religionsedict*“ nicht unähnlichen Luſtſpiele, mit der *Kotzebueiſchen* Aufſchrift: „*Sorge ohne Noth und Noth ohne Sorge*,“ viel Stoff in demſelben finden könnte. — Rec. empfiehlt dieſe mit Beſonnenheit, Unparteylichkeit und Sachkenntniſs verfaſste Schrift beſonders ſolchen, die an dem Gegenſtande vielen Theil nehmen, ohne jedoch Zeit und Luſt zu haben, ſich eine vollſtändige Kenntniſs deſſelben durch das Leſen der bereits ſehr angewachſenen Agendenbibliothek zu verſchaffen.

Der Vf. von No. 17 vertheidigt ſich gegen die ihm von Hn. Pf. *Behrends* in deſſen Schrift: *Ueber den Urſprung, Inhalt* u. ſ. w. *der neuen Kirchenagende* gemachten Einwürfe wider den Hauptinhalt ſeiner Schrift: *Worte eines proteſtantiſchen Predigers über die N. A.* Wir haben in unſerer Collectivrecenſion der die neue Agende betreffenden Schriften von beiden Abhandlungen, und zwar von der erſten unter Nr. 4, von der letzten unter No. 2, Nachricht gegeben, und können uns hier in den kleinen Streit zwiſchen dieſen beiden Vfn. nicht weiter einlaſſen, als dafs wir dem Vf. der Vertheidigung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, er habe mit der Mäſsigung und Ruhe geſchrieben, welche das Bewufstſeyn einer guten Sache gern in ſeiner Begleitung hat. Er dehnt übrigens hier ſeine Bemerkungen auch auf die in der Quartausgabe der Agende enthaltenen Formulare, die ihm bey Abfaſſung ſeiner *Worte e. pr. Pred.* u. ſ. w. noch nicht bekannt ſeyn konnte, aus (S. 33 f.), und macht einige Ausſtellungen, die von Nachdenken und verſtändigem Proteſtantismus zeigen; auch zeigt er S. 51 f. Hn. *B.*, wie unanwendbar ſein: „*non quis, ſed quid?*“ auf die neue Agende ſey, indem es den Gliedern der

Digitized by Google

evangelischen Kirche ganz und gar nicht gleichgültig seyn könne, zu wissen, ob denn dieses Beförderungsmittel der Erbauung auch von einem Manne oder Collegium herrühre, zu welchem man „hinsichtlich der theologischen Gelehrsamkeit, der Reinheit in der Lehre und des ächtprotestantischen Sinnes volles Vertrauen haben könna.“ Da die Agende von keiner Synode, deren Billigung ihr volle Autorität geben würde, ausgegangen oder genehmigt worden: so hat die Verborgenheit ihres Vfs. allerdings etwas Unbaquemes. Unter anderen hieher gehörigen Beyspielen beruft sich der Vf. S. 49 auch auf die 1797 für Schleswig-Holstein erschienene neue Agende, welche bekanntlich das Werk von Männern ist, wie Dr. *Münter* d. Aelt. und *Moldenhawer* zu Kopenhagen, Dr. *Adler* in Schleswig u. s. w. Inzwischen konnte es doch dem Vf. nicht unbekannt seyn, welchen Widerspruch eben diese Agende, trotz ihres Ausganges von lauter Geistlichen, gefunden hat, und bey einer gewissen Partey noch jetzt findet. Dieß hatte aber seinen Grund nicht in der Beschaffenheit der Agende, die man, obgleich nicht mängelfrey, doch, im Ganzen genommen, vortrefflich nennen kann, sondern, wie in solchen Fällen fast immer, in dem Benehmen einzelner Geistlichen, zum Theil auch in dem Umstande, dass man bey ihrer Einführung von Obenher vielleicht zu laisa auftrat. Ist eine Agende von Vertrauen verdienenden Geistlichen ausgearbeitet worden (wie bey der Holst. Schlesw. A. der Fall war): so sollte man, meint Rec., von Seiten der Regierung dem Eigensinn und der Willkühr einzelner Geistlichen oder Gemeindeglieder bey der Einführung derselben nicht zu viel Spielraum geben: sonst gelangt man nie zum Ziele des Besseren!

Für eine recht schätzbare und in ihrer Art merkwürdige Schrift muss Rec. No. 18 erklären; Hr. Pf. *Fliedner* erwirbt sich durch die Herausgabe derselben ein wahres Verdienst um Alle, denen die Agendenangelegenheit wichtig genug ist, um in ihrer Beurtheilung vor aller Einseitigkeit sich zu hüten. Weder aus *Holland*, noch aus *England*, hat man über den da herrschenden kirchlichen Sinn, die Beschaffenheit der Liturgieen und deren Einfluss auf die Sittlichkeit und Religiosität des Volkes solche ausführliche und zuverlässige Nachrichten, als dieses jetzt aus fast allen anderen Ländern protestantischer Confession in Europa der Fall ist; gleichwohl, wie oft hat man sich in dem preussischen Agendenstreit auf das Eine und auf das Andere dieser Länder berufen, bald um die Synodalverfassung in den Schatten zu stellen, und auf die Episcopalverfassung den hellesten Glanz fallen zu lassen; bald um jene als untauglich für einen monarchischen Staat darzustellen; bald um die bischöflich-engländisch Liturgie als die vortrefflichste, die es gebe, ja als die einzige, die es werth sey, dass man sie in allen anderen protestantischen Kirchen zum Muster der Nachbildung nähme, auszuzeichnen! u. s. w. Rec. bittet Jeden, dem es um eine vorurtheilsfreye Ansicht der Sache, wie sie ist, nicht wie sie, aus dem Fernrohre vorgefasster Meinung oder absichtlicher Entstellung betrachtet, erscheint, zu thun ist, in dieser kleinen Schrift zu lesen, was ein Mann, der kein Holländer und kein Engländer ist, sich aber allenthalben als einen Beobachter von gesundem Auge, richtigem Tacte und lebendigem Gefühle für das Eine, was der protestantischen Kirche in aller Herren Lande Noth thut, zu erkennen giebt, als Augen- und Ohren-Zeuge über das Kirchenwesen in beiden Ländern denkt und urtheilt. Vielleicht, dass dann manches Vorurtheil schwindet, manche grundlose Meinung entkräftet, manche vorlaute Stimme zum Schweigen gebracht, der guten Sache der Wahrheit aber ihr Sieg über Unkunde, Irrthum und Täuschung, der ihr früher oder später doch nicht entgehen kann, erleichtert wird! — Hr. *Fl.* hielt sich mehrere Monate in Holland auf; hatte im Umgange mit allen Ständen Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie sehr die Kirchlichkeit und Religiosität in der protestantischen, vorzüglich der reformirten Kirche seit der Vertreibung der Franzosen sich gehoben hat und schöner blüht, als in vielen deutschen Ländern und wie selbst die gebildetsten Stände in der einfachen Predigt vom Gekreuzigten genügende Befriedigung ihres Verstandes und Gefühls finden; und seine Erfahrungen wurden bestätigt, als der würdige Hofprediger, *J. J. Dermont*, Secretär der Generalsynode im Haag, ihn mit mehreren Einzelnheiten und den näheren Beweisen versahe. Ihn überraschte dieses desto angenehmer, je bekannter es ihm war, dass sich bald nach dem politischen Umschwunge der Dinge in Holland unter vielen Protestanten, namentlich der höheren Stände, die unverkennbarsten Spuren davon gezeigt hatten, dass sie, „durch den Flitterglanz der französischen Sitten bethört, die einfache Weise der Väter verachteten, und, angesteckt von dem durch den fremden Leichtsinn beförderten Sittenverderben, an einer Uebarspannung der sinnlichen Gefühle kränkelten, klagend über zu grosse Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes, in welchem sie für ihre Sinnlichkeit zu wenig Befriedigung, für ihren entnervten Geist aber zu starke Speise fanden.“ S. IV. Damit dieser Krankheit, ehe sie ihren ansteckenden Stoff weiter verbreitete, Einhalt geschehe: so übernahm es der Prof. und Pf. *Fransen van Eck* zu Deventer, einverstanden mit sämmtlichen Vorstehern der holländischen Kirche, bey der für das Jahr 1818 bestimmten General-Synode der reformirten Kirche im Haag, in einen offenen Kampf mit jenem Ceremonieneifer zu treten, und eine Synodalrede über die Worte: „*das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebehrden*“ (Luc. 17, 20) zu halten. Die Rede war so ganz an der Zeit und im Geiste der versammelten Mitvertreter der Kirche gesprochen, dass die Synodalglieder einmüthig ihren Druck begehrten, und dass seit der Zeit ihrer Verbreitung im Lande alle jene Stimmen für einen sinnlichen Cultus verhallten, und sich seitdem auch nicht eine Einzige derselben wieder erhoben hat. — Die Rede selbst, welche Hr. *Fl.*, nach der holländischen Ausgabe (Devanter, 1818) ins Deutsche übersetzt und mit wenigen Anmerkungen begleitet, S. 15—45 mittheilt, kann Rec. nicht für ein Meisterstück der Beredsamkeit erklären, da sie in Form und Materie kleine Ausstellungen zulässt;

Digitized by Google

aber das hindert nicht, dafs sie gleichwohl im besten Geiste verfafst ist, einen Synodalredner verräth, der seine Stelle vortrefflich auszufüllen wufste, und Wahrheiten zur Sprache bringt, die, besonders in unseren Tagen, nicht oft, nicht nachdrücklich genug zur Sprache gebracht werden können: — soll es anders nicht je mehr und mehr den Schein gewinnen, als sey die erhabenste Lehre des Weltheilandes: „Gott ist ein Geist" u. s. w. (Joh. 4, 24) ein in den Wind geredetes Wort. Die Rede wurde noch vor dem Ausbruche des preufsischen Agendenstreites gehalten: folglich „*frühe* genug, um *über* dem Streite zu stehen, aber auch *spät* genug, um zu den *neuesten* Ereignissen des frischbelebten kirchlichen Lebens zu gehören, und zwar in einem *gläubigen* Lande." Die S. 21 angeführten Mafsregeln einer früheren Synode zur gröfseren Feyerlichkeit des Cultus der Reformirten in Holland findet Rec., so wenige ihrer sind, sehr passend, und sie können allenfalls zum Beweise dienen, dafs man auch in Holland damit umgeht, das allzu Trockene und Einschläfernde des öffentlichen Gottesdienstes, dessen man viele reformirte Gemeinden mit Recht bezüchtiget, aus dem Wege zu räumen. — Auch in *England* verweilte der Herausgeber fünf Monate lang; und er hatte also Zeit genug, den Hauptzweck seiner Reise, sich über das dortige Liturgie- und Kirchen-Wesen in Städten und auf dem Lande zu orientiren, zu erreichen. Er verdient hier, nach des Rec. Meinung, mehr Aufmerksamkeit und Zutrauen, als ein anderer berühmter Gelehrter aus Deutschland, der gleichfalls England bereist, und seine Reisebeobachtungen dem Publicum kürzlich mitgetheilt hat; eines Theils, weil Hr. *Fl.* selbst *Pfarrer* ist, welches in diesem Falle mehr sagen will, als den Ruhm der ausgebreitetesten theologischen und pädagogischen Gelehrsamkeit für sich zu haben; anderen Theils, weil erwähnter Reisender mit seiner Reise der Zwecke so viele verband, dafs wenigstens der, das Kirchen- und Liturgie-Wesen zu beobachten, nicht der hervorstechendste war. Inzwischen zeigt Hr. *Fl.* S. 50 f., dafs man selbst in der Berufung auf dieses Reisenden Urtheil über die Liturgie der bischöflichen Kirche nicht unparteyisch verfuhr, indem man das, was derselbe zu ihrem Vortheile gesagt, mittheilte, und was er Nachtheiliges von ihr bemerkte, verschwieg.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Landshut*, b. Thomann: *Ueber den Bruch durch das Hüftbeinloch, nebst einem seltenen Falle hierüber.* Von Dr. *Joseph Gadermann*, Professor u. s. w. in Landshut. 1823. 36 S. in 8. (4 gr.)

Der Vf. öffnete am 5 Febr. 1821 den Leichnam einer 75jährigen Wittwe, die schon in der frühesten Jugend sich den härtesten Arbeiten unterziehen mufste, und später, von einem rohen Manne gequalt, unter Mühseligkeit und in Armuth ihr Leben zubrachte.

„Am 20 Januar, an welchem Tage die Kälte einen sehr hohen Grad erreicht hatte, wurde sie nach langem Verweilen in der Kirche mit allen Erscheinungen einer heftigen Gedarm-Entzündung ergriffen, verbunden mit hartnäckiger Stuhlverhaltung. Der herbey gerufene Arzt wandte die passendsten Mittel an, diese zu heben, allein vergebens; weder die Schmerzen des Unterleibes, noch die Stuhlverhaltung wichen. Am 5 Tage ihrer Krankheit erbrach sie Koth. Von einem Bruche wufste sie nichts anzugeben; die gewöhnlichen Bruchgegenden waren frey von jeder Geschwulst und von allem Schmerze. Erst in den letzten Tagen ihres Lebens kam letzter zum Vorscheine an dem inneren und oberen Theile des Schenkels, von der Leistengegend angefangen, einwärts und abwärts: aber auch hier war weder Geschwulst, noch irgend ein fühlbares Zeichen von einem Bruche vorhanden. Endlich wurde nach vieler Bemühung der Stuhl zwar wieder hergestellt, das kothige Erbrechen verschwand. Am 9 Tage schwiegen alle Symptome der Krankheit, sogar der Appetit kehrte wieder; — doch bald darauf folgte allgemeine Schwäche, und die Kranke verschied am 14 Tage der Krankheit."

„Aeufserlich war an dem Leichnam, aufser gänzlicher Abmagerung, nichts zu sehen oder zu fühlen. Sobald aber die Bauchdecken des Unterleibes und das Bauchfell durchschnitten waren, erblickte man Anfangs blofs die dicken Gedärme; die dünnen lagen sammt und sonders tief in das kleine Becken hinabgesenkt. Ein Stück des Dünndarms war im Umfange des eyrunden Loches angewachsen; die Spalte, welche zum Durchgange der Gefäfse und des *Nerv. obturatorius* bestimmt ist, rundlich in einem Durchmesser von einem Zolle erweitert, und zwar gegen Innen zu, so dafs hier der Knochen blofs mehr vom Bauchfell, welches als Bruchsack herabtrat, bedeckt war. Der Bruchsack senkte sich durch diese Oeffnung, und trat, sich etwas erweiternd, hinter dem Schambeinmuskel und unter dem langen Kopfe des dreyköpfigten Muskels, wovon der kurze sehr dünn war, zu einer Länge von 6 Zoll herunter. Der ganze Bruchsack war brandig, hie und da durchlöchert, voll Jauche, die sich durch die Oeffnungen bis zur Hälfte des Schenkels zwischen den Adductoren senkte. In dem Bruchsacke lag die untere Wand des angewachsenen Dünndarmstückes, zu einem Divertikel von 4 Zoll in der Länge und 1½ Zoll in der Breite ausgedehnt, welche dann so dünn war, dafs sie dem dünnsten Papierblatte glich, während die obere, noch in der Bauchhöhle liegende Wand desselben zu einem Viertelzolle verdickt war, und das Anfangs- und End-Stück des angewachsenen Dünndarmes, zwischen denen das Divertikel sich herunter senkte, den Durchmesser einer grofsen Sonde mehr hatte. Uebrigens fand sich auf der nämlichen Seite eine Anlage zu einem äufseren und inneren Leistenbruche, auf der anderen eine Anlage zu einem Bruche durch das Hüftbeinloch. Die *Arter. obturatoria* entsprang aus der *epigastrica*, und verlief Anfangs auf der inneren, nach Unten auf der vorderen Seite des Bruchsackes, der mit den Muskeln gänzlich verwachsen war. — Im Uebrigen fand sich nichts Regelwidriges."

Die Entstehung, Ausbildung, Kennzeichen und Behandlung des Hüftbeinlochbruches hätten besser ausgeführt werden sollen.

J. S. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

LITURGIK.

16) Leipzig, b. Hartmann: *Die Kirchenagendensache in dem preuſſiſchen Staate* u. ſ. w. Von *Ludwig Schaaff* u. ſ. w.

17) Leipzig, b. Hinrichs in Comm.: *Prüfung der Schrift des Hn. Pf. Behrends* u. ſ. w. Von d. Vf. d. *Worte eines prot. Predigers* u. ſ. w.

18) Essen, b. Bädeker: *Liturgiſche Mittheilungen aus Holland und England mit Bezug auf die neue preuſſiſche Agende*, von *Theodor Fliedner* u. ſ. w.

19) Bonn, b. Weber: *Theologiſches Votum über die neue Hofkirchen-Agende und deren weitere Einführung*, abgegeben von Dr. *Carl Immanuel Nitzſch* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Vf., durch Dr. *Steinkopff* in den Kreis der bedeutendſten Geiſtlichen und geiſtlich geſinnten Laien aus faſt allen Theilen des Landes zu London eingeführt, und durch ſie mit der religiöſen und ſittlichen Denkart, Stimmung und Beſchaffenheit des engliſchen Volkes vertraut gemacht; — überdieſs als fleiſsiger Theilnehmer am öffentl. Gottesdienſt in der Hauptſtadt, wie im Inneren des Landes, in den Stand geſetzt, wahrzunehmen, welche mittel- und unmittelbaren Spuren im häuslichen und öffentlichen Leben derſelbe den verſchiedenen Ständen aufdrücke, — entwirft davon S. VII ein Gemälde, das man nicht ohne Verwunderung und ein gerechtes Mifstrauen gegen den ſo hochgeprieſenen Werth der engliſch-biſchöflichen Liturgie anſehen kann. „Groſs war mein Erſtaunen, als ich allenthalben bemerkte, daſs die biſchöfliche Liturgie, für die ich ein günſtiges Vorurtheil mitgebracht, die ich ſo hoch, als die erſte, als die unentbehrliche Stütze des reinen Glaubens hatte preiſen gehört, dieſen Glauben weder ſtütze, noch ſchütze, ja ſelbſt nachtheilig auf die Erhaltung ſeiner Reinheit und Wärme einwirke; daſs durch ſie die Sittlichkeit des Volkes nicht weniger, ja mehr noch leide, als deſſen Glaube, und daſs endlich das kirchliche Leben, deſſen Wiedererweckung man anderwärts von einer ſolchen Liturgie hoffte, durch ſie in den Schlaf gewiegt, ja dem Tode war nahe gebracht worden.“ — Die noch jetzt gebräuchliche engliſche Liturgie, deren Ordnung S. 54 ff. beſchrieben wird, iſt, mit wenigen unbedeutenden, 1603 und 1661 gemachten Veränderungen, im Ganzen genommen genau dieſelbe, welche 1548 unter der Benennung: *„Das allgemeine Gebetbuch“* (*Book of common Prayer*) zur Verdrängung der päpſtlichen Meſsbücher eingeführt wurde. Sie bleibt, blos mit Abwechſelung der Perikopen, ſonn- und feſttäglich ſich ganz gleich, und füllt eine Zeit von 1½ Stunde aus, worauf der völlig erſchöpfte Geiſtliche noch etwa ¾ Stunde nöthig hat, um ſeine Predigt herzuleſen; welches Leſen von 100 Predigern gewifs 99 thun. Daſs ein anderer Geiſtlicher die Liturgie, ein anderer die Predigt leſe, iſt, mit Ausnahme von wenigen Kirchen in London, wider des Vfs. Erfahrung, der vielmehr in der auſserordentlichen Mehrzahl aller Land- und kleineren Stadt-Gemeinden nur Einen Geiſtlichen Alles verrichten ſahe. Hat doch im Inneren des Landes ſelten eine Gemeinde mehr, als einen Geiſtlichen! Und ſo kann man ſich nicht darüber wundern, daſs es unter den engliſchen Geiſtlichen eine eigene Krankheit, das *Montagskopfweh* genannt, giebt, gegen welche in der kürzlich erſchienenen engliſchen Schrift: *Diät für Geiſtliche*, eine beſondere Arzeney verſchrieben wird. Von dem Eindrucke, den ein ſolcher Cultus, wenn man ihm das 3te, 4te Mal beywohnt, macht, ſagt Hr. *Fl.*: „Das unaufhörlich wiederkehrende Einerley der Gebete und Ermahnungen; das mechaniſche, kalte Ableſen des Geiſtlichen; das gedankenloſe, oft widerliche Nachſprechen und Nachbeten des Küſters, der von der ganzen Gemeinde meiſt nur allein laut wurde; die rings um mich bey vielen, wenn nicht den meiſten Zuhörern bemerkbare Langeweile, Zerſtreutheit und Erſchlaffung, welches Alles bey dem erſten Beſuche dem Neuling weniger auffiel, muſste auch die Wärme des andächtigſten Beters mehr vermindern, als erhöhen.“ S. 59. Heiliger Jeſu! möchte man hier ausrufen, was iſt aus deiner einfachen Lehre, deinem geiſtvollen Evangelium, deiner Warnung vor dem „Plappern, gleich den Heiden“, geworden! Und — wie hat man doch in allem Anderen, was Kunſt und Wiſſenſchaft, was Sitten und Gewohnheiten, was Denk- und Lebens-Art betrifft, fortſchreiten, und nur allein hinſichtlich des Cultus auf dem Puncte ſtehen bleiben können, auf welchem man vor 300 Jahren ſtand! Und — wie darf man ſich von einem Cultus, der, da er feſtgeſetzt wurde, den Zeiten und Umſtänden nach zweckmäſsig und erbaulich ſeyn und heilſam wirken konnte, jetzt noch, da dieſe ſo durchaus geändert ſind, gefegnete Wirkungen verſprechen; wie darf man ſo weit gehen, den Werth neuer Liturgieen hauptſächlich nach dem Grade zu beſtimmen, in welchem ſie *„dem Alterthümlichen“*

Digitized by Google

ſich nähern! Die Hnn. *Behrends* und Dr. *Auguſti* mögen es mit dem Vf. ausmachen, was er ihnen in dieſem und in anderem Betrachte zu beherzigen giebt. Gründlich und einleuchtend zeigt der Vf., welche ſchädlichen Wirkungen dieſe Liturgie habe: 1) für den *Gottesdienſt*, indem die Predigt zurückgeſetzt, der Geſang vernachläſſigt, die ganze Erbauung verhindert wird; 2) für das *Leben des Volkes*, in Anſehung ſeines Glaubens, ſeiner Sittlichkeit, ſeiner Kirchlichkeit. Hr. *Fl.* betrat in einem der volkreichſten Theile von London an einem Sonntage Nachmittags eine Kirche, wo der Geiſtliche buchſtablich den Bänken und Stühlen ſeine Liturgie vorlas; denn auſser dem Küſter und Orgelſpieler war auch nicht ein einziger Zuhörer anweſend. (S. 81.) Der Vf. verkennt keinesweges die heilſamen Veränderungen, welche ſeit etwa 20 Jahren unter einem Theile des Volkes und der Geiſtlichkeit in Betracht des Glaubens, der Sittlichkeit und ſelbſt der Kirchlichkeit Statt gefunden haben; aber er ſagt: „Nicht die Liturgie, die den Verfall der Kirche bewirkt hatte, war es, die dieſe Veränderungen hervorbrachte; ſie geſchahen vielmehr im offenbarſten Widerſtreite mit der Liturgie und mit der ſtrengbiſchöflichen, ihr eine abergläubiſche Heiligkeit beylegenden Partie. Nicht die Liturgie, welche die Kirche in eine todesähnliche Erſtarrung gewiegt hatte, war es, die ſie wieder zu neuem, friſchem Leben erweckte; ſondern dieſs waren die verachteten *Diſſenter* (Methodiſten, Independenten, Baptiſten oder Taufgeſinnte, Mennoniten u. ſ. w.), welche, die apoſtoliſche Einfachheit der erſten Chriſtengemeinden in Gottesdienſt und Kirchenverfaſſung zum Muſter nehmend, dadurch das rege Leben des Glaubens mit ſittlichem Ernſte und kirchlicher Zucht in ſich erhalten hatten, und auf das entnervte Volk mit der unwiderſtehlichen Kraft des Glaubens einwirkten, und ihren Geiſt, trotz der vielfachen Verſchanzungen der biſchöflichen Kirche vor demſelben, in ſie einſtrömen lieſsen zu ihrem Heile.“ (S. 83.) Selbſt die erſte Idee zu der nun ſo weltkundig und ſegensreich gewordenen *Bibelgeſellſchaft* hat man keinem von der biſchöflichen Kirche, ſondern einem Diſſenter, dem Prediger *Hughes*, der noch jetzt einer ihrer Hauptſecretärs iſt, zu verdanken. — Anhangsweiſe macht der Vf. auf die Hauptpuncte aufmerkſam, wodurch die engliſchbiſchöfliche Liturgie von der neuen preuſſiſchen Militäragende, ohnerachtet ihrer nahen Verwandtſchaft mit einander, ſich unterſcheidet. In der bündigeren Kürze der letzten erkennt er ihren einzigen Vorzug vor der erſten: wogegen er jener in jedem anderen Betrachte, beſonders, daſs ſie reiner evangeliſch, von katholiſchen Ceremonieen entfernter iſt, den Vorzug einräumt. S. 98 ff.

Seinem *theologiſchen Votum* ſchickt der verdiente Hr. Dr. *Nitſch* in No. 19 die Bemerkung voraus, daſs das, was *für* die neue Agende ſpreche, nur hinreiche, eine dankbare Anerkennung des zeitgemäſsen Anlaſſes zur Verbeſſerung und Befeſtigung des liturgiſchen Zuſtandes nebſt der Erklärung zu begründen, daſs Gemeinden und Synoden einer Provinzialkirche bereit ſeyen, unter Vermittelung von Conſiſtorien und Facultäten, über ihren liturgiſchen Kanon aufs Neue zu verhandeln, und für einen ſolchen die Sanction des Schirmherrn nachzuſuchen; dagegen findet der Vf. das, was *wider* dieſelbe ſpricht, ſo überwiegend und wichtig, daſs er ſich als Lehrer und Mitvorſtand in der Kirche für befugt und verbunden hält, an ſeinem Orte die unbedingte Einführung derſelben, ſo wie ſie nach der Ausgabe von 1824 noch beſchaffen iſt, abzulehnen. In vorzüglicher Hinſicht glaubt Rec., daſs des Vfs. Spruch in dieſer Sache die volle Aufmerkſamkeit eines Jeden verdient, für den ſie einiges Gewicht hat; er iſt nicht bloſs *Prediger*, und iſt nicht bloſs *theologiſcher Dr. und Profeſſor:* er vereinigt vielmehr Beides in ſeiner Perſon, und erweckt dadurch das günſtige Vorurtheil für ſich, daſs er die Angelegenheit der Agende, wie es, um ſie gründlich und richtig zu beurtheilen, ſeyn muſs, nicht nur aus dem Geſichtspuncte des gelehrten Theologen, ſondern eben ſowohl auch aus dem Geſichtspuncte des praktiſchen Geiſtlichen, des öffentlichen Redners, des populären Predigers zu betrachten vermag. Ohne übrigens weder in Allem, was der Vf. bis S. 50 zum Vortheile der Agende ſagt, noch in Verſchiedenem, was er bis S. 83 zum Nachtheile derſelben vorträgt, völlig mit ihm einverſtanden zu ſeyn, kann Rec. doch nicht anders, als die Freymüthigkeit billigen, womit er unter Anderem den Wunſch ausdrückt: „daſs die Agende noch ferner retractirt, und als Landesagende auf einen Kanon reducirt werde, der die provinziellen und confeſſionellen Rückſichten freylaſſe“ u. ſ. w. Ein Wunſch, deſſen Erfüllung jedoch die bekannte Cabinetsordre vom 28 May 1825 nicht vermuthen läſst.

L. n. n. n.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hannover, im Verlag der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung: *Trauerrede auf Franz Egon, Freyherrn von Fürſtenberg, Fürſtbiſchof von Hildesheim und Paderborn.* Gehalten in der katholiſchen Pfarrkirche zu Hannover am 26 Auguſt 1825 von *F. J. Merz*, Paſtor. 1825. 29 S. 8. (4 gr.)

2) Sulzbach, in v. Seidels Kunſt- und Buch-Handlung: *Brüderliche Eintracht, die erſte Pflicht und Bedingung für das ſegensreiche Gedeihen der theuerſten Angelegenheiten unſerer proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche im baieriſchen Vaterlande.* Eine Predigt, den XVII Sonntag nach Trinitatis 1823 bey der feyerlichen Eröffnung der erſten Generalſynode in dem Conſiſtorialbezirke Baireuth in der daſigen Hauptkirche gehalten von *Chriſtian Ernſt Nikolaus Kaiſer*, der Philoſophie und heiligen Schrift Doctor, kön. baier. Conſiſtorialrathe und Hauptprediger daſelbſt. 1823. 32 S. 8. (3 gr.)

3) Hannover, in Commiſſ. der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung: *Gott lebet noch;* zwey Predigten,

Digitized by Google

an den beiden erſten Feiertagen des Jahres 1825 zu Suhlingen gehalten von *H. J. Schnehage*, Superintendenten und Paſtor daſelbſt. Zum Beſten der Abgebrannten. 1825. IV u. 32 S. 8. (4 gr.)

No. 1 trägt den Text an der Stirn: *Eccleſ. Cap.* 44: Sieh' einen Hohenprieſter, der in ſeinem Leben Gott gefiel, ein Gerechter war, und in der Prüfungszeit ſein Volk mit Gott verſöhnte. Aber dieſer Text iſt eben ſo gut nur Motto, als die noch beſonders auf der Rückſeite des Titelblatts befindlichen Worte Sirachs: Laſst uns berühmte Menſchen lobpreiſen! Letztes hat der Vf. an ſeinem Verſtorbenen wacker gethan, und die Rede könnte eher die Aufſchrift *Lobrede*, als *Trauerrede*, haben. Rec. hat alle Achtung vor einem ſolchen Verſtorbenen, wie *Franz Egon* geweſen ſeyn mag. Aber der geiſtliche Redner muſs ſich doch auch im Loben der Vorzüge und Verdienſte eines Verſtorbenen zu mäſsigen wiſſen; unſer Lobredner hätte weit beſſer und nützlicher bey dieſer Gelegenheit gethan, wenn er weniger hyperboliſch geſprochen, die Lobſprüche mehr zuſammengefaſst, und dagegen erbauliche und frommende Ermunterungen eingemiſcht hätte. Seine Sprache iſt pompös, und ſetzt ſehr gebildete Zuhörer voraus, die doch wohl bey einer ſolchen Gelegenheit keinesweges die Mehrzahl ausmachen. Schwerlich möchte er auch allgemein verſtanden worden ſeyn, wenn er von *Meteoren*, *Colorit*, *Phantom*, *Labyrinth*, *pietiſtiſcher* Ziererey, *Scholaſtik*, *Neologen*, *Humanität*, *Diadem* u. ſ. w. ſprach. Uebrigens muſs Rec. dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs, wenn derſelbe ſich nun einmal vorgenommen hatte, mehr eine Lob-, als Trauer-Rede zu halten, er ſeinen Zweck glücklich verfolgt und ausgeführt habe. Daſs er ſo oft den Entſchlafenen anredet, und dann auch wieder an die Zuhörer mit der Anrede *Du* ſich wendet, hätte vermieden werden ſollen. Wenn der Vf. Rom die Hauptſtadt der Welt nennt: ſo erlaubt er ſich wohl auch hiebey eine Uebertreibung.

Abgeſehen, daſs bey No. 2 der Hauptſatz etwas weitſchweifig klingt, hat der Vf. darin eine recht wohl geordnete, kräftige, eindringliche und zeit- und ortgemäſse Predigt gehalten. Im erſten Theil erklärt er die Natur und Beſchaffenheit der Eintracht; im zweyten entwickelt er die Beweggründe zu derſelben, und im dritten redet er von ihrem Segen für das Gedeihen des kirchlichen Lebens. Der zum Grunde gelegte Text iſt Philipp. 2, 1—4. Das nach der Predigt verleſene und mit abgedruckte Gebet iſt herzlich, erhebend und der Feierlichkeit angemeſſen. Zuletzt ſind noch einige Bemerkungen angehängt, welche unter Anderem das Perſonal der Baireuthiſchen Generalſynode enthalten.

Von No. 3 ſagt der Vf., dieſe Predigten ſeyen nicht für den Druck niedergeſchrieben; nur der Wunſch, zur Erquickung der Bedrängten ſein Scherflein beyzutragen, habe ihn zur öffentlichen Mittheilung derſelben bewogen. Ob ſie nun gleich ſich nicht gerade als Muſter der geiſtlichen Beredſamkeit auszeichnen: ſo iſt Rec. doch überzeugt, daſs Leſer, die zu dem auf dem Titel angegebenen Zwecke durch Ankauf derſelben beytragen, auſser dem lohnenden Selbſtbewuſstſeyn der Mildthätigkeit auch durch die Erbauung, welche ſie darin finden, ſich belohnt ſehen werden. Wäre auch in der logiſchen Anordnung und in der Ableitung der Hauptſätze und einzelnen Theile aus den Texten noch einige Abänderung zu wünſchen: ſo werden doch dieſe Predigten keinen frommen und bedächtigen Leſer beym Anfang eines Jahres ohne Troſt und Ermuthigung laſſen.

7. 4. 5.

Halle, in der Gebauerſchen Buchhandlung: *Jeſus Chriſtus*, oder *das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutſcher Dichter.* Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jeſu, von Dr. *J. Ch. G. Schinche*, Prediger. 1826. XVIII u. 608 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Das Werkchen, ſagt der Herausgeber ſelbſt von dieſem Erbauungsbuche, nennt ſich *Evangelium*, in der Bedeutung: *Lebensbeſchreibung Jeſu*, und ſpricht eben damit ſeine Beſtimmung aus, zu erbauen in demſelben Sinne und Geiſte, in welchem die Apoſtel, die chriſtliche Gemeinde mit einem Tempel, einem Gebäude, vergleichend, das Wort vom erſten Unterrichte, durch welchen ſie den Grund legten, auf welchem die Chriſten durch fortgeſetzten Gebrauch der ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel weiter das Glaubens- und Sitten-Gebäude in die Höhe führen ſollten, gebrauchten. Und ihr erſter Unterricht war Jeſus. Das Evangelium, des Chriſten theuerſtes Glaubens- und Sitten-, Troſt- und Ermunterungs-, Lebens- und Sterbens-Buch, ſoll ihm ſein Bild vorhalten, und er nicht müde werden, daſſelbe kennen zu lernen in ſeinen Zügen, und damit Jeſum in ſich aufzunehmen und in Jeſu zu leben ſo, daſs er mit dem Apoſtel freudig und wahr ſprechen kann: Ich lebe, doch nun nicht ich, ſondern Chriſtus lebt in mir. — Bey der Auswahl dieſer evangeliſchen Gemälde, die aus den Werken bekannter deutſcher und in den Anmerkungen genannter Dichter, *L. Brachmann*, *Bürde*, *Cölln*, *Conz*, *Dinter*, *Fröbing*, *Gieſebrecht*, *Gittermann*, *Hahn*, *von Halem*, *Heilmann*, *von Herder*, *Heſs*, *Hind*, *Klopſtock*, *Krummacher*, *Niemeyer*, *Neuffer*, *Nonne*, *Pflaum*, *Silbert*, *Trautſchold*, *Weihe*, *Witſchel* u. A. m. geſammelt ſind, richtete ich meinen Blick vorzüglich auf ſolche, die in ihrer Anlage und Ausführung dem Evangelium möglichſt treu blieben, und frommen Dichtergeiſt aushauchten. Und nicht allein in der Auswahl der Gemälde, in ihrer nach der im Evangelium vorgeſchriebenen Zeitfolge bezweckten Verbindung und in der Nebeneinanderſtellung der verſchiedenſten ſuchte ich dem Werkchen einen kleinen Vorzug, den der Vollſtändigkeit, zu geben, ſondern auch durch die Ausfüllung der zwiſchen den meiſten vorhandenen Lücken. — Noch hat weder das Streben, das Himmliſche auf die Erde herabzuziehen, und Jeſum zu einer ſeltenen

Digitized by Google

Erſcheinung in der ſublunariſchen Menſchenwelt zu machen, das über ſeinen Eintritt in die Welt und Abſchied von der Welt ſchwebende Dunkel erhellet; noch der Eifer, ihn, der ſich gern Menſchenſohn nannte, zu verdunkeln, der Chriſtenwelt Heil gebracht; jenes hat immer Unglauben, dieſes Aberglauben und Schwärmerey geboren. Aus dieſem Grunde berühren die angehängten Anmerkungen und Erläuterungen nicht die oft ſo verwirrenden und ſich einander widerſprechenden Deutungen und Erklärungen des Evangeliums, ſondern geben vorzüglich die aus der iſraelitiſchen und jüdiſchen Volks-, Regenten- und Religions-Geſchichte, ihrer religiöſen Alterthumskunde und Erdkunde zur Erläuterung geſchöpften Nachrichten.“ — Die Zahl der vom Herausgeber hier aufgeſtellten Gemälde beträgt 115, wozu noch 13 als ein Anhang kommen, deren jedes einem chriſtlichen Kirchenfeſte beſtimmt iſt. Es würde zu weitläuftig ſeyn, die Ueberſchriften und Urheber eines jeden Gemäldes hier nach der Reihe aufzuführen. Rec. kann aber Hn. *S.* das Zeugniſs geben, daſs er mit geſchmackvoller und umſichtiger Auswahl geſammelt hat. Die häufig vorkommenden Lücken, wo für einzelne Scenen aus dem Leben und den Schickſalen oder für einzelne Erzählungen, Parabeln und Vorträge Jeſu kein deutſches dichteriſches Gemälde aufgefunden werden konnte, hat er durch bündige proſaiſche Darſtellungen ausgefüllt. Die geſchichtlichen, geographiſchen und alterthümlichen Erläuterungen ſind genügend und zum Verſtändniſs der erläuterten Stellen ausreichend. Für Chriſten, welche die hiſtoriſchen Thatſachen aus Jeſu Leben und die Erzählungen und Reden deſſelben gern in metriſcher Darſtellung leſen, wird dieſes Buch eine erfreuliche und erbauliche Lectüre ſeyn; zur allgemeinen Erbauung und für ungebildete Leſer dürfte es jedoch nicht empfohlen werden können. — Druck und Papier ſind zu loben; zu wünſchen aber wäre noch, daſs der Verleger das Ganze mit einem ſchönen Titelkupfer geziert hätte.

7. 4. 5.

Wien, b. Wallishauſſer: *Die heilige Lyra*, von *Johannes P. Silbert*. Zweyte, veränderte und vermehrte Auflage. 1820. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Da Rec. die erſte Auflage nicht bey der Hand hat: ſo kann er zwiſchen ihr und der vorliegenden keine Vergleichung anſtellen. Vielleicht iſt auch nur zur erſten Auflage ein neues Titelblatt beſorgt worden. Denn das Papier des Titelblattes iſt in dem uns vorliegenden Exemplare von dem des Buches ſelbſt auffallend verſchieden. Was den Inhalt ſelbſt betrifft, ſo muſs Rec. im Allgemeinen das Urtheil fällen: *ſunt bona mixta malis.* Es fehlt nicht an wahrhaft ſchönen, erhebenden und für Geiſt und Herz genuſsreichen Geſängen, aber es giebt auch eine bedeutende Anzahl myſtiſcher, ins Tändelnde und Spielende fallender Lieder. Da indeſſen bey ſolchen Schriften nicht vergeſſen werden darf, daſs auch das Bedürfniſs und der Geſchmack der Leſer verſchieden iſt: ſo iſt zu erwarten, daſs ſelbſt die letzte Art von Geſängen Leſer finden werde, die ſie anſprechen. Zu den gelungenen und wahrhaft erhebenden oder auch nur unterhaltenden Geſängen gehören: *„die Gottheit“*, *„die Flucht nach Aegypten“*, *„Lebensanſichten“*, *„Petri Fiſchzug“*, *„der fromme Klausner“*, *„die vierzig Märtyrer der Römer-Legion Selma“*, *„der Galeerenſclave“*, *„das Frohnleichnamsfeſt“* und einige andere. Aber ins Myſtiſche und Spielende fallend iſt der Hymnus *an die jungfräuliche Gottesgebärerin*, nach dem Lateiniſchen des heil. Caſimir, königl. Prinzen von Pohlen, ingleichen die Lieder des heiligen Bernhard zu dem leidenden Heiland. In dieſen Geſängen kommen auch die meiſten Verſtöſse gegen die Reinheit in den Reimen vor. Man lieſt z. B. *fanden, verbannten — Zierde, Würde — leitet, kleidet — Gottes, Todes* u. ſ. w. Wie tändelnd, wenn zur Maria geſungen wird:

Vor dir bleichet,
Vor dir weichet,
Hochgeliebter Meeresſtern!
In den blauen
Himmelsauen
Der Geſtirne Schimmer fern.

Heil dir, Reine!
Da durch deine
Hand der Himmel offen iſt.
Kühn bekriegteſt
Und beſiegteſt
Du der alten Schlange Liſt u. ſ. w.

Makelloſe
Himmelsroſe,
Keuſchheits-Lilie, Edelſtein!
Ueber Sonnen
In die Wonnen
Fuhreſt du der Keuſchen Reih'n.

Wen nach Mehrerem dieſer Art gelüſtet, der leſe den ganzen Geſang oder auch die Lieder an den leidenden Jeſus. Da heiſst es z. B.:

Freudig, Herz des groſsen Königs,
Voll des ſüſsen Himmelshönigs,
Grüſst mein Herz dich; mit Verlangen
Sehnt es ſich, dich zu umfangen.
Gieb, ſüſses Herz! zu reden Muth.

7. 4. 5.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

GESCHICHTE.

JENA, b. Bran: *Commentatio historico-critica de Francorum Majore Domus*, auctore *Joanne Guilielmo Zinkeisen*, Altenburgensi, Seminarii philologici sodali ordinario. — In certamine litterario civium Academiae Jenensis die II Sept. MDCCCXXV praemio principum munificentia constituto ex sententia amplissimi Philosophorum ordinis ornata. 1826. 156 S. 8. Nebst einer Tabelle in 4. (1 Thlr. 18 gr.)

Nur zu oft sieht man, dass der gute Zweck, welchen die Regierungen bey Bestimmung von Preisaufgaben auf Universitäten vor Augen haben, keineswegs erreicht wird. Denn einem grossen Theile der Studirenden fehlt es entweder an Fleiss und Energie, oder noch an den erforderlichen Kenntnissen, um solche Aufgaben zur Förderung der Wissenschaft und ihres eigenen Strebens zu bearbeiten. Daher wäre es sehr zu wünschen, dass nur Jünglinge, welche, mit regem wissenschaftlichem Eifer beseelt, ihre akademische Laufbahn fast vollendet haben, nach solchen Preisen ringen möchten. Dabey würde die Wissenschaft und das jugendliche Streben auf gleiche Weise gewinnen, und der Kranz des Siegers würde dem, der aus der Schule in das Leben tritt, ein theueres Andenken an die schönsten Jahre, die akademischen, bleiben, und zugleich eine zweckmässige Empfehlung beym Eintritte in die ernsteren Verhältnisse des Lebens seyn. Und dass der Vf., der uns übrigens nicht persönlich bekannt ist, wirklich zu den letzten gehöre, beweist sowohl die Reife des Urtheils, als die Gründlichkeit der Forschung, welche dessen Abhandlung auf jeder Seite zeigt. Man kann daher seine Arbeit, wenn sie auch die Jugend des Vfs. nicht verleugnet, was ihr aber keineswegs zum Vorwurfe gereicht, eine tüchtige Arbeit nennen, die von einem mehrjährigen thätigen akademischen Studium und einem ungemeinen Fleisse zeugt, welchen der Vf. auf dieselbe verwandte, um sie zu einer tüchtigen Arbeit zu machen.

Die *Einleitung* umfasst 7 §§., und handelt §. 1 zuerst von der Aufgabe selbst, welche im Herbst 1824 von der philosophischen Facultät zu Jena zur Preisbewerbung aufgestellt worden war. Sie lautet also: *Quis fuit Major domus primis regni Francorum temporibus, et quomodo quibusque artibus hic ministerialis saeculo octavo eo pervenit, ut ipso regno potiri potuerit?* — Gewiss eine würdige Aufgabe für den jungen Historiker, und überaus interessant, da durch den Act, von welchem die Rede ist, mittelbar die grosse Umwandelung der europäischen Welt herbeygeführt wurde, welche Karl der Gr. bewirkte. Sehr zweckmässig spricht der Vf. im 2 §. über die Quellen der fränkischen Geschichte, welche er bey seiner Arbeit benutzte, über die Sammlungen von *Andreas* und *Franciscus du Chesne*, *Marquard Freher*, *Petrus Pithoeus*. — Die *Scriptores rerum Gallicarum et Francicorum* von *Martin Bouquet* konnte er leider nicht benutzen, wohl aber die Werke des *Stephan Baluzius* und *Paulus Canciani*, sowie die *leges Francorum Salicae et Ripuariorum* von *Jo. Georg Eccard*. Darauf geht der Vf. im 3 §. auf den ehrwürdigen *Gregor von Tours* über, schildert die Schwierigkeiten, welche die Lectüre desselben dem Geschichtsforscher macht, weil er durchaus ein Repräsentant seiner dunkeln und mystischen Zeit sey, und vertheidigt ihn gegen den Tadel der Befangenen und Einseitigen, indem er beweist, dass Gregor nach Zeit und Verhältnissen nicht gut anders schreiben konnte. Er sagt: „*Ita enim fortasse Gregorius excusari potest. Cujus libros qui diligentius et accuratius perlegerit, facile intelliget, Episcopum Turonensem non tam saeculares, ut ipsius verbo utar, quam ecclesiasticas res spectasse. Praeter dissensiones enim et inimicitias inter reges ortas, praeter insidias et caedes, quas fratres fratribus pararunt, de populi Francorum factis et gestis fere nihil nobis praebet. Maxima vero totius operis pars in enarrandis ecclesiarum, Episcoporum et Sanctorum miraculis consumitur.*“ — Im 4 §. redet der Vf. von Schreibart und Stil dieses Bischofs, den dieser selbst eben so naiv, als offenherzig, einen *sermonem rusticum* nennt. Auch wird gezeigt, warum Gregor in seiner Zeit nicht wohl einen besseren Stil schreiben konnte. Denn: „*a Musarum sacris prene tota abhorruit haec aetas, et perpauci tantum vix aliquid de litterarum dulcedine degustarunt. Hinc certe illae de mala litterarum conditione querelae, hinc illae de aetatis perversitate lamentationes, quibus Gregorius opus suum praefatur.*“ Im 5 §. nennt und beurtheilt der Vf. einige spätere Schriftsteller über fränkische Angelegenheiten aus der Zeit der Karolinger, wie *Fredegarius*, den Verfasser der *historia Francorum epitomata*, der *Gesta regum Francorum* u. a. Im 6 §. lobt der Vf. Gregors Glaubwürdigkeit, und verwirft mit vollem Rechte bey dieser Gelegenheit das Mährchen Späterer von der Salbflasche der französischen Könige zu Rheims. Er schliesst diesen

Digitized by Google

damit, dafs er einleuchtend zeigt, weshalb die späteren fränkischen Historiker weder so unparteyisch seyn konnten, noch wollten. Denn in den Zeiten des Untergangs der Merowinger, in denen der Thron die Ehre und die Könige den Ruhm voriger Jahrhunderte verloren hatten, war Alles durch Spaltung und Parteygeist zerrissen. Wie soll in solchen Zeiten der Gräuel und der vernachläfsigten Bildung der Geschichtschreiber, der, wenn er auch redlich forscht, doch überall eine Spaltung im Leben erblickt, und durchaus entgegengesetzten Ansichten und Interessen begegnet, die Ruhe bewahren, und die Klarheit erlangen, aus denen die Wahrheit hervorgeht, und auf denen sie beruht? Parteylichkeit der meisten für die Karolinger war natürlich, weil letzte die Macht besafsen, und aus dieser Parteylichkeit flofs die Vernachläfsigung und Entstellung der früheren Geschichte. Wenige mochten die Partey der Merowinger ergreifen, und die Liebe für die alten Zeiten bewahren. Aber die Natur der Dinge brachte es mit sich, dafs auch der Blick dieser in die Vergangenheit durch die Vorliebe für die Zeiten der Väter und durch den Hafs gegen die Gegenwart getrübt wurde. — Im 7 §. giebt uns dann der Vf. die nähere Eintheilung seiner Abhandlung. Sie zerfällt in *zwey Theile*, deren *erster: Quis fuit Francorum Major domus?* überschrieben ist, der *zweyte* aber: *Quomodo quibusque artibus Major domus eo pervenit, ut saeculo octavo ipso regno potiri potuerit?* — Der erste Theil stellt des Vfs. Ansicht über die Stellung des *Major domus* auf, über das, was er gewesen, und über die Geschäfte, die ihm oblagen; im 2ten sucht er seine neue Ansicht historisch zu begründen.

Der *erste Theil* zerfällt in *drey Capitel*. Cap. I. *De vulgari ad recentiora usque tempora de Majore domus sententia.* Cap. II. *De Sismondii de eodem ministeriali paucis abhinc annis proposita sententia.* Cap. III. *De sententia Ludenii et nova quaedam de Majore domus.* Am meisten Schwierigkeit verursachte hiebey der Umstand, dafs aus den Quellen selbst nicht hervorgeht: *quae fuerit prima et vera Majoris domus conditio, aut quae administrarit, aut quo munere ab initio quidem functus, aut quibus praefectus fuerit, aut quae locum habuerit eum inter et leudes necessitudo, aut quae ei admissa cum rege, aut quando, aut a quibus primus fuerit Major domus vel constitutus, vel vero etiam electus.* Bey vielen, selbst ausgezeichneten Historikern, wie bey *Johannes Müller*, ist jene Frage gar nicht berührt, bey anderen leicht darüber hinweggegangen. — Dann wird im 2 §. die bisher gewöhnliche Meinung über den *Major domus* angeführt: *ab initio ministerialem quendam regis domesticum eumque inferioris ordinis fuisse, qui ceteris regis ministerialibus seu pueris regiis fuerit praefectus.* Dies ist die Meinung von *Claude Fauchet*, die er in seinem Werke: *Origines des dignités et Magistrats de France, l.* I, *c.* 10 aufstellt, und von *Pertz* in der Geschichte der Merowingischen Hausmeyer. Letztem folgten neuerdings *Rehm* (in seinem Handbuche der Geschichte des Mittelalters) und *L. von Dresch.* Diese Meinung wird auf folgende Argumente gestützt. Der König mufste, besonders früher, als er im Kriege war, einen oder mehrere Aufseher der königlichen Villen haben. Doch folgt daraus noch nicht, wie Hr. Z. sehr richtig entgegnet, dafs der *Major villarum*, deren es viele gab, die zu den *mancipiis* gerechnet wurden, unser *Major domus* gewesen sey. Auch die folgenden Einwürfe des Vfs. sind durchaus richtig. Im 3 §. fährt er fort: da die Könige aufser den Verwaltern der Villen aber auch noch viele andere Verwalter einzelner Zweige ihrer Privatgüter hatten, wie die *camerarii, custodes silvarum, vinitores, seneschalci, mansionarii, comites stabuli, venatores etc.*, und da diese fast alle Privatangelegenheiten des Königs besorgten: so sieht man durchaus nicht ein, was denn der *Major domus* verwaltete, wem er vorgesetzt war, welche Stelle er bekleidete, und warum und wozu er bey Verwaltung der königlichen Güter noch neben den übrigen Bedienten nöthig gewesen sey. Im 4 §. beweist der Vf. gründlich, dafs es ein arger Irrthum sey, wenn man *Major* in den Quellen gleichbedeutend mit *Major domus* nehme, dafs vielmehr ein grofser Unterschied zwischen *Major* und *Major domus* Statt finde, was man gewöhnlich nicht beachtet. *Majores* giebt es viele im fränkischen Reiche, jede Villa hatte einen solchen; aber es giebt nur einen *Major domus*. Als das Reich gleichsam in 3 Theile getheilt wurde, deren Residenzen Orleans, Soissons und Paris waren, wurden zwar 3 *Majores domus* angestellt, aber für jedes Reich nur Einer. Eginhard (§. 5) in seiner *Vita et conversatio Caroli Magni* giebt den Ausschlag. Er sagt: *Qui honor non aliis a populo dari consueverat, quam his, qui et claritate generis et opum amplitudine ceteris eminebant.* Nach dem salischen Gesetze aber gehörte der *Major villarum*, der auch wohl schlechthin *Major* genannt wird, zu den *mancipiis*, und eine Stelle aus Karls d. Gr. *Capitulare de villis* befiehlt, die *Majores* sollten nicht aus den vornehmeren Ständen, sondern aus der Zahl der Geringen genommen werden. Ein anderer Befehl Karls d. Gr. bestimmte, dafs die *presbyteri*, obgleich sie geringe Leute waren, nicht zu *Majores* bestellt werden sollten, *quasi eorum quaedam sanctitas hujusmodi tam vile tamque saeculare munus respuerit.* Darauf werden noch einige Einwürfe beseitigt, welche Personen betreffen, die von Vielen für *Majores domus* gehalten werden. Im 6 §. werden dann noch andere wichtige Gründe angeführt, welche beweisen, dafs von Anfang an der *Major domus* mehr, als ein *praefectus puerorum* seyn mufste. Denn ein solcher *praefectus puerorum* brauchte 1) nicht vom ganzen Volke gewählt zu werden. Auch erhielt 2) ein solcher *praefectus puerorum* nicht so ehrende Namen, wie *dux et princeps Francorum, subregulus* u. s. w., weil er ein Privatdiener, kein angesehener Reichsbeamter war. Nicht minder klar ist es, dafs der *Major domus* später gewifs nicht so Grofses ausführen konnte, wenn nicht die Wurzeln seiner Macht gröfser und

Digitized by Google

feſter geweſen wären, als die Aufſicht einer Villa oder über ſonſtige Privateinkünfte des fränkiſchen Königs. Wie hätte endlich ein Haushofmeiſter Heerführer, ein Privataufſeher Staatsminiſter und Allesvermögender werden können? Warum erhob ſich kein anderer unter den Miniſterialen, die näher dem Könige und dem Reiche ſtanden, zum Throne? Warum kein Graf, kein Herzog, wenn es ſo leicht war, daſs ein Unterbedienter den alten, durch die Jahrhunderte geheiligten und durch den Glauben der Völker befeſtigten Königsſtuhl zerbrechen, und das Diadem der Söhne Chlodwigs ſich um die Schläfe winden konnte? In *Fredegars* Chronik Cap. 42 wird ferner geſagt (§. 7), daſs das Amt des *Major domus* vor dem *Major domus* Warnachar nicht auf Lebenszeit verliehen, ſondern jedes Jahr dem Geſchickteſten und Tüchtigſten von den Leuten durch Wahl ertheilt worden ſey. Wie ſollte aber der König ſeinen Villicus, ſeinen Privatdiener, den er doch (ſo wie jeder andere freye Franke das Recht hatte, ſeine Privatbedienung ſelbſt zu wählen) unſtreitig ſelbſt einſetzte, jährlich von den Leuten haben wählen laſſen, da ſolche *villici* auſserdem noch, je länger ſie in ihrem Amte waren, mit jedem Jahre nur geſchickter und geübter, ja ſelbſt in der Treue gegen ihren Herrn mehr befeſtigt wurden? — Rec. ſtimmt ganz dieſen und anderen Gegengründen bey, und hat zu denſelben nichts von Bedeutung hinzuzuſetzen.

Im 2 *Capitel* beleuchtet der Vf. die Anſicht, welche *Simonde de Sismondi*, in ſeiner 1821 zu Paris erſchienenen Geſchichte von Frankreich, über den *Major domus* aufſtellt. Im 1 §. widerlegt er die Behauptung deſſelben, daſs es zwey *Majores domus* im Frankenreiche gegeben habe, es entſchuldigt aber den Irrthum *Sismondis* nicht, wenn der Vf. den einen *Major domus* zum *villicus* machen will, da jener ſeine Meinung zu deutlich ausgeſprochen hat. Die falſche Etymologie *Morddom*, aus welcher *Sismondi* den Namen *Major domus* herleitet, wird genügend widerlegt, und überzeugend dargethan, daſs jenes Wort, wenn es auch wirklich der urſprüngliche Name für *Major domus* geweſen wäre, gar nicht das bedeuten würde, was *S.* damit bezeichnen will. *Morddom* ſoll gleichbedeutend ſeyn mit *Richter über Mord; dom, tum, thum* bedeutet aber nicht *judex*, ſondern vielmehr *judicium*, *jurisdictio*. Nach der Analogie würde ferner *major domus* eher in *Morddom* contrahirt ſeyn, als umgekehrt dieſes Wort in jenes aus einander gezogen, ganz abgeſehen davon, daſs es ſehr auffallend wäre, daſs der deutſche Name nie vorkommt, da er doch von vielen Aemtern genannt wird, wie: Mareſchall, Seneſchall, Truchſeſs u. ſ. w. Im 3 §. widerlegt der Vf. die Behauptung *Sismondi's*, daſs der *Major domus* der oberſte Criminalbeamte geweſen. Er ſagt vielmehr, daſs er die oberſte Aufſicht über das ganze Reich, ſowie über den königlichen Hof, gehabt habe. Die Worte des Fredegarius in ſeiner *hiſtoria epitomata c.* 58, auf welche *Sismondi* hauptſächlich ſeine Behauptung von dem Amte des *Major domus* baut; *„nec quemquam interficere“*, welche er deutſch alſo überſetzt: *„er könnte niemanden morddohmen,“* konnte nur ein Hypotheſenmacher ſo verſtehen, wie ſie *Sismondi* verſtanden hat, da die vorhergehenden Worte: *„non poſſum ex eis facere diſciplinam“* über Alles die genaueſte Auskunft geben. Die Stelle iſt vielmehr alſo zu verſtehen: der alte Chrodinus lehnte, nachdem er zum *major domus* gewählt worden war, dieſes Amt deſshalb ab, weil er im ganzen Reiche angeſehene Verwandte habe. Dieſe könne er nicht in Ordnung halten (*non poſſum ex eis facere diſciplinam*, — weil ſie als Verwandte ſeine Stimme nicht hören würden); und wenn daher Strenge eintreten müſſe: ſo könne er ſie nicht tödten (*nec quemquam interficere*, — weil dieſs die Pietät verbiete). Dieſs ſcheint die einzige Weiſe, auf welche jene Stelle *richtig* erklärt werden kann. Was aber der Vf. im 4 §. gegen *Sismondi* ſagt, ſcheint Rec. nicht paſſend, da es jenen nicht widerlegt. Wenn es auch wahr iſt, was der Vf. aus *Maſcow's* Geſchichte der Deutſchen anführt: die Nothwendigkeit habe die Geſetze der Franken dictirt, und die Freyheit habe ſie zu Papier gebracht; wenn ſich auch nicht leugnen läſst, daſs die Franken den Mord nach unſerer Anſicht nicht hart beſtraften, da ſie durch Vieh oder Gegenſtände, die nach Viehwerth abgeſchätzt wurden, die Geſetze ſühnten, welche Sühne bey Tacitus *ſatisfactio*, bey den Späteren *compoſitio* genannt wird: ſo folgt doch daraus noch nicht, daſs die Franken, eben deſshalb, weil ſie Freyheit liebten, und nur im höchſten Nothfalle ſtrafen wollten, keinen oberſten Richter in Criminalſachen beſtellen konnten. Nach *Sismondi's* Etymologie des Wortes *Major domus* war es ja gar nicht das Geſchäft des Morddoms, die Mörder zum Tode zu verurtheilen, ſondern nur in Criminalſachen ein Urtheil über den Mörder zu ſprechen. Daher konnte dieſe Widerlegung ganz wegbleiben, da *Sismondi* durch Facta und gründliche Argumentationen auſserdem ſchon genug widerlegt iſt. Viel wichtiger iſt das, was der Vf. im 5 §. zeigt, daſs, wenn man den *Major domus* auch für einen Richter über Mord anſehen wollte, dieſs wiederum deſswegen nicht angehe, weil man für ihn unter den Criminalbeamten keine Stelle wiſſe, indem für alle Arten gröberer und geringerer Verbrechen ſchon Richter eingeſetzt waren, der *Major domus* aber bey dieſer Gelegenheit als ſolcher von keinem fränkiſchen Geſchichtſchreiber genannt wird. Im 6 §. ſchlieſst der Vf. dieſe befriedigende und gründliche Widerlegung *Sismondi's*. Die Beſcheidenheit, mit welcher er dieſs thut, ſowie der gemäſsigte Ton dieſes ganzen Abſchnittes, machen ihm alle Ehre.

Das *dritte Capitel* giebt in §. 1—4 eine Darſtellung von *Luden's* Anſicht, und handelt auſserdem hauptſächlich von dem Namen *Major domus*. Die hier aufgeſtellte Anſicht *Luden's* aber iſt ſehr ſcharfſinnig und überzeugend, und erklärt deutlich das ganze Verhältniſs. Sie beſteht kurz in Folgendem. Der *Major domus* war der vom Könige unabhängige, vielleicht von ihm in Vorſchlag gebrachte, aber von

Digitized by Google

den Leuten gewählte Vorsteher des Fiscus. Der Fiscus aber war das grofse Gut der Eroberer, welches unabhängig von den Gütern des Königs und der Leute verwaltet, und zu Belohnung treuer, dem Staate geleisteter Dienste und als Sold benutzt wurde. Die fiscalischen Güter fielen, wenigstens Anfangs, nach dem Tode des Besitzers an den Fiscus zurück, und wurden nun den Erben des Besitzers von Neuem verliehen, oder es wurde anderweitig mit denselben verfahren. Diesen Gütern entgegengesetzt war das freye Eigenthum, welches von uralten Zeiten her in der Familie gewesen, oder geerbt, oder erworben war. Im 3 §. redet der Vf. von der Bedeutung des Worts *Major*. Es ist durchaus gleichgültig, ob *major* aus *Meyer*, oder umgekehrt dieses aus jenem gekommen sey. Es sey dem aber, wie ihm wolle, so viel ist gewifs, dafs *Major* wie *Meyer* immerhin einen Vornehmen unter Mehreren, einen Vorsteher anzeigt, wie ja auch der *Major villarum*, wie oben dargethan ist, ein Vorsteher war. *Adelung* bemerkt in dieser Hinsicht gar nicht unpassend, beide, *Major* und Meyer, seyen zwar mit einander verwandt, das deutsche Wort *Meyer* aber sey als ächt deutscher Comparativ von *ma, mae* (mehr, *magnus*) anzunehmen; Meister aber sey von demselben Worte der ächt deutsche Superlativ. (Uebrigens sieht Rec. nicht ein, was eben gegen den Namen: Hausmeyer einzuwenden sey, und glaubt, dafs *Major domus* also recht gut ins Deutsche übersetzt werden kann, da auch *Haus* bey uns in demselben Sinne gebraucht wird, wie hier das lateinische *domus*.) Durch die eigenthümliche, aber gewifs richtige Erklärung *Luden's* von *domus* wird die Sache so klar, dafs man so leicht nicht, vorausgesetzt, dafs man unbefangen prüft und urtheilt, gegen die folgende Bedeutung des Wortes protestiren wird. *Domus* wird hier nämlich für die gesetzt, welche dasselbe bewohnen, in der Bedeutung von *familia*. Die *magna Francorum domus seu familia* ist aber gewifs nichts Anderes, als die Gesammtheit der Eroberer, welchen das eroberte Land, also Gallien und mehrere angrenzende Striche, als grofses Loos, um von den alten Burgundern ein Beyspiel zu nehmen, solidarisch zugehörte. Die übrigen Namen des *Major domus* weisen sämmtlich auf eine bedeutende Stellung desselben hin, und erklären sich, bey der dargelegten Bedeutung des Wortes, trefflich. Rec. sieht wenigstens nicht ein, warum ein so bedeutender Mann, wie der *Major domus* als Vorsteher des Fiscus war, nicht die Namen *praefectus palatio, praefectus aulae, palatii praepositus, gubernator palatii, moderator palatii, rector palatii, totius aulae et regni rector* führen konnte, da *palatium* und *aula* hier gewifs nur Variationen von *domus* sind, die zugleich auf ein nahes Verhältnifs des Hausmeyers zu dem Könige hinweisen, welches schon durch seine wichtige Stellung bedingt wurde. Auch die Namen: *dux palatii, Dux et Major domus, Major domatus, domus regiae magister, Comes palatii, Comes domus regiae, Senior domus* streiten keinesweges gegen die angeführte Bedeutung. Die Namen: *subregulus, patricius, consul Franciae* zeigen die bedeutende Stellung des *Major domus* an, die es ihm möglich machte, selbst nach dem Diadem zu greifen, und reichen hin, um die Meinung derer zu widerlegen, welche den Hausmeyer zu einem anfänglich blofsen Ministerialen, der dem königlichen Gesinde vorstand, machen wollen. — Im 5 §. geht der Vf. von der Benennung über zum Amte des *Major domus* und zu seiner Stellung gegen König und Leute. Im 6 §. verbreitet er sich darüber, dafs der *Major domus* zwar von den Leuten gewählt worden, aber dafs der König immerhin einigen Einflufs bey der Wahl gehabt habe, wie dieses viele Beyspiele darthun, wenn diese auch keinesweges beweisen, dafs die Wahl des *Major domus* dem Könige von den Leuten überlassen worden sey, wie *Sismondi* zu beweisen sich bemüht. Anfangs wurden (§. 7) die *Majores domus* nicht auf Lebenszeit gewählt, sondern jährlich zu der Würde berufen. Ein Beweis dafür ist die Stelle in *Fredegar. chronic. c.* 41, wo gesagt wird, dafs der *major domus Warnachar* sich von dem Könige Chlotar II einen Eid habe schwören lassen, dafs er während seines ganzen Lebens von seiner Würde nicht sollte entsetzt werden, — *ne umquam vitae suae temporibus degradaretur*, — welches, wie in die Augen fällt, ganz unnöthig war, wenn die Würde auf Lebenszeit übertragen wurde. Ein noch wichtigerer Beweis wird gleich darauf angeführt. Die Leute nämlich, welche durch die zügellose Tyranney und wilde Grausamkeit des *Major domus* eingeschüchtert waren, glaubten am besten für ihre Wohlfahrt zu sorgen, und den vorigen Zustand der Dinge wieder herzustellen, *ut avito jure revocato a Childerico* II *peterent, ut suus cuique anno Major domus, sicut antiquitus, crearetur*. Aber der Antrag war ohne Erfolg; denn alle Nachfolger Ebroins verwalteten ihr ihnen durch Wahl übertragenes Amt bis zu ihrem Tode. Dafs aber der *Major domus* ein Geschöpf der Leute war, erhellt daraus, dafs diese den *Major domus Protadius*, weil er des Todes schuldig befunden wurde, alle zugleich tödteten, ohne durch das Ansehen des Königs, der ihn zu retten suchte, daran verhindert zu werden. Ebroinus aber wurde von den Leuten in ein Kloster verbannt, und Pipins (I) Nachfolger erlangten nur deshalb so wichtige Vortheile, weil sie sich im Verlaufe der Zeit mit Klugheit die Gunst der Leute zu erhalten wufsten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

GESCHICHTE.

JENA, b. Bran: *Commentatio historico-critica de Francorum Majore Domus*, auctore *Joanne Guilielmo Zinkeisen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 8 §. sagt der Vf., und belegt dies durch genügende Beweise, dass die *Ludensche* Ansicht sowohl dem Geiste jener Zeit, als auch dem deutschen Volkscharakter angemessen sey; sie stimme auch ganz mit der fränkischen Verwaltungsweise insbesondere überein. „Was sey wohl", sagt der Vf., „zweckmäfsiger, was nothwendiger gewesen, als dafs ein Vorsteher der grofsen Gemeingüter erwählt wurde, welcher alle Franken zu Frieden und Eintracht, zu Tüchtigkeit und Tapferkeit verbunden habe?" — (Doch setzt er hinzu: Alles dies gelte nur von den späteren Zeiten, und er wage nicht zu behaupten, dafs der *Major domus* Vorsteher des Fiscus gewesen sey. Auf diesen Zusatz wird Rec. unten wieder zurückkommen.) — Im 9 §. ist der Vf. sich nicht ganz consequent. Er glaubt nämlich, *der Königin* sey von Anfang an Vorsteher des Fiscus gewesen, und sagt dennoch: *Ludens* Ansicht habe am meisten den Schein der Wahrheit für sich, da sie dem Zeitgeiste und dem Charakter des fränkischen Volks am meisten anpasse. Rec. begreift nicht, wie beides mit einander sich vereinigen lasse, da gerade *Ludens* Ansicht nach ihrer Eigenthümlichkeit darauf beruht, dafs nicht der König, sondern der *Major domus* von Anfang an Vorsteher des Fiscus gewesen sey. Im 10 §. legt der Vf. seine eigene Ansicht dar. Er erzählt zuvörderst die Geschichte der Entstehung der fränkischen Verfassung durch das Geleit, und geht dann auf die grofsen Volksversammlungen der Franken, auf die *campi martii* über, zu denen König und Leute zogen. „Während der König, fährt der Vf. fort, nun auf dem Reichstage, fern von seiner gewöhnlichen Residenz, sich aufhielt, — wer versah in dieser Zeit die Geschäfte desselben wer verwaltete das Reich?" Niemand anders, antwortet er, als der *Major domus*, der also dieser Meinung nach als Reichsverweser auftrat. Damit, meint der Vf., stimmen alle Namen überein. Aber diese Namen lassen sich sämmtlich, wie Rec. oben gezeigt zu haben glaubt, eben so gut auf den Vorsteher des Fiscus anwenden. Die Meinung *Menzels* in seiner Geschichte der Deutschen, dafs der *Major domus* erster Heerführer nach dem Könige gewesen sey, ist sicherlich falsch, wie auch Hr. *Z.* nachweist; doch gestattet es der Raum dieser Blätter und der Zweck derselben nicht, auf eine gründliche und weitläufstige Widerlegung dieser Ansicht einzugehen. Im 11 §. bringt der Vf. die Beweise für seine Behauptung vor. Zuvörderst meint er, der Name *subregulus* habe ein bedeutendes Gewicht, um den Beweis überzeugend zu machen. Er glaubt nämlich, *subregulus* solle hier so viel bedeuten, als *vicarius regis*. Aber Rec. sieht nicht ein, warum ein so mächtiger Mann, wie der Vorsteher eines Fiscus ist, nicht eben so gut könnte *Unterkönig* genannt seyn, um einen Begriff von seiner Macht zu geben. Auch *custos* und *tutor regni*, worauf *Perz*, von dem es Hr. *Z.* entlehnte, so grofses Gewicht legte, und welches er so sehr für seine Meinung sprechend findet, kann mit gleichem Rechte *von dem Vorsteher des Fiscus* erklärt werden, da er gleichsam das *regnum*, d. i. das Land, welches die Eroberer sich unterthan gemacht hatten, bewachte, und vor Unbilden und Eingriffen der Könige schützte, und mithin als Wächter und Schützer des Reichs verhüthete, dafs (um mit *Luden* zu reden) „der König die Lehen an sich zöge oder verschleuderte." Wie steht es aber, da alle angeführten Namen auf den Vorsteher des Fiscus angewandt werden können, mit dem Namen *Major domus?* Hier weifs der Vf. keinen Ausweg, und dies ist doch unstreitig der wichtigste und am meisten vorkommende Name, auf welchen Alles ankommt. Das, was der Vf. weiterhin über die Begründung seiner Ansicht sagt, scheint uns weniger gegründet, und die Bemerkung ganz überflüssig, dafs *Eginhard's* Meinung: „*hunc honorem non aliis a populo dari consuetudine fuisse receptum, quam eis, qui et claritate generis et opum amplitudine caeteris eminuerint*," seiner Ansicht vom *Major domus* nicht widerstreite. Die Geschichte aus *Fredegar's Chronic. Cap.* 54 beweist übrigens nicht viel *gegen* die *Ludensche* Ansicht, noch weniger aber *für* Hn. *Z.* Behauptung. Dafs aber vielleicht irgend einmal in *Markulfs* Formeln und sonst wo vorkommt, der *Major domus* habe die *vices* des Königs versehen, beweist noch nicht, dafs er ein beständiger *Vicarius* des Königs während der Abwesenheit des letzten gewesen sey; wohl aber ist klar, dafs, wenn ein solcher Fall eintrat, die Franken nicht leicht Jemanden finden konnten, der so sehr geeignet gewesen wäre, in der Abwesenheit des Königs, oder bey anderen Vorfällen, der Stellvertreter desselben zu seyn, als den Vorsteher des Fiscus. Hr. *Z.* meint, ein solcher Vicarius des Königs habe allerdings leicht zum Throne gelangen können; aber warum nicht auch ein Vorste-

Digitized by Google

her der Reichsgüter? — Im 12 §. schliefst der Vf. die Darlegung seiner Meinung. Zuerst erklärt er, woher es komme, dafs so lange der *Major domus* unbekannt geblieben, oder wenigstens in den Quellen nicht genannt werde. Aber wenn er Vorsteher des Fiscus war: so läfst sich besser, oder wenigstens eben so gut, seine lange Unbedeutendheit oder die Dunkelheit, die auf ihm ruht, erklären, als wenn man annimmt, dafs er Vicekönig gewesen sey. Die Meinungen Einiger, dafs der *Major domus* nicht eher existirt habe, als bis er genannt wird, so wie, dafs er, wenn er auch wirklich eher da gewesen sey, doch erst später *Major domus* geheifsen habe, werden von dem Vf. gründlich widerlegt. Die Einwürfe gegen *Mascow* sind nach des Vfs. aufgestellter Idee wahr und consequent; aber das, was gegen *Ludens* Ansicht über die Zeit der Entstehung des *Major domus* gesagt wird, ist nicht treffend, da es hier nicht auf ein bestimmtes Jahr ankommt, sondern auf die ungefähre Zeit, in welcher sich die Verfassung des fränkischen Reichs so eigenthümlich ausbildete, als wir dieselbe schon in den ältesten Zeiten der Merowinger ausgebildet erblicken. Auch das, was der Vf. dann noch für seine Meinung vorbringt, scheint uns nicht ganz einleuchtend. Uebrigens mufs man auch hier am Schlusse dieses ersten Theils die grofse Bescheidenheit desselben bey einer so unsicheren Untersuchung sehr loben.

Der 2*te Theil* soll die im ersten Theile aufgestellten Behauptungen geschichtlich begründen, und ist in 4 Unterabtheilungen oder Capitel abgetheilt, mit folgenden Ueberschriften: *Cap. I. De regis Francorum conditione ab initio regni et Merovingis regnantibus; de Chlodoveo Monarcha. — Cap. II. De Merovingis usque ad Chlotarium II Monarcham a.* 613, *et quomodo ipsorum exitium ad hoc usque tempus fuerit praeparatum. — Cap. III. De Majoribus domus et ipsorum potestatis incrementis ad proelium usque Textricienſe Pipino II victore a.* 687. — *Cap. IV. De ultimis Francorum Majoribus domus. Merovingorum interitus. Initium regni Carolingorum.* — In dem Eingange S. 49 verspricht der Vf., auf drey Dinge Rücksicht zu nehmen: 1) auf die Stellung der fränkischen Könige zur Zeit der Merowinger; 2) auf die Stellung der *Majores domus*, welche die schon geschwächten Merowinger zum Untergange geführt haben; 3) auf die Art und Weise, wie sich diese *M. d.* die königliche Würde anmafsten. Im ersten §. des 1sten Capitels giebt der Vf. dann die Ursachen des Verfalls der Dynastie der Merowinger sehr richtig an. Zu demselben wirkten nämlich die Zeit und die Verhältnisse, in welchen die Merowinger lebten, und die sie stürzen halfen. Ferner wirkten mit die *Majores domus*, welche den Untergang allmählich vorbereiteten, und früher, als er sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ereignet haben würde, beschleunigten. Dann wird sehr richtig auseinander gesetzt, dafs die Lage der fränkischen Könige Anfangs eine ganz andere war, als später. Früher waren sie Anführer im Kriege, Geleitsfürsten, *duces*; später aber wurden sie in Bezug auf die alten Einwohner Galliens, die sogenannten Römer, auch *reges* im alten Sinne, oder Imperatoren. Darüber sagt der Vf.: „*Quod tametsi Francorum libertatis amori vehementer repugnasse videatur, nihilominus tamen propter rei novitatem, ut sunt rudes animi rerum novarum curiosi atque capaces, eorum animos ab initio et per aliquot tempus captasse putaverim. Placuerunt enim novi honores, ministrorum copia, domus gloria, aliaeque res externae, quae quamvis non tam potestatis, quam dignitatis videbantur esse incrementa, maxime tamen Francorum animos, de vera scilicet regali potestate haud curantes, fefellerunt. Attamen mox in regis persona ducis Francorum et imperatoris Romanorum conjungebantur quasi dignitates.* Dadurch entstand eine sonderbare und zweydeutige Stellung des Königs in der Mitte zwischen Franken und Römern. — Im 2 §. werden einige bedeutende Fragen sehr gut und genügend beantwortet: 1) auf welche Weise und nach welchem Rechte sind die Merowinger zum Throne gelangt? Sie waren eines unter vielen edlen Geschlechtern, und so geschah es ganz nach der Natur der Dinge, dafs man, weil man den Vater achtete und ehrte, aus Achtung und Ehrfurcht gegen denselben den Erben seines Namens und seines Ruhms auf den Thron erhob. 2) Welches waren die Bollwerke, welche den Thron und die Macht der Merowingischen Könige befestigten? Anfangs, wird Jeder mit Hn. Z. antworten, war es der Väter Ruhm, eigene Klugheit und Kraft (Energie), kriegerische Tapferkeit u. s. w., später die durch die Jahrhunderte geheiligte öffentliche Meinung, der Glaube an ein angeborenes, uraltes, von den Vätern ererbtes Herrscherrecht. Im 3 §. handelt der Vf. von Chlodwig, dem eigentlichen Gründer des Frankenreichs durch die Schlacht bey Soissons, 486 n. Chr.; aber mit Unrecht wird behauptet, dafs, wenn der Beyname des Grofsen den Fürsten, die sich in ihrem Zeitalter nicht nur vor allen Uebrigen auszeichneten, sondern die auch der Nachwelt Spuren ihres Genies, ihrer Tüchtigkeit und vortrefflicher Handlungen hinterlassen haben, mit einigem Recht beygelegt werde, Chlodwig diesen Beynamen gewifs vor vielen anderen verdiene. Dafs unter ihm die *Instituta* und *leges*, die den neueren Staaten gleichsam zum Fundamente und zur Richtschnur dienen, wenn nicht gegründet, doch mehr und mehr ausgebildet sind, kann ihm, dem wilden Sohne Childerichs, nur dann zur Ehre und zu bleibendem Ruhme gereichen, wenn wir in dem Streben dessen, der solche Gesetze und Institute schuf und ausbildete, einen wahrhaft menschenfreundlichen Zweck zur Beglückung des Volks, in dem ganzen Handeln desselben eine humane Grundlage finden; — wer aber möchte davon auch nur einen Anstrich im Leben Chlodwigs aufweisen können? Die Zeit kann allerdings Vieles entschuldigen, aber die Nachwelt kann den, in dessen Leben sich so viele Züge von verletzter Treue, verderblicher Leidenschaft, Unmenschlichkeit und Rohheit finden, nicht mit dem Namen des „*Grofsen*" begrüfsen. — Die Annahme des Christen-

Digitized by Google

ſtenthums macht ihm ſowohl, als Conſtantin dem Groſsen, wenn wir dieſelbe nicht etwa als eine politiſche Maſsregel anſehen wollen, keine groſse Ehre, da nicht die Ueberzeugung in Chlodwig lag, daſs durch die neue Lehre Menſchlichkeit und gute Sitte verbreitet und befördert werde, ſondern da der Uebertritt nur als ein Werk des Aberglaubens erſcheint, und der Heiland dem neu Getauften nur ein Schlachtengott, ein Götze unter vielen war. Wie groſs ſteht dem Franken in jeglicher Hinſicht der Oſtgothe Theodorich gegenüber! — Auch das Patriciat diente zur Vergröſserung der Königsmacht bey den Franken. Uebrigens iſt das, was am Ende geſagt wird, ſehr richtig, und geht aus der Geſchichte ſelbſt hervor, daſs nämlich die Feſtigkeit der Merowingiſchen Monarchie nicht in der Art und Weiſe der Gründung derſelben beruht habe, ſondern nur in der Subjectivität Chlodwigs.

Das 2*te Cap.* giebt uns die Fortſetzung der Geſchichte der Merowingiſchen Monarchie bis auf Chlotar II, der 613 zur Regierung kam, und handelt zugleich von den Urſachen, die von dieſer Zeit an den Untergang der Merowinger vorbereiteten. Im 1 §. redet der Vf. von den Urſachen des Untergangs, und zwar zuvörderſt von den vielen Theilungen des Frankenreichs, von den vielen Greueln in der Regentenfamilie, welche ſeit Brunhildens Zeit das Königshaus und das Reich entzweyten und vernichteten; in den 2 folgenden §§. von den Greueln in dem Hauſe der Merowinger, die unter Chlodwigs Söhnen beginnen, unter der Zeit von Chlotar I bis zu Chlotar II aber am ſchrecklichſten ſind. Der Zuſtand wird S. 62 alſo recht gut geſchildert: „*Nulla contra virtus, nihil magnum, nihil praeclarum, nihil pulchrum poſteritatis animos huic tam depravatae aetati reconciliare poteſt. Orbata quaſi erat omni honeſtatis ſenſu et morum probitate; et ſi quae exſtiterit e naturalibus illis virtutibus, quae non tam fortis, quam imbecilli videntur eſſe ingenii teſtimonia, quae animi manſuetudo, temperantia, lenitas et benevolentia, fieri tamen non potuit, quin communi aetatis perverſitate non modo oppreſſa, verum etiam in furorem et audaciam fuerit commutata.*“ — Dann wird (§. 4) gezeigt, zu wie groſsem Unheile dieſe häuslichen Zwiſte dem Staate gereichten, und zugleich die Geſchichte des Kampfs zwiſchen Brunhilde und Fredegunde erzählt. Im 5 §. folgt die Fortſetzung bis auf den Tod der Brunhilde. Endlich giebt der Vf. (§. 6) eine Schilderung des Zuſtandes, wie er nach ſolchen Vorfällen unter Chlotar II im Reiche ſeyn muſste. Es war zwar Ruhe, aber eine Ruhe, die nicht aus Zufriedenheit und Glück, ſondern aus Ermattung nach ſolchen Greueln hervorgegangen war. — Im 3*ten Capitel* verfolgt der Vf. die Geſchichte der Merowinger weiter, die nun bis zur Schlacht von Teſtri, in welcher 687 n. Ch. Pipin II ſiegte, eine immer mehr ſteigende Macht der *Majores domus* zeigt. Er ſucht in dieſem Capitel (§. 1—7) vorzüglich ſeine Behauptung geſchichtlich zu begründen; allein nach Erwägung aller Gründe und Gegengründe ſcheint uns dennoch *Ludens* Anſicht mehr für ſich zu haben, als die des Vfs. Im 5 §. giebt er eine ſehr wahre und treue Schilderung der ſinkenden Merowinger (S. 78): „*Sufficiet igitur de his Merovingis a Dagoberto I usque ad Childericum III* (638—752) *in univerſum quaedam monere, et non tam expreſſam illius aetatis imaginem, quam adumbrationem tantum facere. Plurimi horum regum erant infantes aut pueri, et ſi quis ex iis ad eam aetatem adoleverat, qua juvenilis quaedam animi vis, ingeniique virilis ille vigor apparere ſolet, non excolebantur fovebanturque illae virtutes, ſed quocunque modo corrumpebantur, et prorſus ſupprimebantur. Omnibus vitiis, imprimisque libidinoſis voluptatibus ita aſſueverant, ut totam fere vitam in his conſumſiſſe viderentur, quae quo magis a juvenili illa aetate, quo magis omnino ab humanae naturae dignitate abhorrebant, eo majori legentis animum faſtidio replent.*“ Deſshalb finden wir bey den Hiſtorikern ſo lange Zeit oft faſt nichts, als Namen, ohne Thaten und Bedeutung, und man kann daher faſt von allen ſpäteren Merowingiſchen Königen entweder ſagen, wie der Vf. meint, daſs ſie nichts gethan haben, oder, wenn ſie ja gehandelt haben, das Urtheil des Verfaſſers der *Geſt. reg. Francor. Cap.* 44 über Chlodwig II auf ſie anwenden: „*Fuit autem ipſe Chlodoveus omni ſpurcitiae deditus, fornicarius et inſuſor feminarum, gula et ebrietate contentus etc.*“ — Dann hat der Vf. noch die ſehr bezeichnende Stelle über die letzten Merowinger aus dem Eginhard abdrucken laſſen, und die hauptſächlichſten Schriftſteller angeführt, welche jene *fait-néants* in Schutz nehmen. Zuletzt geht er (§. 7) auf Pipin II über, und hält ihm eine gerechte Lobrede. Was ſich durch Tapferkeit und Tüchtigkeit, Muth, Energie und Behendigkeit, Klugheit und Maſsigung irgend nur erſtreben und erreichen läſst, das hat Pipin von Herſtall erſtrebt und erreicht. Der letzte §. ſchlieſst mit der entſcheidenden Schlacht bey Teſtri, 687 n. Ch.

Das 4*te Cap.* handelt von den letzten fränkiſchen Hausmeyern, von dem Untergange der Merowinger und dem Anfange der Karolingiſchen Herrſchaft. Im 1 §. fährt der Vf. in der geſchichtlichen Entwickelung fort, und zeigt, wie klug Pipin von Herſtall in ſeiner Lage handelte, daſs er ſelbſt nicht nach der Krone ſtrebte. Denn es lag ihm nicht daran, daſs *er*, ſondern nur, daſs *ſeine Familie* zum Throne gelangte. S. 86 muſs übrigens wohl ſtatt: *in quos* — — — *ſpem poſuerat*, — geleſen werden: *in quibus.* Auch iſt Rec. einige Mal in der Abhandlung ein unrechter Gebrauch des Wortes *perſona* aufgeſtoſsen. — Im 2 §. werden die Verdienſte Karl Martells erhoben, und ſeine Lage mit der Pipins von Herſtall glücklich in Parallele geſtellt. Dann wird (§. 3) aus der Stellung Karls (des Hammers) dargethan, daſs er nicht habe daran denken können, die Krone an ſich zu reiſsen. Er war ſo mit auswärtigen Kriegen beſchäftigt, daſs er keine Zeit hatte, an die Veränderung der inneren Reichsverfaſſung zu denken. Karlmann wurde Geiſtlicher, und nun war nur noch Pipin der Kleine da, der endlich das lange vorbereitete Werk ausführte, und Childerich III, von dem es zweifelhaft iſt, ob er

Digitized by Google

ein Merowinger war, abſetzte. Das Wohlwollen und das Zutrauen der Franken beſaſs er. Es fehlte ihm unter dieſen Umſtänden nur noch die *auctoritas apoſtolica*. Dann erzählt der Vf. (§. 4) das Nähere über die Sendung Pipins nach Rom, und über die darauf folgende Salbung und Krönung. In dem übrigen und gröſsten Theile dieſes §. ſpricht er über das Jahr der Sendung, und entſcheidet ſich ſehr richtig für 752 n. Ch., gegen dio, welche 748, 749 oder 751 wollen, und über den Namen des Papſtes. Zacharias war es allerdings nicht, gewiſs aber Stephan nach dem Vf. Im 4 §. werden die bisher angeführten Gründe für die Behauptung kurz wiederholt. Der *Major domus* muſs eine Stelle gehabt haben, in welcher er die inneren Verhältniſſe des Reichs ganz durchſchauen konnte. Empor halfen ihm die Erbärmlichkeit und Unmündigkeit der Merowinger, ſowie das fortgeſetzte erbliche Hausmeyeramt bey den Pipinen, und ihr eigener reger Geiſt und Tüchtigkeit. Die enge Verbindung der Franken mit dem *Major domus* that allerdings viel; aber Rec. kann nicht begreifen, wie der Vf. meinen kann, daſs die apoſtoliſche Hülfe in jener Zeit nicht bedeutend geweſen ſeyn könne. Eine Macht, die in den Augen des Volks durch eine Reihe von Jahrhunderten ſanctionirt iſt, kann nie eine geringe Macht genannt werden, zumal wenn ſie von ihren Inhabern nicht genuſsbraucht wird. Die Merowinger hielten ſich trotz ihrer Untüchtigkeit lange genug durch dieſe Meinung, und die Hierarchie hat ſich durch dieſelbe durch alle Stürme hindurch behauptet, wenn auch, da Miſsbrauch eingetreten war, die Reformation ihr den Todesſtoſs verſetzte, und ſie nur als Schattenbild zwiſchen den kräftigen Gebilden des Lebens fortvegetiren lieſs. Damals aber begann eigentlich erſt der heilige Stuhl ſeine Beſtimmung, die durch die Verhältniſſe ihm angewieſen war, zu erfüllen. Er hatte noch keine Widerſacher zu fürchten, weil er nicht verderblich in Leben und Bildung eingriff; er war mächtig, weil er den Fortgang des Geiſtes förderte. — Im 6 §. endlich ſchlieſst der Vf., indem er zeigt, welch ein groſses Glück es war, daſs die Merowinger abtraten von dem Schauplatze, der ſo oft Zeuge ihrer Unwürdigkeit geweſen war, und daſs die Karolinger zu der Macht die Ehre erhielten, die das Geſchick dem Würdigen zuführt. — Die Herrſchaft der Merowinger beruhte mehr auf Gewohnheit, als Nothwendigkeit; die der Karolinger aber war durch Nothwendigkeit gegründet, und durch die Zeitverhältniſſe geſtärkt und befeſtigt. Es war jetzt, nach *Luden*, die Zeit ihrer (der Franken) politiſchen und volksthümlichen Entwickelung, und die Karolinger, deren Entwickelung unter Karl dem Groſsen ihre gröſste Höhe erreichte, führten dieſe zu würdigem Ziele. Sie retteten die Franken von einem ſchmählichen politiſchen Untergange durch feindliche Nachbarn, und erhoben und verherrlichten das Reich in neuer Weiſe zu nie geſehener Macht und Hoheit.

Rec. freut ſich in der That, auf dieſe Weiſe die Bekanntſchaft des Vfs. gemacht zu haben, und hofft, daſs durch ſo groſsen Fleiſs und ſo treue Forſchung deſſelben das hiſtoriſche Publicum noch manche tüchtige Ausbeute aus den Quellen der vaterländiſchen Geſchichte erhalten werde. — Angehängt iſt dieſer Schrift eine genealogiſche Tabelle, die einen deutlichen Ueberblick über die Folge der Merowinger von Chlotar II bis zum Untergange derſelben giebt. Citate ſind ſehr reichlich, und wie Rec. an mehreren Beyſpielen erprobt hat, mit ſeltener Treue angeführt. Die Latinität iſt im Ganzen gut; doch hätten ſich oft beſſere Ausdrücke wählen laſſen. Der Druck iſt gut; das Papier leidlich; der Preis aber für 20 Bogen viel zu hoch. Druckfehler haben ſich viele eingeſchlichen.

Gn.

KURZE ANZEIGEN.

Mathematik. *Nürnberg*, b. Campe: *Leitfaden zum Gedankenrechnen*, von *W. Meiner*. 1822. XX u. 238 S. 8. (12 gr.)

Nach der Vorrede zu urtheilen, worin der Vf. von den geläuterten und geprüften Anſichten über die Methode dieſes Unterrichts, die ſich in *Pöhlmanns*, *Schmid's*, *Tillichs* und anderen Schriften finden, ſpricht, ſollte man vorausſetzen, daſs derſelbe in der Schrift ſelbſt tiefer eingegangen wäre. Allein davon findet ſich in derſelben keine Spur. Man entdeckt nur das, was in den beſſeren Anweiſungen zum Rechnen in neuerer Zeit bereits geſagt iſt. Auch geſteht Rec., der dieſen Unterricht genau zu kennen ſich ſchmeicheln darf, daſs dieſe Schrift die angetretene Bahn nicht weit genug verfolgt. Bey dem Reichthum der arithmetiſchen Literatur läſst ſich daher kaum erwarten, daſs jene durch ſie bereichert wird. Uebrigens hat ſie nach Form und Inhalt die meiſte Aehnlichkeit mit dem Rechenbuche von *Stephani*, dem es jedoch an Methodik nachſteht. Die von dem Vf. geſammelten Beyſpiele könnten daher als Erläuterung zu jenem dienen. Druck und Papier ſind gut.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1826.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Karlsruhe, b. Braun: *Handzeichnungen von Karl Kärcher zu deſſen Mythologie und Archäologie des claſſiſchen Alterthums.* Fünf Hefte mit 62 Steindruck-Tafeln. Fol. 1825.

2) Ebendaſelbſt: *Kurzgefaſstes Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Mythologie und Archäologie des claſſiſchen Alterthums.* Von *Karl Kärcher.* Beſonders zu deſſen Handzeichnungen. 1825. XIV. 230. XVI. 8. (Preis beider Werke 5 Thlr.)

Bildliche Darſtellungen alterthümlicher Gegenſtände der Jugend vorzuführen, haben, ſeitdem unſer Landsmann *Schatz* ſeinen deutſchen *Montfaucon* herausgab, Mehrere unternommen. Jenes Buch hatte für ſeine Zeit viel geleiſtet, und wir könnten namentlich einen unſerer erſten Philologen und Archäologen als Zeugen aufführen, welcher den erſten Anſtoſs zur Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft, die er ſelbſt ſo mächtig gefördert hat, durch jene anſpruchloſe Compilation erhalten zu haben verſichert. Unter der groſsen Menge ſeiner Nachfolger, die nichts als Bilderbücher liefern wollten oder konnten, ſind nur zwey auszuzeichnen; die aber, nur einen beſonderen Zweck verfolgend, das Ganze der Philologie, in ſofern ſie auf Schulen gelehrt, dieſen Namen führt, weniger beachteten, *Hirt* und *Horner.* Aber auſserdem, daſs ſie auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig geben, ſind auch dieſe Bücher zu theuer, als daſs unſere Schüler ſie ſich ankaufen könnten, obgleich ſie freylich in einer wohlgeordneten Schulbibliothek nicht fehlen ſollten. Hat nun ein Schulmann (denn nur Schulmänner ſollten Schulbücher ſchreiben, da nur ſie das Bedürfniſs der jungen Leute kennen,) die Abſicht, ein ſolches Buch herauszugeben: ſo muſs er vor allem Anderen die Foderungen vor Augen haben, die man an ihn mit Recht machen kann, wenn ſein Buch brauchbar und zweckmäſsig genannt werden ſoll. Und dieſe dürften hauptſächlich folgende ſeyn: *erſtens* müſſen alle Darſtellungen wirklich antik, in keiner Hinſicht verdächtig, und für den Gegenſtand, den ſie bezeichnen ſollen, charakteriſtiſch ſeyn. Man nehme lieber eine antike Darſtellung, wenn ſie auch in Hinſicht ihrer Ausführung Manches zu wünſchen übrig läſst, als eine noch ſo vollkommene Compoſition eines neueren Künſtlers. Eine Ausnahme machen natürlich ſolche Darſtellungen, die erſt aus den alten Schriftſtellern in Gedanken reſtituirt werden müſſen, die wir aber deſswegen ganz weglaſſen würden, da ein jeder Lehrer bey Erklärung der Claſſiker ſolche Gegenſtände leicht den Schülern anſcheulich machen kann. *Zweytens* muſs die Quelle, woraus die Abbildung genommen iſt, genau angegeben werden, mit beſtimmter Erwähnung, ob es Gemme, Münze, Basrelief, Vaſengemälde u. ſ. w. ſey. Der Schüler wird dadurch zeitig an eine gewiſſe Genauigkeit gewöhnt, die in jedem Verhältniſs des Lebens erſprieſslich iſt; er kann in zweifelhaften Fällen das Original nachſehen, und lernt auf dieſe Art eine Menge Bücher kennen, die ihm ſonſt unbekannt bleiben. *Drittens* muſs der Vf. eines ſolchen Buches alle Liebhaberey für dieſs oder jenes Fach, für dieſen oder jenen Gott bey Seite ſetzen, jedem Gegenſtande den verhältniſsmäſsig gebührenden Raum verſtatten, und überhaupt ſparſam in der Auswahl ſeyn. *Viertens* muſs das Syſtem, welchem der Vf. folgt, ſcharf in die Augen ſpringen, nichts Ungleichartiges zuſammengeſtellt ſeyn, und die Erklärung den Darſtellungen genau folgen, damit der Schüler nicht durch vielfaches Nachſchlagen ermüdet, oder von der Beſchäftigung mit der Sache ſelbſt abgeſchreckt werde. Der Stil muſs gedrängt und deutlich ſeyn, in wenig Worten die *erwieſenen* Reſultate neuerer Forſcher mittheilen, und die Form darf nicht über der Materie vernachläſſiget werden. Es giebt aber hier einen doppelten Weg, nämlich daſs man entweder die Kupfer mehr als Anhang, oder den Text nur als Erklärung des Atlas einhergehen läſst. Ob uns nun ſchon für Schüler der letzte Weg der vorzüglichere ſcheint: ſo wird doch auch jener verfolgt werden können, jedoch ſo, daſs man, wie *Millin* oder *Creuzer* bey ihren mythologiſchen und *Heinrich Meyer* bey ſeiner archäologiſchen Kupferſammlung gethan haben, dem eigentlichen Buche den erklärenden Text der einzelnen Darſtellungen folgen läſst. Der Kreis der Darſtellungen muſs ſich *fünftens* auf das eigentliche Claſſiſche beſchränken, aus Gründen, die Jeder leicht einſehen kann, damit der ſchon an ſich beſchränkte Raum nicht durch Beymiſchung von Auſserweſentlichem wichtigen Sachen entzogen werde, und damit *ſechſtens* das Werk durch möglichſt niedrig geſtellten Preis in die Hände recht vieler jungen Leute gelangen könne. Es lieſse ſich wohl noch Manches zu dieſen bisher erwähnten Anſprüchen hinzufügen, allein ſchon *ihre* genauere Betrachtung, — und wir glauben keine unbilligen Foderungen gemacht zu haben, — muſs Jeden von der Schwierigkeit des Unternehmens überzeugen, ein ſolches Buch zu liefern, das die Frucht langwierigen und beſonnenen Nach-

Digitized by Google

denkens, mehrmaliger Vorträge über die abzuhandelnden Gegenstände, genauerer Berücksichtigung des allgemeinen Schulbedürfnisses, ohne auf eine einzelne Anstalt vorzugsweise zu achten, und gründlicher Sprach- und Sach-Kenntnifs seyn mufs, auch wenn sich diese nicht durch glänzenden Citatenprunk ankündigt. Vorzüglich aber mufs der Vf. eines solchen Buchs alle Hülfsmittel zur Hand haben, und eine Entschuldigung, von Mangel an nöthigen Büchern hergenommen, kann nicht gehört werden. Dann wäre das Beste, das Buch nicht zu schreiben. Nach diesen Vorerinnerungen, die wir vorausschicken zu müssen glaubten, gehen wir nun zu dem vorliegenden Buche selbst über, das der Vf. zum Hülfsbuch für Schüler oberer Gymnasialclassen bey der Erklärung der griechischen und römischen Schriftsteller bestimmte. Das Buch schliefst sich so an die fünf Hefte mit Steindrucktafeln an, dafs zwar für jedes von diesen ein besonderer Abschnitt in jenem ist, aber die Erklärung nicht nach der Reihe der bildlichen Darstellungen fortgeht, sondern oft von der einen zur anderen überspringt, wodurch für den Schüler, der ja noch nicht weifs, was die Figuren bedeuten, grofse Ungewifsheit eintreten mufs. Wir selbst haben bey einigen, deren Deutung nach *Gori's*, *Montfaucon's* und Anderer Erklärungen noch sehr zweifelhaft ist, erst nach wiederholtem Suchen und Nachschlagen des Vfs. Meinung erfahren, und auf jeden Fall hätte auf dem, jedem Hefte beygegebenen Verzeichnifs der Kupfertafeln die Seite des Handbuchs bemerkt werden sollen, wo die Darstellungen ihre Erklärung gefunden haben. Leichtigkeit, oder wenigstens Möglichkeit des Auffindens, ist gerade bey so einem Buche sehr wichtig, während bey einem, für Gelehrte vom Fach bestimmten man sich bisweilen kürzer fassen kann.

Was nun die *Handzeichnungen* selbst anlangt, so bilden diese fünf Abtheilungen, deren *erste* die *Mythologie* in 13 Tafeln, die *zweyte* das *Kriegs-*, *Schifffahrts-* und *Fuhr-Wesen* in eben so viel Tafeln, die *dritte* das *Hauswesen* in 11 Tafeln, die *vierte* das *Bauwesen* in 12 Tafeln, die *fünfte* die *festlichen Spiele, Vergnügungen, öffentlichen Uebungen, Opfer und Priester*, nebst einem Anhange aus der *Münzkunde*, in 12 Tafeln behandelt. Ohne jetzt von den Gründen zu handeln, welche den Vf. zu dieser Eintheilung bewogen haben, und die wir weiter unten näher beleuchten werden, betrachten wir jetzt nur die Zeichnungen selbst, die im Ganzen das Auge des Beschauers durch gute äufsere Ausstattung angenehm ansprechen, obgleich bey einigen Flüchtigkeit des Zeichnens unverkennbar ist (z. B. Taf. V. m. 7), die wir aber nicht auf Herrn *Hürchers* Rechnung bringen dürfen, indem ja bekannt ist, wie leicht sich die Kupferstecher und Lithographen oft solche Arbeiten machen. Es würde zu weit führen, ja auch ganz überflüssig seyn, wenn wir alle einzelnen Abtheilungen durchgehen wollten, und wir bemerken hier nur, dafs bey der dritten Abtheilung mit Recht mehrere alte Basreliefs benutzt, und in der vierten mehrere nach Angabe der Alten construirte Gebäude gefunden werden, wie überhaupt in den vier letzten Abtheilungen, wenn sie nun einmal der Vf. geben wollte, neues Machwerk sich nicht vermeiden liefs. Einige Worte aber seyen uns vergönnt, über das *erste Heft mythologischen* Inhalts hinzuzufügen, wo der Vf. von jenen beengenden Fesseln sich freyer bewegen konnte, zumal da gerade hier sehr viel darauf ankommt, dafs der Schüler bey der Menge von Gegenständen nur solches erhält, was brauchbar, zweckmäfsig und genau bezeichnend ist, indem sich durch die falsche Darstellung einer Gottheit die wunderlichsten Ideen in den Köpfen der Anfänger, und gerade nicht der unfähigen, bilden, wie wir das selbst aus mehrfacher Erfahrung an unseren Schülern wissen.

Zuerst ist hier zu rügen, dafs der Vf. nicht bey antiken Gegenständen stehen blieb, sondern mehrere neuere Kunstwerke, wie z. B. *Canova's* Grazien, aufnahm, und diese ohne nähere Bezeichnung mitten unter den ächten Darstellungen aufführt. Zwar entschuldigt er sich deswegen in der Vorrede, aber ohne Grund, und versichert dabey S. 1, sie alle genau bemerkt zu haben. Allein, sey dies auch geschehen: so hat doch der Vf. sehr unrecht an jener Durcheinandermischung gethan. Denn wie wenige Schüler werden sich darum kümmern; ob ein dargestelltes Kunstwerk neu ist, wenn sie dies erst in der Vorrede aufsuchen müssen? Die wenigsten können ja überhaupt wissen, dafs Neues aufgenommen ist; und daher kommt es, dafs an dem angeführten Orte das Moderne nicht einmal genau aufgeführt worden ist, indem z. B. Taf. VI, 9 dort nicht erwähnt wird, was doch der Vf. selbst im Handbuche S. 41 als neu angiebt. Warum aber *Neues* aufnehmen, wo *Altes* vorhanden ist, besonders wenn, wie wir unten sehen werden, das Neue dem Alten den Platz wegnimmt? — Ein *zweyter* Tadel trifft den Vf. deswegen, weil er stets unterlassen hat, die Quelle des jedesmaligen Kunstwerkes anzugeben. *Drittens* ist die Auswahl nicht streng, und zeigt, dafs der Vf. seines Gegenstandes nicht vollkommen mächtig war, sondern ohne vorhergegangene langwierige und genaue Sammlung und Sichtung des sehr reichhaltigen Stoffes das aufnahm, was ihm eben zur Hand war. Um so ein Buch zu schreiben, mufs man so viele Darstellungen desselben Gegenstandes als möglich vor Augen haben, um das Rechte wählen zu können, und die Entschuldigung, welche der Vf. in dieser Hinsicht in der Vorrede beybringt, dafs ihm nur wenige Bücher dieser Art zur Hand gewesen wären, will nichts sagen, weil derjenige, der nicht Vieles benutzen konnte, ein solches Buch lieber nicht schreiben sollte. Namentlich beklagen wir, dafs dem Vf. die so sehr wichtigen Vasengemälde ganz fremd geblieben zu seyn scheinen, was er nicht etwa aus *Böttigers* Sabina und ähnlichen Handbüchern genommen hat. Auch ist zu bemerken, dafs so üppige Vorstellungen, wie Taf. XII, 21 *Leda mit dem Schwan*, füglich wegbleiben konnten, ohne dafs der Vf. deswegen den Vorwurf der Unvollständigkeit zu befürchten brauchte, während er andere schöne Vorstellungen wegliefs, wie z. B. Diana mit Endymion, welcher Gegenstand auf verschiedenen Bas-

Digitized by Google

reliefs mit vorzüglicher Meisterschaft behandelt erscheint. Wir wollen nur einige Darstellungen prüfen, um die Wahrheit unseres Urtheils dadurch zu beweisen.

Taf. I, 9. *Jupiter, den Ganymed liebkosend;* bekanntes Gemälde aus *Winkelmanns* Werken, Bd. 5. Taf. 7. Wir wollen hier weniger tadeln, dass die Zeichnung verstümmelt gegeben worden ist, indem die Lehne des Throns bey Hn. *K.* fehlt. Allein ist denn Hr. *K.* so ganz fest von der Aechtheit des Gemäldes überzeugt, dass er darüber kein Wort verlieren zu müssen glaubte?

Taf. I. 10. *Raub des Ganymed.* Warum ist hier nicht das viel schönere und der berühmten Bronze des *Leochares* nachgebildete Kunstwerk aufgenommen, was nach anderen in *Winkelmanns* Werken Band 6. Taf. 6. A. mitgetheilt worden ist? Dass das letzte dem Gedanken nach sich dem gemeinschaftlichen Urbilde mehr nähere, als jedes andere, zeigt schon das Gewand des Knaben, wovon Plinius XXXIV, 8. f. 19 spricht, welche Stelle so zu lesen ist: *Leocras fecit aquilam sentientem quid rapiat et cui ferat, parcentemque unguibus etiam per vestem.* — Taf. XI, 1 ist für Versinnlichung der Darstellungsweise der *Juno* eine aus der römischen Zeit herstammende Statue gewählt, die durchaus nichts Bezeichnendes hat. Vasengemälde würden Besseres gegeben haben. Der gleich darauf folgende Kopf der Juno zeigt, wie man Antiken nicht nachbilden soll; Juno scheint hier über ihre Entstellung zu weinen; warum ist die *Ludovisische* nicht aufgenommen? — Einen unverzeihlichen Fehler hat Hr. *K.* Taf. III, 5 begangen. Wenn es überhaupt zu tadeln ist, dass *Pallas* so gar dürftig bedacht worden, und dass ausser zwey Köpfen nur eine einzige Statue dieser auf unzähligen Kunstwerken in den trefflichsten und verschiedenartigsten Stellungen und Verhältnissen erhaltenen Göttin gegeben worden ist, während andere weit unbedeutendere Götter reicher, wenigstens dem Verhältnisse nach, ausgestattet wurden: so war wenigstens zu verlangen, dass Hr. *K.* eine recht bezeichnende Darstellung, wie z. B. die in der *Villa Albani* oder die aus dem Dresdner Museum, selbst vielleicht die oder jene aus den ihm freylich hermetisch verschlossenen Vasengemälden, auswählen würde. Auch das nachgegeben, musste doch wenigstens die Vorstellung ächt griechisch seyn. Statt dessen erhalten wir eine, von einer sehr späten Gemme entlehnte Minerva, die ihren ziemlich neuen Ursprung so deutlich verräth, dass sie der Aufnahme in ein solches Buch durchaus unwürdig erscheint. Ja es scheint sogar diese Gemme ein neueres Machwerk zu seyn. Lächerlich genug ist Taf. V, 6 eine bis an die Hüften weibliche Figur, deren Körper in einen zweyendigen Fischschwanz ausgeht, für *Thetis* ausgegeben worden, da es doch nichts als ein *Tritonide* ist.

Taf. VI, 4 eine Furie, zu deren Erklärung S. 41 des Handbuchs Folgendes beygebracht wird: „Die Furie sieht man zwar gewöhnlich mit Fackeln und nicht mit Dolchen abgebildet; Abbildungen von ihnen sind aber überhaupt so selten, dass sich ein bestimmtes Attribut für sie nicht festsetzen lässt." Eines Besseren konnte Hn. *K. Böttigers* bekannte Schrift über die Vasengemälde belehren.

Taf. VII, 7 neben anderen Musen die *Polyhymnia*, wo Hr. *K.* besser gethan hätte, eine Abbildung der Statue zu geben, die in unzähligen Wiederholungen sich findet, wo die Göttin auf eine Säule oder einen Fels sich mit der rechten Hand stützt, in die sie das Haupt senkt. Warum aber gab überhaupt Hr. *K.* nicht eines von jenen, alle 9 Musen enthaltenden Basreliefs?

Wir gehen jetzt zu No. 2 oder dem *Handbuch* über, welches nach Vorrede S. 12 „*so ziemlich die gesammte Archäologie*" umfasst. Was ist denn nun aber dem Vf. Archäologie? Im weiteren Sinne doch wohl nichts Anderes, als Alterthumskunde, im engeren die Lehre von den bildlichen Denkmälern des Alterthums? Aber er mag diesen oder jenen Gesichtspunct ins Auge fassen: so fehlt in unserem Handbuche der Theil der Wissenschaft, welche nach jenem sehr wichtig, nach diesem aber Alles ist; wir meinen die Kunst, von welcher, ausser einigen architektonischen Bemerkungen, gar nichts erwähnt wird. Ferner sind die sogenannten Alterthümer höchst mangelhaft, Vieles fehlt ganz, und worauf bey Schulbüchern das Meiste ankommt, ein wohlgeordnetes System, das dem Schüler leicht einen Ueberblick über das Ganze verschafft, wird man hier vergebens suchen. Denn man höre: im *ersten* Abschnitte werden die Titanen, welche doch wahrlich eine besondere Behandlung verdient hätten, nur ganz beyläufig unter dem Artikel: Jupiter, S. 8 erwähnt. Zu dem *Hauswesen*, wohin vielleicht auch aus dem zweyten Abschnitt das *Fuhrwesen* zu verweisen war, hat der Vf. das Capitel von der Eintheilung des Volks, den Volksversammlungen und öffentlichen Aemtern geworfen. Der *fünfte* Abschnitt, der, wie man aus der eben gegebenen Anzeige der einzelnen Abtheilungen schliessen muss, sich mit den sogenannten heiligen Alterthümern beschäftigen sollte, umfasst auch die Leichenfeyerlichkeiten, die in das Privatleben der alten Völker gehörten, und eine Aufzählung der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, welche sich der Verf. wohl ersparen konnte. Was nun die Alterthümer der beiden classischen Völker betrifft, so sind diese nicht abgesondert von einander, sondern im Zusammenhange behandelt worden, wodurch ein ewiges Wiederholen unvermeidlich wird, da die Einrichtungen eines jeden Volkes so sehr aus einander geriffen werden. Im Allgemeinen aber trifft endlich das Buch eben so, wie die Handzeichnungen, der Vorwurf der Planlosigkeit; man weiss oft nicht, ob das Buch der Bilder, oder die Bilder des Buches wegen da sind. In jenem Falle mussten Abschnitte, wie *Werbung im Solde der Truppen*, und überhaupt das Meiste vom Kriegswesen, so auch Mehreres von den häuslichen Alterthümern wegbleiben; in diesem aber mussten mehrere Bilder geliefert, und das Buch ganz anders eingerichtet werden. Ueberhaupt war es zweckmässiger, die Sachen im Text vollständig abzuhandeln, um die Zeichnungen sich nur darauf beziehen zu lassen, oder einen Atlas

Digitized by Google

zu liefern, und diesem eine kurze, aber genügende Erklärung beyzugeben, während das Buch, wie es jetzt da ist, dem vorgerückten Schüler wenig Nutzen, dem weniger unterrichteten viel Schaden bringen kann.

Jetzt noch ein paar Worte über einige Einzelnheiten in dem Handbuch, und zwar zuerst über den *ersten* oder *mythologischen* Abschnitt, wo Hr. *K.* sich noch mehr der Deutung der Mythen enthalten sollte, als es geschehen ist, zumal da sein Stil, wie schon die Vorrede Jeden überzeugen kann, unklar und zweydeutig ist; übrigens huldigt der Vf. dem ägyptischen Ursprung der griechischen Mythen.

S. 1. *Die Art und Weise, wie die Griechen und Römer sich ihre Götter dachten, ist namentlich verschieden von der Art, wie die übrigen Völker des Alterthums, bey denen Vielgötterey ebenfalls eingeführt war, die Indier, Chinesen (?) und Aegyptier die Götter verehrten.*

S. 5. *Das Fest, das man dem Kronos zu Ehren feyerte, hiefs bey den Griechen* Κρόνια, *bey Römern Saturnalia.* Die Griechen haben nie Κρόνια gefeyert, wie überhaupt Κρόνος nie im Cultus hervortritt, sondern jenes Wort ist nur Uebersetzung der *Saturnalia.*

S. 6. *Der Cybele Liebesverständniss mit dem heutschen Attis lief unglücklich aus,: (sic!) Ihr Geliebter ward von ihrem Vater hingerichtet. Wahnsinnig durchzog sie nun, von ihrem Freund Marsyas begleitet, die Länder.*

Eine unglückseligere Wahl in der Darstellung dieses höchst dunkeln und erst spät in die griechische Mythologie eingeschwärzten Mythus hätte der Vf. nicht treffen können, als dass er den evhemerisirenden Diodor III, 58 zu Grunde legte; und wenn man dort Tom. I. p. 259 lin. 58 sqq. *ed. Dindorf.* nachliest: so begreift man nicht das ehrende Epitheton des geliebten Jünglings.

S. 8. *Als physisches Symbol dachte man sich im Jupiter die obere Luft.* (??)

S. 12. *In Apollo verehrten die Alten ursprünglich (?), wie die Perser in Mythres, die Aegypter in Hores, die Ursache und den Urquell des Lichtes, der Krankheiten und ihrer Heilung, der Weissagung und der das Leben verschönernden Künste; der Musik und Dichtkunst; daher hiefs Apollo bey den Griechen Helios (Sonnengott), Ulios (der Heilende), aber auch der Feuer- — (d. h. der Pest- —) bringende*" u. s. w. Möge sich einer aus diesem Chaos finden! Hat denn *Voss* ganz umsonst geschrieben, den sogar Hr. *K.* S. 30 nennt?

S. 14. Unter Apollos Thaten sind die merkwürdigsten, dass er die Ochsen Admets hütete u. s. w. Nichts vom Python!

S. 24 wird sehr weitläuftig von den einzelnen Abentheuern und Thaten Merkurs gehandelt, während die weit wichtigeren anderen Götter kurz erwähnt oder ganz übergangen werden.

S. 33. *Venus deckt den auf einem Delphin reitenden Amor auf;* ebendas.: *Venus, neben welcher Amor sich Waffen anzieht.* Welcher sonderbare Stil! Ganz falsch ist das, was S. 39 von dem Unterschied der Satirn, Silenen und Faune gesagt ist.

Den Beschluss möge Einiges aus den römischen Alterthümern machen. S. 77 heifst es: „*Jeder Römer war vom 17ten bis zum 46sten Jahre kriegspflichtig,*" und gleich darauf: „*Vom Kriegsdienste befreyete das zurückgelegte 50ste Jahr.*" S. 89: „*der höchste Anführer oder Generalissimus waren: der dictator, unter dem der magister militum die Reiterey commandirte, oder die Consules, die in dem Commando tagweise wechselten.*"

S. 90. *Unter dem Consul commandirten die tribuni militum, sechs bey jeder Legion, die Legati, Adjutanten des Feldherrn, und die praefecti alae.* Wir glauben uns über alles dieses jeder Bemerkung enthalten zu können, und bitten nur den Vf., bey seinen künftigen Schulbüchern hin und wieder auf genaueren Druck zu sehen, damit nicht — Druckfehler, wie S. 25 *Eurypides*, S. 36 *Letho* oder *Latona*, S. 179 *das* Parthenon, den Schüler auf falsche Wege führen.

Zum Schluss aber rathen wir dem *genauen* und *sorgfältigen* Hn. *K.* künftig anderen, ihm weit überlegenen Gelehrten ihre *Flüchtigkeit* in bescheideneren Ausdrücken vorzuwerfen, als er es S. 44 gegen Hn. *Jahn* thut, der im Register zu *Gierigs* Metamorphosen die *Sirenen monstra marina* genannt haben soll. Seltsamer Weise aber hat hier Hn. *K.* die Ate seiner eigenen Flüchtigkeit *non pede claudo* erreicht. Denn Hr. *Jahn* sagt S. 475. T. II zum Anfang seines *Index verborum* Folgendes: *Gierigii indicem, qui non satisfacere videbatur, plane emendavimus et multo auctiorem exhibuimus.* Es ist also hier offenbar nur von dem *index verborum* die Rede, während Hr. *Jahn* den *index nominum propriorum* nach *Gierig* unverändert abdrucken liefs. Was aber Hr. *K.* erst durch *Vossens* Entwickelung von der Sirenenfabel im Flug erhascht hat, — hätte er wohl vor dem Erscheinen der Antisymbolik eben so wenig, als der verdiente *Gierig* gewufst.

I. s. g.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

FORSTWISSENSCHAFT.

ZÜLLICHAU, in d. Darnmann'schen Buchhandlung: *Die Behandlung und Schätzung des Mittelwaldes*, von Dr. *Wilhelm Pfeil*. 1824. 141 S. gr. 8. (18 gr.)

Wenn wir in der neueſten Forſtliteratur ſo ziemlich daran gewöhnt wurden, nur bereits Bekanntes und von Anderen früher ſchon Geſagtes, welches Manche oft nicht einmal gehörig verdaut hatten, zu leſen: ſo erfreut uns um ſo mehr ein Werk, welches, wie vorliegendes, wenn auch nicht allenthalben neue Ideen entwickelt, doch die bereits von anderen würdigen Forſtmännern aufgeſtellten Lehren und Meinungen prüfend erörtert. Abſichtlich ſuchte der Vf. den Fehler des tadelnswerthen und wirklich für den vorwärts ſtrebenden Kopf unerträglichen Wiederholens zu vermeiden; denn er ſetzte bey dem Leſer das gewöhnliche forſtliche Wiſſen voraus, und überging daher das bereits Bekannte und anerkannt Wahre in Bezug auf die Mittelwald-Wirthſchaft mit Stillſchweigen, ſo daſs dieſe Schrift freylich kein vollſtändiges Lehrbuch oder erſchöpfende Anleitung zur zweckmäſsigen Einrichtung, Behandlung und Ertrags-Beſtimmung des Mittelwaldes iſt, ſondern nur als ein nützliches, allen denkenden Forſtmännern empfehlenswerthes Supplement zu den bereits vorhandenen Lehrbüchern dieſer Art angeſehen werden muſs, wodurch, beſonders in Beziehung auf Prüfung und Vervollſtändigung des in anderen Lehrbüchern über dieſen Gegenſtand ſchon Enthaltenen, nicht nur die Forſtliteratur, ſondern auch die Forſtwiſſenſchaft ſelbſt bereichert wird. — Uebrigens erſchöpft dieſe Schrift noch keineswegs Alles, was hierüber noch zu ſagen nöthig ſeyn dürfte, und läſst dem denkenden Forſtmann immer Raum genug übrig, dieſes Feld noch weiter anzubauen. Denn die Reſultate ſind hier noch nicht gezogen, und wir wünſchen nur, daſs das rege Leben, das ſich allenthalben im Forſtweſen zeigt, auch hier fortdauern möge. Bisher meinte man, daſs die Wirthſchaft im Mittelwalde, in Hinſicht des Wiſſenſchaftlichen, der im Hochwalde untergeordnet ſey, und hegte noch das Vorurtheil, ſie erfodere weniger Fleiſs und wiſſenſchaftliche Bildung, als dieſe; man mag auch Recht haben, ſobald die ganze Wirthſchaftsführung darauf beſchränkt ſeyn ſoll, das Unterholz und die alten ab- und überſtändigen verdorbenen Bäume wegzunehmen, und da und dort ein Laſsreis ſtehen zu laſſen. Allein daſs es, um einen Mittelwald mit aller ihm gebührenden Sorgſamkeit zu behandeln, allerdings Kenntniſs, Erfahrung und Mühe erfodere, iſt um ſo weniger zu leugnen, und von dem Vf. ſehr genau bewieſen worden, da dieſe Wirthſchaft weit weniger nach ſtehenden Regeln, als im Hoch- und Nieder-Walde, geführt werden kann. Dieſe Kenntniſſe ſind dem Forſtwirthe um ſo nöthiger, da es dennoch Fälle giebt, wo wegen örtlicher Rückſichten der Mittelwald noch beybehalten werden muſs, wenn wir auch übrigens annehmen wollten, daſs derſelbe als ein Mittelding zwiſchen Hoch- und Nieder-Wald — da, wie der Vf. ſagt, alle Halbheit nichts taugt, — verwerflich ſeyn dürfte, zumal da allenthalben Hochwald ſtehen kann, wo Oberholz gut wächſt, und doch unſtreitbar einen höheren Ertrag giebt, als jener, und folglich auch als der reine Niederwald. Selbſt der Vf. beweiſt nur das Gegentheil von dem, was er eigentlich darthun will, wenn er S. 16 ſagt: „Wenn man Eichen auf dürren Sommerwänden beybehalten wollte: ſo macht dieſe Holzart hier eine Ausnahme von der Regel, daſs Baumwald und ſelbſt Mittelwald mehr Holz geben, als Niederwald," und dann den Inhalt einer ſolchen, auf dürrer Sommerwand erwachſenen Eiche im 150ſten Jahre auf 12 bis 15$^{c'}$, mit dem jährlichen Durchſchnittszuwachs eines Ausſchlagwaldes unter gleichen Verhältniſſen, und bey 18 bis 20 jährigem Umtriebe zu 20$^{c'}$ pro Morgen angiebt. Denn zugeſtanden, daſs dieſe Angaben allenthalben mit der Erfahrung übereinſtimmen, fragt ſich's doch, wie viele Stämme im 150jährigen Alter von dieſer Gröſse auf einem Magdeburger Morgen, den der Vf. doch wohl hier annimmt, ſtehen werden. Dürfen wir nun deren Anzahl nur zu 230 Stück annehmen, — *Cotta* nimmt auf den fichſiſchen mittelmäſsigſten Boden und Lage 425 Stück an: — ſo wird ihr Geſammtinhalt 3105$^{c'}$ betragen, während der Niederwald bey 20$^{c'}$ jährlichem Durchſchnitts-Zuwachs nur 3000$^{c'}$ Holzmaſſe in 150 Jahren producirt, und dazu ſind für den erſten noch die Erzeugung des bey Weitem brauchbareren Bauwerk- und Brenn-Holzes, ſowie die Zwiſchennutzungen, in Anſchlag zu bringen.

Ueberhaupt enthält dieſe Schrift, in Bezug auf den Mittelwald und das Forſtweſen im Allgemeinen, manche theils neue, theils ausführlicher, als früher, dargeſtellte Anſicht. S. 3 ff. macht z. B. der Vf. auf einen Gegenſtand aufmerkſam, der da, wo Bedürfniſs und Boden die Holzarten nicht beſtimmen, alle Berückſichtigung verdient, und weder von *Hartig*, noch *Cotta* ſo beſtimmt aufgefaſst wurde, daſs man näm-

Digitized by Google

lich an das Unterholz im Mittelwalde, aufser den gewöhnlichen Eigenschaften, welche die als Niederwald zu benutzenden Holzgattungen im Allgemeinen haben sollen, auch noch die Anfoderung machen müsse, dafs es nicht zu empfindlich gegen Schatten sey; sowie auf der anderen Seite hinsichtlich des Oberholzes, dafs man solche Gattungen zu wählen habe, welche nicht zu vielen Schatten, wodurch jenes nur verdämmt würde, geben. Er macht zugleich in Bezug auf beide Classen die nach seiner Erfahrung tauglichen Holzarten namhaft, unter welchen wir auch einige Nadelhölzer, namentlich die Lerche, finden. Und diese verdient auch ganz besonders zu weiteren Versuchen empfohlen zu werden, da ihre Naturgeschichte wirklich lehrt, dafs sie im Freyen gut fortkommt, daselbst ihren Wuchs nach der Höhe beybehält, nur dünne, wenig Schatten habende Aeste trägt, und deren Abnahme, so weit diese nicht von selbst absterben, bis auf die Höhe, wo sie das Unterholz nicht mehr verdämmen, gestattet; dann wird sie auch durch andere Holzarten in ihrer Jugend nicht leicht unterdrückt, weil sie beides, Schatten und Licht, verträgt, und liefert ein sehr brauchbares Holz. Sehr weitläuftig zeigt der Vf., dafs die Menge des stehen bleibenden Oberholzes nicht nach einer Normalstammzahl für jedes Alter, sondern lediglich in Berücksichtigung der hiezu gewählten Holzart und seiner Beschaffenheit bestimmt, und dafs dabey wieder auf diejenigen Holzsorten, aus welchen das Unterholz bestehet, sowie auf den Wuchs, das Alter desselben, auf Boden und Klima, folglich auf Wachsthum und Umtrieb, gesehen werden müsse, indem der Schatten auf dieses um so nachtheiliger wirke, je älter es werde. *Cotta* in seiner Anweisung zum Waldbau fafst dieses nur summarisch zusammen, wenn er §. 83 ff., wo er von den verschiedenen Classen des Oberholzes spricht, zwar eine Normalzahl Stämme für jede derselben beyspielsweise angiebt, zugleich aber §. 86 sagt: „da die Astverbreitung bey einerley Alter nicht überall gleich ist, weil der Boden und die Holzarten zu verschieden sind: so geben die §. 83 genannten Classen für sich allein keinen Mafsstab der zu uberhaltenden Stammzahl.“ — Der Vf. zieht ferner mit Recht einen möglichst niedrigen Umtrieb auch in Bezug auf das Oberholz dem zu hohen vor, indem der Gesammtertrag bey Waldungen, die in nicht zu hohen Umtrieb gesetzt werden, allezeit höher, als bey altem Holze ist. Nur erlaubt leider die Berücksichtigung des Zweckes, zu welchem das Holz erzogen werden soll, hier nicht allezeit eine freywillige Bestimmung. — Wir können aber nicht begreifen, warum der Vf. uns sein Urtheil über die Brauchbarkeit der Tanne zum Oberholze im Mittelwalde vorenthält; denn wenn wir auch daran nicht zweifeln wollen, dafs ihm, wie er mit lobenswerther Bescheidenheit selbst sagt, die Tanne nach allen ihren Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten ihres Wuchses aus eigener Beobachtung und Erfahrung nicht genug bekannt sey: so scheint uns doch die Naturgeschichte der Tanne zu bekannt zu seyn, als dafs sie ein so ausgezeichneter und belesener Forstmann aus Schriften nicht in so weit kennen gelernt haben sollte, um über dieselbe ein competentes Urtheil zu fällen. Es ist fast unmöglich, in einem so weitumfassenden und viel bearbeiteten Fache, wie das Forstwesen, allenthalben nur aus sich zu schöpfen, und nur das für wahr anzunehmen, was man durch eigene, in der Natur selbst gemachte Erfahrungen prüfen konnte. Ueberhaupt wäre denn das Verbrechen wirklich so grofs, in diesem Bezug auf dem von anderen wackeren Männern gelegten Grunde fortzubauen? Und sollten dem Vf. selbst, z. B. bey vorliegender Schrift, nicht die *Hartig'schen* und *Cotta'schen* Schriften theilweise zur Grundlage gedient haben? Wir ersuchen den Leser zum Beleg für diese unsere Meinung S. 37 ff. nachzulesen. Zum Glück bringt diese Uebergehung der Beurtheilung der Tanne, in Bezug ihrer Brauchbarkeit zum Oberholze im Mittelwalde, für das praktische Forstwesen keinen wesentlichen Nachtheil, da jeder einigermafsen mit Beurtheilungskraft begabte und unterrichtete Forstmann, mit Berücksichtigung ihrer Naturgeschichte und der von dem Vf. hier aufgestellten allgemeinen Regeln, das Resultat leicht selbst zu ziehen vermag, und überhaupt nur Wenige versucht seyn dürften, sie zu Oberholz stehen zu lassen. Im Betreff der Ausschlagsfähigkeit der Stöcke bemerkt der Vf., welcher überhaupt das Freye und Ungebundene in der Forstwirthschaft liebt, dafs man wegen Erzeugung des Stockausschlages bey Holzarten, welche auch aus der Wurzel auszuschlagen fähig sind, ja nicht zu ängstlich in Anwendung der für den Unterholzabtrieb bereits anerkannten Regeln seyn soll; er empfiehlt im Gegentheil beynahe eine fast wüste Wirthschaft. So wenig wir nun die deshalb von ihm gemachten Erfahrungen in Zweifel ziehen wollen, so möchte doch jedem Forstmann, der versucht seyn sollte, hier unbedingt nachzuahmen, besondere Vorsicht anzurathen seyn. Denn so lockend auch das schöne Beyspiel von den in den Weidenhegern zu Ceberlat gemachten Erfahrungen ist, zumal bey Voraussetzung einer genauen Kenntnifs der aus den Wurzeln ausschlagenden Holzarten, so möchte doch auch manche Oertlichkeit, Klima, Lage und Boden, hiebey besonders in Berücksichtigung zu ziehen, und nicht ohne den bedeutendsten Einfluss seyn. Der Vf. stellt sich übrigens im Voraus gegen jeden ähnlichen Einwand durch die Bemerkung S. 49 sicher: „das ist dasjenige, was über diesen für den Forstwirth so wichtigen Gegenstand aus eigenen Erfahrungen gesagt werden kann. Es soll nicht als unbedingte, den älteren Lehrsatz durchaus verwerfende Behauptung dastehen.“ — Ferner hält Rec., ob er gleich kein blinder Nachbeter des Alten ist, die Ansicht des Vfs., dafs der Stock länger zum Ausschlag fähig ist, als der ungehindert fortwachsende Stamm alt geworden seyn würde, für eben so zweifelhaft, als die bisher angenommene, dafs er nämlich nur eben so lange Ausschlag treibe; denn man kann aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen von den wenigsten Holzarten mit Genauigkeit angeben, welches Alters sie wirklich fähig sind.

Digitized by Google

Gern wollen wir jedoch zugeſtehen, daſs dieſe neu aufgeſtellte Meinung in Bezug auf einige Holzarten vollkommen zweckmäſsig ſey; für andere dagegen wird ſie um ſo weniger paſſen.

In der *zweyten Abtheilung:* von den *Etatsbeſtimmungen und den darauf Bezug nehmenden Arbeiten*, geht der Vf., beſonders im *erſten Cap.: Von der Eintheilung des Mittelwaldes*, von dem vorgeſteckten Ziele, nur das zu berühren, *was im Bezug auf Mittelwald* aus anderen Lehrbüchern nicht bekannt, oder nicht genugſam geprüft worden, bey Weitem ab, und ſpricht über Eintheilung derſelben in Jagen Mancherley, was wohl jeder gebildete Forſtmann bereits weiſs, und in mehreren Forſtſchriften ſchon ausführlich genug abgehandelt worden iſt. Er verwirft übrigens mit Recht die Eintheilung des Mittelwaldes in Jahresſchläge, und will nur die Abtheilung in Perioden zuläſſig wiſſen, wobey natürlich die Perioden, deren ängſtliche Aneinanderreihung er, mit Berufung auf entſcheidende Gründe, für lächerlich erklärt, für den Umtrieb des Unterholzes zu berechnen ſind. Er verweiſt denjenigen, welcher nähere Erläuterung hierüber verlangt, auf §. 99 ff. der 2ten Auflage der Forſteinrichtung von *Cotta*. Im Betreff der Abſchätzung der Mittelwälder ſelbſt giebt der Vf. keine neue Methode an, ſondern prüft vielmehr auch hier nur die bisher von *Cotta* und *Hartig* aufgeſtellten Abſchätzungsarten, wägt ſie ſorgfältig ab, und behält von jeder Einiges bey, und verwirft manches Andere. So z. B. verwirft er im Betreff des Unterholzes in gewiſſen Fällen keinesweges die Abſchätzung nach Erfahrungstafeln, meint aber, daſs die bisher übliche Weiſe, die Erfahrungstafeln für den Unterwuchs im reinen Niederwalde, wenn ſolches auch wirklich mit Rückſicht auf Klima, Boden, Holzart u. ſ. w. geſchehe, zu fertigen, keinesweges die richtige ſeyn könne. Denn dieſe Erfahrungstafeln würden nach ſeiner Anſicht darum immer noch nicht auf das in gleichen Verhältniſſen erwachſene Unterholz paſſen, da wegen des Oberholzes der Ertrag in letztem, bey übrigens gleichen Bedingungen des Wachsthums, immer geringer ſeyn müſſe; ja es könnten nicht einmal die in einem Mittelwalde gemachten Erfahrungen allezeit auf einen anderen angewendet werden, wofern, unter übrigens gleichen Bedingungen des Wachsthums, nicht auch die Schattenſtellung berückſichtiget würde. Wir können uns jedoch nicht erinnern, daſs von irgend einem Forſtmann eine dieſer Anſicht widerſtreitende Lehre je aufgeſtellt worden wäre. In den Fällen daher, wo der Vf. die Abſchätzung nach Erfahrungstafeln, welche der Taxator aus dem Ertrag der früheren Jahresſchätzungen entwerfen ſoll, für zuläſſig hält, fodert er von Seiten des Taxators einen ſo geübten Blick, daſs er ſofort zu beſtimmen vermöge, wie viel beſſer oder ſchlechter der abzuſchätzende Wald ſey, als der, nach welchem er ſeine Erfahrungstafeln entwarf. Im Uebrigen hält er eine gutachtliche Abſchätzung, mit Anwendung gewiſſer Hülfsmittel, welche er in dieſer Schrift aus einander ſetzt, gröſstentheils für ausreichend. Die *Hoſsfeldiſche* Taxationslehre, welche die Natur in Formeln zwingen will, muſs daher dem Vf., wie jedem praktiſchen, mit der Natur vertrauten Forſtmann, ganz verwerflich erſcheinen, der Stubenforſtmann mag ſie immerhin rühmen. „Welche Thorheit, ruft Hr. *Pf.* aus, die Holzerzeugung im Walde berechnen zu wollen wie den Lauf der Geſtirne!“ — Ebenſo, wie bey dem Unterholze, warnt er ſodann vor der unbedingten Anwendung der von *Cotta* und *Hartig* im Hochwalde gemachten Erfahrungen im Betreff des Zuwachſes auf das Oberholz im Mittelwalde, weil allerdings in letztem die Stämme, in umgekehrtem Verhältniſſe, wie beym Unterholze, eines frecheren Wuchſes fähig ſind, und folglich einen ſtärkeren Zuwachs haben. Uebrigens thut dieſs jenen ſchätzenswerthen Erfahrungen, die immer für den Hochwald vortrefflich ſeyn werden, keinen Eintrag. Da nun im Mittelwalde die Stämme bey Weitem gleichwüchſiger ſind, als in jenem: ſo bedarf es freylich nur der Meſſung und Berechnung einzelner Probeſtämme, um den Anſatz zu finden, welcher für die ganze Holzmaſſe in Anwendung zu bringen iſt. Denn man kann überhaupt von den auf das Oberholz in Anwendung zu bringenden Erfahrungstabellen weiter nichts verlangen, als daſs ſie nachweiſen, wie groſs ein frey heranwachſender, geſunder Stamm jeder vorkommenden Holzgattung in jeder Periode ſey. Nach ſolchen Erfahrungstafeln empfiehlt Hr. *Pf.* nur die jüngeren Claſſen, wenn ſie gleichmäſsig beſtanden ſind, die älteren hingegen mit Anwendung der gewöhnlichen Procentrechnung, jedoch nicht auf lange Zeit hinaus, abzuſchätzen. Ueberhaupt iſt er allen Taxationen, welche ſich weiter hinaus als auf den erſten Umtrieb erſtrecken, wofern ſie nicht als Grundlagen zu den Forſteinrichtungen dienen ſollen, abhold, und nicht mit Unrecht; denn es kann nicht oft genug wiederholt werden, daſs, wie auch der Vf. ſagt, bey allen Schätzungen weiter hinaus die eigentliche Schätzung, ſobald ſie ihren Zweck, als Baſis der Forſteinrichtung zu dienen, erfüllt hat, nur Nebenſache, die Forſteinrichtung aber die Hauptſache iſt, und daſs häufig dieſe, wenn ſie gut iſt, Alles in ſich faſst, was wir von jener bedürfen. Wo aber die Oberhölzer zu ungleich vorkommen, empfiehlt er die gutachtliche Abſchätzung jedes einzelnen Stammes, wozu die Zeit, in welcher die Bäume kein Laub haben, unbedingt die zweckmäſsigſte ſeyn dürfte. Auch wir möchten dieſer Abſchätzungsweiſe da, wo es auf einige Genauigkeit ankommt, vor der gutachtlichen im Ganzen, ſowie vor der nach Probemorgen, den Vorzug geben, zumal da die letzte in ungleichen Beſtänden, wo demnach eine ſorgfältige Ausmeſſung der ganz gleichen Beſtände vorausgeſetzt werden muſs, allezeit höchſt ſchwierig und Zeit raubend iſt.

Man wird aus dem hier Geſagten von ſelbſt einſehen, daſs der Vf. jeder Abſchätzungsmethode, welche bisher in Anwendung gebracht worden, ihr gezieмendes Recht wiederfahren läſst. Er will eine jede, je nachdem der Zweck der Abſchätzung mehr oder weniger auf Genauigkeit und auf Forſteinrichtung

Digitized by Google

oder nur vorläufige Etatsbeſtimmung hinausgeht, jedoch immer mit einiger Modification angewendet, und danach beſtimmt wiſſen, wie weit hinaus ſich die Abſchätzung erſtrecken ſoll, ob nur auf die erſte Periode, oder auch auf die entfernter liegende. Auch ſieht man, daſs er, wenn man bisher die Bewirthſchaftung des Mittelwaldes der im Niederwalde faſt gleich ſtellte, dieſe der des Hochwaldes näher gerückt hat, und mehr Sorgfalt auf das Oberholz, — freylich ohne Vernachläſſigung des Unterholzes, — als bisher verwendet wiſſen will. Im Betreff des Umtriebes des Unterholzes zieht der Vf. ebenfalls den möglichſt niedrigen unbedingt vor, indem die Unterhölzer, je jünger ſie ſind, deſto weniger vom Schatten des Oberholzes leiden, und man im Betreff des Oberholzes hier weiter nichts zu berückſichtigen hat, als daſs in ſeiner Umtriebszeit die des Unterholzes, mehrmal genommen, gerade aufgeht. — Gab es daher auch im Forſtweſen ſeither wenige Denker, aber deſto mehr Nachbeter: ſo erfreut es uns um ſo mehr, in dem Vf. einen Mann zu finden, welcher eifrigſt bemüht iſt, die Forſtwiſſenſchaft von altherkömmlichen, auf bloſse Tradition und Nachbeterey gegründeten Lehren und Anſichten zu ſäubern. Er iſt einer der Erſten, der uns durch ſein thätiges Beyſpiel zum Selbſtdenken, zur genauen Prüfung alles desjenigen, was Andere geſagt und geglaubt haben, mit einem Worte, zur Berichtigung und Entfernung alles blinden Glaubens, auffodert. Dabey iſt er weit entfernt, uns alle ſeine Angaben, von denen er ſelbſt ſagt, daſs ſie gröſstentheils ſeine eigenen Erfahrungen wären, folglich nicht allenthalben von Einſeitigkeit frey ſeyn könnten, als unumſtöſsliche Wahrheiten aufzudringen. Und hierauf aufmerkſam zu machen, hielt ſich Rec. ſowohl gegen das Publicum, als gegen den Vf., verpflichtet.

C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Die Gräfinnen Caboga.* Ein Roman, von *Wilhelmine Soſtmann*, geb. *Blumenhagen.* 1ſter Band. 261 S. 2ter Bd. 187 S. 3ter Bd. 208 S. 1826. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Vier Gräfinnen Caboga läſst die Vfn. an uns vorübergehen. Die eine, die Nonne Cäcilie, iſt der Schwägerin, der Nichte und Groſsnichte ein freundlicher Schutzengel; die erſte, eine Gräfin Bourdonnaye, vermählte Caboga, geht durch Eigenſinn und Launenhaftigkeit unter; die zweyte, eine geborne und vermählte Gräfin Caboga, iſt in Gefahr, ſich in ihren Stiefbruder, den natürlichen Sohn ihres Vaters, zu verlieben, und bey einer zweyten innigeren Herzensneigung ihrer Pflicht untreu zu werden. Die dritte, Tochter dieſer Gräfin, Joſephe Caboga, die den Namen der Groſsmutter Eugenie führt, ſchlieſst und rundet den Cyklus, indem ſie in die Familie der Bourdonnaye's heirathet. — Mit allerley Schmuck, der nicht durchgängig ächt iſt, wurde die Geſchichte aufgeputzt. Eugenie, die ältere, läſst ſich von ihrem ſchlaffen und ziemlich albernen Manne aus dem Hotel ihres Vaters in Paris; das an unbewohnten Zimmern, verborgenen Gängen u. dergl. mit der beſt eingerichteten alten Burg eines Schauerromans es aufnehmen kann, entführen. In der zweyten Abtheilung giebt es am meiſten Aufputz, einen empfindſamen, zu feurig liebenden franzöſiſchen Obriſten, und einen italiäniſchen Doctor, keine Maske, wohl aber eine Romanenfigur; er legt ſich auf Wahrſagen, Giftmiſchen, und dem Schein nach auch ein wenig auf Zauberey. Seinem Zögling, dem armen Adolar, welcher vergebens durch ihn ſeine Eltern kennen zu lernen hofft, muthet er Ungebührliches, d. h. Albernes zu, wie etwa ein übellauniger Schwarzkünſtler es an der Art hat. Der gute Tropf thut auch willig Alles, was ihm geheiſsen wird, und läſst das Gold auf der Haut der ſchönen ſchlafenden Joſephe ſich entzünden, worauf aber weiter nichts erfolgt, als daſs nun der Hexenmeiſter ſeinen Eigenſinn durchgeſetzt hat, und vielleicht — einige Brandblaſen. Der einbalſamirte Leichnam der älteren Eugenie figurirt durch alle drey Theile, und giebt Stoff zu auffallenden *Coups.* Der Vaterfluch iſt als obligate Stimme durchgeführt, und was der Zierrathen mehr ſind. — In der erdichteten Romanenwelt iſt dergleichen recht gut zu Haus, aber bey genauer Zeit- und Perſonen-Beſtimmung wird denn doch ein feſteres Binden an Oertlichkeit und Coſtume erfodert. Memoiren ſind eine heutige Lieblingslectüre, die, und wenn ſie auch aufs Flüchtigſte durchblättert werden, doch einige Kenntniſs der Hoffitte und Obſervanz, ſowie manche genealogiſche Notizen, zu gewähren pflegen. Wie ſehr aber hier gegen Hoffitte gefehlt iſt, beweiſt ſchon Eugeniens von Bourdonnaye's Hofdamenwürde, die bekanntlich am franzöſiſchen Hofe bloſs verheiratheten Damen ertheilt wurde. Die Familie Marmont Bourdonnaye möchte nicht leicht Alles bejahen, was von ihr geſagt wird, ob ſie gleich nicht geradezu ſich der Verwandten im Roman zu ſchämen Urſache hat. Die ungariſchen Magnaten erkennen ſich ſchwerlich in den Caboga's; und ob ihre Schweſtern und Baſen in den Klöſtern ohne allen Zwang ſich in der Welt, auf Schlöſſern und bey Feſten herumtreiben dürfen, iſt zu bezweifeln. — „Sie haben ſchrecklich viel geleſen", das bedenke doch ja jeder Romanenſchreiber und Schreiberin!

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1826.

ÖKONOMIE.

Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Neue Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern*, herausgegeben von *Georg* Freyherrn *von Aretin*, königl. Kämmerer und Generalcommissär, und *Max Schönleutner*, königl. Regierungs-Rathe und Director der königl. Staatsgüter-Administration zu Schleissheim. Jahrgang 1826. Erstes Heft. IV u. 132 S. 8. (10 gr.)

In der Vorerinnerung entschuldigen sich die Herausgeber wegen der Verzögerung der Fortsetzung dieser Jahrbücher, und kündigen zugleich an, dass sie nun regelmäfsig alle Vierteljahre, folglich weit schneller, als bisher, erscheinen sollen. Den Titel: *Neue Jahrbücher*, sollen sie darum führen, weil mit der vor Kurzem eingetretenen neuen Regierung auch ein neuer Abschnitt in der baierischen Landwirthschaft beginne.

I. *Gedanken über die neue königl. Verordnung in Betreff der Ablösung der Zehenten*, von *G. A.* Der Vf. sagt: „Sie wünschen meine Ansichten über die neue Erklärung in Betreff der Fixirung und Umwandelung der grundherrlichen Rechte des Staats, welche im 7ten Stück des heurigen Regierungsblatts enthalten ist. Im Ganzen genommen, ist diese Erklärung eine der erfreulichsten Arbeiten des jetzigen Finanzministeriums, welche von vielen Unterthanen und Gemeinden mit Dank angenommen werden wird. Indessen wird es erlaubt seyn, einige Puncte derselben, und zwar besonders in Betreff der Zehenten, einer bescheidenen Untersuchung zu unterwerfen.“ Bey Umwandelung der Zehenten in Gülten stellt er die Frage auf: Welche Rückfichten hat der Staat zu beobachten, der diese Umwandelung vornehmen will? Er bestimmt deren drey: 1) die nationalökonomische; 2) die staatswirthschaftliche oder finanzielle, und 3) die rechtliche. Nothwendig mufste bey der Untersuchung selbst jede dieser Rückfichten besonders von zwey entgegengesetzten Seiten in Betracht gezogen werden, um hinfichtlich des Einflusses der neuen Verordnung zu bestimmen, ob sie, im Ganzen genommen, das allgemeine Wohl des Staats befördern werde, oder nicht. II. *Erfolge eines auf hön. ministeriellen Befehl unternommenen Versuchs mit Dungsalzen*, von *M. S.* Da zu gleicher Zeit, als man den Versuch mit Dungsalzen machte, noch sieben andere Versuche mit Malzkeimen, gebranntem Kalk, rohem Gips, Holzasche, Compost, Uringülle und Kuhdünger angestellt wurden: so fand man den Erfolg bey dem Salzdunge so grofs nicht; am gröfsten war er bey den Malzkeimen. III. *Bemerkungen über Streurechen in Baiern*, von *G. A.* Der Vf. bemerkt mit Recht, dass man zwar in allen ökonomischen Schriften Berechnungen über den Bedarf an Stroh sowohl zum Futter, als zur Streu finde, dabey aber Berechnungen über andere Streumittel nach dem Gewicht und dem Verhältnisse derselben unter sich und gegen das Stroh, so viel ihm bekannt wäre, vermisse. Er vermuthet daher, die meisten Oekonomen unserer Zeit seyen der Meinung, — und gewifs nicht mit Unrecht, möchte Rec. behaupten, — dass in gut eingerichteten Wirthschaften nur Stroh untergestreut werde, und dass also von Laub- oder Nadel-Streu keine Rede seyn könne, und bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung, so allgemein und unbedingt ausgesprochen, wie man sie vorauszusetzen scheint. Er meint dagegen, dass der Bedarf von Waldstreu unter gewissen Umständen und Voraussetzungen nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar den ächten Wirthschaftsprincipien, welche erfodern, dass aus einem Landgute der möglichst höchste und nachhaltigste Geldertrag erfolge, am angemessensten (!!!) sey. Rec. kann sich davon durchaus nicht überzeugen, zumal da der Vf. in der Folge durch seine eigene Berechnung sich widerlegt hat. Denn S. 44 im 8 §. sagt er: „Wenn nun die sämmtlichen Kosten von 7 Fudern Rechstreu zusammen gerechnet werden: so ergiebt sich ein Kostenbetrag von 18 f. 58 kr., folglich wenigstens um 5 fl. 28 kr. mehr, als das Stroh kosten würde.“ Und es soll sogar Gegenden geben, wo die Waldstreu ungleich höher bezahlt werden müsse, als hier in der Rechnung angesetzt worden ist. Wie soll nun unter diesen Umständen mit der Waldstreu irgend ein Vortheil möglich seyn? Will der Vf. dieselbe bey der strengen Dreyfelderwirthschaft einführen, die doch gar keine Unterstützung weder durch den Wiesewachs, noch durch den Futterkräuterbau hat: so würde dies noch weit nachtheiliger für eine solche Wirthschaft werden. Für die gegenwärtigen Verhältnisse der Landwirthschaft, wobey die Oekonomen schon lange nicht mehr gewusst haben, wie sie bey dem geringsten Kostenaufwand noch bestehen wollen, passt dieser Aufsatz am allerwenigsten. Es würden auch die darin enthaltenen Gedanken nicht so gegen einander contrastiren, wenn sie der Vf. nur in einer besseren logischen Ordnung aufgestellt hätte. Seine wahre Meinung scheint vielmehr blofs dahin zu gehen, dass das Dreyfeldersystem, mit welchem, nach alter Gewohn-

Digitized by Google

heit, das Streurechen in den Wäldern in nothwendige Verbindung gekommen ist, darum abgeschafft werden möchte, weil man in jenen Gegenden sonst kein Surrogat statt der Waldstreu ausfindig machen könnte, um nach und nach durch den Futterkräuterbau das eingewurzelte Vorurtheil jener Landleute auszurotten, und die Wälder von der Last des schädlichen Streurechens frey zu machen. Auch weiss man, dass schon an manchen Orten scharfe Verbote gegen das Streurechen ergangen sind; allein die Folge davon war, dass manche Wirthschaften der Bauerleute zu Grunde gingen. IV. *Anzeige einer zur Behandlung des Düngers sehr zweckmässigen Situation der Stallungen*, von *Alois* Freyherrn *von Hafenbrädel*. Hr. *v. H.* richtete sein Augenmerk auf die möglichst leichte und einfache Weise, wie man den Stallungen eine allen Anfoderungen der Erfahrung und Theorie entsprechende Grund- oder Ureinrichtung, welche sich zugleich nach weiteren Erfahrungen und Bedürfnissen verändern lasse, und die es gestatte, rücksichtlich der Düngerfabrication, diesem oder jenem Systeme zu huldigen, geben könne. Er sagt selbst: „So kam ich auf die Idee, dass die Situation und erste Anlage der Stallungen hiezu die Hand bieten müsse, — was geschieht, wenn sämmtliche Stallgebäude einer Oekonomie nicht in einer gleich hohen Grundlinie dahin gebaut werden, sondern immer einige, und zwar die der Schaafe, oder der Gälterinder, oder der Fohlen, um 5 bis 8 Schuh niedriger liegen, als jede der gröfseren Viehgattungen, welche angebunden werden müssen. Nach dieser Ansicht fasste ich denn auch 1822 meinen Entschluss, nach welchem ich 1823 einen Schaafstall zu 400 Stück erbaute, und ihn an eine, zufälliger Weise hoch genug liegende Rindvieh- und Pferde-Stallung anschloss, welche beide nach der im Unterlande meist üblichen Art eingerichtet sind; dass nämlich der Dünger nicht zur Stallthüre hinauszutragen oder zu fahren ist, sondern mit leichter Mühe durch eine, in der Rückwand des Stalles angebrachte Oeffnung hinausgeschoben und geworfen werden kann. Dieser Dünger fällt nun gerade in den Schaafstall von selbst hinunter, und wird dort alltäglich oder längstens über den anderen Tag ausgebreitet, und sodann mit etwas trockener Streu bedeckt.“ Dann setzt der Vf. die Zwecke aus einander, welche dadurch zu erlangen seyn sollen; weswegen wir jedoch auf den Aufsatz selbst verweisen müssen. Die vornehmsten betreffen die von *Thaer* anempfohlene Mischung der verschiedenen Düngerarten und die, nach *Gazary's* Systeme, verbesserte Anwendung des Düngers, um ihn nämlich frisch und unvergohren benutzen zu können. Rec. findet hiebey nur das anstöfsig, dass der Viehstall, und, was noch ärger ist, sogar der Schaafstall zum Dungmagazin gebraucht werden soll; der Vf. hat weder die Gesundheit der Thiere überhaupt, noch die schwache Lunge der Schaafe insbesondere berücksichtigt. Kein Thier, nicht einmal das Schwein, gedeiht in unreinlichen Ställen und verdorbener Luft; am allerwenigsten das Schaaf. Hr. *v. H.* betrachtet aber den Stall hauptsächlich als eine Düngerfabrik, in welcher die Thiere gleichsam nur als Nebensache, weil sie zur Fabrication unentbehrlich sind, sich mit aufhalten dürfen. Uebrigens haben die Landwirthe schon lange erwogen, wie zuträglich es seyn würde, wenn der Mist in den Ställen liegen bleiben könnte; aber für die Gesundheit der Thiere fanden sie die Vorschläge dazu immer unstatthaft. V. *Die wichtigste Angelegenheit des baierischen Staats in Rücksicht auf Landescultur*, von *G. A.* Der Vf. sagt in der Vorerinnerung, dass dieser Aufsatz schon im Jahre 1816 an das Finanzministerium eingesendet worden, ohne jedoch die gewünschte Aufmerksamkeit gefunden zu haben. Er hielt daher die Einrückung in die Jahrbücher aus dem Grunde für nützlich, weil „der Baum nicht auf den ersten Hieb falle“, und öftere Angriffe und allgemeinere Verbreitung gewisser Ideen erfodert würden, um vorgefasste Meinungen, Irrthümer und das Unthier des Schlendrians zu bekämpfen. In der Abhandlung selbst wird auch die Frage aufgeworfen: *Wie kann das Begründete am besten erhalten werden?* Sehr weise und für den baierischen Staat ganz zweckmäfsig ist die Antwort: durch Vermehrung der Volksmenge. Denn S. 85 heifst es: „Es giebt in Baiern, vorzüglich im Unterlande, viele Bauern, welche zu ihrem Ackerbau 12 und noch mehrere Pferde erhalten müssen. Sie haben dabey einen so enormen Umfang von Aeckern, dass sie häufig eine Stunde, und noch weiter, in ihr entferntestes Feld zu fahren haben. Manche Felder, besonders um München, werden nur alle 6 oder 7 Jahre angebaut, und daher bildet die Gegend von München vielleicht von allen cultivirten Staaten der Erde die einzige Ausnahme von der Regel, dass die Gegend der Hauptstadt die am meisten bebaute und bewohnte Gegend des Landes sey. Aechte Landescultur liegt hier noch ganz in der Wiege, und kaum eine Stunde von der Hauptstadt entfernt, sind viele tausend Morgen Landes öde und ohne Nachfrage, deren Cultur einem anderen Zeitalter vorbehalten scheint. Wer wird Bauergüter von solchem Umfange, und wer diese Art des Ackerbaues für den Staat vortheilhaft finden“? VI. *Erntebericht aus dem Landgericht Burglengenfeld vom Jahre* 1824. VII. *Vaterländische Literatur. — Nachtrag zu den Gedanken über den Betreff der Ablösung der Zehenten*, von *G. A.*

Ks.

Königsberg, b. den Gebrüdern Bornträger: *Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schaafe.* Für angehende Schaafzüchter, Schäfer und Schäferknechte. Von *Friedrich Schmalz.* 1825. XII u. 124 S. 8.

So oft auch seit dem Anfange der veredelten Schaafzucht von Schäferschulen die Rede gewesen ist, und so nothwendig dieselben in manchen Ländern und Gegenden gewesen wären, so scheint doch nirgends eine solche Anstalt zu Stande gekommen zu seyn. Dass daher Hr. *Sch.*, auf Bitten mehrerer Schaafzüchter, in Kussen eine solche Anstalt wirklich begründete, ist um so verdienstlicher und ehrenvoller. In Ermange-

Digitized by Google

lung aber eines Leitfadens zum Unterrichte mufste er fich entfchliefsen, felbft einen zu entwerfen. Damit nun ein folcher Leitfaden auch für angehende Schaafzüchter und Schäfer, denen daran gelegen ift, etwas zu lernen, nützlich werden, und den in feiner Schule fchon gebildeten Schäfern fpäterhin zugleich zur Wiederholung dienen könnte, hielt es Hr. *Schm.*, wozu ihm auch mehrere Freunde riethen, für das Befte, diefe Anleitung drucken zu laffen. Und diefem Zwecke gemäfs durfte auch der Vortrag in einer folchen Schrift nichts weniger, als gelehrt feyn; dagegen müffen die Materien gehörig geordnet, das Schwerere durch das Leichtere erklärt, Erklärungen der Hauptbegriffe und Worte überall vorangefchickt, und alle Wiederholungen forgfältig vermieden werden. Wir wollen fogleich fehen, ob der Vf. diefen Endzweck glücklich erreicht hat.

Dafs der Vf. fein Fach verfteht, ift durch feine anderweitigen Schriften fchon allgemein bekannt, und er beurkundet abermals durch diefes Buch feine ausgezeichneten praktifchen Kenntniffe in der höheren Schaafzucht, und fucht hier diefelben mit vieler Gefchicklichkeit durch feinen Unterricht und feine Schäferfchule weiter auszubreiten. Aber in der Anordnung der Lehrgegenftände ift er, wie man fchon aus der Inhaltsanzeige fieht, zu willkührlich verfahren. So ift es nach unferer Meinung ein Mifsgriff, wenn er im Unterrichte mit den Krankheiten den Anfang macht. Mufs nicht vielmehr der Unterricht über die Natur und die Eigenfchaften der Schaafe vorausgehen? Wie will man fonft dem Schüler die Urfachen jener Krankheiten begreiflich machen? Zuerft mufs die Erklärung des Gefundheitszuftandes, dann der Bedingungen, worauf derfelbe beruht, fowie der Mittel, ihn zu erhalten, vorausgefchickt werden. Unter diefen Mitteln müffen vor allen erwähnt werden: gefunde und geräumige Stallung, gefunde Nahrungsmittel, gute Aufficht, eine der Natur der Schaafe angemeffene Lebensweife; ferner müffen alle Gefahren und Schädlichkeiten auf der Weide oder im Stalle, bey der Sommer- oder Winter-Stallfütterung gezeigt werden. Hr. *Sch.* hat zwar alle feine Lehren nicht unbegründet gelaffen; was hilft diefs aber, wenn die Zuhörer und Lefer noch zu unvorbereitet find, um die Gründe und Urfachen, welche eine Ueberzeugung bewirken follen, gehörig zu faffen? Sie durch die Vorbereitung dazu fähig zu machen, ift das Ziel eines Lehrers; diefes Ziel aber zu erreichen, darin befteht die Kunft deffelben. Bey dem mündlichen Unterrichte in der Schule mag es noch gehen, weil hier der Lehrer felbft nachhelfen kann, fobald er fieht, dafs die Sachen noch nicht gehörig gefafst worden find; aber woran foll fich der Lefer halten? Für diefen, fobald er nicht Gelehrter ift, find deutliche und beftimmte Erklärungen unbedingt nothwendig; ohne folche wird er nicht leicht irgend eine Anleitung zu verftehen im Stande feyn, und noch mehr wird es dem Einfluffe einer folchen Schrift in den Augen des Ungebildeten Abbruch thun, wenn er, wie es bey einer folchen Methode nicht leicht zu vermeiden ift, auf weitläuftige, nicht in gehöriger Ordnung folgende Darftellungen und Wiederholungen ftöfst. Und diefe Mängel find es namentlich, welche Rec. in diefer Schrift bemerkte; fie find jedoch nicht wefentlich, und können bey einer neuen Auflage leicht verbeffert werden. Die wefentlichen Kenntniffe, welche ein Schäfer von der höheren Schaafzucht befitzen mufs, werden übrigens vollftändig dargeftellt; und wer nur diefelben nach der Art, wie fie hier vorgetragen werden, richtig zu faffen und anzuwenden im Stande ift, wird gewifs ein tüchtiger Schäfer werden.

Ks.

Leipzig, b. Cnobloch: *Abhandlung über die Anwendung des Kochfalzes auf den Feld- und Garten-Bau.* Von *Cuthbert William Johnfon.* Aus dem Englifchen der zweyten Ausgabe überfetzt, und mit einer Vorrede begleitet von *C. K.* 1825. XXX u. 218 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Gebrauch des Kochfalzes als Dünger ift uralt. Schon in der heiligen Schrift wird er erwähnt, und findet fich auch bey den Römern, wie man aus den *fcriptoribus rei ruftica* fieht. Später gerieth er faft in Vergeffenheit, und wurde vielleicht nur hie und da angewendet, ohne dafs man im Grofsen befondere Rückficht darauf genommen hätte. Neuerdings ift er wieder in England angeregt worden, und die defshalb angeftellten Verfuche find der Gegenftand diefer Schrift. Aus den Verfuchen gehen deutlich folgende Wirkungen des Kochfalzes im Feld- und Garten-Bau hervor: 1) in geringer Menge angewendet, befördert es die Fäulnifs und Zerfetzung der Düngermaterialien; 2) befördert es die Zerftörung von Unkraut, Würmern und Raupen; 3) ift es ein directes Düngmittel, und wird ein conftituirender Theil der Pflanzen; 4) treibt es das Wachsthum der Pflanzen, und erregt die abforbirenden Pflanzenkräfte; 5) bewahrt es die Pflanzen gegen die fchädlichen Wirkungen eines plötzlichen Temperaturwechfels; 6) erhält es die Feuchtigkeit im Boden, und eben damit feine Fruchtbarkeit (vermöge der falzfaueren Kalk- und Bitter-Erde, welche die Feuchtigkeit ftark anziehen, und mit welchen gewöhnlich das im Handel vorkommende Kochfalz verbunden ift). — Den gröfsten Nutzen gewährt daffelbe im leichten Boden; im fchweren nur dann, wenn er brach liegt, und fchwer zu lockern ift. Das Salz erhält ihn feucht, erleichtert die Lockerung, und unterftützt die Wirkung des Pfluges. In Ländereyen, die im Uebermafse mit Kalktheilen verfetzt worden, oder frifch gekalkt find, thut es treffliche Dienfte, weil durch die Verbindung von Kalk und Kochfalz zwey der Vegetation fehr nützliche Subftanzen entftehen, nämlich falzfauere Kalkerde, welche die Feuchtigkeit ftark anzieht, und Soda, welche thierifche und vegetabilifche Ueberbleibfel auflöft, und auch als directer Dünger in die Pflanzen übergeht. Diefe vortheilhaften Wirkungen des Kochfalzes werden von dem Vf. durch genaue, in allen Gegenden Englands angeftellte Verfuche an folgenden Pflanzen

Digitized by Google

im Besonderen nachgewiesen, nämlich am Weizen (den es auch gegen Brand, Mehlthau und Rost sichert), am Roggen (den es gegen das Mutterkorn schützt), an Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Futterrüben, Wicken, Wiesen- und Weide-Gräsern, Klee, Kartoffeln, Flachs, Hopfen, Gartenkräutern, als Zwiebeln, Erbsen, Knoblauch, Gurken, Möhren, Seekohl, Erdbeeren u. s. w. Eben so vortheilhaft ist das Kochsalz für die Fruchtbäume, sowie es auch die Gartensträucher gegen den Honigthau schützt, wenn man sie mit der Auflösung desselben wäscht. Zuletzt führt der Vf. noch seinen wohlthätigen Einfluss auf die Gesundheit der Hausthiere und die leichtere Mästung derselben an, und bemerkt, dass es die Bienen vor der Ruhr bewahre.

Wir glauben, diese kurze Anzeige wird hinreichend seyn, um unsere Leser auf diese interessante Schrift, deren Uebersetzer, Hr. Oberberg- und Salinen-Rath *Kleinschrod* in München, sich ein wahres Verdienst um die deutsche Landwirthschaft damit erworben hat, aufmerksam zu machen, und sind überzeugt, dass die Lectüre derselben zu wiederholten Versuchen im Kleinen und Grossen ermuntern wird. Jeder Freund des deutschen Landbaues muss wünschen, dass diese Düngungsart in Deutschland so viel, als möglich, verbreitet werden möge, indem sie besonders durch den Einfluss auf die Beförderung der Cultur der jetzt fast allein lohnenden Handelspflanzen dem deutschen Landwirthe eine bedeutende Beyhülfe gewährt. Nicht weniger muss auch dem Staatswirthe daran gelegen seyn, da sie den Salinen, die sich meist noch in den Händen der Regierungen befinden, einen neuen Absatz ihrer Producte darbietet; und dieser Absatz dürfte für die Finanzen einzelner Staaten, welche grosse Salinen besitzen, sehr nothwendig werden, so lange man fortfährt, die Salzflöcke durch den Erdbohrer aufzusuchen, wie es am Neckar und im Schwarzwalde durch *Bilfinger*, *Glenk* und Andere mit so vielem Glück geschehen ist.

O. i.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anweisung zum Anbau der bekanntesten, in Deutschland acclimatisirten Handelsgewächse.* Von *Heinrich Schubarth*, Secretär bey der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. 1825. X u. 534 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der jetzigen Zeit, wo die Preise des Getreides und Schlachtvieches so gering sind, findet der Landwirth fast nur noch im Anbau der sogenannten Handelsgewächse ein Mittel, um sich den nothwendigen Geldbedarf zu verschaffen. Es war daher gewiss zeitgemäss, den deutschen Landwirthen eine gründliche Anweisung zu diesem Zweige des Pflanzenbaues vorzulegen, und eine solche finden wir in dieser Schrift, welche gewiss lange Zeit eine bedeutende Stelle in der deutschen landwirthschaftlichen Literatur behaupten wird. — Die Aufzählung der deutschen Handelspflanzen ist vollständig, ja es sind selbst manche angeführt, die wenig oder gar kein Interesse haben, z. B. das Seifenkraut, die Asperula- und Galium-Arten. Man vermisst durchaus kein hieher gehöriges Object, und alle sind gleich gleich gründlich und umfassend behandelt. — Der Vf. geht immer von der botanischen Bestimmung und den Arten der Pflanzen aus; giebt dann den passenden Boden, seine Bearbeitung und Düngung an; bezeichnet die Stelle, welche die Pflanze im Feldbau und in der Fruchtfolge einnimmt; lehrt ihre Behandlung während der Vegetationsperiode und die Bekämpfung ihrer Feinde, dann die Erntemethoden, und zeigt zuletzt, wie die Pflanze im Uebrigen zubereitet werden müsse, ehe sie in den Handel übergehen kann. Zwar sind die lateinischen botanischen Namen nicht immer richtig gedruckt; auch sieht men nicht recht ein, warum der Vf. die Bastpflanzen, sowie den Tabak und die Weberkarde, „Manufacturgewächse" nennt, da die meisten übrigen der hier erörterten Pflanzen dieselbe Benennung verdienen würden, und der Tabak offenbar zu den Gewürzpflanzen gehört. Doch kann diess dem Werthe seiner Schrift nicht schaden, und wir können sie allen Landwirthen angelegentlichst empfehlen.

O. i.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der Arzt für Engbrüstige*, oder *guter Rath für Alle, so an kurzem Athem und den damit verbundenen Krankheiten leiden*, von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1825. VI u. 153 S. 8. (12 gr.)

Obgleich auch mit den oft schon gerügten Fehlern der *Lutheritzischen* Volksschriften ausgestattet, berechtigt diese Schrift doch wenigstens zu der Hoffnung, dass ihr Inhalt dem Laien einen richtigen Begriff von dem abgehandelten Gegenstande beybringen, und ein Verhalten lehren werde, bey welchem jeder, an habituellem Asthma Leidende sich die angstvollen Stunden seiner quälenden Anfalle erleichtern und abkürzen kann. Ueber die medicinische Behandlung des aus vielseitigen Ursachen entstehenden Uebelseyns hatte der Vf. schweigen können, zumal da dieselbe im Tone einer Volksschrift zu gehen, eine schwierige, hier aber ganz misslungene Aufgabe ist, und nur zu Missgriffen von Seiten der Kranken verleiten kann; in welchem Falle ein bewirkter Schade allen gestifteten Nutzen aufwiegen würde.

1...6.

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

NOVEMBER 1826.

Da wir unsere *A. L. Z.* und die dazu gehörigen *Ergänzungsblätter*, um das lästige Remittiren zu vermeiden, nicht unverlangt versenden: so bitten wir ergebenst, neue Bestellungen fürs künftige Jahr *bald* zu machen, oder die alten *bald* zu erneuern, damit nicht ohne unsere Schuld Verspätung der Spedition eintrete. Doppelt nöthig ist die Vorausbestellung der Exemplare auf feines Postpapier, weil wir auf solches mehrere nicht abziehen lassen, als wirklich bestellt sind. Was aber die Abbestellungen anlangt, so beziehen wir uns hierdurch nochmals auf das, was auf jedem blauen Monatsumschlag unter No. 13 schon längst als Bedingung bekannt gemacht worden ist. Jena, den 24 November 1825.

Expedition der Jen. A. L. Z.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grosherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schluss des Jahres das Register, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Register wird ein billiger Nachschuss bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnismäsige Mehrforderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blos die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dass wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calveſche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Straſsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Baſel und die *Steinerſche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amſterdam; für Holland und Weſtphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Weſel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptſpeditionen gefälligſt übernommen.

6) Diejenigen aber, welche unſere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünſchen, wenden ſich, wenn ſie nicht etwa mit unſerem ſchon genannten Commiſſionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung ſtehen, an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt, welches dann, nach ſeinem Localverhältniſſe, bey der *Königl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Jena*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch. Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächſ. Expedition der reitenden Poſt zu Gotha*, *der Herzogl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuſſ. Hofpoſtamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpoſtamt zu Breslau*, dem *Oberpoſtamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayeriſchen Oberpoſtämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpoſtamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die ſämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayeriſchen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergiſchen Oberpoſtamt zu Stuttgart* die Beſtellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Poſtpapier im gröſsten Format verlangen, wenden ſich deſshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unſeren Commiſſionär, oder an die zunächſt gelegenen Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann dieſe Exemplare *monatlich* in broſchirten Heften, weil wöchentliche Verſendungen der Schönheit des noch friſchen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt iſt es unſerer Einrichtung halber nöthig, dieſelben jedesmal ſpäteſtens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu beſtellen. Der Preis dieſer Exemplare beträgt, mit Einſchluſs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *ſechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob ſie wöchentlich oder monatlich beſtellt werden mögen: ſo muſs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleiſtet werden. Darauf müſſen wir bey den Beſtellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir ſetzen voraus, daſs diejenigen Behörden, welche gefälligſt Speditionen übernommen haben, dieſelbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf alſo auch bey dieſen Behörden keinem unſerer Abonnenten auffallen. Denn da dieſelben verpflichtet ſind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen ſind, genau zu halten: ſo würde der daraus entſpringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite ſeyn, wenn ſie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare ſpediren wollten. Die Einrede, daſs ſie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, ſondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Überſendung der nicht regelmäſsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzuſtellen.

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer solchen Vorausbezahlung, unsere Zeitung nebst den Ergänzungsblättern von den löblichen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, dafs von unserer Seite irgend eine Vernachlässigung oder Verspätung obwalte: so ersuchen wir die geehrtesten Hrn. Abonnenten, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Bestellung von ihnen gemacht worden sey, uns gefälligst anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, dafs solche Hinderungen, die wir niemals verschulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dafs der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht blofs zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

14) Es versteht sich, dafs diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden sind, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indefs den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dafs wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Date des Empfanges der nächst folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dafs wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte uns vollständige Exemplare zerreifsen müfsten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfufs an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und aufserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewifs billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in demselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 30 November
1796.

Expedition
der
Jenischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette.* Erster Theil. *Die allgemeine Sittenlehre.* 1823. I Band. III und 393 S. II Bd. 376 S. Zweyter Theil. *Die besondere Sittenlehre.* 1824. I Bd. 399 S. II Bd. 433 S. 8.

Es giebt Gesinnungen und Zustände des Gemüths, die nur von dem recht verstanden und gewürdigt werden können, welcher selbst derselben fähig und durch eigene innere Erfahrung theilhaftig ist. Ebenso giebt es Bücher, die durch ihren Zweck und die Gesinnung, aus der sie hervorgehen, dem Standpuncte gewöhnlicher Kritik entrückt sind. Wir rechnen unter diese das vorliegende Werk, das nach unserer Ueberzeugung einen Beurtheiler fodert, welcher es ebenso versucht hat, in die Tiefe der Wissenschaft zu dringen, und selbst den grosen Bau aufzuführen, den er hier vor seinen Blicken vollendet sieht, als er gleich inniges Interesse und gleich warme Liebe für den erhabenen Gegenstand selbst mit dem Vf. theilt. — Denn diese Sittenlehre ist etwas ganz Anderes, als viele der gewöhnlichen Werke aus diesem Fache: weder ein weites, plattes Gerede über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Strebens, noch auch ein trockenes, mit dialektischer Kunst aufgeführtes Gerüste, ein Fachwerk, worin die erstarrten Wahrheiten, wie die Theile eines Gerippes in einer anatomischen Sammlung, niedergelegt sind; es ist ein mit warmem Lebenshauche durchwehetes Ganzes, ein Versuch, ebenso den betrachtenden Geist über das Wesen der Sittlichkeit aufzuhellen, als das Gemüth mit einer heiligen Gluth zu entzünden, und den Leser selbst sittlicher zu machen, um somit „in der deutschen Literatur eine Lücke auszufüllen durch eine allgemein fasliche, ansprechende und doch wissenschaftliche Bearbeitung der Sittenlehre.“ Dieser Zweck war von Seiten der Darstellung auf gewöhnlichem Wege nicht zu erreichen. Das ganze sittliche Leben muste in seiner Höhe und Tiefe, nach seiner heiligen Mitte und seinen Aussenwerken umfast, Alles, was dargestellt wurde, auch geschildert, und in anschaulichen Bildern, festen und sicheren Zügen, in Fülle und Leben selbst, vor den Blick des Betrachters gestellt werden. Und hiebey gewann denn der Darsteller grose Vortheile durch sein Auditorium, das er zunächst vor sich hatte, da er diese Vorlesungen in Basel vor einem gemischten Kreise gebildeter Männer und Frauen aus allen Ständen hielt. Das erkennt er auch selbst sehr wohl. „Was die strengere Lehrweise der Schule, sagt er in dem Beginne seiner zweyten Vorlesungen, Bd. III, S. 7 und 8, nicht fasst, weil sie in den reichen Gehalt des Lebens nicht eingehen kann; was von dem heiligen Lehrstuhle der Kirche ausgeschlossen bleibt, weil die Stimmung der Andacht durch die ausführliche Betrachtung aller Angelegenheiten des Lebens gestört und herabgezogen würde, alles das ist mir hier erlaubt zu berühren und genauer zu erörtern. — Ich darf mich vor Ihnen über alle und jede Angelegenheiten des Lebens aussprechen; ich darf in alle Verhältnisse eingehen, welche edler Menschen würdig sind; ich darf in alle Gebiete des öffentlichen und häuslichen Lebens das Licht der Betrachtung tragen. Und wieder darf ich mich zum Höchsten aufschwingen, und mich dem Fluge der Begeisterung und Andacht vertrauen; denn der ganze Umfang des Lebens ist mir aufgethan. Und ich rede zu Ihnen, mit denen ich in Einer Stadt lebe, die ich grosen Theils zu kennen das Glück habe, und denen mich zum Theil die schönen Bande der Freundschaft verknüpfen.“ — Und Alles, was hier gesagt wird, trägt das Gepräge einer edeln Gesinnung, einer hohen Begeisterung für Tugend und Sittlichkeit, eines vielfach gebildeten, ebenso in die Verhältnisse des thätigen Treibens der Gegenwart eingedrungenen, als mit den Erfahrungen der Geschichte und Vergangenheit bereicherten und in die Tiefen der Wissenschaft eingeweiheten Geistes, mit dem wir auch da gern verkehren, wo wir nicht ganz mit ihm einstimmen können. Denn das Gesagte ist geistreich, eben so gefühlt, als gedacht, die Darstellung durchaus würdig und ansprechend, oft schön, nicht selten mit rednerischer Fülle und bilderreichem Schmucke ausgestattet. Es ist die Sprache des gebildeten Lebens und des Herzens, ohne jene Floskeln der Schule und einer selbstgebildeten Terminologie. Sehr aufklärend und belebend sind dabey die vielen eingestreueten geschichtlichen Bemerkungen und Anwendungen, kürzeren Beyspiele und selbst längeren Erzählungen. Hie und da zerfliest freylich auch wieder die Rede zu sehr, oder verliert sich in das Gezierte oder Allzugehäufte. Die Umrisse sind nicht überall scharf gezogen, die Bilder treten nicht in ganzer Klarheit hervor, und die häufigen Wiederholungen, die bey dem mündlichen Vortrage angenehm und selbst nothwendig sind, werden bey der schriftlichen Aufzeichnung mehr störend. Und wie so in der Form der Darstellung, so liesse sich auch bey den Einzelnheiten des Dargestellten gar

Digitized by Google

Manches tadeln, oder demſelben Anderes entgegenſetzen. Denn freylich (Bd. II, S. 274) „ein ſelbſtdenkender Menſch wird kein menſchliches Werk vollkommen finden, und immer hie und da Fehler entdecken; aber wenn das Ganze gut und heilſam iſt: ſo ſoll er wegen einzelner Gebrechen demſelben nicht ſeinen Beytritt verſagen.“

Wir wollen uns „dieſer hoffärtigen Rechthaberey,“ woran allerdings beſonders unſere Zeit, und zumal ſo viele Arbeiter an kritiſchen Blättern leiden, nicht ſchuldig machen, und, abſehend von ſolchen Einzelnheiten, dieſes Werk nach ſeinem Weſen und dem Total-Eindrucke, den es hervorbringt, auffaſſen, und nicht da um Kleinigkeiten ſtreiten, wo dieſes billig vor der Betrachtung des Groſsen zurücktreten muſs. Und zwar wollen wir vorerſt in einer gedrängten Skizze den Gang und Inhalt dieſer Vorleſungen darlegen, wobey wir überall nur da, wo wir uns in die Tiefe und Mitte der Anſicht des Vfs. verſetzt ſehen, etwas länger verweilen, das Andere aber, was ſich daraus von ſelbſt entfaltet, bloſs flüchtig andeuten werden. Dieſer Skizze des Inhaltes wollen wir dann einige allgemeine Bemerkungen und Ideen über den wichtigen Gegenſtand dieſer Vorleſungen und eine ſolche Behandlungsweiſe deſſelben beyfügen.

Erſter Theil. Erſter Band. Was alſo vorerſt den Inhalt dieſer Vorleſungen betrifft, ſo umfaſſen die *drey erſten* derſelben die *Einleitung zu dem Ganzen*, welche auf eine redneriſche Weiſe ſich eröffnet mit der Vergleichung dieſer Wiſſenſchaft mit einem groſsartigen und reich ausgeſtatteten Baue, deſſen Umfang, Anlage, Verhältniſſe und Inhalt erſt bey längerer Betrachtung und Unterſuchung überſehen und begriffen werden können. „Möchte es mir gelingen, redet der Vf. ſeine Zuhörer an, eine Vorhalle vor Ihren Augen aufzubauen, welche Ihnen von dem zu betretenden Tempel eine würdige Andeutung gäbe, und den Eindruck vorbereitete, welchen der Anblick des Heiligthums ſelbſt auf ihr Gemüth machen ſoll! Möchte ich im Stande ſeyn, Ihnen in wenigen, einfachen Grundlinien die ewigen, heiligen Geſetze der ſittlichen Weltordnung, ein Bild der ruhigen Gröſse, des erhabenen Ebenmaſses, der hohen, reinen Schönheit des nach dieſen Geſetzen geſtalteten menſchlichen Lebens vor die Augen zu führen!“ — Dann wird gehandelt: 1) *Von dem Begriffe und Umfange der Sittenlehre;* 2) *von ihrer Nothwendigkeit und ihrem Nutzen*, wo beſonders ergreifend iſt, was von der Seligkeit des Tugendhaften in Kampf, Noth und Tod geſagt wird; und 3) *von den Quellen der Sittenlehre.* Es werden die drey Anſichten über die Quellen der ſittlichen Wahrheit geprüft: 1) die des Zweifelnden, welcher alle ſittliche Geſetzgebung als Erzeugniſs menſchlicher Willkühr betrachtet; 2) die der Wahrheitsforſcher, welche den ganzen Inbegriff der ſittlichen Wahrheit aus einer urſprünglichen Erkenntniſs der Vernunft ableiten, und 3) die der ſtrengen Chriſtlich-Gläubigen, welche nur die göttliche Offenbarung als den Quell des ſittlich Wahren erkennen, und der menſchlichen Natur alle Tugend abſprechen. Zuletzt wird das Reſultat gewonnen: „ſelbſtſtändige Ueberzeugung, gegründet auf Selbſterkenntniſs und freye Einſicht in die Geſetze der Natur und Offenbarung, iſt das heilſame Ergebniſs der Sittenlehre, die Quelle eines wahrhaft ſittlich freyen Lebens, aufrichtiger, lebendiger Tugend.“ S. 95. Aber die Sittenlehre hat ſich dabey vor einer doppelten Anmaſsung zu hüten: weder ſoll ſie Alles auf dem Wege der Wiſſenſchaft finden wollen, und dankbar ſoll ſie anerkennen und benutzen, was ihr Geſchichte und Offenbarung darbieten; noch ſoll ſie glauben, jenen Geiſt ſelbſt mittheilen zu können, ohne welchen ſie ſelbſt in den wichtigſten Dingen ohne Licht iſt, und auch ihre Jünger ohne Licht läſst.

Nach dieſen vorläufigen Erörterungen beginnt der *allgemeine Theil der Sittenlehre* zunächſt mit Betrachtung der ſittlichen Natur des Menſchen, und ſtellt in den *Vorleſungen* IV. V und VI die 3 Theile dar, welche als die Grundtriebe derſelben betrachtet werden: 1) den *ſinnlichen Trieb*, ſowohl in ſeinen einfachen, geſunden Aeuſserungen, als in ſeinen krankhaften, verderblichen Geſtalten, wie ſein Ziel das Angenehme, der Genuſs und die Freude des Augenblicks, und er der niedrigſte iſt, weil ſich der Geiſt dabey leidend verhält. 2) *Den geiſtigen Trieb, den Trieb zur Vollkommenheit*, der ſich über das Angenehme zu dem Nützlichen wendet, zu den *mittelbaren Gütern*, als Beſitz, Reichthum, Gut und Geld, und in ſeiner höchſten Aeuſserung das zu ſeinem Ziele hat, was als vollkommen, edel und ſchön gilt, und ſeinen Werth in ſich ſelbſt trägt. Aber dieſe Güter der Vollkommenheit ſind noch nicht die höchſten; was wir über allem Anderen achten, iſt die Tugend des feſten, guten Willens, die gute, unwandelbare, lebendige Geſinnung, das reine, fleckenloſe Gewiſſen; und das unwillkührliche Gefühl des Herzens, durch welches wir dieſen den höchſten Werth beyzumeſſen, und ſelbſt unſere Pflicht zu erfüllen gedrungen werden, flieſst nun aus dem dritten, höchſten menſchlichen Triebe, dem *ſittlichen.* — Dieſe drey Triebe, als ein Streben, das in drey Abſtufungen das Vergängliche, Bleibende oder Unvergängliche ſucht, gehören dem Herzen an. Aber das Herz iſt nur das Erregbare, und was zwiſchen ihren Foderungen entſcheidet, iſt der *Wille*, welcher *Vorl.* VII als das Vermögen des Entſchluſſes dargeſtellt wird, wie „der gute, ſtarke Wille der feſte, innere Kern des Menſchen, ja der innere Menſch ſelbſt iſt, in ihm aller Werth, alle Tüchtigkeit, aller Gehalt liegt, durch ihn allein jedes gute Werk gelingt, und von ihm alle ſittliche Bildung und Beſſerung ausgeht.“ — Er gründet ſich aber (*Vorl.* VIII) auf das Zuſammenwirken *der Erkenntniſs oder des Bewuſstſeyns* und der *Thatkraft*, und durch den von ihm geleiteten Gebrauch der Aufmerkſamkeit bildet ſich das *ſittliche Bewuſstſeyn* oder der *ſittliche Verſtand* aus, der als vorhanden in reiner Aeuſserung erklärt wird, wo der Verſtand die Ausſprüche des ſittlichen Triebes rein und tief auffaſst, und die allgemein gültigen ſittlichen Geſetze in das Bewuſstſeyn treten, ſo wie ſie

Digitized by Google

in jedem sittlichen Gemüthe anerkannt seyn sollen, und wo vor der Betrachtung desselben die verschiedenen Triebe das gelten, was sie gelten sollen, und in ihrer Unterordnung und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse erkannt werden. — Es werden zunächst die Aeusserungen des sinnlichen Triebes in Hinsicht des sittlichen Verstandes aufgefasst, und gezeigt, welch einen heilsamen Einfluss die von demselben geleitete Macht der Gewohnheit auf die ganze Erziehung des Menschen hat, aber auch wie der Verstand, durch das von Jugend auf gewohnheitsmäfsig bestimmte Uebergewicht der Sinnlichkeit verkehrt und mifsleitet, die falsche Richtung auf den Sinnengenufs und die scheinbaren Güter des Lebens nimmt. Doch (*Vorl.* IX) auch die Aeufserungen des geistigen und sittlichen Triebes werden von der Gewohnheit beherrscht, zum Heile des Menschen, wenn der freye Verstand ihren Einfluss leitet, zu seinem Verderben aber, wenn die Gewohnheit sich selbst und ihrer Trägheit überlassen bleibt, wie sie denn ihre fesselnde Macht im Geschäfts- und Berufs-Leben, in den Liebhabereyen mit ihrer einseitigen Beschränkung, in den Sitten und Einrichtungen der Völker und selbst im freyen Leben der christlichen Kirche übt. — Hierauf wird geredet von der Freyheit des Verstandes, die er dann erreicht, wann er in seiner Willkühr sich nach den ewigen, unwandelbaren Gesetzen des Wahren und Guten entscheidet. Doch selbst auch die Willkühr kann von diesen Gesetzen sich lossagen, und der Verstand verliert sich auf die schlimmsten Abwege, wo er sich willkührlich Pflichten schafft, von denen das Gesetz Gottes nichts weifs, in dem sogenannten *willkührlichen Gottesdienste.* — Nach diesen Erörterungen über Bildung und Vorbildung des Willens und sittlichen Verstandes oder des Bewufstseyns sittlicher Lebensregeln wird der *vollkommen freye Verstand*, „den keine zur Leidenschaft gewordene Begierde des sinnlichen Triebes, keine Fessel der Gewohnheit, kein Mifsverständnifs der Triebe der Vollkommenheit und Sittlichkeit und kein leidenschaftliches Uebergewicht der an sich reinen und guten Gefühle in seiner freyen Selbsterkenntnifs mifsleitet, behindert und verblendet, welcher jedem Triebe der Natur, nach Mafsgabe der ihm zukommenden Wichtigkeit. Gehör giebt und Befriedigung verschafft," — mit dem Namen der *Vernunft* bezeichnet, und der Mensch, welcher in einem solchen freyen, verständigen Selbstbewufstseyn lebt, *vernünftig* genannt. S. 329. Der Unterschied zwischen Verstand und Vernunft wird näher bestimmt, der Begriff der letzten in seiner verschiedenen Bedeutung aufgefasst, und zuletzt die *Vernünftigkeit* erklärt S. 336, „als die Unterordnung alles Besonderen unter allgemeingültige Gesetze, oder die Bewährung und Verwirklichung dieser Gesetze im Besonderen und Einzelnen." Hiemit nur wird die Freyheit des Verstandes und Willens gewonnen, die oberste Stufe des sittlichen Lebens. *Freye Selbstbestimmung* ist der hohe Vorzug des Menschen, und sich derselben vollkommen zu bemächtigen, das Ziel seiner Bildung. „Das ist die Bedeutung der christlichen Erlösung. Die Menschen sollen, von den Fesseln der Sinnlichkeit gelöst, frey im Geiste leben." S. 340. Die *Vollendung aller sittlichen Bildung* aber ist die *Weisheit*, in welcher sich Erkenntnifs und Wille, Wahrheit und Güte vereinen. S. 356. — *Vorl.* XII werden sodann, um einen höchsten Grundsatz der Lebensweisheit aufzustellen, die *Principien der Glückseligkeit und Vollkommenheit* gewürdigt, und der Grundsatz der kritischen Philosophie als ein blofs formales Gesetz erkannt, dem der Gehalt und Gegenstand fehlt. Dieser besteht in der zu achtenden Würde des Menschen, deren Heilighaltung unbedingt geboten wird; und der kategorische Imperativ lautete demnach vervollständigt so: du sollst die Würde des Menschen achten rein aus Achtung vor derselben. S. 390. Daher wird als höchster Grundsatz die Formel, welche alle Zwecke des Menschen in sich vereinigt, das *Leben* angenommen, und als allumfassendes Gesetz, aus welchem sich alle Gesetze ableiten lassen: *Lebe, um zu leben, aus reiner Achtung und Liebe des Lebens.* S. 391.

Erster Theil. Zweyter Band. In den drey ersten Vorlesungen des zweyten Bandes soll zunächst die Lebensansicht des Weisen, die in der Idee des Lebens zusammengedrängt worden, aus dieser entwickelt, und in derselben der Einklang aller Triebe in ihrer Gesundheit und Reinheit gezeigt werden. *Vorl.* XIII. Der Mittelpunct der Ansicht des Weisen ist die *Achtung der Menschenwürde, die von Selbstsucht freye, reine Allliebe.* „Wer zu diesem höheren Bewufstseyn gelangt ist, der hat sein Selbst zwar nicht verloren, vielmehr im reinsten Gehalte gewonnen, aber alle irdische Beschränkung ist verschwunden; er fühlt sich nicht mehr als einen besonderen Menschen, der diese oder jene Stelle auf Erden einnimmt, diese oder jene Neigungen und Absichten hat, diese oder jene Ansprüche an das Leben macht; sondern, emporgehoben uber sich selbst und sein enges Bewufstseyn, nimmt er die Stelle in dem ewigen Reiche Gottes ein, und erkennt seine Bestimmung, als Bürger dieses Reiches zu handeln und zu wirken, die ewigen Gesetze Gottes zu erfüllen, und die Herrschaft der Gerechtigkeit und Wahrheit in der Welt zu verbreiten." S. 9. Damit erscheinen ihm auch die Menschen anders. „Erst wenn wir den reinen Menschen in anderen, wie in uns erkennen, wird uns das wahre, hohe Selbstgefühl. — Und erst, wenn uns die menschliche Gesellschaft als die Erscheinung des ewigen Reiches der Geister gilt, — fühlen wir uns recht als Bürger des Himmels, und leben im ewigen, seligen Leben." S. 11. — „Im sittlichen Triebe, im Gefühle der Menschenwürde, liegt mithin die wahre Quelle des Lebens für den Menschen; wer dieses Gefühl gefunden, der ist in das Leben eingegangen, der steht in der heiligen Mitte, von welcher aus ihm das ganze Leben, von göttlichem Lichte erhellet, in wunderbarer Schönheit blüht und prangt. Wer die Selbstsucht aufgegeben, die Binde von den Augen geworfen, und sich zum Gesammtgefühl und zu der Allliebe der Menschheit erhoben hat, dem erscheint Alles, auch das Geringste in einer höheren Bedeutung;

Digitized by Google

Alles trägt den Abglanz des himmlischen Lichtes und spricht den Anklang des ewigen Wohllauts aus.“ S. 17. 18. — Gern haben wir diese Stellen ausführlich angeführt, weil sie uns in den Mittelpunct der grofsartigen Ansicht des Vfs. führen. Wie nun das Gesagte selbst auch auf den sinnlichen Trieb seine Anwendung findet, wird ferner gezeigt, und auch der übrige Theil dieser Vorlesung enthält viele grofse und anregende Ideen; doch zerfliefst Alles zuletzt zu sehr in wenig scharf gezogenen Umrissen in einander; und obgleich es unsere Absicht ist, erst nach dieser Darlegung des Ganges und Inhaltes der Vorlesungen hierauf zurückzukommen: so können wir uns doch der vorläufigen Bemerkung nicht enthalten, dafs es noch etwas Höheres giebt, als die reine Achtung der Menschheit und die Seligkeit in dieser Allliebe, nämlich die Liebe des Göttlichen in dem Menschen und die Seligkeit in der demüthigen Hingebung des Menschen an das Reich Gottes und seiner Wirksamkeit in derselben. Auch, dünkt uns, ist aus einem noch höheren Grunde der sinnliche Genufs nicht zu fliehen und nicht verboten, als blofs darum, weil die kräftige Sinnlichkeit das geistige Leben stärkt, oder weil darin die ersten Regungen des Uebergewichtes des Geistigen erkannt werden; das wäre immerhin ein Selbstistisches; der Geist soll aber nicht darum die Sinnlichkeit achten, weil er einen Schatten seines eigenen Selbst darin schaut, sondern weil in dem reinen und gesunden sinnlichen Leben sich eben so, wie in dem geistigen, das Gesetz Gottes und die ewige Harmonie der Welt verkündet. Darum haben wir mit dem Geiste die Sinne empfangen, um das ganze und volle Leben der irdischen und himmlischen Welt in uns aufzunehmen, zum Bewufstseyn zu bringen und abzuspiegeln. Aber freylich gilt auch hier das Gebot: Wir sollen uns freuen, als freuten wir uns nicht; wir sollen dieses ganze Leben, wie es aufsen dem Gesetze der Nothwendigkeit gehorcht, so in uns beherrschen durch die Macht des von uns erkannten göttlichen Gesetzes, und in diesem freudigen und freywilligen Dienste Gottes soll der zur Erlösung gelangte Mensch die höhere Beseligung seines geistigen, in ihm zum Bewufstseyn gekommenen Lebens finden. Doch wir werden am Schlusse wieder hierauf zurückkommen, und wenden uns zunächst wieder zu unserer Darlegung zurück. — Die Entwickelung der Lebensansicht des Weisen, die in Vorl. XIII begonnen, wird in *Vorl.* XIV und XV fortgesetzt. Wenn nämlich der wahre Weise schon in dem sinnlichen Leben der Menschheit den Lichtpunct des wahren Lebens findet, um so mehr ist ihm das ganze übrige menschliche Leben und Streben, das der geistigen Mitte des inneren Lebens näher steht, in höherem Lichte verklärt. In den Bestrebungen der Vollkommenheit und Ausbildung tritt ihm die reine Menschheit weniger in Erdenstoff gehüllt entgegen; doch auch hier will er nicht sein Ich verherrlicht sehen, sondern des Leben der Menschheit; er will nicht sich selbst dienen, sondern seinen Brüdern.“ S. 33. Dann wird gezeigt, in welchem Sinne der Weise das Streben nach Vollkommenheit nach den verschiedenen Richtungen hin betrachtet, in *Anderen* schätzt und befördert, und *in sich selbst* bethätigt. „In ihm selbst ist (S. 49) durch Selbstbildung das menschliche Leben abgeschlossen, so weit es in einem Einzelnen abgeschlossen seyn kann, und es drängt ihn nun, diese Fülle wieder auszuspenden auf das Leben seiner Brüder, wirksam in dasselbe einzugreifen, die Vollkommenheit auch aufser sich verbreitet zu sehen, und hinwiederum davon für die Erhöhung seiner Vollkommenheit Gewinn zu ziehen.“ — In Hinsicht der Einheit und Uebereinstimmung aller Triebe wird dabey die Foderung gemacht: wir sollen der Achtung der persönlichen Würde alle Foderungen der anderen Triebe, im Falle sie damit in Widerstreit treten, nachsetzen und aufopfern, — und erfüllt wird diese Foderung in *der Mäfsigung*, in *der Freyheit des Geistes* und dem stets behaupteten, in Alles übergetragenen Bewufstseyn *der Unsterblichkeit unserer Seele*, und darin, dafs der Weise sein ganzes Daseyn in der innigsten Beziehung mit Gott erhält, — „und *das ist das Höchste und Heiligste in seiner Lebensansicht: der Weise ist zugleich der Fromme, und in der Frömmigkeit wird seine sittliche Ansicht vollendet.*“ — „So vereinigt sich Alles, was der Weise liebt und schätzt, wonach er trachtet und strebt, was er thut und geniefst, zuletzt in dem heiligen Gefühle der *Andacht an Gott.* Alle Bewegungen, Weisen und Töne seines Lebens fliefsen in den Grundton des Willens Gottes zusammen, welcher die Harmonie des Weltalls trägt; alle irdischen Farben lösen sich in das reine Licht auf, welches den Thron des Ewigen umstrahlt.“ S. 95. — Nachdem so von den Zwecken des Lebens gehandelt worden, sollen nun *Vorl.* XVI die Mittel erkannt werden, welche zur Erreichung dieser Zwecke führen. Diese zu suchen und anzuwenden, ist die Sache der *Klugheit*, von welcher in dieser und den beiden folgenden *Vorl.* XVII und XVIII in allen ihren Beziehungen geredet wird: *von der Klugheit in dem ganzen Menschenleben*, ihrem Verhältnisse zur Thatkraft und dem Entschlusse; ihrer Verbindung mit der Weisheit, ihren den drey Trieben entsprechenden Aufgaben für das sittliche Leben im Ganzen; von den Bildungsstufen der Klugheit; von den Vortheilen der Gewohnheit und Freyheit, der richtigen Verbindung beider und der Macht der Freyheit über die Gewohnheit.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vorl. XIX. In den Lehren der *Weisheit und Klugheit* liegt Alles, was zu den Gesetzen des menschlichen Handelns gehört, und was das *wahre sittliche Leben* ausmacht. Wenn der Mensch weise und klug handelt: so thut er Alles, was er thun soll; so *lebt* er im wahren Sinne des Wortes. Die Weisheit nennt die wahren *Zwecke des Lebens*, die Klugheit *die Mittel.* Was nun zu beiden und somit zu dem ganzen Umfange des menschlichen Lebens gehört, wird in Ein Ganzes zusammengestellt, und in einer Uebersicht der menschlichen Sittengesetze die *Grundlage der Pflichtenlehre* gegeben, auf welche dann die Lehre von den besonderen Pflichten gebaut werden soll. Es wird ausgegangen von dem doppelten Grundsatze, dem des *Sollens: du sollst deiner Ueberzeugung von der Pflicht gemäss handeln*, oder: *du sollst gewissenhaft handeln;* und dem *des Dürfens: du darfst alles dasjenige nach Belieben thun, was nicht mit der Pflicht streitet, und alles das unterlassen, was die Pflicht nicht gebietet.* S. 210. Alle Pflichten aber werden auf das *Gefühl der Menschenwürde, die wahre, reine Menschenwürde, die wahre, reine Menschenliebe, die Frömmigkeit*, zurückgeführt.

Vorl. XX. Nach dem bisher Betrachteten besteht nun die ganze Aufgabe der sittlichen Bildung des Menschen darin, „dass der Mensch sich von der Herrschaft der Natur losmachen soll: von der Herrschaft seiner eigenen sinnlichen Natur, damit er weise werde, und von der Herrschaft der äusseren Natur, damit er klug werde. Unabhängigkeit von der Gewalt der Natur ist *Freyheit;* mithin kann noch kürzer gesagt werden, dass jene Aufgabe darin besteht: *frey zu werden.*“ S. 224. — Die Befreyung des Menschen von der Gewalt der Natur und die Geltendmachung der Freyheit in seinem Leben wird *Bildung* genannt, welche also mit der Erlangung der Freyheit Eins und Gegenstand der doppelten Aufgabe der Weisheit und Klugheit ist. — Hierauf wird der Mensch in seiner Abhängigkeit und Freyheit betrachtet, und zuletzt das Resultat gewonnen: der Mensch hat das Vermögen der Freyheit; es ist schwach und *beschränkt*, aber nicht ohnmächtig und nichtig; es ist nur in der Art beschränkt, dass es immerfort gestärkt und erweitert werden kann, und dass dem Wachsthume desselben keine bestimmte Grenze gesetzt ist. Nur *Muth und Vertrauen* gehört dazu, das Vertrauen unserer ungemessenen Bildungs- und Besserungs-Fähigkeit, und dieses Vertrauen, in Verbindung mit *Demuth und Selbsterkenntniss*, ist die Grundbedingung aller Sittlichkeit. S. 247. Aber durch eigene Kraft können wir uns nicht bilden; der Mensch bedarf der *höheren* Hülfe, die nur von Gott kommt. S. 248. Dazu hat er jedem Volke seine Weisen, Lehrer, Helden, Stifter verliehen. Gott hat auf mancherley Weise zu allen Völkern geredet, aber Alles nur zur Vorbereitung auf jene grosse, einzige und letzte Offenbarung. S. 350. „Endlich, als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn Jesum Christum in die Welt, welcher, als der vollkommene Mensch, die vollkommene Wahrheit und Gerechtigkeit an das Licht brachte, und als der Inhaber aller Freyheit und Kraft des Geistes, als Gottes Sohn, das Menschengeschlecht von den Fesseln des Irrthums und der Sünde erlöste und frey machte. Er stiftete die heiligste, reinste Gemeinschaft, seine Kirche, — deren Mittelpunct, die heilige, göttliche Person des Erlösers, fest und unwandelbar und die Quelle beständiger Läuterung und Verjüngung ist.“ S. 250. — *Vorl. XXI. Von der Gemeinschaft, als der Bedingung alles sittlichen Lebens. Vorl. XXII. Von der Zufriedenheit mit dem Schicksale oder der Glückseligkeit. Vorl. XXIII. Von der Zurechnung der Handlungen oder dem Gewissen: Selbstzufriedenheit und Seligkeit. — Vorl. XXIV. Von der Beurtheilung fremder Handlungen und der Ansicht des Bösen in der Welt.* Und so schliefst denn dieser Band mit der *Besserung, Sündenvergebung, der Hoffnung des Besseren in der Welt und dem endlichen Siege des Guten.*

Zweyter Theil. Besondere Sittenlehre. Erster Band. Nach einer Anrede an die Zuhörer und Wiederholung des hauptsächlichsten, im allgemeinen Theile Gesagten wird *Vorl. I die Pflichtenlehre* bestimmt als die Behandlung der sittlichen Gesetze, als Aufgaben für die handelnden Menschen oder als Pflichten; und der früher entworfene Grundriss der Pflichtenlehre nochmals so wiederholt: „Als die Quelle aller Pflichten betrachten wir die Frömmigkeit oder diejenige Gefühlsstimmung, in welcher die reinsten und höchsten sittlichen Antriebe liegen. Aus ihr fliessen zwey Hauptpflichten: die der *Gerechtigkeit*, oder der Achtung der Menschenwürde im Nebenmenschen, und die der *Ehre*, oder die Achtung der Menschen-

Digitized by Google

würde in uns selbst. Diese Doppelpflicht der Menschenachtung läßt sich theils in nothwendigen, aber nur verbietenden Vorschriften aussprechen, theils geht sie über in die nicht so streng bestimmbaren, unendlichen Aufgaben der das Vollkommene erstrebenden Liebe, so daſs die Gerechtigkeit sich zum *Wohlwollen* und zu der *Freundschaft* steigert, die Ehre aber sich am lebendigsten in *edler Selbstliebe* darstellt." S. 18. Die Ausführung nun dieser Pflichtenlehre, sammt der Lehre von der Gemüthsverfassung des Tugendhaften oder der *Tugendlehre*, macht die Aufgabe für den zweyten Theil der Vorlesungen aus; und jene soll darin gefunden werden, daſs die Gesinnung und Lebensansicht des Weisen in die verschiedenen Verhältnisse des von der Klugheit beherrschten und ausgebildeten Lebens eingeführt wird. S. 20. Hienach soll überall die Gesinnung geltend gemacht, Alles aus dem Inneren des sittlichen Gemüthes abgeleitet, und die äuſseren Verhältnisse nur als dasjenige betrachtet werden, in welchem sich das Innere abspiegelt. S. 27. — Die gute Gesinnung ist aber (*Vorl. II*) nur für einen Willen zu fodern, der danach handelt, und wir nennen denjenigen, welcher sich der Pflicht mit Gehorsam unterwirft, und sie mit gutem, starkem Willen erfüllt, *tugendhaft*. Die Tugend ist nur Eine, aus Einem Stücke gegossen, gediegen und rein. Die sich der Tugend befleisigen, sollen den Anfang aller Sittlichkeit damit machen, aus dem innersten Herzen, mit aller Kraft der Seele, mit aller Liebe und allem Eifer sittlich seyn zu wollen. S. 40. 41. Alles sittliche Thun beruht auf Einer Grund- und Ur-That, die, in dem Herzen vollbracht und stets erneuet, der Keim aller äuſseren Thaten ist. S. 41. Sie ist Werk der Freyheit, reine Thätigkeit ohne Ruhe; nicht nur hört sie nie auf, und beginnt immer von Neuem, sondern sie wächst auch an Wirkung, an Tiefe und Umfang; und wenn sie nicht wächst: so nimmt sie ab; sie ist ein fortgehender Besserungsversuch. — Diese tugendhafte Grundbeschaffenheit heiſst der Charakter, und der tugendhafte Charakter gründet sich auf die Tugenden des *Willens*, der *Erkenntniſs* und des *Herzens*. Hienach läſst sich die Eine Tugend auf drey Cardinal-Tugenden zurückführen: die *Weisheit*, als dem Verstande, die *Mäſsigung* und *Tapferkeit*, als dem Willen, und die *Gerechtigkeit*, als dem Herzen angehörend. — In Hinsicht der Erkenntniſs aber wird vorerst von dem Tugendhaften nicht ein bestimmter Grad und Umfang der Weisheit und Klugheit gefodert, sondern *Geistesklarheit* und *Besonnenheit*, das, was sonst das sittliche Bewuſstseyn, der sittliche Verstand, genannt worden, und das darin besteht, daſs der Mensch die höheren geistigen Zwecke erkennt, und über die Befangenheit der sinnlichen Liebe erhaben ist. — Aber (*Vorl. III*), soll der Geist frey und selbstständig in der Erkenntniſs seyn: so muſs er es auch im Willen seyn. Die Stärke des Willens soll die in der Erkenntniſs behauptete Freyheit und Unabhängigkeit des Geistes von Sinnlichkeit und Gewohnheit, welches die beiden Feinde der Geistesfreyheit sind, in der That behaupten. Das geschieht in den vier Tugenden: der *Geduld*, als der behaupteten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Leiden, im Ertragen widriger Eindrücke, gegen welche keine selbstthätige Gegenwirkung möglich oder erlaubt ist; in der *Seelenruhe*, sofern der Geist auch im Leiden, über das er sich erhebt, frey und ungetrübt bleibt; der *Tapferkeit*, als der Stärke des Willens in handelnder Selbstthätigkeit und Gegenwirkung gegen das, was hemmt und drückt, und der *Mäſsigung*, als der inneren Selbstbeherrschung. Auſser diesen wird noch (*Vorl. IV*) zur vollkommenen Unabhängigkeit des Willens die *Lebendigkeit* desselben gefodert, die ursprüngliche, unerschöpfliche, sich stets erneuende Kraft desselben, S. 104. — Die dritte Grundtugend aber ist die *Reinheit des Herzens*, und ein reines Herz ist das, welches ganz von dem Gefühle der Pflicht durchdrungen, ganz den göttlichen Gesetzen ergeben, und von allen Antrieben frey ist, welche der Pflicht widerstreben, S. 122. Die Grundbedingung, wodurch es, von aller Selbstsucht frey, sich dem Dienste der Tugend weiht, ist die *Demuth*, S. 125.

Vorl. V. Die Tugend, die in ihren einzelnen Theilen betrachtet worden, wird hierauf wieder in ihrer Ganzheit aufgefaſst, als die *Freyheit* und *Selbstständigkeit*, als *das wahre Leben des Geistes*. In dem Principe des Lebens wurde aber auch früher der ganze Gehalt der Weisheit zusammengefaſst, und Weisheit und Tugend sind nur in sofern verschieden, daſs jene das reine, vollkommene Bild der Erkenntniſs im Leben auffaſst, diese aber es wirklich in der That lebt, S. 139. — Was nun der klare Blick des Tugendhaften als Ziel seines Strebens erkennt; was sein reines Herz mit begeisterter Liebe erfaſst, und mit demüthigem Gehorsam als Gesetz verehrt, und was der freye, starke, lebendige Wille vollbringt, das ist *Pflicht*, und die erste Pflicht, oder vielmehr diejenige, welche alle übrigen einschlieſst, die *Frömmigkeit*. Auch diese ist, wie die Tugend, nur Eine: das unmittelbare, lebendige Gefühl der sittlichen Weltordnung und des Verhältnisses des Menschen zu derselben, die Stimmung des Gemüthes, welches der die Welt schaffende, erhaltende und ordnende Geist Gottes erfüllt und bewegt, welches mit all seinen Gefühlen und Trieben sich harmonisch in den Einklang der göttlichen Weltordnung fügt, S. 149. Sie erscheint aber selbst wieder nach ihrer Aeuſserung in dreyfacher Gestalt: als *Begeisterung*, *Selbstverleugnung und Andacht*. — Die *Begeisterung* ist das Gefühl des unwandelbaren, ewigen Wesens des Geistes, die erhabene Richtung auf die ewigen Güter und die ewige Bestimmung desselben und damit das Anschlieſsen an die Gemeinschaft der Geister, S. 162. — Zu diesem lebendigen, tiefen und vollen Gefühle kann sich der Mensch — *Vorl. VI* — nicht erheben ohne die Selbstverleugnung, ohne daſs er sich entäuſsere alles dessen, was nur dem irdischen, besonderen Selbst angehört, und der Selbstsucht schmeichelt, und so sind ihre Bestandtheile: *die Demuth*, *die Entsagung*, *die anspruchlose Hingebung und Aufopferung*, *die Ergebung in das Schicksal*. — Doch erst der Glaube an einen gerechten, weisen, liebenden Vater im Himmel drückt jedem frommen

Digitized by Google

Gefühle der Begeiſterung und Selbſtverleugnung das Siegel der Vollendung auf, und dieſer Glaube, als unmittelbares Gefühl aufgefaſst, iſt die *Andacht oder Anbetung*, weil es in der höchſten Erhebung und der tiefſten, unbedingteſten Unterwerfung und Hingebung des frommen Gemüthes beſteht. — Den Inhalt der drey folgenden Vorleſungen können wir nun mit Wenigem andeuten. *Vorl. VII* handelt nämlich von der *Frömmigkeit in der Betrachtung*: von *der frommen Natur-, Geſchichts- und Kunſt-Betrachtung*; *Vorl. VIII* von *der Frömmigkeit in der Ueberzeugung und Gemeinſchaft und den Verbindlichkeiten gegen die letzte*, und *Vorl. IX* von *der angeblichen Colliſion der Pflichten*. — Nach dieſen Erörterungen über die *Grundpflicht der Frömmigkeit* wird von den beiden Hauptſtämmen derſelben die Pflicht der *Gerechtigkeit*, als die erſte im Leben, auch zuerſt und zwar zunächſt *Vorl. X* als *Rechtspflicht* betrachtet, wie ſie im rechtlichen Verkehre durch Geſetz und Zwang geltend gemacht wird, und dem ſittlich freyen Leben in der Geſinnung als Grundlage dient. Hierauf wird ſie als *Gerechtigkeit in engerer Bedeutung* aufgefaſst, als die Achtung der fremden Perſon in der gleichen Würde mit der unſerigen, und in der freyen, gleichen Wechſelwirkung, in welcher wir mit ihr ſtehen; als die Geſinnung, vermöge welcher wir dem Anderen die gleiche Stelle und die gleichen Rechte in der ſittlichen Gemeinſchaft zugeſtehen, die wir für uns ſelbſt fodern; und zwar wird dieſe im Einzelnen dargelegt, als: *Rechtlichkeit und Billigkeit, als Beſcheidenheit, als Friedfertigkeit, als Verſöhnlichkeit, als Gemein- und Bürger-Sinn.*

Der zweyten Abtheilung zweyter Band. Die Betrachtung der Pflicht der Gerechtigkeit geht zunächſt noch fort, und zwar handelt *Vorl. XII* von *der Wahrhaftigkeit*, als der Achtung vor dem menſchlichen Gedankenverkehr; (nach dem Grundſatze: daſs das Reden der Wahrheit an ſich nichts gelte, ſondern allein die Achtung und Liebe, die man damit beweiſt, wird mit Recht die Nothlüge in gewiſſen Fällen in Schutz genommen;) und *Vorl. XIII* von *der Treue*, in welcher der Tugendhafte ſeinen Willen und ſeine Geſinnung als die eines vernünftigen Weſens bewährt, welches in ſich einig, ſelbſtſtändig und geſetzmäſsig iſt; und von *der Vergeltung*, von der Pflicht, welche den Umkreis der Gerechtigkeit vollendet, indem ſie nicht bey dem ſtrengen Rechte ſtehen bleibt, ſondern die Billigkeit zur Richterin über das macht, was einem Jeden gebührt. — *Vorl. XIV.* Doch die Pflichten der Gerechtigkeit ſind nur die nothwendigen Geſetze des menſchlichen Zuſammenlebens und der Wechſelwirkung, ohne welche gar keine Gemeinſchaft unter den Menſchen beſtehen kann. Sie ſind die ſtarren, feſten Formen, gleichſam das Gerippe des ſittlichen Lebens, die Träger und Stützen der lebendigen Geſtalt, S. 74. Erſt die *Liebe* verbreitet über das Leben Wärme, Anmuth, Fülle, Freyheit und Mannichfaltigkeit, S. 76, und die *Liebe* wird im Allgemeinen von der Achtung, die ſich in der Gerechtigkeit ausſpricht, unterſchieden, als das Mehr, als eine Zuthat, eine Ausfüllung, welche zu dem ſtrengen Maſse dieſes Gefühles hinzu kommt. Die Achtung wird bey der Liebe vorausgeſetzt, und durch dieſe erhöht, erweitert, belebt, erwärmt. S. 76. Die Achtung will Ordnung und Frieden, die Liebe auch lebendige, warme Verbindung, *Wohlwollen* und *Freundſchaft*; ſie warnt und verbietet nicht bloſs, ſie *gebietet*, ermuntert, erbaut und belebt, ſie iſt eine ſchöpferiſche, hervorbringende Kraft. — Der erſte Keim aller Liebe aber, aus welcher jede andere ſich entwickelt, iſt *die allgemeine Menſchenliebe*, das Gefühl der Begeiſterung, des Wohlwollens, das in dem ſittlichen Menſchen neben der Achtung mit anklingt, ſo oft er mit einem Menſchen in Berührung kommt. Dieſe wird betrachtet in Beziehung auf den Feind, dann als *Wohlwollen*, *Theilnahme*, *Wohlthätigkeit*, *Dankbarkeit*. Darauf handeln *Vorl. XV* von *der Liebe und Freundſchaft*; *Vorl. XVI* von *der Ehe*; *Vorl. XVII* von *den Pflichten des ehelichen und den Anfoderungen überhaupt an das übrige häusliche Leben*; *Vorl. XVIII* von *der Geſelligkeit und dem Gemeingeiſte*, wie dieſer in ſeinen ſich erweiternden Kreiſen von den Innungen, Ständen und Berufsarten der Geſellſchaft und bürgerlichen Gemeinde ſich zur Vaterlandsliebe, dem kirchlichen Gemeingeiſte und der weltbürgerlichen Geſinnung erhebt. — Mit *Vorl. XIX* wird hierauf von den Pflichten gegen den Nebenmenſchen zu den Pflichten des *Menſchen gegen ſich ſelbſt* oder zu den *Pflichten der Ehre* übergegangen, als zu denen der Gerechtigkeit gegen ſich ſelbſt; und zwar wird auch hier eine *doppelte Ehre* unterſchieden. „Die eine iſt eins und daſſelbe mit der ſittlichen Würde, die wir in unſerer Geſinnungs- und Handlungs-Weiſe zu behaupten haben; die andere iſt die perſönliche Vollkommenheit, welche wir allerdings auch nach Aufsen hin geltend machen, vorzüglich aber mit reiner Selbſtliebe um ihres inneren Werthes willen erſtreben ſollen. Die eine iſt Sache der ſtrengen Pflicht, die andere der freyen Liebe und Begeiſterung, S. 280. Zuerſt wird die *ſtrenge Pflicht der Ehre* dargeſtellt, und intereſſant iſt, was hier vom *Zweykampfe*, ſehr beherzigenswerth, was von der *Selbſtentleibung* geſagt wird, über die nicht der kalte Verſtand mit ſeinem ſchroffen Urtheile, ſondern das ganze und volle menſchliche Gefühl zum Richter gemacht wird. — Wie aber (*Vorl. XX*) durch die Liebe gegen die anderen Menſchen die Gerechtigkeit, ſo wird die ſtrenge Ehre ergänzt und vollendet durch die *edle Selbſtliebe*, als das Streben nach *perſönlicher Vollkommenheit*, welche ihre Vollendung findet in der Geiſtesſchönheit, die ſo beſchrieben wird: „Alle Schönheit beſteht im freyen Ebenmaſse einer lebendigen, reichen Mannichfaltigkeit. — Das geiſtige Leben aber beſteht in der Aeuſserung aller geiſtigen Kräfte, in der Entwickelung aller Anlagen des Geiſtes, im Spiele der Triebe und Gemüthsbewegungen; das iſt der Stoff der geiſtigen Schönheit; und das Ebenmaſs giebt die ſelbſtbewuſste Freyheit des Geiſtes, mit welcher wir dieſes Spiel beherrſchen und in Einklang bringen. Es iſt alſo hier die Rede von der freyen

Digitized by Google

Uebereinſtimmung des geiſtigen Lebens mit dem freyen Geſetze der Liebe, welche das Werk der Pflicht nicht nur nicht vernachläſſigt, ſondern vollendet und verherrlicht.“ S. 344. *Das Bild der geiſtigen Vollkommenheit oder Schönheit der Seele* wird *Vorl. XXI* entworfen, und das geiſtvolle Werk ſchlieſst dann *Vorl. XXII* damit, daſs, wie die Achtung und Liebe des Menſchen gegen die Menſchen und gegen ſich ſelbſt betrachtet worden, zuletzt noch dargeſtellt wird: was der Menſch dem geſellſchaftlichen Leben und deſſen Bedürfniſſen ſchuldig iſt, ſein Antheil an der gemeinſchaftlichen Arbeit oder der Beruf, wodurch die Geſellſchaft ſich in drey Stände ſcheidet: „den *Nährſtand*, welcher die Landwirthſchaft, das Gewerbweſen und den Handel beſorgt; den *Wehrſtand*, oder den Stand der Beamten, Richter, Verwalter und Krieger, und den *Lehrſtand*, welcher die Lehrer, Dichter, Künſtler nnd Geiſtlichen begreift.“ S. 403. Noch wird geredet von der *Beſtimmung des Weibes in ihrer häuslichen Wirkſamkeit; von der ſittlichen Geſinnung und Anſicht, womit der Menſch ſeinen Beruf wählen und treiben ſoll*, und zuletzt davon, *wie ein jeder Beruf an ſich zu treiben, und welche Aufgabe ihm geſetzt iſt.*

Mit dieſer Skizze glauben wir nun eine Andeutung des Ganges und vielumfaſſenden Inhaltes dieſes reichhaltigen Werkes gegeben zu haben, das ſich über das ganze Leben verbreitet, und ſo viele Puncte berührt und aufhellt, wovon in den meiſten Sittenlehren gar die Rede nicht iſt. Und was wir daran rühmen müſſen, das iſt vor Allem die warme Gluth, der rege, gewaltige Lebenshauch, welcher das Ganze durchdringt, und den Leſer ſo fühlbar anweht. Es iſt ſodann das Groſsartige der Idee, welche mit ſo warmer Erregung aufgefaſst, und in ihrer Verwirklichung auf alle Verhältniſſe des Lebens im Einzelnen und Ganzen angewendet wird. Denn etwas Groſses liegt wirklich in dem Principe, das voran geſtellt und in dem Satze ausgeſprochen wird: *zu leben um des Lebens willen*, ſo zu leben, daſs in dem einzelnen Lebenden und der ganzen Gemeinſchaft derer, unter welchen er lebt, das wahre und höchſte Leben der Menſchheit immer reiner und voller in der vollendeten Freyheit des Geiſtes hervortrete. Als Quell der Tugend wird dabey in dem Lebenden ſelbſt betrachtet das tiefe und ſiegende *Gefühl der Würde der Menſchheit*, und die Geſinnung und Anſicht des Weiſen findet zuletzt ihren Gipfel in der *Frömmigkeit*, ſo wie dieſe ſelbſt wieder in der *Andacht in Gott* (warum immer: Andacht *an Gott?*). Es iſt alſo nicht ein dunkles, unverſtandenes Gefühl, was zur Leiterin der Sittlichkeit gemacht wird, ſondern eine hohe, zum Leben und zur Begeiſterung gewordene Idee. Zu dieſer aber führen die Vorleſungen den Hörer und Leſer erſt hinan, und aus derſelben entfalten ſie dann den ganzen Umfang des ſittlichen Lebens. — Hiebey wird dann drittens von Anfang bis zu Ende eine *tiefe und warme Verehrung für das Chriſtenthum kund.* Band III, S. 159 ſagt der Vf. unumwunden: „Das Streben der ſogenannten Philanthropiſten, welche eine Vorherrſchaft der Klugheit und des Verſtandes in die Erziehung brachten, und der aufklärenden Theologen, welche die Religion von allem Glauben und Gefühl entkleiden, und in Verſtandeserkenntniſs und Sittenlehre verwandeln wollten, entbehrte der erhabenen Richtung des Geiſtes, indem ſie verkannten, daſs der Verſtand gerade das Höchſte nicht faſst, und daſs, wer nur im Verſtande lebt, am Boden der Gemeinheit fortkriecht.“ — Bd. I, S. 18 wird auf Chriſtus hingewieſen, als auf den, in welchem „die Freyheit ihren höchſten Sieg gefeyert, und die Menſchheit zur göttlichen Herrlichkeit verklärt worden.“ Mehrere andere Stellen, worin daſſelbe freudig ausgeſprochen wird, haben wir bereits angeführt. — Aber über die Idee und das Gefühl der reinen Liebe der Menſchheit und der Achtung der Menſchenwürde müſſen wir eben darum die *Idee des Reiches Gottes* ſetzen, in welchem erſt die Menſchheit ihre Heiligung und Verklärung findet, und die Begeiſterung für *das Göttliche*, vor dem ſich der Fromme, in dem höchſten Weſen ſelbſt ſich verehrend, beugt, das er liebt und ehrt in der Natur; das in ihm und allen Menſchen nur Eines iſt; welchem den Sieg zu verleihen, und ſo Gottes Reich, ſo viel an ihm liegt, überall auf der Erde zu verbreiten, er ſich beſtrebt, und in das keiner eintreten kann, ohne zugleich damit in den ewigen Bund der Geiſter zu treten, und jetzt ſchon das volle Gefühl ſeiner Unſterblichkeit zu gewinnen. Auf dieſe Idee wird allerdings vielfach hingedeutet, aber ſie wird nicht obenan geſtellt. Und ſo möchten wir zwar dieſe ganze Darſtellung *eine nach Oben aufſchauende* und den *Betrachter nach Oben weiſende* nennen; aber wir ſind überzeugt, noch mehr würde gewonnen, eine ungleich gröſsere Wirkung hervorgebracht werden, wenn gleich in dem Eingange der Leſer und Betrachter auf dieſe erhabenſte Höhe geſtellt worden wäre; dann überſchaute er von derſelben und in ihrem helleren Strahle das ganze Gebiet des ſittlichen Lebens. Damit würde ſich zugleich ein anderer groſser Vortheil darbieten.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Zweck dieser Vorlesungen ist nämlich weniger der der untersuchenden Wissenschaft, zu dringen in die Tiefen des menschlichen Lebens, dieses in seinen Principien zu erkennen, und, unbekümmert um alles Vorhandene, von den aufgefundenen Grundfesten aus den Bau aufzuführen; das sittliche Leben selbst soll in dem Leser, indem seine Einsicht aufgehellt wird, angeregt und gestärkt werden. Dazu müssten sie ihm nun minder ein Ideales geben, als ihn über das, was in ihm lebt, aufklären, und dieses in ihm zur höchsten Begeisterung und dem vollendeten Siege zu steigern suchen. Die Elemente des sittlichen Lebens sind aber unter uns, die wir alle aus der christlichen Gemeinschaft aufgeblüht sind, die des *christlich-sittlichen* Lebens. Der Lehrende ist ein christlicher Lehrer, und seine Zuhörer und Leser sind Christen, und zwar nicht solche, die philosophirend aus dem Gebiete des Christlichen heraustreten, sondern in demselben zu ganzer Fülle und Klarheit gelangen wollen und sollen; und auch das wird anerkannt, dass das sittliche Leben erst in dem Christenthume seine Vollendung gefunden hat. Warum also, möchten wir den ehrwürdigen Lehrenden fragen, wird das Gegebene in einer mehr idealen Gestalt gegeben, in einer Form, in welcher es nicht in dem Geiste und Gemüthe der Hörenden lebt, und die zum Theil wenigstens eine willkürliche ist? Denn weder bezeichnet nach dem gewöhnlichen Wortgebrauche *Gerechtigkeit*, noch *Ehre* oder *Schönheit der Seele* den Umfang der Ideen, das weite Gebiet, zu dessen Bezeichnung sie gebraucht werden. Auch ist der oberste Grundsatz: Lebe, um zu leben, wie er so ausgesprochen wird, dunkel und nur dem verständlich, der zu dieser Idee der reinen Liebe zu dem Leben der Menschheit gelangt ist. Ueberdiess schweben dem Darstellenden sogleich, wo er in Betrachtung der drey Grundtriebe den Leser in sein Inneres führt, gewisse höhere Ideen vor, auf die er hinweist, die aber auf eine für den Hörer unbequeme Weise erst später klar werden.

Wir würden daher damit begonnen haben, den Leser sogleich in den Mittelpunct einer grossartigen Ansicht des höheren sittlichen Lebens zu versetzen, *des Reiches Gottes*, welches das ganze Universum, die Natur und Menschheit, die Zeit und Ewigkeit, umfasst: wie die *Natur* an sich heilig und rein ist, indem sie mit bewusstloser Nothwendigkeit den göttlichen Gesetzen gehorcht, und so in ihr Gott sich jedem vernünftigen Wesen offenbart, welches diese Gesetze als Gottes Gesetze erkennt, und eben damit in dieser Betrachtung der Natur von dem tiefen Frieden und der Harmonie, welche in ihr walten, wie von dem Oden eines höheren seligen Lebens sich angewehet fühlt. Dieselben Gesetze sind aber nur die des sittlichen Lebens, in deren Beachtung der *vernünftige Geist*, der sie mit Bewusstseyn vollbringt, ebenfalls nur seine wahre Existenz und Beseligung findet, und von denen er nicht abweichen kann, ohne sich selbst zu zernichten. *Lebe sittlich* ist im höchsten Sinne Eins mit der Aufforderung: *Lebe der Natur gemäss*, d. h. dem, was die göttliche Ordnung in dir und in der Natur vorzeichnet; und auch die *Offenbarung* kann nie mit der Natur und Vernunft in Widerstreit seyn; sie ist nur die Vollendung beider, sowie die *Erlösung* die Rückkehr zu dem ursprünglich reinen Wesen, Christus der zweyte Adam, welcher wiederbringt, was der erste genommen hat, und in jedem von uns Allen mehr oder minder verloren geht. In sofern ist Jeder sich selbst überlassen, den feindlichen Mächten seiner eigenen Selbstsucht und sittlichen Rohheit oder des üppigen Weltgenusses, dem Sclavendienste des Erdengutes oder der Bewältigung seines Erdenschicksals hingegeben; in der Macht dieses Feindes findet sich bereits Jeder, mehr oder minder, so wie sein sittliches Leben in ihm zum klaren Bewusstseyn gelangt, und der Zweck seiner *Sittlichkeit* ist die Erlösung, die volle Freyheit zu gewinnen ist dem Reiche Gottes. Sie ist in der Betrachtung und wissenschaftlichen Darstellung zwar von der Religion zu scheiden, in ihrem Grunde aber Eins mit dieser, und nur deren thätige, lebendige Aeusserung durch das ganze Leben. Sie ist weder blos sittliches Gefühl, noch blos Erkenntniss des sittlichen Gesetzes; sie ist vielmehr Gefühl, Gesinnung, Erkenntniss, Kraft und That, die Ganzheit des inneren und äusseren Lebens; sie ist zugleich höchste Erhebung, in sofern der Mensch mit Begeisterung sich über sich selbst empor richtet, und das grosse Wirken des Tugendlebens beginnt; und zugleich Demuth, indem, was er erstrebt, weder müssig stolze Betrachtung, noch auch die Verherrlichung seines eigenen geistigen Selbst durch seine Tugend ist, sondern er mit Allem, was er vollbringt, gar nm seine eigene Tugend nicht weiss, sich dem Dienste Gottes weiht, und allein dahin strebt, dass in ihm

Digitized by Google

und um ihn das Reich Gottes vollkommen sey. Damit ist in ihm die höchste Aufgabe gelöst: er hat sich selbst gänzlich an das Göttliche hingegeben, aber damit nichts verloren, sondern Alles gewonnen, statt seines eigenen engen Selbst das Bürgerthum des Reiches Gottes, das grose Leben dieses Reichs, die Einigung mit Gott, die Gemeinschaft mit den ewigen und seligen Geistern: „sein Leben ist ein Wandel in dem Himmel.“ — Und fassen wir noch bestimmter das Leben dessen auf, der so selbstthätig sich als Bürger des göttlichen Reichs erkennt, und von dem Leben in demselben erfüllt ist: so werden wir in ihm erst die volle Harmonie und Freyheit des Lebens, die rechte Erlösung erblicken. Die Natur ist ihm heilig und rein, denn sie ist ihm der Schauplatz göttlicher Ordnung, und er nimmt ihr Leben in sich auf, damit er ihr Mund werde, die Herrlichkeit ihres Gottes zu verkündigen. Verunreinigen können ihn ihre Freuden, ihre Genüsse nicht, weil, so wie über ihr in ihrer Bewusstlosigkeit das sie heiligende Gesetz waltet, er sie so in sich mit Bewusstseyn bewältigt in dem freyen Dienste des von ihm erkannten göttlichen Gesetzes. Das Leben der Menschheit nimmt er ebenso in seiner Fülle und Ganzheit in sich auf, da der wahrhaft Erlöste seinen Beruf nicht in dumpfem, müssigem Hinbrüten, in einem trüben oder gar feindlichen sich Lossagen von den Anderen und Zurückfliehen in sich selbst, sondern darin erkennt, dass er, durch das Leben schreitend in allen seinen Verhältnissen, alle heilige und sie beherrsche, ohne sich je von ihnen gefangen nehmen zu lassen. Das Göttliche in sich selbst und in den Brüdern erkennt er nur als Eines; Alle mit einander sollen vollkommen werden; er ist also auch in dieser Hinsicht fern von jener engen Moral, die Jedem nur sein eigenes Selbst, als den Gegenstand seines sittlichen Strebens, vorhält; es ist das Leben in einer grosen Gemeinschaft in dem begeisternden Bewusstseyn, wie alle nur in dem gemeinsamen Bunde, indem Jeder dem Anderen die Hand reicht, das höchste Werk des sittlichen Strebens, die Herbeyführung des göttlichen Reichs, erringen werden. Kein Erdenschicksal kann ihm nun mehr schaden; dem, der Gott lieb hat, muss Alles dienen, es ist ihm heilsame Uebung und damit Vollendung seiner höheren Bürgerschaft; und selbst der Tod muss zuletzt sich ihm dienstbar erweisen, indem er ihm nur die Pforte eröffnet, wodurch er, in seliger Gemeinschaft mit den ewigen Geistern, zu noch höherem Wirken eintritt; des vollkommen Erlösten Glaube, — und sein Glaube ist auch der Quell seines sittlichen Lebens, das Lebendigseyn des Reichs Gottes in ihm, — ist der Sieg, der die Welt und den Tod überwunden hat. — So finden wir nur in der Idee des Reichs Gottes das Princip der höchsten Freyheit, Erlösung und ewigen, göttlichen Gemeinschaft, und darin Sittlichkeit und Religion, Natur, Vernunft und Offenbarung, Gott und die Menschheit, Leben und Tod, Zeit und Ewigkeit in vollendeter Einigung. Diese Idee, dünkt uns, wäre daher bey einer Behandlung der Sittenlehre nach dem vorliegenden Zwecke voranzustellen; mit ihrem Lichte wäre nun zuerst des Menschen eigenes Innere zu beleuchten, damit er erkenne, wie er alle seine Kräfte zur vollen Freyheit des Lebens zu entfalten habe; ihre Leuchte wäre dann zu tragen in alle Verhältnisse und Verschlingungen des Wirkens und Strebens der Einzelnen und des Ganzen, um klar zu machen, wie alle zum Dienste des göttlichen Reichs zu ordnen und zu heiligen sind, damit immer mehr die Erlösung der Welt, und somit der Sieg des geistigen Lebens und der wahren Bildung über Rohheit und Selbstsucht, sowie des Friedens und der Beseligung über die trübe Erdennoth, vollendet werde.

Wir erlauben uns diese Ideen den in dem Werke enthaltenen, wie wir diese in unserer Skizze desselben dargelegt haben, gegenüberzustellen, ohne jedoch damit im Geringsten den Werth dieser Vorlesungen herabsetzen zu wollen. Vielmehr sey unsere Darlegung ein Zeugniss der grosen Achtung, womit wir dieselben gelesen haben. Schon, wünschen wir, möchten dieser Sittenlehre viele Leser zu Theil geworden seyn, und sie deren noch immer mehr finden, und wir empfehlen sie zumal Allen, welchen es mit ihrem sittlichen Streben Ernst ist, und die minder geneigt sind, die unfruchtbaren Pfade einer am Ende wenig ersprieslichen Untersuchung zu betreten, als, vielmehr aus dem vollströmenden Quell zu trinken, und sich von dem frischen, anregenden Lebensodem umwehen zu lassen.

W. u. F.

Hildburghausen, in d. Kesselringschen Hofbuchh.: *Darstellung und unparteyische Kritik der zwischen der kathol. und protestant. Kirche obwaltenden Streitfrage über die Tradition, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen.* Ein Versuch, die von dem königl. protest. Consistorium zu Baireuth auf das Jahr 1824—25 vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. Von *Karl Wilh. Christ. Weinmann*, protest. Pfarrer in Aufstadt im Unter-Mainkreise des Königr. Baiern. 1825. 190 S. S. (16 gr.)

Die Lehre von dem Ansehen und der Gültigkeit der kirchlichen Tradition ist unstreitig derjenige Punct, welcher vor allen Dingen in den polemischen Angriffen gegen die katholische Kirche berücksichtigt, sowie bey den irenischen Versuchen ins Reine gebracht werden muss, ehe an irgend eine Vermittelung zwischen beiden Parteyen gedacht werden kann. Schon der unvergleichliche Polemiker *Martin Chemnitius* (dessen *Examen Concil. Trident.* der Vf. zwar lobpreisend anführt, aber doch nicht gehörig benutzt zu haben scheint) sagte: *Hic locus* (nämlich die Tradition) *vere est Pandorae pyxis, cujus operculo omne genus corruptelarum, abusuum et superstitionum in ecclesiam invectum fuit;* noch treffender nennt er diese Lehre an einer anderen Stelle *arcem totius cauſſae Pontificiae.* Dieses Bollwerk also des ganzen katholi. Lehr- und Kirchen-Gebäudes angreifen und vernichten, das heisst die Gegner in ihrem Innersten angreifen, dieselben zur verzweifeltsten Gegenwehr herausfodern, und

Digitized by Google

über Seyn oder Nichtseyn der einen oder der anderen Partey entscheiden. Und dafs der Protestant getrost diesen Streit auf sich zu nehmen, und darin das Feld zu behaupten vermag, dazu bieten ihm die heilige Schrift, die gesunde Vernunft und die Geschichte vereint Waffen und Mittel dar. Dies war auch ohnfehlbar der Grund, welcher das königliche Consistorium zu Baireuth veranlafste, diesen Gegenstand seinen untergeordneten Geistlichen als Synodalfrage vorzulegen; es wollte daraus ersehen, wie Hr. *W.* mit Recht vermuthet S. 3 und 5, ob die ihm untergeordneten Geistlichen sich ihres protestantischen Berufs und Namens wirklich bewufst und würdig, und in literarischer Hinsicht ihrem Stande gewachsen wären. Dafs sich Hr. *W.* der Beantwortung dieser Frage unterzog, ist uns so erfreulicher, da er schon durch seine frühere Schrift: „Würde und Hoffnung der protestant. Kirche" seine Fähigkeit dazu nicht weniger, als seine unparteyische und ächt protestantische Gesinnung beurkundet hatte. Was auch Hr. *Hafstner* und Consorten über diese seine Gesinnung urtheilen mögen, das könnte und sollte Hr. *W.* füglich mit Stillschweigen übergehen; denn der Unparteyische verlangt keine Vertheidigung derselben, die Gegner aber, da sie sich nun einmal weder überzeugen lassen dürfen, noch können, wird keine noch so gelungene Rechtfertigung und Widerlegung zum Geständnifs ihres Unrechtes bewegen. Und ist es nicht aus der Geschichte der Polemik hinreichend bekannt, dafs die Gegner immer Persönlichkeiten, Scheingründe, Verdrehungen u. s. w. anwendeten, um nur ihrer Seits nicht schweigen zu müssen, und sich vielleicht den Vorwurf zuzuziehen: *Qui tacet, confentire videtur?* Wir würden daher dem Vf. rathen, entweder das Polemifiren gegen Hn. *Hafstner* ruhen zu lassen, oder vorher die Streitpuncte so genau zu fixiren, dafs demselben durchaus kein Schleichweg mehr offen bleibt. Gründliche Darstellung der Wahrheit fördert mehr für die gute Sache, als directe Widerlegung. Und das scheint Hr. *W.* selbst bey Abfassung dieser Schrift empfunden zu haben; denn S. 10 sagt er, „sie solle so wenig Polemik enthalten, als sich nur irgend thun lasse, und mehr den Namen einer irenischen verdienen"; vgl. S. 16. Diesen Grundsatz hat er auch, so viel möglich, befolgt; dafs nicht alle Polemik vermieden werden konnte, liegt in der Natur der Sache.

Die Schrift zerfällt in *zwey Abschnitte*, deren *erster* über *den Begriff und Eintheilung der Tradition* handelt, der *zweyte* aber *die Urtheile über Werth und Gültigkeit derselben* enthält. Diese Anordnung wollen wir keineswegs mifsbilligen; sie ist zugleich einfach und doch umfassend. Nur hätte der Vf. nach unserem Dafürhalten, da die ganze streitige Frage einen in der Geschichte entsprungenen und noch, als solcher, fortbestehenden Irrthum betrifft, vorerst einen reingeschichtlichen Abschnitt vorausschicken, und in demselben nicht etwa (wie das schon *Chemnitius* ausführlich genug gethan) die verschiedenen Ansichten der Kirchenväter von der Tradition aufzählen, sondern vielmehr im geschichtlichen Zusammenhange nachweisen sollen, wie und durch welche Ursachen die *traditio ecclesiastica* in der alten Kirche zu einem so grofsen Ansehen gelangt, und endlich gar der Schrift an die Seite gestellt worden sey. Wäre auf diese Weise schon historisch das *fundamentum erroris* aufgedeckt, und gezeigt worden, wie irriger, ja fast zufälliger Weise in den ersten Jahrh. die Tradition „Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen" wurde, und werden mufste: so wäre bereits dadurch „die unparteyischeste Kritik" (denn sie beruhte rein auf dem Grunde der Geschichte) über jene streitige Lehre ergangen, und es würden dann die Schrift- und Vernunft-Gründe, „warum Protestanten nie auf Annahme des katholischen Princips der Tradition eingehen können und dürfen" (S. 5), doppelte Beweiskraft erhalten haben. Noch jetzt ist z. B. der Grundsatz Tertullians (*de corona cap. IV: harum et aliarum — non scriptam traditionem in observatione defendi*) der wahre Grundsatz und die Basis gleichsam der kathol. Lehre von der Tradition. Aber woher dieser Grundsatz Tertullians? Das lehrt uns sogleich seine Schrift *de praescriptione adv. Haeret.*, vorzüglich *cap.* XX. die Worte: *Christus misit Apostolos — viva quod aiunt voce, quam per epistolas postea.* Und wie gerieth Tertullian auf diesen irrigen Grundsatz? Aus Eifer gegen die gnostischen Parteyen (*„qui scripturas aut non recipiunt, aut non integras, aut si recipiunt, varie interpretantur"*; vgl. *ibid. c.* XV—XIX). Deswegen mufsten die Väter einen anderen Weg einschlagen im Streite mit den Gnostikern; deswegen war ihnen die *successio Episcoporum* (vergl. *Cyprian. ep.* 69 u. 75; *Constit. Apost. lib.* VI, *c.* 18) so ungemein wichtig; dadurch wurden diese Bischöfe erst als die Bewahrer der reinen, in ununterbrochener Reihenfolge fortgepflanzten, apostolischen Lehren, und als die Stellvertreter der Apostel selbst angesehen, und hieraus entwickelten sich dann jene Irrthümer und Mifsverständnisse von dem Ansehen der Tradition, von der Untrüglichkeit der Kirche (= Bischöfe) in ihrer Aufbewahrung und Erklärung. — Wir sollten meinen, durch eine solche historische Entwickelung (versteht sich, gegründet auf das Studium des Väter selbst) würde diese Kritik und Darstellung des Vfs. ungemein viel an innerem Gehalte und gelehrtem Werthe gewonnen haben. Allein er hatte vielleicht seine Gründe, warum er dieses unterlassen hat; seine ganze Darstellung sollte mehr populär demonstrirend (und zwar *ad oculos*, wie man sagt), als streng gelehrt seyn. Und in dieser Hinsicht hat er seinen Endzweck gewifs zur vollkommenen Zufriedenheit aller, deren Sache er hier führt, erreicht. Seine Begriffsbestimmung und Eintheilung der Tradition (nur konnte die Definition S. 17 etwas kürzer gefafst werden), seine Gründe gegen die Unmöglichkeit einer Jahrhunderte hindurch mündlich fortgepflanzten und unverfälschten Ueberlieferung, seine Widerlegungen der offenbaren *petitio principii* im kathol. Lehrbegriffe, seine besonderen Argumentationen gegen Hn. Dr. und Prof. *Onymus* zu Würzburg (dessen „Principien der katholischen Glaubenslehre" er hier als Repräsentantin der

Digitized by Google

kathol. Meinung ansieht, und überall im Auge hat, S. 137) sind gewiſs treffend, wenn auch oft durch überhäufte Anführung analoger Fälle zu weitläuftig. Vorzüglich gelungen ist der 12 §., worin in angemessener Kürze die Merkmale der wahren Tradition: *ubique — semper — ab omnibus*, abgefertigt werden. Sein Hauptgrund gegen die Untrüglichkeit der gesammten Kirche (§. 13), daſs, „wenn die Einzelnen irren können, auch die Gesammtheit dieser Einzelnen, als Kirche, nicht untrüglich seyn könne", ist zwar nicht neu, aber er bleibt immer unwiderlegbar.

Weniger befriedigend erschien uns der *zweyte Abschnitt*, welcher *die Urtheile über Werth und Gültigkeit der Tradition* enthält. Er zerfällt: A. *in Urtheile der katholischen Kirche über die Tradition*. Was über die Schriftstellen gesagt wird, ist in der Kürze genügend. Wes aber über die Ansichten der Kirchenväter gesprochen wird, das ist bey Weitem zu wenig. Denn hier liegt ja gerade *cardo et fons erroris* verborgen. Der Vf. erwähnt S. 129 gelegentlich die Ursachen, wodurch die Tradition bey ihnen in Ansehen gekommen sey; den wahren Grund hat er jedoch nicht getroffen. Schon die oben angedeuteten Stellen aus Tertullian u. s. w. mögen ihm hierüber Aufschluſs geben; er wird zugleich daraus erkennen, daſs jener Kirchenvater wenigstens einen genauen Unterschied macht zwischen mündlicher und schriftlicher Tradition im Gegensatze gegen die heil. Schrift selbst (was S. 128 von den Vätern insgesammt geleugnet wird). Ferner durfte die Stelle Cyprians (*ep.* LXXIV: *quae obstinatio* u. s. w.), wenn sie dem Vf. bekannt war, durchaus nicht fehlen; sie ist deshalb vorzüglich wichtig, weil Cyprian gerade hier den Grundsatz des *römischen Bischofs Stephan: „Nihil innovetur, nisi quod traditum est"*, widerlegt. Der Vf. entschuldigt sich zwar wegen der Kürze dieses patristischen Abschnittes S. 132, allein hier genügen einmal seine Gründe nicht; am allerwenigsten der dritte, allerdings in dieser Sache etwas naive: „weil ihm alles Citiren, resp. Abschreiben aus fremden Werken (?), von Natur zuwider sey, und er lieber 5 Bogen aus eigenem Kopfe aufsetze, als 5 Zeilen aus dem Buche eines Anderen abschreibe." (Wir meinen, da, wo es die Sache erfodert, ist manchmal Eins besser und nöthiger, als das Andere.) — Im Uebrigen polemisirt Hr. *W.* gröſstentheils gegen Hn. Dr. *Onymus* oben angeführtes Werk. — B. *Urtheile der protestantischen Kirche über die Trad.* Die Grundsätze der symbolischen Bücher, und unter den neueren Dogmatikern die Ansichten von *Morus* und *Döderlein* werden, im Gegensatze gegen die kathol. Lehre, aufgestellt. Daſs der Vf. unter den Dogmatikern des 19ten Jahrh. die Grundsätze *Wegscheiders, Schleiermachers* und *Neanders* über die Tradition anführt, und diese „gleichsam als Repräsentanten der evangelischen Kirche" ansieht, das wollen wir gern seinem Urtheile überlassen; allein wird *diese* Repräsentation den Gegnern nicht zu ausweichenden Bemerkungen Stoff darbieten? Wir würden dem Vf. sehr rathen, diesen bedenklichen Punct in einer polemischen Schrift ja nicht zu berühren, wie wir es auch keineswegs billigen konnten, daſs er sogleich im Eingange seiner Schrift den Supernaturalismus, rationalen Supernat., ja wohl gar einen supernaturalistischen Rationalismus (zu dem Hr. *W.* sich selbst bekennt, S. 19. Ein zwar bekannter, aber gar sonderbarer Begriff, den man schwerlich deutsch übersetzen kann!) und den Rationalismus erwähnte. Man decke doch ja die Blöſse unserer Kirche zu, und gebe nicht Anlaſs zu gegründetem Spotte! So bedenklich wir es finden, Hn. Prof. *Wegscheider* unter den Augen der katholischen Kirche unter die Repräsentanten unserer Kirche im 19ten Jahrh. zu stellen, eben so wenig würden wir auch aus demselben Grunde den Hn. Prof. *Neander* mit den Worten charakterisirt haben, deren sich der Vf. S. 163 bedient: „Sehr mystisch sprechend, in mehreren Puncten sogar *sichtbar katholisirend.*" Beides hat wohl Hr. *N.* abzulehnen Ursache. — C. *Eigenes Urtheil des Vfs.* Enthält im Grunde eine Wiederholung des vorher zerstreut Dargestellten. Der Vf. gestattet, wie jeder vernünftige Protestant thun muſs, nur eine bedingte Gültigkeit der Tradition, und behauptet dagegen die Zulänglichkeit der heil. Schrift. Daſs diese Grundsätze aber die kathol. Kirche niemals zugeben werde, so lange sie eine von der protestantischen verschiedene ist (S. 187); daſs sie, sobald sie die Ungültigkeit der Trad. anerkennen würde, *eo ipso* aufhören müſste, eine katholische Kirche im bisherigen Sinne des Wortes zu seyn (S. 189); daſs aber eben so wenig die protestantische nachgeben könne, weil sie zuviel Gründe auf ihrer Seite hat, dies ist das Resultat der ganzen Schrift. Und hierin stimmen wir dem Vf. vollkommen bey. Werden wir demnach die Gegner niemals von ihren Grundsätzen abbringen können: so muſs uns dieses zur Duldung mahnen, weil aller Streit fruchtlos ist, und in uns die Hoffnung beleben, daſs dereinst in der katholischen Kirche von Obenher eine andere Stimmung eintreten möge. Indeſs rufen auch wir den Gegnern mit dem Vf. zu: *Pax vobiscum!*

Recht sehr wünschen wir übrigens, daſs diese Schrift von allen protestantischen Predigern, vorzüglich von denen, welche in Berührung mit der gegenseitigen Partey kommen, möge gelesen und benutzt werden. So Mancher, der nicht mit dem Apostel von sich sagen kann: *οἶδα, ᾧ πεπίστευκα*, wird Nutzen daraus schöpfen, und dem Vf. dafür sich verbunden fühlen.

V. W.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Laupp: *Ueber das Studium der Rechtswissenschaft und insbesondere der Strafrechtswissenschaft.* Vorzüglich für seine Zuhörer, von dem Vice-Director *von Weber* in Tübingen. 1825. VI u. 114 S. 8. (12 gr.)

Der, dem Publicum durch die Abfassung des *Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Kön. Würtemberg*, und durch einige, im *neuen Archiv des Criminalrechts* abgedruckte Abhandlungen als denkender Schriftsteller bekannte Vf. beruft sich auf die, von ihm seit der Zeit, wo er mit seinem Amte beym Tübinger Gerichtshof auch das eines akademischen Lehrers, zunächst im Criminalfache, verbunden habe, öfters gemachte Erfahrung, dass es manchen Rechtsstudirenden zwar nicht an gutem Willen und Fleisse, aber an klarer Einsicht in die rechte Methode und in die Gesammt-Aufgabe ihres juristischen Studiums fehle. Vorzüglich glaubt er bey manchen seiner bisherigen Zuhörer einigen Mangel an den, für das criminalistische Studium erfoderlichen Vorbereitungs- und Hülfs-Kenntnissen gefunden zu haben. Er entschloss sich daher zur Herausgabe der vorliegenden Schrift, die er seinen Zuhörern, bevor sie seine criminalistischen Vorlesungen besuchen, zum Lesen und Beherzigen empfiehlt: er denkt hiedurch an Zeit für die Erörterung der Hauptsachen zu gewinnen. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, dass sich darin hie und da auch solche Bemerkungen finden mögen, die den gereiften Mann vom Fache, dem seine Wissenschaft und deren Fortbildung noch lieb ist, interessiren, und er wünscht auf diese Art seiner Schrift auch in einem weiteren Kreise einige Beachtung.

In der That hat Rec. die Schrift mit wahrem Interesse gelesen; denn, was zumal in unserer Zeit der, zum Theil gründlichsten, zum Theil aber auch einseitigsten Bestrebungen und der mit letzten gewöhnlich verbundenen Grossprecherey doppelt zu loben ist, der Vf. redet überall als ein, durch Einsicht und Umsicht gleichmässig geleiteter Gelehrter, welchem die Bedürfnisse unserer Zeit und die darauf bezüglichen Erinnerungen anderer denkender Männer nicht entgangen sind, und welcher da, wo er mit diesen sich nicht vereinigen kann, ihren Ueberzeugungen mit Anerkennung und Milde begegnet. Nach einer *Einleitung*, worin einige *allgemeine Bemerkungen über das Studiren oder die Bildung zum Gelehrten* gegeben werden (S. 1—14), handelt er seinen Gegenstand in *vier Capiteln* ab, deren *erstes* vom *Studium der Rechtswissenschaft überhaupt* spricht, die *drey letzten* hingegen der *Strafrechtswissenschaft insbesondere* gewidmet sind, und diese theils im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf unser gemeines deutsches Recht, theils nach ihren Hülfsmitteln, theils nach ihrem Studium betrachten.

J. A. L. Z. 1826. Vierter Band.

Im *ersten Capitel* (S. 15—45) will der Vf. keineswegs eine Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft geben, sondern nur einige Bemerkungen über das Wesen der RW. und kurze, etwa vorzüglich beachtenswerthe Winke über die Einrichtung der juristischen Studien. Nach einer richtigen Darlegung des Begriffs der Rechtswissenschaft bemerkt der Vf. S. 18, dass die blosse Kenntniss der in einem Staate bestehenden Gesetze (des positiven Rechts desselben) nur Gesetzkunde, nicht aber *Rechtswissenschaft* im wahren Sinne sey. Den Namen einer Wissenschaft verdiene sie erst dadurch, dass sie mit jener Gesetzkenntniss auch *Philosophie* und *Geschichte* des Rechts verbinde; und hienach sey sie die zusammenhängende und umfassende Erkenntniss des gesammten Rechts, des natürlichen und positiven, nach allen seinen Gründen und Quellen. Möchten doch diese vom Vf. hervorgehobene Wahrheit alle diejenigen beherzigen, welche in unseren Tagen entweder die Rechtsphilosophie, oder umgekehrt die geschichtliche Begründung des positiven Rechtswissens, herabzusetzen sich abmühen! Sehr besonnen setzt aber der Vf. hinzu, dass Juristen, die das Recht aller Völker und Staaten der Erde erforscht hätten, Menschen von übermenschlicher Fassungskraft seyn würden, und dass es daher Universaljuristen in diesem Sinne nicht gebe, und auch nicht zu geben brauche; dass wir vielmehr nur hellsehender und gründlicher Juristen für die einzelnen Staaten bedürfen. Diese Beschränkung des juristischen Studiums schliesse jedoch das Studium der unentbehrlichen philosophischen und historischen Elemente der Rechtswissenschaft überhaupt nicht aus, in denen gerade die allgemeinen Grundlagen und der Schlüssel zum positiven Rechte enthalten seyen. Die Erhaltung und Fortbildung des Rechts sey ja überhaupt die Aufgabe des Juristen, in welchem Staate er auch lebe, und in welcher besonderen Richtung sein berufsmässiges Wirken sich auch zeige, sey es in der Eigenschaft eines Richters oder Advocaten, eines Rechtslehrers oder Gesetzgebers.

Der Einfluss dieser Ansichten auf die vom Vf. S. 21 ff. aufgezählten *Theile* oder einzelnen Zweige der Jurisprudenz, sowie auf den S. 25 ff. mitgetheil-

Digitized by Google

ten *Studienplan*, bewährt sich zunächst bey der *Philosophie des Rechts*, als deren Theile das *Vernunft- oder Natur-Recht* und die *Philosophie des positiven Rechts* genannt, davon aber jenes in das erste, diese ins achte halbe Jahr gestellt werden; denn eine kürzere Zeit des Universitätsstudiums, als vier Jahre, lässt der Vf. nicht gelten, und er wird freylich in dieser zweckmäfsigen Festsetzung durch die *organischen Gesetze für die Universität Tübingen* vom J. 1811. Art. 15 unterstützt — eine Unterstützung, welche leider auf anderen Universitäten fehlt, und wo daher oft die jungen Leute schon mit zwey Jahren nach Hause zurückeilen! In jenes achte halbe Jahr ist sodann auch die *Politik* gestellt, auf deren nahe Verwandtschaft mit der Philosophie des positiven Rechts der Vf. S. 41 zurückkommt; und aufserdem wird S. 27 als besonderer Gegenstand des zur Ergänzung nöthigen ernsten und eifrigen Privatstudiums noch die *vergleichende Jurisprudenz* aufgeführt, zu welcher die Vorlesungen über Politik und Philosophie des positiven Rechts zunächst die Anregung geben, und die Hauptgesichtspuncte darbieten werden, durch die sich aber der Jurist vorzüglich über den gemeinen Haufen seiner Standesgenossen erheben, und zur geschickten Fortbildung des Rechts, insbesondere in den höheren Kreisen des akademischen Lehramts, des Schriftstellers, des Staatsmannes und Gesetzgebers befähigen werde. Die oben genannte Sonderung des Naturrechts und der Philosophie des positiven Rechts veranlasst aber den Vf., S. 28 ff. eine besondere Erläuterung und Rechtfertigung beyzufügen. Er versteht unter *Naturrecht* denjenigen Theil der praktischen Philosophie, welcher die natürlichen, d. h. die aus der Natur der Menschheit sich nothwendig ergebenden und unmittelbar durch die menschliche Vernunft begründeten und erkannten Rechtsgesetze zum Gegenstande hat; unter *Philosophie des positiven Rechts* hingegen die Wissenschaft, welche es mit der Prüfung der Vernunftmäfsigkeit und Zweckmäfsigkeit der in einem Staate [bey einem bestimmten Volke] geltenden Gesetze, diese sowohl einzeln, als auch vorzüglich in ihrem Verhältnisse zu einander betrachtet, zu thun hat, und welche daher schon die Kenntnifs des natürlichen und positiven Rechts voraussetzt, indem eben eine ihrer wesentlichen Aufgaben die ist, die positiven Rechtsinstitute mit den Normen des Naturrechts zu vergleichen, und nach diesen zu würdigen, ihre Gesammtaufgabe jedoch zugleich die Prüfung der Zweckmäfsigkeit der positiven Gesetze umfasst, mithin, als Bedingung ihrer Lösung, nicht blofs eine gründliche Einsicht in das ganze Gesetzgebungssystem eines Staats, sondern auch eine lebendige Erkenntnifs von den Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen dieses Staats, von dem sittlichen, intellectuellen und ökonomischen Zustande der Nation, und den Verhältnissen des Staats zu den anderen, vorzüglich benachbarten Staaten, voraussetzt. Folgerichtig komme man also auf die Behauptung, dafs das Studium der Philosophie des positiven Rechts einen, durch philosophische, historische, staatswissenschaftliche und eigentlich juristische Studien bereits gebildeten und erstarkten Kopf voraussetze, wenn es wirklich fruchtbar werden, und nicht vielmehr den Kopf verwirren, oder zu Schwindeleyen und dünkelhaftem Absprechen über die bestehenden Rechtsinstitute verleiten solle. So werde man denn wohl den Vorschlag natürlich finden, diese Philosophie des positiven Rechts, welche, so zu sagen, den Culminationspunct der rechtswissenschaftlichen Bildung begreife, erst im letzten Semester zu studiren, während dagegen die Vorlesungen über das Naturrecht schon im ersten Halbjahre gehört werden sollen. — Rec. achtet die hier vom Vf. geltend gemachten Gründe, und er will es nicht bergen, wie hoch er ihn, als wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Gelehrten, in Vergleichung mit solchen stellt, welche das *Naturrecht* gar nicht mehr als eine Hülfswissenschaft namentlich des Criminalrechts gelten lassen wollen, was denn freylich bey Männern, wie *Grolmann* (s. dessen *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft*, vierte, verb. Auflage. Giefsen, 1825. §. 132) und *Feuerbach* (*Lehrb. des peinl. Rechts*, neunte, verb., verm., zum Theil umgearbeitete Ausgabe. Giefsen, 1826. §. 6), unbemerkt vorübergehen mufste, obschon jetzt der letzte, was gewifs zu billigen ist, den Ausdruck *„Rechtsphilosophie"* dem sonst üblichen, aber zu einseitigen und verkehrten Vorstellungen führenden Namen *„Naturrecht"* vorzuziehen scheint (vergl. über diese Misverständnisse *Baumbach's Einleitung in das Naturrecht als eine volksthümliche Rechtsphilosophie, besonders für Deutschlands bürgerliches Recht.* Leipz., 1823. S. 14. 15). Auch verdient es Anerkennung, dafs der Vf. — in Gemäfsheit seiner oben erwähnten Ansicht, vom Rechtsgelehrten, seines auf ein bestimmtes Volk beschränkten Berufes ungeachtet, die Fortbildung des Rechts zu erwarten, — die, nach *Hugo* wieder nicht günstig benannte *Philosophie des positiven Rechts* ausdrücklich in seinem Studienplane aufführt, und zwar gerade in der Art, welche Rec. schon mehrmals, auch in diesen Blättern (vergl. z. B. den Jahrg. 1826. No. 18—20), empfohlen hat, *der Beziehung auf ein bestimmtes Volk*, also bey uns vorzugsweise auf *Deutschland* — eine Beziehung, bey deren richtiger Auffassung die neulich irgendwo vorgekommene Aeufserung, *„man werde doch nicht behaupten, dafs wir Deutschen ein eigenthümliches Naturrecht* [eine, die Prüfung und Ausbildung des, den Deutschen eigenthümlichen Rechts bezweckende Rechtsphilosophie] *hätten,"* sich selbst das Urtheil spricht. In der That kann aber Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, dafs er zwey, von einander abgesonderte, noch neben der Politik bestehende, rechtsphilosophische Vorlesungen aufführt, und von ihnen die zweyte erst ins letzte halbe Jahr stellt. Hiegegen ist vorerst zu bedenken, ob wohl zwey solcher Vorträge jemals gedeihen werden, zumal wenn es wahr ist, was *Paulus* im *Sophronizon* vom J. 1825. Heft V. S. 2 von unserer Zeit beklagte, dafs, „wenn hundert Zuhörer Civil- und Criminal-Recht nach allen Seiten und Controversen ins Heft bringen, dann kaum dreyfsig Studi-

Digitized by Google

rende Ein unabhängiges Naturrecht hören." Sodann scheint es ein unverkennbares Ergebniss der bisherigen Streitigkeiten über die Methode des Naturrechts zu seyn, dass dieses, sobald man es auf die Entwickelung der Rechtsidee beschränkt, und von aller Rechtspolitik sondert, gar nicht verdient, von der allgemeinen praktischen Philosophie (welche freylich in des Vfs. Studienplane ganz fehlt, wenn gleich die philosophische Moral und die Aesthetik darin vorkommen) ausgeschieden, und zu einer besonderen Vorlesung erhoben zu werden. Einen solchen rechtsphilosophischen Vortrag hält aber Rec. sogar für schädlich und gefährlich; denn, wie die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, führt dieser Vortrag in seiner Einseitigkeit gerade zu dem, vom Vf. befürchteten, dünkelhaften Absprechen, als ob es bey der Beurtheilung der mancherley Rechtsanstalten und Rechtssätze gar nicht auf Gründe des Staatswohls und auf das Ineinandergreifen der Gesammteinrichtungen eines bestimmten Volkes ankomme: namentlich erinnert sich Rec. des artigen Falles, wo ein, in jener Weise unterrichteter junger Mann ihm alles Ernstes belehrte, dass die Verjährung, als widerrechtlich, aus unseren Gesetzbüchern ausgemerzt werden müsse. Damit ist es nun aber nicht gethan, den Studirenden etwa zu sagen, ausser der allgemeinen praktischen Philosophie und der Rechtspolitik gebe es kein Naturrecht; denn theils fehlen bisher diese beiden Collegien, wenigstens das letzte ganz, in unseren Studienplanen, theils verdient auf jeden Fall ein umfassendes *System der Rechtsphilosophie*, welches die Ergebnisse der Ideen von Recht, Staat und volksthümlichem Rechte vereinigt, *als zweyter Haupttheil der ganzen Rechtswissenschaft*, dem positiven Rechtsstudium um so mehr gegenübergestellt zu werden, als sogar durch eine Vorlesung über Rechtspolitik dem Bedürfniss einer vergleichenden Gesammtdarstellung des Rechtlichen und Zweckmäßigen wieder nur einseitig begegnet werden würde. Eine solche Rechtsphilosophie scheint nun freylich unter die Anfangscollegien nicht gestellt werden zu dürfen, weil sie allerdings, ausser anderen Vorkenntnissen, besonders schon einige Bekanntschaft mit dem darin zugleich zu beurtheilenden positiven Rechte voraussetzt; und Rec. mag es nicht verschweigen, dass ihm schon mancher seiner Zuhörer, welcher im ersten halben Jahre die Vorlesungen darüber besucht hatte, späterhin das Bedürfniss einer Wiederholung eröffnete, durch die ihm dann erst das rechte Verständniss aufging: allein hiegegen verdient doch wieder in Anschlag gebracht zu werden, dass wenigstens die erste Hälfte eines solchen Vortrags eine Reihe gleich Anfangs verständlicher Wahrheiten zu erörtern hat, die zweyte aber sich grösstentheils mit dem, für den gewöhnlichen Geschäftsmann wichtigsten und daher schon in der ersten Zeit der Universitätsjahre zu studirenden Rechtstheile, dem Privatrechte, beschäftigen wird, und dass auserdem von einem solchen frühzeitig getriebenen rechtsphilosophischen Studium ein vortheilhafter Einfluss auf die Lebendigkeit auch des positiven Rechtsstudiums erwartet werden darf (vergl. *Baumbach* a. a. O. S. 41—43).

Je länger Rec. bey diesem, wie er glaubt, in unserer Zeit mehr als jemals wichtigen Gegenstande zu verweilen, durch des Vfs. Wunsch einer weiteren Prüfung seines Studienplans (S. 25) sich aufgefodert erachtet hat, um so kürzer muss er sich bey dessen übrigen Bestimmungen in Betreff anderer Vorlesungen fassen. Der Vf. empfiehlt für das erste halbe Jahr unter anderen auch die *allgemeine* oder wenigstens *römische Rechtsgeschichte*, beschränkt sie jedoch auf die *äussere*, und stellt dann erst ins zweyte die *Institutionen*: beides, an und für sich betrachtet, ohne Zweifel sehr zweckmäßig, wie der Vf. auch S. 37. 38 und 42 besonders nachweist. Aber freylich bemerkt er selbst, dass die Vorträge über die Quellengeschichte aller in Deutschland geltenden Rechte heut zu Tage überall ganz ungewöhnlich geworden sind, und, wie wenigstens Rec. glaubt, auch mit Recht, da die Quellengeschichte der einzelnen Rechtstheile weit zweckmäßiger jedesmal gerade demjenigen Rechtszweige vorausgeschickt werden dürfte, worauf sie sich zunächst bezieht; also im obigen Falle die äussere Geschichte des römischen Rechts den Institutionen, als erster Theil derselben, im zweyten halben Jahre. In Ansehung der *inneren* Rechtsgeschichte, welche, nach der treffenden Bemerkung S. 38, den Studirenden in das Wesen und den Geist des positiven Rechts gehörig einzudringen befähigt, wirft der Vf. die Frage auf, ob ihm nicht diese Kenntniss der allmählichen Ausbildung des Rechts am leichtesten und angemessensten zugleich mit den dogmatischen Vorträgen über die einzelnen Rechtszweige selbst beygebracht werden dürfte, und ob nicht durch diese Verbindung des Geschichtlichen mit dem Dogmatischen, wo jenes diesem zur Einleitung dient, auch der Vortrag des letzten an Interesse und Klarheit gewönne; — und er bejaht diese Frage, obschon er meint, dass die entgegengesetzte Ansicht, die Verbindung der Darstellung der äusseren und inneren Rechtsgeschichte, heut zu Tage mehr Anhänger habe. So gewiss indessen die vom Vf. in Schutz genommene Ansicht die vorzuziehende beym ersten Unterricht ist, da der hauptsächlichste Werth der inneren Rechtsgeschichte in der Begründung des Quellenstudiums und der Erläuterung des Systems durch dieselbe besteht, ebenso lehrt selbst die flüchtigste Ansicht der verschiedenen Lectionsverzeichnisse unserer Universitäten, dass diese Methode bereits die vorherrschende geworden ist, wie auch *Hugo* schon in der *neunten* Auflage seiner *Rechtsgeschichte* (Berlin, 1824. S. 32; in der *zehnten* vom J. 1826. S. 39) durch die Bemerkung anerkannt hat, dass die Verbindung der Rechtsgeschichte mit den Institutionen zu einem doppelten Vortrage für die ersten Anfänger jetzt sehr gewöhnlich sey. Empfiehlt man nun aber, wie oft geschieht, vollends solche Institutionen schon fürs erste halbe Jahr: so muss Rec. deren Wiederholung im zweyten h. J., bey einem anderen Lehrer, anrathen, um gründlich vorbereitet zu

Digitized by Google

dem schwierigen Pandekten-Studium überzugehen. Die *Pandekten* selbst stellt der Vf. begreiflich erst ins dritte halbe Jahr, was in jedem Falle Billigung verdient, da ihr übereiliges Hören im zweyten, nach der gemeinhin nur oberflächlichen Auffassung der Institutionen im ersten halben Jahre, regelmäßig ohne allen Nutzen bleibt. Rec. hat in dieser Hinsicht so manche Erfahrung bey Gelegenheit von Examinirübungen gemacht, daß er, so wenig er übrigens mit solchen beschränkenden Gesetzen sich befreunden kann, dennoch *die* Vorschrift für sehr heilsam erachten würde, daß die Pandekten nur im dritten Halbjahre gehört werden dürfen. An gewichtvollen Autoritäten für diese Ansicht, wenn es darauf ankommen könnte, fehlt es nicht: schon *Pütter* (*neuer Versuch einer juristi. Encyhl.* Göttingen, 1767. S. 107), *Thibaut* (*Juristi. Encyhl.* Altona, 1797. S. 360), *Hufeland* (*Wissenschaftskunde*, Jena, 1797. S. 58), *Wenck* (*Encyhl.* Leipz., 1810. S. 361) und Andere stellen die Pandekten *selbst bey einem dreyjährigen Cursus* erst ins dritte oder gar vierte halbe Jahr. Der Vf. geht aber noch weiter, und theilt sie in *zwey Hälften*, deren letzte er ins vierte h. J. verweist: ob er indessen mit diesem Vorschlage Glück machen werde, ist Rec. bey der Art, wie die Studirenden von einer zur anderen Universität, und im Allgemeinen sehr zweckmäßig, überzugehen pflegen, sehr bedenklich. Uebrigens empfiehlt der Vf. S. 42, die Pandekten zweymal, aber nicht unmittelbar hinter einander, zu hören: es hätte indessen wohl beygefügt zu werden verdient: „bey verschiedenen Lehrern," um gerade in diesem umfassenden Lehrzweige, dessen sämmtliche Doctrinen unmöglich ein und derselbe Lehrer mit gleicher Tiefe und Selbstständigkeit erfasst haben kann, Einseitigkeit zu vermeiden. Dass aber gleich Anfangs das Pandekten-Studium hauptsächlich *exegetisch* betrieben werden müsse, wird auch des Vfs. Meinung seyn, indem die S. 43 empfohlenen besonderen *Exegetica* daneben sehr gut bestehen können. — Von den philosophischen Hülfswissenschaften stellt der Vf. S. 26 die *Psychologie* ins dritte, das *Strafrecht* hingegen erst ins vierte, sowie den *Strafprocess* ins fünfte halbe Jahr, und in dieser Reihenordnung beider Vorträge hat er alle, dem Rec. bekannten Herausgeber von juristischen Encyklopädieen und Methodologieen auf seiner Seite. Rec. weiss es sich indessen kaum zu erklären, warum noch Niemand die handgreifliche Bemerkung gemacht hat, dass die Psychologie erst bey der Anwendung des Strafrechts, nicht also bey dessen Theorie, in Betracht kommt, und dass ihr Studium, sobald es mit eigentlich criminalistischem Interesse und mit Erfolg für die Einsicht seines Einflusses auf die Beurtheilung und das Durchdringen der Gesinnungen und Handlungen eines Verbrechers und ihres gegenseitigen Zusammenhanges, sowie ihrer Entstehungsgründe, getrieben werden soll, nothwendig schon die Bekanntschaft mit dem Strafrechte voraussetzt. Der Vf. hat diesen Einfluss im *dritten Capitel* S. 81 und insonderheit S. 84 ff. so schön geschildert, dass Rec. nicht begreift, wie er S. 86 a. E. zu dem Schluss kommen konnte, es werde angemessen seyn, die Vorlesungen über Psychologie (für deren fortgesetztes eigenes Studium er S. 87 die Werke von *Kant*, *Carus*, *Hoffbauer*, — nicht *Hofbauer*, — *Maass* und *Schulze* vorzugsweise empfiehlt) zu hören, noch ehe criminalistische Vorträge selbst besucht werden. Die *gerichtliche Arzneywissenschaft*, oder besser (wie Rec. hier sogleich zu S. 88 bemerken will) einen umfassenden Vortrag über *physiologische Anthropologie und Staatsarzneykunde*, wozu dann theils jene, theils die medicinische Polizey gehören, nach *Loder's* Plan (s. dessen *Anfangsgründe der physiolog. Anthropol. und der Staatsarzneyk.*; dritte, verm. und verb. Aufl. Weimar, 1800), stellt man allgemein erst hinter das Strafrecht, aus Gründen, welche auch auf die Psychologie anwendbar sind. — Eine treffende Bemerkung des Vfs., deren Anwendung sich schon oben bey der Rechtsphilosophie bewährt hat, betrifft S. 32 ff. das *Studium der philosophischen Wissenschaften überhaupt*, und Rec. erlaubt sich, sie mit dessen eigenen Worten um so mehr einzurücken, je zeitgemäßer sie fürwahr ist. „Mit vollem Unrecht, sagt er, wird in neuester Zeit ihr Studium, zumal von den Juristen, mehr als sonst vernachlässigt; und letzte verwenden nun vielleicht zu viel Zeit auf historische und insbesondere rechtsgeschichtliche Forschungen; indem diese, und gewiss auch mit Recht, in unseren Tagen wieder mehr zu Ehren gekommen sind. Aber man falle doch nicht von einem Extrem ins andere! Vor einigen Jahrzehenden war ein zu grosses Lärmen, Drängen und Treiben in den philosophischen Studien, und manche Jünglinge vernachlässigten darüber sehr die historischen und positiven Wissenschaften. Jetzt dagegen wird von vielen, vorzüglich Rechts-Studirenden jene wichtige Grundwissenschaft, die Philosophie, auf der Universität beynahe gänzlich übergangen; man wirft sich lieber gleich und ganz dem Broditudium in die Arme, und füllt die von diesem übrig gelassene Zeit gewöhnlich bloss noch mit geschichtlichen Studien aus." Wer möchte nicht auch bey dieser Gelegenheit, setzt Rec. hinzu, mit *Feuerbach* ausrufen: *Es ist das gewöhnliche Schicksal des menschlichen Geistes, sich erst von den entgegengesetzten Extremen des Irrthums auf die rechte Strasse der Wahrheit zu finden!* — mit demselben *Feuerbach*, welcher uns erst vor Kurzem (am oben a. O. §. 8. Note 8) es noch besonders einschärfen musste, dass die *geschichtliche* Entwickelung des Strafrechts, so vielfach lehrreich sie auch sey, doch auf keine Weise zu einer sicheren *Grundlage* für die *Wissenschaft* oder für die *Gesetzgebung* führe! Etwas ganz Anderes ist freylich dem Rec. die *volksthümliche* Begründung, welche, *in Rücksicht des von einem bestimmten Volke gewonnenen Standpuncts*, auf der einen Seite die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären sucht, auf der anderen aber Alles, was mit Gewinn und Sicherheit für die Zukunft gewirkt werden soll, an die Gegenwart zu knüpfen bemüht ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

TÜBINGEN, bey Laupp: *Ueber das Studium der Rechtswiſſenſchaft und insbeſondere der Strafrechtswiſſenſchaft.* Vorzüglich für ſeine Zuhörer, von dem Vice-Director *von Weber* in Tübingen u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dieſe Bemerkungen führen uns, beym *zweyten Capitel*, auf des Vfs. Betrachtungen über die *Strafrechtswiſſenſchaft insbeſondere* (S. 46—71). Er geht hier von der richtigen Anſicht aus, daſs nur mit der Entſtehung und Ausbildung eines *Staates* auch das Strafrecht in demſelben ſich begründet und entwickelt, d. h. die Befugniſs und Nothwendigkeit, von Staatswegen diejenigen, welche ſich gewiſſer bedeutenderen Verletzungen bürgerlicher Pflichten, gewiſſer Gewaltthätigkeiten und Angriffe auf die Perſon oder Güter ihrer Mitbürger ſchuldig machen, dafür mit einem, vom bloſsen Schadenserſatze verſchiedenen, poſitiven Uebel, welches wir eben *Strafe* nennen, zu belegen. Die in dieſer Hinſicht vom Staate aufgeſtellten allgemeinen Normen bilden dann die *Strafgeſetze* deſſelben; und dieſe gehören daher auch in der Regel zu den früheſten Geſetzen der Staaten. Die unmittelbaren Störungen der bürgerlichen Sicherheit und Ordnung, oder, was daſſelbe heiſst, die wirklichen oder wenigſtens verſuchten Rechtsverletzungen, welche mit Strafe zu belegen ſeyn werden, beſtimmt aber der Vf. S. 48 wieder ganz richtig als diejenigen, zu deren Verhinderung andere leichtere Mittel, namentlich der Civiljuſtizzwang, nicht für ausreichend erachtet werden können, und welche daher vorzugsweiſe mit dem Namen „*Verbrechen*“ vom neueren Sprachgebrauch belegt werden, gleichwie die geringeren derſelben auch wohl mit dem ſchonenderen Ausdrucke „*Vergehen.*“ Von ihnen unterſcheidet er als mittelbare Störungen der öffentlichen Ordnung diejenigen Handlungen oder Unterlaſſungen, welche nur die Gelegenheit zu einer Rechtsverletzung eröffnen, oder ſonſt der bürgerlichen Ordnung und ihrer freyen Entwickelung Hinderniſſe in den Weg legen, — als ſogenannte „*Polizey-Uebertretungen* oder *Polizey-Vergehen*“; er bemerkt jedoch S. 49, daſs ſich aus allgemeinen wiſſenſchaftlichen Principien nicht wohl entſcheiden laſſe, welche Störungen dieſer Art ſo bedeutſam erſcheinen, daſs ſie mit Grund in die Sphäre der Strafgeſetzgebung gezogen werden können, und nicht vielmehr der bloſsen Sicherheits- oder Sitten-Polizey anheimfallen; und es laſſe ſich nur ſoviel im Allgemeinen ſagen, daſs, um nicht zu viele Handlungen der Staatsbürger zu Polizeyvergehen zu ſtempeln, und dadurch die Unbefangenheit und Freyheit des bürgerlichen Lebens ohne Noth zu verkümmern, der Grad der Gefahr gewiſſer Handlungen und Unterlaſſungen für die öffentliche Ordnung im Vergleiche mit der Wichtigkeit einer öffentlichen Strafe wohl erwogen werden müſſe, und daſs das Ergebniſs dieſer vergleichenden Abwägung, ob nämlich jene Gefahr oder der Strafzwang das gröſsere Uebel für das Ganze des Staatsorganismus ſey, allein den Ausſchlag geben dürfe: hiebey ſey nie zu vergeſſen, daſs, wenn die Polizey-Strafgewalt allzu ſtrenge und vielthätig verfahre, und die Bürger wie unmündige Kinder behandle, eine niedrige ſclaviſche Geſinnung in den Bürgern Wurzel faſſen, und damit das wahre Lebensprincip des Staats, d. i. Ehre, Geradheit und reine Selbſtthätigkeit der Bürger, gelähmt werden müſſe. — Gleichwie aber der Vf. in dem Bisherigen bloſs die *äuſseren* Eigenſchaften einer Handlung oder Unterlaſſung, wodurch ſie Gegenſtand eines Strafgeſetzes werden kann, ins Auge gefaſst hat, ebenſo berührt er S. 50 f. auch die zum Begriff und der Wirkſamkeit der Strafgeſetzgebung vorausgeſetzte *innere* Eigenſchaft, die *Imputabilität*. Er gründet dieſe darauf, daſs die That aus der *Willkühr* des Handelnden hervorgegangen, und verſteht unter Willkühr (empiriſcher Willensfreyheit) die Freyheit deſſelben, nach Erwägung der Gründe für und wider eine Handlung, ſich zu deren Unterlaſſung oder Begehung zu entſchlieſsen. Von welcher Art dieſe Gründe ſeyen, die ſeinen Entſchluſs beſtimmten, ob moraliſche oder bloſs ſinnliche oder gemiſchte, ſey für den Begriff jener Willkühr einerley; und ſomit ſetze die Zurechnung einer ſtrafbaren That zur rechtlichen Schuld voraus, daſs der Handelnde, bey dem ihm zu Gebote geſtandenen Gebrauche ſeiner Seelenkräfte, die That hätte unterlaſſen *können*. Es verſtehe ſich aber von ſelbſt, daſs mit dieſer inneren Willkühr bey ſeinem Handeln auch äuſsere Freyheit, d. i. Unabhängigkeit von der Gewalt anderer Menſchen, wie vom äuſseren Naturzwange, verbunden ſeyn müſſe.

Sehr zweckmäſsig hat der Vf. dieſe allgemeinen Begriffe über das Strafrecht, die Strafgeſetzgebung und deren Gegenſtand vorausgeſchickt, ehe er zur eigentlichen Aufgabe ſeines zweyten Capitels ſchreitet. Jeder Kenner wird darin eine ſelbſtgedachte und beſonders dadurch intereſſante Darſtellung *Feuerbachiſcher* Ideen erkennen, daſs ſie ſtillſchweigend einige

Digitized by Google

nähere Bestimmungen derselben giebt, wodurch bisherige, von Zeit zu Zeit wieder erscheinende Mißverständnisse sich als beseitigt ansehen lassen, obschon ihnen *Feuerbach* auch in der neunten Ausgabe seines Lehrbuchs, §. 8—20, noch nicht hinreichend begegnet haben dürfte. Zu einer Prüfung dieses Systems selbst ist übrigens hier nicht der Ort. Ihm gemäss stellt der Vf. S. 52 den Begriff der *Strafrechtswissenschaft* selbst auf, erklärt sodann das Strafrecht für einen Theil des öffentlichen Rechts, auch durch die Hervorhebung seines Verhältnisses zum Staatsrechte, und widerlegt den alten, in unseren Tagen leider wieder aufgetauchten Irrthum, es unter das Privatrecht zu stellen. Er kommt hierauf S. 56 auf den Unterschied des natürlichen und positiven Strafrechts (besser: Strafrechtswissenschaft), erörtert ihr gegenseitiges Verhältniß, und insbesondere die Natur des *gemeinen deutschen Strafrechts*, auch im Verhältniß zu *Würtemberg*. In Ansehung des *Stoffes* dieser Wissenschaft trennt er das eigentliche Strafrecht vom Strafprocesse, und erklärt des ersten Eintheilung in einen allgemeinen und besonderen Theil. Hierauf zählt er ihre *Quellen* auf, und beurtheilt S. 64 ff. den Werth der *peinlichen Gerichtsordnung Carls* V sehr besonnen, wenn er sie gleich S. 66 für eine so ziemlich abgestorbene Frucht früherer Jahrhunderte erklären muss, indem gar viele ihrer Bestimmungen durch Particulargesetze und vorzüglich auch durch den neueren Gerichtsgebrauch völlig aufgehoben, oder sehr modificirt seyen. Von der *Analogie* urtheilt der Vf. S. 67, dass sie gar keine, von den Gesetzen selbst verschiedene Quelle, sondern nur das Resultat einer besonderen Anwendung dieser Gesetze sey: die Entscheidung aus Rechtsanalogie gesche he nur nach dem *Geiste*, d. i. nach der Absicht und dem Grunde der Gesetze, indem hienach die Bestimmung des Gesetzes auf die in demselben *nicht ausgedrückten* Fälle ausgedehnt werde; diese Analogie setze nur *legem in hypothesi, non in thesi obscuram* voraus, sey aber als ein Ergebniss der logischen Interpretation, ohne welche sich überhaupt keine genügende richterliche Gesetzesanwendung denken lasse, im Strafrechts-Gebiete eben so zulässig, wie im bürgerlichen Rechte. Rec. hebt diese richtige Ansicht des Vfs. von der Rechtsanalogie um so mehr hervor, als sich damit eine andere Aeußerung desselben über den *gemeinen Gerichtsgebrauch* oder die *Praxis* zur Vergleichung darbietet. Während *Feuerbach* diese Praxis für ein Polster der literarischen Trägheit, für eine Stütze blinder Willkühr erklärte, sieht darin unser Vf. S. 68 f. eine, besonders heut zu Tage reichhaltige Quelle unseres gemeinen Criminalrechts. Für identisch mit dem eigentlichen *Gewohnheitsrecht* hält er sie nicht, und glaubt vielmehr, dass letztes, als aus der, den Privaten zustehenden Autonomie hervorgehend, in dem zum öffentlichen Rechte gehörigen Strafrechte keinen Platz finden könne. Rec. kann hier diese, zwar sehr gewöhnliche, aber, wie er überzeugt ist, auf einer falschen Erklärung römischer Aeußerungen beruhende Ansicht des Gewohnheitsrechtes nicht berichtigen; und er hält sich daher blos an des Vfs. Begriff von der Gerichtspraxis, als dem Inbegriff der aus dem, Verfahren und Rechtsprechen der Gerichte sich bildenden Observanzen in der Art zu verfahren und zu entscheiden; welche Gerichts-Observanzen auf einer, von der gesetzgebenden Gewalt stillschweigend erlaubten, mehrmaligen Uebung beruhen, und in sofern eine Quelle des gemeinen deutschen Processes bilden sollen. Der Vf. setzt aber zur Bildung einer gültigen Criminalrechts-Praxis durch die beym Rechtsprechen von den Gerichten zum Grunde gelegten Thesen insonderheit noch voraus, dass 1) die unvollkommene Gesetzgebung über die im Forum angenommene Thesis gar keine, oder 2) nur eine dunkle Bestimmung enthält, oder 3) die Bestimmung des Gesetzes als vom Gesetzgeber stillschweigend aufgehoben betrachtet werden darf. Dass nun diese Voraussetzungen, fährt der Vf. fort, bey unserem unvollkommenen Zustande der gemeinen deutschen Criminal-Gesetzgebung gar nicht selten eintreten, könne kein Sachkundiger leugnen; und darum lasse sich auch unserem neueren Gerichtsgebrauche, unter den angedeuteten Beschränkungen, sein Platz in der Reihe der strafrechtlichen Quellen nicht absprechen: es sey gewiss unter allen gegebenen Verhältnissen wohlthätig und nothwendig gewesen, dass ein solcher mit der Zeit fortschreitender Gerichtsgebrauch unserer deutschen Strafgesetzgebung nachgeholfen habe; denn wie werde es ohne ihn noch mit unserer Strafrechtspflege stehen, in welchem schneidenden Contraste würde sie heut zu Tage mit unseren Zeitbegriffen und übrigen, durch die Zeit fortgerückten öffentlichen Institutionen erscheinen? Aus einem übel verstandenen Gesetzes-Rigorismus diesem Gerichtsgebrauche wieder sein Recht nehmen wollen, heisse daher nichts Anderes, als alte Barbarey in die neue Zeit der Bildung zurückbringen. Soweit der Vf.; — und dass diesen, seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten her wieder mehr oder weniger laut gewordenen Ansichten etwas Wahres zum Grunde liege, ist nicht zu leugnen: man denke nur z. B. an die hie und da Anfangs blos durch Observanz abgekommene Tortur! Indessen gesteht Rec. seinen Unglauben, dass ein Richtercollegium an irgend einem bestimmten Gerichtsgebrauch gebunden sey, so lange er nicht durch die gesetzgebende Behörde ausdrücklich zu einer entscheidenden Rechtsnorm erhoben worden ist; er ist vielmehr überzeugt, dass über die, von einem solchen Collegium in den Fällen, welche der Vf. voraussetzt, zur Anwendung zu bringende Rechtsansicht in jedem einzelnen Falle einzig und allein Stimmenmehrheit entscheiden könne und müsse: der einzeln stehende Richter aber wird auch hier keine andere Schranke anzuerkennen haben, als die, sein Urtheil nur durch den, seiner besten Einsicht nach zu berücksichtigenden Geist des positiven Rechts bestimmt werden zu lassen. Was indessen die sogenannten gewohnheitsscheuen Gesetzes-Rigoristen mit ihren Gegnern leicht vereinigen könnte, und was beide am Ende zuverlässig noch vereinigen wird, das ist, nach Rec. Ueberzeugung, die für jeden Unbefangenen unverkennbare Wahrheit, dass, da alle Gesetze,

Digitized by Google

zumal aber die veralteten, unvollkommen seyn werden, bey der Entscheidung jedes einzelnen Rechtsfalles das gerade jetzt zu beurtheilende Verhältniss, seiner Eigenthümlichkeit nach (nach *Billigkeit, aequitas:* vergl. *Baumbach's Lehrb. des Naturrechts*, S. 181, und besonders *Mühlenbruch doctrina Pandectarum, Vol.* I. §. 43), ins Auge gefasst, mithin das wirklich anzuwendende Recht, der im positiven Gesetz gegebenen Andeutung gemäss, für jeden Rechtsfall allererst gefunden und gebildet werden muss. Aus dieser Anwendung juristischer Billigkeit, deren Bedürfniss zur Rechtspflege freylich gemeinhin verkannt wird, pflegen gerade jene Gerichtsgebräuche, welche der Vf. in Schutz nimmt, hervorzugehen; aber es ist eine gleich grosse Einseitigkeit, positive Gesetze oder solche Gerichtsgebräuche als unwandelbar buchstäblich anzuwendende Normen zu betrachten: und vollends ist jeder Gerichtsgebrauch überall nur *örtlich* begründet, ja er ist es sogar nur *zeitlich* auf so lange, als sich nicht bey dem bestimmten Gerichte entgegengesetzte Ansichten durch Stimmenmehrheit feststellen. — Zum Schluss nennt der Vf. S. 69 ff. noch die *Philosophie des Strafrechts* als Quelle, als integrirenden Theil unserer deutschen Strafrechtswissenschaft. In dem Sinne, wie Rec. oben von einer volksthümlichen Rechtsphilosophie überhaupt gesprochen hat, erklärt sie der Vf. für den Inbegriff der, aus der freyen Reflexion über das Wesen der Verbrechen und den Zweck der Strafen hervorgehenden, allgemeinen Grundsätze in Ansehung der Bedingungen und Mittel eines *gerechten Strafzwangs*, sowie der Regeln über die in Bezug auf einen gewissen Staat und dessen positive Gesetzgebung zulässigen Formen und Modificationen der *Anwendung* jener allgemeinen Grundsätze. Dass daher diese Philosophie des Strafrechts, obschon sie zum Theil auch auf dem natürlichen Strafrechte ruht, doch nicht identisch damit sey, ist eine richtige Bemerkung des Vfs., bey welcher Rec. seine obigen, auch hier einschlagenden Erinnerungen über die Billigkeit des Richters nicht zu wiederholen braucht. Eins aber verdient wohl hiebey noch in Anregung gebracht zu werden, worauf sich schon im Jahrgang 1825 unserer A. L. Z. No. 182, Sp. 12 eine Bemerkung bezog, dass bey der, durch die Unzulänglichkeit des gemeinen deutschen Criminalrechts erzeugten Thätigkeit der gesetzgebenden Behörden einzelner Länder hoffentlich bald eine umfassende volksthümlich-deutsche Philosophie des Strafrechts an die Stelle der bisherigen gemeinrechtlichen Vorträge auf allen unseren Universitäten treten wird.

Im *dritten Capitel* (S. 72—90) zählt der Vf. die *Hülfsmittel der deutschen Strafrechtswissenschaft* auf. Rec. hat indessen über mehreres hier Behandelte schon bey Gelegenheit des ersten Capitels, auf welches der Vf. zum Theil selbst zurückweist, sich erklärt; Anderes hingegen bedarf der Hervorhebung an diesem Orte nicht, da sich vom Vf. erwarten lässt, dass er die philologischen, historischen, philosophischen und anderen Hülfsmittel mit Umsicht und Gründlichkeit erörtert haben werde. Rec. kann daher sogleich zum *vierten Capitel* übergehen, welches (S. 91—114) *vom Studium der deutschen Strafrechtswissenschaft selbst* handelt. Auch dieses Capitel enthält viele treffliche, von Lehrern und Zuhörern sehr wohl zu beherzigende Bemerkungen, welche aber hier um so weniger ausgehoben werden können, als es des Rec. Absicht ohnehin nicht seyn kann, durch seine Anzeige eine ernstliche Beachtung des Buches selbst entbehrlich machen zu wollen. Es sey daher nur bemerkt, dass der Vf., nachdem er des Bedürfniss des eifrigsten, abgesonderten Studiums des Strafrechts und Strafprocesses nachgewiesen hat, davor warnt, im allgemeinen Theile des ersten, nach der Entwickelung der obersten Grundsätze des Strafrechts, der Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorieen, wie oft geschehe, zu viel Zeit zu widmen, und darüber praktisch wichtige Lehren, wie die vom Thatbestand und der Zurechnung der Verbrechen, zu vernachlässigen; dass er ferner das Nöthige über andere allgemeine Lehren beybringt, und hierauf eine sehr zweckmässige Uebersicht des besonderen Theiles giebt. In Betreff der zu benutzenden Schriften beschränkt er sich, aus Gründen, welche jedem Kenner einleuchten, auf *Feuerbach's*, „durch präcise Begriffsbestimmungen vorzüglich ausgezeichnetes" *Lehrbuch*, und *Grolmann's* treffliche *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft;* doch wünscht er, dass sich die Studirenden noch mehr, als wohl bisher zu geschehen pflegte, mit dem Gerichtsgebrauch bekannt machen sollen, und erinnert, dass namentlich *Feuerbach's* Compendium in dieser Hinsicht am wenigsten befriedigend sey, mithin hier vorzüglich theils vom Lehrer, theils durch Privatstudium nachgeholfen werden müsse, zu welchem letzten er besonders auf *Tittmann's Handbuch* verweist, sowie in Hinsicht der Würtembergischen Praxis auf *Hofacker's Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Würtemberg.* In gleicher Art geht der Vf. die Lehren des Strafprocesses durch, jedoch ohne auf irgend ein Lehrbuch zu verweisen, indem er nur den dritten Band des eben erwähnten *Tittmann'schen Handbuchs* (nach der zweyten Ausgabe), sowie *Stübel's* gründliche Werke über den *Thatbestand der Verbrechen* und über das *Criminalverfahren*, und in Betreff des Würtembergischen Strafprocesses *Hofacker's Uebersicht des gemeinen deutschen und des Würtembergischen Strafprocesses*, zum Privatstudium empfiehlt. Hoffentlich würde aber der Vf., wenn es ihm im Jahr 1825 schon möglich gewesen wäre, auch auf *Wendt's Grundzüge des deutschen und besonders baierischen Criminalprocesses* (Erlangen, b. Palm, 1826) aufmerksam gemacht haben, da sich dieses Lehrbuch durch Präcision der Darstellung und durch richtige, leicht übersehbare Anordnung des Stoffs sehr vortheilhaft auszeichnet. Zum Schluss macht der Vf. noch einige eingreifende Bemerkungen über Criminal-Practica, welche der Aufmerksamkeit der Studirenden empfohlen zu werden verdienen.

Die ganze Schrift ist sehr anständig und fehler-

Digitized by Google

frey gedruckt, was zu unserer Zeit, wo die Verleger hierin oft nachlässiger, als billig ist, zu verfahren pflegen, besonders bemerkt werden mag.

B. P. J.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Militärische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* Sechster Jahrgang. 1stes bis 3tes Heft. 1825. 388 u. 196 S. gr. 8. (7 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 37.]

Mehr, als der dritte Theil des Inhalts ist der Kritik gewidmet, und liegt deshalb ausser dem Bereiche unserer Anzeige; der Ueberrest enthält manches allgemein Ansprechende. — I *Heft.* I. Abhandlung *über die Ricochetschüsse*, vom niederländischen General *Huguenin;* wird im zweyten Hefte beschlossen. Ein rein technischer Gegenstand, über welchen man hier wohl schwerlich weitere Erörterungen erwartet. II. *Landsbergs Ansichten über Belagerungen von Lille, Gand, Tournay, Mons, Douai, Bethune und Aire*, aus dem Französischen übersetzt, und im zweyten Hefte beschlossen. Ohne Pläne ist dieser Aufsatz mehr anziehend und unterhaltend, als dass er Belehrung gewährte. III. *Bemerkungen über militär. Gegenstände*, und zwar diesmal auf 26 Seiten über *die Conduitenlisten.* Alles, was gegen diese Einrichtung unter der Voraussetzung gesagt werden kann, dass die höheren Vorgesetzten nicht Männer von Ehre, sondern schwache oder schlechte Menschen sind, wird hier sehr breit aus einander gesetzt. Rec. hat eine Reihe von Jahren in einer Armee gedient, in welcher der Monarch durchaus nur den kleinsten Theil der Officiere kennen, und hinsichtlich der Uebrigen sich durchaus nur auf die Conduitenlisten verlassen konnte; und doch ist auch nicht *ein einziger* Fall von solcher Ungerechtigkeit, solchem moralischen Schmuz, wie hier vorausgesetzt worden, zu seiner Kenntniss gekommen. Der Vorschlag zu anderweiter Abfassung von diesen Listen scheint eine ungeheuere Schreiberey herbeyzuführen. IV. *Ueber die vorherrschende Uebereinkunft von Virgins und Carnots Ideen.* V. *Hingeworfene Gedanken über Militär-Pedanterie und Charlatanerie;* sind allerdings hingeworfen, ohne recht erkennbaren Zweck, und verunziert durch einen sehr mittelmässigen Spass (S. 182) über einen Mann, der es um die Armee, in welcher der Vf. jedenfalls dient, wohl nicht verdient hat, noch im Grabe gehudelt zu werden.

II *Heft. Der Cavallerie-Anfall und die Infanterie-Vertheidigung bey Krasnoi.* Dieses merkwürdige Gefecht wird mit vielem schätzbaren Detail erzählt, aus welchem hervorgeht, dass die russische Infanterie trotz aller Tapferkeit doch unterlegen haben würde, hätten nicht die französischen Befehlshaber fast aller Grade in Unzweckmässigkeit ihrer Massregeln gleichsam gewetteifert. Auffallend ist es Rec., dass weder hier, noch sonst, wo dieses Gefecht beschrieben worden ist, eine genaue Angabe über den Raum sich findet, welchen die Russen beym Rückzuge zu durchziehen hatten, und von der Zeit, während welcher sie ihn durchzogen: ein Gegenstand, welcher bey Beurtheilung der Sache gewiss von Wichtigkeit ist. II. *Versuche mit eisernen Steinmörsern, zu Lüttich im J.* 1819 *angestellt.*

III *Heft.* I. *Militärische Bildungsanstalten des Königreichs Sachsen.* Ein sehr vollständiger Aufsatz. II. *Ein Stückchen Venturinisches Vertheidigungsgebäudes*, für besondere Liebhaber desselben. III. *Bemerkungen über militärische Gegenstände.* Ueber Verfertigung und Austheilung der Kleidung. Der grosse Nutzen der empfohlenen Depots leuchtet eben so wenig ein, als der des Herumziehens der Regimenter. Ganz einverstanden sind wir mit dem Vf., dass man die Truppen so viel, wie möglich, selbst ankaufen lassen muss; eine Ausnahme scheint jedoch das *Tuch* machen zu müssen, wenigstens theilweise. Nicht allein würde es manchen Truppentheilen in Provinzen, wo Tuchfabriken fehlen, schwer werden, den Etatspreis einzuhalten, sondern es muss auch der obersten Behörde deshalb wichtig seyn, diesen Zweig selbst zu leiten, weil sie dadurch für den Fall eines ausbrechenden Kriegs sich sicher stellen kann. Die Einrichtung, dass man die Tragezeit eines wichtigen Montirungsstücks nicht nach dem Kalender, sondern den Tagen berechnet, an welchen es getragen worden ist, können wir weder verwirrt, noch unmöglich, noch lächerlich, noch unvortheilhaft finden; mühsam ist sie aber gewiss. IV. *Ueber die Schlacht bey Rossbach.* Bey Gelegenheit der Anzeige der „*Thaten und Schicksale der Reuterey*" in dieser A. L. Z. hatte Rec. ein Bedenken geäussert, ob die preuss. Artillerie in der Schlacht von Rossbach wohl da gestanden haben könne, wo es *Tempelhof* angiebt. Hier wird nun eine Erzählung des verstorbenen Feldmarschalls Gr. *Kalkreüth* über jene Schlacht mitgetheilt, welcher er als Adjutant des Prinzen Heinrich beywohnte. Daraus geht die Richtigkeit jenes Bedenkens hervor; denn man sieht, dass die Artillerie erst mit der Infanterie ankam, und keinesweges den Angriff der Reuterey unterstützte. Für damalige Artillerie ist es schon aller Ehren werth, wenn Zwölfpfünder mit gut ausschreitendem Fussvolke fortkommen; diess mit trabender Cavallerie zu leisten, möchte wohl sogar der heutigen schwer fallen.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kritiſche Hefte für Aerzte und Wundärzte*, von Dr. *Joh. Chriſt. Gottfr. Jörg*, ordentl. Prof. der Geburtshülfe an der Univerſität zu Leipzig u. ſ. w. 3 Hefte. 1824. VIII und 96 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menſchlichen Körper am gewiſſeſten kennen? beantwortet von Dr. *J. C. G. Jörg* u. ſ. w.

Dieſe Schrift kann als eine Einleitung zu der ſogleich unten zu erwähnenden deſſelben Vfs. angeſehen werden. Er hat ſich nämlich bey Ausarbeitung derſelben die Aufgabe geſtellt: aus der Darlegung der Unſicherheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Quellen der Arzneymittellehre, ſowie der Art und Weiſe, wie bisher dieſe Quellen benutzt wurden, den Beweis zu führen, daſs in dieſer Doctrin „die ſicheren und reinen Erfahrungsſätze von dem Wuſte der Vermuthungen, der leeren Behauptungen und der Irrthümer faſt erdrückt" werden, und daſs daraus die Nothwendigkeit entſtehe, dieſe Wiſſenſchaft auf ſichere Thatſachen zu ſtützen, und mit Hülfe derſelben das Gewiſſe vom Falſchen zu ſichten. Als den nächſten und beſten Weg zur Löſung dieſer Aufgabe betrachtet der Vf. die Verſuche mit Arzneyen an geſunden lebenden Menſchen, deren Wichtigkeit für den genannten Zweck er gehörig in's Licht zu ſetzen ſucht. — Es läſst ſich nicht in Abrede ſtellen, daſs der Vf. dieſe Aufgabe gut gelöſt hat. Da aber dieſelbe an ſich eine einſeitige Tendenz hat, nämlich die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Verſuche an geſunden Menſchen darzuthun, und der Vf. bloſs dabey ſtehen bleibt, die Unſicherheit der verſchiedenen Quellen der Heilmittellehre treffend und wahr zu ſchildern, ohne des Nutzens zu gedenken, welchen dieſe Quellen bis jetzt gehabt haben, und auch fernerhin noch haben können, und ohne darauf hinzudeuten, mit welcher Kritik die hier von ſo vielen Seiten gebotenen Scherflein zur Förderung der Arzneymittellehre zu benutzen ſeyen: ſo ſpringt in die Augen, daſs hier keine genügende und vollſtändige Beantwortung der auf dem Titel geſtellten Frage, ſondern nur eine Parteyſchrift, keinesweges aber eine gediegene Relation und ein gründliches Urtheil eines unparteyiſchen Richters zu ſuchen ſey. Dieſs wird hinreichen, um jeden Leſer dieſer Schrift vorläufig zu unterrichten, wie er im Allgemeinen die Ausſprüche des Vfs. zu nehmen und zu würdigen habe.

Indem ſich Rec. nun zur ſpeciellen Ausführung der Aufgabe wendet, bemerkt er zuvörderſt, daſs der Vf. 3 *Abſchnitte* bildet, deren *erſter* die Frage beantwortet: „*Wie verfuhren die Aerzte bis jetzt, um die Heilkräfte der Arzneyen kennen zu lernen?*" Daſs hier nur einſeitig die bisherigen Quellen der Arzneymittellehre beurtheilt werden, geht aus dem ſo eben im Allgemeinen Geſagten hervor, und daſs dieſe eine Schattenſeite eben ſo wahr, als gut geſchildert ſey, läſst ſich von der rüſtigen und fleiſsigen Feder des Vfs. erwarten. Beſonders gut findet Rec. ausgeführt, daſs die Verſuche an Lebenden, wie ſie *Hahnemann* mit ſeinen Jüngern gemacht haben will, und wie ſie in der bändereichen reinen Arzneymittellehre bekannt gemacht worden ſind, durchaus kein einziges ſicheres Reſultat gewähren; daſs die Beobachtungen am Krankenbette, wie ſie *gewöhnlich* gemacht und benutzt werden, auch noch nicht einmal über die bekannteſten Droguen uns hinlängliche Aufklärung geben, und daſs endlich durch Nachbeterey von ungeprüften Ausſprüchen, ſowie durch Betrachtung vieler Meinungen als wirklicher Thatſachen, ſich Irrthümer unglaublich lange erhalten und fortgepflanzt haben, ſo daſs ſie jetzt allgemein als baare, unbeſtrittene Wahrheit angeſehen werden.

Der *2te Abſchnitt* beantwortet die Frage: „*Wie lernen wir die Wirkungen der Arzneyen auf den menſchlichen Organismus am gewiſſeſten kennen?*" in derſelben einſeitigen Richtung. Der Vf. ignorirt ganz, daſs die Wege zur Erforſchung der arzneylichen Wirkungen und Heilkräfte, deren Schattenſeite er im vorigen Abſchnitte grell hervorhob, auch etwas Gewiſſes liefern können, und ſtellt die Verſuche an lebenden Menſchen, zumal wie er ſie mit der experimentirenden Geſellſchaft, die er in Leipzig aus Studirenden hauptſächlich unter ſeiner Leitung gründete, und deren Statuten er hier mittheilt, anſtellte, als den einzigen ſicheren Weg zur richtigen Kenntniſs der arzneylichen Wirkungen dar. Die einſeitige Richtung dieſer Erörterung muſs um ſo mehr hier auffallen, da der Vf. nicht allein nicht verkennt, daſs nicht *alle* Wirkungen der Arzneyen auf dieſem Wege ſicher ausgemittelt werden können, daſs vielmehr mehrere Wege zur Vervollkommnung und Sicherſtellung der ſchweren Erfahrungswiſſenſchaft der Arzneymittellehre führen, ſondern auch deſshalb ſelbſt noch die Beobachtung am Krankenbette empfiehlt. — Als Hauptgründe für ſeine Behauptung des einzigen Nutzens der Verſuche an lebenden Menſchen führt er an: a) daſs ſich leichter mit Beſtimmtheit ſagen lieſse, die in einem

Digitized by Google

gefunden Körper bemerkten Veränderungen nach der Ingeſtion einer Arzney ſeyen Wirkungen derſelben, weil Veränderungen in einem geſunden Körper bey Fortſetzung der gewohnten Lebensweiſe ſeltener vorkämen, als bey Kranken, wo die Krankheit an ſich ſowohl, als die Heilkraft der Natur Veränderungen bewirke, welche leider nur zu oft für Erzeugniſſe der angewendeten Heilmittel genommen würden; b) daſs ſich ohne Schaden für einen Menſchen die Verſuche beliebig an einer und derſelben Individualität ſowohl, als auch an mehreren wiederholen lieſsen, um dadurch die Reſultate beſſer zu conſtatiren; c) daſs ſich leichter die Primärwirkungen ausmitteln lieſsen, weil kleinere, aber doch ſchon wirkſame Gaben der Arzneyen bey Geſunden nur die reinen und weſentlichen Wirkungen ohne Nach- und Neben-Wirkungen erzeugten, welches bey Kranken ſich umgekehrt verhalte. — So gewichtig dieſe Gründe einem flüchtigen und oberflächlichen Blick auch ſcheinen mögen, ſo ſind ſie doch bey näherer Beleuchtung nicht ausreichend, um ſolche Folgerungen, wie ſie der Vf. giebt, darauf zu bauen. Was den erſtgenannten Grund betrifft, ſo iſt zu merken, daſs der geſunde Menſch niemals in ſeinem Befinden ſich gleich bleibt, daſs vielmehr der unendliche tägliche Wechſel von zufälligen Einflüſſen immer eine Menge von Veränderungen herbeyführt. Sind dieſe Veränderungen nicht wirklich krankhafter Art: ſo achtet keiner weiter darauf; ſobald er ſich aber zu Verſuchen mit Arzneyen hingiebt, achtet er nicht allein ſorgfältiger auf jede leiſe Veränderung in ſeinem Befinden, ſondern erzeugt auch oder hält länger in der Erſcheinung ſolche Veränderungen durch ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſelben feſt. Es kann dieſs Jeder leicht an ſich ſelbſt finden, wenn er nur wenige Tage ſich genau beobachten, und das Beobachtete niederſchreiben will. Als gewiſs läſst es ſich ſomit annehmen, daſs man in den Reſultaten ſolcher Verſuche an Geſunden eben ſo viel Zufälliges finden wird, als wie bey Kranken, und daſs alſo in Bezug auf Sicherheit der Reſultate die Forſchung bey Geſunden keinen gröſseren Werth hat, als die Forſchung bey Kranken, anderweitiger Nachtheile der erſten Forſchungsart, wovon noch Manches unten vorkommen wird, nicht zu gedenken. Bey dem zweyten Grunde ſtellt ſich das Verhältniſs ebenſo dar; denn wir haben leider nicht zu geringe Möglichkeit, die Arzneyen vielfaltig in jeder Rückſicht bey Kranken zu prüfen, ohne zu eigentlichem Experimentiren damit am Krankenbette, welches auch Rec. gehörig verpönt wiſſen möchte, genöthigt zu ſeyn. — Der 3te Grund enthält offenbar zum Theil einen Widerſpruch in ſich ſelbſt, ſo weit er ſich auf die Secundärwirkungen bezieht. Dieſe ſtehen nämlich immer mit der Primärwirkung in ganz geradem Verhältniſs, wie ſich leicht factiſch und theoretiſch beweiſen läſst. Was aber die Nebenwirkungen betrifft, ſo ſind dieſe eben ſo vielen, ja faſt noch mehr Zufälligkeiten unterworfen bey Geſunden, als bey Kranken, welches oben ſchon berührt wurde.

Im 3*ten Abſchnitte* behandelt der Vf. die Frage; *„Gewähren die Wirkungen der Arzneyen auf den geſunden menſchlichen Körper einen ſicheren Maſsſtab für die Wirkungen derſelben in Krankheiten, und laſſen ſich daher mit Zuverläſſigkeit aus den Wirkungen auf Geſunde die Heilkräfte eines Medicaments gegen gewiſſe Krankheiten abnehmen?“* Er beginnt die Beantwortung mit einem gedehnten Beweiſe, daſs die Dinge der Aufsenwelt ganz gleich den Geſunden, wie den Kranken, anſprechen. Dieſes Beweiſes mit Anführung längſt bekannter Dinge, z. B. daſs Laxiermittel bey Geſunden wie bey Kranken abführen, hätte es eines Theils nicht bedurft; anderen Theils ſind Wirkungen und Heilkräfte verſchiedene Dinge, welche bey der richtigen Beantwortung der Frage weit ſchärfer getrennt werden müſſen, als der Vf. gethan hat. Abſichtlich ſcheint er aber dieſe beiden Dinge bisweilen für gleichbedeutend zu nehmen, oder mit einander zu vermengen, um dieſe Frage ſeiner Aufgabe gemäſs beantworten zu können. Jedem Unbefangenen wird es jedoch einleuchten, daſs die Verſuche an geſunden Menſchen zunächſt mit den Verſuchen an Thieren geeignet ſind, die ſogenannten poſitiven Kräfte einer Arzney zu erforſchen; und daſs dieſe poſitiven Kräfte auch in Krankheiten in ähnlicher Art, nur modificirt durch die Eigenthümlichkeit der Krankheit, den Organismus anſprechen, wie in geſunden Tagen, bezweifelt Niemand. Allein die Wirkung einer Arzney iſt nicht bloſs von ihrer Kraft, ſondern vom Conflicte derſelben mit der organiſchen Thätigkeit bedingt; ſie enthält Action und Reaction zugleich. In jeder Krankheit iſt dieſe Reaction eine eben ſo eigenthümliche, wie ſie bey jedem Geſunden eine individuelle iſt; und wenn auch einzelne Theile der Wirkung gerade ſo bey Geſunden wie bey Kranken hervortreten: ſo muſs doch nothwendig der Totaleffect bey Kranken verſchieden ausfallen. Wir werden uns umſonſt bemühen, dieſe Verſchiedenheiten unter allgemeine Geſichtspuncte und Geſetze richtig zu ſubſumiren, und immer wieder darauf zurückgedrängt werden, daſs die Wirkungen an Geſunden nur einen muthmaſslichen Schluſs auf die Wirkungen bey Kranken zulaſſen, und alſo immer von der Beobachtung am Krankenbette eine Beſtätigung zu erwarten haben. Noch viel weniger aber laſſen die an Geſunden erfahrenen Wirkungen einen richtigen Schluſs auf die Heilkräfte der Arzneyen machen; — denn unſere phyſiologiſchen und pathologiſchen Kenntniſſe reichen nicht hin, um aus den Wirkungen richtig die Heilkräfte zu folgern, und bey der beſten Kenntniſs der Wirkung des Queckſilbers und der China auf Geſunde und Kranke würden wir doch nicht wiſſen, daſs erſtes die Luſtſeuche und letzte das Wechſelfieber heilt, wenn uns die Beobachtung am Krankenbette ſolches nicht gelehrt hätte. Nur das Eine kann alſo hienach Rec. als wahr zugeſtehen, daſs man durch die Verſuche an Geſunden wohl einigermaſsen die Gröſse und Beſchaffenheit der Kraft eines Heilmittels im Vergleich zu anderen ähnlichen Heilmitteln kennen lernt; — aber man wird durchaus nicht mit Sicherheit ſeine Gabe für Kranke oder ſeine

Digitized by Google

Heilkräfte gegen gewiſſe Krankheiten daraus abnehmen können. Sind aber einmal durch hinlänglich zahlreiche Beobachtungen an Kranken ſowohl die Wirkungen eines Arzneykörpers, als auch ſeine Heilkräfte, erprobt: ſo können die Verſuche an Geſunden viel zur phyſiologiſchen Erklärung der Wirkung bey Kranken und der Heilkräfte beytragen, und gerade von dieſer Seite möchte noch der Nutzen dieſer Verſuche gröſser ſeyn, als in Bezug auf die Weiſſagung von Heilkräften, die noch nicht am Krankenbette in Erfahrung gebracht worden ſind.

Obgleich nun der Vf. bey der Löſung der Aufgabe, die er ſich ſtellte, nur die Schattenſeite der Beobachtung am Krankenbette als Quelle der Arzneymittellehre hervorheben muſste: ſo konnte er doch den Werth derſelben an vielen Orten nicht in Abrede ſtellen, und es iſt zu bedauern, daſs die einſeitige Richtung dieſer Schrift die nähere Prüfung dieſes Wegs zur Förderung der Kenntniſſe der Wirkungen und Heilkräfte der Arzneyen nicht geſtattete. Es würde ſich dann dem Vf. vielleicht auch ergeben haben, was dem Rec. bey der Bearbeitung dieſer Lehre ſchon längſt einfiel, daſs auf dieſem Wege Mehreres und Beſſeres erzielt werden kann, als auf dem vom Vf. ſo angelegentlich geprieſenen. Wenn man nämlich auf ähnliche Art, wie der Vf. in dieſer Schrift theilweiſe an dem Biſam verſucht hat, jede gegenwärtig vorhandene und ſcheinbar begründete Behauptung über die Wirkung einer Arzney bis zu ihrem Urſprung verfolgte, und nun zeigte, was wirklich durch Beobachtung hinlänglich conſtatirt, und was nur Muthmaſsung wäre, dann würden wir wenigſtens unſere längſt bekannten Arzneyen ſicher kennen lernen, und die richtigen Indicationen für ihre Anwendung auffinden. Allein mühſam iſt dieſer Weg, nicht von einem Einzelnen an allen Arzneyen durchzuführen, und nur bey einem reichen Bücherſchatze möglich.

Was nun theoretiſch in dieſer Schrift zu begründen verſucht wurde, das ſucht der Vf. factiſch darzulegen in folgender Schrift, deren Anzeige wir ſogleich mit der erſten verbinden:

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Verſuche der Arzneyen an geſunden Menſchen gewonnen und geſammelt*, von Dr. *Joh. Chr. Gottfr. Jörg* u. ſ. w. Erſter Band. 1825. X u. 500 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In dieſer Schrift nämlich legt der Vf. die Verſuche dem Publicum vor, welche er mit der experimentirenden Geſellſchaft in Leipzig, ſeit dem Jahr 1822, mit mehreren älteren und neueren Arzneyen anſtellte. Zahlreich ſind dieſe Verſuche; unverkennbar und löblich iſt der Eifer, der Wiſſenſchaft einen weſentlichen Dienſt zu leiſten, und die Mühe, welche von dem Vf. und ſeinen Schülern deſshalb aufgewendet wurde; — allein die gewonnenen Reſultate können unmöglich den Werth haben, welchen der Vf. ihnen beylegt, und die wahre Ausbeute iſt ſo gering, daſs ſie mit der aufgewendeten Mühe gar nicht in richtigem Verhältniſs ſteht. Nicht der Umſtand, daſs der Vf. Erfahrungen mehrerer Jahrhunderte gleichſam mit einem Schlage zernichten will, und Rec. etwa dieſen Erfahrungen eine infallible Wahrhaftigkeit zugeſteht, iſt Grund dieſes allgemeinen Urtheils; — denn je mehr Rec. überzeugt iſt, daſs noch viele Irrthümer über die Wirkungen vieler Arzneyen beſtehen, und nur durch ihr Alter gewiſſermaſsen vor der Aufdeckung geſchützt ſind, um ſo lobenswerther findet er auch jeden kleinen Beytrag zur Aufklärung derſelben; — ſondern jenes Urtheil gründet ſich auf genauere Prüfung der Verſuche und ihrer Reſultate, wie die folgenden Bemerkungen beweiſen werden.

Die Gaben der Arzneyen, welche der Vf. und die Mitglieder der experimentirenden Geſellſchaft auf ihre Organismen wirken lieſsen, ſind durchgängig zu klein, als daſs die beſtimmte, ſich immer gleiche Kraft der Mittel aus ihren Wirkungen zu erkennen möglich wäre. Eines Theils die Furcht, der Geſundheit zu ſchaden, anderen Theils der ſchon oben gerügte falſche Satz, daſs kleinere, aber doch ſchon wirkſame Gaben bey geſunden Organismen nur die reinen und weſentlichen Wirkungen erkennen lieſsen, ohne Nach- und Neben-Wirkungen zu erzeugen, vermochten den Vf., mit ganz kleinen Gaben die Verſuche zu beginnen, und allmählich bis zu den Doſen hinauf zu ſteigen, nach welchen ſich eine erkennbare Umſtimmung der Lebensthätigkeit offenbarte; bey welchen Gaben dann ſtehen geblieben wurde. Daſs hiebey viel Zufälliges in der Wirkung vorkommen muſste, geht deutlich aus dem Umſtand hervor, daſs die kleinſten Gaben von kräftigen und in ihrer Wirkung ziemlich beſtimmten Mitteln oft ſchon bedeutende Umſtimmungen erzeugten, während gröſsere Gaben derſelben Mittel bey denſelben Individualitäten keineswegs verhältniſsmäſsig ſtärker wirkten, ja ſogar bisweilen ſich weit unwirkſamer verhielten, wie dieſs namentlich bey dem Salpeter, bey der Arnica, beym Kampher, beym Stinkaſand und bey dem Opium der Fall war. Der Vf. übergeht dieſen wichtigen Umſtand, welcher das Vertrauen zu ſeinen Verſuchen ſo ſehr ſchwächen muſs, ganz mit Stillſchweigen, und unternimmt es nicht einmal, ihn zu ſeinem Vortheil zu deuten und zu erklären. Vielleicht findet er darin ſeine Erklärung, daſs die Verſuche gröſstentheils von Medicin ſtudirenden Jünglingen, alle jedoch vom Vf. ſelbſt oder von Perſonen vorgenommen wurden, die in genauem Verhältniſs zu ihm ſtanden, und auf welche alſo ſeine Meinungen und Anſichten nicht ohne Einfluſs ſeyn konnten. Obgleich der Vf. ein beſonderes Gewicht darauf legt, daſs Studenten der Medicin gröſstentheils die Verſuche machten, weil dieſe zu Auffaſſung der Wirkungen und Darſtellung derſelben geeigneter wären: ſo iſt doch nicht zu überſehen, daſs dieſe gerade am wenigſten frey ſind von vorgefaſsten Meinungen, und leichter daher dasjenige auch wirklich beobachten, was ſie gern beobachten wollen. Hiezu kommt noch, daſs der Vf. Alles, was nur irgend einer oder einige der Experimentirenden nach der Ingeſtion der Arzneyen bemerkten, auch als Wirkung derſelben

Digitized by Google

annimmt, ohne darauf einzugehen, das Wahre vom Zufälligen zu unterscheiden. Er verfällt hier mit seinen Versuchen in denselben Fehler, den er in seiner ersten Schrift an den Beobachtungen am Krankenbette mit Recht so sehr tadelt, und durch welchen nicht allein der wahre Werth seiner Versuche viel verliert, sondern auch leicht der Einschwärzung unbeständiger Zufälligkeiten in die Arzneymittellehre das Thor geöffnet wird; da es leider nicht an Nachbetern fehlt, welche sich die Mühe der eigenen Prüfung ersparen. Jede gesunde Individualität reagirt gegen die Kraft einer Arzney auf eine ihr eigenthümliche Art, so wie auch jede besondere Krankheit eine eigene und bestimmte Reaction gegen die Heilmittel bedingt. Wenn nun nur Eine Individualität, sey es auch bey ihr stets constant, von Einer Arzney auf Eine bestimmte Weise afficirt wird: so ist dieß noch kein Resultat der Wirkung der Arzney bey Gesunden überhaupt, sondern nur des, was bey allen Individualitäten, oder doch wenigstens bey den allermeisten, als eine von der Arzney bewirkte Umstimmung hervortritt, kann als ein solches angesehen werden. Hätte der Vf. dieses letzte allein bey seinen Folgerungen aus den Versuchen aufgefaßt: so würde er nothwendig zu ganz anderen Aussprüchen gekommen seyn. — Eben so fehlerhaft ist es, wenn er Alles zur Nachwirkung einer Arzney zählt, was als Lebensveränderung nur irgend einmal oder einigemal später nach der Ingestion der Arzney wahrgenommen werden konnte; — ja wenn schon völliges Wohlbefinden wieder eingetreten war, und mehrere Stunden nach demselben wieder irgend eine Affection sich zeigte: so wurde auch diese zur Nachwirkung der Arzney gerechnet. Durch dieses Verfahren mußte der Vf. zu einer Bestimmung der Zeiträume, in welchen die Gaben der Arzneyen bey Krankheiten gereicht werden sollen, gelangen, die mit aller Beobachtung am Krankenbette in so grellem Widerspruch steht, daß der Vf. schon daraus auf diesen Fehler hätte aufmerksam seyn sollen. Denn nur ein Homöopathe wird es begreiflich finden, daß ein Löffel voll des Aufgusses der *Flor. Arnicae*, welcher die Kraft von 1 bis 2 Gran dieser Blüthen enthält, 24 bis 36 Stunden lang wirke, und daß nur in diesem Zeitraum eine Wiederholung der Gaben geschehen dürfe. Sieht man aber nun noch sogar bey diesen Versuchen überall, daß der Vf. jede Lebensveränderung, in irgend einem Organ oder System durch eine Arzney bewirkt, als einen Reiz betrachtet, ohne näher darauf einzugehen, diese Reizungen, wenn er einmal jede Affection ohne Ausnahme so nennen wollte, in ihrer Verschiedenheit zu erforschen und darzulegen; — daß nirgends darauf hingearbeitet wird, die eigenthümlichen Beziehungen der Heilmittel zu besonderen Organen und Systemen näher ins Klare zu stellen, sondern nur Kopf und Unterleib fast durchgängig und fast stets gleichzeitig von den Arzneyen ergriffen worden seyn sollen; — daß endlich der Vf. bey den meisten Arzneyen Folgerungen aus den Versuchen zog, die gar nicht in den Versuchen zu finden sind, und bey näherer Beleuchtung als durchaus falsch sich bewähren, mithin nur aus einer vorgefaßten Meinung entsprossen seyn können: so ist es wahrhaft zu bedauern, daß so viele Zeit und Mühe fast ganz nutzlos verschwendet wurde. Nur eine wichtige, aber leider negative Lehre hat Rec. aus diesen Materialien schöpfen können, daß aus *solchen* Versuchen die praktische Heilkunst nichts gewinnen kann. Wir wenden uns nun zu dem Einzelnen, um daran diese allgemeinen Vorbemerkungen zu bewähren und zu rechtfertigen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Breslau*, b. Korn: *F. L. de la Fontaine über den vernünftigen Gebrauch und die zweckmäßige Pflege der Augen*, herausgegeben von *Lichtenstädt*, Prof. d. Med. zu Breslau. 1824. 74 S. 8. (12 gr.)

Dem Herausgeber gebührt Dank, daß er diese aus der Feder des schon rühmlichst bekannten *de la Fontaine* geflossene Abhandlung dem Publicum mitgetheilt hat. „Diese Blätter enthalten, wie Hr. *L.* selbst sagt, die nöthigsten Vorschriften über die Erhaltung der Augen auf eine durchaus verständliche Weise, und sind als Lehrsätze zu betrachten, die ein vielerfahrener Augenarzt nicht aus Sucht zur Schriftstellerey, sondern zum Besten seiner Nebenmenschen und in der Ueberzeugung, daß das Verhüten noch wichtiger sey, als das Heilen, niedergeschrieben hat.“ Die Schrift zerfällt in folgende Abtheilungen. *I Abtheil.* Ueber die tägliche Pflege der Augen im gesunden Zustande. Enthält die Regeln über die Pflege der Augen beym Erwachen, am Tage ausser Geschäften, am Abende und in der Nacht; ferner über den zweckmäßigen Gebrauch der Augen im Allgemeinen, über den Gebrauch derselben in verschiedenen Lebensaltern, über die Sorge für die Augen bey den verschiedenen Gattungen der Arbeit, und endlich Verhaltungsregeln für Einäugige. — Die *zweyte Abtheilung* liefert sehr zu beherzigende Regeln über die Behandlung schwacher Augen, und die *dritte Abth.* setzt die vorzüglichsten Behandlungsregeln der Augen bey plötzlichen Zufällen, z. B. bey fremden Körpern im Auge, bey Stichen von Insecten, bey Stößen u. dergl., aus einander. — Jeder Arzt, sowie auch jeder Laie, wird diese Schrift nicht ohne Belehrung aus der Hand legen.

I. B. F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre*, von Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. schickt der Erzählung der Versuche eine Einleitung voraus, in welcher er wieder ähnliche Dinge berührt, welche schon in seiner ersten Schrift enthalten sind, und worin er als den wesentlichsten Nutzen seiner Versuche hervorhebt, dass sie uns genau von der Gabe der Arzneyen, von der Zeit der nothwendigen Wiederholung dieser Gabe und von ihren wahren Heilkräften unterrichteten. Was Rec. von diesem Nutzen hält, geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor. Aufserdem werden das Temperament und die Constitution der 27 Experimentirenden, worunter 3 Personen weiblichen Geschlechts waren, kurz angegeben. — Der *Salpeter* eröffnet die Reihe der Versuche. Er bewirkte einen reichlicheren, mit mehr festen Stoffen geschwängerten Urinabgang, Schmerz und Ziehen in den Gedärmen, Aufblähen derselben mit häufigem Drängen auf den Stuhl, worauf bisweilen späterhin flüssigere Stuhlausleerung folgte, und vermehrte Hautausdünstung. Eine Verminderung der Frequenz der Pulsschläge wurde nur unmittelbar nach dem Einnehmen bemerkt; sehr bald kehrte der Puls wieder zu seiner Normalität zurück, und in einigen Fällen wurde ein allgemeines Angegriffenseyn des ganzen Körpers mit Vermehrung der Frequenz und Härte der Pulsschläge, sowie mit einiger Hitze, beobachtet. Fast durchgängig wurden diese Erfolge bemerkt von einer Gabe von Gr. 6 bis 10; gröfsere Gaben von Scrpl. 1 bis Dr. 1 hingegen blieben gröfstentheils ohne alle Wirkung. Rec. kann in diesen Resultaten durchaus nichts Neues finden. Wir haben längst gewufst, dass der Salpeter zuerst kühlend, wie ein Trunk kalten Wassers wirkt, dann, zumal in Pulverform, chemisch in den Darmkanal eingreift, und diesen reizt, späterhin aber die Absonderungen überhaupt vermehrt. Von den weiteren Wirkungen des Salpeters, die er erzeugt, wenn er in *sucum et sanguinem* des Organismus übergegangen ist, erfahren wir durch diese Versuche gar nichts. Was hat aber der Vf. durch sie erfahren? — Dafs er kein *antiphlogisticum* sey, weil er erregend auf die Nieren, auf die Haut und auf den Darmkanal wirke, und also die Thätigkeit der ausondernden Organe vermehre, dieselben auch mehr zur Entzündung

stimme, weshalb der Salpeter durch Ergreifung der 3 grofsen Absonderungsorgane auch reizend wirken *müsse* auf das Gefäfs- und Nerven-System! — Möge eine solche Schlufsfolge rechtfertigen, wer es kann! Mehr Grund hätte scheinbar der Vf. gehabt, das geprüfteste der inneren antiphlogistischen Heilmittel als phlogistisches hinzustellen, wenn er sich darauf gestützt hätte, dafs dieses Mittel bey Einigen eine gewisse Erregung des Gefäfssystems veranlafste; — aber nur Schein wäre auch dieser Grund gewesen, weil — abgesehen davon, dafs von einer Prüfung einer entzündungswidrigen Eigenschaft nicht die Rede seyn kann, wo keine Entzündung vorhanden ist, — diese individuelle Reaction nur dadurch entstand, dafs die Selbstbehauptung des organischen Lebens gegen den ersten Eingriff des Mittels hier im Gesunden stärker sich aussprach, als die Wirkung des Mittels, welche sich nach seinem Eingehen in *sucum et sanguinem* des Organismus entfaltete, seyn konnte. Auch kam diese Reaction ja nicht constant nach gröfseren Gaben zum Vorschein, und selbst die Reizungen der Absonderungsorgane blieben sehr häufig nach den gröfseren Gaben ganz aus. Der Vf. verwirft aufserdem den Salpeter als schweifstreibendes Mittel, weil er in dieser Hinsicht zu unbestimmt wirke, sowie auch als urintreibendes Mittel, weil man bessere *diuretica* habe, und der Salpeter die Verdauung angreife, und giebt seine Anwendung nur in solchen Fällen zu, wo bey den Wasserfucht die Ausscheidung der Flüssigkeit einem gesteigerten plastischen Processe zuzuschreiben sey. In den Versuchen ist aber keine Andeutung von einer Verminderung des plastischen Processes oder der Verdauung durch das Nitrum zu finden, und doch wird diese nunmehr vorausgesetzt. Noch mehr aber mufs es auffallen, wenn am Ende, ungeachtet der früheren Behauptung, dafs der Salpeter kein *antiphlogisticum* seyn könne, derselbe doch gegen Entzündungen am Kopfe, am Halfe und in der Brust, besonders aber gegen Gehirnentzündung, als Ersatzmittel des Quecksilbers empfohlen wird. Besser hätte der Vf. seine Consequenz und Einsicht in die Wirkung des Salpeters nicht zeigen können!

Es folgt nun das *Hirschhorbeerwasser*, nach der *Pharmacopoea Saxonica* aus drey Pfund Destillat von einem Pfunde der Blätter bestehend. Die constantesten Erscheinungen, welche nach seiner Ingestion bemerkt wurden, waren Eingenommenheit, Druck und Schmerz im Kopfe und gelinde Verminderung der Härte und Frequenz des Pulses, sowie späterhin Abspannung und Schläfrigkeit. Diese Symptome erschie-

Digitized by Google

nen ſchon bey einer Gabe von Gutt. 15—20, waren aber auch nicht ſtärker und verändert bey Gaben von gtt. 100 und mehr. Wir überlaſſen jedem Unbefangenen, ſich hieraus die auf der Hand liegenden Folgerungen zu ziehen, und fragen nur: Geht daraus hervor, wie der Vf. folgert, daſs die *Aqua Laurocerafi* ſchnell erregend wie ein elektriſcher Schlag auf den Kopf wirkt, *welche augenblickliche Aufreizung aber, ihrer kurzen Dauer wegen, dem Gefühl und der Beobachtung entſchlüpfet* (!!!), und nur in der Benommenheit als Folge bemerkbar bleibt? — daſs der Nachlaſs in der Blutcirculation und die Herabſtimmung der Senſibilität nur durch eine ſchnell vorübergehende Steigerung der Nerven- und Gehirn-Thätigkeit erkauft werden könne? — daſs das Mittel nicht angewendet werden könne bey Blutandrang nach dem Kopfe oder der Gehirnentzündung, obgleich bey den Verſuchen ausdrücklich bemerkt wird, daſs die Affection des Kopfes, von dem Mittel erzeugt, niemals mit Hitze vergeſellſchaftet geweſen wäre? — daſs es bey entzündlichen Affectionen der Lungen und Branchien nicht gereicht werden dürfe, weil es einem einzigen der Experimentirenden, nämlich dem Vf. ſelbſt, etwas Heiſerkeit zuzog? — daſs es bey Stockungen im Unterleibe, bey dem ſogenannten ſchwarzgalligten Zuſtande, bey Hämorrhoidal-Beſchwerden, bey Verſtopfung der Drüſen, bey Verhärtung des Uterus u. ſ. w. unmöglich reelle Dienſte leiſten könne? — daſs es Krämpfe und Convulſionen, welche von materieller oder dynamiſcher Aufreizung des Gehirns herrühren, oder von Ueberfüllung der Gefäſse deſſelben u. ſ. w. abhängen, nicht zu ſtillen vermöge? — Rec. wundert ſich, daſs der Vf. nicht noch weit mehr aus den Verſuchen über die *Aqua Laurocerafi* gefolgert hat; denn in der Art, wie er hier zu Werke ging, kann man wohl nicht leicht zum Ende der Folgerungen gelangen.

Das *Waſſer von bitteren Mandeln*, nach demſelben Verhältniſs, wie das Kirſchlorbeerwaſſer, bereitet, wurde ebenfalls mehreren Prüfungen unterworfen, aus denen das Reſultat hervorging, daſs daſſelbe dem Kirſchlorbeerwaſſer in der Qualität der Wirkung ganz gleich, in der Quantität aber um die Hälfte ſchwächer ſey. — Von der *Blauſäure* wurden zwey verſchiedene Präparate geprüft. Zuerſt das Präparat nach der Vorſchrift von *Vauquelin*. Die vorzüglichſten und conſtanteſten Symptome ſeiner Wirkung waren: dieſelbe Affection des Kopfes, wie ſie von dem Kirſchlorbeerwaſſer erzeugt wurde, Scharren und Heiſerkeit im Halſe, bisweilen mit beengter Reſpiration, ſpäterhin geiſtige und körperliche Abſpannung. Aehnlich waren alſo die Wirkungen denen des Kirſchlorbeerwaſſers; allein auſser einer weit bedeutenderen Kraft (das Mittel hatte ſchon zu einem Tropfen auf die Gabe dieſe Wirkungen, und die Gaben wurden nicht über 3 Tropfen geſteigert) zeigte ſich einige Verſchiedenheit in der Wirkung auf den Blutumlauf, welcher unbedeutender und weniger conſtant davon vermindert wurde, und in der Wirkung auf die Athmungswerkzeuge, welche conſtanter davon ergriffen wurden. Es wurden auch noch mehrere Verſuche an Thieren mit dieſem Präparat angeſtellt, welche aber keine neuen oder unbekannten Reſultate lieferten. Intereſſant iſt bey denſelben nur die Beobachtung des Blutumlaufs in dem Meſenterium eines Froſches, während Blauſäure bis zur Tödtung auf denſelben wirkte. 10 Minuten nach Beybringung der Blauſäure wurde die Blutbewegung in den Venen regelwidrig langſam, während der Strom in der Arterie ſeine vorige Schnelligkeit behielt. 8—10 Minuten ſpäter ſchien auch die Arterie an dem trägeren Fortſchaffen des Bluts Antheil zu nehmen. Das Blut ſtockte in beiden Gefäſsen von Zeit zu Zeit, doch weit öfter und länger dauernd in den Venen, als in der Arterie. 15 Minuten vor dem Tode ſah das Blut der Venen violletroth aus, welches vorher hellroth war, und das Blut der Arterie zeigte ſich farbenlos und weiſs, obgleich es früher auch ſcharlachroth geglänzt hatte. Auch wurde die Arterie ſpäter immer dünner, dagegen behielten die Venen ihre frühere Dicke. — Auch hier ſind wieder aus den Ergebniſſen der Verſuche Folgerungen gezogen, welche durchaus keine nähere Begründung darin haben. Rec. ſuchte vergeblich nach dem Beweiſe, daſs die Blauſäure *erregend* auf das Gehirn und Nervenſyſtem, mehr jedoch auf die Nerven des Gehirns, als auf die der Ganglien wirke. Nebenbey beſchenkt uns auch der Vf. mit einem neuen techniſchen Ausdrucke, in der Behauptung, daſs die Blauſäure materielle und *geiſtige Congeſtionen* (!) nach dem Kopfe, eine materielle oder *geiſtige Plethora* (!) deſſelben erzeuge, welche die nächſte Urſache der allgemeinen Verminderung der Senſibilität, der Krämpfe und Lähmungen, die man bey Thieren beobachtet, der früheren Erlahmung der Venen, als der der Arterien u. ſ. w. ſeyn ſoll. Die vorwiegend nervöſe Blutmiſchung bey der Wirkung der Blauſäure bis zur Tödtung wird aus der verminderten Thätigkeit der Lungen erklärt, obſchon das oben erwähnte Experiment mit dem Froſche den Vf. deutlich vom Ungrunde dieſer Erklärungsart hätte überzeugen können; — denn es hätte ja das Blut in der Arterie auch immer dunkler werden müſſen, wenn dieſe Erklärungsweiſe die richtige wäre. Was übrigens den Wunſch des Vfs. betrifft, dieſe Arzney aus dem Gebrauche verbannt zu wiſſen, ſo lange uns das mildere Kirſchlorbeerwaſſer zu Gebote ſteht, ſo billigen wir dieſen ganz, und hegen auch die Hoffnung, daſs die ephemere Erhebung derſelben durch die Mode von nicht langer Dauer ſeyn werde. — Die *Ittner'ſche*, nach *Brandes* verbeſſerter Vorſchrift bereitete Blauſäure wurde ebenfalls zu Verſuchen angewendet. Sie gaben im Weſentlichen dieſelben Reſultate, wie die Verſuche mit dem vorigen Präparat: nur zeigte ſich die *Ittner'ſche* Blauſäure noch ſtärker in der Wirkung. Einige Male wird von *hydrothionſauerem* Geſchmack derſelben geſprochen, welches entweder ein Schreibfehler, für *cyanſauerem*, ſeyn muſs, oder eine fehlerhafte Bereitung des Präparats andeutet.

Die *Wurzel des Baldrians* brachte bey allen Ex-

Digitized by Google

perimentatoren eine sehr verschiedene Wirkung hervor, so dass sich nicht ein einziges Symptom als ein constantes bey den Versuchen mit derselben ergiebt. Bey Einigen erzeugte sie eine vorzügliche Heiterkeit und höhere Stimmung der geistigen Functionen überhaupt; bey Anderen bewirkte sie mehr Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes; bey den Dritten vermehrte Hautwärme und Beschleunigung des Pulses; bey den Vierten Magendrücken, Poltern und Schmerz im Leibe u. s. w. Fast durchgängig waren ziemlich starke Gaben nöthig, um eine bestimmte Veränderung der Lebensthätigkeit zu erzeugen. Im Aufguss wurden Dr. 1½ bis 3 erfodert, in der Pulverform Dr. 1—2. Die Folgerungen, welche der Vf. aus diesen Ergebnissen zieht, sind von ganz gleichem Gehalte, wie die bey den anderen Mitteln erwähnten, und es würde den in diesen Blättern gestatteten Raum überschreiten, wenn Rec. alles das rügen wollte, was einer Rüge bedürfte. Nur kurz will er darum bemerken, dass den Versuchen zufolge die *Valeriana* als ein sehr unzuverlässiges Mittel geschildert ist, ohne den Grund des Symptomenwechsels, welcher doch keineswegs ferne liegt, auch nur entfernt zu berühren, so dass es grosse Einseitigkeit verräth, wenn der Grund des Ausbleibens der Abspannung und Schläfrigkeit nach vorausgegangener Aufregung des Gehirns blos in dem geringeren Grade dieser Aufregung, deren Eigenthümlichkeit der Vf. gar nicht aufzufassen weiss, gesucht wird, so wie wenn der Vf. aus seinem individuellen Gefühl allein die allgemeine Folgerung zieht, dass das Mittel auf die Leber wirke, und durch Blutcongestion nach dem Unterleibe Auftreibung des Leibes und mehrere andere Unterleibsaffectionen erregе; dass das Infusum mehr auf das Gehirn, das Pulver aber mehr auf den Darmkanal wirke, ohne den Grund dieses Ergebnisses der Versuche in dem, was am nächsten liegt, nämlich in der schwereren Assimilirbarkeit des Pulvers, zu suchen u. dergl. Dass übrigens die *Valeriana* in keiner Art von Krankheiten weniger leiste, als im Typhus, und dass die meisten der Typhuskranken, welche mit Baldrian behandelt wurden, gestorben seyen, werden dem Vf. nur solche Praktiker zugestehen, welche die näheren Indicationen zur Anwendung dieses Mittels nicht kannten.

Die *virginische Schlangenwurzel* lieferte zwar einigermaisen constantere Symptome, als der Baldrian; — doch ist auch bey ihr noch einiger Wechsel unverkennbar. Am constantesten wirkte auch sie wieder auf den Kopf und Darmkanal, indem sie Indigestion mit Aufblähen und Poltern im Leibe, leichtes Kopfweh und Benommenheit des Kopfes veranlaste. Mehrmals bewirkte sie auch einen härtlichen, frequenten Puls, vermehrte Hautthätigkeit und vermehrten Urinabgang. Sie bewies sich etwas kräftiger, als die *Valeriana*. Zwey Scrupel bis dr. 1½ waren gewöhnlich im Aufguss, und eben so viel in der Pulverform nöthig, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen. Auch hier leiden die aus den Resultaten der Versuche gezogenen Folgerungen wieder an den schon oft gerügten Mängeln; — am auffallendsten war jedoch dem Rec., dass der Vf. den offenbaren Zustand von Indigestion wieder nicht gehörig aufzufassen vermochte, und eine die Schleimigen und flüssigen Ausleerungen des Darmkanals anhaltende Wirkung, wovon man die Spur nicht einmal in den Versuchen wahrnimmt, herausbringt, weshalb er die *Serpentaria* vorzüglich bey veralteten Durchfällen empfiehlt.

Die *Wohlverleihblumen* wirkten mit unverkennbarer Schärfe zunächst auf am constantesten auf den Darmkanal. Sie erregten nämlich Kratzen und Brennen im Schlunde, nachher Magendrücken, krampfhafte Zusammenziehungen und Schmerzen in der Magengegend mit Verlust des Appetites, Luftentwickelung und Drang zum Stuhlgang, bald mit vermehrter, bald mit zurückgehaltener Ausleerung des Mastdarms. Fast eben so constant griffen sie den Kopf an; weniger constant aber wirkten sie auf Vermehrung der Blutbewegung, auf Vermehrung der Absonderung der Branchien u. s. w. Auffallend kräftig bewies sich diese Arzney: bey empfindlichen Personen wirkten oft schon gr. 1—2 im Aufguss, und mehr als gr. 10—20 waren zur Wirkung niemals nöthig. Doch waren auch hier mitunter die kleineren Gaben wirksamer, als die grösseren. In einem Falle wirkte ein Aufguss von Dr. 1 der Wohlverleihblumen auf 6 Unzen Colatur, alle 2 bis 3 Stunden genommen, so stark auf den Experimentirenden, dass dieser davon krank wurde. In allen übrigen Fällen wurde, wie hier durchgreifend mit allen Mitteln geschah, nur eine einmalige Gabe genommen. Auch hier muss man an den Folgerungen wieder dieselben Ausstellungen machen. Es wird eine Umstimmung des uropoetischen Systems und eine entweder qualitative (!), oder quantitative Vermehrung der Harnabsonderung angenommen, welche vermuthlich öfter sogar der schärfsten Beobachtung entginge (!!), ohne dass die Versuche dergleichen darthun. Ebenso wird behauptet, dass die Dauer der Wirkung sich auf 24—36 Stunden erstrecke, und diese Behauptung gegen die Ergebnisse der Versuche damit gerechtfertigt, dass die Experimentirenden die wirkliche Dauer der Versuche durch Speisen und Getränke unterbrochen hätten. Zufolge dieser Behauptung wird den Praktikern der Rath gegeben, die *Arnica* nur in 24—36 Stunden bey Kranken zu wiederholen. Kann denn etwa der Vf. bey Kranken so lange die Speisen und Getränke aussetzen lassen? — Dass bey öfterer Gabe die Aerzte ihre Kranken mit diesem Mittel noch kränker machten, ist eine Entdeckung des Vfs., gegen welche wohl Alle sich gerechtfertigt fühlen werden, welche dasselbe in öfteren und stärkeren Gaben zu verordnen pflegen. — Die äussere Anwendung der Wohlverleihblüthen als gelindes rothmachendes Mittel übergehen wir.

Die *Wohlverleihwurzel* wurde zuerst in der Tincturform, von einer Unze der Wurzel auf 8 Unzen Weingeist, und dann auch im Aufguss geprüft. Sie verhielt sich fast eben so wirksam, als die Blüthen, war jedoch verhältnismäsig weniger kräftig in der Tinctur, als im Aufguss. Sie erzeugte im Ganzen

Digitized by Google

dieſelben Zufälle, wie die Blumen, bewies ſich nur etwas weniger ſcharf, kratzend und brennend im Magen und im Schlunde. Sie ſoll *ſcheinbar* bey Perſonen mit weniger reizbaren Verdauungsorganen mehr auf das Gehirn wirken, weil ſie weniger die Verdauungsorgane angreife, weſshalb die Wirkung auf das Gehirn mehr gefühlt würde (!!). Späterhin leitet der Vf. ihre Reſorptionswirkung, die er bey ſeinen Verſuchen nicht direct erfahren konnte, aus ihrer Wirkung auf den Darmkanal ab, mit dem kategoriſchen Satze: „Alles, was die Thätigkeit des Darmkanals vermehrt, erhöht auch die Function der Lymphgefäſse, und leitet ferner vom Gehirn ab.“ Er behauptet eine analoge Wirkung mit dem Calomel von ihr, obſchon er oben ausdrücklich beſtimmte, daſs die *Arnica* nicht auf die Abſonderungen, ſondern nur auf die Muskelfibern des Darmkanals, deren Contraction verſtärkend, einwirke. Warum folgert er denn nicht conſequent ganz Aehnliches von den anderen Mitteln, die ja auch, nach ſeinem Ausdrucke, reizend auf den Darmkanal wirkten?

Der *Kampfer* erregte zuerſt ein Gefühl von Wärme in der Herzgrube, welche ſich allmählich über den ganzen Körper verbreitete, und wobey ſich der Puls um 10—15 Schläge in der Minute beſchleunigte. Gleichzeitig fand auch eine Aufregung des Geiſtes Statt, oder ein Gefühl von Trunkenheit und Schwindel mit Röthe und Hitze am Kopfe, welches ſpäter in Wüſtigkeit und Benommenheit, auch in wirklichen Kopfſchmerz überging. Später trat Schweiſs ein, bisweilen auch Zittern der Hände, Naſenbluten, und überhaupt der Zuſtand, welcher einer mäſsigen Erhitzung nachzufolgen pflegt. Ein halber bis 2 Gr. waren zur Erzeugung dieſer Wirkungen hinlänglich, bey welchen der aufgeregte Zuſtand des Gefäſs- und Nerven-Syſtems gewöhnlich eine Stunde, die Nachwirkungen 4 bis 5 Stunden lang währten. Es liegt am Tage, daſs der Kampfer ſich in den Verſuchen gerade ſo ausſprach, wie man ihn längſt gekannt hat. Mit Unrecht folgert der Vf. auch hier eine beſondere Reizung des Magens und Darmkanals; denn eines Theils iſt in den Verſuchen dieſe Reizung durchaus nicht conſtant hervorgetreten, anderen Theils liegt es ja auch nahe genug, daſs jedes Reizmittel, welches vom Magen aus den Organismus angreift, auch in dieſem ſeine Wirkung beginnen muſs. Kampfer wirkte durchaus nicht reizender auf den Darmkanal, als auf alle anderen Gebilde. Eben ſo wenig hat Rec. es einleuchtend finden können, daſs man theoretiſch die Wirkungen dieſes Medicaments trennen könne in eine geiſtige und in ſcharfe und bittere, da er mit Schärfe und Bitterkeit in der Wirkung nichts gemein hat, und auch in den Verſuchen nichts davon gefunden werden kann, wenn man nicht unbegründete Unterſtellungen machen will. Aus einigem Drang zum Harnen, welchen einige Experimentatoren empfanden, worin jedoch bey den meiſten keine Spur bemerkt wurde, ſchlieſst der Vf., daſs der Kampfer eine Aufregung der Geſchlechtstheile und Urinwerkzeuge veranlaſſe, und daſs alſo ſeine geprieſenen Wirkungen bey erhöhter Senſibilität dieſer Theile aus der Faltzeit der Medicin ſich herſchrieben. Eben ſo wenig ſoll dieſes Mittel taugen bey der Reizung der Urinwege durch Cantharіden, aus welcher Behauptung klar hervorgeht, daſs der Vf. weder begriffen hat, welche Art von Rothlauf die Cantharіden im Inneren der Harnwerkzeuge erregen, noch viel weniger eine klare Idee davon hat, wie Kampfer gegen Rothlauf überhaupt wirkt.

Bey dem *Biebergeil* iſt vorerſt nicht erwähnt, ob canadenſiſches oder moſcowitiſches zu den Verſuchen verwendet wurde; und obgleich man wohl letztes vermuthen kann: ſo wäre doch eine nähere Angabe der Beſchaffenheit der Drogue nöthig geweſen, da bekanntlich dieſelbe ſo veränderlich iſt. Es wurde erſt in kleinen Doſen geprüft, und allmählich bis zu gr. 20 in der Gabe geſchritten, dieſe Gabe aber nicht überſchritten. Keiner der Experimentirenden, ſelbſt nicht empfindliche Perſonen weiblichen Geſchlechts, konnten etwas Anderes nach ſeiner Ingeſtion wahrnehmen, als einen vorwiegenden Geſchmack, wie Kardamomen, und ein ſpäteres Aufſtoſsen mit dem Geſchmack des Mittels. Der Vf. verwirft darum dieſes Medicament als ganz unwirkſam, und räth zur Ausmerzung deſſelben. So ſehr nun auch Rec. von der Schwäche dieſes Medicaments überzeugt iſt, ſo kann er doch dieſen Folgerungen nicht beyſtimmen. Den Praktikern iſt bekannt, daſs das Biebergeil vorzüglich auf das Ganglienſyſtem als gelindes *nervinum* und *antiſpaſmodicum* wirkt, und es kann darum nicht bey Geſunden augenfällige Veränderungen im Allgemeinbefinden veranlaſſen. Allein, welcher Praktiker hätte denn nicht oft Gelegenheit gehabt, bey Hyſteriſchen die auffallende Wirkſamkeit mancher Gerüche, eines ſchwachen Camillenthees und dergleichen, zu beobachten?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre*, von Dr. *Joh. Chriſt. Gottfr. Jörg* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *Biſam* ſchlug bey allen Experimentirenden durch ſeinen ſehr ſtarken Geruch vor, während ſein Geſchmack unbedeutend war. Keine Abſonderung, weder Schweiſs, noch Urin, noch die *Faeces* verriethen, daſs ſie den Geruch deſſelben angenommen hätten; — allein aus dem Magen ſtieg dieſer Geruch noch längere Zeit auf, und hing ſich an Barthaare und Kleider, wodurch die Täuſchung, daſs alle Abſonderungen bey ſeinem Gebrauche ſeinen Geruch annähmen, entſtanden ſeyn ſoll. Er wirkte hauptſächlich auf den Kopf und auf den Blutumlauf, und nur bey empfindlichen Perſonen auf den Verdauungskanal. Der Kopf wurde eingenommen, wüſte und ſchmerzhaft, der Puls ſchneller und voller mit einiger Erhöhung der Hauttemperatur; der Appetit zeigte ſich oft reger, auch entſtand bisweilen einiger Druck in der Magengegend und Trockenheit in der Speiſeröhre. Späterhin folgten Abſpannung und Schläfrigkeit in der Nachwirkung. Keine Gabe unter 10 Gran wirkte; gewöhnlich muſsten 12—15 Gr. genommen werden, um beſtimmte Veränderungen zu erzeugen. Die Aufregungen dauerten ſelten über 1 Stunde; die Abſpannung hingegen wurde oft noch nach 24 Stunden verſpürt. Die Folgerungen, welche der Vf. hier aus den Thatſachen der Verſuche zieht, entfernen ſich weniger vom Richtigen, als bey den anderen Arzneyen; doch aber flieſst wieder Manches mitunter, was Rec. wegwünſchen möchte. So iſt z. B. wieder die Behauptung, daſs der Moſchus in gröſseren Gaben Convulſionen mache, nur allein aus dem Beben des Körpers entnommen, welches, wie bey dem Genuſs von ſtarkem Kaffee, ſich nach der Ingeſtion des Biſams bisweilen zeigte, und durch nichts weiter begründet. Auch wird eine beſondere ſchlafmachende Eigenſchaft des Moſchus angenommen, die doch hier nicht ſtärker hervortritt, als bey 100 anderen Arzneyen, welche doch kein Menſch zu den *Somniferis* rechnen mag.

Die *Ignatiusbohne* wurde in der Tinctur und in Pulverform geprüft. Am conſtanteſten wirkte ſie auf den Verdauungskanal und auf den Kopf. Sie veranlaſste Druck im Magen, verminderten Appetit, Poltern im Leibe, mehrmals Diarrhöe, bisweilen aber auch Hartleibigkeit, ein Gefühl von Berauſchung, Schwindel, Druck in der Stirne, Kopfſchmerz, und in der ſpäteren Nachwirkung Abſpannung. Bisweilen bemerkte man Exacerbation und Remiſſion der Erſcheinungen. Das Pulver wirkte verhältniſsmäſsig kräftiger, als die Tinctur. Von erſtem waren 2—6 Gr. zur Erzielung beſtimmter Erſcheinungen nöthig. Auch hier wird wieder falſch gefolgert, daſs das Mittel beſonders auf die Speicheldrüſen und ohne Zweifel (??) auch auf das Pankreas und die meſeraiſchen Drüſen mit einer beſonderen Kraft wirke, obgleich die vermehrte Speichelabſonderung nur als Folge des üblen Geſchmacks bey den Verſuchen vorkam, und eine conſtante Reizung derſelben durchaus nicht Statt fand. Auf dieſe Folgerung wird dann ſogleich wieder die Behauptung gebaut, daſs dieſe Arzney bey Schwäche der Verdauung und langwieriger Verſtopfung der Drüſen heilſam ſeyn müſſe. Eben ſo wenig vermag Rec. aus den Reſultaten der Verſuche abzunehmen, warum das Mittel als ein mächtig umſtimmendes bey chroniſchen Krankheiten, und um „dem Hervorbrechen des Paroxysmus einer zur Gewohnheit gewordenen Wechſelkrankheit vorzuhalten“ (*ſic*), hier ſo beſtimmt empfohlen wird.

Bey der Prüfung des *Stinkaſandes* ſtellte ſich auch wieder die Affection des Kopfes und des Verdauungskanals am conſtanteſten dar. Druck und Schmerz in der Magengegend mit viel Luftentwickelung und Poltern im Leibe mit qualitativ- (bald mehr dunkel gefärbter und muſsiger, bald heller) und quantitativ-verſchiedener (bald mehr flüſſiger, bald retardirter) Maſtdarmentleerung, Druck, Schmerz und Eingenommenheit des Kopfes, auch Schwindel und Berauſchung kamen faſt bey allen Experimentatoren vor. Die anderen Erſcheinungen, wie namentlich die Veränderungen der Blutbewegung, die ſich noch am öfterſten in einem ungleichen, zuſammengezogenen und ſchnellen Pulſe offenbarten, die krampfigen Affectionen der Bruſt, des Schlundes und Darmkanals, die öfteren Schauer, wechſelnden Congeſtionen nach verſchiedenen Organen u. ſ. w., waren ſehr veränderlich bey den verſchiedenen Individualitäten. Reizung der Genitalien kam nur bey einem Experimentirenden vor, und bey einer Dame wurden mehrmalige Schmerzen in der Gegend des Uterus und der Eintritt der Katamenien um 10 Tage früher beobachtet. Die Wirkungen kamen in der Regel etwas ſpät, erſt 3—4 Stunden nach der Ingeſtion; nur machte der ſcharfe und beiſsende Geſchmack des Mittels öfter ſchon früher einen Reiz im Schlunde und Magen. 4—6 Gr.

Digitized by Google

waren gewöhnlich zur Wirkung hinreichend; hingegen Gaben von 20 Gran liefsen nicht allein den Kopf frey, fondarn hatten fehr oft auch keina andere Wirkung. — Die Folgerungen, welcha der Vf. aus diefen Thatfachen zieht, weichen hier im Ganzen wenigar vom richtigen Wege ab. Doch fällt auch hier wieder auf, dafs dar Stinkafand die Affimilation fteigern, und alfo die Ernährung des Körpers herftellan, oder überhaupt begünftigen foll, da wait ehar das Gegantheil aus den Varfuchen fich argiebt, und dafs einzelne Ergebniffe der Varfuche wieder zu allgemeinen gamacht werden, wie z. B. die Wirkung auf die Bruft, auf die Urinabfonderung, auf die Gefchlechtsthaile u. dgl. m. Mehr Gewicht hätte der Vf. mit gröfserem Rachte auf die wechfalnden, bisweilen remittiranden und exacarbirandan Nervenarfchainungen legen können.

Der *Mohnfaft* wurde in Tinctur- und in Pulver-Form geprüft. Die Tinctur war aus ainem Theil Opium und Waffer und Weingeift, von jadem 3 Theila, zubereitet. Er wirkte am conftanteften auf den Kopf und auf den Blutumlauf. Namentlich waren Betäubung, Wüftigkeit und Düfterkeit des Kopfes mit Schläfrigkait und Blutandrang nach demfelben, ein vollarer und haiterer, öftar auch etwas befchleunigter Pulsfchlag, in der Nachwirkung Abfpannung mit Eingenommenheit und Schmerz im Kopfe, die wefentlichften Erfcheinungen. Die Wirkungen auf die Secretionen waren fehr unbeftimmt; das Mittel arregte bald Zurückhaltung des Stuhls und härtere Befchaffenheit deffelben, bald vermehrte und dünne Leibesöffnung u. f. w. Auf Manche wirkten fchon fehr kleine Gaben von $\frac{1}{6}$ Gr. in Pulvar; gewöhnlich aber waren $\frac{1}{2}$ bis 2 Gr. zur Wirkung nöthig. Gröfsere Gaben, namentlich von der Tinctur (welche fich überhaupt verhältnifsmäfsig fchwächer in der Wirkung zaigte, als das Pulver), bis zu 36 Tropfen blieben aber mitunter ganz ohne Erfolg, felbft bey einem Experimentirenden, welcher unmittelbar vorher vom Pulver kräftige Eindrücke erfahran hatte. — Die Folgerungen find nicht minder reich an folchen Mängeln, wie fie fchon oft bey den anderan Arzneyen gerugt wurden. Es wird eine allgemaine Aufregung des ganzen Nervenfyftems, vorzüglich das Gehirns, angenommen, welche aber öfters nur fo kurza Zeit dauere, dafs fie der Wahrnehmung entfchlüpfa (!); die ganz unbeftimmten Affectionen des Därmkanals werden als Reizung angefehen; eine reizende Wirkung auf dia Urin- und Gefchlechts-Werkzeuge wird fupponirt u. f. w. Gerade das Merkwürdige, dafs in diefen Verfuchen keine Aufregung des Gehirns, fondern faft ganz conftant eine Depreffion feiner Thätigkeit gleich im Anfange der Wirkung des Mohnfaftes vorkam, zernichtet der Vf. wiedar durch Unterftellung von Thatfachen, die nicht in feinen Verfuchen gegeben find. Rec. billigt übrigens ganz, dafs der Vf. die Heilwirkungen des Mohnfaftes mehr zu befchränken fucht; er billigt es, dafs er denfelben gegen zu reichliche Abfonderung des Darmkanals, der Nieren und Gefchlechtstheile empfiehlt; allain er begreift nicht, wie der Vf. dazu kommen konnte, denfelben auch gegen zu reichliche Abfonderung der Haut zu empfehlen, da auch aus feinan Verfuchen nur aina Gegenanzaiga gegen den Gebrauch des Mohnfaftes bey ftarkem Schweifs hervorgeht.

Das Kraut vom *rothen Fingerhute* wirkte faft conftant zuerft auf den Kopf, und erzeugta eine fchwache Beraufchung, Schwindel, Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes. Die Blutcirculation wurde nicht immer angegriffen; wo as aber gefchah, wurde der Puls nicht langfamer, fondern kleiner, bisweilan ungleich und etwas fchneller. Eben fo unbaftändig waran Kratzen, Scharran und Brennan im Halfe und in den Bronchian, fowie eine gawiffe Erregung des Gefchlechtsfyftems. Mehr conftant zeigte fich aber in der Nachwirkung vermehrter Urinabgang, bald von hallem, bald von dunklarem Urin. Er ging immer ohne Schmerz und ohne Brennan ab; nur füllte fich die Blafe gewöhnlich nicht ftark an, fondern wurda zu öftarer Entlaerung angereizt. Wo die Urinabfonderung fehlte, trat varftärkte Abfonderung des Darmkanals ein. Gewöhnlich aber blieb der Darmkanal ungeftört, und es trat vermehrte Efsluft ein. Vom Pulvar wurde zur Wirkung ohngefahr $\frac{1}{2}$ bis 1 Gr. erfodert. Das Infufum aus 1 Scrpl. Blätter auf 4 Unzen Waffer wurde zu 1 bis 2 Efslöffel voll gehörig wirkfam. Etwas ftärkar fchien die Abkochung zu feyn. Von einer Tinctur, welche einen Theil Blättar auf 6 Theile Weingeift enthielt, wirkten erft 25 bis 30 Tropfen. — Unter den vielen fehlerhaften Folgerungen, welche diefen Verfuchen angereiht find, will Rec. nur diejenigen näher beleuchten, welche die Wirkungen des Fingerhuts auf die Urinabfonderung und die Blutbewegung angehen. Rückfichtlich der arften wird behauptet, dafs dar Fingerhut in zu grofsen Gaben und zu oft wiaderholt Entzündung der Nieren und Harnftrenge hervorrufe, und dann dia Urinabfonderung beträchtlich mindere. Allein abgefehen von der Thatfache, dafs niemals dergleichen bey gröfseren Gaben diefes Mittels beobachtet wurde, auch felbft nicht ainmal bey Vargiftungen mit demfelben, liegt auch keine Spur aines Grundes, zu diefer Behauptung in den Ergabniffen der angeftellten Verfuche. Nirgends zeigte fich ein entzündliches Symptom in den Harnwegen; und beweift denn nicht die längft bekannte und auch vom Vf. in feinen Verfuchen bewährte Thatfache, dafs keine Wirkung des Fingerhuts auf die Urinorgane Statt findet, wenn vermehrte Abfonderung im Unterleibe eintritt, eine ganz andere Wirkung diefes Mittels? — Welchen phyfiologifchen Begriff von der Urinabfondarung mag wohl der Vf. haben, wenn er es als zweifelhaft hinftellt, ob die Herabftimmung des Gefäfsfyftems von einer Vermindarung der Blutmaffe (weil mehr Urin ausgefchieden wurde!!!), oder von der Abfpannung nach der Aufreizung herrühre? — Woher weifs der Vf., dafs der Fingerhut Erectionen, Pollutionen u. dgl. veranlaffen foll, da keiner der Experimantirenden diafes Umftandes gedenkt? Was die Wirkung des Fingerhuts auf das Gefäfsfyftem betrifft, fo möchte es fchwer fayn,

Digitized by Google

eine Conſequenz in dem Urtheile des Vfs. herauszubringen. Obgleich in ſeinen Verſuchen niemals eine Verminderung der Frequenz der Pulsſchläge wahrgenommen wurde, ſondern nur als ſecundäre Wirkung die unbedeutenden Veränderungen in der Härte und Vollheit des Pulſes ſich offenbarten: ſo nimmt er doch an, daſs bey febriliſchem Kreislaufe die Digitalis die Geſchwindigkeit der Aderſchläge mäſsigen könne, während andere längſt bekannte Beobachtungen das Gegentheil bewieſen haben. Dagegen will er nicht glauben, daſs in ſo vielen Herzkrankheiten das Mittel das leiſte, was man ſich vorſtello. Wahrſcheinlich hat der Vf. niemals eine organiſche Herzkrankheit mit demſelben behandeln ſehen.

Den Beſchluſs macht die *Jodinetinctur*, aus 48 Gran Jodine auf eine Unze Weingeiſt bereitet. Sie wirkte am conſtanteſten auf den Unterleib, machte beſonders die Efsluſt ſehr rege, bewirkte aber auch vermehrten Durſt, leichtes Schneiden im Unterleibe, Poltern in demſelben, bisweilen etwas Diarrhöe. Weger conſtant wirkte ſie auf den Kopf, in demſelben Benommenheit, Druck und Schmerz erzeugend. Gröſstentheils waren dieſe Affectionen des Kopfes von leichten Congeſtionen nach demſelben begleitet, wobey auch einigemal eine allgemeine Beſchleunigung des Blutumlaufs vorkam. Unverkennbar war dabey öfter eine Wirkung auf vermehrte Schleimabſonderung und Speichelabſonderung, ſeltener eine vermehrte Abſcheidung des Urins und einige Wirkung auf die Genitalien. Gröſstentheils waren Gaben von 5—8 Gtt. nöthig, um dieſe Wirkungen hervorzubringen. — So richtig nun der Vf. auch immerhin aus dieſen Ergebniſſen eine reizende Wirkung der Jodine auf den Darmkanal folgern mag, ſo ſind denn doch wieder die Reizung des Gehirns, welche er annimmt, noch viel mehr aber die Entzündung der Luftröhre und der Lungen, welche die Jodine erzeugen ſoll, die reichlichere Abſonderung von pankreatiſchem Safte und von Galle u. dgl. m. Unterſtellungen von derſelben Art, wie man ſie bey allen anderen Mitteln antrifft, ſo wie auch die Behauptung, daſs das Mittel beym Darniederliegen der vegetativen Proceſſe groſse Leiſtungen verſpreche, ſogleich wieder durch den Zuſatz entſtellt wird, daſs es beträchtliche Wucherung oder Auflockerung erzeugen könne, wenn es nicht mit Vorſicht angewendet würde.

Je vortheilhafter und achtbarer der Vf. in ſeinen früheren Schriften dem Rec. erſchien, um ſo mehr muſs er es bedauern, ihn bey dieſem Gegenſtande eines Theils auf unrichtigen Wegen, anderen Theils des Gegenſtandes nicht gewachſen zu ſehen. Sollte der Vf. aber auch fernerhin den bereits betretenen Weg verfolgen wollen: ſo möchten zwey Dinge dabey unerlaſslich ſeyn; — es müſsten nämlich die Verſuche ſelbſt auf eine beſſere Art gemacht, und mehr mit dem Gepräge der Wahrhaftigkeit verſehen, und dann müſsten lieber gar keine, als ſolche Folgerungen daran angereiht werden, wie hier geſchehen. So wie hier die Verſuche und Folgerungen gegeben ſind, müſſen ſie nur die vagen Behauptungen und Irrthümer, an denen wir überhaupt in der Arzneymittellehre überreich ſind, vermehren, und Rec. glaubt es darum der Wiſſenſchaft ſchuldig zu ſeyn, hier auf das Beſtimmteſte vor dem, was der Vf. gegeben hat, zu warnen.

V.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in der Rengerſchen Buchhandl.: *Geſchichte der Lehre vom Gewiſſen.* Von *Carl Friedrich Stäudlin*, Dr. der Philoſ. und Theol., Profeſſor in der theol. Facultät und Conſiſtorialrathe zu Göttingen. 1824. VI u. 154 S. 8. (10 gr.)

Die Bedenklichkeit, daſs die Lehre vom Gewiſſen ſich kaum zu einem Gegenſtande der Geſchichte eigene, weil ſich viele Jahrhunderte hindurch kaum Etwas von ihr gewahr werden laſſe, und ſpäter nur Bruchſtücke ſich darbieten, die in keinen hiſtoriſchen Zuſammenhang zu bringen ſeyen, ſucht der Vf. durch den Gedanken zu entkräften, daſs unſere ganze Geſchichte nur aus Bruchſtücken beſtehe, und nicht einmal irgend ein einzelner Gegenſtand geſchichtlich erſchöpfend und genau durchgeführt werden könne. Er giebt aber zu, daſs die Geſchichte der Lehre vom Gewiſſen unter diejenigen gehöre, welche am lückenhafteſten ſind, und am wenigſten Stoff und Zuſammenhang darbieten.

Da mit dem Worte: *Gewiſſen* nicht immer ganz das Nämliche bezeichnet, und über die wahre Bedeutung und Grenzbeſtimmung geſtritten wird: ſo könnte ein Geſchichtſchreiber der Lehre vom Gewiſſen, nachdem er den Begriff genau beſtimmt hätte, hiſtoriſch ausmitteln, was in Beziehung auf das in dieſem Begriff Enthaltene gedacht und gelehrt worden iſt. Allein unſer Vf. hielt es für „zweckwidrig, eine beſtimmte Bedeutung des Wortes im Voraus feſtzuſetzen, und durch die Geſchichte hindurch zu verfolgen.“ Da würde, meint er, „die Geſchichte einſeitig und beſchränkt werden, und dem Leſer vorgreifen; ſie würde nicht die erwartete Belehrung ſchenken, und nicht hinreichenden Stoff für das Nachdenken über dieſen wichtigen Gegenſtand darbieten.“ Nothwendig ſcheint uns das nicht zu folgen; denn es müſste auch ſo nicht nur das, was ſich auf den beſtimmten Begriff bezieht, ſondern auch das, was man damit zuſammengefaſst hat, aufgeführt werden. „Alle Bedeutungen des Worts, ſo weit ſie irgend in das Gebiet der Moral gehören, oder es berühren, kommen“, ſagt *St.*, „hier in Betracht, und da mag dann zugleich darauf hingewieſen, oder dem Leſer Veranlaſſung zu der Beſtimmung gegeben werden, was man vorzugsweiſe Gewiſſen nannte, oder hätte nennen ſollen.“ Allemal aber ſcheint es jedoch beſſer mit einer Erklärung des Begriffes zu beginnen, deren Mangel hier nur darum nachgeſehen werden kann, weil ihn der Leſer leicht ſelbſt erſetzt. — Bey den Griechen und Römern findet man noch keine philoſophiſchen Unterſuchungen über das Gewiſſen, aber theils in der Mythologie Hinweiſungen darauf, theils merkwürdige

Digitized by Google

Aeuſserungen über daſſelbe, deren der Vf. hier manche aus Cicero, Suetonius, Plato, Epiktet, Seneca, Quintilian, dem jüngeren Plinius, Tacitus, Juvenal, Perſius und Claudian, ohne Zeitordnung, anführt. Das Reſultat wird S. 20 der Hauptſache nach ſo aufgeſtellt: Das Gewiſſen war ihnen ein angeborenes und in der Anwendung ein mit gewiſſen Gefühlen verbundenes Urtheil über uns ſelbſt, etwas Selbſtſtändiges, Selbſtrichtendes in uns, etwas Freyes und aus den Tiefen des Gemüths Hervorgehendes, doch zugleich etwas Unwillkührliches und Zwingendes, wodurch wir allein uns ſelbſt richten, aber richten müſſen, und nicht anders können. — Bey den Hebräern fand der Vf. wenig hieher Gehörendes. Ein eigener Ausdruck für das Gewiſſen findet ſich in ihrer Sprache nicht; לֵב bezeichnet aber zuweilen daſſelbe. Bey Philo kommt eine Beſchreibung des Gewiſſens vor. Im N. T. aber wird die Lehre vom Gewiſſen in die ihr gebührende Würde eingeſetzt. Die hieher gehörenden Ausſprüche des N. T. werden ziemlich ausführlich erklärt, woraus denn hervorgeht, daſs das Chriſtenthum „die angeborenen ſittlichen Kräfte des menſchlichen Gemüths nicht verſchmäht und verwirft, nicht die ganze moraliſche Erkenntniſs aus einem übernatürlichen Lichte, aus einem willkührlichen, geoffenbarten Geſetze geſchöpft wiſſen will, nicht bloſs eine Tugend billigt, welche von Gott gleichſam eingegoſſen wird, ſondern eine ſolche, welche aus dem innerſten Heiligthum, Urtheil und Gefühl des Gemüths hervorgeht" u. ſ. w. *St.* faſst auch S. 54 die Regeln kurz und richtig zuſammen, die ſich aus den Stellen des N. T. ableiten laſſen.

Von dem fruchtbaren Stoff, welchen das Chriſtenthum dem Nachdenken über dieſen Gegenſtand darbot, machten die Kirchenväter wenig Gebrauch, und Chryſoſtomus iſt der erſte, welcher hier angeführt werden konnte. Ihm iſt Gewiſſen auch das, was in dem Menſchen das Geſetz giebt. Die lateiniſchen Väter dachten weniger frey und würdig von den natürlichen moraliſchen Anlagen und Kräften des Menſchen, als die griechiſchen. Auguſtinus und ſeine Anhänger lieſsen die Lehre vom Gewiſſen bey Seite liegen. Pelagius hingegen fand auch in dem Gewiſſen einen Beweis des noch von Natur in der menſchlichen Seele befindlichen Guten. Ob nun gleich wieder in einem langen Zeitraume nichts hieher Gehöriges gefunden wird: ſo wurde doch durch die eingeführte geheime Beichte und die Schärfung und immer weitere Ausdehnung des Beichtſtuhlgerichtes eine, wenn auch nicht wohlthätige Ernte vorbereitet, und die Caſuiſtik begann ausgebildet zu werden. Im 6 Jahrh. entſtanden Pönitenzbücher, die vornehmlich zum Gebrauche der Prieſter und Beichtväter dienen ſollten, und viel Caſuiſtiſches enthielten, ohne daſs von Principien auch in Anſehung des Gewiſſens darin die Rede war. Die Moral ward immer mehr Caſuiſtik. Unter den vielen Summen über Gewiſſensfälle waren beſonders die *Aſtenſana* und *Angelica* im Ruf und Gebrauche. Was aus jener angeführt wird, iſt faſt lauter ſpitzfindiger Wirrwarr; reiche Beute giebt auch dieſe nicht. Die Scholaſtiker hoben die Lehre vom Gewiſſen freylich weder ſehr hervor, noch führten ſie dieſelbe ſyſtematiſch und vielſeitig aus; aber in dem, was *Thomas Aquinas* und *Albrecht der Groſse* (richtiger *A. Groot*) haben, ſind doch wenigſtens die Merkmale des Begriffes vom Gewiſſen, und, wenn auch verhüllt, manche Goldkörner, wie auch *Platner* in der S. 80 ausgezogenen Stelle bemerklich macht, mit enthalten. — Um die Leiſtungen der evangeliſchen Moraltheologen kenntlich zu machen, giebt *St.* Auszüge aus *Calixtus*, *Buddeus*, *Moſheim*, *Heuſs*, *Cruſius* und *J. Andr. Cramer*, deſſen ſcharfe, gründliche, aber nicht ausreichende Kritik der Lehre, wie er ſie fand, nicht genug bekannt geworden und beachtet iſt. Die erſte proteſtantiſche Caſuiſtik ſchrieb *Baldain* (Frf. 1654). *Olearius* wurde zu ſeiner *Introductio* (Lipſ. 1694) vornehmlich durch die Jeſuitiſche Caſuiſtik veranlaſst. Aber erſt nach ihm handelt der Vf. von den Jeſuiten, die eigentlich auf Vernichtung der Autorität des Gewiſſens hinarbeiteten. Endlich kommt er auf die Lehren neuerer Philoſophen von dem Gewiſſen, von welchen *Spinoza*, *Knutſen*, *Shaftesbury*, dem, um der Aehnlichkeit (?) willen, gleich *Platner* folgt, dann *Hornejus*, *Wolf*, der Verfaſſer des Syſtems der Natur, *Kant*, *Karl Ch. Ehrh.* (nicht *F.*) *Schmid* und *Fichte* angeführt werden. — Bey dieſer Anordnung konnte die Geneſis der Anſichten und die fortſchreitende Entwickelung des Begriffes nicht ſehr bemerklich gemacht werden, auf welche der Vf. in ſeinen Sammlungen zur Geſchichte moraliſcher Lehren überhaupt wenig Rückſicht nimmt. — Nach einer kurzen Anführung neuerer Urtheile über den Werth der Caſuiſtik beſchlieſst der Vf. ſeine Schrift mit einigen Ergebniſſen aus der Geſchichte und einigen die Lehre ſelbſt betreffenden Bemerkungen.

HIKL.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Kleine lateiniſche Grammatik für Schulen*, von *Georg Friedrich Grotefend*. Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1825. VI u. 314 S. 8. (14 gr.) Das Buch iſt bekannt, und erhält ſich in ſeinem Werthe.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 209.]

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von Friedrich Thiersch.* Zweyte Abtheilung. *Ueber den religiösen und classischen Unterricht.* 105—122 S. Dritte Abth. *Ueber Anordnung und Methode des classischen Unterrichts.* S. 223—336. Vierte Abth. *Vom deutschen und mathematischen Unterricht. Von den Verhältnissen und der Zucht der Schule.* 1826. XI und 337—492 S. 8.

Die *erste* Abtheilung dieser inhaltreichen, für die Begründung einer dauerhaftern Einrichtung der gelehrten Schulen in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere höchst wichtigen Schrift ist von uns sogleich nach ihrer Erscheinung (1826. No. 51. 52) mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Von gleichem Interesse ist der Rest des Werkes. Ueberall hören wir in demselben einen Mann sprechen, welcher theoretische Einsicht mit langwieriger praktischer Uebung verbindet; mit scharfem Blicke nicht blos in der Nähe, sondern auch in anderen Ländern den Gegenstand, um den es sich hier handelt, durchschaut, und den ganzen Umfang desselben mit Kraft und Liebe umfasst hat, und ihn mit einer Klarheit und Fülle der Beredsamkeit behandelt, welcher nur die ihren Beyfall versagen können, die, in alten Gewohnheiten befangen, aus misverständener Vaterlandsliebe ihr Ohr den Gründen verschliessen, und eine solche Verhärtung, mit reichlicher Vorliebe und noch reichlicherem Grolle gepaart, für die ächten Kennzeichen des Patriotismus halten. Mit solchen ungünstigen Hörern und Lesern im Auge, wie es scheint, sagt der Vf. im Eingange des *vierten* Abschnitts, nachdem er die unabweislichen Foderungen der Zeit in gedrängter Uebersicht aufgestellt hat, der Wahrheit gemäss: „Nicht wer da spreche oder rathend auftrete, sondern was er rathe und begehre, gegenüber der Zeit und ihrem Bedürfnisse, gegenüber dem Vaterlande und seinen Verhängnissen, das ist die Frage, das ist die Aufgabe zu entscheiden, mit der Ruhe, der Unbefangenheit und Einsicht, welche die Wichtigkeit der Sache gebietet. Nicht um kleine Güter handelt es sich, sondern um das Grösste, welches die Geschlechter der Menschen schmückt, nicht um geringe Dauer wechselnder Einrichtungen, sondern um die ganze Hauptsumme der Tugenden und Eigenschaften, durch welche die Völker stark, geachtet und glücklich werden."

Die grosse Menge der Gegenstände, welche in diesen drey Abtheilungen zur Sprache gebracht werden, wobey nicht nur das Rechte aufgestellt und begründet werden durfte, sondern auch abweichende oder ganz entgegengesetzte Meinungen und Ansichten berücksichtigt und widerlegt werden mussten, was meist mit eben so vieler Schonung und ohne Verletzung der Persönlichkeit des Gegners, als mit durchgreifendem Nachdrucke, oft auch mit anmuthiger Laune und Lebendigkeit geschieht; diese grosse Fülle des zudrängenden Stoffes gestattet uns nicht, in das Einzelne zu gehen: daher wir uns begnügen müssen, die einzelnen Gegenstände des reichhaltigen Werkes anzudeuten, und mehr ein, durch Anführung einiger bedeutender Stellen belebtes Verzeichniss des Inhaltes, als eine Beurtheilung desselben aufzustellen. Denn diese Anzeige durch Beymischung unserer eigenen, zustimmenden oder bestreitenden Ansichten zu erweitern, scheint uns um desto überflüssiger, je gewisser wir erwarten, dass dieses Buch in die Hände aller derer kommen werde, denen die Sorge für die gelehrten Schulen obliegt, die also durch ihre Stellung und ihre Erfahrungen zu einer gründlichen Prüfung und Beurtheilung desselben am meisten berufen sind.

Die *zweyte Abtheilung*, welche zuerst von dem *religiösen Unterrichte* handelt, bemerkt vor allen Dingen, dass jede öffentliche Erziehung für Religion und Sittlichkeit nur Ausbildung und Vollendung häuslicher Erziehung und Sittlichkeit — seyn könne; daher nichts ungerechter und gehässiger ist, als den öffentlichen Lehrern dasjenige zur Last zu legen, was durch den Leichtsinn und das schlechte Beyspiel der Eltern verschuldet wird. Empfehlung der Sonntagsfeyer und häuslicher Andachten nach dem Beyspiele des in England, vormals auch in Deutschland fast allgemein herrschenden Gebrauchs. Gewundert hat es uns, unter den Beförderungsmitteln des religiösen Unterrichtes in gelehrten Schulen Auszüge aus den Kirchenvätern empfohlen zu sehen, die wir nur in einem vollständigen Lyceum, d. h. einem für die Ausbildung der Theologen bestimmten, zulassen würden. Eine Zierde dieses Abschnittes ist die Schilderung eines Lehrers der Schulpforte, der neben seinem Hauptfache, der Mathematik, aus eigenem Antriebe über die Religion unterrichtete, und eben so sehr durch seine ächte Frömmigkeit, seinen musterhaften Wan-

Digitized by Google

del und die Wärme seines Gefühls, als durch seine gründlichen Vorträge lehrte. — S. 121 *über den classischen Unterricht.* Zuerst über Angemessenheit des grammatischen Unterrichts für die ersten Uebungen des Gedächtnisses und Urtheils, während vorgreifende pädagogische Methoden, die ein vollständiges Begreifen alles Erlernten beabsichtigen, die natürliche Entwickelung des Geistes auf eine nachtheilige Weise übereilen. Während seiner ersten Jahre fasst das Kind die menschliche Sprache unbewusst auf; dieselbe Auffassung wiederholt sich, nur folgerechter und zusammenhängender bey dem grammatischen Unterrichte in der fremden Sprache, so dass also der geistigste Stoff, die Sprache, zum zweyten Mal zur Hebung, Weckung und Stärkung seines Vermögens angewendet wird, ohne dasselbe durch einen Uebereiz zu übereilen und zu stören. S. 127. Widerlegung derjenigen, die hiezu nur den Unterricht in der Muttersprache angewendet wissen wollen, da doch eine lange und oft wiederholte Erfahrung lehrt, dass diese Art des Unterrichts überall von Ungunst und Erfolglosigkeit begleitet ist. Vortrefflich wird auch S. 129 der Irrthum derer aufgedeckt, die für den ersten Unterricht nur *lebende* Sprachen, im Gegensatze der *ausgestorbenen*, zu gebrauchen verlangen; — Ausdrücke, die zugleich zu weit und zu eng sind; sowie derer, die überhaupt an die Stelle der alten Schriftsteller die neueren setzen, und hiebey vornehmlich die Fremdartigkeit der alten Welt urgiren, die, wie sie es vorstellen, mit Schwierigkeiten umringt, in ihrer Anwendung auf unsere Bedürfnisse nichts Anderes, als Verworrenheit der Begriffe, erzeugen könne. Jene Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich; und sie sind es vornehmlich, die bey dem classischen Unterrichte die Kraft des Jünglings auffodern und stärken, wie in der Palästra der Kampf mit einem starken Gegner, nicht ein bequemes Wandeln im Schatten, die Kräfte stärkt. — S. 144 über das nichtige, jetzt selbst von der Jugend verlachte Vorurtheil der Bejahrteren gegen die unüberwindlichen Schwierigkeiten der griechischen Sprache, die nicht blos in Baiern, sondern überall, wo einsichtsvolle Ephoren ihr Ansehen in den Schulen herzustellen bemüht waren, die Ungunst des ungebildeten Publicums erfahren hat. „*Petrarca* weinte vor einer griechischen Handschrift des Homer, dass er, des Griechischen unkundig, ihn nicht lesen konnte; fast ist es dahin gekommen, dass umgekehrt der Vater Thränen vergiesst, dass sein Sohn den Homer lesen soll oder liest.“ Schlechte Lehrer bringen jeden Gegenstand des Unterrichts in Miscredit; wo aber ein Studium durch den Lehrer gedeiht, da wächst mit jeder besiegten Schwierigkeit Kraft und Lust. Der auf die rechte Weise durch den classischen Unterricht Gestärkte ist dann jeder Wissenschaft, und, wenn er in das öffentliche Leben tritt, jedem Geschäfte gewachsen. Auch für das Gröfste und Wichtigste bringt er Muster und Wegweiser aus dem Alterthume mit. „Kein Volk entbehrt der Beyspiele, die auch andere erwecken und stärken können; manche sind darin reich, wie das Alterthum; aber bey keinem Volke ist das Grosse, Edle und Heldenmüthige, Weisheit im Berathen und Thun, und alle öffentlichen Tugenden so in grossen unsterblichen Werken der Dichtkunst, der Geschichtschreibung, der Beredsamkeit, der Staatskunst und Philosophie niedergelegt worden, wie bey den Griechen und Römern.“ — S. 153 gegen die Meinung, dass man diesen Gewinn, ohne das mühsame Studium der alten Sprachen, aus Uebersetzungen schöpfen könne; sowie S. 155 gegen die Meinung, welche das Schulstudium auf die lateinische Sprache beschränken will. Gelegentlich wird S. 159 der von einigen Schulmännern gemachte Vorschlag, die classischen Studien mit dem Griechischen statt des Lateinischen anzufangen, zurückgewiesen; wobey uns doch die Gründe des Vfs. nicht vollkommen genügen, ob wir gleich in der Sache mit ihm zusammenstimmen. — S. 161 Gebrauch der alten Sprachen in den einzelnen Wissenschaften, wo auch S. 177 über den Einfluss der classischen Poesie auf die deutsche wahr und schön gesprochen wird. Dann S. 182 Berücksichtigung der von einigen, nicht hinlänglich unterrichteten Freunden des Christenthums erhobenen Klage, dass die classischen Studien dem Heidenthume zuführten, und der geoffenbarten Religion abgeneigt machten. So glaubten wenigstens die gelehrten Kirchenväter nicht, die in den heidnischen Dichtern und Philosophen so emsig die Bekräftigung der christlichen Lehre suchten und fanden. (Vergl. *Fr. Jacob's* vermischte Schriften. 1 Theil. S. 44 ff.) S. 184 wird eine, für die Geschichte der classischen Studien in Deutschland interessante Instruction Herzog Wilhelms von Baiern (1584) über den Unterricht seiner Söhne, nebst *Wesslenrieders* treffenden Bemerkungen darüber, mitgetheilt; in denen unter Anderem (S. 189) gesagt wird, „nur daraus, dass man die Classiker nicht genug oder gar nicht lese, komme es, dass man so wenig grossen und mannhaften Sinn, dagegen so vielen schwächlichen Unsinn, Pedanterey, Waschhaftigkeit, so viel unbeschreibliches Nichts auf dem Wege der Geschäfte antreffe; daher der wenige Adel in Gesinnungen und Thaten, der Mangel an Würde, an bürgerlichen Tugenden, Kraft und Verstand.“ (Recht schön! Aber die Quelle aller dieser unleugbaren Uebel mag doch noch etwas tiefer liegen.) Zuverlässig ist es, dass das Lesen der Classiker die Gesundheit und Heiterkeit des Geistes mehr als irgend ein anderes Studium befördert, und, statt dem Christenthume abgeneigt zu machen, ihm als Schutzwehr gegen die Finsternis der Mystik (und Unverträglichkeit) dient; wie hier an dem Beyspiel eines Jünglings gezeigt wird, der, durch religiösen Irrwahn bis an die Grenzen des Wahnsinns geführt, durch das Lesen der Classiker, das er in der Absicht unternahm, seinen Abscheu gegen das Heidenthum zu nähren, die Gesundheit des Geistes, ohne Beeinträchtigung ächter Religiösität, wieder gewann. — Eben so wenig, als der Glaube, werden die Sitten durch diese Studien gefährdet. Dass es anstössige Stellen in den Classikern gebe, wird nicht geleugnet; aber nicht dadurch,

Digitized by Google

dafs man diese Stellen vor der Jugend verbirgt, oder gar um ihrentwillen die ganze classische Literatur aus ihrem Gesichtskreise rückt, sondern dadurch, dafs man sie durch eine kräftige Denkungsart gegen sittlichen Schmutz waffnet, wird die Unschuld bewahrt. Wir setzen hinzu, dafs das Schlimmste, was sich in dieser Rücksicht aus dem heidnischen Alterthume erhalten hat, noch lange nicht an das hinaufreicht, was unter christlichen Völkern die Frechheit einer nicht kleinen Anzahl berühmter und verrufener Schriftsteller zum Lohne der Religion, die in solchen Fällen selbst von den Heiden geschont wurde, ja sogar in der wahnsinnigen Absicht, der Religion durch Sittenlosigkeit zu dienen (man denke an *Sanchez de Matrimonio*), in dieser Gattung an das Licht gestellt worden ist; daher die Gefahr, welche Bücher den Sitten bringen, überall verbreitet, und nicht auf die fern liegende classische Literatur beschränkt ist. Auch hiebey kommt es, wie in vielen anderen Dingen, vornehmlich auf das an, was man hinzubringt; wie denn eine üppige und ausschweifende Phantasie überall, selbst in der Bibel und im Beichtstuhl, Nahrung findet. — S. 205 gegen die Anklage, dafs das classische Studium dem Nationalen entfremde, und S. 207, dafs es eine Richtung zu antimonarchischen Grundsätzen gebe. Die politischen Stürme, welche die alten Republiken erschütterten, haben nichts Verführerisches; und die grofsen Revolutionen der neueren Zeit sind überhaupt nicht aus Büchern, oder wie man uns jetzt gern bereden möchte, aus verderblichen Doctrinen, am wenigsten aber aus dem Studium der Classiker hervorgegangen, die, wenn sie auch bisweilen zur Bekräftigung revolutionärer Meinungen angewendet worden, doch darum eben so wenig einen Bannfluch verdienen, als die Bibel, welche den Richtern Carls des Ersten zur Rechtfertigung ihrer Thaten dienen mufste. Das äufsere Gerüst der alten Verfassungen war nach Zeit und Umständen verschieden; was aber tief in ihrem Inneren lebte, war die Hoheit der Gesinnung, die Liebe des Vaterlandes, die Ehrfurcht vor dem Gesetze, der Abscheu gegen die Willkühr. Dieses Alles kann noch jetzt aus den Alten geschöpft werden, und es wäre fürwahr ein furchtbares Zeichen der Zeit, wenn in dem befreyten Deutschlande (wir schrieben dieis am 18 October) auch jene Gesinnungen und die Quellen, aus denen sie am reinsten geschöpft werden können, zu einem Gegenstande des Verdachtes und ungünstiger Prüfung geworden wären. Unmöglich wäre es indefs gar nicht in einem Lande, in welchem die Meinungen so wenig fest wurzeln, dafs sie vielmehr von einem Jahrzehend zum anderen von einem Aeufsersten zu dem Entgegengesetzten zu schwanken pflegen. In England ist man besser auf dem Reinen, sowie in anderen Dingen, so auch hierüber. Als der Vf. gegen einen einsichtsvollen Britten den hohen Gemeinsinn seines Volkes bewunderte, und ihn um seine Meinung über die Quellen desselben befragte, nannte dieser, ohne sich zu besinnen, die classische Erziehung, die dort seit Jahrhunderten fest steht, und von Jedem gesucht wird, der nach höherer Bildung strebt.

Dritte Abtheil. Ueber Anordnung und Methode des classischen Unterrichts. 1) Von den Vorbereitungsclassen und den grofsen Uebeln, die aus ihrer Vernachlässigung unter schwachen und untauglichen Lehrern entstehen. Empfehlung der im Würtembergischen bestehenden Präceptorate und Klosterschulen. Der vorbereitende Unterricht soll auf vier Jahre ausgedehnt werden, so dafs der Knabe im achten Jahre in die Vorbereitungsschulen, im zwölften in das Gymnasium tritt. 2) Von dem unteren Gymnasium. Wir übergehen hier, was über die Organisation im Einzelnen gesagt ist. S. 243 über die Anhäufung der Lernenden (im katholischen Deutschlande *Studenten*) in Einer Classe; ein Uebel, das in manchem berühmten Gymnasium als ein Zeichen des Gedeihens gerühmt wird, aber eben, wie allzu üppiger Laubwuchs, das Reifen der Früchte hindert. S. 245 Zurückweisung der Klage, dafs zu viele studiren; — als ob je die Zahl derer, die sich den Wissenschaften widmen, zu grofs, oder auch nur grofs genug seyn könnte! Meint man aber damit, dafs Mehrere studiren, als der Staat anstellen kann: so ist ja der Staat auf keine Weise verpflichtet, Allen ein Amt zu geben, die sich dazu vorbereitet haben. Die Klage mufs also vielmehr so gestellt werden, dafs eine grösere Anzahl, die Schulen besucht, als sich dadurch zum Staatsdienste tüchtig macht. Diesem Uebel, der Anhäufung untauglicher Subjecte, die in den Schulen wenig oder nichts gelernt haben, und die Regierungen bestürmen, — ein Uebel, welches überall in Deutschland herrscht, und noch immer im Steigen ist, — kann nicht anders abgeholfen werden, als dadurch, dafs man bey der Aufnahme in die Schule und bey den Fortfetzungen mit der gewissenhaftesten Strenge verfahre, und dabey weder ein schlaffes Mitleiden (gleich verderblich für den Bemitleideten und für den Staat), noch weniger aber eigennützige Gunst vorwalten lasse. Dann wird man nicht nöthig haben, auf die Eingebungen des feigherzigen Hochmuthes zu achten, welcher die unteren Stände der Wohlthat einer wissenschaftlichen Erziehung gänzlich berauben, und ihren Unterricht auf Auswendiglernen des Katechismus und nothdürftiges Lesen beschränken möchte. Wie viel edlere Gesinnungen sprach hierüber vor nicht langer Zeit der erste Lord der Schatzkammer im englischen Parlamente aus! „Wir leben in einer Zeit, sagte er, wo grofse Anstrengungen zu einer allgemeinen Erziehung aller Classen gemacht werden; und *Gott verhüte, dafs irgend Jemand auf den Gedanken gerathe, als gebe es irgend einen Zweig der Erziehung, von dessen Erwerbung irgend eine Classe ausgeschlossen werden sollte, und von dessen Genusse nicht irgend eine Wohlthat einzuernten sey.*“ — S. 254 eine treffliche Stelle über die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts vor dem häuslichen; und eine andere S. 267, wie einer verfallenen Schule durch die Thätigkeit eines tüchtigen Rectors aufgeholfen, und das verderbliche Instructor-

Digitized by Google

weſen entbehrlich gemacht werden könne. 3) *Die Polytechnik neben der Philologie.* Die bedenkliche und der Einheit des Unterrichtes nachtheilige Vereinigung der gelehrten Erziehung mit der, welche für den Kaufmannſtand und die höheren Gewerbe frommt, kann nur gehoben werden durch die Gründung von Lehranſtalten, in welche aus den unteren Gymnaſialclaſſen diejenigen eintreten können, die ſich zu Handel und Gewerbe wenden, oder überhaupt einen mit den Wiſſenſchaften nicht eng verbundenen Beruf gewählt haben. Solche Anſtalten ſind ſchon in einigen Städten des Königreichs gegründet, und in anderen die Mittel dazu verwilligt. „Erſt, wenn auf dieſe Weiſe den hierauf bezogenen Wünſchen und Anforderungen Genüge geleiſtet worden, gewinnt das höhere Gymnaſium, als die Fortſetzung und Vollendung der gelehrten Schulen, in ſeiner Richtung die volle Feſtigkeit und Unerſchütterlichkeit gegen Anklagen und Anfeindungen, die dann Grund und Veranlaſſung verloren haben werden, wenn das Gymnaſium von dem ihm Fremdartigen befreyt worden iſt.“ — 4) *Das obere Gymnaſium.* Dieſem theilt der Vf. vier Claſſen zu, die er, ziemlich dem älteren Gebrauche gemäſs, nach der Hauptrichtung ihrer Thätigkeit, durch Poeſie, Geſchichte, Rhetorik und Philoſophie bezeichnet. S. 285, wie gelehrt werden ſoll, damit nicht bloſs etwas gelernt, ſondern von dem Geiſte auch wirklich aufgefaſst und aufgenommen werde. Die Eitelkeit jenes nur allzu gewöhnlichen Strebens bezeichnet der Vf. mit einem gut gewählten Bilde, indem er ſagt: man betrachte den Geiſt wie einen Schrein, in dem die nützlichen Kenntniſſe niedergelegt und verwahrt werden, und ſey verwundert, wenn er, zum Gebrauche geöffnet, oft keine Spur mehr ſeines Inhaltes biete. S. 287 lebendige Schilderung dieſer trübſeligen Art zu ſtudiren, die durch Lehrordnungen, Collegienzwang und Cenſuren in ein feſtes Syſtem gebracht iſt, bey dem die unglückliche Jugend täglich fünf bis ſechs Stunden in die Hörſäle geſchickt wird, um ſich bey einem oft ſeichten und geiſtloſen Unterrichte mit Kenntniſſen anzufüllen, die nichts als einen gründlichen Abſcheu gegen Wiſſenſchaft und Studiren zurücklaſſen. Mit Recht wird S. 289 bemerkt, daſs der freudigen Theilnahme an den dargebotenen Gegenſtänden nichts mehr im Wege ſtehe, als ihre Zerſtreuung, ihr häufiges Abbrechen, ihr Durcheinanderwerfen; Uebel, die auf vielen Schulen herrſchen, wo der Unterricht in jeder Claſſe einem halben Dutzend Lehrern anvertraut iſt, deren jeder nach ſeiner Weiſe ein Stückchen Autor erklärt, und vielleicht noch überdieſs durch den fehlerhaften Organismus alle Einheit und ein ſtetiges Fortſchreiten unmöglich gemacht wird. 5) *Methode der claſſiſchen Studien.* Was *Erklären* heiſse, und wie verſchieden es ſey vom *Ueberſetzen*, was Vielen für Eins gilt. S. 296 über die ſogenannte äſthetiſche Methode, die für geiſtreich gelten will, gegen einen uns unbekannten Wortführer der Seichtigkeit. S. 301 über das *wie viel* der kritiſchen Behandlung beym Leſen der Alten auf den Schulen. 6) *Ausbreitung der claſſiſchen Studien auf Poetik, Geſchichte, Rhetorik und Philoſophie.* Am ausführlichſten S. 310 über die Behandlung der Geſchichte. S. 314 über Vernachläſſigung der mündlichen Rede, die ſich vornehmlich in öffentlichen Verſammlungen, wo freye Mittheilung gefodert wird, auf eine höchſt ſchmerzliche Weiſe ſichtbar macht. Es iſt in der That ſchimpflich, daſs bey uns, aus Mangel an Oeffentlichkeit, ſelbſt gelehrte und unterrichtete Leute oft nicht im Stande ſind, ihre Gedanken, und das, was ſie wiſſen, wir wollen nicht ſagen, mit Beredſamkeit und Anmuth, ſondern nur mit Klarheit und Zuſammenhang vorzutragen. S. 323 ff. Darlegung des naturgemäſsen Ganges und der Entwickelung der griechiſchen Philoſophie, um zu zeigen, auf welche Weiſe das Bedürfniſs der philoſophiſchen Forſchung geweckt werden könne, ohne welches jeder dogmatiſche Vortrag eitler Zeitverderb iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Ilmenau*, b. Voigt: *Cravatiana*, oder *neueſte Halstuch-Toilette für Herrn.* Nach dem Franzöſiſchen. Nebſt der Abbildung von 14 neuen Halstuch-Moden. 1823. IV und 80 S. 12. (6 gr.)

Die Erklärung der Halstücher *à la Bergami*, *Byron* u. ſ. w., ſowie die vorangehende Unterſcheidungslehre eines Londner *exquisite claudy* und *raffian*, iſt ironiſch zu verſtehen; man kommt aber in Verlegenheit, zu entſcheiden, ob es dem Vf. Ernſt oder Spaſs mit ſeinem Werkchen geweſen. Ihm hätte Ernſt geziemt; denn wer die Halstuch-Toilette für ein Studium von erhabener Wichtigkeit hält, liebt es nicht, die höhere Wiſſenſchaft verſpotten zu laſſen. Zu erlernen iſt aus dem Büchlein wenig oder gar nichts; die Beſchreibungen laſſen völlig im Dunkeln, und kaum geben die nicht ſonderlichen Abbildungen einigen Aufſchluſs.

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern,* von *Friedrich Thiersch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierte Abtheilung. Vom deutschen und mathematischen Unterrichte. Mit einem inhaltreichen Vorworte, aus welchem erhellt, dass in der Nähe des Vfs. noch immer jenes alte Vorurtheil nicht gänzlich erloschen ist, welches in dem, durch Neigung, Gewöhnung und öffentliche Wirksamkeit längst Einheimischgewordenen doch noch den Fremdling sieht, und blos darum seine Rede und seinen Rath mit Vorurtheil und Misstrauen vernimmt. 1) *Vom deutschen Unterrichte.* Dass es dem Deutschen am Deutsch gebreche, fühlt Jedermann; selbst öffentliche Urkunden und Bekanntmachungen zeugen davon; vorzüglich wurde es mit Schmerzen gefühlt, als nach der Rückkehr der alten Regierungen verworrene und undeutsche Verordnungen und Tagesbefehle die öffentlichen Blätter anfüllten, die vorher in der klaren, edeln, oft beredten Sprache des Auslandes gesprochen hatten. Es ist aber eine eitle Hoffnung, dass diesem schimpflichen Uebel durch Vermehrung der deutschen Schulübungen, ohne Stärkung des Geistes in gelehrtem Unterrichte, abgeholfen werden könne. Auch hat hierüber, sowie anderwärts, in Baiern die Erfahrung belehrt, wo vor zehn Jahren die Schulen mit einer Masse von deutschen Stunden angefüllt wurden, die nichts bewirkten, als Hang zu müssiger Leserey, ohne die mindeste Frucht für die Bildung des Stils. *Wieland* bekannte, *sein* Deutsch aus Cicero gelernt zu haben; Cicero dankte *sein* Latein den Griechen, und die schnelle Entwickelung der lateinischen Sprache nach dem zweyten punischen Kriege ward durch die Griechen und ihre Schriften bewirkt. Solchen Erfahrungen gemäss will der Vf. das Studium der Muttersprache mit den alten classischen Sprachen auf das engste verknüpfen, und es durch den classischen Unterricht in Thätigkeit setzen, indem diesem die deutschen Uebungen immer zur Seite gehen sollen. Auch gestattet er in den unteren Classen das Lesen der leichteren Werke deutscher Poesie zur Erheiterung; während in den oberen einige Gesänge der alten deutschen Epiker auf dieselbe Weise, wie die Griechen und Römer, dann Stücke der Messiade, späterhin die Lyriker, vornehmlich *Klopstock*, gelesen und erklärt werden sollen. Eigene poetische Uebungen können damit verbunden seyn. S. 362. Von der fruchtlosen Plage der sogenannten freyen oder eigenen deutschen Aufsätze, wobey die Schüler einen Gegenstand, von dem sie noch nichts wissen, behandeln, d. h. ein Gefäss ohne Stoff bilden sollen. Vieles andere Belehrende übergehen wir hier; aber höchst beachtungswerth scheint es uns, dass der Vf. den ganzen Unterricht in dem Hauptfache einer jeden Classe mit allen seinen Nebenzweigen und den damit verbundenen Uebungen Einem Classenlehrer zuweist, der dadurch wöchentlich achtzehn Stunden hindurch beschäftigt wird. „Eine Zersplitterung der Lehrgegenstände nach Fächern unter mehrere Lehrer löst ihren nothwendigen inneren Zusammenhang auf, und macht einen, nur durch die innere Durchdringung der Fächer erzielbaren, vollen Erfolg unmöglich. Sie zersplittert aber zugleich mit der Arbeit den Lehrstoff, mit der Wirkung auch das Ansehen des Lehrers und die Aufsicht der Classe, und ist der Zucht derselben eben so nachtheilig, wie dem Unterrichte.“ 2) *Ueber den mathematischen Unterricht.* Die arithmetischen Uebungen müssen den grammatischen in den unteren Classen zur Seite gehen, so wie auch Grammatik und Arithmetik homogene Wissenschaften sind. Mit der letzten muss die Algebra verbunden werden. Den drey oberen Gymnasialclassen fällt die Geometrie anheim, deren Methode der Vf., um sie mit dem Zwecke der Schule vollständiger in Uebereinstimmung zu bringen, in den Weg der Alten, des Euklides, Archimedes und Apollonius von Perga, einzuleiten verlangt. Vorzüglich beachtenswerth ist hier das, was über den unfruchtbaren Gebrauch analytischer Formeln in dem Gebiete der Geometrie gesagt wird, indem durch sie zwar ein Ergebniss schnell und sicher gefunden wird, was dem Mathematiker hinreicht; der Jüngling aber nichts dadurch gewinnt, als ein Beyspiel von dem Zwange der Schlüsse, den er schon sattsam erfahren hat. „Während die Algebra zu dem genannten Beweise [der Vf. hätte den Lehrsatz: dass geworfene Körper in der Parabel fliegen, zum Beyspiel gewählt] durch die Formel mit verbundenen Augen führt, zeigt die constructive Methode des Archimedes die ganze Werkstatt des Verfahrens geöffnet und hell. Jeder Schritt wird mit offenen Augen und mit Bewusstseyn gethan, und aus der harmonischen Verbindung der Figuren, aus den sich voll und klar entwickelnden Folgen ihrer Eigenschaften geht zuletzt das Ergebniss vor den Augen des erstaunten und befriedigten Jünglings in aller Klarheit und Bündigkeit hervor. Nichts ist mehr geeignet, als ein solches Verfahren, in dem

Digitized by Google

Geiſte die deutlichſte Vorſtellung von der Natur und Kraft ſtrenger Beweisführung zu wecken, und ihn dadurch in den Beſitz ſeiner höchſten Fähigkeit zu ſetzen, aus dem Gegebenen das Gefoderte, aus dem Sichtbaren das Unſichtbare herzuleiten, um gleich dem Archimedes von einem gegebenen Puncte auſser der Erde die Erde zu bewegen.“ 3) *Schluſsbemerkungen über den Unterricht in den Hauptfächern;* beſonders über die Ausführbarkeit des aufgeſtellten Lehrplans. Gelegentlich wird der Unterſchied der Ausdrücke *claſſiſche* und *philologiſche* Bildung erläutert, und dadurch einige Beſchuldigungen beſeitigt, die durch Nichtbeachtung dieſes Unterſchiedes veranlaſst wurden. 4) *Unterricht in Nebenfächern.* Mit Laune und Lebendigkeit wird das Andringen der unzähligen für *nützlich* geachteten Kenntniſſe und Fertigkeiten geſchildert, die ſich alle dem Knaben empfehlen, Naturgeſchichte, Muſik, neuere Sprachen, Tanz-, Fecht-, Reit-, Turn-, Schreib- und Zeichen-Kunſt. S. 390. Ueber den geringen Erfolg des franz. Sprachunterrichts auf den Schulen; Erfahrungen, die ſich wohl auf den meiſten Gymnaſien beſtätigen. 5) *Geſchichte der baieriſchen gelehrten Schulen von* 1804 *bis* 1825. Nicht ohne Verwunderung ſieht man, wie Vieles hier verſucht und wieder aufgegeben, aufgeſtellt und zerſtört, empfohlen und wieder gemiſsbilligt worden. Nachdem man aber durch die lebendige Darſtellung der Mängel und Gebrechen einer jeden Organiſation, vornehmlich der vom J. 1816, betrübt worden, beruhigt uns S. 416 die Bemerkung, daſs unter aller Miſsſtaltung doch die Wohlthat eines regeren claſſiſchen Betriebes erhalten worden, daher denn die gelehrten Schulen in Baiern ſeit zwanzig Jahren in ſtetem Fortgange begriffen geweſen. 6) *Vom kirchlichen Unterſchiede in den gelehrten Schulen.* Ob man die Schulen nach den Confeſſionen theilen, und die Vermiſchung derſelben gänzlich aufheben ſolle. Der Vf. zeigt, daſs die Ausführung eines ſolchen Vorſchlages oft unmöglich und in keinem Falle wünſchenswerth ſey, indem die Vereinigung der Bürger eines Landes gemiſchter Religion ganz vorzüglich durch gemiſchte Schulen gefördert werde; und führt zugleich Beyſpiele an, aus denen erhellt, wie ſehr ſich in Baiern eine ſolche Einigung ohne alle Gefahr für den Glauben der einen und anderen Partey beſtätigt habe. Wie wirkſam hiebey das ſegensreiche Beyſpiel des vorigen und jetzigen Königs geweſen, deren Familien, obgleich gemiſchter Confeſſion, ein Bild und Muſter der Eintracht und Liebe darſtellen, weiſs in Baiern Jedermann. 7) *Ueber die Zucht der gelehrten Schulen;* durch Thatſachen erläutert, welche der Vf. auf ſeinen Reiſen in Italien und England geſammelt hat. S. 437. Intereſſante Schilderung der Zucht in Eaton-School, womit *Hüttners* Beyträge zur Kenntniſs von England 9 St. S. 57 ff. verglichen werden können. Am auffallendeſten iſt der Gebrauch der Ruthe in den engliſchen Schulen, mit der aber nur der *Headmaſter*, kein Unterlehrer, am wenigſten ein Diener, ſtrafen darf. S. 457. Des Vfs. eigene Vorſchläge zu Gründung einer conſequenten Schulzucht. S. 461. Herrliche Worte über die ausſchweifende Furcht vor der ſtudirenden Jugend, vornehmlich in Beziehung auf die Leibesübungen: „Selbſt daſs junge Leute, Knaben der Gymnaſien, ſich während der Ferien zu kleinen Reiſen verbanden, und, wie man fand, nur mit ſich und ihrer Freude beſchäftigt, das Fichtelgebirge beſtiegen — iſt ihnen übel gedeutet worden; ja ſogar — werden es die Nachkommen glauben? — ihre gemeinſame Arbeit, ihr Zurückziehen vom wilden Treiben der anderen, ihre Sittſamkeit machte ſie verdächtig, und *wem?* — O daſs irgend ein Gott, daſs der Genius von Deutſchland uns endlich von jener Furcht, von jenem Miſstrauen befreyte, welches eine ſchwere Zeit aus ſich durchkreuzenden Fehlern, Miſsgriffen und Verwirrungen geſponnen, und uns ſchon ſeit ſo vielen Jahren gleich einem Netze über das Haupt geworfen hat. — Daſs aus dem ſchönen Vertrauen jener Zeit, wo ein furchtbarer Feind auf unſerem Boden vertilgt wurde, doch wenigſtens ein ſolcher Reſt übrig wäre, oder nach den Tagen getäuſchter Hoffnungen und ſchwerer Irrungen wieder käme, wie wir ſeiner bedürfen, um das Vergangene in dem Grabe der betrübten Jahre zu verbergen, und wieder Zuverſicht zu uns ſelbſt und zu unſeren Söhnen zu faſſen!“ 8) *Ueber das Verhältniſs der Gymnaſien zu den höheren Lehranſtalten.* Vornehmlich in Beziehung auf die Lyceen. 9) *Ueber die Errichtung einer Univerſität in München.* Am Schluſs eine Beylage von *Fr. Roth* über Benutzung altdeutſcher geſchichtlicher Quellen zum Studium der Geſchichte auf gelehrten Schulen; und eine *zweyte* von *Johann Andreas Schmeller* über das Studium der deutſchen Sprache auf Schulen.

Am Schluſſe dieſer Anzeige können wir nicht umhin, zu beklagen, daſs das treffliche Buch durch eine Menge ſinnſtörender Druckfehler entſtellt iſt, die bey Weitem nicht alle angezeigt ſind. Hiedurch iſt Einiges (z. B. S. 377 am Ende) vollkommen unverſtändlich geworden. Vielleicht daſs eine zweyte Auflage dieſem Uebelſtande abhilft.

Philagathos.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Glogau, in der neuen Günther'ſchen Buchhandlung: *Predigten und Reden bey beſonderen Vorfällen*, bey der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigtamte, beym Antritt deſſelben, bey dem Begräbniſs chriſtlicher Prediger, dem Jubelfeſt und der Beſchlagnahme einer Kirche, bey dem Uebertritt eines Gemeindegliedes zur katholiſchen Kirche, bey der Wahl ſtädtiſcher Behörden und bey einigen anderen Veranlaſſungen, gehalten von Dr. *L. Höhler*, königl. Superintendenten und erſtem Paſtor zu Glogau. 1825. II u. 208 S. gr. 8. (20 gr.)

Rec. hat dieſe Predigten und Reden mit Vergnügen geleſen; und ob ſie gleich, wie der beſcheidene Vf. ſelbſt meint, nicht zu den vorzüglichen Muſtern in dem Gebiete der Caſualreden gehören: ſo iſt es doch nicht zu verkennen, daſs Hr. *H.* mit Liebe und Ei-

Digitized by Google

fer für das Wahre und Gute und für religiöse Erbauung gearbeitet, und diejenigen Gegenstände, worüber er redete, und die er hier mittheilt, wohl zu behandeln gewufst hat. — Daher sind denn auch diese Predigten und Reden zu den lobenswerthen Beyträgen für das Fach der Casualfälle zu rechnen, und können als solche besonders angehenden Predigern nützlich werden.

Die Sprache des Vfs. ist rein, populär und an vielen Stellen kräftig und ergreifend. Die Texte und Themata sind gröfstentheils gut gewählt und ansprechend. Die ganze Sammlung enthält 15 Vorträge. Es sind folgende: I. *Predigt*, am 2ten Pfingstfeiertage, zur Vorbereitung der Gemeinde auf die Wahl eines neuen Predigers; sie entwickelt nach Apostelg. X, 42—48 sowohl die Schwierigkeiten, als auch die Wirksamkeit des christlichen Lehramtes, und leitet daraus im zweyten Theile einige zeitgemäfse Folgerungen her, indem die Darstellung der Schwierigkeiten des christlichen Lehramtes zu der Wahrheit hinführt, dafs von der Geschicklichkeit und Kraft, mit welcher ein christlicher Prediger diese Schwierigkeiten überwindet, seine Wirksamkeit abhängt, so wie aus der Wirksamkeit des christlichen Predigtamtes gefolgert wird, wie wichtig es für eine christliche Gemeinde sey, gute Prediger zu haben, und darauf bey der Wahl derselben zu sehen. — II. *Rede*, gehalten bey der feierlichen Einweisung eines Amtsgenossen, in welcher die Worte 1 Cor. 15, 10: „Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin", auf den neuen Prediger und auf die Gemeinde angewendet werden. — III. *Rede*, gehalten bey der Weihe zum Predigtamte und der damit verbundenen Amtseinweisung des Feldpredigers B., über 1 Tim. IV, 16. — IV. *Rede*; gehalten bey der Weihe zum Predigtamte und der damit verbundenen Amtseinweisung des Feldpredigers S., über Tit. II, 7. 8. — V. *Rede*, bey der Ordination und Amtseinweisung des Feldpredigers Dr. *W.*, über 1 Petri V, 2—4. In diesen drey Vorträgen handelt Hr. *H.* auf eine zweckmäfsige Art von den Schwierigkeiten, mit welchen die neuen Militärprediger in ihrem Amte zu kämpfen haben, weshalb Klugheit, Ernst und untadelhafter Lebenswandel ihnen besonders anempfohlen werden müsse; er spricht darauf den neuen Predigern Muth ein, und ermahnt die Gemeindeglieder zum Vertrauen und zur Folgsamkeit gegen ihre Seelsorger. Obgleich diese Vorträge mit zu den besten in dieser Sammlung gehören: so finden sich doch darin einige Stellen, die uns weniger gefielen. So heifst es z. B. in No. IV: „Er (der neue Militärprediger) wird euere Ehebündnisse einsegnen; er wird euere Neugeborenen unter frommem Gebet dem Vater im Himmel empfehlen, und zu den Segnungen des Christenthums weihen; er wird als Friedensbote in euere Häuser treten, wenn die Zwietracht in dieselben eingekehrt ist; er wird euch um euere Söhne und Töchter *bitten*, dafs er sie zur Weisheit und Tugend leiten dürfe — (braucht aber wohl der Prediger seine Gemeindeglieder erst darum zu bitten?), und noch an euer Sterbebette wird er kommen, um, wenn die Welt euch *treulos* verlafst — (dieser Ausdruck scheint uns zu abschreckend zu seyn; auch möchte das darin Enthaltene nicht so allgemein behauptet werden können), den Frieden des Himmels in euere Brust zu hauchen." — VI. *Predigt*, gehalten bey der feierlichen Einführung des Vfs. zu seinem jetzigen Amte, über Hebr. 13, 17. Es wird daraus das Thema abgeleitet: „*Woraus entspringt dem christlichen Lehrer Freudigkeit in seinem Berufe?*" Nämlich: 1) aus der Erwägung der Wichtigkeit seines Berufs; 2) aus dem Gefühl der Tüchtigkeit zu demselben, und 3) aus dem Anblick des Erfolgs seines Wirkens. — VII. *Predigt*, gehalten bey der Beerdigung des Hn. *Bail*, königl. Ober-Consistorialr., Superint. und ersten Predigers zu Glogau, über Hebr. 13, 7. Ein schönes Denkmal, welches der Vf. dem rechtschaffenen und verdienstvollen *Bail* setzt. — VIII. *Rede* am Grabe des Pastor L., der beynahe ein halbes Jahrhundert christlicher Prediger war. — IX. *Altarrede*, gehalten bey der funfzigjährigen Jubelfeier der evangelischen Kirche zu Glogau, welche besonders die Freude und den Dank gegen Gott dafür ausspricht, dafs die Gemeindeglieder seit funfzig Jahren sich in dem Besitz eines schönen, seinem Zwecke ganz entsprechenden Gotteshauses befinden, während die Väter seit geraumer Zeit bey dem heiligsten und wichtigsten Geschäfte dem störenden Einflusse der Witterung Preis gegeben, oder gezwungen waren, gleichsam unstät und flüchtig mit ihrem feierlichen Gottesdienst umherzuirren. Ein gehaltvoller Vortrag. — X. *Predigt*, gehalten nach dem Uebertritt eines Mitgliedes der evangelischen Gemeinde in Glogau zur katholischen Kirche, über Phil. I. 9, 10, 27, 28, 29, 30. In dieser Predigt handelt der Vf. auf eine dem Vorfall angemessene, jedoch vorsichtige, gewandte und freymüthige Art *von dem christlichen Verhalten in Absicht des Religionsbekenntnisses*; er zeigt, wie dieses Verhalten sich beweise 1) im Forschen nach der wahren Religionserkenntnifs; 2) im Festhalten am Bekenntnifs der Wahrheit; 3) im Kampfe für Ausbreitung der Wahrheit; 4) in duldsamer Liebe gegen die Anhänger anderer Bekenntnisse, und 5) im muthigen Vertrauen auf die Wahrheit. Die Veranlassung zu dieser Predigt gab ein Oberlehrer an der dortigen evangelischen Bürgerschule, der aus freyem Entschlusse zur katholischen Kirche übertrat. Von Seiten der katholischen Kirche zu Glogau war, wie Hr. *H.* erwähnt, kein Schritt zu diesem Zwecke gethan worden, der von einem Unbefangenen und Billigdenkenden hätte gemifsbilligt werden können. Da jedoch dieses Ereignifs in der dortigen Gemeinde um so mehr Aufsehen erregte, in je näherer Verbindung der von der evangelischen Kirche Ausgeschiedene als bisheriger Lehrer mit allen Familien gestanden hatte: so hielt es der Vf. für nothwendig, die Gemeinde über diesen wichtigen Gegenstand zu belehren, und besonders gegen jenen leichtsinnigen Indifferentismus zu warnen, welcher den Uebertritt für eine unwichtige Sache, und es daher für gleichgültig hält, in welchem Bekenntnifs die Jugend Unterricht erhalte. Daneben sind die Gründe psychologisch merkwür-

Digitized by Google

würdig, und verdienen hier Erwähnung, welche der erwähnte Oberlehrer dem Vf. in den mit ihm darüber gehaltenen zahlreichen und ernſten Geſprächen als Motive ſeines Uebertritts angab. Es waren folgende: 1) weil die katholiſche Bibelüberſetzung (er meinte die des Hn. *van Eſs*) beſſer, als die *Luthers*, ſey; 2) weil die Leſung der Bibel ſich nicht für das Volk, am wenigſten für die Jugend eigene, und für letzte wenigſtens nur Auszüge gehörten; 3) weil der Katechismus Luthers für den Unterricht der Jugend nicht zweckmäſsig ſey; wobey der Vf. noch bemerkt, daſs der Oberlehrer gegen den Inhalt nichts einzuwenden hatte, ſondern nur gegen die Form, und daſs er ſelbſt überdieſs nicht einmal genöthigt geweſen, nach dieſem Katechismus zu unterrichten. 4) Weil in den katholiſchen Schulen eine gröſsere Lehrfreyheit beſtehe. (Es war aber nur von ihm verlangt worden, wie Hr. *H.* hinzufügt, nach einem mit Zuziehung ſämmtlicher Lehrer entworfenen Lehrplane zu unterrichten, weil, wenn mehrere Lehrer an einer Claſſe arbeiten, dieſes unumgänglich nöthig ſey.) Rückſichtlich der meiſten Hauptunterſcheidungslehren der beiden Kirchen pflegte er von den in den öffentlichen Bekenntniſsſchriften der katholiſchen Kirche aufgeſtellten Lehren, mit Ausnahme einiger, welche er vertheidigte, zu verſichern, daſs ſie kein aufgeklärter Katholik glaube. — XI. und XII. *Zwey Predigten*, gehalten zu der Zeit, als die von franzöſiſchen Truppen beſetzte Feſtung Glogau von vaterländiſchen und ruſſiſchen Truppen eng eingeſchloſſen und öfters beſchoſſen war. Die *erſte* handelt nach Hebr. XII, 4—7 davon: *Wie die beſondere Lage, worein uns Gott jetzt verſetzt hat, uns ein wichtiges Erziehungsmittel zur Tugend ſeyn könne und müſſe.* — Die *zweyte* zeigt nach Luc. VIII, 13, daſs „die gegenwärtigen traurigen Umſtände ſehr leicht für Viele eine Veranlaſſung dazu werden können.“ — XIII. *Predigt*, zur Zeit der Beſchlagnahme der evangeliſchen Kirche zu Glogau zu einem Lazareth. Sie beſchäftigt ſich, nach Luc. XVIII, 9—14, mit *einigen Belehrungen und Ermunterungen, zu denen uns der einſtweilige Verluſt unſeres Gotteshauſes Veranlaſſung giebt.* Nach dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes zwiſchen den verbündeten Mächten und den Franzoſen im Jahr 1813 ward nämlich die evangeliſche Kirche von dem franzöſiſchen Gouvernement in Beſchlag genommen, und zu einem Lazareth benutzt. Da nun in dieſer Stadt weiter keine, der Gröſse der evangeliſchen Gemeinde angemeſſene evangeliſche Kirche anzutreffen war: ſo erlaubte es die dortige katholiſche Gemeinde, daſs in ihrer Hauptkirche, nach Beendigung ihres Gottesdienſtes, der evangeliſche Gottesdienſt gehalten wurde. Der gegenwärtige Vortrag war der erſte, welcher in dieſer Kirche gehalten wurde, und entwickelt manche treffliche Wahrheiten, wozu der Ort und die Umſtände Veranlaſſung gaben. — XIV. *Predigt*, veranlaſst durch die Stiftung der Provinzial-Bibelgeſellſchaft, ſowie durch die Auffoderung der Miſſionsgeſellſchaft, um die Gemeinde zur Förderung dieſer und ähnlicher, die Ausbreitung des Reiches Gottes bezweckender Anſtalten zu ermuntern, gehalten am zweyten Pfingſttage. Der Vf. redet nach Matth. XXVIII, 18—20 über *die Begeiſterung für das Reich Gottes in ihrer geſchichtlichen Erſcheinung.* — XV. *Predigt* zur Vorbereitung auf die Wahl der Stadtverordneten. Der Text iſt 1 Tim. IV, 8; es werden daraus folgende Sätze abgeleitet: in einer gottesfürchtigen Gemeinde gedeihet das Bürgerthum, denn die Gottesfurcht bildet gute Bürger; ſie erhält gute Bürger, und lohnt gute Bürger.

Wir ermuntern den Vf. zur baldigen Fortſetzung dieſer Predigten und Reden. Auch hat der Verleger für deutlichen Druck und gutes Papier geſorgt.

K. Ph. H.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, bey Riegel und Wieſsner: *Flüchtige Bemerkungen auf einer Reiſe von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Coblenz in die Bäder am Taunus im Jahr* 1825, von *L. Schaller.* 1826. 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der auf dem Titel bezeichnete Weg iſt weder unbeſucht, noch unbeſchrieben, ſo daſs es einigermaſsen ſchwer ſeyn möchte, etwas Neues darüber zu ſagen, was zugleich intereſſant wäre. Unſer Vf. iſt gewiſs ein eben ſo wohlwollender, als verſtändiger Mann; indeſs reicht dieſs noch nicht aus, um ein anziehender Schriftſteller zu ſeyn, zumal bey einem Gegenſtande, wie der vorliegende; und Rec. lebt der innigen Ueberzeugung, daſs unſere Literatur durchaus nichts verloren hätte, wenn dieſe flüchtigen Bemerkungen ungedruckt geblieben. Zu Detailbemerkungen iſt das Buch zu unwichtig; doch kann eine Einrichtung deſſelben nicht unerwähnt bleiben, welche ſich durch Sonderbarkeit auszeichnet. Der Vf. macht nämlich bisweilen Digreſſionen über allerley Gegenſtände, verweiſt ſie aber in Anmerkungen unter den Text, welche oft durch mehrere Seiten hinlaufen, und das Leſen unbequem machen.

cf.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. Wägelin und Rätzer: *Reimchronik des Appenzeller Krieges.* Von einem Augenzeugen verfaßt, und bis 1405 fortgesetzt. Herausgegeben von *J. v. Arx*, Regens und Bibliothekar. 1825. X und 206 S. 8.

Weder *Haller*, noch *Müller* haben diese Chronik gekannt. Letzter bemerkt in Bezug auf den Appenzeller Krieg: „das Umständliche dieser Geschichten ist mangelhaft, weil, was nicht in Urkunden ist, lange durch Ueberlieferung aufbehalten, und Anfangs von Männern, die den historischen Geschmack nicht hatten, allzu kurz aufgezeichnet worden ist.“ (Schweizer Gesch. Bd. II. S. 709. not. 863). Nur über Kürze hatte sich *Müller* hier nicht zu beklagen, denn die ganze Chronik umfaßt einen Zeitraum von kaum 6 Jahren, und enthält einen großen Vorrath der oft geringfügigsten Umständlichkeiten; sie ist jedoch von großem Werth, weil der Vf. ein Zeitgenosse (wir hätten auf dem Titel nicht Augenzeuge gesagt) war. Der erste, welcher diese Chronik benutzte, ist der Herausgeber in seinen Geschichten des Cantons St. Gallen (1811); er allein scheint sie gekannt zu haben; denn vermuthlich ist nur ein einziges Exemplar derselben, welches sonst in der St. Gallischen Statthalterey zu Wyl aufbewahrt wurde, vorhanden. Der Herausgeber meint, dieses Exemplar könne nicht als die Urschrift angesehen werden, sondern sey eine, einige Jahrzehende später gemachte Abschrift: aber die Gründe, welche er S. IX für seine Meinung angiebt, können eben sowohl die entgegengesetzte Vermuthung unterstützen; ob sonst graphische Beweise für jene sprechen, wissen wir nicht. Daß das Kloster die Handschrift nicht gemein machte, wenn anders ihr Inhalt seinen Oberen in spätere Zeit noch bekannt war, kann hin und wieder aus diesem selbst erklärt werden.

Daß der Vf. ein Edelmann gewesen, ist augenscheinlich. Bey jeder Gelegenheit spricht er seinem Stande das Wort, und klagt über den Schaden, den er durch die verkehrten Maßregeln der Städte gegen die Landleute erleide. Den Bauern ist er gar nicht gewogen; er meint, man hätte sie besser im Zaum halten sollen, und spricht gar oft (z. B. S. 84) von der Nothwendigkeit, streng mit ihnen zu verfahren, z. B.:

> Puren sond nit brennen,
> Man solt sy anders wennen,
> Und solt man sy alle Jar stuken,
> So möcht man sy gebuckens (beugen).

Von dem Verkommniß der Städte mit den Landleuten fürchtet er: „Es wär ain böse Stund;“ und an der Gemeindeversammlung der letzten, die ihm gar zuwider ist, — ward „die Sach erst unrain.“ — Auch den Städten ist er nicht besonders hold, zumal nachdem sie mit den Appenzellern Friede gemacht hatten (S. 72), und dadurch Veranlassung gaben, daß diese dem Adel desto ungehinderter die Spitze bieten konnten. Er weiß den Städten überall nach, wie sie aus Mangel an *Biderlüt* (und diese sind dem Vf. ausschließend der Adel) bey keinem Kriegszug Ordnung halten, und darum nie im Kampfe siegen könnten, z. B.: Ain Goldschmid (war Haupt eines Haufens Konstanzer) „soll anders pflegen Den sämtlichen Sachen;“ dann: „und — wärint gewesen wolgeborn, So helt man also nütt verlorn.“ S. 122: „der Ordnung gät nit vil Ufsern Stetten, als ich üch sagen wil;“ und diese Ordnung, nicht Luft zur Beute, müsse im Kriege das Wesentliche seyn, S. 121: „wo man nach Gut wil ringen, da muß man Schaden empfan.“ Den Verluft des Schlosses Clanx mißt er dem Umstand bey, daß der Abt von St. Gallen dessen Bewachung aus Kargheit lieber Bürgerlichen, als Adelichen anvertraute. S. 37: „er vorcht: er müßt In geben Sold, Und mußt aim (Adlichen) han geben, da sus sechs mußtend von leben;“ gerade dieser Mißgriff habe in der Folge dem Adel so großen Schaden gebracht. Obwohl der Vf. dem Kloster nicht abgeneigt ist, — denn derjenige, welcher dessen Interessen verfocht, ist ihm „ain wyser Man,“ — so entwirft er doch weder von Abt Cunos Regierung, noch von dem Leben der Geistlichkeit ein erbauliches Bild; jenem wirft er Geldsucht (*Müller* spricht von großen Schulden), dieser eine allzu freye Aufführung vor. Im Uebrigen scheint er unparteyisch (S. 51, da der Adel über erlittenen Schaden Klage führte, bemerkt er: *es war noch niena da*, d. h. noch nichts dahin gekommen), und rügt im VII Abschnitt, der einer der interessantesten der ganzen Chronik ist, freymüthig die Fehler aller Stände und die Gebrechen, welche jeder zu jener Zeit an sich trug. Auch die Legitimität versicht er:

> Das Gott nit vertragen wil,
> Daß kein (das alte Adlein) ungnädiger Gwalt
> Werd faft alt;
> Gwalt sol Gnad han,
> So mag er desto bas bestan.

Der Vf. ist ein besonnener Mann. S. 34: „es sol niemand also gachen;“ schreibt „niemandt ze haß,“ nur „durch Aebentür“ (könnte eben sowohl heißen:

Digitized by Google

zum Zeitvertreib, als: um Neuigkeiten zu erzählen, wie der Herausgeber meint), will nicht Alles sagen, was er weiß (S. 5), und theilt, was er aus der Ferne vernommen, mit, wie er es gehört hat: *ich waß nit, wer recht hatt.* Daß er ein Zeitgenosse gewesen, sieht man aus dem Beysatz zu dem Versuch der St. Galler, einem gewissen Riß die Kirche von St. Laurenz zuzuwenden: *sie mag ihm noch wohl erdrunnen* (entrinnen). Aus der Sprache, welche oft das *a* durch ein hinzugefetztes *u* in einen Doppellaut verwandelt (statt that — thaut; st. Rath — Raut; st. steht — staut), erkennt man den schwäbischen Ursprung, vornehmlich die nordöstliche Gegend des Bodensees, und Verschiedenes, was der Herausgeber für St. Gallische Spracheigenthümlichkeit hält, findet sich jetzt noch in dem schwäbischen Dialekt. Daß sich der Vf. in der Stadt St. Gallen aufgehalten, wie der Herausgeber meint, beruht auf Gründen, denen andere entgegengestellt werden können, die es eben so wahrscheinlich machen, daß er jenseits des Sees in der Nähe einer der mit St. Gallen verbündeten Städte, ohne deßwegen mit denselben besonderen Verkehr zu pflegen (S. 80), gewohnt habe. So sagt er S. 53 von etwas, was in Appenzell und St. Gallen vorgegangen war: „*Ich hort aber darnach andrü Mär,*“ und S. 103: „*noch hort ich vil Mär, was in der Statt Sant Gallen was.*“ Auf den Versbau ist wenig Sorgfalt gewendet; die schöne Zeit der Dichter war vorüber, und was man hier erhält, ist blose Reimerey. Eben so wenig ist die Sprache gefeilt, und der vielfältige Gebrauch des persönlichen Fürworts, statt des Eigennamens, macht die Erzählung oft dunkel, wobey die Anmerkungen des Herausgebers trefflich zu Statten kommen. „Die Handschrift selbst, sagt derselbe, erschwere das Verständniß nicht wenig, und sey sehr mühsam zu lesen.“

Von dem Inhalt selbst darf man keine genauere Anzeige erwarten. Da der Verf. seine Chronik vor Oesterreichs Rüstungen gegen Appenzell endigt: so können wenig einflußreiche Ereignisse oder bedeutende Thaten (die Schlacht am Speicher ist die vornehmste) darin vorkommen — meistens kleine Aufläufe, Scharmützel, die Einnahme einiger Burgen des Adels, Rache an den Landleuten, Versammlungen, Bündnisse und Unternehmungen der Städte u. a. Doch könnte, was *Muller* in s. Sch. Gesch. B. II. S. 697—718 erzählt, hienach nicht nur berichtigt und vervollständigt, sondern ganz umgearbeitet werden. So z. B. war nicht sowohl die Bedrückung der Landleute durch den Abt, als das sich verbreitende Gerücht, er wolle das Land an Oesterreich aufgeben, die Ursache der Unruhe; denn das Volk wohnte überall lieber unter geistlicher, als unter weltlicher Herrschaft. Als sich dasselbe einmal gesammelt hatte, bestritt es des Klosters ausschließendes Recht an Jagd und Fischerey (aber aus S. 13 erhellt nun nicht, daß der Bauer wirklich gejagt, wie der Herausg. in seiner Gesch. des K. St. Gallen sagt); hiedurch gereizter Uebermuth des Propsts gegen einen Landmann war der Anfang des Haders, der zum blutigen Krieg erwuchs, und mit der Befreyung Appenzells endigte. Neben vielem Anderen, was hier vorkommt, ist bey *Muller* übergangen, daß der Hauptmann (er war nicht Landammann) *Löry* (der Herausg. meint, dieß sey nicht der Geschlechts-, sondern der abgekürzte Tauf-Name *Lorenz* — wonach er *Lorenz Lopacher* geheißen hätte) von Schwyz den Landleuten zu Appenzell einen Ammann setzte, und ziemlich anmaßend mit denselben verfuhr.

Die Abtheilung der Chronik in XVII Abschnitte ist des Herausgebers Werk; die Handschrift selbst läuft, wie manche, ununterbrochen fort. Zu besserem Verständniß hat derselbe Anmerkungen unter den Text gesetzt, die theils zur Wort-, theils zur Sach-Erklärung, hauptsächlich in Bezug auf die vorkommenden Personen, dienen. Mit den ersten ist Rec. nicht immer völlig einverstanden. So, meint er, sollte S. 14: „*Gott sach inn*“ nicht durch „Gott sah ein,“ sondern prägnanter: Gott durchschaute, gegeben werden. S. 15 dürfte *in durchmaßen* (zum Theil jetzt noch gebräuchlich) nicht „bloß,“ sondern „vornehmlich“ bedeuten. Auch die 4 Zeilen S. 16: *Doch* ff. scheint der Herausgeber nicht recht gefaßt zu haben, wenigstens ist seine Erklärung nicht deutlich; die Edlen sollten aus aller Verbindung mit dem Propst treten (warum soll hier *abfagen* geradezu „den Krieg erklären“ heißen?); sie thaten es nicht; da bemerkt der Chronist: hätte der Propst es gegen sie gethan, billig hätten sie ihm darüber Vorwürfe gemacht. *Neis wes* ist nicht „etwas,“ sondern: ein wenig; S. 30 „*Erwandt*“ — nicht: er wähnte,“ sondern: er wandte ein, erwiederte. S. 34: „*Sy laitind ein Lag*“ — nicht bloß: „sie machten einen Anschlag,“ sondern: sie legten einen Hinterhalt. S. 36: *Aehrlingen* — ist nicht erklärt — es heißt: mit Ehren; — ein Edelmann nämlich wäre aus der Feste, welche die bürgerlichen Hüter mit Schande übergaben, mit Ehren ausgezogen. S. 44: *Zaist* — wäre besser erklärt durch zauste, zupfte. S. 55: *Gwerb* — ist Zusammenkunft oder Abordnung. S. 99: *an Gutz* — kann schwerlich „Gutes“ heißen, es ist eher ein schnell ausgeführter Schlag (*coup de main*). S. 104: *Jett* — bleibt unerklärt — es ist Unkraut, von *jetten*, das, was man ausjätet. S. 193: *Roßbär* — nicht ein Karren, sondern ein Sessel oder ein Bette, welches von Pferden getragen (vom Zeitwort *beren*) wird — *lectica. Guttar* (noch jetzt in der Provincialsprache gebräuchlich) ist durch Gewand nicht klar gegeben; — ein Stück Tuch, worein etwas gewickelt wird; *Deche* wäre klarer. *Scherz* erklärt es durch *culcita, pulvinar,* was aber hier eben so wenig passend wäre.

Diese wenigen Ausstellungen sollen nur die Aufmerksamkeit beweisen, welche Rec. der gemachten Mittheilung widmete, wodurch der Herausgeber sich den Dank aller Geschichtsfreunde erworben hat.

Hrt.

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bern, b. Burgdorfer: *Lyrische Halle*, von *J. Rud. Wyss* d. Aelt. 1819. V u. 326 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz.* Von *J. Rud. Wyss*, Prof. Mit Kupfern. 1815. XIV u. 336 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Volkslieder*, von *G. J. Kuhn*. 2te, ganz umgearbeitete *Ausgabe*. 1819. XVI u. 196 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Richtung und Vaterland haben diese Gedichte und ihre Dichter mit einander gemein; der warme Vaterlandsfreund, der genau die neuere und ältere Geschichte der Zeit kennt, spricht aus allen diesen Liedern und Sagen, wo sie sich nur einigermafsen aufs Besondere und Vaterländische beziehen. Tief und wahr zeigen sich die Empfindungen, mögen sie sich als Freude über das schöne Land und seine Bewohner, als Ehrfurcht, Anhänglichkeit für die Satzungen und den Glauben der Vorfahren, als Hoffnung für die Zukunft, oder auch als edler Zorn über fremde Einwirkungen und die Zerstörung des Bestandenen u. s. w. äufsern. — Bey aller Aehnlichkeit im Ganzen aber ist doch eine jede der Sammlungen im Einzelnen verschieden.

Die *lyrische Halle* fafst in ihren Räumen, was im Leben weit aus einander gelegen, nicht der Idee, aber der Zeit nach. In drey Epochen, des Lebens Frühling, Sommer und Herbst, sind die Gesänge eingetheilt; die der Jugend haben keinen Vorzug vor den anderen voraus, sie sind eben sowohl, wie die späteren, mehr das Werk einer gefuhlvollen Reflexion, als einer feurigen Einbildungskraft und überströmenden Begeisterung. Da das Tandelnde, Neckende und Scherzhafte dem Vf. nicht so angemessen ist, als wenn er in ernste Betrachtungen sich vertieft, Zeitereignisse mit dem Blick des Forschers durchschaut, oder mit seinen Freunden und Verwandten klagt und sich freut: so übertreffen sogar die späteren Gaben der Muse die früheren an Interesse. Die galanten Zierlichkeiten, welche der Dichter den Philinden und Dorimenen sagt, sind wie deren Namen veraltet; wässeriger und matter fliefsen die Reime; abgeblafster sind die Bilder; schwerfällig bewegen sich die Scherze. Dagegen haucht in den Liedern an die Schwester der belebende Athem der Empfindung und ein herzlich frommes Gefuhl. — Die Versuche sind im Allgemeinen regelgerecht, wenn sie auch zuweilen an Helvetismen und einigen Härten kränkeln.

Die Sammlung No. 2, die *Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen*, enthüllt auf eine recht anmuthige Weise die Gesinnungen der alten Schweizer und die Art, wie sie das Uebernatürliche und das Geisterhafte mit den Erscheinungen des Lebens verbanden. Uebermuth wird vom Himmel bestraft: dies zeigt die *Volkssage der Blumelisalp*. Der Vorwitz der Menschen, ihre boshafte Schalkheit, vertreibt die wohlwollenden hülfreichen Zwerge, wie das auch in den deutschen Zwergsagen sich vorfindet. Sie rächen sich fürchterlich an wortbrüchigen Gemsenjägern, die in dem verpönten Revier, des Vertrags ungeachtet, jagen. In dem *Wunderzwerg* könnte man Philemon und Baucis erkennen, aber das volksthümliche Gepräge der helvetischen Sage spricht sie von dem Verdacht einer Uebersetzung aus dem Griechischen frey. — Die *Bergmännchen* beweisen sich als treue Vasallen des mächtigen Gebirgsherrn in Schlesien, sie sind grofsmüthig und freygebig wie er, aber auch launisch, und nach seiner Manier lassen sie dem Geschenk eine Neckerey vorangehen. — Die *Schlangenhönigin* scheint, wie auch der Vf. selbst bemerkt, nicht der Schweiz entstammt; das artige Mährchen weist, trotz der Localisirung, auf den Orient hin. Die *Apfelprobe*, in der ein heirathslustiger Jüngling drey Mädchen durch die Art prüft, wie sie den Apfel essen, und dasjenige Mädchen erwählt, das ihn nicht ungeschält und nicht manches Esbare wegwerfend verzehrte, ist, dem Wesentlichen nach, auch von englischen Dichtern bearbeitet worden.

Die *Legenden* ertönen von festem Gottvertrauen, Glaubenskraft und heiligem Ernst, treuer Gerechtigkeitspflege und hoher Entsagungsfähigkeit. Das Auge der Vorsehung entdeckt geheimen Frevel, wie aus der Legende der *Raben des heiligen Meinard* hervorgeht; Verspottung des Gedemüthigten, und wäre es auch der Teufel, ist unedel, und selbst der fromme St. Beat wird deshalb bestraft. — Spielende Andacht, unklare Mystik ist diesen Legenden fremd, deren Frömmigkeit gediegen, licht und im Glauben erstarkt ist. Der schlichte, aber nicht kindische Volkston ist sehr gut getroffen, und hier gewifs der passendste. Auch das Versmafs wurde mit Einsicht gebraucht. Die Hexameter der Idyllen und Sagen wurde gegen den schmuckloseren Jambus, den treuherzigen Knittelvers, umgetauscht. — Die *Erzählungen* in Prosa, der *glückliche Sturz* und das *Eyerlesen*, ziehen durch das Anschauliche in der Darstellung schweizerischer Sitten, durch eine gefällige Naivität an, und der glückliche Sturz noch aufserdem durch die günstige Wendung, welche das Geschick des verschmähten Freyers nimmt, der standhaft seinen Unstern erträgt, und im Bestreben, der heifsgeliebten Braut des ihr aufgedrungenen vorgezogenen Nebenbuhlers einen Dienst zu leisten, verkrüppelt, und eben dadurch sich die Geliebte erringt. In den Anmerkungen zu dem Eyerlesen beklagt der Vf. den Untergang so manches alten Gebrauchs und heiteren Festes: ein Bedauern, das sicherlich Viele mit ihm theilen.

Bey den Kupfern ist der Stich besser gerathen, als die Zeichnung. Die Kette des goldenen Vliefses auf der Brust Karls des Grofsen nimmt sich wunderlich aus.

Die Sammlung No. 3, *Volkslieder* von *Kuhn*, erinnert dem Geist und Wesen, der Art und Weise nach, zu ihrem Nachtheil nur allzu sehr an *Hebels* allemannische Lieder. Die erste Liebe ist nun einmal die schönste, ergreifendste; die folgende nur ein schwacher Abglanz, zumal wenn die Liebenden sichs einfallen lassen, mit den Reizen jener unvergefslichen ersten Flamme wetteifern zu wollen. — Dabey ist die Mundart, in welcher die Nacheiferin den allemannischen

Digitized by Google

Schönen ſingt, für Weſt- und Nord-Deutſche unverſtändlicher als dieſe. Das Gloſſarium iſt unvollſtändig, und läſst Vieles zu wünſchen übrig.

F. k. H.

Danzig, b. Gerhard: *Sämmtliche Werke von Walter Scott in ganz neuen Ueberſetzungen.* 1826. 1ſtes Bdchen. 208 S. 2tes Bdchen. 208 S. 3tes Bdchen. 232 S. 4tes Bdchen. 256 S. 5tes Bdchn. 216 S. 6tes Bdchen. 236 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die anonymen Ueberſetzer brauchten ſich ihres Namens nicht zu ſchämen, denn ſie drangen tiefer in den Sinn und die Eigenheiten ihres Originals ein, als meiſtens ihre Vorgänger, welche gleich gewiſſen Fabricanten, die zu Dutzenden Uhren liefern, zu Dutzenden Ueberſetzungen fertigen, bey denen die ſchnelle Förderung das Verdienſtlichſte iſt. Es ſcheint jedoch, als ſey die *Braut von Lammermoor* (in den drey erſten Bdchen.) von einem anderen Verdeutſcher, als *die Verlobten* (in den letzten 3 Bdchen). Die Schreibart iſt verſchieden; ſorgfältiger, vielleicht auch raſcher in der Braut, dagegen entbehrt dieſe der Motto's, die in den Verlobten, der Mehrzahl nach, geiſtreich und rhythmiſch gelungen wiedergegeben ſind. Das gröſsere Gedicht, das der Minſtrel ſingt, beſitzt nicht die Vorzüge der abgeriſſenen Liederſtrophen; denn trotz der Härten und Freyheiten im Versmaſs iſt es gezwungen, und der Sinn gewaltſam in die nicht eben ſchöne Form gepreſst. Darin gleicht es den Liedern und Reimen in der Braut, die mit Ausnahme des Liedchens, welches Lucie ſingt, ſämmtlich holpern, und ſelbſt den Ausdruck verfehlen, wie z. B.:

Der Mönch muſs hinaus, wenn's zur Frühmette tönt,
Der Abt mag verſchlafen 's Geläut;
Der Jager erhebt ſich, wenn's Jagdhorn erdröhnt.
S'iſt Zeit, Herzliebchen, 's iſt Zeit.
Manch Böcklein und Reh auf den Bergen hüpft,
Eine Heerd' iſt im Walde zu ſehn;
Doch lilienweiſs Ricklein zum Garten ſchlüpft,
Iſt mehr werth, als alle, und ſchön.

In der dritten Strophe: *but the yeoman must stant when the bugles sing*, iſt das hier bezeichnende *muſs* weggefallen, ſowie in den folgenden die ebenfalls bedeutſamen Eigennamen nicht mit überſetzt wurden. — In dem Sprüchelchen: „Wenn der letzte Lord von Ravenswood nach Ravenswood reitet," iſt die zweyte Zeile falſch im Ausdruck: denn im Engliſchen heiſst es: „*And wooe a dead maiden to be histride*, was im Deutſchen lautet: „Für ein todt Mädchen ein Gelübd ihm entgleitet." Das klingt geziert, und das Wort Braut blieb ungenannt; *Gelübd* kann noch viel Anderes bedeuten, und iſt hier zu unbeſtimmt. — Vielleicht kannte der Ueberſetzer ſeine Schwäche im Versbau, und wagte ſich deſshalb nicht an die metriſchen Ueberſchriften. Daſs er die Mundarten nicht durch deutſche wiedergab, iſt eher zu loben, als zu ſchelten; das ſchottiſche Idiom wird durch das ſchwäbiſche, plattdeutſche u. ſ. w. nicht angedeutet. Allenfalls kann eine Art idealer Mundart zum Bezeichnen des fremden Idioms dienen; denn obgleich es wohl beſſer iſt, gar nicht, als falſch die Eigenheiten der Sprache anzugeben: ſo verliert die Rede doch an Lebendigkeit und Abwechſelung, wenn jene Abzeichnung, die bey der Compoſition mit gedacht wurde, völlig wegfällt. Daſs kein Verſuch gemacht wurde, volksthümliche und Eigen-Namen zu verdeutſchen, iſt ſehr zu billigen; das Gegentheil giebt nur falſche oder lächerliche Begriffe. Bloſs einmal hat der Ueberſetzer *Nixe* für *Kelpie* geſetzt, welches eine von jener unterſchiedene phantaſtiſche Creatur iſt, wie namentlich aus der trefflichen Ueberſetzung iriſcher Volksmährchen von *Grimm* ſich erſehen läſst. Erläuternde Noten über ſchottiſchen Aberglauben und manche Volksthümlichkeit und geſchichtliche Begebenheit konnten vom Ueberſetzer freygebiger geſpendet werden; vorzüglich für die Verlobten waren ſie wünſchenswerth; auch in den folgenden Bdchen. ſollten ſie nicht fehlen. Die Vorberichte, ſowie die Ueberſicht der hiſtoriſchen Thatſachen und Volksthümlichkeiten, geben den *Lindauſchen* Ueberſetzungen den Vorzug vor allen anderen.

In der Regel giebt man bey allen Sammlungen das Beſte zuerſt, und hält die Nachleſe des Geringfügigen ſpäter; hier iſt's umgekehrt. Die trübe Braut von Lammermoor, in welcher der redliche Diener, der mit ſo vieler Bonhomie lügt und trugt, einzig, um den Ruf des Hauſes Ravenswood, und alſo den ſeines Herrn, aufrecht zu halten, aber doch zu ſchwach iſt, das fehlende Intereſſe zu erſetzen, — dieſe trübe Braut hat niemals ſonderlich angezogen, ſelbſt diejenigen nicht, in deren Augen *Scott's* Ruhm den Culminationspunct erreichte. Es iſt viel Verſtand in Plan und Anordnung, vielleicht mehr, als in den meiſten ſeiner übrigen Werke; aber wiegt dieſer die fehlende Anmuth und Sühnung auf? — Die Verlobten erfuhren nie die Gunſt des Publicums, obgleich darin viel geſchieht. Der Connetable, welcher den altengliſchen Rittergeiſt würdig repräſentirt, der Walliſer Häuptling mit ſeiner groſsartigen Rachſucht, der wackere phlegmatiſche Flammänder und die geſchäftige Roſa ſind bedeutende Charaktere, und ſelbſt Liebhaber und Liebhaberin ſind nicht wie gewöhnlich mit ſchwächlicher Halbtinte geſchildert. Vielleicht wollte der Ungenannte durch ſeine Verdeutſchung, — offenbar die beſte unter den bisher erſchienenen, — die Stimmung der Leſer wenden, und das launiſche Vorurtheil gegen eine preiswürdige Dichtung entkräften; vielleicht auch an dem Werthloſeren ſein Talent üben, um, mit jeder Fertigkeit ausgerüſtet, einen Guy Mannering, Alterthümler u. ſ. w. mit jeder Eigenthümlichkeit, Stärke, Grazie und Schalkheit des Originals in unſere Sprache zu übertragen.

Der correcte, leſerliche Druck, das leidliche Papier und der zierliche Umſchlag machen der Verlagshandlung Ehre, zumal wenn man den Preis des Werks mit in Anſchlag bringt.

F. k. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, in Commiſſion b. Anton: *Vom Entſtehen der Braunkohle.* Eine Widerlegung der gewöhnlichen Meinung und Aufſtellung des Wahrſcheinlicheren, inſonderheit dabey vom Aufquellen des Erdharzes und Aufſchwemmung der Grundmaſſe; nebſt einem Anhange, betreffend jetzt aufgefundene Knochen der Urwelt über der Braunkohle, und Uebereinſtimmung hier des Inneren der Erde mit der heil. Schrift. 1826. IV u. 70 S. gr. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, deſſen langer Titel den Inhalt ausführlich genug anzeigt, iſt nach der Unterſchrift der Vorrede Hr. *Schulze*, Prediger zu Eisdorf bey Halle an der Saale. Ihm war ſchon ſeit längerer Zeit nicht wahrſcheinlich, daſs, wie man bisher allgemein annahm, die Braunkohle ſeiner Umgegend ihren Urſprung untergegangenen und überſchütteten Wäldern verdanken ſollte, daher er ſich bemühete, Thatſachen für eine andere, ihm mehr zuſagende Hypotheſe aufzufinden. Endlich war er ſo glücklich, als Reſultat ſeiner Forſchungen eine Anſicht über die Entſtehung der Braunkohle zu gewinnen, welche ihm alle Zweifel hinlänglich zu löſen, und alle Erſcheinungen und Beſchaffenheiten der Braunkohlenlager ſelber zu erklären ſchien. Er glaubt nämlich nach S. 17 ff., daſs die Braunkohle aus einer Erdmaſſe (ohne daſs jedoch Vegetabilien ausgeſchloſſen würden) durch Hinzutritt irgend eines bemerkbaren Stoffes, wie Bergöl, Naphtha, Asphalt, entſtanden ſey, welcher flüſſig jene Erde durchdrang, und ſie in Braunkohle umwandelte. „*Die Erdmaſſe*, ſpricht der Vf. S. 19, *aus der mit Hinzutreten der Erdharze die Braunkohle gebildet wurde, war wohl keine andere, als eine thonige Erde, zum Theil mit etwas leichtem Sand vermiſcht. Denn die Braunkohlenlager ſind oben horizontal, unterwärts aber nach der Mitte zu mehr und mehr ſich herabſenkend*“ u. ſ. w. Durch das *Denn* des folgenden Satzes, meint man, werde der Grund jener Annahme angedeutet; allein erſt auf der folgenden Seite erfährt man ihn, nämlich, weil die auf die Braunkohlen zunächſt folgende Thonſchicht (ob über oder unter dem Braunkohlenlager, wird nicht genauer erörtert) „*gerade genau daſſelbe übrig läſst, was von der Braunkohle nach dem Verbrennen zurückbleibt.*“ Auch ohne unſer Zuthun werden die Leſer bald merken, daſs hier wohl von keiner ſtrengen chemiſchen Analyſe die Rede ſeyn werde, da das Buch deutlich genug verräth, daſs ſie wenigſtens nicht von ſeinem Vf. herrühren könne. *Klaproth* unterſuchte die erdige Braunkohle aus des Vfs. Umgebung, was demſelben unbekannt geblieben zu ſeyn ſcheint, namentlich von *Schraplau*, und erhielt Folgendes: 59 Cubikzoll Kohlenwaſſerſtoffgas, 8,5 kohlenſ. Gas, 12 Gr. ſäuerl. Waſſer, 30 empyreumat. Oel, 20,5 Kohle und 2 Kalk, 2,2 Gyps, 0,5 Thonerde, 1,0 Eiſenoxydgas und 11,5 ſandigen Thon. Schon hieraus ergiebt ſich, daſs die Thonerde keinesweges der vorherrſchende Beſtandtheil der Braunkohle, und daſs ferner hierin kein eigentliches Erdharz, wie der Vf. glaubt, anzutreffen iſt, ſondern nur empyreumatiſches Oel. Letztes, ſowie Kohle, ſind überhaupt die charakteriſtiſchen Beſtandtheile der Braunkohle, wozu nach *Braconnot* noch Ulmin kommt, welches man gleichfalls umſonſt in der reinen unvermiſchten Thonerde ſuchen wird. Auch iſt in dieſer Hinſicht ſogar nicht die Steinkohle mit der Braunkohle zu vergleichen, da der erſten Ulmin und jenes empyreumatiſche Oel gänzlich zu fehlen ſcheint. Sonach nahm unſer Vf. (denn unſtreitig iſt ſein Erdharz-Bitumen, und wie er es ſonſt nennt, nichts Anderes, als dieſes empyreumatiſche Oel) das als Urſache der Braunkohlenentſtehung, was doch erſt Folge und Product derſelben iſt. Ebenſo ſind wir endlich keinesweges berechtigt, von gleichem Rückſtande auf urſprünglich gleiche Beſtandtheile zu ſchlieſsen, wie es hier der Vf. thut. Wir ſehen daraus, auf welchen Gründen des Vfs. Hypotheſe ruht, und ſelbſt das S. 10 erwähnte längliche, 4 Zoll lange und einen Daum ſtarke Stück gelblicher Maſſe, welches leicht brannte, und das der Vf. für verhärtetes Erdharz hält, ſpricht für die Richtigkeit unſerer Annahme, daſs die Braunkohle kein Erdharz enthalte, auch wenn es nicht durch chemiſche Analyſe dargethan wäre. Durch Deſtillation erhält man nämlich aus der Braunkohle ein Oel, welches, in mäſsiger Sandhitze rectificirt, einen graulichen Rückſtand giebt, der endlich erkaltet, wachsartig und honiggelb iſt. Aus dieſem ſcheint nun jenes Stück beſtanden zu haben, und wahrſcheinlich hat der Honigſtein ähnlichen Urſprung. Warum der Vf. gerade Thonerde als die Grundmaſſe der Braunkohle anſah, ſcheint aus dem gleichen Vorkommen erklärlich, in ſofern allerdings Thonerde mit der Braunkohle zugleich angetroffen wird, entweder gemiſcht, oder in beſonderen Schichten, und dann, weil dieſe Erde bekanntermaſsen beſonders Oel in ſich aufnimmt, und ſich damit verbindet, was der Vf. durch Beyſpiele aus dem gemeinen Leben zu beweiſen ſucht. Den Ein-

Digitized by Google

wurf aber, den man ihm machen könnte, als müfste jede Durchdringung des Thons mittelft Erdharzes Braunkohle erzeugen, fucht der Vf. dadurch zurückzuweifen, dafs er fagt: *„in dem Laboratorium der Erde werde ganz anders gearbeitet, als ein Menfch über der Erde verfährt."*

Da die Quelle jenes Erdharzes nach unferem Vf. nicht in den Braunkohlen felbft zu fuchen ift: fo handelt er in dem *2ten Abfchnitte* von dem Urfprunge deffelben. Nach diefem foll es aus der Erde heraufquellen, indem *„ja wohl die Erde in fich oder in ihren Tiefen genug von folchem brennbaren Wefen, entweder als folches fchon vollendet, oder in feinen Grundtheilen, enthalte"*. Dieles Heraufquellen foll befonders in gewiffen Röhren gefchehen, von denen jedoch der Vf. S. 34 felbft eingeftehet, dafs es von den Wurzeln gebildete Röhren feyn möchten, da fich in ihnen oft noch deutliches Holz zeige. S. 39 geht er endlich bis auf den Urfprung des Erdharzes felbft zurück, das fich am wahrfcheinlichften in dem unter den Braunkohlen befindlichen thonigen Sand bilde, da fich hier die Elementartheile des Erdharzes vorfänden, nämlich Kohlenftoff und Waffertoff, welche dann leicht durch Einwirkung der Wärme in Erdharz umgewandelt werden könnten. So leicht; als fich diefs der Vf. denkt, möchte es jedoch gewifs nicht gefchehen; und zudem wird er in reiner Thonerde fchwerlich Kohlenftoff nachweifen können: daher er wohl nicht leicht einen Phyfiker treffen dürfte, der feine Hypothefe annehmlich fände.

Der *dritte Abfchnitt* hat die Herbeyführung der thonigen Erde, als Grundmaffe der Braunkohle, zum Gegenftande der Behandlung. Hier nimmt der Vf. zwey Fluthen an. Die frühere war die kleinere, die fich nur theilweife über einige Gegenden erftreckte, Thonerde herbeyführte, und ftehend wurde. Die fpätere aber wird als die allgemeine bezeichnet, welche durch ihre reifsenden Fluthen die Decke oder den fogenannten Abraum der Braunkohlen bildete. Alles Folgende enthält nur eine weitere Ausführung und die Gründe für folche Annahme, die wir fogleich näher betrachten wollen.

Man fieht jedoch aus dem Allen, wie wenig fich des Vfs. Hypothefe eigene, die Annahme von dem vegetabilifchen Urfprunge der Braunkohlen zu verdrängen, indem wohl Niemand die unverkennbaren Spuren ihres Entftehens durch Gewächfe gänzlich wegzuleugnen vermag. Rec. hat felbft mehrmals jene Gegenden bereift, und ftets neue Beweife für den vegetabilifchen Urfprung jener Lager gefunden. Um fo mehr mufste ihn des Vfs. Hypothefe befremden, zumal da er Schwierigkeiten bey Annahme der pflanzlichen Entftehung der Braunkohlen ficht, die entweder in der That nicht vorhanden find, oder doch durch folche Hypothefen nur noch vermehrt werden. Zuerft findet der Vf. in der Mächtigkeit der Braunkohlenlager Schwierigkeiten, die er nicht wegzuräumen vermag, indem es ihm unwahrfcheinlich vorkommt, dafs die auf einander geftürzten Baumftämme eine folche Höhe hätten erreichen können. Wenn man aber überzeugt ift, dafs, nach allen Ueberreften der Vorzeit zu urtheilen, auch die vegetabilifche Schöpfung grofsartiger war; wenn man ferner die erftaunungswürdige Höhe und Dichtigkeit der urfprünglichen Wälder Amerika's und anderer Länder kennt: fo wird jene Annahme, der zumal die unverkennbarften Ueberrefte einer früheren Pflanzenwelt ein noch gröfseres Gewicht geben, nicht nur nicht an Wahrfcheinlichkeit gewinnen, fondern wohl als die einzig befriedigende erfcheinen müffen. Waffer, fowie Feuer, diefe beiden fo energifch bildenden Elemente, konnten in Erdbeben und Fluthen bey dieler Kataftrophe thätig feyn, ohne dafs man dem einen allein Alles zuzufchreiben braucht. Dafs man ferner in jenen Braunkohlenlagern häufig Sand findet, zwingt uns nicht, wie der Vf. S. 11 meint, anzunehmen, *dafs in den Baumftämmen früher Sand gewefen fey*, fondern fpricht nur noch deutlicher für unfere Theorie, dafs nämlich jener Sand durch Waffer in die Zwifchenräume der über einander geworfenen Baumftämme geführt wurde; und dafs hier zugleich ein Erdbeben mit im Spiele war, fcheint noch die verfchiedene Richtung der Stämme zu beweifen, die durch daffelbe ohne Ordnung durch einander geworfen feyn mochten. Zuletzt fcheint ihm auch der fandige, unfruchtbare Boden, welcher fich gleich unter dem Lager findet, zur Hervorbringung fo grofser und ftarker Bäume nicht geeignet, wie fie nothwendig vorausgefetzt werden müften. Wären dem Vf. die Verfuche eines *Bonnet*, *Duhamel*, *Ingenhouls*, *Schrader* und *Braconnot* über das Gedeihen der Pflanzen im Sand und in anderen nicht leicht affimilirbaren Stoffen näher bekannt, indem nicht fowohl der Boden, als kohlenfaueres, mit Stickftoff verbundenes Waffer vorzüglich das ernährende vegetabilifche Princip ift: fo würde er an jener unfruchtbaren Erdfchicht keinen Anftofs genommen haben.

In dem *vierten und letzten Abfchnitte*, welchen der Vf. als Anhang bezeichnet, werden intereffante Mittheilungen über die in dem fogenannten Abraume (Decke der Braunkohlen) gefundenen Foffilien gemacht. Befonders verdienen die Zähne des urweltlichen Pferdes, dergleichen auch Rec. in jenen Gegenden gefunden hat, alle Aufmerkfamkeit. Sie weichen wefentlich, wie fchon *Cuvier* und *Schlottheim* (Petrefactenkunde, Einl. XI) bemerken, von denen unferer noch jetzt exiftirenden Pferderaçen ab; ebenfo ift der unter No. 5 befchriebene Mammuthsknochen höchft merkwürdig. Diefe Foffilien, fowie der Umftand, dafs man in den Braunkohlen keine dergleichen findet, und zweytens die Thatfache, dafs man Menfchenknochen zugleich mit jenen Thierknochen im Abraume noch nicht entdeckte, veranlafste den Vf., 3 Perioden der Bildungsgefchichte der Erde anzunehmen: 1) *Periode der Vegetabilien;* 2) *Periode der Landthiere und Vegetabilien*, und 3) *P. der Menfchen, Landthiere und Vegetabilien.* Am Ende fchliefst der Vf. noch mit einer Erklärung der bibliichen Schöpfungsgefchichte, indem er fich freut, in derfelben Uebereinftimmung mit feiner Theorie zu

Digitized by Google

finden. Wir wollen ihm diese Freude gern lassen; nur glauben wir nicht mit ihm, dass alle Menschen von Einem Paare abstammen sollten. Denn wird dies behauptet: so müsste dies eben so gut von den Thieren und Pflanzen gelten können, wodurch unüberseitigliche Schwierigkeiten entstehen. Finden sich doch oft dieselben Arten sowohl am Nordpol, als gegen den Südpol hin, wobey man nach falscher Hypothese eine Wanderung dieser Geschöpfe durch alle Klimate und Erdgürtel annehmen müsste, welches gewiss kein Naturforscher zugeben wird. Daher es wohl immer das Wahrscheinlichste bleibt, Pflanzen, Thiere und zum Theil auch Menschen als Erzeugnisse ihrer Gegenden anzusehen. Auch ist dieses keineswegs eine *ernied rigende Meinung*, wie sich der Vf. am Schlusse ausdrückt, *„dass die Menschen gleichsam wie Pilze überall auf dem Erdboden hervorgegangen sind."* Denn ist nicht auch der Pilz ein Geschöpf höherer Macht, und ruht nicht eben so gut sein, wie des Menschen Daseyn in Gottes Hand?

Können wir demnach auch nicht überall mit dem Vf. einverstanden seyn: so freut es uns doch, dass sich ein wackerer Landprediger fand, der mit grosser Aufmerksamkeit und Nachdenken die ihn zunächst umgebende Natur betrachtete; weshalb wir uns auch bewogen fanden, seine Ansichten näher zu prüfen. Gelang es ihm jetzt nicht, das Wahre zu finden: so ist doch schon das Streben danach höchst lobenswerth, und treue Forschung bleibt nie unbelohnt. Jene Oerter können für ihn wahre Fundgruben noch mancher interessanter Entdeckungen werden, und namentlich scheinen die fossilen Knochen und die Vergleichung der Holzarten in der Braunkohle mit den noch jetzt vorhandenen reichliche Ausbeute zu versprechen. Schon das Vorkommen des durch Schwefelkies metallisirten Holzes, wovon wir ganze Aeste sahen, ist höchst beachtungswerth. Zugleich wünschen wir nichts mehr, als dass auch andere seiner Herrn Amtsgenossen ihm rühmlich nacheifern mögen, die Naturgegenstände ihrer Gegenden genauer zu studiren, und so auch in der Natur Spuren der Gottheit wieder zu erkennen, woraus wichtige Beyträge zur Förderung der Naturwissenschaften entstehen könnten.

Was nun endlich die Form anlangt, unter der des Vfs. Gedanken in der Welt erscheinen, so möchten wir mehr Präcision des Ausdrucks, den breiten Kanzelstil aber vermieden wünschen, der nur oft zu deutlich hervortritt. Auch die Fragen, welche häufig wiederholt werden, sind bey solchen wissenschaftlichen Untersuchungen, wo nicht sowohl zum Gefühle, als zum Verstande, gesprochen wird, nicht an ihrer rechten Stelle. Druck und Papier sind übrigens alles Lobes würdig. Zr.

Greifswalde, b. Mauritius: *Observationes de Entozois.* Auctore *Frid. Chr. Henr. Creplin*, med. Doct. et medico practico Wolgastienfi. Pars I. Cum tab. aen. 1825. VIII und 86 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf., ein Schüler *Rudolphi's*, eifert seinem berühmten Lehrer rühmlich in Erforschung der Eingeweidewürmer nach, wovon diese Schrift den Beweis liefert, indem sie eine ausgezeichnete Probe von seinem Beobachtungsgeiste und Scharfsinne giebt. Schon früher, da er noch als Student zu Greifswalde dem Unterrichte *Rudolphi's* in der Zoologie beywohnte, fesselte ihn, wie er in der Vorrede sagt, vor anderen zoologischen Disciplinen besonders die Helminthologie, wobey er an seinem würdigen Lehrer ein treffliches Vorbild fand. Dann entzogen ihn als Arzt praktische Geschäfte auf längere Zeit diesen Studien, und erst vor einigen Jahren widmete er der Helminthologie mit erneuerter Kraft und Lust alle seine Nebenstunden wieder, deren Früchte diese *Observationes* enthalten. Mit Dank erwähnt er in denselben die Herrn *Rosenthal*, *Hornschuch*, *von Weigel*, *Barkow*, *Schilling* und *Pilz*, als Männer, welche ihn auf mancherley Art, vorzüglich durch Mittheilung von Büchern sowohl, als Eingeweidewürmern, freundlich unterstützten. Auf diese Weise gelang es ihm, auf einem so reichen Felde, als das der Eingeweidewürmerkunde ist, manche neue und schöne Entdeckungen zu machen, die wir hier, dem Plane unseres Instituts gemäss, nur andeuten können.

Das Ganze ist nach *Rudolphi's* Reihenfolge, wie sie sich in dessen *Entozoor. hiftoria* und *fynopf.* findet, geordnet. Vom Geschlechte *Filaria* führt der Vf. zwey neue Arten auf, die er *Filaria labiata* (aus *Ciconia nigra*) und *F. bicolor* (aus *Perca cernua*, *Salmo Epeclanus* und *Perca fluviatilis*) nennt, wozu noch die zweifelhafte *Filaria Cyprini rutili* kommt, welche die meiste Aehnlichkeit mit *Filaria fanguinea* (*Rudolphi Synopf. p.* 5 u. 211 *n.* 9, *Taf.* I. *F.* 1) zeigt. S. 7 fügt er den Beschreibungen von *Trichocephalus crenatus*, so wie sie *Göze* und *Rudolphi* gaben, noch sehr schätzenswerthe Ergänzungen hinzu, die zum Theil auf der angehängten Kupfertafel erläutert werden. Nach ihm scheint *Trichocephalus crenatus* von *T. dispar* nicht verschieden zu seyn. Das Geschlecht *Spiroptera* erhält einen Zuwachs von 4 neuen Arten: *Sp. obvelata*, *media*, *truncata* und *aculeata*, von denen besonders die letzte aus *Tringa alpina* wegen der sonderbaren Gefässe am Kopfe alle Aufmerksamkeit verdient. — Von *Afcaris dispar* und *veficularis*, welche *Rudolphi* in seiner *Synopfis* so weit von einander entfernte, obgleich sie einander, was auch schon Hr. *Nitzsch* (Allgem. Encykl. von *Erfch* und *Gruber* f. *Afcaris*) behauptet, sehr ähneln, werden S. 17 ff. genaue Beschreibungen gegeben, wodurch sie strenger geschieden sind. Zwey neue Arten erhält auch das *genus Echinorhynchus*, nämlich: *E. polyacanthus* und *E. polyacanthoides*, denen der Vf. noch Beobachtungen über *E. tuberofus Zeder* und *E. globulofus Rud.* beyfügt, und *Rudolphi's* Diagnosen danach verbessert. Dem Geschlechte *Amphiftoma Rud.*, welches *Nitzsche* in *Amphiftoma* und *Holoftoma* zertheilte, schickt der Vf. kritische Bemerkungen voran, worauf er 2 neue Arten, die hieher gehören, unter den Namen: *A. variegatum* und *platycephalum* beschreibt, und endlich mit Be-

Digitized by Google

merkungen über *Amphiſtoma urnigerum Rud.* ſchlieſst. Auſser 7 vorher unbekannten Arten, womit *Diſtoma* bereichert wird, fand er auch *D. puſillum Zeder* wieder, was den Vf. um ſo mehr erfreuen muſs, als es bisher von keinem anderen Helminthologen ſeit *Zeder* aufgefunden wurde. Es iſt daher ſo ſelten, daſs nicht einmal ein Exemplar davon, ſoviel wir wiſſen, in dem an helminthologiſchen Präparaten ſo reichlich ausgeſtatteten Wiener Muſeum zu finden iſt, obſchon, wie *Weſtrumb* berichtet, bis zum Jahr 1820 allein 175 Igel wegen Eingeweidewürmern für daſſelbe unterſucht wurden. Es findet ſich nämlich im Zellſtoff (*tela celluloſa auct.*) gleich unter der allgemeinen Hautbedeckung im Igel, und iſt auch auſserdem noch wegen Lebenszähigkeit merkwürdig. Die Species, welche der Vf. *Diſtoma longicolle* nennt, wurde ſchon von *Olfers* (*De veget. et animat. corporibus in corp. animal. reperiundis*, S. 44 und 110) als *Diſtoma Embryo* beſchrieben, und durch eine Figur (fig. 16) erläutert; jedoch findet ſie ſich noch nicht in *Rudolphi's Synopſis.* Bey *Caryophyllaeus mutabilis* hält der Vf. den aus einem unter dem Schwanze befindlichen Loche kommenden *cirrhus;* welchen ſchon *Zeder* als männliches Geſchlechtsorgan betrachtete, für ein, wie ſich auch Analogieen bey den Weichthieren u. ſ. w. finden, wollüſtige Gefühle erregendes Organ; denn eigentliche männliche Geſchlechtstheile, ſowie die Afteröffnung, ſahe er gleichfalls nicht. Die 3 neuen Arten, welche zum Geſchlechte *Bothriocephalus* kamen, ſind vom Vf. *B. dilremus*, *B. Felis* (fig. 9 abgebildet) und *B. Phocae foetidae* genannt worden. Auch die Tänien erhalten einen Zuwachs durch *Taenia macrocephala* und *leptocephala*, wozu noch zweifelhafte Arten kommen, von denen die eine in *Anas Marila*, die andere in *Mus Rattus* gefunden wurde. Ferner ſind die Bemerkungen über ſchon bekannte Species, wie über *T. tripunctata Braunii*, *T. lanceolata Goezii* und *T. cucumerina Blochii*, die manches Bekannte berichtigen, höchſt dankenswerth. Zu ihnen gehören die meiſten Figuren auf der beygefügten Kupfertafel. Endlich ſchlieſsen einige Zuſätze die Schrift, wo unter Anderen zweyer Nematoideen Erwähnung geſchieht, welche *Barkow* vor einigen Jahren in dem rechten Herzventrikel der *Ardea cinerea* fand, und die man jetzt im Greifswalder Muſeum aufbewahrt, ohne daſs ſie jedoch näher beſtimmt werden konnten.

Die Kupfertafel in Quart enthält 17 von Hn. *Linger* jun. in Berlin in punctirter Manier ſauber dargeſtellte Figuren, die kurz am Ende des Buches erklärt werden, ſo daſs alſo, indem ſich damit guter Druck und Papier vereinigt, dieſe Schrift in einer dem Gehalte entſprechenden Form erſcheint. Auch die lateiniſche Schreibart des Vfs. iſt frey von ſolchen Germanismen, wodurch oft ſonſt ſehr nutzbare lat. Werke verunſtaltet werden. Wir wünſchen aber ſchlieſslich nichts mehr, als daſs der wackere Vf. uns bald mit der Fortſetzung erfreuen möge, indem wir hiedurch eine Schrift erhalten, die als Ergänzung namentlich von *Rudolphi's*, *Bremſer's* u. a. Werken in keiner helminthologiſchen Bibliothek fehlen ſollte. Ob ſich jedoch alle neu aufgeſtellten Arten, als ſolche, — was wir wenigſtens keinesweges ohne Ausnahme behaupten mögen, — bewähren dürften, können beſonders Männer, wie *Rudolphi* und *Bremſer*, am beſten beurtheilen.

Zr.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Unzer: *Hugo und Brunhilde*, oder *der ſprechende Falke.* Ein hiſtoriſcher Roman aus der deutſchen Geſchichte, von *Robert Walthers.* 1826. 230 S. 8. (1 Thlr.)

Das Hiſtoriſche beſteht in der Beſchreibung des Untergangs des thüringiſchen Königreichs, herbeygeführt durch die böſen Rathſchläge der ränke- und herrſchſüchtigen Königin Amalberga und die Hinterliſt ihres Gemahls Hermanfried; das Romantiſche dagegen in einem redenden Falken, in modernen Sitten und theatraliſchen Kraftreden, einiger Liebe und der übermenſchlichen Geduld des ſachſiſchen Fürſten Hugo, welcher ſich die gröbſten Beleidigungen von dem feigen, ſchlaffen Thüringerkönig, der wahnſinnigen Furie Amalberga, dem ungezogenen Buben Amalrich und dem tückiſchen Miniſter Irving ſagen laſst, ohne eine Miene zu verziehen: — und doch leiſtet er im Krieg und auf der Jagd das Auſserordentliche an Tapferkeit, Muth und Beſonnenheit. Welch ein nachgiebiger Ehemann muſs dieſer biedere Sachſendegen werden! Prinzeſs Brunhild, Amalbergens Tochter, iſt um ſeinen Beſitz zu beneiden. Dafür verkleidet ſich dieſe auch nicht als Mann, wie die griechiſche Prinzeſſin Theophanie, die, ſo ſcheint es, mutterſeelenallein von Conſtantinopel auf Abentheuer auszog. Das iſt gewiſs auch ſo etwas Romantiſches, ſowie die Ungewiſsheit über die Religion der handelnden Perſonen, von denen die einen Heiden, die anderen Chriſten ſind, manche vielleicht beides, in der Duldſamkeit aber als Virtuoſen glänzen; denn über Glaubenslehren erhebt ſich nie der mindeſte Streit.

Feinde des Schwunghaften können ſich unbedenklich mit dem Leſen dieſes Buches befaſſen: an poetiſche Ideen iſt gar nicht darin gedacht.

R. t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

PHILOLOGIE.

RATIBOR, (gedruckt b. Kupfer in Breslau): *Ueber den Infinitiv.* Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des königl. Gymnasiums in Ratibor am 5, 6 und 7 April, von *M. Schmidt*, Oberlehrer. 1826. 66 S. Anhang. Schulnachrichten enthaltend. S. 67—88. gr. 4.

Eine mit grofsem Fleifs, Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit durchgeführte Abhandlung über eine nicht leichte Aufgabe der allgemeinen Grammatik. Zuerst führt der Vf. die verschiedenen Meinungen älterer und neuerer Grammatiker über den Infinitiv an; dann zeigt er §. 4 ff., dafs, da das Prädicat eines Satzes entweder ein Substantiv, oder ein Attributiv sey, und letztes entweder als Adjectivum ein dauerndes Merkmal, *arbor est viridis*, oder als Participium ein momentanes, vorübergehendes, *arbor est virens = viret*, bezeichne, der Infinitiv mit dem Participium nicht in eine Classe gestellt werden könne, folglich auch kein Modus sey, indem er nicht, wie das *Verbum finitum* und das Participium mit *sum*, das momentane Merkmal mit der Copula enthalte, und so das Prädicat mit dem Subject in Verbindung bringe; aber auch kein Adverbium, weil er nicht die Beschaffenheit eines Merkmals angebe, sondern die Richtung einer Thätigkeit bestimme, z. B. ich will lesen, ich sehe schreiben. In dem Infinitiv §. 6 ist ein an einer Sache befindliches Merkmal als von derselben geschieden aufgefafst, und die ihm wesentlichen Eigenschaften sind in der Idee zu einem Ganzen vereinigt. So stellen *lieben*, *lesen*, Merkmale vor, welche abstrahirt sind von den Subjecten, an welchen sie sich fanden, und welche von der Vorstellung zu abgeschlossenen Ganzen zusammengefafst sind. Der Infinitiv ist also ein Substantivum, wofür er auch wirklich steht, z. B. *Praeterea meminisse iacet languetque sopore. Lucret. Hic vereri perdidit. Plaut.*; er hat ein Genus und in manchen Sprachen den Artikel, wiewohl auch mehrere Eigenthümlichkeiten: er ist in mehreren Sprachen indeclinabel, und hat keinen Plural, ihm wird das Adverbium beygesetzt, und er regiert den Casus Verbi. Findet sich aber nun auch dieses bey manchen anderen Substantiven: so leuchtet doch ein, dafs er ein Substantiv besonderer Art seyn müsse, worauf auch der Gebrauch des Artikels bey ihm hindeutet. Es giebt §. 8 vier Arten von Substantiven: *Nomina propria* und *appellativa*, *collectiva* und *abstracta*. Die *Collectiva substantiva* sind entweder von dauernden Merkmalen hergenommen, z. B. τὸ καλόν, worunter man alle Dinge begreift, die das Merkmal des Schönen an sich tragen; oder von momentanen Merkmalen, die auf Tempus und Genus hinweisen, und diese Begriffe werden durch das Participium zugleich mit in das Collectivum aufgenommen: Gebackenes, τὸ γράφον, τὸ γεγραμμένον. Ein Abstractum ist ein mit Freyheit geschaffenes Substantiv, welches ein einzelnes Merkmal als ein in der Vorstellung von dem Gegenstande, an dem es sich befindet, getrenntes Ganzes darstellt. Bey den Abstractis von dauernden Merkmalen wird entweder zugleich die Zeit, in welcher das dauernde Merkmal vorhanden war, mit bezeichnet, z. B. *bonum esse*, *bonum fuisse*, *bonum futurum esse*, oder der blofse Begriff des Merkmals ohne Rücksicht auf Zeit ausgedrückt: Güte, Schönheit, Bitterkeit. Die Abstracta von momentanen Merkmalen hingegen sind dreyfacher Art, je nachdem man die verschiedenen Bedingungen, auf welche ein momentanes Merkmal hinweist, mit aufnimmt, oder von ihm abstrahirt. a) Man kann die Ideen des Tempus und Genus, welche sich mit dem Begriffe eines momentanen Merkmals vereinigen, mit in das Abstractum aufnehmen: γράψαι, γραφθῆναι. Als eine Unterart des Activum erscheint in mehreren Sprachen das Medium, z. B. γράψασθαι. b) Man kann von der Zeit und Transition abstrahiren, und nur noch das Genus mit in das Abstractum aufnehmen: γράψις, γράμμα. c) Man kann nur das momentane Merkmal auffassen, ohne auf Zeit, Genus und Transition Rücksicht zu nehmen: γραφή. Alle diese Abstracta nennt man *Verbalsubstantiven*. Der ersten Gattung derselben gehört der Infinitiv an, welche die Anschauung eines momentanen Merkmals giebt, als ein abgeschlossenes Ganzes gedacht, welches die Begriffe der Zeit und des Genus mit umfafst, wie in der griechischen, lateinischen und in allen romanischen, germanischen und slavischen Sprachen. Für die dritte Gattung ist das lateinische Supinum und Gerundium, in sofern hier das Genus nur an der Construction erkennbar, nicht aber durch das Wort selbst bestimmt ist. Da nun bey momentanen Merkmalen, wenn sie eine Thätigkeit bezeichnen, der Gegenstand derselben im Accusativ ausgedrückt wird, dieser Casus aber eigentlichen Substantiven fremd ist, die dafür den Genitiv bey sich haben: so entstand bey diesen Verbalsubstantiven eine Collision beider Casus. §. 14. Bey dem Infinitiv, welcher die meisten Bestimmungen mit dem *Verbo finito* gemein hatte, siegte der Begriff des momentanen Merkmals über die Abstraction, und daher hat er in den genannten

Digitized by Google

Sprachen den Casus *Verbi* bey sich, ausser wenn im Deutschen der Artikel davor steht. Bey der zweyten, mit dem *Verbo finito* weniger verwandten Gattung steht hingegen der Genitiv; ausser im Lateinischen bey denen auf *io* bisweilen der Accusativ, z. B. *Quid tibi hanc digito tactio est? Plaut.* Bey der dritten Gattung sind die Gerundia und Supina zu einer Zeit gebildet, wo man ihre Entstehung aus einem momentanen Merkmale noch lebendig fühlte; daher sie auch, wenn sie active Bedeutung hatten, nach der Weise des *Verbi finiti* construirt wurden. Uebrigens wählt man §. 15 nicht immer die bestimmteste Form dieser Verbalsubstantiven, sondern braucht oft als gewöhnlichere Form den Infinitiv des Präsens statt des Infinitivs aller Tempora, und den Infinitiv des Activs statt des Passivs, indem man die genauere Bestimmung aus dem Zusammenhange ersehen läßt. Die Tempusformen des Infinitivs sind mangelhafter, als die des *Verbi finiti*. §. 16. Nach dem Vf. sind 1) für die drey relativen Tempora der genauer bestimmten Vergangenheit, bey der Angabe, ob sie vor einer anderen vergangenen, vor einer gegenwärtigen, oder einer zukünftigen Zeit vorausging, das Plusquamperfectum, Perfectum und Fut. exactum: ἐτέτυπτο, τέτυπται, τετύψεται, die Infinitive τετύφθαι und τετύψεσθαι, im Activum nur τετυφέναι vorhanden. 2) Für die drey Formen der genauer bestimmten gegenwärtigen Zeit, bey der Angabe, ob sie gegenwärtig war. bey einer vergangenen, bey einer gegenwärtigen, oder einer zukünftigen Zeit, das Imperfectum, das relative Präsens und das relative Futurum: ἐτύπτετο, τύπτεται, τυφθήσεται, nur ein Infinitiv, der von dem aoristischen Präsens entlehnt ist: τύπτεσθαι. 3) Für die durch Bestimmungen des Futurum entstehenden drey relativischen Tempora, die durch das Imperfectum, Präsens und Futurum eines Hulfsverbum umschrieben werden, ἐμελλε, τύπτεσθαι, μέλλει τύπτεσθαι (l. τυφθήσεται), μελλήσει τύπτεσθαι ist der Inf. des aoristischen Futurum τυφθήσεσθαι, auch wohl die Umschreibung μέλλειν τύπτεσθαι und μελλήσειν τύπτεσθαι gewöhnlich. Nur für die Vergangenheit sind im Passiv vorhanden der Inf. des aoristischen Präteritum (Aoristi) τυφθῆναι, der Inf. des Futurum exactum τετύψεσθαι, und der Inf. des Perfectum τετύφθαι, welchen zugleich das Plusquamperfectum vertritt. Dafs nun nicht für alle 9 relativischen Tempora Infinitive vorhanden sind, beweiſt noch nicht, daſs sie nicht gebildet werden könnten, da ja auch vom *Verbum finitum* nicht alle relativen Tempora gebildet sind; auch sprechen für die Möglichkeit der Bildung die einzelnen vorkommenden Formen. In gleichem Verhältnisse steht das Participium. Logisch könnten so gut, wie vom Infinitiv, zwölf Participien vorhanden seyn.

Ueber das bisher Angeführte erlaubt sich nun Rec. Folgendes zu bemerken. Wenn der Infinitiv §. 4 nicht mit dem Participium in eine Classe zu setzen ist: so folgt daraus noch nicht, daſs er kein Modus sey. Nach der Definition des Vfs. aber, der unter Modus die Art und Weise der Verbindung des Prädicats vermittelst der Copula mit einem Subject versteht, kann eben so wenig das Participium mit zu den Modis gerechnet werden, weil bey ihm die Copula erst durch das *Verbum substantivum* ausgedrückt werden muſs. Offenbar ist bey dieser Definition Modus mit dem Charakter des *Verbi finiti* verwechselt, und nach derselben könnte beynahe eben so gut dem Adjectiv ein Modus zugeschrieben werden, worauf auch die oben unter den Abstractis erster Art aufgeführten Formen: *bonum esse, bonum fuisse, bonum futurum fuisse*, führen müſsen. Der Modus hat es allein mit dem Verbo zu thun, und in sofern der Infinitiv den Begriff eines Verbi ganz allgemein, das Seyn oder den bloſsen Zustandsbegriff mit Andeutung des Tempus und Genus ausdrückt, — weſswegen ihn Apollonius *de Synt.* 3, 13 *extr.* ἐλλιπέστερα ἢ ἀπαρέμφατος ἔγκλισις, den unvollkommneren Modus unter den übrigen, nennt, — ist er mit vollem Rechte Modus zu nennen. Findet man die Definitionen der Alten von der Benennung ἔγκλισις, denen dabey immer zugleich rhetorische Rückſichten vorschwebten, vgl. *Harris* Hermes I, 8. S. 116 ff., nicht ganz auf ihn passend, was hindert uns denn, den Begriff von Modus allgemeiner zu fassen, und darunter die Art und Weise, wie der Redende einen Zustand angiebt, zu verstehen? Daſselbe gilt nun auch vom Gerundium und Supinum, die der Vf. §. 30 ganz recht als genauere Bestimmungen des Infinitivs betrachtet. Der Infinitiv kann daher auch seiner Natur nach kein Substantivum seyn. Der Gebrauch desſelben als Substantiv, das *Genus neutrum* und der dabey stehende Artikel beweisen dieſes so wenig, daſs unter diesen Umständen auch jedes andere Wort als Substantiv betrachtet werden kann, wie τὸ καλόν, *ifitud triſte vale; clarum mane etc.* Dagegen beweisen seine Form, die dem Substantiv ganz fremd ist, seine Indeclinabilität, der Mangel eines Plurals, die Bestimmungsfähigkeit durch Adverbien, die Rection des Casus Verbi finiti, wenn auch dieſe, wiewohl nur selten, die Verbalsubstantiven auf *io* annehmen, und endlich sein Begriff, indem er das reine Seyn eines Zustandes bezeichnet, und daher die Bestimmungen des Tempus und Genus anzunehmen fähig ist, was bey keinem eigentlichen Substantivum Statt finden kann, offenbar, daſs er keineswegs ein Verbalsubstantivum, sondern Verbum sey, womit zugleich das vom Vf. §. 20 Behauptete, wonach er den Inf. als Verbum zu betrachten Bedenken trägt, beseitigt ist. — Ganz ungegründet ist endlich die Behauptung, daſs relative Tempora einen Infinitiv haben, und wo er fehle, wie beym Imperfect und Plusquamperfect, doch denkbar sey. Den Beweis dafür ist der Vf. schuldig geblieben, und wird ihn auch nicht führen können. Ein relatives Tempus bezieht einen Zustand in Hinsicht seiner Vollendung oder Nichtvollendung auf ein anderes Tempus, und wird dadurch erst verständlich. Wie wäre dieſes beym Infinitiv möglich, welcher den Zustands- und Zeit-Begriff ganz allgemein giebt, wobey alſo von Vollendung und Nichtvollendung in Beziehung auf ein anderes Tempus gar nicht die Rede seyn kann? Solche Beziehungen werden erst durch das Hulfsverbum, bey welchem er steht,

Digitized by Google

angedeutet, z. B. *volebam ſcribere, cupiebam ſcripſiſſe*, oder durch ein anderes *Verbum finitum*, welchem er zur näheren Beſtimmung dient, vgl. *Apollonius de Synt.* III, 13, *pag.* 227 *Sylb.* Den *Inf. hiſtoricus* wird Niemand ſo leicht als *Inf. Imperfecti* anſehen wollen; und wenn im älteren Latein die von dem *Futurum exactum* gebildeten Infinitive, wie *expugnaſſere, impetraſſere*, vorkommen: ſo ſind ſie, wie die bey *Voſſius de Anal.* III, 17. *pag.* 82 angeführten Beyſpiele beweiſen, gerade ſo aoriſtiſch gebraucht, wie anderwärts bey Dichtern beſonders der *Inf. Praeteriti*, z. B. *Et dixit, Potui poenas tibi, Phoebe, dediſſe; Sed peperiſſe prius. Ovid. Met.* 2, 608, und im Griechiſchen τετύφθαι, τετύψεσθαι *etc.* Vgl. *Hermann de emend. rat. gr.* II, 24. *pag.* 225 *ſqq.*

Weiterhin handelt der Vf. §. 17 von dem Numerus und Geſchlecht des Inf.; §. 18 von ſeinen Formen in der griechiſchen, lateiniſchen (aus *eſſe* entſtanden), germaniſchen und anderen Sprachen; §. 19 von der Bildungszeit deſſelben. Von ihm, oder wenigſtens von ſeinem Begriff, wurde erſt das Verbum gebildet. Die Sprache der Kinder beweiſt es, daſs man urſprünglich nur die Begriffe der Verben gab, und es der Willkühr des Hörers überliefs, in welchem Verhältniſs ſie zu einander gedacht werden ſollten. §. 21. Ueber den griechiſchen Infinitiv im Allgemeinen. Er ſteht nach allen Wörtern, welche mit einem Caſus conſtruirt werden können. Wie ſein Gebrauch aber ſich von dem des Participium unterſcheide, und unter welchen Bedingungen der Inf., unter welchen das Participium geſetzt werden müſſe, iſt weder hier, noch anderswo erörtert. §. 22. Vom *Acc. c. Inf.* Da der Infinitiv auch als Nominativ die Perſon (das Subject) im Accuſativ bey ſich hat: ſo kann dieſer Accuſativ nicht vom *Verbum finitum* abhängen, ſondern der Inf. hat ihn zu ſeiner genaueren Beſtimmung bey ſich, wie in: *Os humerosque deo ſimilis.* Daſs dieſe Conſtruction bey den Lateinern nicht griechiſch, ſondern national ſey, iſt ſehr gut gezeigt. Hieraus laſſen ſich zugleich die Conſtructionen: *hanc ſibi rem praeſidio ſperant futurum: credo ego inimicos meos hoc dicturum: juſtam rem et facilem eſſe oratum a vobis volo*, erklären; denn eigentlich muſs das zu *eſſe* gehörige Adjectivum oder Participium im Neutrum ſtehen; ſpäterhin ging es durch Attraction in das Genus des Subjects über. Aus dieſer Attraction ergeben ſich auch die Redeweiſen: *Vobis procul hinc extorribus ire edico; ſenſit medios delapſus in hoſtes; diceris lapſus eſſe etc.* §. 23. Der Inf. bey Ausrufungen hängt ab von einem nur durch Miene und Ton kund gegebenen Gefühl, deſſen Richtung auf einen Gegenſtand durch den Accuſativ ausgedrückt wird, wie man ſagt: *O ſtultum!* §. 24. Inf. nach Relativen, den Griechen eigenthümlich. §. 25. Der Inf. ſtatt des Imperativs; ein Ueberreſt alter einfacher Sprachbildung. Die folgenden §§. handeln vom lateiniſchen Supinum und Gerundium. Der lateiniſche Infinitiv vertritt jeden Caſus, welcher aus der jedesmaligen Verbindung erſehen werden muſs, z. B. *certa mori* und *certus eundi, Virg. Dativ. Fons etiam rivo dare nomen idoneus. Horat. Ablat. Barbari hoſtem depuliſſe contenti. Curt. Dignus amari. Virg.* Auch ſteht er als Accuſativ häufig bey Verbis der Bewegung, z. B. *quod alii ſuper alios legati venirent ſpeculari dicta factaque. Liv.* 42, 25; auch: *Conjurata Graecia rumpere nuptias. Horat. Fruges conſumere nati. Id.* Solche freye Verbindungen aber, an welchen die Griechen keinen Anſtoſs nahmen, mochten den Römern, deren Sprache ſich in dem Munde der Juriſten und Staatsmänner zur Klarheit und Beſtimmtheit ausbildete, zu willkührlich erſcheinen; und da man kein Mittel hatte, die Caſusform mit Beybehaltung der Infinitivform auszudrücken, wie die Griechen im Gebrauche des Artikels gefunden hatten: ſo ſuchte man ſich mit den beſtimmteren Formen des Supinum und Gerundium zu helfen, ohne daſs die Dichter ſich das Recht nehmen lieſsen, im freyen Gebrauche der Infinitivform fortzufahren. Das Supinum in *um* wurde zur Bezeichnung der Richtung einer Handlung auf eine andere gebraucht, vorzüglich nach Verbis der Bewegung, bey welchen die Lateiner urſprünglich jeden Ort, nicht bloſs Städtenamen, im Accuſativ ſetzten, daher auch *ire inſitias.* Das Supinum in *u*, bey Adjectiven, um deren Verhältniſs zu einer Handlung auszudrücken, iſt häufig eher für einen Dativ, als für den Ablativ, zu halten, z. B. *nec viſu facilis, nec dictu affabilis ulli*, für das Sehen, Reden; wofür unter Anderem die Conſtructionen bey Cicero ſprechen: *Quid eſt tam jucundum cognitu atque auditu; qui verbis ad audiendum jucundis uti poſſit; difficile eſt dictu; difficilis ad diſtinguendum ſimilitudo.* Auch findet man *aqua potui jucunda, Plin. Levia ſuſtentatui, grania demerſui. Appulej.* Die Römer ſelbſt hielten dieſe Form nur für den Ablativ. Urſprünglich vereinigten ſie nämlich die Beziehungen des Dativs und Ablativs in einerley Form. Die Supina ſind ſehr alt; daher ſie auch nur bey Stammwörtern vorkommen, und keine Präpoſitionen annehmen. Beide hatten Anfangs active und paſſive Bedeutung. Als aber die beſtimmteren Infinitivformen gebräuchlich worden waren, brauchte man der Kürze und Beſtimmtheit wegen den Accuſativ immer in activer, den Ablativ in paſſiver Bedeutung, und beide in beſtimmten Conſtructionen. Die noch fehlenden Caſusformen des Infinitivs und für die Präpoſitionen wurden durch das Gerundium ergänzt, das active und paſſive Bedeutung hatte. Hatte es in activer Bedeutung den Caſus *Verbi* bey ſich: ſo wurde auch ſtatt deſſelben das paſſive Participium auf *ndus* genommen, z. B. *cupidus ſum epiſtolae legendae*, und in der *Conjugatio periphraſtica: legenda eſt epiſtola.* Nun blieb das Gerundium, wo es Hauptbegriff war, wie: *dividendo copias periere duces noſtri. Liv.* Uebrigens iſt das Participium in *ndus* mit dem in *ns* nicht bloſs in der Form, ſondern auch in der Bedeutung verwandt. So entſteht für den lateiniſchen Infinitiv folgendes Schema:

Digitized by Google

Nominat.	*legere, legiſſe, lecturum eſſe, legi etc.*
Genit.	*legere etc.* — *legendi*, in activer und paſſ. Bedeutung.
Dat.	*legere etc.* — *lectu*, paſſive Bedeutung — *legendo*, mehr active, als paſſ. Bedeutung.
Accuſ.	*legere etc.* — (Infinitiv des nächſten Objects, ſeltener des entfernteren); *lectum*, Infinitiv des entfernteren Objects, ohne Präpoſition, active Bedeutung. — *legendum*, Inf. des entfernteren Objects, nie ohne Präpoſition, active und paſſ. Bedeutung.
Ablat.	*legere etc.* — *lectu*, ohne Präpoſition, paſſive Bedeutung; — *legendo* mit und ohne Präpoſition, active und paſſive Bedeutung.

In der Bedeutung dieſer Formen iſt kein Unterſchied; nur darin unterſcheiden ſie ſich, daſs der eigentlich ſogenannte Infinitiv in ſeiner Form zugleich Tempus und Genus ausdrückt, dafür aber der Caſuszeichen ermangelt; daſs dagegen das Gerundium und Supinum zwar Caſuszeichen haben, ihr Genus und Tempus aber nur aus dem Zuſammenhange erhellt.

§. 33. Vom *Inf. hiſtoricus* mit dem Subject im Nominativ; einem Ueberreſte alter einfacher Redeweiſe, deren ſich die Römer bey Beſchreibungen und Erzählungen bedienten. Er ſteht ſtatt des Imperfects, nie ſtatt des *Perfecti praeteriti.*

Rec. empfiehlt dieſe treffliche Abhandlung jedem, dem es um gründliche Belehrung über dieſe Gegenſtände zu thun iſt, und ſcheidet von dem gelehrten Vf. mit inniger Hochachtung und mit dem Wunſch, daſs er die Grammatik bald wieder mit einer ähnlichen Frucht ſeines Fleiſſes bereichern möge.

— rn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Aufrührer*, eine Erzählung aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Friedrich Rother*. 1826. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die zu dieſem Romane benutzte Idee iſt ſchon ziemlich abgenutzt; denn der Vf. läſst ſeinen Helden Franz Hofer, deſſen Geburt und Herkunft in ein myſtiſches Dunkel gehüllt iſt, Anfangs in die Dienſte eines gar geſtrengen Ritters, Friedrich Graf von Falkenſtein, treten, dann aber von dieſem, wegen einer Liebſchaft mit ſeiner Fräulein Tochter, aus der Burg gejagt, aus denſelben Gründen, wie *Goethe* ſeinen „Götz von Berlichingen“, — nämlich um die rohe zügelloſe Flamme des Aufruhrs zu dämpfen, und ihr eine vernünftige Richtung zu geben, — zum Anführer eines Theiles der rebelliſchen Bauern werden. Aber minder grauſam, als *Goethe*, läſst Hr. *R.* ſeinen Helden keineswegs in der Gefahr umkommen, ſondern Alles löſt ſich dieſes Mal, auf dem breit getretenen gewöhnlichen Romanenwege, am Schluſſe in Wohlgefallen auf, indem die Bauern ſchuldiger Maſsen beſiegt, und ab und zur Ruhe gewieſen werden; wobey ſichs denn entdecken muſs, daſs Franz Hofer der in zarter Kindheit von Zigeunern geraubte leibliche Sohn Ottos von Windek, des Buſen- und Zech-Freundes Friedrichs von Falkenſtein, folglich ein Pretioſus iſt, und nun natürlicher, oder vielmehr romanhafter Weiſe das Glück hat, die Braut heim zu führen. — Durch ruhige Sprache, ohne alles Geklingel, zeichnet ſich übrigens dieſer Roman vor vielen aus, und die zuweilen recht treffende Schilderung und Zeichnung der männlichen Charaktere (der des Fräuleins Friedrichs von Falkenſtein ſcheint uns nicht zart genug gehalten), haben uns vorzüglich gefallen. Der Vf. ſtellt uns z. B. den Charakter der Rebellenhauptleute mit einem einzigen Pinſelſtrich klar vor die Augen, wenn er den Fanatiker Winzer zum Loſungsworte im Kampfe wählen läſst: „für Gott und ſeine Vergeltung“, den Wilddieb und Schurken Zänker: „für Rache und Beute“, den menſchlichen Hofer: „für Liebe und Menſchlichkeit“ (richtiger: „für Menſchlichkeit und Liebe“). Auch weiſs der Vf. ſeiner Erzählung dadurch, daſs er die Begebenheit in das Jahr 1525 ſetzt, und ſie ſo mit geſchichtlichen Wahrheiten aus dem Bauernkriege verwebt, ein beſonderes Intereſſe zu geben, und man nimmt daraus mit Vergnügen wahr, daſs er keineswegs den Leſer mit einem anmuthigen Geſchichtchen kurzweilen wollte, ſondern den höheren Zweck hatte, ihm im Gewande der Erzählung die ſo wichtige Wahrheit zu Gemüthe zu führen, daſs der geängſtigte Sclave ſeine Ketten am raſcheſten bricht, je härter und ſtärker ſie ſind, und, wenn er einmal die Schranken durchbrochen, in unzügelbarer Wuth Alles niederwirft, ja Recht und Billigkeit mit Füſsen tritt, bis er ſelbſt und ſein Unterdrücker zu Boden liegen, und — daſs daher nur Mäſsigung von Seiten des einen und des anderen Theiles zum rechten Ziele führe.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

CHEMIE.

Wien, in der Beckschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *Benjamin Scholz*, Doctor der Arzneykunde und Prof. der allgemeinen technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institut zu Wien. *Zweyter Band*, welcher von den Salzen und von den organischen Verbindungen handelt. Mit einer Kupfertafel. 1825. 913 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 59.]

Auch bey Bearbeitung dieses zweyten Bandes hat der Vf. weder Fleiss, noch Mühe gespart, wodurch es ihm denn gelungen ist, sein Werk zu den brauchbarsten und vollendetesten der chemischen Lehrbücher Deutschlands zu erheben. Dieser 2te Band enthält den 3ten und 4ten Theil, als Fortsetzung vom ersten Bande, womit das Werk schliesst.

Dritter Theil. Unorganische Verbindungen der höheren Ordnungen. Salze. In der Einleitung giebt der Vf. eine Darstellung von den allgemeinen Eigenschaften der Salze in Hinsicht ihrer Definition, Eintheilung, Nomenclatur und Stöchiometrie; ferner werden die Bedingungen zu ihrer Bildung entwickelt, sowie ihr Verhalten gegen das Licht, gegen die Elektricität, gegen den Wärmestoff u. s. w. — Dieser allgemeinen Uebersicht der Salze folgen die Gattungen und Arten derselben, wo zuerst die kohlensaueren Salze oder Carbonate vorkommen. Die Arten der Carbonate werden in der Ordnung vorgetragen, dass zuerst die mit alkalischer Basis, dann die mit einer Erde, und zuletzt die mit Metalloxyden abgehandelt werden. — Schwefelsauere Salze, oder Sulphate. — Bey Gelegenheit der schwefelsaueren Bittererde wird angegeben, dass dieses Salz 3 Theile kaltes und 1,3 siedendes Wasser zur Auflösung bedürfe. Eine bekannte Sache ist indess, dass vom kalten sowohl, als auch vom siedenden Wasser, eine geringere Menge desselben zur Auflösung dieses Salzes hinreichend ist. Beym Alaun führt der Vf. an, dass sich dieses Salz in einigen Mineralwässern befinde. Obgleich *Bergmann* dies als eine Thatsache aufgestellt hat: so ist es doch in neueren Zeiten von keinem Chemiker bestätigt worden; Rec. möchte daher das Vorkommen des Alauns in den Mineralwässern bezweifeln. Auffallend ist es übrigens, dass der Vf. bey den Sulphaten des so leicht auflöslichen Natronalauns, welcher in verschiedenen Gegenden Englands fabrikmässig bereitet wird, mit keiner Sylbe gedenkt. Auch die bis jetzt bekannten Verbindungen der Unterschwefelsäure mit den Basen sind nur sehr unvollständig berührt worden. — Salpetersauere Salze oder Nitrate, Chlorate, Phosphate, Fluate, Borate, Wolframiate, Molybdate, Chromate, Arseniate und Antimoniate werden beschrieben. Alsdann folgen die Salze der Wasserstoffsäuren, als die Muriate, Hydroisdate, Hydrosulphate, die blausaueren Salze, die schwefelblausaueren Salze, und die eisenblausaueren Salze. Alles, was über die chemische Zusammensetzung der genannten Salze in den neueren Zeiten bekannt wurde, ist hier auf eine löbliche Weise benutzt worden, so dass die Beschreibung der Salzverbindungen nichts zu wünschen übrig lässt.

Der 3te Theil dieses Werkes wird mit den pflanzensaueren Salzen geschlossen. — Der Vf. scheint der Meinung zu seyn, dass nur einige Pflanzensalze im aufgelösten Zustande sich selbst entmischen, indem sich die Säure in Schleim verwandelt, und ein kohlensaueres Salz entsteht. Rec. kennt kein Pflanzensalz, welches, wenn es in Wasser aufgelöst ist, von der obigen Entmischung ausgenommen seyn sollte. — Die vorzüglichsten dieser Pflanzensalze sind die kleesaueren, weinsteinsaueren und essigsaueren; alle übrigen sind von minderer Wichtigkeit. Die weinsteinsaueren Salze und vorzüglich diejenigen, wovon eine grosse Anwendung gemacht wird, sind fast etwas zu lakonisch abgehandelt worden. So vermissen wir beym Brechweinstein die von *Serullas* gemachten Beobachtungen, dass dies Salz durch Glühen mit einigen Procenten Kohle in einen sehr gefährlichen Pyrophor umgewandelt wird; dass in den Stahlkugeln das Eisen weder durch Gallustinctur, noch durch eisensaueres Kali entdeckt werden kann. Bey den Camphoraten ist auf die interessante Arbeit von *R. Brandes* in Salzuffeln keine Rücksicht genommen worden. — Die Salze der neueren vegetabilischen Säuren, sowie die Salze mit thierischen Säuren, von denen sich freylich auch nicht viel mit Gewissheit sagen lässt, sind nur kurz abgehandelt.

Vierter Theil. Von den organischen Verbindungen. Nach einer sehr zweckmässigen Einleitung in die organischen Stoffe handelt der Vf. die entfernteren Bestandtheile der Pflanzen ab. Alles, was er vom Dörren und von der Destillation der organischen Wesen sagt, ist mit Klarheit und grosser Umsicht zusammengestellt. Alsdann folgen die näheren Bestandtheile der Pflanzen, welche entweder starr, oder tropfbar, aber nie elastisch flüssig sind. — *Gay Lussac*, und nach ihm *Döbereiner*, sagt der Vf., haben zuerst angefangen, das Kupferoxyd zum Verbrennen der zu analysirenden organischen Verbindungen mit dem besten

Digitized by Google

Erfolg anzuwenden, worauf eine Tabelle aller zerlegten Subſtanzen gegeben wird. — Als nähere Beſtandtheile werden abgehandelt die fetten und ätheriſchen Oele mit ihren Verbindungen. — Bey Gelegenheit des Camphers wird erwähnt, daſs auch das Oel aus den Wurzeln des Galgants, des Kalmus, des Alants, des Ingwers, Mutterzimmts, das Oel aus dem Cardamomum, Cubeben, Wachholdern, das Oel aus dem Kraute von Thymian, Majoran, Münze u. ſ. w. beſonders viel Campher enthalten ſoll. Rec. kann dieſe Anſicht des Vfs. nicht theilen, weil dieſe ſogenannten Campherarten den Hauptcharakter des Camphers nicht beſitzen; d. h. ſie werden durch Salpeterſäure nicht in eine eigenthümliche Säure umgewandelt, ſie machen nicht die Rotation auf dem Waſſer, und ſind auch nur ſehr wenig auflöslich in concentrirter Eſſigſäure.

Der Charakter der Harze aus den Balſamen nach *Dulong* iſt nicht angegeben worden; doch dieſs konnte der Vf. wohl noch nicht wiſſen. — Zucker, Schleim, Kleber und Stärke machen die folgenden Artikel aus; bey allen iſt auf die neueſten Entdeckungen mit groſser Genauigkeit Rückſicht genommen worden. — Den Extractivſtoff betrachtet der Vf. als eine eigenthümliche Subſtanz, und hierin weicht er von der Meinung *Chevreul's* und einiger anderer Chemiker ab. Bey der Pflanzenfaſer wird der Verwandlung in Gummi und Zucker nach *Braconnot* umſtändlich gedacht; auch werden hier die verſchiedenen Schnellbleichen der Leinwand und Baumwolle mitgetheilt. — Bey Gelegenheit der Pigmente giebt der Vf. eine ſehr faſsliche Ueberſicht der geſammten Färbekunſt.

Daſs die Iſatine nicht metalliſcher Natur iſt, wurde ſpäter, wenn Rec. nicht irrt, von *Buchholz* dargethan. — Das gelbe Pigment des Saflors ſoll baſiſcher, und das rothe, ſauerer Natur ſeyn, weſshalb das letzte *Carthaminſäure* genannt wird. — Wenn man aber alle diejenigen Subſtanzen, welche ſich mit Alkalien verbinden, als Säuren betrachten wollte: ſo würde die Zahl der Säuren dadurch auſserordentlich heranwachſen.

Die Pflanzenalkaloide und einige zweifelhafte Subſtanzen machen den Beſchluſs der vegetabiliſch-organiſchen Gebilde. Hier kommen nun Morphium, Brucin, Delphinin, Atropin u. ſ. w. zur Sprache. Die Entdeckung des Caffein's wird *Robiquet* zugeſchrieben, obgleich *Runge* ſchon früher dieſen Stoff erwähnte. Der Vf. läſst den Leſer in Ungewiſsheit, ob die ſogenannten Alkaloide wirklich durch ſich ſelbſt einen alkaliſchen Charakter haben, oder ob die Alkalinität derſelben einer geringen Spur von Ammonium zuzuſchreiben ſey. — Die vielen, zum Theil ſich widerſprechenden Verſuche, welche über das Opium mitgetheilt werden, laſſen hinſichtlich des Unterſchiedes zwiſchen Morphium und Narcotin oder Opian noch Manches zu wünſchen übrig.

Die von *Peschier* in den Tollkirſchen als eigenthümlich anerkannte Säure, welche er Atropinſäure nennt, hätte wohl kaum einer Erwähnung verdient; man weiſs, was von *Peschier's* beſonderen Stoffen zu halten iſt. — Auch das von *Vogel* aufgeſtellte Scillitin hat keinen ſo auffallenden chemiſchen Charakter, als nöthig wäre, um es ohne Bedenken als eigenthümlichen Stoff zu betrachten. — Noch weniger Individualität behaupten Quaſſin, Polygalin, Senegin, Cytiſin, Aſarin, Laurin, Capſicin, Caryophyllin, Canellin, Parylin u. ſ. w. Kein verſtändiger Chemiker würde es dem Vf. als Unkunde in der Literatur ausgelegt haben, wenn er dieſe problematiſchen Stoffe gar nicht erwähnt hätte.

Hierauf behandelt der Vf. die *Bildungstheile thieriſcher Körper*. Die vorzüglichſten thieriſchen Beſtandtheile ſind: Gallerte, Faſerſtoff, Osmazom, Blutroth, Augenſchwarz, Gallenſtoff, Harnſtoff, Harnſäure, Blaſenoxyd, Thierſchleim, Käſe, Zinger. Einige Anwendungen von den thieriſchen Subſtanzen, wie z. B. die Bereitung der Gallerte, die Gerberey und andere techniſche Gegenſtände, ſind umſtändlich und mit vorzüglicher Deutlichkeit abgehandelt worden. Alsdann folgen einige nur in gewiſſen Thieren vorkommende Subſtanzen, als das Cantharidin, Caſtorin, Ambrain u. ſ. w.

Auffallend iſt es, daſs nach dieſen thieriſchen Subſtanzen noch die Weingährung und ſauere Gährung vorkommen, welche ihren Platz füglich nach den vegetabiliſchen Stoffen hätten einnehmen können; eben ſo wenig logiſch ſcheint es zu ſeyn, hier erſt die Eſſigſäure abzuhandeln, nachdem die eſſigſaueren Salze ſchon früher vorkamen. — Alles aber, was die Gährung betrifft, iſt vom Vf. auf eine ſo erſchöpfende Weiſe dargeſtellt worden, daſs es ſchwer ſeyn würde, für ein Lehrbuch der Chemie noch irgend etwas hinzuzufügen.

Gewiſs alſo iſt dieſes Lehrbuch der Chemie eins der vorzüglichſten, welches in Deutſchland erſchienen iſt, und es würde dem von *Gmelin* herausgegebenen mit vollem Recht zur Seite ſtehen können, wenn der Vf. nicht die von *Berzelius* befolgte Sitte zum Theil angenommen hätte, faſt gar keine Literatur nachzuweiſen, und die Quellen, woraus geſchöpft wurde, mit Stillſchweigen zu übergehen, ſo daſs der Anfänger oft nicht weiſs, ob die angeführten Thatſachen vom Vf. ſelbſt oder von einem anderen Chemiker beobachtet wurden.

Die Verlagshandlung verdient ebenfalls Lob wegen des correcten Druckes und guten Papieres.

R.

PHYSIK.

Weimar, im Landes-Induſtrie-Comptoir: *Meteorologiſche Beobachtungen des Jahres* 1824, aufgezeichnet in den Anſtalten für Witterungskunde im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, mitgetheilt von der Groſsherzogl. Sternwarte zu Jena. Dritter Jahrgang. Mit 1 Kupf. 1825. 106 S. 4. *Meteorologiſche Beobachtungen des Jahres* 1825 u. ſ. w. Vierter Jahrgang. 1826. 114 S. 4.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 103.]

Hr. *Schrön* theilt hier abermals zwey Jahrgänge der auf höhere Anordnung im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach angeſtellten Beobachtungen mit,

Digitized by Google

und knüpft daran einige aus ihnen gezogene Beſtimmungen. Es werden zuerſt von jedem Monat dreymal täglich die in Jena, Ilmenau und auf der Wartburg angeſtellten Beobachtungen des Barometers, des frey im Schatten hängenden Thermometers, des Hygrometers von *De Luc*, des Windes und der Witterung mitgetheilt, und dann die vergleichende Darſtellung und eine Erzählung vom Gange der Witterung während des ganzen Monats gegeben. Die Barometerſtände ſind auf 10 Grad Reaum. zurückgeführt, und laſſen ſich alſo bequem unter einander vergleichen. Hier zeigt ſich nun ein nicht ganz genau harmonirendes Steigen und Fallen an drey Orten, welches, die völlig ſtrenge Genauigkeit aller Beobachtungen und eine möglichſt nahe Gleichzeitigkeit der Beobachtungen vorausgeſetzt, wohl eine nähere Aufmerkſamkeit verdient, wenn gleich ähnliche Abweichungen vom gleichförmigen Gange des Barometers an ziemlich nahe liegenden Orten auch ſonſt ſchon beobachtet ſind. Als ein Beyſpiel dieſer Ungleichheit ſetzen wir die Barometerſtände der erſten Tage des Februars 1825 hieher.

		Jena.	Diff. f. Ilmenau.	Diff. f. Wartburg.
1 Febr.	8.	28. 1,07.	— 13,37.	— 10,77.
	2.	27. 11,14.	— 13, 44.	— 10,34.
	8.	27. 9,64.	— 13, 24.	— 10,44.
2 Febr.	8.	27. 11,18.	— 12, 98.	— 10,18.
	2.	27. 11,86.	— 11, 16.	— 10,26.
	8.	27. 10,68.	— 14, 38.	— 10,48.
3 Febr.	8.	27. 3,72.	— 12, 82.	— 10,52.
	2.	27. 1,23.	— 12, 53.	— 10,13.
	8.	27. 1,58.	— 12, 59.	— 9,98.
4 Febr.	8.	26. 11,50.	— 12, 40.	— 10,00.
	2.	27. 0,62.	— 12, 42.	— 9,82.
	8.	27. 1,55.	— 12, 95.	— 10,05.

Hienach iſt alſo am 2 Febr. das Barometer in Jena nur um 1,18 Lin. von Mittag bis Abend gefallen, während es in Ilmenau 2,4 Lin., auf der Wartburg 1,4 Lin. fiel; und vom 2ten Abends bis 3ten Morgens in Jena 6,96, Ilmenau 5,4, Wartburg 7,0. Daſs ähnliche Ungleichheiten bey ſtarken Aenderungen des Barometerſtandes am leichteſten vorkommen, läſst ſich wohl erwarten, und wir finden ſie auch bey der ſchnellen Aenderung der Barometerhöhe im October 1825 wieder, wo das Barometer zwar ſehr genau an allen Orten gleich fiel:

	in Jena.	Ilmenau.	Wartburg.
18 Oct. 2 bis 8.	0,89	1,1	1,0
18 Oct. 8 bis 19. 8.	7,58	7,3	7,3
19 Oct. 8 bis 2.	0,95	0,8	0,4
19 Oct. 2 bis 8.	0,46	0,5	0,6
19 Oct. 8 bis 20. 8.	3,36	3,8	3,5

aber am 21 Oct. in 12 Stunden in Jena 3,2 Lin., in Ilmenau nur 2,0 Lin., in Wartburg 3,0 Lin. ſtieg.

Für die Tage, welche ſich durch ungewöhnlich hohe oder tiefe Barometerſtände auszeichneten, hat Hr. *Schrön* auch zu anderen Stunden das Barometer beobachtet, und dadurch denjenigen Meteorologen, die eine ſorgfältigere Vergleichung mit den an anderen Orten angeſtellten Beobachtungen zu machen wünſchen, einen ſchätzenswerthen Beytrag geliefert.

Die vergleichende Ueberſicht und nähere Darſtellung der Witterung jedes Monats enthält, wo ſich die Gelegenheit darbot, manche einzelne intereſſante Bemerkung. Dahin gehört die Beſchreibung der Höfe um die Sonne und die Nebenſonne, welche am 12 May 1824 beobachtet wurde. Bey Beſchreibung dieſer Phänomene wäre indeſs eine genaue Meſſung der Abſtände zu wünſchen, da nur dadurch entſchieden werden kann, ob eine über die Entſtehung dieſer Erſcheinungen aufgeſtellte Meinung die richtige ſey. Auch über Gewitter, Stürme und andere ungewöhnliche Ereigniſſe findet man hier Nachrichten.

Dieſen Beobachtungen iſt in jedem Jahrgange ein Abſchluſs des Jahrgangs von Hn. *Schrön* beygefügt, worin folgende Gegenſtände enthalten ſind.

1. Die mittleren Barometerſtände für jeden Monat und für das ganze Jahr in London, Paris, Helle, Jena, Weimar, Eiſenach, Schöndorf, Regensburg, Genf, Wartburg, Ilmenau, Frankenheim und St. Bernhard, wozu 1825 noch Berlin und Allſtedt kommen. 2. Die mittleren Thermometerſtände für eben die Orte, woraus man ſieht, daſs die mittlere Wärme in Jena und Helle ungefähr 8¼ Grad Reaum. beträgt. 3. Im Jahrgang 1825 folgt dann eine Angabe der mittleren Temperatur jeder fünf Tage durch das ganze Jahr. 4. Vergleichende Zuſammenſtellung der tiefſten und höchſten Barometerſtände jedes Monats. 5. Eine eben ſolche Zuſammenſtellung der höchſten und tiefſten Thermometerſtände. 6. Die Anzahl der heiteren, ſchönen, vermiſchten und trüben Tage, der Tage mit Nebel, Regen, Schnee u. ſ. w. 7. Anzahl der Tage, wo der Wind eine gewiſſe Richtung hatte u. ſ. w.

Der Fleiſs, welchen Hr. *Schrön* auf dieſe Zuſammenſtellungen und Berechnungen wendet, iſt nicht zu verkennen, und es wird ſich bey längerer Fortſetzung dieſer Beobachtungen noch immer mehr Gelegenheit finden, nützliche Vergleichungen und Folgerungen an ſie anzuknüpfen.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Aufklärungen über Begebenheiten der neueren Zeit.* Ueberſetzungen und Auszüge aus den intereſſanteſten Werken des Auslandes. 1826. Erſter Band. XI und 324 S. Zweyter Band. 356 S. Dritter Band. 347 S. 8. (4 Thaler.)

Die Idee dieſes neuen Unternehmens iſt nicht übel, und die zweckmäſsige Ausführung in ſofern leicht, als ſie lediglich auf ſorgſamer Auswahl des zu Ueberſetzenden und der Ueberſetzer beruht; allein die vorliegenden beiden Bände zeigen, daſs dieſe Auswahl theilweiſe weder ganz ſtreng, noch glücklich war. *Erſter Band.* 1. *Das Wahre über die hundert Tage.* Der etwas emphatiſche Titel verſpricht zwar mehr, als geleiſtet wird, aber das Gelieferte iſt doch ſehr intereſſant. Es zerfällt eigentlich in zwey Theile. Erſtens,

Digitized by Google

das Project der Wiederherſtellung des römiſchen Reichs, und die deſsfalls mit Napoleon im Laufe d. J. 1814 gepflogenen geheimen Unterhandlungen; höchſt anziehend, wenn auch die Unausführbarkeit der Sache gar nicht zu verkennen iſt. Zweytens Entwickelung der Umſtände, welche Napoleon bewogen haben ſollen, ſtatt nach Italien nach Frankreich zu gehen. Wer vermöchte hier zu glauben, nachdem *Fleury de Chaboulon* eine ähnliche Geſchichte erzählt, und Napoleon ſie ſpäter für einen Roman erklärt hat, wofür ſie ſchon früher auch von anderen Leuten gehalten worden war? 2. *Denkwürdigkeiten über die franzöſiſche Emigration und über die näheren Umſtände des Exils Sr. Majeſtät Ludwigs XVIII von* 1795—1801. 3. *Denkwürdigkeiten in Beziehung auf verſchiedene royaliſtiſche Sendungen der Frau Vicomteſſe Turpin de Criſſé, und auf die Bewegungen der Armee von Ober-Bretagne und Nieder-Anjou von* 1794 *bis* 1800. Rec. kennt beide Stücke im Original (in der Sammlung des Hn. *v. Beauchamp*), und hat ſie deſshalb hier gar nicht geleſen. Jedenfalls beurkunden ſie nur den Wunſch, den Band bald zu füllen, denn ſie ſind höchſt langweilig; das letzte liefert vielleicht dem Geſchichtſchreiber der bürgerlichen Kriege im weſtlichen Frankreich einige Materialien, für das gröſsere Publicum iſt es aber ohne alles Intereſſe.

II Band. 1. *Geſchichte der Neapolitaniſchen Revolution im July* 1820, *von Biago Gamboa, Oberſtlieutenant der Artillerie;* im Sinne der Revolution geſchrieben, und mit Detail überladen, welches um ſo weniger Intereſſe einflöſsen kann, da die ganze politiſche Farce in das Nichts zurückgefallen iſt. 2) *Erzählung der vorzüglichſten Begebenheiten bey der Revolution zu Palermo, von Lelio de Paula; und der Militär-Expedition nach Sicilien im J.* 1820, *von G. M. Olivier Poli.* Beide Darſtellungen von Ereigniſſen, die wir nur fragmentariſch durch die Zeitungen kennen, ſind intereſſant; ſie ſcheinen unmittelbar aus dem Italiäniſchen überſetzt, aber die Ueberſetzung könnte beſſer ſeyn. Warum der deutſche Bearbeiter S. 78 *Feudo* und nicht deutſch: Landgut (eigentlich Lehngut) ſchreibt, iſt unbegreiflich; wenn er das Wort nicht verſtand, brauchte er ja bloſs das Wörterbuch aufzuſchlagen. 3. *Denkſchrift des Herzogs von Novigo über den Tod des Generals Pichegru, des Capitäns Whright und des Herrn Bathurſt.* Wie die Sachen hier dargeſtellt ſind, iſt der Herzog dieſen Ereigniſſen völlig fremd; auch kann man wohl überhaupt an der *Ermordung* von *Pichegru* und *Whright* bis auf Weiteres zweifeln; über dem Verſchwinden von *Bathurſt* aber ruht noch ein dichter Schleyer, und was der Herzog über die Unmöglichkeit ſagt, daſs derſelbe auf Napoleons Befehl aufgehoben worden ſey, genügt keinesweges. Vielleicht liefert die Zeit eine Aufklärung; denn was hier gegeben wird, iſt keine. 4. *Pichegru, ſein Proceſs und ſein Selbſtmord.* Von *L. M. Pierret.* Konnte füglich unüberſetzt bleiben. Eigentlich erfährt man über den Tod *Pichegru's* nach dem Vorhergehenden ſo viel, wie nichts Neues; der Ueberreſt des 57 Seiten langen Aufſatzes iſt ohne allen hiſtoriſchen Werth. 5. *Erläuterungen des Generallieutenants Grafen Partonneaux über das 7te Capitel des 11ten Buchs der Geſchichte Napoleons und der groſsen Armee vom General Gr. Segur, und über die Widerlegung des General Gourgaud.* Das Original iſt ſchon in dieſen Blättern angezeigt, und verdient gewiſs ſeinen Platz in dieſer Sammlung. Die Ueberſetzung könnte beſſer ſeyn; S. 294: die Berezina *hinaufſteigen* (wahrſcheinlich *remonter*); in *Ruhe* lebt (*en retraite?*); S. 296, vom *Kopf* bis zum *Schwanz* (*tete* und *queue*) dürfte leicht ein Miſsverſtändniſs veranlaſſen, und iſt gewiſs keine glückliche Verdeutſchung allgemein bekannter techniſcher Ausdrücke.

III Band. 1. *General Franceſchetti Denkſchrift über die Ereigniſſe, welche dem Tode Joachim I vorangegangen ſind* u. ſ. w. Man ſieht, die unglaubliche Unentſchloſſenheit und hinwiederum Unüberlegtheit bey Entſchlüſſen, welche Murat um den Thron brachte, hat ihm auch das Leben gekoſtet. Sonderbarer Weiſe beruft er ſich immer darauf, nie auf den Thron verzichtet zu haben, und deſshalb wirklich noch legitimer König zu ſeyn, und vergiſst ganz, daſs ſich Ferdinand gegen ihn genau in demſelben Falle befand. Den meiſten Raum nimmt die Correſpondenz des Generals mit der Gräfin Lipano und deren Agenten ein, vom General *Fr.* begonnen, um ſeine bedeutenden, ihn ruinirenden Auslagen für Murat wieder erſetzt zu erhalten. — Daſs die Gouvernements mit miſstrauiſchem Auge die Begleiter Murats bey deſſen abentheuerlicher Unternehmung betrachteten, iſt wohl natürlich; daſs deſſen Hinterlaſſene dieſe unglücklichen Männer ohne Unterſtützung lieſsen, ja nicht einmal ihre gerechten Foderungen befriedigten, ſollte dieſs vielleicht, der Welt Lauf nach, auch begreiflich ſeyn? 2. *Auszüge aus Lauvergnes Erinnerungen aus Griechenland, während des Feldzugs* 1825. Unbedeutend und viel eher zur Unterhaltung geeignet, als zur Aufklärung über Begebenheiten. — Schliefslich iſt zu bemerken, daſs die Ueberſetzer dieſer beiden Stücke zwar nicht Unkenntniſs, aber Flüchtigkeit beurkunden; was freylich bey der jetzigen Ueberſetzungs-Jagd kaum zu vermeiden iſt.

L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1826.

SPRACHLEHRE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchhandlung: *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze;* nebst einer Beurtheilung der von *Bernhardi, Thierfch* und *Schmitthenner* in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beytrag zur richtigeren Behandlung dieser Lehre. Von *G. T. A. Krüger*, Conrector an der herzogl. grofsen Schule zu Wolfenbüttel und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1826. XIV und 111 S. gr. 8. (12 gr.)

Da diese Schrift eines durch mehrere gründliche Arbeiten dem gelehrten Publicum rühmlichst bekannten Philologen sowohl für die Theorie der Sprache, als für die Methode ihres Unterrichtes von nicht geringer Wichtigkeit ist: so glaubt Rec. einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft vorausschicken zu müssen, damit nach der Darlegung des Inhaltes dieser Schrift ihre Bedeutung in hellerem Lichte erscheine. Vor noch nicht ganz zehn verflossenen Jahren war der Sprachunterricht, freylich nicht in allen, aber doch in sehr vielen Schulen folgender Weise beschaffen. In dem deutschen legte man eine Grammatik zu Grunde, aus der wo möglich alle scharfen Begriffsbestimmungen verbannt waren, damit das Buch recht *populär* wäre, d. h. dem Lehrer nicht zu Erklärungen und überhaupt mühsamer Bearbeitung des kindlichen Verstandes nöthigte. Nun liefs man auswendig lernen die Redetheile, die Regeln vom Geschlecht, die zwey, drey,, vier oder acht Declinationen, die Conjugation, einige Haufen Vor- und Binde-Wörter; an der Lehre vom Satze machte man Halt, und *tanquam re bene gesta* rief ein Lehrer dem anderen zu, — das heifst man an formeller Bildung arbeiten! Bald fahen es nun Einzelne ein, dafs weder die zu Grunde gelegten Lehrbücher taugten, noch auch eine solche Methode zur Fertigkeit in der Handhabung der Gedanken und Sprachformen führen könne. Einige, wie *Grimm* und eben der obengenannte *Thierfch*, gingen so weit, dafs fie allen Unterricht in der deutschen Grammatik für unnütz erklärten, weil, so meinten fie, die Muttersprache mit der Muttermilch eingefogen werde. *Les extremes fe touchent.* Eins ist so falfch, wie das Andere, wie Rec. zu beweifen gedenkt. — In dem Unterrichte der alten Sprachen befolgte man denselben Gang. Anftatt die Satzarten zu erklären, und in ihrer Umwandelung zu üben, liefs man Regeln darüber auswendig lernen, welche Conjunctionen den Indicativ, den Conjunctiv, das Imperfectum, das Perfectum u. f. w. regierten, — gleich als ob Conjunctionen einen Modus oder ein Tempus regieren könnten! Welcher Grammatiker hätte fich vollends so weit verfliegen, zu erklären, nach welchem Grunde der Grieche Präpositionen mit dem Dativ verbindet, da dieser Casus doch nie im Lat. dergleichen Verhältnisse bezeichnet; warum auf *fit, accidit* u. f. w. *ut* folgt; warum *gaudeo, te veniffe* und *quod venifti, urbe capta* und *poftquam urbs capta eft* wechfeln können! Rec. ist weit entfernt, die Verdienste würdiger Männer, eines *Hrebs* oder *Ramshorn*, verkleinern zu wollen; aber er behauptet, dafs die lateinische Grammatik, und eben so gut die griechische, noch ein Chaos ist, und er bittet, diese dissonante Stimme in dem Jubel über die Vortrefflichkeit unserer neuen Grammatiken vorläufig nur hingehen zu lassen; denn was er behauptet, das wird er, so Gott ihm das Leben frifst, künftig beweisen.

Mehr Bereitwilligkeit zu einer Verföhnung wegen seiner Paradoxie darf Rec. wohl schon erwarten, wenn er das, was er vermifst, darlegt, hier natürlich mehr *adumbrando*, als *expreffis fignis*. Seine Darlegung in Beziehung zu der anzuzeigenden Schrift fetzend, fpricht er zunächst von dem Princip der Eintheilung der Sätze. So gewifs, als das Sprechen nur ein lautes Denken ist, müssen, wie die Gedanken, so auch die Sprachformen fich nach fest bestimmten Verhältnissen rangiren. Der Verfuch, der zu einem solchem Arrangement in der bisherigen Grammatik gemacht worden ist, mufs fich noch weiter ausführen lassen; denn da das Urtheil nur eine zusammengesetzte oder, wenn man will, entwickelte Vorftellung ist: so ist auch der Satz gleich einem zusammengesatzten oder entwickelten Worte, und seine Verhältnisse mit denen des Wortes einerley, und die Satzformenlehre kann nichts Anderes seyn, als eine höher potentiirte Wortformenlehre. Der Triumph der Grammatik würde es seyn, das Fachwerk dieser Verhältnisse in klarer Ordnung aufzuftellen; eine fichere Methode hätte dann weiter nichts zu thun, als nachzuweifen, wie die einzelne Sprache diese Verhältnisse bezeichnet, und, indem fie dieses nachwiefe, indem fie z. B. die Sätze nach den mit Ordnung aufgeftellten Verhältnissen, gleichsam den Kategorieen der Grammatik, abwandeln liefse, würde der Sprachunterricht eine wahre *Medicina mentis* seyn, und eine fremde

Digitized by Google

Sprache ſich in der halben Zeit lernen laſſen. Wer iſt aber der Grammatiker, der bis jetzt ein ſolches Fachwerk für die Sprachformen, der, um nur bey dem Gegenſtand der anzuzeigenden Schrift ſtehen zu bleiben, eine vollſtändige Declinationstabelle der Sätze aufgeſtellt hätte? Kann man keinen nennen: ſo wird man hoffentlich dem Rec. ſchon näher treten. Zugleich erhellt aber auch die Wichtigkeit der Schrift des Hn. *Krüger*, der einen Beytrag dazu zu liefern verſpricht. Wäre es ihm gelungen, das eben angedeutete Fachwerk aufzuſtellen, oder würde es, von ihm gefördert, einem Anderen gelingen: ſo würde der Sprachunterricht folgende Geſtalt anzunehmen haben. Vorausgehen würde eine leicht faſsliche Darſtellung der grammatiſchen Verhältniſſe, als des Fachwerkes, in welches Lautlehre, Wortbildungs- und Wortformen-Lehre, Satzbildungs- und Satzformen-Lehre ſich eintragen laſſen. Sodann müſsten vorerſt die allgemeinen Lautverhältniſſe entwickelt, und nächſtdem die Beſonderheiten der einzeln zu lehrenden Sprache dargeſtellt werden. Nun würde nachgeſehen, wie dieſe Sprache vermöge der ihr eigenthümlichen Laute die grammatiſchen Verhältniſſe bezeichnet, wobey natürlich auch diejenigen grammatiſchen Verhältniſſe, zu deren Bezeichnung die Sprache keine einfachen Formen beſitzt, ſtets vor dem inneren Auge gehalten würden, alſo auch in der deutſchen Sprache von einem Modalis, Ablativ und Localis die Rede ſeyn müſste. Rec. verſteht entweder durchaus nichts von dem Weſen und Wirken des menſchlichen Geiſtes und von dem Verhältniſſe, in welchem die Sprache zu ihm ſteht, oder es muſs auf dieſem Wege während der halben Zeit, welche gewöhnlich auf den Sprachunterricht verwendet wird, nicht nur Ordnung und Klarheit in den Gedankengang gebracht, ſondern auch eine gründliche Kenntniſs des ganzen Reichthums der Sprache erzielt werden. — Und um nun den vorher verſprochenen Beweis zu liefern, ſo erhellt, daſs dem Unterricht in der deutſchen Sprache eine weit gröſsere Bedeutung zugeſtanden werden muſs, als ſogar von ſeinen Freunden geſchieht. Nicht einmal der *materiale* Nutzen deſſelben kann bey gehöriger Einſicht angefochten werden. Wahr iſt, wir trinken zwar nicht mit der Muttermilch, aber wir lernen doch im väterlichen Hauſe die gewöhnliche Umgangsſprache; allein doch wahrlich den kunſtmäſsigen Stil des Geſchäftmannes und des Gelehrten nicht. Wo aber ſollen wir den lernen? Man ſagt, durch das Studium der claſſiſchen Schriftſteller. Dieſs iſt eben ſo richtig, als wenn man behauptet, daſs man ſich auf Reiſen bilden könne. Nach dem Sprichwort kommt aber, ſchickt man ein Gänschen über den Rhein, ein Gänſerich wieder heim, d. h. ohne Vorbereitung in Kenntniſſen, ohne zu wiſſen, was man lernen will, kann man auf Reiſen nichts lernen, und eben ſo wenig wird man ohne klares Bewuſstſeyn deſſen, was man dem claſſiſchen Schriftſteller abſehen will, Etwas von ihm lernen. Wo aber ſoll dieſes Bewuſstſeyn gegeben werden? Wir dächten doch wohl, in einer vorläufigen Theorie der Sprache. Möchten doch überhaupt diejenigen, die da meinen, der Herr gebe es den Seinen im Schlafe, nachdenken über das, was Platon im Kratylos, Horatius in ſeiner *Ars poetica*, Cicero *de Orat.* III, 11—13, *Klopſtock* in ſeinen grammatiſchen Geſprächen, *Friedr. Richter* in ſeiner Vorſchule u. A. von ihren Studien verrathen, um zu erkennen, daſs wohl der Dichter und Denker geboren wird, aber nicht der Meiſter im Stile! — Weit wichtiger aber iſt der deutſche Sprachunterricht für den Deutſchen, wenn er als formelles Bildungsmittel und im Beſonderen auch als das Studium fremder Sprachen vorbereitend betrachtet wird. Die Sprache iſt das Taſtwerk, auf dem ſich alle Töne der Seele hervorrufen laſſen, ſie iſt, anders betrachtet, ebenſo der objectivirte Geiſt. Laſſet die Sprachformen bewegen: ſo bewegt ihr das Getriebe der Gedanken; bringet die Verhältniſſe des Sprachlebens zur Anſchauung: ſo veranſchaulicht ihr *eo ipſo* das Räderwerk in der Fabrik des Geiſtes. Und wenn der Unterricht in einer fremden Sprache mit Verſtand getrieben werden ſoll: ſo muſs der Unterricht in der Mutterſprache vorausgehen. An den Formen der Mutterſprache ſoll der Schüler die Verhältniſſe der Sprache kennen gelernt haben, ehe man es verſucht, ihn zu lehren, *wie* in einer anderen Sprache dieſe Verhältniſſe bezeichnet werden. Wenn der Unterricht anders getrieben wird, wenn, wie es oft geſchieht, der Schüler leyern muſs: *Nom. menſa*, *Gen. menſae* u. ſ. w., ohne zu wiſſen, was ein Nominativ, ein Genitiv iſt: ſo iſt der Lehrer eine lehrende Maſchine, der Schüler eine lernende, und in ihrem Treiben Dummheit und Tod.

Nach dieſer Einleitung kann Rec. zu einer genaueren Darlegung des Inhaltes der anzuzeigenden Schrift übergehen. Der Vf. erklärt ſich über dieſelbe in folgender Art. Sie ſoll ein Beytrag ſeyn zur richtigeren Behandlung der *Satzfügungslehre* (S. IV). Dieſe beſchäftigt ſich aber mit den Verhältniſſen der zu einem gröſseren Ganzen zuſammenzufügenden Sätze und den dieſen Verhältniſſen entſprechenden Darſtellungsformen derſelben. Das Verhältniſs nun, in welchem ein Satz in einem Satzgefüge zu einem anderen ſtehen kann, iſt ſtets von doppelter Art; es iſt eben ſowohl ein logiſches, als ein grammatiſches, und das eine ſo gut, als das andere, iſt von Einfluſs auf die Form des darzuſtellenden Gedankens (S. VI). Eine ſyſtematiſche Behandlung der Satzfügungslehre kann nicht wohl anders zu Stande gebracht werden, als wenn man die verſchiedenen möglichen Satzfügungen, für welche jene Lehre die nöthigen Regeln aufſtellen ſoll, auf eine aus einem beſtimmten Princip geſchöpfte Claſſification zurückführt. Jene Claſſification wird aber nothwendig ſich auf einen von den erwähnten Theilungsgründen ſtützen; und die Satzfügungslehre wird alſo entweder von einer rein grammatiſchen, oder von einer logiſchen Eintheilung der Sätze ausgehen müſſen (S. VII). Deutlich genug ſchien es dem Vf. hervorzuleuchten, daſs die Nachweiſung und gehörige Begründung der grammatiſchen Eintheilung und der grammatiſchen Verhältniſſe der Sä-

Digitized by Google

tze für die gesammte Syntax und namentlich für die Satzfügungslehre etwas sehr Nothwendiges sey (S. X). Er ging bey seiner Darstellung zunächst von der Theorie *Herling's* aus, und es schien ihm ein verdienstliches Unternehmen, mit seiner Darstellung eine Prüfung des von verschiedenen Anderen beobachteten Verfahrens zu verbinden. Er richtete seine Beurtheilung auf die Theorieen von *Bernhardi*, *Thiersch* und *Schmitthenner;* auf die des Ersten des grosen Ansehens wegen, welches dieser Gelehrte auf dem Gebiete der philosophischen Sprachforschung geniesst; auf die des Zweyten, weil er Anfangs glaubte, die Theorie desselben beruhe auf sicherer Grundlage, was sich ihm bey fortgesetzter Forschung anders ergab; endlich auf die des Letzten, weil er mit demselben von einerley Grundansicht auszugehen glaubt (S. VIII—XIII).

Je mehr der Vf. schon durch andere Arbeiten, namentlich auch seine *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre*, dem Publicum als ein gründlich gebildeter, scharfsinniger, von ächter wissenschaftlicher Begeisterung geleiteter Gelehrter bekannt ist, desto weniger bedarf es der Versicherung des Rec., dass er die in der Vorrede angedeuteten Sätze in seiner Schrift mit einer vortrefflichen Ausführung ausgestattet hat. Damit er indessen die Acten noch nicht für geschlossen halte, geht Rec. sogleich zu Gegenbemerkungen über. Und um das Messer an die ersten Sätze seiner Theorie zu legen, so bezweifelt Rec., dass es eine *grammatische* Eintheilung der Sätze geben könne, die nicht zugleich eine *logische* wäre, wenn man nicht ganz zufällige Aeusserlichkeiten zum Eintheilungsgrunde machen will. Denn da ja die Logik nichts weiter ist, als eine Grammatik der Gedankenformen, sowie hinwiederum die Grammatik eine Logik der Sprachformen: so kann nichts in der Sprache seyn, was nicht im Denken war, nichts grammatisch seyn, was nicht logisch ist. Die Satzformen, welche der Vf. S. 4 anführt: Wir mussten die Reise aufschieben; *denn es war zu kalt*, und — *weil es zu kalt war*, sind nicht allein grammatisch, sondern auch logisch sehr verschieden. Denn da die Logik die Wissenschaft des Denkens überhaupt und nicht blos der Urtheile ist: so muss sie den wesentlichen Unterschied zwischen Satz im allgemeinen Sinne und Urtheil, d. i. dem behaupteten Satze, anerkennen, wenn gleich in unseren gäng- und gebn Lehrbüchern nicht viel davon vorkommt. Der Satz mit *weil* ist aber kein blosser Satz, und, in obiger Verbindung wenigstens, kein Urtheil, weil er nicht *behauptet*, sondern blos als incidente Bestimmung *angeführt* wird. Die Form des Gedankens ist in dem Satze mit *denn* und dem mit *weil* verschieden, also sind beide Sätze auch nicht logisch einerley; einerley ist nur die Beziehung, in welcher der Inhalt beider Sätze zu einander steht. Um indessen nicht zu weit zu gehen, bemerkt Rec., dass allerdings die Sätze sowohl eine Eintheilung nach ihrer Materie, als nach ihrer Form zulassen; nur möchte er nicht jene eine logische, diese eine blos grammatische nennen. Die Divergenz des Vfs. und des Rec. läuft also eigentlich auf einen Wortstreit hinaus, der, man entscheide, wie man wolle, auf die Sache wenig Einfluss äussert. — Wichtiger und mehr durchgreifend ist die Abweichung des Vfs. und des Rec. in der Eintheilung der Nebensätze. Der Vf. scheint sich namentlich in der Theorie *Schmitthenner's* zu irren, wenn er meint, derselbe fasse die Nebensätze als Umschreibungen eines Wortes; er gebraucht nur den Ausdruck *entsprechen*, und gewöhnlich mit dem ausdrücklichen Beysatze *gewisser Massen*, wodurch für die strengwissenschaftliche Ansicht gerettet werden soll, was an Schärfe der Bestimmung dem Zwecke der Verständlichkeit geopfert ward. Wenn gar der Vf. S. 84 sagt, man *vermisse* bey dem abhängigen Satze die bestimmte Bemerkung, dass derselbe die Stelle eines Nennwortes in einem anderen Satze vertrete: so hat dies vielmehr nach der Meinung des Rec. einen sehr genügenden Grund. Die Meinung, der abhängige, d. h. der declinirte, Satz sey der Stellvertreter eines Nomens, und somit auch die Benennung *Substantivsatz*, ist nach des Rec. Ansicht unrichtig; denn da der Satz die Einheit des Nomens und Verbums ist: so kann er zwar in denselben Verhältnissen als das Substantiv stehen, aber er ist etwas ganz Anderes, als blosser Stellvertreter oder gar Umschreibung. Zwar sind ein abhängiger Satz und ein durch Substantiv und Adjectiv dargestellter Ausdruck oft gleich, allein doch gewiss nicht immer; *denn ich meine, dass der Baum grün sey*, ist gewiss nicht gleich: *ich meine die Grüne des Baumes.* Die Modalsätze mit *so dass* lassen sich vollends in der Regel gar nicht mit einem Substantive vergleichen. — Ueberhaupt aber bedauert Rec., der Terminologie des Vfs. nicht beystimmen zu können. Warum soll der Satz: *dass ein Gott ist*, (glauben wir) — ein Substantivsatz, der Satz: (*ich kann nicht kommen*), weil (= darum dass) es regnet, ein Adverbialsatz heisen? Sind nicht beide *adverbial*, d. h. zu einem Verbum tretend? — Doch um den Raum dieser Blätter zu etwas Besserem, als blosen Entgegnungen zu benutzen, so bemerkt Rec. Folgendes. Es ist mit den Grundsätzen einer tiefer gehenden Sprachphilosophie nicht vereinbar, dass man den Satz für den Stellvertreter des Wortes nehme; indessen hat die Satzformenlehre mit der Wortformenlehre einerley Princip. Die ganze Satzformenlehre beruht also auf folgenden Sätzen. a) Alle Sätze sind entweder *Hauptsätze*, in denen ein Urtheil aufgestellt wird, oder Nebensätze = Bestimmungssätze. b) Die Bestimmung durch Sätze geschieht auf zweyerley Art: entweder wird nämlich der *Satz selbst* zur Bestimmung gebraucht, und heisst, weil er in ein Verhältniss der Abhängigkeit tritt, *abhängiger Satz*, oder ein Satz dient nur durch eine seiner Bestimmungen zur Bestimmung eines anderen Satzes, und heisst *Relativsatz*. Der Relativsatz ist theils substantivischer, theils adjectivischer. c) Alle drey Satzarten lassen sich durch die, von dem Rec. bereits in dieser A. L. Z. nachgewiesenen acht Casus, von denen freylich viele Sprachen nicht alle haben, declíniren, nach folgendem Schema:

Digitized by Google

Deutſch.

Caſus.	Abhäng. Sätze.	Subſt. Relativſ.	Adject. R. S.
Nom.	daſs —	Wer —	Welcher —
Dat.	daſs —	Wem —	Welchem —
Acc.	daſs —	Was —	Welchen —
Modal.	ſo daſs —	Wie —	Mit welchem —
Ablativ.	daraus daſs —	Woher —	Von welchem —
Local.	darin daſs u. ſ. w. —	Wo —	In welchem —
Terminalis	dahin daſs —	Wohin —	Zu welchem —
Genitiv	daſs —	Weſſen —	Deſſen —

Lateiniſch.

Nom.	*Acc. c. Inf.*	*quid*	*quod*
Dativ.	*Acc. c. Inf.*	*cui*	*cui*
Acc.	*Acc. c. Inf.*	*quid*	*quod*
Modalis	*ita, ut*	*quī*	*quocum*
Ablativ (*cauſae*)	*eo, quod*	*unde*	*ex quo etc.*
Localis	*quod*	*ubi*	*in quo*
Terminalis	*ut*	*quo*	*in quem etc.*
Genitiv	*Acc. c. Inf.*	*cujus*	*cujus*

Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daſs hier nur die Hauptformen aufgeführt werden, zu deren jeder ſich viele Nebenfälle geſellen, und manche Sprachen, wie die griechiſche, einen auſserordentlichen Reichthum an ſynonymen Exponenten der Satzverhältniſſe haben, wie z. B. ſtatt des alten lateiniſchen Modalis oder Inſtrumentalis *quī* unſer *wie*, *quomodo*, *quemadmodum*, ja oft *quo*, *quocum* u. ſ. w. ſtehen können. — d) Die Declination der Sätze geſchieht theils durch wahre Flexion, wie noch vielfach im Sanskrit, und einzeln im Lat. in dem ſogenannten *Ablativus abſolutus*, wobey Rec. beyläufig bemerkt, daſs dieſer Ablativ gerade das Gegentheil eines *abſoluten* iſt (denn das iſt leicht einzuſehen, daſs ein Satz, der declinirt, alſo *abhängig* iſt, nicht zugleich *abſolut* ſeyn kann), theils durch Umſchreibung vermöge der Conjunctionen. — Sollte Manchem dieſe Andeutung des Rec. dunkel bleiben, der gebe ihm das nicht Schuld; denn es iſt nicht ſeine Abſicht, ſein Syſtem der Sprachwiſſenſchaft hier darzuſtellen, ſondern nur durch Aufſtellung verſchiedener Sätze dem Vf. darzuthun, daſs, wie Rec. ausdrücklich bemerkt hat, die Acten wohl noch nicht für geſchloſſen anzuſehen ſeyn möchten.

Rec. hat ſich bisher dem Vf. entgegengeſtellt; er wünſcht aber nicht, daſs dieſes ein nachtheiliges Licht auf die Schrift deſſelben werfen möchte. Dieſelbe enthält ſo viele feine Bemerkungen, entwickelt manche wichtige Sätze ſo beſtimmt, verbreitet überhaupt über die Geheimniſſe des Satzbaues ſo vieles Licht, daſs Rec. nicht wünſcht, ſie möchte von irgend einem Lehrer der Sprachen und von irgend einem Verfaſſer einer Grammatik ungeleſen bleiben. Sie führt wirklich weiter; ſie wird dazu beytragen, daſs der Sprachunterricht, bisher nicht ſelten langweilig, ekelhaft, geiſttödtend, ein herrliches Vehikel geiſtiger Bildung werden wird.

Ueber die Beurtheilung der Theorieen von *Bernhardi*, *Thierſch* und *Schmitthenner* ſagt Rec. natürlich nichts, um dem Publicum nicht vorzugreifen. Der Vf. wägt, wie er ſelbſt in der Vorrede ſich das von dem Rec. beſtätigte Zeugniſs giebt, nur Gründe gegen Gründe ab, und es iſt ihm nur um Sachen zu thun. Wo dieſs der Fall iſt, da wird der redliche Forſcher gerne ſeine Sätze angefochten ſehen, weil es ihm nur Gelegenheit geben kann zu neuer Prüfung, nach welcher er das Haltbare feſter ſtützen, das Grundloſe einreiſsen wird.

Zur Ehre der Verlagshandlung muſs Rec. noch bemerken, daſs die Schrift mit einem ſehr geſchmackvollen Aeuſseren ausgeſtattet iſt. Er iſt keinem Druckfehler begegnet; denn das *poſtquam — erat* S. 47 iſt wohl ein Verſehen des Vfs.

F. ° r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Tendler u. v. Manſtein: *Gedichte*. Vom Grafen *Johann Mailath*. 1825. 112 S. gr. 16. (12 gr.)

Dichteriſche Ideen in der gefälligſten Form. Befreundet gleich das idylliſch-lyriſche Talent des Dichters am meiſten: ſo gelingt ihm dennoch auch das Heroiſche; ſein ſchönes Gemüth trägt Milde in Stoffe, die widerſtrebend ſcheinen. Der fanatiſch befangene Kaiſer Ferdinand, der Jeſuiten-Schüler, ſcheint kein Gegenſtand des Geſanges, und doch gelang es dem Hn. v. *Mailath*, mit weiſem Inſtinct des Sehers, ohne in feile Schmeicheley auszuarten, diejenigen Züge und Handlungen aus ſeinem Charakter und Leben herauszuheben, welche wirklich groſsartig ſind; dabey aber beſchönigte er die miſsfälligen nicht, ſondern lieſs ſie nur (wie es bey einem kurzen Gedicht nicht anders möglich war) unberührt. — Warme Vaterlandsliebe ſpricht aus mehreren Liedern, auf natürliche, wahrhafte Weiſe. — Die Charaden ſind artig, nur zu errathbar. Wo Anſpruchsloſigkeit ſich mit poetiſchem Sinne und innigem Gefühl vereint, entſtehen erfreuliche Geburten, wenn ſie auch des Ruhmes höchſte Staffel, den Gipfel des Helikon, nicht erreichten.

t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst und deren Wechselwirkung mit anderen zeichnenden Künsten.* Mit zwey Beylagen. Von *Johann Gottlob v. Quandt.* 1826. XII u. 312 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Was der Mensch im Herzen treibt, spricht er gern im Worte aus, und verzeichnet es in der Schrift. Der Luxus unserer Zeit mit Worten und Schriften hat ein wogendes Büchermeer hervorgerufen, in welchem sich das Thun und Treiben des Zeitalters gerade nicht immer auf preiswürdige Weise abspiegelt. Die Fläche ist zu leicht beweglich, als dass nicht viele verzerrte Bilder zum Vorscheine kommen sollten. Die vorwaltende Lust unserer Generation am Worte hat auch im Bereiche der Künste ihre Wirksamkeit bethätigt: die verschiedenen Arten der Tonkünste haben vorzüglichen Anbau gefunden; verhältnismässig aber keine mehr, als die Singekunst. Letzte ist, mit offenbarer Vernachlässigung wichtigerer Gegenstände, eine Hauptbeschäftigung des Schulunterrichts geworden, und es wird heut zu Tage unendlich mehr darauf gehalten, dass der Knabe in der Schule richtig die Noten treffen lerne, als dass er, wie unseren Eltern nützlich schien, einen tüchtigen Spruch für Freud' und Leid mit ins Leben nehme. — Hierüber ein Mehreres bey ausführlicherer Betrachtung des jetzigen Volksschulwesens und seines nothwendig um sich greifenden Verfalles bey der dermaligen Einrichtung der Seminarien.

Die dem Zeitalter zuerkannte Vorliebe für die Tonkünste hat die Liebhaberey für die zeichnenden Künste nicht verdrängt. Wenn man auf irgend einem Instrumente wenigstens etwas muss stümpern, oder das Notenblatt in der Hand eine Stimme muss mitsingen können; wenn hier fortgesetzte Beschäftigung zur Erwerbung einiger Geschicklichkeit nothwendig ist, um unter den Dilettanten mit Ehren Platz nehmen zu können: so machen die zeichnenden Künste es ihren Verehrern weit leichter: Verfeinerung der Sinne zum Genusse kommt von selbst, und verbreitet sich mit Wohlhabenheit, Reichthum und Luxus. Wer schöne Zimmer bewohnt, will die Wände mit das Auge ergötzenden Schildereyen bekleidet sehen; wer Geld und Sinn genug hat, um eine Anzahl schöner Gemälde oder Kupferstiche zu kaufen, tritt ohne weitere Bemühungen in die Reihe der Kunstfreunde. So hat die Neigung für Kupferstiche in neueren Zeiten sich sehr erweitert; aber die Literatur, das heisst die Bücherwelt, hat mit ihr nicht gleichen Schritt gehalten, wahrscheinlich weil die Zuneigung gar zu leichtfertiger Natur war. Wir haben das erste Viertel unseres Jahrhunderts verlebt, und können in Deutschland kaum Einen Schriftsteller, — es ist der verdienstvolle *Bartsch*, — namhaft machen, welcher dieses Thema mit Ernst und Tüchtigkeit behandelte. Sogar die zahlreichen Zeitschriften, Tagesblätter, Kunst- und Mode-Journale schweigen fast ganz von der Kupferstecherkunst; erst neuerlich haben sich die *Abendzeitung* und das *Morgenblatt* das Verdienst erworben, in einem besonderen Kunstblatte von Zeit zu Zeit auch hieher gehörige Nachrichten mitzutheilen. Diese Armuth der Literatur geht so weit, dass wir nicht einmal gut eingerichtete, einige Vollständigkeit darbietende Verzeichnisse der currenten Gegenstände des Kupferstichhandels aufweisen können, während in anderen Feldern des Luxushandels die Preiscourrante sich an Vollständigkeit und Wohlfeilheit zu überbieten suchen. Man blicke nur auf das neueste Verzeichniss dieser Art, welches uns von der *Schenk*- und *Gerstäckerschen* Kunsthandlung zu Berlin (im März 1826) mitgetheilt worden ist. Wir finden, mit wenigen Abänderungen, hier die Wiederholung des Verzeichnisses, welches *Carl Wilh. Schenk* und Comp. im Januar 1821 ausgab, mit allen damaligen Lücken und Fehlern. Nicht einmal die indess erschienenen Blätter grosser Meister sind vollständig nachgetragen, und doch kann in der Vorrede die Versicherung wiederholt werden: dass keine deutsche Kunsthandlung einen so umfassenden Katalog herausgegeben habe.

Auch darf hier nicht unbemerkt bleiben, dass es mit den Erzeugnissen der Kupferstichkunst selbst in Deutschland jetzo gar armselig aussieht. Fast nur in der beschränktesten, kleinsten Form, als Zugabe zu Büchern und Almanachen, ist manches Gute aufzuweisen. Wenn es darüber hinausgeht: so muss oft schosle Fabrikarbeit zum Surrogat der Kunstwerke dienen; die *G. E. Schmidt's*, die *Wille's* und *Müller's* sind ausgestorben; selbst ihre Schüler, wie *Klauber* u. s. w., sind vom Schauplatze abgetreten. Wer einen Beweis haben will, was heut zu Tage in der Kupferstecherkunst auf den Markt gebracht, und als gute Waare angepriesen wird, ergötze sich an — *dem deutschen Ehrentempel*, wo sich die Biographie und das Bildniss oft gegenseitig die Hand bieten zur Darstellung armseliger Denkmale. Man vergleiche diesen *deutschen Ehrentempel* mit einem französischen, den über hundert Jahre früher *Perrault* bekanntlich unter dem be-

Digitized by Google

scheideneren Titel: *Les hommes illustres, qui ont paru en France pendant ce Siecle*, herausgab, wo wir die trefflichen Arbeiten eines *Edelinck*, *Lubin*, *van Schuppen*, *Duflos* u. s. w. bewundern, und man wird die Behauptung bestätigt finden, dass die Kupferstecherkunst keine sonderlichen Fortschritte in ihren Leistungen gemacht hat.

Bey diesen Betrachtungen, wo wir es ganz natürlich finden, wenn Hans und Kunz gegen die ausgesprochene Ansicht Manches zu erinnern haben, griffen wir zu dem vorliegenden Entwurfe zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst mit desto grösseren Erwartungen, da der Name des Vfs., als der eines bewährten Kunstkenners und eines einsichtsvollen Sammlers, längst wohlverdiente Celebrität erlangt hat. Sollte auch, wie schon anderswo bemerkt wurde, der Titel nicht recht zum Buche passen: so passt doch das Buch zum Zeitbedürfnisse, was wichtiger ist.

Der Vf. erzählt in der Vorrede: „Mehrere Kunstfreunde versammelten sich allwöchentlich an einem bestimmten Tage. Gemeinsame Neigung machte Angelegenheiten der Kunst gewöhnlich zu den vorherrschenden Gegenständen des Gespräches; und wie es zu geschehen pflegt, dass bey der Verschiedenheit der Ansichten unter Vielen, bey der Kürze geselliger Unterhaltung, nichts entschieden und erschöpft wird, so blieb einem Jeden es anheimgestellt, seine Meinung mit den Anderen in der Stille auszugleichen, oder ihr weiter nachzuhängen, und so fand sich Stoff zu schriftlicher Entwickelung in ruhigen, einsamen Stunden; denn erst durch das Niederschreiben wird man sich seiner Gedanken recht klar bewusst. — Sodann diente auch eine ziemlich reichhaltige Kupferstichsammlung, welche der Besitzer chronologisch und nach Schulen geordnet hat, die Länge der Winterabende vergessen zu machen, indem die Seltenheit und Schönheit der Blätter unterhielt und erfreute. Belehrende Anmerkungen wurden von den Kennern angereiht, und von den Liebhabern der Kunst mit Vergnügen angenommen, und so ging zuletzt der Wunsch ganz natürlich hervor, dass man das Einzelne, was man gehört und gesehen hatte, im Zusammenhange möchte vorgetragen bekommen; denn es haben sich wirklich die schätzbaren Notizen über einzelne Kunstwerke und Künstler durch *Zeni*, *Bartsch* und *Brulliot* und viele Andere so gehäuft, dass sie unübersehbar zu werden beginnen, und es ein wahres Bedürfniss wird, sie nach Grund und Folge an einander gereiht, und zu einer Geschichte verarbeitet zu sehen. Wenn fast schon jetzt der Materialien zu einem so grossen Baue zu viele sind, um von Einem Individuum verarbeitet werden zu können: so dürfte der Grundriss, nach welchem man das grosse Gebäude aufführen könnte, um so dringender nothwendig werden. Der Besitzer dieser Kunstsammlung kam diesem Wunsche entgegen, so weit seine Kenntnisse und die vorhandenen Mittel seiner Sammlung ausreichten, welche wenigstens eine Idee angeben, nach welcher die Geschichte der Kupferstecherkunst construirt werden kann."

So spricht sich der Vf. mit bestimmten Zwecken über seine Mittheilungen, welche er in elf Abendvorlesungen ordnet, aus, und documentirt vielseitige Kunstkenntnifs und den Werth seiner Kunstsammlung.

Die *erste* Abendunterhaltung erzählt das Entstehen der Kupferstecherkunst im funfzehnten Jahrhunderte, so fragmentarisch unvollständig, wie es die vereinzelten Blätter aus jener Zeit und die uns überkommenen Nachrichten nothwendig machen. Wir können nicht der Art beystimmen, in welcher Hr. *v. Q.* Erfindung und Gedeihen der Buchdrucker- und Kupferstecher-Kunst als Merkmale einer verminderten Thätigkeit nach Aufsen ansieht; es führt die fortschreitende Bildung des Menschen immer zur Idee, die Ausbildung jeglicher Kunst besonders zum Ideale; doch das Mündigwerden des geistigen Princips im Menschen schliefst ja die Entwickelung der Kraft nach Aufsen nicht aus, sondern leitet dieselbe vielmehr zu desto gröfserem Erfolge. — Die Zusammenstellung der Momente, welche den Ursprung und die erste Entwickelung der Kupferstecherkunst darlegt, bekundet den gründlichen Kenner. — In der *zweyten* Abendunterhaltung, die dem wackeren deutschen Meister *Albrecht Dürer* und seinen Werken gewidmet ist, wiederholt der Vf. eine Ansicht, welche er an jene vorerwähnte knüpft. „Bey unserer letzten Unterhaltung, sagt er, habe ich schon darauf hingedeutet, dass die Italiäner mehr das in die Sinne Fallende, die ausgesprochenen Leidenschaften; die Deutschen mehr das in sich selbst Zurückziehende und die Erscheinungen gleichsam von Innen heraus Durchleuchtende und Erwärmende, die Seele, als den Gegenstand ihrer Kunst auffassten; sodann, dass die Deutschen weit mehr den technischen Theil der Kunst als für sich bestehende Fertigkeit auszubilden, und die Italiäner hierin nur den Grad der Vollendung zu erlangen strebten, der erforderlich ist, um genugend die Aufgaben der Kunst zu lösen" (S. 23). — Die Italiäner hatten beym Wiederaufleben der Kunst und Wissenschaft eine kürzere Lehrzeit zu bestehen, indem durch der Vorfahren Nachlass ihre Bestrebungen auf den rechten Weg, dem Ziele näher gebracht wurden, während die germanischen Völker aus einem weit entfernteren Standpuncte hervortraten, und in der bildenden Kunst noch bey der Darstellung des Vorbildes, wie es ihnen der Zufall darbot, verweilten, die Italiäner aber schon dem Ideale durch Vollendung der Form entgegenstrebten. Daher bey jener fast nüchterne Beschränktheit, aber gemüthliche Innigkeit und Fleifs, besonders in Ueberwindung schwieriger technischer Aufgaben; bey diesen belebende Wärme und poetische Aufflüge im Kunstelemente zur Erreichung des Ideales. — Der Repräsentant der deutschen Kunst ist *Dürer*, von dem so richtig, ganz nach dem angedeuteten Nationalcharakter, gesagt wird: „*D.* war von Natur zur Auffassung der Erscheinungen des Wirklichen hingewiesen, und mit einem aufserordentlichen Darstellungsvermögen begabt." — Mit genauem Augenmerk auf *D's.* Künstlerleistungen verweilt Hr. *v. Q.* biographisch bey seinem Leben. — Am *dritten* Abend führt die Unterhaltung auf die vorzüglichsten Künste und Mitgenossen *Albrecht Dürer's*, unter wel-

Digitized by Google

chen *Marco Antonio* wegen seiner Verbindung mit *Raphael* die erste Stelle behauptet. Auch er trug zur Ausbildung des idealistischen Charakters der italiänischen Künste bedeutend bey, und wies in mehreren seiner vorzüglicheren Blätter auf das Studium der Antike hin, während das realistische Princip, getreue Nachbildung wirklicher Lebenserscheinungen, welches in Deutschland vorwaltete, von niederländischen Künstlern noch überboten wurde. Was *Dürer* den Deutschen, *Raphael* den Italiänern, war *Lukas von Leyden* den Niederländern, welche fortan eine besondere Schule bildeten, und die Technik vervollkommneten, aber auch auf Abwege führten. (*Vierter Abend.*) Der *fünfte* Abend handelt von der späteren Entwickelung der Kupferstecherkunst bey den Franzosen, wo dieselbe rasch einer preiswürdigen Ausbildung sich erfreute, doch auf den Abweg gerieth, dass man mehr zu erreichen suchte, als das Eigenthümliche dieses Kunstzweiges verstattet, und so auf kleinliche Künsteley verfiel. Man wollte sich nicht begnügen, durch wohlgeordnete Andeutungen des Grabstichels und der Radirnadel die Formen und Licht und Schatten zu vergegenwärtigen; man wollte auch den Farbenton geben, was nur in den Wirkungskreis des Malerberufes gehört. *Dorigni* sucht die Kupferstecherey auf ihre Bestimmung zurückzuführen. — Vergeblich. — Die Warnung vor dem Missbrauch des Grabstichels, zur Darstellung der Farben mit Puncten und Strichen, der leicht in störende Spielerey verfällt, muss mit grosser Vorsicht ertheilt werden, damit der Kupferstich nicht in dürftige Erstarrung ausarte. Den rechten Mittelweg zeigt der grosse *Gerard Edelink* (*sechster* Abend), dessen Köpfe wahre Meisterschaft bekunden; bey seinen Nachbildungen componirter Gemälde hielt er sich an Originale meistens von niederem Kunstwerthe (er stach Vieles nach *Le Brün*, nach *Raphael* nur das einzige Blatt: die heilige Familie). Dennoch ist er der grösste unter Allen, welche die plastische und malerische Richtung der Kupferstecherey zu vereinen strebten. — Die *siebente* Abendunterhaltung führt uns wieder zu den Niederländern, welche eine Reihefolge verdienstvoller Künstler aufzuweisen haben. Besonders *Rubens*, dessen rüstige Thatkraft auf Kupferstecherkunst entschiedenen Einfluss übte, und hier, wie in der Malerey, eine kräftige Anschauung des Realen in der Menschennatur beförderte. Am *achten* Abend wird von dem Verfalle aller Wissenschaft und Kunst in Deutschland, während des siebzehnten Jahrhunderts, dessen grösserer Theil den Kriegsgreueln unterlag, erzählt; jedoch werden *Joachim von Sandrart* und die wackere Familie *Küllian* mit verdientem Lobe erwähnt, und des geistvollen *Wengel Hollar's*, der in stürmischen Zeitläuften und unter rastlosem Wechsel des ihn persönlich verfolgenden Schicksals seinem Künstlerberufe unermüdet treu blieb, ausführlich gedacht. — Frankreichs politisches Uebergewicht, welches durch Niederlagen im Felde nicht vernichtet werden konnte, bewirkte, dass seine Könige und Grossen danach strebten, ihres Namens Gedächtniss durch Kunsterzeugnisse verewigt zu sehen. *Ludwigs* XIV Glanzsucht wirkte erfolgreich auf alle Künste, wie sehr die Musen auch zu Buhlerinnen der Hofgunst herabsanken. Jener ruhmsüchtige König hatte das seltene Glück, grosse Männer aller Art an seinen Triumphwagen zu fesseln; unter den grossen Ministern nennen wir hier *Colbert*, unter der Kriegern *Vauban*, der ein neues System der Befestigungskunst schuf, — unter den Kupferstechern *Nanteuil* und *Drevat*, deren Leistungen bey allen Fehlern der Manier hinreichten, den Verfall der Kupferstecherkunst zu verhindern, und Paris als die eigentliche Heimath derselben zu bezeichnen. So fand denn das Aufblühen der Kupferstecherkunst durch Deutsche, wovon der *neunte* Abend Nachricht giebt, in Paris seinen Culminationspunct. Die drey unsterblich verdienten Männer, welche dort ihre Lehrjahre im eigentlichen Wortsinne vollendeten, sind *J. G. Wille*, *G. F. Schmidt* und *G. Müller*. — Unter den trefflichen Arbeiten des Erstgenannten würden wir das Blatt: *le Marechal de Logis* besonderer Berücksichtigung empfehlen, als vorzügliches Zeugniss der Einsichten *W's.* in das Wesen des Grabstichels, wenn auch die Scene, wie *Les offres reciproques*, keine Theilnahme leidet. *Wille's* Vorbild war für sein und das nachfolgende Zeitalter entscheidend, um Eleganz und technische Fertigkeit zur Grundlage aller Leistungen des Grabstichels zu machen. Für die anderweitigen Foderungen der Kunst stand sein Zeitgenosse und Freund *Schmidt* unbezweifelt höher, als er. Nach einer sonderbaren Verflechtung des Schicksals hat *Wille* eine weit ausgebreitetere, in der Welt der Liebhaberey recht heimische Celebrität davon getragen, als *Schmidt*, dessen Künstlergrösse vielleicht erst in kommenden Jahrhunderten nach ihrem ganzen Umfange gewürdigt wird. Mit Recht hebt Hr. *v. Q.* heraus, dass *Schmidt* bey grosser Sorgfalt und Reinheit des Stiches auf malerische Wirkung desselben hinarbeitete. — Er zog keine Schüler, aber alle Sachbeflissenen erbauten sich an seinem Vorbilde; dagegen hatte *Wille* viele lobenswerthe Künstler zu Schülern, unter denen durch eigene Werke und durch Einfluss auf Zöglinge, deren unübertroffener sein Sohn war, *J. G. von Müller* den ersten Platz behauptet. „Wenn *Wille* als der Grossvater der neugeborenen Kupferstecherkunst verehrt werden muss: so verdient sein Schüler *Johann Gotthardt von Müller* als Vater dieser Kunst betrachtet zu werden" (S. 168).

S. 172 wird der aufmerksame Leser, der früher ein Exemplar des Werkes des Hn. *v. Quandt* durchlas, und jetzt ein anderes zur Hand bekommt, mystificirt, indem er eine über die Aufbewahrung herrlicher Kunstschätze sich aussprechende Stelle abgeändert findet, doch so, dass der Zwang, eine Lücke zu füllen, unverkennbar hervortritt. Hr. *v. Q.* änderte also die Stelle, worin von der schlechten Aufbewahrung der Dresdner Gallerie die Rede ist, ab, vielleicht mehr, um seinen Mitbürgern nicht Wehe zu thun, als wegen Ueberzeugung, in einen Irrthum verfallen zu seyn.

Unter den Nachfolgern *Wille's* werden *Berwich* und *Desnoyers* genannt. Indem über letzten mit zu grosser Vorliebe gesprochen wird, lässt Hr. *v. Quandt*

Digitized by Google

die schon früher angedeutete Ansicht durchschimmern, dass die Nachbildung der Farbennuancen durch den Grabstichel ihm ein fehlerhafter Abweg zu seyn dünkt. Da Licht und Schatten zur Bezeichnung der Form, eben durch die Farben, einen vielartig verschiedenen Charakter erhalten: so sind die Abstufungen von Hell und Dunkel, von Glänzendem und Rauhem, von Hartem und Weichem selbst in der Sphäre der Kupferstecherkunst von einer gewissen Farbengebung wohl schwerlich zu trennen; wenigstens vergegenwärtiget die wohl berechnete Andeutung derselben unwillkührlich das Farbenspiel des Malers. Warum also engherzig mit dem Kupferstecher rechten? — Am *zehnten* Abend wendet sich der Vf. zu den Engländern, mit der unerfreulichen, aber wahren Bemerkung, dass sie niemals einen Künstler im höheren Wortsinne besassen. *Hallar* und *Vivares*, beides Ausländer, brachten die Kupferstecherkunst in England in Gang, ohne dass dort mehr als eine gewisse technische Fertigkeit erlangt worden wäre. *Hogarth's* übertriebenes Lob wird gemässigt; über ihn als Künstler ist der Stab gebrochen, da nicht zu leugnen ist, dass er mehr Wohlgefallen am Häslichen, als am Schönen, mehr an müheloser (wenn auch höchst geistvollen) Entwürfen, als an werth- und gehaltvollen Arbeiten fand. — „Wer ihn den Maler der Natur nennt, begeht eine Menschen- und Gottes-Lästerung." — Die bessere Hälfte seines Ruhmes gehört seinen Commentatoren. — *Wrollat*, *Sharys* und *Strange* — und noch zuletzt *Hollaway* erhalten mit ihren nicht werthlosen Leistungen die rechte Stelle angewiesen. — Vielleicht hätten die Werke der Britten in der Schabkunst in einer besonderen Abendunterhaltung gewürdigt zu werden verdient. — Am *elften* und letzten Abend verweilt der Vf. bey der ruhmvollen Ausbildung und den Fortschritten der Kupferstecherkunst in Italien bis zu den neuesten Zeiten. Er kehrt nochmals zu *Marc Antonio* und dessen Schülern *Augustino da Venezia* und *Marc di Ravenna*, und zu dem Meister mit dem Würfel zurück, geht dann zur Familie *Ghisi*, und nach Aufführung weniger wichtiger Meister zu den *Carracci* über. Italien war und blieb das wahre Vaterland der Kupferstecherkunst und auf dem Wege zur Vollkommenheit. Die Reihe neuerer verdienstvoller Meister eröffnet *Velgato;* in seine Fusstapfen treten in ununterbrochener Reihefolge *Cunego*, *Raphael Morghen*, *Johann Folo*, *Bettalini*, *Anderloni*, *Goravaglia*, *Fontana*, *Bonato*, *Longhi* u. s. w., Künstler, welche zum Theil noch rüstig auf ihrer Bahn dastehen, und durch das schon Geleistete zur Erwartung schöner Blätter berechtigen. Von grossen lebenden Meistern der Deutschen, welche den vorgenannten an die Seite gestellt werden könnten, schweigt der Vf., indem er den Cyklus seiner Vorlesungen mit der erfreulichen Bemerkung schliesst, dass die Kupferstecherkunst unter dem Vorbilde jener Meister zu ihrer naturgemässen Bestimmung zurückgekehrt sey.

Allen Freunden der Kupferstecherkunst bietet sich in diesem Werke eine höchst interessante Lectüre, reich an sachkundigen und feinen Bemerkungen, dar. Es hiesse gänzlich den Standpunct verkennen, wenn man den Vorlesungen vorwerfen wollte, dass hier oder dort manches Wichtige übergangen sey, dass die Anordnung einzelner Theile vielleicht zweckmässiger hätte getroffen werden können, dass die Vorneigung zu gewissen Meistern Ungleichheit, selbst in Beybringung der biographischen Notizen, veranlasste, und dass die Worte des Titels zu Erwartungen Veranlassung geben, die nicht ganz erfüllt werden.

Die beiden auf dem Titel erwähnten Beylagen geben Vorschläge zur Verbesserung deutscher Kunst-Akademieen und der dabey zu berücksichtigenden Schwierigkeiten, und eine gehaltreiche Abhandlung über die Stellung der bildenden Künste zum Staate. — Erste sind reich an gediegenen Bemerkungen, letzte mehr theoretisch, als praktisch. Wenn wir die Geschichte befragen, wann und wo die Künste am besten gediehen: so erfahren wir, dass es da geschah, wo der Staat, als solcher, sich nicht in Dinge mischte, die nur im ungefährdeten Frieden Blüthe und Frucht erzeugen. Wie Vieles ist verkümmert dadurch, dass das irdische Regiment, Staat genannt, aus seiner politischen Sphäre tretend, die freye Geistesthätigkeit in sein Bereich zog! Mögen Mächtige und Reiche, Regenten und Grosse die Erzeugnisse der Künste zur Verherrlichung ihres Lebens herbeyrufen, Künstler lohnen und ehren! — wenn der Staat, als solcher, seine Laufbahn verlässt, und die Thätigkeit der Künstler seinen Anordnungen unterwirft, ist nie etwas Gutes zu erwarten. — Wenn hier gleich von Vorn herein die Eifersucht der Nachbarstaaten als die äussere Feindin bezeichnet wird: so läuft dieses auf eine Entartung des Menschengeschlechts hinaus, welche *Hobbes* zum Fundamente seiner Staatsphilosophie machte (*bellum omnium contra omnes*). Mögen die Staaten aufhören, sich in Alles zu mischen, in Gedanken, Thun und Treiben des schuldlosesten Privatlebens, der Kunst, Wissenschaft und besonders der Religionsangelegenheiten, — nur die fluchwerthen Hemmungen beseitigend, und es wird in Allem besser gehen, mit Allem besser stehen, in Kunst und Wissenschaft, bürgerlicher Thätigkeit, im häuslichen Frieden und mit der wahren Religiosität.

M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Naumburg, b. Bürger: *Des Grafen Joseph de Maistre, weil. kön. sardin. Staatsministers u. s. w., Versuch über Ursprung und Wachsthum der politischen Constitutionen und anderer menschlichen Einrichtungen.* Aus dem Französischen. Von *Albert von Haza.* 1822. XVIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Graf *Joseph de Maistre* (geb. 1753 in Chambery, Emigrant im J. 1793, 1799 kön. sardinischer Staatsminister, von 1803 bis 1817 Gesandter am S. Petersburger Hofe, und gest. 1821 zu Turin) ist bekanntlich einer der berühmtesten neuen französischen Schriftsteller, und gehört, in Hinsicht seiner politischen Ansichten, wie die Hnn. *von Bonald*, *Thorel*, *Adam Muller*, *von Haller* u. s. w., zu der Classe derjenigen, welche sich als die abgesagtesten Feinde des neueren politischen Zeitgeistes, den sie als Sucht nach willkührlicher Constitutionsmacherey und Verwirrung des Bestehenden bezeichnen, in ihren Schriften zeigen. Als solcher trat er schon im J. 1784 in der Schrift: *Discours prononcé par les gens du Roi à la rentrée du Sénat de Savoie*, auf; späterhin in seinen *Considérations sur la France* (Lausanne, 1796, neueste Ausg. Paris, 1821), sowie in seinem berühmtesten Werke, den *Soirées de St. Petersburg, ou Entretiens sur le Gouvernement temporel de la Providence etc.* Paris, 1821, am entschiedensten aber in der vorliegenden Schrift, die im J. 1814 zu Paris unter dem Titel erschien: *Essai sur le principe générateur des constitutions politiques et des autres institutions humaines*, welche mit Recht als seine bedeutendste in politischer Hinsicht bezeichnet worden ist. (Vergl. Wiener Jahrbücher d. Lit. Bd. 15 S. 238 ff., woselbst sich, wie auch in der Vorrede der vorliegenden Uebersetzung, ein vollständiges Verzeichniss seiner sämmtlichen Werke findet.) Der berühmte Name des Vfs., seine geistreiche, blühende Schreibart, seine bedeutende Stellung in der Gesellschaft, und der zunehmende Beyfall, den die politischen Ansichten dieser Kaste auch in Deutschland, wenigstens unter einer gewissen Classe von Leuten, gegenwärtig findet, alles dieses sichert diesem Buche, im Original, wie in der Uebersetzung, ein ziemlich zahlreiches Publicum zu, fodert aber zugleich auch die Kritik zu einer näheren Beleuchtung der hier vorgetragenen Principien auf, zumal da diese die wichtigsten Interessen der Menschheit und des Staatsbürgerthums zum Gegenstand haben, verbreitete Irrthümer in diesen Theorieen auch praktisch verderbliche Folgen nothwendig nach sich ziehen, und über mehrere der hier behandelten Probleme noch immer sehr unklare und schiefe Ansichten in der öffentlichen Meinung verbreitet sind.

Die Schrift selbst hat der Vf. in 67 Paragraphen getheilt, welche aphoristisch an einander gereiht sind, zum Theil aber genau mit einander zusammenhängen. Vorausgeschickt ist eine Vorrede, welche mit dem Satze anfängt, dass die Politik die seltsame Erscheinung darbietet, dass Alles, was der gesunde Sinn beym ersten Anblick für eine unumstössliche Wahrheit zu erkennen glaubt, sich in der Erfahrung fast immer nicht nur als falsch, sondern sogar als unheilbringend ausweist. Dieser Satz ist, was weder der Vf., noch der Uebers. bemerkt hat, fast wörtlich aus *Hume* (polit. Versuche No. VII, übers. von *Hirous* S. 161) genommen; Aehnliches behauptet auch schon *Aristoteles Eth. Nic. l.* X. *c.* 9. *pag.* 185 *ed. Duval.* Dann stellt der Vf. aus seinen früheren *Considerations sur la France* zwölf Sätze als „*unbestreitbare*" Grundsätze auf, von denen wir hier nur folgende ausheben, welche die Grundgedanken des Werks selbst angeben. 1) Keine Verfassung ist die Folge einer vorhergegangenen Berathung. 3) Die Rechte der Völker im eigentlichen Sinne fliessen fast immer aus einer Genehmigung ihrer Machthaber, und erst dann kann von jenen historisch die Rede seyn; allein die Rechte des Souveräns und der Aristokratie haben weder einen bestimmten Anfangspunct, noch bekannte Urheber. 7) Keine Nation kann sich selbst die Freyheit geben, wenn sie dieselbe nicht schon besitzt; denn der Einfluss der Menschen erstreckt sich nicht weiter, als auf die Entwickelung bereits bestehender Gesetze. 8) und 9) Gesetzgeber im eigentlichen Sinne sind ausergewöhnliche Menschen, und gehören vielleicht nur der alten Welt und der Kindheit der Nationen an; übrigens haben auch sie nur die bereits vorhandenen Elemente gesammelt, und stets im Namen der Gottheit gehandelt. 10) Die Freyheit, in gewissem Sinne (in welchem denn?), ist ein *Geschenk* der Könige; denn (?) fast alle freyen Nationen sind von Königen gegründet (?) worden. 12) Keine Versammlung von Menschen, sie möge heissen, wie sie wolle, kann einer Nation eine Verfassung geben. Eine Unternehmung dieser Art verdient sogar einen Platz unter den auffallendsten Handlungen der Thorheit. Nach Aufstellung dieser „unbestreitbaren" (!) Grundsätze heisst es dann weiter: „Der Mensch kann keinen Souverän einsetzen; er

Digitized by Google

kann höchſtens zum Werkzeug dienen, einen Souverän ſeiner Macht zu berauben, und deſſen Staaten einem Anderen, der bereits ſelbſt Fürſt iſt, zu übergeben. — *Uebrigens aber hat es nie eine ſouveräne Dynaſtie gegeben, deren Entſpringen aus dem gemeinen Haufen ſich nachweiſen lieſse.* (!) Dieſe Erſcheinung würde, wenn ſie ſich einmal darböte, einen Zeitabſchnitt in der Weltgeſchichte bilden.“ (Der Vf. zeigt ſich hier in der That als einen groſsen Geſchichtskenner; aber, um bey einem der neueſten Beyſpiele ſtehen zu bleiben, was mag er zu der jetzigen Dynaſtie in Schweden ſagen?) „Es ſteht geſchrieben: „Ich bin es, der die Könige einſetzt!“ dieſs iſt keine Redensart der Kirche, kein rhetoriſches Bild eines Predigers, ſondern die buchſtäbliche, einfache und handgreiflichſte Wahrheit; es iſt ein Geſetz für die politiſche Welt: *„Gott ſetzt die Könige ein,“* im buchſtäblichen Sinne des Worts. Er pflanzt die königlichen Geſchlechter; er reift ſie in einem Gewölk, welches ihren Urſprung verhüllt; ſie treten endlich hervor, gekrönt von Ruhm und Ehre; ſie ſetzen ſich feſt, und dieſs iſt das gröſste Zeichen ihrer Legitimität (!).“ Für dieſe Deduction ſind faſt alle in der Geſchichte vorkommenden Uſurpatoren dem Vf. vielen Dank ſchuldig. „Sie ſteigen empor, wie durch ſich ſelbſt, ohne Gewalt von der einen, und ohne bemerkbare überlegende und bedingende Verhandlung von der anderen Seite; es herrſcht dabey *eine gewiſſe groſsartige Ruhe*, die nicht leicht zu beſchreiben iſt.“ (Das glauben wir gern! Zumal in Hinſicht auf die römiſchen oder ruſſiſchen Thronbeſteigungen möchte die „groſsartige Ruhe“ von Seiten der Prätorianer und Streltzen nicht leicht zu beſchreiben ſeyn!) *„Legitime Uſurpation* würde mir, um dieſe Anfänge der Monarchieen zu bezeichnen, der paſſendſte Ausdruck zu ſeyn ſcheinen, wenn er nicht zu kühn wäre.“ (Jedenfalls möchte er auch etwas ſtark an das „hölzerne Eiſen“ erinnern.)

In dem Werke ſelbſt wird dann wiederholt gelehrt, es ſey eine der gröſsten Verirrungen dieſes Jahrhunderts, zu glauben, daſs eine politiſche Verfaſſung geſchrieben, und *a priori* geſchaffen werden könnte, während Vernunft und Erfahrung ſich vereinigen, um darzuthun, daſs *eine Verfaſſung das Werk Gottes ſey* (S. 17), daſs die Grundgeſetze eines Staats augenſcheinlich das Werk einer übermenſchlichen Macht ſind (S. 36), alle Staatsverfaſſung ihrem Urſprung nach göttlich iſt (S. 63), daſs ein Volk ſeinen Oberherrn *niemals* erwählt, ſondern immer empfängt, ſo wie er ihm gegeben wird, und daſs der Urſprung der Souveränität immer auſser dem Bereiche der menſchlichen Macht liegt, daher *niemals* ein Souverän nur kraft der Uebereinkunft des ganzen Volks regiere (S. 60). Es wird ſogar (S. 32 ff.) eine lange Stelle aus dem Sympoſium des Plutarch citirt, und auf die politiſchen Verfaſſungen angewendet, wo derſelbe auseinanderſetzt, daſs „in allen Gliedern des Weltalls eine Seele walte, und die Seelen der belebten Geſchöpfe *Werkzeuge Gottes* wären, und ſich ſeinen Beſchlüſſen bequemten, ſo wie ſich der Bogen den Händen des Scythen, und die Lyra und Flöte der Kunſt des Griechen bequemt.“

Wir haben alſo hier einmal die Wiederauferſtehung der alten berichtigten Lehre der *Origo majeſtatis a Deo*, ferner des Satzes, daſs der Staat und ſeine Verfaſſung durchaus nicht auf einem *Vertrage* beruhend gedacht werden könnte, und endlich ein unumwundenes Bekenntniſs zu einem Pantheismus, (jene Anſicht des Plutarch, die der Vf. adoptirt, iſt eben aus dem ſtoiſchen hylozoiſtiſchen Philoſophem hervorgegangen; vergl. *Cic. de Offic.* I. 4, 31; *de Nat. Deor.* II. 12, 13 u. ſ. w.) von welchem der Vf., der doch Alles auf Religion gründen will, keine Ahnung zu haben ſcheint, daſs derſelbe aller ächten Religion, um von der Philoſophie hier zu ſchweigen, geradezu widerſpricht.

Wes jene Souveränitätstheorie betrifft, ſo würde es eine ſehr undankbare und überflüſſige Arbeit ſeyn, dieſelbe vollſtändig und wiſſenſchaftlich zu widerlegen, da das wenige Wahre, das an der Behauptung iſt, von Niemanden geleugnet wird, noch werden kann, das übrige aber Alles auf unerwieſenen Vorausſetzungen und ſophiſtiſchen Schlüſſen beruht, denen die ſicherſten Thatſachen der Geſchichte widerſprechen. Geht man von dem (ganz richtigen) Satze aus, daſs eine Menge Volks (nach *Wieland's* Ausdrucke, Werke Bd. 40. S. 58) eine Menge *groſser Kinder* iſt, eben ſo unfähig, ohne Obrigkeit ſich ſelbſt in einem leidlichen Zuſtande zu erhalten, als unſere kleinen Kinder leben und gedeihen könnten, wenn man ſie ſich ſelber überlaſſen wollte, und weiſs man pſychologiſch und hiſtoriſch noch, daſs die Menſchen (eben weil die Natur jedem Geſchöpfe die inneren Triebe und Anlagen giebt, die zu ſeiner Erhaltung und Ausbildung nöthig ſind) ein natürliches Bedürfniſs empfinden, regiert zu werden: ſo ergiebt ſich freylich von ſelbſt, daſs die obrigkeitliche Gewalt überhaupt nicht auf bloſser willkührlicher Menſchenſatzung beruht, ſondern Ordnung der Natur iſt. Ebenſo wird Niemand, der eine allgemeine Vorſehung annimmt, und einräumt, daſs alle Begebenheiten in der Welt nach einem zuſammenſtimmenden Plane geleitet werden, leugnen, daſs die Gottheit am Ende die Urheberin aller Regierung ſey. Aber da Gott die Regierungen offenbar nicht durch eine beſondere oder wunderthätige Dazwiſchenkunft geſtiftet hat, ſondern nur durch ſeine verborgene und durchgängige Wirkſamkeit hat entſtehen laſſen: ſo können Oberherrn (um *Hume's* Worte zu brauchen, polit. Verſuche No. VI S. 266) ſeine Stellvertreter in keinem anderen Sinne heiſsen, als in welchem von jeder Kraft oder Macht, weil ſie von ihm herrührt, ſich ſagen läſst, daſs ſie vermöge ſeines Auftrags wirke. Alles, was wirklich geſchieht, iſt in dem allgemeinen Plan oder Zweck mit einbegriffen, und es hat der gröſste und rechtmäſsigſte Fürſt nicht mehr Grund, *darum* eine beſondere Heiligkeit oder unverletzliche Autorität geltend zu machen, als jede Unterobrigkeit, oder ſelbſt ein Uſurpator, ja ſogar ein Räuber an dem Corſar. Derſelbe göttliche Oberaufſeher, der aus weiſen Ab-

Digitized by Google

ſichten einen *Titus* und *Trajan* mit der ſouveränen Gewalt bekleidete, verlieh dieſelbe aus, ſonder Zweifel gleich weiſen, obwohl unbekannten Abſichten auch einem *Borgia* oder *Angria*. Dieſelben Urſachen, welche der Oberherrſchaft in jedem Staat den Urſprung gaben, errichteten dann auch jede kleine Gerichtsbarkeit und Amtsbefugniſs, und ein Polizeybeamter handelt in ſofern nicht minder kraft einer göttlichen Beſtallung, als ein König oder Kaiſer. Dieſe einfache und ſtreng erweisliche Anſicht dieſer Lehre iſt freylich nicht die unſeres Vfs. und der politiſchen Partey, zu der er gehört, und welche jene Lehre dahin deutet, daſs eine jede höchſte Gewalt unmittelbar von Gott herrühre, und es daher Religionsfrevel ſey, ſie, wie tyranniſch ſie auch werden mag, in dem geringſten Punct zu beſtreiten oder anzutaſten; woraus ſich dann auch nothwendig und folgerecht das Dogma vom unbedingten Gehorſam ergiebt, welches (wie *Feuerbach*, *Antihobbes* S. 144, ſagt) die Bürger nicht zu *Unterthanen*, ſondern zu *Sclaven* macht. Doch genug von dieſer theoretiſchen Controvers, wobey ſich in der That nur zu oft, wenn auch nicht hier, die Glieder der beiden Parteyen ſo zu einander verhalten, wie zwey ihrer namhafteſten früheren Koryphäen, der wüthende und dabey einfältige *Gräswinkel* (vgl. *Feuerbach* a. a. O. S. 135), und der edle Märtyrer der Freyheit, *Algernon Sidney*.

Die Lehre, daſs Verfaſſungen urſprünglich auf Verträgen beruhen, iſt freylich oft genug ſehr falſch verſtanden worden, und völlig unbegründet, wenn man darunter einen ſolchen Vertrag verſtanden wiſſen will, wie ihn *Hobbes*, *Locke* oder gar *Rouſſeau* in ihren abſtracten Theorieen charakteriſirt haben. In ſofern muſs man alſo dem Vf. beyſtimmen, wenn er ſich gegen dieſe Theorieen erklärt. Allein er geht hier wiederum auf der anderen Seite viel zu weit, indem er überhaupt alle und jede vertragsmäſsige Entſtehung von Verfaſſungen leugnet, da doch (um von den im heutigen Europa und Amerika wirklich vertragsmäſsig abgeſchloſſenen Conſtitutionen zu ſchweigen) ſich ſtreng hiſtoriſch nachweiſen läſst, und z. B. von dem trefflichen *Hüllmann* (Urgeſchichte des Staats S. 155 ff.) nachgewieſen iſt, wie im früheren Alterthume die Verfaſſung wirklich auf *Verträgen* beruht, und *Abſichtlichkeit*, *freye Verabredung* nothwendig zum Grunde gelegen hat. Ja, es läſst ſich behaupten, daſs noch gegenwärtig, man könnte ſagen jeden Tag, ſolche Verträge abgeſchloſſen werden, wodurch die höchſte Gewalt einerſeits übertragen und andererſeits übernommen wird. Man denke nur an die zahlreichen Stämme oder Horden in den übrigen Welttheilen, bey denen, wenn ſie Jäger ſind, der kühnſte, unverdroſſenſte, ſcharfäugigſte und beſte Schütze zum Oberhaupt oder König gewählt wird, oder bey Hirten der, welcher den gröſsten Wolf erlegt, bey räuberiſchen und kriegeriſchen Horden der, welcher die meiſte Beute gemacht, oder die meiſten Feinde erſchlagen, und die gröſsten Martern ſtandhaft erduldet hat u. ſ. w. Mag aber auch ein Staat *hiſtoriſch* entſtanden ſeyn, wie er will: ſo muſs er, *rechtlich* betrachtet, ſtets als auf einem Vertrag beruhend gedacht werden, „ohne deſſen Vorausſetzung, als eines zu Recht beſtändigen Fundaments des geſammten Bürgerthums, man der Willkühr und dem Despotismus, die ſich ohnehin ſchon ſo gern überall einmiſchen, recht gefliſſentlich und gleichſam ſyſtematiſch Thür und Thor öffnen würde“ (*Hirug*, Rechtslehre. S. 285). Es iſt dieſs ſo wahr, daſs ſelbſt der berühmteſte Champion der Ariſtokratie *Burke*, den Niemand demagogiſcher Anſichten zeihen kann, den Staat ſelbſt einen groſsen Contract zu nennen nicht umhin kann. (*Burke*, Betrachtungen u. ſ. w., überſ. von *Genz*. S. 151. Vergl. *Schmalz*, Rechtsphiloſophie. S. 253 ff.)

Der Vf. geht ſogar ſoweit, zu behaupten, daſs das Weſen der bürgerlichen Geſetze gerade darin beſtehe, daſs ſie keinesweges als Staatsverträge oder als Ausdruck des Geſammtwillens angeſehen werden müſsten. „Die Uebereinſtimmung eines ganzen Volks iſt unmöglich; und wenn ſie es auch nicht wäre: ſo iſt ſie immer noch kein Geſetz und für Niemand verbindlich, ſo lange keine höhere Macht da iſt, die ſie verbürgt.“ — „Aus dem vereinigten Volkswillen können einſtweilige *Verhaltungsregeln* (*réglemens*), *niemals* aber *Geſetze* hervorgehen; dieſe ſetzen nothwendig und augenſcheinlich einen höheren Willen voraus, der Gehorſam gebietet.“ (Gerade umgekehrt. Verordnungen, Verhaltungsregeln können von Oben herab gegeben werden, eigentliche Geſetze können nur zugleich vom Volk ausgehen.) — „Ohne die Lehre von einem göttlichen Geſetzgeber iſt alle moraliſche und bürgerliche Verbindlichkeit ohne Gewähr.“ „Das Geſetz beſitzt nur dann eine wahrhafte Kraft, wenn man es aus einem höheren Willen ableitet, ſo daſs ſeine weſentliche Eigenſchaft darin beſteht, *daſs es nicht der Wille Aller iſt*“ (S. 16 — 18). Faſt lächerlich iſt die Behauptung, daſs *Hobbes* und *Locke* erſt die Theorie aufgebracht hätten, die Geſetze ſeyen Ausdruck des Gemeinwillens. Dieſe ſo einfache und richtige Anſicht iſt vielmehr ſchon im Alterthum aufgeſtellt worden, und zwar nicht bloſs von Philoſophen, (z. *B. Plato de legib. lib. p.* 196 *ſeq.*) ſondern die griechiſche Grundanſicht des Geſetzes als „*πόλεως συνθήκη κοινὴ*“ (*Demoſthe adv. Ariſtog. p.* 492) iſt auch in das Römiſche Recht übergegangen, in welchem es heiſst: „*lex eſt commune praeceptum, virorum prudentium conſultum..... communis reipublicae ſponſio* (*l.* 1 *de legib. ſen. et lon. conſuet.*). Daſs es ferner ein in neuerer Zeit allgemein anerkannter Grundſatz iſt, die bürgerliche oder politiſche Freyheit beruhe darauf, daſs die ſ. g. geſetzgebende Gewalt getheilt iſt, d. h. eben, daſs der Regent und die Stellvertreter des Volkes über die Geſetze als Staatsverträge mit einander übereinkommen (*Ancillon* über die Staatswiſſenſchaft S. 68, 81), davon mochte freylich unſer Vf. keine Notiz nehmen, da ſeiner Theorie nach alle Freyheit ja bloſs ein Gnadengeſchenk der Könige iſt.

Der Vf. wird nicht müde, es unſerer Zeit zum Vorwurf zu machen, daſs ſie Geſetze und Verfaſſun-

Digitized by Google

gen durch *schriftliche* Urkunden fixirt hat; und wenn auch der Gedanke ganz richtig ist, dass eine schriftliche Verfassungsurkunde und ein Gesetzbuch nicht das politische und rechtliche Leben selbst ist: so lässt sich auf der anderen Seite nicht leugnen, dass solche schriftliche Abfassungen nicht allein in vieler Hinsicht nützlich, sondern bey so verwickelten Verhältnissen und auf unserer Culturstufe durchaus nothwendig sind. Komisch nimmt es sich aus, wenn der Vf. in seinem Hass gegen alles Schriftliche (wobey er sich auf den *Phaedrus* des *Plato* beruft) so weit geht, (S. 52 ff.) den Protestantismus im Gegensatz gegen den Katholicismus der Verkehrtheit zu beschuldigen. „*Wir* (die Katholiken) *glauben allein an das Wort Gottes*, während unsere Gegner nur darauf bestehen, *an die Schrift* zu glauben; als wenn Gott die Natur der Dinge hätte verändern können, und der Schrift Leben und Wirksamkeit verleihen, die sie nicht hat! Ist denn die heilige Schrift nicht auch *Schrift?* Ist sie nicht *mit einer Feder und etwas flüssigem Schwarz geschrieben? Weiss sie, was sie Einem sagen soll und dem Anderen verbergen?* Hat nicht *Leibnitz* dieselben Worte darin gefunden, wie seine Magd? Kann eine Schrift etwas Anderes seyn, als eine Abbildung des Worts? Muss sie wohl stumm bleiben und ohne Vertheidigung, wenn man sie fragt oder angreift?... Mögen denn Andere immerhin das stumme Wort anrufen, so viel sie wollen, wir lächeln sorglos über diesen Götzen (sc. die heil. Schr.), und erwarten mit zärtlicher (!) Ungeduld den Augenblick, da seine Anbeter ihren Irrthum einsehen, und in unsere Arme zurückeilen werden, die wir ihnen seit drey Jahrhunderten geöffnet entgegen halten.“ Wer sonach meint, die Protestanten glaubten „an eine schwarze Flüssigkeit, die mit der Feder fixirt worden,“ dem könnte man mit gleichem Recht und nach gleicher Definitionsmanier erwidern: „Die Katholiken glauben an „einen Athem, der aus der menschlichen Lunge kommt, durch die Luftröhre geht, und sowohl durch deren verschiedene Zusammenziehungen oder Erweiterungen, als durch die verschiedenen Stellungen und Bewegungen der Zunge, des Gaumens, der Zähne und Lippen mancherley Modificationen erhält.“

Bey Gelegenheit der Behauptung des Satzes, dass die Nationen niemals anders, als durch die Religion ihre Bildung erhalten haben, werden die Missionäre und vor allen die *Jesuiten* von Paraguay als die grössten Wohlthäter des Menschengeschlechts gepriesen, wobey der Vf. in Extase geräth, und im praktischen Geiste eine dem „Osiris der Christen“ bestimmte Grabschrift mittheilt. (S. 72.)

S. 78 ff. wird gelehrt, der Mensch könne *ohne höheren Beystand* nicht einmal die bestehenden Einrichtungen *verbessern*, wobey es heisst: „das Wort *Reform* wird dem Verständigen, auch ohne nähere Untersuchung, immer verdächtig seyn, und die Erfahrung aller Jahrhunderte rechtfertigt diesen sonderbaren Instinct.“ (Ein *Verständiger*, der ohne Untersuchung nach blossem Instinct handelt oder urtheilt!) Es kommt aber noch besser. S. 106 wird, nach einer langen Deduction und Beyspielsammlung, „die allgemeine Regel“ aufgestellt, dass der Mensch durchaus nicht (oder wenigstens nicht der Mensch unserer Zeit) berechtigt sey, den Dingen auch nur *Namen* zu geben, oder sie zu benennen. „Gott hat sich in dieser Hinsicht eine Art unmittelbarer Oberaufsicht vorbehalten, die nicht verkannt werden kann. Gott allein hat das Recht, Namen zu geben“ u. s. w. Vorher ist auch die alte absurde Lehre wiederum als wahr angepriesen worden, dass der Mensch nicht selbst die Sprache erfunden, sondern sie ihm unmittelbar offenbart worden; als wenn nicht die Möglichkeit, eine fertig überkommene Sprache zu verstehen, gerade dasselbe Vermögen oder dieselbe Fähigkeit voraussetzte, welche zu ihrer Erfindung nöthig wäre! Am Schluss des Werks wird dann noch von dem Unglauben und Unchristenthum unseres Jahrhunderts gesprochen, und dabey natürlich der Philosophie *quantum satis* Böses nachgeredet. Auch die Universitäten, besonders die deutschen, kommen schlecht weg, wie zu erwarten war.

Die Uebersetzung ist fliessend, und scheint (so weit sich darüber ohne unmittelbare Vergleichung mit dem Original urtheilen lässt) die Ideen des Vfs. getreu auszudrücken. Die Noten aber, welche der Uebers. beygefügt hat, hätte er füglich weglassen können, da sie zwar gut gemeint, aber sehr unbedeutend in Hinsicht auf wissenschaftlichen Gehalt oder Werth sind.

K. H. S.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

Jen. A. L. Z. 1826. Erg. Bl. No. 37. S. 295. Z. 17, 19 ist zweymal, statt *Kurfürstenthum* Hessen, zu lesen: *Oberfürstenthum* Hessen.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Almanache und Taschenbücher.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea.* Taschenbuch für 1827. Mit 8 Kupfern nach *H. Ramberg* zu Figaros Hochzeit. IV u. 378 S. 16. (2 Thlr.)

Möchten doch alle *Lebensräthsel* sich so freundlich lösen, wie das von *Wilh. Blumenhagen* nacherzählte in diesem zierlichen Taschenbuche! Verschlungener und die Auflösung erschwerender sind viele, aber wenige so sinnvoll und folgerecht durchgeführt. Die letzten Tage der französischen Obergewalt in Deutschland werden noch einmal an uns vorübergeführt; die aufgeregte Stimmung derer, welche ungern den westphälischen König als Herrn anerkannten, macht sich Luft, sobald die Hoffnung zur Gewissheit wird, das Joch abschütteln zu können. Bey rohen Gemüthern äussert sie sich heftig und vernichtend, aber selbst bey edleren oft leidenschaftlich. Wenige in jener wild brausenden Zeit besassen die Billigkeit und den edlen Willen, auch gegen den Feind gerecht und hülfreich zu seyn, wie der wackere Arzt Walter, das lebende, leitende und den Schluss bedingende Princip in der Geschichte, ein Denker im schönsten Sinne, der als Arzt, wie als Politiker, sich gemässigt zeigt, vor dem Missbrauch und der Charlatanerie, welche mit dem Magnetismus getrieben wurde, und noch getrieben wird, ernstlich und mit gewichtigen Gründen, vielleicht nur mit zu gelehrten Ausdrücken warnt, aber in gewissen Fällen den Gebrauch desselben annimmt, und durchaus die Wirksamkeit desselben nicht verwirft. Dass er von seiner Weiberscheu geheilt wird, und an Einem Tage mit seinem Freunde, der ihm so viel verdankt, Hochzeit macht, ist gewiss den Lesern willkommen.

Alanghu, Schauspiel in 3 Acten, von *Ernst Raupach* (in wohlklingenden Versen). Wurde in öffentlichen Blättern bereits viel besprochen, und besitzt grosse Schönheiten neben argen Fehlern und einem Verkennen des Theatralischen. Die reizende Mongolin Alanghu ist eine überaus anmuthige Erscheinung, poetisch empfindend, und offen dem Eindruck der ersten zärtlichen Neigung; aber sie hält ihn auch für das ganze Leben fest, und spricht sich edel und bilderreich aus, wie die ungebildete, phantasiereiche, nicht verwilderte oder gemeine Natur, wie die freye Tochter des Waldes, der Steppe, die keinen gesellschaftlichen Zwang, keine eingebildeten Schicklichkeitsregeln kennt. Ihre Bekehrung zum Christenthum am Schluss ist wenig motivirt, und dass ihr Ahnungsvermögen und ihr Scharfblick sie so im Stich liessen, dass sie den ziemlich groben Betrug des Oberpriesters nicht bemerkt, und dem ungebührlich schwachen und pinselhaften Chan, ihrem Vater, nicht entdeckt, ist kaum zu begreifen. Hätte sie die Lösung des Knotens bewirkt, dann wäre vermuthlich das Ende nicht so über die Massen matt und erkältend gewesen; was denn auch das Missfallen des Stücks in Berlin erklärlich macht. Schwerlich erhält es auf anderen Bühnen eine wärmere Aufnahme. Nur die nicht stossweis eintretende Begeisterung des dramatischen Dichters weckt und erhält die des Zuschauers. — Mild und sanft rührend legt uns dagegen *Der blinde Meister*, Erzählung von *Friedrich Kind*, den Grundsatz ans Herz, dass das Böse und Falsche unter der Macht des Guten und Wahren untergeht. Handlung und Begebenheit ist nicht bedeutend; die eine Frau ist blos treue, sorgliche Hausmutter, die andere schön und von seltenem Forschergeist, aber sie zeigt sich kaum, — und doch zieht die schlichte Geschichte unwiderstehlich an, ohne dass über das Warum sich genaue Rechenschaft geben lässt. — *Die Scipionengruft.* Novelle von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* Vor 50 Jahren herrschten auf dem Theater die seltsamsten Begriffe von Costume. Man erfand eins, von dem das türkische die Basis abgab, für griechische und römische Könige und Grosse, und die Orientalen trugen es auch. Eine zweyte Erfindung, welche man in der Tracht der heutigen Ausüber der höheren Reitkunst bey ihren equilibristischen Leistungen noch erkennt, und in der sich die damaligen englischen Bereiter kleideten, galt für altdeutsch, alt- und neuspanisch u. s. w. Ungefähr wie die Bühnendirectoren jener Zeit mit dem Normalcostume, geht Hr. *v. Fouqué* mit der romantischen Behandlung irgend eines Stoffes um. Es muss sich Alles seiner Manier fügen. Nordlands Helden und spanische Dogen, königlich Gesinnte und Räuber zur Zeit von Murats Regiment in Neapel, Männer und Frauen, Vornehme und Niedere, Wackere und Schurken, haben die gleichen überfeinen Begriffe von Ehre, Ritterthum, Vaterland, und die übermenschliche Hochachtung gegen irgend einen Heros der Vorzeit, wie hier Scipio, von welchem die Banditen so geläufig, bekannt mit seinen Thaten, und ruhmredig sprechen, wie irgend ein Professor der Geschichte und Beredsamkeit. Das Lobpreisen Scipio's und seiner Thaten ist das Wesentlichste in der Erzählung; nebenbey landet ein unzufriedener und von der damaligen Regierung nach Ischia verbannter Baron mit seiner Tochter bey dem Grabe der Scipio-

Digitized by Google

nen, hält ein anzügliches Gespräch mit einem Banditenhäuptling, wird verfolgt, von einem Jünglinge, dem Sohn aus einem dem Stamme des Alten verfeindeten Geschlecht, gerettet, versöhnt sich mit ihm, erkiefst ihn zum Eidam, und schifft sich mit ihm, der Tochter und den Anhängern nach England ein. Das liebevolle, kindliche Gemüth des Vfs., sein schöner poetischer Sinn, die reine Phantasia und alle die ihm angeborenen Vorzüge verschwinden fast gänzlich in der Erzählung; das Erkünstelte hat sie erstickt. Oft meint man die Göttin zu umfassen, aber erhascht nur die Wolke; denn Manier und Ideal sind gar sehr verschieden: das bedenke vor Allem unser Dichter. — Die *Glöcknerin*. Erzählung von *Prätzel;* artige Kleinigkeit, voll Leben und Bewegung, wie es in einer kriegerischen Geschichte, wo das Unwahrscheinliche das Wahre ist, sich gebührt. — *Der Barde und sein Kind*. Von *Ludwig Moritz Holm*. Gefällige poetische Zugabe.

Unter den Kupfern zeichnet sich das zu der Scene des Duetts zwischen dem Grafen und Susannen, als durchaus gelungen, aus. Indem der Graf Cherubinen unter dem Kleide verborgen entdeckt, ist die schalkhafte Soubrette zur weinerlichen, aufgedunsenen deutschen Mamsell, und in der Verkleidungsscene im Garten zur gemeinen Magd geworden, welche die Kleider ihrer Herrschaft angezogen, und sich darin nicht zu benehmen weifs. Der arme Figaro wird es seinem Bildner schlecht danken, dafs er ihn alt und häfslich oder als possenreifsenden Pagliosso darstellt. Wie mögen die Jagdhunde in den gräflichen Prunksaal kommen? Ey nun, ihr Zeichner heifst *Ramberg*.

F — k.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*. Taschenbuch für 1827. Mit 8 Kupfern. XX u. 524 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Beide Uranien, die himmlische Venus und die hehre Muse, haben nicht Ursache, sich von einem Taschenbuche wegzuwenden, das ihren Namen an der Stirn trägt, und durch dessen Gründung der nun verstorbene *Brockhaus* seinem tüchtigen Sinn und uneigennützigen Eifer für die Beförderung des Guten und Schönen ein bleibendes Denkmal gestiftet hat. Höchstens kann es dem feinen Kunstgefühl jener Göttinnen auffallen, dafs so gute Kupferstecher, wie *Lips* und *Hosmäsler*, ihre Nadel führen mochten, um die eckigen, langgezerrten Figuren, die ungefällige Composition des Zeichners *Opitz*, zu veredeln. So mager und veraltet manche Stoffe für den Zeichner waren, wie der rohe, seine Bauern mit der frechsten Willkühr tyrannisirende Edelmann, so wäre dem genialen Künstler doch möglich gewesen, durch Humor und Heiterkeit die Scene zu beleben, und dem Kupferstecher in die Hand zu arbeiten, statt dafs dieser jenem durchhelfen mufste.

Die Erzählungen sind verschieden in der Einkleidung, wie im Gegenstand. *Der Dreyzehnte*, von *Wilhelm Müller*, und *Nordische Freundschaft*, von *L. Kruse*, gleichen sich an schauerlichem Colorit und im Stoffe, dem mans bald abmerkt, dafs er nimmermehr zu einem glücklichen Ende führt. Der Dreyzehnte, ein ungebundener Jüngling, dessen Muthwille die Grenzen der Erlaubtheit übersteigt, und um so mehr verletzt, da er ohne Heiterkeit und voll bitterer Ironie ist, bekommt diesen Ekelnamen Anfangs aus Scherz, dann aus Ernst. Später rechtfertigt er ihn, seine Nähe bringt Unheil, der alte Aberglaube, dafs der Dreyzehnte ein Unglücksvogel sey, wird durch ihn neu bestätigt; doch sind weder Ereignisse, noch Schlüsse gewaltsam herbeygeführt. Seine Geliebte stirbt, durch ihn bis zum Wahnsinn getrieben; er, in ähnlichem Gemüthszustand, stürzt, halb besinnungslos, vom Thurme herab. — In nordischer Freundschaft, die zuerst zwischen den jungen Seecadetten als Feindschaft aufkeimte, tödtet der eine Freund den zweyten, aus einem vielleicht überspannten, aber nicht zu verdammenden Ehrgefühl, und bestraft sich für den Mord durch freywilligen Tod, indem er sich mit dem Leichnam des Freundes ins Meer stürzt. Beide Jünglinge achten die Ehre der dänischen Marine, auch ehe sie Officiere wurden, höher, als Alles, und meinen, ein Flecken daran sey nur mit dem Leben zu büfsen. Manche Helden erscheinen dem ruhigen, verständigen Betrachter häufig als Wahnsinnige; unsere Jünglinge werden Vielen auch so bedünken; aber wenn die Mehrzahl ihrer Cameraden ihnen gleichen, welche Macht könnte solcher Begeisterung widerstehen? — Untergeordnet, wie in diesen Erzählungen, ist der zärtliche Theil auch im *Jahr der Büfsenden*, von *Wilhelm Blumenhagen*. Der arme Johann von Schwaben thut hier ob seines Kaisermordes schwere Buse; er ist wirr im Kopfe, treibt gemeine Buschklepperey, und hat noch das Ungeschick, schwülstig sich auszudrücken, ja Alle, die mit in die Geschichte verwickelt sind, selbst den Erzähler, zu Theilnehmern an dieser Fatalität zu machen. Schade, dafs der mörderische Pfeilschufs nicht früher fiel, das hätte dem Geächteten vieles Leid, und dem Leser einige Mühe erspart. — *Der Collaborator Liborius*, von *Willibald Alexis*, hebt jeden Zweifel, der über den wirklichen Vf. des Walladmor entstehen konnte. Auch in Liborius läfst die Ironie öfters die Maske fallen; ihre Uebertreibungen sind die Hände am Bücherrand, die hier auf die Schalkheit des Vfs. deuten. Er läfst seinen Liborius, einen ehrlichen, fleifsigen Philologen, sich Genialität, Doppelgängerey, ja sogar die fixe Idee einbilden, der Geist *Hofmanns* sey in ihn gefahren, und spreche und dichte aus ihm. Einige, noch „philisterhaftere" Bekannte, als er, die sich sämmtlich für Vertraute *Hofmann's* ausgeben, und auch so etwas von seinen Eigenheiten durch die dritte Hand erfuhren, und eine durch Romanenlectüre verrückt gewordene Kammerjungfer, in welcher Liborius wenigstens eine Prinzessin, wo nicht eine verfolgte Salamandrin, ahnet, bestärken ihn noch in seinen Thorheiten. Indefs die gesunde Natur entledigt sich der Phantasterey: Liborius entschlägt sich des Umgangs mit Geistern, denkt nur daran, seine liebe Braut, das ehrbare Christinchen, von seinem geregelten Wandel zu überzeugen, und sich als neu angestelltem Conrector Respect zu verschaf-

Digitized by Google

fen. Der Ledendiener geht an die Elle, der Vicepoſtmeiſter an das Fenſterchen, die unbekannte Dame ins Irrenhaus. Menchen Nachäffern eines groſsen, aber bizarren Genies möchte man zurufen, ein Gleiches zu thun, das heiſst, nicht höher fliegen zu wollen, als die Schwingen gewechſen ſind. — *Die arme Margareth*, von *Johanna Schoppenhauer*, leidet ebenfalls an ſchmerzlichen Erinnerungen, entſtanden aus mehr eingebildeten, als wirklichen Leiden, und ſchwärmeriſchen Vorſtellungen; aber hier iſt das Weiche, Sentimentale, der Ernſt des Lebens gemeint, dort handelt es ſich ums Burleske, um luſtigen Spott. Margareth, eine ſanfte Blumenſeele, liebt über ihren Stand, ohne Erwiederung; denn der Freund, der nur brüderliche Neigung für ſie hegt, richtet ſeine Zärtlichkeit auf eine Andere, in welcher die liebliche Schwärmerin ein Feenkind ſieht, des ſich als Sonnenſtrahl offenbart, ſowie in dem heimlich Geliebten einen Ueberirdiſchen. Ihr Wehn iſt ſo hold und poetiſch, daſs die Wahrheit dagegen hohl und einfärbig erſcheint, und es wohl thut, zu wiſſen, daſs das Leben in ihr eher, als die wehmüthig ſüſse Täuſchung endigt. — Die *Gedichte* und *Sonette*, von *Ludwig Sigismund Ruhl*, die *Muſcheln von der Inſel Rügen*, von *Wilhelm Müller* und *Hans Hemling*, die *Romanzen* von *Guſtav Schwab* — ſind auserleſene Almanachspoeſie, ja die letzten noch etwas mehr. Die *Muſcheln* haben eine natürliche Volksthümlichkeit, die ihnen eine längere Dauer, als die gewöhnliche der Taſchenbücher, verheiſst.

Vir.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheiniſches Taſchenbuch.* Herausgegeben von Dr. *Adrian.* Achtzehnter Jahrgang. 1827. XXIV u. 285 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Das freundliche Mädchen, das ſich den Strohhut etwas kokett aufſetzt, erweckt als Titelkupfer eine lebhafte Neigung, ſich weiter in dem zierlichen Büchlein umzuſehen, aber die übrigen Kupfer, Gellerie aus *Scotts* Werken, erkalten den guten Eindruck, welchen die reizende Roſa, eine Nachbildung eines von *van Dyks* beſten Werken, machte. Die weiſse Frau von Avenel iſt für einen Geiſt zu meteriell; die Menſchen von plumpen Gliedmaſsen, verſchrobenen Bewegungen und häſslichen Gebehrden. Man glaubt, Nachſtiche guter Kupferſtecher nach engliſchen Manieriſten zu ſehen.

Mehr lieſse ſich von dem Gehalt dieſes Taſchenbuchs, als von dem Aeuſseren ſagen, wären nur dem friedliebenden Recenſenten nicht gewiſſermeſsen die Hände gebunden. Er ſcheut alle Fehden, und ſucht überdieſs nicht gern Jemanden, der ihn erfreute, zu ärgern. Darum enthält er ſich jedes Urtheils über die ſchön geſchriebene: *Erſte Liebe*, von *Johanna Schoppenhauer*, und die myſtiſch dunkle: *Stille Magd*, von *Friedrich v. Gerſtenbergk*. Letzter erklärte in einem viel geleſenen Blatte, als Nachruf zur Gebriele, daſs Niemand, als *Riemer* und *Tieck*, würdig ſey, die Vfn. zu beurtheilen. Rec. ſchrieb ſich dieſs hinters Ohr, und gelobte heilig, dieſem Gebote zu gehorſamen, ja es auch auf ihn ſelbſt auszudehnen. Eine ſtrenge Kritik braucht ohnehin die Vfn., zu deren Ritter Hr. *v. G.* ſich aufgeworfen, nicht zu fürchten, — aber *tel est notre plaisir!* Wer möchte widerlegen? — *Der Profeſſor*, Erzählung von einem Ungenannten, ſetzt dem Urtheil keine Schranken, aber über ein artig erzähltes Geſchichtchen, das nur unterhalten will, und keine Anſprüche darauf macht, in der Poeſie oder Literatur zu leben, läſst ſich faſt nur wünſchen, daſs alle wunderlichen Einfälle ſo wenig ein beglückendes Ziel verfehlen, als Mariens Vorſatz, ſich durchaus mit einem Profeſſor zu verbinden. — Die Skizzen von *Adrian*: die *Weſtminſter-Abtey*, der *Alterthümler* und der *erſte May*, ziehen durch Gegenſtand und Vortreg an, lehren das heutige England in einigen ſeiner Originale und geſelligen Verhältniſſen, und das alte in Bruchſtücken aus ſeiner Geſchichte kennen. Druckfehler ſind überall vom Uebel, bey hiſtoriſchen Notizen aber um ſo ärger. Carl der VIII von Frankreich wird zu einem Ludwig dem VIII, und dagegen Ludwig der XII fünfmal Carl genannt, welche Schnitzer einem gewiſſenhaften Setzer blutige Thränen auspreſſen ſollten.

T. i.

Leipzig, bey Hinrichs: *Penelope.* Taſchenbuch für 1827. Herausgegeben von *Theodor Hell.* 16ter Jahrgang. Mit Kupfern. 1827. XXVIII u. 396 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn ſchon das weiſse Papier und der ſchwarze, ſaubere Druck Viele anzieht, dieſes Taſchenbuch zu leſen: ſo hat der Herausgeber ſeinerſeits auch geſorgt, daſs dieſes Wohlgefallen nicht durch die Geringhaltigkeit des Geleſenen vergällt werde. Saft und Kraft iſt in dieſen Erzählungen, mannichfach ihr Inhalt, und die Form der Einkleidung weder platt, noch ſchwülſtig.

Das hiſtoriſche Gemälde von *W. Blumenhagen*: *Die Katzianer von Katzenſtein*, führt uns nicht in des Vfs. Lieblingsgegenden, die Ufer der Ocker und Leine, ſondern ins ferne Ungerland, nach Slavonien, Croatien, ins Feldlager der chriſtlichen und türkiſchen Streiter, die unter König Ferdinand von Ungarn und dem wilden und klugen Eroberer Soliman ſich gegenſeitig befehdeten. Perſönlicher Groll, Neid unter Gleichgeſtellten brütet im chriſtlichen Lager faſt eben ſoviel Unheil aus, als die Uebermacht der Islamsbekenner. Zorn gegen den Grafen Ladron verleitet den Unterfeldherrn Ketzianer zu unverzeihlichen Fehlgriffen; um ihn zu verderben, überläſst er ein wackeres Kriegshäuflein der Grauſamkeit der Barbaren, und führt faſt dadurch den Untergang des Hauſes herbey; denn ſein Sohn, der jüngere Katzianer, ein zweyter Max Piccolomini, jeden Verrath ſcheuend, kämpft an der Seite des Oheims ſeiner Breut. Die Meuterey des Vaters würde ihn von der Geliebten getrennt haben, wenn nicht Graf Nicolaus Zriny, aus der Geſchichte und durch *Körners* Trauerſpiel als Ehrenmann bekannt, an jenem zum Verräther würde, und ihn auf der Burg, die dem Geächteten ſich gaſtfrey öffnete, niederſtoſsen lieſs. Solcher Tod entehrt nicht; auch iſt der Kaiſer,

Digitized by Google

vermuthlich durch höhere Eingebung, von des jüngeren Katzianers Unschuld und treuer Anhänglichkeit (eine andere Weise, die Wahrheit zu erfahren, ist schwer auszumitteln) überzeugt; er setzt den Tapferen in seine Besitzthümer ein, erhöht seinen Stand, und legt die Hände des liebenden Paares in einander.

Die Christnacht, von *E. Raupach*, vortrefflich geschrieben, warnt gegen träumerische Hirngespinste, gegen das thörichte und vermessene Bestreben, den Schleier der Zukunft lüften zu wollen. Ein redlicher und untadeliger Bursch, dem der geizige und hartherzige Vater und Meister das liebliche Töchterchen nicht zur Frau geben will, weil er einen reicheren Eidam erkiesst hat, kann der Versuchung nicht widerstehen, in der Christnacht eine Vorschau zu halten, und den Geisterzug der Einwohner, welche in dem nächsten Jahre sterben sollen, wie er, einer abergläubischen Meinung zu Folge, in die Kirche tritt, mit leiblichen Augen sehen zu wollen. Sein erhitztes Blut, durch den ungewohnten Genuss geistiger Getränke noch aufwallender gewörden, der ihn selten verlassende Gedanke, dass der kränkliche Müller bald sterben, und so seinen Wünschen sich nicht mehr widersetzen werde, und die geheime Angst wegen der sinkenden Gesundheit seines Liebchens lassen ihn das Gehoffte und Gefürchtete, als wirklich am unheimlichen Ort und zur unheimlichen Stunde geschaut, ansehen, und die Nachtgebilde als ächte Prophezeyungen erkennen. Zwar schweigt der Mund, aber über den Ausgang des Wagstücks ist dennoch Niemand im Zweifel. Vater und Tochter sterben früher, als es ohne diess geschehen wäre, jener aus Ingrimm, diese aus Herzensbetrübniss über ihres Konrads frevelhaftes Beginnen, und der furwitzige Neugierige findet seinen Tod in der Schlacht. — Die Vorlesung *über den Spiegel* von *A. Wendt* erzählt die wahrscheinliche Erfindung und Verbesserung dieses unentbehrlichen Geräthes, geht nebenbey auf die allegorischen Beziehungen desselben über, und enthält sich der Spötteley und Süfslichkeit. — *Das Gewitter*, Erzählung von *G. Schilling*, könnte auch: *Unverhofft kommt oft*, heifsen. Hie und da, zumal im Anfang an Manier streifend, ist sie durch die Herzlichkeit der handelnden Personen, ihren genügsamen Sinn, ansprechend, und der glückliche Ausgang erwünscht und nothwendig. — *Rettung in der höchsten Noth.* Novelle von *G. Döring*. Angenehme Naturgemälde und zierliches Kleinleben, ohne Ueberladung und an schicklicher Stelle der Handlung eingefügt, würde einladen zur Rast, zur Betrachtung, wenn nicht die keckhingeworfene Gestalt der Hauptfigur, eines Smugglers, die Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich zöge. Dieser Ehrenfeind treibt sein kühnes Gewerbe ohne die gemeinen Triebfedern der Geldgier und Abentheuersucht; er nimmt den gröfsten Theil an der Gefahr und nicht den kleinsten an der Beute, und hat sich glücklich eingeredet, dass es erlaubt, ja löblich sey, dem französischen Kaiser, dessen Despotismus er glühend hafst, auf die Weise, durch Uebertretung der strengen Mautgesetze, Schaden zuzufügen. Aber selbst sein Franzosenhafs würde ihm nimmermehr gestatten, das Handwerk eines Spions zu treiben; er verachtet den Mann, der sich dazu hergab, und welchen er einfing, ohne dafs die Ursache dazu eigentlich klar und gerechtfertigt würde. Oefters dem Tode nahe, zieht er als friedlicher Hausvater in sein anmuthiges Heim, an der Seite der hübschen Schwarzwälderin, ein. Der Bruder ist mehr als einmal sein Retter und ein stattlicher Gott aus der Maschine; aber diese Herren in ihrer vornehmen Herrlichkeit lassen uns kalt, ein Schicksal, das auch dieser Reinhold erfährt. — *Die Ehe aus Dankbarkeit*, Erzählung von *Fr. Laun*, erregt den frommen Wunsch, dafs alle schiefen Handlungen im Leben sich so leicht ausgleichen liefsen, als die aus einem verkehrten Begriff und Pflichtgefühl geschlossene Ehe. Ein Mädchen, eben der Kostschule entlassen, glaubt daran, dafs der Geliebte an ihrer Herzenskälte sterbe, aber eine Matrone weifs es recht gut, dafs der Jüngling, der eine wunderliche Neigung für sie hegt, von einem Seelenkrampf befangen ist, der heilen werde, auch ohne dafs sie bey den Menschen für thöricht gilt. — *Der Morgen*, von *Th. Hell*, und *die Elegie*, geschrieben in den Trümmern des Oybins von *Grohmann*, sind als poetische Zugaben zu betrachten; deren letzte, dem Titel und Art der Betrachtung nach, *Matthisons* berühmter Elegie, in den Trümmern eines alten Bergschlosses, nachgebildet zu seyn scheint. Solche Gegenstücke erreichen fast nie die Gunst des Vorbilds.

Den 8 Kupfern zur Gallerie aus *Schillers* Gedichten steht als Titelkupfer das Brustbild der Thusnelda voran, sowie eine Abhandlung über diese deutsche Heldin von Hn. *Hase* über die Vorstellung, welche man sich von ihr zu machen habe, und wie namhafte Dichter sie sich modelten. Hr. *Hase* sagt nichts über die Begriffe der Künstler von ihr; die meisten bekleideten sie, als wolle sie auf der Bühne bey einer Maskerade glänzen, und ihr neuester Schilderer, Hr. *Schnorr*, ist denn ebenfalls diesem Beyspiel gefolgt. — Die Brustbilder aus der Gallerie sind als Zeichnung und Stich nur zu loben. Bey den gruppirten Gemälden von *Rambergs* Hand erregt das zweyte zu den Idealen Staunen. Wer sollte meinen, dafs es möglich sey, diese erhabene Dichtung in den Staub herabzuziehen, und wohlbemerkt, ohne Parodie des Ganzen, dabey Karikaturen anzubringen? Und doch ist dem so: die Dame, mit üppigen Contouren, ohngefähr wie die Weltlust in *Arndts* himmlischem Liebeskufs, gekleidet, die begierig nach Kränzen hascht, welche der Genius auswirft, und die Juden, die nach den Goldstücken aus seinem Füllhorn greifen, und sie beliebäugeln, bezeichnen freylich den idealen *Schiller* nicht, aber den realen *Ramberg* desto deutlicher. — Sich so unerschütterlich fest an die Manier zu halten, ist doch ehrenwerth!

Vir.

(Die Fortsetzung über Almanache und Taschenbücher folgt.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Sammlung einiger Kanzel- und Altar-Reden*, gehalten von *Jonathan Schuderoff*, Doctor der Theologie, Consistorialrathe und Superintendenten in Ronneburg. 1826. XII u. 372 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Bey einem so geistreichen Manne, wie unser Vf., der durch mehrere Decennien als theologischer Schriftsteller und Prediger längst den Ruhm der edelsten Wirksamkeit erlangt und behauptet hat, scheint die Erscheinung einer neuen Schrift aus seiner Hand nur einer kurzen Hindeutung auf die allgemeine Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit, keinesweges aber einer näheren Anzeige zu bedürfen.

Dieß hört jedoch auf der Fall zu seyn, so bald gewisse Umstände oder die Zeit selbst die Nothwendigkeit derselben herbeyführen. Wir sehen nämlich den Vf., als Augenzeugen mancher geistigen Verirrungen, dennoch wacker und rüstig auf der von ihm als richtig erkannten Bahn des Lichts und der Vernunft fortwandeln, bey dem so gefährlichen Wechsel der Ansichten und Meinungen seiner Ueberzeugung unerschütterlich treu bleiben, und sie freymüthig bekennen. Je erfreulicher nun diese Wahrnehmung seltener Selbstständigkeit und Wahrheitsliebe, die unseren Vf. auszeichnet, schon an sich für den Beobachter seyn muss, so wird sie es noch mehr dadurch, wenn jene von gewissen geistigen Vorzügen und Eigenthümlichkeiten begleitet sind. Unverkennbar aber hat der Vf. auch in diesen Predigten bewiesen, dass er die schwere und für so Manche unerreichbare Kunst verstehe, auch nach vieljähriger Beschäftigung mit einer und derselben Materie noch immer neu und interessant zu bleiben, und sich auch in einem vorgerückten Lebensalter eine gewisse Frische des Geistes zu erhalten. Besondere empfehlende Eigenschaften für angehende Prediger, wodurch sich diese, wie andere Vorträge desselben, auszeichnen, und worauf wir aufmerksam machen, sind: scharfe Auffassung des Gegenstandes und Darstellung seiner fruchtbarsten Seite; ein lebendiger und höchst treffender Ausdruck in Verbindung mit angemessener Kürze und Vermeidung alles Gesuchten, Affectirten, Hohlen und Gedehnten; eine gedrängte, aber ergreifende Sprache ohne Bilderschmuck. Ausser diesen schätzbaren Vorzügen, durch welche diese Predigten allein schon der Herausgabe vollkommen würdig seyn würden, theilt auch der Vf. in der Vorrede insbesondere einiges Lehrreiche in Betreff derselben mit, was hier seine Stelle finden mag. „Es liesse sich, heisst es hier, über die Entstehung dieser Sammlung mancherley berichten, was im 19 Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung aus Deutschland nicht sollte berichtet werden können; ich kann versichern, dass man eher den Roman eines Buches zu lesen glauben würde, als wirklich Geschehenes. O! ihr unschuldigen Amtsreden!“ — Weiterhin heisst es: „Wie viel bleibt, auch bey mässigen Ansprüchen, noch zu wünschen übrig! Statt Wahrheit und Klarheit hochtrabende Worte, Verwirrung der Begriffe, Nebel und Schleyer; statt einer dem Herzen entquollenen Beredsamkeit ein mühseliges Zusammentragen voll und schön tönender Redensarten; statt der Tiefe, aus welcher allerdings nur der Mann von ernstlichen und gründlichen Studien schöpfen kann, Flachheit; statt des Ergreifens durch drey und vier gehörig gestellte und treffende Worte ein Ueberschwemmen mit nichtsnutzigen Beweisgründen und ein Uebertäuben des Gefühls durch rednerische Gewaltstreiche u. s. w. Behüte Gott das aufblühende Predigergeschlecht nur vor falschem Schmuck und Geschmack, und verleihe ihm zu der erweiterten Erkenntniss Liebe und Tiefe, Einfalt und Klarheit.“ Wofür anders könnte man nun wohl diese Predigten, nach dieser Mittheilung, als für ein wohlthätiges Licht betrachten, wodurch der überhand nehmende verdorbene Geschmack im Predigen erkannt und beherziget, und demselben abgeholfen werden kann? Nach Rec. Ansicht würde das Studium derselben besonders Jünglinge und junge Männer vor Ausartung bewahren; von welcher Seite wir sie deshalb denselben dringend empfehlen.

Die Sammlung selbst, zu deren näheren Anzeige wir uns wenden, enthält überhaupt 25 Vorträge, nämlich: 18 Predigten, 6 Einführungs- und 1 Confirmations-Rede, die sämmtlich der Aufnahme vollkommen würdig waren. Die Themata zu den Predigten sind theils plan und einfach oder an die Worte des Evangeliums geknüpft, z. B. über die Frage: *Wo gehest du hin?*“ — „*Das Volk hing ihm an, und hörte ihn.*“ — „*Nicht richten will Gott die Welt, sondern selig machen,*“ theils specieller und anziehender, als: „*Warum suchen die Menschen die Hülfe ausser sich, die sie in sich finden könnten?*“ — „*Nichts Böses thun, damit Gutes herauskomme.*“ — „*Gewöhnlich lernen wir den Werth eines Gegenstandes erst nach seinem Verluste gebührend schätzen.*“ — „*Lob guter Herrschaften und gutes Gesindes.*“ — Mit Vergnügen erinnert sich Rec. der Anhörung der

Digitized by Google

dritten Predigt am erſten Trinitatisſonntege über das Thema: *„Gedenke, daſs du dein Gutes im Leben empfangen haſt,“* die allgemeinen Eindruck gemacht haben muſs, und ihrer meiſterhaften Bearbeitung wegen höchſt beyfallswürdig iſt. Wie wahr und offen ſpricht ſich der Vf. in der Weihnachtspredigt: *„Was wollte Jeſus, und was will die heutige Welt?“* S. 66 aus: „Jeſus ward das Licht der Welt, die Welt zu erleuchten, und die wichtigſten und edelſten Verhältniſſe, in welchen der Menſch ſich betrachten kann, feſt und vernunftgemäſs zu beſtimmen. Achtzehn Jahrhunderte ſind aber ſeit ſeiner Erſcheinung verfloſſen, und wie hat die Welt ſeit derſelben ſich geſtaltet? Was will jetzt die Welt oder die Mehreſten unſeres Welttheils, denen die Beſorgung der höchſten Angelegenheiten anvertraut iſt? Wollen ſie Aufklärung und freyen, durch keine Verbote gehemmten Verſtandesgebrauch? Ja; ſie wollen Unterricht der Jugend, und laſſen die Anſtalten dazu ſich Geld koſten, und führen neue, obwohl nicht immer bewährte Unterrichtsarten ein; der Unterricht muſs aber in *ihrem* Sinne gegeben, die Grenzen, welche *ſie dem* Verſtande zeichnen, dürfen nicht überſchritten werden. Man ſchneidet den Menſchen die Wahrheit zu, und giebt ſie ihnen ſo kärglich und gemeſſen, daſs, wer darüber hinaus will, oder aus dem vorgeſchriebenen Gleiſe beugt, Brod und Unterkommen auf das Spiel ſetzt.“ Eben ſo trefflich ſpricht ſich der Vf. in einer Reformationspredigt über 1 Theſſ. 5, 19 — 21: *„Den Geiſt dämpfet nicht,“* über des Edelſte und Erhebenſte im Menſchen, über das, wes nie von ihm weichen oder entfremdet werden ſoll, und was ihn ſo höchſt ehrwürdig und vorzüglich macht, unter anderen S. 77 ſo aus: „Jenes tiefe Ergriffenſeyn von der Macht erhabener und nach gewiſſenheſter Erforſchung bewährt erfundener Gedanken, jener Feuereifer für das erkannte Rechte und Gute, jenes kühne Streben, das erprüfte Beſſere einzuführen und zu verwirklichen; dieſs iſt der Geiſt, welcher nicht und nie gedämpfet werden, dieſs die heilige Flamme, die nimmermehr verlöſchen ſoll. Dieſer Geiſt allein belebt zu rühmlichen Thaten, und bewirkt durch die immerwährende Bewegung und Regſamkeit, in welcher er unſer Geſchlecht erhält, daſs es nicht erſtarre oder verſumpfe, und nicht in dumpfer Gleichgültigkeit oder Schlaffheit verkümmere, oder ſich in elendem Wort- oder Buchſtaben-Weſen abtödte.“ In der Predigt am allgemeinen Buſstage: *„Nicht Böſes thun, damit Gutes herauskomme“*, die wir als eine der vorzüglichſten des Ganzen erklären, zeigt der Vf. meiſterheft, wie ſich moraliſch-religiöſe Wahrheiten an und in des gewöhnliche Thun und Leben der Menſchen knüpfen und gleichſam verweben laſſen, und wie ſich eine Reihe und Summe nützlicher Wahrheiten gleichſam von ſelbſt darbieten, wenn ihnen auf die Weiſe, wie es der Vf. thut, der Weg gebahnt wird, nämlich: daſs man die Befolgung des Grundſatzes: „der Zweck heiligt das Mittel“, im bürgerlichen oder Völker-Leben, in geiſtiger, religiöſer und kirchlicher Hinſicht, ſowie in gewöhnlichen und gemeinen Lebensverhältniſſen, wahrnehme. In der Neujahrspredigt findet ſich der Vf. durch den kurzen Text zu dem intereſſanten ſpeciellen Thema veranlaſst: *„Wie heilſam es ſey, daſs wir mit unſeren Geſchäften und Verrichtungen an gewiſſe Zeiten gebunden ſind;“* denn hiedurch kommt Regelmäſsigkeit und Ordnung in des Leben; wir gewinnen Zeit zu anderen nützlichen Beſchäftigungen und Arbeiten, und die beſtimmten Friſten gewähren uns theils erwünſchte und ſchickliche Ruhepuncte, theils regen ſie auch unſere Thätigkeit auf, und erweitern den Kreis derſelben. Wie ſchön und trefflich ſagt er namentlich über den zweyten Punct: „Bey ſolcher Sperſamkeit und verſtändiger Benutzung der Zeit könnt ihr hoffen, euer Tagewerk nicht nur zu Stande zu bringen, ſondern auch noch manche Stunde zur Erholung und zu anderen nützlichen Beſchäftigungen übrig zu behalten. Mäſsig gelebt; mit dem früheſten Morgen erwacht; den Tag gehörig eingetheilt, und nun fröhlich und mit Gott an die Arbeit, und nicht geruht, noch geraſtet, bis ſie vollendet iſt! Auch mit ſchwierigen und wichtigen Aufgaben kommt men dann gewöhnlich eher zu Stande, als man Anfangs glaubte, und Vielbeſchäftigten räth ſchon die Klugheit zu ſolcher Genauigkeit.“ — Goldene Worte, die alle, auch im Mittelſtande, der Geſchäftsloſigkeit ſo ſehr Ergebenen, welche oft wenig Stunden des Tags der Arbeit, die meiſten dem Vergnügen widmen, leſen und beherzigen möchten! In der Predigt: *„Ueber die Unart, Andere in ſchlimmer Abſicht auszuforſchen,“* ſpricht der Vf. nicht bloſs über die vergangene Zeit der Unterjochung, ſondern auch und recht ſcharfſinnig über das Innere des Familien- und häuslichen Lebens. Solche getreue und genaue Bilder deſſelben müſſen dem in Gefahr ſchwebenden, noch nicht ganz verdorbenen Menſchen die Augen öffnen, und zur Beherzigung veranlaſſen.

Die Einführungsreden ſind ſämmtlich meiſterhaft und ſinnreich in der Bearbeitung. Sie behandeln folgende Texte: *„Die Kinder der Welt ſind klüger, als die Kinder des Lichts.“* *„Chriſtum lieb haben iſt viel beſſer, denn alles Wiſſen;“* und enthelten zum Theil treffende und ſcharfe Worte gegen das geheime, euch in der Umgegend des Vf., wie es ſcheint, ſtattfindende Conventikel-Weſen, ſinnliche Gemeinſchaft mit Jeſu u. ſ. w., über 1 Tim. 3, 13. 2 Tim. 2, 15. 2 Cor. 3, 6. 1 Cor. 4, 20. Die eine zeigt, was für ein recht freyer und feſter Muth erfodert werde, um der unſittlichen Denk- und Handlungs-Weiſe entgegenzutreten, welche, ſich ſelbſt täuſchend, aller religiöſen Ueberzeugung Hohn ſpricht und ſpottet. In der anderen wird dem angehenden Geiſtlichen ein treues Bild deſſen vorgehalten, was er ſeyn ſoll, und gegen Schlaffheit, Buchſtabenwerk, Eintönigkeit oder Schönrednerey gewarnt, was an Ort und Stelle wirkſamer, als manche homiletiſche Bemerkung geweſen ſeyn wird.

D. R.

Digitized by Google

Tübingen, bey Oſiander: *Neues chriſtliches Predigt-Buch zur häuslichen Erbauung*, von *Johann Gottlieb Münch*, der Philoſophie Doctor, auſserordentlichem Profeſſor der Theologie und Special-Superintendenten zu Tübingen. *Erſter* Band. Vom erſten Advents-Sonntag (e) bis zum Pfingſtfeſt. 1825. X u. 468 S. *Zweyter* Band. Vom Trinitatisfeſt bis zum Schluſſe des Kirchenjahrs, mit einigen Caſual- und Buſstags-Predigten. 1825. VI u. 410 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wir haben der guten Predigten ſo viel, daſs wir der mittelmäſsigen wohl entbehren könnten. Rec. iſt überzeugt, daſs Predigten, wie vorliegende, an jedem Sonntage zu hunderten im lieben deutſchen Vaterlande gehalten werden; denn ſie zeichnen ſich weder durch geiſtreiche Behandlung des Textes und durch Reichthum der Gedanken, noch durch die Kraft der Rede und Eigenthümlichkeit in der Darſtellung aus. Doch hat bereits eine frühere Predigtſammlung des Vfs., die 1810 zu Stuttgart erſchien, mehrere Auflagen erlebt, und nach der Verſicherung der Vorrede iſt wiederholentlich Nachfrage nach derſelben geweſen. Dieſs erklärt ſich aus einer gewiſſen Gemüthlichkeit und Herzlichkeit der Vorträge, verbunden mit der eigenen Würdigkeit des Redners. Auch erhalten ſie durch die ſtete Anwendung der Lehren aufs Leben und durch die Beyſpiele, die aus dem häuslichen und öffentlichen Leben genommen ſind, Popularität und Anſchaulichkeit. Durch den mündlichen Vortrag müſſen dieſe Predigten ſehr gewinnen, obgleich auch hier eine gewiſſe Redſeligkeit und Breite öfters ermüden mag. Die Themata der Predigten ſind alltäglich, und könnten oft mehr zuſammengedrängt werden; z. B. im erſten Bande die 1 Predigt ſollte die Ueberſchrift haben: Von dem Zwecke unſerer kirchlichen Verſammlungen — die 8te: Fromme Gedanken und Betrachtungen chriſtlicher Eltern beym Anblick ihrer Kinder — die 14te: Wie man nach dem Beyſpiele Jeſu Verſuchungen zur Sünde widerſtehen müſſe — die 25te: Die Seelengröſse Jeſu vor ſeinen ungerechten Richtern, ein erhebendes Beyſpiel für alle Gedrückte — die 26te: Wie beruhigend es für unſer Herz iſt, ſeinem Nächſten nicht wehe gethan zu haben — die Pfingſtpredigt: Die Wirkungen des heil. Geiſtes auf die Jünger Jeſu und auf die erſten chriſtlichen Gemeinden. Alle dieſe und mehrere andere Themata ſind ſehr breit und wortreich dargeſtellt, und erſchweren dadurch die Behaltbarkeit. Wir wollen nur einige derſelben aus dem zweyten Bande als Belege anführen. Am 7 Sonnt. n. Tr.: „Von der ſchädlichen und böſen Gewohnheit ſo vieler Menſchen, andere, oft viel beſſere Menſchen ohne Beruf überall zu richten, und ihnen ihre Ehre, ihre Tugend und ihren guten Namen zu rauben.“ (Iſt die Ehre etwas Anderes, als der gute Name?) Am 18 Sonnt. n. Tr.: „Von den Pflichten des Chriſten in Zeiten, wo die Freyheit der Sitten und Meinungen allerley Zweifeln ſo gerne Eingang ſchafft, und den Menſchen nicht nur von den heiligen Offenbarungen des Glaubens, ſondern auch von den Geſetzen eines thätigen, frommen Handelns entfernt.“ Am 20 Sonnt. n. Tr.: „Von der fortdauernden Einladung Gottes zur ewigen Glückſeligkeit der Menſchen, von der undankbaren Aufnahme derſelben bey ſo vielen, und von den traurigen Folgen, die ihre Verächter endlich treffen müſſen.“ Der unendlich oft vorkommende Zuſatz *fromm*, als fromme Tugend, frommer Glaube, fromme Liebe, fromme Chriſten u. ſ. w., ſollte wenigſtens in den Hauptſätzen der Predigten vermieden werden.

Die Predigten ſind über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien gehalten, für die hohen Feſttage aber noch Abendpredigten über die epiſtoliſchen Perikopen hinzugefügt. Die Vorträge am Erntedankfeſt, an den Buſstagen, am Geburtsfeſt des Königs u. dergl. haben freye Texte. Aber dieſe Texte ſind ſelten recht verarbeitet, werden in der Regel nach dem Vorleſen ganz beſeitigt und vergeſſen, oder nur in einzelnen Ausſprüchen benutzt. Der Text giebt den Vorträgen weder Licht, Leben, noch Wärme. Ueberhaupt fehlt den Predigten der bibliſche Geiſt und die bibliſche Sprache. Nur ſelten ſind Geſchichten und Ausſprüche der Bibel mit eingewebt. Die Diſpoſitionen ſind einfach und behaltbar, aber ſelten in einem logiſchen Zuſammenhang, und geben den Predigten keinen inneren Organismus. Einige der beſſeren wollen wir mittheilen. *Am Sonntage nach dem neuen Jahre:* „Auf dem Glauben an Jeſum beruht der Menſchen Heil.“ Dieſer Glaube iſt 1) der Tugend Licht, 2) des Leidenden Troſt, 3) des Sterbenden Hoffnung. Wir würden geſagt haben: 1) des Geiſtes Licht, 2) der Tugend Weihe, 3) des Gewiſſens Troſt, 4) des Leidenden Kraft und 5) des Sterbenden Hoffnung. *Am 3 Sonnt. nach Epiph.*: „Von der Herrlichkeit, in der ſich der *fromme* (ganz überflüſſig) Glaube an Jeſum auch bey frohen Verbindungen des Lebens *noch immer* (überflüſſig) offenbart.“ Er lehrt uns 1) nicht bloſs die Freude, ſondern auch den Schöpfer der Freude ſuchen und heiter verehren; 2) er lehrt unſere Armuth, unſeren Unmuth, unſere Sorgen nicht bloſs vergeſſen, ſondern mildern, durch Hoffnung und *frommes* (überfl.) Vertrauen zu Gott; 3) er giebt bey ſolchen Gelegenheiten dem Wohlhabenden Empfindungen des Mitleids und der Theilnahme gegen Arme und Nothleidende in die Seele; 4) er lehrt uns in der Stille helfen, ohne die ſchüchterne Armuth zu beſchämen, und unſerer Gröſse (Tugend) uns zu rühmen. Wenn gleich die Aufgabe nicht befriedigend gelöſt worden, der 2 Theil gar nicht hieher gehört, und der 4te im dritten liegt: ſo kann man doch die Predigt zu den beſten zählen. *Am Sonnt. Invocavit:* „Mit welchen Wünſchen und Geboten fromme Chriſten am Ziele des Lebens von den Ihrigen ſcheiden ſollen.“ 1) Daſs ſie Chriſten bleiben mögen, wozu wir ſie erzogen haben, und Gott und Jeſum immer beſſer erkennen, immer würdiger verehren mögen; 2) daſs ſie bey den vielen Verſuchungen zur Sünde im Guten immer möchten erhalten werden; 3) daſs ſie chriſtlich glaubend nach unſerem Beyſpiele tragen mögen die mancherley Prüfungen und Beſchwerden des Lebens; 4) daſs wir einſt gut und fromm uns alle wiederum

Digitized by Google

finden möchten in den Wohnungen des Vaters. *Am 2 Sonnt. n. Tr.:* „Von der grofsen Pflicht, die Verlornen zu fuchen, bis wir fie finden.“ Wir find dazu 1) von Gott aufgefodert, und werden darin fichtbar von Gott unterftutzt; 2) wir werden durch fo manches glückliche Finden zu diefem Suchen ermuntert; 3) wir erwerben uns bleibende Verdienfte und Segen um die Welt; 4) wir tragen noch bey zur Freude des Himmels über den Sünder, der Bufse thut. Es hätte noch hinzugefügt werden können, dafs wir dadurch unfere eigene fittliche Veredlung befördern, und uns die reinften Freuden bereiten. *Am 15 Sonnt. n. Tr.:* „Von den Aergerniffen, die durch die Erwachfenen unferer Jugend noch fo häufig gegeben werden.“ 1) Der Stolz und die Verachtung gröfserer (höherer) oder geringerer Perfonen; 2) fchandbare, die Tugend vergiftende Reden; 3) häuslicher Unfriede, an welchem die Jugend fo vielmals Theil nehmen mufs; 4) leichtfinnige Vergnügen und zu frühe Einweihung in die Lüfte der Welt; 5) Mangel an Unterricht und dadurch an den Tag gelegte offenbare Verachtung feiner Kinder; 6) Mangel an Religion und der von ihr gebotenen Uebungen. — Mehrere Difpofitionen find ganz verfehlt, theils wegen der zu fehr gehäuften Theile, theils wegen Mangel an logifcher Ordnung, theils wegen der Vermifchung fremdartiger Gegenftände, wie z. B. I. 4. 81. 186. 248. 261. *II.* 53. 73. 97. 323. 363.

Die Predigten beginnen mit Verlefung des biblifchen Abfchnitts, leiten dann das Thema ein, welches mit feinen einzelnen Theilen und Unterabtheilungen angegeben wird, und beginnen die Ausführung deffelben mit einem kurzen Gebet. Diefs befteht entweder aus wenigen Worten, aus dem Herzen gefprochen, oder aus dem Verfe eines geiftlichen Liedes. Diefe Verfe find auch häufig in die Predigt verwebt, und fchliefsen diefelbe. Dafs aber der Vf. dazu auch Verfe profaner Dichter braucht, ift auffallend; wie *I.* 189 die *Schillerfchen* Worte:

Wenn auch Alles im ewigen Wechfel kreift:
So beharret im Wechfel ein ruhiger Geift.

Die Diction ift verftändlich, herzlich und durch Beyfpiele aus dem praktifchen Leben die Aufmerkfamkeit feffelnd, hie und da auch wohl edel und lebhaft, aber im Ganzen zu gedehnt, wortreich und diefelben Gedanken zu oft wiederholend. Der Vf. dringt nie in feinen Gegenftand tief ein, und bleibt nicht bey der Sache. Auch find uns die vielen Druckfehler aufgefallen, die in einem Erbauungsbuche fürs Volk um fo weniger vorkommen follten, da die Lefer diefelben nicht immer zu verbeffern wiffen.

R. d. e. K.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Ochmigke: *Geiftliche Oden und Lieder*, von *Samuel Salomo Schneider*, Prediger zu Wintershagen und Stolpmünde. 1822. XIV und 203 S. 8. (10 gr.)

Diefe Liederfammlung verdankt ihr Entftehen den homiletifchen oder katechetifchen Vorträgen des Vfs., der feinen Katechumenen in diefen Gefängen ein Andenken an ihn auf die Lebensreife mitzugeben wünfchte. Sie wird fromme Gemüther durch frommen Sinn und Herzlichkeit anfprechen, und bietet mehrere Gefange, welche fich nach Ausmerzung einiger Mangel zu kirchlichem Gebrauch eignen, z. B. Nr. 60 (Mel.: Wer nur den lieben Gott u. f. w.):

1) „Ein Beyfpiel haft du mir gegeben,
Mein Jefu, wie ich leiden foll.
Könnt' ich nur, wie du lebteft, leben:
So wär mein Herz des Troftes voll,
Dafs Gott, als ein getreuer Hirt,
Mir hilft, *und* [mich] nie verlaffen wird.

2) Du trat'ft mit nicht [beffer *nie*] gebeugtem Muthe,
Doch ohne Stolz, vor jeden Feind.
Befiegelteft mit deinem Blute,
Dafs jeder, der mit Gott vereint (,)
Lebt, handelt, leid't, in Unfchuld ftirbt,
Sich Achtung, ew'gen Ruhm erwirbt.

3) O zeichne mir die Bahn des Lebens
Im Leben, Leiden, Sterben ab,
Gewähre mir die Kraft des Strebens
Zur Tugend, die dein Beyfpiel gab;
So werd' ich ftark in meiner Pflicht,
Und weifs es, Gott verläfst mich nicht.“

In diefem Geifte find alle Lieder abgefafst; aber auch ähnliche, fehr entftellende und leicht zu vermeidende Verftöfse kommen öfter vor. Ein höherer Schwung und mehr Phantafie ift denfelben oft zu wünfchen. Dafs der Vf. die meiften Lieder [denn *Oden* möchten wir fchwerlich eines derfelben, aus dem eben berührten Grunde, nennen] älteren und bekannten Melodieen unterlegt, ift zweckmäfsig. Die Art Polemik, die hier mit unterlauft, ift zu billigen und unvermeidlich. Ein Uebelftand aber bleibt es, dafs der Vf. *blofs* ein alphabetifches Regifter hinzugefügt, und die Lieder nicht unter beftimmte Rubriken geordnet hat. Die Sammlung enthalt übrigens 100 Lieder. Druck und Papier find dem Zweck angemeffen. IX.

Roftock, gedruckt bey Adlers Erben: *Worte bey der Einweihung des neuen Gottesackers in der Stadt Teffin*, am 15 July 1825 gefprochen von *C. J. C. Grimm*, Prediger zu Gamin. (Der Ertrag ift für die Abgebrannten in Gnoyen und für eine achtungswerthe, ebenfalls durch Brand des Ihrigen beraubte Familie beftimmt.) 1825. II und 22 S. 8. (4 gr.)

Es find eigentlich zwey Reden, die uns hier geliefert werden, eine Altarrede zum Nachruf an den bisherigen, die Kirche umgebenden Begräbnifsplatz, und eine Rede zur Einweihung des neuen Gottesackers. Die *erfte* ift mehr freyer Erguls der Gefühle; die *zweyte* beantwortet die Frage: „*Was ift es, das die heutige Feyer für euch fo wichtig macht?*“ (Warum nicht kürzer: Was macht die heutige u. f. w.?) Der Vf. hielt fie in einer fremden Gemeinde, deren Prediger geftorben, und deffen Stelle noch nicht wieder befetzt war. Sie verdienen fowohl in Anfehung der Gedanken, als auch der, nur zuweilen etwas zu erhabenen Sprache alles Lob. — In der erften Rede hat uns insonderheit die Erwahnung des verftorbenen Predigers der Gemeinde und der Ernft gefallen, mit welchem der Vf. darauf dringt, dafs der bisherige Gottesacker, auch nachdem er feine vorige Beftimmung verloren habe, und felbft die erfte Geftalt deffelben verfchwunden fey, mit frommer Achtung behandelt werden müffe. — Wir wünfchen diefer kleinen Schrift auch um ihres wohlthätigen Zwecks willen viele Käufer. —t—m—t—

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Dieterich: *Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide.* Von *Carl Friedrich Stäudlin*, Dr. der Theologie und Philosophie, Prof. der theol. Facultät und Consistorialrathe zu Göttingen. 1824. VIII u. 168 S. 8. (18 gr.)

Die Absicht des nunmehr verstorbenen Vfs. war nicht, eine Geschichte des Eides selbst, der damit verknüpften Gebräuche, Formeln und Anstalten, der darüber gegebenen Gesetze und seiner rechtlichen Wirkungen, wiewohl diese Gegenstände nicht ganz unbeachtet bleiben konnten, zu schreiben; er wollte vielmehr den Eid geschichtlich, vorzüglich in seiner Beziehung auf Sittlichkeit, Religion und Gesellschaft, als Ursache und Wirkung betrachten, die Vorstellungen ganzer Völker und Secten von demselben erforschen, und die darüber aufgestellten Lehren ergründen und darstellen.

Nach einigen Blicken auf die Literatur der Geschichte des Eides beginnt der Vf. mit den Hebräern bis in das Zeitalter Jesu und der Apostel. „In dieser Geschichte des Eides unter den Hebräern werden 5 Hauptperioden unterschieden. In der *ersten* wird der Eid heilig gehalten, von den Lehrern und Leitern nachdrücklich eingeschärft, vom Volke religiös beobachtet." Der Vf. führt die Hauptstellen des A. T. an, und erläutert sie. Den Gebrauch der Berührung der Lende des Anderen beym Schwure erklärt der Vf. auf folgende Weise: „Die Lende gehörte, als die Quelle der Nachkommenschaft, bey den Hebräern unter die heiligen Dinge. Indem also Abraham seinem Knechte gebietet, die Hand bey dem Eide an seine Lende zu legen: so will er ihn an die Verheissungen erinnern, die ihm und seinen Nachkommen von Gott gegeben worden seyen, und ihn durch einen Eid bey seinen Gott geweihten und von Gott geheiligten Zeugungstheilen verpflichten, seinem Sohne nicht eine Tochter aus dem unheiligen Kananäischen Stamme zu suchen." „Es ist nicht zu verwundern," setzt der Vf. in der Folge hinzu, „dass dieser Gebrauch zur Zeit der Patriarchen gebräuchlich war, da sie es waren, welche Gott als die ehrwürdigen Vorväter der Nation ausgezeichnet hatte, um deren Willen er allen Nachkommen wohlzuthun beschlossen hatte." Aber in der Erzählung tritt diese Art zu schwören gar nicht als etwas Neues auf, das einiger Worte zur Erläuterung bedurft hätte, sondern als schon vorhandene Sitte; und es entsteht noch die Frage, ob nicht der spätere Erzähler eine Sitte seiner Zeit in die frühere hinübergetragen habe. Richtig ist die Bemerkung, dass die Israeliten fern von der Vorstellung erscheinen, Gott durch den Eid erst ein Recht zur Strafe einräumen, oder ihn zu einer bestimmten Strafart zwingen zu wollen. Nicht so ausgemacht aber halten wir es, dass *Deut.* VI, 13; X, 20, wie der Vf. zu behaupten scheint, eine Auffoderung liege, sich durch einen Schwur Jehoven zu weihen. Die Israeliten sollten ausschliefsend Jehovah verehren, und namentlich, wo ein Eid erfoderlich war, allein ihm schwören. — In der *zweyten* Hauptperiode folgen „Zeiten, wo die Nation sich zur Vernachlässigung und Verletzung des Eides geneigt zeigte, und Gesetze, Strafreden, Drohungen seiner Leiter und Propheten deshalb veranlasste." Hievon wird nur ganz kurz geredet, wie denn die 5 Perioden nicht in 5 besonderen Abtheilungen abgehandelt werden. — „In der *dritten* Hauptperiode stehen einzelne Männer und Secten auf, welche eine gewisse Scheu und Furcht vor dem Eide an den Tag legen, und wollen, dass höchst selten, oder besser gar nicht, geschworen werde." Essener und Philo. „In der *vierten* suchen die Pharisäer durch sophistische Künste und Unterscheidungen die Kraft der vervielfältigten Eide zu schwächen und zu zerstören." Von ihnen wird nicht viel gesagt, sondern auf *Schöttgen*, *Wettstein* und *Selden* verwiesen. „In der *fünften* erklären sich Jesus und die Apostel über den Eid." Dass Jesus hier nur am Ende der Geschichte der Hebräer steht, und nicht an der Spitze der Geschichte des Eides unter den Christen, wird Manchem nicht ohne Grund tadelhaft scheinen. Mit Recht behauptet der Vf., dass Jesus in der Bergpredigt jeden Eid verbieten wolle, obgleich die dafür beygebrachten Gründe nicht alle gleichbeweisend sind. Die gegen den Eid sprechenden Gründe, die Jesu Verbot rechtfertigen, findet man S. 36 f. gut zusammengedrängt. Dennoch sucht der Vf. darzuthun, dass dem Christen der gerichtliche Eid nicht durchaus verboten sey. Lässt sich das nun gleich unter gewissen Beschränkungen wohl darthun: so scheint uns doch die Art, wie es hier geschieht, nicht mit hinlänglicher Vorsichtigkeit gewählt und ausgeführt zu seyn. Dass die Idee des Reiches Gottes nicht realisirt ist, kann doch so schlechthin kein Grund seyn, von einer Vorschrift Jesu abzuweichen; jeder Christ ist vielmehr verpflichtet, das Seinige zu thun, damit es realisirt werde, und es handelnd gewissermafsen vorauszusetzen.

Nach Anführung einiger, in den Alten vorkommender Nachrichten von den Aegyptern, Scythen und Phrygiern kommt der Vf. zu den Griechen. Vielleicht

Digitized by Google

hätte er diesen Abschnitt mit den Bemerkungen, mit welchen er ihn einleitet, besser geschlossen, da sie dem Leser als Ergebniss der Geschichte hätten erscheinen können. Er findet bey den Griechen nirgends etwas Tiefeindringendes und Bedeutendes über den Eid, noch weniger eine ausgeführte und vielseitige Theorie desselben, selbst nicht bey den spätern Philosophen. Herrschende Denkungsart der griechischen Weisen aber war es, dass der Eid keinen grossen Werth habe, dass es besser wäre, wenn er nicht erfodert würde, dass man ihn möglichst vermeiden, und nur zu den wichtigsten Zwecken, mit der strengsten Wahrhaftigkeit und mit frommem Gemüthe ablegen müsse. Für das Bedeutendste, was uns von den Griechen für diese Geschichte übrig geblieben ist, hält der Vf. den Eid des Hippokrates, dessen Aechtheit er animmt, doch aber einige spätere Zusätze zugiebt. Wir sind der Meinung, dass zur Darstellung der griechischen Ansichten vom Eide die Dichter mehr hätten benutzt werden sollen, und dass der Grund, warum die Philosophen nicht mehr davon sagen, in dem Standpuncte zu suchen ist, den sie in Beziehung auf die Staats- und Volks-Religion behaupteten. Reicheren Stoff fand der Vf. bey den Römern. Den Einfluss des Stoicismus auf die römischen Eidesgesetze hält er für unwahrscheinlich. *Malblanc* und *Bassen* sind von ihm vorzüglich benutzt. Was er jenem S. 63 ff. entgegenstellt, scheint uns nicht durchaus treffend. Die Behauptung, dass die öffentliche Religion der Römer nichts zur moralischen Lehre und zur guten Einrichtung des Lebens beygetragen habe, kann ja sehr wohl mit der bestehen, dass manche Römer sich zu reineren Begriffen erhoben haben. Und wenn behauptet wird, dass man beym Eide an „ein unmittelbares Gericht der Götter dachte, auf welches man durch Verträge und Compromisse der Parteyen sich zu dem Zwecke berufen konnte, damit die Götter auf das Haupt des Meineidigen die Strafen schicken möchten, mit welchen sich dann der Andere, der das Recht von seinem Gegner nicht erhalten konnte, beruhigte“: so wird damit ja nicht geleugnet, dass „auch in dem gemeinen Begriffe mit der Gedanke an eine höhere Gerechtigkeit, Regierung, Wissenschaft und Macht lag.“ Dieser hängt allerdings mit sittlichen Ideen zusammen; aber die höhere Gerechtigkeit wird als wahre Gerechtigkeit nur von dem gedacht, dem anderweitig der Begriff oder das Gefühl davon aufgegangen ist. Die aus Livius S. 68 angeführten Stellen möchten auch so schlechthin nicht beweisen, was der Vf. durch sie beweisen will, da der gebildete römische Geschichtschreiber in die älteren, eigentlich unhistorischen Zeiten, absichtlich oder unabsichtlich, Manches hineintrug, was ihnen wohl fremd gewesen seyn mag.

Einfluss des Christenthums auf die Vorstellungen, Lehren, Gebräuche und Gesetze, welche den Eid betreffen. Der Geist des Christenthums war den Eiden zuwider; die ältesten Kirchenväter erklären sich wider sie, nur einige lassen, in Rücksicht der Umstände, Ausnahmen zu. Dennoch ward der Eid unter den Christen, als das Christenthum Staatsreligion ward, herrschende Sitte, wovon die Hauptursache der im Alterthume weit verbreitete Glaube war, dass ein Staat ohne Eid nicht bestehen könne. Das Recht der Asyle, der immer mehr sich ausbreitende und einwurzelnde Glaube, dass Gott auf die wunderbarste und mannichfaltigste Art in die menschlichen Angelegenheiten eingreife, und dass es in der Macht des Menschen stehe, übernatürliche göttliche Kräfte in Thätigkeit zu setzen und herbeyzuzaubern, die zunehmende Verehrung der Heiligen, Reliquien und heiligen Oerter — dies und manches Andere (kurz, der in das Christenthum in veränderter Gestalt eindringende heidnische Aberglaube) vervielfältigte die Eide. Dem, was als Verbesserung der Begriffe und Gesetze vom Eide angeführt wird, steht immer etwas zur Seite, was uns an die Herrschaft des Aberglaubens erinnert. Die Lehre von der Relaxation des Eidschwurs ist von dem katholischen Klerus nicht zuerst erfunden; man findet diesen Gedanken schon bey den Heiden, aber der kathol. Klerus beförderte ihn sehr, und benutzte ihn für seine herrschsüchtigen Zwecke. — Der unter den Römern, wo nicht ganz ungewöhnliche, doch sehr seltene Reinigungseid war unter den heidnischen Deutschen nicht unbekannt, unter den christlichen aber sehr gewöhnlich, weil die Kleriker die alten heidnischen Proben oder göttlichen Gerichte mit dem Eide vermehrten und christlich umzugestalten suchten. Mit den anderen Proben pflegte die kanonische Reinigung immer verbunden zu seyn. Zum Gebrauche der Conjacramentalen gab nicht blos die Häufigkeit der Meineide Anlass, sondern die uralte deutsche Gewohnheit, Streitigkeiten einzelner Personen als Angelegenheiten der Familien zu betrachten, und durch Kampf oder von den Familien gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Später wurden solche Richter unter öffentlicher Autorität angestellt. Auch als schon eine festere Gerichtsverfassung in Deutschland eingeführt war, blieb es gewöhnlich, dass bey Rechtsstreiten Einzelner ihre Familien vor den ordentlichen Gerichten erschienen. Nach Einführung der kanonischen Reinigung verlangte der Klerus, dass neben den streitenden Hauptpersonen Conjacramentalen auftraten und schwuren; sie hielten die Sache ihrer Partey für gerecht. — Der Vf. kommt zu den Scholastikern, und lässt *Peter den Lombarden*, *Thomas Aquinas* und *Duns Scotus* reden. Von den Katharern und Waldensern nur wenige Worte. Durch die Reformation wurden die Grundbegriffe vom Eide nicht geändert, aber manches dabey Gewöhnliche fiel in Folge der von den Protestanten bekannten Lehre weg. Der Religionseid, und zwar auf die symbolischen Bücher, ward unter ihnen häufiger und weiter ausgedehnt, als vorher geschehen war. Was der Vf. davon historisch beybringt, beweist, dass den Anhängern der Reformation das wahre Wesen derselben und des Protestantismus lange sehr wenig klar geworden war. Nach den Anabaptisten und Quakern treten nun die Jesuiten auf, und als ihre Sprecher *Layman* und *Busenbaum*. Unter denen, welche den alten verwerflichen Begriff vom Eide verbessert haben, werden *Al. Gottl. Baumgarten*, *von Winkler*,

Digitized by Google

Honopack und *Schmidt-Phiſeldeck* angeführt, am ausführlichſten aber *J. Ch. F. Meiſter's* Anſicht vorgetragen, welcher *St.* Beyfall giebt. Noch ausführlicher wird von *Kant's* Aeuſserungen gehandelt, welche dann der Vf. zu widerlegen ſich angelegen ſeyn läſst. Zuvörderſt wird *Kant* vorgeworfen, daſs er „den gemeinen, abergläubiſchen Begriff vom Eide zum Grunde lege, und recht gut beſtreite, aber nachher doch Gründe anführe, die wider allen und jeden Eid, auch im reineren Sinne, gelten, wiewohl er ſich gar nicht bemühe, dieſen reineren Begriff ausdrücklich aufzuſtellen, und das, was ſich dafür ſagen laſſe, anzuführen und zu widerlegen.“ Aber ſagt nicht *St.* ſelbſt S. 125: „Der alte gemeine, rohe, dunkle und abergläubiſche Begriff vom E. blieb noch lange der herrſchende?“ Nun heiſst es zwar bald darauf: „Nach und nach aber traten mehrere Schriftſteller auf, welche den Begriff zu berichtigen ſtrebten.“ Es ſind die ſchon von uns genannten. Iſt denn aber das, was dieſe Männer geſagt haben, Anſicht Vieler geworden, und in die Praxis übergegangen? Wie viele Katechismen mögen ſich wohl beſſer darüber erklären, als der *Herderſche*, in welchem „Schwören heiſst: Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen über das, was man verſpricht oder ausſagt“? Und wo ſind die Gerichte, in welchen der Eid nach denjenigen Begriffen behandelt wird, welche *St.* für die richtigen erklärt? Ja, noch mehr, iſt durch die Läuterungen des alten Begriffs dieſer nur von unweſentlichen und entſtellenden Zuſätzen gereinigt? Oder iſt durch ſie nicht ein weſentlich verſchiedener Begriff entſtanden? Wird hier nicht mit einem in jedem Munde befindlichen Worte ein ganz anderer, neuer Begriff bezeichnet? Wie mag es denn dem Philoſophen übel genommen werden, wenn er eine von ihm nicht gebilligte Sache unter dem Namen beſtreitet, mit welchem ſie allgemein genannt wird, obgleich Einige bey demſelben Namen etwas Anderes und Haltbareres gedacht wiſſen wollen? — „In *Kant's* Schriften,“ heiſst es S. 134, „finden ſich wirklich viele ächt gottſelige Stellen, welche die volleſte Ueberzeugung von Gott und göttlichen Dingen ausdrücken, und es war eine ſeiner erklärten Abſichten, auch dem Atheismus, nicht nur dem Aberglauben und der Schwärmerey, durch ſeine Philoſophie die Wurzel abzuſchneiden. Aber ſeine Philoſophie über die Religion und Sittlichkeit paſst dazu nicht. Die von ihm für die Religion gelegten Fundamente ſind viel zu ſchwach und dürftig, und dieſs verräth ſich auch in ſeiner Lehre vom Eide“ u. ſ. w. Rec. hat ſich durch die mancherley Einwürfe dieſer Art, die gegen *Kant* gemacht ſind, bisher nicht bewogen gefunden, anders zu urtheilen, als daſs in *K.* Philoſophie auch über die Religion und namentlich ihre Fundamente das Wahre enthalten ſey, obgleich man auf dem von ihm betretenen Wege weiter gehen kann, als er, nach ſeinen beſtimmten Aeuſserungen wenigſtens, gegangen iſt. Ein Theil der Einwendungen entſteht daraus, daſs man nicht genugſam darauf merkt, wo die anſtöſsige Aeuſserung ſich befindet. In der Rechtslehre kann nur das als ausgemacht hingeſtellt werden, was aus ihren Principien in ihrem Gebiete gefolgert werden kann; in der Tugendlehre und in der Religionsphiloſophie kann und muſs der nämliche Gegenſtand von einer anderen Seite betrachtet werden; die vollſtändige Anſicht deſſelben bekommt man erſt, wenn man auf dem analytiſchen Wege des Philoſophirens zum Ziele gekommen iſt. „Es iſt ein ſehr beſchränkter, elender Begriff von Religion, welchen *K.* hier annimmt. Sie ſoll nur darin beſtehen, daſs wir uns alle unſere Pflichten ſo vorſtellen, *als wenn* ſie göttliche Gebote wären. Sie ſoll ſich nur auf die Idee, die wir uns von Gott gemacht haben, nicht auf einen wirklich exiſtirenden Gott beziehen.“ Der Vf. hätte nicht vergeſſen ſollen, daſs, wenn die Moral auch noch nicht nothwendig weiter führt, als auf die Idee, nicht des einzelnen Menſchen, ſondern der Vernunft, von Gott, der religiöſe Glaube, welchen die Religionsphiloſophie betrachtet, einen dieſer Idee entſprechenden Gott annimmt, und nach *K.* annehmen muſs. Die einzelnen Einwendungen gegen *K's.* Religionsanſicht enthalten nichts Neues, und fallen unſeres Erachtens gröſstentheils weg, ſobald alle Aeuſserungen in ihrem wahren Sinne und mit gehöriger Rückſicht auf ihre Stelle in dem Ganzen aufgefaſst werden. *St.* geſteht unter Anderem, daſs er keine vollſtändige und vollkommen begründete Moral ohne Religion, ohne Glauben an einen wirklichen Gott, ohne Pflichten gegen ihn kenne. Wenn er aber durch den Glauben an Gott die Moral begründen will, woher bekommt er denn die Idee von Gott, die doch moraliſcher Natur iſt? Daſs die Moral ohne Religion nicht vollſtändig ſey, kann man ſagen, ſofern die Religion nothwendig mit ihr zuſammenhängt, und in Abſicht der Grenzen der einzelnen Theile der Philoſophie immer etwas Willkührliches bleibt. Man ſoll aber einen Schriftſteller aus ſich ſelbſt erklären; dann zeigt ſich oft Uebereinſtimmung auch mit denen, von welchen er, ſieht man auf einzelne Begriffsbeſtimmungen und Aeuſserungen, ſehr verſchieden erſcheint. Dieſs hat unſerer Ueberzeugung nach der Vf. nicht hinlänglich beachtet. — Den Grund, warum der Vf., nachdem er Einiges über *Malblanc* geſagt hat, nun erſt *Cruſius*, *Hölbele*, *J. Dav. Michaelis* auftreten läſst, ſehen wir nicht ein. Dann folgen noch *Reinhard* und *Pott*, welcher geſteht, daſs das, was man als Eid beybehalten ſolle, kaum ein Eid genannt werden könne, es aber mit den Worten nicht ſo ſtrenge nehmen will, und eine öffentliche geſetzliche Abſchaffung des Eides für unnöthig und möglichen Miſsverſtandes wegen für gefährlich hält.

Nun kommt der Vf. wieder auf den Religionseid, wovon er aber nur *Spener's*, *Moſes Mendelsſohn's* und *Reinhard's* Aeuſserungen anführt; zwiſchen jenen beiden liegt, nach ſeinem Urtheile, nichts, was angeführt zu werden verdiente. Nachdem noch von der Zulaſſung der Atheiſten zum Eide geredet, und Einiger Meinungen davon erwähnt ſind, werden *Meiſter's* Vorſchläge zur Verbeſſerung der Geſetzgebung und des gerichtlichen Gebrauches in Anſehung des Eides ausgezogen; dann wird von den Vorſtellungen der Rabbinen und der neueren Juden vom Eide gehandelt.

Digitized by Google

Wenn es hier heifst: „Leugnen läfst sich nicht, dafs die Rabbinen allerley Spitzfindigkeiten und Kunstgriffe erfunden haben, um die Kraft des Christen geleisteten Judeneides zu vernichten, und den Betrügereyen dabey zu Hülfe zu kommen“: so wäre es dem Zwecke des Buches angemessen gewesen, davon Proben zu geben. Noch folgen einige Zeilen von den Muhamedanern, den Slaven, den Chinesen u. a. Ein Nachtrag giebt Einiges aus den *Gundlingianis*, besonders über den Eidschwur der Geistlichen und über den Ursprung des körperlichen Schwörens unter den Christen. Manche Angaben sind aber irrig oder unverbürgt, wie auch *St.* selbst bemerkt.

Für eine „Geschichte der Vorstellungen vom Eide“ im strengen Sinne können wir dieses Werk nicht halten. Der Gang der Entwickelung und der Veränderungen der Begriffe wird nicht allein zu wenig vor Augen gelegt, sondern auch die Zeitrechnung nicht genug berücksichtigt; auch scheint uns das rechte Verhältnifs der einzelnen Theile gegen einander nicht immer beobachtet zu seyn. Als Sammlung aber zur Geschichte und als Nachweisung des Hauptsächlichsten, was über den Eid gedacht worden ist, hat diese Schrift allerdings nicht unbedeutenden Werth. HKL.

Lausanne, b. Corbaz: *Le Pere Thomas, ou Manuel du citoyen Vaudois*, à l'usage des campagnes et des écoles. 1825. 257 S. 8.

Wenn die französische Literatur im Fache der Volksschriften der Zahl und dem Gehalt nach gegen die deutsche beträchtlich im Rückstand ist: so darf man dieses, von der waatländischen Regierung mit Wohlgefallen aufgenommene (s. im *Avis de l'editeur* die Erklärung des Staatsraths zu Lausanne) Werkchen, hinsichtlich des letzten, den besseren deutschen Schriften dieser Art unbedenklich an die Seite stellen. Es treten alle Verhältnisse des Volkslebens meistens in ihrer zweyfachen Gestalt, wie sie von dem Besonnenen, hervor, und der von dem Sorglosen ergriffen werden, hervor, und der Vater Thomas ist unter seinen Gemeindegenossen ein anderer Vater Roderich unter seinen Kindern. Da der Vf. ausschliefsend den Bürger des Waatlandes ins Auge gefafst hat: so stellt er gleichsam als *causa motrix* des Lebens in seinen mannichfachen Verzweigungen die Liebe zum heimathlichen Canton auf, der, was überall in der Schweiz aus Vaterlandsliebe hervorging, zum Vorbild dienen soll. *Neun Capitel* entwickeln zuerst die Vorzüge der politischen Institutionen, unter denen der Waatländer lebt; handeln von dem Gesellschaftsverband und dem Gesetz, ferner von der waatländischen Verfassung, den politischen Rechten und den Wahlen: dies letzte ist ein schönes Ideal, von dem sich aber in der Wirklichkeit kaum ein Zug findet; von dem gesetzgebenden Körper und den Gewalten, und geben endlich den richtigen Begriff von Freyheit und Gleichheit. — Der Feuerruf führt den Vater Thomas ins tägliche Leben, und veranlafst ihn, ein ernstes Wort gegen leichtsinnige Verwahrlosung des Feuers zu sprechen. Sollte im 12 Cap., wo er von den Vortheilen wohleingerichteter Schulen redet, die Anfoderung an Landschulen nicht etwas zu hoch gestellt seyn? — *Cap.* 13 giebt das Bild „eines thätigen, umsichtigen Landwirthes, seines Hauses und seiner Liegenschaften“. Als Gegensatz zeigt Vater Thomas die Folgen der Hoffahrt und der Verschwendung (*Cap.* 14. 15), und streitet (16) gegen ungebührliche Gebräuche und verderbliche Vortheile. *Cap.* 17 wird vor den Lotterien, einer immer gefährlicher werdenden Sache, welche gar klug den Leichtsinn, die Habund Genufs-Gier der Zeit zu benutzen wisse, gewarnt. (Aber selbst, dafs solche hin und wieder zum Besten der Armenanstalten benutzt werden, kann Rec. nicht billigen; das heifst ein Uebel fördern, um sich die Mittel zu verschaffen, ihm nachmals zu steuern.) *Cap.* 18 die Wirthschaft des Liederlichen; Jagdlust, Handelschaft und politisches Treiben zernagen den Wohlstand und die häusliche Ordnung. *Cap.* 19 — der Schulmeister; ein schöner Standpunct für die Würdigung dieses Amtes. Die Belehrung über die Abgaben im folg. Capitel sind richtig, obwohl schwerlich Viele dadurch zur Ueberzeugung kommen werden; aber falsch ist der Satz, dafs die Erhaltung der Kirchen und Spitäler auf Abgaben beruhe: die Gegenwart geniefst *ex providentia majorum*, und darüber ist oft des Kaisers geworden, was Gottes war. Vorsicht in allen Dingen wird *Cap.* 21 empfohlen, im folgenden aber der Schaden, welchen Quacksalber, Schatzgräber und dergleichen Betrüger stiften, und der Nachtheil der vielen Jahrmärkte und so mancher Gelegenheit zu Verschwendung und Tagedieberey nachgewiesen. *Cap.* 25 — „die erste Communion und weise Räthe an den Jüngling“; nicht ohne Seitenblick auf die seit einiger Zeit im Canton Waat entstandenen religiösen Versammlungen. *Cap.* 27 gegen die Eitelkeit, ein Kind einem engeblich höheren Stande zu widmen. *Cap.* 19 — der Hagel; — Rath und Trost. — *Cap.* 29 über die Vorzüge des gleichen Mafses und Gewichtes, worin sonst zwanzigfache Verschiedenheit herrschte. *Cap.* 30. Unverletzlichkeit des fremden Eigenthums, ein Gegenstand, worüber mit dem Landvolk Viel zu sprechen ist, indem hierin wenig Gewissenhaftigkeit bey demselben sich offenbart. *Cap.* 31. Mancherley Ursachen der Falliten; — ihre Vermehrung hält mit der Verminderung der Gewissenhaftigkeit gleichen Schritt. *Cap.* 32. Abschied und gute Lehren.

Man sieht hieraus, dafs nichts übergangen ist, was das Leben des Landmanns im Guten oder Bösen berühren mag; die Darstellung selbst ist anziehend, die Sprache einfach und anmuthig. Dennoch vermifst Rec. etwas, das nach seinem Dafürhalten die Hauptbedingung eines wahrhaft nützlichen Volksbuches seyn sollte, das *a Jove* oder vielmehr *a Christo principium*, dafs sich das Christenthum, wie der rothe Faden, durchs ganze Gewebe des Lebens hindurchziehe. Freylich ist es immer besser, wenn die Ehrenfestigkeit des Lebens, als wenn (wie wohl in anderen Volksschriften gesehehen mag) die Erwerbsamkeit als höchste Aufgabe dargestellt ist; wahrhaft segensreich aber wird ein Volksbuch nur dann, wenn dem Volk das Christenthum — das Salz der Erde — als fördernde Kraft aller Lebensverhältnisse in Bildern und Beyspielen vor Augen gehalten wird. In dieser Hinsicht verdient die Schrift des Züricherschen Pfarrers *J. G. Gefsner: Der Christ in der Bauernhütte*, vor allen empfohlen zu werden. H. I.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

THEOLOGIE.

Greifswalde, in d. Universitätsbuchhandl.: *Ueber das Wesen des heiligen Abendmahls.* Freymüthige Worte an beide evangelische Confessionen, von *Theodor Schwarz*, Dr. der Philos. und Pastor zu Wiek auf Wittow, Halbinsel Rügens. 1825. VIII u. 175 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Bey einer so wichtigen Untersuchung über Zweck und Wesen des heil. Abendmahls, von deren Entscheidung zugleich das gegenseitige Verhältniß und in unserer Zeit die noch nicht überall zu Stande gebrachte Union der beiden evangelischen Confessionen abhängt, kann es nicht fehlen, daß sich wiederum Mehrere, ungeachtet der bereits durch freye Schriftauslegung gewonnenen Resultate, zu den starren Dogmatismus unserer Reformatoren hinneigen, und diesem Dogmatismus von irgend einer Seite eine neue Bedeutsamkeit zu verschaffen suchen. Zu diesen gehört auch Hr. *Schwarz*. Er tritt als Vertheidiger der strenglutherischen Ansicht auf, und bemüht sich dieselbe, als „ein Geheimniß, welches von dem irdischen Verstande nicht ergründet werden könne, und nur durch Bilder und Gleichnisse dem Gefühl nahe gebracht werden müsse," also von Seiten des Gefühls und der wahren Mystik der Bibel (S. V d. Vorr.), darzustellen, und ihr auf diese Weise ihre alte Bedeutsamkeit zu sichern. In allen Untersuchungen, welche in den letzten Decennien über das Mahl des Herrn angestellt worden, schien ihm (S. II) eine merkbare Lücke zurückgeblieben zu seyn, nämlich die Ansicht, welche sich auf das unmittelbare religiöse Bewußtseyn in der christlichen Gemeinschaft gründet, an den Tag zu fördern. „Es kam mir sogar vor, sagt er, als wenn alle jene gelehrten Untersuchungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen mußten, oder nur vorbereitend wirken konnten, weil sie diese *reale Ansicht* (?) vom heil. Mahle, so wie sie sich seit Luther in der evangelischen Kirche erhalten hat, nicht leitend mit aufgenommen hatten." Daher sucht er die streitige Lehre nicht durch Schriftforschung zu entscheiden; denn die Exegese bietet nach seiner Ansicht für beide Confessionen gleiche Beweisgründe dar: „der kirchliche Sinn vielmehr, sagt er S. VIII, gegründet auf dem Evangelium, und erbauet in der Hand des Glaubens, entscheidet; gelehrte Schriftforschung kann uns nicht zum Ziele führen." — Aber hierin, sieht man sogleich, liegt das πρῶτον ψεῦδος, welches sich der Vf. zu Schulden kommen läßt. Nur durch gelehrte Schriftforschung kann eine Streitfrage entschieden werden, welche aus irriger und vorurtheiliger Schrifterklärung hervorgegangen war, späterhin aber in dem theologischen und kirchlichen Egoismus ihre Nahrung und Pflege gefunden hatte. Und wenn Luther, nachdem ihm seine Gegner alle seine Waffen entwunden hatten, sich nur noch hinter die beiden Wörtchen τοῦτό ἐστιν zu retiriren, und dadurch seine subjective Ansicht als Glaubensartikel seiner Confession und Partey aufzudringen und zu erhalten wußte: wie können wir uns nun, außer der Bibel selbst, auf ein unmittelbares religiöses Bewußtseyn des Communicanten, welches keiner weiteren Erklärung bedarf, oder auf die „höhere Mystik der Bibel, welche im Geheimniß des Geistes sich gründet, und die wir nicht wegerklären können, ohne uns selbst geistig zu vernichten, und alles Lebendige zu tödten (?)", (wie es S. 81 heißt) stützen wollen, um die Lutherische Ansicht vom Abendmahle zu erklären und zu vertheidigen? Hier kommt es also einzig und allein auf richtige Exegese an, wobey zunächst jenes unmittelbare religiöse Bewußtseyn, jene höhere Mystik nicht das Mindeste über den Sinn einer an sich deutlichen Schriftstelle zu entscheiden vermag. Der Vf. sieht es auch selbst wohl ein, daß Alles auf die Erklärung des τοῦτ' ἐστιν ankomme; denn S. 168 sagt er: „Deßhalb liegt (wegen einer mystischen Verbindung des Sinnlichen und Uebersinnlichen) auf dem Wörtlein: *das ist*, der große Nachdruck, und wir lassen uns nicht mit irgend einem Zeichen oder Bedeutung abspeisen." Läßt sich nun aber, und ist bereits von den gründlichsten Schrifterklärern bewiesen worden, und zwar nach allen Gesetzen und Foderungen einer richtigen Exegese, daß dieses „Wörtlein" hier eine tropische oder symbolische Bedeutung habe: so kann kein unmittelbares religiöses Bewußtseyn den Sinn der Einsetzungsworte dahin erklären, daß im Abendmahle (S. 166) „der ganze innere Mensch mit seinem geistlichen Leibe den Leib Christi in der Liebe genieße, und daß dasselbe eine geistig sinnliche, leibliche Gemeinschaft Christi im großen Geheimniß der Liebe sey, wodurch wir seine Gegenwart auf eine ganz besondere und sehr innige Weise empfinden." Wo sagt Christus ein Wort davon? Sagt er nicht vielmehr deutlich genug: τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν (Luc. 22, 19. 1 Kor. 11, 24. 26)? Und wo stehet ein Wort in der heiligen Schrift von jener „absoluten Einheit des Wortes und der Mittel im Sacramente" (S. 68)? Wie kann also der Vf. behaupten wollen, daß diese Ansicht nicht allein Lutherisch,

Digitized by Google

ſondern vielmehr „die eigentliche Meinung Chriſti“ ſey? — Gewiſs aus keinem anderen Grunde, als weil Er ſich für überzeugt hält, daſs „der Geiſt Chriſti aus der Bibel ſie ihm mitgetheilt habe“, oder, wie es S. 16 heiſst, daſs „der Geiſt uns das Verborgene lehrt, ſo wie wir es können ertragen, und uns durch kirchlichen Verband in alle Wahrheit leitet.“ Allein über dieſe Ueberzeugungen, ſowie über das myſtiſche Princip dieſer Schrift ſelbſt, muſs ſich Rec. (deſſen Grundſatz es iſt, nichts als chriſtliche Glaubenswahrheit anzuerkennen, was er nicht aus deutlichen Schriftbeweiſen, als wahre Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel, *wirklich* erkannt hat) alles Urtheils beſcheiden. Es würde auch zu nichts führen, wenn Rec. über die höhere Myſtik und die Gefühle des Vfs. ſich als Richter aufwerfen wollte. Denn Hr. *Schwarz* würde ihn zuverläſſig perhorreſciren, indem er in der Vorr. S. VIII nur ſolche als Richter ſeines Buches berufen hat, welche am Tiſche des Herrn ihre eigene Erfahrung fragen: „Was habe ich empfangen? War es nicht mehr als Zeichen, Siegel und Bedeutung? War es nicht wirklich *Er ſelbſt* in ſeiner ganzen Lebensfülle u. ſ. w.“? — mithin nur ſolchen ein gültiges Urtheil zutraut, welche mit ihm gleiche Ueberzeugung theilen.

Damit jedoch unſere Leſer den Gang der Entwickelung in dieſer Schrift kennen lernen, theilen wir ihnen als Ueberſicht den Inhalt der einzelnen Abſchnitte mit. Es ſind deren acht, denen zwey allgemeine oder einleitende Abhandlungen über *Religion* und *Kirche* vorausgehen. Der 1 *Abſchn.* handelt dann *von dem Geheimniſs der Leiblichkeit;* der 2*te* von dem *Unterſchiede des geiſtlichen und natürlichen Leibes;* der 3*te* von der *Zueignung des geiſtl. Leibes in der Liebe;* der 4*te* von der *urſprünglichen Einheit des Wortes und der Mittel im heil. Mahle;* der 5*te* von dem *heil. Leibe Chriſti, und wie er ſich unterſcheidet;* der 6*te* von der *unzerleglichen Einheit des Leiblichen und Geiſtigen in der Gemeinſchaft Chriſti.* (Wer ſuchte wohl unter dieſer Ueberſchrift eine lange Erörterung über das Ideale des claſſiſchen Alterthums? Oder eine Polemik gegen Naturalismus und Supranaturalismus, wie ſie der Vf. S. 130 ff. beginnt?) Der 7*te Abſchn.* endlich handelt *von dem würdigen Genuſs des heiligen Abendmahles zur Vergebung der Sünde.* Die Schlufsworte dieſes Abſchnittes werden genügen, Form und Inhalt der Darſtellung des Vfs. zu charakteriſiren. Er ſagt S. 175: „Was der erſte Adam verſchuldete, und als einen Fluch in unſer Fleiſch und Blut ſäete, das machet der zweyte, himmliſche Adam wieder gut, indem er uns mit offenen Liebesarmen ſein göttlich (?) Fleiſch und Blut zur Vergebung der Sünde und zur Beſiegung des Todes darbietet, damit wir werden allzumal ſein Leib, ein Leib.“ — Ausdrücke, wie folgende: „ſeine irdiſchen Werke beſchicken“ (S. 8); „Griechheit“ (S. 9); „ein geheiligter Menſch, ein wahrer Menſch, der nicht iſt wie ein Hans oder Kunz“ (S. 10); „creatürliches Leben;“ „das geiſtliche Brot wird in der Predigt knapp gemacht“ (S. 23); „durch Freundſchaft mit ihm (Plato) ſich einleben“ (S. 108) u. a. m. — hätten durchaus vermieden werden ſollen. Oder ſucht der Vf. vielleicht etwas hierin? — Druck und Papier ſind übrigens ſehr gut.

R. u. B.

Gemünd, b. Ritter: *Exegetiſche Andeutungen über ſchwerere Stellen der heiligen Schriften des alten Bundes*, zum beſſeren Verſtande (wohl richtiger: Verſtändniſs) und zur beſſeren Anwendung des Bibelſinnes, von Dr. *Ludwig Anton Haſsler*, vormals Profeſſor der oriental. Sprachen (wo?), nachher vieljährigem Decan und Stadtpfarrer, jetzt General-Vicariats-Rath zu Rottenburg am Neckar. 1821. 280 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Anſtatt einer Einleitung ſetzt der Vf. ein „Sendſchreiben des buchſtäblichen an ſeine Brüder, den allegoriſchen und moraliſchen Bibelſinn“ ſeinem Werke vor. In dieſem Sendſchreiben verwirft er ſowohl die mythiſche und poetiſche, als auch die allegoriſche und moraliſche Erklärungsweiſe der Bibel, doch ſo, daſs er die beiden letzten in manchen Fällen für zuläſſig hält, ohne beſtimmt anzugeben, in wiefern und in wie weit dieſs der Fall ſey; die beiden erſten Erklärungsarten miſsbilligt er, aber ohne hinlängliche Gründe zur Widerlegung derſelben beyzubringen. Unter dem buchſtäblichen Bibelſinne verſteht er denjenigen, welcher aus einer richtigen Interpretation hervorgeht, und den man ohne vorgefaſste Meinung und unbekümmert um ſein Syſtem ganz natürlich auffaſſen und glauben muſs. Hier muſs Rec. zuvörderſt bemerken, daſs es dem Vf. überhaupt nicht wohl gelingen konnte, eine richtige Auslegung zu liefern, weil er in dieſem ganzen Buche wenig, ja faſt gar keine Rückſicht auf die Grundſprache genommen hat, auſser, daſs er im Anfange einige der bekannteſten Wörter ihrer Bedeutung nach der Erklärung der Verſe vorausſchickt. Doch bald überhebt er ſich auch dieſer Mühe, und theilt die Erklärung der Stellen mit, ohne die Richtigkeit derſelben in der Urſprache nachzuweiſen. Rec. theilt einige Verſuche ſeiner Erklärungen mit. Im erſten §., wo er die Schöpfungsgeſchichte behandelt, ſtellt er die Frage auf: wie ſoll es heiſsen, im Anfange der Welt — der Zeit — des Logos — vor der Welt? von der Ewigkeit her? — und kommt dann zu dem Reſultate, daſs man den Logos dabey ſuppliren müſſe, weil dieſer nach Joh. 1, 3 der Erſtgeborene aller Dinge ſey; doch möchte es ſehr unwahrſcheinlich ſeyn, daſs dem Vf. der Geneſis jene alexandriniſche Lehre vom Logos ſchon bekannt geweſen ſey. — Die Tage erklärt er für *Vollendungen*, welche Bedeutung das entſprechende hebräiſche Wort nie hat. — Wie wenig der Vf. bey ſeinen übrigens ſehr ſparſamen Sprachbemerkungen der von ihm empfohlenen buchſtäblichen Auslegung treu bleibt, möge noch Folgendes beweiſen. S. 34 ſagt er: „Der Schwefel- und Feuer-Regen bey der Zerſtörung von Sodom und Gomorrha waren unaufhörliche zündende und die Kruſte des Pechthales durchſchlagende Blitze.“ Ebendaſelbſt ſagt

Digitized by Google

er von Loths Weibe: „Ergriffen vom Blitzregen wurde sie verbrannt, und stand *nicht* als Salzsäule, sondern blieb im Pechschlamme stecken.“ S. 50 behauptet er, die Wolken- und Feuer-Säule vor dem israelitischen Heereszuge sey ein Meteor gewesen, das Gott dem Volke zum Wegweiser dienen liefs; S. 58: „Eine wundervolle Ebbe gewährte dem Volke freyen Durchzug durch das rothe Meer,“ wobey er sich auf Diodor beruft, welcher sagt, durch eine grofse Ebbe sey einmal der ganze Meerbusen trocken geworden. Nach S. 75 ist die Geschichte des Simson äufserst wunderbar und poetisch ausgeschmückt. Eben so inconsequent erscheint der Vf., wenn er von seinem Standpuncte aus die im N. T. messianisch gedeuteten Stellen des A. T. für solche erklärt, in welchen, buchstäblich und im Zusammenhange betrachtet, nicht eigentliche Weissagungen von dem Erlöser enthalten seyen. Von S. 117 bis zu Ende giebt der Vf. meistens nur eine Erzählung der im A. T. enthaltenen Begebenheiten, die zum richtigeren Verständnisse des Bibelsinnes nicht viel beytragen möchte. — Zu tadeln sind überdiefs die mit lateinischen Lettern nach der Ursprache angeführten alttestamentl. Stellen; zu loben dagegen die beygebrachten Auszüge aus protestantischen Dichtern, wie *Cramer* und *Klopstock*.

W. H. A.

Leipzig, b. Rein: *Biblische Weisheit und menschliche Klugheit.* Ein Hand- und Reise-Büchlein durchs ganze Leben. Motto: Sirach 8, 9. 1825. XVI u. 176 S. 12. (12 gr.)

Der auf dem Titel ausgedrückte Gegensatz besteht nicht die Probe. Die Bibel, besonders das hier fast allein benutzte A. T., ist so gewifs nicht frey von blofsen Klugheitsregeln, so gewifs es Menschen giebt, denen man die Geschicklichkeit, Weisheitslehren zu ertheilen, zuerkennen mufs. Vielleicht wollte der ungenannte Vf. nur damit zu erkennen geben, dafs jeder seiner hier mitgetheilten 110 Sentenzen, als blofs menschlichen Denksprüchen, eine biblische Stelle, meist aus den *Sprüchen* und dem *Pred. Buche Salomos* und besonders aus *Jes. Sirach* entlehnt, vorgesetzt ist, welcher dann die folgende, sogenannte *menschliche Klugheit* bald zur Bestätigung, bald zur Erläuterung und weiteren Ausführung dient. Die Wahl des Titels will dem Rec. nicht ganz zusagen. Dafs die Schrift „scharfsinnige Denker und grofse Menschenkenner veranlassen werde, die reiche Fundgrube biblischer Weisheit für das praktische Leben zu bearbeiten“ (S. V), ist wohl mehr zu wünschen, als zu vermuthen, indem sich solche Denker und Menschenkenner ohne Zweifel lieber an die Quelle selbst, als an einzelne, aus ihr geschöpfte, nicht zusammenhängende, mit mehr oder weniger Glück erweiterte Lebensregeln halten möchten. Des Vfs. Sprache ist nicht ganz rein. So heifst es z. B. S. 28: „Der Verständige hält sich nie *vor* fehlerfrey“ — deswegen achtet er auf Alles, was *ihm* zurechtweiset.“ S. 50. „Behalte deine Weisheit *vor* dich — wenn du einen Menschen vor dir hast“ u. s. w. S. 56. „Wer hielte vor 20 Jahren Napoleon's Sturz bis zu dieser Tiefe *vor* möglich?“ (Ueber den Gebrauch der Wörtchen *vor* und *für* mufs der Vf., ehe er wieder etwas herausgiebt, mit sich selbst im Reinen seyn.) „Es ist eine ausgemachte Regel, dafs man mit Pfuschern in jeder Sache *am kürzesten* kommt, und wenn sie auch noch so wohlfeil sind“ (statt: *am meisten*, oder *am gewissesten*, *zu kurz kommt*). Durch diese kleinen Ausstellungen will Rec. dem Werthe des Ganzen nicht zu nahe treten. Die aus dem A. T. entlehnten Stellen — nur die 4 ersten gehören dem N. T. an — sind, gleich diesen, recht gut gewählt, und drücken mehr oder weniger Lebensregeln und Klugheitslehren aus, gegen welche heutiges Tages vorzüglich oft gefehlt wird, und deren Befolgung besonders jungen Leuten, die ihren Weg durchs Leben, ohne durch Anstofs und Verirrung in Gefahr zu gerathen, durchwandeln wollen, zu empfehlen ist. Der Vf. hat den Zweck, „Beobachtung und Nachdenken aufzuregen,“ und glaubt mit Grund, dafs dieser durch eine passende Kürze besser, als durch ermüdende Ausführlichkeit, werde erreicht werden. Seine Denksprüche vergleicht er daher auch mit Wegweisern, „*die uns den Weg zeigen, aber* deshalb doch *nicht* bis zu dessen Ziel *mit uns gehen.*“ Nur eine der kürzesten dieser Sentenzen möge hier, um die von dem Vf. befolgte Manier zu bezeichnen, ausgehoben werden. „57 Sentenz. Pred. Sal. 10, 20: Fluche dem Könige nicht in deinem Herzen, und fluche dem Reichen nicht in deiner Schlafkammer; denn die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittige haben, sagen es nach. — Beweise die gröfseste Vorsicht, Mäfsigung und Zurückhaltung in deinem Urtheile über Höhere. Traue der Verschwiegenheit und der Beständigkeit der Menschen sehr wenig. Es bleibt selten ein Wort verborgen. Plaudern es die Anderen nicht aus Bösartigkeit aus: so lassen sie es doch aus Unvorsichtigkeit errathen. Für (vor) der tausendzüngigen Fama schützt man sich am besten durch kluges Schweigen. —. Auch hüte dich, den Richter über Landes- und Staats-Angelegenheiten zu machen. Du wirst nichts ausrichten, und dir nur Schaden und Nachtheil (ein Pleonasmus) zuziehen; abgesehen davon, dafs du auch meist das Ganze nicht übersehen kannst, und also auch oft schief urtheilen wirst.“ S. 91. So weifs der Vf. eine Menge kräftiger Bibelsprüche auf eine Art zu erklären und anzuwenden, die eben so lehrreich und beherzigenswerth, als in der Befolgung heilsam und belohnend ist.

—hr—

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten an Prediger.* Ein Erbauungsbuch für den evangelischen Predigerstand, von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superintendenten und Oberpfarrer in Neustadt an der Orla. 1825. 171 S. gr. 8. (18 gr.)

Der würdige Vf. dieser Schrift, der sich bereits durch mehrere gemeinnützliche Werke um seinen Stand und seine Amtsgenossen verdient gemacht hat,

Digitized by Google

will hier keine eigentliche Paſtoralanweiſung, keine ſpecielle Pflichtenlehre für den Predigerſtand, keine Haustafel für Geiſtliche geben; nur über einige, wie ihm dünkte, jetzt beſonders zeitgemäſse und die Prediger betreffende Gegenſtände ſpricht er ſich gegen ſeine Amtsbrüder aus, und trägt ihnen Worte der Belehrung, der Ermahnung und Erbauung vor, welche ſie nicht nur gern von ihm, da er mit Sachkenntniſs und Wärme ſpricht, hören, ſondern auch mit Dank annehmen werden. — Er nennt dieſe Reden *Predigten*, in ſofern er dieſelben, wie bey einer chriſtlichen Predigt, an Bibelſprüche anſchloſs, die doch nicht durchgängig für bloſse Motto's erklärt werden können, vielmehr den Vorträgen gröſseren Theils als wahre Textſtellen zum Grunde liegen. Zwar habe er, wie er ſagt, in dieſen Reden oft weder den Predigtton gehalten, noch ſey auch ihr Inhalt einer eigentlichen Predigt immer angemeſſen; wenn er nun auch den trockenen Lehrton nicht ganz vermieden: ſo könne er doch verſichern, daſs ihm dieſe Vorträge wahre Herzensſache geweſen ſeyen. Wer wollte aber auch mit ihm über den Titel ſeines Buches rechten? Wiſſen wir doch, daſs er das, was er bezweckte, auf eine dem Gegenſtande angemeſſene und befriedigende Art erreicht hat. Näher erklärt er ſich über dieſen Zweck und die Form dieſer Predigten, wenn er ſagt: „Ich habe mir, als ich dieſe Vorträge niederſchrieb, eine Verſammlung lieber Amtsbrüder gegenüber gedacht, und die Wechſelwirkung von Angeſicht zu Angeſicht, von Mund zu Ohr mir vergegenwärtigt. Dadurch iſt eine gewiſſe Zutraulichkeit, wie ſie dem amtsbrüderlichen Kreiſe ziemt, eingeſchlichen, und ich muſs daher bitten, dieſe Schrift nur als Manuſcript für Brüder anzuſehen. Von dieſem Geſichtspuncte aus, hoffe ich, ſoll auch manches ernſte und manches freymüthige Wort völlig gerechtfertigt erſcheinen. Mit Ernſt habe ich, eingedenk des hohen Berufes, dem es hier gilt, zu einem amtsgemäſsen Wandel ermuntert, ſelbſt Duldungen und Entbehrungen empfohlen, mit Ernſt auch manches Miſsfällige gerügt, was Einzelne unſeres Standes zum Hohn des Ganzen und zur eigenen Schmach hie und da verſchulden. Mit Freymüthigkeit habe ich dagegen auch die Zurückſetzungen beklagt, welche der Geiſtliche von den dominirenden Ständen jetzt ſo vielfach erfahren muſs. Zwar habe ich auch die jetzt vom Morgen und vom Abend laut erhobene Klage, daſs wir in *eccleſia preſſa* leben, durch manche Gegenbemerkung zu entkräften und zu beſchwichtigen geſucht, und ich bin allerdings der Meinung, daſs wir auf Manches, was die Zeit gerichtet hat, willig Verzicht leiſten ſollen; aber um ſo mehr muſste ich doch denen beyſtimmen, die es ſchmerzlich empfinden, daſs auch manche offenbar unnöthige Kränkungen unſerem Stande durch die neuere Zeit zugefügt worden ſind. Ueber Beides, was wir ſollen, und was wir erleiden, habe ich mich ſo ausgeſprochen, wie ich im amtsbrüderlichen Kreiſe, ohne Hals und Liebe, einzig von dem pflichtmäſsigen Standesgefühl angeregt, es gethan haben würde, und wie ſich wohl ein Amtsbruder gegen den anderen ausſprechen mag; jedoch gehört dieſe trauliche Unterredung nicht für die, welche draufsen ſind" u. ſ. w.

Der Inhalt dieſer Predigten iſt folgender. I. *Wiſſenſchaftliche Aus- und Fortbildung.* Ueber Matth. 5, 13. II. *Religiöſer Sinn.* Ueber Römer 1, 16. III. *Charaktergüte und untadelhafter Wandel.* Ueber Tit. 2, 7. 8. IV. *Aeuſserer Anſtand und Sitte.* Ueber Tit. 2, 15. V. *Standesehre und Standesgeiſt.* Ueber Römer 15, 7, verbunden mit Gal. 6, 1. VI. *Hierarchiſche Tendenz.* Ueber 1 Petr. 5, 23. VII. *Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen.* Ueber Röm. 12, 2. VIII. *Fügſamkeit gegen bürgerliche Anordnungen und Verhalten gegen den Zeitgeiſt.* Ueber 1 Petr. 2, 13, verbunden mit Epheſ. 5, 16. IX. *Erhebung der Einkünfte.* Ueber 1 Cor. 9, 11, 12. X. *Haushaltung.* Ueber 1 Tim. 3, 5. XI. *Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel.* Ueber 2 Tim. 2, 16. XII. *Rigorismus und Toleranz.* Ueber Luc. 11, 46. Jac. 4, 12. XIII. *Kindererziehung.* Ueber Epheſ. 5, 4. XIV. *Wittwen- und Waiſen-Verſorgung.* Ueber 1 Tim. 5, 8. *Anhang.* Urkunde über Kurfürſt Friedrich Auguſt's zu Sachſen Stiftung zum Beſten der Prediger-Wittwen und Waiſen.

Dieſe Angabe des Inhalts zeigt ſchon, welche intereſſante Gegenſtände abgehandelt werden. Alles iſt richtig und treffend dargeſtellt, und der Stil würdevoll und kräftig. Wir können daher dieſes Buch allen Predigern zur Lectüre und Beherzigung mit Recht empfehlen, ſo wie wir es ſelbſt mit Vergnügen geleſen haben. Beſonders eignet es ſich für theologiſche Leſezirkel.

K. Ph. H.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg und *Leipzig*, b. Zeh: *Das Ganze des Tabaksbaues, oder praktiſche Anweiſung, den Tabak zu ſäen, zu pflanzen und zu behandeln, um ſtets eine reiche Ernte der beſten Tabaksblätter zu gewinnen.* Nach eigener und den beſten neueren Erfahrungen, rationell für Landwirthe bearbeitet von *J. E. von Reider*, königl. baier. Landgerichts-Aſſeſſor, mehrerer gelehrten, ökonomiſchen Geſellſchaften Mitgliede. 2te Ausgabe. 1826. XII u. 132 S. 8. (10 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 140.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Das alte Magdeburgiſche und Halliſche Recht.* Ein Beytrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte, von Dr. *Ernſt Theodor Gaupp*, Prof. der Rechte zu Breslau. 1826. XVI u. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieſer für die Geſchichte des deutſchen Rechts höchſt wichtigen Schrift war ſo glücklich, in dem Stadtarchive zu Breslau ſieben Handſchriften aufzufinden, in denen, zum Theil urſchriftlich, die Rechtsbelehrungen oder Schöffenrechte enthalten ſind, welche in den Jahren 1261 und 1295 von Magdeburg nach Breslau, und ſpäterhin von da nach Neiſſe und Brieg geſendet wurden, und zwar ſchon früher von *Böhme* in den diplomatiſchen Beyträgen zur Unterſuchung der Schleſiſchen Rechte und Geſchichte Th. 1 S. 20—32, freylich aber nur nach einer der Stadt Brieg von Breslau mitgetheilten Abſchrift, bekannt gemacht worden waren. Von dieſen neuaufgefundenen Handſchriften werden hier die beiden von Magdeburg nach Brieg geſendeten Originalcodices vollſtändig, und von den übrigen genaue Beſchreibungen mit Angabe der Abweichungen mitgetheilt. Aufſerdem ſind hier noch abgedruckt: 1) die der Stadt Magdeburg im Jahr 1188 vom Erzbiſchof Wichmann, und der Stadt Goldberg im J. 1211 vom Herzog Heinrich dem Bärtigen verliehenen Privilegien, nach *Worbs* (Neues Archiv für die Geſchichte Schleſiens und der Lauſitzen Th. 2, S. 111—114); 2) das von den Schöffen zu Magdeburg an Herzog Heinrich I für die Stadt Goldberg eingeſendete Recht, nach demſelben Werke Th. 2, S. 116—119; 3) das ſchon früher bey *Böhme* (Beyträge Th. 1, S. 1—3) und richtiger von *Stöchel* (Abhandlung von einem uralten Briefe der Schöffen zu Halle) bekannt gemachte Halliſche Schöffenrecht vom J. 1235, nach einer Handſchrift der Breslauer Univerſitätsbibliothek; 4) das von *Lauhn* in *Schott's* Sammlungen zu den deutſchen Land- und Stadt-Rechten Th. 1, S. 53—88 mitgetheilte Magdeburg-Görlitzer Schöffenrecht v. J. 1304, nach der im Görlitzer Stadtarchive befindlichen Urſchrift, und endlich 5) auſser 12 die Bewidmung ſchleſiſcher Städte mit Magdeburger Rechte betreffenden Urkunden, das Recht der Dienſtmannen zu Magdeburg, nach einer Handſchrift der Breslauer Univerſitätsbibliothek. Sonach vereinigt dieſe Schrift Alles, was, auſser dem Culmſchen Rechte und den Sammlungen Magdeburger Schöffenurthel, bis jetzt vom Magdeburger und Halliſchen Rechte bekannt, aber in fünf verſchiedenen Werken zu ſuchen und kaum zu erlangen war, da *Böhme's* Beyträge ſeit längerer Zeit ſchon im Buchhandel fehlen. Wichtiger jedoch, als dieſer Rechtscodex ſelbſt, iſt die ihm vorausgehende *Abhandlung über das alte Magdeburgiſche Recht.* Neben vielen neuen und intereſſanten Anſichten über die Rechtsbildung im Mittelalter überhaupt wird hier eine genaue und gründliche Unterſuchung über die Geſchichte jener Rechtsbelehrungen und Schöffenrechte gegeben, und das Verhältniſs feſtgeſtellt, in welchem ſie zu einander ſelbſt und zu dem ſächſiſchen Landrechte und dem ſogenannten ſächſiſchen Weichbilde ſtehen. Namentlich aber in Bezug auf letztes äuſsert der Vf. eine höchſt ſinnreiche und anſprechende Hypotheſe, indem er vermuthet, daſs dieſes Rechtsbuch aus zwey, ihrem Urſprunge nach ungleichartigen Stücken zuſammengeſetzt ſey, und in den erſten 27 Artikeln ein kleines, nach einem umfaſſenderen Plane angelegtes, aber nicht ausgeführtes Rechtsbuch enthalte, im Uebrigen aber aus den von Magdeburg aus verſendeten Rechtsbelehrungen geſchöpft worden ſey. Rec. iſt ſeit längerer Zeit ſchon mit einer Unterſuchung über denſelben Gegenſtand beſchäftigt; er kann zwar über die Reſultate, die ſich hieraus ergeben möchten, noch nicht mit völliger Sicherheit urtheilen, iſt jedoch ebenfalls, wiewohl auf einem ganz verſchiedenen Wege, zu der Ueberzeugung gekommen, daſs das jetzige Weichbild aus zwey oder mehreren Rechtsbüchern compilirt worden iſt. Schon jetzt aber angeben zu wollen, was in dem Weichbilde, wie es uns vorliegt, dem einen oder dem anderen Rechtsbuche angehöre, möchte jedenfalls zu gewagt ſeyn. Bey keinem Rechtsbuche weichen die Handſchriften in der Anordnung des Textes und der Stellung der einzelnen Artikel, ſowie in Hinſicht auf Zuſätze und Auslaſſungen, bedeutender von einander ab, als eben bey dem Weichbilde, und vor Allem muſs daher die Form des Urtextes näher erforſcht werden. Eine einzige oder einige wenige Handſchriften aber, wären ſie auch die älteſten, können durchaus kein Urtheil über den Urtext begründen; es darf vielmehr bey dieſer Unterſuchung kein einziger Codex übergangen werden: denn der neueſte könnte eine Abſchrift des Urtextes ſeyn, und ihn ſomit richtiger darſtellen, als die älteſte, wenn dieſe erſt die vierte oder fünfte Abſchrift wäre.

Rec. wird die Reſultate ſeiner Forſchungen künftig bekannt machen; vorjetzt begnügt er ſich, auf das vorliegende gehaltreiche Werk aufmerkſam gemacht zu haben, und fügt einige Nachweiſungen bey, die für den Leſer deſſelben und für den, welcher auf dem hier betretenen Wege weiter fortſchreiten wollte, viel-

Digitized by Google

leicht nicht ganz ohne Nutzen seyn dürften. Nach S. 28. 29 soll die Urkunde, wodurch der Markgraf Herrmann im J. 1303 die Stadt Görlitz mit Magdeburger Rechte bewidmete, noch ungedruckt seyn; ein, wiewohl fehlerhafter Abdruck findet sich indess bey *Ludewig Reliqu. Mscter.* T. XII. S. 378 f., und ein besserer bey *Wilken Cod. diplom. ad Ticemannum* Nr. 137 S. 172 f., sowie bey *Schott* in den Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadt-Rechten Th. 1. Vorrede S. VII f. S. 35. Der von *Böhme* in den Beyträgen Th. 1. S. 32. 34 beschriebene und ihm gehörige *Cod. Oppollienſis* (eigentlich *Oppellenſis*), welcher das Magdeburg-Breslauer Recht ebenfalls enthielt, befindet sich jetzt in der königl. Bibliothek zu Dresden. — Der *Cod. Briegenſis* oder *Bregenſis*, aus welchem *Böhme*, a. a. O. Thl. 2. S. 1—3, die im J. 1235 von Halle nach Neumarkt gesendete Rechtsbelehrung mitgetheilt hat, befand sich nicht, wie S. 75. 80 und 223 behauptet wird, in einem Brieger Archiv, sondern gehörte *Böhmen* eigenthümlich, und wird jetzt ebenfalls in der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt. Der Name *Codex Briegenſis* wurde dieser Handschrift von dem früheren Besitzer blos darum gegeben, weil sie seiner Vermuthung nach in Brieg oder Liegnitz abgeschrieben worden war. Der von *Böhme* gelieferte Abdruck ist bis auf wenige, unrichtig gedeutete Abkürzungen sehr genau, namentlich aber im Eingange statt *Henrici* ein *B.*, und am Schlusse anstatt 1235 die Jahrzahl 1445 deutlich zu lesen. Die von dem Vf. S. 76 über jene beiden Lesarten geäusserten Vermuthungen sind daher ungegründet. Uebrigens enthält der Brieger Codex, ausser dem Hallischen Schöffenrechte, auch die von *Böhme* Th. 3 S. 75 mitgetheilte Verordnung des Herzogs Ludwig II von Schlesien, die ebendaselbst Th. 6. S. 90—157 befindliche Sammlung Magdeburger Urthel, und den sogenannten vermehrten Sachsenspiegel, den *Böhme* aus eben dieser Handschrift, wiewohl höchst fahrlässig, abdrucken liess. (Man verwechsele nicht mit *Böhme* den vermehrten Sachsenspiegel und das noch ungedruckte Schlesische Landrecht, auf welches zuerst *Klose* (von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung Bd. 2. Th. 2. S. 337) aufmerksam machte. Der vermehrte Sachsenspiegel ist eine blose Privatarbeit; das eigentlich sogenannte Schlesische Landrecht hingegen wurde auf Veranlassung des Königs Johann von Böhmen im J. 1346 von den königl. Sechsern (sechs deputirten Ständen des Herzogthums) zusammengetragen. Als vorzüglichste Quelle dienten der Sachsenspiegel und die Magdeburger Schöffenrechte; nur wurden einige Capitel verändert und am Schlusse 13 ganz neu hinzugefügt. Die Ueberschriften der Capitel sind mitgetheilt in den Neuen literar. Unterhaltungen 1774. S. 74—87. Handschriften davon befinden sich unter anderen in dem Stadtarchive zu Breslau und in der *Rhediger'schen* Bibliothek zu St. Elisabeth daselbst. — Eine dem vermehrten Sachsenspiegel ganz ähnliche und wahrscheinlich von demselben Verfasser herrührende Bearbeitung des sächsischen Lehnrechts wird Rec. nächstens bekannt machen.) Für *Böhmes* wenige Sorgfalt zeugt unter anderen auch der *Cod. Oppellenſis*, der einen weit besseren Text bietet, als die Brieger Handschrift, gleichwohl aber bey diesem Abdrucke so gut wie gar nicht benutzt wurde, und sehr viele Stellen verständlich macht, die bey *Böhme* blos darum nicht entziffert werden können, weil entweder er selbst, oder der Schreiber des Brieger Codex das ausgelassen hat, was sich zwischen einem mehrmals wiederkehrenden Worte befand. — Der Vf. glaubt nach S. 147, dass das sächsische Weichbild in den letzten Decennien des 13 oder zu Anfange des 14 Jahrhunderts aus den ursprünglich getrennten Stücken in ein Ganzes vereinigt worden sey. Ganz auf dieselbe Zeit dürften die Forschungen des Rec. führen, aber ausser mehreren anderen, weiter unten bemerkten, scheinen vorzüglich zwey Handschriften, welche das Weichbild ebenfalls enthalten, und schon in der Mitte des 13 Jahrh. geschrieben seyn sollen, diesem Resultate zu widersprechen. Der Vf. berücksichtigt blos die eine dieser Handschriften, die Ambraser-Wiener (sie ist nach *Pertz* im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 2. S. 612 und 634 im *Catalog. cod. mscp. juris civilis* unter Nr. 232 eingetragen), gerade die, welche die wenigsten Schwierigkeiten macht, weil sie nicht datirt ist, und die Angabe ihres Alters auf einer blosen Schätzung *Lambeck's* in den *Comment. de Biblioth. Caes. Lib.* 2. P. 2. c. 8. no. 142. S. 831 beruht. Um dem Einwurfe, der sich aus dieser Handschrift herleiten liesse, zu begegnen, nimmt der Vf. S. 66. 127 und 147 an, dass jener Codex entweder blos das Magdeburg-Breslauer Recht vom J. 1261 enthalte, oder erst im 14 Jahrhundarte geschrieben sey, ohne jedoch für die eine oder die andere dieser Vermuthungen andere Gründe anzuführen, als eben die Unwahrscheinlichkeit einer früheren Abfassung des sächsischen Weichbilds. Dass aber die Wiener Handschrift allerdings jünger sey, als *Lambeck* zugeben wollte, beweist die von *Spangenberg*, in den Beyträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters Taf. II. a. Nr. II mitgetheilte Schriftprobe, welche weit eher auf das Ende des 14, als die Mitte des 13 Jahrhunderts, hindeuten dürfte. Auch widersprach schon *Senkenberg*, welcher die Handschrift selbst eingesehen hatte, in einem Briefe an *Lauhn* dem von *Lambeck* angenommenen Alter (*Schott's* Sammlungen Th. 1. S. 49), und man kann gerade diesem Urtheile *Senkenberg's* um so weniger misstrauen, da er sonst die Handschriften stets für älter hielt, als sie wirklich waren, und bekanntlich auf diesen Codex ein besonderes Gewicht legte. Wichtiger dagegen scheint der Einwand, den die Berliner Handschrift an die Hand giebt. Diese ist datirt, und zwar durch folgendes Epiphonem:

In nece baptiſte libellus hic explicit iſte
Poſt xpi natus milicuxciit eſt numeratus
Qui ſcripſit librum deus hunc det crimine libr.

Das Wort *MILICUXCIIT* enthält die Jahrzahl 1269, eine Thatsache, die zwar *Grupen* (in *Schott's* Sammlungen Th. 2. S. 222), welcher *MILICUXCIIC* las, bezweifeln wollte, die aber nach dem, was schon *Zepernick* in den gesammelten Nachrichten von den mehresten bekannt gewordenen Handschriften des sächs. Lehnrechts S. 28, und neuerlich *Spangenberg* a. a. O. S. 160 darüber gesagt haben, keines Beweises weiter bedarf. Gleichwohl aber lässt sich bezweifeln, ob durch

Digitized by Google

dieſes Epiphonem die Zeit, in welcher die Abſchrift vollendet wurde, oder nicht vielmehr das Geburtsjahr des Schreibers bezeichnet werden ſollte. Der Plural *natus* möchte, in einer Verbindung wie hier, ſelbſt im Latein des Mittelalters ſo ungewöhnlich ſeyn, daſs es faſt ſcheint, als müſſe *natus* mit zu dem folgenden Verſe gezogen, und conſtruirt werden: (*Is*,) *qui ſcripſit librum, natus* (*eſt anno, qui*) *poſt Chriſti* (*natum*) *milicuxciit eſt numeratus.* In der Redensart: *poſt Chriſti natum* iſt die Auslaſſung des letzten Wortes ungemein häufig; die übrigen, hier eingeſchalteten Worte müſſen in jedem Falle ergänzt werden. Wollte man dieſe Deutung jener Schlufsformel gelten laſſen: ſo würde zugleich erklärt ſeyn, wie in dieſer Handſchrift der Richtſteig vorkommen kann, der in der Mitte des 13 Jahrh. gewifs nicht vorhanden war, und es würde auch mehr Uebereinſtimmung zwiſchen dem Datum und den Schriftzügen gefunden werden, welche, nach der von *Spangenberg* a. a. O. mitgetheilten Schriftprobe zu urtheilen, durchaus nicht den Charakter des 13 Jahrhunderts an ſich tragen.

Bey *Spangenberg* a. a. O. S. 59. 60 werden 14 Handſchriften des Weichbilds aufgezählt, nämlich zwey Leipziger, die Ambraſer-Wiener, die *Grupenſche* in Celle, die Jenaer, die Berliner, drey Mainzer, zwey Quedlinburger, die Uffenbachſche, jetzt Hamburger, die *Ludewigſche* und die *Struveſche*, jetzt Jenaer. Der Vf. fügt S. 153 noch 6 andere bey, die bekannte Görlitzer Bilderhandſchrift, zwey Breslauer, eine Crakauer, eine Jenaer und eine Orlamünder. Letzte befindet ſich indeſs nach *Zepernick* a. a. O. S. 99 ſchon ſeit längerer Zeit nicht mehr zu Orlamünde, ſondern in der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Durch die Nachträge des Vfs. würde ſich die Zahl der vorhandenen Handſchriften des Weichbilds auf 20 vermehren; man muſs jedoch davon den *Ludewigſchen* Codex in Abrechnung bringen, da dieſer keinesweges, wie *Grupen* und *Spangenberg* a. a. O. aus dem Eingange ſchloſſen, das ſächſiſche Weichbild, ſondern vielmehr den vermehrten Sachſenſpiegel enthielt. Vergl. *Ludovici* Vorrede zum ſächſ. Lehnrecht §. 26, und *Ludewig Reliqu. Mſct.* T. X. S. 63. Dagegen iſt das Verzeichniſs der bis jetzt bekannt gewordenen Handſchriften folgendergeſtalt fortzuſetzen: Nr. 20, vormals dem Oberhofprediger und Conſiſtorialrath *Friedr. Eberh. Boyſen* gehörig. S. *Boyſen, Monum. ined. rerum Germanic. praecip. Magdeburg. et Halberſtad.* Vorr. S. 2. Wahrſcheinlich befindet ſich dieſe Handſchrift jetzt in Magdeburg; wenigſtens war der Beſitzer geſonnen, mehrere andere auf dieſe Stadt Bezug habende Handſchriften an das daſige Stadtarchiv abzutreten. S. *Boyſens* allgemeines hiſtoriſches Magazin St. 1. S. 335 und St. 5. S. 157. — Nr. 21, in der königl. Bibliothek zu Dresden unter M. 26, auf Papier, in Fol., aus dem 15 Jahrh. ohne Gloſſe, nebſt dem ſächſ. Landrechte, dem Richtſteige des Lehnrechts, der Cautela, dem Premis und dem Richtſteige des Landrechts. — Nr. 22, ebendaſelbſt, auf Papier, in Fol. aus dem 15 Jahrh. nebſt der Gloſſe. — Nr. 23, in der Univerſitätsbibliothek zu Gieſsen, aus dem Nachlaſſe *Senkenbergs*, auf Pergament in gr. 8., angeblich aus dem 13 Jahrh. ohne Gloſſe. S. *Bender* im Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde B. 3. S. 485. — Nr. 24, ebendaſelbſt, ebendaher, früher dem Reichs-Hofrath *von Gärtner* gehörig, auf Papier, in Fol., aus dem Ende des 14 Jahrh., nebſt der Gloſſe. S. *Senkenbergs Viſiones de collectionibus legum Germanic.* §. 52. — Nr. 25 ebendaſelbſt, ebendaher, früher dem Prof. *Joh. Schilter* zu Straſsburg gehörig, aus dem 15 Jahrh. S. *Senkenberg* a. a. O. — N. 26, in der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig, verſchieden von den bey *Spangenberg* a. a. O. unter Nr. 1 und 11 bemerkten Handſchriften, in Fol. S. *Feller Catalog. cod. mscpt. bibl. Paulinae in academ. Lipſiens.* S. 240. Nr. 34. — Nr. 27, im Stadtarchive zu Magdeburg, vom J. 1506 nebſt dem ſächſiſchen Land- und Lehn-Rechte. S. *Boyſen* hiſtor. Magazin St. 5. S. 151. — Nr. 28, in der herzogl. Bibliothek zu Meiningen, auf Papier, in gr. Fol., aus dem 15 Jahrh. nebſt dem ſächſ. Landrechte und dem Richtſteige. *Walch* in *Meuſel's* hiſtoriſch-literar. Magazin St. 7. S. 165. — Nr. 29, im Stadtarchive zu Oſchatz, auf Membran, in gr. Fol. vom J. 1382, ohne Gloſſe, nebſt dem Rechte der Dienſtmannen zu Magdeburg, dem ſächſiſchen Landrechte, der Cautela, dem Richtſteige des Landrechts, der Magdeburger Schöffenchronik, dem ſächſiſchen Lehenrechte und der Willkühr von der Gerade. — Nr. 30, im Stadtarchiv zu Prag, in böhmiſcher Sprache, v. J. 1444. *Dreyers* Beyträge zur Literat. und Geſchichte. S. 134. — Nr. 31, vormals dem Hofrathe *von Hofenthal* gehörig, angeblich aus dem 13 Jahrh., ausführlich beſchrieben von *Senkenberg Viſiones* §. 51 und S. 169. — Nr. 32, vormals dem Oberhofgerichtsaſſeſſor *Aug. Friedr. Schott* zu Leipzig gehörig, auf Papier, vom J. 1408. *Catalog. biblioth. Aug. Frider. Schott.* S. 362. Nr. 6530. — No. 33, in der k. k. Bibliothek zu Wien, im *Catalog. cod. mscpt. juris canonici* unter Nr. 182 verzeichnet. *Pertz* im Archiv für ältere deutſche Geſchichtsk. B. 2. S. 634. — Nr. 34, vormals dem Reichshofrathspräſidenten *von Wurmbrand* gehörig, vom J. 1434, nebſt dem Schwabenſpiegel. *Bergers* Vorrede zum Schwabenſpiegel S. 1 f. — Dagegen können unter den Handſchriften des Weichbilds nicht mit aufgeführt werden der *Gudiſche*, jetzt Wolfenbüttler Codex des ſächſ. Landrechts, obgleich er den Inhalt als Weichbild bezeichnet, und eben ſo wenig die von *Gottſchalk* (*Analecta cod. Dresdenſis, quo jus Magdeburgenſe ac Scabinorum ſententiae medio aevo latae continentur. Dresd.* 1824. 8.) beſchriebene, in der Bibliothek des Stadtraths zu Dresden befindliche Handſchrift, welche von dem Recenſenten in der Halliſchen Literaturzeitung 1825 Octbr. Sp. 400 bey der Anzeige der *Gottſchalkſchen* Schrift für eine Handſchrift des ſächſ. Weichbilds gehalten wurde. Dieſer Codex, den der Vf. S. 178 f. ebenfalls berückſichtigt, und richtig beurtheilt hat, enthält vielmehr blofs eine reichhaltige Sammlung Magdeburger und anderer Schöffen-Urthel, und zwar gröſstentheils ganz dieſelben, welche in der Augsburger Ausgabe des Sachſenſpiegels v. J. 1517, in der von *Böhme* in den Beyträgen Th. 6. S. 90 — 157 bekannt gemachten Sammlung, in der Ausgabe des Culmſchen Rechts v. J. 1584, in dem oben erwähnten *Cod. Oppellenſis*, (wo ſie dem Magdeburg-Breslauer Rechte unter fortlaufenden Zahlen angehängt ſind,) und endlich auch, wie der Vf. S. 203 bemerkt, in einer Breslauer

Digitized by Google

Handschrift v. J. 1306 ebenfalls vorkommen. Dieselben Urthel sind sonach in sechs verschiedenen Handschriften vorhanden, und vielleicht dürfte auch anderen Sammlungen Magdeburger Urthel derselbe Typus zum Grunde liegen, und anzunehmen seyn, dass die ersten Sammlungen in Magdeburg selbst angelegt, und von hier aus durch Abschriften verbreitet, bald aber von späteren Abschreibern durch Zusätze und Auslassungen verunstaltet wurden. Für die Geschichte aller dieser Sammlungen ist das Alter des Breslauer Codex v. J. 1306 und der Umstand höchst merkwürdig, dass ein, im *Cod. Oppellensis* als Art. 166 und bey *Böhme* S. 112 vorkommendes Urthel nach beiden Handschriften im J. 1321 gesprochen worden ist: eine Angabe, welche zugleich die von dem Vf. S. 258 und 268 geäusserte Vermuthung widerlegt, dass der *Cod. Oppellensis* aus der Breslauer Handschrift vom Jahr 1306 abgeschrieben worden sey.

Die schon oben bemerkte *Uffenbachsche* Handschrift des Weichbilds enthält allerdings dieses Rechtsbuch, und zwar vollständig, wiewohl in völlig veränderter Ordnung, nicht aber, wie der Vf. S. 184. 185 vermuthet, das Magdeburg-Breslauer Recht. Dies behauptete schon *Dreyer*, welcher die Handschrift selbst eingesehen hatte, in den Beyträgen zur Literat. und Geschichte S. 161, und diese Behauptung wird zur völligen Gewissheit erhoben durch die ebendas. S. 116 abgedruckte Stelle, welche mit dem 12 Art. des Weichbilds wörtlich übereinstimmt. Gerade diese Stelle ist aber nicht aus dem Theile des Codex genommen, welcher als Weichbild bezeichnet wird, sondern aus der diesem voranstehenden Schöffenchronik, und man muss sonach annehmen, dass mehrere Artikel des Weichbilds dieser Chronik angehängt sind; eine Annahme, welche sich durch die von *Uffenbach, Catalog. biblioth. Uffenbach. msstae P. 4 Vol.* XCV S. 66 f., mitgetheilten Artikelsrubriken vollkommen bestätigt. Uebrigens ist diese Handschrift nicht, wie der Vf. glaubt, an *Schellhorn* in Memmingen, sondern nach *Dreyer* a. a. O. S. 161 an den Pastor *Wolf* in Hamburg, und nach dessen Tode in die dortige Stadtbibliothek gekommen.

Bey einer künftigen Untersuchung dürften nächst den Handschriften des *Weichbilds* vorzüglich die noch ungedruckten Codices des Magdeburger Schöffenrechts zu berücksichtigen seyn. Der Vf. äussert an mehreren Stellen, dass ihm solche Handschriften (ausser zwey von *Harthnoch* im alt- und neuen Preussen. Th. 2 c. 7 §. 14 bemerkten, vormals in Breslau befindlichen) nicht weiter bekannt wären; Rec. kann indess noch folgende nachweisen. Eine Handschrift des Magdeburger Schöffenrechts vom J. 1240 soll sich nach *Runge notitia scriptor. hist. Siles. P. I. Select.* 3. c. 1. §. 1 im Stadtarchiv zu Breslau befinden. Zwey andere werden nach den gelehrten Neuigkeiten Schlesiens auf das Jahr 1737 S. 249 und 342 im Stadtarchive zu Schweidnitz aufbewahrt. Die eine davon soll das der Stadt Schweidnitz verliehene Magdeburger Recht enthalten, und ist, wie es scheint, verschieden von dem Codex, aus welchem *Sommersberg Scriptores rer. Silesiac.*, T. II. Acc. I. Nr. 1. S. 73, die Schweidnitzer Statuten abdrucken liess. Der Inhalt der anderen Handschrift wird an dem angezogenen Orte angegeben, wie folgt: „Der Stadt Schweidnitz älteste *Statuta sive Jura municipalia*, vom Herzog *Bolcone* I verliehen, und vom Herzog *Bolcone* II confirmirt 1328 *cum juribus quibusdam de Hallis latine* 1235 *et de Meydeburc germanice, sine die et consule.*" Eine vierte Handschrift, welche ihren Inhalt als das den Preussen am 1 October 1250 gegebene Recht bezeichnete, war nach *Harthnoch*, a. a. O. §. 13 S. 575, in der *Wallenrodschen* Bibliothek zu Königsberg. Sie hatte folgenden Eingang: *Do man die Stadt Magdeburg besatzte gab man ihnen das Recht.* Eine fünfte Handschrift befindet sich nach *Harthnoch* a. a. O. §. 14 S. 578 in Marienburg. Sie enthält das Magdeburg-Breslauer Recht nebst der lateinischen Bestätigung Heinrichs IV, und beginnt: *Do men die Stad Colme besatzte gab man ihnen das Recht.* Eine sechste unter der Aufschrift: *Jus Magdeburgicum Wratislavie usitatum* in kl. Fol. auf Pergament, aus dem 14 Jahrh. in der gräflich. *Nostitzischen* Majoratsbibliothek zu Prag. *Hirsching* Bibliothekengeschichte B. 3 Abth. 2 S. 465. Eine siebente endlich, welche im J. 1382 geschrieben war, und das Magdeburg-Görlitzer Recht v. J. 1304 enthielt, besass vormals der Oberhofgerichtsassessor *Schott* zu Leipzig. Sie wird von dem Besitzer selbst in den *Institut. jur. Saxon.* S. 20 der *Hauboldschen* Ausgabe erwähnt, kann sich aber, da sie im Katalog der *Schottschen* Bibliothek nicht mit aufgeführt wird, schon bey des Besitzers Tode nicht mehr in dessen Händen befunden haben. Allerdings verlieren mehrere dieser Handschriften durch die von dem Vf. aufgefundenen Urschriften des Magdeburg-Breslauer Rechts einen grossen Theil ihres Werths; sie bleiben aber in sofern höchst merkwürdig, als sie die von dem Vf. an mehreren Stellen vermuthete Identität des Magdeburg-Breslauer Rechts und des sog. *alten Culms* (nach der Ausgabe v. J. 1584) auf eine überraschende Weise bestätigen. Die Marienburger Handschrift hat den Eingang des Culmschen Rechts und die blos für Breslau gültige Bestätigung Heinrichs IV. Der Wallenrodsche Codex hingegen hat den Eingang des Breslauer Rechts, und giebt den Eingang für Culmsches Recht aus; denn am 1 Oct. 1251 wurde den Städten Culm und Thorn das Magdeburger Recht von Neuem bestätigt, und an mehreren Orten wird diese Bestätigung in das J. 1250 anstatt in das J. 1251 gesetzt. — Ist aber die Identität des Culmschen und Magdeburg-Breslauer Rechts ausser Zweifel: so dürfte man auch berechtigt seyn, nicht, wie der Vf. S. 123. 124 will, das Breslauer Recht für die Quelle des Culmschen, sondern dieses für die Quelle von jenem zu halten. Nur müsste freylich erst die *deutsche* Urschrift des Culmschen Rechts aufgefunden und dadurch nachgewiesen seyn, dass sie mit der Ausgabe v. J. 1584 und der Quelle von dieser, der Thorner Handschrift v. J. 1304, wörtlich übereinstimme, ehe sich über das gegenseitige Verhältniss beider Rechte mit völliger Sicherh. urtheilen liesse. Doch ist ja hiezu die Hoffnung nicht verschwunden, vielmehr die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass der ganze, hier behandelte Gegenstand durch Entdeckung unbekannter Handschriften neue Aufklärung erhalten werde. Crakau, Jüterbock, Hamburg, Leipzig, Leutmeritz, Liegnitz, Namslau, Neisse, Oels, Ollmütz, Otmachau, Prenzlau, Stendal, Wittstock und viele andere Städte (Rec. citirt hier nach dem Gedächtnisse,) sind im 12. 13 und den ersten Decennien des 14 Jahrh. mit Magdeburger Rechte bewidmet worden, und es bedürfte vielleicht nur einer genauen Durchsuchung der städtischen Archive, um Manches zu Tage zu fördern, was ein unerwartetes Licht über die, bis jetzt zur Ungebühr vernachlässigte Geschichte der deutschen Stadtrechte zu verbreiten geeignet wäre.

N. E. D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

MEDICIN.

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Kunst (,) die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen*, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte* bearbeitet. I—IX Theil. 1816—26. 8. (16 Thlr.)

Dieses Werk soll die Chirurgie in revidirender Bearbeitung mit steter Rücksicht auf das bewährte und annoch beyzubehaltende Alte sowohl, als auf die neueren Fortschritte der Kunst, nach allen ihren Theilen umfassen und so darstellen, dass man in ihm Alles vereinigt findet, was den Praktikern zur An- und Ueberficht der Grundsätze der Kunst, ihrer Regulative und classischen Operationsmethoden vorzüglich zu wissen nöthig seyn kann. Um aber den Ankauf der einzelnen Theile denjenigen zu erleichtern, welche sich nicht das ganze Werk selbst anschaffen wollen, hat die Verlagshandlung die Einrichtung getroffen, dass auch die einzelnen Theile unter besonderen Titeln in dem Buchhandel zu haben sind.

Der *erste Theil: Die Lehre von den Wunden.* (,) *Fracturen.* (,) *Amputationen.* (,) *Verbrennungen* — führt auch den besonderen Titel:

Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und Verbrennungen. Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte.* Mit fünf Kupfertafeln. 1817. XVI u. 380 S. 8.

Nachdem in diesem ersten Theile von den Heilkräften des eigenen Lebens, den allgemeinen Grundsätzen der Wundarzneykunst und den Wunden überhaupt gehandelt worden, werden die Bauch-, die Brust-, die Hals-, die Kopf- und dann die Schuss-Wunden, von welchen in einem besonderen Theile noch ausführlicher gesprochen werden soll, und endlich die Giftwunden abgehandelt. Hierauf folgt die Lehre von den Knochenbrüchen, von der Amputation, von ganz abgeschossenen, abgehauenen oder abgerissenen Gliedern, und schliesslich von den Verwundungen und Verbrennungen. — Die zu diesem Theile gehörigen Kupfertafeln sind im J. 1817 mit einem besonderen Titel und X u. 36 S. erklärendem Text erschienen.

Zweyter Theil. Die Heilkunst der venerischen Krankheiten.

Auch unter dem Titel:

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Die Heilkunst der venerischen Krankheiten.* Von Dr. *Ludwig Vogel.* 1817. XXXIV u. 292 S. 8.

Der Vf. macht uns im Eingange mit seinen sonderbaren physiologischen Grundsätzen bekannt, sucht dann zu beweisen, dass die Venerie aus der Verbindung des Scharbockes mit der Lepra entstanden sey, handelt hierauf von den venerischen Krankheitsleiden einzelner Theile, dann von der Totalvenerie oder völligen Lustseuche, giebt hierauf eine Theorie und Pharmakologie des Merkurs, und erzählt uns von den empirischen Kurmethoden der ersten Venerieleiden. Er schliesst mit einer kurzen Aufzählung der Folgen der venerischen Abscesse in der Prostata und den *Cowperschen* Drüsen u. s. w. — Schwefelsäure und Merkur sind ihm die ersten und hülfreichsten Heilmittel der venerischen Krankheiten.

Dritter Theil: Die Lehre von den Luxationen. (,) *Verstauchungen.* (,) *Verklumpungen.*

Auch unter dem Titel:

Die Heilkunst der Verrenkungen, Verstauchungen und Verklumpungen. Mit zwölf Kupfertafeln. 1818. II u. 352 S. 8.

Die Verrenkungen werden eingetheilt, wie bekannt, allgemeine Kurregeln angegeben, und dann die einzelnen Verrenkungen, jedoch ohne gehörige Ordnung, abgehandelt. Auf die primären Verrenkungen folgt die Lehre von den secundären, mit kritischer Hinsicht auf *Rusts* Arthrokakologie, dann die Lehre von dem Verstauchen, Verdehnen, Verdrehen, Vertreten und Verziehen, und endlich die Lehre von der Verschrumpfung und Verklumpung der Glieder.

Vierter Theil. Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.

Auch unter dem Titel:

Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes. Von Dr. *Ludwig Vogel.* Mit Kupfern. 1818. XXXII u. 352 S.

Dieser Theil enthält: Die Krätze (gröfstentheils Uebersetzung von *J. C. Gales Mem. et Happ. sur les fumigations sulfureuses*); die Flechten: Mehlflechte, Scorbutflechte, Krätzflechte; Rosenflechte, Nachflechte, Flechtenmetastasen. Aussatz: ägyptische Lepra, Elephantenfuss, norwegischer Aussatz, astrachanischer Aussatz. — Die erste Kupfertafel giebt das Bild eines Aussätzigen nach Dr. *A. Cleyer;* die zweyte zeigt die *Galesische* Räucherungsmaschine.

Digitized by Google

Fünfter Theil. Die Lehre von den Heilmitteln der Wundärzte.

Auch unter dem Titel:

Die Heilmittel der Wundärzte. Ein Handbuch zum Gebrauche praktiſcher Wundärzte, nach den bewährteſten Erfahrungen bearbeitet. 1821. II u. 384 S. 8.

Dieſer Theil enthält nur die *materia chirurgica*, da die Lehre von den Maſchinen und Verbänden ein geſchloſſenes Ganzes ausmacht, und die Verbindung beider Lehren dem Vf. in vieler Hinſicht nicht räthlich ſchien. Er hat nicht bloſs auf die neueſten Mittel Rückſicht genommen, ſondern auch ältere angeführt, wenn deren Wirkſamkeit durch hinlängliche Erfahrung beſtätigt war, und zugleich von den gewöhnlichſten Mitteln die Magiſtralformeln mitgetheilt, damit der Leſer alsbald ſich mit den Beſtandtheilen der zuſammengeſetzten Mittel bekannt machen könne, ohne deſshalb ein Diſpenſatorium nachſchlagen zu müſſen.

Sechſter Theil. Von den Mitteln, die in die Luft- und Speiſe-Röhre gefallenen Körper zu entfernen, und von den Krankheiten der Harnblaſe, der Vorſteherdrüſe, der Harnröhre und des Maſtdarms.

Auch unter dem Titel:

Die Kunſt, die in die Luft- und Speiſe-Röhre gefallenen Körper zu entfernen; ingleichen die Krankheiten der Harnblaſe, der Vorſteherdrüſe, der Harnröhre und des Maſtdarmes zu heilen. Nach den neueſten Erfahrungen und Berichtigungen in der Arzney- und Wundarzney-Wiſſenſchaft bearbeitet. Erſter Theil. Mit (vier) Kupfern. 1822. VIII u. 549 S. 8.

Siebenter Theil. Von den Krankheiten der Harnblaſe, der Vorſteherdrüſe, der Harnröhre und des Maſtdarms.

Auch unter dem Titel:

Die Kunſt (,) die Krankheiten der Harnblaſe u. ſ. w. Zweyter Theil. 1823. II u. 568 S.

Achter Theil. Von den Krankheiten des Ohres und des Gehörs, nebſt einer Beſchreibung und Abbildung der beſten Hörmaſchinen, und einer Angabe, dieſelben verfertigen zu laſſen.

Auch unter dem Titel:

Die Kunſt (,) die Krankheiten des Ohres und des Gehörs zu heilen. Nebſt einer Beſchreibung und Abbildung der beſten Hörmeſchinen, und der Angabe, dieſelben verfertigen zu laſſen. Für Aerzte und Kranke, welche ihren Zuſtand ſelbſt erkennen und beobachten wollen, nach den neueſten Erfahrungen und Berichtigungen über dieſe Krankheiten bearbeitet. Mit einem Kupfer. 1825. IV u. 508 S.

Der 8*te Theil* enthält die Lehre von den Krankheiten und Deformitäten der Ohrmuſchel, von den Krankheiten des Gehörganges, des Trommelfelles, der Gehörknöchelchen, der Euſtachiſchen Röhre, der Trommelhöhle, des Labyrinthes, der Gehörnerven; von dem Ohrenzwange, von der krankheften Erhöhung des Gehöres, den Miſs- und felſchen Tönen; von der Ohrenentzündung, den Ohrenflüſſen, und endlich von den Taubheiten im Allgemeinen.

Neunter Theil. Die Behandlung der Waſſerſcheu.

Auch unter dem Titel:

Die Geſchichte der Hundswuth und der Waſſerſcheu (,) uud deren Behandlung. Von dem erſten Erſcheinen der Krankheit an bis auf unſere Zeiten. Von Dr. *Franz Chriſtian Karl Krügelſtein*, herzogl. ſächſiſchem Amts- und Stadt-Phyſikus zu Ohrdruff. 1826. X u. 640 S. 8.

Einleitung und Literatur. Erſte Abtheilung. Erſtes Capitel. Von der Hundswuth. In dem Organismus des Menſchen, des Hundes und des Katzengeſchlechtes entſteht unter beſonderen, noch nicht klar erkannten Umſtänden eine eigene Krankheit, die nach einigen, in der Mehrzehl von Fällen ſich gleich bleibenden Symptomen im Thiergeſchlechte die Hundswuth oder Hundetollheit, im Menſchengeſchlechte aber die Weſſerſcheu genannt wird. Dieſe Krankheit entſteht urſprünglich am häufigſten bey Wölfen; in eben dem Verhältniſſe ſelten bey Menſchen, noch ſeltener bey Füchſen und Katzen. Gewöhnlich nimmt man drey Perioden oder Grade der Hundswuth an, die jedoch nicht regelmäſsig verlaufen; auch giebt es verſchiedene Krankheiten, die mit der Hundswuth verwechſelt werden können. — Der Pudel, das Windſpiel, der Hühner- und Dachs-Hund, die Hunde der Jäger und Waſenmeiſter, ſowie die Hunde mit Wolfsklauen, ſollen ſeltener toll werden. Auch ſoll der erſte tolle Hund immer ein männlicher ſeyn. Den Hunden vom erſten Wurfe ſchreibt man eine beſondere Anlage zur Tollheit zu. Die Hundswuth kommt, nach allen Beobachtungen, am häufigſten in gemäſsigten Erdſtrichen, bey ſehr groſser Hitze oder Kälte vor, ſo wie dieſe Krankheit auch von einem beſonderen geheimen Einfluſs der Luft entſtehen kann, wie andere epidemiſche Krankheiten. — *Zweytes Capitel. Von den Urſachen der Hundswuth.* Ueber die nächſte Urſache der Krankheit iſt man im Dunkeln, und wird es auch bleiben, ſo wie über die nächſte Urſache mehrerer Krankheiten. Das Gift der Hundswuth iſt ein thieriſches, welches ſich in den Speicheldrüſen des kranken Thieres erzeugt, und die Kraft hat, durch Einimpfung in einem anderen Körper dieſelbe Krankheit hervorzubringen, und das Gift wieder in den Speicheldrüſen des Kranken von Neuem zu erzeugen. In der Organiſation und Conſtitution des Hundes ſelbſt liegen mehrere Bedingniſſe, welche die Entſtehung der Wuth befördern, und die man deſshalb die con-

Digitized by Google

stitutionellen Urſachen nennen könnte. 1) Die dem Hunde fehlende Anlage zum Schweiſse; 2) deſſen groſse Neigung zum Zorn; 3) zwey in der Nähe des Afters liegende Säcke, welche beſtimmt ſind, von der Maſſe des Blutes eine ſcharfe, ſtinkende Feuchtigkeit abzuſondern. Wenn dieſe Säcke verſtopft würden, ſo daſs ſich dieſe Feuchtigkeit nicht abſondern können: ſo ſollen die Hunde toll werden (?). 4) Der ſogenannte Tollwurm; 5) *Marochetti's* Bläschen unter der Zunge. Unter die Gelegenheitsurſachen der Hundswuth gehören 1) die Hundeſeuche und die Staupe, welche vorzüglich leicht in Tollheit übergehen; 2) die Materie des Weichſelzopfes; 3) die Wurmkrankheit; 4) Zahnſchmerzen; 5) groſse Hitze und Kälte, oder vielmehr ſchneller Wechſel zwiſchen beiden in gemäſsigten Klimaten; 6) die groſse Geilheit der Hunde und die Schwierigkeit, dieſen Trieb bey dem groſsen Mangel an Hündinnen zu befriedigen; 7) Genuſs des Aaſes von Thieren; welche an böſen und anſteckenden Krankheiten gefallen ſind; 8) Krötengift. (?) — *Dritte Capitel. Von den Veränderungen, welche man in dem Körper der an der Wuth verſtorbenen Hunde findet.* Die Reſultate der Sectionen der an der Hundswuth verſtorbenen Hunde ſind ſeither zur Entdeckung des Sitzes der Krankheit nicht ſehr förderlich geweſen: man fand entweder gar keine Veränderungen, oder dieſelben waren ſo unbeſtimmt, daſs man daraus keinen ſicheren Schluſs über den Sitz und die Natur der Krankheit ziehen konnte. Es ſind aber auch mit dieſen Zergliederungen ganz eigene Schwierigkeiten verbunden. Denn theils iſt die Gelegenheit dazu ſelten, theils wird ſie, auch wo ſie vorkommt, nicht oft benutzt, weil die Aerzte ſich wegen der allerdings ſehr gegründeten Furcht, bey einer zufälligen Verletzung ſich ſelbſt anzuſtecken, davor hüten müſſen. Am meiſten iſt zu bedauern, daſs man ſeither zu wenig Aufmerkſamkeit auf die Beſchaffenheit des unteren Theiles der Zunge und der Speicheldrüſen nebſt ihren Ausführungsgängen gewendet hat. — *Viertes Capitel. Von den Mitteln, der Hundswuth vorzubeugen, und die entſtandene zu heilen.* Wir können als ausgemachte Wahrheit annehmen, daſs die Hundswuth deſto häufiger entſtehen müſſe, je mehr der Hund ſeinen natürlichen Verhältniſſen im freyen und wilden Zuſtande entfremdet wird, und daraus folgt auch, daſs zur Verhütung der urſprünglichen Hundswuth nichts ſicherer wirken könne, als den Hund ſo zu behandeln, daſs ſein Zuſtand ſich dem in der Freyheit möglichſt nähere. Die Mittel zur Heilung der Hundswuth ſind: 1) Vipergift; 2) Maykäfer; 3) *Aqua laurocerasi*, theils flüſſig, theils mit getrockneten Belladonnakirſchen und blauſauerem Kali zur Latwerge gemacht, die flüſſig eingegeben wird. 4) In der erſten Periode der Wuth ein zu Pillen geformtes Brechmittel aus 8 Gran weiſser Nieſswurz und 8 Gran Brechwurz, wovon für einen kleinen Hund die Hälfte hinreicht; 5) in der zweyten Periode zwey Gran mineraliſcher Turpi mit 10—12 Gran *Cremor tartari* von 2 zu 2 Stunden, bis eine Wirkung erfolgt; 6) Feilſpäne von Meſſing, im Gewicht einem leichten Ducaten gleich, mit ½ Quente Veitsbohnenmehl und Milch; 7) jeden Tag, bis zum neunten, ein Pulver von 6 Gran *antimon. crad.*, 3 Gran *mercur. dulc.* und 4 Gran Belladonnenkraut; 8) das bekannte *Rumpfiſche* Mittel; 9) *pulv. rad. pimpinell.*; 10) Auswaſchung der Wunde, wo möglich. Ausſchneidung, oder Vereiterung, oder Aetzung derſelben mit Vitriolöl. *Fünftes Capitel. Von den Zufällen der Wuth bey anderen Thieren. Sechſtes Capitel. Von der Natur des Speichelgiftes und der, durch den Biſs erzürnter Menſchen und Thiere erzeugten Waſſerſcheu.* Welche Veränderung der Speichel bey wüthenden Thieren und waſſerſcheuen Menſchen, hinſichtlich ſeiner chemiſchen Verhältniſſe, erleide, und ob wirklich eine Veränderung in ſeinen Beſtandtheilen vorgehe, oder ob bloſs die Einwirkung der Nerven auf ihn die giftigen Eigenſchaften ihm mittheile, darüber ſind wir noch ganz in Ungewiſsheit. Leideneſchaften überhaupt, beſonders aber der Zorn, ſind im Stande, augenblicklich den Speichel ſo umzuändern, daſs er ſich in ein Gift verwandelt, welches durch Mittheilung diejenige Gruppe von Symptomen hervorrufen kann, die wir die Waſſerſcheu zu nennen pflegen, ohne daſs das Thier oder der Menſch, in welchem die plötzliche Veränderung des Speichelſaftes vorgeht, ſelbſt erkrankt, und ein Opfer dieſer ſchrecklichen Krankheit wird.

Zweyte Abtheilung. Von der Waſſerſcheu. Erſtes Capitel. Von dem Urſprung und dem Alter dieſer Krankheit. Zum Unterſchiede von der, dem Hunde- und Katzen-Geſchlechte eigenen Krankheit nennt der Vf. die bey Menſchen freywillig oder durch Mittheilung entſtehende Gruppe von Symptomen, deren Weſen in einer erhöhten und veränderten Senſibilität, verbunden mit krampfhaften Zuſammenziehungen des Zwergfelles und des Schlundes, beſteht, nach einem der hervorſtechendſten, wenn gleich nicht ganz conſtanten Symptome — der Scheu vor Flüſſigkeiten — die *Waſſerſcheu*. Die erſten Spuren der Hundswuth finden wir in Griechenland, und dieſes Land kann man als die Wiege dieſer Krankheit annehmen. Vierhundert Jahre vor unſerer Zeitrechnung war es noch unbekannt, daſs die Waſſerſcheu bey dem Menſchen von dem Biſſe eines tollen Hundes entſtehen könne. In dieſem Zeitraume nun bis zu *Celſus* iſt die Waſſerſcheu entſtanden; die Schriften der Aerzte aber, die ſie zuerſt beſchrieben, ſind verloren gegangen, ſo daſs Celſus der Erſte iſt, welcher die Krankheit und die Heilmittel dagegen erwähnt. Die Aerzte, deren Schriften verloren gegangen, ſind *Artemidor* von Sida und *Caridemus*, welche annahmen, daſs die Krankheit nicht neu ſey; *Andreas* von Kariſtus, aus der Schule der Herophileer, belegte die Krankheit zuerſt mit dem Namen Hundswuth, ſo wie *Polybius* ſich zuerſt des Namens *Waſſerflucht* bediente. — *Zweytes Capitel. Die Benennung und Beſchreibung der Waſſerſcheu.* Man unterſcheidet die freywillige Waſſerſcheu, die ſympto-

Digitized by Google

matiſche, welche ſich als Symptom zu anderen Krankheiten geſellt, und die vom Speichelgift entſtandene, oder die inoculirte, welche man auch wohl ausſchlieſslich die Waſſerſcheu oder die Hundswuth genannt hat — *Hydrophobia miasmatica.* Im erſten Zeitraume der Krankheit, oder in der Periode der Anſteckung, erwecken nur in ſeltenen Fällen manche Umſtände den Verdacht, daſs die Wunde wirklich mit Speichelgift vergiftet ſey; ſie verheilt meiſtens leicht, und die Narbe bildet ſich, wie bey anderen Wunden, und bleibt unentzündet und ſchmerzlos, bis nach einer kürzeren oder längeren Zeit das Gift anfängt, lebendig zu werden, wo ſie ſich dann in manchen Fällen wieder entzündet und aufbricht. Allgemeine oder den ganzen Körper angreifende Merkmale giebt es in dieſem Zeitraume nicht. Der zweyte Zeitraum, wo das Speichelgift anfängt, auf den ganzen Organismus einzuwirken, verkündigt ſich durch manche Zufälle in der Wunde und in der Narbe ſowohl, als im ganzen Körper, welche aber auch oft ſo unbedeutend ſind, daſs ſie nicht bemerkt werden. Wenn die Wunde noch nicht vernarbt iſt: ſo fängt ſie an, ſich von Neuem zu entzünden; das bisherige gute Eiter verwandelt ſich in dünnen, ſcharfen Ichor; es entſteht ſchwammigtes Fleiſch, welches ſehr empfindlich iſt, und ein prickelnder Schmerz zieht ſich von der Wunde aus, längs dem Laufe der Nerven, gegen das Rückgrat zu. Wunden, die bisher gut und reichlich geeitert hatten, hörten plötzlich auf zu eitern; ſie nahmen eine dunkle Farbe an, und ihre Ränder wurden bläulich. Wenn aber, was häufiger der Fall iſt, die Wunde bereits vernarbt iſt: ſo entzündet ſie ſich oft wieder, bricht auf, und eitert, oder ſie entzündet ſich blos, und es ſcheint, als wenn unter der Narbe eine Ergieſsung Statt fände; die Oberfläche der Haut wird rauh und runzlich, die Umgebungen der Wunde werden weich, und ſchwellen auf. Bricht aber die Wunde auf: ſo kehren ſich ihre Ränder um; ihr Gewebe ſcheint ſchwammigt und mit verdorbenem Blute angefüllt zu ſeyn; es läuft übelriechende, oft braun und ſchwarz gefärbte Feuchtigkeit aus derſelben, die jedoch keineswegs die Schärfe der Krebs- und Beinfraſs-Jauche hat. Selbſt Stellen, wo die Haut nicht verletzt, ſondern blos gekneipt worden iſt, entzünden ſich. Jedoch nicht in allen Fällen entzünden ſich die Narben von Neuem, und brechen auf; gewöhnlich aber werden ſie ſchmerzhaft. Zu dieſen örtlichen Zufällen geſellen ſich bald allgemeine, welche das Wohlbefinden des Menſchen ſtören. Die Niedergeſchlagenheit, Traurigkeit und Menſchenſcheue, die man meiſtens in dieſem Zeitraume bemerkt, hat demſelben den Namen des melancholiſchen erworben. Gewöhnlich verliert der Kranke zuerſt ſeine Geſichtsfarbe; das Geſicht wird bleich, das Athemholen beſchwert, ängſtlich, unterbrochen; der Kranke ſeufzet von Zeit zu Zeit tief. In den Muskeln des Athemholens, ſowie in denen, welche den Kopf der Luftröhre und die Zunge bewegen, empfindet er eine krampfhafte Bewegung. Er fühlt ſich matt, klagt über Schmerzen in den Gliedern und Lenden, die er für rheumatiſch hält. Er leidet an Sehnenhüpfen, an gelinden Krämpfen und Zuckungen. Bey mehreren bemerkt man Schwäche des Gedächtniſſes, Störung der Verſtandeskräfte und Veränderung des Charakters; der Stille wird lebhaft und geſprächig, der Muntere traurig und ſtill. Der Kranke wird finſter und unruhig, ſucht die Einſamkeit, und geht von einem Orte zum anderen, weil er nirgends Ruhe findet; auch ſpricht er gegen ſeine Gewohnheit mit ſich ſelbſt. Der Ausdruck ſeines Geſichtes zeigt die Verſtimmung ſeines Gemüthes; der Blick iſt unſtät und wild. Die Stimme verfällt, und wird heiſer; der Schlaf iſt unruhig, die Kranken träumen ängſtlich von Hunden, wachen erſchrocken auf, und behalten dieſe Furchtſamkeit auch am Tage, weſswegen ſie ſehr leicht erſchrecken, und nicht gern Geſellſchaft um ſich haben, am wenigſten von unbekannten Leuten. Die Haut iſt trocken, kalt und ſpröde, wie eine Gänſehaut, und dünſtet ſelten aus; dabey klagt der Kranke doch über fliegende Hitze, Ekel, Uebelſeyn, Neigung zum Erbrechen, Durſt und Obſtruction. Man bemerkt dieſe Zufälle nicht alle bey jedem Kranken; zuweilen erſcheinen ihrer mehrere oder wenigere, und oft von ungleicher Stärke, ſo daſs oft die Waſſerſcheu ausbricht, ohne daſs man dieſe Merkmale deutlich beobachtet hat. Oft laſſen ſie auch ganz nach, und erſcheinen anfallsweiſe wieder, wie dieſes bey Nervenleiden meiſtens der Fall iſt; in manchen Fällen aber iſt dieſer Typus ſowohl in dieſer, als der folgenden Periode ſo deutlich, daſs man mehrmals einen wahren Typus von 48 Stunden bemerkt hat. Die Dauer dieſer zweyten Periode iſt eben ſo ungewiſs. Oft ſind die Zufälle ſo gelind, daſs man ſie nicht beachtet, und die Waſſerſcheu bricht auf einmal aus, meiſtens aber dauern ſie nicht über drey Tage; doch hat man auch dieſen Zeitraum acht, zwölf und mehrere Tage dauern ſehen, ehe die Waſſerſcheu ausbrach.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE JENAISCHE LITERATUR-ZEITUNG.

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

DECEMBER 1826.

Da wir unsere *A. L. Z.* und die dazu gehörigen *Ergänzungsblätter*, um das lästige Remittiren zu vermeiden, nicht unverlangt versenden: so bitten wir ergebenst, neue Bestellungen fürs künftige Jahr *bald* zu machen, oder die alten *bald* zu erneuern, damit nicht ohne unsere Schuld Verspätung der Spedition eintrete. Doppelt nöthig ist die Vorausbestellung der Exemplare auf feines Postpapier, weil wir auf solches mehrere nicht abziehen lassen, als wirklich bestellt sind. Was aber die Abbestellungen anlangt, so beziehen wir uns hierdurch nochmals auf das, was auf jedem blauen Monatsumschlag unter No. 13 schon längst als Bedingung bekannt gemacht worden ist. Jena, den 24 November 1825.

Expedition der Jen. A. L. Z.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

Digitized by Google

Von der seit dem Jahre 1804 mit gnädigstem Privilegio Sr. Königl. Hoheit, des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, durch Beystand und Unterstützungen einsichtsvoller und berühmter Männer, unter der Redaction des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* hier erscheinenden

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

werden regelmäfsig in jeder Woche die gewöhnlichen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter, und am Schlufs des Jahres das Regifter, theils hier im Orte ausgegeben, theils auswärts versendet.

1) Der Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* besteht aus 12 Monatsheften und den dazu gehörigen Intelligenzblättern; die *Ergänzungsblätter* aber, wiewohl sie als ein ergänzender und wesentlicher Theil von jener zu betrachten sind, sind unabhängig von den Monaten, und kommen deren jährlich zwey Bände heraus.

2) Der Preis für den Jahrgang der *J. A. L. Zeitung* beträgt *Acht Thaler*, der *Ergänzungsblätter* aber *Vier Thaler*, in Conventions-Geld. Für das Jahres-Regifter wird ein billiger Nachschufs bezahlt. Das Gold wird nach dem jedesmaligen Leipziger Cours-Zettel gerechnet, und wir können davon keine Ausnahme machen. Die vollwichtigen Kronenthaler werden zu 1 *Rthlr.* 12 *Gr.* angenommen.

3) Für diesen Betrag liefern sämmtliche löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen diese Blätter innerhalb Deutschland *wöchentlich* postfrey; jedoch bleibt bey bedeutenden Entfernungen, oder bey Veränderungen der seitherigen Posteinrichtung, den erwähnten Behörden eine verhältnifsmäfsige Mehrfoderung überlassen.

4) Die *monatliche* Versendung der *J. A. L. Z.* in broschirten Heften besorgen theils vorgedachte *Postamtsbehörden*, theils sämmtliche *Buchhandlungen* Deutschlands. Von den Ergänzungsblättern werden blofs die einzelnen Bände broschirt geliefert.

5) Die Buchhandlungen bekommen unsere *A. L. Z.* nebst den *Ergänzungsblättern* franco Leipzig entweder von der wohllöbl. Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition daselbst, oder von unserem Commissionär, Herrn Buchhändler *Karl Franz Köhler* in Leipzig, mit *fünf* und *zwanzig Procent Rabat* vom Ladenpreise, durch ihre Commissionäre geliefert, und haben sich an die gedachten Behörden mit ihrer Bestellung durch Vorausbezahlung zu wenden. Sie sind also dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung zugleich mit den Ergänzungsblättern für *zwölf Thaler* innerhalb Deutschlands zu liefern.

6) Wir haben diesen Preis in diesem Jahre für diejenigen Behörden, welche weiter spediren, noch beybehalten, obgleich die alljährige Steigerung der Papierpreise, des Druckerlohnes und des Briefporto dringend erinnert, dafs wir nicht mehr in den Zeiten leben, in welchen jener Preis festgesetzt wurde. Nur bey den feinen Exemplaren auf Postpapier haben wir den Preis um einen Thaler erhöhen müssen. Denjenigen aber, welche als Privatpersonen die *A. L. Z.* von uns unmittelbar beziehen, ohne sie auf ihre Kosten weiter zu spediren, werden die *A. L. Z.* und Intelligenzblätter für 6 Rthlr. 12 gr., und die Ergänzungsblätter für 3 Rthlr. 4 gr. überlassen.

7) Für die Buchhandlungen im südlichen Deutschland haben Herr Buchhändler *Varrentrapp* und die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und Herr Buchhändler *Rommerskirchen* in Cölln; für die Österreichischen Staaten Hr. *Schaumburg* u. *Comp.* und Hr. *Gerold* in Wien; für die Hanse-Städte die Herren Buchhändler *Perthes* und *Besser* und die

Digitized by Google

Herren *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg; für Böhmen die *Calveſche* Buchhandlung zu Prag; für Franken und Schwaben die Herren Gebrüder *Levrault* in Strafsburg; für die Schweiz die Herrn *Schoell* und *Compagnie* in Baſel und die *Steinerſche* Buchhandlung in Winterthur; für ganz Holland und Brabant Hr. *Müller* und *Comp.* in Amſterdam; für Holland und Weſtphalen die Herren *Winter* in Aurich, *Klönne* in Weſel, *Jülicher* in Lingen, und *Hannesmann* in Cleve, und für die vereinigten Staaten in Nord-Amerika die Hnn. *Hennings* und *Zinkernagel* in Philadelphia, die Hauptſpeditionen gefälligſt übernommen.

8) Diejenigen aber, welche unſere *A. L. Z.* und die Ergänzungsblätter *wöchentlich* zu erhalten wünſchen, wenden ſich, wenn ſie nicht etwa mit unſerem ſchon genannten Commiſſionär, Herrn *Karl Franz Köhler*, in näherer Verbindung ſtehen, an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt, welches dann, nach ſeinem Localverhältniſſe, bey der *Königl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition zu Leipzig*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Jena*, den beiden *Groſsherzogl. Sächſ.* Weimar- und Eiſenachiſch. Fürſtl. Turn- und Taxiſchen Lehens-*Poſtämtern zu Weimar*, *der Herzogl. Sächſ. Expedition der reitenden Poſt zu Gotha*, *der Herzogl. Sächſ. privilegirten Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben zu Gotha*, dem *Königl. Preuſſ. Hofpoſtamt zu Berlin*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtdirectorium zu Halle*, dem *K. Pr. Oberpoſtamt zu Breslau*, dem *Oberpoſtamt zu Hamburg*, dem *Königl. Preuſſ. Poſtamt zu Erfurt*, den *Königl. Bayeriſchen Oberpoſtämtern zu Nürnberg* und *Augsburg*, dem *Oberpoſtamt zu Frankfurt am Mayn*, welches zugleich die Spedition für die ſämmtlichen *Rheinlande*, die *Königl. Bayeriſchen* Provinzen und das Königreich *Würtemberg* hat, und dem *Königl. Würtembergiſchen Oberpoſtamt zu Stuttgart* die Beſtellungen machen wird.

9) Abonnenten, welche Exemplare auf feines Poſtpapier im gröſsten Format verlangen, wenden ſich deſshalb entweder unmittelbar an uns, oder an unſeren Commiſſionär, oder an die zunächſt gelegenen Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen. Sie erhalten dann dieſe Exemplare *monatlich* in broſchirten Heften, weil wöchentliche Verſendungen der Schönheit des noch friſchen Druckes leicht Eintrag thun könnten. Überhaupt iſt es unſerer Einrichtung halber nöthig, dieſelben jedesmal ſpäteſtens im December des laufenden Jahres für den neuen Jahrgang zu beſtellen. Der Preis dieſer Exemplare beträgt, mit Einſchluſs der Speditionsgebühren, *elf Thaler* von der A. L. Zeitung, und *ſechs Thaler* von den Ergänzungsblättern, beides in Conventionsgeld.

10) Was übrigens auch für Exemplare, und ob ſie wöchentlich oder monatlich beſtellt werden mögen: ſo muſs immer davon pünctlich Vorausbezahlung geleiſtet werden. Darauf müſſen wir bey den Beſtellungen, welche unmittelbar bey uns gemacht werden, der Ordnung halber, ohne Ausnahme halten, und wir ſetzen voraus, daſs diejenigen Behörden, welche gefälligſt Speditionen übernommen haben, dieſelbe Ordnung beobachten. Die Foderung der Pränumeration darf alſo auch bey dieſen Behörden keinem unſerer Abonnenten auffallen. Denn da dieſelben verpflichtet ſind, diejenigen Zahlungstermine, über welche wir mit ihnen übereingekommen ſind, genau zu halten: ſo würde der daraus entſpringende Nachtheil lediglich auf ihrer Seite ſeyn, wenn ſie an einzelne Abonnenten, ohne empfangene Pränumeration, Exemplare ſpediren wollten. Die Einrede, daſs ſie von ihren Hnn. Abonnenten die gehörige Bezahlung nicht erhalten, können wir auf keinen Fall von ihnen annehmen, ſondern wir würden uns in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, die fernere Überſendung der nicht regelmäſsig bezahlten Exemplare bis nach Eingang der Gelder einzuſtellen.

Digitized by Google

11) Sollte gleichwohl, ungeachtet einer solchen Vorausbezahlung, unsere Zeitung nebst den Ergänzungsblättern von den löblichen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nicht geliefert werden, vielleicht gar unter dem Vorwande, dass von unserer Seite irgend eine Vernachlässigung oder Verspätung obwalte: so ersuchen wir die geehrtesten Hrn. Abonnenten, sich deshalb an uns unmittelbar zu wenden, und, bey welcher Behörde die Bestellung von Ihnen gemacht worden sey, uns gefälligst anzuzeigen. Wir werden dann unverzüglich Sorge tragen, dass solche Hinderungen, die wir niemals verschulden, aus dem Wege geräumt werden.

12) Auch in dem Falle, über welchen uns wohl zuweilen Beschwerden zugekommen sind, dass der Preis unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von manchen Speditionsbehörden willkührlich erhöhet wird, bitten wir unsere Herren Interessenten ergebenst, uns immer unmittelbar zu melden, von welchen Behörden diese Preiserhöhung herrühre, damit wir entweder bey denselben eine Abänderung versuchen, oder den Herren Interessenten anzeigen, auf welchen Wegen sie unsere A. L. Z. wohlfeiler beziehen können.

13) Nicht blos zu Anfange des Jahres, sondern zu jeder Zeit, so lange Exemplare vorräthig sind, wird der *Jahrgang* gegen Pränumeration abgelassen. Allein *Abbestellungen* der Zeitung und der Ergänzungsblätter nach Verlauf eines Viertel-Jahres können nicht angenommen werden, wegen des bedeutenden Nachtheils, den uns so viele Defecte verursachen würden.

14) Es versteht sich, dass diejenigen Defecte einzelner oder mehrerer Stücke, welche etwa durch unser Versehen entstanden sind, von uns unentgeltlich ersetzt werden müssen. Um indess den löbl. Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, durch welche die Spedition geschieht, nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu verursachen, müssen wir erinnern, dass wir nur solche Defecte als von uns verschuldet ansehen können, welche *innerhalb zwey Wochen*, vom Dato des Empfanges der nächst folgenden Nummer an gerechnet, bey jenen Behörden angezeigt werden.

15) Wofern aber Defecte in Lesegesellschaften oder sonst durch Schuld der Abonnenten entstehen, so, dass wir alsdann zur Ergänzung dieser Defecte uns vollständige Exemplare zerreissen müssten: so wird für jedes einzelne Stück der Zeitung und der Ergänzungsblätter *Zwey Groschen*, für jedes Stück des Intelligenzblattes *Ein Groschen*, und für ein ganzes Monatsstück *Ein Thaler* Conventionsgeld bezahlt.

16) Für *Avertissements*, welche im Intelligenzblatte unserer A. L. Z. aufgenommen werden sollen, wird für die gedruckte Zeile *Ein Groschen* in Conventionsfuss an Insertionsgebühren entrichtet. Von dieser Bedingung, welche bey einem so weit verbreiteten, so häufig in und ausserhalb Deutschland gelesenen und dem Publicum unentgeltlich gelieferten Blatte gewiss billig ist, können wir auch nicht bey Gelehrten, die ihre literarischen Privatangelegenheiten in demselben zur Sprache bringen wollen, eine, uns oftmals zugemuthete, Ausnahme machen.

Jena, den 31 December
1786.

Expedition
der
Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

MEDICIN.

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Kunst (,) die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen* u. s. w. Von einem *Verein praktischer Aerzte und Wundärzte* bearbeitet u. s. w. Neunter Theil: *Die Behandlung der Wasserscheu.* Von Dr. *F. Chr. K. Krügelstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den ersten Anfall im dritten Zeitraume macht gewöhnlich eine dem Magenkrampf ähnliche Empfindung in der Herzgrube, die aufwärts steigt, und eine Zusammenschnürung des Schlundes verursacht. Der heftige Durst zwingt den Kranken zum häufigen Trinken, was er nur in kurzen Absätzen vollführen kann, weil ihn der erwähnte Krampf daran hindert, indem er eine eigene Empfindung dabey wahrnimmt. Er setzt deshalb das Glas ab, spürt aber nun schon, dass die blosse Annäherung des Glases den Anfall erregt, wobey sich auch schon schweres Athmen, Zittern, Achselziehen und Zusammenschnürung der Brust und des Schlundes einstellt. Zuweilen gelingt es, noch einige Tropfen Flüssigkeit zu verschlingen, aber sie erregen Erbrechen und heftige Erstickungszufälle, so dass der Kranke lieber den schmählichsten Durst leiden, als sich dieser Angst aussetzen will; feste Speisen kann er noch schlingen, auch wohl manche Flüssigkeiten vorzugsweise, und diese eher warm als kalt; aber bald zeigt sich der völlige Abscheu gegen alles Flüssige, und schon der Name oder der Anblick des Getränkes, von welcher Art es auch sey, erregt die fürchterlichsten Anfälle. Diese Empfindlichkeit gegen Flüssigkeiten herrscht aber nicht blos im Schlunde, sondern ein Tropfen Wasser, auf die Haut gespritzt, oder ein Klystier bringt dieselbe Wirkung hervor. Dazu kommt die grosse Empfindlichkeit gegen die Luft, weswegen die Kranken kaum die Bewegung derselben durch das Hin- und Hergehen der Leute ertragen können. Ebenso erweckt der Anblick glänzender Gegenstände, des Sonnen-, Teges- und Kerzen-Lichtes, des Spiegels und des Glases die Anfälle. Die Angst beym Trinken aber entsteht, nach der Versicherung der Kranken, nicht im Halse, sondern im Magen, und steigt aufwärts; selbst das Verschlingen ihres eigenen Speichels wird ihnen unmöglich, weswegen die Kranken beständig spucken. Auf gleiche Weise ist der Geruch und Gehörsinn verfeinert. Die Absonderung des Speichels ist vermehrt, und er legt sich als Schaum um die Lefzen und Zähne, oder fliesst als Geifer oft in solcher Menge aus, dass er Betten und Wäsche ganz durchnässt. Die Stimme wird rauh und hohl, und gleicht oft dem Bellen des Hundes; manche Kranke verlieren sie ganz. Bey einigen erfolgt Erbrechen nach dem Genusse von Speisen oder einigen Tropfen Flüssigkeit, oder freywillig; das Ausgebrochene besteht in brauner, grüner, schwarzgalligter Materie, worauf der Kranke sich erleichtert fühlt. Zugleich zeigt sich heftiger Schmerz in den Waden, in der Eichel der männlichen Ruthe, heftige Verstopfung mit Tenesmus, Priapismus und Satyriasis, gewaltsamer Antrieb des Samens und Harnes, welcher auch sonst, da die Kranken nicht trinken, mit brennenden Schmerzen, dunkel gefärbt und sehr heiss abgeht. Weiber leiden nicht selten an Nymphomanie. Eigentliches Fieber bemerkt man selten, aber die Krankheit macht oft Absätze, die man wohl mit Fieberanfällen verwechselt hat. Kommt ein solcher Anfall: so ist der Puls krampfhaft, schwach, unordentlich; das meist blasse Gesicht wird roth, feurig, der Kranke knirscht mit den Zähnen, ist seiner nicht bewusst, spuckt die Umstehenden an, und sucht sie zu beissen; meistens warnt er dann aber vor dem Anfalle dieselben, sich in Acht zu nehmen, weil er seiner nicht Meister sey. Nicht bey allen Kranken bemerkt man wahre Wuth oder Irreseyn; viele behalten den Gebrauch der Vernunft bis zum Tode, viele, die wütheten, werden vor dem Tode wieder vernünftig. Die Kranken fürchten sich auch vor ihren besten Freunden, und suchen immer sich zu verstecken. — Die Anfälle lassen allmählich nach, die Haut wird feucht, die Kranken können wieder essen und trinken, die Vernunft kehrt zurück, aber die Kräfte schwinden, die Respiration wird röchelnd und schwierig, die Besinnungskraft verliert sich wieder, es treten leichte Zuckungen und Delirien ein, und der Tod erfolgt meist sehr sanft, oft ganz unerwartet, und nur selten mit heftigen Zuckungen. Die Zeit des Todes ist nach allen Erfahrungen verschieden: er erfolgt am 2, 3, 4 bis 7 Tage. — *Drittes Capitel. Von den Ursachen, welche den Ausbruch der Wasserscheu befördern.* Uebermässiger Genuss geistiger Getränke, Wollust, hitzige Krankheiten, örtliche Reizung der Wunde oder deren Narbe, starke Gemüthsbewegungen u. s. w. — *Viertes Capitel. Von der Art, wie das Speichelgift dem Körper mitgetheilt werden kann.* Der Speichel eines jeden wuthkranken Thieres oder Menschen, die Wuth mag bey demselben ursprünglich entstanden, oder ihm einge-

Digitized by Google

impft ſeyn, iſt giftig, und bringt die gleiche Krankheit in einem anderen, dafür empfänglichen Körper hervor, und zwar in einer friſchen Wunde, auf den Lippen und im Munde, ſogar auch auf der ganz geſunden Haut. Steckt das Speichelgift auch an, wenn es in den Magen gebracht wird? Man hat Erfahrungen, daſs auch Anſteckung erfolgt, wenn man ein wuthkrankes Thier ſecirt, oder wenn das vertrocknete Blut deſſelben in eine Wunde gebracht wird, ja ſelbſt durch den Genuſs ſeines Fleiſches oder ſeiner Milch. — *Fünftes Cap. Von dem Sitze und Weſen der Waſſerſcheu.* Die Hundswuth und die Waſſerſcheu iſt unbezweifelt eine Krankheit des Nervenſyſtems. Nachdem irgend ein Nervenende von dem Speichelgift inficirt worden iſt, erkrankt es örtlich, und theilt dann das Gift wieder mit, ſo daſs dieſes durch die ſympathiſchen Nerven zuerſt im *plexus coeliacus* das ganze Nervenſyſtem ergreift, ſich von da den Rückenmarksnerven mittheilt, und in der Affection der Stimmnerven durch die Krankheit ihre Arme erreicht. Durch die Vereinigung des letzten Nerven mit dem Cerebral-Nerven-Syſtem wird endlich auch das Geiſtige im Menſchen krank; und wie in den früheren Perioden das Gemeingefühl in dem *nervus vagus* erkrankte, und die höchſte Empfindlichkeit gegen Luft und Licht hervorbrachte, ſo entſteht nun Irreſeyn und eine ganze Umänderung im Charakter des Menſchen. — *Sechtes Cap. Von der Diagnoſe der Waſſerſcheu und der Prognoſe in derſelben.* Die Waſſerſcheu hat in mehreren Symptomen groſse Aehnlichkeit mit der Epilepſie, dem Sonnenſtich und dem Wundſtarrkrampf. Die Reihenfolge der Symptome giebt ein wichtiges Merkmal der Unterſcheidung dieſer Krankheit von anderen ab, und charakteriſtiſch ſind noch folgende Umſtände: 1) der Wechſel zwiſchen Paroxysmus und Intermiſſion; 2) das Schluchzen und Aufſtoſsen mit dem eigenthümlichen, dumpfen, bellenden Ton; 3) die innere Angſt und Unruhe; 4) das Drängen auf den Urin, das tropfenweiſe Abgehen daſſelben, die anhaltende Strangurie; 5) die ſchwermüthige, traurige, düſtere Geiſtesſtimmung; 6) die Freyheit des Senſoriums. — Die Prognoſe iſt in allen drey Perioden der Krankheit eben ſo ungewiſs, als traurig; am günſtigſten noch in der erſten Periode, wo wir hoffen können, das Speichelgift in der Wunde zu vernichten. — *Siebentes Cap. Leichenbefund.* Das, was man bisher gefunden hat, iſt nicht hinreichend, uns über die Natur und den Sitz der Krankheit die gehörige Aufklärung zu geben, da die Erſcheinungen, auf welche man einen ſolchen Schluſs gründen wollte, viel zu unbeſtändig ſind, um einen Vorderſatz zu bilden; denn ein Phänomen, welches in zehn Leichen ſich findet, iſt oft in zehn anderen nicht vorhanden. Die Erſcheinungen, welche man findet, ſind gröſstentheils Wirkungen des Uebels und der dagegen angewandten Heilmethode, nicht Wirkungen der Urſache. — *Achtes Cap. Die Behandlung der Waſſerſcheu.* Die Grundlage der Behandlung eines jeden Menſchen, der von einem tollen, oder nur gereizten, oder ſonſt kranken Hunde gebiſſen worden iſt, beruht auf der ſorgfältigen Behandlung der Wunde. Sind wir im Stande, das Speichelgift in der Wunde zu vernichten, und können wir uns dieſes Erfolges ſo gewiſs verſichert halten, als wir das Pockengift in der Wunde vernichten können: ſo können wir auch den Kranken vor aller Gefahr ſchützen, und alle inneren prophylaktiſchen Vorkehrungen ſind unnöthig. Die verſchiedenen Methoden, die Wunde zu behandeln, und das Gift in derſelben zu entfernen, ſind folgende: 1) Das Ausſchneiden der Wunde aus den geſunden Theilen, ſo breit und tief, daſs man gewiſs verſichert ſeyn kann, alle von dem Zahne oder dem Geifer berührten Faſern wirklich entfernt zu haben. 2) Das Abſetzen des Gliedes. 3) Unterhaltung der Blutung durch Scarificationen und warme Bähungen. 4) Die Behandlung der Perſer. 5) Zerſtörung des Giftes durch Glüheiſen oder Aetzmittel, vorzüglich Vitriol oder Spieſsglanzbutter. 6) Unterhaltung der Eiterung durch 40 Tage. 7) *Hruttge's* Behandlung. 8) Wenn die Wunde ſchon vernarbt iſt, Ausrottung der Narbe. 9) Zuſammenſchnürung des Gliedes möglichſt bald nach der Verwundung und über derſelben. — Die Vorbauungsmittel der Waſſerſcheu ſind: 1) Das Blutlaſſen; 2) der Bluttrank; 3) das *Bad* und das Untertauchen im Waſſer; 4) die Brech-, 5) die abführenden, 6) die ſpeicheltreibenden, 7) die harntreibenden, 8) die ſchweiſstreibenden, 9) ſchmerz- und krampfſtillende und 10) toniſche und ſtärkende Mittel. 11) Die Beobachtung und Behandlung der Wuthbläschen (nach *Marochetti.*) 12) *Rougemont's* Kur. — Bey der prophylaktiſchen Kur muſs man durch eine ſehr geregelte Lebensordnung alle Exceſſe jeder Art zu vermeiden ſuchen, und alle Exaltationen im Körper und im Gemüthe verhüten. Die Koſt ſey nährend und leicht verdaulich, damit ſie wenig unverarbeitete Stoffe im Darmkanale zurücklaſſe; man meide daher Mehlſpeiſen und Hülſenfrüchte, und halte ſich mehr an friſche Fleiſchſpeiſen, zumal da das Grundweſen der Waſſerſcheu, nach *Ziegler*, aus einer durch Entziehung der thieriſchen Nahrung bedingten Entmiſchung der Säfte entſtehen ſoll; doch laſſe man den Kranken ſich nicht zu weit von ſeiner gewohnten Lebensordnung entfernen. — Die Mittel, welche man ſowohl zur Vorbauung, als zur Heilung der Waſſerſcheu empfohlen und angewandt hat, ſind: Aderläſſe, aus einer groſsen Oeffnung bis zur Ohnmacht. Eintauchen in das Waſſer, oder kalte Begieſsungen. Elektricität und Galvanismus. Magnetismus. Anhaltender Druck auf die Carotiden, unterhalb des Luftröhrenkopfes. Eſſig, innerlich in ſtarken Gaben, in Klyſtieren, zur Bähung der Wunden. *Acidum muriaticum oxygenatum*, innerlich und äuſserlich, um das Wuthgift nach chemiſchen Geſetzen zu zerſtören. *Acidum vitrioli*, innerlich. *Alcalia*, innerlich und äuſserlich. *Alisma plantago. Amygdalae amarae. Anagallis arvenſis, flore phoeniceo. Arſenicum*, innerlich und äuſserlich. *Artemiſia. Atropa belladonna*, die Wurzel. Cajeputöl. *Campho-*

Digitized by Google

ra. Cancer. Cantharides, innerlich und äufserlich. *Cantharis unctuofus. Cauterium actuale. Cepa. China*, in grofsen Gaben. *Concha. Coronopus. Cuprum. Curfus. Cynosbatus. Datura ftramonium. Digitalis purpurea. Faba St. Ignatii. Fuligo. Fungus fambuci. Helleborus albus. Lichen cinereus. Lycopodium claratum*, innerlich und äufserlich. *Infufio. Mercurius*, innerlich und äufserlich. *Moschus. Mungos radix. Nicotiana tabaccum. Nigella. Nux vomica. Oleum*, innerlich und äufserlich. *Opium. Phosphorus. Pimpinella. Plumbum. Ruta. Sapo. Scutellaria lateriflolia. Serratula tinctoria, multiflora. Taxus. Vipera.*

Dritte Abtheilung. Von den polizeylichen Vorkehrungen zur Verhütung der Hundswuth. Diefe fchreckliche Krankheit wird nur dann felten werden, wenn einmal die Regierungen in diefem Puncte nicht fowohl ihr Recht ausüben, als ihre Pflicht erfullen, und das Hundehalten nur demjenigen ihrer Unterthanen erlauben, der einen Hund zu feinem Gefchäfte oder zu feiner Sicherheit braucht. Jeder Andere darf unter keiner Bedingung einen Hund halten; die Genannten aber müffen zwar die Hunde frey von jeder Abgabe, aber unter polizeylicher, die naturgemäfse Behandlung der Hunde bezweckender Aufficht halten.

Diefes ganze Werk wird allerdings für jeden praktifchen Wundarzt von grofsem Nutzen feyn, und um fomehr dann, wenn die verfchiedenen Theile deffelben mit demfelben Geifte bearbeitet werden, wie die Hundswuth und Waffcrfcheu in dem letzten Bande. Nur wäre zu wünfchen, dafs die Verlagshandlung mehr Sorgfalt auf das Aeufsere verwenden möchte, befonders auf die Kupfertafeln, deren mehrere fehr fchlecht find.

F.

NATURGESCHICHTE.

Rostock, b. Adlers Erben: *Lehrbuch der Naturwiffenfchaften und der Gefchichte*, für fähigere Kinder in Bürgerfchulen, fowie auch für wifsbegierige Nichtgelehrte, von *Friedr. Ludw. Höper*, Präpofitus zu Dobberan. 1826. 292 S. 8. (12 gr.)

Ein Buch, das fich vor fo manchen ähnlichen eben nicht auszeichnet, und gerade auch nicht hinter den meiften derfelben zurückbleibt. So wie es in fo viel ähnlichen Büchern der Fall ift, fo findet man auch hier mancherley nicht üble Sachen, den einen Gegenftand weitläuftiger, den anderen kurz behandelt; Vieles richtig, Manches mifsverftanden und unrichtig. — Die Abtheilungen des Buches find folgende:

1) *Der Menfch.* Die Theile des Körpers und einige Angaben über ihre Beftimmung. Die Sinneswerkzeuge. Die Seele des Menfchen. Der Menfch in verfchiedenen Gegenden und Zuftänden. — Unter diefer letzten Ueberfchrift find auf 5 ½ Seiten ziemlich unbedeutende Sachen mitgetheilt, ftatt dafs gerade hier fich fo viel Intereffantes — fogar ohne erhebliche Mühe — hätte zufammenftellen laffen. Den bedeutendften Theil diefes Abfchnittes füllen Nachrichten von einzelnen Leuten, die ungewöhnlich alt geworden find.

2) *Naturgefchichte der anderen Erdengefchöpfe.*

3) *Das allgemein Verftändlichfte und Intereffanteffe aus der Naturkunde.* — Zuerft von den allgemeinen Eigenfchaften der Körper. Dann unter der Ueberfchrift: *Die Grundkräfte der Natur*, — Nachricht von den Phänomenen, welche die anziehende Kraft, die Elektricität und den Magnetismus hervorbringen. — „Von Stoffen, die fich vorzugsweife gern mit einander vereinigen, und *wie zwey Liebende eine befondere Zuneigung* zu einander zeigen, fagt man, dafs fie Wahlverwandtfchaft mit einander haben." — In dem Abfchnitte: *von den Elementen*, wird von der Luft, vom Waffer und vom Feuer gehandelt. — Bey der grofsen Kürze, die hier überall beobachtet ift, fcheint es unzweckmäfsig, dafs die voltaifche Säule erwähnt wird, von deren Wirkung man fich aus den wenigen Worten doch gar keinen Begriff machen kann. Ebenfo hätte der Vf. fich die Angabe der in der Atmofphäre enthaltenen Beftandtheile (die er der Quantität nach auch nicht einmal richtig angiebt) erfparen können. — Die vielen Einzelnheiten kennen zu lernen, ift dem, der hier zum erften Male von diefen Gegenftänden hört, nicht fo nützlich; weit nützlicher wäre es, ihn auf das, was er ohne Inftrumente bemerken kann, was täglich unbemerkt an ihm vorbeygeht, aufmerkfam zu machen.

Unter den Elementen kommt auch das Feuer vor, welches aber als ein nicht einfacher Stoff, fondern als aus Licht und Wärme beftehend dargeftellt, und defshalb hier von der Wärme und dem Lichte gehandelt wird. Hier wird unter Anderem gezeigt, wie man *Reaumurs* Thermometergrade auf *Fahrenheitifche* zurückführt.

4) *Von den Lufterfcheinungen.* Diefer Abfchnitt enthält am meiften zweckmäfsig Ausgewähltes, weil er mit den Gegenftänden fich befchäftigt, welche das Kind täglich umgeben. Dafs einige Angaben nicht genz zuverläffig find (z. B. dafs die plötzlichen Regengüffe bey Gewittern dadurch entftehen, dafs die Regenwolken durch die Stürme zu dicht zufammengeworfen werden), ift ein gewöhnlicher Fehler diefer populären Bücher. — Die fliegenden Drachen find (nach dem Vf.) entzündete Lufterten u. f. w.

5) *Von den Himmelskörpern.* — Dafs die Fixfterne fich alle 72 Jahre um einen Grad bewegen, ift ein durchaus unrichtiger Ausdruck. — Dafs der Sirius eine Millionmal fo grofs, als unfere Sonne fey, ift ganz unerwiefen. — Auch hier hätte noch manches Nützliche gefagt, und manche Zahlenangabe lieber dafür weggelaffen werden follen.

6) *Die Erdkugel.* — Ein kurzer Abrifs der mathematifchen und phyfifchen Geographie.

7) *Das Wiffenswürdigfte aus der Weltgefchichte.*

Digitized by Google

— Eine kurze Uebersicht, die sich angenehm liest. Hier ist an mehr, als einer Stelle, die Zweckmäßigkeit der Auswahl zu loben; denn merkwürdige, jedes menschliche Gemüth ansprechende Einzelnheiten sind hier wichtiger, als ein oberflächliches Verzeichniß der eigentlich welthistorischen Ereignisse.

i. e. e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medizin. *Meißen*, b. Gödsche: *Die Hundswuth oder die Wasserscheu, als Folge des tollen Hundsbisses, und das sicherste Vorbauungsmittel dagegen*: zum Besten der Menschheit bey so dringender Gefahr dargestellt von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1825. 58 S. 8. (5 gr.)

Daß man etwas zum Besten der Menschheit thut, und sich bemüht, das Seinige zur Beförderung des Wohles derselben beyzutragen, ist lobenswerth, selbst wenn es, wie oft der Fall ist, auch nur bey dem Vorsatze, es zu thun, bliebe; allein vorliegende Schrift erregt durch die Art ihrer Bearbeitung den Verdacht, als hatte sich der Vf. dieses menschenfreundlichen Zweckes nur als eines Aushängeschildes bedient. Ein seichteres und gehaltloseres Product ist wohl schwerlich aus der Bücherfabrik des Hn. *L.* hervorgegangen. Aus ewigen Wiederholungen und Redensarten zusammengesetzt, will das Büchlein den Laien sagen, daß alle Mittel gegen die Wasserscheu ohne Nutzen sind, und nur die gehörige örtliche Behandlung der frischen Wunde (das einzige Gute, was die Schrift enthält) und die innere Anwendung der Maywürmer den Ausbruch derselben verhütet; — welche gute Regeln dem Publicum schon sehr oft, und zwar besser gegeben worden sind, als es von dem Vf. in diesen, obendrein in einem schlechten Stile geschriebenen Bogen geschieht.

1—6

Schöne Künste. *Leipzig* und *Augsburg*, b. Bäumer: *Mustapha und Zeangir*. Ein Trauerspiel in 4 Aufzügen. Neu bearbeitet. 1824. 78 S. 8.

Trauerspiele, über den französischen Leisten geschlagen, wollen heut zu Tage nicht mehr recht gefallen: man will Begebenheiten, Handlung oder doch lyrische Schönheiten; die rhetorischen erklecken nirgends. Der ungenannte Bearbeiter hat für das wässerige Trauerspiel des verstorbenen *Weisse* sehr viel gethan, Tiraden und überflüssige Vertraute weggeschnitten, die Sprache veredelt und gekräftigt, den für das Trauerspiel im Deutschen so ermüdenden Alexandriner in einen wohlgegliederten Jambus verwandelt, Längen gekürzt, und manches andere Gute geleistet, aber dennoch vermochte er nicht, für die kalte Prosa des Plans Interesse zu gewinnen, und ihn poetisch zu beleben. Der türkische Kaiser Solyman, argwöhnisch auf den vom Volk geliebten Thronerben, aufgehetzt von einem rachsüchtigen Minister, der es dem Prinzen Mustapha nicht verzeihen kann, daß er ihm ein reizendes Mädchen wegnahm, verdammt den unschuldigen Sohn zum Tode, und bereut es hinterher. Mit dem Marionettenkönige kann Niemand wahres Mitleid fühlen; Rustan, der Minister, trägt den Bösewicht förmlich zur Schau; Roxane, die Gemahlin Solyman's, die ihren eigenen Sohn Zeangir auf Unkosten Mustapha's auf den Thron erheben möchte, erhebt ihre Leidenschaft bloß zur gemeinen Ränkesucht, nicht zum grandiosen Ehrgeiz eines ausgearteten Triebes mütterlicher Zärtlichkeit. Mustapha ist allzu leichtgläubig, und führt, wie der tugendliche Zeangir, nur ein Scheinleben, wird auch so wenig, wie dieser, als er sich über des Bruders Leiche erdolcht, durch seinen Tod eine Thräne fließen machen.

Warum zog nur der Vf. das veraltete Stück aus gerechter Vergessenheit hervor? Eine Erfindung, wie diese, hätte er sicherlich selbst erschwingen können.

F. k.

Wien, b. Wallishausser: *Tatika*. Eine ungarische Sage aus des Herrn *Alexander von Risfaludy Regek a Magyer Elö Idöböl*, oder Sagen aus der ungarischen Vorzeit, metrisch übersetzt von *Georg von Gaal*. 1820. 62 S. gr. 12. (12 gr.)

Schwerlich dürften außer Oesterreich sich in Deutschland viele Literaturfreunde finden, welche Urschrift und Uebersetzung zu vergleichen im Stande wären, und zu beurtheilen wüßten, ob eine gewisse Schroffheit im Versbau wirklich diesem Gedicht eigenthümlich sey. Soviel ist gewiß, daß diese mit dem dürftigen Inhalt gut übereinstimmt, voll und nur einige falsche Quantitäten mit Recht Tadel verdienen. Ein schönes Mädchen, dem eine boshafte Stiefmutter und ihr schändlicher Buhle aus Neid und Habgier nach dem Leben trachten, wird von ihrem Geliebten gerettet, um ihre Tage im Kloster zu beschließen. Der Ritter war der Sittlichen unwerth, weil er der heirathslustigen Königin Barbara Lockungen nicht widerstanden; weshalb er freywillig auf die Braut verzichtet, und sich in ein Klausner-Gewand hüllt.

An den historischen und grammatikalischen Nachweisungen, welche zum Verständniß des Gedichts so nöthig sind, ist bloß auszusetzen, daß ihrer viel zu wenige sind.

R.

Dresden, b. Hilscher: *Blumendeutung*. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. 1822. 79 S. kl. 8. (12 gr.)

Gegen die Auswahl der Auszüge ist nicht viel zu erinnern, am meisten aber darüber, daß der Sammler, unwidersprechende Meinungen zu vereinen, die eine Deutung der aufrechten, die andere der verkehrt liegenden oder hängenden Blume beylegte. Das muß Mißverständnisse herbeyführen; in Kranzen namentlich fügt sich die Stellung der Blume nach dem Raume, den sie einzunehmen hat, ohne ihre Bedeutung zu berücksichtigen. Die Wiederholung dieser war überflüssig, ein alphabetisches Verzeichniß der Eigenschaften und die Numer der Seitenzahl reichte aus. Dafür waren die Gründe und Urfachen zu entwickeln, weßhalb die Blumen die Deutung erhielten; der Deutsche forscht gern nach dem Warum, und Willkuhr ist nur in den orientalischen Blumensprachen, in denen der Reim die Bedeutung bedingt, erlaubt. Freylich war dann Manches umzuändern. So konnte z. B. die langblühende, ausdauernde Hortensia kein Bild des Leichtsinnes abgeben.

Unter der Auslegung zusammengestellter Blumen finden sich glückliche, sinnreich scherzhafte Ideen. So hat Knoblauch und Tulpe eine zwar beißende, aber sehr treffende Auslegung. — Die Gedichte erheben sich nicht über das Mittelmäßige, und waren mit phantasie- und gemüthvolleren zu vertauschen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *W. G. Tennemanns* (Prof. zu Marburg) *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, für den akademischen Gebrauch. *Vierte*, verm. u. verb. Auflage. Oder *zweyte Bearbeitung*, von *Amadeus Wendt*, ordentl. Prof. der Philos. zu Leipzig. 1824. 562 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Die Philosophie ist nicht am Ende; und eben so wenig ihre Geschichte. Je mehr nun in unseren Zeiten das vergebliche Streben sich regt, statt regelmäßig fortschreitender Untersuchung lieber einen geschlossenen Kreis von Meinungen zu bilden, damit das von mancherley Veränderungen ermüdete Zeitalter sich nicht durch neue Lehren beunruhigt finde, desto nützlicher könnte die Geschichte der Philosophie werden, mit ihren Documenten von der unaufhaltsamen Kraft, womit neue Ideen hervorbrechen, wenn es am wenigsten erwartet wird, und sich Bahn machen, wie sehr man sich auch gegen sie ereifere. Aber bekanntlich gehen die Warnungen der Geschichte oft selbst für diejenigen verloren, die sich am meisten mit ihr beschäftigen. Unter den Alten kannte schwerlich Einer die bis dahin abgelaufene Geschichte der Philosophie besser, als Aristoteles; gleichwohl bildete er sich ein, weil in wenigen Jahren viel gewonnen sey, so werde in kurzer Zeit die Philosophie völlig ausgeführt seyn. (*Cicero Tusc. III*, 28.) Unter den Neuen gilt *Tennemann* bis jetzt für den besten Bearbeiter dieser Geschichte; gleichwohl begann noch die dritte Auflage des hier angezeigten Buchs mit den Worten: *„Die menschliche Vernunft strebt, vermöge ihres Wesens, nach höchster Vollendung der menschlichen Erkenntniss, in Rücksicht auf Quantität, Qualität, Relation und Modalität, und sucht daher sich zur Erkenntniss der letzten Gründe und Gesetze der Natur und Freyheit zu erheben.“* Eine Geschichte der Philosophie, die sich einen so entschieden *Kantischen* Anfang erlaubte, hätte billig mit *Kant* endigen sollen. Die Gewalt der Zeit führte sie über diesen nothwendigen Grenzpunct hinaus; denn die Philosophie selbst war über die *Kantische* Lehre hinausgegangen. Wie half sie sich? Man vernehme §. 379: „Die Grenzbestimmung des Erkennens und Wissens (durch *Kant*) war zu *neu, als dass man sie sogleich auffassen, und dem natürlichen Hange zur Speculation zu sehr entgegengesetzt, als dass sich der Verstand sogleich, und gutwillig, ihrer Disziplin* (!) *hätte unterwerfen sollen.*“

Ob der jetzige Bearbeiter diese, für das ganze Buch und dessen herrschende Ansicht charakteristischen Stellen billige, wissen wir nicht. Er hat zwar die erste nur wenig verändert, und die zweyte, anstößig, wie sie ist, durch angemmthete Unterwerfung unter eine Disciplin, welcher das Zeitalter entwachsen ist, oder wenigstens sich jetzt längst entzogen hat, — stehen lassen. Allein er unterscheidet sich dennoch sehr von seinem Vorgänger. Die Vorrede sagt: „Der Herausgeber machte es sich zum strengen Grundsatz, in der dem Ganzen zum Grunde liegenden Ansicht, welcher sich der Verfasser bey Auffassung, Schilderung, Beurtheilung und Anordnung aller Erscheinungen im Gebiete der Philosophie, oft mit zu sichtbarer Vorliebe, hingegeben hat, nichts zu ändern.“ Er bezeugt ferner, bey dieser neuen, zweyten Bearbeitung in gleichem Sinne fortgeschritten zu seyn. Ungeachtet dessen fügt er hinzu: „Zu einigen Veränderungen, welche die Unbefangenheit der Ansicht betreffen, wurde ich vornehmlich durch den, auch von einem hochgeachteten Beurtheiler ausgesprochenen Gedanken bewogen: *dass ein solches Buch weniger dem Einzelnen, als der Wissenschaft angehört, mit welcher es daher auch fortschreiten muss.*“ Diese grobe Wahrheit nun veranlasst uns, hier noch etwas Mehr zu sagen, als bloss das Nothdürftige. Die vierte Auflage eines in Hinsicht seiner Brauchbarkeit und seiner Mängel längst bekannten Buches sey nun da; sie übertreffe nach Gebühr die dritte durch sorgfältige Ausfüllung aller in ihr bemerkten Lücken. So verhält sichs allerdings; und wir haben in dieser Hinsicht eine sehr schätzbare Genauigkeit selbst in Kleinigkeiten bemerkt. Allein wir vertrauen, dass der Herausgeber noch Mehr würde geleistet haben, wenn er sich nur dazu entschlossen hätte. In ihm besitzt die Philosophie einen, wie es scheint, unparteyischen, und gewiss einen sehr aufmerksamen Beobachter. Solche Männer sind selten. Sie können der Wissenschaft manchen Dienst leisten, den sie von ihren unmittelbaren Bearbeitern nicht erhalten würde, weil diese sich unwillkührlich im Streite mit Andersdenkenden befangen finden. Hoffentlich wird auch der Herausgeber einräumen, dass die Geschichte der Philosophie an sich Gemeingut ist, an dessen Formation (um uns eines naturrechtlichen Ausdrucks zu bedienen,) fich alle Parteyen üben, und mit dessen Hülfe Jeder suchen kann, sich diejenigen Beyspiele und Erläuterungen zu schaffen, deren er für seinen Vortrag bedarf. Wenn nun das vorliegende vielgebrauchte Buch sich der vorhin erwähnten Parteylichkeit für die *Kantische* Schule nicht entäußert,

Digitized by Google

was Anderes ist alsdann zu erwarten, als dafs mit der Zeit jede Schule sich eine Geschichte der Philosophie nach ihrem Sinne schreibt? Der Stoff ist dazu vollkommen bildsam genug; die Geschichte *wird* Jedem das, was er aus ihr *machen* will, sobald er sich nicht selbst die strenge Enthaltsamkeit auflegt, gar nichts aus ihr zu machen, sondern sie zu nehmen, wie sie vorliegt. — Demnach ist der erste Wunsch, welchen wir dem geehrten Herausgeber in Ansehung einer neuen, vielleicht bald erfolgenden Auflage äufsern, dieser, dafs er das Werk von den System-Fasseln, die es trägt, befreyen, und es in eine rein historische Darstellung verwandeln möge.

Ferner glauben wir nichts Neues zu sagen, wenn wir bemerken, dafs *Tennemann* bey aller Gelehrsamkeit, bey allem redlichem Eifer, dennoch die ächte historische Darstellungsgabe und das Talent, zu charakterisiren, nicht besafs. Wir wollen ein paar Proben herfetzen. „Ein umfassendes, gegen den Scepticismus haltbares System der menschlichen Erkenntnifs, und besonders die Aufstellung strenger sittlicher Grundsätze, danen sein ganzes Leben entsprach, war das Ziel seines Strebens. Er stiftete eine Schule, die durch eine Menge von trefflichen Denkern und Tugendfreunden, sowie durch ihren Einfluss auf das wirkliche Leben, durch Kampf gegen Laster und Despotismus, sich rühmlich auszeichnete. Seine Moral beruhet auf einer schärferen Entwickelung des Eigenthümlichen der Menschheit, Vernunft und Freyheit, und einer innigen Verbindung des Ethischen mit der Natur, durch die theoretische Voraussetzung, dafs Gott der immanente Grund aller Form und Gesetzmäfsigkeit in der Welt ist.“ Zur Vergleichung noch eine andere Stelle: „Der Charakter der Lehre ist Bescheidenheit, Beschränkung der Anmafsungen der Vernunft, ohne Aufhebung der Möglichkeit einer gewissen, wenigstens wahrscheinlichen, Erkenntnifs. Daher sucht er mit grofser Subtilität Zweifel gegen die bestehenden Ueberzeugungen hervor, um zu weiterer Nachforschung der Gründe zu reizen.“ Diese beiden rühmlichen Zeugnisse, dergleichen natürlich viele im Buche vorkommen, wem gelten sie? Zwey Freunden oder Gegnern? Schwerlich sind die beiden Porträts oder Gegnern? Schwerlich sind die beiden Porträts ähnlich genug, damit man errathe, dafs sich die erste Stelle auf *Zeno* den Stoiker, die zweyte auf die *neue Akademie* bezieht. Der Mangel an charakteristischer Zeichnung nun giebt dem ganzen Buche ein Ansehn von Flachheit; es fehlt Licht und Schatten, welches bekanntlich in keiner historischen Darstellung durch Lob und Tadel ersetzt werden kann; denn wir wollen die Gegenstände, in ihrem natürlichen Lichte, mit eigenen Augen sehen, und dann selbst beurtheilen. Hier wird man zur Entschuldigung sagen: das Buch sey ein blofses Compendium; es gebe sich gar nicht aus für ein historisches Kunstwerk. Unstreitig müssen wir diese Entschuldigung gelten lassen, falls man sich einer solchen bedienen will. Dann aber vermissen wir ein anderes, im Ganzen nicht viel gröfseres, in einigen Artikeln jedoch ausführlicheres, in minder bedeutenden Dingen noch kürzeres Buch. Denn wollte man uns auf *Tennemanns* gröfseres Werk verweisen: so wäre dagegen Mancherley, und besonders dieis zu sagen, dafs, wenn Jemand sich schon auf so viel Weitläuftigkeit einlassen will, er wohl meistens lieber einen Schritt weiter und zu den Quellen selbst gehen wird, sofern wenigstens dieselben leicht zugänglich und der Wissenschaft wichtig sind. Freylich giebt es auch schätzbare Bücher, die den Schränken gleichen, worin Seltenheiten aufbewahrt werden. Soll denn ein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie zu dieser Classe gehören? Soll die Philosophie sich dem Anfänger darstellen, wie ein Chaos von Meinungen? So gerade erscheint sie denen, die sie verachten und vernachlässigen. Und davon liegt die Schuld nicht an den grofsen Denkern aller Zeiten, sondern an den Nachahmern, an Compendien und an geistlosen Vorträgen. Woher sonst die Frage unseres Buchs (in §. 31): *hat das Studium der Geschichte der Philosophie nicht auch seine Nachtheile?* Diese Frage mufste nicht beantwortet, nicht aufgeworfen, sondern es mufste ihr vorgebeugt werden. — Unser zweyter Wunsch lautet nun so: der Herausgeber möge für die künftige Auflage diejenigen Artikel, welche die wichtigsten Philosophen betreffen, ganz neu ausarbeiten, damit das Grofse und das Eigene der Männer in scharfen Zügen hervortrete. Sollte ihm auch darüber das Buch um 200 bis 300 Seiten stärker anwachsen, oder sollten auch einige minder gehaltreiche Artikel darüber noch enger zusammenfallen: man würde es ihm Dank wissen.

Mit diesen beiden Wünschen ist ein dritter sehr genau verbunden, der in solcher Ausdehnung, wie wir ihn nehmen, etwas paradox klingen wird. Er lautet so: die Darstellung möge in den wichtigeren Artikeln streng *quellengemäfs* seyn. Dagegen wird im Allgemeinen Niemand etwas einwenden. Wenn aber nun der Anfang nicht etwa mit einer, in unseren Augen sehr überflüssigen und von Vorurtheilen eingegebenen Einleitung, sondern sogleich mit wahrer Geschichte gemacht werden sollte: so würde sich unmittelbar die Frage aufdringen, ob wir denn auch von den Zeiten vor Platon eine quellengemäfse, wahre Geschichte der Philosophie unzweydeutig hinzustellen die Mittel haben. Die beständige Klage über Mifsverständnisse, die heutiges Tages leider! in einem Grade, den Niemand begreifen und glauben wird ohne eigene Erfahrung, wohl begründet ist, ja wenn man will, *Tennemanns* bekannte Behauptung, Aristoteles habe den Platon entweder mifsverstehen wollen, und dessen Ideenlehre *absichtlich verdreht*, oder ihn *nicht verstehen können* (dieis sind *Tennemann's* eigene Worte im gröfseren Werke Band 3, S. 26), welcher Behauptung wir eine andere entgegensetzen, dafs nämlich *Tennemann* selbst es ist, der den Platon niemals verstanden hat; — diese Erfahrungen sollten uns doch höchst mifstrauisch machen gegen alle Systeme, die wir nur aus fremder Nachricht kennen; sie sollten uns erinnern, wohl zu unterscheiden zwischen unmöglicher Geschichte einer Zeit ohne Denkmale und wirklicher Geschichte von dem, was späterhin

Digitized by Google

Andere ſich *als Geſchichte ihrer Vorzeit gedacht haben.* Das letzte können wir erzählen; es verwandelt ſich aber niemals in jenes Unmögliche. Nun kommt noch ein anderer Umſtand hinzu. Soll die Geſchichte der Philoſophie mit Klarheit beſchrieben werden: ſo muſs zuerſt die Philoſophie ſelbſt in beſtimmten Umriſſen vergegenwärtigt werden. Dieſe beſtimmten Umriſſe findet man quellenmäſsig erſt beym Ariſtoteles; denn wer dergleichen in Platons Dialogen hineindeutet, (während uns die ἀγραφα δογματα fehlen,) der thut ihm Gewalt an. Hieraus ziehen wir folgenden Schluſs: die Geſchichte der Philoſophie ſollte billig beym Ariſtoteles anfangen. Und das Unbequeme, das darin zu liegen ſcheint, würde ſich heben laſſen; die ganze Darſtellung aber würde an Einheit und Rundung gewinnen. Nämlich der Phyſik und Metaphyſik des Ariſtoteles liegt ganz deutlich die Anſicht der joniſchen Phyſiker zum Grunde. Geſetzt nun, man lieſse, in einer Epiſode, dieſe Phyſiker als die Quellen oder Veranlaſſungen der Ariſtoteliſchen Lehre hervortreten: ſo wären die Eleaten, wegen des Gegenſatzes, in einer zweyten, Leukipp aber und Demokrit in einer dritten Epiſode an ihrem bequemen Platze. Dann käme Platon, ungeachtet der abgeänderten Zeitordnung, doch wegen des ſchwierigeren Inhalts ſeiner Lehre noch immer früh genug; und ihm würden epiſodiſch Pythagoras, Anaxagoras, die Sophiſten und Sokrates beygefügt. Nun hätte man die Grundlage für die ganze weitere Geſchichte bis auf *Des-Cartes*, ja, gewiſſermaſsen, bis auf *Kant*. — Soweit nun wird der Herausgeber ſchwerlich von der gewohnten Ordnung abweichen wollen. Aber da einmal des Platon Erwähnung geſchehen iſt, wollen wir doch bitten, einmal recht genau nachzuſehn, ob es denn auch wahr iſt, was er §. 132 mit einiger Abänderung ſeines Vorgängers in den Worten, aber die Sache noch beſtimmter ausſprechend, lehrt: die ἰδεαι ſeyen νοηματα. Rec. will hier auf den ſtreitigen Gegenſtand bloſs durch eine kurze Erzählung eingehn. Er fragte ſchon vor geraumer Zeit einen der gröſsten Philologen, ob es — bloſs in Hinſicht auf Sprache des claſſiſchen Zeitalters, — überall möglich ſey, daſs das Wort ἰδεα oder εἰδος gleichbedeutend ſeyn könne mit unſerem deutſchen Worte *Vorſtellung*. Der eben ſo gerade, als tiefgelehrte Mann erwiederte: Bisher ſey ihm die Frage nicht eingefallen, er habe, der alten Gewohnheit zufolge, Ideen beym Platon für Vorſtellungen genommen, jetzt werde er gelegentlich auf den Gegenſtand merken. Und ganz kürzlich, da die Frage wiederhohlt war, erfolgte die Antwort: es habe ſich auch nicht eine einzige Stelle *bis jetzt* vorfinden wollen, die zu Gunſten der alten Gewohnheit könne angeführt werden. Rec. ſchöpft demnach nun Hoffnung, daſs die Miſsdeutung, welche in allen neueren Sprachen tief gewurzelt iſt, und dadurch jeden Leſer des Platon unvermeidlich beſchleicht, endlich einmal verſchwinden wird, — nicht durch die Philoſophen, ſondern durch treues und ſcharfes Aufmerken unbefangener Philologen. Oder werden ſich Stellen, wie ſie *bis jetzt nicht* in der beſtändig fortgehenden Beſchäftigung eines Alterthumsforſchers hervortraten, künftig noch finden? Für einen Philologen ſind die Acten nicht eher geſchloſſen, bis er Alles durchſucht hat, was vorhanden iſt. Vielleicht zeigt Jemand das Geſuchte, und Rec. iſt neugierig auf das, was unbefangene Augen alsdann ſehen werden. Uebrigens iſt längſt anderwärts gezeigt worden, daſs die ächten Platoniſchen Ideen, entkleidet von aller Conſequenzmacherey, nichts Anderes ſind, als *abſolute Qualitäten, welche deſshalb, weil ſie Gegenſtände wahrer Erkenntniſs ſeyn können, für real gelten.* — Unſere geäuſserten Wünſche in Anſehung des vorliegenden Buches ſind keinesweges Foderungen; wir erkennen, daſs das Buch leiſtet, was es verſpricht; und wenn auch das Beſſere zuweilen der Feind des Guten zu ſeyn ſcheint: ſo kann doch dieſs die Verdienſte des Herausgebers nicht ſchmälern.

J. F. H.

PHILOLOGIE.

Stralsund, in der Löfflerſchen Buchhandlung: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche*, für die oberen Claſſen der Gymnaſien, von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. d. Philoſ., Subrect. des Gymnaſ. zu Stralſund. 1826. XVI u. 235 S. 8. (Ladenpreis 18 gr., Partiepreis 14 gr.)

Nach manchen mehr und minder glücklichen Verſuchen, die gründliche Erlernung der griechiſchen Sprache durch Uebungsbücher zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche zu befördern, erſcheint endlich ein Buch, welches, denſelben Zweck verfolgend, die lateiniſche Sprache zur Grundlage gewählt hat. Die Idee an ſich iſt beyfallswürdig, und empfiehlt ſich, wie auch der Vf. ſelbſt in der Vorrede erwähnt, ſchon von der Seite, daſs auf dieſe Weiſe den häufigen Klagen, als ſolle das Studium der lateiniſchen Sprache durch das der griechiſchen beeinträchtigt werden, wenigſtens äuſserlich begegnet wird. Für die Art der Ausführung aber erweckt ſchon der Umſtand ein günſtiges Vorurtheil, daſs der Vf. des hier zu beurtheilenden Buches durch gelehrte Schriften ſeine genaue Bekanntſchaft mit den Feinheiten der griechiſchen Sprache bewieſen, und durch ſeine Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche, die zu den beſten Büchern in dieſer Gattung zu zählen iſt, ſeine Geſchicklichkeit zu Bearbeitung von nützlichen Schulbüchern hinlänglich bewährt hat. Dieſe ſchöne Erwartung hat Rec. bey genauer Prüfung des Geleiſteten auch befriedigt gefunden. Geſchickte Auswahl des aufgenommenen Stoffes, durchgängige Richtigkeit und weiſe Sparſamkeit bey der Angabe der untergeſetzten griechiſchen Wörter und Phraſen, ſowie in Mittheilung ſchätzbarer grammatiſcher Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten beider claſſiſcher Sprachen, ſind eben ſo rühmliche Zeugniſſe für des achtbaren Vfs. gründliches Wiſſen, als ſichere Bürgen für die Brauchbarkeit des Buches, deſſen Einrichtung wir hier nebſt unſeren Bemerkungen mittheilen,

Digitized by Google

um die Freunde einer tüchtigen Schulbildung auf daſſelbe aufmerkſam zu machen.

Zuerſt ſind kurze Erzählungen von berühmten Männern des Alterthums gegeben, gröſstentheils in einfachen Sätzen ohne ſchwierige Verſchlingungen, und ganz geeignet, dem Schüler den Anfang eines anſcheinend mühvollen Unternehmens, des Ueberſetzens aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche, angenehm zu machen. Wir billigen die Mannichfaltigkeit und Annehmlichkeit des Inhalts, wünſchten aber Abſchnitte aus gar zu bekannten Quellen entfernt, wie z. B. die beiden Anekdoten unter No. V, welche ſich beide wörtlich im zweyten Curſus des *Jacobſiſchen* Elementarbuchs finden, und No. XXVII, wo die Schilderung der Einfachheit des Lebens bey den Perſern aus dem erſten Buche von Xenophon's Cyropädie entlehnt iſt. Dann folgen fortlaufende Abſchnitte aus *Caeſar de bello Gallico*, namentlich *lib. IV. cap.* 1—3 u. *lib. VI. cap.* 11—28. So ſehr wir den mühſamen Fleiſs ſchätzen, welchen Hr. *B.* durch paſſende Wahl der oft ſchwer aufzufindenden griechiſchen Wörter und Redensarten, und noch mehr durch lehrreiche Winke über die richtige Wendung bey Bildung und Verknüpfung der Sätze bewieſen hat, ſo würde es uns doch zweckmäſsiger erſcheinen, wenn ſtatt deſſen eine im Ausdruck und Periodenbau ächtrömiſche Ueberſetzung von Abſchnitten aus einem griechiſchen Hiſtoriker, oder, wenn durchaus die Grundlage genau römiſch ſeyn ſollte, einige Stücke aus Livius, mit Benutzung des Polybius und anderer dahin einſchlagender griechiſcher Hiſtoriker, gegeben worden wären. Der Stil des Caeſar, ſo trefflich er an und für ſich iſt, ſcheint uns zu ſolchen Uebungen wenig geeignet zu ſeyn: die Sätze ſtehen mehr durch richtigen Fortlauf der Gedanken in einem inneren, als durch ſorgſam gewählte Wendungen in einem äuſseren Zuſammenhang, und bieten daher demjenigen, der das lateiniſche Colorit ins griechiſche übertragen ſoll, bedeutende Schwierigkeiten dar. Dagegen ſind die hier aufgenommenen Abſchnitte aus Cicero's Werken, namentlich aus *Cato maj.*, aus den *Paradoxis* und das *Somnium Scipionis*, dem Zwecke, zu welchem ſie hier dienen ſollen, vollkommen angemeſſen.

Zur Erläuterung und Nachhulfe für den Ueberſetzenden iſt unter jedem Abſchnitte die griechiſche Phraſeologie beygeſetzt; ſchwierige Conſtructionen und Idiotismen des griechiſchen Ausdrucks ſind durch Verweiſung auf die Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiae*, *Roſt* und *Thierſch* angedeutet, und über eigenthümliche Satzverbindungen ſind kurze, aber genügende Winke ertheilt. Alles, was in dieſer Hinſicht gegeben iſt, zeugt von genauer Kenntniſs beider Sprachen, und verdient um ſo mehr eine rühmliche Anerkennung, da die Quellen, aus denen geſchöpft werden konnte, keineswegs rein flieſsen, ſondern oft mehr geeignet ſind, die Auffindung des Richtigen zu erſchweren, als zu befördern, wie dieſs namentlich mit dem Metaphraſten des Caeſar der Fall iſt. Und dennoch findet die genaueſte Kritik des Anſtöſsigen und Zweifelhaften in den Angaben ſo wenig, daſs wir, weniger um zu tadeln, als vielmehr um dem achtungswerthen Vf. einen Beweis der Aufmerkſamkeit zu geben, die wir ſeiner Arbeit widmeten, einige Bemerkungen uns erlauben. S. 50 würden wir zur Ueberſetzung von *humanitas* das Wort ἀπαλότης entweder gar nicht mit angegeben, oder wenigſtens nicht dem richtigeren ἡμερότης vorangeſtellt haben. S. 67 werden die Worte *id ſi fieret* mit dem untergeſetzten συμβαίνειν nicht vollkommen genau überſetzt werden können, da hier die Idee des Zufälligen ganz entfernt liegt; γίγνεσθαι wäre ſchon richtiger, aber der ächtgriechiſche Ausdruck würde die Wiederholung derſelben Phraſe, durch welche im Vorhergehenden *iter facere* überſetzt worden iſt, nothwendig machen. S. 73 iſt *pacem facere* durch εἰρηνεῖν πρός τινα überſetzt, während σπένδεσθαι oder σπονδὰς ποιεῖσθαι angegeben ſeyn ſollte. S. 78 würde der Ausdruck *ut ante dictum eſt*, richtiger durch προειρῆσθαι, als durch das untergeſetzte ἄνω, ſich überſetzen laſſen. Auch auf S. 1 würde ſtatt ἰσχυρῶς ἐπικεῖσθαι beſſer ἐγκεῖσθαι angegeben ſeyn. S. 6 kann *pro mercede petere* nicht durch ἐπὶ μισθῷ αἰτεῖσθαι überſetzt werden, ſondern μισθὸν αἰτεῖσθαι hätte angegeben werden ſollen.

Selten nur haben wir Stellen angetroffen, wo wir eine Andeutung zur richtigen Ueberſetzung vermiſsten, und noch ſeltener ſind Ungenauigkeiten uns bemerkbar geworden, die nur in mangelhafter Betonung des Indefinit. τις ſich häufiger zeigen, wie z. B. S. 1 πεποιθέναι τινι, S. 21 ἄχρι τινος, S. 26 μανίαν τινι, wo überall die Enklitika den Ton behalten muſs. Wir zählen dieſs zu den Druckfehlern, von denen ſonſt das Buch ſo rein gehalten iſt, daſs wir auſser den wenigen, vom Vf. ſelbſt angegebenen, nur ὁμοιβήν ſt. ἀμοιβήν S. 25, und ἥκεται ſt. ἧκει S. 34 bemerkt haben.

Wir empfehlen dieſes nützliche Buch zu fleiſsigem Gebrauch in den oberen Claſſen gelehrter Schulen, feſt überzeugt, daſs durch zweckmäſsige Benutzung deſſelben, unter der Leitung geſchickter Lehrer, für die gründliche Kenntniſs beider Sprachen viel gewonnen werden kann.

Rt.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchenverbesserung, nebst deren wohlthätigen Folgen.* Ein Anhang zu jeder Weltgeschichte, von *Ernst Riedel.* 1826. X u. 152 S. 8. (18 gr.)

2) Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Entwurf einer Geschichte der christlichen Religion*, für protestantische Bürgerschulen, von Dr. *C. G. H. Lentz*, Gehülfsprediger in Wolfenbüttel. 1826. VIII u. 72 S. 8. (4 gr.)

Die Vff. dieser Schriften gingen bey Abfassung derselben, wiewohl zu verschiedenen Zwecken, von der richtigen Bemerkung aus, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen des religiösen und kirchlichen Lebens eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Religion und Kirche für jeden nachdenkenden Christen dringendes Bedürfniss sey. Sie suchten daher, jeder von seinem Standpuncte aus, diesem Bedürfniss abzuhelfen, und zwar auf eine im Ganzen beyfallswürdige Weise.

Der Vf. von No. 1 äussert sich über die Bestimmung seines Werks in dem Vorworte folgendermassen: „Zu einer Zeit, wo Viele den ehemaligen Zustand der christlichen Kirche nicht kennen, Viele nicht kennen wollen; wo viele Protestanten selbst, aus Unkunde, Gleichgültigkeit, Eigennutz und Verblendung, entweder zugebend schweigen, oder den Katholiken das Wort reden; wo die katholische Kirche aufs Neue Alles aufbietet, die evangelische zu unterdrücken; wo deshalb die Zeitungen aller Länder von diesem wichtigen Gegenstande berichten, und die gesellschaftlichen Unterhaltungen ihn täglich berühren, sey es um so nothwendiger, allen denen, die sich mit der Kirchengeschichte, welche gewöhnlich auf Schulen und in den Geschichtsbüchern, so wichtig sie auch ist, vernachlässigt wird, nicht bekannt gemacht haben, eine kurze Uebersicht in die Hände zu geben, aus welcher sie sogleich ersehen können, wie die christliche Kirche in ihrer Entstehung war, wie sie sich in ihrer Verbreitung veränderte, und wie sie nach und nach durch das Papstthum so ganz ausartete, dass die christliche Religion, diese himmlische Gabe, dieses Gemeingut der Menschheit, als Eigenthum Eines Standes mit seinem Oberhaupte ein Werkzeug der Politik, eine Hülle der Heucheley und Herrschsucht, und ein Mittel der furchtbarsten Laster und Verbrechen wurde; wie es endlich Luther und den ihm Gleichgesinnten unter Gottes Beystande gelang, ein gereinigteres Christenthum mit der den Christen entrissenen Bibel zurückzuführen.“ — Um so viel als möglich alle Unrichtigkeit sowohl in der Darstellung der Thatsachen, als Einseitigkeit in ihrer Beurtheilung, zu vermeiden, hat der Vf. nicht nur das N. T. überall zu Grunde gelegt, sondern auch, ausser den vornehmsten älteren und neueren Kirchengeschichten protestantischer und katholischer Verfasser, die wichtigsten neueren kirchenhistorischen Monographieen, welche er namhaft macht, zu Rathe gezogen; und so sucht er, ohne sich auf neue Widerlegung sinnloser Behauptungen und falscher Beschuldigungen einzulassen, überall nur das Wahre rücksichtslos zur Anschauung zu bringen, wobey nur zu wünschen seyn möchte, dass die hier aufgestellten allgemeinen Ergebnisse historischer Forschung schon vom Anfang an durch mehrere individuelle Züge und Schilderungen belebt wären, besonders da das Werk nichtgelehrten Lesern zunächst bestimmt ist.

I. *Das Evangelium oder Christenthum mit Christi und seiner Jünger Worten*, hier durchaus von seiner praktischen Seite nach beygebrachten Aussprüchen des N. T. aufgefasst, als Religion der reinsten Liebe, ganz entgegengesetzt dem grausamen Verfolgungsgeiste, welcher die römisch-katholische Kirche von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten beseelt, in allen christlichen Ländern Scheiterhaufen und Blutgerüste errichtet, die blutigsten und verheerendsten Religionskriege entzündet, und durch die *heilige* Inquisition Millionen unschuldiger Menschen auf der Folter und im Kerker zu Tode gemartert hat. — II. *Die Apostel und Bischöfe*, nach Jesu und seiner Jünger Aussprüchen, aus welchen unleugbar erhellet, dass Jesus und seine Jünger nicht nur keine geistliche Herrschaft einsetzten, noch für nöthig hielten, sondern eine solche vielmehr gänzlich verwarfen, und auf allgemeine Gleichheit aller Kirchendiener drangen. Mit kräftigen Zügen wird hier angedeutet, wie die vorgebliche Statthalterschaft der römischen Bischöfe, selbst wenn sie gegründet wäre, sich doch stets dem Geiste Christi und seiner Jünger widersprechend gezeigt hat, da die päpstliche Regierung alle Gebrechen der Anarchie mit allen Greueln des Despotismus vereinigt, und kein Staat jemals schlechter verwaltet ist, als der Kirchenstaat. III. *Gründung und Verfassung der ersten Christengemeinden.* Hier hätte S. 21 richtiger bemerkt seyn sollen, dass nach neutestamentlichen Aeusserungen im

Digitized by Google

Urchriſtenthum Biſchöfe und Aelteſte nicht verſchieden waren, auch nicht eine völlige Gemeinſchaft der Güter in den chriſtlichen Gemeinden Statt fand. III. *Stiftung der Sonn- und Feſt-Tage.* Der Vf. weiſt hier in der Kürze vorzüglich darauf hin, daſs Jeſus ſelbſt Freyheit in Gebräuchen zuliefs, aber den heiligſten Willen (beſſer: ächt ſittlichreligiöſes Verhalten,) als unerläſslich foderte. V. *Anfängliche Entſtellung des Chriſtenthums durch das Juden- und Heidenthum.* Dieſer Abſchnitt, ſowie die folgenden: VI. *Die Chriſtenverfolgungen nebſt ihren Uebeln*, z. B. Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien; VII. *Der Bilderdienſt*, — ſind nur ganz kurz und oberflächlich abgehandelt, ausführlicher dagegen VIII. *Die Ausartung des Chriſtenthums als römiſche Hof- und Staats-Religion.* Treffend wird hier bemerkt, wie nun das damalige Heidenthum in die chriſtliche Kirche überging. Doch hätte dieſs, ſowie das Folgende, genauer nach der Zeitfolge entwickelt werden ſollen. Auffallend iſt es, daſs der Vf. S. 28 Athanaſios und Chryſoſtomos ſchreibt, da er doch andere griechiſche Namen, wie Euſebius, Arius u. a., welche durch das Medium der lateiniſchen Sprache in die deutſcha übergegangen ſind, richtiger nach der gewöhnlichen Form bezeichnet. IX. *Entſtehung des Mönchthums.* Meiſtens nur in allgemeinen Umriſſen zeigt der Vf., wie das Mönchthum ſeit dem 5ten Jahrhundert, als kirchliche Anſtalt, durch mächtigen Einfluſs auf Religion und Sittlichkeit, Bildung und Staat die verderblichſten Folgen gehabt hat, wobey indeſs einzelne gute Wirkungen deſſelben, wie die Verbreitung des Chriſtenthums und einer gewiſſen Civiliſation, Anbau wüſter Gegenden, nicht zu überſehen waren. X. *Gründung des Papſtthums.* Der Vf. erinnert hier mit Recht daran, daſs die römiſchen Biſchöfe auf den erſten Kirchenverſammlungen noch keinen Vorrang behaupteten, welcher auch durch die hier gewöhnlich benutzten Stellen des N. T. nicht vertheidigt werden könne, wobey noch Apoſtelgeſch. 15 und Gal. 2 zu berückſichtigen ſind. Wenn hier S. 40 von dem römiſchen Biſchof Symmachus, der zuerſt im Anfange des ſechſten Jahrhunderts den Grundſatz der römiſchen Kirche von der Unfehlbarkeit des römiſchen Biſchofs aufſtellte, angeführt wird, daſs er 220 afrikaniſche Biſchöfe in Schutz nahm, welche der vandaliſche König Traſimund wegen *demagogiſcher Umtriebe* nach Sardinien verwieſen hatte: ſo iſt dieſer hier vorkommende Ausdruck weder dem alterthümlichen, noch dem modernen Sprachgebrauche entſprechend. XI. *Ausbreitung des Chriſtenthums im Abendlande, und Verdrängung deſſelben im Morgenlande durch die Araber.* Dieſer, wie die folgenden ſehr ausführlichen Abſchnitte, liefern zugleich die Fortſetzung der Geſchichte des Papſtthums bis in die Mitte des elften Jahrhunderts. Ueber jenes, ſowie über den Islam, bemerkt der Vf. S. 46: „Man nahme beiden den Genuſs äuſserer Vortheile und den Glauben an Sündenvergebung durch Werkheiligkeit; man befreye die Völker von der Herrſchaft der Sinne, von den Feſſeln der Unwiſſenheit und des Aberglaubens: ſo wird das göttliche Licht des Evangeliums Allen leuchten, wie Allen Eine Sonne ſcheint.“ — Allein gerade erſt durch gröſsere Verbreitung des reineren Evangeliums würde ſich jenes realiſiren laſſen. XII. *Steigende Macht des Papſtthums, und zunehmender Verfall des Chriſtenthums.* Der Vf. gehört keineswegs zu den neueren Lobrednern Gregor des VII, ſondern würdigt viel richtiger dieſen geiſtlichen Eroberer und Zwingherrn, der von den Römern und italiäniſchen Biſchöfen ſelbſt gehaſst, von der rechtgläubigen Kirche als Heiliger verehrt, in der That aber einzig für ſeine Zeit daſteht, und ſelbſt gröſser, als frühere und ſpätere Despoten, wenn es etwas Groſses iſt, in den empörendſten Grundſätzen unerſchütterlich zu verharren. Uebrigens würde er ſchon nachgegeben haben, wenn er nicht auf die Unterſtützung der lehnspflichtigen Normänner und auf den ſchimpflichen Verrath der deutſchen Fürſten hätta rechnen können. Zu verwundern iſt es indeſs, daſs ſeine Lobredner vergeſſen haben, daſs, wenn Gregor mit Recht zum Heil der Religion ſolche Lehren aufſtellte, und mit unerſchütterlichem Muthe vertheidigte, es ſehr auffallend iſt, warum ſie Jeſus ſelbſt, den ſie doch wohl für einen eben ſo groſsen Geiſt gelten laſſen wollen, nicht ſchon gegeben, ſondern garade das Gegentheil gelehrt hat, da ihm doch die Ausbreitung ſeiner Lehre und das Heil der Religion gewiſs eben ſo ſehr am Herzan lag. Ehrgeiz, Herrſchſucht, Argliſt, Gewiſſenloſigkeit, Miſsbrauch der Religion, Tyranney und Gleichgültigkeit gegen die Drangſale der Menſchen erkennt auch der Vf. als Hauptzüge des Charakters Gregors an, freylich gewöhnliche Eigenſchaften der groſsen Männer dieſer Welt. Ueber die Kreuzzüge ſagt der Vf.: „Mögen ſie Europa ſechs Millionen Menſchen gekoſtet, den morgenländiſchen Ausſatz nach Europa gebracht, und den päpſtlichen Despotismus für einige Menſchenalter noch vermehrt haben: ſo waren ſie doch das erſte Werk der Päpſte, welches mehr zum allgemeinen Beſten, als zu ihrem Privatintereſſe, diente, welches durch ſeinen vielfältigen Nutzen den Schaden reichlich erſetzte, und welches endlich durch Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, durch Beförderung des Handels und Begründung des Bürgerſtandes den erſten Grund zum Sturze der päpſtlichen Weltherrſchaft legte.“ S. 66. Im folgenden Abſchn. ſchildert der Vf. mit grellen Farben das unchriſtliche und verbrecheriſche Verfahren der meiſten päpſtlichen Regierungen und das dadurch veranlaſste oder genährte allgemeine Sittenverderben, beſonders unter den Geiſtlichen, und ſetzt dann dieſe Schilderung auch in dem XIII*ten Abſchnitte* fort, welcher überſchrieben iſt: *Gänzliche Ausartung der chriſtlichen Kirche und Religion durch das Papſtthum.* So wie es dem Vf. zur Ehre gereicht, daſs er nicht in neue, grundloſe Lobpreiſungen des Mittelalters einſtimmt, ſo möchte doch hin und wieder die Schattenſeite deſſelben zu allgemein, ohne nöthige Beſchränkung, hervorgehoben ſeyn; z. B. wenn S. 81 geſagt iſt: „Wirthshäuſer halten und beſuchen, ſaufen, frei-

Digitized by Google

ſen, huren, ſpielen, jubeln und raufen, machte das gewöhnliche Thun und Treiben der Seelenhirten aus. Mönche und Pfarrer waren Köche, Verwalter oder Diener vornehmer Herren und Frauen. Nonnenklöſter hielt man ſo allgemein für Hurenhäuſer, daſs eine Jungfer einkleiden eben ſo viel hieſs, als ſie öffentlich preisgeben.“ Das Geſagte fand ja keineswegs ſo allgemein und überall Statt, als der Vf. anzunehmen ſcheint; und abgeſehen davon, daſs ohne die Klöſter und die durch Karl den Groſsen und ſpäter aus ihnen hervorgegangenen Kloſterſchulen die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und ſelbſt die Reformation nicht ſo leicht Statt gefunden haben würde: ſo waren ſie doch auch häufig Wohnſitze der Frömmigkeit, der Mäſsigkeit und ſelbſt einer gemeinnützlichen Thätigkeit, ſogar in den verderbteſten Zeitaltern. Als eine hiſtoriſche Ungenauigkeit bemerkt Rec. unter Anderem, daſs S. 79 für die Sicilianiſche Veſper unrichtig das Jahr 1272 ſtatt 1282 angegeben iſt, ſowie die Aeuſserung über den groſsen Bann S. 85, welchen der Vf. dort bloſs in Ableſung der Bulle *In coena Domini* zu ſetzen ſcheint, wobey er hinzufügt, dieſe Bulle ſey von Innocenz III, der bekanntlich vom Jahr 1198—1216 regierte, gegeben, und von Clemens XIV unterdrückt; es würden darin alle Ketzer und Ungehorſame, die Fürſten nicht ausgenommen, alle *Wicleffiten*, *Huſſiten*, *Lutheraner* und *Zwinglianer* verflucht. Die Hauptgrundlage dieſer Bulle, welche noch jetzt ein allgemeines Kirchengeſetz im Katholicismus iſt, und jährlich am grünen Donnerſtage in Gegenwart des Papſtes und der Cardinäle in der Peterskirche zu Rom öffentlich vorgeleſen wird, rührt aber vom Papſt Martin V her, der zu Ende des Coſtnitzer Concils die Excommunication gegen Heiden, Juden und Ketzer aller Art darin ausſprach. Sie wurde aber durch mehrere Päpſte, beſonders Pius V (1566), Urban VIII (1627), nach und nach vermehrt und abgeändert, bis ſie ihre gegenwärtige Form erhielt, und ſo auch die ſpäteren Ketzer namhaft machen konnte. Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks iſt auf derſelben Seite in folgendem Satze zu rügen: „Die meiſten Feſte erhielt die Jungfrau Maria, und hat ſie noch in der katholiſchen Kirche. Ein groſses Feſt *derſelben* iſt auch noch jetzt das Frohnleichnamsfeſt, welches ſich auf das Wunder der Brotverwandlung bezieht“, wo man leicht veranlaſst werden könnte, jene Feyer irrig für ein der heil. Maria geweihtes Feſt zu halten. Dieſe und ähnliche Flecken würden bey einer abermaligen Ueberarbeitung der Schrift und weiteren Ausführung einzelner Theile derſelben ſich leicht verwiſchen laſſen. Eine ſolche Vervollſtändigung würde beſonders auch der letzte Abſchnitt bedürfen (XIV), welcher die *„Entſtehung der Kirchenverbeſſerung, nebſt ihren wohlthätigen Folgen“*, umfaſst. Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daſs nur Geiſtesſchwäche oder Verblendung den rechtmäſsigen Urſprung und das Rechtliche in der Entſtehung und Entwickelung der Reformation überſehen, und das unchriſtliche Papſtthum vertheidigen könne, mag man es nun in der Dunkelheit des Mittelalters, oder im Lichte unſerer Zeit betrachten, und zeigt ſodann, wie ihr gutes Recht, begleitet von wohlthätigem Einfluſſe, darin zu ſetzen ſey, daſs ſie das reine Chriſtenthum zurückgegeben, — vielmehr zurückzuführen ſiegreich unternommen hat, da ihr ein ſtets fortſchreitendes Princip zu Grunde liegt, — während das Papſtthum nach den Ausſprüchen der heil. Schrift durchaus verwerflich, und eine Sünde wider den heiligen Geiſt iſt; nach den Ausſagen der Geſchichte, eine Uſurpation, und zwar die furchtbarſte, die es jemals gegeben hat, weil ſie aus Geiſtestyranney und Gewiſſenszwang beſteht; eine Zurückſetzung des Chriſtenthums, wenn nicht Aufhebung, weil es Menſchenſatzungen mit Gottes Geboten vertauſcht, und an die Stelle der Bibel die Tradition geſetzt hat; eine Aufhebung, ja Vernichtung der Sittenlehre, weil es an die Stelle der Moral die Caſuiſtik und den Ablaſs geſetzt hat; ein Sclavenjoch der Fürſten und Völker, ein Beförderer (Beförderungsmittel) der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, ein Feind der Wahrheit und Wiſſenſchaft, da es die erſte grauſam verfolgt, und die letzte ſclaviſch unterdrückt. Wenn die katholiſche Kirche ſich in einigen Ländern aus dieſem Zuſtande des Verderbens in einiger Hinſicht erhoben hat: ſo iſt dieſs lediglich der Reformation zuzuſchreiben, unter deren wohlthätigen Wirkungen der Vf. vorzüglich hervorhebt, daſs ſie Glaubens- und Gewiſſens-Zwang aufhob, indem ſie den Chriſten die Bibel, als einzige wahre Religionsurkunde, zurückgab; daſs ſie den kirchlichen, bürgerlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtand der Völker verbeſſert, die geſellſchaftliche Verbindung der Völker in ſich und unter einander durch eine regere, vielſeitigere, freyere Geiſtesthätigkeit erweitert, bereichert und veredelt, Geſetzgebung und Politik einigermaſsen verbeſſert, die Kirche dem Staate wiedergegeben, — doch nicht in dem richtigen Verhältniſſe beider gegen einander, — endlich auch durch Beſchränkung des Mönchthums das Reich der Unwiſſenheit und des Aberglaubens beynahe (in manchen Gegenden) zerſtört hat. — Die der Schrift angehängten Anmerkungen und Berichtigungen, welche einzelne hiſtoriſche und literariſche Zuſätze enthalten, würden paſſender der Schrift ſelbſt einverleibt ſeyn. Auſser jenen finden ſich hier noch als intereſſante Beylagen I. das *Glaubensbekenntniſs* des Kurprinzen Friedrich Auguſt zu Sachſen, da er von der evangeliſchen Religion ab, und in Wien zur römiſch-katholiſchen getreten iſt. Wien, 1717; und II. *Verſchiedene Stimmen über die Reformation*, zu richtiger Würdigung derſelben, welche leicht noch mit anderen, auch von katholiſchen Verfaſſern, hätten vermehrt werden können.

Der Vf. von No. 2 beſtimmte dieſe Schrift zunächſt zum Gebrauche für ſeine Schüler, denen er einen kurzen Leitfaden in die Hände geben wollte, welcher in ſchlichter, Allen leicht verſtändlicher Erzählung das Wichtigſte und insbeſondere das Praktiſche aus der Religionsgeſchichte enthielte. Auch ſollte dieſer Entwurf nichts in ſich begreifen, worüber nicht

Digitized by Google

ein in einem guten Seminar gebildeter Schullehrer, der aber nicht tiefer in die Geschichte der Religion und Kirche eingeweiht ist, Rechenschaft geben könnte. Vorzugsweise kurz sind die Begebenheiten behandelt, die eigentlich der allgemeinen Weltgeschichte angehören, z. B. die Religionskriege Karls V, der dreyssigjährige Krieg. Der Vf. wollte dadurch eine unnöthige Vertheuerung des Büchleins vermeiden, indem hier die Ergänzung aus der Weltgeschichte leicht wird, und die Kenntniss dieser Begebenheiten bey den Meisten vorausgesetzt werden darf, da der Unterricht in der Religionsgeschichte hauptsächlich in der ersten Classe, aus welcher die Schüler entlassen werden, seinen Platz finden muss. Zwar giebt es bereits mehrere Lehrbücher für den populären Unterricht in der Religionsgeschichte, wie die von *Henke*, *Ziegenbein*, *Sachreuter*, *Dinter*; doch bleibt es dabey jedem Lehrer unverwehrt, nach eigenthümlicher Ansicht andere zu verfassen, wenn er das Bedürfniss dazu fühlt. Wir wollen daher auch keinesweges mit dem Vf. rechten, dass er die Zahl der vorhandenen Lehrbücher noch durch das seinige vermehrt hat, besonders da er sich hiebey zum Zweck setzte, sowohl dem leidigen Mysticismus, als dem Indifferentismus entgegen zu wirken, welcher letzte die Glieder der evangelischen Kirche den Anmassungen und der Bekehrungssucht der Gegner um so leichter Preis giebt, je mehr er das Product der Unwissenheit über das unterscheidende Wesen unserer evangelischen und der römisch-katholischen Kirche ist. Es gereicht daher dem Büchlein zur Empfehlung, dass der Vf., bey guter Auswahl aus dem reichen Vorrath von historischen Materialien, auch hin und wieder auf die richtigen Vorstellungen von ächt christlicher Gottesverehrung hinweist, und besonders das Unterscheidende des Katholicismus im Allgemeinen hervorhebt. Doch vermisst man hiebey eine Erklärung von Tradition und grössere Genauigkeit in einzelnen Bestimmungen, z. B. über die Unfehlbarkeit des Papstes, die Messe, wobey nicht gesagt ist, dass nur der Priester den Leib Christi, der am Kreuze blutig geopfert wurde, in der Messe unter mancherley Ceremonieen als ein unblutiges Sühnopfer Gott darbringen könne, welches für Lebende und Todte die volle Sühnkraft des am Kreuze dargebrachten Opfers hat. Auch die Anbetung der geweihten Hostie ist nicht erwähnt. Einige andere Stellen ermangeln gleichfalls der nöthigen Schärfe in der Bestimmung der Begriffe, welche doch auch im populären Unterricht nicht fehlen darf, z. B. gleich im Anfange der Einleitung, wo es heisst: „Die Religionsgeschichte lehrt uns, wie *Gott* von Jeher *dafür gesorgt habe*, dass die Menschen ihn und seinen Willen immer richtiger kennen und verehren lernten; sie macht uns *also* mit den vornehmsten *Veränderungen* bekannt, welche in den *Vorstellungen der Menschen* von Gott — *vorgegangen sind.*“ Hier sollte richtiger gesagt seyn: die Religionsgeschichte lehrt, welche Vorstellungen die Menschen zu verschiedenen Zeiten von der Gottheit und ihrer Verehrung gehegt haben, und wie Gott selbst dafür gesorgt habe, dass die Menschen ihn und seinen Willen immer richtiger kennen und verehren lernten. Die Aeusserung S. 11: „Diese (die Mosaische) Religion blieb unter den Heerführern und Richtern in Israel und den ersten Königen unverfälscht; aber späterhin wandte sich das Volk und einige seiner Könige hin und wieder zu manchen abgöttischen Gebräuchen, wie uns die Bücher Josua, der Richter, der Könige und der Chronik erzählen“, enthält mehrfache Unrichtigkeit und Unbestimmtheit, da die Israeliten schon unter den Richtern sich zur Abgötterey wandten (Buch d. Richter Cap. 2. 3. 10), die Bücher Josua und der Richter aber noch gar nichts von dem religiösen Verhalten derselben unter den Königen berichten. Auf derselben Seite vermisst man eine bestimmtere Notiz über das Babylonische Exil. Dass Jesus nach S. 13 unter den benachbarten Heiden gelehrt habe, lässt sich aus den Evangelien nicht erweisen. Das Pfingstfest (S. 15) war bey den damaligen Juden Erstlings- und Ernte-Fest, vgl. 4 Mos. 28, 26. 5 M. 16, 9 ff. S. 22 hätte bemerkt seyn sollen, dass die ersten Christen bey ihren religiösen Zusammenkünften sich nur der alttestamentlichen Schriften bedienten. S. 23 musste der Name Diakonen statt *Diener* beybehalten, oder mit *Helfer* oder einem ähnlichen vertauscht werden. S. 29 hätte bey Erwähnung mehrerer Päpste, ausser ihrer Herrschsucht, noch anderer Laster und der von ihnen verübten Verbrechen gedacht werden sollen, um auch dadurch auf den Ungrund und das Unchristliche das Papstthums hinzuweisen. Zu unbestimmt äussert sich der Vf. auch S. 33 über das Bibelverbot. S. 46 hätten *Melanchthon's* Verdienste ausführlicher erwähnt seyn sollen. Andere kleine Mängel wird der Vf. selbst bey fortgesetztem Gebrauche des Buchs leicht wahrzunehmen, und in einer künftigen Ausgabe zu verbessern im Stande seyn, insbesondere auch manche Druckfehler, welche, sowie Verstösse gegen die gute Schreibart, z. B. *die die* für *welche die*, *denn* für *dann*, *nachgeben* für *Schuld geben* (S. 17), in *der* Mutterspräche übersetzt (S. 37), — in einem Schulbuche doppelt auffallen.

P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

PHYSIK.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Populäre Experimental-Physik*, für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. Von *Theod. Friedleben*, der W. W. Dr., Lehrer d. Arithm. und Geom. an d. Weissfrauenschule zu Frankfurt a. M. und Privatlehrer d. mathem. phys. und mercantil. Wissensch. Erster Theil. *Die allgemeine Physik.* Mit 8 Steintafeln. 544 S. Zweyter Theil. *Die speciellere Physik.* Erste Abtheilung. Mit 4 Steintafeln. Zweyte Abtheil. Mit 4 Steint. 878 S. 1821. 12. (4 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. übergab diese Bearbeitung der Naturwissenschaft dem Druck, weil er mit Vergnügen bemerkt hatte, dass unter den Liebhabern dieser Studien, die seine Vorträge besucht hatten, Mehrere, veranlasst durch diese Belehrung, ein lebhaftes Interesse für die Naturkunde zeigten, und er also mit Recht hoffen durfte, ähnliche Theilnahme auch bey einem grösseren Kreise von Lesern zu wecken.

Rec. darf wohl versichern, dass der Vf. sich nicht täuschte, sondern dass sein Buch wirklich geeignet ist, um gebildeten Lesern, die sich mit der Naturlehre bekannt machen wollen, einen angenehmen und nützlichen Unterricht zu gewähren. Der Titel scheint freylich das Buch zwey weit von einander entfernten Classen von Lesern zu empfehlen, nämlich den angehenden Mathematikern eben sowohl, als den Dilettanten und der Jugend; indess ist dies nicht ganz unrichtig, da manche Abschnitte, die eine etwas mehr mathematische Erörterung enthalten, von denen, die zu der letzten Classe der Leser gehören, überschlagen werden können. Diese letzte Classe wird sich am meisten befriedigt finden, da der angehende Mathematiker doch vielleicht mehr fodern wird, als nach dem Plane des Vfs. hier geleistet werden konnte.

Den ganzen Inhalt des Buches anzugeben, wird unnöthig seyn, da die hieher gehörenden Lehren ja bekannt genug sind, und in der That Alles recht brav und beyfallswürdig abgehandelt ist. Rec. will daher nur bey einzelnen Stellen verweilen, die zu einigen Bemerkungen oder Berichtigungen Anlass geben, und zuletzt noch einige Bemerkungen über zu wünschende Vervollständigungen beyfügen.

1 *Theil.* So sehr es gewiss Jeder billigen wird, dass der Vf. oft Gelegenheit nimmt, die Weisheit in der Anordnung der Natur, und die überall zum Wohl der empfindenden Wesen wirkende Fürsehung bemerklich zu machen, so scheint es doch wohl etwas verfehlt, wenn er S. 130 sagt: „Aber auch für die übrigen Körper, die man, weil ihnen der innere Wille fehlt, zuweilen todte nennt, lässt die ewige Liebe unausgesetzt Kräfte thätig seyn, durch die sie auf einander wirken, und sich bewegen.“

Die S. 164, unter 8, 9, 10 angeführten Erscheinungen gehören wohl nicht so ganz an diese Stelle, da sie nicht von der Trägheit allein abhängen. — S. 222. Hier scheint in folgendem Satze etwas Fehlerhaftes zu seyn: „Auch die Fläche *mn*, die dem Stand nach, den man gegen sie hat, schief ist, z. B. wie ein Dach, kann doch in Beziehung auf die Richtung eines Lothes horizontal seyn, wenn dieses, wie *oq*, rechtwinklich darauf hingeht.“ — Dieser Satz ist dem Rec. ganz unverständlich. S. 223. Die Behauptung hält Rec. für unrichtig, dass der durch die Erde hin und bis zu ihrem Mittelpuncte fallende Körper dort ruhend bleiben werde. Bis dorthin wird er beschleunigt; dann aber muss er ja, der Trägheit gemäss, über den Mittelpunct hinausgehen. S. 264. Hier liegt einige Undeutlichkeit in den Worten: „So lange die Wurfkraft stärker, als die Schwerkraft ist, steigt der Körper in die Höhe; allein sein Steigen, ist, als Wirkung der Trägheit, in jedem Moment dasselbe, während die Gegenwirkung der Schwerkraft in jedem Moment durch stetige Zunahme sich vergrössert.“ S. 310. Das Beyspiel eines bis an den Mittelpunct der Erde fallenden Körpers scheint hier nicht am rechten Orte, da gewiss nicht die beschleunigende Kraft für dieses Fallen überall gleich ist. S. 314. No. 6 ist die Erklärung des centralen Stofses undeutlich. S. 542 unten. — Dem Rec. scheint es nicht, dass die nach dem Quadrate des Durchmessers zunehmende Schwungkraft hier in Betrachtung kommt.

Zweyter Theil. S. 72 scheint der Vf. ungewiss, ob man den Ventil-Luftpumpen oder den Hahn-Luftpumpen den Vorzug geben soll. Er gebührt doch wohl sicher den letzten. S. 123. Dass das Barometer „immer zunehmend sinkt, je höher man steigt,“ — ist nicht ganz richtig gesagt; der Leser könnte glauben, wenn es in einer gewissen Höhe 1 Linie fällt, indem man 75 Fuss steigt: so falle es auf höheren Bergen schon 1 Linie, wenn man weniger hoch steigt. S. 227. Sollte es wohl ganz richtig seyn, zu sagen: der Ton *ist* die Menge der Schwingungen, die ein Klang in einer gewissen Zeit macht? — S. 241. Die Behauptung, dass jede Saite an den Enden eine stär-

kere Spannung, als in der Mitte haben soll, — leuchtet dem Rec. nicht ein. Das Mitanſprechen der Töne, deren 2, 3, 4 Schwingungen zu einer Schwingung des Grundtons entſprechen, hat nicht darin ſeinen Grund. S. 282, 283. Die Nothwendigkeit der Temperatur hätte aus anderen Gründen deutlicher abgeleitet werden können; des Vfs. Darſtellung hat dem Rec. nicht ganz genügend geſchienen. S. 380. Die hier erwähnte Erfahrung, daſs die ſchwarze Wand des mit Waſſer gefüllten Würfels eine andere Wärme, als die weiſse zeigt, ſcheint in die Lehre von der ſtrahlenden Wärme zu gehören, und ſteht hier wohl am unrechten Orte. — Die Behauptung, daſs weiſse Oberflächen weniger von der erlangten Wärme verlieren, iſt richtig; aber auch dieſes Phänomen gehört, nach unſerer Ueberzeugung, in die Lehre von der ſtrahlenden Wärme. S. 433. Bloſse Liebe zum Sonderbaren war es doch gewiſs nicht, welche *Fordice*, *Banks* und *Solander* antrieb, die Wirkungen groſser Hitze auf den menſchlichen Körper zu unterſuchen. S. 476. Die feuchten Winde ſind dieſes nicht immer allein darum, weil ſie aus feuchten Gegenden kommen, ſondern oft auch, weil ſie aus wärmeren Gegenden kommen, und nun nach erfolgter Abkühlung die vorhin als Dampf in ihnen enthaltenen Waſſertheilchen nicht mehr in elaſtiſcher Geſtalt enthalten können. S. 628. Bey den Bildern in Kugelſpiegeln hätte wohl auf die Frage, ob denn alle reflectirten Strahlen ſich in demſelben Puncte durchſchneiden, Rückſicht genommen werden ſollen. — S. 637. Daſs ein Körper deſto durchſichtiger iſt, je glätter ſeine Oberflächen ſind, läſst ſich nicht behaupten; aber allerdings kann ein ſeiner Natur nach durchſichtiger Körper durch Rauhheit der Oberfläche undurchſichtig werden.

Was S. 655 über die Strahlenbrechung geſagt wird, bedarf einiger Berichtigung. Nicht darin, daſs die Luft in den Polarländern viel dichter iſt, liegt der Hauptgrund der ſtarken Refraction, ſondern vorzüglich darin, daſs die untere Luft kälter, als die obere, und daher das Geſetz der abnehmenden Dichtigkeit in der Höhe ein anderes, als bey uns iſt. Daſs bey der Luftſpiegelung die Lichtſtrahlen nicht mehr gebrochen, ſondern reflectirt werden, iſt auch nicht ganz richtig. S. 681. Daſs bey der Entſtehung des Regenbogens die Strahlen nach der Brechung im Regentropfen von *der dunkeln Regenwand* zurückgeworfen werden, — iſt ein unrichtiger Ausdruck. — S. 692. Die hier vorgetragenen Sätze von Brillen, Mikroſkopen u. ſ. w. ſind gar zu kurz dargeſtellt, und bedürften wohl einiger Erläuterung. — Dieſe, meiſtens geringfügigen Bemerkungen, denen ſich allerdings noch mehrere beyfügen lieſsen, zeigen, daſs in dem, was Hr. *Fr.* vorgetragen hat, ſich kaum etwas findet, das zu einem eigentlichen Tadel Anlaſs gäbe; aber einen Tadel, der den Plan des Ganzen betrifft, können wir doch nicht ganz unterdrücken. Es ſcheint uns nämlich, daſs der Vf., während er bey den Lehren der allgemeinen Phyſik und bey den meiſten Lehren, die ſich an die mathematiſche Betrachtung anſchlieſsen, recht ausführlich verweilt, die übrigen Gegenſtände oft allzukurz abgefertigt hat. Nach des Rec. Anſicht hätte er doch nicht allein bey dem mit Vorliebe verweilen ſollen, was zur Begründung richtiger Anſichten dient, ſondern auch das überall ausführlich abhandeln ſollen, was bey den Leſern vorzügliches Intereſſe erweckt, was mit den Zwecken des bürgerlichen Lebens in Verbindung ſteht, und eben dadurch den groſsen Nutzen der Kenntniſs der Naturgeſchichte zeigt. Des Vfs. Buch iſt immer ein ſehr zu ſchätzendes Buch, wenn gleich ihm von dieſer Seite etwas fehlt; aber ſehr hätte es gewinnen können, wenn es dieſe Reichhaltigkeit in vollerem Maſse beſäſse. Um unſere Bemerkung zu rechtfertigen, — die freylich nur eine von der Anſicht des Vfs. verſchiedene Anſicht ausſprechen ſoll, — mögen folgende einzelne Angaben dienen.

In dem Abſchnitte, welcher die Lehre vom Lichte abhandelt, ſind die Lehren von der Geſchwindigkeit des Lichts, von der Stärke der Erleuchtung, vom Schatten, von der Beſtimmung gleicher Erleuchtungsgrade, von der Einrichtung des Auges, vom Sehewinkel, von optiſchen Täuſchungen, mit einer angenehm belehrenden Vollſtändigkeit abgehandelt. S. 499—579. Auch die Erſcheinungen der Zurückwerfung des Lichts, die Lehre von den verſchiedenen Arten der Spiegel werden ausführlich abgehandelt (S. 580—633). Die Lehre von der Brechung der Strahlen im Allgemeinen, und die Anwendung auf Linſengläſer (S. 633—672) entfernt ſich noch nicht ſehr von der Ausführlichkeit, die im Vorigen beobachtet war. Aber wie kurz iſt nun alles Folgende! Von den Farben (S. 673—685). Hier ſind zwar einige der Hauptverſuche *Newton's* richtig angegeben, und von den eigenthümlichen Farben der Körper kommt Einiges vor; aber gar nichts iſt von den phyſiologiſchen Farben, dem Blau des Himmels, den farbigen Schatten geſagt, und ſelbſt über die Erſcheinungen, welche das Prisma darbietet, wird der Leſer Manches vermiſſen. Von der Polariſation des Lichts iſt (S. 685—689) bloſs ein Begriff gegeben, und dem Leſer gar kein für ihn ausführbares Mittel angegeben, um wenigſtens das Hauptphänomen zu ſehen; von den merkwürdigen Farben, welche dünne Blättchen, z. B. des Selenits, in polariſirten Strahlen zeigen, iſt gar nichts geſagt. Daſs die Beugung des Lichts und die *Newton'ſchen* Farbenringe übergangen ſind, ſcheint — vielleicht weil dieſe Erſcheinungen ſich ſo ſchwer erklären laſſen, — abſichtlich geſchehen zu ſeyn. Aber die optiſchen Werkzeuge hätten nach dem übrigens befolgten Plane ganz gewiſs etwas vollſtändiger abgehandelt werden ſollen.

In der Lehre von der Elektricität, die überhaupt ſehr kurz (mit Einſchluſs des Galvanismus von S. 708—824) dargeſtellt iſt, vermiſst Rec. beſonders eine genauere Darſtellung der Wirkung des Blitzes und Anweiſung zur Ableitung deſſelben. Auch ſollte doch der Elektromagnetismus nicht ganz übergangen ſeyn;

Digitized by Google

denn was davon auf den 2 letzten Seiten ſteht, iſt zu unbedeutend.

Doch die Freunde der Phyſik werden immer mit Vergnügen dieſes recht nützliche Buch leſen, wenn ſich auch gegen Einzelnes noch etwas erinnern läſst.

Ein Regiſter über die abgehandelten Materien vermehrt die Brauchbarkeit des Buches.

i. e. e.

Leipzig, b. Barth: *Vollſtändiges und ſyſtematiſch geordnetes Sach- und Namen-Regiſter zu den 76 Bänden der von L. W. Gilbert vom Jahre 1799—1824 herausgegebenen Annalen der Phyſik und der phyſikaliſchen Chemie.*. Angefertigt von *Heinrich Müller*, Prof. und Dr. d. Philoſ., wie auch Mitgl. mehrerer naturf. Geſellſch. und Münz-Rendanten in Breslau. 1826. X. 612 und 130 S. 8. (4 Thlr.)

Obgleich es ſonderbar ſcheinen kann, wenn unſere Blätter eine Anzeige von einem *Regiſter* liefern: ſo wird doch die Wichtigkeit des Werkes, zu welchem das Regiſter gehört, und das in unſeren Blättern vollſtändig angezeigt worden, ſowie die ungemeine Nützlichkeit dieſer Arbeit, es wohl entſchuldigen, daſs wir ihr einige Zeilen widmen.

Gilbert's Annalen haben durch einen Zeitraum von 25 Jahren die Fortſchritte der Naturlehre auf eine ſo gediegene, beyfallswürdige Weiſe, und zugleich des verdienten Beyfalls ſich auch in der That erfreuend, dargeſtallt, daſs man wünſchen muſste, dieſes wichtige, noch für eine Reihe von Jahren unentbehrliche Werk mit mehr Leichtigkeit gebrauchen zu können. Die den verſchiedenen Jahrgängen beygefügten Regiſter konnten hiezu, da mit der groſsen Zahl der Jahrgänge auch die Zahl der Regiſter wuchs, nicht gut dienen, und es war daher ein für die Benutzung der Annalen wichtiger Wunſch, über alle Bände ein Hauptregiſter zu erhalten. Hr. Prof. *Müller* hat ſich der mühſamen Arbeit, dieſes zu liefern, mit groſsem Fleiſse gewidmet, und verdient es wohl, daſs die Freunde der Naturkunde ihm für dieſe, in ſich ſelbſt wenig Belohnendes darbietende Arbeit recht herzlich danken. Das Regiſter bietet in ſeinem *erſten Theile* eine vollſtändige Ueberſicht alles deſſen, was über jede Materie in allen Bänden der Annalen vorkommt, dar, und die Hauptgegenſtände jeder Abhandlung ſind ſo weit ins Einzelne gehend erwähnt, daſs man ziemlich gut, — ſoweit dieſs in der Kürze möglich iſt, — hier ſchon urtheilen kann, ob die Abhandlung das enthält, was man zu einem beſtimmten Zwecke ſucht. Einige Artikel, vorzüglich *Elektricität*, ſind wegen der Menge der dahin gehörigen Abhandlungen ſehr lang geworden; es iſt aber durch Abtheilung nach einzelnen Rubriken die Aufſuchung ſehr erleichtert.

In dem *zweyten Theile* des Regiſters ſind die Schriftſteller und Beobachter alphabetiſch aufgeführt, und der Inhalt der von jedem gelieferten Arbeiten kurz angegeben.

Wir brauchen wohl kaum noch die Bemerkung hinzuzufügen, daſs nicht bloſs den Beſitzern der Annalen dieſs Regiſter wichtig iſt, ſondern daſs auch Jeder, der nur von den Annalen Gebrauch zu machen wünſcht, es mit Vortheil benutzen kann. Die Annalen ſind in ſo zahlreichen, öffentlichen und Privat-Bibliotheken, daſs leicht jeder Freund der Phyſik ſie ſich zum gelegentlichen Gebrauch verſchaffen kann; aber bisher konnten ſie von wenigen recht benutzt werden, da man ſelten wuſste, wo man Belehrung über irgend eine Materie ſuchen ſollte; — jetzt befindet ſich der Beſitzer des Regiſters im Stande, ſich hierüber die vollſtändigſte Auskunft zu verſchaffen.

Bey einem ſchon oft wiederholten, faſt täglichen Gebrauch des Regiſters haben wir zwar hie und da, aber doch im Ganzen ſehr ſelten, Druckfehler bemerkt, und glauben daher die Correctheit des Druckes mit Grund rühmen zu dürfen.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Zur Geſchichte der Schullehrer-Bibel des Herrn D. Dinter*, von Dr. *J. F. H. Schwabe*. 1826. 34 S. 8.

Hr. Dr. *Schwabe*, welcher ſich ſchon früher in einer günſtig aufgenommenen Apologie gegen einen gewiſſen *Pſeudo-Stephani* der *Dinter'ſchen* Schullehrer-Bibel thätig angenommen hat, ſucht in dieſer Schrift dieſelbe gegen zwey neuere Angriffe mit Einſicht, Freymüthigkeit, Gewandheit und Anſtändigkeit in Schutz zu nahmen. Der eine Angriff findet ſich in dem Volksſchullehrer, welchen der Seminar-Director in Waiſsenfels, Hr. Dr. *Harniſch*, herausgiebt (3 Bd. 1 H.); der andere in einem von der königl. ſächſ. Haupt-Bibel-Geſellſchaft in Dresden ausgegangenen lithographirten Umlaufsſchreiben an die Zweig-Bibel-Geſellſchaften. — In dem Volksſchullehrer findet ſich ein *Geſpräch* eines Predigers mit ſeinem Schulmeiſter über die *Dinter'ſche* Schullehrer-Bibel, in welchem ein junger, unerfahrener, geiſtesarmer und von dem gehäſſigen Unglauben der Zeit angeſteckter Prediger dieſelbe gegen einen 50 Jahren im Amte ſtehenden, beſonnenen, frommen und gelehrten Schulmeiſter zu vertheidigen ſucht, und den Kürzeren zieht. Der beſonnene alte Schulmeiſter, welcher nicht nur eine genaue Bekanntſchaft mit der Schullehrer-Bibel verräth, ſondern auch die Schriften eines *Luther*, *Melanchthon*, *Spener*, *Arndt*, *Franke* u. A. kennt, und ſich gelegentlich auch auf Chryſoſtomus beruft, macht der Schullehrer-Bibel einen zweyfachen Vorwurf mit folgenden Worten: „Ich ſuche erſtens Nahrung für mein Gemüth: Stärkung des Glaubens, Erhebung des Herzens durch einen erklärenden Geiſt, der mit meinem Geiſte in den Grundzügen übereinſtimmt, der alſo mit mir über den Grund- und Eck-Stein der ganzen heil. Schrift,

Digitized by Google

der nothwendigen Quelle der Verschiedenheit oder Eintracht, eins ist; 2) suche ich Aufklärung für meinen Verstand in Dingen, die mir zum Verständnisse der Schrift nothwendig sind; ich meine aus der Geschichte, Geographie u. s. w. Was das Erste betrifft, so ist klar, wie alles rein Praktische, Alles, was das religiöse Gefühl anregen soll, einen ganz besonderen Charakter angenommen hat; denn die Schullehrer-Bibel hat von der Person unsere Herrn ganz unbiblische und auch ganz unkirchliche (unsymbolische) Vorstellungen u. s. w. Was das Zweyte betrifft, so ist die Schullehrer-Bibel in dieser Hinsicht so ärmlich ausgestattet, dass man Wenig oder Nichts in dieser Hinsicht findet." Darauf antwortet Hr. *Schwabe* ganz richtig, dass der letzte Vorwurf ungegründet sey, weil *Dinter* in den Erklärungen selbst und in den Zugaben gar viele geschichtliche, geographische und naturwissenschaftliche Erläuterungen beygebracht habe, und man hier doch nicht Alles erwarten könne. Die Antwort auf den ersten Vorwurf aber zeigt, dass es nicht nur unmöglich sey, der vorgefaßten Meinung eines jeden Einzelnen zu entsprechen, sondern dass auch der, welcher, wie der Schulmeißer in diesem Gespräch, so etwas erwarte und verlange, sich als *Caput repraesentativum* der ganzen Kirche ansehe, und dadurch einen unerträglichen Stolz an den Tag lege. Wes Hr. *S.* über die unbiblischen und unkirchlichen (unsymbolischen) Vorstellungen sagt, und wie wenig da der gemachte Vorwurf auf die Schullehrer-Bibel anzuwenden sey, ist sehr gegründet. Ganz vorzüglich aber muss man es dem freymüthigen Manne Dank wissen, dass er auf das so einseitige Bemühen unserer Tage, dem Schullehrerstande aufzuhelfen, den Predigerstand aber herabzusetzen, so unbefangen aufmerksam macht. Möchten die Worte eines wackeren Ephorus mehrere Consistorien und Consistorialen, besonders aber auch mehrere Superintendente beherzigen, welche eine besondere Freude darin zu finden scheinen, wenn auch sie zur Demüthigung des Predigerstandes das Ihrige beytragen können! — *Exempla sunt odiosa.*

Was den Angriff der königl. sächs. Haupt-Bibel-Gesellschaft auf die Schullehrer-Bibel anlangt, so sind hier das Umlaufsschreiben derselben an die Zweig-Bibel-Gesellschaften und die lithographirte Ueberficht der dem Dr. *Dinter* beygemessenen Abweichungen von dem Lehrbegriffe der evangel. luther. Kirche vollständig abgedruckt worden. Auf eine genauere Kritik der demselben gemachten Beschuldigungen hat sich Hr. *S.* nicht eingelassen, konnte das auch in einer so kleinen Schrift nicht thun; wohl aber fügt er einige Fragen bey, welche die Beherzigung aller Unbefangenen verdienen. 1) Wie kommt die Bibelgesellschaft, als solche, dazu, das Schlachtschwert gegen die Schullehrer-Bibel zu erheben? — Die so fragen: Aus wafer Macht thut ihr das? oder wer hat euch die Macht dazu gegeben? sind in Sachsen nicht unbekannt, und zur Ehre der Bibelgesellschaften muss man glauben, dass die Meisten das mitsbilligen werden, was von der königl. sächs. Bibelgesellschaft gegen die Schullehrer-Bibel geschehen ist, zumal wenn es gegründet ist, was verlautet, und was auch in dieser Schrift gesagt wird, dass hier nicht die Bibelgesellschaft als solche, sondern nur eine in derselben thätige Partey zu Gunsten eines besonderen Glaubenssystems hervortrete. 2) Eine zweyte Frage betrifft die Form, in welcher der Angriff geschehen ist. Dieser ist kein literärischer (den man sich gefallen lassen muss, und gern gefallen läßt), sondern ein halbamtlicher, fiscalischer, disciplinarischer von einer Seite her, die, wie uns dünkt, mit Hn. *S.* zu sprechen, hiezu weder *befugt*, noch *veranlaßt* war. 3) Die dritte Frage ist: Ob es eine infallible Norm gebe, nach welcher die Schrift zu erklären sey, und ob die Schrift aus den symbolischen Büchern oder umgekehrt die symbolischen Bücher und die Dogmatik aus der Schrift zu erklären, und auf sie zu begründen seyen.

Der Vf. schließt mit noch zwey anderen Fragen: Wie kommt es, dass *jetzt* auf einmal wieder Dinge aufgefasst werden, die man seit 50 Jahren unbedenklich hat passiren lassen? — und: Wie kommt es, dass man gegen *Dintern*, der ein so rechtschaffener, für alles Wahre und Gute so thätiger Mann ist, so feindselig aufsteht?

Möchte doch diese so lehrreiche Schrift von recht Vielen gelesen und beherziget werden! Möchten aber auch andere Bibelgesellschaften sich offen erklären, ob sie so etwas billigen, und billigen können! Sollte sich dieser verfolgungssüchtige Geist weiter in denselben verbreiten: so darf man es rechtschaffenen Bibelfreunden nicht verdenken, wenn sie sich an solche Gesellschaften nicht enger anschließen mögen, sondern lieber für sich zur Verbreitung der Bibel das Ihrige beytragen.

P. F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

NATURGESCHICHTE.

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles*, sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites*, par *Alexandre Brogniart*, Membre de l'Acad. roy. des scienc., Ingenieur en chef au corps royal des Mines, Professeur de Mineralogie à la Faculté des sciences de Paris etc. etc.; *les Crustacés proprement dits*, par *Anselme-Gaëtan Desmarest*, Membre titulaire de l'Académie royal de Médecine, Professeur de Zoologie à l'Ecole royale vétérinaire d'Alfort etc. etc. Avec once planches. 1822. VIII u. 154 S. gr. 4. (4 Thlr.)

2) Leipzig, bey Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber*, königl. dän. Regimentsquartiermeister u. Auditeur bey den Küraſſieren u. s. w. Erstes Heft. 1825. Zweytes und letztes Heft. 1826. XVI u. 321 S. gr. 8. (Zusammen 1 Thlr. 16 gr.)

3) Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten*, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung und zur Nachweisung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den unteren Ordnungen kryptogamischer Gewächse. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen, von *G. F. W. Meyer*, Dr., königl. grosbritt. hannöv. Oekonomie-Rathe und Physiographen des Königreichs Hannover u. s. w. (Auch unter dem Titel: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde*, von *G. Fr. W. Meyer*. 1 Th.) Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel und einer Vignette. 1825. XI u. 372 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Es scheint für die Naturgeschichte die Zeit nicht fern zu seyn, wo man mehr die ursprüngliche Bildung und Entwickelung der Naturkörper berücksichtigt, ohne, wie bisher in den meisten naturhistorischen Schriften geschah, die Form, das Aeussere der Dinge zu überschätzen, und eine blosse Naturbeschreibung zu liefern. Manche erfreuliche Früchte brachten die letzten Decennien in dieser Hinsicht hervor, indem man allmählich von jener Systemwuth, welche vorzüglich seit *Linné* die Naturforscher gleich einer Epidemie ergriff, zurückkehrte, und sich zu einer geistreicheren Naturanschauung, von System und Autorität unbefangen, wendete. Hiemit wollen wir aber keineswegs die Verdienste des unsterblichen *Linné* und aller derer, die in seinem Geiste arbeiteten, schmälern; im Gegentheil sind wir ihnen wegen der genauen Formbeschreibung den gröfsten Dank schuldig, und selbst der grosse alte Meister gab uns viele Beweise, wie geistvoll er das Naturleben zu erfassen wusste; — sondern wir tadeln nur diejenigen (und ihre Anzahl ist nicht gering), welche an den todten Buchstaben haften und an Formeln, womit sie den Naturgeist zu erfassen und zu bannen wähnen, indem sie dieselben als letzten Endzweck, und nicht als Mittel zu Erreichung tieferer Absichten, betrachten. Um so erfreuender ist es für uns, hier die Leser mit einigen Werken bekannt zu machen, welche, aus treuer, frischer Naturbeobachtung entsprossen, deutlich beurkunden, dass nur durch sinnige und umsichtige, vorurtheilsfreye Beobachtung das Heil der Naturwissenschaften, und insonderheit der eigentlichen Naturgeschichte, gefördert werden könne.

I. Wir machen den Anfang mit dem durch No. 1 bezeichneten französischen Werke, welches sowohl zeigt, dass selbst trockene Gegenstände durch geistvolle Behandlung ein neues Leben gewinnen, als auch in der That eine grosse Lücke in unserer geologischen Literatur ausfüllt, indem wir so ein ziemlich vollständiges Werk über die fossilen Crustaceen erhalten, die schon so lange den Scharfsinn der Naturforscher in Anspruch nahmen, und zugleich als höchst wichtige Documente für Enträthselung der Bildungsgeschichte unseres Erdballs gelten. Unter den Trümmern einer früheren Bildungsperiode unserer Erdoberfläche befinden sich nämlich zahlreiche Ueberreste von Crustaceen, welche, oft in ungeheueren Massen zusammengehäuft, sammt ihrer verschiedenartigen Lagerstätte hinlänglich darthun, wie verschieden zu verschiedenen Zeiten die Physiognomie, Oberfläche und überhaupt Temperatur oder Klima unseres heimathlichen Planeten gewesen seyn müsse. Nur eben durch ein genaues Studium jener fossilen Reste wird man endlich zur sicheren Bestimmung jener verschiedenen Perioden gelangen können, indem dann uns diese Fossilien selber Data an die Hand geben, zu bestimmen, welcher Formation dieser oder jener Fels, der ihnen zur Lagerstätte diente, angehöre. Und so wird denn endlich die sorgfältige Unterscheidung der Arten, wie trocken sie auch Manchem erscheint, dazu dienen, die Lösung einer der wichtigsten Fragen über die Bildungsgeschichte unserer Erde herbeyzuführen. Aus den neuesten, hierüber angestellten Untersuchungen ergiebt sich aber, dass alle diese Fossilien keineswegs Reste von noch

Digitized by Google

existirenden Arten sind, und dass sie um so mehr von den noch lebenden Geschöpfen abweichen, in je älteren Erdschichten sie begraben liegen, wie schon früher *Cuvier* behauptete. Jedoch hat die Bestimmung der Arten ihre ganz eigenthümliche Schwierigkeit, indem meist blos Bruchstücke und sehr selten nur vollständige Exemplare erhalten werden können. Und dann pflegen diese oft in dem Muttersteine verborgen, und man möchte sagen, damit verwachsen zu seyn, so dass sie kaum getrennt werden können, ohne dass die Integrität leidet, weshalb man sich mit blos flüchtiger Vergleichung begnügte, oder auch bey aller Anstrengung doch, wegen unvollständiger Exemplare, zu keinem befriedigenden Resultate gelangen konnte. Aus diesen Gründen darf man sich daher auch gar nicht wundern, dass die Naturforscher bisher, zumal da noch obendrein gewöhnlich nur sehr unbestimmte und flüchtige Abbildungen dieser Gegenstände vorhanden waren, so ganz verschiedene Arten für identisch hielten, wie dies vor anderen bey demjenigen Fossil der Fall ist, welches *Linné Entomolithus paradoxus* nannte. Ausserdem konnte man sich aus Beschreibungen nur wenig Trost erholen, da die älteren Oryktographen meist nur die Weise der Versteinerung zu beschreiben pflegten, ohne eine genaue wissenschaftliche Charakteristik des Fossils selbst zu geben.

Bey Gelegenheit zu haltender geologischer Vorlesungen wurde Hr. *Brogn.*, den wir schon längst als einen trefflichen Geologen kennen, auf diese Unähnlichkeiten aufmerksamer, und er fand, dass man unter jenem *Linnéischen* Namen die verschiedenartigsten versteinerten Thiergehäuse vereinige, die höchstens nur eine gewisse Familienähnlichkeit zeigten, während sie selbst in, verschiedenen Bildungsperioden zugehörigen Lagern vorkamen. Er arbeitete deshalb eine Denkschrift aus, welche er schon am 23 Octobr. 1815 dem Institute vorlas. Sie behandelte den Gegenstand sowohl in zoologischer, als geologischer Hinsicht. Die Anfertigung der dazu gehörigen Abbildungen verzögerte die öffentliche Bekanntmachung, jedoch offenbar nur zum Vortheile der Schrift, indem er bey grösserer Musse noch sorgfältiger alle vorhandenen Nachrichten über diesen Gegenstand sammeln, kritisch beleuchten und vor Allem selbst viele Exemplare in Natur vergleichen konnte. Dazu gaben ihm nun die reichen geologischen Sammlungen französischer, besonders Pariser Naturforscher, des Museums, sowie das königl. Privatcabinet, hinreichenden Stoff. Auch erhielt er durch *Laurillard* und *Stokes* von England aus Zeichnungen von Trilobiten. *Wahlenberg's* Forschung, der unterdess über die schwedischen Fossilien dieser Art gleichfalls eine Abhandlung bekannt machte, sowie die von *Latreille*, *Blainville* und *Andouin*, die über die zoologischen Verhältnisse schrieben, welche zwischen den Trilobiten und einigen anderen Familien wirbelloser Thiere Statt finden, wurden gleichermaßen von unserem Vf. dankbar zur grösseren Vollendung seiner Schrift benutzt. Ueberdies hatte *Buchland* die Güte, nähere Nachrichten über die Gebirgsformation der Umgegend von Dudley, welche seit längerer Zeit wegen der daselbst gefundenen Trilobiten berühmt ist, mitzutheilen. So ausgerüstet, tritt nun diese Abhandlung als erste Abtheilung des vorliegenden Werkes unter die Augen des Publicums, welches schon durch einige vorläufige Auszüge in Zeitschriften und namentlich in dem *Dict. d'histoire naturelle* darauf aufmerksam gemacht wurde. Zuerst werden hier Nachrichten über die Geschichte, Auffindung und näheren Untersuchungen der so interessanten Trilobiten mitgetheilt, deren Kennzeichen in dem 1 *Artikel* genauer erörtert sind. Dies sind nämlich Crustaceen oder krebsartige Thiere, welche man sonst als Muscheln betrachtete, und wegen ihrer 3 Abtheilungen *conchae trilobae* oder Trilobiten nannte, wie dies zuerst *Knorr* und *Walch* thaten, welchen *Brünnich* und *Blumenbach* folgten. Unser Vf. behält zwar diese Benennung bey, aber nur als Familien- oder Sippschafts-Namen, so wie er auch eine genauere Beschreibung der einzelnen Haupttheile des äuseren Thierkörpers giebt. Sie haben nämlich meist 3 oder mehrere, hinter einander liegende Haupttheile, deren ersten unser Vf. *bouclier* (Schild) nennt (von *Walch* in dem Texte zu den *Knorr'schen* Tafeln der Versteinerungen als *Kopf* bezeichnet), den zweyten *Bauch, abdomen* (von *Walch*, *Brünnich* und *Wahlenberg* als *Rumpf* betrachtet), den dritten oder letzten, gewöhnlich quergefalteten, oft sehr deutlich von dem mittleren getrennten Theil, *post-abdomen*. Letzten Namen möchten wir nicht ganz billigen, da dies eben sowohl Schwanz, als die unterste Bauchgegend bedeuten kann. Der sonst dafür gebräuchliche Ausdruck *Schwanz* ist freylich noch weniger zulässig, da dies gewöhnlich nur irgend eine hintere Verlängerung ohne Eingeweide anzeigt, wie bey den Wirbelthieren meist eine Verlängerung der Wirbelsäule. Im Deutschen würden wir eher für *abdomen* und *postabdomen Ober-* und *Unterbauch* vorschlagen. Diese beiden Theile sind bey allen Triboliten durch 2 tiefe Längsfurchen in drey, neben einander (und nicht, wie die früheren Abtheilungen, hinter einander) liegende Partieen abgesondert. Uebrigens sind diese Thiere nur Seegeschöpfe, so wie sie sich auch in ihren Lagern immer zugleich in Gesellschaft von Muscheln und anderen Seethiergehäusen vereint finden. Mehrere Arten, besonders der Geschlechter *Calymene* und *Asaphus*, haben die Fähigkeit, sich in Kugelgestalt zusammenzuziehen; daher man sie immer zusammengeballt trifft, während die Ogygien und Paradoxiden meist mehr in die Länge gestreckt, obschon gefaltet, vorkommen. Den Calymenearten scheint eine Art Kniegelenk zwischen dem Brustschilde und dem Oberbauche jene Fähigkeit zu verleiben. — Um den Ueberblick über die in dem Werke selbst beschriebenen Trilobitenarten zu erleichtern, giebt der Vf. S. 6 eine Tabelle, woselbst eine kurze Charakteristik der neugebildeten *genera* gegeben, die Arten aber nur genannt werden, und zwar Alles in französischer Sprache, indem eine ausführlichere Beschreibung nebst lateinischer Diagnose die folgenden Blätter enthalten. Das erste *genus* wird *Calymene* genannt (aus einer, nicht eben zu billigen-

Digitized by Google

den Abkürzung von κεκαλυμμένη, verhüllt, verborgen), deſſen erſte Art *C. Blumenbachii* heiſst, ſofern ſie *Blumenbach* in ſeinen Abbildungen naturhiſt. Gegenſt. Taf. 50 unter dem Namen *Entomolithus paradoxus* geliefert hatte. Sie muſs jedoch nicht mit dem gleichnamigen Foſſil *Linné's* verwechſelt werden, welches eine ganz andere Art iſt. Die hier gemeinte iſt nämlich diejenige, welche unter den Naturforſchern ſo groſse Aufmerkſamkeit erregte, und am häufigſten abgebildet wurde. So ſtellte ſie *Knorr* auf der 9 Taf. Fig. 1—5 im IV Bde. dar; *Littleton* in *transact. philoſ.* vom J. 1750 auf Taf. 46 und 48. *Wahlenberg* (*Act. ſoc. reg. ſc. Upſ. Vol.* VIII, *n.* 6) nannte ſie *Entomoſtracites tuberculatus*, und *Schlotheim* ſchien ſie in ſeiner Petrefactenkunde unter dem Namen von *Trilobites paradoxus* zu verſtehen. Gewöhnlich iſt es als *Foſſil von Dudley* bekannt, weil dort früher der allein bekannte Fundort war, während es jetzt auch in den vereinigten Staaten aufgefunden worden iſt. Die 3 übrigen dieſes Geſchlechts, *C. Triſtani*, *variolaris* und *macrophthalma* (im Texte unrichtige *macrophtalma*), waren vorher noch nicht unterſchieden. Die erſte Art des zweyten *genus* aber, *Aſaphus cornigerus* vom Vf. genannt, hat ſchon *Schlotheim* in *Leonhard's* Taſchenbuche (Bd. IV. Taf. I, Fig. 1) unter dem Namen von *Trilobites cornigerus* abbilden laſſen, ſo wie ſie auch *Wahlenberg* am a. O. unter *n.* 1 aufführt. Die zweyte Art wird *A. Debuchii* genannt, wahrſcheinlich, wiewohl ſich der Vf. nicht näher darüber erklärt, zu Ehren unſeres trefflichen Geologen, des Herrn *von Buch*, daher wohl beſſer *A. Buchii*, aus. Eger in Norwegen. Auch unſerem *Hausmann* ſucht er durch die Benennung der dritten *Species: A. Hausmanni* ein Denkmal zu gründen, welche in der Gegend von Prag gefunden wurde. Ferner iſt *A. caudatus Brogn.* ſchon der von *Brünnich* beſchriebene *Trilobus caudatus* (*Hioeb. Selsh. Skriot. nye Samml.* I, 1781, S. 392, *n.* 3), wiewohl er nach dem Vf. nicht *Entomoſtracites caudatus Wahlenb.* iſt, wie *Wahlenberg* meinte. *A. laticauda Brogn.* iſt *Entomoſtracites laticauda Wahlenb.* (*l. c. n.* 3, *t.* 11, *f.* 7 *et* 8); doch glaubt unſer Vf., daſs dieſs nur ein ausgewachſenes Exemplar von *Wahlenberg's E. craſſicauda* ſeyn könne. Das Geſchlecht *Ogygia Brogn.* enthält 2 neue Arten: *O. Guettardi* und *O. Desmareſtii.* Das vierte *genus: Paradoxides Brogn.* iſt beſonders wegen *P. Teſſini* merkwürdig (*Entomoſtracites paradoxiſſimus Wahlenb. n.* 9, *t.* 1, *f.* 1), weil er der eigentliche *Entomolithus paradoxus L.* iſt (*Linn. Muſ. Teſſ. t.* III, *f.* 1), obſchon *Linné* auch den *Entomoſtracites ſpinulosus Wahlenb.* (*P. ſpinulosus Brogn.*) alſo nannte, und in den *Act. Stockholm.* 1759. *t.* 1, *f.* 1—4 abbilden lieſs. Die übrigen Arten von *Paradoxides*, wie *P. ſpinulosus*, *ſcarabioides*, *gibbosus* und *laciniatus*, waren ſchon *Wahlenberg* bekannt, der ſie unter dem *genus Entomoſtracites* begriff. Uebrigens konnte der Vf. die *Wahlenberg'ſchen* Arten *E. granulatus* und *punctatus*, ſowie den *Trilobus tentaculatus Schloth.* (Petrefactenkunde 1820, S. 38, *n.* 4, F. 9, *a. c.*), unter keins ſeiner Geſchlechter bringen. Das fünfte und letzte Geſchlecht *Aſaphus* enthält nur den *A. piſiformis*, den gleichfalls *Wahlenberg* ſchon beſchrieben und abgebildet hat.

Im 2 *Artikel* ſucht der Vf. das Verhältniſs der Trilobiten zu noch lebenden und bekannten Thieren auf, indem er zugleich die hierüber ausgeſprochenen Meinungen der Naturforſcher älterer und neuerer Zeit durchgeht, und endlich zu dem Reſultate gelangt, daſs zwar die Trilobiten, ſo weit wir ſie bis jetzt kennen, mit den Cruſtaceen aus der Ordnung der Gymnobranchien noch am meiſten übereinſtimmen, jedoch einen ſo deutlich unterſchiedenen Charakter haben (eine Meinung, die übrigens ſchon *Brünnich* ausſprach), daſs man daraus eine eigene Abtheilung von Cruſtaceen machen müſſe, welche unter dem Namen der Trilobiten 5 *genera* und 20 genau beſtimmte Arten enthalte. Gründlich und ausführlich ſind in dem 3 *Artikel* die Lagerungsverhältniſſe dieſer Foſſilien abgehandelt, wie wir es nur von einem ſolchen Gelehrten, als der Vf. iſt, erwarten dürfen; nur wundert es uns, daſs er ſich noch immer keine rechte Vorſtellung von unſerem Muſchelkalke machen kann, wie er ſelbſt geſteht.

Mit dieſer Abhandlung *Brogniart's* nun iſt die von *Desmarest* über die übrigen foſſilen Cruſtaceen vereinigt, in der gleiche Berückſichtigung der geologiſchen ſowohl, als zoologiſchen Verhältniſſe dieſer Thiere Statt findet, ſo daſs beide Abhandlungen dem Geiſte und dem Schickſale nach höchſt ähnlich ſind. Auch ſie war ſchon vor längerer Zeit ausgearbeitet worden; jedoch war die Zögerung der Herausgabe gleichfalls zu ihrem Vortheile, da ſie durch ein fortwährendes Studium des Vf. nur gewinnen konnte. Eben ſo, wie von der *Brogniart's*, wurde von ihr ein ſehr gedrängter Auszug der 2 Ausgabe des *Nouveau dict. d'histoire naturelle* einverleibt, welche die Sehnſucht nach der Erſcheinung des vollſtändigen Werkes ſehr erregte. Und in der That haben wir jetzt wirklich Urſache, uns über die Herausgabe deſſelben zu freuen, da jene Erwartungen nicht nur befriedigt, ſondern wir können ſagen, übertroffen worden ſind.

Der Vf. eröffnet ſeine Arbeit mit einer Einleitung über die Geſchichte der Foſſilienkunde, wobey er ſeinen Plan, alle vorhandenen Thatſachen zu einem ſyſtematiſchen Ganzen zu ordnen, ausführlicher aus einander ſetzt. In der That hat er auch Alles benutzt, was er nur zu ſeinem Gebrauche erhalten konnte, namentlich, was bey einem Franzoſen beſondere Anerkennung verdient, und was auch ſchon bey der *Brogniart'ſchen* Arbeit zu rühmen iſt, alle wiſſenſchaftlichen Leiſtungen in dieſem Fache der Ausländer, inſonderheit der Deutſchen; den eigentlichen Stoff aber lieferten ihm, auſser dem National-Muſeum, die vielen Privatſammlungen franzöſiſcher Gelehrten. Indeſs hatte er bey der Arbeit ſelbſt viele Schwierigkeiten zu beſeitigen, von denen eben die nicht die geringſte war, daſs gerade Theile, welche, wie Antennen, Füſse u. ſ. w., ſonſt von den Naturforſchern zur Artbeſtimmung gebraucht werden, hier bey den foſſilen Cruſtaceen meiſt zerbrochen waren, oder wohl gar fehlten. Aus die-

Digitized by Google

sem Grunde mussle er einen ganz neuen Weg einschlagen, nämlich die obere Körperfläche, welche bisher nur höchstens als secundärer Charakter galt, als Hauptkennzeichen bey Bestimmung der einzelnen Arten anzuwenden. Und wirklich prägen sich auch die darunter liegenden Eingeweide so deutlich in der krustenartigen Hülle aus, dass, wie es der Vf. besonders an *Cancer Moenas* nachweiset, sehr genaue Bestimmungen davon entlehnt werden können. Zu dem Ende wird der ganze Körper dieser Thiere in 5 Regionen eingetheilt, die sich an allen Crustaceen nach einander finden und deutlich wahrnehmen lassen, nämlich in die 1) *des Magens*, 2) *der Zeugungsorgane*, 3) *des Herzens*, 4) *der Leber* (wobey 3 Unterabtheilungen gemacht werden, zwey seitliche und eine hintere mittlere), und 5) *der Bronchien* (die gleichfalls in 2 seitliche zerfällt). Ueberhaupt konnte der Vf. 34 Arten genauer untersuchen, die aus verschiedenen Gegenden zusammengebracht worden waren. Die Art der Verfeinerung war sehr verschieden, und die ältesten schienen die aus dem Poppenheimer Mergelschiefer zu seyn. Bey Beschreibung der Arten folgte unser Vf. der Nomenclatur von *Latreille* und *Cuvier*, so wie sie in dem 3 Th. des Werkes: *Le règne animal distribué d'après son organisation* enthalten ist. Die erste Ordnung der 10füssigen Crustaceen enthält nur 2 Familien, worin sich Verfeinerungen finden, deren erste (*Decapodes brachyures*) allein 24 Arten begreift, die in 12 *genera* vertheilt sind, nämlich: *Portunus* enthält 2, *Podophthalmus* 1, *Cancer* 5, *Grapsus* 1, *Gonoplax* 5, *Gelasinus* 1, *Gecarcinus* 1, *Atelecyclus* 1, *Leucosia* 3, *Inachus* 1, *Dorippe* 1, *Ranina* 1. Die zweyte Familie (*Decapodes macroures*) hat 6 Arten in 5 Geschlechtern: *Paguras* 1, *Palinurus* 2, *Palaemon* 2, *Eryon* 1 (*Eryon Cuvieri Desmar.* ist *Cancer arcticus Schloth.*). Die zweyte Ordnung des Systems von *Latreille* und *Cuvier* (*Crustacés stomopodes*), sowie die dritte (*Amphipodes*), bieten keine fossilen Arten. Daher die vierte Ordnung *Latr.* und *Cuv.* (*Isopodes*), welche jedoch nur 2 Arten von *Sphaeroma* enthält, hier die zweyte ist. Die dritte Ordnung unseres Vfs. (*Crustacés branchiopodes*) hat 2 *genera* und eben so viel *species*, nämlich *Limulus Walchii* und *Cyprris Faba*. Alle Beschreibungen sind durchaus französisch, obschon es wegen leichterer Uebersicht sehr zweckmäßig gewesen wäre, dass der Vf. der weitläuftigeren Beschreibung eine kurze latein. Diagnostik, sowie *Brogniart* that, vorausgeschickt hätte. Rücksichtlich der einzelnen, hier unterschiedenen Arten aber glauben wir nicht, dass sie sich alle als ächt bewähren werden, da man weiss, dass sich die Theile der krebsartigen Thiere nach dem verschiedenen Alter mehr oder minder deutlich entwickeln, und daher ein gar wandelbares Aeussere haben. Uebrigens wollen die Vff. Nachträge und Verbesserungen, ohne eine neue Ausgabe deshalb zu veranstalten, besonders liefern, welches unserer jetzigen, so viel bedürfenden Zeit sehr angemessen ist. Die 11 dazu gehörigen erläuternden Tafeln sind nach Zeichnungen von den als naturgeschichtlichen Malern schon rühmlichst bekannten Meistern *Meunier* und *Lefueur* lithographirt. Meist sind es Originalien, und nur einige Copieen, wie z. B. aus dem *Linorr'schen* Werke. Die drey ersten dieser Tafeln gehören zu der *Brogniart'schen* Abhandlung, die übrigen zu der von *Desmarest*. Letzte werden im Texte von 1 an citirt, so dass die vierte Tafel, im Texte der *Desmarest'schen* Abhandlung die erste ist, was man beym Gebrauche bemerken muss. Sie werden auf den vorhergehenden Seiten kurz erläutert, und beschliessen, nebst genauem Register, dieses wichtige Werk, das sowohl durch Inhalt, als Druck und Papier, gleich ausgezeichnet ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Strasburg*, bey Levrault: *Recreations philologiques*, ou recueil de traductions de morceaux choisis de prose et surtout de poesie anglaise, qui n'ont point encore paru ou n'ont été qu'imparfaitement rendus dans notre langue, précede de trois discours literaires. Par *l'auteur des variétés philosophiques et literaires*. 1823. X und 252 S. 8. (1 Thlr.)

Uebersetzungen haben allerdings ihr Gutes; und wenn *Ferri de Saint-Constant* in seinen *Rudimens de la traduction* sagt, dass dieselben viel zur Verfeinerung und Ausbildung der neueren Sprachen beygetragen haben: so ist dies von *guten* Uebersetzungen ausser Zweifel. Solche zu liefern, ist jedoch, nach dem Urtheile desselben Schriftstellers, eine äusserst schwierige Sache, und es dünkt uns fast, als habe sich Hr. *G. L. Bernard* (so unterzeichnet sich der Vf. am Schlusse der Vorrede) die Uebertragung der hier mitgetheilten Stücke etwas zu leicht gemacht. Sie ist zwar im Ganzen treu und in lobenswerthem Stile geschrieben, aber zu prosaisch. Zum Belege mag eine Zusammenstellung der ersten Strophe von Lord *Byron's* berühmtem „*Fare thee well!*“ mit der auf S. 107 fgg. enthaltenen franz. Uebersetzung dienen.

Byron:

Fare thee well! and if for ever,
Still for ever, fare thee well!
Ev'n tho unforgiving, never
Gainst thee shall my heart rebel.

Bernard:

Reçois mes adieux! et si pour toujours, encore une fois, pour toujours, reçois mes adieux! Tu peux être inexorable, n'importe; jamais mon coeur ne se rebellera contre toi.

Uebrigens sind die aus *Beattie*, *Addison*, *Cowper*, *Gray*, *Campbell*, *Blair*, *Lowth* u. A. gewählten Stücke anziehend und belehrend. Besonderes Lob verdienen noch die vorangeschickten drey Abhandlungen des Vfs.

Druck und Papier sind sehr gut.

D. H. E. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

NATURGESCHICHTE.

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles.* Sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites*, par *Alexandre Brogniart* etc. *Les Crustacés propement dits*, par *Anselme-Gaëtan Desmarest* etc.

2) Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber* u. s. w.

3) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten* u. s. w., von *G. F. W. Meyer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns jetzt von den stillen Resten des schon in der Vorzeit erschienen Lebens zu dem regen, vielbewegten Daseyn der Vögel, welches die zweyte Schrift, die wir dem Publicum vorlegen, zum Gegenstand der Behandlung hat. Hier müssen wir gleich vorn herein bemerken, dass wir lange kein ornithologisches Buch mit solchem Interesse und solcher Ausbeute lasen, als dieses von *Faber* über das Leben der hochnordischen Vögel, das, ein würdiges Seitenstück der gleich schätzbaren *Naumann'schen* Schrift über den Haushalt der nordischen Vögel, nur noch einen ausführlicheren Commentar dazu liefert. Durchdrungen von dem so wahren Grundsatze, dass die Ornithologie noch weit entfernt sey, um aus den schon vorhandenen Thatsachen, oder wohl gar *a priori* allein, allgemeingültige Regeln aufstellen zu können, und dass nur eine treue, sorgfältige und vorurtheilsfreye Beobachtung in der Natur selber der einzige sichere Weg sey, um zu allgemeinen Ansichten zu gelangen und insonderheit der Ornithologie eine festere Grundlage zu geben, unternahm der Vf. zum Theil mit öffentlicher Unterstützung eine Reise nach Island, wo er 3 Sommer und Winter zubrachte (in den Jahren 1819 bis 1821), damit er hier, als dem eigentlichen Vaterlande der hochnordischen Vögel, deren Geschichte und Lebensweise, welche bisher noch so sehr im Dunkel lag, immer mehr erforschte. Allen Bequemlichkeiten des heimischen Lebens entsagend, wandte er in jenem kalten und traurigen Polarlande, der *ultima Thule*, den grössten Theil seiner Zeit auf diese Untersuchungen, und gelangte so zu interessanten Resultaten, die er theils in seinem Prodromus der isländischen Ornithologie zur öffentlichen Kunde brachte, theils aber auch jetzt in diesem Werke vollständiger und ausführlicher der gelehrten Welt mittheilt, da er seitdem nach Dänemark zurückgekehrt, in diesem für das Studium der Seevögel so geeigneten Lande, jene früheren Beobachtungen zum Theil ergänzte, oder doch bestätigte. Man hat daher hier keineswegs eine trockene Aufzählung von bloßen Namen zu suchen, sondern ein anmuthiges, treues Gemälde von der Lebensweise der meisten nordischen Vögel. Denn obschon das Meiste eigentlich nur von den isländischen Vögeln erzählt wird: so konnte der Vf. doch mit Recht den Titel allgemeiner stellen, da Island als die Heimath des hochnordischen Gefieders zu betrachten ist, wie schon gesagt wurde. Der ganze Stoff ist in 5 *Capitel* vertheilt, von denen das *erste* die geographische Verbreitung und die damit verbundenen Wanderungsverhältnisse der nordischen Vögel behandelt. Letzte werden hiebey, wie gewöhnlich, in *Zug-* und *Stand-Vögel* eingetheilt, indem der Vf. aus mehreren Erscheinungen gewiss richtig folgert, dass jede Vogelart irgend einen Platz auf der Erde haben müsse, an welchem ihre einzelnen Individuen *Standvögel* sind. Wurde bey überhand nehmender Menge der ursprüngliche heimathliche Standplatz zu klein: so vertauschten ihn die Bewohner mit anderen, und so wurden sie *Zugvögel*. Zu gewissen Zeiten aber kehrten sie wieder in ihre erste Heimath zurück. Den ganzen so durchzogenen Raum nach Länge und Breite nennt der Vf. *die Zone eines gewissen Vogels*, und er sucht diese Erscheinung durch die Annahme zweyer Triebe, nämlich den *Wanderungs-* und *Heimaths-Trieb* zu erklären. Beide Triebe unterscheidet er jedoch viel zu fein und unnöthig, da sie nur verschiedene Aeußerungen eines und desselben, nämlich des Erhaltungstriebes der Vögel sind. Sie ziehen gegen den Winter hinweg, und zwar stets von den Polen gegen die Linie hin, nie aber umgekehrt, von dem Aequator nach den Polen, weil theils eine wärmere Temperatur ihnen zuträglicher ist, theils auch das noch regere Naturleben in einem milderen Klima hinlängliche Nahrung bietet. Warum sie aber nicht stets in jenen wärmeren Gegenden verweilen, ist gleichfalls aus jenem Triebe erklärlich, indem ihre ganze Natur nur für jene nördlichen passt, nicht aber für jene Gluth heißer Zonen. Denn wäre eigentlicher Wanderungstrieb bey den Vögeln vorhanden, warum blieben Individuen zurück, die bey hinlänglicher Wärme ihnen genugsamen Lebensunterhalt spendende Oerter fanden, wie dieß der Vf. selbst an *Haemantopus ostralegus* und *Rallus aquaticus* bemerkte? Ebenso überwintern andere Vögel, wie z. B.

Digitized by Google

das isländische Schneehuhn, weil es hinlänglichen Nahrungsbedarf findet, und durch Kälte nicht leidet. Interessant sind übrigens die speciellen Beobachtungen, welche der Vf. von der Anhänglichkeit der Zugvögel an ihr altes Nest in ihrer eigentlichen Heimath erzählt, besonders in den sogenannten isländischen Vogelbergen. Richtig, wie es uns wenigstens scheint, sucht er gegen *Brehme* darzuthun, dass der ausgewanderte Vogel nicht zum zweyten Mal in den wärmeren Zonen brüte, wie gleichfalls schon *Adanson* von den Schwalben behauptet, welche am Senegal überwintern. Da ferner die Witterung beym Wegzug und der Heimkehr der Vögel vorzüglich mit in Betracht kommt: so sieht man schon von selbst, dass jene Zeit nach verschiedener Witterungsbeschaffenheit in verschiedenen Jahren nicht immer dieselbe seyn könne, und dass es dafür keine bestimmte Woche oder gar Tage gebe, wie Einige glauben. Dass die jungen Vögel eigene Gesellschaften beym Wegzuge bilden, und nur selten in Gemeinschaft der Eltern ihre Reise antreten, — wie überhaupt nur einige, wie *Falco caesius*, einzeln wegziehen, — will der Vf. gleichfalls beobachtet haben. Wie umfichtig er übrigens diesen Gegenstand behandelt, beweisen auch die Tabellen, auf denen er synoptisch das Erwachen der Natur aus dem Winterschlafe und die Rückkehr der Vögel darstellt; nur vermissen wir besonders die Vergleichung mit der Erscheinung von Insecten, die den Vögeln in mehr als einer Hinsicht entsprechen. Unstreitig bleibt die ähnliche *Linnéische* Arbeit in den *Amoenitat. academ.* hierin noch immer Muster; auch hat später *Justander* (*praeside Hellenio*) ein ausgezeichnetes *specimen calendarii florae et faunae Aboënsis. Aboae* 1786 geliefert. Bemerkungswerth ist auch die Beobachtung des Vfs., dass in Island das Männchen der isländischen Singvögel im Frühjahre einige Tage eher ankommt, als die Sie, wes vorzüglich *Motacilla alba*, *Anthus pratensis* und *Saxicola Oenanthe* zu beweisen schienen. Dass übrigens selbst die eigentlichen Schwimmvögel während ihrer Wanderungszeit den grössten Wegtheil fliegend durchziehen, beweist unter anderen die Langsamkeit des Schwimmens, indem selbst die besseren Schwimmer, z. B. die Tauchenten, in einer Stunde gewöhnlich erst eine Viertelstunde zurücklegen; wonach sie 3 Monate brauchen würden, um nur von Island nach Dänemark zu kommen, während sie doch in der Wirklichkeit kaum so viel Wochen dazu nöthig haben. Ebenso muss man wohl auch den Flug bey den schwerfliegenden Vögeln, z. B. *Gallinula Crex*, *Rallus aquaticus* u. A., auf ihren Wanderungen voraussetzen; wenigstens fliegt die schwerfällige Wachtel über das mittelländische Meer. Die Strichvögel scheinen bald zu fliegen, bald zu gehen, bald zu schwimmen, je nachdem es die Umstände erheischen. Dass sich *Carbo Cormoranus*, ein Bewohner fremder Zonen, in den letzten Decennien in Dänemark eingedrängt habe, wie schon *Boie* in *Wiedemann's* zoolog. Magaz. 1 Bd. 3 St. 150 S. und *Blumenbach: De quorundam animantium coloniis*, 1823 angaben, findet sich auch von unserem Vf. bestätigt.

Das *zweyte Capitel* behandelt die Paarungsverhältnisse jener Vögel sammt den hiemit verbundenen Erscheinungen, wozu eine synoptische Tabelle gehört. Hier haben wir viele gute Bemerkungen getroffen, so wie insonderheit sehr ausführlich die *Brutt racht* der Vögel (d. i. der Farbenwechsel des Gefieders während des Brütens) erörtert und fast systematisch eingetheilt wird; auch hat der Vf. den Farbenwechsel nach dem verschiedenen Alter nicht übergangen, ohne sich sehr bey den Gründen dieser Erscheinung aufzuhalten. Ueberhaupt ist jedoch der Vf., sobald er das mehr philosophische Gebiet betritt, eben nicht glücklich. So, um nur Einiges anzuführen, nimmt er zur hinreichenden Erklärung der Erscheinungen in dem Leben der Vögel eine besondere Nestlust, Wanderungslust, Gesellschaftslust, Ruhelust, Sicherheitslust u. s. w. an, ohne nur daran zu denken, dass dieses Alles nichts weiter, als Modificationen eines und desselben Triebes sind, nämlich des Erhaltungstriebes sowohl ihrer selbst, als des Geschlechtes. Ingleichen gefallt er sich in Eintheilungen, die nur zu oft ganz gezwungen erscheinen. So wird der Fortpflanzungstrieb §. 40 wiederum in 3 Triebe getheilt: 1) Fütterungstrieb; 2) Leitungs- und Anweisungs-Trieb; 3) Beschützungstrieb. Letzter zerfallt dann wieder in: a) Erwärmungstrieb, b) Warnungstrieb und c) Vertheidigungstrieb. In dem §. 29 find nähere Bestimmungen über die *Brüteflecken*, — federfreye Bauchstellen an den Schwimmvögeln, welche zum Brüten dienen, indem die unmittelbare Körperwärme das fehlende wärmende Nest ersetzen muss. — Es sind deren gewöhnlich 2, welche der Vf. an den meisten nördlichen Schwimmvögeln fand, nur bey *Carbo Cormoranus*, *C. Graculus* und *Sula alba* nicht. Ob nun gleich schon früher diese Flecken bekannt waren (vgl. *Martin* in königl. Schwed. Wiss. Akad. Handl. 1759; *Fabricii fauna Groenl.* p. 86, und noch neuerlichst *Boie* in seiner Reise S. 192): so hat doch der Vf. das Verdienst, sie genauer untersucht zu haben. Die Vögel machen sie selbst durch's Ausrupfen der Federn, und unser Vf. glaubt, dass sie nicht allein zur Erwärmung, sondern auch zur Einschliessung der Eyer dienen. Auch werden manche Mährchen über das Brüten und die Eyer berichtigt, namentlich die Hypothese *Daudin's*, dass ihre Farbe und Zeichnung jener der Vögel selber ähnlich sey, was schon durch ganz gewöhnliche Beobachtung widerlegt wird.

In dem 4 *Cap.* von *den Nahrungsverhältnissen* werden die nördlichen Vögel defshalb vierfach eingetheilt: 1) blofs thierfressende V. (*A. mere carnivorae*); 2) blofs pflanzenfressende (*A. mere herbivorae*), 3) vielerleyfressende V. (*A. multivorae* — was jedoch eigentlich nur *vielfressende* V. bedeutet), und 4) allerleyfressende V. (*A. omnivorae*), wobey wohl die letzte mit der dritten Abtheilung so ziemlich zusammenfallen dürfte. Island besitzt an eigentlichen Raubvögeln nur 3—4 Arten; an eigentlichen Fleischfressern 16; an Schaalenverschluckern (wie der Vf. diejenigen Vögel nennt, welche zugleich die Gehäuse mit den Mollusken selber zur Verdauung verschlucken) 16;

Digitized by Google

an bloſs Landinſecten freſſenden 5; an Pflanzenfreſſern 19, und endlich 10 Arten, welche die meiſten eſsbaren Subſtanzen verſchlingen. Daſs übrigens die *Steiſsfüſse* auch Federn als Verdauungsmittel, wie z. B. Gänſe kleine Steinchen, verſchlucken, glaubt der Vf. behaupten zu müſſen, ſo wie allerdings einige Naturforſcher annehmen, daſs gezähmte Raubvögel krank werden, wenn ſie nicht zuweilen mit Federn oder Haaren bedeckte Nahrung erhalten. Im Allgemeinen herrſchen in Island, wie in dem ganzen Norden, die Waſſervögel vor, während die Singvögel den kleinſten Haufen bilden. Noch beſtätigt der Vf. die Annahme eines Raubnaturells beym Kukuk durch eine merkwürdige Erfahrung, welche man im Auguſt bey *Horſens* machte, woſelbſt ein alter, eine getödtete *Emberiza citrinella* in den Klauen haltender Kukuk geſchoſſen wurde, ſo wie auch an ſeinen Klauen noch blutige Zeichen früherer Mordthaten ſichtbar waren. Vielleicht läſst ſich hiedurch am beſten die Sage des gemeinen Mannes in Dänemark erklären, nach der ſich dieſer Vogel im Herbſt in einen Sperber verwandeln ſoll. — In dem *fünften Capitel*, wo die Lebensmetamorphoſe der Nordvögel erläutert wird, findet man eine neue Beſtätigung von der Unwahrheit des melodiſchen Sterbegeſanges des Singſchwans, und ſicherlich iſt die ganze Sache nur eine phantaſtiſche Ausgeburt ſüdlicher Dichter, welche, indem ſie in der Poeſie als ausgemacht wahr gilt, ſelbſt denjenigen Nationen gänzlich unbekannt iſt, bey welchen der Singſchwan ſeine eigentliche Heimath hat.

Den Schluſs dieſes Werkes machen 2 *Anhänge*, in denen intereſſante Nachrichten über Nutzen, Schaden, Jagd u. dgl. dieſer Vögel gegeben werden; und auf einer beſonderen Tabelle findet man die ſyſtematiſchen, norwegiſchen, faroëſchen, isländiſchen, lappländiſchen und grönländiſchen Namen von 90 Vögeln. — Aus dem Bisherigen aber iſt erſichtlich, wie reichhaltig an neuen Beobachtungen dieſes Buch, das ſich zugleich noch durch ſein Aeuſseres empfiehlt, ſelbſt iſt, und wie ſehr es die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher verdient. Denn abgeſehen von einer gewiſſen Breite, wenig glücklichem Räſonnement und Eintheilungen, ſowie der häufigen Einmiſchung fremder Worte u. ſ. w., enthält es doch die Reſultate ſorgſamer, unbefangener Forſchung einer Thiergruppe, deren Geſchichte gerade noch durch ſo viele Jägermährchen entſtellt iſt, daſs wir nur mit Dank des Vfs. Leiſtungen anerkennen müſſen, und ihn zugleich zur baldigen Herausgabe der in der Vorrede dieſes Werks verſprochenen Ichthyologie ermuntern können.

Daſs man aber auch in dem Pflanzenreiche ſich immer mehr zu einer tieferen philoſophiſchen Betrachtungsweiſe, unbekümmert um Autorität, Syſtem und ſeine Feſſeln, wendet, davon iſt die Schrift No. III über die Flechten ein redender Zeuge. Sie rührt von einem Manne her, der ſich ſchon durch andere Schriften als einen ganz ausgezeichneten Botaniker bewährte, und von dem man noch Vieles für die Wiſſenſchaft, inſonderheit für die vaterländiſche Pflanzenkunde, mit Recht erwarten kann, zumal da ihm ſeine Lage als Phyſiograph des Hannöveriſchen Landes eine in dieſer Hinſicht ſo erwünſchte Stellung giebt. Lange wurden jene niederen Bürger des Gewächsreichs, die wir *Flechten*, oder mit einem griechiſchen Worte *Lichenen*, nennen, wenig beachtet, und erſt der neueren Zeit gebührt das Verdienſt, ſie genauer von den Mooſen, mit denen ſie auch im gemeinen Leben noch immer verwechſelt werden, geſchieden, und als eine für ſich beſtehende Gewächsgruppe dargeſtellt zu haben. Groſse Verdienſte erwarben ſich um die Kenntniſs der Arten treffliche Forſcher, von denen wir hier nur *Micheli*, *Dillenius*, *Wulfen*, *Hoffmann*, *Perſoon*, *Acharius*, *Flörke* u. A. nennen; allein die eigentliche Geſchichte und Ausbildung der Flechtenſubſtanz, überhaupt das Phyſiologiſche, wurde entweder nur oberflächlich berührt, oder ſo gut wie übergangen. Und doch bieten gerade dieſe Organismen in jeder Rückſicht ſo manche erfreuende Erſcheinung für den ſinnigen Naturforſcher, ſo daſs wir kaum eine andere Familie in dem weiten Pflanzenthume anzuführen vermöchten, welche ſowohl hinſichtlich ihrer Phyſiognomik, als ihrer Geographie und ihres Lebens, ſo beziehungsreich wäre. Mit ihnen dämmert das vegetabiliſche Leben herauf, indem ſie theils die höchſten Gebirgshöhen erklimmen, und die Grenzen der Vegetation jener höheren Regionen bezeichnen, theils die erſten und niederſten Landpflanzen ſind (denn die Pilze, meiſt erſt aus Zerſetzung anderer organiſcher Stoffe entſproſſen, und daher häufig nur als Krankheitsorganismen erſcheinend, gehören in eine andere Sphäre, und ſtehen mehr auf der Nachtſeite des Pflanzenreichs), indem ſie gleich den Meergöttinnen griechiſcher Mythologie hervorſtiegen, oder mit anderen Worten, nichts Anderes ſind von Hauſe aus, als Algen oder Waſſerpflanzen, welche nur in das feinere elaſtiſche Fluidum der Luft verſetzt ſind. Dieſs beweiſt ihre Phyſiognomik; dieſs ihr innerer Bau, und ſogar der Umſtand, worauf, ſoviel wir wiſſen, wir zuerſt aufmerkſam machen, daſs einige Arten, namentlich von *Usnea*, beſonders angefeuchtet, ganz wie Jodine riechen, alſo ihre urſprüngliche Geburtsſtätte nicht verleugnen können. Dann aber ſind ſie ſowohl in techniſcher, als mediciniſcher Hinſicht höchſt wichtig, ſo daſs ſie auch ſchon aus dem praktiſchen Geſichtspuncte ſtudirt zu werden verdienten. Von den neueren Syſtematikern waren beſonders *Linné* und dann ſpäter ſein Landsmann *Acharius* ſeit längerer Zeit die eigentlichen Führer. Erſter vereinigte alle Flechten unter das *genus Lichen*, ohne ſich um geneuere Charakteriſtik der einzelnen Arten ſehr zu bekümmern, ſeinen Vorgängern, *Micheli*, *Dillenius* u. A., meiſt ohne weitere Prüfung folgend. *Acharius* hingegen gerieth zu einem anderen Extrem: er unterſchied oft viel zu fein, ſetzte äuſserſt künſtliche Geſchlechter feſt, benutzte Monſtroſität, Abortus und Unfruchtbarkeit zu Charakteren, ohne nur ſelbſt, wie es ſchien, ſeine Verirrungen zu ahnden. Daher iſt ſein Syſtem zwar in dieſer Hinſicht originell, allein keineswegs als lichenologiſcher Hodeget zu gebrauchen, und nur geeignet, auf die gröſsten Abwege zu führen. Zwar erkannten

Digitized by Google

dieſs Einige ſehr gut, wie namentlich unſer *Flörke*, dem bey ſorgfältigem Naturſtudium die Mängel deſſelben nicht unbekannt bleiben konnten, im Ganzen aber wurde es ganz vortrefflich geprieſen, ſo wie dieſes *Sprengel* in ſeiner *Anleitung* thut. Um ſo mehr muſste es uns freuen, daſs endlich ein Mann mit ſeinem unmittelbar aus der reinſten Quelle, der Natur, geſchöpften Anſichten hervortrat, bey dem ſich Alles dazu geeignet zu haben ſcheint, um ihn zum Reformator dieſes ſo intereſſanten Zweiges der Botanik zu machen, welcher nicht allein durch ſchiefe Beobachtung, ſondern auch hinſichtlich ſeiner grammatiſch unrichtig gebildeten Nomenclatur, ſo ſehr der Verbeſſerung bedarf. Ausgerüſtet mit den beſten Hulfsmitteln aller Art, in unmittelbarer Berührung mit den vorzüglichſten Lichenologen, aus deren Sammlungen er authentiſche Exemplare erhielt, wie von *Ehrhardt*, *Hoffmann*, *Schrader*, *Flörke*, *Schärer*, *Turner*, *Borrer*, *Hooker*, *Dufour*, *Wahlenberg*, *Acharius*, *Fries* u. A., wozu noch eine beſondere Vorliebe für dieſes Studium kommt, das er ſchon ſeit zwanzig Jahren ſorgſam pflegte, ſcheint ſich Alles vereinigt zu haben, was zu ſolchen Hoffnungen berechtigen könnte. Früherhin glaubte er gleichfalls, wie ſo viele Andere, an *Acharius* Werken ſichere Führer gefunden zu haben; allein bald ſahe er ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht, daher er hier einen neuen Weg einſchlug, und wie wir ſehen, nur zum Frommen der Wiſſenſchaft. Hiebey ſuchte er zuerſt nur eine genauere Bekanntſchaft mit der Flechtenart hinſichtlich ihres Aeuſseren ſelbſt zu erlangen, den Einfluſs der Geburtsſtätte ſorgfältiger, als bisher geſchehen, zu ſtudiren, und dann den ganzen Lebenslauf, von ihrer erſten Entwickelung bis zu ihrer Auflöſung und Zerſtäubung. So entſtanden die Bemerkungen, welche umſichtiger, als alle die früheren, beſonders die Modificationen nachweiſen, welche die Lichenen durch Standort, Subſtrat, klimatiſche Verhältniſſe und andere fördernde oder hemmende Potenzen erleiden, mit deren Bekanntmachung er um ſo mehr eilen muſste, als er beſorgte, daſs ſie durch Andere zur öffentlichen Kenntniſs (wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt) gebracht werden würden. — Nach kurzer Einleitung wird zuerſt die Structur der Flechten überhaupt erörtert, wobey 2 Abänderungen des Zellgewebes angenommen ſind: 1) *eine primäre*, wie wir ſie nennen können, die der Vf. als eine *irregulär kugelige* oder *ſphäroidiſche*, ohne beſtimmte Flächen- und Knoten-Bildung, bezeichnet; 2) eine *secundäre*, welche ſich aus der erſten ableiten läſst, und durch vorwaltende Dehnung nach einer Richtung hin charakteriſirt wird. Hiebey ſcheint es uns nur nothwendig, daſs auch des Stoffes ausführlicher gedacht werde, woraus eigentlich der Flechtenkörper ſelbſt beſteht, nämlich des vegetabiliſchen Zellſtoffes, deſſen eigenthümliche Formation den Haupt- und Grund-Beſtandtheil mancher Flechten, wie der Gallertflechten, ausmacht, und alſo gleichſam die Matrix aller Zellformation iſt. Er erſcheint ſelbſt als geſtaltlos, ſo wie auch manche Art von *Collema* nicht immer an feſte Geſtaltung gebunden iſt, und mehrere Algen auf niederer Stufe. Hier iſt oft die Aehnlichkeit der Bildung ſo groſs, daſs *Agardh* wirklich an eine Umwandelung der Algen in Flechten glaubt, und *Acharius* wahre Algen als Flechten betrachtete. Jener vegetabiliſche Zellſtoff iſt übrigens dem Schleimſtoffe oder Zellſtoffe des Thierreichs (den man, obſchon unpaſſend, gewöhnlich *Zellgewebe* zu nennen pflegt) vergleichbar.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Eſſen*, b. Bädecker: *Bilder und Bildchen*, von *F. A. Krummacher*. 1823. 126 S. 8. (18 gr.)

Auf Spaziergängen, während einer Badekur entſtanden, wollen die Beſcheidenen nur als feſtgehaltene Erſcheinung des augenblicklichen, flüchtigen Gedankens oder Gefühls gelten; aber auch die flüchtigſten Ideen des empfindungs- und geiſtreichen Mannes ſind werthvoll. Durch irgend ein Wort, das ſelbſtſchaffend fort und fort Ideen erzeugt, und halb unbewuſste Gefühle erweckt, wird auch das Scheinloſeſte bedeutend; eine ſchöne Eigenthümlichkeit, ein Dichtergenius, nahe verwandt dem z. *Herder* in ſeinen epigrammatiſchen Gedichten aus der griechiſchen Anthologie, oder nach ihr und orientaliſchen Dichtern gebildet, lächelt uns an, mögen ſie nun zürnen über die Gebrechen der Zeit, oder die Thorheiten der Menſchen belächeln, oder im Endlichen das Unendliche erkennen und verehren, oder in ernſte und heitere Betrachtungen ſich verſenken. Immer reicht uns die Grazie inhaltſchwere Sprüche der Weisheit. — Wie lieblich iſt z. B. das Schneeglöckchen:

Mitten im Reifen und Schnee ſteht ärmlich bekleidet das Blümchen;
Stumm ſind die Glöckchen, doch hört Hoffnung ihr leiſes Geläut.

Ernſt mahnend lautet die Henne:

Mütterlich ſie zu erziehn, nicht zu herrſchen, verſammelt die Henne
Ihre Küchlein; o ſich, Kirche des Herren, dein Bild.

Einige dieſer Sinngedichte ſind dunkel, wie z. B.:

Die künſtliche Roſe.

Sieh wie ſo gleich an Geſtalt der natürlichen Roſe! Sie duftet! —
Seys! Unerſteigliche Kluft trennet doch Lieb' und Geſetz.

Zeit und Wetter.

Zeit und Wetter nennt mit einem und demſelben Wort der Franzmann,
Gleich als wär das Leben nur ein Jahrmarkt und der Menſch ein Tanzmann.

Druck und Papier ſind gut.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

NATURGESCHICHTE.

1) Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Histoire des Crustacés fossiles*, sous les rapports zoologiques et géologiques. Savoir: *Les Trilobites*, par *Alexandre Brogniart* etc. *Les Crustacés propement dits*, par *Anselme-Gaëtan Desmarest* etc.

2) Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel.* Von *Friedrich Faber* u. s. w.

3) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten* u. s. w. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen, von *G.F.W. Meyer* u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 9 geht der Vf. zur Betrachtung des Flechtenlegers (*Thalamus Ach.*) hinsichtlich seines Baues und seiner Gestaltung über, wovon er 3 Arten annimmt: 1) *pulveriges Lager*, wobey auch die Fäden der Lepraarten zu unserer Freude gebührend gewürdigt worden; 2) *windiges Lager*, auf der zweyten Stufe aufwärts, und endlich 3) *laubartiges Lager*. Wir stimmen dem Vf. ganz bey, wenn er eine eigentliche Oberhaut bey den Flechten leugnet; denn sie haben eben so wenig, wie eine steinerne Bildsäule, eine *epidermis*; allein hinsichtlich der grün gefärbten Zellschicht, die als Hauptcharakteristicum zur Unterscheidung der Flechten von den Pilzen dienen sollte, sind wir nicht ganz derselben Meinung. Es findet sich nämlich in dem Corticellager eine Schicht rundlicher Zellen oder Körner, deren obere Lage aus frey liegenden, grün gefärbten Zellkörnern besteht, und deren Pigment dem harzigen Färbestoff vollkommener Pflanzen analog zu seyn scheint. In dieser grünen Körnerschicht scheint die eigentliche Lebenskraft der Pflanzen verborgen zu seyn; wenigstens ist sie der Heerd, aus dem alle Productionen des Flechtenkörpers hervorgehen, allein sie ist nicht immer grün gefärbt vorhanden, wie wir so häufig bey unseren Beobachtungen sahen, da sie bey einigen Staubflechten, namentlich *Lepra rubens* (*Lepraria rubens Ach.*; aber das Wort *Lepraria* ist schon wegen der ungrammatischen Composition zu verwerfen), eine rothe Farbe hat. Auch betrachten wir die Gallertflechten nicht als eine Verwachsung sämmtlicher Zellen unter sich, sondern gewiss sind sie nur unmittelbar, ohne vorhergegangene Bläschenbildung, aus jener formlosen vegetabilischen Urmasse, vegetabilischer Bildungsstoff oder Zellstoff von uns genannt, gebildet; denn wären wirklich bläschenartige Gebilde vorausgegangen: so müssten sich doch wohl Zellen oder Höhlungen und Zwischenräume bemerken lassen, die wir jedoch nie in dieser homogenen Masse unterscheiden konnten. Die haarähnlichen Fasern, welche man so häufig an der Unterfläche der blattartigen Flechten bemerkt, haben gewiss ähnlichen Ursprung mit den Pflanzenhaaren überhaupt, indem sie nichts Anderes, als einzelne langgedehnte Zellen sind, so wie sie auch wegen ihrer Lage und Function mit den Würzelchen höherer Pflanzen verglichen werden können (wiewohl diess der Vf. nach S. 22 nicht zuzugeben scheint), da sie theils als Träger, theils als Auffangungsorgane wirksam sind. Auch kann er eigentlich kaum die krustenartigen *Stereocaula* u. a. zu den mit laubartigem Lager versehenen Flechten bringen, da ihre Substanz sehr von der blätterartigen, häufigen Beschaffenheit abweicht. Ueberhaupt meinen wir, dass bey der Flechteneintheilung nicht blos die Substanz, sondern zugleich auch die Richtung und Stellung des Flechtenkörpers zu seinem Substrate, also der Neigungswinkel, berücksichtigt werden müsse, ob sie mehr horizontal oder perpendicular ausgebreitet sind. Treffliche Beobachtungen über Entstehung, Wachsthum und Veränderung des Lagers, die keinen Auszug gestatten, finden wir von S. 29 an. Hier wird unter Anderem sehr richtig auf die Trüglichkeit der *Acharius'schen* Diagnosen aufmerksam gemacht, welche nur zu häufig die Oberhaut der Baumrinden als eigentlichen *thallus* beschrieben, was zugleich mit Beyspielen belegt wird. Die vom Vf. angestellten Aussaatsversuche haben insonderheit grosses Interesse, so wie die Erörterung der Thatsache, dass einige Flechten nur auf diesem oder jenem Mineral vorkommen. Mit Recht wird ferner *Acharius* wegen Ueberschätzung der Farbe getadelt, welcher so weit ging, dass er eine und dieselbe Art, nämlich das in unseren Gegenden so häufig vorkommende *Endocarpum Hedwigii*, als *E. Hedwigii, hepaticum lachneum, squamulosum* und *pallidum* aufführt, wiewohl selbst der weniger geübte Kryptogamenforscher bemerken kann, dass es auf Dammerde brauner, auf Kalk- und Mergel-Erde heller, und endlich auf Sand, sobald nämlich gehörige Feuchtigkeit vorhanden ist, grüner gefärbt erscheint, und die Erhebung des Thallus von seinem Substrate vorzüglich durch erhöhte Wärmetemperatur hervorgebracht wird. Uebrigens nimmt unser Vf. eine doppelte Entstehungsart der Flechten an: 1) eine *ursprüngliche* (elementarische Zeugung — *generatio originaria*); 2) eine *wiedererzeugende*, durch Ausbildung entwickelungsfähiger Theile des Mutter-

Digitized by Google

körpers (fortpflanzende Zeugung — *generatio propagatoria ſ. reproductiva*), welche beide neben einander beſtehen können. Bey der erſten finden ſich die Anfänge als Anſätze eines zarten Duftes oder Reifes, der als erſte Sonderung oder als Niederſchlag zerſetzter und in Flechtenbildung übergehender Subſtanz erſcheint. Die Fortpflanzung aber ſelbſt geht nach des Vfs. Beobachtungen theils von den aus Keimfrüchten zur Entwickelung gelangenden Zellen, oder von dem Keim der Flechtenfrucht, als denjenigen aus, welche, zu Körnchen vereint, unmittelbar aus dem Lager ſelbſt hervorbrechen. Die Sporenbildung ſieht er als die höhere Aeuſserung der zur Fortpflanzung in Bezug ſtehenden Zeugungskraft der Flechten an, und die Sporen als vollkommene, zur Fortpflanzung dienende Theile. Dieſe Fortpflanzungsverſuche erſtrecken ſich jedoch meiſtentheils nur über die mit einer offenen Schlauchſchicht verſehenen Arten, da der Vf. bey denen mit ſchleimigen Keimzellen in geſchloſſenen Behältern zu keinem befriedigenden Reſultate gelangen konnte. Auch die Anzuchtverſuche mit den Warzen- und Schrift-Flechten (*Verrucariae et Graphides*) gelangen nicht vollſtändig, wenigſtens nicht ſo, wie bey den laubartigen. Bey vielen ſcheint dazu ein hautartiger Ueberzug unumgängliches Erforderniſs zu ſeyn. Sehr ſchätzbar ſind gleichfalls die S. 187 gegebenen Bemerkungen über abnorme Veränderungen des fortſchreitenden Wachsthums. Nach dieſem Allen wird an einzelnen Beyſpielen nachgewieſen, wie ſehr *Acharius* die eigentliche Natur und Metamorphoſe der Flechten verkannt habe, in ſofern ihn ſogar Metalloxyde verleiten konnten, neue Arten aufzuſtellen. So iſt nach dem Vf. *Lecidea Wulfenii β) purpuraſcens Ach. ſynopſ.* nichts weiter, als eine durch Metalloxyd gefärbte *Verrucaria Schraderi*. Wenn aber der Vf. glauben ſollte, daſs alle die verſchiedenen, durch ſo mannichfache Verhältniſſe und Umſtände bedingten Abweichungen ſtets durch die wenigen Worte einer einzigen Diagnoſe gehörig ausgedrückt werden könnten: ſo ſind wir nicht ſeiner Meinung, indem wir glauben, daſs zwar jene Modificationen unter einen Hauptcharakter gebracht werden können, aber immerhin als *Subſpecies* gelten mögen, um gröſsere Beſtimmtheit zu erreichen, ohne daſs die Einheit dadurch verloren geht. Je feiner die Formenübergänge ſind, deſto genauer ſind ſie zu verzeichnen, damit nicht endlich uns der Faden verloren geht, der alle dieſe Umwandelungen an einander reiht. Auch möchten wir nicht immer dem Vf. bey Reducirung beyſtimmen. Freylich wird jeder Lichenolog wiſſen, wie ſehr *Lecanora faxicola* an verſchiedenen Standörtern abändert, namentlich ſobald ſie auf Holz vorkommt; allein daſs ſie mit *Lecanora verſicolor* identiſch ſey, möchten wir doch nicht ſo ganz unbedingt mit dem Vf. behaupten; wenigſtens iſt ſie dann eine eben ſo gute Modification, als andere, deren Integrität als Art der Vf., wenigſtens in dieſer Schrift, unangetaſtet läſst. Halten wir uns freylich an die höchſten idealſten Grundſätze des vegetabiliſchen Lebens und ſeiner Formen: ſo müſſen wir allerdings zugeben, daſs ſämmtliche Flechten eigentlich bloſs die Metamorphoſe einer und derſelben nur nach Graden entwickelten Flechtenſubſtanz ſind; allein eben jene Entwickelungsſtufen müſſen vom Naturforſcher feſtgehalten, und als Anhaltepuncte benutzt werden, wenn nicht die ganze Wiſſenſchaft fluctuiren ſoll. Beſonders liegt der Flora einer enger begrenzten Gegend ob, alle dieſe Verſchiedenheiten ſorgfältig zu erörtern; denn die meiſten unſerer Species ſind ja auch nur Veränderungen einer Grundform, die freylich mehr ideal, als real iſt, und durch Standort, Klima u. dgl. und andere äuſsere Verhältniſſe bedingt wird. — Von S. 234 an wird die Eintheilung der Flechten und die allgemeinen hiebey zu befolgenden Grundſätze näher erörtert, ingleichen mit allem Fug gegen die Meinung Mancher proteſtirt, welche, wie *Fries* u. A., Alles nach der Vierzahl eintheilen wollen, indem man nicht glauben muſs, daſs, wenn ſich dieſe Eintheilung bey einer Familie rechtfertigen läſst, hienach alle übrigen wie in das Bette des Procruſtes eingezwängt oder ausgedehnt werden müſsten. Auch der Anordnung des Dr. *Eſchweiler* iſt unſer Vf. im Ganzen nicht beyfällig, und in der That ſtimmt ſie im Weſentlichen ſo ſehr mit der von *Acharius* überein, daſs ſie ſchon in dieſer Hinſicht verdächtig wird. Wirklich mangelt ihr auch, bey aller Genauigkeit der anatomiſchen Unterſuchung, Einheit des Eintheilungsprincips, was auch unſer Vf. rügt. Dieſes, ſowie die zu wenig beſchränkte Anwendung der äuſseren Form der Keimfrüchte, wo dieſe nämlich zur Feſtſetzung des Charakters dienen, ſind die Urſachen von einer unvermeidlichen Trennung verwandter Arten und Geſchlechter, obſchon auf der anderen Seite wieder Zuſammenſtellungen von ſolchen gemacht werden müſſen, die hinſichtlich ihrer Totalität ganz von einander abweichen, wenn ſich auch im Einzelnen Aehnlichkeiten nachweiſen laſſen. Ueberhaupt tadeln wir auch noch an den Abbildungen, welche *Eſchweiler* und Andere von den Fructificationen der Lichenen gaben, daſs ſie eine gröſsere Beſtimmtheit der Umriſſe und Scheidung des Einzelnen zeigen, als ſich in der Natur ſelbſt findet. Der Darſtellung des *Eſchweiler'ſchen* Syſtems geht übrigens die des *Frieſiſchen*, wie er es in den *Stockh. Vet. Acad. Handl.* vom J. 1821 abdrucken lieſs, voraus, wobey wir die Vergleichung mit dem von *Agardh* (*Aphorism. bot. p.* VII. 1822), das uns in mehr als einer Hinſicht angeſprochen hat, vermiſſen. Hierauf folgt die weitläuftige und künſtliche Flechteneintheilung von *Fée*, und endlich die des Vfs. ſelbſt. Dieſer hat er einen kurzen Begriff alles deſſen vorausgeſchickt, was er im Vorhergehenden über Bau, Wachsthum, geographiſche Verbreitung u. ſ. w. der Flechten weitläuftiger aus einander geſetzt hatte. Er nimmt 27 *Genera* an, von denen mehrere ganz neu gebildet, andere ältere, von *Acharius* u. A. gegründete, nur reformirt wurden. Drey Ordnungen theilen dieſe Geſchlechter wieder ab in 1) *Coniocarpi* (Staubfrucht-Flechten), wie *Lepra*; 2) *Myelocarpi* (Kernfrucht-Flechten), z. B. *Endocarpon*, und 3) *Hymenocarpi* (Scheibenfrucht-Flechten), wie *Graphis*. Sowohl die

Digitized by Google

Ordnungen, als Geschlechter, werden lateinisch charakterisirt. Einige früher zu den Lichenen gerechnete *Genera* zählt der Vf. den Pilzen zu, z. B. *Rhizomorpha Ach.*, worin wir ihm ganz beystimmen, *Thamnomyces Ehrenb.*, *Heterographa Fée* (*Phacidii species?*), *Tricharia Fée*, *Racoplaca? Fée*, nebst einigen Arten der Geschlechter *Spiloma*, *Arthonia*, *Opegrapha*, *Calicium* und *Lecidea Ach. synopf.* Zu den Algen rechnet er *Amphiconium Nees v. Esenb.* (*R. Brown verm. Schrift.*), desgleichen mehrere Arten von *Lepraria*, *Cornicularia*, *Collema Ach. synopf.* — *Placoria Nees v. Es.* (*Hor. phyf. Berol.*) scheint dem Vf. weder den Flechten, noch den Pilzen oder Algen einverleibt werden zu müssen, indem das Zellgebe eine Pflanze höherer Ausbildung andeutet, und es muthmaslich die Luftwurzel einer parasitischen Pflanze ist. Das Ganze beschliefsen Erläuterungen der beygefügten Kupfertafel, sowie Nachträge, Verbesserungen, und endlich das Register über alle Flechtennamen. Die Schönheit und Treue der Kupfer, welche Uebergangsformen einiger Flechten darstellen, sind vor anderen sehr zu rühmen, und wir wissen ihnen nichts Aehnliches, weder im Auslande, noch Inlande, entgegenzustellen, dankbar den Künstlerfleifs und die ehrenwerthe Buchhandlung rühmend, welche keine Kosten scheuete, um das Werk geziemend auszustatten. So kostet nur allein der Stich der hier dargestellten 6 Figuren nebst Vignette 140 Thlr., und die Anfertigung der Originalien dazu 50 Thlr., ja jeder einzelne Abdruck und dessen Illumination der Buchhandlung selbst 1 Thlr. 4 gr. Mit dieser Eleganz steht nun gleichfalls die Schönheit und Correctheit des mit lateinischen Lettern gedruckten Textes im Einklang, so dafs wir nicht ohne väterländischen Stolz auf dieses, sowohl dem Aeufseren nach ausgezeichnete, als im Inneren gediegene Werk hinblicken. Um so sehnlicher werden mit uns nach einem solchen Prodromus Freunde der Lichenologie den zweyten Theil der kürzlich angekündigten *Flora Gottingenfis* erwarten, worin nach des Vfs. Versprechen gleichsam die Anwendung und weitere Ausführung der hier oftmals nur angedeuteten Bemerkungen bey concreten Fällen weitläuftiger gegeben werden soll.

zr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Riga und Dorpat, in der Hartmannschen Buchh.: *Poetische Erzeugnisse der Russen.* Ein Versuch von *Karl Friedrich von der Borg.* 1825. 8. Erster Band. 354 S. Zweyter Band, nebst einem Anhange biographischer und literaturhistorischer Notizen. XIV u. 415 S. (2 Thlr. 16 gr.)

Rec. gesteht, dafs ihm diese erste Bekanntschaft mit der russischen Poesie nicht den erwarteten Genufs gewährt hat; er versprach sich besonders von der Originalität der Sänger Vieles; aber er findet nicht allzuviel Originelles, und dieses nicht immer sehr anziehend. Zwar wird in einer Epistel (Theil II, S. 225—230) einer der Sänger „ein hoher Kunstrival *Goethe's* und *Bürgers*“ genannt, ihm auch im Himmel eine Stelle neben *Thomson* und *Gray* verhiefsen; indefs ist dieses doch wohl nur poetische Redensart, und der russische *Goethe* wahrscheinlich noch nicht am östlichen Horizont aufgestiegen. Vor sechzig Jahren stand es bey uns nicht besser, und dafs die nächsten funfzig Jahre uns nicht höher bringen werden, ist bey dem hereinbrechenden alexandrinischen Zeitalter mit einiger Gewifsheit anzunehmen; wer kann aber wissen, welche Vorschritte in diesem Zeitraume die Russen machen werden? Vielleicht haben unsere Enkel „wohlfeileste Uebersetzungen“ eines Schwans vom Gestade der Newa, und man verheifst ihnen „unglaublich wohlfeile“ obendrein, wie es dermalen mit den Producten des grofsen Unbekannten geschieht.

Das vorliegende Werk dürfte sich freylich solcher Vervielfältigung noch nicht erfreuen; denn, offen gestanden, hat es mehr literaturhistorisches, als rein poetisches Interesse. Man mufs es Hn. *v. d. Borg* indefs doch Dank wissen, dafs er uns mit einer den Meisten gewifs ganz unbekannten poetischen Literatur einigermafsen bekannt macht, wenn diese auch vorläufig noch nicht zu den anziehendsten gehört. Er versichert, hauptsächlich nach Treue gestrebt zu haben, und Rec. glaubt dieses um so eher, da die Uebertragung bisweilen Härten zeigt, welche sonst wohl leicht zu vermeiden gewesen wären; von einer Prüfung der Uebersetzung, als solcher, kann wenigstens bey Rec. nicht die Rede seyn, da ihm die Originale völlig unzugänglich sind. So wie die Gedichte hier vorliegen, könnten sie ungefähr mit denen in unseren Taschenbüchern in Reih und Glied treten; schlechter oder leerer hat Rec. keines gefunden. Da aber auch nichts wirklich Ausgezeichnetes aufzufinden war: so verüble man ihm nicht, wenn er mit Uebergehung aller Detailkritik nur eine Uebersicht des Inhalts liefert. Der Uebersetzer hat folgende Eintheilung beliebt: 1) *Oden und didaktische Gedichte.* 2) *Lieder und Romanzen*; enthalten einiges recht Ansprechende. 3) *Volkslieder*, wahrscheinlich der interessanteste Theil der ganzen Sammlung, nur sehr kurz abgefertigt; viele Leser hätten gewifs einige langathmige Oden hingegeben für einige leichte Volkslieder mehr. 4) *Balladen.* 5) *Vermischte Gedichte.* 6) *Mährchen*, es sind nur zwey, aber leider etwas lang. 7) *Erzählungen und Fabeln.* 8) *Episteln.* 9) *Satirische Gedichte und Epigramme.* Schwach. Hr. *Haug* mag sehen, wie ein artiges Epigramm von ihm ins Russische hinübergekommen, und nun wieder S. 296 ins Deutsche vertirt ist:

Mich haben Diebe ruinirt! . . .
„Wie dau'rt mich Deines Schicksals Trübe!“ —
Mir meine Dichtungen entführt! . . .
„Wie dauern mich die Diebe.“

Besonders der letzte Procefs ist nicht allzu glücklich ausgefallen: 10 *Fragmente aus gröfseren Gedichten.* Der Anhang enthält Notizen über 26 Dichter, von denen Producte in der Sammlung enthalten sind.

f.

Digitized by Google

Braunschweig, b. Vieweg: *Reineke der Fuchs*, von *Dietrich Wilhelm Soltau*. In 4 Büchern und 12 Gesängen, mit dem Bildnisse des Reineke in Steindruck nach *Wilhelm Tischbein*. 1823. XII u. 250 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Inhalt des Originals ist zu bekannt, als dass Rec. darüber ein Wort zu verlieren nöthig hätte; es kann daher nur die Rede davon seyn, wie sich die Bearbeitung Hn. *Soltau's* zu der von *Goethe* verhalte, und ohne Vorurtheil ist hier das Ergebniss der angestellten Vergleichung, dass beide neben einander bestehen können. Beide gehen in den Sinn des altdeutschen Originals ein; der grosse Meister drückt sich zierlicher, aber nicht modisch in dem anmuthigen Hexameter aus; Hr. *S.* alterthümlich, aber nicht alterthümelnd, in dem treuherzigen ächt deutschen Knittelvers. Obgleich der letzte durch diese Versart vielleicht dem Buchstaben der Urschrift näher kam, als der Dichter im Hexameter: so weicht er dennoch hie und da in charakteristischen naiv-launigen Zügen davon ab, wovon einige Proben herausgehoben zu werden verdienen. Gleich der Anfang: „Es war an einem Mayentag", ist nicht so bezeichnend, als „Pfingsten" bey *G.* Bekanntlich gab es an den hohen Festtagen der Kirche auch die Hauptfeste am Hofe; daher beginnt das Gedicht viel feyerlicher mit dem bestimmten Pfingst-, als mit dem gleichgültigeren Mayen-Tage. Die Thiere in allen menschlichen Beziehungen, Aemtern und Würden zu sehen, giebt eben den besten Spass, sowie die unvergleichliche Aristophanische Komik, die Alles umkehrt. Gelegenheiten dazu versäumte Hr. *S.* Wie launig ist die Gravität, mit der *G.* von König Nobels (des Leuen) Baronen, von der todten Frau (der Henne), dem redlichen Mann (dem Hasen) u. s. w. spricht! Mit welcher ritterlichen Courtoisie empfiehlt sich der schmeichelnde Reineke stets seiner Frau der Königin! Er nennt die hohe Dame jederzeit Frau Königin, welche ehrerbietige und dem Vasallen, dem es daran liegt, sich einzuschmeicheln, so wohlanständige Anrede Hr. *S.* nicht hat, wie überhaupt keinen jener komischen Ausdrücke. Hausmegd, wie er die Haushälterin des Pfarrers, Frau Jutta, nennt, ist unrichtig; desgleichen Hühnchen für Henne: einem Eyer legenden Huhn gebührt letzter Name. Die Zauberformel, welche fest machen soll, hat bey *G.*, wenn man von Hinten anfängt, einen Sinn, recht nach Weise gewisser Bannsprüchelchen. — Es würde die Zahl der Beyspiele, wo *G.* komisch kräftiger und naiver ist, als Hr. *S.*, sich noch bedeutend vermehren lassen; doch wozu? — In der Fabel, wo Reineke zum Schiedsrichter aufgerufen wird, benennt Hr. *S.* die Schlange „Lindwurm", hier offenbar der passendere Ausdruck, so wie sein „Eichentrumm" dem *Goethischen* „Block" vorzuziehen ist. — Einige kitzliche Stellen verhüllt *G.* schonender, als der derbere *S.*

Der Knittelvers verträgt übrigens nicht allein, sondern fodert selbst einen bequemen Schritt; ängstliches Sylbenstechen, Zählen und Messen, würde nur ein Fehler seyn. Darum ist Hr. *S.* zu loben, dass er nicht darein verfiel, und selbst mit dem Reim es nicht allzu genau nahm. Dennoch ist bey diesem die poetische Freyheit am wenigsten gestattet; der Reim muss im Knittelvers schlagend seyn, und in vielen Fällen mag man lieber das Wort verändern, als den Reim verdumpfen. So hätte es z. B. eher heissen können *harmen*, als dass sich härmen auf erbarmen reimen muss.

F. k.

Leipzig u. Nürnberg, b. Zeh: *Der Zeittödter*. Ausgewählte Erzählungen und Scenen aus der wirklichen Welt, von *H. A. G. v. Egloffstein*. 1825. IV u. 236 S. 8. (1 Thlr.)

Die Aufrichtigkeit, womit der Vf. dem Buche gleich seine Leser selbst bestimmt, ist nicht genug zu preisen; sie erspart auch die flüchtigste Durchsicht. Wer am Zeittödten Vergnügen findet, der hasst das Denken, und hält ein Buch um so höher, je weniger es beym Lesen in dieser Hinsicht beschwerlich fällt. Da liest sichs denn so zwischen Schlaf und Wachen recht bequem hin; die Stunden verrinnen, man weiss kaum wie, und nebenbey freut sich ein solcher Leser, dass seine ruhigen Tage nicht durch hartherzige Papa's, wie er in dem Buche geschildert findet, getrübt werden; er beneidet auch nicht die Romanenhelden um ihren Reichthum und Abentheuer. Bey dem alltäglichsten Lebensgange kann man sich doch immer in den Geschichten an dem Abentheuerlichen ergötzen, und hat dabey die Drangsale nicht zu bestehen, die jenen Romanenfiguren, ehe sie in den Hafen des Glücks einliefen, mit verschwenderischer Hand gespendet wurden. Der diverse Edelmuth findet desgleichen seine Liebhaber, wo dann die Aufgeweckteften obendrein meinen dürften, zu solcher Höhe der Gesinnung könnten sie sich auch aufschwingen; ja der Eine und Andere fügt wohl gar hinzu, er würde mit zierlicheren und weniger platten Redensarten sich in der Tugend zeigen, als jene erdichteten Personen es thun. Freunde des Zeittödtens haben eine geheime Antipathie gegen gewisse Schriftsteller, z. B. gegen *Schiller*, und so merken sie es auch nicht, dass Robert Werner, Dieb, Räuber, Mörder, *Schillers* Verbrecher aus verlorener Ehre, im Auszug öfters wörtlich abgeschrieben ist. Ein körniger Witz erfodert schon Nachdenken, aber ein schlechter Spass, ohne Salz und Schmelz, verträgt sich mit jener Apathie der Seelenkräfte, und darum hielt sich der Vf. in seinen Erzählungen an diesen.

Kurz, der Zeittödter erfüllt durch Freymüthigkeit und Inhalt seine Pflicht, und nur ein bedrängter Rec., der ihn lesen muss, und doch die Zeittödtung für ein strafwürdiges Verbrechen erachtet, könnte dem Vf. grollen. Nimmt er jedoch das nothgedrungene Lesen für eine auferlegte Busse an: so ist auch er zufrieden gestellt.

A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

MATHEMATIK.

BERLIN, bey Reimer: *Euklid's Data nach dem Griechischen, mit Robert Simson's Zusätzen*, herausgegeben von *J. F. Wurm*, Diakonus zu Lauffen am Neckar. Mit 2 Steintafeln. 1825. VI u. 78 S. 8. (10 gr.)

Euklid's Data sind das Erste, womit sich diejenigen bekannt zu machen haben, welche einer rein geometrischen Auflösung geometrischer Aufgaben mächtig zu werden wünschen. Bey einer Aufgabe sind gewöhnlich eins oder einige Stücke gegeben, und andere werden gesucht, und es kommt darauf an, aus den gegebenen die gesuchten herzuleiten und zu finden. Für diesen Zweck hat Euklid in seinen *Datis* eine Sammlung allgemeiner Sätze vorgetragen, welche davon handeln, wie aus gewissen unmittelbar gegebenen oder dargelegten Stücken andere gefunden werden können; welche also mittelbar gegeben sind, und bey Euklid auch gegebene heissen. Hier wird aber gleich ein Unterschied gemacht zwischen Gegebenseyn der Gröfse nach, der Lage nach, und beides der Gröfse und der Lage nach. Läfst sich aus gegebenen Stücken einer Figur eine Linie, Winkel, Raum finden, welcher oder welchem eine auf gewisse Art bestimmte Linie, Winkel, Raum in der Figur gleich seyn mufs: so heifst letzte oder letzter der Gröfse nach gegeben. Und wenn eine unter gewissen angegebenen Bedingungen gezogene gerade Linie oder beschriebene Kreisperipherie eine bestimmte Lage haben mufs, und diese Lage sich finden läfst: so heifst jene gerade oder Kreislinie der Lage nach gegeben. So z. B., wenn ein Parallelogramm auf einer gegebenen Grundlinie und zwischen ihr und einer gegebenen unbegrenzten Parallele liegt: so wird auch seine Gröfse gegeben seyn; denn wenn man von den unzähligen Parallelogrammen, welche sich unter den genannten Bedingungen machen lassen, irgend eines macht, z. B. dasjenige, dessen Seite auf der Grundlinie senkrecht steht: so ist damit die Gröfse jedes anderen unter denselben Bedingungen gefunden, weil sie alle diesem gleich sind; also auch die Gröfse des Anfangs genannten, und es ist also dessen Gröfse gegeben. Hingegen ist damit seine Seite zwischen den genannten Parallelen noch nicht gegeben; denn diese Seite kann, wenn sonst keine Bestimmung für dieselbe angegeben ist, von sehr verschiedener Länge seyn; sie kann jede Länge von der des Perpendikels an bis ins Unendliche haben. Kommt aber eine weitere Bedingung für dieselbe hinzu, z. B., dafs die Seite an dem einen Endpuncte der Grundlinie mit dieser Grundlinie selbst, oder mit der Parallele, einen Winkel machen soll, der einem gegebenen gleich sey, oder dafs sie durch einen gegebenen Punct gehen, oder dafs ihr Endpunct in einer, der vorigen nicht parallelen, geraden Linie liegen soll, und dgl.: so wird diese Seite eine bestimmte Lage und Gröfse haben; und sie läfst sich finden, indem man einen dem gegebenen gleichen Winkel an die Grundlinie oder ihre Verlängerung im genannten Puncte anlegt, vermöge El. 1, 23; oder von diesem Endpuncte durch den anderen gegebenen Punct eine gerade Linie zieht, und, wenn es nöthig ist, bis zum Zusammentreffen mit der Parallele verlängert, nach Post. 1. 2, oder sie an den Durchschnittspunct der nichtparallelen mit der parallelen zieht u. dgl.; und so wird diese Seite sowohl der Gröfse, als der Lage nach gegeben heifsen. Jedoch ist Sichfindenlassen und Gegebenseyn in Absicht auf Lage nicht identisch; denn es können oft für einerley Bedingung viele verschiedene Puncte oder gerade Linien sich finden lassen, die alle der Bedingung Genüge thun; wie z. B., wenn an einen gegebenen Punct eine einer gegebenen gleiche gerade Linie gelegt werden soll: so lassen sich unzählige solche finden, die alle in der Peripherie eines Kreises sich endigen; man kann aber von keiner einzelnen derselben sagen, dafs sie gegeben sey, so lange nicht eine weitere Bestimmung hinzukommt, welche eine einzelne von den übrigen auszeichnet. Es ist also nicht genug, die eine Linie, Punct, der Lage nach gegeben zu heifsen, dafs sich eine solche finden lasse; es gehört noch dazu, dafs die Lage eine bestimmte sey. Andererseits ist es auch nicht genug, dafs diese Lage eine bestimmte sey; es gehört dazu, dafs sie sich auch finden lasse. So ist z. B. leicht einzusehen, dafs es nur ein einziger Punct von unveränderlicher Lage seyn könne, in welchem eine gegebene gerade Linie halbirt, oder von einem ihrer Endpuncte an in gegebenem Verhältnifs getheilt, oder über einen ihrer Endpuncte hinaus in gegebenem Verhältnifs oder auch so verlängert wird, dafs das Rechteck aus den zwischen ihm und den beiden Endpuncten liegenden Stücken von gegebener Gröfse würde. Aber dieser Punct, obgleich der einzige von der genannten Beschaffenheit, kann doch nur für denjenigen gegeben heifsen, der ihn zu finden weifs. Aus dem τὸν αὐτὸν ἀεὶ τόπον ἔχειν, τὴν αὐτὴν θέσιν διαθυλάττειν, oder wie es in mehreren Beweisen von *Datis* heifst, μὴ μεταπίπτειν, folgt, wie Hr. *Wurm* S. 19 Anm. bemerkt, „nur, dafs die geraden Linien und Puncte, von welchen die

Rede ist, der Lage nach bestimmt, aber nicht, dass sie der Lage nach *gegeben* sind." Daher hat *Simson* die 4 Definition sowohl, als auch die Beweise von den Sätzen 25. 26. 27. 28. 29. 30 nach der griech. Ausg., so geändert, dass er die beiden Erfoderniss: sich finden lassen, und immer einerley Lage behalten, zusammennimmt; und seine Beweise in den angeführten Sätzen, dass die Puncte oder die geraden Linien der Lage nach gegeben seyen, bestehen aus zwey Theilen: erstlich, dass sie sich finden lassen, und zweytens, dass sie eine unveränderliche Lage haben. Wenn Hr. *W.* a. a. O. noch weiter hinzusetzt, die Beweise von *Simson* seyen „nicht befriedigend, weil er diese Sätze von I, *post.* 1. I, 3. 31. 23 abhängig mache, bey welchen die Wahrheit der zu beweisenden Sätze schon *vorausgesetzt* werde": so kann Rec. mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen.

Rob. Simson war der Meinung, der Text der Euklidischen Data sey in dem Laufe der Jahrhunderte von ungeschickten Herausgebern an vielen Stellen sowohl in Absicht auf die Ordnung der Sätze, als auf die Definitionen und Beweise verdorben worden, und suchte in seiner englischen Ausgabe vom Jahre 1762, welche von *Schwab* 1780 deutsch bearbeitet worden ist, die sich darin findenden Fehler zu verbessern. Die vorhin genannte 4te Definition und die Sätze, in welchen sie angewendet wird, abgerechnet, scheinen jedoch im griechischen Texte so viele und bedeutende Fehler nicht vorzukommen. Eine der hauptsächlichsten Veränderungen, die *Simson* nöthig fand, scheint folgende zu seyn. In den Beweisen der Sätze 2. 5. 6. 8. 11. 13. 14. 15. 16. 18. 19, 1ster Beweis; 20. 21. 23 wird die Voraussetzung gebraucht, dass, wenn ein Verhältniss und eine Gröfse gegeben ist, sich eine andere finden lasse, zu welcher die erste ein Verhältniss habe, das mit dem gegebenen einerley sey. Dieses kann nun entweder als Postulat, Hypothesis, angenommen, oder als in Def. 2 enthalten angesehen werden, wenn jene Sätze allgemein gelten sollen; oder es sind die Sätze selbst zu beschränken. Def. 2 sagt, ein Verhältniss sey gegeben, wenn man eins, das mit ihm einerley sey, finden könne (ᾧ δυνάμεθα τὸν αὐτὸν πορίσασθαι). Statt dass nun diese Def. in den Beweisen der genannten Sätze 5. 6 u. s. w. auf die erwähnte Art gebraucht wird, nämlich als bejahend: dass, wenn ein Verhältniss nach der Bedingung gegeben ist, *zu irgend einer gegebenen Gröfse* eine andere sich finden lasse, zu welcher die erste ein mit dem gegebenen identisches Verhältniss habe: so nimmt *Simson* nur so viel, als in derselben enthalten, an: dass, wenn ein Verhältniss gegeben ist, *irgend zwey Gröfsen* sich finden lassen, die zu einander ein dem gegebenen identisches Verhältniss haben; welches allerdings weniger gefodert heisst, als das Vorige. Allein er reicht damit blos in den Beweisen der Sätze 5. 6 aus, nicht aber in den Sätzen 2. 8. 11 und den übrigen angeführten, deren Beweise als möglich voraussetzen, zu irgend einer gegebenen eine andere, zu der jene ein dem gegebenen identisches Verhältniss habe, zu finden. Soll man demnach sagen, Euklid nehme für diejenigen Gröfsen, von welchen er in seinen *Datis* handelt, allgemein an, dass sich zu jeden drey gegebenen Gröfsen eine vierte Proportionale finden lasse; oder soll man sagen, mehrere seiner Sätze seyen nur auf den Fall eingeschränkt, dass zu den Gröfsen, wovon die Sätze handeln, eine solche Proportionale zu finden sey? Für letztes ist, dass sonst herauskommen würde, dass Gröfsen sich finden lassen, welche in der That durch die Elementargeometrie nicht gefunden werden können; dass z. B. jeder gegebene Winkel sich in drey gleiche Theile theilen lasse. Es sey nämlich der gegebene Winkel BAC; sein dritter Theil hat zu ihm ein gegebenes Verhältniss; folglich ist er nach Dat. Satz 2 der Gröfse nach gegeben, das heisst, nach Def. 1, es lässt sich ein ihm gleicher finden: er sey gefunden, und sey der Winkel D; und man lege ihm (nach El. 1, 23) einen gleichen an die BA in A, er sey BAE; und wiederum an die EA in A einen ihm gleichen EAF: so ist der gegebene Winkel BAC in drey gleiche Theile BAE, EAF, FAC getheilt. Dieser Schluss kann aber nicht gemacht werden, wenn man zu Dat. Satz 2 mit *Simson* die Einschränkung hinzusetzt: „und wenn zu den zwey Gröfsen, wodurch das gegebene Verhältniss ausgedrückt wird, und der gegebenen Gröfse sich eine vierte Proportionalgröfse finden lässt." Eine analoge Einschränkung setzt *Simson* zu Satz 7; bey Satz 7 setzt er sie zwar nicht zu der Aussage, aber er setzt sie im Beweis mit den Worten: „zu F, G, E finde man, wenn es sich thun lässt, eine vierte Proportionalgröfse H." Auf Satz 2 aber beruhen die Beweise der Sätze 11. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20 und der *Simson'schen* Sätze A. B. C. D. Folglich gelten auch diese Sätze nur mit der analogen Einschränkung. — Bey Satz 5 macht Hr. *W.* die Anmerkung, nachdem er den Anfang des Beweises auf beiderley Arten, die im griechischen Texte und die von *Simson*, vorgetragen hat: „Diese beiden Beweisarten sind im griechischen Texte mit einander vermengt, nicht nur bey dem 5ten, sondern auch bey vielen der folgenden Sätze, wo wir nur die eine Form in der Uebersetzung wiedergeben." *Mit einander vermengt* können wir jedoch die beiden Beweisarten im griechischen Texte eigentlich nicht finden.

Hr. *W.* hat nicht nur die Euklidischen, sondern auch die von *Simson* hinzugefügten Sätze A, B, C....Q auf 75 Octavseiten zusammengedrängt. Dazu diente, dass, wie er in der Vorrede bemerkt, 1) die Wiederholung des Vorausgesetzten oder schon Bewiesenen bey den Beweisen weggelassen; 2) die Exposition mit der Aussage der Sätze verbunden; und 3) „nicht blos der Kürze wegen, sondern auch, um die Vergleichung zu erleichtern, verwandte Sätze oder ähnliche Fälle desselben Satzes zusammengefasst wurden." In Absicht auf letztes ist zu bedauern, dass bey dieser Zusammenfassung ähnlicher Sätze in correspondirenden Zeilen, die über einander fortlaufen, der Setzer durch Weglassung der Klammern die Sache häufig nicht gut ausgedrückt hat, und manche Fälle vorkommen, wo der Leser Mühe haben wird, sich zurecht zu finden, und was zu dem einen oder dem anderen Gliede gehört,

Digitized by Google

aus einander zu lesen. (So auch bey correspondirenden Beweisen; namentlich gleich beym Beweise von Satz 5 (S. 6 oben), wo die Undeutlichkeit der erwähnten Arten zum ersten Male vorkommt; so auch S. 56. 57.) — In Einen zusammengefasst sind die Sätze 14. 15. 20 nach dem griechischen Texte; ferner die Sätze 16 griech. T. und *Simson's* C, D; ferner Satz 35. 36, weiter Satz 37. 38; Satz 45. 46; Satz 58. 59; Satz 64. 65; Satz 66 und *Simson's* H; Satz 73. 74; Satz 82 und 83, von welchen letzter doch noch besonders nach dem griechischen Texte ausgedrückt und bewiesen wird; Satz 84. 85; Satz 86. 87 nebst *Simson's* O und N; Satz 92. 93; Satz 94 und *Simson's* C. — Wo zwey oder mehrere Beweise im griechischen Texte vorkommen, und *Simson* nur einen giebt, hat Hr. *W.* auch die übrigen gegeben. Dieses ist fürs Erste der Fall in Satz 19. Bey Satz 24 kommt ebenfalls im griechischen Texte „ein zweyter, ohne Zweifel unächter Beweis, welcher auf einem solchen Satze beruht," vor, und Hr. *W.* sagt: „der Satz, worauf er beruht, ist: dass, wenn das Verhältniss zweyer Quadrate gegeben ist, auch das Verhältniss ihrer Seiten gegeben sey;" welches zwar kein falscher, aber ein solcher Satz ist, der hier nicht unerwiesen als wahr vorausgesetzt werden darf. Ferner finden sich bey Satz 27 zwey Beweise; bey S. 30 vier; bey S. 33 zwey; bey S. 45 zwey; bey S. 46 zwey; bey S. 54 zwey; bey S. 55 zwey; bey S. 67 vier; bey S. 68 zwey; bey S. 30 zwey; bey S. 92 zwey; bey S. 94 drey Beweise; welche Hr. *W.* alle aufgenommen hat. Die bey S. 34 aufgeführten zwey Beweise sind, wie schon *Hardy* bemerkte, in der That nur ein Beweis für zwey verschiedene Fälle. Von den *Simson'schen* Sätzen O, N ist mit den Beweisen der Sätze 86. 87 ein analoger Beweis verbunden. — Satz 56 im griechischen Texte kommt noch einmal als erster Fall von Satz 74 vor, mit einer kleinen Wendung des Beweises. Nun wird zwar Satz 56 schon beym Beweis von Satz 73 gebraucht. Allein letzter lässt sich auch ohne jenen beweisen, und so hat *Simson* den Satz 56 weggelassen, worin ihm auch Hr. *W.* folgt. — Satz 77 wird weggelassen mit der Bemerkung: „Satz 77 ist einerley mit S. 54, ob er gleich aus diesem bewiesen wird." Was das letzte betrifft, so setzt der Beweis, wovon die Rede ist, nicht gerade S. 54, aber den Satz voraus, welcher oben erwähnt worden: Wenn zweyer Quadrate Verhältniss gegeben ist: so ist auch das ihrer Seiten gegeben; welcher aber schon aus Satz 24 folgt, und als Corollarium zu diesem beygefügt seyn könnte. Und mit dieser Voraussetzung ist der Beweis des Satzes 77 im griechischen Texte gut; auch ist er kürzer, und passt allgemein für beide Fälle, die Figuren mögen ähnlich seyn oder nicht; statt dass die zwey von S. 54 im griechischen Texte vorkommenden Beweise diese zwey Fälle unterscheiden, und jeden besonders behandeln. — Satz 78, den *Simson* absichtlich ganz weggelassen, setzt Hr. *W.* mit seinem Beweise gleich nach S. 62, von welchem er einen einzelnen Fall vorstellt, und daher keines besonderen Beweises bedurfte; auch ist der Beweis von S. 62 viel einfacher, der von S. 78 weitläuftig und gekünstelt, so dass die Unächtheit des letzten Satzes und Beweises sehr wahrscheinlich wird. — Bey Satz 82. 83 fällt auf: 1) dass sie von geraden Linien ausgesagt sind, da sie von Grössen überhaupt gelten; 2) dass auch der Beweis von S. 83 ohne den S. 74, die Parallelogramme betreffend, sich erweisen lässt, wie *Simson* gethan, und den Satz überhaupt in einfachere Form gebracht hat; Hr. *W.* hat jedoch ausser dem *Simson'schen* Ausdruck auch den Satz 83 und dessen Beweis nach dem griechischen Texte aufgenommen. 3) Im griechischen Ausdruck von S. 83 scheint auch das ὁποιωνοῦν unpassend und verdächtig; so auch die Worte τετάρτης αὐτῶν ληφθείσης ἀνάλογον, sowohl wegen der doppelten vierten, die man dadurch erhält, als wegen des zweymaligen ἀνάλογον.

Was die Uebersetzung betrifft, so hat sich Hr. *W.*, so viel es möglich war, an den griechischen Text angeschlossen, was wir sehr billigen; namentlich gleich bey Def. 11. 12, wo sich freylich die Kürze des griechischen Ausdrucks nicht wohl wiedergeben lässt. Wörtlich würde er lauten: „Eine Grösse heisst nun eine gegebene grösser oder kleiner als im Verhältniss zu einer anderen, wenn u. s. w."; es muss aber im Griechischen zu ἐν λόγῳ hinzugedacht werden δοθέντι, was im Deutschen nicht wohl ohne Undeutlichkeit entbehrt würde; setzt man aber: „— — grösser oder kleiner als in einem gegebenen Verhältniss zur anderen": so meinen wir, dieses wäre genug, und nicht nöthig, was Hr. *W.* hinzusetzt: „als die zu einer anderen im gegebenen Verhältniss stehende;" und es würden dadurch die Ausdrücke der Sätze 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20, so wie sie bey Hr. *W.* lauten, wenigstens um etwas abgekürzt. — In den Sätzen 57. 58. 59 wird das παραβάλλειν παρ' εὐθεῖαν gegeben: „*einer* geraden Linie *anfügen*;" wir würden es etwa geben: *längs einer* geraden Linie *anlegen*. In Satz 58. 59 gefällt uns der Ausdruck: „*angefügt, aber um eine der Art nach gegebene Figur zu klein oder zu gross ist*," nicht; das ἐλλεῖπον ὑπερβάλλον (so sollten diese Worte geschrieben seyn; die hier nach der Ausgabe von *Hardy* abgedruckten Accente sind nicht richtig) drückt eine Bedingung aus, in Beziehung auf VI, 28. 29; dafür passt das Wort *aber* nicht; man könnte dafür setzen: „so dass." Statt *Figur* (im Griechischen εἶδος, das abgekürzt statt εἶδος παραλληλόγραμμον steht) würden wir *Parallelogramm* setzen. Was die Uebersetzung der Wörter ἐλλείπω, ὑπερβάλλω, ἔλλειμμα, ὑπερβολή betrifft, so muss sich diese freylich nach derjenigen richten, welche für dieselben Worte in El. VI, 27. 28. 29 passend befunden wird, wo in VI, 27 zu ἐλλειπόντων zu subintelligiren ist, als davon regiert, τῶν ἀπὸ τῆς αὐτῆς εὐθείας παραβαλλομένων; in VI, 28 ist zu ἐλλεῖπον eben so hinzuzudenken: τοῦ ἀπὸ τῆς δοθείσης παραβαλλομένου; und in VI, 28 zu ὑπερβάλλον ebenso τὸ ἀπὸ τῆς δοθείσης παραβαλλόμενον. Rec. denkt an: Zurückstehen, Vorschlagen, Rückstand, Vorschlag; vielleicht lässt sich aber noch etwas Besseres finden. — Im Ausdruck des Satzes 83 (S. 66) könnte die Ueber-

Digitized by Google

ſetzung „*zuſammen nimmt*“ zweydeutig ſcheinen, da das Wort gewöhnlich auch bey Summen gebraucht wird, wie das μεταλαμβάνειν in El. I, 17. 20. — Zu Def. 3 könnte das Corollarium beygefügt ſeyn: „Eine geradlinichte Figur iſt der Art nach gegeben, wenn ſie einer anderen, der Art nach gegebenen Figur ähnlich iſt;“ da von dieſem ſo häufig Gebrauch gemacht wird, wie in Dat. Satz 39. 40. 41. 42. 43. 77.

Die Compoſitionen, welche *Simſon* vom 45 Satze an bis zum 87 beynahe überall beygefügt hat, hat Hr. *W.* überall weggelaſſen; ſie ſind auch keine nothwendige Zugabe zu den Datis. Eben daſſelbe denkt aber Rec. auch von den Beſtimmungen. Hr. *W.* fügt ſolche zu Satz 31. 33. 42. I. L. M. 85. N. hinzu, und deutet ſie bey Satz 39. 40. 43. 44. 45. 46 an. Die Angabe der Beſtimmung, wo eine Statt hat, gehört allerdings zur Auflöſung des Problems: Wenn die Analyſe aufgefunden hat, was zur Bewerkſtelligung des Verlangten geſchehen müſſe, und dieſes etwas iſt, das nicht in allen Fällen geſchehen kann: ſo findet eine Beſtimmung Statt, und es iſt alsdann auszumitteln, wie die Fälle, wo es nicht geſchehen kann, mit gewiſſen Beſchaffenheiten der gegebenen Stücke zuſammenhängen. Aber bey den Sätzen von Datis an und für ſich ſelber ſind die Beſtimmungen nicht nöthig, weil da die Figuren nicht als erſt zu conſtruirende, ſondern als ſchon conſtruirte betrachtet werden. Z. B. zu Satz 31: Wenn von einem gegebenen Puncte an eine der Lage nach gegebene gerade Linie eine der Gröſse nach gegebene *gezogen werden ſoll*: ſo iſt allerdings erfoderlich, was dort in der beygefügten Beſtimmung geſagt wird: „Die der Gröſse nach gegebene gerade Linie darf nicht kleiner ſeyn, als das von dem gegebenen Puncte auf die der Lage nach gegebene gerade Linie gefällte Loth.“ Aber das Datum hat zur Bedingung: „Wenn von einem gegebenen Puncte an eine der Lage nach gegebene gerade Linie eine der Gröſse nach gegebene *gezogen iſt*.“ Wenn ſie aber ſchon *gezogen iſt*: ſo fällt die Frage, wie ſie beſchaffen ſeyn müſſe, um gezogen werden zu können, weg; ſie tritt nur ein, wenn es ſich erſt davon handelt, ſie zu ziehen. Man kann zwar auch jene Frage bey Gelegenheit des Datums erörtern, wenn man will, ſo wie man neben dem Datum auch das entſprechende Problem mit ſeiner Auflöſung erörtern kann. Aber ſo wie letztes zum Datum als ſolchem nicht weſentlich gehört, ſo auch die Beſtimmung nicht. Dieſe Beſtimmung beruht in dem angeführten Beyſpiel auf dem anderwärts erwieſenen Satze: daſs von allen an eine gerade Linie aus einem Puncte auſserhalb derſelben gezogenen geraden Linie die ſenkrechte die kleinſte ſey; und wenn ein Problem auf das angeführte Datum reducirt wird: ſo beruht die Beſtimmung des Problems auf dem angeführten Lehrſatz. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich auch bey anderen.

Wir können Hn. *Ws.* Bearbeitung der Euklidiſchen Data für eine recht gelungene Arbeit erklären, wobey nur um der Anfänger willen, beſonders beym Selbſtſtudium, zu bedauern iſt, daſs die oben berührten Mängel beym Setzen correſpondirender Sätze durch den Setzer nicht vermieden worden ſind. Zum Behuf der Vergleichung der Sätze dieſer Ausgabe mit denen der *Simſonſchen* oder *Schwabiſchen* geht eine *Tabelle* voran, durch welche man in den Stand geſetzt wird, bey einer irgendwo vorkommenden Citation der Data nach der *Simſonſchen* Ausgabe den citirten Satz in dieſer neuen Ausgabe zu finden. Der Vf., ein Schüler des verſtorbenen *Pfleiderer*, hat durch dieſe Arbeit ſeine Geſchicklichkeit zu Lieferung eines Commentars über die Data, in Verbindung mit einer Ausgabe des Grundtextes derſelben, hinlänglich bekundet; wozu er in der Vorrede Hoffnung macht, und deren Erſcheinung, wie er ſagt, von der Aufnahme abhängen ſoll, welche Hn. Rector *Camerer's*, nunmehr in Berlin bey Reimer herausgekommene Ausgabe der 6 erſten Bücher der Euklidiſchen Elemente finden werde. ⊡

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, bey Voigt: *Die enthüllten Geheimniſſe des Rouletteſpiels in ihrer völligen Klarheit*, oder falſliche Anweiſung, wie man durch leichte, aber ſichere Berechnung und Beobachtung der Fälle, mit geringem Fonds ſtets das Spiel zu ſeinem Vortheile lenken, und den Verluſt abwenden kann. Der dritten franzöſiſchen Ausgabe frey nachgebildet und mit erläuternden Zuſätzen und Tabellen verſehen. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer (Steindruck). 1824. X u. 101 S. 12. (12 gr.)

Ein neuer Beweis für die Ueberſetzungsſucht unſerer Zeit, bey welchem von literariſcher Kritik gar nicht die Rede ſeyn kann. Der Vf. macht eine Menge unnützes Gewäſch, und der deutſche Bearbeiter fügt noch mehreres hinzu. Daſs ſich berechnen läſst, in wie viel Fällen eine beſtimmte Zahl u. ſ. w. wahrſcheinlich erſcheinen werde, iſt bekannt; da aber dieſer Fälle eine ſehr groſse Zahl iſt, und das ſo wichtige *Wann* dabey ſehr unbeſtimmt bleibt: ſo wird der Spieler ſein Geld mit den hier gelieferten Tabellen ſo gut verlieren, wie ohne ſie.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Brück d. Aelt.: *Evangelisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Kirchenjahres*, herausgegeben von M. *August Ludwig Gottlob Krehl*, Pastor und Professor zu St. Afra in Meissen. Erster Theil. 1826. XIV u. 286 S. Zweyter Theil. VI u. 300 S. 4.

Der Vf. sagt in der Vorrede: „*Evangelisch* habe ich diese Sammlung von Predigten aus einem doppelten Grunde genannt, theils um die Kirche zu bezeichnen, in deren Dienste diese Predigten gehalten wurden, theils um den Sinn und Geist näher zu bestimmen, der in denselben nach der Absicht des Vfs. herrschen soll. Möchte der Inhalt entsprechend gefunden werden der Ueberschrift! — Ich kenne als Prediger keinen anderen Zweck, als den, zu erbauen, d. h. Glauben, Liebe und Hoffnung zu erwecken. Möge dieses Predigtbuch seinen evangelischen Lesern evangelische Erbauung gewähren! Anderes Lob begehrt es, anderen Tadel scheut es nicht.“ Dieser etwas gebieterisch klingenden Erklärung zufolge sollte die Kritik wohl nur darauf ihr Augenmerk richten, ob der Vf. evangelisch und erbaulich gepredigt habe. Rec. hat indessen zu viel Achtung vor des Vfs. Predigertalenten, als dass er bey seinem Urtheil über dieses Predigtbuch sich nur auf die genannten zwey Stücke beschränken sollte. Aus der Vorrede sieht man noch, dass ein Jahrgang seiner Predigten von seinen Zuhörern verlangt wurde, und Rec. ist überzeugt, dass dies kein leeres Vorgeben ist; denn der Vf. wird, soviel uns bekannt ist, an seinem Wohnorte mit Beyfall gehört, und vereint mit den inneren Vorzügen seiner Predigten auch eine gewisse äussere Beredsamkeit. Da er er erst vier Jahre im Predigtamte ist: so liegen diesem Jahrgange theils evangelische und epistolische Perikopen-, theils freye Texte zum Grunde. Was nun zuvörderst die vom Vf. angegebenen zwey Eigenschaften dieser Predigten betrifft, so kann ihnen Rec. das Zeugniss geben, dass sie dieselben wirklich besitzen, dass ein evangelisch-biblischer Geist in ihnen herrscht, und dass sie geeignet sind, zu erbauen, oder nach der Erklärung, welche der Vf. von der Erbauung giebt, Glauben, Liebe und Hoffnung zu befördern. Der Vf. spricht mit Freymüthigkeit, wo es darauf ankommt, die Grundwahrheiten der evangelischen Kirche wider Irrthümer, Gewissenszwang und Menschensatzungen in Schutz zu nehmen, und seine Zuhörer in ihrem evangelischen Sinn und Glauben zu stärken. Und dieses gereicht ihm um so mehr zur Ehre, da gewisse persönliche Verhältnisse ihn veranlassen konnten, leiser aufzutreten. — Etwas anmassend könnte es übrigens wohl scheinen, dass der Vf., da er erst vier Jahre im Amte ist, schon mit einem ganzen Jahrgange von Predigten öffentlich hervortritt, und dass er sein Brustbild denselben mitgegeben hat. — Das Erste lässt sich jedoch mit dem Verlangen seiner Zuhörer und mit den guten Eigenschaften, welche seine Predigten bey manchen Unvollkommenheiten haben, entschuldigen. Wegen des zweyten Umstandes aber dürfte Hr. *K.* nicht leicht von dem Vorwurf der Eigenliebe freygesprochen werden können, da so viele höchst ehrwürdige alte Kanzelredner das nicht gethan haben.

Die hier mitgetheilten Predigten empfehlen sich ferner durch eine öftere und glückliche Benutzung des Textes, durch sittlichen Ernst und praktische Tendenz, und durch eine kräftige und ergreifende, meist klare und fassliche Darstellung, und zeugen von Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und täglichen Leben. Auch fehlt es im Ganzen nicht an einer guten, logischen Anordnung, die meistens dem Zuhörer und Leser das Auffassen und Behalten erleichtert. Rec. zweifelt daher gar nicht, dass diese Predigten mit Wohlgefallen und Segen angehört worden sind, und dass sie auch gedruckt von seinen Zuhörern werden angenommen und gelesen werden, und auch noch vielen anderen Lesern erbaulich werden können. — Um jedoch dem Vf. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. die meisten dieser Predigten durchgelesen hat, will er nun auch auf einige Mängel hinzeigen, auf deren Verbesserung Hr. *K.* bey seinen künftigen Vorträgen bedacht seyn wird. — Löblich ist es, dass die Theile und Unterabtheilungen gewöhnlich bald nach dem Hauptsatz angegeben werden, damit der Zuhörer sogleich eine Uebersicht vom Ganzen erhält, und den Faden der Betrachtung festhalten kann. Allein die Hauptsätze sind bisweilen nicht faslich genug, und dabey allegorisch und hochtönend ausgedrückt; die logische Anordnung ist hie und da zu weitschichtig und in den Theilen zusammenfallend, und giebt öfters mehr, als in dem Hauptsatz angekündigt ist. Auch stösst man in der Ausführung zuweilen auf schiefe, nur einseitig wahre und wohl auch unerweisliche Gedanken. Ob man gleich nicht sagen kann, dass der Vf. in der Diction durch nichtssagenden Wortklang die Zuhörer und Leser zu blenden suche: so ist doch Rec. auf Ausdrücke und

Digitized by Google

Bilder geſtoſsen, die er wegwünſchte, und auf einzelne Stellen, in welchen der Vf. zu ſehr exaggerirt. Zum Beweis, daſs der Vf. bisweilen minder faſsliche, oder allegoriſche, oder hochtönende Hauptſätze aufgeſtellt hat, beruft ſich Rec. auf die 28ſte Predigt, welche den Hauptſatz hat: *Daſs der Confirmationstag der Palmſonntag unſeres Lebens ſey.* Die Ausführung iſt folgende: „Dieſs erhellet daraus, weil an demſelben Chriſtus bey uns feyerlich einzieht.“ (Könnte ja wohl eben ſo gut von manchen früheren und ſpäteren Tagen im Leben geſagt werden, wenn man mit dieſem Ausdruck eine innigere Vereinigung mit Jeſu, ein deutlicheres Anſchauen ſeiner göttlichen Würde, ſeiner Verdienſte und ſeiner Herrlichkeit, ein lebhafteres Gefühl von dem Glück, ein Chriſt zu ſeyn u. ſ. w. bezeichnet. Auch iſt der Ausdruck ſelbſt in der Ausführung nicht einmal erklärt.) — „Wir rufen ihm auch freudig zu: Gelobet ſey, der da kommt im Namen des Herrn!“ (Können wir das nicht auch an anderen Tagen?) — „Aber bald treten wir in das Getümmel der Welt ein. — Verführt und verlockt ſchreyen wir dann: kreuzige, kreuzige.“ (Scheint es nicht, als ob dieſes das Schickſal und die Veränderung aller Confirmanden wäre und ſeyn müſste? Das wäre doch traurig.) — „Aber der gemiſshandelte Herr erwiedert uns vom Himmel: Ihr Töchter von Jeruſalem, weinet über euch ſelbſt und über euere Kinder!“ — In der Predigt am Sonntag Jubilate begreift Rec. nicht, wie der Vf. zu dem Hauptſatze: *Die Welt ein Staat Gottes*, gekommen ſeyn mag. Die Predigt iſt über die Epiſtelperikope gehalten worden. Da ſagt denn der Vf. über dieſe Perikope: „Dieſe Worte ſind ein Inbegriff der ganzen chriſtlichen Sittenlehre, und ich geſtehe, daſs ich durch den Reichthum des Inhalts in Verlegenheit geſetzt werde. Ich glaube indeſſen alle einzelnen Vorſchriften des Apoſtels aus dem Hauptgedanken herleiten zu können, *daſs die Welt ein Staat Gottes iſt.* Denket alſo mit mir darüber nach, wie wichtig dieſe Wahrheit iſt.“ — Vergleicht man das, was der Vf. im Eingang über dieſen Gedanken ſagt, mit ſeiner hier noch mitgetheilten kurzen Erörterung deſſelben: ſo bemerkt man, daſs die Begriffe *Welt* und *Erde* mit einander verwechſelt werden, und daſs der weniger gebildete Zuhörer über dieſen Ausdruck ſtets im Dunkeln bleiben muſs. — Eben ſo unverſtändlich iſt für den gemeinen Mann das Thema: *Die Menſchwerdung des Sohnes Gottes der Anfang einer ſittlicheren Weltperiode.* — Daſs die Diſpoſitionen öfters zu weitſchichtig ſind, und daher nur mit vieler Mühe von dem Zuhörer gefaſst und behalten werden können, lieſse ſich aus vielen Beyſpielen erweislich machen. Es ſey hinreichend, auf die Predigten am Neujahrstage, am Epiphaniasfeſte und am vierten Sonntage nach Epiphanias zu verweiſen. Letzte z. B. hat vier Haupttheile, und jeder derſelben drey Unterabtheilungen. Da der gröſste Theil der Parochianen des Vfs. aus Landleuten beſteht: ſo ſind dergleichen Diſpoſitionen, wenn ſie auch noch ſo faſslich ausgedrückt werden, nicht zu billigen. — Oft würde auch Hr. *K.* recht füglich ſeine Diſpoſitionen mehr haben concentriren können; denn nicht ſelten coincidiren die Theile. Dieſs iſt z. B. der Fall in der dritten Predigt, wo der 3te und 5te Theil: „Der chriſtliche Lehrer muſs Treue beweiſen, und ein gutes Gewiſſen bewahren“ — unſtreitig daſſelbe anzeigen. Eben dieſs dürfte vom 3 und 5 Theile der neunten Predigt und vom 1. 4. 5. und 6 der 36ſten Predigt, auch vom 2. 3 und 4 der 71ſten und von anderen gelten. — Auch giebt der Vf. öfters in der Ausführung mehr, als er im Hauptſatz verſprochen hat. In der zehnten Predigt ſtellt er den Hauptſatz auf: *„Wie erfreulich es für uns ſeyn müſſe, in dem Leben Jeſu das heilige Walten der göttlichen Vorſehung zu erblicken.“* Hier beſchreibt er erſt dieſes heilige Walten (ohne auf die früheren Schickſale Jeſu Rückſicht zu nehmen); dann zeigt er im zweyten, ungleich kürzer ausgeführten Haupttheile, wie erfreulich die Wahrnehmung dieſes Waltens für uns ſeyn müſſe. Faſt ebenſo verfährt er in der erſten Predigt mit dem Thema: *Welche Entſchlüſſe wir als Bekenner einer Religion des Lichtes beym Anfange eines neuen Kirchenjahres zu faſſen haben.* Hier beweiſt er erſt, daſs die chriſtliche Religion eine Religion des Lichtes ſey. Dieſes iſt ja ſchon im Hauptſatz vorausgeſetzt. Ebenſo beſchreibt er in der zweyten Predigt: *Von dem Werth des Glaubens in der Religion*, vorher das Weſentliche dieſes Glaubens. Die vierte Predigt führt den Hauptſatz: *„Was iſt Schuld, wenn wir auf dem Wege des ſittlichen Heils zurückbleiben?“* (Warum nicht lieber: was iſt Schuld, daſs wir nicht ſittlich vollkommen werden?) Der Vf. zeigt zuerſt, ehe er die Frage beantwortet, was *nicht* Schuld ſey.

Noch ſey es Rec. erlaubt, einige halbwahre, ſchiefe und nicht erweisliche Gedanken und Sätze nachzuweiſen. Dahin rechnen wir den Schluſs der zweyten Predigt mit den Worten: „Glaube iſt Wahrheit“ (alſo auch der Glaube der Juden, daſs Jeſus nicht der Meſſias ſey, der Glaube der Mahomedaner, daſs Mahomed göttlicher Geſandter geweſen, der Glaube der römiſchen Chriſten an die Unfehlbarheit des Papſtes, an die Kraft der Meſſe, an das Fegfeuer u. ſ. w.?); „Wahrheit iſt Tugend (führt zur Tugend); Tugend iſt Seligkeit“ (gewährt Seligkeit). — In der achten Predigt wird die göttliche Würde Jeſu daraus erwieſen, daſs er Wahrheit lehrte, Wunder that, heilig lebte. Paſſen aber dieſe Beweiſe nicht auch auf die Propheten und Apoſtel? — In der Predigt am Johannisfeſte: *Von dem Werthe des häuslichen Glücks*, iſt offenbar häusliches Glück und häusliche Frömmigkeit mit einander verwechſelt. Die Diſpoſition iſt folgende: „Es läſst ſich von dieſem häuslichen Glücke (worunter der Vf. die aus dem guten Verhältniſſe treuer Ehegatten entſpringenden Freuden und Vortheile verſteht, welche keine andere Verbindung gewährt und gewähren kann) zeigen, daſs es ſich auf reine Liebe gründet, durch Tugend erhalten wird, zu nützlicher Thätigkeit ermuntert, jede Sorge erleichtert, die ſchönſten und dauerhafteſten Freuden gewährt, (die *Freu-*

Digitized by Google

den gewähren Freuden; wer bezweifelt, dafs man sich freuet, wenn man sich freuet?) und erfreuliche Hoffnungen erweckt.“ Offenbar machen 1. 2. 3 nicht den Werth des häuslichen Glückes aus, sondern sie sind die Bedingungen, unter denen es möglich ist. Dafs das häusliche Glück jede Sorge erleichtert, ist auch nicht ganz wahr; denn je glücklicher Gatten in ihrer Verbindung sich fühlen, desto schmerzlicher ist die Sorge und das Leiden des Einen dem Anderen. Mehr passt es auf die häusliche Frömmigkeit; und was der Vf. in der Ausführung sagt, hat auch mehr auf diese Beziehung. So würde Rec. auch lieber von dem Sinn für Häuslichkeit und von der häuslichen Frömmigkeit sagen, dafs sie die schönsten und dauerhaftesten Freuden gewährt, als vom häuslichen Glücke. Wer glücklich ist, geniefst Freuden; das darf nicht erst bewiesen werden. — In der 49sten Predigt ist der Hauptsatz folgender: „*Die Klage der seufzenden Creatur und der Trost des christlichen Glaubens.* Die Stimme der seufzenden Creatur klagt über die Eitelkeit des Irdischen, und sagt von dem Leben auf Erden: Schatten ist sein Wesen; Mühe sein Loos; Tand sein Schmuck; Rauch seine Freuden; Reue seine Furcht; Räthsel sein Name.“ Wer fühlt nicht in mehreren dieser Sätze das Dunkle, Schwankende und Halbwahre? Wie traurig wäre es, wenn nur *Reue* die Frucht des irdischen Lebens wäre! Auch ist es wohl ein gar nicht zu erweisender Gedenke, den der Vf. in der 77sten Predigt aufstellt, dafs die meisten Menschen noch ungebessert sind. Doch es sey genug, um den Vf. auf die Mängel seiner Vorträge aufmerksam zu machen. Bey einem Manne von solchem Predigertalent, wie Hr. *R.*, mufs man es genau nehmen, wenn man seine Arbeiten beurtheilt. Das Gefühl anerkannten Verdienstes und der Genufs gerechter Achtung führt leicht zur Selbstgenügsamkeit und zu der eitlen Einbildung der Unverbesserlichkeit. Viele seiner Predigten haben Rec. sehr angesprochen, und er wünscht jeder Gemeinde Glück, die so gewandte, ächt evangelische, freymüthige und die Sache des Glaubens und der Tugend mit solchem Eifer führende Lehrer hat.

7. 4. 5.

Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Gottgeweihte Morgen- und Abend-Stunden*, in ländlicher Einsamkeit gefeyert, von *Friedrich Mosengeil*, herzogl. Sachsen-Meiningschen Oberconsistorialrath. Neue wohlfeile Ausgabe. 1826. VIII u. 325 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste Ausgabe dieses Andachtsbuches ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen, und es scheint, als ob dieselbe in der vorliegenden wohlfeileren Ausgabe, dem Inhalte nach, unverändert geblieben sey. Allerdings verdiente es eine Schrift, wie die gegenwärtige, durch Veranstaltung einer wohlfeileren Ausgabe gemeinnütziger gemacht zu werden. Der Vf. sagt in der Vorerinnerung oder Zueignung: „Christlichen Freunden, die gern und oft ihre Andacht auf das Höchste und Ewige richten, sey dieses kleine Erbauungsbuch mit der Hoffnung gewidmet, dafs sie die Quelle, aus der es entsprungen, und das Ziel, wohin es sich wendet, — *die kindliche Liebe zum Herrn im Himmel und die brüderliche zu seinen treuen Dienern auf Erden*, — nicht verkennen, sondern von Herzen würdigen und theilen werden.“ — „Diese Betrachtungen, setzt er hinzu, waren ursprünglich für die eigene Erbauung, einige für den Vortrag in einem kleinen gebildeten Zirkel befreundeter Gemüther, nicht aber für den Druck niedergeschrieben, und jetzt, wo sie in gröfserer Gemeinde aufzutreten wagen, schienen manche eigenthümliche Beziehungen allzu innig mit ihnen verbunden, um nun noch getrennt werden zu dürfen.“

Nach Rec. Gefühl und Ueberzeugung haben diese frommen Betrachtungen und Erhebungen nicht Ursache, die allgemeinere Bekanntwerdung zu scheuen. Während viele unserer Erbauungsschriftsteller sich in einer breiten und weitschweifigen, mit vielen Worten wenig sagenden Sprachseligkeit zu gefallen scheinen, weifs der Vf. der vorliegenden Andachten mit wenig Worten viel zu sagen, dem Geiste und Herzen eine bestimmte Richtung zu geben, und zugleich zu belehren, zu erheben und zu begeistern für das Göttliche und Ewige. Immerhin habe er nur für eigene Erbauung und für den Vortrag in einem kleinen Kreise gebildeter und befreundeter Seelen diese Andachten niedergeschrieben; es werden sich solcher befreundeter Seelen genug auch im gröfseren Publicum finden, welche mit ihm die Gedanken und Empfindungen, die er hier ausgesprochen hat, theilen, und es ihm Dank wissen werden, dafs er zur Entzündung ihrer Andacht seine Betrachtungen öffentlich mitgetheilt hat. Sie sind in der That voll lebendigen Feuers, das nicht blofs den, der es angezündet hat, erwärmt, sondern auch Andere, die hinzutreten, mit seiner wohlthätigen Kraft durchdringt. Ueberall in diesen Andachten waltet der Geist des Christenthums in seiner Lauterkeit; die Sprache ist rein und edel, nicht pomphaft und blumenreich, aber verständlich, kräftig und eindringlich, und das Ganze kann als der Erguss eines wahrhaft christlich aufgeklärten Verstandes und christlich empfindenden, wollenden und hoffenden Gemüthes betrachtet, daher aber auch allen Christen der gebildeten Stände, welche gesunde und erquickende Geistes- und Herzens-Nahrung für ihren religiösen Sinn suchen, empfohlen werden. Zum Beschluss dieser Anzeige nennt Rec. noch die Ueberschriften der einzelnen Betrachtungen. Erste Abtheilung: *Frühling und Sommer.* 1) Das Erwachen zum geistigen Leben in Gott. 2) Abendtrost. 3) Gott im Licht. 4) Der Sternenhimmel. 5) Der Gründonnerstagsmorgen. 6) Die Charfreytagsnacht. 7) Christliche Osterfreuden. 8) Seelenstille. 9) Gott im Herzen. 10) Gewissensfragen. 11) Des Erlösers Hingang zum Vater. 12) Der Wunderbau der Kirche Jesu. 13) Sommerfreuden. 14) Gott im Ungewitter. 15) Der Berg der Verklärung. 16) Der Christ, ein Freund der Natur. 17) Gottes Er-

Digitized by Google

kenntniſs ruht in der Liebe. Zweyte Abtheilung: *Herbſt und Winter.* 18) Der groſse Hausvater der Natur. 19) Gottes Segen und Menſchendank. 20) Des Einſamen ſtille Siegesfeyer (am Morgen des 18 Octobers). 21) Des frommen Alters Glück und Werth. 22) Sehnſucht nach dem Vaterlande. 23) Aller gottergebenen Seelen Troſt und Ziel. 24) Der Seelen Weihnachtsgabe. 25) Letzter Abendſegen des Jahres 26) Von zwey treuen Begleiterinnen auf der Lebensreiſe. Rede am Neujahrsmorgen. 27) Schlufsrede über *Schillers* drey Worte des Glaubens. — Sollte Rec. ſagen, welche unter dieſen frommen Betrachtungen ihn am meiſten angeſprochen haben: er würde in Verlegenheit ſeyn, zu wählen; denn keine hat ſeinen Geiſt ungenährt und ungeſättigt gelaſſen. Das Aeufsere, auch bey dieſer wohlfeileren Ausgabe, iſt ſehr lobenswerth. 7. 4. 5.

Würzburg, in der Etlingerſchen Buch- und Kunſt-Handlung: *Lehren aus den Büchern der Weisheit mit zeitgemäſsen Bemerkungen*, von *Johann Georg Pfiſter*, Pfarrer zu Leichtersbach. 1826. XIV u. 210 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., welcher in der Vorrede gegen die profane Weisheit der Griechen und Römer, die deutſchen Ueberſetzungen der Bibel, unter denen keine vorhanden, welche die allgemeine Kirche gutgeheifsen [!], und ſogar gegen den Gebrauch derſelben im öffentlichen Gottesdienſte zu Felde zieht, und ſich als einen ächt orthodoxen Eiferer zu erkennen giebt, übernimmt hier, zu Nutz und Frommen ſeiner Kirche, die Hauptſprüche aus dem Buche der Weisheit, dem Prediger, Sirach, den Evangelien in beſonderer Beziehung auf die Jetztzeit auszulegen. Er ſtellt den Text aus der Vulgata voran, läſst eine Ueberſetzung deſſelben folgen, und giebt „faſt durchgehends Bemerkungen oder kurze Erwägungen, *wie ſie ihm beym Leſen zu Sinn kamen*“ (Vorr. S. 8); was Rec. auch nach näherer Durchſicht des Werkes nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen bezeugen kann, z. B. S. 119, N. 111: „*Donum hominis dilatat viam ejus, et ante principes ſpatium ei facit.* Zu groſsen Herren dringt man nicht ſo leicht vor. Da ſtehen oft gar Viele im Wege. Doch giebt es Mittel, manche dieſer Leute aus dem Wege zu ſchaffen, jene meine ich, welche die Hände vorhalten. Welch ein Schwarm von Klägern und Verklagten, von Clienten und Patronen, von Bedrängten und Bedrängern, mit Bittſchriften und Vorſtellungen! — Zuruck! — damit der Eſel mit dem Geldſacke durchkomme!“ — *Sat ſapienti!*

IX.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Oehmigke: *Luther auf dem Reichstage zu Worms, ſeine Hin- und Rück-Reiſe bis zu dem Schloſſe Wartburg.* Eine Monographie, von *W. Boye*, evangeliſchem Prediger zu Mohrin in der Neumark. 1824. 108 S. kl. 8.

Monographieen ſollen auch das Unwichtigere, wenn es für das Ganze des Gegenſtandes nur einiges Intereſſe gewährt, und auf eine anziehende, gefällige Art ins Ganze verflochten wird, erzählen, und können unter dieſen Bedingungen nicht leicht zu weitläuftig werden. Denn man erwartet von ihnen, dafs ſie den behandelten Stoff möglichſt erſchöpfen. In dieſer Hinſicht ſcheint dem Rec. das vorliegende Werk nicht ausführlich, nicht umfaſſend genug. Man findet wenig mehr darin, als in anderen allgemeineren Schriften, z. B.: „Eichenlaub, auf Luthers Grab geſtreut, von *Jacobi*.“ Was aber aufgenommen iſt, wird auf eine angenehme Art erzählt; und wem es um das Merkwürdigſte dieſes in Luthers Leben ſehr wichtigen Abſchnitts zu thun iſt, wird dieſe Schrift nicht unbefriedigt zurücklegen. Uebrigens verfährt der Vf. auch mit kritiſcher Sorgfalt. Wenn ſeine Unterſuchungen auch nur Kleinigkeiten betreffen, z. B. ob das kaiſerliche Vorladungsſchreiben nebſt den Geleitsbriefen, die hier *in extenſo* gegeben werden, am 24ſten oder 26ſten März Luthern übergeben worden; ob Luther am 2ten oder 4ten April abgereiſt ſey; ob J. Jonas ihn von Wittenberg aus begleitet habe; *wo* L. das Lied: Ein' veſte Burg u. ſ. w. gedichtet; ob er auf dieſer Reiſe auch nach Würzburg und Heidelberg gekommen; ob er auf der Rückreiſe dem kaiſerlichen Herold mit den Zuſchriften an den Kaiſer und die Reichsſtände von Friedberg aus auch zugleich einen Brief an Spalatin mitgegeben, oder an dieſen erſt von Grünberg aus geſchrieben; ob ihn ſein Bruder Jacob gleich von Wittenberg aus nach Worms, oder blofs auf der Rückreiſe von Möra aus begleitet u. ſ. w.: ſo ſieht man doch daraus, dafs es ihm um Genauigkeit und Richtigkeit zu thun war, ein Verdienſt, durch welches ſich Monographieen beſonders empfehlen. Die Erzählung geht übrigens nur bis S. 88; dann folgen 3 Beylagen: 1) die Rede, welche L. bey ſeiner Durchreiſe nach Worms zu Erfurt in der Auguſtinerkirche gehalten; 2) *Daniel Greſer's* Nachricht von L's. Einzug und Predigt in Erfurt; 3) Nachricht von einer bey der Luthersbuche und dem Luthersbrunnen am 8 Aug. 1817 veranſtalteten Feyerlichkeit.

— ριχ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im königl. Taubſtummen-Inſtitut: *W. Blackſtone's Handbuch des engliſchen Rechts*, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Geſetze und Entſcheidungen, von *John Gifford* Esq. Aus dem Engliſchen von *H. F. C. von Colditz*, königl. däniſchem Landvogt. Mit einer *Vorrede* begleitet von Dr. *N. Falck*, Profeſſor des Rechts in Kiel. Erſter Band. 1822. LXIV und 540 S. — Zweyter Band. 1823. XXIII und 544 S. 8. Mit 2 ½ Bogen Regiſter. (5 Thlr.)

William Blackſtone (geb. 1723; ſt. 1780) gab ſein berühmtes Werk: *Commentaries on the Laws of England*, in den Jahren 1764—69 in vier Quartbänden heraus, und erhielt dafür, nach *Wendeborn's* Angabe, ein Honorar von 16000 Pfund Sterling. Es iſt ſeitdem ſehr oft wieder abgedruckt worden: das ältere Handbuch des engliſchen Rechts von *Thomas Wood* (*An institute on the laws of England*, 1722 Fol.; zehnte Aufl. 1772) wurde dadurch bald verdrängt, wenn gleich die *Institutes* von *Littleton* (achtzehnte Aufl. 1823) und ihr Commentator und Fortſetzer *Eduard Coke* (1628 Fol.; ſiebenzehnte Aufl. 1817) ſich ſeit Jahrhunderten noch immer in groſsem Anſehen erhalten haben.

In Deutſchland iſt das *Blackſtone'ſche* Werk zwar dem Namen nach jedem unſerer Leſer, und inſonderheit jedem deutſchen Rechtsgelehrten, längſt bekannt. Um ſo weniger aber iſt die engliſche Rechtslehre ſelbſt bisher einer allgemeinen Aufmerkſamkeit gewürdigt worden, ungeachtet ſie ſich ſowohl durch ihren, mit dem deutſchen Rechte gemeinſamen Urſprung, als auch durch viele einzelne zweckmäſsige Beſtimmungen, auf der einen Seite dem *hiſtoriſchen*, auf der anderen dem *philoſophiſchen* (die Grundſätze einer weiſen Geſetzgebung entwickelnden) Rechtsſtudium dringend empfiehlt; und mit Grund äuſsert Freyherr *von Vincke* in ſeiner, von *Niebuhr* herausgegebenen, trefflichen *Darſtellung der inneren Verwaltung Groſsbritanniens* (Berlin, 1816), S. 5, indem er jene Vernachläſſigung des Studiums des engliſchen Rechts beklagt, daſs eine Ueberſetzung des *Blackſtone'ſchen* Werkes wohl eine ganze Anzahl engliſcher Romane aufgewogen haben würde. Eine ſolche Ueberſetzung iſt zwar ſchon vor mehreren Jahren theils von Hn. Prof. *Henke* in Bern, theils von einem Ungenannten angekündigt worden, welcher im *Hannöveriſchen Magazin* auch bereits eine Probe ſeiner neuen Uebertragung gegeben hat; allein bisher hat das deutſche Publicum vergeblich der Erfüllung dieſer Zuſagen entgegengeſehen, des Anſtoſses ungeachtet, welchen dazu ſchon vor ſechzig Jahren *Claproth* durch ſeine Ueberſetzung der *Blackſtone'ſchen* Einleitungsrede (*Der neueſte Zuſtand der Rechtsgelehrſamkeit in England*; Göttingen, 1767), und bald nachher *Macher* durch ſeine Uebertragung vier einzelner Abhandlungen des Werks (Bremen, 1779), gegeben hatten.

Um ſo erfreulicher iſt daher die Erſcheinung der vorliegenden Bearbeitung. Zwar giebt ſie, — mit Ausnahme des letzten Capitels (Buch IV, Cap. 33), welches die Grundzüge einer *Geſchichte des engliſchen Rechts* enthält, und daher mit gutem Grunde ganz vollſtändig aufgenommen worden iſt, — keine Ueberſetzung des unverkürzten Inhalts der Commentarien *Blackſtone's*, ſondern bloſs des von *Gifford* (gegen 1820?) herausgegebenen Auszuges derſelben. Indeſſen begreift doch dieſer Auszug nicht allein alles Weſentliche, Techniſche des Hauptwerkes ſelbſt, und zwar in einer, für manche Leſer ſehr ſchätzbaren, zuſammengedrängteren Darſtellung, welche den Geiſt der Urſchrift treu wiedergiebt, in ſich, ſondern er iſt auſserdem durch die Beyfügung der, in den letzten ſechzig Jahren erfolgten neueren Geſetze und Entſcheidungen ausgezeichnet, und in ſofern ſogar dem Hauptwerke ſelbſt vorzuziehen. Sollte daher auch dieſes, wie gewiſs zu wünſchen iſt, in der Folge noch in einer vollſtändigen deutſchen Ueberſetzung erſcheinen: ſo wird doch die gegenwärtige Arbeit ihren eigenthümlichen Werth behalten.

Der auf dem Titel genannte deutſche Bearbeiter hat ſich über die Schwierigkeiten ſeines Unternehmens keinesweges getäuſcht, ſondern iſt ihnen mit groſser Beſonnenheit zu begegnen bemüht geweſen. Dieſe Schwierigkeiten betreffen hauptſächlich die Ueberſetzung der juriſtiſchen Kunſtausdrücke des engliſchen Rechts, die doch auf irgend eine Weiſe deutſch gegeben werden muſsten. Dieſs hat nun Hr. *von C.* ſo viel, als möglich, auszuführen verſucht, hiebey aber jedesmal, um Miſsverſtändniſſen zu begegnen, das engliſche Wort ſelbſt in Klammern beygefügt. Dieſes Verfahren des Ueberſetzers findet zuverläſſig allgemeine Billigung; überhaupt aber verdient ſein Beſtreben, ſtets den Sinn des Originals, auch mit Aufopferung der Schönheiten des Stils, treu wiederzugeben, um ſo mehr Lob, als die, im Geiſte der engliſchen Rede liegende, groſse Genauigkeit des Ausdruckes ſich im Deutſchen immer etwas ſteif oder umſtändlich ausnehmen wird. Bey einem ernſt wiſſenſchaft-

Digitized by Google

lichen Werke muſs überall der Beſtimmtheit des Ausdruckes die annehmliche oder wohllautende Darſtellung ſo weit geopfert werden, als beide nicht durchaus vereinbar mit einander ſind. Der deutſche Bearbeiter hat ſich überdieſs auch dadurch ein anzuerkennendes Verdienſt erworben, daſs er an vielen, eine Erläuterung oder Nachweiſung bedürfenden Stellen Noten beygefügt hat, worin er *Gifford's* Auszug bald aus dem gröſseren Werke ſelbſt, bald aus anderen guten Quellen erklärt oder ergänzt.

In jeder Beziehung muſs daher Rec. dem Ausſpruche des Vorredners, Hn. Prof. *Falck's*, beyſtimmen, daſs das vorliegende Werk eine wahre Lücke in unſerer Literatur ausfülle. Das Einzige, was dieſer einſichtsvolle Gelehrte Band I. S. LIX, und, wie es ſcheint, mit Grunde, vermiſst, beſteht in den, von *Gifford* am Ende des zweyten Abſchnitts der Einleitung weggelaſſenen *Blackſtone'ſchen* Interpretationsregeln. Denn, ſo wenig dieſe an und für ſich einen beſonderen wiſſenſchaftlichen Werth haben, ſo würde ihre Aufnahme, meint Hr. *F.*, doch dazu gedient haben, den wahren Charakter der in England zuläſſigen Auslegung der Geſetze zu zeigen, und es dem deutſchen Leſer klar zu machen, daſs das Verfahren der engliſchen Juriſten bey der Auslegung von einem buchſtäblichen Verſtehen der Geſetze eben ſo weit entfernt iſt, als von der Willkühr, zu welcher eine miſsverſtandene logiſche Interpretation ſo viele deutſche Rechtsgelehrte verführt hat. Wenigſtens empfiehlt *Blackſtone* als das letzte Hülfsmittel zur Erklärung der Geſetze ausdrücklich die Berückſichtigung des *Zwecks* und der *Abſicht*, kurz alles deſſen, was wir den *Geiſt der Geſetze* nennen, und womit die logiſche Interpretation den Sinn der Geſetze zu entwickeln ſucht.

Wie brauchbar aber auch das vorliegende Werk zur Erlangung einer allgemeinen Ueberſicht des engliſchen Rechts erachtet werden mag, ſo äuſsert doch Hr. *F.* zugleich den Wunſch, daſs die Beſchäftigung unſerer Rechtsgelehrten mit dem Rechte Englands bey einer bloſs allgemeinen Ueberſicht nicht ſtehen bleiben möge, die gröſstentheils nur einen bloſs *materiellen* Werth habe. Solche Rechtserörterungen aber, die von *formeller* Seite Werth haben, indem ſie mit Scharfſinn und Conſequenz das Allgemeine in ſeinen beſonderen Anwendungen verfolgen, oder von dem Beſonderen des einzelnen Falles zu den höheren Grundſätzen hinaufſteigen, — Rechtserörterungen, in welchen die Methode vorherrſcht, welche *von Savigny* ſehr treffend „*das Rechnen mit Begriffen*," Hr. *F.* ſelbſt S. LIII „*die analytiſche Entwickelung der Rechtsſätze*" nennt, und worin uns die Pandekten-Schriftſteller der Römer ein ſo ausgezeichnetes Muſter vor Augen ſtellen, — ſeyen nicht in den theoretiſchen Schriften der engliſchen Rechtsgelehrten, ſondern nur in den praktiſchen Arbeiten der Richter, in den Entſcheidungsgründen ihrer Erkenntniſſe zu finden; und es laſſe ſich z. B. in *William Scott's* richterlichen Auseinanderſetzungen, welche in *Jacobſen's* Werke über das Seerecht überſetzt worden, bemerken, mit welchem Talent engliſche Richter die juriſtiſche Caſuiſtik zu behandeln verſtehen. Eine ausgewählte Sammlung ſolcher Entſcheidungen von Rechtsfällen dürfte daher für unſere juriſtiſche Literatur von nicht geringem Nutzen ſeyn.

Neben dieſen Bemerkungen verbreitet ſich die Vorrede, zu welcher im zweyten Bande noch einige Nachträge theils in einer beſonderen Vorrede zu dieſem Bande, theils als Zuſätze S. 538 ff. gegeben werden, hauptſächlich über zwey Gegenſtände:

1) *Ueber den Gang der Rechtsbildung und der juriſtiſchen Literatur in England, ſowie über das Verhältniſs dieſer Literatur zur deutſchen Jurisprudenz*, Bd. I. S. X—XLVII, und giebt hier ſehr beachtenswerthe Nachträge zu *Blackſtone's* oben erwähntem letztem Capitel über die Geſchichte des engliſchen Rechts. Eben darauf beziehen ſich aber theils noch einige literäriſche Notizen Bd. II. S. VIII—XI und S. XVI, theils eine ausführliche Erörterung über den Begriff des *Gerichtsgebrauchs* Bd. II. S. XI—XVI, welche ſchon im erſten Bande S. LXI durch die Bemerkung eingeleitet wird, daſs, zur Begründung eines vollſtändigen Urtheils über den Stand und die Fortbildung des engliſchen Rechts, auch die Autorität, welche in England den *Präjudicaten* beygelegt wird, Gegenſtand einer beſonderen Betrachtung zu ſeyn verdiene: um ſo mehr, da die Theorieen der engliſchen Rechtsgelehrten hierüber gar nicht mit einander übereinſtimmen, und z. B. *Hale* ganz andere Grundſätze aufſtelle, als *Blackſtone*. Hr. *F.* kommt daher auf dieſen Gegenſtand im zweyten Bande a. a. O. wieder zurück, und vermiſst bey demjenigen, was dieſer, Bd. I. S. 12 und 13, über das Gewicht früherer gerichtlicher Erkenntniſſe ſagt, die nöthige Klarheit und Beſtimmtheit. Der Vf. giebt dieſes genauer an, vergleicht dann die Anſicht von *Hale* (*History of the common law*, S. 89—91 der ſechſten Auflage), und bemerkt von ihr, daſs ſie nur weniger näherer Beſtimmungen bedürfe, um als diejenige gelten zu können, welche mit der Natur des Rechts vollkommen übereinſtimme, und daraus hervorgehe. Er ſtellt hierauf die Lehre aus einem allgemeinen Geſichtspuncte dar, worüber auch die zweyte Auflage ſeiner *juriſtiſchen Encyklopädie* (Kiel, 1825), §. 8—10. S. 16—19, zu vergleichen iſt; und Rec. bedauert es, daſs ihm der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, zum Frommen der „zahlreichen gewohnheitsſcheuen Juriſten der neueren Zeit," welche durch *Hugo's* und *Savigny's* Vertheidigung des ſogenannten Gewohnheitsrechts noch nicht überzeugt worden ſind, etwas genauer darauf einzugehen, um ſo mehr, da auch des Vfs. treffende Bemerkungen noch manche nähere Beſtimmung zulaſſen dürften. Was aber die Bedeutung und den Werth der gerichtlichen Entſcheidungen in *England*, namentlich auch im Verhältniſs zu dem jetzt überall rege gewordenen Bedürfniſs einer zeitgemäſsen, einfachen und die Rechtsſicherheit verbürgenden Geſetzgebung, betrifft, ſo mag hier noch an dasjenige erinnert werden, was darüber von achtbaren Gelehrten in der *Leipz. L. Z.* 1824. No. 162,

Digitized by Google

im *Hermes* 1825, St. I. S. 176 ff., und, mit Rückficht auf *Nordamerika*, in den *Götting. gel. Anz.* 1826. St. 21 bemerkt worden ift.

2) *Ueber Blackftone's Leben und Schriften*, fowie *über den Werth und die Schickfale feiner Commentarien insbefondere*, Bd. I. S. XLVII—LIII und Bd. II S. XVII—XIX. Auch bey diefen lehrreichen Betrachtungen mufs fich Rec. darauf befchränken, fie der Beachtung des deutfchen Publicums zu empfehlen.

Hr. *F.* hatte aufserdem beabfichtigt, in der Vorrede zum zweyten Bande über die *Gefchichte der engliſchen Jury*, mit Rückficht auf *Blackftone's* Anfichten, zu handeln; allein es gebrach ihm gerade in dem Augenblicke, wo die Vorrede von ihm erwartet wurde, an Zeit, etwas Ausführliches darüber zu fagen, und er giebt S. IV—VIII um fo mehr nur einige beyläufige Bemerkungen, als, einem damaligen Gerüchte zu Folge, *Eichhorn* mit einer Unterfuchung diefes wichtigen Theiles der gerichtlichen Organifation Englands befchäftigt feyn follte. Die erfoderliche Einftimmigkeit der Jury zu ihren Entfcheidungen hält Rec. doch nicht für fo feltfam, als fie engliſchen Rechtsgelehrten, und mit ihnen *Oerſted* und unſerem Vf., fcheint; die Angabe feiner Gründe würde freylich Rec. hier zu weit führen.

Hoffentlich ift aber der Wunfch des Vorredners bereits in Erfüllung gegangen, dafs die vorliegende Ueberfetzung eine, dem darauf verwandten Fleifse und der damit verbundenen nicht geringen Mühe entfprechende Aufnahme finden möge. Hiezu empfiehlt fich das Werk auch durch einen fehr guten, dem Auge wohlthuenden Druck.

Δ. X.

Göttingen, gedr. b. Huth: Dr. *Ernſt Ferdinand Klein's*, vormal. königl. preuſſ. Geh. Ober-Tribunal-Raths, wie auch Mitglieds der königl. preuſſ. Gefetz-Commiſſion und der Akad. der Wiſſ. zu Berlin, *Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredſamkeit in den Gerichtshöfen.* Aufs Neue zum Druck befördert und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* 1825. XVI und 84 S. 8.

Die in unſeren Tagen lebhaft geführten Streitigkeiten über das Bedürfnifs der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, mit denen man nur die, über das (zuverläſſig verwerfliche) Inſtitut der Geſchwornen gleichfalls geführten nicht verwechſeln darf, ſind ſo bekannt, dafs eine Aufführung der verſchiedenen Schriften dafür und dawider bey der gegenwärtigen Veranlaſſung eine ganz vergebliche Arbeit ſeyn würde. Aber weit weniger, ja ſogar keinem einzigen Theilnehmer an dieſem Streite, bekannt war es, dafs ſchon vor ſechs und vierzig Jahren, alſo gar lange vor der Zeit, wo man das deutſche Publicum überreden wollte, es handle ſich dabey nur von der Einſchwärzung *franzöſiſcher* Gaukelſpiele, ein ſo achtungswürdiger Gelehrter, als der ſel. *Klein* war, die Feder zur Vertheidigung der, im Allgemeinen ganz richtigen Anſicht, — des wirklichen Vorhandenſeyns jenes Bedürfniſſes, — ergriffen hatte. Der Aufſatz deſſelben, auf deſſen Inhalt freylich das damalige deutſche Publicum noch durchaus nicht vorbereitet war, mithin auch begreiflich gar nicht einging, war zum erſten Male in dem, aus drey Stücken beſtehenden, erſten (einzigen) Bande ſeiner *Vermiſchten Abhandlungen über Gegenſtände der Geſetzgebung und Rechtsgelehrſamkeit* (Leipzig, b. Schwickert 1779—80) S. 67—77 erſchienen. Da aber der Vf. ſich nicht auf dem Titel dieſer Sammlung, ſondern nur hinter der Vorrede, genannt, auch keine Fortſetzung geliefert hatte: ſo ſcheint ſie nicht einmal ſonderlich verbreitet worden zu ſeyn, und wird heut zu Tage nur ſelten in öffentlichen oder Privat-Bibliotheken angetroffen; woher ſich die ſchon erwähnte Erſcheinung leicht erklärt, dafs auch der vorliegende Aufſatz von denjenigen unſerer Zeitgenoſſen unbemerkt blieb, die zunächſt ihre Aufmerkſamkeit darauf hätten richten ſollen. Gleichwohl zeichnet ſich derſelbe, (wie es S. XIV ff. mit Recht heifst) im Ganzen genommen, durch die glücklichſte Vereinigung des politiſchen und juriſtiſchen Geſichtspunctes und durch einen ſeltenen Grad von Unbefangenheit und Scharfſinn aus; und er verdient daher noch immer Beherzigung, ungeachtet kein Unparteyiſcher an eine Arbeit aus ſo entlegener Zeit und von ſo geringem Umfange Anſprüche machen wird, wie ſie heut zu Tage gemacht werden dürfen, und wie ihnen bereits gröſstentheils von den achtungswürdigſten Gelehrten begegnet worden iſt.

Es war daher ein lobenswerther Gedanke des gegenwärtigen Herausgebers, *Klein's* Ideen unſeren Zeitgenoſſen durch einen abgeſonderten Abdruck und durch eigene beygefügte Anmerkungen zugänglicher zu machen, und dadurch die Acten in der obigen Streitſache zu vervollſtändigen. Eine eigentliche, ins Detail gehende Beurtheilung des Aufſatzes wird man gegenwärtig nicht erſt noch erwarten, zumal da Rec. ſeine Ueberzeugung in der Sache ſelbſt bereits in den *Ergänzungsblättern* zu unſerer *A. L. Z.* vom Jahr 1826. No. 43. Sp. 341 folg. ausgeſprochen hat. Doch mag eine kurze Ueberſicht des Inhalts unſere Leſer belehren, welche Gegenſtände hier vorzugsweiſe beſprochen worden ſind; wobey Rec. nur noch zu bemerken hat, dafs die zweckmäſsige Eintheilung in Paragraphen und deren Ueberſchriften vom jetzigen Herausgeber herrühren. Nachdem der Vf. einige, freylich ſehr unbefriedigende, geſchichtliche Bemerkungen über öffentliche Rechtspflege in alter und neuer Zeit, ſowie allgemeine Andeutungen über die Nachtheile der Gerichtsheimlichkeit und den möglichen Miſsbrauch der richterlichen Gewalt, vorausgeſchickt hat (§. 1—3), ſchildert er die *Gerichtsöffentlichkeit* als ein Gegenmittel, und erörtert A. deren *Vortheile für den Richter* (?), zu denen er rechnet 1) *gröſsere Geſetzlichkeit*, 2) *erhöhtes Billigkeitsgefühl*, 3) *verſtärkte Gewiſſenhaftigkeit* (§. 4—6). Er beantwortet zugleich einen Einwurf in Betreff der

Digitized by Google

Familiengeheimniſſe, und zeigt deſſen Unſtatthaftigkeit in der Anwendung auf Verlöbniſs- und Ehe-Sachen insbeſondere (§. 7. 8). Hierauf wendet er ſich B. zu den *Vortheilen für den Bürger*, und zählt dahin 1) die *Verbreitung von Rechtskenntniſſen*, welche der Bürger nicht ohne Schaden entbehrt; wobey dann die Urſachen der Rechtsunkunde des groſsen Haufens und ſeiner Gleichgültigkeit gegen die Geſetze betrachtet, und die öffentliche Rechtspflege als ein Mittel, beiden abzuhelfen, dargeſtellt werden (§. 9—11); 2) die *Beförderung geiſtiger und ſittlicher Volkscultur* (§. 12. 13). Endlich kommt er C. zu den *Vortheilen für den Sachwalter rückſichtlich des guten Vortrags*, und beleuchtet hier einen Einwurf wegen möglicher Miſsbräuche der Beredſamkeit; zeigt, daſs die wahre Beredſamkeit nichts mit den Künſten der Chikane gemein hat; daſs Miſsgriffe der Gerichtsredner weniger gefährlich, als geheime Chikane ſind, und daſs dem Miſsbrauche der Beredſamkeit durch ein angemeſſenes Vorverfahren und durch zweckmäſsige Verhaltungsvorſchriften für die Sachwalter vorgebeugt werde, und giebt an, in welchen Fällen die Vorträge der Sachwalter gedruckt werden können (§. 14—20). Ein *Rückblick* enthält noch eine weitere Entwickelung des Nutzens der öffentlichen Rechtspflege, beſonders für Richter und Sachwalter (§. 21—23).

Rec. iſt bey dieſer Aushebung des Inhalts den, wie ſchon bemerkt worden, vom Herausgeber gewählten Ueberſchriften gefolgt, unter denen das Verhältniſs der Abtheilungen unter A. und gewiſſermaſsen auch unter C. zu der unter B. geſtellten in ſofern Anſtoſs erregen könnte, als in der That der *weſentliche* Vortheil aller Gerichtsöffentlichkeit ſich nur auf den *Bürger* bezieht. Und wiewohl der Vf. ſelbſt am Ende des §. 4 zu jener Abtheilung Anlaſs gegeben haben mag: ſo ſcheint uns deſſen eigentlicher Gedankengang doch *der* zu ſeyn: *Der Bürger gewinnt durch die Oeffentlichkeit vor allen Dingen eine zuverläſſigere, der Willkühr möglichſt entrückte Rechtspflege;* und dafür ſprechen auch die in den §§. 7 und 8 beantworteten Einwürfe.

Die vom Herausgeber den zum Theil nur kurzen Andeutungen des urſprünglichen Aufſatzes beygefügten *Anmerkungen* haben das Verdienſt, die Ergebniſſe einer ausgebreiteten Beleſenheit und eines ernſtlichen Nachdenkens überall, und weit ausführlicher, als der Text ſelbſt iſt, nachgetragen zu haben. Beſonders beachtenswerth ſind die Bemerkungen gegen *Trittermann* und *Schramm* über den Einfluſs des öffentlichen Verfahrens auf Geiſtes- und Herzens-Veredlung der Zuhörer S. 35—39; ferner die Berichtigung zu §. 19 in Betreff des zur mündlichen Verhandlung nöthigen ſchriftlichen Vorverfahrens, S. 55—66, u. A. B. P. J.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Beyträge zur Geſchichte des Herzogthums Braunſchweig*, von *W. J. L. Bode*, Kreisamtmann zu Braunſchweig. Erſter Beytrag: *Das Grundſteuer-Syſtem des Herzogthums Braunſchweig*, geſchichtlich verfolgt und erläutert. 1824. IV u. 187 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher vor Kurzem zum Director des neuerrichteten Magiſtrats der Stadt Braunſchweig befördert worden, giebt durch dieſe Schrift einen neuen Beweis ſeiner Vorliebe für die vaterländiſche Geſchichte, die er ſchon in einzelnen Aufſätzen im Braunſchweigiſchen Magazin bekundete, und liefert hier ein ſehr nützliches Buch. Das ziemlich complicirte Grundſteuer-Syſtem des Fürſtenthums Wolfenbüttel (denn mit dieſem beſchäftigt ſich dieſe Schrift, mit Ausſchluſs der vormaligen Grafſchaft und des jetzigen Fürſtenthums Blankenburg, welches, nebſt einigen anderen Stücken, mit Wolfenbüttel *das jetzige* Herzogthum Braunſchweig bildet; denn zur Zeit des Reichsverbandes war das Fürſtenthum Wolfenbüttel nur ein einzelner Theil des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg) findet man hier auf eine ſehr zweckmäſsige Art hiſtoriſch verfolgt, und eben dadurch erläutert, nachdem im Eingange das Entſtehen der Reichs- und Land-Steuern und die Geſchichte derſelben bis zum Regierungsantritte des Herzogs Heinrich des Jüngeren, des letzten katholiſchen Herzogs, vorgetragen worden. Die Nützlichkeit dieſer Arbeit wird vorzüglich dadurch erhöht, daſs eine Reihe von Ausſchreiben, Verordnungen und Inſtructionen angehängt iſt, die man ſelten in Privatſammlungen in dieſer Vollſtändigkeit finden wird, und die dennoch dem Forſcher in der vaterländiſchen Geſchichte und dem Geſchäftsmann gleich unentbehrlich iſt. — Rec. trägt Bedenken, in das Einzelne der Abhandlung einzugehen, da ſolches auſser den Grenzen des Herzogthums Braunſchweig zu wenig Intereſſe darbieten möchte, obwohl allerdings nicht zu leugnen iſt, daſs eine allgemeine deutſche Verfaſſungs-Geſchichte ſich nur durch ein genaueres Studium der Geſchichte einzelner Länder in dieſer Beziehung erreichen läſst.

Die Schrift hat übrigens den Vorzug, ein vollendetes Ganzes darzuſtellen; denn das groſse Reſultat der letzten landtägigen Verhandlungen, — daſs vom 1 Januar 1822 an alle bisher und namentlich vor dem J. 1806 beſtandenen Befreyungen von Steuern und öffentlichen Laſten gänzlich aufhören, und jeder Landeseinwohner ſchuldig ſeyn ſoll, dazu in demſelben Verhältniſſe beyzutragen, in welchem die übrigen Bewohner des Herzogthums in den verſchiedenen Landesantheilen ihre Beyträge leiſten, — hat gewiſs einen Hauptabſchnitt in der Braunſchweigiſchen Steuergeſchichte bewirkt. — Erfreulich war aber die Art und Weiſe, wie dieſes Reſultat zu Stande kam: freye Einwilligung der Stände, und zwar eben der privilegirten Claſſen, gegen eine im Ganzen mäſsige Entſchädigung für die aufgegebenen Gerechtſame. Und dieſs iſt beſonders als ein erfreuliches Zeichen unſerer, ſo oft mit Unrecht getadelten Zeit anzuſehen.

Möge Hr. *Bode* bald Gelegenheit finden, ein 2tes Heft dieſer hiſtoriſchen Beyträge folgen zu laſſen!

F....k.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Oehmigke: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz*. *Zweyte*, mit Fleiss durchgesehene *Auflage*. Erster Theil. 1822. 116 S. Zweyter Theil. 1825. 256 u. 36 S. (ein kleines Wörterbuch enthaltend). 8. (18 gr.)

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französischschreiben*, mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefasten französischen Sprachlehre, von *J. Christ. Wiedemann*. *Zweyte Auflage*. 1825. VI u. 180 S. 8. (9 gr.)

3) Halle, in der Buchhandl. des Waisenhauses: *Französische Sprachlehre für Schulen*. Zunächst für die Lehranstalten des königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Halle. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof*, Rector am Lyceum zu Hannover. *Dritte*, verbesserte und vermehrte *Auflage*. 1825. XVI u. 231 S. (12 gr.)

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Französisches Elementarbuch*, zur leichteren und gründlicheren Erlernung der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, mit passenden Leseübungen, grammatischen Regeln und erklärenden Beyspielen, als Vorübungen zu den gröfseren Grammatiken von *Wailly* und *Sanguin*, für den ersten Unterricht entworfen von *W. Schlicheisen*, Lehrer der französischen und englischen Sprache. 1825. IV u. 314 S. 8. (16 gr.)

5) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Neumethodisches Elementar- und Lese-Buch der französischen Sprache*. Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler*. 1825. VI und 194 S. 8.

6) Winterthur, in der Steinerschen Buchhandl.: *Französisches Lesebuch für Schulen*. Mit einem vollständigen Wörterbuche. *Zweyte Auflage*. 1824. VIII u. 256 S. (Das Wörterbuch allein 106 S.) 8. (20 gr.)

Noch keine Zeit hat so viele Schriften über die französische Sprache zu Tage gefördert, als die gegenwärtige. Wir haben erst vor Kurzem, neben den noch immer gebrauchten und in vielen Rücksichten auch brauchbaren Grammatiken von *Meidinger*, *Mozin*, *Daulnoy*, *Sanguin*, *Hirzel*, französ. Sprachlehren von *Beck*, *Borre*, *Demmelmair*, *Roquette*, *Schaffer*, *Grangé* u. A. erhalten. Diesen reihen sich schon wieder die oben genannten an, welche Rec. der leichteren Uebersicht wegen hier zusammengestellt hat, und mit einigen beurtheilenden Worten und Bemerkungen begleiten will.

No. 1. Diese, aus 2 Theilen bestehende Sprachlehre hat schon in ihrer Einrichtung manches Unbequeme. Wie es uns nämlich *scheint* (eine erklärende Vorrede fehlt), soll der zweyte Theil dem ersten zur Erläuterung dienen, oder ein Commentar desselben seyn. Wir besitzen allerdings mehrere Werke der Art, z. B. die franz. Sprachlehre von *Daulnoy*, deren 1ste Abtheilung für *Schüler* bearbeitet, die 2te mehr für *Lehrer* geeignet ist, und diesen zur Anleitung dienen soll, um das in der 1sten Abtheilung Gegebene, jedoch auch für sich schon dem Schüler Verständliche, auf eine zweckmäfsige Art mündlich weiter auszuführen. Diese Einrichtung verdient Lob, keinesweges aber die des vorliegenden Buches, dessen 1ster Theil, wiewohl seine einzelnen Capitel sich als *für Anfänger berechnet* ankündigen, gar oft ohne die Erklärung des 2ten ganz und gar unverständlich ist. Sollte daher etwas durch dieses Buch genützt werden: so müfste der Schüler beide Theile neben einander gebrauchen, und sich die undankbare Mühe geben, jede Regel und Angabe des einen Theils aus dem anderen zu ergänzen. Wenn wir auch von dem Unbequemen dieser Einrichtung absehen: so können wir doch schlechterdings keinen Nutzen derselben auffinden, und geben daher dem Vf. vor Allem den Rath, wenn sein Buch eine 3te Auflage erleben sollte, beide Theile in Einen zu verwandeln, das Zusammengehörige nicht zu trennen, sondern auch wirklich zusammenzustellen, und so den Gebrauch der Schrift zu vereinfachen und zu erleichtern, damit sie, was wir doch dem Vf. als Zweck der Ausarbeitung zutrauen dürfen, wahren Nutzen stifte. Leider ist das aber nicht der einzige Tadel, welcher dieses Buch trifft; es sind uns bey dem Durchgehen der einzelnen Abschnitte noch so manche Mängel und Gebrechen aufgefallen, so dafs wir nicht umhin können, wenigstens eine Anzahl derselben hier zu rügen, und Winke für ihre Verbesserung zu geben.

Wir wenden uns daher zu dem *I Theile*, dessen 1 *Abschnitt* eine *Anweisung zum Buchstabiren* und *Lesen* enthalten soll. Gleich im 1sten §. fiel es uns auf, dafs bey den Buchstaben G, g; J, j in Parenthese

Digitized by Google

ſteht: „*ſprich, wie es der Lehrer vorſprechen wird;*“ denn dieſer §. handelt gar nicht von der Ausſprache, ſondern bloſs von der Benennung der Buchſtaben, da ja z. B. bey H, h (*aſch*), bey Y, y (*igreh*) ſteht, was doch gewiſs nicht als Ausſprache gelten ſoll. Der 2te §. bietet *einſylbige Wörter* dar, um an ihnen die Ausſprache des Franzöſiſchen zu erläutern; aber ein Mangel drängt hier den anderen. Z. B. bey einigen Formen finden wir, wie ſich das auch vernünftiger Weiſe erwarten liefs, die richtige Ausſprache angegeben; ſo ſteht neben *ai* — *ä*, neben *ail* — *alj*, neben *au* und *eau* — *oh* u. ſ. f. Dieſe Angabe hätte nur bey Sylben fehlen dürfen, welche mit dem Deutſchen ganz gleichlautende Ausſprache haben, wie bey den Worten *la*, *ma*, *ta*, *par*, *le*, *de* etc., aber bey verſchieden lautenden, wie bey *ean*, *im*, *in*, *oin*, *om*, *on*, *oui*, *uin*, *um*, *un*, *eil* ſchlechterdings nicht. Wir ſetzen den Fall, der Schüler bereite ſich zu Hauſe auf ſeine Lection vor, und finde nur in ſeinem Buche: „*ail* (*alj*) *bail:*“ ſo wird er dieſs Wort richtig *balj* leſen. Kommt er nun weiter, und findet „*ean, Jean,*“ oder „*uin, Juin,*“ — wird er wohl da von ſelbſt auf die richtige Ausſprache fallen? Wollte der Vf. etwa Raum dadurch erſparen: ſo hätte er lieber weglaſſen ſollen, was S. 3 vorkommt, und eher dem Leſer überlaſſen werden kann: „Unterſcheidet gut *ba* von *pa*, *be* von *pe* u. ſ. f.“ — Dafs ſich Hr. *D.* anfänglich mit der Ausſprache der einfachen Vocale und der Diphthongen beſchäftigt, iſt ganz in der Ordnung; nur hätte er Wörter aus der Zahl der Beyſpiele weglaſſen ſollen, bey welchen auch noch andere, erſt unter der Reihe der Conſonanten vorkommende Regeln zu beobachten ſind. So heifst es S. 2: „*è* (*ä*, kurz ausgeſprochen), *près* (prä), *très* (trä).“ Kein Anfänger wird es ſich zu reimen wiſſen, warum das *s* nicht ausgeſprochen werde. — S. 4 lieſt man: „*g* vor *a*, *o*, *u* und einem Conſonanten: *gai*, *gond* u. ſ. w.“ Dann „*g* vor *e*, und *i*: *geai*, *gene* u. ſ. f.“ Aber *wie* es zu leſen ſey, ſteht nicht dabey. Ebendaſelbſt: „*f* am Ende gehört: *chef*, *veuf*,“ — „*f* am Ende verſchwiegen, *clef*, *oeufs.*“ Warum keine beſtimmte Regel darüber? — S. 5: „*l am Ende* (*zuweilen*) verſchwiegen.“ Dagegen hätten wir nichts; nur müſsten die beygefügten Beyſpiele dazu paſſen, und nicht faſt durchgängig aus Wörtern beſtehen, welche mit *s* und nicht *l* endigen, z. B. *pouls*, *ils*, *fils*. Namentlich iſt das letzte Beyſpiel ganz am unrechten Orte, da der Vf. S. 2 die Anweiſung giebt, *ils* müſſe wie *i* geleſen werden, und doch hier verlangt, *fils* wie *fieſs* auszuſprechen, was, ſo wie es hier, ohne nähere Angabe, hingeſtellt iſt, ein den Anfänger verwirrender Widerſpruch iſt. — Weiter müſſen wir uns hier zugleich gegen Spielereyen erklären, wie ſie der Vf. in der Lehre von der Ausſprache und in dem darauf folgenden Wörterverzeichniſſe angebracht hat, indem er einige Regeln und faſt die meiſten der aufgeſtellten Wörter in Reime zu bringen ſucht. Z. B. S. 3: „*c* vor *u*, vor *o* und *a*, lautet allemal wie *k*, nur vor *i* und *e* lieſt man es wie *ſe*.“ S. 10: „die Zähne, *les dents*, die Winde, *les vents*, der Topf, *le pot*, der Braten, *le rot*, der Antheil, *le part*, ein Viertheil, *un quart* u. ſ. w.“ — Doch nicht genug, dafs wir manche Lehre ausgelaſſen oder unrichtig behandelt fanden, es begegneten uns ſogar völlig falſche Angaben, z. B. S. 3: „*ue* (*eh*) *guet.*“ Nicht *ue* hat den Ton *eh*, ſondern *et* und das *u* wird mit *g* zu einem gelinden *k*Laut verſchmolzen. — S. 4 heifst es: „*g* am Ende verſchwiegen in *long*, *rang* u. ſ. f.,“ und gerade *long* und *rang* haben den zufälligen, gelinden *k*Laut vor einem Vocal, z. B. *long été*, *de rang en rang;* auch würden wir zum Beweiſe, dafs *g* am Ende geleſen werde, ſchwerlich das Wort *bourg* gewählt haben, da dieſe Sylbe in den Wörtern *Faubourg*, *Salzbourg*, *Loüisbourg* mit ſtummem *g* ausgeſprochen wird. — S. 10 heifst es: „die *ſtummen* Sylben ſind in den folgenden Beyſpielen durch einen ſenkrechten Strich abgetheilt.“ Daher fanden wir gegen die Abtheilung *.mien | ne*, *vien | ne* nichts zu erinnern; aber *pren | dre*, *li | sent*, *cèlent?* — S. 26 §. 10 lieſt man: „Da die Declination in der nach gewiſſen Regeln vorzunehmenden Veränderung der Endſylben eines Worts beſteht: ſo *iſt es klar*, dafs es im Franzöſiſchen keine eigentlichen Declinationen giebt.“ Wem ſoll dieſs klar ſeyn? Natürlich dem Anfänger, für welchen das Buch verfaſst iſt. Doch, der weifs ja noch nichts von Declination; dem iſt ja noch unbekannt, dafs ſich die franz. *Noms* u. ſ. w. nicht eigentlich decliniren laſſen. Alſo hätte hier eine nähere Erklärung über dieſen, noch keinesweges klaren Satz ſtehn, und nicht auf den 2ten Theil des Lehrbuches verwieſen werden ſollen, indem die Sache Anfängern allerdings, wiewohl es Hr. *D.* nicht für möglich hält (S. 26. Z. 17), recht gut begreiflich gemacht werden kann. — In den Beyſpielen, S. 28, werden die verſchiedenen Artikel *le*, *un*, *du* und *la*, *une*, *de la*, ohne weitere Erklärung zuſammengeſtellt und declinirt. Ebenſo finden ſich da Beyſpiele von der Declination eines *Nom propre* und eines, mit einem *Adjectif* oder *Pronom* verbundenen *Subſtantif* ohne irgend eine, dem Anfänger die in dieſen Fällen mit dem Artikel vorgehenden Veränderungen u. ſ. w. erläuternde Bemerkung. — Gleich darauf S. 30 ſteht eine „*Anweiſung zum Conjugiren. Erſter Curſus. Für Anfänger.*“ Hier findet man eine kurze Erklärung von den verſchiedenen Arten von *Verbis*, nebſt der tröſtenden Verſicherung, man werde das Alles im 2ten Theile noch näher erörtert ſehen. Auffallend war uns, dafs Hr. *D.* die längſt von allen denkenden Grammatikern nicht allein als höchſt mangelhaft, ſondern als völlig falſch anerkannte Definition *des Verbi paſſivi: „es bezeichne, daſs ein Gegenſtand etwas leide oder dulde, z. B. être battu, blamé, aimé“*, aufgenommen hat. Weit beſſer gefiel uns die Erklärung, welche der Vf. der Schrift No. 3 S. 55 giebt, indem er ſagt: „Das *Verbe paſſif* bezeichnet eine Handlung, welche an dem Subject des Satzes vollzogen wird.“ In dem Franzöſiſchen zeigt nämlich das *Paſſif* eine Handlung an, welche das Subject nicht

Digitized by Google

ſelbſt thut oder verrichtet, ſondern welche an dem Subject durch einen anderen Gegenſtand ausgeübt oder vollzogen wird. Daher kommt es, daſs, was bey dem *Actif régime direct* war, bey der Umwandlung des *Actif* in ein *Paſſif* die Stelle des Subjects erhält. Z. B. *J'aime le travail*, und *le travail est aimé de moi.* — §. 16 lautet folgendermaſsen: „Die Zeitwörter werden conjugirt (von *conjugare*, verbinden, zuſammenfügen), d. h. die verſchiedenen Theile oder Verhältniſſe derſelben werden nach gewiſſen Regeln zu einem Ganzen zuſammengefügt.“ Iſt das eine Erklärung? Rec. geſteht, daſs er ſich nach dieſer Auseinanderſetzung allein keinen Begriff von einer Conjugation würde machen können. — S. 36 wird der *Conditionnel passé*: „*j'aurais eu*, ich würde gehabt haben,“ conjugirt. Gleich darauf folgt unter der Aufſchrift: „*Autrement*“ *j'eusse eu*, ich hätte gehabt. Wir können uns recht gut denken, daſs mancher Anfänger das Wort *Autrement* für die Benennung eines neuen *Temps* hält.

S. 70 folgt eine *Anleitung zum Ueberſetzen in's Deutſche aus dem Franzöſiſchen.* Dieſer Abſchnitt enthält kurze und paſſende Sätze mit untergelegten Worterklärungen. Dieſe letzten ſind zu reichlich ausgefallen. Kurz vorher hat der Schüler die Hülfszeitwörter *avoir* und *être* auswendig gelernt; darum hätten füglich Erklärungen, wie „*sont*, ſind; *il est*, er iſt; *avoir*, haben; *être*, ſeyn“, wegbleiben ſollen. Was uns in dieſem Theile wohlgefallen hat, wollen wir nach Beendigung der Recenſion des 2ten Theiles darzulegen nicht verſäumen, und der Vf. mag daraus erkennen, daſs wir ſein Werk nicht blos durchgingen, um Fehler und Mängel zu entdecken, ſondern in der Abſicht, um ihm ſelbſt bey ſeinen ferneren Forſchungen, dem Publicum, welches Anſprüche auf unſere rückſichtsloſe Freymüthigkeit hat, und dem Studium der franz. Sprache, die leider ſehr häufig noch gar zu oberflächlich getrieben wird, nützlich zu werden.

Auch im *zweyten Theile*, welcher übrigens im Ganzen mit mehr Umſicht bearbeitet iſt, als der erſte, haben wir manche Ausſtellungen zu machen. In §. 2 heiſst es: „Der *accent aigu* ſteht nur auf dem Vocal *e* (*beſſer* auf *e fermé*; ſ. §. 3 b), z. B. *la verité.*“ — Ferner werden die Fälle, in welchen der *accent grave* geſetzt wird, mangelhaft angegeben. Er ſteht nämlich über *e ouvert*, der Präpoſition *à*, über den Adverbien *là* und *où*, über *çà* und deſſen Compoſitis und einigen anderen Wörtern, als *déjà*, *holà* u. dgl. Auch der *accent circonflexe* iſt nur ſehr ungenügend erklärt, indem er über die Vocale geſetzt wird, die durch Ausſtoſsung eines Buchſtabens lang geworden ſind, z. B. *fête*, und über die Participien *dû*, *tû*, *crû* (von *croitre*), um dieſe von dem Artikel *du*, dem Pronomen *tu* und dem *Participium cru* (von *croire*) zu unterſcheiden. Der §. 4, welcher von mehreren, auſser den Accenten beym Schreiben des Franzöſiſchen gebräuchlichen Zeichen handelt, hat uns eben ſo wenig befriedigt. Bey dem *Trema* fehlt die Bemerkung, daſs man es wegläſst, wenn ein *e fermé* einen anderen Vocal vor oder nach ſich hat, z. B. *réussir*, *envié*; bey der *Cedille* iſt aber der Grund, warum ſie zuweilen unter das *c* geſetzt wird, damit dieſes den Ton eines ſcharfen *ſs* erhalte, wie in *François* und *reçu*. Der Grund liegt nämlich in der Ableitung. Der Stamm ſolcher Wörter hatte in dieſem Falle ein ſcharftönendes *c*, z. B. *François* kommt von *France*, *reçu* von *recevoir* her. Bey Erwähnung des *Apoſtroph* fanden wir kein Beyſpiel für die Eliſion des *i*, wo etwa *s'ils viennent* hätte angeführt werden können. Bey dem *Trait d'union* oder *Tiret* fehlt die Beſtimmung, daſs er zwiſchen den *Impératif* und die *Adverbes y* und *en* geſetzt werde, wenn dieſe unmittelbar darauf folgen. Z. B. *allez-y*. — S. 12. Was die Präpoſ. *de* betrifft, ſo finden wir das Weſen derſelben nicht gehörig erläutert. Wir gehen aber hier ſchnell darüber weg, indem ſich uns bey der Beurtheilung von No. 3 noch Gelegenheit zur Aufſtellung einiger, hieher gehöriger Sätze darbieten wird. — S. 14 heiſst es: „Der Artikel ſteht vor allen Hauptwörtern, welche den Werth eines Hauptwortes haben, z. B. *le boire*, das Trinken, *le beau*, das Schöne.“ Dieſe Auseinanderſetzung iſt höchſt ungenügend, denn die S. 18. §. 10. 1 nachfolgende Erklärung macht ebenfalls dem Schüler die Sache noch lange nicht anſchaulich genug. — Das, auf S. 18 gegebene Verzeichniſs der Wörter, welche in verſchiedener Bedeutung auch verſchiedenen Geſchlechts ſind, iſt unvollſtändig. Wir bezeichnen als fehlend z. B. *l'aide*, *m.*, der Gehülfe, *l'aide*, *f.*, die Hülfe; — *l'aigle*, *m.*, der Adler (als Vogel), *l'aigle*, *f.*, der Adler (in der Wappenkunde); — *l'aune*, *m.*, die Erle, *l'aune*, *f.*, die Elle; — *le remise*, die Lohnkutſche, *la remise*, der Aufſchub u. ſ. w.; — *le somme*, der Schlaf, *la somme*, die Summe; — *le Champagne*, *le Bourgogne*, der Champagner (Wein) u. ſ. w., *la Champagne*, die Champagne (Gegend) u. a. m. — Andere, welche bey *gleicher* Bedeutung verſchiedenen Geſchlechtes ſind, finden wir gar nicht, wir müſsten denn S. 19. No. 5 *automne* ausnehmen. Dahin gehört *couple* (z. B. *un couple d'amants*, *une couple d'oeufs*) u. ſ. w. — Nähere Angaben über die *Maſculina* und *Feminina* haben wir ebenfalls vergeblich geſucht. — S. 21 iſt von der Zahl der Hauptwörter die Rede. Hier hätten gleich auch die *Noms propres* erwähnt werden müſſen, welche ſonderbar genug erſt §. 11. No. 7 unter den zuſammengeſetzten Wörtern ihren Platz gefunden haben. — S. 64 lieſt man wieder eine Definition des *Passif*, welche zwar bey Weitem beſſer, als die oben gerügte, im 1ſten Theile vorkommende, genannt werden muſs, aber doch keineswegs genügt. — S. 66. a) fehlen die Verba, welche ein *Argwöhnen* bedeuten (*soupçonner*); bey b) hätte in Rückſicht auf die Verba, welche ein *Müſſen* anzeigen, bemerkt werden ſollen, daſs dieſelben namentlich als *Impersonalia* einen *Conjonctif* regieren, z. B. *il faut*, *il est necessaire* u. ſ. f. — S. 67 c) fehlen in der Reihe von Conjunctionen, welche den *Conjonctif* regieren, *au cas que*, *malgré que*, *encore que*, *de crainte que*, *à la bonne heure que*, *supposé que*, *non que*, und d) hätte füglich mit

Digitized by Google

c) verbunden werden können. Die unter *e* enthaltene Bemerkung, „der *Conjonctif* stehe nach dem beziehenden Fürwort *que* oder *qui*, wenn ein *Superlatif* vorhergehe," ist sehr mangelhaft, indem der *Conjonctif* nach den *Pronoms rélatifs qui, que, lequel* und den *Adverbes dont* und *où* steht, 1) wenn diesen ein *Superlatif*, 2) ein Fragesatz, 3) ein *Impératif*, 4) eine Bedingung, ein Wunsch u. dgl. vorausgeht. Beyspiele bieten dem Vf. alle guten französischen Schriften dar. — S. 91 folgen die Unregelmäfsigkeiten der 1sten Conjugation. Hier bemerken wir, dafs die *Verbes* auf *ayer* und *oyer* das *y* nicht blofs, wie Hr. *D.* behauptet, im *Futur* und *Conditionnel* in *i* verwandeln, sondern auch im *Singulier* und in der 3 *Pers.* des *Plur.* im *Prés. Indic.*, z. B. *j'emploie, ils emploient, ils essaient*, sowie im *Présent des Subjonctif*, z. B. *que tu emploies*, und im *Impératif*, z. B. *emploie!* — Die Bemerkung, dafs die *Verbes*, bey welchen vor der Endung *er* ein *c* vorhergeht, eine *Cedille* vor *a* und *o* annehmen, z. B. *menaçant*, haben wir nicht gefunden. Auch hätte hier der *Verbes aller* und *puer* kurz gedacht werden müssen. — Doch wir brechen hier ab, um für die Beurtheilung der übrigen oben genannten französischen Sprachlehren Raum zu behalten, und wollen nur dem Vf. noch schliefslich für die Zukunft gröfsere Vorsicht bey seinen Arbeiten empfehlen, damit es nicht blofs auf dem Titel heifse „mit Fleifs durchgesehene Auflage," sondern damit jedes Blatt, jeder Paragraph von diesem Fleifs zeuge. Dafs es ihm nicht an Gaben fehle, bey tieferem Eindringen in den Geift der französischen Sprache etwas Nutzbares zu leisten, haben wir an einigen Stellen des 1sten und 2ten Theiles wahrgenommen. Wir verweifen auf Theil I. S. 31, wo wir die sehr fafsliche Erklärung der vier verschiedenen (der bejahenden, verneinenden, fragenden, fragend-verneinenden) Formen des Zeitwortes; auf S. 55, wo wir die Conjugetion der *Verbes avoir* und *être* mit Partikeln; auf S. 70 ff., wo wir die kurzen französischen Stücke, deren Inhalt Lehren der Religion, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte ausmachen, mit Vergnügen gelesen haben. Ebenso können wir im 2 Th. die Tabellen über die *Verbes* empfehlen, und hoffen, dafs Hr. *D.* sich diese gelungenen Theile seiner Schriften zum Mufter bey der Umarbeitung der übrigen nehmen werde.

Der Vf. von No. 2 hatte als Rector zu Gummersbach in der Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt, in seiner Schule das 1796 erschienene kleine Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben von *A. Ch. Meineke* eingeführt. Bald sah er einige Mängel dieser Schrift ein, suchte sie zu verbessern, und verfafste so gegenwärtiges Buch, welchem er denn, auf Verlangen des Verlegers, einen Abrifs der französischen Sprachlehre, worin er gröfstentheils *Daulnoy's* Ansichten folgt, beyfügte. Wir finden hier deutsche Aufgaben über den bestimmten (S. 1), den unbestimmten (S. 11), den Theilungs- (S. 14) und Einheits-Artikel (S. 18), über die Beywörter (S. 22), Zahlen (S. 35), Fürwörter (S. 43) und Zeitwörter (S. 47). Nach den Stücken geordnet folgen diesen Aufgaben die dazu gehörigen Wörter; nur steht, sonderber genug, das Französische voran. — Darin sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, dafs es ein Verderben für die Schüler sey, wenn die Wörter gleich unter den Aufgaben stehn, und so lange diese, leider äufserst beliebte Methode — man findet sie fast in jeder französischen Sprachlehre angewandt — beybehalten wird, sieht Rec. nicht ein, wie sich das Studium der französischen Sprache zu dem Ernste und der Gründlichkeit erheben soll, die es eigentlich verdiente. Möchte diese Andeutung bey recht vielen Grammatikern Eingang finden! — Ueber die *Aufgaben* selbst läfst sich nichts erinnern; sie sind der Sache angemessen. — S. 131 folgt aber die kurzgefafste franz. Sprachlehre, deren wir oben gedachten, und gegen welche wir Mancherley einzuwenden *haben*, so dafs wir über sie, wie über No. 4, das Urtheil fällen müssen, durch sie werde weder die französ. Sprachwissenschaft gefördert, noch auch den Anfängern das Erlernen dieser Sprache erleichtert. An Belegen für unser Urtheil mangelt es uns nicht. — Ueber die *Aussprache* und damit verwandte Gegenstände findet sich keine Belehrung. — S. 134 heifst es: „Folgende Nennwörter machen die vielfache Zahl ganz unregelmäfsig, *le ciel*, der Himmel, *les cieux*; *l'oeil*, das Auge, *les yeux*; *l'aïeul*, der Grofsvater, *les aïeux*; *le bétail*, das Vieh, *les bestiaux*." Wie, wenn nun der Anfänger *des ciels de lit* u. dergl. findet? Ueberdiefs hat *l'aïeul, der Grofsvater*, im *Pluriel* les *aïeuls*, die Grofsväter; nur *l'aïeul, der Ahnherr*, hat *les aïeux*, die Ahnherren. Vgl. *Hirzel* franz. Sprachlehre. Aufl. 2. S. 41. — Der zusammengesetzten *Substantifs*, z. B. *gentil-homme, Madame, arc-en-ciel*, hätte bey der Bildung des *Pluriel* ebenfalls gedacht werden müssen. — Ungenügend ist für einen Anfänger (und für solche ist die ganze Grammatik berechnet) die S. 136 enthaltene Erklärung: „der Theilungs-Artikel wird gebraucht, wenn man einen Theil von einer Sache anzeigen will, z. B. ich will Brod oder Aepfel u. s. w. (!)"

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1826.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, bey Oemigke: *Lehrbuch der französischen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz* u. s. w.

2) Halle, bey Hemmerde und Schwetschke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französischschreiben* u. s. w., von *Johann Christian Wiedemann* u. s. w.

3) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Französische Sprachlehre für Schulen* u. s. w. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof* u. s. w.

4) Leipzig, bey Cnobloch: *Französisches Elementarbuch* u. s. w., von *W. Schlicheisen* u. s. w.

5) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Neumethodisches Elementar- und Lese-Buch der französischen Sprache.* Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler* u. s. w.

6) Winterthur, in der Steiner'schen Buchhandlung: *Französisches Lehrbuch für Schulen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 137 ist von der Bildung der *Adjectifs* im *Fémin.* die Rede. Wir vermissen bey No. 2 die Bemerkung, dass alle Wörter auf *eur*, die eine comparative Bedeutung haben, im Fem. nicht *euse*, sondern *eure* bekommen, z. B. *antérieur — antérieure.* Auch fehlt bey den Ausnahmen *ambassadeur — ambassadrice.* Bey No. 4 fehlen noch die Endungen *ul* und *ais*, und bey den Ausnahmen die Wörter *complet, inquiet, replet, secret, devot, mauvois, niais.* Ausserdem sollten noch diejenigen genannt seyn, welche ein von diesen Regeln ganz abweichendes Fem. bilden, z. B. *frais, fraiche; favori, favorite; long, longue; bénin, bénigne; absous, absoute.* — Auf S. 147 handelt Hr. *W.* die Lehre von den *Temps* völlig ab. Ist das möglich, zumal, da er noch manche, sehr unpassende Verdeutschungen für die Namen der französischen *Modes* und *Temps* anbringt, z. B. *Circonstanciel, die umständliche Art (!)?* — Nun wendet sich der Vf. zu den Hülfszeitwörtern, welchen S. 52 Tabellen über die regelmässigen *Verbes* folgen, ohne dass man vorher etwas über deren Bildung vernommen hätte. Als Muster sind *aimer, finir, devoir, vendre* aufgestellt, statt dass man jetzt, was hier eine rühmliche Anerkennung verdient, mehr als vier Paradigmen aufzustellen pflegt, was wir auch z. B. in No. 1 und 3 berücksichtigt fanden. Belehrende Winke darüber enthält *Grangé's Conjugirtabelle der französischen Zeitwörter.* Züllichau (b. Darnmann), 4. — S. 158 folgen die gebräuchlichsten, unregelmässigen Zeitwörter. Die Grenzlinie zwischen gebräuchlich und selten lässt sich hier schwer ziehen; der Vf. hätte daher lieber ein vollständiges Verzeichniss liefern sollen. Von der 1sten Classe (soll wohl heissen *Conjugation*) nennt er *aller, renvoyer* und *envoyer.* Bey der 2ten Conj. hätten bey *acquérir* auch *requérir* und *conquérir*, welches letzte jedoch nicht in allen *Temps* vorkommt, Erwähnung finden sollen. Auch fehlt *vêtir*, kleiden, welches im *Part. passé vêtu* hat, nebst *devêtir, revêtir* und *survêtir.* Bey der 3ten Conj. vermissen wir *choir, déchoir, échoir, seoir, asseoir, surseoir.* Defectiven werden gar nicht genannt.

No. 3. Schon die Vorrede zeigt uns den Vf. als einen wohlunterrichteten Mann, welcher auf dem rechten Wege ist. Rec. hat zwar nie selbst daran gedacht, eine französische Sprachlehre zu bearbeiten, aber sein Amt und sein Studium haben ihn schon häufig veranlasst, über die richtigste Behandlung der französischen Grammatik nachzudenken, und sich darüber zu äussern, und er gesteht, dass er, ohne dieses Buch, welches im Jahre 1803 zum ersten Male erschien, gekannt zu haben, doch die Ansichten fast durchgängig getheilt hat, welche die Vorrede zu demselben entwickelt. Mit Recht hat der Vf. die gewöhnliche Weise, nach welcher Grammatik, Uebersetzungsbuch und Lexikon in Eins, natürlich unvollständig, zusammengedrängt werden, verlassen, und, von der Ansicht ausgehend, dass eine Schulgrammatik kurz, aber dabey deutlich und vollständig seyn müsse, sich diesem Ziele sehr genähert; er hat bey den neueren Auflagen die Werke neuerer Sprachlehrer benutzt, und seine Arbeit damit verglichen und verbessert. Im Ganzen können wir daher diese Grammatik zum Gebrauche in Schulen bestens empfehlen, und machen bey dieser Gelegenheit nur auf einzelne Mängel aufmerksam, was wir um so mehr thun zu müssen glauben, da Jeder an seinem Theile dazu beytragen soll, ein wohlausgearbeitetes Buch auch von den wenigen Gebrechen, welche sich in ihm finden, zu befreyen. — Auch wird der Vf., wie wir hoffen, von nachfolgenden Bemerkungen bey einer spätern Auflage, welche diese Grammatik verdient, mit Nutzen Gebrauch machen.

Digitized by Google

S. 2. §. 4 heifst es: „das *Adjectif* dient zur genaueren Beftimmung des *Subftantif*, vor dem es ftehe, indem es den Begriff deffelben entweder befchränkt, oder *charakterifirt*.“ Mit diefem letzten Worte find wir nicht zufrieden. In eine Erklärung dürfen, wo möglich, keine Wörter aufgenommen werden, die felbft wieder eine Erklärung bedürfen. Ebendafelbft ift die Definition des Artikels, wiewohl wortreich, dennoch unvollkommen und unverftändlich. Beffer würde der Vf. blofs gefagt haben: „Der an fich bedeutungslofe *Artikel* dient dazu, das Hauptwort (oder, noch genauer, das *Nom appellatif*), vor welchem er immer ftehe, auf irgend eine Weife genauer zu beftimmen.“ Diefe Erklärung hätte vor der Hand genügt. Weiter heifst es da, die *Conjonction* (Verbindungswort, beffer: Bindewort) verbinde mehrere Dinge (?), mehrere Sätze mit einander. Richtiger: „Die Conjunction dient zur Verbindung und näheren Bezeichnung (namentlich der gegenfeitigen Beziehung und Abhängigkeit) von Wörtern und ganzen Sätzen.“ — Erft im *4ten Capitel* folgt die Lehre von der Ausfprache der Buchftaben und Sylben, *nach* der Erklärung der Declination. Lefen ift überall das Erfte! — S. 7. Die Ausfprache des *o* in *oi* und *eoi* zieht Hr. *H.* zu fehr in *u* hinüber. Er läfst *soin suäng, moins muäng, temoigner temuängjeh* ausfprechen. Zwar find *Daulnoy* und *Roquette* derfelben Meinung; *Mozin, Meidinger, Borre, Schlickeifen* u. A. find dafür, *oi* wie *ŏa* (fchnell) zu lefen, und fie haben den Grund für fich, dafs keine Urfache vorhanden ift, warum das *o* in diefem Zufammenhange feinen eigenthümlichen Laut verlieren follte. Rec. kann aus feiner Erfahrung hinzufügen, dafs feingebildete Franzofen, welche den erften Zirkeln der Hauptftadt nicht fremd waren, und mit welchen er lange umzugehen Gelegenheit hatte, der Ausfprache *oa* ihren unbedingten Beyfall fchenkten. — S. 18. §. 13 claffificirt der Vf. die *Subftantifs*. Er theilt fie a) in *Noms communs* (1. *physiques*, 2. *metaphysiques*); b) in *propres*; c) in *collectifs* (1. *coll. généraux*, 2. *coll. partitifs*). Uns hat die, dem Schüler gewöhnlich fchon aus dem Lateinifchen bekannte, hier recht wohl anwendbare Eintheilung in *Noms propres* und *Noms appellatifs* immer am beften gefallen. Zu den letzten rechnet man dann noch die *collectifs*, gegen deren Eintheilung in *coll. généraux* (z. B. *peuple*) und *coll. partitifs* (z. B. *la plupart*) wir nichts erinnern wollen. — Ganz fachgemäfs, wie wir bereits bey No. 1 angedeutet haben, verwirft Hr. *H.* die, in den meiften franzöfifchen Grammatiken (z. B. in der von *Meidinger*, Aufl. 31. 1821. S. 32, von *Hirzel*, Aufl. 2, 1822, S. 7, von *Borre*, Abtheilung III, 1823, S. 1, von *Roquette*, §. 106) beybehaltenen Benennungen der verfchiedenen Cafus, und braucht ftatt der Benennung Nominativ *Sujet*, ftatt Genit. *Régime composé de la préposition de*, ftatt Dat. *Régime composé de la prép. à*, ftatt Accuf. *Régime simple*, ftatt Ablat. *Régime comp. de la prép. de. Vocatif* behält er bey. Dennoch möchten wir hier No. 1 den Vorzug einräumen, indem es dort zwar angegeben wird, dafs diefe Benennung die richtigere fey, ohne jedoch die lateinifchen Cafusbenennungen zu verftofsen, damit dem Schüler keine neuen Kunftwörter aufgenöthigt würden. — S. 58 beginnt die Lehre von den verfchiedenen *Temps*, welche zwar gelobt, aber doch dabey zu weit ausgedehnt genannt werden mufs. — Für die *Verbes* hat der Vf. nur Ein Paradigma, *louer*, vollftändig abdrucken laffen; er glaubt zwar durch die, auf S. 79 befindliche Tabelle, wo die Endungen der verfchiedenen *Conjugaisons* aufgezählt find, diefem Mangel abgeholfen zu haben, für Anfänger find aber *vollftändige Paradigmen* immer vorzuziehen.

Der *2te Theil* umfafst *die Syntax*, welcher wir das Lob der Deutlichkeit nicht verfagen, ihre Regeln aber hie und da zu unbeftimmt und zu vag gefunden haben. Z. B. im 139 §. ift von den Fällen die Rede, wenn die *Prép. de* vor den *Infinitif* zu ftehen komme. Es werden ihrer fünf aufgezählt, und zuletzt die Bemerkung beygefügt, diefe Regeln hätten noch Ausnahmen, welche man durch die Lectüre kennen lernen müffe. Der denkende Grammatiker mufs folche Regeln auf irgend einen ficheren Grund zurückzuführen fuchen; gelingt diefs auch nicht gleich: fo reizt es doch Andere zur Nachfolge, und am Ende wird doch viel für die Sprache gewonnen. Wir wollen unfere Ideen darüber mittheilen. *Die Prépos. de bezeichnet vorzugsweife eine Grundurfache, ein Angehören.* Darum ftehe fie namentlich vor dem Infinitiv, — denn von diefem Falle fpricht §. 139, — wenn derfelbe die Urfache anzeigt, wodurch das Subject des Satzes in den Zuftand verfetzt wird, welchen das Wort, von welchem der Infinitiv abhängt, bezeichnet. Z. B. *il s'efforce* (er giebt fich Mühe), *de vous imiter*. Das Nacheifern ift hier die Urfache, warum fich Jemand Mühe giebt. *Il me tarde* (es verlangt mich), *de le voir*. Ein ähnliches Beyfpiel ftehe in *Florian Jeannot et Colin*, *Acte* I, *Scene* V, wo Colin auf die Frage der Marquife: „*Et ton vieux père, comment se porte-t-il?*“ antwortet: „*J'ai eu le malheur, de le perdre.* Vgl. Deff. *le bon fils*, II, 3; *Jeannot et Colin*, I, 9. 13. Ueberhaupt fliefsen aus der angegebenen Bedeutung von *de* alle übrigen Verhältniffe, in welchen diefelbe vorkommt, oder hängen doch fehr genau damit zufammen. In Verbindung mit Subftantiven dient *de* im Allgemeinen zu einer näheren Bezeichnung oder Befchränkung, z. B. in *J. B. Rousseau's* Ode an das Glück, Strophe 9:

Et qui, père de sa patrie,
Compte ses jours par ses bienfaits;

in *Voltaire's la mort de César:*

Que vois-je, grand Pompée, au pied de ta statue?

in *la Motte les sacs des Destinées:*

L'ardeur de s'élever, la peur de la disgrace.

In diefen Stellen werden die Subftantiven *père, pied,*

Digitized by Google

ardeur und *peur* durch die mit *de* folgenden Worte näher bezeichnet, beſchränkt. In gleicher Abſicht ſteht deſshalb *de* nach allen Vielheitswörtern. Z. B. *Racine's Phédre*, IV, 6:

Je pour aïeul le père et le maître des dieux,
Le ciel, tout l'univers est plein de mes aïeux.

Ebenſo in *Molière's Avare*, V, 2: *il n'y a point de doute.* Aus demſelben Grunde ſteht die gleiche *Préposition* nach den *Noms collectifs partitifs.* Ein Beyſpiel dazu findet ſich in dem *Modèle de jeunes gens*, wo es heiſst: „*elle leur fit faire une foule de reflexions.*“ Aus keiner anderen Urſache ſteht dieſe *Prépos.* bey näheren Bezeichnungen von Art und Zeit. Z. B. *Je suis médecin passager, qui vais de ville en ville, de province en province, de royaume en royaume. Molière le malade imaginaire* III, 3. In *Voltaire's mort de l'Amiral de Coligny:*

Il voit de tous cotés
Courir des assassins à pas précipités.

So ſagt Angelika in *Molière's* eben genanntem Schauſpiele, II, 4: „*Les anciens, Monsieur, sont les anciens, et nous sommes les gens de maintenant.*“ Auf gleiche Weiſe braucht man dieſe *Prépos.*, um einen Zuſtand, eine Lage (z. B. *il est de mauvaise humeur*), eine perſönliche Eigenſchaft (z. B. *une fille de bon naturel, Molière l. c.* I, 3. *Elle est de couleur* Deſſ. *Avare*, V, 2) und den Stoff zu bezeichnen, aus welchem irgend etwas verfertigt iſt. Z. B. *proposant des gâteaux de blé grué, — Chateaubriand; qui fut vainqueur par le moyen des pommes d'or, Fénél. Télémaque liv.* I. Da man nun gewohnt war, *de* zu gebrauchen, wenn man von dem Kommen von irgend einem Orte her ſprach, und da mit dieſem Kommen immer eine Trennung von jenem Orte verbunden iſt: ſo brauchte man dieſe *Prépos.* zugleich, um jede Trennung auszudrücken; z. B. *votre femme ne manque pas, de vous conseiller; de vous défaire ainsi de votre fille, Molière's malade imag.* III, 3. *Mais je serais bientôt défait et de l'un et de l'autre;* Deſſ. *Avare* III, 3. — Nicht weniger würden wir es dem Vf. Dank gewuſst haben, wenn er, wozu es ihm an Fähigkeit nicht fehlen kann, für die *Prépos. à* eine Grundregel aufgeſucht, und dieſer, ſo viel möglich, alle ſie betreffenden Bemerkungen anzupaſſen, geſucht hätte. Uns hat Erfahrung und Lectüre darauf hingeleitet, daſs dieſe *Préposition* hauptſächlich und ihrer Urbeſtimmung nach *ein Ziel, einen Zweck* bezeichnet, *welchem man nachſtrebt.* Dieſer Regel ſchmiegen ſich faſt alle von Hn. *K.* aufgeführten Beyſpiele an, und er hätte nicht nöthig gehabt, die lange Reihe von *Verbes*, welche *à* nach ſich haben, hier abdrucken zu laſſen, wenn er jene Grundregel aufgeſtellt, und aus ihr einige Nebenfälle abgeleitet hätte. In der, genannter Regel entſprechenden Abſicht kann *à* nach *Subſtantifs* (z. B. *un piquet à observer tout ce, qui passe, Mol. Av.* I, 1.), nach *Adjectifs* (z. B. *le ciel ne me redonne point à vous, pour être contraire à vos voeux*, daſ. IV, 4.), nach *Verbes* (z. B. *et songez seulement à vous bien mettre dans l'esprit de mon père applaudir à ce etc.* Daſ. I, 1), nach *Adverbes* (*conformement à la régle*), und nach *Prépositions* (z. B. *et je voudrois bien savoir, sans parler du reste, à quoi servent tous les rubans, dont vous voilà lardé depuis les pieds jusqu'à la tête*, daſ. I, 4) ſtehen. Aus gleichem Grunde braucht man *à*, um eine Richtung nach einem Orte (z. B. *le ciel nous sauva la vie et nous passames à Gènes*, daſ. IV, 3), oder einen Zuſtand, Werth, die Tauglichkeit einer Sache darzuthun. Aus dem, über die *Prépositions de* und *à* hier nur kürzlich Vorgetragenen geht endlich hervor, wie es komme, daſs einige *Verbes* in dieſer Bedeutung *de*, in jener *à* fodern. Z. B. *tâcher.* In der Bedeutung *trachten, zielen*, hat es *à*, in der Bedeutung *ſich bemühen de* bey ſich. So ſagt man: „*Cet-homme-là tâche à me nuire,*“ (mein Schaden iſt ſein Ziel,) und dagegen: „*je tâcherai d'être utile*“ (das Nützlichſeyn iſt die Urſache meiner Bemühungen). — Rec. wird ſich freuen, wenn er durch dieſe Behandlung der beiden *Prépositions* gediegene Grammatiker bewegen ſollte, auf gleiche Weiſe tiefer in den Geiſt der Sprache einzudringen, als bisher geſchah, und namentlich die Sprachlehren auf die hier dargeſtellte Weiſe mit Beyſpielen aus franzöſiſchen Claſſikern zu verſehen, was einer Grammatik einen unleugbaren Vorzug vor den vielen Producten geben würde, welche ihre Vff. oft mit ſelbſterfundenen, weder geſchmackvollen, noch auch immer richtigen Beyſpielen ausſchmücken. Erſt wenn dieſs geſchieht, wird das Studium der franzöſiſchen Sprache einer ungern vermiſsten Gründlichkeit entgegen reifen.

No. 4. Der Vf. dieſer Grammatik iſt entweder einer ſolchen Arbeit nicht gewachſen, oder hat zu flüchtig gearbeitet; denn das Werk iſt, wo nicht miſslungen, doch ſehr mangelhaft zu nennen. Wir wollen auch dieſen Ausſpruch nicht unbeſtätigt laſſen. — S. 4 lieſt man, das *e* ſey viererley, und zwar 1) das ſtumme *e*, welches, *wenn kein Accent darüber ſtehe*, nie ausgeſprochen werde. (Als ob über das *e muet* je ein Accent zu ſtehen käme!) — S. 5. „*ai, eai, aie, ei, ay* lauten wie *ä.*“ Wirklich? *Meidinger* ſagt S. 4, *a* vor *y* nehmen den Laut *e* an, z. B. *pays* laute *peï* (aber nicht *pä*). *Daulnoy* bemerkt S. 4 richtig, *y* nach *a* laute, wie zwey *i*, deren eines mit dem *a* in den Laut *eh* verſchmelze, das andere aber zu der folgenden Sylbe gezogen werde, z. B. *payer* laute *pehjeh.* — S. 7. „*et* am Ende eines Worts wie *ht*, z. B. *exaction.*“ Paſſen Beyſpiel und Regel zuſammen? — S. 8. „*ier* beſonders am Ende in mehrſylbigen Wörtern, wie *jeh.*“ Wie ſoll der Schüler *fier, hier* leſen? — S. 12. In dem Verzeichniſſe der Wörter, in welchen *h* als Anfangsbuchſtabe ausgeſprochen wird, haben wir u. A. vermiſst: *ha! hart, haubans, haubergeons, haubert, hé, heaume, hierarchie etc.* — Den Leſeübungen iſt unnöthiger Weiſe die vollſtändige deutſche Ueberſetzung beygefügt. Sollten ſie in der That bloſs zur Uebung im Leſen dienen: ſo konnte die Ueberſetzung füglich

Digitized by Google

wegbleiben; sollten sie aber später vielleicht noch als Uebungen im Uebersetzen betrachtet werden: so ist dem Schüler mit einer vollständigen Uebersetzung wiederum nicht gedient. — Erst S. 91 folgt eine (sogenannte) Erklärung der 9 Redetheile. Wir geben eine Probe von der daselbst beliebten Erklärungsweise: 1) „*l'article*, das Geschlechtswort, *le* für das männliche, *la* für das weibliche Geschlecht. 2) *Le nom*, das Nennwort, ist ein solches Wort, vor welches ich jedesmal setzen kann: *le*, der, *la*, die, *un*, ein, *une*, eine u. s. f.“ Danach würden z. B. *Charles*, *Frédéric*, *Paris* u. dgl. m. keine *noms* seyn. — S. 92 heifst es, es fänden im Französischen in den Haupt- und Fürwörtern keine Beugfälle Statt; man müsse sich daher mit Vorsetzewörtern (*Prépositions*) helfen; vor ein männliches Hauptwort setze man auf die Fragen: wer, wen oder was? *le*, vor ein weibliches auf dieselben Fragen *la*. (Also sind nach Hn. *S.* Ansicht *le* und *la Prépositions!*) — S. 93 folgen Beyspiele von Declinationen mit den gewöhnlichen Casusbenennungen, und keine Bemerkung sagt uns, dafs der eigentliche Franzose diese Namen nicht gebraucht (vgl. oben No. 3). — S. 95 und 96 folgen die Fälle, in welchen der bestimmte Artikel gebraucht werde, ohne dafs der Deutsche ihn setze. Hier ist der Fall nicht aufgeführt, dafs nach den Titularwörtern *Monsieur*, *Madame* u. s. f., wenn auf sie ein *nom appellatif* folgt, der Artikel stehe, z. B. *Mr. le Comte*; ebenso, dafs er vor einem *Substantif*, welches die Art und Weise der Zubereitung einer Speise näher bezeichnet (z. B. *une soupe au lait*), gefunden werde. — S. 96 steht ohne Einschränkung, dafs sich der bestimmte Artikel bey den Namen der Landschaften finde. *Hirzel* S. 26 §. 11 stimmt dieser Behauptung unbedingt bey; allein sind nicht gleich die Namen der Länder, welche mit ihren Hauptstädten gleichen Namen führen, ausgenommen? Z. B. *Naples et Corfou sont des pays délicieux*. Ebenso fehlt der bestimmte Artikel, wenn gedachte Namen als *régime* der *prépos. en* gebraucht werden, was Hr. *S.* selbst S. 117 noch beyläufig erwähnt, sowie in der Redensart: *il vient d'Italie* u. dgl. — S. 105. „Die *Prépos. de* wird gesetzt: 1) zwischen zwey Hauptwörter, z. B. *une paire de bottes*, ein Paar Stiefeln, *une livre de sucre*, ein Pfund Zucker, *une once d'argent*, eine Unze Silber.“ Kann man solche Sätze wohl mit dem Namen von Regeln beehren? Ueberdiefs hätten sämmtliche, S. 104 und 105 aufgeführte Bemerkungen in *eine* Regel zusammengefafst werden sollen. — S. 107 „*le Rhein*, der Rhein.“ Wir wollen das *le Rhein* (*Rhin*) als einen Druckfehler gelten lassen, wiewohl es kurz nach einander *zweymal* so vorkommt. — Das auf S. 130 befindliche Verzeichnifs derjenigen *Substantifs*, welche im *Pluriel* eine andere Bedeutung erhalten, ist mangelhaft. Wir führen als fehlend auf: *l'état*, der Zustand, *les états*, Staaten, Stände, *la grâce*, die Gnade, *les grâces*, die Anmuth. — Falsch ist das S. 131 angeführte Beyspiel: „*l'aïel* (*l'aïeul*), der Grofsvater, *les aïeux*, die Ahnen.“ Zwar führt es *Hirzel* S. 36 auch unter dieser Rubrik auf, allein derselbe sagt S. 41 Z. 10: „*l'aïeul*, der Grofsvater, hat in der Mehrzahl *les aïeuls*; aber *l'aïeul*, der Ahnherr, hat *les aïeux*.“ — S. 202: 1) „*le temps présent*, die gegenwärtige Zeit.“ Allerdings ist das *Présent* die einzige Form für die Gegenwart, läfst sich jedoch auch auf andere Weise gebrauchen, was anzumerken gewesen wäre. Es dient nämlich auch häufig, um eine nahe Zukunft anzuzeigen, z. B. *il est demain fête*, und wird bey schnell fortlaufenden Erzählungen für das *Passé* gebraucht. Z. B. in *Racine's Phédre* erzählt *Théramène Hippolyt's* Tod, und spricht u. a.:

J'ai vu, Seigneur, j'ai vu votre malheureux fils,
Traîné par les chevaux, que sa main a nourris.
Il veut les rappeler et sa voix les effraie.

Das *Imparfait* ist im Ganzen gut definirt, aber auch hier auf die Fälle keine Rücksicht genommen, in welchen es gesetzt wird, ohne dafs die hier aufgestellte Hauptregel in Anwendung gebracht werden kann. Dahin rechnen wir den Fall, wenn es die Bedeutung *pflegen* in sich schliefst. Z. B. *quand j'étois à la campagne, je me levois à quatre heures, je déjeunois à six heures; j'allois me promener jusqu'à huit heures. Bonafont* hat dieis in seinem Handbuch der französischen Sprache für das gesellige Leben, Halle (Ruff) 1825, zwar etwas zu weitläuftig, aber doch ziemlich vollständig S. 123 ff. entwickelt. Zuweilen steht auch das *Imparfait*, zumal mit der *Conj. si*, für das *Prés. du Conditionnel*; z. B. *si je connoissois vos intentions, je les exécuterois.* — Ferner sagt Hr. *S.* vom *Parfait défini*: „es drückt eine völlig vergangene Zeit aus, wovon nichts mehr übrig bleibt (!).“ Besser: „Das *Défini* zeigt eine Begebenheit oder Handlung an, welche in einem völlig verflossenen (vollendeten) und bestimmten Zeitraume sich zutrug oder geschah.“ Z. B. *l'hiver dernier* (vollendete und bestimmte Zeit) *fut fort doux; j'écrivis hier à Paris.* Dabey wäre jedoch zu bemerken, dafs, wenn von einem, an demselben Tage geschehenen Ereignisse die Rede ist, das *Parfait indéfini* gesetzt werden mufs; z. B. *j'ai écrit* (nicht *j'écrivis*) *ce matin deux lettres.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1826.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Oehmigke: *Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache*, von Dr. *Carl Dielitz* u. ſ. w.

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Franzöſiſchſchreiben* u. ſ. w., von *Johann Chriſtian Wiedemann* u. ſ. w.

3) Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Franzöſiſche Sprachlehre für Schulen* u. ſ. w. Von Dr. *Friedrich Chr. Kirchhof* u. ſ. w.

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Franzöſiſches Elementarbuch* u. ſ. w., von *W. Schlickeiſen* u. ſ. w.

5) Hannover, in der Helwing'ſchen Hofbuchhandl.: *Neumethodiſches Elementar- und Leſe-Buch der franzöſiſchen Sprache.* Für Anfänger und Kinder. Von *C. Canzler* u. ſ. w.

6) Winterthur, in der Steiner'ſchen Buchhandl.: *Franzöſiſches Leſebuch für Schulen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

S. 197: „*Tel*, ſolcher, mancher, dergleichen, der und der; im weiblichen *telle*; wird als Fürwort und als Beywort gebraucht.“ Leidar fehlt faſt allen franzöſiſchen Sprachlehren eine beſtimmtere Regel darüber; wollten wir eine ſolche aufſtellen: ſo wäre es etwa folgende. *Tel* entſpricht als *Pronom Subſtantif* dem deutſchen *mancher; der und der*; z. B. *tel ménace, qui tremble de peur, tel promet, qui ne tient pas parole.* Als *Adjectif* drückt es eine *Vergleichung* aus, z. B. *il eſt tel, qu'un lion.* — S. 197: „*Tout*, ganz, alles, im *Pluriel* männlich *tous*, weiblich *toutes*. *Tout* heiſst auch jeder, z. B. *tout homme*, jeder Menſch.“ Richtiger unterſcheidet man wiederum *tout* als *Pronom Subſtantif* (in der Bedeutung *Alles*) und *tout* als *Adjectiv* oder *Adverbe*. Als *Pronom Subſtantif* iſt es ſtets *Sing. maſc.*, z. B. *il n'y a perſonne, qui ſache tout, qui comprenne tout, qui aie tout lu, tout connu.* *Tout* als *Adjectif* entſpricht entweder dem deutſchen *ganz*, Plur. *tous, toutes, alle*, und in dieſem Falle ſteht vor ſeinem *Subſtantif* der Artikel, oder ein anderes Wort, welches dieſen überflüſſig macht (z. B. *tout le monde, tout mon amour*); oder es heiſst *jeder*, hat alsdann keinen Plural, und ſteht dem Subſtantiv unmittelbar vor. Z. B. *Le Chrétien pardonne toute offenſe, toute injure; il ſ'intredit toute haine, toute inimitié.* *Tout* iſt auch *Adverbe*, und dient als ſolches *a*) zur Verſtärkung des Ausdrucks, wie das deutſche *ganz*, z. B. *elle eſt tout attriſtée*, oder es erhält *b*) bey nachfolgendem *que* die Bedeutung *ſo ſehr auch, obgleich*, z. B. *tout riches, qu'ils ſont, ils ne ſont cependant pas fiers.* Es bleibt alsdann unverändert, auſser, was auch Hr. *S.* bemerkt, vor einem *Adj. fém.*, welches mit einem Conſonanten anfängt. Z. B. *Toutes belles, que ſont ſes ſoeurs, elle ne cherchent cependant à ſe diſtinguer.* — S. 225 ſpricht der Vf. von den *Parfaits déf.*, und ſtellt u. a. als Paradigma auf „*je v — ins;*“ alſo *v* iſt hier der Stamm! Ebenſo S. 226: „*que je v — inſſe.*“ — Die, in der Vorrede S. IV enthaltene Bemerkung, man werde bey den unregelmäſsigen Zeitwörtern Regeln und Erklärungen entreffen, wie ſie noch in keiner Sprachlehre vorhanden ſeyen, haben wir, unſeres wiederholten Durchgehens ungeachtet, nicht beſtätigt, ſondern nur das Gewöhnliche hierüber angemerkt gefunden.

No. 5. Die, in dieſer Schrift über die Ausſprache aufgeſtellten Regeln ſind lobenswerth; wundern muſste es uns nur, daſs das *j* unter den Conſonanten fehlte; daſs S. 18 ohne nähere Erörterung die Regel aufgeſtellt wird: „*c wie k*, z. B. *le caſque*;“ daſs S. 20 die Conſonanten *l, n, r* nicht angegeben ſind, vor welchen *ch* wie *k* lautet; daſs das Hinuberziehen des *f* mit dem Tone des *v* zum folgenden Wort nicht als Ausnahme, ſondern als Regel dargeſtellt iſt, da es hauptſächlich nur bey *neuf* der Fall iſt, und daſs S. 22 nicht näher erörtert iſt, wenn und wo *g* wie *k* laute. — §. 7 führt die Ueberſchrift: „*Einige Bemerkungen.*“ Worüber? Beſſer: „Ueber die Schriftzeichen und die Ausſprache von *il* und *ils*.“ — S. 50 folgt der zweyte Abſchnitt, welcher *Leſeübungen*, als Einleitung in die franzöſiſche Sprachlehre, enthält. Hier finden ſich Beyſpiele über Hauptwörter im beſtimmten Sinne, mit einem *Adjectif*, im unbeſtimmten Sinne, über Eigennamen, über Hauptwörter und Zahlwörter in Verbindung und dergl. m. — Von S. 128 an finden ſich im dritten Abſchnitte leichte Geſpräche, Aufſätze über vermiſchte Gegenſtände, Anekdoten und Fabeln zum Ueberſetzen. — Wir können für den erſten Anfang im Franzöſiſchen dieſes Buch beſtens empfehlen, und wollen nur zum Schluſs den Wunſch hauptſächlich zu erkennen geben, daſs der Vf. künftighin den Lehrern, welche

Digitized by Google

daſſelbe etwa benutzen ſollten, nicht zuviel zutrauen möge. Zu dieſem Wunſche veranlaſst uns, was wir S. 50, 62 u. f. f. laſen, wo Hr. *C.* bemerkt, daſs der Lehrer hier Gelegenheit habe, paſſende Bemerkungen über den Artikel u. ſ. w. vorzutragen. Es verdient immer den Vorzug, wenn die Grammatik ſelbſt dieſe nothwendigen Erläuterungen klar und beſtimmt darlegt, und es nicht dem Zufalle überlaſſen bleibt, ob dem Schüler eine richtige, oder falſche Erklärung beygebracht werde.

No. 6. Dieſes **Leſebuch**, welches in kurzer Zeit die 2te Auflage erlebte (1820 erſchien die erſte), verdient in recht vielen Schulen eingeführt zu werden. Der Druck iſt für die Augen gut, dabey ſehr correct, und die ausgewählten Stücke von der Art, daſs ſie nicht allein zur Beförderung der Kenntniſs des Franzöſiſchen, ſondern auch zur Bildung des Verſtandes und Herzens benutzt werden können. Den Anfang der Sammlung machen ganz leichte Stücke, z. B. *les deux frères et le Turc reconnaiſſant*, von *Berquin*; *les ſucs des deſtinées*, von *la Motte*; *la conſcience*, von *Maſſillon*; daran ſchlieſſen ſich ſchwerere, denen jedoch hie und da wieder ein leichtes beygegeben iſt, um dem Schüler von Zeit zu Zeit zu zeigen, daſs er Fortſchritte gemacht habe. Auch hier ſind Stücke aus den beſten Schriftſtellern ausgewählt. Wir nennen nur *Chateaubriand*, *J. B. Rouſſeau*, *Barthélemy*, *Delille*, *d'Alembert*, *Marmontel*, *Flechier*, *Voltaire*. An die Stücke ſchlieſst ſich ein *franzöſiſch-deutſches Wörterbuch*, welches jedoch nicht alphabetiſch geordnet iſt, ſondern nach dem Bedürfniſs eines jeden Leſeſtücks die nöthigen Wörter mittheilt. Da der (ungenannte) Herausgeber ſeine Abſicht dabey dahin zu erkennen giebt, daſs die Wörter tüchtig auswendig gelernt werden ſollen: ſo wollen wir auch gegen dieſe Einrichtung nichts einwenden, wiewohl wir ſonſt ein kleines, alphabetiſch geordnetes Lexikon vorziehen würden, indem ſchon das mühevolle Aufſuchen der Wörter alsdann zum beſſeren Behalten derſelben beyträgt.

σχν.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS; b. Firmin Didot: *Lettres sur la Grèce, Notes et Chants populaires*, extraits du portefeuille du Colonel *Voutier*. 1826. XXXI und 224 S. gr. 8.

Im Monat Auguſt 1821 ging der franzöſiſche Philhellene *Voutier* nach Griechenland, und blieb daſelbſt, an verſchiedenen wichtigen Ereigniſſen der griechiſchen Revolution Theil nehmend, bis zu Anfang des Jahres 1823. Ueber dieſen Aufenthalt und ſeine Theilnahme an den Begebenheiten jenes Kampfes, ſowie über andere Ereigniſſe deſſelben, an denen er nicht Theil nahm, alſo ſowohl aus Autopſie, als nach Hörenſagen und den Mittheilungen Anderer, gab er zu Ende 1823 *„Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs“* heraus, die, was ihren hiſtoriſchen Werth anlangt, nur mit Vorſicht benutzt werden dürfen. — Ueberhaupt ſcheint es auch, nach dem *avertissement de l'éditeur* zu dieſen *Lettres* (S. V), dem Vf. jener *Mémoires* wohl weniger um ſtrenghiſtoriſche Treue und Wahrheit — auch da, wo er wahr ſeyn *konnte*, — als beſonders darum zu thun geweſen zu ſeyn: *„de produire en faveur des Grecs une impression forte et durable, parce qu'ils cherchaient à faire un emprunt“*, zu welchem Zwecke es allerdings einer ſtrenghiſtoriſchen Darſtellung nicht bedurfte. Auch hat es nicht an verſchiedenen Ausſtellungen wegen ſolcher hiſtoriſcher Irrthümer, ſowohl in ſubjectiver, als objectiver Hinſicht, gefehlt, und es iſt gleichfalls gar nicht zu leugnen, daſs ſich dergleichen Fehler gegen ſubjective und objective Wahrheit in den *Mémoires* finden, mag auch der Herausgeber dieſer *Lettres* ſelbſt, im Namen des Vfs. derſelben, ſolche *dénégations* als *contradictions d'une inexplicable malveillance* (S. VII. VIII) bezeichnen. Was freylich die mancherley Widerſprüche gegen einzelne Angaben *Voutier's*, die ſeine Perſon und ſeine den Griechen geleiſteten Dienſte betreffen, anlangt, ſo mag wohl zum Theil hier nur eine gewiſſe *malveillance* Zweifel erregt haben, die ganz ungegründet ſind, wie ſich dieſs zufolge eines Theiles der den *Lettres* beygefügten *pièces justificatives* nicht bezweifeln läſst. Dieſe *pièces* nämlich bilden einen Theil des Anhanges der *Lettres*, und haben darum ein nur untergeordnetes und ſehr ſpecielles Intereſſe, obgleich ſie bey Beurtheilung der *Mémoires* von *Voutier* nicht ganz ohne Werth ſind; daher denn auch Rec. hier bey Anzeige der *Lettres* das eben, mit Beziehung auf die *Mémoires*, Geſagte ſagen zu müſſen glaubte, um ſo mehr, als dieſe *Mémoires* das erſte größere Werk eines zurückgekehrten Philhellenen über einen großen Zeitraum der Revolution waren, und beſonders auch in Deutſchland ſehr geleſen worden ſind. — Der in Griechenland zum Oberſten ernannte *Voutier* ging im J. 1824 zum zweyten Male dahin, und blieb dort bis zu Ende deſſelben Jahres. Diejenigen Briefe, welche er während dieſes Aufenthaltes an Verſchiedene ſchrieb, bilden den Inhalt dieſer *Lettres*, die *V. „au profit des Grecs“* herausgab. Ihr hiſtoriſcher Werth iſt relativ; denn ſie verbreiten ſich über eigentliche Begebenheiten der griechiſchen Revolution nur wenig und weniger ausführlich, und beziehen ſich mehr auf die inneren Angelegenheiten Griechenlands in jener Zeit, zu deren Kenntniſs ſie für die, welche mit den äuſseren Begebenheiten der Revolution vertraut ſind, nicht ohne beſonderes Intereſſe ſeyn werden. Rec. will den Inhalt etwas näher angeben, doch ohne gerade der hier und dort erwähnten äuſseren Begebenheiten der griechiſchen Revolution im J. 1824 beſonders zu gedenken.

Der Vf. reiſte im Februar 1824 von Paris über Marſeille nach Rom, wo er (S. 9 ff.) mit dem Cardinal *della Somaglia* wegen möglicher Unterwerfung der griechiſchen Kirche unter die abendländiſche eine

Digitized by Google

Unterredung hatte. *V.* hatte durchaus keinen Auftrag deſshalb weder von der griechiſchen Kirche, noch von der griechiſchen Regierung erhalten, und es war ihm für ſeine Perſon vor der Hand wohl nur darum zu thun, die Anſichten des römiſchen Hofes über jenen Gegenſtand kennen zu lernen, um im Falle, daſs ſie günſtig wären, zum Wohl Griechenlands, auf dieſe Art und durch Verwendung des Papſtes bey den Mächten Europa's, Etwas thun zu können. Aber die griechiſche Kirche möchte ſich wohl nie der katholiſchen, wenn dieſe ſich ſelbſt gleich bleibt, nähern, geſchweige ſich ihr unterwerfen wollen, um ſo weniger, als ja die morgenländiſche Kirche die Mutter und die dem Evengelium entſprechendere Kirche, die abendländiſche dagegen die Tochter iſt. Eine ſolche Unterwerfung wäre in der That auch gar nicht zu wünſchen; — oder würde ſie etwa den Griechen weſentlich nützen? Daſs übrigens die Anſichten der römiſchen Curie, oder des Cardinals *della Somaglia* wenigſtens, einer ſolchen Unterwerfung günſtig und ganz im Geiſte der elleinſeligmachenden Kirche ausgeſprochen waren, liegt in der Natur der Sache. Von Rom ging *V.* über Ancona nach dem Lande der Montenegriner, dieſer freyen griechiſchen Bergbewohner, und über Korfu und Ithaka nach Miſſolonghi, wo kurz vorher (am $\frac{1}{17}$ April 1824) *Byron* geſtorben war. Natürlich führt dieſer Umſtend unmittelbar auf dieſen ſelbſt, der in Betreff ſeines Eifers für Griechenland unparteyiſch beurtheilt wird (S. 44 ff.), und mittelbar auf Englends Einfluſs auf Griechenland. „*Je rédoute les progrès de l'influence angloiſe dans les affaires de ce pays*", ſegt *Voutier* S. 48. Nicht ohne Intereſſe iſt, wes er über den damaligen Zuſtand Miſſolonghi's und die Belagerung dieſes Ortes im J. 1823 durch die Türken (S. 61. 50, vergl. die *Mémoires* von *Voutier* S. 296 ff.) mittheilt, ſowie ſein Urtheil über *Stanhope*, den Agenten des Londner Griechen-Vereins (*St. est un peu radical et de bonne foi: dans ses rêves de perfection pour les hommes et le gouvernement il fait des raisonnements à perte de vue et d'une philanthropie admirable*, ſagt *V.* ſehr richtig, S. 66; er ſpricht S. 116 von *bizarrerie* des Charakters deſſelben, die ihn zur Parteylichkeit und, gewiſs ohne daſs er es wollte, zur Oppoſition gegen die Regierung hinzog, und belegt ſein Urtheil zweckmäſsig mit einigen falſchen Urtheilen *Stanhope's* in deſſen Briefen, S. 116), und die Wirkſamkeit des engliſchen Committées. Von Miſſolonghi reiſte *V.* über Salona (er nennt S. 49 dieſen Ort fälſchlich das alte Delphi) nach Argos, von wo er beſonders über die ſchon damals von Mehemet Ali unternommenen Vorbereitungen zum Zuge gegen Griechenland und über die möglichen Folgen eines ſolchen, ſowie über das griechiſche Volk, im Gegenſatze der Primaten und einzelner ihrer Oberhäupter, ſowohl kirchlicher, als militäriſcher, überhaupt über die Regierung Griechenlands, die demals eus dem Vollziehungsrathe und dem geſetzgebenden Senate beſtand, über die damalige, in einen offenen Kampf ausgebrochene Uneinigkeit, an welcher nur einzelne zu jener Zeit an der Spitze der Angelegenheiten Stehende, nie das Volk, Schuld geweſen, über die einzelnen politiſchen Parteyen u. ſ. w. (S. 71—79) intereſſante und beachtungswerthe Mittheilungen macht. Von Argos ging *V.* nach Napoli; er verbreitet ſich S. 86 ff. vorzüglich über die damalige Geldverlegenheit der Griechen. Obgleich die Inſurrection der Militärpartey (Kolokotronis und deſſen Anhänger) damals (im Juny 1824) unterdrückt worden war, und einige Banquiers in Zante die erſten Sendungen der in England mit Griechenland abgeſchloſſenen Anleihe ſchon vor Monaten empfangen hatten, weigerten ſie ſich doch, ſie auszuliefern, (nicht ohne Antheil von Seiten *Stanhope's* an dieſer Weigerung, S. 116. 117) und es iſt nur zu glaublich, daſs dadurch der Gang der Angelegenheiten Griechenlands gar ſehr ins Stocken gerathen, und namentlich die unglückliche Kataſtrophe von Kaſſos (im Juny, S. 98. 99) und Pſara dadurch mittelbar herbeygeführt worden iſt, wie dieſs *V.* an mehreren Orten, S. 87. 88. 94. 100. 103. 117, ausſpricht. Er kommt noch öfter auf dieſe engliſche Anleihe von 1824 zu ſprechen, und beklagt faſt immer auf dieſelbe Art ihre verzögerte Auszahlung. Ueber dieſen Gegenſtand beſonders geben die *Lettres* auch andere beachtenswerthe Aufſchlüſſe, die freylich zu keinem erfreulichen Reſultate führen. Daſs man aber jene Anleihegelder ſchlecht verwandt habe, wie oft behauptet worden, geht aus dieſen Briefen nirgends hervor (vergl. S. 141). Von Napoli bereiſte *V.* den Archipelagus in Auftrag der Regierung und mit Bezug auf den zu fürchtenden feindlichen Angriff gegen Pſara (S. 89), der auch in den erſten Tagen des July erfolgte, und die Einnahme der Inſel zur Folge hatte (S. 94 ff.), wenn gleich die Griechen ſie beld darauf wieder eroberten. Sie hat aber ſeitdem aufgehört, ein wichtiger Punct für die Seeoperationen der Griechen zu ſeyn. Von der Inſel Milos, wo *V.* zu Anfang July war, kehrte er nach Napoli zurück, wo nach dem Falle von Pſara gröſsere Thätigkeit ſich zu regen begann; die Regierung beſchloſs die Organiſation eines Regimentes nach europäiſcher Taktik; *V.* ſelbſt errichtete ein Artilleriecorps (S. 99. 100), und ſorgte für die Befeſtigung von Napoli (S. 102). Er blieb daſelbſt bis Ende September 1824, wo er nach Korinth gegangen zu ſeyn ſcheint. In den Briefen von dort erfahren wir, auſser Bemerkungen über manche ſchon angegebene Gegenſtände und einige damalige äuſsere Ereigniſſe der griechiſchen Revolution, manche Beyſpiele der ſtrengen und gewiſſenhaften (?) Beobachtung der ausgeſprochenen Neutralität von Seiten einiger europäiſcher Mächte (S. 117. 123. 127. 139 ff.); auch einiges Intereſſante über Kanaris (S. 130—137). Im October finden wir *V.* wieder in Napoli, wo er bis Ende November oder Anfang December blieb, und dann nach Frankreich zurückkehrte, das er jedoch im Auguſt 1826 zum dritten Male verlieſs, um nach Griechenland, *dans l'espoir d'y être utile*, zu gehen. — Von S. 153 an folgen den

Digitized by Google

Lettres neun und zwanzig *pièces justificatives*, über welche Rec. bereits oben Einiges gesagt hat; manche davon sind schon in den *Mémoires* von *Voutier* mitgetheilt worden. Ein weit wichtigerer Anhang sind S. 194 ff. sieben neugriechische Volkslieder im Originale und mit französ. Uebersetzung, die dem Briefschreiber in Griechenland selbst mitgetheilt worden zu seyn, und die sich alle auf die neueste Revolution zu beziehen scheinen. Die Orthographie des Originals ist nicht durchgängig richtig, und manche Stelle der Volkslieder ist nur nach dem Gehör aufgefasst worden.

Schliefslich gedenkt Rec. noch der den *Lettres* voranstehenden „*Notice sur les troupes regulières de la Grèce* (S. XIII—XXXI), die mit Berückfichtigung auf das, was bis 1826 in Betreff der Einführung eines geregelteren Militärsystems in Griechenland geschehen war, sowie mit geschickter Würdigung dessen, was in jenem Lande in dieser Hinsicht und unter Berückfichtigung aller Verhältnisse geschehen *kann*, geschrieben ist, und besonders von Seiten des nach Griechenland gehenden Militärs beachtet zu werden verdient.

Hs.

Schmalkalden, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Briefe über den Dichter Ernst Wagner*, enthaltend: Lebensgeschichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus dem handschriftlichen Nachlasse des Dichters; Auszüge aus Briefen von ihm selbst, vom Herzoge August von S. Gotha, *Jean Paul Friedrich Richter* u. A. Herausgegeben von *Friedrich Mosengeil*. 1826. Erstes Bändchen. 228 S. Zweytes Bändchen. 164 S. 8. (2 Thlr.)

Mit einer Freude, wie sie das kritische Geschäft im schönwissenschaftlichen Fache selten gewährt, beeilt sich Rec. Nachricht von diesen Bändchen zu geben. Ihr Gegenstand: einer der liebenswürdigsten Dichter, und wie man hier sieht, zugleich ein trefflicher Mensch, macht das Buch schon an sich interessant; es gewinnt unsere Zuneigung aber auch durch den Geist, der es durchdringt, und durch Art und Weise der Darstellung. Der Vf., selbst Dichter, und als solcher bereits nach Verdienst geschätzt, hängt mit grofser Innigkeit an dem, welchen er zu schildern unternommen; schon als Knabe *Wagnern* befreundet, und in ihm gleichsam ein Ideal sehend, stand er ihm später als Mann geistig und leiblich nahe, und ist so im hohen Grade fähig, etwas Erschöpfendes über ihn zu sagen. Es geschieht hier mit Liebe in einer Reihe von Briefen, die Jeder mit Vergnügen und Theilnahme lesen wird, wer sich durch *Wagners* Dichtungen angezogen fand, vor Allen aber die, welche von seinem äufseren Leben vielleicht weiter nichts wufsten, als was eben das Conversations-Lexikon darbringt.

Ueber die *lebensgeschichtlichen Nachrichten* sagen wir weiter nichts; wir würden es doch schlechter thun, als der Vf., und es ist ohnehin zu hoffen, dafs sein Buch in recht Vieler Hände kommen werde. Aus dem *handschriftlichen Nachlasse* des Dichters ist ein Fragment eines unvollendeten Romans mitgetheilt, der auf einer so eigenthümlichen Idee beruht, dafs man wohl wünschen mufs, der Dichter möchte das Ganze vollendet haben. Hoffentlich erscheint Alles, was er bereits niedergeschrieben, in seinen sämmtlichen Werken. Einen desfallfigen bescheidenen Wunsch glauben wir auch hinsichtlich des nur erwähnten Fragments einer Schrift: *Jesus von Nazareth* aussprechen zu dürfen, wenn auch, wie es scheint, Bedenklichkeiten darüber obwalten. Die mitgetheilten *Auszüge aus Briefen* sind von hohem Interesse. Den ersten Platz glauben wir unbedenklich denen des Herzogs von S. Gotha anweisen zu dürfen, der darin fürwahr von einer ganz anderen Seite erscheint, als im gewöhnlichen Leben; sie ehren den Dichter, aber gewifs auch ihren fürstlichen Verfasser, und sind geeignet, das etwas verrufene Wort *Gemüthlichkeit* wieder emporzubringen; denn die edelste herrscht in ihnen. Ueber die Briefe von *Wagner* selbst, sowie von *Jean Paul*, ist es nicht nöthig, etwas zu sagen, aber beklagen mufs man, dafs Rücksicht auf den Raum den Vf. abgehalten hat, mehr als einen Brief von *Truchsefs* mitzutheilen; der Inhalt desselben, und was über seinen Vf. beygebracht wird, läfst einen seltenen Mann in ihm erwarten, welchem man gern zuhört. — Möge uns denn recht bald die vollständige Ausgabe von *Wagners* Werken erfreuen, und die lebendigste Theilnahme des Publicums unserem Vf. zur Ermunterung dienen, in einigen Supplement-Bändchen *Wagners* Correspondenz mitzutheilen, soweit es zulässig erscheint!

Mg.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Mylius: *Demosthenis oratio in Midiam*, cum annotatione critica et exegetica. Curavit *Philippus Buttmannus*, Dr. 1823. XII u. 191 S. gr. 8. (16 gr.)

Nachdem *Fr. A. Wolf* durch seine Ausgabe der Demosthenischen Rede gegen den Leptines zuerst in neueren Zeiten an das Studium der attischen Redner erinnert hatte, suchte bald darauf *Ludw. Spalding* durch seine Bearbeitung der Rede gegen den Midias dasselbe auch in den Schulen wieder anzuregen und einzuführen. Mit nicht unverdientem Beyfall wurde seine, obwohl unvollkommene Arbeit von den Freunden der Alterthumswissenschaft aufgenommen, nicht nur wegen des Zweckes derselben, welcher der allgemeinen Billigung werth schien, sondern auch wegen des Scharfsinnes und Geschmackes, mit welchem *Spalding* diese, wie ähnliche Arbeiten behandelt hatte. So günstig indessen auch die Aufnahme des Buches war, so zeigt doch der Umstand, dafs erst nach Verlauf von fast dreyssig Jahren eine neue Auflage desselben nöthig wurde, wie wenig jene beiden genannten Werke die Wiederbelebung des Studiums der griech. Redner zu befördern im Stande waren. Gewifs lag aber die Ursache davon nicht in ihnen selbst, auch wohl nicht blofs in der einmal genommenen Richtung der philologischen Bestrebungen, sondern hauptsächlich in dem so fühlbaren Mangel an kritischen und exegetischen Hülfsmitteln, ohne welche ein sicheres Verständnifs jener so schwierigen Schriftsteller undenkbar ist. Erst die neueste Literatur hat das Verdienst, durch gründliche Untersuchungen einzelne, gröfsere oder kleinere Theile des attischen Alterthums so aufgeklärt zu haben, dafs dadurch bedeutende Partieen in den Rednern verständlich und klar, und so die mannichfaltigen Schwierigkeiten des Verständnisses derselben in nicht geringem Maße vermindert worden sind; und *Bekkers* nur im vorigen Jahre vollendete Ausgabe der sämmtlichen attischen Redner bietet den kritischen Apparat so bedeutend vermehrt dar, dafs auch von dieser Seite erst jetzt ein fester Grund zu dem Studium derselben, und namentlich des Demosthenes, gelegt scheint. Sonach dürfte, was *Wolf* und *Spalding* vor drey Decennien beabsichtigten und wünschten, erst jetzt in Erfüllung gehen können, wie denn auch wirklich eine gröfsere Regsamkeit auf diesem Theile des philologischen Gebietes bereits begonnen hat.

Unter diesen Umständen kann die neue Bearbeitung der Midiana von *Spalding* nicht anders, als höchst erfreulich seyn, besonders da sie von einem Manne herrührt, welcher dieselbe zu übernehmen vor Vielen berufen war, und wir holen daher gern eine genauere Beschreibung und Würdigung derselben in diesen Blättern nach.

Wes zuerst die kritischen Hülfsmittel angeht, so konnte Hr. *B.*, aufser dem bereits Vorhandenen, auch schon die Vergleichung der *Bekkerschen* Handschriften benutzen, welche ihm freundschaftlich mitgetheilt worden war. Eine Uebersicht und Würdigung der sämmtlichen von ihm benutzten Codices erhalten wir Vorr. p. X ff., wo eine Pariser Handschrift als die vorzüglichste bezeichnet wird, welcher daher auch der Herausgeber an schwierigen Stellen vorzugsweise gefolgt ist. Es versteht sich von selbst, dafs aus dem so reichhaltigen kritischen Apparat nur dasjenige ausgewählt werden konnte, was für den Zweck einer in das Studium des Demosthenes einleitenden Bearbeitung passend war; eine vollständige Aufzählung der Varianten würde unzweckmäfsig gewesen seyn. Wie umsichtig aber die Auswahl derselben getroffen sey, das hat Rec. durch sorgfältige Vergleichung der *Bekkerschen* Ausgabe so deutlich erkannt, dafs er dieselbe fast durchgängig musterhaft zu nennen kein Bedenken trägt.

Auch die vorhandenen exegetischen Hülfsmittel hat Hr. *B.* mit Fleifs und Umsicht für seinen Zweck benutzt. Doch wünschte Rec. mehr sachliche Erörterungen mitgetheilt zu sehen, als wirklich geschehen ist. Vieles wird in dieser Hinsicht nicht nur von dem Schüler, sondern auch von dem geübteren Leser gewifs schmerzlich vermifst werden, z. B. eine Belehrung über die Art, die Processe einzuleiten, über das Verhältnifs der Gerichtshöfe zum Volke, über den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Klagen u. s. w.: Alles Gegenstände, welche zum Verständnifs der Rede nothwendig gehören, über die aber oft kaum ein paar Worte gesagt, manchmal auch nur unnütze Citate gegeben werden. Dafs dergleichen sachliche Erörterungen, wenn sie auch nichts Neues enthielten, weit angenehmer und zweckmäfsiger gewesen seyn würden, als manche weitläuftige grammatische Erörterung, bedarf wohl keines Beweises, da die guten grammatischen Lehrbücher sich in den Händen aller Schüler befinden, während die Werke, aus welchen Belehrung über antiquarische Gegenstände zu holen ist, nur von sehr wenig Lehrern zu Rathe gezogen werden können.

Digitized by Google

Aus dem so eben Gesagten wird man leicht auf den Inhalt des Commentars einen Schluss machen. Er bezieht sich bey Weitem mehr auf Grammatik und Wortkritik, als auf Sacherklärung; und wenn letzte auch in einigen Excursen, welche beygefügt sind, Hauptgegenstand wird: so ist doch sehr vieles hieher Gehörige mit Stillschweigen übergangen. Wir rechnen vor Allem hieher eine historisch-kritische Einleitung zur ganzen Rede, welche den Leser auf den Standpunct führen musste, von welchem aus er zur ungehinderten Lectüre derselben fortschreiten konnte. An sie würden sich von selbst einzelne Sachbemerkungen angeschlossen haben, welche zum vollkommenen Verständniss der Rede gehören, sowie die Erklärung von einzelnen Formeln und solennen Ausdrücken, welche jetzt, wie wir bald sehen werden, öfters vermisst wird. Ueberhaupt muss Rec. gestehen, nicht die gehörige Consequenz in der Auswahl der zu erklärenden Gegenstände bey dieser Ausgabe gefunden zu haben. Manches, was eine Erläuterung verdient hätte, fand er mit Stillschweigen übergangen, während er andere weniger schwierige Gegenstände erörtert fahe; Mehreres schien ihm zu ausführlich behandelt, während Anderes zu kurz abgethan ward; und allgemeine Sprachbemerkungen fand er sehr häufig mitgetheilt, während Demosthenischer Redegebrauch und Erklärung des Schriftstellers durch sich selbst höchst selten und fast gar nicht berücksichtigt wurde. Rec. will diese und obige Bemerkungen bestätigen, indem er einen Theil der Rede mit Hn. *B.* so durchgeht, dass er ihm Schritt vor Schritt folgt. Er bittet dabey die Leser, nicht zu vergessen, dass der Tadel nur Einzelnheiten des Buches trifft, welche gegen die Menge des Guten und Vortrefflichen, was es enthält, kaum in Anschlag zu bringen sind.

S. 8 (= 514 *ed. Reish.*) wird zu den Worten: παρὰ πᾶσαν τὴν χορηγίαν *Spaldings* Anmerkung wiederholt; sodann wird über die *Dionysien* auf den ersten *Excurs* verwiesen, und wegen des Gebrauchs von παρά auf den *Index*. An erster Stelle ist die Rede von dem Unterschiede der Bacchusfeste in Athen, welchen bekanntlich Andere anders festgestellt haben. Hr. *B.* stimmt der Meinung von *Böckh* bey, welcher die *Lenäen* als ein besonderes Fest ansieht, verschieden von den *Anthesterien*, sowie von den *ländlichen* und *städtischen* Dionysien. Dafür scheint allerdings auch das S. 13 *ed. Buttm.* vorkommende Gesetz des *Evagoros* zu sprechen, in welchem die städtischen Dionysien, die Lenäen und die Bacchusfeyer im Piräeus, d. i. die ländlichen Dionysien, erwähnt werden. Die dort nicht erwähnten Antheslerien waren aber gewiss ebenfalls ein von allen genannten verschiedenes Fest. Warum sie nicht mit aufgezählt werden, davon findet Rec. nicht in den von Hn. *B.* angegebenen Umständen die Ursache, sondern vielmehr darin, dass sie mehr als Vorfeyer zu den grossen Dionysien, nicht aber als Bacchusfeyer für sich bestehend betrachtet wurden. Uebrigens hätten wir noch einige Bemerkungen gewünscht über die an den Dionysien gewöhnlichen Aufführungen und Wettkämpfe, wodurch ausser anderen vorzüglich die Stelle S. 13 u. 14 ihr Licht würde erhalten haben, zu welcher, beyläufig gesagt, auch das von *Fischer* im *Index* z. *Theophrast. v.* Τραγῳδοὶ Gesagte benutzt werden konnte. — Ueber den Gebrauch von παρά wird an der im *Index* nachgewiesenen Stelle kurz gesagt, dass es *notione temporis* durch *per* zu übersetzen sey, und es werden zum Beweis dafür drey Stellen aus der Rede gegen den Midias angeführt. Recht gut! Auch *Wolf* hielt es nicht für überflüssig, zur Rede gegen den Leptines S. 361 auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam zu machen. Allein gewiss eben so wichtig war es, in dem unmittelbar vorhergehenden Satze: ὅτερ ἂν καὶ ὑμῶν ἕκαστος — προείλετο, τοῦτο καὶ αὐτὸς ἐποίησα, über das doppelte καὶ ein paar Worte zu sagen, als worüber man in den gewöhnlichen Wörterbuchern und Grammatiken keine Auskunft findet. Und nahmen doch selbst *Hier. Wolf* und *Taylor* so argen Anstoss daran, dass sie es das eine Mal getilgt wissen wollten! Den Sprachgebrauch erläuterte schon *Heindorf* zu *Plato's Phaedon p.* 36, zum *Parmenides p.* 293, und nebilich hat ihn, mit Rücksicht auf die Stelle des *Demosthenes*, berührt *Stallbaum*, z. *Plat. Euthyphron p.* 84. Auch eine Erläuterung der Formel: πάντα ποιεῖν, sowie des gerichtlichen Ausdrucks: παραδοῦναι εἰς ὑμᾶς, würde nicht unerwünscht gewesen seyn. — S. 9. = 515, A. *ed. Reish.* wird kurz auf eine seltenere Attraction der Casus aufmerksam gemacht, über welche kein Zweifel obwalten kann. Schwieriger ist das Urtheil über das nach ὅσα μὲν eingeschobene οὖν, welches *Spalding* auf die Autorität einiger Handschriften wegwarf. Hr. *B.* bemerkt im *Index*, dass der Gebrauch der Partikel οὖν nach *Relativis* noch nicht hinlänglich erläutert sey, und meint, dass sie sich an dieser Stelle durch eine rhetorische Umstellung der Worte vertheidigen lasse, indem es eigentlich hätte heissen sollen: ὅσα μὲν οὖν, τούτων οὕτως ἐχόντων, παρ' ἐμοῦ κ. τ. λ. So scheinbar auch diese Vertheidigung seyn mag, so glauben wir doch, dass das eingeschobene δὲ die Einfügung des οὖν ganz unerträglich macht, und die uns aus Pausanias angeführte Stelle ist ganz anderer Art, da dort οὖν nach ὡς als Zeitpartikel eingeschoben ist, ein Gebrauch, der sich durch ähnliche Beyspiele belegen lässt. Auch *Bekker* hat οὖν ausgestrichen. — Dem Urtheile über die Worte: πάντα δίκαιος ὑμῖν πεπῆχθαι, können wir ebenfalls nicht völlig beystimmen, indem das ethische ὑμῖν hier schlechterdings nicht an seiner Stelle ist. Uns scheint der Sinn dieser zu seyn: „*Was von meiner Seite beobachtet werden musste, das ist Alles gehöriger Massen in Obacht genommen worden, damit ihr nun die Sache untersuchen und entscheiden könnet* (ὑμῖν). Der Redner verfichert nämlich, bey der Einleitung des Processes nichts versäumt zu haben, was eine Verzögerung der Einführung desselben in den Gerichtshof bewirken könnte. — S. 9 erregt die Behandlung der Worte: ἃ ὅ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτα — τὸ δίκαιον ἕξειν gleich beym ersten Anblick Zweifel gegen ihre Richtigkeit. Die Verbindung des ersten Theiles derselben, welche nach Hn. *B.* folgen-

Digitized by Google

de ist: ἃ δ' ἐν ὑμῖν (ὄντα) μετὰ ταῦτά ἐστιν ὑπόλοιπα, ist ganz ungrammatisch; denn wie in aller Welt könnte zu dem Anfange des Satzes: ἃ δὲ ἐν ὑμῖν gleich ὄντα hinzugedacht werden, da höchstens nur das in Apposition stehende ὑπόλοιπα einen solchen Gedankenzusatz duldet? Rec. verbindet daher, der natürlichen Ordnung der Worte ganz treu bleibend: ἃ δ' ἐν ὑμῖν μετὰ ταῦτά ἐστιν ὑπόλοιπα (*sc.* ὄντα), so dass er ὑπόλοιπα als *Appositum* zu dem Vorhergehenden ansieht; und ihm scheinen jetzt die Worte, im scharfen Gegensatz gefasst zu den obigen: ὅσα μέν παρ' ἐμοῦ — τετήρηται, keine so unerträgliche Tautologie zu enthalten, dass man ὑπόλοιπα für ein Glossem zu μετὰ ταῦτα anzusehen gezwungen wäre: eine Ansicht der Stelle, die ihm sonst die richtige zu seyn schien. Eben so wenig richtig scheint in dem zunächst Hinzugefügten die Vertheidigung der Vulgata: ὅσῳ γὰρ πλείοσι οὗτος ἦν. Denn der Redegebrauch, welchen *Reiz* und *Wolf de Accent. inclinat. p.* 97 ff. und zur *Leptin. p.* 371 ff. erläutern, und auf welchen sich Hr. *B.* beruft, findet nur nach gewissen Formeln Statt, welche von der Wendung an dieser Stelle etwas verschieden sind, und durch die von den besten Codd. angerathene Weglassung des γάρ erhält der ganze Satz mehr Abrundung, und der Gedanke mehr Klarheit und Zusammenhang. — S. 10. = 516 *ed. Reish.* wird zu den Worten: διαφθείραντος τούτου τότε, die Anmerkung gemacht: „*Vocem* τότε *omittunt Parisini optimi. Potest esse explicantis.*" Wenn diese Worte nicht geradezu etwas Falsches enthalten: so sind sie wenigstens so undeutlich, dass eine Belehrung über den Sprachgebrauch daraus nicht entnommen werden kann. Auf jeden Fall musste; da die Sache selbst dazu nöthigte, entweder hier, oder im *Index* der Sprachgebrauch bemerkt werden, nach welchem τότε oft δεικτικῶς auf eine entferntere und nicht immer ausdrücklich angedeutete Vergangenheit zurückbezogen wird, so dass es schlechthin durch *antea, olim* u. s. w. übersetzt werden kann, da andere Sprachen dieser Ausdrucksweise ermangeln. So steht es bald nachher S. 11 in den Worten: καὶ προπεπηλάκισται τὸ σῶμα τοὐμὸν τότε, u. S. 22; und so sehr oft bey Dichtern und Prosaikern. Vergl. *Sophocl. Electr.* 676. 907. *Eurip. Med.* 1398. *Electr.* 1203. *Aristoph. Plut.* 1118. *Plato Protag. p.* 325. *E. Gorg.* 488. *C. Theaetet.* 156. *E. Legg.* I. 635. *A. Politic.* 266 *D.* u. a. — S. 11 E. wird behauptet, dass in dem Satze: εἴ τις οὖν ὑμῶν ἄρα κ. τ. ἑ. χρ. die Worte εἴ ἄρα zu verbinden, und ἄρα in der Bedeutung von *forte* zu nehmen sey. An der Richtigkeit dieser Meinung wird man zweifeln, wenn man vergleicht, was *Reisig* zum *Oedip. Col. p.* CCVIII über die Grundbedeutung jener Partikel bemerkt hat. — S. 12. = 516. *fin.* wird die gewöhnliche Lesart: ὡς ὑπὲρ κοινοῦ τοῦ πράγματος ὄντος gegen *Anger*, der ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ veränderte, richtig in Schutz genommen. Wir wünschten indess den Grund der Statt findenden Umstellung angegeben, und den Gebrauch durch Beyspiele erläutert zu sehen. Unstreitig nämlich bewirkte der Gegensatz der Worte: τῶν ἰδίων τινὸς, die Veränderung in der Wortstellung. — Wenn ebendas. die Conjectur von *Palmerius*: τῇ ὑστεραίᾳ τῶν Πανδίων für das gewöhnliche ἐν Πανδίοις aufgenommen ist: so finden wir dies bey der Uebereinstimmung aller Handschriften und der Vulgata um so mehr bedenklich, da auch nach Aufnahme der muthmasslichen Verbesserung noch immer grosse Schwierigkeiten über die Sache übrig bleiben. Denn was im ersten Excurs über den Unterschied der Πάνδια und Διάσια beygebracht wird, um *Taylor's* Meinung zu widerlegen, der beide für einerley Fest hielt, kann auch, selbst wenn es überzeugend dargethan wäre, nicht als hinlänglich zur Aufklärung der so dunklen Stelle angesehen werden. Uebrigens vergl. *Bekkeri Anecdota* I. *p.* 292. 10 und *Etymol. M. s. v.* Πάνδια. Fein ist übrigens die Bemerkung, dass ὅσαι, streng genommen, nicht auf die erwähnten προβολαί, sondern auf das dem Sinne nach darin enthaltene δίκαι zurückbezogen werden müsse. — S. 13 = 517 *ed. Reish.* wird eine Anmerkung gemacht zu den Worten: καλῶς καὶ συμφερόντως ἔχων ὁ νόμος, welche so lautet: „*Observent tirones hoc graecae linguae idioma, quo participium, ad superioris enuntiati verbum relatum, ponitur pro aliarum linguarum indicativo illo, quem praecedit et quidem, et sane.*" Allein diese Bemerkung ist nicht klar und umfassend. Es findet vielmehr hier jene bekannte Apposition Statt, welche, mag sie nun durch ein Substantiv oder durch ein Participium gebildet seyn, ein allgemeines Urtheil über das vorher Erwähnte enthält. An dieser Stelle aber ist das Substantiv mit einem Zusatze wiederholt. S. *Matthiae Gr.* S. 598. — Dass bald darauf das schon von *Spalding* aufgenommene τούτῳ beybehalten ist, billigen wir ganz; doch würde eine Erinnerung, dass es von dem entfernteren ἑξῆς abhänge, nicht überflüssig gewesen seyn. — Was über das S. 13 u. 14 befindliche Gesetz des Evagoros gesagt wird, ist mit Vorsicht ausgesprochen, und verdient Billigung. Aber die Ausdrücke καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, ferner οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος, und bald darauf οἱ ὑπερήμεροι, mussten im Index eben so gut ihre Erklärung finden, als z. B. οἱ καθήμενοι: „*qui sedent ad audiendum oratorem, ad quos directa est oratio.*" Ueberdiess war nicht μήτι ἐξεῖναι, sondern getrennt μή τι ἐξεῖναι zu schreiben, wo man nicht lieber mit *Bekker* μὴ ἐξεῖναι lesen will, so dass τι verstanden wird. — S. 15. = 518. *ed. Reish.* wird die gewöhnliche Lesart: οὐ γὰρ ὅπως μὴ τὸ σῶμα ὑβρ. aus dem besten Pariser Codex so geändert, dass μή ausgestrichen wird, ein Sprachgebrauch, welchen durch Beyspiele aus den attischen Rednern erläutert hat *Sluiter* in den *Lectioun. Andocyd. p.* 305 ff. So wie Rec. dem Herausgeber in dieser Aenderung beystimmt, so billigt er auch ganz, was über den Optativus πορίσαιτο, wofür einige Handschriften πορίσηται haben, beygebracht wird.

Schliesslich macht Rec. noch darauf aufmerksam, dass vorzüglich im Index und in den beygefügten zwölf Excursen Bemerkungen und Abhandlungen enthalten sind, welche nicht nur Beweise von eindrin-

Digitized by Google

gendem Scharfsinn enthalten, sondern auch ganz neue Ansichten der Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, mittheilen, z. B. über ἔνη καὶ νέα S. 131, über die ἀστράβη S. 133 ff., über αὐτὸν und μὐτόν S. 140 ff., über die Negationen nach Verbis, welche schon eine Verneinung enthalten S. 142 ff., über die Partikel δὲ im Nachsatze S. 147 ff., über die verschiedenen Bedeutungen des Zeitwortes ἀξιοῦν und ihren Zusammenhang S. 165 ff., über εἰσέρχεσθαι im gerichtlichen Sinne S. 170, über ἔνορκος und εὔορκος S. 171, über die ἐξούλη S. 172, über die ἑρομηνία S. 175, über συνειδέναι S. 186, über τέως für ἕως S. 187.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit der Versicherung, dafs alle diejenigen, welche zum Studium der attischen Redner auf eine zweckmäfsige Weise angeleitet zu werden wünschen, sich mit grofsem Nutzen dieser Ausgabe bedienen werden.

S. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandl.: *Lebensbilder*, oder *prosaische Schriften*, von *August Gebauer*. Erster Band. 1825. XII u. 372 S. Zweyter Band. VIII u. 380 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Rec. macht hier zum ersten Male die Bekanntschaft des Hn. *A. G.*, aber er spricht ihn unbedenklich als einen Schriftsteller an, der, dem Geiste der Zeit entgegenkommend, bald der Liebling sehr vieler Leser seyn wird. Wie könnte dies in unseren Tagen auch einem Autor fehlen, welcher Ideenarmuth mit Wortreichthum und Salbung nicht übel versteckt, den Verstand beynahe nie in Anspruch nimmt, aber das Gemüth, das Gemüth! — dessen formlos verschwimmende Darstellungen sich so bequem lesen, weil das Auffassungsvermögen dabey fast gar nicht incommodirt wird. Rec. ist vollkommen überzeugt, dafs diese beiden Bände einer grofsen Menge Leute, die nicht überflüfsig viel denken, als Erbauungsbuch dienen könnten; wer aber Präcision der Ideen, bestimmte Begriffe und Anschauungen liebt, den werden sie schwerlich erbauen.

Der *erste Band* hat eilf Hauptabtheilungen, deren *erste* überschrieben ist: *Parabeln und Parabelartiges*. Wir lesen gleich die erste: den *Neujahrsmorgen*, an welchem ein alter Sänger ins Freye geht, unter Anderem vernimmt, wie „ein altes Kirchenlied vom Thurme melodische Klänge spielt", darauf das neue Jahr anredet (unter Anderem: dem Säugling' öffnest du das Auge), aber bald darauf dasselbe gleichsam sitzen läfst, und auf eigene Hand declamirt: „denn der Rückschritte werden genug gethan, aber vorwärts streben nur Wenige. Was sollen Formen, die dem Geiste schon gedient u. s. w." Nach dieser Probe wird man von dem Parabelartigen hoffentlich keine zweyte begehren. Die *Bruchstücke aus einer Rede über die Unsterblichkeit* hat Rec. nicht gelesen, aus triftigen Gründen. *Blätter aus Eulalia's Tagebuche*, Worte! Worte! Worte! *Die letzten Tage eines Liebenden*, und *der Ritt zur Hochzeit*, Beides zu dürftig in der Erfindung. *Bilder der Liebe*, abermals Worte, aber allzu wenig Gedanken. S. 227: „Nun hält Eine Mauer mit Ihr mich umschlossen — und dennoch darf ich Sie nicht sehen? Ihr nicht den Gruls des Wiedersehens bieten? Himmel wie grausam!" — *Erinnerungen*, bieten manch angenehmes Bild, aber freylich etwas ins Breite gezogen. *Der Sonntag auf dem Lande* gehört eigentlich nicht zu den Erinnerungen, und scheint Rec. das Beste in diesem Bande. *Traumbilder. Blätter und Blüthen aus dem Leben und für das Leben*, abgerissene Gedanken; sonderliche Tiefe und Bedeutung haben sie eben nicht; z. B.: „Wir klagen oft das Schicksal an, dafs es zu hart mit uns verfahre; aber haben wir es wohl schon einmal befragt, wie ihm unser Benehmen gefalle?" Oder: „Verliere Dich selbst nur nicht, dann bleibst Du bey jedem Verluste reich genug;" oder S. 351 die vortreffliche prosaische Uebersetzung von *Goethe's*: Wenn die Reben wieder blühen; oder: „Die meisten Menschen verlangen von sich weit weniger, als sie von Anderen verlangen, und werden eben deshalb so unerträglich und untauglich für die Gesellschaft.

Beym *zweyten Bande* müssen wir zuvörderst unsere Verwunderung ausdrucken, wie in die *Lebensbilder* doch kritische Aufsätze, oder auch biographische, kommen mögen; überhaupt ist hier so viel Kleines, Vereinzeltes zusammengebracht, dafs man fast auf die Idee kommt, es sey dem Volumen zu Liebe geschehen. Ins Detail können wir durchaus nicht folgen; daher nur im Allgemeinen, dafs das hier Mitgetheilte genau denselben Charakter hat, wie im ersten Bande. Will man etwas recht Leeres lesen: so greife man nur nach *Walt's Herbstreise* (von Cölln nach Aachen); auf 29 Seiten sind die Gedanken ziemlich dünn verstreut, und man denkt unwillkührlich an die: Reise von Stolpe nach Danzig. Unter der Rubrik: *Religiöse Ansichten*, findet man wieder eine Reihe abgerissener Gedanken, und was sich dafür ausgiebt; als Probe wollen wir nur einen ausheben, *kurze Berichtigung* überschrieben: „Wenn Viele so selten oder gar nicht in der heiligen Schrift lesen, lafs Dich's nicht wundern, mein Freund. Wer an schlechte Gesellschaft gewöhnt ist, wie kann sich der in so guter gefallen?" Rec. trägt kein Bedenken, diese frömmelnde und doch unfromme Arroganz bey ihrem rechten Namen zu nennen; er weifs wahrlich die Bibel nach ihrem vollen Werthe zu schätzen, aber er kann sich nicht allein denken, sondern er weifs es sogar, dafs es in jeder Hinsicht verehrungswürdige Männer und Frauen giebt, die nicht oft, und vielleicht sehr lange nicht, in der Bibel lasen, und doch gewifs an gute Gesellschaft (nicht im gewöhnlichen Gesellschaftssinne) gewöhnt sind.

Mg.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ludwigsburg, in der Naſſchen Buchhandl.: *Vorſchläge zur Verbeſſerung im Weſen der Artillerie, als Material zu Begründung eines neuen Syſtems derſelben.* Von *L. v. Breithaupt.* Mit einer lithographirten Zeichnung und vier Tabellen. 1827. IV u. 176 S. 8.

Den gröſsten Theil dieſer Vorſchläge unterſchreibt Rec. von ganzem Herzen, weil ſie ihm höchſt zweckmäſsig erſcheinen, wenn er auch ſehr zweifelt, daſs auch nur ein einziger irgendwo angenommen werden wird: denn die Gewalt des Herkömmlichen iſt wohl nirgend ſo groſs, als in der Artillerie, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge muſs man auch ſchon zufrieden ſeyn, wenn der nächſten Generation die Ideen zu Gute kommen, welche ſich in der jetzigen entwickeln.

Der Vf. theilt ſeine taktiſche Artillerie in *leichte* (reitende) und *ſchwere* (Fuſsartillerie). Die erſte bewaffnet er mit ruſſiſchen Sechspfündern, nach engliſcher Art affutirt, und zu ¼ mit 5½ zölligen Haubitzen, mit koniſchem Lager, acht Caliber lang, und ebenfalls nach dem engliſchen Syſtem zuſammengeſetzt. Die Zwölfpfünder werden verbannt, und über die Diſtanzen, auf welche geſchoſſen werden ſoll, Grundſätze angenommen, die allein ſchon einer Armee den Sieg ſichern könnten — wenn man ſie hielte. Die Kanonen ſind von den Haubitzen getrennt; der Vf. formirt Regimenter von 4 Batterieen zu 8 Geſchützen, und weicht nur darin von dem Syſtem der Feldartillerie zu Fuſs ab, daſs er die Haubitzen ganz in ſelbſtſtändigen Regimentern verſammelt, deren auch etwas mehr annimmt, als dort geſchehen. Soweit wären wir mit ihm einverſtanden, nicht aber darin, daſs er dieſe geſammte leichte Artillerie beritten macht, was ein Ueberſchwang ſcheint, der auf der anderen Seite freylich dadurch theilweiſe ausgeglichen wird, daſs der Vf. nur 2 Geſchütze der leichten Art. auf 1000 Mann rechnet. Die ſchwere Artillerie iſt eine Vereinigung der Feldpoſitions- und Feſtungs-Artillerie, mit 24 und 12 Pfündern, 5½zölligen Haubitzen, 5½, 9 und 11zölligen Mortieren bewaffnet. Daſs, wie es ſcheint, *dieſe* Artillerie den Armeen unmittelbar folgen ſoll, um in Linien-Haupt-Poſitionen mit verwendet zu werden, möchte aber ein Uebelſtand ſeyn, weil ſie öfter entweder den Marſch hemmen, oder zu ſpät kommen wird; zur Feldausrüſtung der Oeſterreicher gehörten z. B. im J. 1813 einige achtzehnpfündige Batterieen, und man ſetzte höchſt nachtheiligerweiſe den Angriff auf Dresden um mehrere Stunden hauptſächlich deſshalb aus, um ſie herankommen zu laſſen; — nachher ſind ſie, unſeres Wiſſens, in das groſse Felddepot der Artillerie relegirt worden.

Alle Geſchützröhre ſollen von Eiſen ſeyn. Bewährt ſich die Sache, worüber Verſuche entſcheiden müſſen: ſo liegt der Vortheil zu Tage, wenn ihn auch Artillerieen, die ganz mit bronzenen Röhren verſehen ſind, ſich natürlich nicht *ſofort* aneignen können. Daſs die Laffetten der leichten Art. wenigſtens von Kiefernholz ſeyn können, zeigt die Erfahrung bey der ſächſiſchen Artillerie unwiderſprechlich; die Vortheile der Einrichtung ſind ſo bedeutend, daſs man ſich wundern muſs, den Vf. noch in der Nothwendigkeit zu ſehen, ihrer aufs Neue zu gedenken. — Die Foderung, daſs höhere Officiere der Artillerie zu den anderen Truppentheilen des Heers ſollen übergehen können, bezieht ſich wohl hauptſächlich auf kleine Armeen, und iſt dort billig; bey groſsen, wo eine verhältniſsmäſsig bedeutende Anzahl Artillerie-Generale exiſtiren, ſcheint der Grund des Anſpruchs gröſstentheils wegzufallen.

Ein Fundamentalgrundſatz des Vfs. iſt, daſs die *Artillerie* alle Bewaffnungsbedürfniſſe des Heeres anfertigen ſoll, und dieſs führt uns auf den zweyten Theil ſeines Syſtems, die ſogenannte techniſche oder adminiſtrative Art., welcher er dieſes Geſchäft in ſeiner ganzen Ausdehnung überträgt. Daſs auf dieſem Wege, bey gehöriger Einrichtung, beſſeres Material gewonnen werden müſſe, als bey jedem anderen (England kann hier aus leicht zu findenden Gründen nicht für das Gegentheil beweiſen), dürfte in der Natur der Sache liegen. Ebenſo ſcheint für die gröſsere Wohlfeilheit die Erfahrung zu ſprechen, daſs der Officier der am wenigſten koſtende Beamtete, und der Soldat der wohlfeilſte Arbeiter iſt. Wenn bey einer groſsen Armee der erſte Punct ſich nicht bewährt haben ſoll: ſo lag dieſs wohl nur in zufälligen und vorübergehenden Umſtänden, nicht in der Natur der Sache. Officiere und Mannſchaften dieſer adminiſtrativen Artillerie ſollen aus der taktiſchen hervorgehen, wogegen gewiſs nichts zu ſagen iſt; nur denke man nicht daran, ſie zu derſelben (auſser etwa zu der *ſchweren*) zurückzuverſetzen; denn ein Mann, der Jahre lang in der Gieſserey oder Werkſtätte gewirthſchaftet hat, möchte für die leichte Art. des Vfs. verloren ſeyn.

Es iſt noch Mehreres, was in dem Buche der Betrachtung würdig iſt, wie z. B. die Annahmen über die wiſſenſchaftliche Bildung, über die Einrichtung der Munitionswagen, die Ausrüſtung mit Munition u. ſ. w. Aber ſchon haben wir faſt den Raum überſchritten,

Digitized by Google

der in dieſen Blättern ſolchen Gegenſtänden gewidmet werden kann, und ſchlieſsen daher mit einer Empfehlung der Schrift an alle denkenden Artilleriſten.

Mg.

Stuttgart und Tübingen, in der Cottaſchen Buchhandl.: *Ueber die brittiſche Landmacht*, militäriſch-kritiſche Bemerkungen während eines zweymaligen Aufenthalts in England in den Jahren 1820 und 1823. Von *W. L. Volz*, ehemaligem Artillerie-Officier. Mit IX Steintafeln. 1826. XXVI u. 705 S. 8. (3 Thlr.)

Es iſt wohl vorauszuſetzen, dafs jedem wiſſenſchaftlichen Officier *Dupin's* ſchätzbares Werk, wenigſtens ſo weit es die brittiſche Landmacht betrifft, nicht fremd ſey, und wer ſich in dieſem Falle befindet, wird hier freylich auf vieles Bekannte ſtofsen, da der Vf. jenes Werk gleichſam zum Grunde gelegt hat. Die Gerechtigkeit erfodert indeſs anzuerkennen, dafs er ſeinen zweymaligen Aufenthalt in England wohl benutzt hat, und Vieles liefert, was ſich bey *Dupin* nicht findet; dieſs bezieht ſich aber hauptſächlich und faſt ausſchliefslich auf die Artillerie; was an ſich ſchätzbar iſt, da die engliſche Artillerie ſowohl wegen ihres unübertroffenen Materials, als wegen der anderwärts ſchwerlich erreichten Raketen, unſere Aufmerkſamkeit in hohem Grade verdient. — Wird daher der Artillerieofficier das vorliegende Werk mit groſsem Intereſſe und Nutzen ſtudiren: ſo möchte der Officier anderer Waffen nicht in gleichem Grade befriediget werden, und vielleicht klagen, dafs er faſt nichts gefunden, was er nicht ſchon bey *Dupin* geleſen. Wir laſſen eine gedrängte Ueberſicht des Inhaltes folgen, um das ausgeſprochene allgemeine Urtheil zu belegen.

Einleitung. Allgemeine Notizen über die Armee, Belohnungen, Beförderungen u. ſ. w. Hier hätte der Vf. wohl etwas genauer in den Gegenſtand eingehen ſollen; er würde dann vielleicht die Behauptung nicht gewagt haben, „dafs der Stellenkauf den mächtigen Hebel aller kriegeriſchen Tugenden für England lähmt,“ welcher durch die Erfahrung hinlänglich widerſprochen wird. Der Stellenkauf iſt allerdings eine Einrichtung, mit der ſich der Officier des Feſtlandes nie befreunden kann, für England hat ſie aber manches Gute. Der Vf. iſt übrigens im Irrthum, wenn er meint, dafs ohne Geld gar kein Avancement Statt finden könne. *1ſtes Buch. Direction und Commando der Truppen.* Wir haben nichts Neues aufgefunden. *2tes Buch. Truppen.* Hier erwartet und wünſcht man denn doch etwas mehr, als was über Taktik und Fechtart mitgetheilt wird, und erliefse dafür dem Vf. gern die auf 10½ Seite gegebene Nachweiſung der verſchiedenen Pendellänge unter verſchiedenen Breitegraden, oder theoretiſche Erörterungen über die Anwendung des dritten Gliedes zum Tirailliren, worüber er obendrein nicht ohne Vorurtheil ſpricht. Merkwürdig iſt, was über die Einführung der deutſchen Reitart bey der engliſchen Cavallerie mitgetheilt wird; um ſie zur erſten in der Welt zu machen, hat nur dieſs noch gefehlt. Auf den Grund ganz zuverläſſiger Nachrichten kann übrigens Rec. die in dieſem Buche enthaltenen Angaben über die Stärke, für das Jahr 1825, wie folgt, berichtigen. Die allermeiſten Cavallerie-Regimenter zählten nur 299 Mann, die 3 Garde-Regimenter 336, 3 leichte Dragoner- und 1 Lanzier-Regiment aber 648 Mann. Die 3 Infanterie-Garde-Regimenter zählten zuſammen 5100 Mann, nämlich das erſte 2288, das zweyte 1408, das dritte eben ſoviel; bey der Linieninfanterie hatte das erſte Regiment in zwey Bataillonen 1740 Mann, das 60ſte ebenfalls in zwey Bataillonen 1780, 19 Regimenter (meiſt in auswärtigen Stationen) 1008, und die übrigen 78 nur 740 Mann in einem Bataillon; aufserdem zwey Bataillone Schützen (*Rank Brigade*) von derſelben Stärke. Alle dieſe Angaben beziehen ſich nach der engliſchen Einrichtung (*Rifle and File*) nur auf Corporale und Gemeine. — *3tes Buch. Truppen der Ordonanz*, worunter in England die Artillerie und das Ingenieur-Corps verſtanden werden. Hier iſt das dritte, dem Raketenweſen gewidmete Capitel von ausnehmender Wichtigkeit; der Vf. ſcheint ſich nicht allein viel damit beſchäftigt zu haben, er war auch ſo glücklich, im Gefolge des Herzogs von Braunſchweig mehrfache praktiſche Leiſtungen in dieſem Fache beobachten zu können. Rec. freut ſich, mit ihm in der Meinung zuſammenzutreffen, dafs durch die Raketen zunächſt die Feldhaubitzen völlig entbehrlich werden; mit ihm wird aber mehr als ein Leſer durch die ſehr detaillirten Berechnungen frappirt ſeyn, welche ergeben, dafs die Raketen ungleich wohlfeiler als Granat- und Bomben-Würfe ſind. *4tes Buch. Combinirung der drey Waffen*, kurz und wenig erheblich. *5tes Buch. Bildung der Artillerie.* Was hier und im dritten Capitel des nächſtfolgenden Buches über den wiſſenſchaftlichen Standpunct der engliſchen Artillerie referirt wird, iſt allerdings wahr; aber geradezu verwerflich ſcheint uns die Sache nicht, gewifs wenigſtens nicht ſo ſehr als das Gegentheil, in welches man bey einigen deutſchen Artillerieen ausſchweift, oder auszuſchweifen trachtete. Der gröfste Mangel der engliſchen Artillerie ſcheint in ihrer ſonderbaren und höchſt mangelhaften Organiſation zu liegen. *6tes Buch. Arbeiten der Artillerie*; hier erſcheint beſonders das zweyte, „theoretiſche Abtheilung“ überſchriebene Capitel höchſt intereſſant. *7tes Buch. Genieweſen.* Das dritte Capitel: *Arbeiten des Genie-Corps*, möchte wohl ein wenig zu dürftig ausgefallen ſeyn, wenn es auch begreiflicherweiſe grofse Schwierigkeiten haben mag, praktiſch tiefer in die Sache zu dringen. *8tes Buch. Adminiſtration der Armee*, ganz nach *Dupin*. Es iſt hier der Ort, eine früher überſehene Bemerkung zu S. 62 nachzutragen, wo der Unkundige leicht zu dem Glauben verleitet werden kann, die Mitglieder des Conſeils der Ordonanz ſeyen *de facto* auch Mitglieder des Unterhauſes. Die Sache iſt aber anders und ganz einfach. Es mufs den Miniſtern natürlich daran liegen, Männer im Parlament zu haben, die in ſeinem Sinne und mit Sachkenntnifs über dieſen Zweig der Verwaltung ſprechen; ſie bewirken alſo deren Wahl; nun wären aber „gediegene

Digitized by Google

Militärs" dazu nicht allein eben so gut, sondern besser, und der Vorwurf, welchen der Vf. bey dieser Gelegenheit den Ministern macht, scheint in sofern ganz ungegründet, als er das Motiv trifft. *9tes Buch. Brittische Landmacht in Indien.* Es ist hier bloss von Ostindien die Rede; wir vermissen die Notizen über die allerdings viel weniger bedeutenden anderweiten Colonialtruppen, als die westindischen Regimenter, die Truppen auf Ceylon, dem Cap und das *Royal African Corps.* Ebenso haben wir bey Erwähnung der Versorgungsanstalten für Invaliden die drey Veteranen-Bataillone (zusammen 2400 Mann) und fünf Veteranen-Compagnieen (zusammen 500 M.) nicht mit aufgezählt gefunden, welche doch nach allen Armee-Einrichtungen dahin gehören.

Das Werk hat zugleich den Titel: *Militärische Reisen. 1ster Theil: England*, und aus der Vorrede entnimmt man, dass der Vf. auch Frankreich und das Königreich der Niederlande wiederholt bereist, und die Absicht hat, über sie eine ähnliche Schrift herauszugeben. Sie kann dem wissenschaftlichen Militär nur erwünscht seyn, zumal da hier nothwendigerweise eine Menge Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Sprache kommen müssen, welche bey der Insularlage Englands ganz wegfallen. C.

STUTTGART, b. Franckh: *Schützen-System der Reuterey*, von dem General Grafen v. *Bismark*. 1824. VIII u. 233 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Die erste Anregung zu der Idee von *Schützen der Reuterey*, wie sie der Vf. will, mögen die in einigen Heeren bestehenden Flankeur- (vierten) Züge gegeben haben; ganz unverkennbar hat aber die Schützen-Einrichtung sowohl vor diesen, als den bisweilen auch beliebten permanenten Eliten-Schwadronen wesentliche Vorzüge, und das Verdienst, eine vorhandene mangelhafte Idee vortrefflich ausgebildet zu haben, bleibt jedenfalls dem Hn. Grafen v. *Bismark*. Die Vorzüglichkeit der Schützeneinrichtung ist eine doppelte. *Taktisch*, dass die zum eigentlichen Choc bestimmten Züge beysammen bleiben, und ausgezeichnete Flankeurs immer ohne Oeffnungen in der Front, und bey der Attake einen geschlossenen Trupp hinter der Front haben, gleich geeignet, als Reserve zu dienen, oder des Feindes Flanken anzufallen. *Politisch-moralisch*, wenn der Ausdruck erlaubt ist, weil die ausgezeichneten Soldaten in alle Schwadronen gleich vertheilt seyn können, weil dadurch eine gleichsam geschlossene Schule für das Corps der Unterofficiere gebildet ist, und weil man — wird die Sache im Geiste des Vfs. betrieben — in diesen Schützen ein wahres Kriegervolk, einen zuverlässigen erprobten Stamm hat, der überall wünschenswerth und bey der Reuterey geradezu unentbehrlich ist, zumal wenn sie durch ihre Organisation zu einer Sammlung von Rekruten und halbfertigen Soldaten geworden seyn sollte.

Diese Vorzüge sind so einleuchtend, dass man sich wundern muss, sie nicht auch in der Praxis so allgemein anerkannt zu sehen, wie es unseres Wissens in der Theorie, d. i. in Schriften, geschehen ist. Die Ideen, welche wir ganz in der Kürze zu entwickeln versucht haben, liegen schon in den früheren Schriften des Vfs.; indess wäre durchaus nichts dagegen zu erinnern, wenn er sie in einer eigenen Schrift, gehörig erörtert und in einander gefugt, als Ganzes, darstellen wollte, was auf wenigen Bogen geschehen konnte. Leider aber hat er sich entschlossen: „die Sache diesmal nicht auf ihren kürzesten, sondern auf ihren längsten Ausdruck zu bringen," und ist dadurch mehr als je in einen Missgriff verfallen, den man schon in früheren Werken empfand; wohlverstanden, nicht in Bezug auf die entwickelten Ideen, deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, sondern auf die Art, wie sie entwickelt werden. — Wie Hr. v. *Fouqué* sein schönes poetisches Talent in eine Manier hineingerittert hat, welche ihr offenbar nachtheilig ist, so hat sich auch unser Verf. einer Manier hingegeben, welche schwache Köpfe wohl Genialität nennen mögen, die aber denkenden Männern unmöglich zusagen kann. Wir meinen die Verschwendung von Worten und Bildern, die Abschweifungen, das Hereinziehen von nicht zur Sache Gehörigem, die Gemeinplätze, welche dem Vf. leicht nachgewiesen werden mögen. Wir verlangen nicht die Trockenheit und Dürftigkeit des Compendienschreibers, aber wir fodern, als wohlthuende und anregende Lectüre für den Denkenden, compactes, direct nach dem Ziele hinstrebendes Räsonnement, welches den Geist in steter Spannung erhält, ihn anstrengt, aber auch belohnt, statt dass man so öfter seine ganze Aufmerksamkeit zusammennehmen muss, um nicht über die Abschweifungen den Faden der Hauptsache zu verlieren. — Dies unsere Ansicht. Vielleicht hält der Vf. auch den Rec. für einen „Akademiker," von welchem er nicht gelobt seyn will, und dies muss sich Letzter schon gefallen lassen; aber gegen die Annahme *persönlicher* Motive verwahrt er sich, denn er hat nie mit dem Vf. in irgend einem Verhältniss oder Conflict (auch nicht in literarischem) gestanden, und es ist durchaus keine Aussicht da, dass dieses jemals eintreten werde.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

1) MEISSEN, b. Gödsche: *Reise durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien im Jahre* 1818. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, der Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche seiner Einwohner, mit Nachrichten über die Griechen und übrigen Bewohner der benachbarten türkischen Länder, enthaltend. Von *H. von H.....g.* 1822. Erster Theil. Mit einer Abbildung von Callano. XII und 225 S. Zweyter Theil. 239 S. 8. (2 Thlr.)

2) BERLIN und STETTIN, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Briefe aus Sicilien*, von *Justus Tommasini*. Mit einer Karte von Syrakus. 1825. 380 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Zufall, welcher Rec. diese beiden Schriften

Digitized by Google

gleichzeitig zur Anzeige zuführte, mag sein Recht im vollen Umfange behaupten, obwohl nicht leicht etwas Verschiedenartigeres gedacht werden kann, als eben diese Reisebeschreibungen. Der Vf. von No. 1, wie es scheint, ein höherer österreichischer Beamteter, ist ein verständiger, kenntnissreicher Mann, den Blick immer auf das Praktische, Verwaltung und politische Beziehungen gerichtet; der von No. 2 stellt sich als eine Art von Genie dar, auch wohl unterrichtet; er reist, um sich zu vergnügen, die Natur und die Menschen in ihrem gewöhnlichen Treiben sind ihm die Hauptsache. — Dabey ist er unterhaltend, bisweilen etwas burschikos, aber ein ganz angenehmer Gesellschafter. Der erste Brief ist vom 22 April 1822 noch aus Neapel datirt, der letzte vom 5 July aus Syrakus, wo der Vf. im Begriffe steht, sich nach Malta einzuschiffen. Auf seinen Touren in das Innere der Insel können wir ihm unmöglich folgen; auch sind diese, man möchte sagen, durch die Natur so bestimmt vorgezeichnet, dass der Kenner der Sache sie sich leicht denken kann, dem mit Sicilien gar nicht Bekannten würde aber die specielleste Aufzählung der Stationen nichts nützen. Unser Reisender gehört zu den seltenen Leuten, die nach Italien pilgern, ohne auf Bibliotheken und Kunstsammlungen allzugrossen Werth zu legen, wenigstens behelligt er die Leser nicht damit, und ist Rec. deshalb um so lieber. Fragt man freylich am Schlusse, was man denn nun eigentlich aus dem ziemlich starken Bande gelernt habe? so ist die Antwort allerdings nicht allzuleicht.

Desto mehr kann der Leser — und worauf wir besonders aufmerksam machen müssen, der Statistiker und Geograph — aus No. 1 lernen, und zwar über einen sehr interessanten Theil der österreichischen Monarchie, der beynahe als eine gänzliche *terra incognita* zu betrachten ist. Der Vf. machte zuerst von Triest einen Ausflug in das vormals venetianische Istrien, dann die Reise nach Cattaro, Ragusa, den Inseln Lesina und Brazza, Spalatro, Sebenico, Zara, Fiume theils zu Schiff, theils zu Lande. Was er in geschichtlicher, statistischer, commercieller, in literärischer und politischer Beziehung über die berührten Puncte und deren Umgebungen sagt, muss den meisten Lesern ganz neu, und sehr vielen höchst interessant seyn; ebenso nehmen die Mittheilungen über die Montenegriner, die Griechen und Turken unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und geben manchen aufklärenden Wink über Gegenwärtiges. Wir halten uns um so mehr verpflichtet, wenn auch etwas spät, auf dieses werthvolle Buch aufmerksam zu machen, da es nicht sehr ins Publicum gedrungen zu seyn scheint. Die Sprache ist nicht immer die anziehendste Seite desselben, bisweilen schimmert der österreichische Geschäftsstil ein wenig durch; doch hat auch der Setzer und Corrector Manches zu verantworten.

ef.

KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. *Darmstadt*, b. Heyer: *Sammlung der bekanntesten Kirchenmelodieen für Sopran, Alt, Tenor und Bass*, vorzüglich zum Gebrauch in öffentlichen Singanstalten bearbeitet von *Ch. S. Rink*. 39 S. 4. Steindruck. (Pr. 16 gr.)

Der als tüchtiger musikalischer Theoretiker und Kirchencomponist rühmlich bekannte Verfasser giebt in dieser Sammlung 61 vierstimmig ausgesetzte Chorale, vornehmlich eingerichtet für Schullehrer. Diesem Zwecke zufolge hat er die Harmonieen so einfach als möglich zu halten sich beflissen. Die Melodieen sind, unseres Wissens, nicht sehr abweichend von den im nördlichen Deutschland üblichen, und aus dem Darmstädter Choralbuche entlehnt. Rec. möchte dem Herausgeber mehr deshalb tadeln, dass er in der Modulation zuweilen zu nüchtern ist, selbst da, wo keine grossen Schwierigkeiten durch einen lautenderen Fortschritt der unteren Stimmen hervorgebracht werden. Z. B. in der Melodie: Befiehl du deine Wege, wo zu den Worten: bezeichnet ihre Bahn, die Harmonie sich einförmig in *g* und *d* bewegt, wo sie schon *war*, statt durch *h dur* nach *e moll* zu gehen, wie bey *Hiller* und Anderen zu finden ist. In dem Choral: Jesus meine Zuversicht, sind in der Zeile, welche aus den Worten besteht: „Was die lange Todesnacht," die Fortschritte in den beiden unteren Stimmen dem Ohr auffallend: $\begin{matrix} a & d & h & e \\ a & a & h & a \end{matrix}$. Das Lied: Sink ich einst in jenen Schlummer — nimmt sich nach des Rec. Empfindung besser nach der Melodie aus: Gott des Himmels und der Erde. — In der Melodie: Allein Gott u. s. w. konnte die Zeile: „ist er bereit" in den unteren Stimmen und besonders im *Alt* einfacher gesetzt seyn, wenn der Vf. durch *h moll* nach *a* fortschreiten liesse. Für die schöne Paraphrase zu dem Vater unser: „Vater, den uns Jesus offenbaret", fand hier Rec. zum ersten Male eine angemessene Melodie. Es ware zu wunschen, dass durch dieselbe das herrliche Lied auch in dem nördlichen Deutschland eingeführt würde, wo der Schlendrian in diesem Theile der Liturgie täglich unerträglicher wird. Der Druck dieser Sammlung ist ziemlich correct. In dem Choral: So schlummerst du (No. 43) ist im funften Tacte in der Tenorstimme vor der Note *c* ein *b* zu setzen.

M. s.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1826.

TASCHENBÜCHER und *ALMANACHE.*

[Fortsetzung von No. 218.]

Leipzig, b. Göschen: *W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* 1827. XXXVIII und 424 S. Nebst 32 S. Tanzmusik und Touren.

Der Wille des Herausgebers, das Büchlein eben sowohl mit eigenen, als fremden Gaben zu zieren, ist überall sichtbar. Beides, Erzählung und Romanze von *Kind*, nehmen einen würdigen Platz ein. Erste: *Das Liederbüchlein*, zeigt ein trauliches, altväterliches Stillleben, herzlich und wohlgemeint spricht es zum Herzen; das treualterthümliche Colorit artet nirgends in Peinlichkeit oder Manier aus, und der zufrieden stellende Ausgang ist ungezwungen. *Der Wolfskampf*, eine rührende Thatsache, ist nur wenig durch die metrische Form verändert, und das Ergreifende darin nicht durch Sentenzen und überflüssige Reflexionen geschwächt.

In den *Erzählungen* hat diesmal der Herausgeber allein ins Schwarze getroffen. *Graf Lanzun*, von *Friedrich Lohmann*, wäre an sich recht gefällig und gut erzählt; der tragische Vorfall zu Ende des 17ten Jahrhunderts in Salzburg, wo ein Berg über einen Theil der Stadt stürzte, und unter seinen Massen über 500 Menschen begrub, ist mit Geschick in den Roman verwebt, aber der Name verdirbt Alles. Immerhin konnte ein französischer Grofser Ludwig dem XIV ein Dirnchen entführen, das er seinen Begierden opfern wollte, und durch einen jungen deutschen Maler in dessen Heimath bringen lassen, in der Absicht, sich ehelich mit ihr zu verbinden; immerhin konnte der König zürnen, den Grafen auf eine Festung setzen, ein treuer Diener ihn daraus befreyen, und dieser, ein Jüngling von Amphibiennatur, wie deren heut zu Tage in Romanen und Schauspielen zu Stereotypen werden, halb Mensch, halb überirdisches Wesen, durch seine Sehergabe Valerien, das gerettete Mädchen, auch vom zeitlichen Tod erretten, und sein entzweytes Daseyn, das er selbst im prophetischen Geist als ein schnell verblühendes kannte, darüber verlieren. Der Graf konnte trauern, und merken, dafs Valerie und der Maler sich liebten, aber seinem Glücke ihre stille Neigung opfern wollten, er konnte grofsmüthig entsagen, und die Liebenden vereinen, — ohne dafs dieser Scipio *Lanzun* hiefse. Der Unerfahrenste in den Memoiren und Geschichten über Ludwig den XIV und seinen Hof kennt doch viele Novellen, deren Held Graf Lanzun ist, aus denen klar genug hervorgeht, dafs der Graf Ludwigs Ungnade deshalb erfuhr, weil er sich mit des Königs Cousine, der Prinzessin von Montpensier, vermählen wollte. Das Allbekannte mufs man nicht aus blofser Laune umwerfen wollen. — So arg hat es *Friedrich Laun* mit seiner *Gräfin von Salisbury* zwar nicht gemacht, denn in der wirklichen Geschichte widerspricht wenigstens nichts der Möglichkeit, dafs König Eduard III von England sich in die schöne Gräfin von Salisbury verliebt haben könnte, da er ihr zu Ehren den Hosenbandorden (der Sage nach) stiftete. Darum ist der Vf. nicht zu schelten, wenn er das schon oft bearbeitete Thema wieder einmal vornahm, den König Verführungspläne spinnen, die Gräfin, einen rechten Tugendspiegel, ihm widerstehen, und derb die Moral lesen läfst, und dann ihn reuig in die Arme seiner Gemahlin zurückführt. Dinge der Art sind so wenig veraltet, dafs Zeichner und Dichter unwillkührlich sie für Vorgänge aus der Jetztwelt halten und also einkleiden konnten. Eduard auf dem Kupfer gleicht einem jungen Prinzen, dem es einfiel, seinem Collet einen etwas alterthümlichen Schnitt geben zu lassen, aufs Haar. Und wie das Kupfer, so die Erzählung. — *Rösleins Leben*, von *Junia*; ein verkümmertes, empfindsames Ding, scheint es auf eine Warnung gegen unvorsichtiges Tanzen gemünzt zu haben. Farbe und Duft eines Röschens hat dieses nicht, wohl aber die ephemere Lebensdauer.

Aufser den gröfseren Erzählungen enthält das Taschenbuch noch Allerley in Prosa, Aufsätze, Briefe, Parabeln u. f. w. — Die zwey *Parabeln* von *Hector Zollhofer* sind sinnreich, aber die Nutzanwendung ist nicht klar genug. Der *Brief* von *Dorothea Wehrs* wird ihre Bekannten interessiren. Das Bruchstück aus *Tonkünstlers Leben*, Arabesken von *Carl Maria von Weber*, weifs dem grofsen Tonkünstler auch eine bedeutende Stelle unter den humoristischen und satirischen Schriftstellern an. *Das Blatt ohne Ueberschrift*, von *Jean Paul*, ist eine schätzbare Reliquie.

Gegen die Gewohnheit der meisten Taschenbücher breitet sich der poetische Theil darin beträchtlich aus. Grofsartige, erhabene Dichtungen können in so begrenzten Räumen nicht frey die Schwingen entfalten, nicht aber lassen sich hier liebliche Weisen, lyrische Klänge, zierliche Tändeleyen vernehmen, und selbst die erzählende Poesie wird sich nicht ausschliefsen. Von allen sind Proben, einige von entschiedenem Werth, mitunter Dutzendarbeit, vorhanden. Als

Digitized by Google

Dichter wirklicher Poeſieen nennen wir die Namen *Aug. Apel*, *Baggeſen*, *Buri*, *Helmina von Chezy*, *Clotilde*, *Carl Förſter*, *von Fouqué*, *Fr. Haug*, *von der Malsburg*, *v. Matthiſſon*, *Arthur v. Nordſtern*, *von Salis*, *St. Schütze* und *Tiedge*. — Die *Räthſel* und *Charaden* geben wirklich zu rathen auf.

Die Kupfer gehören zu den beſſeren der dieſsjährigen Taſchenbücher; die 4 Landſchaften, das Titelblatt und das Titelkupfer ſogar zu den guten. Letztes, das Bildniſs der verewigten *Luiſe v. Matthiſſon*, erhält einen höheren Reiz durch die Biographie derſelben von *Kind*, die uns, ohne lobpreiſende Uebertreibung, die liebenswürdige, rein weibliche Frau ſchildert, wie ſie war.

Der Druck iſt nicht ſo beſchaffen, wie man von einer Verlagshandlung dieſes Ranges gewohnt iſt.

R. t.

Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaſchenbuch für* 1827. Herausgegeben von *Georg Döring*. 458 S. 16.

Seitdem die Muſenalmanache verſchwunden ſind, nimmt auch in den Taſchenbüchern gemiſchter Art der poetiſche Theil nur ein ſchmales Plätzchen ein; beynahe ſcheint es, als ſchämten ſich die Dichtenden, ihre Poeſieen den Almanachen einzuverleiben; woraus denn die natürliche Folge hervorgeht, daſs ſich eine, dieſen niedlichen Büchlein eigenthümliche, nicht eben ſehr geehrte Gattung der Poeſie bildet, an welcher gute Köpfe immer ſeltener Theil nehmen mögen. Das Frauentaſchenbuch macht dieſsmal eine rühmliche Ausnahme. *Meth* und *Wilhelm Müller*, *Hirug v. Nidda*, *Theodor Hell*, *Wilh. Henſel*, ein Graf *v. Auersberg* und ein Hr. *Hitzer* lieferten poetiſche Beyträge, die, wenn ſie auch nicht zu ihren vorzüglichſten Leiſtungen gehören, doch gut ſind.

Den gröſseren Theil nimmt, wie gewöhnlich, die Poeſie in recht angenehmen, unterhaltenden Erzählungen ein. Die Vff. ſcheinen ſich das Wort gegeben zu haben, die Aufmerkſamkeit der Leſer bis zum letzten Worte ſpannen zu wollen, und in der That iſt dieſer Vorſatz gelungen. Am wenigſten geſchah dieſs in der erſten Erzählung: *Der Page des Herzogs von Friedland*, von *A. v. Tromlitz*, deſſen tragiſcher Schluſs ſich vorausſehen lieſs, ſowie die Erfüllung des vom Pagen der Nichte Wallenſteins gegebenen Verſprechens, einſt Blut und Leben ihrem groſsen Oheim zu ſchirmen. Aufserdem hat die Geſchichte den Nachtheil, an Max und Thecla zu erinnern, und dadurch zu einer blaſſen Nebenſonne zu werden. Auch der Page iſt ein Zögling Friedlands, welcher die Hand ſeiner Nichte einem Höheren beſtimmt, als dem zwar ahnenreichen, aber unbegüterten ſchleſiſchen Edelmann. Die Liebenden glauben auch nur an die Reinheit und Unwandelbarkeit, aber nicht an das Glück ihrer Liebe. Der beſtimmte Bräutigam Mathildens fällt durch den Pagen im ritterlichen Kampf, zu welchem dieſer ihn, als Ritter eines von ihm ſchwer gekränkten Mädchens, auffoderte. Dieſs zieht die Verbannung des Tugendrächers und ſeinen frühen Tod herbey, als er, um den Feldherrn bey einem heimtückiſchen Ueberfalle zu ſchirmen, zu deſſen Schutz herbeygeeilt war.

Der Leuchtthurm auf Eddyſtone. Novelle von *G. Döring*, — zertrümmert zwey durch den Eigenſinn eines ſonſt wackeren, aber mifsſüchtigen Oheims getrennte Liebende. Dieſer Oheim iſt zugleich der Erbauer des Leuchtthurms, für deſſen Dauer er Schlimmes fürchtet, und ſich trotz ſeines bedenklichen Geſundheitszuſtandes nicht abhalten läſst, ſein Werk, das er wie das eigene Kind liebt, und an deſſen Exiſtenz er durch ein geheimes myſtiſches Band ſein Daſeyn gebannt glaubt, vollendet zu ſehen; es iſt ganz in der Ordnung der Dinge, daſs er zugleich mit ihm untergeht. Derſelbe Sturm, der ihn tödtet, iſt ſo gefällig, zwey Böſewichter und liſtige Feinde der Liebenden ins Meer zu ſchleudern, ſo daſs wir um ihr ferneres Wohl unbeſorgt ſeyn können. — *Die Sängerin*, Novelle von *Wilhelm Hauff*, iſt voller Schrecken. Ein ſchändlicher Böſewicht vom erſten Range erſcheint, und geht auf Mord aus; einer dergleichen, welcher die reizende Stieftochter in ein ſchlechtes Haus verkaufte, wird doch in der Erzählung eingeführt, wenn er auch nicht perſönlich zum Vorſchein kommt. Indeſs eine Schaudergeſchichte iſts bey alledem nicht, es geht darin zu, wie in den alten Haupt- und Staats-Actionen, wo, wenn auf die Rührung und das Entſetzen der Zuſchauer derb losgearbeitet worden, der Narr beruhigend mit ſeinen Späſsen dazwiſchen trat. Da aber unſer geläuterter Geſchmack keine Narren mehr vertragen kann: ſo wählte der Vf. zu ihren Stellvertretern einen launigen Arzt, einen geſprächigen und geſchäftigen Müſſiggänger und einen überſpannten Capellmeiſter. Dagegen läſst ſich nichts einwenden, da Wort- und Situations-Witz ächter Sorte, und die ernſten Perſonen nicht bis zur tragiſchen Würde, unverträglich mit dem Scherze, geſteigert ſind. Das Tragikomiſche nimmt ſich in der Novelle wie im Leben gar nicht übel aus, aber der Capellmeiſter brauchte deſshalb nicht in ſeiner eiferſüchtigen Narrheit ein förmlicher *Buffone* zu ſeyn, und dem Wahrſcheinlichkeitsgefühle der Leſer durfte man nicht das Unglaubliche zumuthen, daſs ein erſt in erwachſenen Jahren entflohener Sohn von ſeinem Vater nicht wieder erkannt wurde, als er nach einiger Zeit zurückkehrte.

Das Alterthum in den Vogeſen. Novelle von *Friedrich Mofengeil*. Das ſehr hübſch vorgetragene Abentheuer iſt in der That abentheuerlich, doch nicht unwahrſcheinlich, und gut abgerundet. — *Trutneila*. Ein Nürnberger Schwank, von *G. Döring*. Der Einfall des wohlgelaunten alten Waſſerweibchens Trutneila, ein zänkiſches Weib dadurch, daſs ſie in ſie fährt, zu einem ſanftmüthigen Betragen zu zwingen, wäre recht gut, wenn nur nicht durch den ganzen Schwank die Abſicht des Vfs., ſich drollig, naiv und treuherzig zu gebehrden, und, gleich *Hofmann* im Meiſter Martin und Meiſter Wach, zu alterthümlern und zu localiſiren, gar zu merklich hindurchſchaute. Man

Digitized by Google

fühlt die Abſicht, und iſt verſtimmt. Auch ſind die Anſpielungen und Localſpäſse für eine, der ganzen deutſchen Leſewelt beſtimmte Erzählung zu häufig und eng gezogen. Alles dieſs mag denn wohl Urſache ſeyn, daſs dieſe Geſchichte in jedem Bedacht die letzte im Taſchenbuche iſt.

Bey den Erklärungen der Kupfer iſt nur über den Augen verderbenden Druck zu klagen. Die Erklärungen ſelbſt ſind wortreich und für den Zweck zu ſchwungvoll und philoſophiſch. Die Kupfer, in ſo weit ſie Arbeit des Kupferſtechers ſind, kann Rec. beynahe ebenſo loben, als der Erklärer es gethan hat; nur mit der Luftperſpective in dem Kupfer zu *Calderons: Es iſt ſchlimmer, als es war*, kann er nicht zufrieden ſeyn. Er meinte auf den erſten Blick, in dem aus dem Fenſter ſpringenden Mann, aus einem nicht tiefen Zimmer, eine nebelhafte Geiſtererſcheinung zu erblicken. Allein das iſt Schuld des Zeichners, deſſen Verdienſt (der Erklärer möge verzeihen) manchen Abbruch erleidet. Die Figuren ſind gröſstentheils übermäſsig ſchlank; Apoll im Echo und Narciſs hat eine ſehr gemeine Phyſiognomie; die ſchöne Leonore in den Verwickelungen des Zufalls iſt abgeſchmackt, und dabey übel coſtumirt; die Zofe ohne allen Grund dick und alt u. ſ. w. — Das Titelblatt iſt unſtreitig in der Zeichnung das gelungenſte; nächſt dieſem die Anſicht von einer Seite der Burg in Nürnberg, nebſt der Umgegend.

F. k.

1) Prag, in der Calveſchen Buchhandlung: *Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe* u. ſ. w. Von *J. G. Sommer*. 4ter Jahrgang. Mit 16 Kupfertafeln. 1826. 405 S. 12. (2 Thlr.)

2) Neuſtadt a. d. O., b. Wagner: *Auszüge aus den neueſten Reiſebeſchreibungen*. 2tes Bdchen. 1823. 242 S. 3tes Bdchen. 1824. 207 S. 4tes Bdchen. 1825. 238 S. 5tes Bdchen. 1826. 244 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 99.]

Dieſe beiden periodiſchen Werke, deren ſchon früher in dieſen Blättern Erwähnung geſchah, haben zum Zweck, das Neueſte und Wiſſenswürdigſte im Gebiete der geſammten Länder- und Völker-Kunde mitzutheilen. — In wiefern das Werk No. 1 nicht, wie Hr. *Sommer* ankündigt, und zu bezwecken ſucht, als eine Fortſetzung oder fortlaufende Ergänzung zu dem vortrefflichen *Zimmermann'ſchen* Taſchenbuche betrachtet werden könne, darüber haben wir bereits früher in dieſen Blättern unſere Anſicht ausgeſprochen. Wenn der Vf., anſtatt einzelne abgebrochene Erzählungen und Bruchſtücke mitzutheilen, die nicht immer das Neueſte enthalten, alles dasjenige, was im Verlauf des Jahres über Länder- und Völker-Kunde erſcheint, berückſichtigen, und die bekannt gewordenen Reiſebeſchreibungen, welche ein und daſſelbe Land oder verſchiedene, jedoch mit einander verwandte Länder betreffen, benutzen wollte, um aus dieſen neuen, ſowie aus den bereits ſchon vorhandenen Materialien eine zuſammenhängende Schilderung, ein Ganzes, zu bilden, wie es *Zimmermann* gethan: ſo würde ſein Werk unſtreitig ſehr an Intereſſe gewinnen. Die von mehreren engliſchen Reiſenden, von *Bulloch*, *Hall*, *Cochrane*, und von dem franzöſiſchen Reiſenden *Mollier* erſchienenen Beſchreibungen boten ihm hiezu eine ſchickliche Gelegenheit dar; ſtatt deſſen giebt er nur von dem Werke des letzten einen, im Verhältniſs zu dem groſsen Intereſſe, welches es darbietet, viel zu gedrängten Auszug. Der Beſchreibungen der anderen Reiſenden hat bis jetzt Hr. *Sommer* mit keinem Worte gedacht. — Dem erwähnten Auszuge folgt eine *Beſchreibung von London*, die jedoch nicht vielmehr als ein trockenes Verzeichniſs der bedeutendſten Gebäude, Brücken, der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anſtalten, Theater u. ſ. w. enthält, und das Schauſpiel, welches dieſer Weltmarkt, — der Centralpunct der Gewerbsthätigkeit der Engländer und der Sammelplatz aller handeltreibenden Nationen der Erde, — darbietet, mit Stillſchweigen übergeht. Intereſſanter ſind die folgenden Aufſätze, insbeſondere die über die Inſel *Iſchim* und die *Heilquellen bey Sergiewsh* und *Aſtrachan*, welcher letzte über den ſehr bedeutenden Fiſchfang am Ausfluſs der Wolga ſchätzbare Angaben enthält.

Da der Vf. von No. 2 bey ſeinen Auszügen keinen anderen Zweck hat, als aus fremden periodiſchen Schriften das Wiſſenswertheſte im Fach der Völker- und Länder-Kunde in deutſcher Sprache mitzutheilen: ſo würde er ſeine Abſicht vollſtändiger erreichen, und die Wiſsbegierde des Leſers weit mehr befriedigen, wenn er ſeine Auswahl nicht hauptſächlich nur auf das franzöſiſche Reiſejournal von *Verneur* beſchränkte, ſondern vorzüglich das *Edimburg-Review*, die *Annales des Voyages* von *Malte-Brün*, und andere Werke dieſer Art, die weit mehr Werth als das erſte haben, benutzte. Die Beſchreibungen der Schiffbrüche und ſonſtigen Unglücksfalle, welche der Vf. mittheilt, und welche gröſstentheils dem Leſer durch die Zeitungen und Tageblätter ſchon längſt bekannt ſind, und folglich des Reizes der Neuheit ermangeln, dürften in einem Werke, das beſtimmt iſt, eher die Wiſsbegierde, als die Neugierde zu befriedigen, füglicher wegbleiben. Uebrigens enthalten die angeführten Bände dieſer Auszüge mehrere Schilderungen, die nicht ohne Intereſſe ſind. Auf den Stil iſt nicht die Sorgfalt verwendet, welche man in einem Werke, das freye Ueberſetzungen liefert, zu finden berechtigt iſt.

W. P.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1827. Geſammelt und herausgegeben von *Carl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 437 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 43.]

Der Almanach hält ſich in ſeinem gewohnten Gleiſe; unterhaltende Anekdoten wechſeln mit etwas

Digitized by Google

langweiligen Geſchichtchen, wie es denn nicht füglich anders ſeyn kann, da der vorliegende Jahrgang der 18te iſt, und der Herausgeber daher mit Einſchluſs der Schalttage bereits 6574 Anekdoten erzählt hat. — Friedrich des Groſsen Geburtstag iſt mit einem Geſchichtchen von dieſem Monarchen ausgeſtattet, deſſen Wahrheit, wie es hier erzählt iſt, wir bezweifeln. Ein Einfall ſcheint dem Herausgeber ſo gefallen zu haben — er iſt auch nicht übel — dafs er ihn zweymal, am 2 Februar und 3 April, vorbringt. Die zum 22 Januar erzählte Anekdote vom Herzog von Cumberland endlich möchte wohl bey einem Bierhaus-Publicum Glauben und Beyfall finden, ſchwerlich aber bey dem, für welches Herr *Büchler* ſchreibt.

C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laue: *Cardenio und Celinde.* Trauerſpiel in 5 Aufzügen, von *Carl Zimmermann.* 1826. 166 S. 12. (20 gr.)

Unſeren neueren Trauerſpieldichtern läſst ſich häufig, bey einer einfachen, faſt matt ſich hinſchleppenden Handlung, Schwulſt der Rede, Anhäufung von Bildern und Uebertreibungen jeglicher Art im Ausdruck vorwerfen. Hier krankt einmal eine Tragödie beynahe an dem entgegengeſetzten Fehler. Die Schreibart, ſey ſie nun in Jamben oder Trochäen, mit oder ohne Reim, oder in ſchlechter Proſa, iſt natürlich, ohne Wortprunk, nirgends eine Verrenkung; öfters, zumal in der Liebesſcene zwiſchen Cardenio und Celinden, überaus anmuthig und wohllautend. Aber der Plan hat ſeine Grillen, die Handlung überpurzelt ſich hie und da aus lauter Eile, und die Charaktere ſind voll mifsfälliger Auswüchſe. Der Held iſt mit einer edlen Jungfrau in Bologna verlobt, und verläſst dieſe, weil ſie den Verdacht der Untreue erregt hatte; als er aber erfährt, dafs der nächtliche Ueberfall, der ſelbſt ihn verdächtigte, von Olympiens nachherigem Manne aus der Abſicht geſchah, um ſie zu zwingen, ſich mit ihm zu verbinden, und dabey in eine Groſsmuthsglorie ſich zu hüllen, erſticht er den bösartigen Gemahl. Und indem er dieſen als Geiſt zu ſehen wähnt, erſchrickt er dergeſtalt, dafs ihm die Flucht unmöglich wird, dafs er ſich ſelbſt gefangen geben mufs, und in das eigene Schwert ſich ſtürzt. Der Rector der Univerſität ſchlieſst mit dem Befehl an die Studenten, fein nach Hauſe zu gehen, und über das Vorgefallene nachzudenken. Das Nachdenken thut ihnen auch Noth; es könnte ihnen zu der Einſicht verhelfen, dafs bologneſiſche Studenten des 16 Jahrhunderts ſich nicht nennen und kleiden und bramarbaſiren dürfen, wie heut zu Tage unter ihres Gleichen Mode iſt.

Cardenio, der in dem Zweygeſpräch mit Olympien ihr faſt gröbliche Vorwürfe macht, und in dem Selbſtgeſpräch, in welchem er ſich zum Morde Lyſanders anſpornt, als ein geübter Dialektiker erſcheint, der auf der Hochſchule die Lehrſätze von den Scheingründen wohl begriffen hat, dieſer Cardenio wird ob ſeiner Vortrefflichkeit, (welche aber nur zu ſelten durch die trüben Wolken, die Gleichgültigkeit, Grobheit und Sophiſterey um ihn ziehen, hervorbricht,) von Celinden geliebt, die vornehm von Geburt, arm an Glücksgütern, leicht von Grundſätzen, und anrüchig von Ruf iſt; ja man ſagt von ihr, dafs ſie ihre Reize feil halte. Sie iſt zwar beſſer als ihr Ruf, doch nicht in dem Mafse, dafs ſie nicht aus eines faden Gecken, Marcellus, hirnentbrannter Zärtlichkeit zu ihr Nutzen ziehen ſollte; ſie treibt es darin bis aufs Aeuſserſte, indem ſie ihn für ſich, im buchſtäblichen Sinne, ſchlachten läſst. Als nämlich ihre ſinnliche Glut für Cardenio aufs Höchſte ſteigt, und jedes Mittel, ihn in ihren Netzen zu fangen, fehlſchlägt, ſucht ſie Zuflucht bey einer alten Hexe, die von einem wirkſamen Liebestrank ſpricht, wozu das Herz eines für die Schöne, welche das Mittel anwenden will, entbrannten Liebhabers Haupterfodernifs ſey. Celinde ſagt weder Ja, noch Nein, und wird ohnmächtig; die Alte tödtet den Marcellus, der in ſeinem Blute noch vor den Zuſchauern herumſchwankt. Der Zaubertrank wird gefertigt, Cardenio trinkt, und verliebt ſich in Celinden; doch verläſst ihn die Erinnerung an die von Lyſandern erlittene Schmach, und das Verlangen, ſie zu rächen, trotz allem Liebeszauber nicht. Celinde ſtirbt aus heiler Haut, vor lauter Schrecken, da ihr Marcell als Geiſt erſcheint. Olympie, die das Unglück hat, einigermafsen langweilig zu ſeyn, kommt bey alle dem Herzeleid mit einer bloſsen Ohnmacht davon.

Iſt die Handlung übertragiſch zu nennen: ſo bleiben die Perſonen unter dem, was die Tragödie von ihnen fodert, und erheben ſich höchſtens zu der Würde der Charaktere im Schauſpiel. Verletzen ſchon die Trivialitäten der Studenten beym Leſen des Stückes, und erſcheinen da als etwas Ueberflüſſiges und Störendes, wie viel mehr mufs dieſs bey der wirklichen Aufführung auffallen! Das Graſſe in manchen Scenen mufs dann um ſo widriger, die gehäuften Todesfälle am Schluſs aber und die überproſaiſche Nutzanwendung faſt lächerlich werden. — Beweiſe Hr. *Zimmermann* ja recht bald durch ein gediegenes Erzeugnifs, dafs ihm nach dieſem verfehlten Verſuche die Kraft nicht entgangen, den Odyſſeus-Bogen ſinniger Erfindung zu ſpannen, oder das bereits Erfundene mit poetiſcher und dramatiſcher Einſicht zu bearbeiten!

F. k.

Gedruckt bey J. G. Schreiber und Comp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google